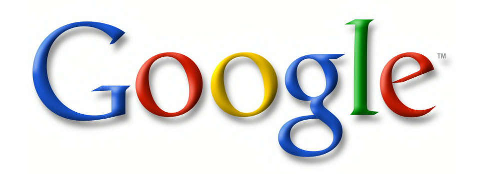





STANFORD UNIVERSITY
LIBRARY

XVI u. XVIII Jahrg.

NB. XIX Jahrg. ist die Monographie über Düren



XVII u. XVIII Jahrg.

nb. XIX Jahrg. ist die Monographie über Düren

Schriften

des

Vereins für Reformationsgeschichte.

XVI. Jahrgang.

Vereinsjahr 1898—1899.

Halle a. S.

Inhalt.

Johann Knipstro,

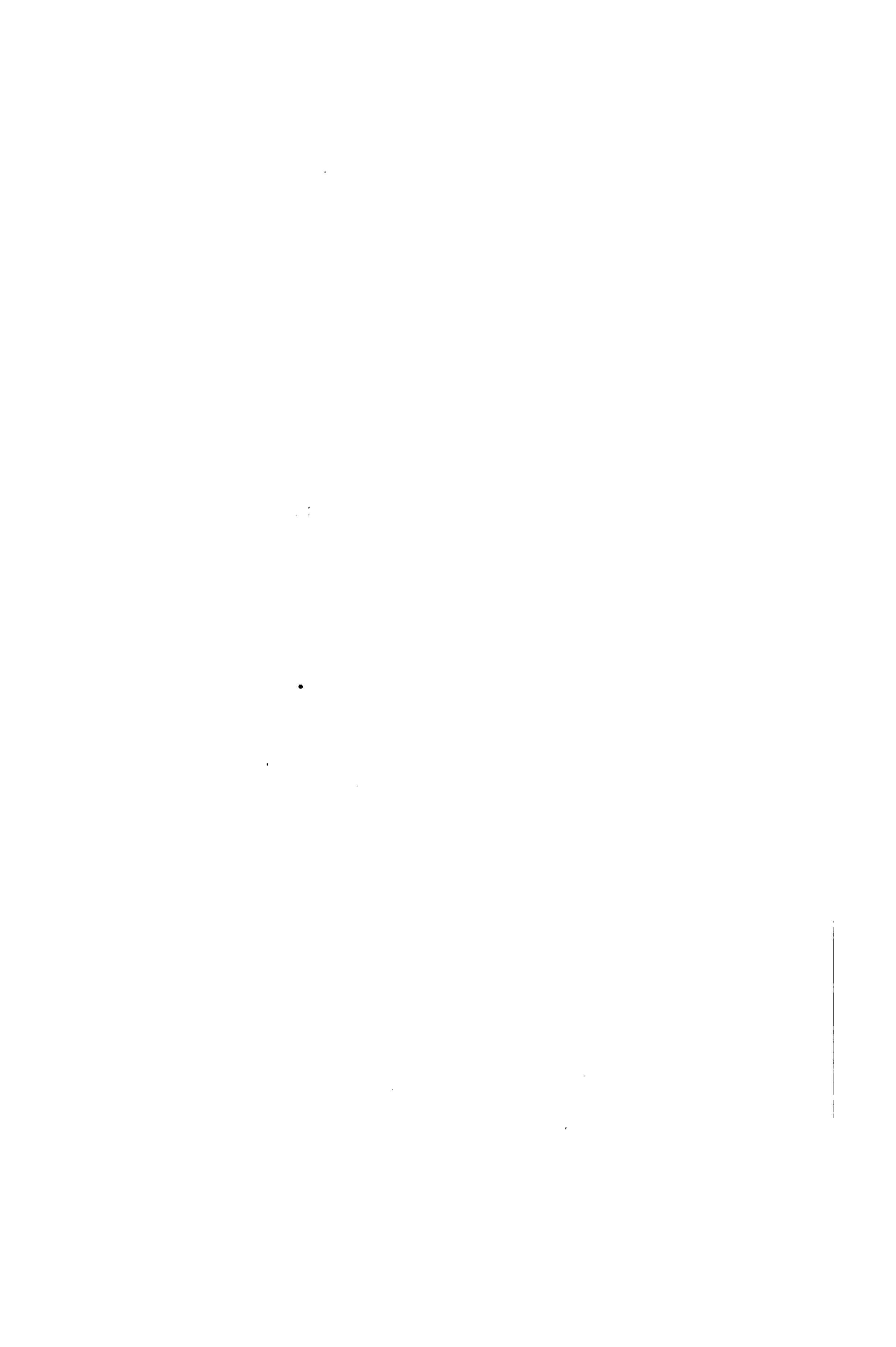
der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast.

Sein Leben und Wirken,
aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages
dargestellt

von

Dr. F. Zahlow.

Halle 1898.
Verein für Reformationsgeschichte.



Bei der besonders durch das Lutherjahr angeregten allseitigen Erforschung der Geschichte der Reformation kommen auch die zahlreichen Mitarbeiter an jenem gewaltigen Werke immer mehr zu gebührender Geltung. Jedes Land, jede Provinz, ja jede größere Stadt hat solchen Reformator aufzuweisen, der an seinem Teile mitgewirkt hat, daß die Geistesbewegung des 16. Jahrhunderts ihre Wellenschläge immer weiter getragen und das dürre Land getränkt hat mit frischem, Leben spendendem Wasser. Auch Pommern hat solche Männer der Reformation gehabt: einen Paul vom Rode, Christian Ketelhot, Johann Knipstro u. a. m., die einen Ehrenplatz in der pommerschen Reformationsgeschichte einnehmen. In demselben Jahre, als Melanchthon geboren wurde, erblickte auch Johann Knipstro das Licht der Welt. Ist er auch nicht, wie Melanchthon, Luthers unmittelbarer Freund oder Schüler gewesen, reicht er auch bei weitem nicht an Geistesgröße und Bedeutung an diese Männer heran, steht sein Name auch nicht obenan unter den Mitarbeitern an Luthers Werk — so verdient er doch, daß bei der 400jährigen Wiederkehr seines Geburtstages sein Leben und sein segensreiches Wirken uns lebendig vor Augen trete. Läßt sich doch von der Verbreitung der evangelischen Lehre, von der Einführung der Reformation, von der Gründung und Befestigung der evangelischen Kirche in Pommern nicht reden, ohne seinen Namen zu nennen. Ist so sein Leben und Wirken eng verbunden mit Pommerns Reformationsgeschichte, sodaß es sich ohne Berücksichtigung der allgemeinen, politischen, sozialen und religiösen Verhältnisse im damaligen Pommernlande gar nicht schildern läßt, so wollen wir von diesem in der folgenden Darstellung doch nur so viel berühren, als zum Verständnis Knipstros uns durchaus notwendig erscheint.

I.

Knipstros Jugendzeit und Anfänge evangelischer Erkenntnis.

In völliges Dunkel ist Johann Knipstros Herkommen gehüllt. Wir wissen nur, daß er am 1. Mai 1497 in dem märkischen Städtchen Sandow unweit Havelberg geboren wurde. Aber wer seine Eltern waren, in was für Verhältnissen er seine Kindheit verlebt hat, welcher Art seine Erziehung im Elternhause und die Eindrücke, die er da empfangen hat, gewesen sind, ist uns völlig unbekannt. Nicht einmal den Namen des schlesischen Franziskanerklosters kennen wir, dem er in noch sehr jugendlichem Alter anvertraut wurde, geschweige denn die Umstände, warum er in ein von seinem Geburtsort so weit gelegenes Kloster kam. Hier that er sich nun bald hervor durch Begabung, Fleiß und fromme Gesinnung, so daß der Abt des Klosters ihn lieb gewann und zur weiteren Ausbildung auf die 1506 vom Brandenburger Kurfürsten Joachim I. gegründete Universität Frankfurt a. O. sandte. Das geschah im Jahre 1516.[1] Vorher scheint er aber schon die Priesterweihe empfangen zu haben.[2] Sein Frankfurter Aufenthalt dauerte nur zwei Jahre,[3] war aber entscheidend für sein ganzes Leben. Die Bewegung, die gerade damals durch Luthers Auftreten gegen den Ablaß von Wittenberg ausging, teilte sich auch der studierenden Jugend Frankfurts mit, zumal die dortigen Professoren, schon aus Eifersucht gegen die schnell aufblühende sächsische Hochschule, sich als mehr oder weniger heftige Gegner der Wittenberger zeigten. Besonders Knipstro beschäftigte sich eifrig mit Luthers Thesen, besprach sich wiederholt mit seinen Studiengenossen darüber und kam schließlich zu der Ueberzeugung, daß Luther Recht hätte. Diese Ueberzeugung vertrat er auch mit Geschick und Nachdruck andern gegenüber, so daß seine Lehrer bald aufmerksam auf ihn wurden und zu fürchten begannen, die ketzerischen Meinungen könnten auch auf jener Hochschule weiter um sich greifen. Der begabte und geschickte junge Knipstro schien das Zeug zu haben, nicht bloß selber ein Ketzer zu werden, sondern auch andre zu verführen.[4] Vor allem soll zu dieser Befürchtung folgendes Ereignis Veranlassung gegeben haben.

Tetzel, der die Wirkung der Thesen Luthers bald an der Einbuße seines Geschäfts erkannte, entschloß sich zur Abwehr, und zwar mit gleichen Waffen. Persönlich Luther in einer Disputation gegenüberzutreten, wagte er freilich nicht, denn er war ihm im gelehrten Streit nicht gewachsen. Darum wandte er sich nach Frankfurt a. O. Einmal wußte er, daß die dortigen Theologen ihn nicht abweisen würden, und sodann bot sich ihm bei dem dort im Januar 1518 stattfindenden Ordenskapitel (Versammlung) der Dominikaner eine günstige Gelegenheit, in Gegenwart sämtlicher Dominikanermönche der Mark und der Nachbarländer Luther eine schimpfliche Niederlage zu bereiten. Die Thesen zur Disputation mußte ihm freilich D. Konrad Wimpina, der damalige Rektor der Universität und heftigste Gegner Luthers, schreiben; denn seine eigne Gelehrsamkeit reichte dazu nicht aus. Die Disputation schien auch glücklich verlaufen zu sollen. Er fand keinen Widerspruch; denn Wimpina stand auf seiner Seite, und gegen dessen Ansehen wagte sich auch von den übrigen Professoren, selbst wenn sie andrer Meinung gewesen wären, keiner zu erheben. Schon glaubte der Ablaßkrämer triumphieren zu können, da aber begann ein junger zwanzigjähriger Student — es war unser Franziskanermönch, Johann Knipstro — gegen ihn zu opponieren und trieb ihn wie Wimpina völlig in die Enge.[5] Wie weit dies Letztere geschichtlich begründet ist, läßt sich aus den vorhandenen Quellen nicht mit Sicherheit nachweisen. Aber wie dem auch sei, jedenfalls hielten es die Lehrer der Hochschule wie seine Ordensobern für nötig, den wegen seines Eintretens für Luther gefährlichen jungen Mönch beizeiten dadurch unschädlich zu machen, daß sie ihn in das Franziskanerkloster zu Pyritz schickten. Hier, in dem „stockfinstern" Pommern, hoffte man, würde er von Luther und seinem Beginnen nicht mehr viel zu hören bekommen und sich die ketzerischen Neigungen bald abgewöhnen.

II.

Pommerns kirchliche und religiöse Zustände.

In Pommern schien allerdings wenig Aussicht für Luthers Lehre zu sein. „Feindliche Schritte gegen die Kirche waren bis dahin hier unerhört gewesen; an keiner der früheren kirchlichen Zwistigkeiten hatte Pommern teil genommen".[6] Nicht als ob hier in kirchlicher Hinsicht alles in schönster Ordnung war und niemand nach einer Reformation an Haupt und Gliedern sich sehnte. Es war hier vielmehr ebenso wie überall mit dem Papsttum bestellt, ja in manchen Dingen wohl noch schlimmer als anderswo: alles morsch und reif zum Abbruch. Vom Evangelium erfuhr das Volk fast gar nichts.[7]

Dennoch waren es nicht so sehr die religiösen Mißstände, die Dogmen der Kirche, die dem Volke Aergernis bereiteten und schließlich auch in Pommern das Papsttum zu Fall brachten. Das war vielmehr das ungeistliche, lasterhafte Leben des Klerus. Wenn der Kurfürst Berthold von Mainz die Ursache des Verfalls der römischen Kirche in der Ueberspannung des kirchlichen Steuerwesens und in den Mißbräuchen der kirchlichen Gerichtsbarkeit erblickte und der Jesuit Peter Faber das ärgerliche Leben des Klerus verantwortlich machte für die Auflehnung der Deutschen gegen den katholischen Glauben, so trifft dies für Pommern durchaus zu. Die Religion war für die Geistlichen zur Erwerbsquelle geworden. Um ihre unersättliche Habgier zu befriedigen, schraubten sie die kirchlichen Steuern und Gebühren unerträglich hoch. Dazu kam die Belästigung des Volks durch das geistliche Gericht, die Ränke der Rechtsverschleppung und die Käuflichkeit der Gerichtsurteile. Wer sich dem Geiz, Frevel und Uebermut und der Bosheit des Klerus widersetzte, wurde mit dem Bann belegt. Herzog Bogislav VIII. war mit dem Bischof Nicolaus wegen einiger geistlicher Güter in Streit geraten,[8] Propst und Kapitel in Stettin stritten mit der Stadt über die Stadtschule, Bierschenke und andre Freiheiten:[9] der Bann war beidemale die Folge. Die Lösung vom Bann geschah nur unter Hergabe dessen, was die Kirche verlangte: Geld, Güter und Grundbesitz. Dazu mußten die armen Opfer noch einen Revers ausstellen, daß sie solche Tyrannei nicht nachtragen wollten.[10]

Noch schlimmer und mehr Aergernis erregend als alles dies war aber das lasterhafte, sittenlose Leben der Geistlichen, höheren wie niederen. Darin stand der pommersche Klerus dem der übrigen Länder in nichts nach. Für den Cölibat entschädigten sich die meisten am Konkubinat, und das nicht etwa im geheimen, sondern ganz öffentlich. Vergebens verboten die Bischöfe Johannes (1344), Siegfried (1400), Henning 1448), Benedikt (1492) und Martin (1500) den Umgang mit verdächtigen Weibern und das Halten von Konkubinen. Das Uebel war zu tief und allgemein eingewurzelt, als daß oberflächliche und vielleicht auch gar nicht ernst gemeinte[11] Maßregeln es auszurotten vermochten, waren doch selbst die Nonnenklöster wahre Brutstätten der Unzucht.[12]

Kein Wunder, wenn im Volke ein tiefer Groll gegen das habsüchtige, tief unsittliche und noch dazu übermütige Gebahren der Welt- und Klostergeistlichen sich regte. Im einzelnen kam der Haß und die Verachtung auch manchmal zum Ausbruch; im ganzen aber wurde die Verstimmung niedergehalten durch die auch in Pommern immer noch, wenn auch meist nur äußerlich vorhandene Ehrfurcht vor den kirchlichen Einrichtungen. Dazu regierte Herzog Bogislav X. (1478 — 1523) das Land mit starker und fester Hand. In ihm, der ein treuer und eifriger Sohn der Kirche und erst 1498 von einer Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande zurückgekehrt war, leuchtete der Glanz des Mittelalters noch einmal auf.[13] Von ihm durfte die Kirche kräftigen Schutz gegen etwaige weltliche Angriffe erwarten, hatte er doch eben erst die päpstlichen Ablaßkrämer, die 1518 auch Pommern mit ihrem Handel nicht verschonten, durch Empfehlungsbriefe unterstützt.[14]

Aus der Mitte des in Wohlleben und Ueppigkeit versunkenen Klerus schien der Kirche kaum eine Gefahr erwachsen zu können. Es fehlte der Geistlichkeit einerseits meist sogar das Bewußtsein, dem Volke als sittlich-religiöses Vorbild dienen zu sollen; andrerseits war die große Mehrzahl auch völlig ungenügend wissenschaftlich vorgebildet. Die rein mechanische Ausübung ihrer kultlichen Obliegenheiten war ihnen allenfalls noch möglich; aber weiter erstreckte sich ihr Können kaum. Ketelhot erzählt in seiner Apologie, daß er in ganz Pommern keinen Kirchherrn kenne,

der ein Wort hebräisch oder griechisch, oder auch nur ordentlich latein wisse. Es herrschte eine bodenlose Unwissenheit wie in religiösen, so in gelehrten Dingen überhaupt; selbst unter den höhern geistlichen Würdenträgern gab es nur wenige Ausnahmen. Wohl begannen in der Morgenröte der Reformation auch in Pommern die Wissenschaften aufzublühen, und mehr und mehr fanden sich auch tüchtige Gelehrte; aber unter der Geistlichkeit und in den Klöstern waren und blieben die Studien völlig vernachlässigt. Eine Ausnahme machte nur das Kloster Belbog, wo der gelehrte und scharfblickende Abt Johannes Boldewan auf die wissenschaftliche Bethätigung der Mönche hielt und eine Schule zu diesem Zwecke gründete. So durfte in der That angenommen werden, daß auch der strebsame junge Franziskanermönch Knipstro in einem pommerschen Kloster bald wieder gefügig werden würde.

III.

Knipstro in Pyritz.

Das Kloster der Barfüßer oder grauen Mönche in Pyritz, in das Knipstro nun kam, lag an der Südostseite der Stadt. Das Gründungsjahr ist nicht genau bekannt. Doch wird es in die Regierungszeit Barnims I., also in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts gesetzt.[15] Das Kloster war keine unbedeutende Anlage; denn es wurde an Umfang dem fürstlichen Schlosse in Stettin gleichgeschätzt.[16] Wenn auch nicht so bedeutend und angesehen, wie das nahe dabei vor der Stadt belegene Nonnenkloster, so besaß es doch — abgesehen von den freiwilligen Gaben aus Stadt und Umgegend, die alle Bettelmönchklöster reichlich erhielten — manch schönen Landbesitz und bezog ganz stattliche Einkünfte. Das sine proprio esse (besitzlos sein), was einst Franz von Assisi in seiner Ordensregel bestimmt hatte, war auch hier fast in das Gegenteil umgeschlagen,[17] sodaß die armen Bettelmönche durchaus nicht ärmlich zu leben brauchten. Natürlich mußten auch sie bei Strafe der Exkommunikation und des Interdikts, sowie bei Verlust ihres Terminierens ihre Einkommensteuer an den Bischof von Kammin zahlen, nämlich jährlich auf Pfingsten

1 Last guten Pyritzer Bieres, 4 gute Fässer neuen Stargarder Bieres und 10 gute Mitren von roter, schwarzer, brauner und blauer Farbe.[18]

Knipstro ging nun in Pyritz keineswegs dem Müßiggang nach. Seine Maßregelung reizte ihn vielmehr erst recht, noch fleißiger in der Bibel zu forschen und sich mit Luthers Schriften bekannt zu machen. So wurden ihm immer mehr die Augen geöffnet, und von niemand behindert, besprach er sich auch mit seinen Klosterbrüdern über das ihm aufgegangene neue Licht. Bald hatte er auch die meisten für Luther gewonnen. Kaum drei Jahre nach seinem Eintritt ins Kloster zu Pyritz begann er öffentlich das reine Evangelium zu predigen.[19] Das Predigen war ja die eigentliche Aufgabe wie der Dominikaner, so auch der Franziskaner. Aus den noch vorhandenen Nachrichten geht hervor, daß auch die Mönche in Pyritz ein reges Leben in Gottesdienst, Predigt und Sakramentsverwaltung in der umfangreichen Klosterkirche pflegten.[20] In der letzteren hat wahrscheinlich auch Knipstro zuerst im Geist der neuen Lehre gepredigt. Bald aber drang die Kunde hiervon auch in die Stadt, und die Bürger begehrten, daß er auch ihnen in der Stadtkirche das Evangelium lauter und rein verkündige. Gern kam Knipstro dem Wunsche nach und predigte in der St. Mauritius-Kirche unter großem Zulauf und Beifall der Bevölkerung.[21] Seine Predigten sollen sich stets durch besondere Milde und Volkstümlichkeit ausgezeichnet haben.[22] Leider scheint keine der Nachwelt aufbewahrt zu sein, wenigstens hat sich bis jetzt noch nichts davon gefunden.

So drang in Pommern die reformatorische Lehre fast zu gleicher Zeit an zwei Orten vom Kloster aus in die Bürgerschaft, in Belbog bei Treptow a. R. bekanntlich durch Bugenhagen und und hier in Pyritz durch Knipstro. Doch alles Neue ist zunächst noch vielen Mißverständnissen ausgesetzt. Das mußte auch Knipstro bald mit seiner evangelischen Predigt erfahren; er soll davon noch später seinen Freunden öfter erzählt haben.[23] Als er nämlich den Zuhörern aus der Schrift erwies, daß wir nur durch den Glauben an Christus ohne Zuthun unsrer Werke selig würden, da meinte das Volk, daß es dann auch den Mönchen nicht mehr wie bisher mit voller Hand den Bauch und die Kappen

zu füllen brauchte. Die Sendungen ins Kloster fielen fortan kärglicher aus. Dadurch zog sich Knipstro nun den Unwillen der andern Mönche dermaßen zu, daß er sich entschloß, seiner nächsten Predigt folgende Ermahnung an die Gemeinde hinzuzufügen: „Liebe Freunde, ihr wißt, was ich diese Zeit her euch aus Gottes Wort gepredigt habe, nämlich, daß ihr durch den Glauben an Christus, ohne unsre Werke, müßt selig werden. Darauf habt ihr guten Leute uns Klosterbrüdern eure milde Hand und eure Almosen entzogen, sodaß wir Not leiden müssen. Solches geben meine Mitbrüder dieser meiner Lehre Schuld und haben deswegen in ihrem Konvent beschlossen, den allerfeistesten unter uns Mönchen schlachten und kochen zu wollen. Da muß ich nun Gefahr laufen, daß es mich treffen werde. Darum, auf daß ich beim Leben erhalten werde und auch länger predigen möge, bitte und vermahne ich euch, ihr wollet nach wie vor eure Almosen und milden Gaben dem Kloster mitteilen. Gott wirds belohnen." Das half, den Klosterbrüdern wurden die milden Gaben auch fernerhin nicht entzogen.

Knipstro bemühte sich nun, immer mehr in den Geist des Evangeliums einzudringen. Luthers Schriften verhalfen ihm zu einer immer tieferen Erkenntnis. Besonders wurde Luthers Vorrede zum Römerbrief, die zugleich mit der ersten Ausgabe der Uebersetzung des Neuen Testamentes im Jahre 1522 erschien, ihm und seinen Gesinnungsgenossen gleichsam Regel und Richtschnur der Lehre und Lehrbuch der Dogmatik, wie er später oft bekannte.[24]

Inzwischen hatte auch in Pommern die Verfolgung der Lutheraner begonnen. Bugenhagen hatte im Frühjahr 1521 Treptow verlassen und war nach Wittenberg gegangen. Bald nach seinem Weggange brach der Sturm los. Der feurige Presbyter Johann Kureke predigte in Treptow mit Eifer gegen die römischen Mißbräuche. Die Folge waren Uebergriffe des Pöbels: Verspottung einer Prozession und Bildersturz in der Kirche.

Der sonst ziemlich gutmütige alte Bischof Martin zu Kammin ließ sich durch seinen katholisch-eifrigen Koadjutor, Erasmus von Manteufel, zum strengen Vorgehen gegen die gefährlichen „Ketzer"

bewegen, um womöglich die Bewegung noch im Entstehen zu unterdrücken. Johann Kureke wurde verhaftet, jedoch auf Bürgschaft des Belboger Abtes Boldewan und der Treptower Stadtbehörde schon am 27. Juli 1521 — allerdings unter den härtesten Bedingungen — wieder freigelassen. Der vom Reichstag zu Worms zurückgekehrte Herzog Bogislav ließ sich aber durch das ungestüme Drängen Manteufels bewegen, das Wormser Edikt auch in Pommern zu proklamieren. Nun begann, da überdies Bischof Martin am 26. November 1521 starb und Manteufel dadurch noch unbeschränkter wurde, im folgenden Jahre die Verfolgung der evangelischen Männer von neuem, besonders im Kloster Belbog und in Stolp, wo Christian Ketelhot das Evangelium predigte. Der Abt Boldewan und Peter Suave in Stolp wurden gefangen gesetzt, doch auf Verwendung des wackern herzoglichen Rats Dr. Stojentin, eines Freundes Ulrichs von Hutten, bald wieder frei gelassen. Die übrigen entzogen sich der Verhaftung durch die Flucht. In Pyritz war unser Johann Knipstro bisher noch unangefochten geblieben. Vielleicht wollte Bogislav dem Bischof nicht überall freie Hand lassen, vielleicht geschah es auch durch den Einfluß des jungen Fürsten Barnim und einiger Räte, die der Sache Luthers freundlich gesinnt waren. Als aber der greise 96jährige Bogislav am 5. Oktober 1523 starb, änderte sich die Sache. Seine beiden Söhne, Georg und Barnim, die gemeinschaftlich die Regierung übernahmen, wichen in ihren religiösen Ansichten sehr von einander ab. Während der jüngere, Barnim, der bei seinem Studium in Wittenberg Luther gehört und der Leipziger Disputation beigewohnt hatte, der reformatorischen Bewegung nicht abgeneigt war, hatte Georg, der zu Dresden am Hofe des lutherfeindlichen Georg von Sachsen erzogen war, auch den Haß seines Namensvetters gegen die kirchlichen Neuerungen eingesogen. Da er nun als der ältere den größeren Einfluß in der Regierung hatte, so durfte auch sein einstiger Erzieher,[25] Bischof Erasmus v. Manteufel, mit Bestimmtheit auf seinen Beistand rechnen und erhob darum nun um so kecker sein Haupt gegen die Neuerer. Jetzt fühlte sich auch Knipstro nicht mehr sicher in Pyritz, zumal der Abt des nahe gelegenen Cisterzienserklosters Kolbatz, Valentin Ludovici,

ihn in seine Gewalt zu bekommen suchte. Knipstro hielt es darum für geraten, im Herbst 1523 Pyritz zu verlassen und nach Stettin zu gehen.

IV.

Knipstro in Stettin und Stargard.

In Stettin wurde das Evangelium seit etwa einem halben Jahre gepredigt. Den ersten Anlaß dazu hatte hier wie auch anderswo, z. B. in Stralsund, Hamburg und Bremen, das Verhalten der Domgeistlichkeit in Steuerangelegenheiten gegeben. Die Kleriker protestierten gegen die Heranziehung zu den städtischen Steuern. Der Rat fragte 1522 Luther um seine Meinung. Da Luthers Antwort bejahend ausfiel, so erbaten sich „die von Stettin", ohne sich durch die über die Abtrünnigen im Lande verhängten Strafen schrecken zu lassen, von Luther einen evangelischen Prediger. Dieser sandte ihnen noch im Frühjahr 1523 den gelehrten Magister Paul vom Rode, aus der Gegend Quedlinburgs gebürtig,[26] bis dahin Prediger in Jüterbog, eine ebenso gemäßigte als entschiedene Kraft. Ihm gelang es, die Bürgerschaft fürs erste in Frieden und Gehorsam zu halten, so daß die Unruhstifter, die es auch dort gab, nicht die Oberhand gewannen. Dieser seiner Mäßigung verdankte er es auch, daß Bogislav ihn ungehindert predigen ließ, was auch seine Gegner gegen ihn versuchen mochten. Der Herzog, der auf seiner Rückreise von Nürnberg Luther in Wittenberg persönlich kennen gelernt und seiner Predigt in der Schloßkirche am Sonntage Cantate (3. Mai) 1523 mit Erasmus v. Manteufel zusammen beigewohnt hatte,[27] hörte auch den Paul vom Rode am Frohnleichnamstage (4. Juni) 1523 und sprach seine volle Zufriedenheit aus. „Dieser Mann," sagte er, „den alle meine Prälaten für einen Ketzer ausrufen, den höre ich gleichwohl nicht böse Worte führen; wenn das das neue Evangelium ist, das er lehrt, so sehe ich nicht, wie ich ihn verdammen könnte. Ich will ihn noch einmal hören."[28] Die Stellung Pauls vom Rode war zu fest, als daß ihn auch nach Bogislavs Tode der junge Herzog Georg hätte in seiner

Thätigkeit hindern können. Dieser war auch durch innere Unruhen und auswärtige politische Angelegenheiten so völlig in Anspruch genommen, daß er nicht an eine gewaltsame Unterdrückung der religiösen Bewegung in seiner Residenzstadt denken konnte. Es lag darum auf der Hand, daß Knipstro bei seiner Flucht aus Pyritz seine Schritte nach Stettin lenkte. In der That konnte er hier ungehindert Paul vom Rode gelegentlich[29] im Predigen unterstützen.

Durch das erfolgreiche Vorgehen der Stettiner ermutigt, fingen auch benachbarte Städte, besonders Stargard an, die Predigt des reinen Evangeliums zu fordern.[30] Im Sommer 1524 finden wir unsern Johann Knipstro in der St. Jobstkapelle vor dem Johannisthor zu Stargard predigen, wahrscheinlich auf Verlangen der dortigen Bürgerschaft. Möglich, daß das Widerstreben der katholischen Geistlichkeit und des einen Bürgermeisters, Hans Loitz, ihm das zeitweilige Verlassen Stettins nahegelegt haben;[31] daß er aber aus Stettin „vertrieben“ worden sei, wie neuerdings behauptet worden ist,[32] davon melden die Urkunden nichts. Doch nur diesen einen Sommer über blieb Knipstro in Stargard. Denn außer den Klerikern hatte er auch im Rat viele Gegner; auch fühlte er sich hier vor dem Herzog nicht so sicher wie in Stettin.[33]

Aus dem nun folgenden Jahre bis zum Herbst 1525 fehlt uns jede Nachricht über ihn. Vermutlich ist er aber nach Stettin zurückgekehrt. Dort ist er auch nach dem Vorgange andrer evangelischer Prediger 1523 oder 24 in die Ehe getreten. Knipstros Gattin hieß Anna von Steinwehr und entstammte einem adligen Geschlechte, das im Pyritzer und dem daran stoßenden Greifenhagener Kreise damals sehr zahlreich angesessen war. Ihre Eltern sind uns jedoch nicht bekannt.[34] Eine Schwester Annas, Agnes, heiratete Antonius Gerson (oder Gerschow), den wir bald noch näher kennen lernen werden. Beide Schwestern waren früher Nonnen[35] und haben wahrscheinlich dem bedeutenden Pyritzer Nonnenkloster angehört, so daß Knipstro vielleicht schon dort seine spätere Gattin kennen gelernt hat. Denn daß die Mönche und Nonnen in Pyritz mit einander im geselligen Verkehr gestanden haben, wird uns ausdrücklich berichtet.[36]

V.

Knipstro in Stralsund.

Im Herbst des Jahres 1525 finden wir Knipstro mit seiner Gattin in Stralsund, der damals größten (40—50000 Einwohner) und bedeutendsten Stadt Pommerns. Dort hatte bei seiner Ankunft das Papsttum bereits den Todesstoß erhalten. Was eingangs von den kirchlichen und religiösen Zuständen Pommerns im allgemeinen gesagt ist, das gilt von Stralsund ganz besonders. Hier war das ganze Verderben der römischen Kirche in all seinen Erscheinungen furchtbar zutage getreten. Vor allem erregten die haarsträubende Sittenlosigkeit und die aufs äußerste getriebene Habsucht und Grausamkeit des Klerus den tiefsten Unwillen des Volkes. So war der Boden auch hier für die evangelische Lehre vorbereitet. „Denn je frecher, stolzer uud hoffärtiger sich in Stralsund die Pfaffen zeigten und je krasser der Aberglaube war, den sie als christliche Lehre predigten, desto begieriger wurden viele der Besseren und Aufgeklärteren und selbst des gemeinen Volkes, einen der Martiner (wie die Anhänger Luthers genannt wurden) zu hören.“ [37] Vertriebene Mönche aus dem Kloster Belbog waren es, die zuerst das neue Evangelium in Stralsund verkündeten. Georg Kempe von Ueckermünde kam um Ostern 1523 [38] nach Stralsund und predigte auf Zureden mehrerer Bürger, darunter Franz Wessel und Ladewig Vischer, am 1. Mai mittags in der Nikolaikirche. „Ich zeige euch nur die Nüsse,“ sagte er, „nach mir aber wird einer kommen, der wird euch die rechten Kerne geben“. [39] Nachdem er noch zweimal gepredigt hatte, verließ er, weil die Kleriker ihm zusetzten und auch der Rat ihm das Predigen ernstlich verbot, heimlich die Stadt und wandte sich nach Mecklenburg.

Was Georg Kempe vorausgesagt hatte, geschah auch. Es erschien der „Reformator Stralsunds“, Christian Ketelhot. Er gehörte auch zu den Mönchen des Klosters Belbog, die ihrer evangelischen Gesinnung wegen verfolgt worden waren. Weil er „durch Irrlehren das Volk verführte,“ war er seines geistlichen Amts in Stolp, wohin ihn der Abt Boldewan gesandt hatte, entsetzt worden. Ein ganzes Jahr lang hatte er sich bemüht,

beim Landesfürsten Gehör zu finden und sich rechtfertigen zu können. Es war vergeblich gewesen. So wollte er denn seinen geistlichen Stand ganz aufgeben und Pommern verlassen. Auf seiner Wanderung in Landsknechtstracht nach Stralsund gekommen — es ist strittig, ob im Frühjahr 1523 oder 1524[40], — beabsichtigte er von dort zu Schiff nach Livland zu fahren, wo sein Freund Andreas Knöpke bereits einen Wirkungskreis gefunden hatte. Er mußte jedoch noch mehrere Wochen auf Reisegelegenheit warten, und diese Zeit wurde entscheidend für seine Zukunft wie für die kirchlichen Zustände in Stralsund. Durch Zufall erkannt, wurde er von Franz Wessel, Ladewig Vischer und anderen Bürgern dringend gebeten, öffentlich als Prediger aufzutreten. Er gab dem Drängen endlich nach und predigte zuerst auf dem St. Georgen-Kirchhofe am Sonntag Rogate (1. Mai) über Matth. 11, 28: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid rc." Zwar verbot auch ihm der Rat das Predigen, wies ihn sogar auf Betreiben der katholischen Geistlichkeit aus der Stadt aus; aber die evangelisch gesinnten Bürger nahmen ihn in Schutz, sodaß der Rat nicht wagte, gegen ihn weiter vorzugehen. Umsomehr setzte die Klerisei alle möglichen Hebel in Bewegung, sich des gefährlichen Gegners zu entledigen. Durch allerhand Lügen und Schmähungen suchten sie das Volk irre zu führen und seine niedrigsten Leidenschaften zu entfachen. Nun konnte Ketelhot nicht mehr schweigen; er fuhr fort zu predigen und widerlegte in ziemlich derber Weise die Lästerungen der Pfaffen. Immer mehr gereizt durch seine Gegner, kümmerte er sich nicht mehr um das erneute Verbot des ohnmächtigen, in zwei Parteien gespaltenen Rats.

So tobte der Kampf fort, bis Ketelhot um Michaelis (1523 oder 24) Unterstützung von dem uns schon bekannten Johann Kureke erhielt. Dieser war ebenfalls in der Absicht, nach Livland zu fahren, nach Stralsund gekommen. Durch ungünstige Witterung aber daran gehindert und von den evangelischen Stralsundern gebeten, dem Christian Ketelhot „wider den durstigen Mutwillen der Pfaffen und Mönche" zu helfen, predigte auch er zuerst auf dem Kirchhof von St. Georg und dann im Kreuzgang zu St. Katharinen. Wir kennen Kurekes feurige, ungestüme Natur

schon. Mit glühender Beredsamkeit und allen Waffen der Polemik eiferte er gegen die Irrtümer des Papsttums; schonungslos stellte er die ganze Gehaltlosigkeit des Mönchswesens dar und besiegte so „durch sein heftiges Temperament das Papsttum mehr als Ketelhot,“ [41] der von Natur sanftmütig war.

Wie in andern Städten Pommerns, so fiel auch in Stralsund die kirchliche Bewegung mit einer politischen zusammen und wurde durch sie wesentlich getragen und gefördert. Im Frühjahr des Jahres 1524 hatte es die Bürgerschaft durchgesetzt, daß der Rat einem Bürgerausschuß von 48 Männern Anteil am Stadtregimente gewährte. [42] Diese „Achtundvierzig“ huldigten nun entschieden der neuen Lehre, wenn auch nicht alle aus Ueberzeugung, so doch aus Politik. Dazu war der Rat selbst nicht einig. Alles war in Gährung. Die Unruhe des Volks wuchs von Tag zu Tag. Politisches und Kirchliches wurde nicht mehr auseinander gehalten. Die Angriffe gegen die päpstliche Geistlichkeit wurden immer häufiger. Die Gewitter, die sich so zusammengezogen hatten, entluden sich am 10. April 1525. Es war am Montag nach Palmsonntag. Der Rat hatte an diesem Tage alle Armen und Bettler der Stadt in die Nikolaikirche zur Musterung beschieden. Es sollte festgestellt werden, welche von ihnen öffentliche Unterstützungen erhalten könnten. Der Tag war aber schlecht gewählt, da viele Lehrjungen und Gesellen am „blauen Montag“ sich auf der Straße umhertrieben und aus Neugier in die Kirche liefen. Nach Beendigung des Geschäfts wurde das Schließen der Kirche vergessen. Eine große Menge blieb in ihr, trieb allerlei Kurzweil und machte dabei einen Höllenlärm. Eine katholische, eifrige Frau geriet, als sie das Ab- und Zulaufen der Handwerksburschen sah, in Besorgnis um ihr Spindchen, wie man solche damals in den Kirchstühlen zur Aufbewahrung kleiner Heiligenbilder, Gebetbücher, Kerzen und dgl. allgemein hatte. [43] Sie sandte ihre Magd, den Schrank abzubrechen und nachhause zu holen. Unter wildem Geschrei stürzte diese in die Kirche, richtete die Aufmerksamkeit auf sich und gab dadurch Veranlassung, daß einige lose Buben auch andre Spinde losrissen und damit über den Markt liefen. Das war das Signal zum allgemeinen Tumult. Auf 1500 Menschen schwoll die zusammenströmende Volksmasse an, die auch in die

andern Kirchen wie in die Klöster einbrachen, Bilder und Geräte zertrümmerten und Mönche wie Nonnen mißhandelten und verjagten. Erst das Eintreten der Dunkelheit machte diesem Tumult ein Ende.

Die Stadtobrigkeit hatte sich als ohnmächtig erwiesen. Am nächsten Morgen erließ der Rat allerdings ein strenges Gebot, alles aus Kirchen und Klöstern Geraubte auf den Markt zu bringen, und am Mittwoch versammelte er sich, um die Schuldigen zu ermitteln und zu bestrafen. Auf dem Markt hatten sich Bürger aller Parteien, meist bewaffnet, zahlreich eingefunden. Die Altgläubigen nahmen eine so drohende Haltung an, daß ein Blutbad unvermeidlich schien. Da rief Ladewig Vischer mit lauter Stimme: „Wer beim Evangelium lebend oder tot ausharren will, der trete hier auf diese Seite!“ Dies Wort wirkte wie ein Blitz, die Situation klärte sich. Mit Entsetzen sahen der Rat und die Altgläubigen, daß der größte Teil aller versammelten Bürger auf die Seite Vischers, des beliebten Führers der Reformpartei, trat. Die Bürgerschaft verlangte eine Ergänzung des Rates. Das geschah auch. Der neue Rat beschloß nun mit den „Achtundvierzig“ die Sache des Evangeliums mit aller Kraft in Schutz zu nehmen. Die Ereignisse am Montag blieben unbestraft. Die katholische Geistlichkeit erkannte, daß ihre Sache verloren war, und verließ zum größten Teil die Stadt. Die Nonnen wurden in das verlassene Dominikanerkloster gebracht und die Kirchen mit evangelischen Predigern besetzt.

Die Schreckenskunde von dem, was in Stralsund vorgefallen war, gelangte auch bald ins herzogliche Hoflager. Die Landesherren waren über diese Vorgänge erbittert, und besonders Herzog Georg wäre wohl geneigt gewesen, die als Kirchenpatron erlittene Beleidigung zu rächen. Es hatte jedoch die Huldigung der mächtigen Stadt noch nicht stattgefunden; die Unterhandlungen wurden eben gepflogen. Die Huldigung aber war ihm zunächst wichtiger, als die Bestrafung der Stadt. So kam es, daß die Herzoge in der Johanniswoche 1525 ihren feierlichen Einzug in Stralsund hielten, die Huldigung empfingen und am 26. Juni die zahlreichen Privilegien der Stadt bestätigten. Nun mußte man auch daran denken, die religiös-kirchliche Reform gesetzlich

zu ordnen. Ketelhot und Kureke kamen an St. Nikolai, Heinrich Schlichtekrull und Johann Niegemann, die sich den evangelischen Predigern angeschlossen hatten, an St. Jakobi, Gregorius Sepelin, der im Mai 1524 nach Stralsund gekommen war, an St. Marien. Um dem Kirchenwesen eine feste Grundlage zu geben, wurde der Erlaß einer Kirchen- und Schulordnung beschlossen. Mit ihrer Ausarbeitung wurde Johann Aepinus[44] betraut, der ebenfalls 1524 nach Stralsund gekommen war und später der erste evangelische Superintendent Hamburgs wurde. Er bekleidete in Stralsund zwar kein Pfarramt, sondern leitete auf dem Johanniskirchhofe eine Privatschule, muß aber wohl für jene Arbeit geeigneter gewesen sein, als Ketelhot, Kureke und die andern evangelischen Geistlichen. Diese erste Stralsunder Kirchen- und Schulordnung wurde bereits am 5. November 1525 auf Befehl des Rats von den Kanzeln publiziert.[45]

In drei Abschnitten wurde hier von den Predigern, von der Schule und vom gemeinen Kasten gehandelt. Damit Gottes Wort stets lauter und rein gepredigt werde, soll einer der Prediger als Oberpfarrer die Aufsicht über Lehre und Leben der andern Geistlichen haben, jedoch nur soweit, als sich dies aus der Schrift rechtfertigen läßt. Den beiden Predigern an jeder Kirche soll ein Kaplan zur Unterstützung beigegeben, auch an jeder Kirche ein Küster angestellt werden, der zugleich den Gesang leiten und das Volk in den Psalmen unterrichten soll. In enger Verbindung mit der Kirche soll die Schule stehen, über die der Oberpfarrer ebenfalls die Aufsicht führen soll. Sie wird, wenn auch noch nicht als allgemeine Volksschule, so doch als schulgeldfreie Institution gedacht, damit arme wie reiche sie besuchen können. Ebenso soll die Armenpflege Sache der Kirche sein. Darum soll in jeder Kirche ein gemeiner Kasten eingerichtet werden, woraus die Armen Unterstützung empfangen, damit sie nicht auf das unchristliche Betteln angewiesen seien. Schließlich wurden noch einige Grundsätze über die zu handhabende Kirchenzucht aufgestellt. Den Mönchen und Pfaffen wird der Aufenthalt in der Stadt als Bürger gestattet, wenn sie nach dieser Kirchenordnung leben zu wollen sich verpflichten. Messe lesen oder Beichte hören wird ihnen streng verboten. — Diese ganze, im Sinne der

Wittenberger abgefaßte Kirchenordnung atmet den „Geist evangelischer Milde, Klarheit und Freiheit."

So stand es mit der Reformation in Stralsund, als Johann Knipstro im Herbst 1525 dorthin kam.[46] Die Kunde von dem völligen Siege des Evangeliums in Stralsund war wohl auch bald nach Stettin gedrungen, und da Knipstro hier wahrscheinlich kaum Aussicht auf eine feste Anstellung hatte, so wandte er sich nach Pommerns bedeutendster Stadt. Und bald zeigte es sich auch, wie segensreich für Stralsunds Kirchenwesen es war, daß Knipstro dorthin gekommen war. Mit ihm kam von Stettin zugleich sein schon genannter Schwager Anton Gerson, ein mit vielen herrlichen Geistesgaben ausgezeichneter, in der lateinischen und griechischen Sprache gelehrter Mann,[47] der Aepins Kollege in der Schule wurde und mit ihm gemeinsam im Geiste des Evangeliums wirkte. Zunächst wandte sich Knipstro an Ketelhot, der damals der erste und angesehenste Prediger der Stadt war. Bald aber wurde er dem Gregor Sepelin an St. Marien als Diakonus beigegeben.

Die Stellung der evangelischen Geistlichen Stralsunds war zunächst immer noch wenig angenehm. Nicht allein hatten sie von der katholisch gesinnten Partei der Bürgerschaft und den einzelnen zurückgebliebenen Klerikern Spott und Hohn zu dulden — die Schmählieder, die auf sie gemacht wurden, schnaubten Wut und Zorn,[48] — es fehlte auch sonst nicht an mannigfachen Schwierigkeiten und Gefahren, wovon Knipstro später noch oft zu seinen Freunden gesprochen und sich dessen gerühmt hat.[49] Auf Veranlassung des Bischofs von Schwerin hatte der vertriebene Oberkirchherr von Stralsund, Hippolit Steinwehr, beim Reichskammergericht eine Klage gegen Stralsund angestrengt. Dieser Prozeß[50] zog sich mehrere Jahre hin und endigte 1530 mit der Verurteilung der Stadt, die katholischen Geistlichen wieder aufzunehmen und in ihre alten Rechte einzusetzen. Allerdings scheint dies Urteil nur von der kaiserlichen Untersuchungskommission gesprochen zu sein; denn die Stadt appellierte dagegen ans Reichskammergericht.[51] Viele von den geflohenen Klerikern sollen darauf nach Stralsund zurückgekehrt sein und unbelästigt ihre Lebenstage dort verbracht haben, allerdings ohne wieder in ihren alten Stand

gesetzt zu werden. Hippolit Steinwehr erlebte den Gerichtsspruch nicht mehr; er starb schon 1529 in Greifswald, wohin er sich von Stralsund aus begeben hatte.

Dieser Prozeß hatte nicht allein der Stadt viele Beschwerden und Kosten verursacht, sondern auch den evangelischen Geistlichen manche Unruhe und Gefahr gebracht. Denn die Päpstlichen ließen es auch an Beschwerden bei den Landesfürsten nicht fehlen. Herzog Georg erließ mehrere Befehle an die Stadt, daß mit der Reformation inne gehalten und die evangelischen Prediger entfernt werden sollten. Doch ohne Erfolg. Die fürstlichen Befehle wurden zwar durch Ketelhot und Knipstro von der Kanzel verlesen; dabei blieb es aber auch. Da jedoch die Verleumdung der evangelischen Prediger so weit ging, daß die Herzöge meinen mußten, jene „lehrten Aufruhr, Ungehorsam, Lügen, Trügen, Gotteslästerung, Vernichtung und Schändung der Obrigkeit," und sich darüber beim Rat von Stralsund beschwerten, so sah sich die gesamte Geistlichkeit veranlaßt, eine Rechtfertigungsschrift[52] an den Rat zu richten. Diese vom Dienstag vor Pauli Bekehrung (25. Januar) 1528[53] datierte Schrift ist außer von dem Verfasser, Ketelhot, noch von Kureke als den beiden Hauptbeteiligten unterzeichnet; im Eingang werden aber sieben Geistliche, darunter als vorletzter Johann Knipstro, ausdrücklich mit Namen angeführt. Drei Punkte enthielt die Verleumdung: Die evangelischen Prediger hätten als verlaufene Mönche, Apostaten und aufrührerische Prediger mit Hülfe und Beistand der Stralsunder sich in der Fürsten Kirchen und Religion gesetzt und die rechtmäßigen, von den Fürsten eingesetzten Kirchherren mit Gewalt vertrieben. Und damit noch nicht genug; sie hätten auch mit Waffengewalt in einer großen Versammlung zu Voigdehagen den Pfarrer gezwungen, in eine Disputation mit ihnen zu willigen; bei diesem Tumult sollte auch ein Mann erschlagen worden sein. Schließlich wurde ihnen vorgeworfen, daß sie ohne Zucht und Ehrbarkeit Herren, Fürsten und Obrigkeit schänden und lästern; denn Johann Kureke wurde sogar Majestätsbeleidigung gegen den Herzog Georg zur Last gelegt. Ketelhot berichtet nun in schlichter und ruhiger Weise, wie und warum er nach Stralsund gekommen sei, durch welche Umstände veranlaßt er zu predigen angefangen

habe und trotz des Verbotes des Rates damit fortgefahren sei. Das Kirchenbrechen sei nicht „von verständigen Leuten, die sich unser Lehr annehmen", veranlaßt oder gefördert, sondern von den Gegnern, „gottlosen, unzüchtigen, bösen Menschen". Er selbst habe den aufgeregten Haufen zur Ruhe ermahnen wollen, die Unmöglichkeit aber bald eingesehen. Als dann aber Kirchen und Klöster verlassen dagestanden, hätten sie sich in ihrem Gewissen verpflichtet gefühlt, das Volk nicht ohne geistliche Nahrung zu lassen. Sowenig sie in Aufruhr jemals gewilligt, sowenig hätten sie ihn auch gelehrt oder gepredigt. Vielmehr hätten sie stets darauf gedrungen, daß die allerdings nötige Abstellung der greulichen Abgötterei und Mißbräuche „nicht durch Herr omnes," sondern durch eine von Gott geordnete Obrigkeit geschehe. Sie selbst, die sich nie für Kirchherren gehalten hätten, wollten gerne weichen, wenn die Landesfürsten gottesfürchtige und gelehrte Kirchherren in die Pfarren setzen würden. Hinsichtlich der zweiten Beschuldigung weist Ketelhot nach, daß kein wahres Wort daran war. Endlich aber hätten sie jederzeit zu Gehorsam, Treue und Unterthänigkeit gegen Fürsten und Obrigkeit ermahnt und nie gegen ihre Landesfürsten geredet.

Außer diesen mannigfachen Schmähungen und Anfeindungen hatten die ersten evangelischen Prediger auch mit Nahrungssorgen oft nicht wenig zu kämpfen. Anfangs erhielten sie gar kein festes Gehalt, sondern waren auf freiwillige Gaben der Bürger angewiesen. Ketelhot z. B. mußte seinen täglichen Unterhalt im Weinkeller und „König Artus' Hof" suchen, wo er freien Wirt und gute Gesellschaft fand. Es kann nicht wunder nehmen, daß er durch das Zechen, wie Sastrow ausdrücklich bemerkt, vom Studium abgehalten wurde.[54] Auch Knipstro hatte in Stralsund viel bittre Not und Mangel zu leiden.[55] Später, wir wissen nicht seit wann, erhielt er, wie die andern dann auch, jährlich 20 Mark Sundisch, nach Cramer etwa 5 Thlr.[56] Natürlich mußte er sich auch da noch so knapp als möglich einrichten und oft viel rechnen, wie er durchkommen sollte. Und hätte nicht seine Frau durch Nähen und sonstige Handarbeiten noch etwas dazu verdient, so hätte er nach seiner eigenen Aussage[57] entweder sein Amt aufgeben oder vor den Thüren betteln gehen müssen. Es ist

gewiß auch ein Beweis von der Tiefe und Festigkeit ihrer evangelischen Ueberzeugung, daß sie um derentwillen das behagliche, wenn nicht gar üppige Leben im Kloster für große Dürftigkeit eintauschten.

Zunächst durften die evangelischen Prediger es auch garnicht wagen, eine hinreichende Besoldung zu fordern. Denn die päpstlichen Gegner thaten sowieso schon alles, um die Besoldungsfrage für sich auszunutzen. Sie wiesen darauf hin, daß zur Ernährung von Weib und Kind der verheirateten evangelischen Prediger auch größere Geldmittel gehörten. Die ungeheure Hab- und Genußsucht des katholischen Klerus war aber noch zu frisch in der Erinnerung des Volks, als daß sich der einfache Mann durch solche Beweisführung nicht leicht hätte bethören lassen. Die evangelische Geistlichkeit hatte anfangs überhaupt noch viel mitzuleiden unter der durch die furchtbare Verderbnis des Priester- und Mönchslebens verursachten Mißachtung des geistlichen Standes. Was die Pfaffen verbrochen hatten, mußten die evangelischen Prediger ausbaden. Dazu kam auch der thatsächliche Mangel an Mitteln zum Unterhalt der Geistlichen. Die Kleriker hatten bei ihrem Abzuge nach Greifswald viele Kirchen- und Klosterschätze mitgenommen, und die zurückkehrenden Priester und Mönche bezogen bis an ihr Lebensende ihren Unterhalt weiter. Das disponible Kirchengut aber zogen teils die Legatoren der Stiftungen oder die Nachkommen und Erben der einstigen Stifter für ihren eignen Nutzen ein, teils benutzte es die Stadt zur Bezahlung von Schulden, die sich durch den unglücklichen Krieg mit Dänemark aufgehäuft hatten. Wie in Stralsund, so wurde es fast überall in Städten und auf dem Lande gemacht, so daß Bugenhagen bei seiner Ordnung des pommerschen Kirchenwesens mit allem Nachdruck die Verwendung des Kirchengutes in erster Linie für kirchliche Zwecke zu fordern sich genötigt sah und unter Hinweis auf 1. Kor. 9, 7 ff. eine anständige Besoldung der evangegelischen Prediger verlangte. Auch Knipstro schrieb im Jahre 1533 einen Aufsatz „vom rechten Gebrauch der Kirchengüter", von dem wir aber nichts weiter als den Titel kennen.[58] Doch scheint in Stralsund weder Knipstros noch Bugenhagens Mahnen den gewünschten Erfolg gehabt zu haben; denn noch Freder mußte 1548 über den Mißbrauch der geistlichen Güter in Stralsund bittre Klage führen.[59]

Nur wenige Jahre blieb Knipstro der Spezialkollege Sepelins an St. Marien.[60] Er wurde, als Johann Kureke 1528[61] in der Fastenzeit starb, dessen Nachfolger an St. Nikolai und dadurch Ketelhots nächster Kollege. Nun wurde ihm auch die Leitung der geistlichen Geschäfte und die Oberaufsicht über die übrigen Geistlichen Stralsunds übertragen. Nach Aepins Kirchenordnung sollte, wie wir gesehen haben, ein oberster Prediger, „in der heiligen Schrift wohl erfahren und unsträflichen Lebens", der andern Prediger Haupt sein, „daß nicht jedermann nach seinem eigenen Kopfe fahre und dadurch christliche Einigkeit aufgehoben werde." Er soll auf Lehre und Leben der andern Prediger achten, sie ermahnen und nötigenfalls dem Rate Anzeige machen, damit dieser einschreite und eventuell einen andern, vom Oberpfarrer vorgeschlagenen Geistlichen berufe.

Diese Leitung der kirchlichen Angelegenheiten war zunächst Ketelhot übertragen worden, der als erster evangelischer Prediger in Stralsund anfangs großes Ansehen genoß.[62] Unter seiner Leitung geschah auch die Verteilung der Prediger an die einzelnen Kirchen.[63] In dieser so sturmbewegten, gährenden Zeit gehörte zu solcher allgemeinen Leitung eine besonders feste und geschickte Hand. Es hatte sich aber wohl im Laufe der Jahre herausgestellt, daß Ketelhot nicht der rechte Mann dazu war, und daß seinem Landsmann[64] Knipstro in viel größerm Maße die Gabe zu leiten gegeben war. Möglich, daß auch sein häufiger Verkehr im Weinkeller die Veranlassung mit gewesen ist, ihm die Oberaufsicht zu entziehen.[65]

Dies neue Verhältnis zwischen Knipstro und Ketelhot trübte nun aber in keiner Weise ihr gutes, ja freundschaftliches Zusammenleben. Keiner mißgönnte dem andern Titel und Stellung. Ketelhot geizte eben nicht nach Ehren, sondern war stets mit seinem Geschick zufrieden und fügte sich für seine Person gern dem geschäftskundigen, ihm auch an wissenschaftlicher Bildung überlegenen Knipstro. Er wird geschildert als ein Mann von großer Bescheidenheit und Bedürfnislosigkeit, dazu unermüdlich in seiner Arbeit, rechtschaffen und treu. Jedoch zeigte sich bald, daß er, durch Lektüre von Schriften des Oecolampadius veranlaßt, mehr der Lehre Zwinglis zuneigte. Ueberhaupt hatte der Zwinglianismus

bei verschiedenen Evangelischen in Stralsund Eingang gefunden.[66] Ketelhot sprach jedoch seine abweichende Lehrmeinung öffentlich nicht aus, so daß die Gemeinde auch nichts davon erfuhr. Knipstro, der mit Sepelin und den andern ein strenger Lutheraner war und blieb, trat zwar auch auf der Kanzel entschieden für Luther, besonders für dessen Abendmahlslehre ein; doch vermied er jede Polemik gegen seinen Kollegen, suchte diesen vielmehr privatim von seiner „ketzerischen" Ansicht abzubringen, was ihm vermöge seiner Geschicklichkeit und Milde auch gelang. Knipstro hat später selbst erzählt:[67] „Wir stunden zum Sunde auf einer Kanzel, Herr Ketelhot und ich, und waren doch der Meynung vom Abendmahl des Herrn eine Zeit lang uneins; dennoch gab keiner ein einziges Zeichen der Uneinigkeit an den Tag, gerieten auch darüber in keine Feindschaft, viel weniger in Zank und Bitterkeit." Dies friedliche Verhältnis scheint auch dauernd zwischen beiden bestanden zu haben.

In die Anfangszeit der kirchenregimentlichen Stellung Knipstros fällt die Einführung eines Anhangs zur Stralsunder Kirchen- und Schulordnung,[68] den Knipstro als zweiter, unmittelbar hinter dem Pastor prim. Ketelhot, mit unterzeichnete. Der Anhang enthält Bestimmungen über die Aufbesserung der Besoldung der Diener der Schule aus den Mitteln der Bruderschaften, über teilweise Verwendung der früher dem gemeinen Kasten zugewiesenen Gelder zur Erhaltung der Kirchen und Besoldung der Prediger, sowie über Verleihung von Benefizien und Stipendien an Studierende. Diese Bestimmungen sollen jedoch nur bis zur anderweitigen Regelung durch die Reichsstände gelten. Bis dahin sollen auch die bisher üblichen kirchlichen Ceremonien im Brauch bleiben. In den letzteren fand sich noch eine große Ungleichheit. Die einen verteidigten z. B. die Auflegung der Hände in der Privatbeichte und das Kreuzschlagen bei der Taufe, andere verwarfen es. Auch gegen die Rangabstufung unter den evangelischen Geistlichen als eine papistische Anschauung erklärten sich manche. Knipstro dagegen wollte von solcher „Anarchie" nichts wissen. Es müsse Ordnung in der Kirche herrschen; von den Geistlichen müßten die einen „Pastoren," die andern „Gehilfen" (Diakonen, Kapläne) sein. Und auch später trat er entschieden für das

Episkopalsystem ein, damit Eintracht in der Lehre, Gemeinschaft der Kirchen, bestimmte Ordnung in den Ceremonien, Disziplin der Geistlichen und des Volkes in Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift und den paulinischen Briefen erhalten würde.[69]

VI.

Knipstro in Greifswald.

Kleinere und darum weniger mächtige Städte, als Stralsund und Stettin es waren, hatten bisher aus Furcht vor Herzog Georgs Zorn nicht gewagt, die Reformation einzuführen, obwohl auch in ihnen die Zahl der evangelisch gesinnten Bürger oft bedeutend war. So war auch in Greifswald die evangelische Lehre schon längst im Stillen verbreitet worden durch einige lutherische Flüchtlinge, zuerst durch Peter Suave und Johann Aepin. Der erstere, aus Stolp gebürtig, gehörte auch zu den durch Bugenhagen angeregten Mönchen von Belbog. Gleich diesem war er im Frühjahr 1521 nach Wittenberg gegangen, hatte dann Luther nach Worms begleitet und war auf der Rückreise Zeuge der Abfangung Luthers durch die kurfürstlichen Reiter gewesen. Nach Pommern zurückgekehrt, hatte er sich am 12. April 1524 in Greifswald immatrikulieren lassen[70] und zugleich für das Bekanntwerden der Lehre Luthers gesorgt. Zu derselben Zeit scheint Johann Aepinus, der Bugenhagens Schüler gewesen, seit 1518 in Wittenberg bei Luther und Melanchthon studiert hatte, dann kurze Zeit im Brandenburgischen im Schuldienst thätig gewesen, um seiner Gesinnung willen aber vertrieben worden war, vorübergehend in Greifswald geweilt zu haben. Im nächsten Jahre kam ein andrer Schüler Wittenbergs, Hermann Bonnus aus Quakenbrück.[71] Die evangelische Arbeit dieser Männer in Greifswald war jedoch nur vorbereitend. Da der Rat sich ihnen feindlich zeigte und auch der durch die Flüchtlinge aus Stralsund stark vermehrte katholische Klerus ihnen nachstellte,[72] so verließen sie einer nach dem andern die Stadt. Johann Aepin kam schon, wie wir bereits sahen, 1524 nach Stralsund und war dort an der Schule mit Anton Gerson zusammen thätig. Im Jahre 1529 ging er, „unwillig über die Anarchie, die in Stralsund herrschte, da er keine Verbesserung

seiner Lage vom Rate erhalten konnte“,[73] nach Hamburg, wo er als Johann Boldewans Nachfolger Pastor an St. Petri und bald darauf der erste Hamburger Superintendent wurde.[74] Sein Nachfolger in Stralsund wurde Hermann Bonnus.[75] Jedoch blieb auch dieser hier nicht lange, sondern ging mit Peter Suave nach Dänemark, wo er Prinzenerzieher wurde. Bugenhagen setzte ihn dann zum Superintendenten von Lübeck ein. Er hat sich nicht bloß um das evangelische Kirchenwesen Lübecks sehr verdient gemacht, sondern nimmt auch in der Geschichte des niederdeutschen Kirchenliedes einen ähnlichen Platz ein, wie Luther in der des hochdeutschen.[76] Peter Suave hat bis an sein Lebensende (1547) wegen seiner großen Verdienste um die Kirche Dänemarks in hohen Ehren beim dänischen König gestanden.

Der Same, den diese Männer in Greifswald ausgestreut hatten, erstarb nicht. Kaum nämlich war der gefürchtete Herzog Georg unvermutet am 10. Mai 1531 gestorben, da erhoben die Evangelischen kühner ihr Haupt. Auch in Greifswald drang die Bürgerschaft in den Magistrat, der evangelischen Lehre endlich Raum zu lassen. Die „Alterleute“ verlangten, daß auf Kosten der Stadt Knipstro nach Greifswald berufen würde. Der Magistrat zögerte; besonders dem dritten Bürgermeister, Vicke Bole, war das Verlangen der Bürgerschaft unangenehm. Früher selbst gut evangelisch und ein Beschützer der evangelischen Prediger, war er, seit er Bürgermeister geworden, als Feind des Evangeliums aufgetreten und hatte erst kürzlich gerade gegen Knipstro seinen Spott ausgelassen.[77] Aber es half nichts; der Magistrat mußte notgedrungen einwilligen. Schon im Juni 1531 kam Knipstro, der sich — wie's scheint — zunächst auf unbestimmte Zeit hatte Urlaub geben lassen, nach Greifswald und predigte am 6. Sonntag nach Trin. (21. Juli)[78] auf Grund des Sonntagsevangeliums Matth. 5, 20 ff. über die „Gerechtigkeit, die vor Gott gilt.“ Seine reformatorische Thätigkeit war auch mit Erfolg gekrönt. Am Allerheiligentage (1. Nov.) wurde der letzte katholische Gottesdienst in der Stiftskirche zu St. Nikolai gehalten. Die Kanoniker stellten ihre Thätigkeit freiwillig ein. Die übrige katholische Geistlichkeit folgte ihrem Beispiel, so daß bald alle Kirchen in die Hände der Evangelischen fielen. Wie hier so ging's

an vielen Orten. Die katholische Geistlichkeit wich meist freiwillig. „Die Wahrheit mag ihnen zu stark in die Augen geleuchtet haben“, meint Balthasar.

Auf die Kunde, daß auch Greifswald das Evangelium angenommen hätte, erhielt Knipstro schon im Februar des nächsten Jahres Unterstützung durch Johann Schulte aus Posen und Mag. Klemens Timme aus Rostock.[79] Mit letzterem zusammen hat Knipstro auch viel zur Gewinnung der Mönche in dem nahen Cistercienser-Kloster Eldena gethan. Als „weiser, sittiger, feiner, freundlicher, leutseliger Mann,“ wie Cramer[80] sagt, war Knipstro auch bei dem Subprior des Klosters angesehen, so daß der letztere selbst in den Verdacht eines lutherischen Ketzers kam. Ohne Widerwärtigkeiten ging es freilich auch in Greifswald nicht ab. Der Rat blieb ein Feind der evangelischen Lehre und fügte Knipstro allerlei Unannehmlichkeiten zu. Er wies ihm eine völlig unzureichende, schmutzige und ungesunde Wohnung an und ließ sich nur durch wiederholtes Drängen von Seiten der Vertretung der Bürgerschaft mit Mühe und Not bewegen, ihm für das erste Jahr 20 Gulden Gehalt zu bewilligen. Dazu scheinen die etwaigen Nebeneinnahmen hier noch dürftiger gewesen zu sein als in Stralsund, sodaß Knipstro in nicht geringe pekuniäre Bedrängnis geriet und 1533 mit seiner Familie[81] wieder nach Stralsund in seine frühere Stellung zurückkehrte, zumal er das Evangelium in Greifswald als fest gegründet betrachten konnte. Den Johann Schulte ließ er als Pastor an St. Nikolai, Klemens Timme an St. Marien und Matthäus Eggard aus Havelberg, der sich ihnen inzwischen noch zugesellt hatte, als Pastor an St. Jakobi zurück.

VII.

Der Landtag zu Treptow und der Konvent zu Hamburg.

Nach Herzog Georgs Tode folgte ihm sein 16jähriger Sohn Philipp in der Regierung, der bis dahin in Heidelberg am Hofe seines Oheims, des weitblickenden und friedfertigen Ludwig von der Pfalz erzogen war. Trotz seiner Jugend wußte er sich bei Barnim die nötige Achtung zu verschaffen. Die schon bei Lebzeiten Georgs angeregte Teilung des Landes wurde nun am

21. Oktober 1532 thatsächlich vollzogen. Barnim erhielt Pommern-Stettin, Philipp Pommern-Wolgast. Diese Teilung war auch für die Reformationsbewegung günstig; denn nun konnte jeder der beiden Fürsten selbständiger handeln. Zwar hatten sie in dem Vertrag der Landesteilung erklärt, dem religiösen Zwiespalt, der wider ihren Willen zunehme, wehren zu wollen, soweit es in ihrer Macht stehe;[1] diese Formel war aber kaum ernst gemeint, wie schon daraus hervorgeht, daß in dem zweiten Teilungsvertrage mit der Säkularisierung der Klöster gerechnet wird.[2] Auch waren beide Fürsten ja selbst nicht mehr so gesinnt, daß sie der Papstkirche zuliebe die Ketzerei auszurotten gedachten. Hielten sie sich äußerlich auch noch zur katholischen Kirche, so war Barnim von Anfang an der evangelischen Lehre nicht abgeneigt gewesen, und Philipp, obschon im katholischen Bekenntnis erzogen, aber durch seinen Oheim Ludwig vor gewaltsamem Einschreiten gegen die religiöse Bewegung gewarnt, wurde durch den Einfluß des gebildeten und verständigen Jobst von Dewitz bald für das Evangelium gewonnen. Aber auch selbst wenn jene Vertragsformel ernst gemeint war, so konnte das nicht viel bedeuten. Das Land war voller Gährungsstoff, überall zeigte sich Neigung zum Aufruhr. Die religiöse Bewegung, getragen von sozialen Forderungen, war zur Volkssache geworden. Auch am politischen Himmel zogen sich dunkle Wolken zusammen. So hielten die Fürsten es für geraten, selber die kirchliche Reform in die Hand zu nehmen, um sich Land und Leute zu sichern. Sie erkannten auch wohl, daß die Reformation trotz der demokratischen Strömung, die sich mit ihr vermischt hatte, im Grunde der weltlichen Obrigkeit freundlicher gegenüberstand, als die römische Kirche mit ihren weltlichen Machtansprüchen. So beschlossen sie denn auf den 13. Dezember 1534 einen Landtag nach Treptow a. R. auszuschreiben, um mit Zustimmung der Landstände und des Bischofs von Kammin die Klagen über Verwehrung des Evangeliums zu beseitigen und das reformierte Kirchenwesen zu ordnen. Zur Leitung dieses schwierigen Unternehmens wurde der bei ähnlichen Geschäften (in Sachsen, Hamburg, Braunschweig und Lübeck) schon trefflich bewährte Landsmann Bugenhagen von Wittenberg berufen. Damit bei Ankunft der Landstände die Sache genügend

vorbereitet wäre, fanden vom 6. Dezember ab in Treptow Vorverhandlungen zwischen Bugenhagen, den herzoglichen Räten und den hervorragendsten pommerschen Geistlichen statt. Unter den letzteren war auch Knipstro.[3] Bei den Vorberatungen mußte u. a. auch das künftige Verhältnis zu den Bischöfen erwogen werden. Pommern gehörte in geistlicher Beziehung zu mehreren Bistümern. Der größte Teil des Landes stand unter dem Bistum Kammin, Stralsund mit den benachbarten Städten und Dörfern unter dem Bistum Schwerin, und Rügen wiederum unter dem dänischen Bistum Roeskilde.[4] Das waren verwickelte Verhältnisse, die nicht leicht zu ordnen waren. Bugenhagen rechnete noch mit der Möglichkeit, die bischöfliche Verfassung in Pommern erhalten zu können. Darum wurden den Bischöfen, falls sie das Evangelium annähmen oder sich wenigstens an die evangelische Kirchenordnung hielten, nicht geringe Zugeständnisse gemacht. Sie sollten alle ihre Einkünfte ungeschmälert behalten. Jedoch mußte auf eine einheitliche Leitung der ganzen Kirche Bedacht genommen werden; deshalb konnte auch nur einer von ihnen als der künftige evangelische Bischof Pommerns ins Auge gefaßt werden. Naturgemäß konnte dies nur der Bischof von Kammin sein. Diesem sollten darum auch alle seine Rechte verbleiben: die Ehegerichtsbarkeit und Kirchenzucht, die Prüfung und Einführung der evangelischen Prediger, sowie die Aufsicht über Lehre und Sakramentsverwaltung derselben. Bei den beiden letzten Punkten sollte ihm jedoch ein Kollegium, bestehend aus drei Kirchenvisitatoren und den gelehrtesten Pfarrern, zur Seite stehen, um jeden Mißbrauch der bischöflichen Gewalt auszuschließen.[5] Die beiden andern Bischöfe sollten in ihrem vorpommerschen resp. Rügenschen Teil je einen evangelischen Vertreter stellen.

Der Bischof von Kammin und das Domkapitel erhoben aber auf dem Landtage selbst hiergegen Widerspruch. Konnte dies die Herzöge nicht besonders befremden, so mußten sie sich umsomehr verwundern, daß auch der Adel, der früher gegen die kaiserlichen Religionsmandate protestiert und für die Einführung der Reformation gewesen war, sich großenteils dem Bedenken des Bischofs anschloß. Auch einige Städte waren nicht zufrieden mit den Vorschlägen. Bei der Ritterschaft und den Städten handelte es sich hauptsächlich

um Anrecht und Anteil an den Kloster- und Kirchengütern. Jeder wollte hier möglichst seinen eignen Vorteil wahrnehmen; an eine reichliche Ausstattung der zu begründenden evangelischen Kirche dachten sie nicht. Die Mehrzahl der Adligen verließ den Landtag vor Schluß, die Zurückbleibenden beschlossen wenigstens — dank der festen Haltung der Herzöge, — daß das heilige Evangelium im ganzen Lande gepredigt, alle Papisterei und widergöttliche Ceremonien abgethan sein und es in allen Kirchen so gehalten werden sollte, wie Doktor Bugenhagen und die andern Prediger eine Ordnung davon bereits entworfen hätten.[6] So bildete also Bugenhagens Kirchenordnung den Abschied des Treptower Landtages.[7]

Während im nächsten Frühjahr die von Anfang an geplante Visitationsarbeit unter Bugenhagens Leitung mit Unterstützung fürstlicher Beamten zunächst in Hinterpommern begann, wurde unser Knipstro von dem Rate zu Stralsund zum Theologen-Konvent nach Hamburg als Abgeordneter gesandt. Die sechs Hansastädte Lübeck, Bremen, Hamburg, Stralsund, Rostock und Lüneburg hielten es für notwendig, der wiedertäuferischen und Zwinglischen Bewegung durch gemeinsame Maßregel entgegenzutreten und in Lehre und Ceremonien möglichste Gleichförmigkeit einzuführen. Die Zusammenkunft war auf den 15. April angesetzt. Von uns schon bekannten Theologen nahmen außer Knipstro auch Aepin aus Hamburg und Bonnus aus Lübeck teil. Die auf diesem Konvent gefaßten Beschlüsse[8] sind in mancher Hinsicht bemerkenswert. Wie die Papisten, so sollen auch die Sakramentierer (Zwinglianer) und Wiedertäufer energisch bekämpft und abgewehrt werden. Die Letzteren sollen sogar als Aufrührer betrachtet und demgemäß nach den bestehenden Gesetzen streng bestraft werden. Die Prediger sollen sich in ihrer Lehre an die Augsburgische Konfession halten; neu anzustellende Prediger sollen ebenfalls darauf verpflichtet werden. Damit etwa wegen Irrlehre gemaßregelte Geistliche nicht in einer der andern verbündeten Städte wieder Anstellung finden und dadurch die Einigkeit in der Lehre gefährdet werde, soll von solcher Amtsentsetzung den übrigen Städten Mitteilung gemacht werden.

Auch über die Verwendung der Kirchengüter wurde ein Beschluß gefaßt, der aber wohl wenig mehr als einen Antrag der

Theologen zu bedeuten hat. Darnach sollen die geistlichen Güter zur Besoldung der Prediger und Kirchendiener benutzt werden, damit diese nicht aus Nahrungssorgen ihr Amt aufzugeben genötigt werden.[9] Ebenso wird die Errichtung und Unterhaltung von Knaben- und Mädchenschulen den Städten ans Herz gelegt.

Hinsichtlich der Ceremonien wird möglichste Beibehaltung des Alten gewünscht „um der Einfältigen willen“. Der Gebrauch der lateinischen Gesänge soll vorherrschend bleiben der Jugend wegen und damit nicht „alle Zierlichkeit der Ceremonien“ schwinde. Ebenso sollen Messe nebst Meßgewändern, Beichte und Absolution sowie der Bann vorläufig noch beibehalten werden. Auch das Leben der Heiligen soll der Gemeinde gelegentlich als Vorbild vor Augen gemalt werden. Dagegen werden die Ehesachen den weltlichen Gerichten zugewiesen. Schließlich wird noch eine Gottesdienstordnung aufgestellt.

Es läßt sich in diesen Beschlüssen ein Rückschritt hinter Aepins Stralsunder Kirchenordnung nicht verkennen. Denn während diese als ein aus dem evangelischen Prinzip entwickeltes Ganzes erscheint, wird durch jene Hamburger Beschlüsse Katholisches und Protestantisches vermischt „und das mittlere Maß von Reform in Kultus und Lehre, mit welchem Luther sich in Wittenberg begnügt hatte, mit Konservierung alles dessen, was nicht direkt gegen das Evangelium verstieße, zur Alleinherrschaft gebracht.“ Die Reformation wird hier zwar endgiltig anerkannt, zugleich aber auch ihr scharf antikatholischer Charakter zurückgedrängt. Daß Knipstro nicht etwa infolge Majoritätsbeschluß, sondern aus voller eigener Ueberzeugung jenen Hamburger Konventsbeschlüssen zugestimmt hat, zeigt sein späteres Verhalten deutlich genug.[10]

Wenige Wochen nach Knipstros Rückkehr von Hamburg sollte auch in Stralsund die Visitation stattfinden. Diese Arbeit war, wie Bugenhagen schon in den übrigen Gemeinden vielfach hatte erfahren müssen, mit mannigfachen Schwierigkeiten verbunden. Auf dem Landtage war beschlossen worden, auch sämtliche Kirchenschätze mit in die Visitation zu ziehen. Dem widerstrebten aber Adel und Städte. Sie sahen in dieser Einmischung der Herzöge in die Verwaltung der geistlichen Güter ein Emporstreben der landesherrlichen Gewalt und eine Beschränkung ihrer eigenen

Selbständigkeit. Die Folge war, daß die Visitation manchen Orts nur unvollständig durchgeführt werden konnte. Völlig scheiterte sie aber in dem trotzigen Stralsund. Obwohl seine Abgeordneten auf dem Landtage zu Treptow in die Visitation gewilligt, ja „mehr denn andre Stände und Städte um christliche Visitation und Kirchenordnung mit höchstem Erbieten zum fleißigsten gebeten" hatten,[11] verweigerte der Rat jetzt doch die Annahme der Bugenhagenschen Kirchenordnung wie die Vornahme der Visitation, wollte nicht einmal einen Einblick in die kirchlichen Verhältnisse gewähren.[12] Er beanspruchte hinsichtlich der Ceremonien, der Verwaltung der geistlichen Güter und besonders der geistlichen Jurisdiktion das eigene Bestimmungsrecht.[13] Er berief sich dafür teils auf seine Zugehörigkeit zum Schweriner Bistum, das früher wenig Einfluß auf die Verwaltung der Kirchengüter Stralsunds ausgeübt hätte, teils auf das alte Privilegium, daß kein Stralsunder Einwohner außerhalb der Mauern der Stadt in erster Instanz gerichtet werden sollte.[14] Allerdings versprach die Stadt, die Bedürfnisse für Kirchen und Schulen aus dem Kirchenvermögen bestreiten zu wollen.

Damit konnten sich natürlich die Visitatoren nicht begnügen; sie protestierten und machten zugleich in Form eines Visitationsrezesses[15] Vorschläge für die Ordnung des kirchlichen Lebens. Darin war auch von der Einsetzung eines Superintendenten für Stralsund und Umgegend die Rede. Für dieses Amt war vermutlich Knipstro in Aussicht genommen, da er ja schon bisher die Leitung der geistlichen Angelegenheiten Stralsunds in Händen hatte. Weil aber der Rat die Visitation nicht allein rundweg ablehnte, sondern auch den Rezeß in allen Stücken zu befolgen nicht geneigt war, so berief der Herzog Philipp unsern Knipstro, dessen Tüchtigkeit er erkannt hatte,[16] nach Wolgast zum Hofprediger[17] und Pastor an St. Petri. Die Bitte des Stralsunder Rats, ihnen Knipstro noch ein oder ein halbes Jahr zu lassen, lehnte der Herzog in einem nicht gerade freundlichen Schreiben vom 30. Juni ab.[18] Knipstro selbst folgte gern dem Rufe; denn einmal fühlte er sich wohl durch die Ablehnung der Visitation, deren Ausführung er selbst dringend gewünscht hatte, gekränkt, sodann konnte er auch voraussehen, daß das Amt eines Stralsunder

Superintendenten künftig ziemlich unerquicklich sein würde wegen der völlig unklaren Stellung zur pommerschen Gesamtkirche. Dennoch hat er „die Stadt bei dem Landesfürsten und seinen Räten nicht verhaßt gemacht,“[19] sondern stand auch fernerhin in freundschaftlichen Beziehungen zu Stralsund und ihren Geistlichen. Die Leitung der Letzteren ging nun stillschweigend wieder auf Ketelhot über, der aber ebensowenig wie Knipstro in Stralsund jemals den Titel eines Superintendenten geführt hat.

VIII.

Knipstro als Generalsuperintendent.

Bischof Erasmus von Kammin hatte sich hinsichtlich des ihm gemachten Antrages Bedenkzeit erbeten.[20] Am 24. Juni 1535 fand zwischen ihm und den Fürsten eine Zusammenkunft an der Swine statt, wo er wegen der Stiftsgüter in der Mark und in Mecklenburg ablehnte.[21] So war die Hoffnung, ein evangelisches Bistum in Pommern zu erhalten, gescheitert. Nun wurde das ganze Land in drei Diözesen geteilt: Pommern-Wolgast, Pommern-Stettin und Stolp. Die Vorsteher der beiden ersteren wurden Superintendent genannt. Stolp galt zunächst noch nicht als volle Superintendentur, sondern nur als eine Inspektion oder erweiterte Präpositur.[22]

Die Superintendenten[23] entsprachen den früheren bischöflichen Archidiakonen und erhielten als solche auch die bischöflichen Rechte der Prüfung, Ordination und Einführung der Prediger. Ihnen wurden, entsprechend den Offizialen der vormaligen Archidiakonen, eine Anzahl Präpositi untergeordnet, die, wie heute, auch ursprünglich nach Bugenhagens Kirchenordnung — in der Voraussetzung, daß der Bischof die oberste Leitung erhalten würde — den Titel „Superintendent“ führen sollten. Zum Superintendenten von Pommern-Wolgast wurde nun Johann Knipstro, von Pommern-Stettin Paul vom Rode und zum Inspektor in Stolp der dortige Prediger Jakob Hogensee ernannt. Letzterer erhielt auch das Recht zu ordinieren. Paul vom Rode und Johann Knipstro wurden von Bugenhagen feierlich für ihr neues Amt geweiht (ordiniert), der erstere in Stettin, Knipstro in Wolgast.[24]

Der Letztere widmete sich nun seinem schwierigen Amt mit allen Kräften. Es gab da sehr viel zu thun. Ueberall fanden sich Unordnungen; denn es war ja alles noch erst im Werden begriffen. Zunächst wohnte er im Juli 1536 als geistliches Mitglied der Visitation in Barth[25] bei, die auf Wunsch des dortigen Rates und der Bürgerschaft vom Herzog Philipp angeordnet war. Es wurde in dem Abschied beschlossen, daß und wie die Kirchengüter und Einkünfte vom Rate verwaltet und zu Kirchen- und Schulzwecken verwendet werden sollten; die bisherigen Inhaber und Nutznießer sollten mit einer angemessenen Entschädigung abgefunden werden. Zugleich wurde bestimmt, daß die Pfarrer vom Superintendenten geprüft und bestätigt werden sollten. Es geht daraus hervor, daß man von der im Stralsunder Visitationsrezeß ausgesprochenen Absicht, dem eventl. Superintendenten der Stadt auch die Befugnisse des früheren bischöflichen Archidiakonus beizulegen, bereits abgekommen war. — Auch in Stralsund scheint man Knipstros Rat bei der Abstellung der mancherlei Uebel wiederholt eingeholt zu haben; wenigstens wird berichtet, daß er sich zu diesem Zwecke öfter mit dem Rate der Stadt unterredet habe.[26] Ebenso wurde in Pasewalk und Anklam seine Thätigkeit nötig. In der ersteren Stadt hatte Bugenhagen selbst die kirchliche Angelegenheit durch eine Visitation im Juni 1535[27] geordnet und den Matthias Batke zum Pfarrer und Anton Remmelding, einen ehemaligen Mönch des Klosters Eldena, zum Kaplan eingesetzt. Bald darauf aber entstand durch den früheren Pleban von Pasewalk, Otto Döring, viel Unruhe. Dieser war nach zehnjähriger Abwesenheit wieder nach Pasewalk zurückgekehrt, hatte es beim Hofe durchzusetzen vermocht, daß ihm die Pfarrwohnung wieder eingeräumt wurde und trat nun trotz seines Versprechens, sich ruhig verhalten zu wollen, stürmisch gegen die evangelischen Bürger und Prediger auf. Erst nach des Herzogs persönlicher Untersuchung, an der sich auch Knipstro beteiligen mußte, wurde die Ruhe wiederhergestellt.[28] Andrer Art waren die Unruhen in Anklam. Hier scheinen es Streitigkeiten unter den vier evangelischen Geistlichen selbst gewesen zu sein; um was es sich dabei gehandelt hat, läßt sich jedoch nicht mehr ersehen. Knipstro gelang es schließlich, den Frieden wiederherzustellen.[29] Die den Generalsuperintendenten

zustehende Disciplinargewalt über die Geistlichen übte Knipstro im allgemeinen mit Weisheit und Milde, ließ es jedoch nötigenfalls auch an Strenge nicht fehlen. Ueber ungehorsame Prediger hat er oftmals Haft oder Geldstrafen verhängt, wie er z. B. den Pfarrer von Jarmen, der seinen Küster dermaßen geschlagen hatte, daß er 14 Tage das Bett hüten mußte, mit acht Gulden bestrafte, die in die Synodalkasse flossen.[30]

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete Knipstro der Synodalthätigkeit. Ob die Angabe, daß er gleich nach seiner Ernennung zum Generalsuperintendenten eine Synode berufen hat, in der er u. a. über den „christlichen Gebrauch der Exkommunikation in der Kirche" verhandeln ließ,[31] richtig ist, läßt sich nicht nachweisen. Im Jahre 1541 aber kamen die drei Generalsuperintendenten, Paul vom Rode, Johann Knipstro und Jakob Hogensee, überein, jeder in seinem Bezirk Generalsynoden abzuhalten, um die mancherlei Unordnungen und Ungleichmäßigkeiten abzustellen und möglichst Einigkeit in der Lehre, wie in den Ceremonien herbeizuführen.[32] Der Episkopalverfassung entsprechend sollten es natürlich nur Predigersynoden sein, und auch nicht alle Geistlichen des Bezirks, sondern nur die aus den Städten sollten daran teilnehmen. Aus Rügen wurde in der Regel nur der Pastor von Bergen, einigemale auch die von Sagard und Gingst berufen; nur zu der Synode 1556 wurden eines besonderen Falles wegen sämtliche Geistlichen Rügens geladen. Auf Beschluß der vereinigten Synode in Stettin 1545 sollten auch für die Landgeistlichen alljährlich ähnliche Synoden gehalten werden,[33] was jedoch zunächst infolge der durch den schmalkaldischen Krieg verursachten unruhigen Zeiten noch nicht sogleich zur Ausführung kommen konnte. Die Synoden boten dem Generalsuperintendenten gute Gelegenheiten, seine Geistlichen und die verschiedenen Verhältnisse kennen zu lernen und seinen Einfluß auf dieselben auszuüben. Das erkannte denn auch Knipstro bald und hielt darum, so oft es nur anging, eine Generalsynode in Greifswald ab, und zwar in den Jahren 1541, 43, 44, 51, 52, 54 und 56.[34]

Eine Fülle von Arbeit ist auf diesen Synoden geleistet.[35] Es handelte sich ja um den festen Ausbau der evangelischen Kirche Pommerns. Die gedeihliche Entwicklung beruhte vor allem auf

der Tüchtigkeit der Generalsuperintendenten; ihr Einfluß dürfte auf die Synodalbeschlüsse über die mannigfachen kirchlichen Fragen und Bedürfnisse in Lehre, Leben, Ordnung und Verfassung wohl meist entscheidend gewesen sein. Da kann denn auch Knipstro das Zeugnis nicht versagt werden, daß er sein organisatorisches und leitendes Talent, das er in der begrenzten Stralsunder Stellung gezeigt hatte, auch als Generalsuperintendent bewiesen hat. — Erwähnt sei hier zugleich noch, daß Knipstro im Verein mit den beiden andern Superintendenten und in Gegenwart von sieben Pfarrern im Juni 1545 den zum evangelischen Bischof von Pommern gewählten, eifrig lutherischen und gelehrten Kanzler, Bartholomäus Suave, feierlich ordinierte und in sein Amt einführte.[36]

IX.

Knipstro und die Universität Greifswald.

Außer der General-Superintendentur und dem Wolgaster Pfarramt bekleidete Knipstro seit 1539 auch das Amt eines Professors der Theologie an der Universität Greifswald. Diese 1456 gegründete Hochschule Pommerns war seit Beginn der Reformation sehr zurückgegangen. Einmal zog der Ruf Luthers und der aufblühenden Wittenberger Universität die Studenten vielfach dorthin, sodann scheuten sich, als auch in Greifswald die evangelische Lehre immer mehr Eingang fand, die Anhänger des alten Glaubens, ihre jungen Leute hierhin zu schicken. So begehrten junge Mönche im Kloster Eldena, auf die Universität Greifswald gesandt zu werden, wie ihnen versprochen war. Sie wurden aber unter Hinweis auf die auch in Greifswald eingerissenen Lutherischen Irrtümer auf eine spätere Zeit vertröstet.[37] Zwar gaben sich die Professoren alle erdenkliche Mühe, die Universität zu halten. Sie entsandten sogar einige aus ihrer Mitte nach Köln, um die dortige berühmte Universität zu besichtigen und davon zu lernen, wie sie junge Leute anziehen könnten.[38] Aber es half nichts, sodaß sich auch die Zahl der Lehrer bald verminderte und die Vorlesungen größtenteils eingestellt werden mußten.[39]

In den Jahren 1526—1538 finden sich im Album der Universität gar keine Inskriptionen verzeichnet.[40]

Bugenhagen hatte nun schon in seiner Kirchenordnung auf die Notwendigkeit einer Universität hingewiesen,[41] und als die Visitatoren 1535 nach Greifswald kamen, richteten sie das zur philosophischen Fakultät gehörige Pädagogium wieder auf und gaben wegen Wiederherstellung der ganzen Universität gute Vertröstung, wie Kantzow berichtet.[42] Herzog Philipp ließ sich die Ausführung von Bugenhagens Rat sehr angelegen sein. Es gelang ihm, einige tüchtige Gelehrte als Professoren zu gewinnen, sodaß im Herbst 1539 die Wiedereröffnung der nun evangelischen Universität erfolgen konnte, zunächst mit sechs Lehrern: einem Theologen, einem Juristen, einem Mediziner und drei Artisten (Philosophen). Die theologische Professur übertrug der Herzog mangels einer andern geeigneten Kraft unserm Knipstro, obwohl er noch keinen akademischen Grad besaß.[43] Doch war er zunächst auch nur auf Zeit mit diesem Amte betraut worden. Als im Frühling des nächsten Jahres der Lic. th. Nikolaus Glossenus[44] für die theologische Professur gewonnen wurde, kehrte Knipstro wieder nach Wolgast zurück. 1541 nennt er sich bloß „Superintendent und Pfarrer in Wolgast."[45] Als jedoch Glossenus im Herbst 1543 Greifswald verließ, mußte Knipstro wieder die Professur übernehmen, scheint aber vorher noch von jenem zum Baccalaureus der Theologie gemacht worden zu sein; wenigstens wird er 1544 in den Annalen der Universität so genannt.[46] Zugleich wurde er seines Pfarramts in Wolgast entbunden, da dies Amt nicht mit der Professur und dem Aufenthalt in Greifswald vereinbar war. Indessen scheint er fürstlicher Hofprediger geblieben zu sein.[47] Er behielt nun seinen Wohnsitz in Greifswald bis Ostern 1552, als er die Professur aufgab und wieder nach Wolgast übersiedelte;[48] nur im Sommer 1550 verließ er mit den meisten anderen Professoren die Stadt wegen einer pestartigen Seuche.[49] Das Rektorat der Universität bekleidete Knipstro zweimal, zuerst im Sommer 1544 und dann vom Mai 1547 bis Oktober 1548, das letzte Jahr in Vertretung des zum Augsburger Reichstag gesandten Juristen Heinrich Normann. Mehrmals wohnte er auch als Vizekanzler des Kamminer Bischofs dem Examen in der philosophischen

Fakultät bei und hatte als solcher den akademischen Grad zu erteilen.[50] Er selbst empfing während seines zweiten Rektorats am 8. Dezember 1547 mit dem Mag. Alexander Dume aus Schottland, Pastor an St. Jacobi, und Andreas Mager aus Orleans, Professor der Theologie in Greifswald, die theologische Doktorwürde. Es war die erste Doktorpromotion an der Universität seit der Reformation. Als Promotor war zu diesem Zwecke der Professor D. Heinrich Schmedenstedt aus Rostock herübergekommen; als Vizekanzler war der herzogliche Rat Martin Weier, der spätere Bischof, zugegen. Der ganze feierliche Akt wurde mit dem größten Pomp abgehalten. Außer einer großen Zahl berühmter Männer, Doktoren, Magister und Adligen, nahmen auch der Bürgermeister, der gesamte Senat der Stadt und viele Bürger daran teil; selbst der Herzog, der die bedeutenden Kosten des Festmahls bestritt, hatte sich mit seinen Räten und Vornehmen eingefunden.[51]

Auch als Rektor der Universität war Knipstro nicht unthätig. Er ist gewiß nicht unbeteiligt daran gewesen, daß während seines ersten Rektorats das Haus des Ordinarius mit einem Aufwande von 300 Gulden wieder instand gesetzt wurde.[52]

Knipstros zweites Rektorat war noch dadurch wichtig, daß während desselben die herzogliche Bestätigung der neuen Universitätsstatuten erfolgte, die 1545 von den Professoren entworfen waren. Die Zahl der Professoren wird in diesen Statuten viel größer vorgeschrieben, als sie damals war und als sie später lange Zeit hindurch wirklich gewesen ist. In der theologischen, juristischen und medizinischen Fakultät sollen je drei, in der philosophischen acht Professoren sein. Von den Theologen sollte der eine zugleich Superintendent von Rügen, der andre Archidiakonus in Demmin, der dritte Präpositus in Greifswald sein. Ihre Vorlesungen sollten sich auf die Erklärung des Alten und Neuen Testaments und auf Hebräisch erstrecken; daneben noch einige theologische Schriften, wie Augustins de spiritu et littera, Melanchthons loci communes und einige Kommentare Luthers kurz durchzugehen, sollte nicht verwehrt sein.[53] Hieraus können wir zugleich entnehmen, worüber Knipstro seine Vorlesungen gehalten haben wird. Genaueres über seine akademische Lehrthätigkeit ist uns nicht be-

kannt. Er war aber ein auch als Professor ganz angesehener Theologe seiner Zeit, wenn auch bei weitem nicht so bedeutend wie sein Nachfolger, Jakob Runge. Doch nach allem, was wir sonst von ihm wissen, können wir schließen, daß er sein Lehramt an der Universität ebenso treu wie seine kirchlichen Aemter verwaltet haben wird.

X.

Agende und Katechismus.

Bugenhagen hatte in seiner Kirchenordnung keine oder doch nur sehr kurze agendarische Normen aufgestellt; ihm war es mehr um die Festsetzung der kirchlichen Verhältnisse im allgemeinen, als um die Ordnung des Rituellen oder Liturgischen zu thun gewesen. Doch traten inbezug auf das Letztere bald Wunsch und Bedürfnis zutage. Die beiden Generalsuperintendenten, Knipstro und Paul vom Rode, vereinigten sich darum zur Anfertigung einer Agende. Nach Bugenhagens Billigung wurde die Arbeit 1542 gedruckt[54] und der Greifswalder Synode 1543 wie der Stettiner 1545 vorgelegt. Auf beiden Synoden wurde sie angenommen mit der ausdrücklichen Erklärung, daß die christliche Freiheit dadurch nicht beschränkt werden sollte;[55] landesherrlich ist sie jedoch nie publiciert worden. Welchen Anteil Knipstro an dieser Agendenarbeit hat, läßt sich nicht mehr bestimmen.

Anders steht es mit seiner katechetischen Arbeit. In der Kirchenordnung von 1535 hatte Bugenhagen den Geistlichen zur Pflicht gemacht, niemanden ohne vorherige Beichte zum Abendmahl zuzulassen. Ihm lag an der Beichte sehr viel. Besonders auf seine Veranlassung war auch in Wittenberg 1523 die Privatbeichte eingerichtet worden.[56] Die pommerschen Geistlichen gaben seiner Mahnung Gehör. Auf den Greifswalder Synoden 1541, 44, 51 und 54 und der gemeinsamen Stettiner Synode 1545 wurde nicht nur über die Pflege des Katechismusunterrichts verhandelt, sondern auch die Beratungen über die Beichte spielten da eine große Rolle. Zwar hatte schon Luther in seinem kleinen Katechismus, wenn auch nicht in der ersten Ausgabe, so doch schon 1529, als Anhang zu dem Taufbüchlein eine „kurze Weise

zu beichten für die Einfältigen" angefügt, den er später zu dem Abschnitt: „Wie man die Einfältigen soll beichten lehren", erweiterte. Dieser Abschnitt Luthers muß jedoch den pommerschen Theologen nicht genügt haben; denn Knipstro legte der Synode von 1554 ein sechstes Hauptstück von der Beichte und den Schlüsseln des Himmelreichs[57] vor, das von der Synode zum Gebrauche in Predigt und Unterricht der Gemeinde angenommen wurde. Dieses pommersche sechste Hauptstück Knipstros besteht aus einem kleinern und einem größern Teil. Der kleinere[58] enthält nur die Worte Christi bei Joh. 20, 21—23 und eine Beichtformel, die sogenannte pommersche Beichte. Der größere Teil[59] dagegen giebt die Lehre von der Beichte in Form von Frage und Antwort, ganz ähnlich wie im vierten und fünften Hauptstück des kleinen Katechismus Luthers, und stellt so eine katechetische Fortentwicklung der Lehre von der Schlüsselgewalt dar.

Diesem sechsten Hauptstück hat Knipstro noch eine sogenannte Haustafel[60] angefügt, die sich ebenfalls von der Lutherischen vielfach unterscheidet, vor allem viel ausführlicher als diese ist.

Diese beiden katechetischen Arbeiten Knipstros fanden Aufnahme in die neue Agende von 1569 und erhielten damit Geltung für ganz Pommern; selbst nichtpommersche Städte und Länder haben sie sich angeeignet.[61] Aber auch die Fragestücke zur Wiederholung des Katechismus, die in jener Agende sich finden, rühren von Knipstro her. Sie sind aus seinen 1555 in Stralsund gehaltenen Katechismuspredigten excerpiert und von Runge bearbeitet worden.[62]

XI.

Das Augsburger Interim.

Der schmalkaldische Krieg war für die Evangelischen unglücklich verlaufen. Kaiser Karl V. war in der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) Sieger und Herr geworden. Dadurch wurde die Zukunft der ganzen Reformation in Frage gestellt. Zwar gab der Kaiser den evangelischen Städten die Zusicherung der Duldung; aber zugleich war es ihm doch auch um einen Ausgleich der

Religionsspaltung in Deutschland zu thun. Denn diese Spaltung hielt er für die Wurzel und Hauptursache alles Uebels, das Deutschland bedrückte. Aber das eigenmächtige Duldungsversprechen des Kaisers erbitterte den Papst, dem jener gefährlich zu werden schien, so sehr, daß er seine Hilfstruppen vom Kaiser zurückzog, gegen dessen Willen die für die Evangelischen unannehmbaren Beschlüsse des Tridentiner Konzils vom Vorjahre veröffentlichte und die Synode auf italienischen Boden, nach Bologna, verlegte. Da der Kaiser seine Bemühungen um Rückverlegung auf deutschen Boden als vergeblich erkannte, suchte er von sich aus ohne Papst und Konzil einen Interimszustand der deutschen Religionsfrage zu schaffen, bis auf einem spätern Konzil endgiltig darüber beschlossen würde. So entstand die unter dem Namen „Augsburger Interim" berüchtigte Verfügung des Augsburger Reichstages von 1547, die in ihren 26 Artikeln der Form und Fassung nach scheinbar evangelisch-milde, oft absichtlich unbestimmt im Ausdruck — auch an Bibelstellen fehlte es nicht — in den entscheidenden Punkten aber durchaus katholisch war. Auch sollte dies Interim nicht etwa ein für beide Teile bindender Vergleich sein, sondern nur für die Evangelischen. Es war klar, der Protestantismus mußte jetzt seine Feuerprobe bestehen. Der Kaiser wollte die Annahme des Interims erzwingen. Allgemein war die Bestürzung und der Wirrwarr, den dies Verfahren des Kaisers hervorrief; überall wurde ihm Widerstand entgegengesetzt. Auf den Kanzeln wurde das Interim auf das schonungsloseste angegriffen. Auch Knipstro predigte 1548 in Greifswald über jeden einzelnen Artikel des Buches und warnte vor den Irrtümern.[63] Der Kaiser machte nämlich auch den pommerschen Herzögen außer einer hohen Geldbuße die Annahme des Interims zur Bedingung seiner kaiserlichen Gnade. Die letztere hatten die Herzoge verscherzt durch ihre Teilnahme am schmalkaldischen Bund. Schon am 3. Februar 1547 hatte deshalb der Kaiser 7 Klagepunkte gegen die pommerschen Herzöge gerichtet.[64] Es wurden nun Landtage und theologische Zusammenkünfte zur Prüfung des Interims abgehalten, ob und bezw. wieweit man es annehmen und dadurch Pommern aus seiner schwierigen Lage befreien könnte. Die Landstände beider Teile Pommerns traten schon am 1. September 1548

in Stettin zur Beratung über die wichtige Sache zusammen. Eine Einigung wurde aber noch nicht erzielt. Die einen, besonders Stettin und Stargard, wollten das Interim einfach abgelehnt wissen und erklärten, lieber Leben, Gut und Blut hingeben zu wollen, als sich etwas gegen ihr Gewissen aufdrängen zu lassen. Die andern, vor allem die Abgesandten von Stralsund und Greifswald, waren für die Annahme, weil Pommern des Kaisers Zorn und Ungnade auf die Dauer nicht zu ertragen vermöchte. Sie beriefen sich dabei auf das Vorgehen anderer Städte im Reiche. Einige endlich erklärten sich überhaupt für unzuständig darüber zu urteilen und forderten, die Theologen des Landes in dieser Sache zu hören. Das wurde denn auch beschlossen. Bischof Barthol. Suave erhielt den Auftrag, von den vornehmsten Theologen des Landes ein Gutachten einzuholen, und forderte die Theologen zu Greifswald und Wolgast dazu auf.[65] Knipstro verfaßte dies „Bedenken aufs Interim der pommerschen Prediger," das formell wie materiell zu den bedeutenderen theologischen Gutachten gegen das Interim gehört. Es ist etwas kürzer und schonender, als das von Johann Aepin für die Städte Hamburg, Lübeck und Lüneburg abgefaßte,[66] geht aber ganz ähnlich wie dieses und das herzoglich sächsische und kursächsische das Interim nach seinen einzelnen Abschnitten durch und widerlegt seine Behauptungen, jedoch mit Anerkennung dessen, was man zur Not gelten lassen könne. Im Eingang sagen die Theologen, daß sie keinen andern und bessern Rat zu geben wüßten als den: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Deshalb möchten die Herzöge und ihre Unterthanen dem Kaiser als der höchsten Obrigkeit allen schuldigen und gebührenden Gehorsam leisten, aber nur sofern es ohne Verletzung der Ehre Gottes und der Menschen Heil und Seligkeit geschehen könne. Das Letztere aber sei bei Annahme des Interims nicht möglich; denn dies Buch enthalte vieles, was der heiligen Schrift widerspreche und daher verwerflich sei; was aber mit Gottes Wort übereinstimme, wollten sie sich nicht weigern anzunehmen. Der Schluß des Gutachtens enthält die Bitte an den Kaiser, „er wolle Pommern mit der Annahme des Ratschlages verschonen, damit die alten Mißbräuche nicht wiederum aufgerichtet würden, damit auch Verletzung von Gottes

Ehre, Beschwerung der Gewissen, Aergernisse, großer Schade an Leib und Seele, Zwietracht und Unfriede, auch großer Lärm möge verhütet werden."

Dieses Gutachten fand nun auch auf dem zweiten Stettiner Landtage, am 11. Februar 1549, die Billigung aller Theologen.[67] Da aber der Kaiser wenigstens eine formale Annahme des Interims verlangte und die Herzöge Barnim und Philipp Frieden mit dem Kaiser haben wollten, so versuchten sie alles Mögliche, die Theologen und Stände zur Annahme des Buches zu bewegen, wenigstens einer schroffen Ablehnung, die den Kaiser erbittern könnte, vorzubeugen. Knipstro ging auf den Wunsch der Fürsten ein, nahm sein früheres Bedenken zurück[68] und entwarf nach weiteren Beratungen der pommerschen Geistlichen ein neues Gutachten, „Ordnung der Kirchen, kürzlich begriffen" betitelt,[69] als endgiltigen Beschluß der Theologen. Dies Gutachten, viel kürzer und ungleich milder als das erstere und an Gründlichkeit und theologischem Gehalt ihm weit nachstehend, schließt die formale Annahme des Interims nicht aus, nähert sich ihm auch in einigen Punkten, indem es z. B. „die Gaben des heiligen Geistes, der das Herz reinigt und erneuert zu einem neuen Leben, Gehorsam und Liebe, dadurch er dann gutwillig und bereit ist zu allem Guten," mit zur Rechtfertigung rechnet, während sie nach Luthers Lehre zur Heiligung gehören. Die Absicht der Fürsten aber wurde damit erreicht. Die formale Annahme des Interims führte am 29. April 1549 die Versöhnung mit dem Kaiser herbei. Für die innere Angelegenheiten der pommerschen Kirche hatte diese Nachgiebigkeit weiter keine Bedeutung; es blieb alles beim alten. Für einzelne Personen wurde sie jedoch verhängnisvoll. Johann Freder und Alexius Grote in Stralsund, die sich entschieden weigerten, über das Interim auf der Kanzel zu schweigen, verloren ihre Aemter. Der tüchtige Bischof Bartholomäus Suave von Cammin, dessen Entfernung der Kaiser verlangte, weil er verheiratet war, entsagte seinen Rechten, um nicht durch seine Person ein Hindernis der Versöhnung zu sein. Auch Knipstro hatte später wegen seiner Nachgiebigkeit heftige Anfeindung zu erleiden.

XII.

Der Osiandrische Streit.

Wenige Jahre darauf hatte sich Knipstro auch über die Rechtfertigungslehre des Osiander, die viel Aufsehen und Streit erregte, amtlich zu äußern. Andreas Osiander, bis zum Jahre 1548 ein angesehener und tüchtiger Prediger in Nürnberg, hatte wegen des Interims diese Stadt verlassen und war einem Rufe als Professor an die neugestiftete Königsberger Hochschule gefolgt. Hier begann er — besonders seit 1550 — mit großem Eifer eine von der Lutherischen abweichende Rechtfertigungslehre vorzutragen. Er ging von dem richtigen Gedanken aus, daß die Rechtfertigung durch den Glauben nicht bloß in einer äußerlichen Zurechnung des Verdienstes Christi besteht, sondern ihrem innern Wesen nach zugleich Keim und Quellpunkt eines neuen Lebens ist. Die Rechtfertigung des Menschen, lehrte er weiter, sei nicht als gerichtlicher Akt Gottes, durch den der Mensch bloß Vergebung oder Lossprechung von seinen Sünden empfange, sondern vielmehr als Mitteilung einer innern Gerechtigkeit aufzufassen. Darum seien Erlösung und Rechtfertigung zu unterscheiden. Die erstere spreche den Menschen frei von vergangener und künftiger Sündenschuld, mache ihn aber dadurch noch nicht besser. Dies Letztere könne nur dadurch geschehen, daß Christus selbst im Menschen Wohnung nehme und Gestalt gewinne. Das aber erst sei wirklich Rechtfertigung. Diese bestehe also nicht bloß in einer Gerechterklärung, sondern zugleich in einer Gerechtmachung. Denn wenn Gott die Menschen für gerecht erkläre, so seien sie es auch wirklich.

Diese mystisch-spekulative Rechtfertigungslehre wurde von den strengen Lutheranern als katholisierende Abirrung beurteilt und rief einen mit höchster Erbitterung geführten Streit hervor. Auch Pommern blieb davon nicht verschont. Der wegen seiner Gelehrsamkeit und in den Zeiten des Interims bewiesenen Festigkeit allgemein geachtete und beliebte Prediger Petrus Artopäus (Becker) in Stettin erklärte sich 1550 öffentlich für Osianders Meinung. Dadurch entstand auch in Stettin und bald noch in andern Städten Pommerns Parteiung und Streit.[70] Da nun der Herzog

Albrecht von Preußen, der seiner Zeit auf einer Reise durch Nürnberg von Osiander zuerst für die Reformation gewonnen und ihm daher sehr zugethan war, den Streit dadurch zu schlichten suchte, daß er im Oktober 1551 an die evangelischen Fürsten und Städte die Bitte um Zusendung von Gutachten ihrer Theologen über die streitige Frage erbat, so beschäftigten sich auf Herzog Philipps Befehl die vorpommerschen Theologen auf der im Januar 1552 in Greifswald abgehaltenen Synode auch mit dieser Sache. Die vorpommersche, Wolgaster, Diözese nahm während des ganzen Reformationsjahrhunderts die hervorragendste Stellung ein, weil sie die pommersche Landes-Universität in ihrer Mitte hatte. Darum trat auch der Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast, der zugleich erster Professor der Theologie an der Hochschule war, in den Untersuchungen und Beilegungen der damaligen Streitigkeiten unter den Theologen viel mehr in den Vordergrund, als der Generalsuperintendent in Stettin.

Knipstro mußte nun auch im Auftrage der Synode das Gutachten: „Antwort der Theologen und Pastoren in Pommern auf die Konfession Andreä Osiandri" verfassen.[71] In einer Zuschrift an Herzog Philipp, die Knipstro seinem Gutachten voranstellt, wird die Lehre Osianders kurz dargestellt und dann erklärt, daß die Synode diese Rechtfertigungslehre weder mit der heiligen Schrift noch mit der lutherischen Lehre übereinstimmend gefunden habe. Die pommerschen Theologen wollten aber bei der seit 30 Jahren gepredigten Lehre beharren und sich keiner fremden Lehre und Zwietracht annehmen. Dem Herzog wird für die Erklärung, in seinen Landen keine anders lehrenden Prediger wissen zu wollen, besonders Dank ausgesprochen. Mit diesem ablehnenden Gutachten der osiandrischen Lehre war nun freilich in Pommern der Streit selbst noch nicht beigelegt. Vergebens befahl Herzog Barnim den Geistlichen, sich zu versöhnen und die streitige Lehre auf der Kanzel nicht mehr zu berühren. Schließlich wurde auf Befehl beider Herzöge auf den 1. April 1555 eine Synode nach Stettin einberufen, auf der die beiden Theologen Dr. Andreas Mager aus Wolgast und Jakob Runge aus Greifswald mit Artopäus disputierten. Das Ergebnis wurde an Melanchthon und Bugenhagen zur Begutachtung gesandt. Am 13. Dezember desselben

Jahres fand, nachdem wahrscheinlich die Antwort der Wittenberger Universität eingetroffen war, nochmals eine Synode statt, an der von pommerschen Theologen außer Mager und Runge auch Knipstro teilnahm.[72] Durch gütliches Zureden bewogen, unterschrieb Artopäus die ihm vorgelegten Artikel über die Rechtfertigungslehre und versprach, auf der Kanzel Osianders Lehre zu widerrufen. Das that er auch. Doch wurde er bald wieder rückfällig und mußte nun nach dem Erkenntnis der Wittenberger Fakultät seines Amtes entsetzt werden. Damit war der osiandrische Streit in Pommern beendigt.

XIII.

Der Frederſche Ordinationsstreit.[73]

Bei der Regelung der kirchlichen Verhältnisse Pommerns waren, wie wir gesehen haben, dem vorpommerschen Superintendenten auch die bisher zum Schwerinschen bezw. Roeskildeschen Bistum gehörigen Teile übertragen worden. Jedoch war die rechtliche Auseinandersetzung mit den beiden außerpommerschen Bischöfen unterlassen worden, und das wurde für Knipstro die Quelle eines langjährigen Streites, der ihm viele bittere Stunden verursachte. Das trotzige, auf seine Selbständigkeit bedachte Stralsund lehnte die Unterordnung unter den Landessuperintendenten ab und beanspruchte für seinen Oberpfarrer den Titel eines Superintendenten und die Rechte des früheren bischöflichen Archidiakonus von Tribsees, d. h. das Recht der Prüfung, Ordination und Einführung der Geistlichen. Ketelhot, der nach Knipstros Weggang die geistlichen Geschäfte in Stralsund wieder übernommen hatte, beanspruchte jedoch nie jene Rechte. Nach seinem Tode aber berief der Rat von Stralsund 1547 den zweiten Pastor am Dom in Hamburg, Johann Freder, ausdrücklich zum Superintendenten, der denn auch als solcher begann, die in ein dortiges Pfarramt neu berufenen Prediger zu ordinieren und einzuführen. Darin sah der Landessuperintendent einen Eingriff in seine Rechte. Zwischen beiden Männern entstand nun ein allmählich mit großer Erbitterung geführter Streit, in dem aber die eigentliche Ursache und treibende Kraft, die Frage der kirchenregimentlichen Machtbefugnis,

völlig beiseite geschoben wurde. Knipstro nämlich bestritt dem Freder das Recht zu ordinieren scheinbar nicht schlechthin, sondern nur, weil Letzterer selbst nicht nach der Vorschrift der pommerschen K.-O. von 1535 ordiniert wäre und daher auch nicht andre ordinieren könnte. Diese Ordination hatte Freder allerdings nicht empfangen;[74] eine solche gab es aber in der ersten Zeit der Reformation überhaupt nicht, und in Hamburg wurde sie erst nach Freders Weggang eingeführt. Die Reformatoren hatten als Grundsatz aufgestellt, daß von den schon vor Einführung der Ordination im geistlichen Amt Befindlichen keine Nachholung der Ordination verlangt werden sollte. Trotzdem forderte es Knipstro von Freder. Dieser war um des Friedens willen auch dazu bereit; aber die Väter Stralsunds ließen es nicht zu, weil dadurch einerseits ihre kirchlichen Vorrechte geschmälert würden, andrerseits Freders bisherige Amtshandlungen als nicht vollgiltig und seine Hamburger Kollegen als Ungeweihte erscheinen könnten.[75] Freder fügte sich dem Magistrat. Wenn wir bedenken, daß die Geistlichen damals noch auf gegenseitige Kündigung angestellt wurden und die Stralsunder Prediger noch 1559[76] darüber klagten, daß sie aus Rücksicht auf Weib und Kind von dem Rate völlig abhängig wären, so werden wir verstehen, wie Freder in diesen äußern kirchenregimentlichen Dingen sich dem Magistrate, der ihn zum Superintendenten mit gewissen Rechten berufen hatte, auch zum Gehorsam verpflichtet fühlte.

Dieser Streit verhinderte zunächst nicht, daß beide Männer persönlich die besten Freunde wurden, sich gegenseitig besuchten und einander mit Rat und That beistanden.[77] Als Freder wegen seiner Weigerung, das „Interim“ anzuerkennen, 1549 sein Amt in Stralsund verlor, war es Knipstro, der sich zu vieler Verwunderung[78] seiner annahm und es beim Herzog durchsetzte, daß ihm in Greifswald eine Professur übertragen wurde.

Ein Jahr später, 1550, verzichtete Knipstro auf die Superintendentur von Rügen. Mit dieser hatte es eine eigene Bewandtnis. Rügen hatte von jeher in kirchlicher Beziehung zum dänischen Bistum Roeskilde gehört. Als auch Dänemark die Reformation angenommen hatte, war im Kieler Vertrag von 1540[79] zwischen dem König von Dänemark und den Herzögen von Pommern

vereinbart worden, daß Rügen einen eignen Superintendenten erhalten sollte, den die pommerschen Landesherren zu ernennen und der Bischof von Roeskilde zu bestätigen hatte. Letzterem sollte außerdem das Aufsichtsrecht über die Amtsführung des Superintendenten zustehen, sodaß des Letzteren Oberhaupt nicht der vorpommersche Generalsuperintendent, sondern der dänische Bischof war. Aus diesem Grunde suchte Pommern dies Verhältnis zu Dänemark bald ganz zu lösen; Knipstro war 1545 persönlich zu neuen Verhandlungen nach Kopenhagen gereist, aber ohne Erfolg.[80] Ob nun im Jahre 1550 irgend eine Differenz zwischen Knipstro und dem dänischen Bischof vorgefallen ist, oder ob dem ersteren das Verhältnis zu einem auswärtigen Prälaten lästig geworden war oder körperliche Schwäche ihm eine Erleichterung in seinem Amt wünschenswert machte, oder ob er schließlich nur im Interesse Freders, den er wegen seines kirchlichen Eifers, seiner Charakterfestigkeit und Gelehrsamkeit schätzen gelernt hatte und in Pommern zu halten suchte, die Superintendentur abtrat — ist uns nicht bekannt. Kurz, Freder wurde auf Knipstros Vorschlag zum Superintendenten auf Rügen ernannt und auf Johannis 1551 von Knipstro in sein neues Amt eingesetzt, bevor die bischöfliche Bestätigung eingetroffen war.[81] Knipstro hoffte wohl, daß der Bischof Palladius ihm den Auftrag zur feierlichen Weihung Freders erteilen würde. Das geschah aber nicht; der Bischof verlangte vielmehr, daß Freder persönlich nach Kopenhagen kommen und Bestätigung wie Ordination aus seinen eignen Händen empfangen sollte. Auch der König von Dänemark war durchaus nicht geneigt, die kirchlichen Verträge umgehen zu lassen.

Inzwischen begann Freder seine volle Thätigkeit als Superintendent, ordinierte auch seine Kandidaten selber und schrieb zum Ueberfluß noch eine kleine Abhandlung „von der Auflegung der Hände".[82] Nun begann der alte Streit von neuem und wurde mit steigender gegenseitiger Erbitterung geführt. Knipstro schrieb eine lange Widerlegungsschrift: „Dialog twier Superattendenten," durch deren heftige Sprache sich Freder schwer beleidigt fühlte und sich deshalb beim Herzog Philipp beschwerte. Der Einigungsversuch, den dieser in Ueckermünde vornehmen

ließ, mißlang; Freder verlangte die Entscheidung der Wittenberger Theologen. Doch als diese[83] zu seinen Ungunsten ausfiel, beruhigte er sich auch dabei nicht. Nun entsetzte ihn der Herzog seiner Superintendentur, freilich erfolglos, weil er kein Recht dazu hatte. Freder erfüllte jetzt das Verlangen des dänischen Bischofs Palladius und holte sich Bestätigung wie Ordination aus des Bischofs eigenen Händen, mußte sich aber zugleich auf die dänische K. O. verpflichten. Nun war er allerdings ordiniert und der ihm von Knipstro vorgeworfene Mangel beseitigt; der Streit aber hörte damit nicht auf, weil seine Ursache eben ganz andrer Art war. Rügen war jetzt thatsächlich aus jedem amtlichen Verhältnis zur vorpommerschen Generalsuperintendentur herausgerissen, was weder der Herzog noch Knipstro dulden wollte Und da Letzterer, wie's scheint, nach wie vor verlangte, daß die Rügenschen Kandidaten ihm zur Prüfung und Ordination gesandt werden sollten,[84] so wurden die beiderseitigen Angriffe immer heftiger. Nochmals versuchte der Herzog auf Freders Bitte zu Greifswald eine Versöhnung herbeizuführen. Beide Gegner unterschrieben auch einen Revers, daß der ganze Streit auf einem Mißverständnis beruhe, da beide Theologen in der Lehre einig seien.[85] Doch Freder zog seine Unterschrift bald wieder zurück, weil er glaubte, seinem Gegner und den fürstlichen Unterhändlern mehr nachgegeben zu haben, als er mit gutem Gewissen halten könnte, und schrieb eine Schrift: „An die, so zwischen D. Joh. Knipstro und M. Joh. Freder gehandelt haben." Knipstro schrieb darauf mit Erlaubnis des Herzogs eine nicht für die Oeffentlichkeit bestimmte „Antwort auf den falschen Bericht M. Johannis Frederi, so er an die Unterhändler gethan" und überreichte sie dem Herzog; für die Geistlichkeit seine Sprengels verfaßte er einen Aufsatz: „Von der Vokation und Ordination der Kirchendiener."[86]

Der Herzog wandte sich nun nochmals an die Wittenberger Fakultät um ein Gutachten. Dieses[87] fiel ganz zu Freders Ungunsten aus; ebenso die Entscheidung der Greifswalder Synode von 1556, die das letzte Wort in diesem Streite sprach.[88] Die Wittenberger Fakultät wie die Greifswalder Synode hatten die ganze Streitfrage als eine rein theologische betrachtet, bei der es

sich um Anerkennung oder Nichtanerkennung eines kirchenordnungsmäßigen Aktes handelte. In Wahrheit handelte es sich, wie gesagt, von Anfang an um einen Streit kirchenregimentlicher Machtbefugnis. Was Knipstro erbitterte, war einzig und allein Freders selbständiges Auftreten in Stralsund und auf Rügen. Knipstro kämpfte für die einheitliche Leitung des ganzen Landesteiles, Freder für die kirchliche Selbständigkeit des ehemaligen bischöflich Schwerinschen bezw. Roeskildeschen Teiles, in dem einen Falle mit Unterstützung und im Auftrage der Stralsunder Stadtobrigkeit, in dem andern Falle in Wahrnehmung der bestehenden Rechtsverhältnisse. Es waren ungesunde, auf die Dauer unhaltbare Verhältnisse, die beide Männer unerbittlich verfeindeten. In ihren theologischen Ansichten standen beide viel näher als sie glaubten; sagte doch Knipstro selbst, der eigentliche Streit wäre nicht aus einer Meinungsverschiedenheit in der Lehre entsprungen.[89] Auch war in der Lehre von der Ordination zwischen den Wittenbergern und Freder durchaus kein Unterschied. Letzterer verwarf die Ordination keineswegs, was er schon dadurch zeigte, daß er keinen unordiniert in ein kirchliches Amt treten ließ. Uebrigens ist die Wittenberger Fakultät wegen ihres Gutachtens noch zu entschuldigen; denn ihr lag, wie es scheint, nicht alles Material vor, auch hatte sie keinen Einblick in die verwickelten Verhältnisse. Die Synode aber hatte beides, sämtliches Material und die volle Kenntnis der Sachlage, ließ aber das eigentlich treibende, politische bezw. kirchenpolitische Moment ganz außer acht. Allerdings mag wohl auch die Anwesenheit der fürstlichen Räte die Freiheit der Entschließungen gehindert haben, sodaß die stimmführenden Juristen und Hoftheologen einen siegreichen Einfluß ausübten. Sie standen „im Dienste ihres Fürsten und scheinen sogar absichtlich vermieden zu haben, jenes politische Moment zu berühren, so wichtig es auch war.“ — So wurden zwei Männer, die unter andern Umständen als gute Freunde neben einander zum Segen der pommerschen Kirche hätten wirken können, durch die völlig ungeregelten Verhältnisse derart gegen einander erbittert, daß eine Aussöhnung unmöglich wurde. Beide meinten es redlich, und Freder hat Knipstros frühere Freundschaft und edelmütige Hilfe auch nie vergessen.

XIV.

Knipstros Wirken in seinen letzten Lebensjahren.

Trotz der vielen trüben Stunden und bittern Erfahrungen, die er in den letzten Jahren hatte machen müssen, wurde Knipstro doch nicht müde, nach allen Seiten hin für Pommerns Kirche zu sorgen. Von der Greifswalder Professur hatte er sich 1552 entbinden lassen, wahrscheinlich aus Gesundheitsrücksichten. Seit der Zeit lebte er bis zu seinem Tode in Wolgast ganz seinem Kirchenamte. Nach Greifswald mußte er jedoch noch öfter reisen, nicht bloß wegen der Verhandlungen im Frederschen Streit, sondern auch zu Promotionen an der Universität.[90] Mit seinem Wegzuge von Greifswald kam auch der Ort, wo künftig die theologischen Prüfungen stattfinden sollten, in Frage. Greifswald war sehr günstig dafür gewesen; denn es fanden sich dort immer geeignete Männer zur Abhaltung der Prüfungen. Darum baten denn auch die Greifswalder Prediger, Knipstro möchte auch ferner die jungen Theologen in Greifswald prüfen und sie nach bestandener Prüfung sich zur Bestätigung und Ordination zuschicken lassen. Knipstro war damit einverstanden. Jetzt machte sich aber auch Wunsch und Bedürfnis nach einer Prüfungsordnung geltend. Bisher hatte es einer solchen nicht bedurft, da Knipstro selber die Prüfungen geleitet hatte. So verfaßte er denn auf Runges Wunsch in lateinischer und deutscher Sprache eine Prüfungsordnung,[91] nach der sich Examinatoren wie Examinanden richten sollten. Diese wurde später von seinem Nachfolger, Runge, erweitert und nach synodaler und fürstlicher Genehmigung gedruckt.

Im Jahre 1554 mußte Knipstro wieder eine Synode in Greifswald abhalten zur Beilegung eines Lehrstreites, den der Prediger Jakob Tiele in Treptow a. T. über die Höllenfahrt Christi angeregt hatte. Was Tiele behauptete, läßt sich nur aus den Synodalbeschlüssen erkennen. Darnach scheint er folgende Ansicht verfochten zu haben: Der Artikel von der Höllenfahrt Christi sei nicht buchstäblich zu verstehen, sondern vielmehr von dem Leiden, der Angst und dem Zittern, die Christus vor dem Tode gehabt habe. Christus habe nur seelisch in der Hölle gelitten und das Sühnopfer für die Sünde dort erfüllt. Die

Worte „niedergefahren zur Hölle“ bedeuten so viel, als „er ist wirklich begraben“. Endlich seien diese Worte gar nicht von den Aposteln, sondern erst von den Kirchenvätern und Konzilien um der Ketzer willen in den Artikel hineingebracht. Die Synode lehnte diese Lehre ab und bekannte sich zu dem Glauben: Christus sei nach seinem Begräbnis und vor seiner Auferstehung zur Hölle niedergefahren, und zwar der ganze Christus, Gott und Mensch, mit Leib und Seele, und habe in einem herrlichen Triumph, wie ein siegreicher Herr, den Teufel überwunden, die Hölle zerstört, Sünde, Tod, Teufel und Hölle gefangen geführt, daß sie allen, die an ihn glauben, nicht mehr schaden könnten. Dieser Artikel habe seinen Grund in prophetischer und apostolischer Schrift, und wie ihn Luther, Fürst Georg von Anhalt und die andern Väter verstanden und gelehrt, so wollten auch sie es thun und keinen in einem pommerschen Predigtamt dulden, der anders lehre. Tiele widerrief seine Lehre als Irrtum und erhielt vor der Synode Verzeihung; den Geistlichen aber wurde empfohlen, den Gemeinden fleißig vorzulegen und mit Sprüchen aus der Schrift zu erklären, was uns Christus mit seiner Höllenfahrt verdient habe.[92]

Mit Stralsund war Knipstro auch nach seinem Weggange von dort in Verbindung geblieben. Wiederholt war er dort gewesen. Das Jahr 1555 führte ihn nochmals amtlich hin. Nach Frebers Entlassung war der Professor D. Alexander Dume in Greifswald zum Oberpfarrer nach Stralsund berufen worden. Nach seinem Tode 1554 ging die Leitung der Geschäfte wahrscheinlich in Sepelins Hände über, der bei seiner Milde aber wohl nicht Autorität genug besaß, die mancherlei persönlichen und sachlichen Mißverhältnisse zwischen den Geistlichen zu beseitigen. So wurde denn Knipstro, der im Herbst 1555 den Herzog Philipp auf einer Reise nach Rügen begleitete, von diesem in Stralsund zurückgelassen mit dem Auftrag, die dort vorhandenen Spaltungen beizulegen und Ordnung zu schaffen. Knipstro teilte dies dem Magistrat in einem am 25. Oktober vorgelegten Schreiben mit,[93] äußerte sich zugleich über die bestehenden Mängel und machte in acht Punkten Vorschläge zu ihrer Beseitigung. Zunächst weist er auf die Notwendigkeit eines tüchtigen Leiters der kirchlichen Angelegenheiten hin und empfiehlt dann außer dem Festhalten

an dem evangelischen Bekenntnis der Augsburgischen Konfession und der Apologie eine bestimmte Ordnung der gottesdienstlichen Handlungen. Schließlich weist er auf den nunmehr notwendigen Uebertritt der noch lebenden Nonnen zur evangelischen Lehre hin. Bemerkenswert ist, daß er sich in der Unterschrift auch den Titel eines Archidiakonus von Tribsees beilegt.[94] Er wollte sicher damit ausdrücken, daß ihm auch das Kirchenregiment über den früheren bischöflich schwerinschen Teil Vorpommerns übertragen wäre und er somit ein Recht hätte, sich auch in Stralsunds geistliche Angelegenheiten zu mischen. In Wahrnehmung dieses Rechtes führte er zugleich am Freitag nach Allerheiligen den Mag. Joachim Löwenhagen, bisher Rektor in Stralsund, als Diakonus an St. Nikolai ein.[95] Ebenso hielt er damals in Stralsund die schon früher erwähnten Katechismuspredigten, die später als Grundlage für die Katechismus-Fragestücke benutzt wurden.[96]

Damit nun der dem Magistrat gemachte Vorschlag schneller ausgeführt würde, entwarf Knipstro mit der gesamten Geistlichkeit ein „Einträchtig Kirchenregiment“, das im Falle der Bestätigung vonseiten des Rates die „Kirchenordnung für die Stadt Stralsund“ sein sollte.[97] Darin wird die Zahl der Prediger an den einzelnen Kirchen bestimmt und dann hauptsächlich die Ordnung der Katechismuslehre und der Haupt- und Nebengottesdienste am Sonntag Vormittag und Nachmittag, wie an den Wochentagen festgesetzt. Mohnike nennt es ein wichtiges Aktenstück für die Stralsunder Kirchengeschichte. Ob aber der Magistrat es bestätigt und eingeführt hat, ist ungewiß. Mindestens unterblieb die von Knipstro empfohlene Anstellung eines tüchtigen Superintendenten oder Pastor prim. vorläufig noch, vielleicht zur Verhütung von neuen Mißhelligkeiten mit dem Landesherrn. Erst 1570 wurde Jakob Kruse, und zwar thatsächlich erst nach längerem Streit mit dem herzoglichen Hofe, zum Superintendenten ernannt. Die Angelegenheit mit den Nonnen aber — es handelte sich um die 1525 im St. Katharinenkloster untergebrachten Brigittinerinnen — brachte Knipstro selbst noch in Ordnung. Ihnen war bei Einführung der Reformation gestattet worden, bei dem alten Glauben zu bleiben und sich auch einen katholischen Beichtvater zu halten.

Knipstro begab sich nun persönlich zu ihnen und empfahl ihnen die Annahme des reinen Gotteswortes; der Fürst verlange es und werde sie sonst aus dem Kloster jagen.[98] Die Nonnen willigten ein und wünschten als ihren Seelsorger den kurz zuvor zwangsweise in den Ruhestand versetzten greisen Johann Berckmann. Knipstro hatte nichts dagegen einzuwenden und vermittelte persönlich die Einwilligung Berckmanns. Nicht lange darauf aber wandten sich die andern Prediger, denen Berckmann schon längst ein Dorn im Auge war, an Knipstro und den Bürgermeister Franz Wessel und wußten es durchzusetzen, daß jenem die Amtshandlungen wieder verboten wurden. Das konnte er Knipstro nicht vergessen; mit bittern Bemerkungen begleitet er in seiner Chronik[99] die Erzählung von Knipstros Tode.

Im April des Jahres 1556, zwei Monate nach der oben besprochenen Synode zu Greifswald, mußten Knipstro und Jakob Runge nach Stargard reisen, um im Verein mit Paul vom Rode und einigen weltlichen Räten Streitigkeiten zwischen den dortigen Geistlichen beizulegen. Es handelte sich um Georg Schermer, den wir bereits von der letzten Greifswalder Synode her kennen. Er war Rektor der Stargarder Ratsschule, hatte aber vom Rat und Paul vom Rode Erlaubnis, auch in der Augustinerklosterkirche zu predigen. In diesen Predigten hatte er den Rat wegen Mißbrauch geistlicher Güter und sonstiger Mißgriffe scharf getadelt. Das Volk strömte in großer Menge zu seinen eifrigen Predigten; die andern damit unzufriedenen Geistlichen aber und der Rat verklagten ihn beim Generalsuperintendenten und beim Herzog. Der Streit zog sich mehrere Jahre hin, bis Herzog Barnim oben genannte Kommission zur gründlichen Untersuchung desselben entsandte. In dem am 25. April gesprochenen Urteil wurden zwar Schermers Predigten als einwandfrei erklärt; doch wurde ihm um des Friedens willen das fernere Predigen untersagt, zugleich aber durch Ernennung eines Oberpfarrers und Präpositus für Ordnung der Verhältnisse gesorgt.[100]

Die auch in Stargard gemachten Erfahrungen überzeugten Knipstro noch mehr von der dringenden Notwendigkeit einer neuen Kirchenvisitation und der Einführung von Konsistorien. Schon auf der Greifswalder Synode von 1541 und auf der

Stettiner 1545 war die Bitte um Einrichtung von Konsistorien ausgesprochen, die sich an den Sitzen der Generalsuperintendenten und des Bischofs befinden und die geistliche Gerichtsbarkeit über Ehesachen, öffentliche Laster, Zauberei, Ungehorsam und Mutwillen der Geistlichen und Pfarrkinder ausüben sollten. Auch der Wunsch nach einer Wiederholung, bezw. völligen Durchführung der Kirchenvisitation war nicht neu. Die letzte Greifswalder Synode hatte sich auch mit diesen Sachen eingehend beschäftigt. Knipstro ließ nicht ab, dem Herzog die Ausführung der Synodalbeschlüsse immer wieder ans Herz zu legen,[101] und wies darauf hin, daß die Treptower Kirchenordnung in mancher Beziehung einer Verbesserung und Ergänzung bedürfte, wie die Erfahrung lehre. Auch die Blüte der Universität lag ihm sehr am Herzen. Er bemühte sich, den Herzog davon zu überzeugen, daß endlich für eine feste und ausreichende Dotation der Hochschule gesorgt werden müßte, damit die tüchtigen Lehrkräfte nicht, wie bisher, genötigt würden, mangels festen und genügenden Einkommens bald wieder fortzugehen. Noch in der Sterbestunde beschäftigte er sich mit diesen Anliegen. Denn er selbst sollte die Erfüllung seiner Wünsche nicht mehr erleben. Das letzte, was wir von seiner amtlichen Wirksamkeit wissen, ist ein Schreiben vom 8. September 1556 (vier Wochen vor seinem Tode) an den Stettiner Rat, worin er die Entlassung des zum Pastor an St. Jakobi in Stettin berufenen Mag. Peter Hartmann aus seinem Pasewalker Pfarramt genehmigte.[102]

XV.

Sein Tod, seine Familienverhältnisse und freundschaftlichen Beziehungen.

Am Morgen des 4. Oktober 1556[103] starb Knipstro im Wolgaster Pfarrhause im 60. Lebensjahre, nachdem er 21 Jahre Generalsuperintendent gewesen war. In der Nacht gegen drei Uhr ließ er noch die herzoglichen Räte zu sich bitten und durch sie den Herzog dringend ermahnen, die Visitation, die Revision der Kirchenordnung, die Errichtung der Konsistorien und die Dotation der Universität ohne Zögern durchzuführen, damit er

nicht Gottes Zorn auf sich herabrufe. Mit seinen Freunden, Jakob Runge, Dionysius Gerson und Hofprediger Jakob Kruse, die nicht von seinem Sterbelager wichen, besprach er noch längere Zeit den Zustand der Kirche, seine Absichten und Wünsche, wie die Bestrebungen seiner Gegner; bei dem Sohne Gottes beschwor er die Freunde, von den Synodalbeschlüssen nicht zu lassen, einig und stark im Herrn zu sein und nach seinem Beispiele der Gegner Anfeindungen mit Geduld und Gebet zu ertragen. Gott würde mit ihnen sein, wenn die Sache recht und gut und der Kirche heilsam wäre. Runge bat er noch ganz besonders, die pommersche Kirche nicht zu verlassen. Bald darauf verschied er. Sein Leichnam wurde in der Pfarrkirche zu Wolgast beigesetzt. Die Inschrift des Leichensteines lautete: Sepulcrum clarissimi viri, Dn. D. Joh. Knipstrovii, restitutae purioris doctrinae praeconis et primi Superintendentis ecclesiarum Pomeraniae citerioris, qui obiit Anno MDLVI. d. 4. October. (d. h. Grabmal des ausgezeichneten Mannes, Herrn D. Joh. Knipstro, der ein Verkündiger der wiederhergestellten reinen Lehre war und erster Superintendent der Kirchen diesseitigen Pommerns; er starb am 4. Oktober 1556). Sein Bild befindet sich im theologischen Kollegium der Greifswalder Universität.

Knipstros Gattin wird bei seinem Tode nicht erwähnt; wahrscheinlich war sie schon früher gestorben. Es ist überhaupt auffallend, daß Knipstros Freund und Nachfolger, Jakob Runge, dem wir die meisten Nachrichten über ihn verdanken, seiner Familienverhältnisse so gut wie gar nicht gedenkt. So wissen wir denn auch nichts über sein Eheleben. Knipstros bisherige Biographen haben angenommen, daß seine Ehe kinderlos geblieben sei.[104] Söhne hat er allerdings nicht gehabt, aber wahrscheinlich zwei Töchter. Von der einen wissen wir jedenfalls, daß sie an Dr. Heinrich Büser (Bucer) verheiratet war, der 1541 Prediger in Demmin war und 1544 nach Anklam berufen wurde, wo er 1570 starb.[105] Weiteres wird uns freilich über diese Tochter Knipstros nicht berichtet. Am 17. September 1555 wurden in Wolgast „Jochimus Lonemann und Kathrina Knypstrofs“ getraut.[106] Dies war vermutlich eine zweite Tochter Knipstros, und ihr Gatte ist wohl identisch mit dem 1560 als Pastor in Tribom

erwähnten Jochimus Lonemann.[107] Von ihm ist allerdings wenig Erfreuliches zu berichten. Er wurde auf der Barther Synode 1569 „wegen seines überaus großen Saufens, und daß er die Becher, Kannen, Pötte zwischen die Zähne fassen, aussaufen und überwärts werfen könne" angeklagt. Er bestritt dies als Verleumdung; die Synode verlangte, den Urheber derselben zu erkundigen, der Herzog aber suspendierte ihn vorläufig vom Amte, bis der Prozeß entschieden wäre. Im Jahre 1578 war das letztere noch nicht der Fall; bald darauf aber scheint Lonemann als schuldig erkannt worden zu sein; denn 1583 hatte er bereits einen Nachfolger im Amt.[108] — Da Knipstro keinen leiblichen Sohn hatte, so nahm er seinen Neffen, Michael Rhode, als Adoptivsohn an.[109] Es war ein Sohn aus der zweiten Ehe der Agnes Steinwehr, die nach dem Tode ihres ersten Mannes (1529) einen Georg Rhode geheiratet hatte. Michael Rhode wurde später fürstlicher Sekretär am Hofe Bogislavs XIII. in Barth und starb im Jahre 1591.

Wir haben der Feindschaften gedacht, denen Knipstro ausgesetzt war. Darum dürfen wir auch nicht seine mannigfachen freundschaftlichen Beziehungen zu erwähnen vergessen. In seinen ersten Stralsunder Jahren hatte sich um ihn ein kleiner Kreis gleichgesinnter und für die evangelische Sache begeisterter Männer gesammelt, die in brüderlicher Freundschaft eng zusammenhielten. Das waren vor allem sein Schwager Anton Gerson und dessen Kollege Aepin. Ihnen schlossen sich Peter Suave und Hermann Bonnus in Greifswald an. Sie alle standen in lebhaftem persönlichen Verkehr und besuchten sich häufig gegenseitig in Stralsund und Greifswald.[110] Aepin und Bonnus nennt Knipstro in seinem Dialog[111] „seine sonderlich bekannten und getreuen Freunde", von denen er viel gelernt und im Herzen viel gehalten habe. Dieser Freundschaftsbund löste sich jedoch bald, wie wir sahen. Suave ging nach Dänemark, Aepin nach Hamburg, Bonnus nach Lübeck und Gerson erhielt einen Ruf als Prediger nach Goslar, starb jedoch 1529 kurz vor seiner Uebersiedelung dahin an dem damals in Stralsund wütenden sog. englischen Schweiß. Gleichsam als Ersatz des durch einen frühen Tod verlornen Freundes trat sein jüngerer Bruder, Dionysius Gerson, mit

Knipstro in enge, auch amtliche Beziehungen. Wir kennen ihn schon als Wolgaster Prediger.[112] Der dauernden freundschaftlichen Beziehungen zwischen Knipstro und Ketelhot ist schon früher gedacht worden. Von den übrigen Stralsunder Kollegen stand besonders Sepelin unserm Knipstro nahe. Beide hatten in Zeiten der Not zusammen in einem Hause gewohnt, und das damals geknüpfte Freundschaftsverhältnis war auch geblieben. Der einzige freundschaftliche Brief, den wir von Knipstro besitzen, ist an Sepelin gerichtet. Von der Freundschaft beider Männer legte auch die Synode zu Neuenkamp von 1565 ein schönes Zeugnis ab; sie erteilte dem ehrwürdigen Sepelin, „weil er über 40 Jahre im Dienste der Kirche und dem alten Superintendenten Dr. Johann Knipstro sehr lieb gewesen," den Ehrenplatz neben dem Generalsuperintendenten.[113] — Unter seinen spätern Greifswalder Kollegen gewann besonders der tüchtige und allgemein geehrte Glossenus seine Achtung und Freundschaft. Er nahm ihn zum Beistand in der Leitung der beiden ersten Synoden und sprach noch später in seinem Dialog sehr anerkennend von ihm als einem „getreuen Freunde". Von allen am nächsten aber stand ihm der 30 Jahre jüngere Jakob Runge, der 1549 durch seine Verheiratung mit Knipstros Nichte, Katharina Gerson, der Tochter Anton Gersons, auch in ein verwandtschaftliches Verhältnis zu ihm trat. Beide Männer waren bald die vertrautesten Freunde, und der jüngere, gelehrte und energische war dem älteren in seinen letzten, an Kampf und Trübsal reichen Lebensjahren eine kräftige Stütze. Mit kindlicher Ehrfurcht hat Runge auch später als Knipstros Nachfolger stets seines Vorgängers und Freundes Andenken hochgehalten. Als ihn 1558 Melanchthon zum Nachfolger Bugenhagens nach Wittenberg wünschte, lehnte er, der Bitte des sterbenden Knipstro, die pommersche Kirche nicht zu verlassen, eingedenk, den ehrenvollen Ruf ab.[114]

Mit auswärtigen berühmten Männern hat Knipstro, soviel wir wissen, nicht in persönlichen Beziehungen gestanden. Auch Melanchthon, der einen großen Einfluß auf den Gang der Dinge in Pommern ausübte und vor allem mit der Greifswalder Universität wiederholt in Berührung kam, hat nie einen Brief an Knipstro persönlich geschrieben. Runge bestellt einmal in seinen

Briefen an Melanchthon einen Gruß von Knipstro.[115] In Bugenhagens Briefwechsel kommt Knipstros Name überhaupt nicht vor. Auch von größeren Reisen Knipstros, außer den amtlichen in Pommern selbst und der erwähnten nach Kopenhagen, ist uns nur eine bekannt, die er nach seiner eigenen Angabe im Dialog[116] im Jahre 1542 nach Wittenberg gemacht hat, wo er zugleich Gelegenheit hatte, einer Ordination beizuwohnen. Sonst wird uns von dieser Reise nichts berichtet. Im ganzen scheinen aber die mancherlei Amtsgeschäfte Knipstros Zeit voll in Anspruch genommen zu haben. Er hat seine ganze Kraft den geistigen und kirchlichen Interessen Pommerns gewidmet. Zielbewußt und treu hat er das Steuerruder der Kirche geführt durch hochgehende Wogen, durch Stürme und Untiefen hindurch, als es noch galt, erst eine bestimmte, sichere Fahrstraße zu finden. Darum wird ihm auch ein Ehrenplatz in Pommerns evangelischer Kirchengeschichte gesichert bleiben.

Nachweise.

Das Quellenmaterial für Knipstros Leben ist sehr spärlich. Von seinen eigenen Schriften, denen die Ehre zuteil geworden ist, in den Index prohib. librorum aufgenommen zu werden, ist noch vorhanden:

1. „Bedenken aufs Interim der pommerschen Prediger.“ Handschriftlich im Stralsunder Ratsarchiv, in einem Aktenkonvolut: Eccles. Nr. 1.

2. „Antwort der Theologen vnd Pastorn in Pommern, auff die Confession Andreae Osiandri, wie der Mensch gerecht wird, durch den Glauben an den Herrn Christum. Durch D. Joannem Knipstrouium Superattendenten in Pommern. Gedruckt zu Wittenberg, Durch Veit Creutzer 1552.“

3. Das pommersche 6. Hauptstück: „De gewalt der Slötele des Hemmelrikes.“ Abgedruckt bei Mohnike, das sechste Hauptstück im Katechismus nebst einer Geschichte der katechetischen Litteratur in Pommern. Stralsund 1830. S. 86—91.

4. Die pommersche Haustafel: „De Christlike Hustafel, wo ein yeder in sinem Stande Gade denen schal.“ Abgedr. bei Mohnike a. a. O. S. 91—101.

5. „Fragestücke van der Summa des hilligen Catechismi, da ein yeder Husvader sinem Gesinde vörholden vnde leren schal.“ Abgedr. bei Mohnike, S. 101—109.

6. „Ein endrechtich karkenregiment nha gelegenheit disser stadt Stralsundt,“ v. J. 1555. Abgedr. im Anhang zu Joh. Berckmanns strals. Chronik, hersgeg. v. Mohnike u. Zober 1833. S. 304—310; auch bei Richter, Evangel. Kirchenordnungen II S. 167 ff.

7. „Dialogus Twier Superattendenten von der Ordination der Priester, die da geschutt mit dem gebede unde vplegginge der hende. Doctoris Joannis Knipstrovii, Magistri Joannis Frederi. 1. Tess. Omnia probate. Quod bonum est tenete, ab omni mala

Spetie abstinete. Anno 1551. Mense Januario." 118 Bl. Quart. Nur handschriftlich im Kgl. Staatsarchiv zu Stettin. (Wolg. Arch. Tit. I, Nr. 15.)

8. „Antwort D. Johannis Knipstrouii auff den falschen boricht M. Johannis Frederi, So er an die vnderhendler gethan, die aus Furstlichen gnaden bouelich die Zweitracht von wegen der Apostolischen ordination zum predigampt vorhort vnd vortragen haben." 1555. 40 Bl. Quart, ebenfalls im Kgl. St.-A. zu Stettin (Wolg. Arch. Tit. I. Nr. 16).

9. Einige Synodalakten, teils in den von Jakob Runge aufgezeichneten Synodalakten, hrsgeg. v. Balthasar in s. S. z. P. K. H. (s. unten), teils im Rationarium Synodorum Bergensium, im Archiv der Superintendentur in Bergen a. R.

10. Brief an Melanchthon v. J. 1552, betr. die Zustimmung der pomm. Theologen zu Melanchthons Repetition der Augsb. Konf. (Im pomm. Corpus doctrinae u. deutsch bei Cramer III, S. 120 f., vgl. unten.)

11. Schreiben an Bürgermeister und Rat der Stadt Stralf., v. J. 1555. Abgedr. im Anhang zu Berckmann, S. 300—303.

12. Schreiben an den Rat von Stettin, v. 8. Septbr. 1556; im städt. Archiv zu Stettin.

13. Brief an Gregorius Sepelin in Stralsund, v. 17. Febr. 1551. Abgedr. bei Mohnike, Joh. Freder, III. S. 8 ff.

14. Die Kirchenagende v. 1542: „Karken-Ordening, wo sick de Parner vnnd Seelensorger inn vorreikinge der Sacrament vnd ouinge der Ceremonien holden scholen im land tho Pammern .MDXLII." Ohne Druckort, der aber wahrscheinlich Wittenberg ist. Von Knipstro und Paul vom Rode gemeinsam verfaßt; wie viel Anteil Knipstro daran hat, läßt sich nicht bestimmen.

Als nicht mehr vorhanden sind zu betrachten:

1. Knipstro's Schrift vom rechten Gebrauch der Kirchengüter, erwähnt bei Cramer III, 86.

2. Noch einige Streitschriften gegen Freder, erwähnt bei Balthasar I, 118.

3. „Forma Examinis Ordinandorum", vgl. Balthasar I, 247.

Sonstige Quellen:

1. Jakob Runges „Brevis designatio rerum ecclesiasticarum sub initium Reformationis Evangelicae in Pomerania gestarum." Großenteils abgedr. bei Kosegarten: De academia Pomerana ad Evangelium traducta. pag. 26 sqq. Von den sekundären Quellen

ist diese die wichtigste, da sie außer auf das, was Runge selbst erlebt hat, auf Erzählungen aus Knipstros Munde sich gründet. Aus ihr hat, z. t. wörtlich, geschöpft

2. Daniel Cramer, Großes Pommersches Kirchen-Chronikon. Fol. Stettin 1628.

3. Joh. Fr. Mayer hat s. Synodologia Pomeranica. Gryph. (o. J. [1703]) eine kurze (5 Seiten lange) Vita D. Jo. Knipstrovii vorgesetzt.

4. Jak. Heinr. Balthasar, Samml. einiger z. pomm. Kirchenhistorie gehörigen Schriften. Greifsw. 1723. In der I. Samml. die Synodalakten, in der II. Samml. die Lebensbeschreibungen der vorpomm. Gen.-Sup., auf Seite 317—386 die Knipstros.

5. Frank, Johann Knipstro. Ein Lebensbild aus der Pomm. Reformationsgeschichte. Pyritzer Gymn.-Programm v. J. 1863.

6. Der Artikel Knipstro in der Allg. Deutsch. Biographie.

Die übrigen benutzten Quellen sind in den folgenden Anmerkungen genannt.

Anmerkungen.

1. Nach Kosegarten, Gesch. d. Univ. Greifsw. I, S. 193.

2. Nach s. Angaben im „Dialog" (Bl. 7 u. 92 d. Mskr.) scheint er 1515 im Alter von 18 Jahren z. kath. Priester geweiht zu sein.

3. In den Frankf. Univ.-Matrikeln, hersgb. v. Friedländer, findet sich sein Name nicht verzeichnet, wie mir Herr Oberlehrer Timm in Stettin mitteilte.

4. Cramer, a. a. O. III, S. 41.

5. Vgl. Heinr. Schmidt, „Kurze Einl. z. brandenb. Kirchen- u. Reformationshistorie", S. 126 ff., und J. F. Mayer, dissert. de Tetzelio. Gryph. 1702, S. 10; beide bei Balthasar a. a. O. II, 320 ff.

6. Medem, Gesch. der Einführung der evang. Lehre in Pommern, Greifsw. 1837. S. 4.

7. Wie es damit in Stralsund aussah, schildert sehr anschaulich Frz. Wessel, „Etlike Stucke, wo idt vormals ihm pawestdohme mit dem gadesdenste thom Stralsunde gesthan." Hersgb. v. Zober, 1837. Auszugsweise einem weitern Leserkreise mitgeteilt von K. Scipio in d. „Deutschen Protestantenblatt" 1896, Nr. 25 ff. Die Schrift verdiente, wie Scipio mit Recht sagt, bekannter zu sein, als sie es ist.

8. Cramer, II, 77.

9. Cramer, II, 113.

10. Bei Cramer, III, 21 ist ein solcher Reverszettel aus dem Kolbatzer Archiv abgedruckt.

11. Ebenda, II, 125 f.

12. Vgl. Ketelhots Rechtfertigungsschrift, im Anhang zu Berckmann a. a. O. S. 255—278; auch bei Langemack, Oratio Secularis, 1723.

13. Medem, S. 4.

14. Franck a. a. O. S. 5.

15. Nach Steinbrück, Gesch. d. Klöster in Pommern. Stettin 1796. S. 165.

16. Das Kloster ist „in allen circumferentiis gerne so groeß vnd breit zu erachten alse vngefer das f. hauß vnd schloß zu Altenn Stettin sein magk“ und „dermaßen verbawet vnd faste ..., das men darin, wenn man sich ein weinich vorthan, vorbisterbe.“ Aus d. Protokoll d. Untersuchung, die Herzog Johann Friedrich zu Stettin 1575 über das damals schon eingezogene Kloster anstellen ließ. Diesem Protokoll (im Stettiner Staatsarchiv P. I. Tit. 105, Nr. 4) verdanken wir alles, was wir über das Franziskanerkloster zu Pyritz noch wissen. Vgl. Lübecke, Die letzten Tage der Franziskanermönche in Pyritz, Balt. Stud. XXXII, woraus (S. 165 u. 169) obiges Citat.

17. Lübecke a. a. O. In den eben genannten Protokollen werden die versch. Einkünfte aufgezählt.

18. Klempin, Diplomatische Beiträge 1859, S. 401.

19. Knipstro selbst sagt in s. „Dialog“, daß er, nachdem er bereits 6 Jahre kath. Priester gewesen sei, als Prediger der Lehre Luthers aufgetreten und nach 14jähr. Predigtthätigkeit von Bugenhagen zum Superintendenten von Pommern-Wolgast ordiniert worden sei (Bl. 40ª, 92ª). Letzteres geschah im Sommer 1535; folglich setzt er den Anfang seiner evang. Predigtthätigkeit in das Jahr 1521.

20. Vgl. Lübecke a. a. O. S. 178.

21. „Johannes Cnipstrovius ... Evangelii doctrinam in ecclesia Piricensi magno cum applausu docuit.“ Runge bei Kosegarten, De acad. Pom. S. 27.

22. Runge a. a. O. S. 30.

23. Cramer III, 44.

24. Saepe mihi Cnipstrovius dixit: „Praefatio Luteri in epistolam ad Romanos me et alios multos primum illustravit luce Evangelii, ac fuit nobis velut norma doctrinae seu liber locorum communium. Inde, aiebat, aestimare potes, quanti initio Theologi fuerunt. Sed Deus operabatur per organa infirma, et toti mundo suam ostendit bonitatem et gloriam, sicut scriptum est: Ex ore infantium parat sibi robur.“ Runge a. a. O. S. 32.

25. Barthold, Gesch. v. Rügen u. Pommern IV, S. 88.

26. Vgl. Franck, Paulus vom Rode. Balt. Stud. XXII, S. 59, 63 f.

27. Cramer III, 51.

28. Runge a. a. O. S. 27 u. Cramer III, 54.

29. „Per occasionem concionatus est.“ Runge a. a. O.

30. Runge a. a. O.

31. Franck, Joh. Kn. S. 9, fußend auf Barthold IV, S. 174.

32. Görigk, Joh. Bugenhagen u. die Protestantisierung Pommerns 1895, S. 47.

33. Runge a. a. O. S. 28 u. Cramer III, 57, 63.

34. Mayer u. Balthasar nennen Kn.'s Gattin Agnisa Steinwehr; so hieß aber ihre Schwester. Erst kürzlich hat Justizrat G. Kirchhoff in

Greifswald ihren richtigen Vornamen in der von Prof. Dr. Jakob Gerschow in Greifswald im 17. Jahrh. verfaßten Genealogie der Gersow'schen Familie gefunden. Vgl. Monatsblätter der Gesellschaft für Pomm. Gesch. u. Altertumskunde, 1892 Nr. 10 u. 1893 Nr. 8.

35. Kn.'s Gattin wurde in dem 1527 zu Greifswald angestellten Zeugenverhör des bekannten Hippolit Steinwehr'schen Prozesses gegen die Stadt Stralsund „eine verlaufene Nonne" genannt. Von ihrer Schwester Agnes sagt der erwähnte Genealog Gerschow: fuit antea Vestalis.

36. In den Anm. 16 genannten Protokollen heißt es: „Die monneke (hetten) nicht allein ein eigen secret over die stadtmauren, besondern auch eine eigene porte durch die stadtmauren an der erden over ein stech (gehabt), das sie auß ihrem closter, wenns inen geliebet, ins junckfern closter zur altstadt vnd sonsten frey kommen konnen, zu welcher porten sie ihre eigene schloesse vnd schluessel gehabt." (Lübecke a. a. O. S. 169) und „dar konnen die monneke vnd nonnen, wen sie sich zu gaste bitten, ein zum andern in vnd auß der stadt kommen, wen sie wollen." (Ebenda, S. 172.)

37. Schreiber, Die Reform. in Pomm. (Heft 351 d. Samml. gemeinverständl. wissensch. Vorträge, hrsgb. v. Virchow u. von Holtzendorff), S. 26.

38. Nach Sastrow bei Langemack a. a. O. S. 32, Anm. b.

39. Berckmann, S. 97.

40. Nach Ketelhots eigner Angabe in s. Rechtfertigungsschrift und nach Sepelins Angabe in der Wesselschen Bibel v. 1523. Kosegarten setzt in s. Progr. de acad. S. 18 Ketelhots Ankunft in Strals. ins J. 1522; in s. Gesch. d. Univ. I, S. 174 f. schwankt er zwischen 1523 u. 1524 und führt die gewichtigen Zeugnisse, die für 1524 sprechen, an. Die Chronologie hinsichtlich der Reformation Stralsunds ist überhaupt sehr schwierig und unsicher; es handelt sich meist um die Differenz zweier Jahre. Vgl. darüber Franck a. a. O. S. 10, Anm. 34.

41. Barthold, IV, 153.

42. Franck nimmt mit Fabricius (die „Acht und vierzig" od. Einführung der Kirchenverbesserung in Stralsund. 1835) das Jahr 1522 an, setzt aber das „Kirchenbrechen" ins Jahr 1525 (gegen Fabricius, der 1523 annimmt). Es scheint aber dies Kirchenbrechen so eng mit d. polit. Reform in Verbindung gestanden zu haben, daß Fabr. wohl recht haben wird, wenn er kaum 1 Jahr dazwischen verflossen sein läßt. Da aber das Kirchenbrechen unzweifelhaft 1525 stattgefunden hat (vgl. Franck, S. 10, Anm. 34), so wird auch die Einsetzung der „48" ins J. 1524 zu setzen sein.

43. Noch heute finden sich in evang. Kirchen Schlesiens vielfach solche Spindchen in den Kirchstühlen zur Aufbewahrung der Gesangbücher.

44. Er hieß eigentlich Johann Hoeck oder Hoch und stammte aus Ziegesar in der Mark.

45. Abgedr. im Anh. zu Berckmann, S. 278—287, u. von Mohnike hrsgb. in Schildners Greifswalder Journalen, Bd. 2, 1823; ins Hochdeutsche übertragen von Fabricius a. a. O.

46. Nach Cramer (III, 63) kam Kn. am 1. Nov. 1525 nach Strals.; nach Lobes („Kurze histor. Erzählung, wie das heilsame Reformations-werk durch den Dienst Christian Ketelhuten in Strals. angefangen und fortgesetzt worden". 1723) predigte Kn. bereits am 1. Nov. 1525 zum ersten mal in St. Nikolai. Balth. irrt, wenn er Kn.'s Ankunft bereits 1524 ansetzt. Vgl. Franck, S. 13, Anm. 39.

47. Runge bei Kosegarten, S. 28 u. Cramer, III, 63.

48. Acht solcher Schmählieder abgedr. im Anhang zu Berckmann, S. 227—254. Von d. Evangelischen wurden diese Spottlieder durch ähnliche erwidert. Vgl. Zober, Spottlieder d. evang. Stralsunder. Strals. 1855.

49. Runge a. a. O. S. 28 f. u. Cramer III, 64.

50. Vgl. Kosegartens Mitteilungen aus d. Steinwehr'schen Prozeßakten. Balt. Stud. XVII u. XVIII.

51. Dröge, Wessels Leben, bei Sastrow III, 284.

52. S. Anm. 12.

53. Es liegt kein triftiger Grund vor, an der Richtigkeit dieser Jahreszahl zu zweifeln, wie Mohnike (Einl. zu Berckmann, S. XL ff.) will. Die Angabe, daß der dort an letzter Stelle genannte Pred. Faustinus Labese schon 1525 Stralsund verlassen oder gestorben sei, ist sonst nicht verbürgt und beruht wohl auf Irrtum.

54. Sastrow, I, S. 45.

55. Sepelin bemerkt in der Wessel'schen Bibel: „Dar na quam Er Johan Knypstro, de wart my tho enen mithelper gesettet, vnd waenden tho hope in enem huse vnd heelden ock tho hope seer smale koeken, wente bezoldinge wart vns do noch nicht geuen, sunder wat gode frame lude frywillich geuen."

56. Cramer III, 75; vgl. Mohnike, Freder I, S. 56. Anm. 3. Balthasar schätzt es auf 3 Thlr. 16 Sch.

57. Runge a. a. O. S. 28.

58. „Χειρόγραφον Doctoris Cnipstrovii de usu bonorum Ecclesiae, quod Sundii circa hoc tempus conscripsit, et inter acta synodica asservari feci," sagt Runge a. a. O. S. 33. Auch Cramer sagt (III, 86), daß der Aufsatz noch im Mskr. vorhanden sei. Ob er ihn aber selbst gesehen hat, geht daraus nicht hervor. Vielleicht hat er diese Notiz nur von Runge herübergenommen, den er überhaupt fast wörtlich benutzt, ohne ihn jedoch zu nennen.

59. „Von deme rechten gebrucke vnd misbruke geistliker gudere." In d. Aktenkonvolut des Strals. Ratsarchivs, Eccles. Nr. 1; bei Mohnike (Freder I, S. 33—37) im Auszug mitgeteilt.

60. Sepelin in d. Wessel'schen Bibel: „He was 4. Jar by my. Darna quam he tho S. Nicolaus in Kurken stede." Sepelin rechnet, wie's scheint, das erste und letzte Jahr für volle.

61. Dröge im Leben Frz. Wessels giebt 1527 als s. Todesjahr an.

62. Sastrow (I, S. 44) sagt ausdrücklich, daß der Rat „Ketelhot das Pastorat oder oberste Pfarramt, als das Haupt über die andern Prediger und Kirchendiener“ befohlen habe. Vgl. überhaupt a. d. O. S. 43—47.

63. Berckmann, S. 98.

64. Auch Ketelhot war ein Märker, aus d. Dorfe Görke bei Freienwalde a. O. 1492 gebürtig.

65. Sastrow führt dies als Grund ausdrücklich an; was er dagegen von Ketelhots Verkehr mit einem Juden und seinen judaistischen Irrlehren erzählt, ist sehr unsicher u. von Berckm. wie Runge nicht bezeugt.

66. Runge, S. 30.

67. Cramer III, 85 u. Runge S. 30. Des Letzteren Worte lauten: Saepe Cnipstrovium dicentem audivi: „stabamus Sundii in eodem suggestu, Ketelhutus et ego, dissidentes sententia de sacramento multo tempore. Neuter tamen ullam dissensionis significationem unquam edidit; nec propterea disiungebamur animis, tantum abfuit ut aemulationi aut irae locum daremus, et mutuis certaremus contumeliis aut calumniis“.

68. Abgedr. im Anh. zu Berckmann S. 291—295. Die Jahreszahl 1525 ist falsch; es muß 1528 heißen. Die K. O. Aepins wird als „vor ethliken varruckeden jaren upgerichtet“ genannt. Kureke hat nicht mehr unterzeichnet. Vgl. Mohnikes Vorrede, S. XLV.

69. Runge S. 32.

70. „Petrus Swauen Stolpensis xii Aprilis“ steht im Album d. Univ. (Runge S. 34 u. Kosegarten, Gesch. d. Univ. I, S. 174). Ueber Peter Swave vgl. Haken im Pomm. Archiv der Wissenschaften, 1785, Teil 3 u. 1786, Teil 1; ferner Balt. Stud. II, S. 52 u. Barthold IV, 127. 192.

71. Vgl. über diese Männer Kosegarten, Gesch. d. Univ. I, S. 182 f. Wenn Barthold u. a. sagen, daß Herm. Bonnus auch im Kloster Belbog gewesen ist, so beruht diese Angabe entweder auf einer Tradition oder einer unrichtigen Quelle; jedenfalls fehlt es an einem verbürgten Zeugnis für diesen Aufenthalt. Vgl. Balt. Stud. XVII, S. 13 u. 58; XXII, S. 64 des Jahresberichts.

72. In den aus den Jahren 1524—1526 stammenden Spottliedern auf die Evangelischen wird Greifsw. gerühmt wegen s. Anhänglichkeit an d. alten Glauben. Abgedr. bei Berckmann, S. 235, u. bei Medem a. a. O. S. 82.

73. Runge S. 28.

74. Vgl. Sillem, die Einführung d. Reform. in Hamburg (Halle, Verein f. Reformationsgesch. 1885), S. 168.

75. a. a. O. S. 34. Vgl. auch Balt. Stud. XVII, 2. S. 13, 58 ff.; Kosegarten, Gesch. d. Univ. I, S. 182 f.

76 Vgl. Mohnike, Hymnologische Forschungen, I; auch Balt. Stud. XXVIII, S. 107 ff., besonders aber die treffliche Darstellung v. W. Spiegel, Hermann Bonnus. Erster Superintendent und Reformator von Osnabrück. 2. Aufl. 1892.

*

77. Er hatte im halben Rausche Spielleute u. Trommler kommen lassen und den Pfeifer gefragt, ob er auch ein Feldgeschrei blasen könnte. Nachdem dies geschehen, hatte der Bürgermeister ausgerufen: „Das ist ein Kerl, den man im Scherz und Ernst brauchen kann. Da steht Knipstro in Stralsund auf der Kanzel: Pap, Pap, Pap! was ist's mehr? wenn's zum Ernste geraten sollte, wüßte er nicht ein Feldgeschrei zu machen. Wozu ist er denn nütze?" Sastrow I, S. 64 f.

78. Runge (S. 90) irrt, wenn er den 5. Sonnt. n. Trin. angiebt; denn das Evang. Mt. 5, 20 ff. fällt auf den 6. Sonnt. n. Trin., wie auch Balthasar richtig sagt. Nach der Gauß'schen Regel fiel Ostern i. J. 1531 auf den 14. April, also der 6. Sonnt. n. Trin. auf den 21. Juli.

79. Nach Balthasar (II, 335) hat Timme anfangs im grauen Kloster zu Wismar gepredigt, ist dann an der Schule zu St. Nikolai dort thätig gewesen, zugleich bisweilen des Nachmittags in St. Nikolai predigend, dann Pastor in Lübow geworden, von wo er nach Greifsw. gekommen. Nach Rudloff, Mecklenb. Gesch., Bd. 3, I, S. 70 (bei Kosegarten, de acad. S. 35, Fußnote) hat Timme nicht bloß im Franziskanerkloster, sondern auch in der Georgenkirche in Wismar gepredigt.

80. III, 88.

81. Runge, S. 90.

Anmerkungen zu Abschnitt VII—XV.

1. Medem a. a. O., S. 109, Nr. 10.

2. Medem, S. 115, Nr. 11.

3. Dröge, Frz. Wessels Leben, bei Sastrow III, S. 287.

4. Vgl. (Caroc,) Nachricht, wie es in Pommern zur Zeit der Reform. 2c., auch bei Balthasar II, 338, Anm.

5. Medem, S. 161 f.

6. Plattdeutsch. Kantzow, S. 215.

7. Das bei Medem S. 181, Nr. 31 abgedr. Stück ist — wie Hering (Theol. Stud. u. Krit. 1889, S. 793 f.) nachgewiesen hat (vgl. auch O. Vogt, Balt. Stud. XL, S. 15) — irrtümlich als „Auescheit to Treptow jegen den Landtdach" bezeichnet; es sind vielmehr die S. 155, Nr. 27 beantworteten Artikel, von denen Medem S. 160 sagt, daß sie „noch nicht aufgefunden" seien. Bug.'s pomm. K.-O. ist neu herausgeg. von Dr. M. Wehrmann in d. Balt. Stud. 1893, auch als S.-A.

8. Bei Cramer III, 93—98.

9. Es kam damals in der That nicht selten vor, daß ev. Geistl. aus „Mangel an Nahrung" ihre Pfarre verließen. So z. B. einer von den Mönchen aus Belbog, Nik. Latzke, der 1530 Pfarrer in Tribus bei Treptow a. R. geworden war. Einer seiner Nchf. mußte seine 10 Töchter an Bauern, Kossäthen und Handwerker vermieten, damit sie sich Kleider und Brot verdienten. (Steinbrück, Pomm. Kirchen- u. Predigergesch.,

Bd. 2, Synode Treptow, S. 8, Nr. 1 u. 5. Als Handschrift in d. Biblioth. d. Kgl. Konsist. zu Stettin).

10. Stralf. scheint jene Konventsbeschlüsse wenig beachtet zu haben. Denn noch 1561 erklären die Stralf. Pred. auf d. Stettiner Synode, daß sie in gleichförmige Ceremonien nicht willigen könnten. Sie hätten zu Stralf. bisher kein Meßgewand gebraucht, in der Taufe auch kein Kreuz den Kindern an Stirn und Brust gezeichnet, ebenso in d. Taufe u. Absolution niemand die Hände aufgelegt. Bann oder Kirchenzucht wäre bei ihnen nur soweit im Brauch, als die offenbaren Sünder ohne Beichte u. Absolution nicht zum Abendm. und zur Taufe zugelassen würden und kein christliches Begräbnis erhielten. (Balth. I, 100 f.)

11. In der Erklärung der Landesfürsten auf das Bedenken und den Protest des Stralf. Rats wider die publizierte K.-O. Bei Balth. I, 221.

12. Plattd. Kantzow, S. 233 f.

13. Balth. I, 210. Noch auf d. Greifsw. Synode 1559 ließ Stralf. durch s. Pred. gegen die Visitation protestieren (Balth. I, 167). 1556 wird auf der Synode zu Greifsw. noch Klage geführt über den „bisherigen" Widerstand von Adel und Städten gegen die Visitation (Balth. I, 144). Auf dem darauf folgenden Landtag zu Stettin (Lätare 1556) wird dann eine „ungefähre Form, wie es im Lande mit der Visitation solle gehalten werden", festgesetzt (Balth. I, 152). Es geht daraus deutlich hervor, welchen Widerstand die Visitationsarbeit noch Jahrzehnte hindurch fand.

14. Dies sg. Privilegium de non evocando hatte Papst Bonifatius IX. i. J. 1400 auch auf Stralf.'s Geistliche ausgedehnt. Infolgedessen hatte seitdem in Stralf. ein eignes geistl. Gericht unter Leitung des Offizials (meist eines Stralf. Pfarrers) des Archidiakonus von Tribsees bestanden. Mohnike, Freder I, S. 58. Anm. 24.

15. Abgedr. im Anh. zu Berckmann, S. 296—299, aus dem Mskr. im Stralf. Ratsarchiv, Eccles. Nr. 1.

16. Sastrow I, 111.

17. Kn. begleitete den Herzog Philipp und seine Gemahlin, als sie am 9. Oktbr 1539 nach Stralf. kamen, und predigte dort zweimal vor ihnen. Berckmann S. 63.

18. Abgedr. bei Sastrow I, 111 f.

19. Sastrow I, 112.

20. Plattd. Kantzow S. 215 f.

21. Ebenda, S. 222 f. u. Mikrälius, Chron. III, Teil 2. S. 652. Cramer (III, 91) sagt: weil er das Evang. u. die Ordnung nicht annehmen wollte.

22. Später erhielt Hogensee auch den Titel „Superintendent". Nach s. Tode (1573) wurde die Stolper Superintendentur wieder in eine einfache Präpositur verwandelt und der Stettiner Superintendentur zugeteilt (vgl. Mikrälius a. a. O. VI, 590). Schon 1558 aber war der Stiftische Teil in

eine Superintendentur verwandelt und dem Georg Venediger übertragen worden.

23. Erst später, als in Städten, wie Stralf. u. Greifswald, nach dem Vorgange Hamburgs u. Lübecks besondre Stadtsuperintendenten angestellt wurden, erhielten sie den Namen „Generalsuperintendent".

24. Kn. in s. Dialog, Bl. 40a der Handschr.

25. Vgl. Balt. Stud. I (1832).

26. Sastrow I, 112.

27. Der Abschied bei Medem, S. 269 ff.

28. Cramer III, 48.

29. Drei von den unfriedfertigen Pastoren, Knabe, Hagemeister und Stael, wurden versetzt; der vierte, Nik. Schmidt, wurde wegen Krankheit vorläufig noch in s. Amte gelassen. Balth. I, 30. Statt Kornelius Stael nennt Steinbrück (a. a. O. S. 1, Nr. 6) Martin Wendt. Woher er dies hat, weiß ich nicht.

30. Nach Paul vom Rode auf d. Stettiner Synode 1561, wo auch dieser von sich bekennt, daß er amtshalber solches oft habe thun müssen. Balth. I, 205. Ob jener Pfarrer übrigens indentisch ist mit dem Pred. Johann zu Jarmen, der 1542 seine Schwiegermutter erschlug u. dafür in Stralf. geköpft wurde, wie Berckmann (S. 70) berichtet?

31. Balth. II, 343. Er läßt diese Synode in Stralf. abgehalten sein, — eine Annahme, zu der ihn die irrige Meinung verführt hat, daß Kn. schon in Stralf. nicht bloß Stadtsup. war, sondern auch noch während s. dortigen Amtsverwaltung Gen.-Sup. wurde. Vgl. auch Cramer III, 92.

32. Erklärung Pauls v. R. a. d. Stett. Synode 1561, b. Balth. I, 92.

33. Balth. I, 57.

34. Von diesen Synoden, mit Ausnahme von der 1552, haben wir die deutsch geschr. Protokolle aus Kn.'s hinterlassenen Originalakten (Balth. I, 237. 243), die Runge jedesmal mit latein. Eingang u. Schluß versehen hat. Sie sind abgedr. bei Balth. I, 1—158. Von der Synode 1556 besitzen wir außerdem noch einen ausführl. Bericht des derzeit. Protokollführers, Prediger Bicke in Stralsund, handschriftl. im Stralf. Pfarrarchiv.

35. Vgl. Franck, S. 29—33.

36. Kn. in s. Dialog, Bl. 90a. Vgl. auch Cramer III, 108.

37. Cramer III, 73.

38. Balth. II, 344.

39. Im Dekanatsbuche d. philos. Fak. heißt es 1539 bei d. neuen Einrichtung der Universität (fol. 106): Cum studia temporum iniuria collapsa essent, et omnes fere in academia praelectiones annis plus duodecim continuissent. (Koseg., Gesch. d. Univ. I, 186.)

40. Nicht nur aus d. Album, sondern auch aus d. gen. Dekanatsbuche sind die Blätter, die jedenfalls die Angaben aus d. J. 1526—1538 enthielten, herausgeschnitten. „Vermutlich stand auf jenen Blättern etwas geschr.,

was hernach andern mißfiel, u. dessen Andenken die andern vertilgen wollten," meint Kosegarten a. a. O., S. 180.

41. Ausgabe v. Wehrmann, S. 41 ff.

42. Plattd. Chron. S. 223.

43. Im Dekanatsbuche heißt es: Joannes Knibstrobius, ad tempus constitutus a principe professor theologiae; cui haud multis mensibus post suffectus est venerabilis vir: Dominus Nicolaus Glossenius, licentiatus theologiae. (Koseg. a. a. O. S. 190.)

44. Er stammte aus d. Mark, war 1533 in Wittenberg Lic. d. Theol. geworden, im Frühjahr 1540 zum ersten ordentl. Prof. d. Theol. nach Greifsw. berufen. Er wohnte 1541 dem Wormser Religionsgespräch zwischen Melanchthon u. Eck bei, war in Greifsw. auch Pfarrer u. Präpositus an St. Nikolai u. stand bei d. Univ. u. den Synoden in großem Ansehen. Als Nik. Amsdorf 1542 zum Bisch. nach Namburg berufen wurde, wurde Glossenus dessen Nachf. in Magdeburg. (Koseg. S. 194).

45. Balth. I, 13.

46. „Joannes Knipstro, Sacrae Theologiae Baccalaureus, Superintendens" (Balth. II, 349).

47. Ich schließe mich hier Francks Vermutung (a. a. O. S. 35) an. Kn. taufte noch um Fastnacht 1549 den jungen Prinzen Barnim (vgl. Berckmann, S. 115 f.), obwohl er damals in Greifsw. wohnte. Auch wird s. Nachf. im Wolgaster Pfarramt, Leonhard Meyfisch, nur Pfarrer in Wolgast genannt (vgl. Balth. I, 29 und Monike, Freder II, 19), u. dessen Nachf., Dionysius Gerson seit 1553, heißt ebenfalls nur „Pastor in Wolgast" (Balth. I, 173). In s. letzten Lebenszeit scheint jedoch Kn. auch das Hofpredigeramt niedergelegt zu haben; denn bei s. Tode war außer Gerson als Pastor noch Jakob Kruse als Hofprediger zugegen. (Balth. I, 158, vgl. auch S. 173.)

48. Annalen d. philos. Fak. bei Balth. II, 379.

49. Diese Krankheit raffte vom Juli 1549 bis Mai 1550 allein in Greifsw. an 1000 Menschen dahin, darunter auch zwei Professoren, Ludwig Runge u. Joh. Reinhold. (Koseg. I, 199 u. Mohnike, Freder II, 3 f.,

50. Koseg. I, 72. 85 f.

51. Balth. II, 354; Koseg. I, 194.

52. Balth. II, 350.

53. Koseg. I, 193. II, 160 f.

54. Das Buch ist äußerst selten geworden, weil es 1569 durch eine neue K.-O. u. Agende verdrängt wurde. Vgl. „Monatsblätter", 1893, S. 50 ff.

55. Balth. I, 17.

56. Mohnike, das 6. Hauptstück. S. 70 f.

57. Abgedr. bei Mohnike a. a. O. S. 86—91. Daß Kn. der Verf. dieses pomm. 6. Hauptstückes ist, hat Mohn. zweifellos nachgewiesen.

58. „De gewalt der Slötele des Hemmelrikes".

59. „Dat Ampt der Slötele des Hemmelrikes alse idt ein Husuader sinem Gesinde vörholden vnde leren shal".

60. Abgedr. bei Mohnike a. a. O. S. 91—101.

61. Mohnike, S. 31. 33.

62. Vgl. Balth. I, 248. 268; Mohnike S. 32; abgedruckt ebenda S. 101—109.

63. Balth. I, 123. II, 361 f.

64. Franck, S. 37.

65. Cramer III, 118.

66. Gedr. in Magdeburg durch Michael Lotther. 1549. Quart. 107 Blätter.

67. Vgl. Berckmann, S. 114. Sastrow II, 643. Mikrälius III, 2. S. 356 f.

68. Vielleicht that Kn. selbst auch, was er konnte, um das frühere Bedenken ganz zu entfernen. Auf d. Greifsw. Synode v. 1556 wurde bei der Verhandlung über den Freberschen Streit das Konzept vorgelegt (Balth. I, 122), ist aber seitdem verschwunden. In dem Archiv d. ehem. Greifsw. Gen.-Superintendentur findet es sich nicht. Auch Runge, der Sammler der Sup.-Akten, erwähnt dies Bedenken mit keinem Wort. In s. einleitenden Bemerkung über die Interimsverhandlungen sagt er: Ut igitur posteritas sciat, quid Superintendentes et praecipui Pastores harum Ecclesiarum difficili illo tempore, cum de libro Interim deliberationes essent, statuerint, Articulos sequentes, quos inter Acta Synodica, relicta a Reverendo Patre Doctore Johanne Knipstrovio, reperi, huc adscripsi. Und nun folgt die in den Akten gestandene Ueberschrift: „Das sind die Artikel, darauf die Pommerische Kirche u. derselben Superintendenten u. Pastoren zur Zeit des Interims, Anno 1548 u. 1549 in ihrem Ratschlage auf beharret sind u. dabei sie beharren wollten, der Kaiser machte, was er wollte." Dann fügt Runge hinzu: Actum Stettini in Conventu Superintendentum et praecipuorum Pastorum, Anno 1548. Und nun folgt: „Ordnung der Kirchen kürzlich begriffen". Am Schluß derselben sagt Runge nochmals: Haec est Summa deliberationum Theologicarum, quae tempore Interimistico Stettini et alibi habitae sunt (Balth. I, 54—61). Es scheint fast, als wollte er nochmals betonen, daß ein andres Gutachten überhaupt nicht abgegeben worden sei. Das ist auffallend und läßt darauf schließen, daß das erste Bedenken aus der Welt geschafft werden sollte, mag dies nun bereits von Kn. selbst geschehen sein oder erst von Runge. In der That haben auch die vorpommerschen Kirchenhistoriker Joh. Fr. Mayer und Jak. Heinr. Balthasar keine Kunde von dem „Bedenken" gehabt; ebensowenig erwähnt es J. E. Bieck, das dreyfache Interim. Leipzig 1721. Nur Cramer scheint es gekannt zu haben; denn er giebt den Inhalt kurz an. Auch Berckmann (S. 114) und Sastrow (II, 643) haben das frühere Bedenken im Auge. Sie kannten es jedenfalls durch die von Freder nach Stralf. gebrachte Abschrift. Dies Expl. hat Mohnike im Stralf. Ratsarchiv in d.

gen. Aktenkonvolut (Eccles. Nr. I) aufgefunden und in s. Leben Frebers verwertet. Es ist das einzige Expl., das wir besitzen. Ich hoffe es nächstens in einer besonderen Abhandlung über das Interim in Pomm. veröffentlichen zu können.

69. Abgedr. bei Balth. I, 54—61.

70. Mikrälius III, 2. S. 347 f. Cramer III, 122 f. Franck in Balt. Stud. XXII, S. 106 ff.

71. Das aus d. Bibl. d. Gesellsch. für pomm. Gesch. u. Altertumskunde in Stettin bezogene Expl. enthält im Druck eine Lücke. Denn im 4. Bogen wird auf d. 1. Seite des 3. Bl. das Wort „Darumb" als Anfangswort der nächsten Seite angegeben; diese beginnt aber mit den Worten: „Diese spöttische Gleichnis"; von diesem Gleichnis wird jedoch vorher nichts gesagt. Nach Franck (J. Kn., S. 42, Anm. 32) enthält auch das Expl. auf d. Herzogl. Bibliotх. in Wolfenbüttel dieselbe Lücke.

72. Cramer III, 124, der aber diese Synode irrtümlich ins J. 1556 verlegt. Runge (bei Balth. I, 103) u. Mikrälius (III, 2. S. 384 f.) erwähnen Kn.s Anwesenheit nicht. Franck, der in s. Joh. Kn. sich für die letzteren Quellen entscheidet, giebt in s. Paul vom Rode (Balt. Stud. XXII, 108) Cramers Bericht auch den Vorzug.

73. Zur Litteratur des Freberschen Streites vgl. Balthasar a. a. O.; Walch, Einl. in die Religionsstreitigkeiten der ev.-luth. Kirche, IV, S. 415 ff.; Kliefoth, Liturg. Abhandlungen, I. S. 343 ff. 389 ff.; v. Zezschwitz, Art. Ordination in Herzogs Realencyklop., ²Bd. 11, S. 81; G. Rietschel, Luther u. d. Ordination. 2. Ausgabe 1889; O. Vogt in Balt. Stud. XLII, S. 2 ff. u. vor allem Mohnike, Joh. Freber. 3 Hefte. Stralſ. 1837—40.

74. Nach Frebers eigener Angabe, vgl. Balthasar II, 356.

75. Kn. scheint damals auch bei einigen in Stralsund nicht beliebt gewesen zu sein; wenigstens sagt Freber in seiner Verteidigung gegen das Urteil der Wittenberger Theologen: „Es waren auch zu der Zeit etliche der furnemsten [2c. in Stralsund] von D. Johann Knipstro so abgewant, daß sie jhn da nicht wolten hinforbern" (Mohnike I, 50).

76. Auf der Greifsw. Synode. Balth. I, 167.

77. Freber in seiner Verteidigung (s. Anm. 75): „Darnach aber trug sichs zu, daß D. Knipstro zum Sunde quam, vnd mit mir dauon freuntlich redete, vnd fragte warumb das jch mich nicht wolte mit Aufflegung der hende zum Superintendenten ordiniren lassen. Darauff thete jch jhm bericht, das es an mir nicht hatte gemangelt, vnd wie es were vnterwegen geblieben. Sagte jm auch was D. Epinus an mich hette geschrieben, vnd zeigt jm so viel an, das er mit mir zufrieden war, wie er auch beide furhin vnd auch hernach, dieweil jch zum Sunde war, mein guter Freund gewesen vnd jch widderumb. Thete jm alle ehre vnd wolthat, so viel jch konde, wen er zu mir kam, wie er mir auch thete, hielt jhn fur einen meiner besten Freunde, vnd klagete jm alle mein anliggen, nam jhn zu rade, vnd versahe mich zu jhm alle gudt, wie er mir auch alle gudt thete,

wen jch zum Gripeswalde kam, vnd sich auch meyner annahm, do jch von den Sundeschen des Interims halben verlaubet wurd. Den jch da nicht an zweiffel, das er einer der gewesen, die bei unserm lieben Landesfürsten angehalten, das s. f. g. mich jn jhrem Fürstenthumb solte behalten." (Bei Mohnike I, 50.)

78. Multis mirantibus, wie Runge im lib. decan. sagt. Balth. II, 363.

79. Vgl. Vogt, Bug.s Briefw., Balt. Stud. XXXVIII, S. 176.

80. Rördam, Universitets-Historie I, 179; vgl. Vogt a. a. O.

81. Kn. sagt in s. Dialog (Bl. 74b), er hätte das Amt und Stipendium des Sup. auf Rügen wohl behalten, bis Fr. die Bestätigung von Dänemark erhalten; aber er hätte es um Fr.s willen sogleich abgetreten, um ihm allen guten Willen zu beweisen.

82. „Van Vpplegginge der Hende." 35 Sätze oder Propositionen. Wir würden den Inhalt dieser Schrift nicht kennen, wenn Kn. sie nicht seiner Widerlegung einverleibt hätte, und zwar so, daß jeder Abschnitt mitgeteilt und dann widerlegt wird.

83. Im Corp. Ref. VII, 743 abgedruckt; vgl. auch Vogt, Bug.s Briefw. S. 487, Nr. 244.

84. Ich schließe das aus einer Bemerkung Balth.s (II, 374). Auch Mohnike (II, 20) meint, es müsse irgend etwas vorgefallen sein, wodurch sich Fr. noch besonders beleidigt gefühlt hat.

85. Mohnike II, 21. Leider ist dieser Revers, der nach Bestimmung des Herzogs im Archiv d. Univ. aufbewahrt werden sollte, nicht mehr zu finden.

86. Ueber den Inhalt dieses Aufsatzes wissen wir nichts. Die Synode v. 1556 beschloß seine Drucklegung und Verteilung an die gesamte Geistlichkeit des Landes. Der noch im selben Jahre erfolgte Tod Kn.s hat die Ausführung dieses Beschlusses wahrscheinlich verhindert. Der Inhalt der Schrift ist, wie Mohnike (II, 55, Anm. 28) meint, sicher in die revid. K. O. v. 1563 u. in die Agende v. 1569 geflossen.

87. Corp. Ref. VIII, 597 f.

88. Die Verhandlungen bei Balth. I, 95—150. Der genaue Hergang bei dies. Synode ist zu ersehen aus d. ausführl. Bericht des damaligen Protokollführers, Mag. Nik. Vicke, Pred. an St. Nikolai in Strals.: „Forma Synodi convocatae atque habitae Gryph. Anno Dom. 1556. 6. die Februarii", Handschr. im Strals. Pfarrarchiv. Von Mohnike ausführlich mitgeteilt in Fr. II, 27 ff.

89. „Die rechte egentliche vrsprüngliche anfang huius dissidii est a facto et non a doctrina", bei Vicke a. a. O.

90. Vgl. Balth. II, 379.

91. „Forma Examinis ordinandorum", ähnlich wie später Melanchthons Examen Ordin. und Chyträus Catechesis. Vgl. Balth. I, 247 f.

92. Balth. I, 89 ff.; Cramer III, 125. Vgl. auch Bug.s Schreiben an die Univ. Greifsw. über den descensus Christi ad Inferos. Corp. Ref. VII, 184. Auch in Hamburg war einige Zeit früher (1550) ein Streit über die Höllenfahrt Chr. entstanden, den Aepin führte. Vgl. darüber Greve, memoria Aepini instaurata. Hamburg 1736. S. 179 f. und Corp. Ref. VII, 557. 569. 688. 666.

93. Abgedr. im Anh. zu Berckm., S. 300—303.

94. Die Unterschrift lautet: Joannes Knipstro, doctor superintendens et archidiaconus Tribucensis.

95. Cramer III, 128. Balth. II, 381. Dröge, Fr. Wessels Leben. Sastrow III, 322.

96. Balth. II, 381.

97. „Ein endrechtich kerkenregiment nha gelegenheit disser Stadt Stralsundt, vp dat in der einen kerken alse jnn der andern möge geholden werden." Abgedr. im Anh. zu Berckm., S. 304—310.

98. Berckm., S. 146.

99. S. 147: „Anno 56 starff D. Johann Knipstro tho Wolgast vor Simonis et Judae, vnd sine mundt wortt em gestoppett. Vnnd vnse predicante Johann Stubbelinck dede einenn gantzenn sermon van ehm vnnd vorhoff em wente jn denn hemmell vnnd jo noch darbauenn. Went jm pawestdome gewesenn were, so were nene groter hillige jm hemmel, alse he were; — doch gades gerichte sindtt verborgenn, dem ick de salicheit schriue."

100. Ueber diesen Streit vgl. Cramer III, 134 f.

101. Balth. I, 97. II, 380 f. 383.

102. Das Schreiben befindet sich nach Francks Angabe (Paul vom Rode, S. 111) im städt. Archiv zu Stettin. Ich habe diese Notiz leider zu spät gefunden, so daß ich das Schreiben nicht mehr habe einsehen können.

103. „Die Francisci" sagt Runge bei Balth. I, 158. Auch Dröge im Leben Frz. W.s bei Sastrow III, 317 giebt den 4. Oktbr. an. Mayer (Synodologia) dagegen nennt den 24. Oktbr. als Kn.s Sterbetag. Berckmann sagt: Anno 56 vor Simonis et Judae (28. Oktbr.), also unbestimmt. Die Zahl auf der Grabschrift wird verschieden angegeben. Sie wurde bei der Zerstörung der Kirche durch die Russen 1713 vernichtet. Balth. hat sie noch selbst gesehen und schließt sich Runges Angabe an.

104. Mayer; ebenso Balth. II, 327 u. Franck, S. 9. Darum wußte man auch mit der einzigen Bemerkung, die Runge über Kn.s Familie macht (Kn. kehrte 1533 von Greifsw. nach Stralf. „cum familia" zurück; bei Kosegarten S. 30) nichts anzufangen.

105. Stavenhagen in s. Gesch. von Anklam nennt den Heinr. Büser ausdrücklich einen Schwiegersohn des Sup. Knipstro. Aus dieser Quelle hat auch wohl der ältere Steinbrück seine Notiz in seiner handschr. Pomm. Kirchen- u. Predigergesch. geschöpft, Bd. 2. S. 1. Nr. 7: 1544 wurde nach

Anklam berufen der Schwiegersohn des Gen.-Sup. Joh. Knipstrow zu Greifsw., Heinrich Buser oder Bucerus, auch Buserus, vorher Pastor an der Bartholomäenkirche in Demmin. Vgl. auch Balth. I, 14. 21. 29 ff.

106. „Ehebuch der Wolgastischen Pfarr-Kirche". Dies ist übrigens das älteste pomm. Kirchenbuch, das wir kennen. Vgl. M. Wehrmann, Die Kirchenbücher in Pommern. Balt. Stud. XLII.

107. Bieberstädts Gesch. d. Kirchen u. Prediger in Neuvorpommern, T. 1. S. 75; vgl. Balth. I, 424. Ich schließe mich der Vermutung G. Kirchhoffs an, dessen Nachforschungen wir überhaupt diese Angaben über Kn.s Familie verdanken. Vgl. Monatsbl. der Geschichte für pomm. Gesch. 1892, S. 145 ff. 1893, S. 113 ff.

108. Balth. I, 444 ff. 462.

109. „Michael Rhode, Gryphiswaldensis, filius meus adoptivus" hat Kn. eigenhändig in d. Greifsw. Universitätsmatr. geschr., als er ihn 1547 als Studenten inskribierte. Balth. II, 326, Fußnote.

110. Runge bei Kosegarten, S. 28.

111. Bl. 8a.

112. Genaueres über die Familie Gerson oder Gerschow giebt Kirchhoff a. a. O.

113. Balth. I, 240.

114. Balth. II, 408. Friedländer, Univers.-Matrikel von Greifsw., S. 255.

115. Brief aus Wolgast v. 3. Septbr. 1556, also vier Wochen vor Kn.s Tode; vgl. Vogt, Ungedruckte Schreiben von Pommern an Melanchthon, in Balt. Stud. XLII, 15. Dort findet sich S. 19 noch ein solcher Gruß Kn.s an Mel. in Runges Brief v. 7. Jan. 1558!!

116. Bl. 91b.

Inhalt.



Das religiöse Leben in Erfurt

beim

Ausgange des Mittelalters.

Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation

von

D. Th. Kolde.

Halle 1898.
Verein für Reformationsgeschichte.

Vorwort.

Die nachfolgende Skizze des religiösen Lebens in Erfurt am Ausgange des Mittelalters ist die Erweiterung eines Vortrages, den ich am 14. April dieses Jahres bei der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte in dieser Stadt gehalten habe. Je mehr ich darauf bedacht war, im Interesse unseres allgemeinen Leserkreises im Texte selbst alle gelehrte Beweisführung zu vermeiden, um so notwendiger war es, in zahlreichen Anmerkungen, die der ungelehrte Leser ruhig unbeachtet lassen kann, meine Anschauung von dem religiösen Leben und Treiben in Erfurt, das von dem in andern größeren Orten Deutschlands wenig verschieden und darum für die Zeit überhaupt typisch sein dürfte, im Einzelnen zu belegen. Auch der Abdruck der bisher noch unbekannten Predigt des Johannes von Paltz im Anhange wird hoffentlich den Interessenten willkommen sein.

Erlangen, den 15. Juni 1898.

D. Th. Kolde.

Die Zustände der Stadt Erfurt und ihrer Universität am Ausgange des Mittelalters sind schon mehrfach der Gegenstand eingehender Darstellung gewesen[1] und es begreift sich, daß der Blick der Geschichtsfreunde dieser Stadt sich immer mit Vorliebe jener Periode zugewendet hat, die in vieler Beziehung eine Blüte des Gemeinwesens zeigt, wie sie später kaum jemals wieder erreicht worden ist. Dagegen hat die Geschichtsschreibung, wenn es auch an Einzelarbeiten über verschiedene klösterlichen Niederlassungen rc. nicht ganz fehlt, den kirchlichen Verhältnissen im Ganzen nicht die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt. Um so mehr wird es berechtigt sein, wenn im Folgenden der Versuch gemacht wird, soweit es die nicht gerade reichlich fließenden Quellen gestatten, ein zusammenfassendes Bild von dem kirchlichen und religiösen Leben Erfurts am Vorabend der Reformation zu zeichnen.

Erfurt hatte keine großartige, aber immerhin eine reiche, kirchliche Vergangenheit hinter sich. Freilich das Bistum, dessen Sitz es nach der Wahl des Bonifatius sein sollte, war nie zu rechtem Leben gekommen und war bald nach dem Tode des ersten Bischofs wieder eingegangen.[2] Es fehlte damals, Mitte des achten Jahrhunderts, noch die große Stadt, welche nach alten Bestimmungen die Voraussetzung für einen Bischofssitz war; allzu unsicher war auch die Lage inmitten der kriegerischen und heidnischen Bevölkerung der Umgegend. Noch zu Bonifatius Lebzeiten erscheint Erfurt und die provincia thuringica als Bestandteil der Erzdiöcese Mainz. An die kurze kirchliche Selbständigkeit erinnerte bald nur noch der nie rastende Kampf um die politische Unabhängigkeit vom Mainzer Bischof, der das Gemeinwesen in manche Fährlichkeit brachte, und die bevorzugte Stellung, die es später insofern einnahm, als es einen eigenen Weihbischof erhielt, der in der

Stadt ansässiig sein mußte und die nötigen Weihen vollzog,[3] vielleicht auch das ängstlich gehütete Recht, daß kein Erfurter Bürger vor ein auswärtiges Gericht gezogen werden durfte.[4]

Mit dem Anwachsen der Stadt, die in der Folge jahrhundertelang den Handel mit dem slavischen Osten und dem Süden vermittelte, wie sie der Hauptmarkt von ganz Thüringen für alle Bedürfnisse des Lebens war,[5] wuchs auch die kirchliche Bedeutung des Ortes. Der Tradition nach wäre schon im 8. Jahrhundert ein Benediktinerkloster vorhanden gewesen, das sich später zum Kollegiatstift entwickelt, und dessen Kirche die Marienkirche, der Grundstock des späteren Doms, geworden.[6] Bedeutsam wurde die Uebertragung der Reliquien des hl. Severus von Ravenna, die der Erzbischof Otgar von Mainz c. 836 der St. Paulskirche überließ, und ebenso zwanzig Jahre später das Geschenk von Reliquien der hl. Innocentia durch den Erzbischof Carl an die Nonnen im hohen Kloster, d. h. dem Benediktinerinnenkloster gegenüber dem Dome.[7] Damit hatte die Devotion ein greifbares Objekt erhalten, das wie immer seine Anziehungskraft auch auf die nächste Umgebung nicht verfehlte. Als dann 1123 das genannte Nonnenkloster auf dem Severiberge nach dem Cyriaxberg verlegt wurde, entstand wahrscheinlich zu gleicher Zeit das Stift der Kanoniker von Sankt Severi.[8] Dazu waren mehrere mönchische Niederlassungen gekommen, so, um die wichtigsten zu nennen, im 11. Jahrhundert das Benediktinerkloster auf dem Petersberge[9] und das Schottenkloster mit der Egidienkirche,[10] und das Augustinerchorherrenstift oder Reglerkloster, dessen Stiftung wohl dem 12. Jahrhundert angehört.[11] Während bis dahin die Marienkirche die einzige Pfarrkirche der Stadt gewesen, nötigte das Wachstum der Bevölkerung im Jahre 1182 dazu, die Stadt schon in mehr als sechs Pfarrgemeinden zu teilen.[12] Und nach kurzer Zeit galt Erfurt, das sich selbst in seinem Siegel die treueste Tochter von Mainz nannte, unbestritten als die Hauptkirche Thüringens.[13]

Um seiner bevorzugten Lage willen war Erfurt wie zu Reichstagen und Fürstenzusammenkünften,[14] so auch häufig zu Provinzialsynoden gewählt worden. Keine hat größere Berühmtheit erlangt als jene Synode vom Okt. 1074, auf der Erzbischof Siegfried von Mainz den vergeblichen Versuch machte, seinen Klerus zur Annahme

des päpstlichen Cölibatsgebotes zu vermögen, und darüber fast in Lebensgefahr geriet.[15] Jene Kämpfe waren im 15. Jahrhundert beinah vergessen, und längst hatte sich auch in Erfurt, wo man freilich immer über den anstößigen Lebenswandel vieler Geistlichen zu klagen hatte,[16] der Klerus daran gewöhnt, in stummem Gehorsam zu Gunsten der päpstlichen Machtvollkommenheit auf die Freuden des häuslichen Glückes zu verzichten. Daß das ehelose Leben das Leben der Vollkommenheit sei, wurde ja immer entschiedener verkündet und geglaubt, als im 13. Jahrhundert zu den alten klösterlichen Niederlassungen die Bettelorden kamen, in Erfurt zuerst um 1230 die Dominikaner oder Predigermönche. Wie überall bedeutete das auch hier einen Aufschwung des kirchlichen Lebens. Die Chronisten verfehlen nicht zu berichten, welchen Eindruck ihre Predigt und ihre ungewohnte Demut machte, als der Prior mit seinen Mönchen selbst Hand anlegte, um Kloster und Kirche zu bauen, und wie darüber alle Welt, hohe und niedre Personen, edle und unedle große Andacht ergriff, um den Brüdern zu helfen, und nicht Wenige alsbald bei ihnen ihren Frieden suchten.[17]

Dann kamen die Jünger des hl. Franziskus, die Barfüßer oder Minoriten[18] mit ihrer Predigt von der Notwendigkeit, das arme Leben Jesu nachzuahmen, die Vielen wie ein neues Evangelium erschien. Ein wenig später die Augustinereremiten und endlich die Marienbrüder oder Serviten. Aber auch die strengen Karthäuser fehlten nicht, indem sich zu Erfurt seit 1378 das erste Karthäuserkloster in Thüringen erhob.[19] Somit war für alle religiösen Bedürfnisse im reichsten Maße gesorgt. Und nimmt man hinzu, daß außerdem noch vier, zeitweilig fünf Frauenklöster vorhanden waren, so darf man sagen, daß es, abgesehen etwa von Köln oder Nürnberg, im 15. Jahrhundert kaum eine deutsche Stadt gab, die so viele klösterliche Niederlassungen hatte als Erfurt. Dem entsprach die Zahl der Kirchen und nicht weniger, seitdem verschwundener Kapellen. Ein Kenner berechnet für das mittelalterliche Erfurt 2 Stifte, 22 Klöster und Ordenshäuser, 23 nicht klösterliche Kirchen, 36 Kapellen und 6 Hospitäler, zusammen gegen 90 Gotteshäuser und Heiligtümer.[20] Demnach war auch die Zahl der Kleriker und sonstiger geistlicher Personen eine sehr

große. Und sie wuchs, als der Wohlstand und der Bürgerstolz 1392 zur Gründung der Erfurter Hochschule geführt hatte, denn jetzt wurden nicht wenige Mönche aus alle Gauen Deutschlands und darüber hinaus in die Erfurter Klöster geschickt, um auf der Universität ihre Studien fortzusetzen. Und wie die neue Hochschule an die kirchlichen Institute bezw. klösterlichen sich anschloß, aus den Geistlichen und Mönchen die Mehrzahl ihrer Lehrer entnahm,[21] so kam der Glanz, der von der Universität ausstrahlte, doch auch wieder dem Ansehen des Klerus zugute.

Nichts ist nun falscher als die von dem Geschichtsschreiber der Universität Erfurt, Kampschulte, in Umlauf gesetzte und ihm vielfach nachgesprochene Rede, als sei die neue Hochschule von Anfang an von einem freieren Geiste beherrscht gewesen. „Die Regungen einer ernsthaften Opposition gegen die bestehenden kirchlichen Verhältnisse, sagt er, die anderwärts nur vereinzelt auftauchten und wirkungslos verschwanden, fanden hier eine allgemeine Verbreitung und vererbten sich in das Leben der Anstalt selbst." Ja er will sogar — das Alles übrigens ohne den Schatten eines Beweises — eine lebhafte Teilnahme für die hussitische Bewegung beobachten.[22] Diese Behauptungen entsprechen so wenig dem Thatbestande, daß man von alledem eher das Gegenteil behaupten könnte. Gerade Erfurter Doktoren hatten sich bei der Bekämpfung des Hus auf dem Konstanzer Konzil hervor gethan, und hatten nicht wenig dazu beigetragen, den verhaßten Ketzer auf den Scheiterhaufen zu bringen. An den konziliaren Reformbestrebungen hatte man freilich, wie so ziemlich überall, zeitweilig in Erfurt ein lebhaftes Interesse, aber von einer Opposition gegen die Hierarchie oder das Papsttum findet sich keine Spur. Vollends läßt sich von Sympathieen mit den Hussiten nichts nachweisen. Welche Opferwilligkeit zeigte sich vielmehr in der Stadt, als das ganze Reich 1429 zur Sammlung von Geldmitteln behufs ihrer Bekämpfung aufgefordert wurde, mit welcher ängstlicher Sorge rüstete man, als damals und in den nächsten Jahren die Gefahr eines Einfalls der Hussiten in Thüringen immer näher rückte![23] Und wie oft auch die Stadt in ihrem Kampf um die Unabhängigkeit oder um Hab und Gut mit dem Mainzer Bischof in Streit geriet, auf ihre Frömmigkeit oder auf die Lehren an der Universität

hatte das keinen Einfluß. Wie überall kannte man nichts Schreckliches als Bann und Interdikt, und niemals versagte dieses letzte Mittel, um die Störrigen zur Unterwerfung zu bringen. Und wer irgend konnte, der sorgte bei Zeiten dafür, durch reichliche Spenden und Stiftungen an Kirchen und Klöster sich die rettenden Segnungen der Kirche für alle Zeiten zu erwerben und sich womöglich ein Grab in einer Klosterkirche zu sichern, wo fromme Mönche die Exequien sangen und durch ihre Seelenmessen sichere Aussicht auf baldige Befreiung aus dem Fegefeuer gewährten.

In dieser Beziehung bot das religiöse und kirchliche Leben an der Universität und in der Bürgerschaft nichts besonderes, aber gegenüber falschen Vorstellungen ist es nicht unwichtig zu konstatieren, daß es in Erfurt nicht anders war, und daß zu derselben Zeit, wie das sonst beobachtet werden kann, auch hier das kirchliche Leben neue Anregung erhielt. Das war um die Mitte des 15. Jahrhunderts.[24]

Es ist bekannt, daß auch die vielbesprochene sogenannte deutsche Geschichte von Janssen um jene Zeit eine neue Epoche anbrechen läßt, die Blütezeit der deutschen Nation, das eigentliche Zeitalter der Reformation, und daß dies auf einen Mann zurückgeführt wird, den Kardinal Nikolaus von Cusa, der nach dem Ausdruck seines humanistischen Bewunderers, des Abtes Johannes von Tritheim, „wie ein Engel des Lichts in der Finsternis", „eine geistige Riesengestalt an der Wende des Mittelalters", jenes goldene Zeitalter heraufführte,[25] d. h. das Zeitalter eines Friedrich III., eines Maximilian, der unumschränkten unsittlichen Päpste, der Piccolomini, Rovere, Borgia, Medici, jenes Zeitalter, das wir andern trotz der hier und da schillernden Außenseite, in politischer, sittlicher und sozialer Beziehung als eines der traurigsten bezeichnen müssen, welches die deutsche Geschichte kennt. Aber in sofern hat Janssen von seinem Standpunkte aus Recht, als jener Kardinal es war, der in vielen Gegenden namentlich Norddeutschlands die in den Zeiten der Kämpfe auf den großen Konzilien und der Gegenpäpste sehr lose gewordenen Fäden der Verbindung mit Rom wieder fester knüpfte und dem religiösen Leben wieder gut römische Färbung zu geben versuchte.[26] Es hatte in den langen Jahren des Kampfes zwischen dem Papste und

dem Baseler Konzil, der teilweise doch auch ein Kampf der Völker gegen das verweltlichte Papsttum um ihre Unabhängigkeit gewesen war, bisweilen so ausgesehen, als wollte man sich auch der päpstlichen Omnipotenz in kirchlichen Dingen entziehen. Einen päpstlichen Legaten hatte man in Deutschland lange nicht gesehen. Um so größer war die Aufgabe des genannten Kardinals, der nach dem glücklich beendeten Schisma als erster Sendbote des Papsttums den deutschen Boden betrat. Wie er sie auffaßte, wie klar er sich dessen bewußt war, daß es vor Allem darauf ankäme, Priesterschaft und Volk in dem Gedanken zu befestigen, daß nur im engsten Anschluß an den Papst Heil und Seligkeit gesichert sei, das zeigt die Thatsache, daß er überall, wohin er kam, die Bestimmung durchsetzte, es sollten, was neu war, „an allen Sonntagen fortan sämtliche Priester bei der heiligen Messe eine Bitte für den Papst, den Diözesanbischof und die Kirche beifügen.“ [27]

Auch die besonderen römischen Gnadengaben waren in den letzten Jahrzehnten teilweise in Vergessenheit geraten, und es ist sehr merkwürdig zu beobachten, welche unklaren Vorstellungen über den päpstlichen Ablaß, dessen Wesen man kaum noch kannte, laut wurden, so daß der Legat auf einer Synode zu Magdeburg offiziell darüber belehren mußte.[28] Es ist ihm nicht gelungen, die über das Wesen des Ablasses in jener Zeit herrschende Unklarheit allseitig zu heben, noch weniger alle abgünstige Stimmen, die sich dawider zu erheben anfingen, zu beruhigen oder zu unterdrücken, aber im Großen und Ganzen glich doch seine Legationsreise einem Triumphzuge. Der kirchliche Friede, die endlich wieder hergestellte Einheit der Kirche mit dem einen Papst an der Spitze, als dessen Abgesandter er kam, erschien den Gläubigen auch als eine neue Garantie für die Sicherheit der kirchlichen Gnadengaben.

Von nicht geringer Bedeutung war auch der persönliche Eindruck und die Art seines Auftretens. Was hatte man nicht seit dem 12. und 13. Jahrhundert und dann wieder in den letzten Dezennien in Wort und Schrift geklagt über den Hochmut, die Habsucht der päpstlichen Legaten und den Aergernis erregenden Prunk, mit dem sie sich bei ihren Zügen durch das Land zu umgeben pflegten! Um so wohlthuender contrastierte damit die Einfachheit dieses Kirchenfürsten. Der hervorragende Gelehrte,

der auch als Kardinal nicht zu vornehm war, um überall, wohin seine Reise ihn führte, die Kanzel zu besteigen, der für viele Schäden des Kirchentums ein offenes Auge hatte und ihre Besserung ernstlich erstrebte, war ein Muster von Einfachheit. Auf einem Maultier reitend, mit geringer Begleitung, zog er einher; das silberne Kreuz, das ihm der Papst geschenkt hatte, und das er auf einer versilberten Stange vor sich her tragen ließ, war beinahe das einzige äußerliche Kennzeichen seiner Würde,[29] eine Erscheinung, die von vornherein bei den Gläubigen für ihn einnahm.

Wohl hatte er auch zu fordern: er sollte auch den Kreuzzug gegen die Türken predigen, aber der großen Menge der Gläubigen standen doch seine Segnungen im Vordergrunde.

Im Jahre 1450 hatte Papst Nicolaus V. wie zur Feier des Sieges unter großem Pomp ein sogenanntes allgemeines Jubeljahr feiern lassen. Hunderttausende hatten den gefahrvollen Weg nach Rom nicht gescheut, um neben vielen anderen Gnaden, welche die heilige Stadt bot, großen Ablaß zu gewinnen, der damit verbunden war. Denn Allen, so wurde es verkündet, welche innerhalb eines bestimmten Zeitraumes — für die Römer war ein Monat, die Italiener vierzehn Tage, für die „Ultramontanen" acht Tage festgesetzt — die vier Hauptkirchen Roms, St. Peter, St. Paul, die Lateranische Basilika und St. Maria Maggiore besuchen und ihre Sünden reumütig beichten würden, ward ein vollkommener Ablaß zugesichert,[30] und war auch die Meinung der Kirchenmänner zumeist die, daß damit nur ein vollkommener Nachlaß der nach der Vergebung der Schuld noch auf dem Sünder lastenden, entweder hier oder im Fegefeuer abzubüßenden Sündenstrafen gemeint sein solle, so ging doch je länger je mehr die Meinung des Volkes, welches die feinen Unterscheidungen der offiziellen Theologie nicht verstand, geradeso wie heute dahin, daß damit die Vergebung der Sünden zugesichert würde, eine Auffassung, die durch den kirchlichen Sprachgebrauch und die Ablaßprediger nur zu sehr befördert wurde.[31]

Und jetzt brachte der Legat die Kunde, daß dieser reiche Ablaß, wie man ihn hier bisher kaum gekannt hatte, unter gewissen, erheblich einfacheren Bedingungen und für eine gewisse Zeit auch in Deutschland zu erlangen war. Und er war ermächtigt, ihn zu gewähren.

Erfurt war die erste Stadt des deutschen Nordens, der er seine Segnungen brachte. Sein Kommen wurde mit Spannung erwartet. Es war am Sonnabend nach Cantate (29. Mai) 1452, als er von Würzburg her sich der Stadt näherte. Der Stadthauptmann Heinrich von Gleichen und ein Teil des Rats, denen sich andere Bürger angeschlossen hatten, waren ihm entgegen geritten. Am äußersten Thore empfingen ihn die Mönche der städtischen Klöster, die Universität und die ganze Studentenschaft. An der Zollbrücke warteten die Stiftsherren von St. Marien und St. Severi. Hier stieg der Kardinal von seinem Maultier, und nun ging es in großer Prozession zum Dom und in die Severikirche, wo man ihn mit Gesängen und Orgelspiel empfing. Dann begab sich die Prozession zum Peterskloster, dessen Mönche dem Legaten mit den Reliquien entgegenzogen. Hier nahm er Wohnung. Auf dem Rasen vor dem Kloster predigte er am nächsten Tage vor einer ungeheuren Menschenmenge und verkündigte die Gnadenbotschaft des Papstes und die Aufforderung zum Kreuzzug gegen die Türken. Noch größer war die Zuhörerzahl, als er am Himmelfahrtstage (3. Juni) von der Steinkanzel an der Domtreppe aus sprach, und am Sonntag darauf war das Gedränge bei der Predigt vor dem Peterskloster so groß, daß darüber mehrere Menschen erdrückt worden sein sollen.

Und nun begann auch für Erfurt „das goldene Jahr“. Der Kardinal hatte Alles bis ins Einzelnste geregelt. An die Stelle der vier römischen Hauptkirchen traten sieben von ihm besonders namhaft gemachte von Erfurt, zu Unser lieben Frauen (der Dom), zu St. Peter, zu den Augustinern, zu den Schotten, zu den Reglern, zum großen Spital vor dem Krämpferthore und zum Neuenwerk oder Kreuzkloster. Wer den Ablaß gewinnen wollte, hatte an 24 Tagen diese sieben Kirchen zu besuchen und vierzig Paternoster zu sprechen, die ersten 10 für den Papst, die zweiten für den römischen König, die dritten „für den Fürsten des Landes“ und die vierten „vor die Sünde“. Außerdem sollten die, die es vermöchten, in die aufgestellten Kasten die Hälfte der Kosten, die eine Pilgerreise nach Rom verursacht haben würde, opfern, wogegen den Armen auch ohne diese Geldleistung, wenn sie Reue und Leid um ihre Sünde trügen, beichteten und unter Fasten Buße

thäten, die päpstliche Gnade zugesichert wurde. Zwölf vom Kardinal ausgewählte, mit außergewöhnlichen Vollmachten versehene Priester wurden dazu berufen, in dieser Gnadenzeit die Beichte abzunehmen und auch von solchen schweren Fällen zu absolvieren, die sonst dem Papste vorbehalten waren.[32]

Mehr als alles Andere lag übrigens dem Kardinal selbst an einem dritten Auftrag des Papstes, der dahin ging, die Reformation der Klöster zu fördern. Damit hatte es, wie man weiß, eine eigene Bewandtnis. Was hatte man nicht Alles auf dem Konstanzer Konzil und zu Basel von Reformation der Kirche geredet! Aber es wiederholte sich immer dasselbe Spiel auf allen Reformversammlungen bis zu Luthers Zeit: Jeder Stand, Papst, Kardinäle, Bischöfe, Weltgeistliche, Mönche wollte immer einer den andern reformieren, wollte aber von der Reformation des eigenen Standes nichts wissen. Und so blieb Alles beim Alten, oder wurde noch schlimmer. Aber eines der wenigen Resultate nicht des Konzils aber der konziliaren Bestrebungen war doch schließlich der Anfang einer Klosterreformation, die zwar nichts weniger als evangelische Grundsätze verfolgte, sondern nur darauf ausging, auf Grund der entschiedensten Werklehre durch peinlichste Einschärfung auch der minutiösesten Bestimmungen des klösterlichen Lebens die ursprünglich gewollte Strenge wieder herzustellen, aber gleichwohl von großer Bedeutung für das gesamte kirchliche Leben wurde. Strengeren Ordensmännern war es längst nicht entgangen, wie das Ordensleben im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts im schärfsten Widerspruch zu seinem Ideal stand. Man fühlte es am eigenen Leibe, wie die fast allenthalben zu offener Sittenlosigkeit führende Regellosigkeit des Klosterlebens den Mönchen das Vertrauen der Gläubigen zu entziehen drohte. Wollte man nicht Alles verfallen lassen, so mußte hier Wandel geschafft werden. Alle Versuche, die Orden von obenher zu reformieren, waren vergebens gewesen. Da waren es ernste, für die Ordensstrenge begeisterte Mönche selbst, die sich zusammenthaten, um für den Gedanken der strengen Klosterzucht, der Observanz, Genossen zu werben, und dann mit Hilfe solcher Genossenschaften, Kongregationen, das Klosterwesen zu reformieren.[33]

Als der Kardinal Cusa nach Erfurt kam, sah es damit noch schlimm aus. Außer der Abtei von St. Peter hatten sich nur die Augustinereremiten und die Karthäuser mühsam reformiert.[34] Während seines achttägigen Aufenthaltes that der Kardinal sein Möglichstes, um das Geschehene zu sichern. Außerdem wurde zu diesem Zwecke eine Kommission eingesetzt, die aus dem Augustinerprovinzial D. Heinrich Ludovici, den Universitätsprofessoren Dr. Ziegeler und Dr. Hartmannn sowie dem unermüdlichen Klosterreformator Propst Joh. Busch vom Neuwerkstifte in Halle bestand. Mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet erhielt sie den Auftrag, die Reformation der Erfurter Klöster nunmehr ernstlich in Angriff zu nehmen, ev. unter Zuhilfenahme des weltlichen Armes. Und wie fast überall wurden ihre Bestrebungen nicht nur vom Rate nach Möglichkeit gefördert,[35] sondern namentlich von den Gläubigen gern gesehen. Denn wie sehr das auch der offiziellen Kirchenlehre widersprechen mag, so schien die größere Sittenstrenge der Geistlichen doch immer auch eine größere Bürgschaft für die Realität der von ihnen vermittelten Gnadengaben zu gewähren. Wie viel kam da, zumal eine Mainzer Synode vom Jahre 1451 den nicht reformierten Bettelmönchen verbot, die Beichte zu hören,[36] auf die Haltung der Mönche an! Denn in Erfurt stand es, was die Pflege des kirchlichen Lebens anlangt, nicht anders als in andern Städten. Wie anderwärts war es auch hier seit dem Auftreten der Bettelmönche zu einer Verschiebung der kirchlichen Verhältnisse gekommen. Wie groß auch die Zahl der Priester war — und der fromme Eifer wurde nicht müde, neue geistliche Pfründen, sogenannte Vikarien, zu gründen — für die meisten war ihre Stelle eine mehr oder weniger gute Versorgung. Wenn sie ihre Messe gelesen, hatten sie ihr Tagewerk vollbracht. Denn nicht der Pfarrer, der Pleban, hatte die cura animarum, wozu auch, wie wir heute sagen würden, die Kasualien gehörten, sondern diese lag in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters fast ausschließlich in den Händen der Bettelmönche. In kurzer Zeit war es den viel bewunderten neuen Heiligen gelungen, die Weltgeistlichen in den Hintergrund zu drängen. Das Volk liebt die strengen Heiligen, auch weun sie ihm bisweilen unbequem sind.

Es begreift sich, daß es darüber bald zu Zwistigkeiten mit dem in seinen Interessen schwer geschädigten Weltklerus kam. Der darüber entstandene Kampf war beinahe so alt wie die Bettelorden selbst. In der Diözese Würzburg läßt er sich schon um 1230 verfolgen.[37] Zu heftigen Kämpfen war es darüber namentlich sehr bald an der Universität Paris gekommen.[38] Mit denselben Verhältnissen wird man es in Zusammenhang bringen dürfen, daß man in einzelnen Diözesen wie Salzburg und Passau sich der Bettelmönche bis in die Reformationszeit nach Möglichkeit zu erwehren suchte.[39] Und das Uebergewicht der Mönche scheint man gerade auch im Erfurter Klerus zu Zeiten schwer empfunden zu haben. Es kam soweit, daß im Jahre 1370 sämtliche Weltpriester der Stadt, erbittert über die wirklichen oder vermeintlichen ehrenrührigen Ausstreuungen der Bettelmönche über ihre Amtsthätigkeit, gegen die unberechtigten, das Vertrauen auf ihre Geistlichen bei der Gemeinde untergrabenden Eingriffe in die Seelsorge einen Bund schlossen.[40] Es war ebenso vergeblich wie an andern Orten. Mochten auch die kirchlichen Oberen und sogar die Päpste immer und immer wieder auf die Klagen der Pfarrer den Gläubigen befehlen, wenigstens an Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche die Messe zu hören, — und noch Nicolaus von Cusa hatte Veranlassung, auf seiner Legationsreise die alten Bestimmungen darüber einzuschärfen und die Rechte der Mönche wie der Pfarrer abzugrenzen,[41] — es half wenig. Noch im Jahre 1502 wurde in Erfurt darüber Klage geführt.[42] Die Pfarrkirchen konnten hier und da geradezu veröden. Seitdem einmal den Bettelorden das Recht gewährt worden, überall eigene Begräbnisplätze bei ihren Klöstern zu errichten, allerorten Beichte zu hören und sogar von den sonst dem Papst reservierten Fällen zu absolvieren, drängte sich Alles zu den Beichtstühlen der Mönche. Und wo man zur Beichte ging, da war man kirchlich zu Hause, da holte man sich Rats in allen Nöten der Seele und des täglichen Lebens, da sicherte man sich baldmöglichst durch Stiftung von Seelenmessen bei den frommen Vätern die Hoffnung auf baldige Erlösung aus dem Fegefeuer. Und wer ganz sicher gehen wollte, der zog sich wohl noch selbst am Abend seines Lebens in ein Bettelkloster zurück, oder sorgte dafür, daß er wenigstens in der

Mönchskutte begraben wurde. So lesen wir das z. B. von dem langjährigen hervorragenden Erfurter Bürgermeister Johann Bock, der sich im Jahre 1491 in der Barfüßerkutte bestatten ließ.[43]

Schon der Umstand, daß sie die ersten Bettelmönche in Erfurt gewesen waren, brachte es mit sich, daß hier die Dominikaner oder Predigermönche lange Zeit die besonderen Lieblinge des Volkes waren. Ihr Ruhm und ihr Ansehen mußte wachsen, als sie um die Mitte des 14. Jahrhunderts in den Besitz eines Heiltums gekommen waren, wie es kein anderes Kloster in Erfurt und weit und breit im Lande aufzuweisen hatte. War es doch nichts geringeres als der ganze Oberarm Jacobus des älteren, dessen übrige Gebeine, das Ziel einer mit jedem Jahre wachsenden Pilgerschar, in St. Jago di Compostella in Spanien ruhten. Von dort, so wußte man zu erzählen, hatte König Erich von Schweden die kostbare Reliquie als Geschenk des spanischen Königs 1332 in die nordische Heimat gebracht, woher sie ein thüringischer Manne desselben, „Herr Burkhard Graf zu Querfurt“, zugleich mit der von ihm gewonnenen königlichen Witwe nach Thüringen brachte. Seine zweite Frau Mechtild von Orlamünde zog nach dem Tode des Gemahls nach Erfurt und schenkte „den heiligen Schatz Gott dem allmächtigen zu einem Opfer und Sant Dominico“ den frommen Brüdern, in deren Kirche sie sich vor der Sakristei ihr Grab ausgewählt hatte. So wurde es alljährlich zu ihrem Ruhme unter großer Andacht am Feste des heiligen Jacobus verkündet, wenn die Reliquie in der von der frommen Frau gleichfalls gestifteten Monstranz gezeigt wurde.[44]

Dieser Schatz wird die Ursache gewesen sein, daß neben vielen edlen Geschlechtern namentlich die Bürgerkreise ihr Heil bei den Predigermönchen suchten. Da sichert sich im Jahre 1417 die Bruderschaft des Hauptmanns der Stadt Erfurt und seiner Gesellen, der Gewappneten und Schützen, die „itzund oder in zukünftigen ewigen Zeiten dieser Stadt Erfurt Söldner sind oder werden“, ein ehrliches Begräbnis und die nötigen Vigilien und Seelenmessen an dem ihnen zugewiesenen „Altar der 10 000 Ritter und Marteler.“ Dabei wurde ausdrücklich bestimmt, daß auch, wenn jemand auswärts im Kriege oder im Felde aus dem Leben

schiede, die Brüder auf die Kunde davon „einen solchen mitbruder gleichwol begeen mit vigilien und mit dem Amt der Selenmesse, und gott fleißig vor die seele bitten in der Messe und auf dem Predigtstuhle, als ob er bei ihnen leiplich zur erde bestattet were." Dafür übernahmen die Genossen auch die Schmückung des Altars und hatten für die nötigen Lichter aufzukommen. Um die Kosten aufzubringen wird bestimmt, daß jeder Neuankommende statt des sonst üblichen „Stöbichen Elsassers" Geld zu geben hat, und daß der Hauptmann und die Vormünder anzuordnen haben, ob das Geld, welches der Rat bei der alljährlichen Huldigung zu geben pflegte, verzehrt und verthan oder in den Kasten gelegt werden soll.[45] Das Gleiche bedingten sich schon früher 1392 die Schneidergesellen, 1438 das ganze Gewerk der Schneider, 1410 die Bruderschaft der Schmiede, 1424 die Brüderschaft der Heringer oder Heringsverkäufer, 1446 die der Seiler, und ebenso waren, ohne daß wir noch das Jahr der Stiftung angeben könnten, die Gewerks- oder Kalandsgesellschaften der Zimmerleute, Goldschmiede, Fleischer, Kammmacher rc. im Dominikanerkloster domiziliert. Sie alle hatten entweder dort eigene Altäre, oder hingen wenigstens ihre Wappenschilder auf und kamen an den Stiftungstagen dort zusammen, um ihre Festfeier einzuleiten, bei denen die Mönche natürlich auch nicht fehlen durften.[46]

Dazu waren dann die Barfüßer gekommen, aber während diese in den meisten Orten die Oberhand hatten, scheinen sie in Erfurt sehr bald hinter den Augustinereremiten zurückgetreten zu sein, deren Konvent jedenfalls in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die führende Stelle einnahm.

Das war nicht immer so gewesen. Anfangs hatte man ihnen vielmehr große Schwierigkeit gemacht. Kaum hatten sie sich in Erfurt niedergelassen, als sie aus uns unbekannten Gründen den Unwillen der Bevölkerung heraufbeschworen, die Menge — es war 1273 — ihren erst begonnenen Klosterbau niederriß, und der Rat sie aus Erfurt vertrieb. Aber der Erzbischof Werner von Mainz trat für sie ein und veranlaßte schon das Jahr darauf ihre Wiederaufnahme, und je länger je mehr gelang es den „schwarzen Brüdern", die Neigung des Volkes zu gewinnen.[48]

Sehr bald läßt sich nun bei den Augustinern überhaupt und bei den Erfurtern insbesondere eine entschieden kurialistische Richtung beobachten, und es ist eine sehr merkwürdige Thatsache, daß ein Erfurter Augustiner, der Professor der Theologie Jakob Klenkok aus Buken bei Hoya es war, der die Unchristlichkeit des Sachsenspiegels und seine Abweichung vom kanonischen Rechte entdeckte. Er schrieb eine Widerlegung von 70 Artikeln dieses deutschen Rechtsbuchs unter dem Titel Dekadion, die den Papst Innocenz VI. im Jahre 1356 veranlaßte, den Sachsenspiegel zu verdammen und seinen Gebrauch zu verbieten, und weitere Verhandlungen, die durch den Widerspruch der Stadt Magdeburg und eine neue Schrift Klenkoks aus dem Jahre 1365 hervorgerufen worden waren, führten schließlich dazu, daß eine Bulle des Papstes Gregors IX. vierzehn Artikel des Sachsenspiegels für verwerflich erklärte.[49]

Früh fand sich in dem Erfurter Konvent, der zur sächsischen Augustinerprovinz gehörte, ein sogenanntes studium generale, d. h. eine höhere Unterrichtsanstalt, mit einem, später zwei Professoren an ihrer Spitze, an der die hervorragenderen Klosterbrüder der Ordensprovinz ihre weitere Ausbildung erhielten, eine Einrichtung, die natürlich eine ganz andere Bedeutung nach Gründung der Erfurter Hochschule bekam.[50] Und fortan sehen wir den Erfurter Augustinerkonvent in engster Verbindung mit der Universität, und gehören Mitglieder desselben in der Folge zu den angesehensten Lehrern der theologischen Fakultät.

Keiner hatte in jener Anfangszeit größeres Ansehen als Dr. Johannes Zachariae, wahrscheinlich ein Erfurter Kind, der zuerst im Wintersemester 1400 als Erfurter Professor der Theologie urkundlich erwähnt wird[51] und dann von 1419—1427 Provinzial der sächsisch-thüringischen Ordensprovinz war. Mit seinem Ordensbruder, dem gleichfalls hochangesehenen Erfurter Professor Angelus Dobelin, nahm er am Konstanzer Konzil teil und erwarb sich, so ging die Tradition im Orden, den hohen Ruhm, daß er allein es verstanden habe, den Erzketzer Hus seiner Häresie zu überführen. Dafür wurde dem Hussomastix, wie man ihn nannte, vom Papste die goldene Rose zu teil, eine Auszeichnung, auf die man im Orden nicht wenig stolz war, und die er seitdem zur

Ehre seines Konvents und des ganzen Ordens am Barett trug.[52] So stellte ihn ein Bild dar, welches noch lange ein Kleinod des Erfurter Klosters war. Als er am 25. Juli 1428 gestorben war, wußte man den berühmten Mann nicht besser zu ehren, als daß man ihn im Chor der Klosterkirche unmittelbar vor dem Hochaltar bestattete, wo sein Grabstein noch heute zu sehen ist. Und gab es auch hie und da einen recht und billig denkenden Ordensgenossen, den es kalt überrieselte,[53] wenn er hörte, wie Zachariae den Böhmen durch die Fälschung einer Bibelstelle überlistet hatte, so war doch jenes Bild und der Ruhm des gefeierten Mannes für die jüngere Generation eine stete Mahnung, ihm nachzueifern in der Ergebenheit für Papst und Kirche.

Aber noch größeres Ansehen erwarben sich die Augustiner und nicht am wenigsten der Erfurter Konvent nach außen durch die Strenge des Ordenslebens und den Eifer um die Reformation ihres Ordens. Schon im Jahre 1446 hatte man die Reformation des Erfurter Klosters in Angriff genommen, von dem Kardinal Cusa wurde sie durch eine Urkunde vom 5. Juni 1451 bestätigt und befestigt, was um so wichtiger war, als man die Beobachtung machte, daß wegen des ganzen Lebenszuschnitts der Stadt hier mehr als anderswo eine Gefahr für die Aufrechterhaltung der Ordensstrenge vorhanden war.[54] Und wenn auch einzelne direktionslose Gesellen den Bestand der Observanz noch öfters in Frage stellten, so gelang es doch Männern wie Heinrich Ludovici, dem als Gelehrten wie Menschen gleich hochgeschätzten Joh. Dorsten, und namentlich dem kraftvollen, rücksichtslosen mönchischen Eiferer Andreas Proles († 1503), der fast dreißig Jahre, unterstützt vom Erfurter Rat und den sächsischen Herzögen an der Spitze der Kongregation der reformierten Klöster, der sogenannten sächsischen oder deutschen Augustinerkongregation stand,[55] die strenge Observanz zum Siege zu führen. Man wußte, was man an den Brüdern hatte. Als Ende 1475 die Klosterreformation durch den Ordensgeneral selbst wieder in Frage kam, protestierten Rat und Universität mit Entschiedenheit dagegen.[56] Und welcher Beliebtheit sich die Brüder in der Bürgerschaft erfreuten, zeigt auch die große Zahl der im Augustinerkloster gestifteten Messen und Vigilien. Obwohl der Konvent oft bis 70 Mönche zählte, reichten die Kräfte nicht aus,

um allen Anforderungen gerecht zu werden. Freilich kam dazu, daß die Augustiner von Erfurt nicht weniger als 10 Termineien, Bettelstationen unterhielten, nämlich in Stadt-Ilm, Immroda, Cölleda, Weißensee, Wiehe, Naumburg, Buttelstadt, Appolda, Jena und Weimar.[57] Im Jahre 1484 fand man, die Mönche könnten, besonders in Rücksicht auf ihre ausgedehnte Predigtthätigkeit, unmöglich allen ihnen durch die Observanz vorgeschriebenen geistlichen Uebungen nachkommen, wenn diese Stiftungen nicht beschränkt würden. Mit Bewilligung einer vom Papste eingesetzten Kommission wurde deshalb unter gewissen Umständen eine Zusammenlegung der Vigilien und Votivmessen beschlossen, wobei, wenn es sich z. B. um die Messe an einem bestimmten Altare handelte, der betreffende Priester seine Intention auf alle diejenigen richten sollte, welche jenen Altar gestiftet oder ihn mit Fundationen bedacht hatten.[58]

Diese Fülle von Stiftungen hing ohne Zweifel zum Teil mit dem Bruderschaftswesen zusammen. Schon oben sind wir jenen kirchlichen Sozietäten begegnet, welche einzelne Gewerke, Zünfte oder sonstige Genossenschaften zum Heile ihrer Seelen vor allem bei den Dominikanern in Erfurt gegründet hatten. War hier das Gewerbe oder der Stand die Grundlage der Vereinigung, der religiöse Zweck nur das zweite,[59] so gab es doch längst auch andere Fraternitäten, Bruderschaften von Leuten, die ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes sich zur besonderen Verehrung eines bestimmten Heiligen oder auch zu einem besonderen kirchlichen Zwecke, der besonderen Andacht zu einem Glaubensgegenstande rc. vereinigten. Am Altar des Heiligen, der in der Regel erst von der Bruderschaft in irgend einer Klosterkirche gestiftet war und dessen Unterhalt sie zu übernehmen hatte, kamen die Mitglieder, Männer und Frauen, wenigstens einmal im Monat, oft aber auch wöchentlich zusammen. Zu gewissen, damals noch geringfügigen Gebetsleistungen und Andachtsübungen ist jeder verpflichtet, namentlich aber zu Almosen und Gaben an die Klosterleute, und in der Regel mußte ein ziemlich hohes Eintrittsgeld, 1—20 Gulden, nach dem heutigen Geldwerte 15—300 Mark, bezahlt werden. Dafür erlangte jedes Mitglied die Anwartschaft auf reiche Ablässe, die Teilnahme an den guten Werken der Bruderschaft wie des

Gesamtordens. Im Falle des Todes waren den Mitgliedern Seelenmessen und Eintragung ins Totenbuch zugesichert, damit ihrer bei den Anniversarien, den jährlichen Gedächtnisfeiern für die Verstorbenen gedacht werde. Es folgten die Brüder bei ihrem Begräbnis, dessen Ausrichtung nicht selten die Bruderschaft übernahm. Mit vielem Glanz wurden die vielen Feste der Bruderschaften gefeiert, denen es auch an einer weltlichen Seite nicht fehlte, indem man sich zur „Mehrung der Eintracht" zum fröhlichen Gastmahle vereinigte.[60]

Es ist klar, daß dieses kirchliche Sonderleben manche Gefahren in sich barg und mit seinen neuen Festfeiern, welche die alten in den Hintergrund drängten,[61] das Gemeindeleben sehr schädigen konnte, auch konnten asketisch gesinnte Kirchenmänner in dem damit immer weiter um sich greifenden Verkehr mit der Außenwelt eine Gefahr für das Klosterleben sehen. So wird es gekommen sein, daß man zu Zeiten darüber sehr abgünstig urteilte, z. B. Nikolaus von Cusa auf seiner Legationsreise die Gründung neuer Bruderschaften und die Begünstigung schon bestehender durch Privilegien und Indulte geradezu untersagte, ein Verbot, welches der Erzbischof Dietrich von Mainz im Jahre 1451 auf einer Provinzialsynode auf Veranlassung des Kardinals für seine Diözese, also auch für Erfurt wiederholte.[62]

Aber keine seiner Reformationsbestimmungen hat geringeren Erfolg gehabt als diese. Im Zusammenhang mit dem Zunehmen des Heiligenkultus bekam das Bruderschaftswesen vielmehr einen neuen Aufschwung.

In der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts kam die Verehrung der Heiligen zu ihrer höchsten mittelalterlichen Blüte. Bei der wachsenden Not der Zeit, der Zerfahrenheit der politischen Verhältnisse, den vielen Seuchen und neu auftretenden epidemischen Krankheiten, vermochten die alten Heiligen nicht mehr zu genügen. Und erst in dieser Zeit wurde es üblich, wie jetzt allgemein anerkannt ist, die Leistungen der Heiligen zu spezialisieren, den einen für dieses, den andern für jenes Uebel anzurufen.[63]

Es ist wahr, das Volk, das in seiner Angst und Not von einer Andacht zur andern hastete, hat die meisten Heiligen kreiert,

aber die Kirche hat sie anerkannt, und die Mönche, die, wie schon angedeutet, nicht geringe materielle Vorteile davon hatten, waren stets bereit dafür einzutreten. Nichts war nun geeigneter, um einen neuen Heiligen populär zu machen, als wenn man eine Bruderschaft zu seinen Ehren stiftete. So entstanden denn in jenen Jahrzehnten eine große Menge von neuen Fraternitäten.

Ueber die Gesamtzahl der Bruderschaften in Erfurt sind wir leider nicht unterrichtet; aber wenn es deren bei Beginn der Reformation allein in Jena 8, und in dem kleinen Wittenberg sogar 21 gab, in Köln an 80, in Hamburg mehr als 100[64] und wenn man die Menge der Klöster in Erfurt in Betracht zieht, wird auch hier eine sehr große Anzahl anzunehmen sein. „Es ist nirgend keine Kapelle, nirgend kein Heiliger gewesen, er hat eine besondere Bruderschaft gehabt," sagt Luther.[65] Bei den Predigern war im letzten Viertel des Jahrhunderts die gepriesenste Bruderschaft die 1475 zu Köln aufgekommene Rosenkranzbruderschaft.[66] Im Augustinerkloster[67] unterhielt man eine Bruderschaft zu Ehren des Ordensheiligen Augustin, der hl. Katharina, der Beschützerin der Universitäten und der Gelehrsamkeit[68] und vor allem der Modeheiligen des ausgehenden Jahrhunderts, der eben erst neuentdeckten hl. Anna, der Mutter der Maria, deren Verehrung, nachdem Franziskaner und Augustiner die Verteidigung der Lehre von der unbefleckten Empfängnis der Maria auf ihre Fahne geschrieben hatten, in geradezu epidemischer Weise sich ausbreitete und fast den Marienkultus zu verdrängen schien.[69] Eine solche Annenbruderschaft befand sich außerdem noch in der St. Georgenkirche.[70]

In diesen Genossenschaften kam wie anderwärts auch in Erfurt das religiöse Leben des Volkes zu seinem gewöhnlichen charakteristischen Ausdruck. Aber es fehlte auch nicht an neuen Impulsen von auswärts. Kaum war ein Jahr nach dem Auftreten des Nikolaus von Cusa verflossen, da sah die Stadt den großen Bußprediger aus dem Barfüßerorden, Johannes von Capistrano,[71] in ihren Mauern.

Als der kühne Prediger gegen die husitische Ketzerei und alle Genußsucht und Ueppigkeit der Zeit nach Thüringen kam, hatte sich bereits ein ganzer Kreis von Sagen um seine Person

gebildet. Nur wenige wagten an seiner Wunderkraft zu zweifeln; die von ihm mitgeführten Reliquien des Ordensheiligen, des Franziskanerobservanten Bernardino von Siena, den der Papst erst vor kurzem im Jubiläumsjahre, am 24. Mai 1450 heilig gesprochen hatte,[72] verbürgten seine Wunder. Er führte selbst Buch darüber. Im Munde des Volkes hatte sich ihre Zahl ins Ungemessene vermehrt. Und nun kam der große Volksheilige selbst. Wie früher dem Kardinal, ritt der Rat jetzt, es war am 28. August 1452, dem unscheinbaren Bettelmönche, „dem andächtigen Vater“, entgegen, um ihn ins Barfüßerkloster zu begleiten,[73] und nun begann, um es modern auszudrücken, eine Mission, wie sie Erfurt bisher nicht gesehen hatte. Da keine Kirche groß genug gewesen wäre, die Menge der Andächtigen zu fassen, sollte der Mönch immer im Freien sprechen. Und damit er auch die Messe vor aller Augen lesen könnte, hatte man unter dem mittleren Schwibbogen der Cavate[74] am Dome ein Holzhäuslein mit einem eignen Altare errichtet. Jeden Morgen versammelte sich da auf dem großen Platze eine kaum übersehbare Menge, auf der einen Seite die Männer, auf der andern, durch starke Seile von jenen geschieden, die Frauen, letztere in weißen Gewändern mit brennenden Kerzen in den Händen. Da sang man die Sequenzen, Ave praeclara und Veni sancte spiritus und hierauf deutsche Leisen, bis der Ersehnte, den der Rat jedesmal aus seinem Kloster abholte, erschien, um die Messe zu lesen. War dies vollbracht, so trat er hervor, eine kleine, greisenhafte Gestalt, mit kahlem Haupt und grauem Bart, aber hellrotem Gesicht[75], und hob an, gewaltig zu predigen gegen den Hochmut, die Ueppigkeit, Spiel und Völlerei, gegen die Laster aller Stände und Alter. Zwar verstand die große Menge zunächst kein Wort, denn der italienische Mönch predigte lateinisch, und wenn er geendet, hatte ein gelehrter Doktor den Inhalt seiner Rede erst zu verdeutschen. Gleichwohl hing man an seinen Lippen und las den glühenden Eifer aus dem Spiel seiner Mienen und seinen Geberden, und wenn er schließlich die einzelnen Stücke der mitgebrachten Reliquien vorzeigte, und das Volk, wie er gebot, so oft er ein Stück in die Höhe hob, mit dem tausendstimmigen Rufe „Jesus und Miserikordia“ einfiel konnte sich kaum Einer dem sinnlichen Eindruck des mächtigen

Schauspiels entziehen. So ging es Tag um Tag, drei ganze Wochen lang. Und er erreichte, was er wollte. Wie überall forderte er auch hier sichtbare Zeichen der Buße und der Abkehr von der Welt: die Männer sollten die Würfel, die Brettspiele, die Karten ausliefern, die Frauen, „den Hochmut um Gottes-willen abthun" und, um der Eitelkeit zu entsagen, auf ihren schönsten Schmuck verzichten, ihre langen Zöpfe abschneiden und sie zum Verbrennen übergeben.[76] Und schließlich kam eins nach dem andern, die Jungfrauen brachten ihre Zöpfe, ganze Haufen von Karten und Würfel und Brettspielen und Tische mit solchen erhoben sich auf dem eigens dazu errichteten Holzgerüste, das dann mit allem, was darauf war, von dem Bußprediger als ein Gott wohlgefälliges Opfer verbrannt wurde.[77]

Aber auch nach anderer Richtung konnte sich Johann von Capistrano eines großen Erfolges erfreuen.

Seit alten Zeiten hatte die Judenschaft in Erfurt eine Gemeinde, ja diese Stadt war gewissermaßen der Vorort für die Juden Mittelthüringens, die im dortigen „Judengrab" für gutes Geld eine Ruhestätte für ihre Todten kaufen konnten.[78] Auch nach der furchtbaren Judenschlacht vom Jahre 1349, in der fast sämtliche Juden Erfurts dem Fanatismus der Dominikaner und der Habsucht der Erfurter Bürger zum Opfer fielen,[79] fanden sich zu den wenigen Ueberlebenden neue Ansiedler, und nach hundert Jahren dürfte trotz aller Bedrückungen und der wachsenden Schatzung durch Erzbischof, Kaiser und nicht am wenigsten durch die Stadt selbst „die Jüdischheit" zu Erfurt zu den angesehensten und reichsten im Reiche gehört haben. Ihre Geschäfte dehnten sich über weite Gebiete aus und die Schuldverschreibungen und Pfänder von Fürsten wie Junkern und Bürgern aus ganz Thüringen fanden sich in ihren Truhen. Da traf sie von neuem schwere Verfolgung.

Kein Geringerer wird den ersten Anlaß dazu gegeben haben als der päpstliche Legat, der Kardinal Nikolaus von Cusa. Denn auch die Unterdrückung der Juden gehörte zum Programm des vielgerühmten „Reformators". Wo er seine Thätigkeit entfaltete, wurden auch die alten, halbvergessenen Judengesetze wieder auf-gefrischt und neue erlassen, die unter den obwaltenden Verhältnissen den Juden überhaupt die Möglichkeit zu existieren benahmen. Nicht

nur, daß sie, um als Juden kenntlich zu sein, nach alten kanonischen Bestimmungen angehalten wurden, auf ihrem Gewande oder Mantel vorn auf der Brust einen safranfarbigen Ring, von fingerlangem Durchmesser, die Frauen zwei blaue Streifen deutlich sichtbar auf ihrem Schleier zu tragen, sollten sie nur mehr unter der Bedingung, daß sie mit Christen keine Zinsgeschäfte trieben, geduldet werden. Und dieses Edikt bekam dadurch seine besondere Färbung und mußte den Fanatismus der Christen erregen, als es in erster Linie nicht die Juden, welche sich nicht daran kehren würden, bedrohte, sondern die Christen, indem jede Pfarrei, welche solche Juden, die jenem Erlaß zuwiderhandeln würden, duldete, dem Interdikt verfallen sollte. So wurde es auf der ersten, vom Kardinal auf deutschem Gebiete abgehaltenen Synode in Salzburg festgesetzt und in Bamberg und, Würzburg, später auch in Magdeburg und anderwärts wiederholt.[80] Das Gleiche wurde auf des Kardinals Veranlassung noch in demselben Jahre auf einer Mainzer Synode für die Erzdiözese Mainz und damit auch für Erfurt bestimmt.[81]

Der Erfolg dieses Erlasses war sehr verschieden. Die in ihren materiellen Interessen dadurch merklich geschädigten Landesfürsten und Obrigkeiten protestierten teilweise dagegen. Kaiser Friedrich III. fragte beim Papst an, ob er der Sentenz der Salzburger Synode verfallen sei, weil er in seinen Erblanden, Oesterreich Steiermark, Kärnten und Krain 2c. die Juden dulde. Und Papst Nikolaus, der den Juden gegenüber erheblich milder gestimmt war als sein Legat, verneinte das, und ermahnte ihn, die Juden zu dulden und milde zn behandeln; ebenso antwortete er auf die Klage des Erzbischofs von Salzburg. Für die Orte des Bistums, für die es gewünscht wurde, hob er sogar die fraglichen Bestimmungen direkt auf; ebenso für Nürnberg, nachdem der Kaiser geltend gemacht, daß dort nach alten Privilegien die Juden unbehelligt mit den Christen verkehren könnten und daß jenes Synodalverbot zum großen Nachteil der Christen ausschlagen würde.[82]

Anders war es in Erfurt. Hier scheinen die Wünsche des Kardinals bei der Bevölkerung alsbald Zustimmung gefunden zu haben. Und die schon vorhandene Erregung gegen die Judengemeinde mußte sich steigern durch die Predigt des Johannes Capistrano. Wie

damals kein Anderer eiferte der italienische Mönch gegen die Juden, und an manchen Orten endete seine Wirksamkeit mit einem Judensturm, so daß man ihn die Geißel der Hebräer nannte. In Breslau fielen seinem Hasse nicht weniger als 41 Juden, die den Feuertod sterben mußten, zum Opfer.[83] Auch in Erfurt benutzte er seine Bußpredigt, um wie den Wucher überhaupt, so speziell das wucherische Treiben der Juden zu geißeln, was der Rat später ausdrücklich zu seiner Entschuldigung dem Kaiser gegenüber geltend machte. Die schrecklichen Scenen vom Jahre 1349 hätten sich leicht wiederholen können. Aber diesmal ging es den Juden wenigstens nicht ans Leben. Obwohl der Kaiser für sie eintrat, zwang man die „Feinde und Missebieter des allmechtigen Gottes, Marien seiner werten Mutter, alles himmlischen Heeres und des heiligen Christenglaubens" die Stadt zu verlassen, nicht auf einmal, aber einen nach dem andern, bis im Jahre 1457 der letzte Jude Erfurt verlassen hatte. Das hatte für die Stadt noch ein schlimmes Nachspiel. Denn, während die hohen Abgaben der Juden in den Stadtsäckel fortgefallen waren, wurde die Stadt wegen Beeinträchtigung der kaiserlichen Kasse durch Vertreibung der Juden in einen kostspieligen Prozeß verwickelt, ebenso konnte der Mainzer Erzbischof nur durch eine sehr hohe Entschädigungssumme versöhnt werden. Das Alles legte den Grund zu der schweren Zerrüttung der städtischen Finanzen, die ein Menschenalter später den Wohlstand Erfurts vernichtete.[84]

Ungleich wichtiger als diese mittelbar durch die Predigt des Bettelmönches veranlaßten Vorgänge war doch sein religiöser Einfluß gewesen. Freilich, was wir von den sinnenfälligen Aeußerungen der Buße hörten, waren wie an anderen Orten nur vorübergehende Ausbrüche eines religiösen Paroxysmus, und während die Gläubigen zu erzählen wußten, daß der gottbegnadete Mann auch in Erfurt durch das bloße Aussprechen des Namens Jesu mehrere Menschen gesund gemacht habe,[85] gab es in der Stadt auch Gelehrte von großem Ansehen, wie den in vieler Beziehung eine Reformation der Kirche erstrebenden strengen Karthäuser Jakob von Jüterbock, die gerechte Zweifel an seiner Wunderkraft äußerten, ja kein einziges Mirakel gelten lassen wollten.[86] Aber solche Stimmen, die sich kaum in die Oeffentlichkeit

wagten, hatten keinen Einfluß. Und das Leben der Frommen, die ihre Seligkeit mit Furcht und Zittern zu schaffen suchten, hatte in dem sittenstrengen bedürfnislosen Mönche mit seinen Heil und Segen spendenden Reliquien ein Ideal erhalten, das ihm so nahe getreten war wie nie zuvor. Auch die heimischen Reliquien mußten jetzt in ihrer Wertschätzung steigen, und es kam vor, daß sie selbst nächtlicher Weile zu ihrer Verehrung aufforderten und angaben, wo sie zu finden waren.[87]

Und wie sehr schien man ihrer zu bedürfen! Es war, wie schon bemerkt, eine wunderliche, von Gegensätzen zerrissene Zeit, die in Vielem der unsrigen ähnelt. Neben dem wachsenden Wohlstand in den handeltreibenden Bürgerkreisen und dem damit zunehmenden Luxus, der das werdende Kunstleben befruchtete, welch ein Elend in den unteren Ständen, welcher Klassenhaß, welch ein Gefühl der Unsicherheit und zum Teil der Rechtlosigkeit in weiten Schichten der Gesellschaft! Dazu kamen in jenen Jahrzehnten nicht wenige Hungerjahre, in ihrem Gefolge fast regelmäßig die verheerende Pest, und später die schwarzen Blattern und die Mala francosa. Das Ungewöhnliche, das Schreckliche pflegt noch immer die Gemüter weicher zu stimmen und für das Himmlische empfänglicher zu machen. Wie vielmehr damals, wo es sich für den Gläubigen von selbst verstand, daß solche außergewöhnliche Ereignisse das besondere Zürnen der Gottheit bedeuteten oder das Nahen des Antichrists. Unter solchen Einflüssen kam es wie bekannt hier und da in Deutschland zu außergewöhnlichen Aeußerungen der Religiosität, die sich in einzelnen Gegenden bis zu religiösen Epidemien steigerten und ebenso plötzlich aufhörten, wie sie gekommen waren. Man kann nun nicht sagen, daß die Erfurter Bevölkerung in besonderem Maße davon ergriffen worden wäre. Dank der leichten, mehr zum Frohsinn als zu melancholischer Grübelei neigenden Thüringer Art und einer Geistlichkeit, die zwar so mittelalterlich wie möglich dachte, aber aus mancherlei, nicht immer religiösen Gründen einzelnen Formen des kirchlichen Aberglaubens wie allen das Gemeindeleben schädigenden Extravaganzen, namentlich aber einem ungeordneten Wallfahren nicht hold war, wurde Erfurt vielleicht sogar weniger davon erfaßt als andere Orte, konnte sich aber doch auch nicht der religiösen Zeitstimmung erwehren.

Furchtbar wütete im Jahre 1464 die Pest. Es wird behauptet, daß damals 28 000 Menschen in Erfurt gestorben seien.[88] Mag auch die Zahl der Opfer erheblich geringer gewesen sein, so begreift man doch die Sorge vor dem Wiederaufleben der Seuche und den Wunsch, sich mittelst der Gebeine der Heiligen davor zu schützen. In diesem Zusammenhange wird es gewesen sein, daß der Rat am Donnerstag nach Trinitatis des folgenden Jahres eine große Prozession mit den Gebeinen der vier heiligen Bischöfe Adolar, Eoban, Severus und Vincenz veranstaltete.[89] An die Namen der beiden ersten knüpften sich die ruhmreichsten Erinnerungen der Erfurter Kirche; galt doch Adolar als der erste und einzige Bischof Erfurts, und Eoban, den Bonifatius als Bischof in Utrecht eingesetzt hatte, hatte mit diesem den glorreichen Märtyrertod gefunden.[90] Von Fulda war der Tradition nach später seine Leiche nach Erfurt gebracht worden. Im Jahre 1154 waren beide kostbaren Leichname wieder aufgefunden worden. Seitdem ruhten sie mit den beiden andern in zwei silbernen Särgen, von denen der eine in der heiligen Blutkapelle, der andere hinten im Chore des Domes stand. Jetzt wurden die „gekrönten Märtyrer" erhoben und begleitet von der ganzen Klerisei, dem Rate, den Gewappneten und der Bürgerschaft, die vom Rathaus her in feierlichem Zuge erschienen waren, um den Dom und die Severikirche herumgetragen, eine Prozession, die im Jahre 1472 wiederholt wurde und dann noch zweimal im Jahre 1497 und zuletzt im Jahre 1521 stattfand. —

Andere Ereignisse waren es, die im Anfang der siebziger Jahre des Jahrhunderts die Frommen beunruhigten und den besonderen Formen mittelalterlicher Devotion neue Anregung gaben.

Zu den Zuchtmitteln, mit denen die Kirche namentlich die Deutschen seit ihrer Bekehrung zur Ehrfurcht gegen den Klerus zu erziehen suchte, gehörte wie man weiß, neben vielen Andern auch dies, daß jedes an Klerikern oder gottesdienstlichen Gebäuden begangene Vergehen oder Verbrechen besonders schwer bestraft wurde, und zum mindesten noch kirchlich geahndet wurde. Und war der Verbrecher nicht aufzufinden, oder schien es ratsam, heilsamen Schrecken zu verbreiten, so bestrafte man die Gemeinde, und wie oft auch darüber geklagt wurde, war man doch

überaus schnell bei der Hand, über einzelne Kirchen, ganze Städte und Landschaften das Interdikt zu verhängen, womit der gewohnte Gottesdienst, den täglich zu besuchen, für den frommen Christen des Mittelalters gewissermaßen Lebensbedürfnis war, mit einem Schlage aufhörte. Selbst die Verworfenen, ja diese nicht selten ganz besonders, ergriff darüber eine abergläubische Furcht, wenn keine Glocke zum Gottesdienst rief, keine Orgel ertönte, die Kirchenthüren verschlossen waren. Zweimal hintereinander wurde Erfurt davon im Jahre 1472 betroffen. Sogleich bei Beginn des Jahres war der Pfarrer des nahen Groß-Ruderstedt von einem seiner Pfarrerkinder erschlagen worden, worauf die ganze Stadt Erfurt vier Wochen mit dem Interdikt belegt wurde. Und als am Montag nach Trinitatis (23. Mai) wieder ein Priester in einem andern nahen Dorfe erschlagen worden war, hörte der Gottesdienst von neuen für drei Wochen auf. Noch war die Zeit nicht abgelaufen, noch hatte sich die Erregung darüber nicht gelegt, als am 19. Juni an der Krämerbrücke ein großes Feuer ausbrach, und während alles Volk sich dorthin zum Löschen drängte, erhob sich auch an verschiedenen andern Stellen der Stadt die Feuersäule und erfaßte in rasender Geschwindigkeit, genährt durch die vielen Holzbauten, Straße um Straße. So kam es, daß ein großer Teil, ja nach gleichzeitigen Berichten der dritte Teil der Stadt dem verheerenden Elemente verfiel, auch die Marien- und Severikirche brannten aus, ihre zahlreichen Glocken schmolzen, und man wußte zu erzählen, wie das glühende Erz die große Domtreppe hinab geflossen sei, „und war ein großer Jammer in der Stadt, und Niemand konnte wissen, wes die Schuld wäre". Und deutlicher konnte sich die mittelalterliche Denkweise kaum offenbaren, als wenn die verzweifelte Menge im ersten Schrecken über dieses furchtbare Ereignis den Pfaffen an dem Unglück die Schuld gab, — weil sie den Gottesdienst unterlassen hatten —, ja sie todtschlagen wollte: „Diese Plage", rief man ihnen zu, „ist eure, der Pfaffen Schuld, ihr wollt nicht singen; singet nur in aller Namen!"[91]

Aber sehr bald legte sich diese Stimmung, denn schon nach drei Tagen fand man den Schuldigen, einen Cistercienser aus Pforta, der sich von Feinden der Stadt als Mordbrenner hatte erkaufen lassen,[92] und der kirchliche Sinn und die fromme Milde

der Erfurter Bevölkerung brachte es in verhältnismäßig kurzer Zeit zu Stande, die Gotteshäuser in neuer Herrlichkeit aus der Asche erstehen zu lassen. Allerdings wußte die Kirche den Eifer zur Wiederherstellung auch anzufeuern und zu belohnen. Auf Fürbitte der drei Schutzherren des Thüringer Landes, des Kaisers, des Erzbischofs von Mainz und des Herzogs von Sachsen, der Kapitel der Kollegiatkirchen und des Rats gewährte der Papst Sixtus IV. am 23 Februar 1473 u. a. reichen Ablaß für diejenigen, welche anstatt zu dem neuen für 1475 angekündigten römischen Jubiläum zu pilgern, zwanzig Tage einen Arbeiter (laborator) bei dem Bau anstellten und unterhielten oder die Kosten dafür entrichteten rc.,[93] ein sehr lehrreiches Beispiel zum Verständnis der großartigen kirchlichen Bauthätigkeit im Mittelalter.

Aber merkwürdiger als dies ist die große Wallfahrtsbewegung vom Jahre 1475.

Seitdem der Papst zum römischen Jubiläum im Jahre 1450 eingeladen, war die alte Neigung namentlich der deutschen Völker, das Heil in der Ferne zu suchen, mit jedem Jahre gewachsen. Und stand es erst einmal fest, daß es Stätten gab, wo man dem Himmel näher war als sonst, Heiligtümer, deren reuiger Besuch ein ganzes sündiges Leben sühnen konnte, wer sollte da nicht eilen, die rettende Gnade durch eine Wallfahrt zu erringen! Seit den Kreuzzügen sind nicht so viele Pilgerfahrten unternommen worden, als in den letzten 60—70 Jahren vor der Reformation, vor allem nach Rom, nach Jerusalem und mit noch größerer Vorliebe nach St. Jago di Compostella in Spanien;[94] sang man doch, wie Luther erzählt:

> Wer da geht zu St. Jakob in Compostell,
> Und tritt in die Kapell,
> Fähret nicht in die Höll.[95]

Auch den Erfurtern konnte jetzt der Besitz des Oberarms des hl. Jakob nicht mehr genügen. Im Jahre 1457 erschien bei den Predigermönchen eine Anzahl Erfurter Jakobsbrüder, d. h. solche, „die um Gnade und Ablaßwillen ihrer Sünde den würdigen Aposteln Sanctum Jacobum in seinem Münster zu Compostella ersucht“, und errichteten eine Jakobsbruderschaft für sich, ihre Weiber und Kinder, wonach ihnen, so wie allen denen, welche

mit ihren Almosen und sonst den Jakobspilgern bei ihrem Vorhaben behilflich sein würden, die Teilnahme an allen Messen, Gebeten, Kasteiungen, Fasten und sonstigen guten Werken des Ordens zugesichert wird. Außerdem versprachen die Mönche besonders feierliche Seelenmessen für die Verstorbenen aus der Bruderschaft, und jeden, der sich auf den Weg nach Compostella aufmacht, in ihrer Messe Gott dem allmächtigen und dem heiligen Apostel Jakobus zu empfehlen.[96]

Aber glücklicherweise gab es auch Gnadenorte, die nicht so schwer zu erreichen waren. Seit langem war das Städtchen Wilsnack im Brandenburgischen[97] das Ziel der Sehnsucht für viele Fromme. Dort war in einer blutigen Hostie das Himmlische sichtbar geworden, dort konnte sich der Gläubige an der sichtbaren Wahrnehmung des Wunders der Wandlung berauschen. Zwar hatten verständige Kirchenmänner, neben dem Magdeburger Dr. Tacke, dem Kardinal von Cusa auch zwei Erfurter Gelehrte, der Karthäuser Jakob von Jüterbock und der Augustiner Joh. v. Dorsten das Ganze als Priestertrug erklärt. Aber das Volk ließ sich nicht überzeugen, allzuviele hatten das Mirakel gesehen, allzugroß waren die Wunder, die es bezeugten, und die Päpste bestätigten es.

Es kam in jener Zeit manches zusammen, was in weiten Kreisen des Volkes eine gewisse Erregung hervorrief, aber ohne daß sich ein besonderer bestimmter Anlaß nachweisen ließe, außer etwa dem, daß der Papst im Jahre 1475 durch seine Einladung zu dem neuen römischen Jubiläum die Pilgerlust überhaupt anfachte, ergriff auf einmal im Juni desselben Jahres alle Welt, namentlich in Thüringen, die unüberwindliche Neigung, zum „heiligen Blute" zu wallen.[98] Die Mehrzahl waren junge Leute, sogar kleine Kinder. Wen die Neigung überfiel, der war nicht zu halten; halbnackt, barhäuptig, ohne Geld entliefen die Leute, von der Mildthätigkeit der Bauern ihren Unterhalt erwartend. Wo die Pilger hindurchzogen, schloß man sich ihnen an. Es wird von Bauern erzählt, die ihr Gespann auf dem Felde stehen ließen, Hirten, die von ihrer Herde wegliefen, wohlerzogenen Jungfrauen, die ohne Geheiß der Eltern nicht über die Straße gegangen wären, und die jetzt durch keine Bitte der Mutter noch durch Gewalt zurückgehalten werden konnten. Wenn man sie einsperrte,

so erzählt ein Erfurter Chronist, so wurden sie unsinnig, und wie es sie ankam, so hoben sie an zu weinen, wie groß, wie alt, wie klein sie waren und begannen zu zittern, als ob sie das kalte Fieber hätten, daß sie nicht sprechen konnten, und weinten so lange, bis daß sie aus den Häusern kamen auf den Weg und entliefen den Leuten mit Gewalt.[99]

In Erfurt waren die Gelehrten darüber sehr verschiedener Meinung. Die Einen sahen darin eine Eingebung von oben, die andern die eines bösen Geistes, und die letzteren waren die Mehrzahl. Längst hatte man auch beobachtet, welche schwere sittliche Folgen das regellose Zusammenlaufen von Männern und Weibern aufzuweisen hatte.[100] Der Rat und die geistliche Obrigkeit ließ das Gebot ausgehen, daß niemand ohne Erlaubnis seines Pfarrers und ohne vorherige Beichte wallen dürfe. Aber man fragte nicht danach. Und das ist begreiflich. Freilich hätte nicht die Wanderlust gewissermaßen in der Luft gelegen, so hätte man sich daran genügen lassen können, was Erfurt selbst in dieser Beziehung bot. Denn Aehnliches wie das Städtchen Wilsnack hatte es selbst schon vor Jahrhunderten erfahren. Es war im Jahre 1191, als in dem nahen Dorfe Bechstette ein Mirakel passierte, dessen Kunde bis nach dem hohen Norden andachtsvolle Bewunderung erweckte. Nachdem einer armen Kranken die letzte Wegzehrung erteilt worden war, hatte der Priester in einem unscheinbaren Gefäß seine Finger abgespült, wobei ohne sein Wissen ein Stück der geweihten Hostie, das an seinem Finger hängen geblieben, in die Flüssigkeit kam, die nach seiner Anordnung der Kranken nach und nach als stärkender Trunk gereicht werden sollte. Aber zu ihrem nicht geringem Entsetzen zeigte sich die Flüssigkeit nach einiger Zeit blutig gefärbt, sah man darin die Partikel des Leibes Christi selbst in Gestalt eines kleinen Fingers. Der Priester, der ob seiner Unachtsamkeit bestraft zu werden fürchtete, wollte die Sache geheim halten. Die Frömmigkeit der mitwissenden Frauen verhinderte dies. Bald erfuhr der Mainzer Erzbischof Konrad davon. Er kam selbst nach Erfurt, bestätigte das Mirakel, — wir besitzen noch den Brief, in dem er seinem Klerus davon Kunde giebt — und in feierlicher Weise wurde das köstliche Gut nach Erfurt übergeführt, und in der Marienkirche aufbewahrt, wo zu seiner Ehrung die heilige Blutskapelle

erstand. Seitdem feierte man alljährlich ein Fest des hl. Blutes am Tage nach Mariä Verkündigung, bei welchem der vom Erzbischof Konrad seinerzeit zu diesem Zwecke gewährte Ablaß zu gewinnen war, und welchen Wert man diesem Feste beilegte, zeigt die Bestimmung, daß an diesem Tage bis zur Beendigung der Feierlichkeit in der Marienkirche in keiner andern Kirche Erfurts Gottesdienst gehalten oder Messe gelesen werden durfte.[101]

Und was hier in Erfurt als wahrhaftig geschehen verkündet und verehrt wurde, das sollte in Wilsnack, wo so viele das Gleiche gesehen, nur Trug sein? Das mochte den Frommen schwer einleuchten. Wie immer mochten auch die Gegenmaßregeln die Bewegung befördern. So kam es, daß auch Erfurt davon ergriffen wurde. Mancher Mann, erzählt der Erfurter Chronist Stolle, mußte um seiner Kinder willen, manche Frau um der Tochter willen dahinlaufen. „Item Sechswochenfrauen mit Kindern, item manch junge Frau hatte fünf oder sechs Kinder daheim, die ließen sie alle unbesorget und unbestellt und liefen dahin.“ Da man beobachtete, wie ansteckend der Durchzug der Waller wirkte, wurden ihnen die Thore verschlossen. Aber auch das half nichts. Ja es kam vor, daß Kinder die über die Straße geschickt waren, um Wein zu holen, das Gekaufte einer fremden Person übergaben und fortliefen, wie sie waren, und schon auf der nächsten Gasse Genossen fanden, mit denen sie unter fast übermenschlicher Anstrengung das Ziel erreichten.

Das ging so einige Wochen bis „ein großes Sterben“, die Pest, die Gedanken ablenkte und dem Laufen ein Ende machte.

Die nächsten Jahre waren für die Stadt eine Zeit schwerer Bedrängnis. Kaum fing sie an, sich von dem großen Brande vom Jahre 1472 zu erholen, als der alte Kampf um ihre Unabhängigkeit und ihre Gerechtsame von neuem ausbrach, weil Erzbischof Diether den Versuch machte, den Sohn des Kurfürsten Ernst von Sachsen, Albert, als seinen Provisor in die Stadt zu setzen. Der darüber entstandene Streit, an dem, was hier nicht weiter verfolgt werden kann, ganz Deutschland teilnahm, der den Handel der Stadt schwer schädigte und ihr infolge der Kriegsrüstungen eine ungeheure Schuldenlast eintrug, erreichte seinen Höhepunkt nach dem Tode des Erzbischofs Diether († 7. Mai 1482).

Denn jetzt wurde jener Albert von Sachsen sein Nachfolger und sein Bruder Ernst kam durch den im selben Jahre erfolgten Tode des Herzogs Wilhelm zu gleicher Zeit in den Besitz von Thüringen.[102]

Auf diese Weise von Mainz und Sachsen zugleich bedroht, sah man mit gerechter Sorge in die Zukunft. Eben deshalb ließ am Anfang des Wintersemesters 1482 der neue Rektor der Universität, Graf von Hohensolms, im Dom einen feierlichen Gottesdienst halten. Der Augustinerpater Johann von Paltz hielt dabei die Predigt, über 1. Mose 1, 8: Und Gott pflanzte einen Garten in Eden, vielleicht die älteste akademische Festpredigt die uns von deutschen Universitäten erhalten ist. Sie ist mit ihren unendlichen Partitionen nnd Divisionen, ihrer Fülle von gelehrten Citaten, ihren kühnen Allegorien — Eden, das schwer zugängliche Paradies der Universität, die vier Ströme die vier Fakultäten, die Bäume im Garten die verschiedenen Wissenschaften ꝛc., ein wahres Kabinetsstück mittelalterlicher scholastischer Kanzelberedtsamkeit, und wie sonderbar sie uns auch heute anmuten mag, so wird sie mit ihrem Lobpreis der die Universität erhaltenden Bürgerschaft und den daneben geschickt eingestreuten Mahnungen zur Umkehr und Buße und zum Vertrauen auf die heilige Jungfrau ihres Eindrucks damals nicht verfehlt haben.[103]

Schon vorher im Sommer hatte der Rat zur Erhaltung des Friedens und in der Sorge vor der wieder drohenden Pest und der durch anhaltende Dürre verursachten Teuerung eine große Bittprozession der ganzen Bevölkerung veranstaltet, die in noch viel größerem Maßstabe das Jahr darauf am Freitag vor „Sant Johannestage Baptisten" (am 20. Juni 1483) wiederholt wurde. Schon um zwei Uhr Morgens begann man, in der Domkirche und in St. Severi in Gegenwart des Rats die Frühmesse ohne Orgel zn singen. Als es vier schlug, wurde die Messe von der heiligen Dreifaltigkeit in beiden Kirchen gesungen. Unterdessen hatte sich alles Volk auf dem Hofe von St. Severi und vor den Graben gesammelt und wartete auf das Heraustreten der Geistlichkeit. Diesmal war die ganze Stadt aufgeboten, wie auch den Unterthanen auf dem Lande der Befehl erteilt worden, ihre Fluren zu umgehen. Alle Straßen waren mit Blumen und Maien geschmückt, alle Thoren mit Ausnahme des Brühler Thores verschlossen.

Welch farbenprächtiges Bild muß es gewährt haben, als die Prozession sich um fünf Uhr in Bewegung setzte! Nach den Kreuzen der einzelnen Pfarreien schritten zuerst 1148 Schüler, dann die Kleriker, man zählte 312 Priester. Ihnen schlossen sich nicht weniger als 2141 Personen von der Universität an. Hierauf kamen die Mönche aller Orden und Farben, die Gewerke, die mit 48 Kerzen und 8 Laternen den Abt von St. Peter, der das heilige Sakrament trug, begleiteten; dann die Jungfrauen, 2300, die meisten baarfuß, in weißen Gewändern mit aufgelöstem Haar, einen Wermutkranz auf dem Haupte rc. So zog man fast durch die ganze Stadt, und es wurde 12 Uhr, als man auseinander ging, und dankbar begrüßte man den am Samstag darauf eintretenden fruchtbaren Regen.[104] Aber die Pest war nicht abgewandt. Im Jahre 1484 sollen vielmehr 10—12000 Personen daran gestorben sein. Um so wertvoller mochte es erscheinen, daß es damals den Mönchen von St. Peter gelang, ihrem Schatze eine große Menge kostbarer Reliquien einzuverleiben, darunter größte Raritäten, wie einen Zahn des Apostels Petrus, Haare der Gottesmutter, Blut vom Apostel Bartholomäus und dgl. mehr.[105]

Aber alle diese kirchlichen Ereignisse wurden in Schatten gestellt, als im Jahre 1488 der Kardinal Raymund von Gurk erschien, um wiederum und angeblich zu Gunsten eines großen Türkenzuges, einen Ablaß für Lebende und Todte von einer Größe und einer Kraft nach Erfurt zu bringen, wie er bisher unerhört war.

Den Tag des Lokalfestes „des hl. Blutes“ am 26. März wählte er, um seine Wirksamkeit in der Stadt zu beginnen. Bei einer großen Prozession, die er veranstaltete, trugen Propst und Dechant von „Unserer lieben Frauen“ zwei päpstliche Bullen voraus, welche die besonderen Vollmachten des Kardinals bezeugten. Von ihm rührt auch das ganze Ablaßzeremoniell her, das man aus der Geschichte Tetzels kennt und gewöhnlich diesem zuschreibt. Mitten in der Domkirche wurde ein rotes Kreuz errichtet, daneben stand von zwei roten Fahnen mit dem päpstlichen Wappen flankiert die große eiserne Geldkiste, dazu bestimmt, die Geldgaben der Gläubigen aufzunehmen. Wie mehr als dreißig Jahre früher zur Zeit des Nikolaus von Cusa wurde wieder ein goldenes Jubiläum verkündet. Wer seine Segnungen erlangen wollte,

hatte nach vorheriger Beichte die Kirchen zu Unserer lieben Frauen, Severi, St. Peter, zu den Predigern, den Barfüßern, zum neuen Werke und die Kaufmannskirche zu besuchen, nach seinem Vermögen in die vorhin bezeichnete Kiste zu opfern und in jeder Kirche drei Paternoster sprechen, eins für den Papst, eins für die heilige Kirche, eins für die Einigung der christlichen Fürsten. Wer aber nicht jene sieben Kirchen besuchen konnte, bei dem genügte der Besuch von sieben Altären in der Liebfrauen oder Domkirche. Dafür erhielt man Erledigung von „Pein und Schuld, von allen seinen Sünden, wie groß die waren". „Man gab auch für die verstorbenen Menschen in den Kasten, das sollte ihnen auch zu Hülfe kommen." Außerdem erlangte man die Teilnahme an allen guten Werken der Christenheit und unter andern Gnaden konnte man für sieben Groschen Beichtbriefe kaufen, die das hochgeschätzte Recht verliehen, sich von allen Sünden außer denen, deren Absolution nach Rom gehörte, absolvieren zu lassen, und auf dem Todtenbette sogar von Schuld und Pein, wodurch also auch Befreiung vom Fegefeuer verheißen wurde. Jeden Tag mußte jetzt in der Domkirche von der Herrlichkeit des Ablasses gepredigt werden, und fünfundzwanzig vom Kardinal bestimmte Beichtväter hörten jeden Tag die Beichte. Wohl gab es einzelne, die im Geheimen darüber murrten — wer widersprochen hätte, sagt der Chronist Nikolaus von Siegen, würde kaum dem Bann entgangen sein, auch fürchtete der eine oder andere strengere Kirchenmann die schlimmen Folgen für das sittliche Leben, wenn es so leicht würde, die himmlische Gnade zu erlangen. Derselbe Berichterstatter aber sagt: „Alle Doktoren, alle Kleriker billigten dieses Verfahren." Und das Volk drängte sich dazu. Die Beichtstühle wurden nicht leer bis in die Nacht. Das dauerte fünf ganze Wochen, und auch der materielle Erfolg der Kardinals war ein solcher, daß darüber das Geld in der Stadt knapp wurde.[106]

Zwei Jahre später wiederholte sich dasselbe Schauspiel.[107] Und im Jahre 1502 im Oktober erschien derselbe Legat noch einmal in Erfurt, um die Stadt von neuem mit den römischen Segnungen zu begnaden, und wieder wurde er von Bürgerschaft und Klerus jubelnd empfangen. Bei dem prunkhaften Einzug, den er damals hielt,

den großen Freudenfeuern, die der Rat ihm zu Ehren veranstaltete,[108] wird ihn auch Martin Luther gesehen haben. Und gerade das Augustinereremitenkloster, das Luther drei Jahre später aufnehmen sollte, durfte sich der besonderen Gunstbezeigungen dieses Kardinals erfreuen. Unter dem 27. November 1502 gewährte er den Mitgliedern der drei im Kloster domizilierten Bruderschaften reichen Ablaß, ebenso für diejenigen, welche zur Restaurierung der Klostergebäude und zur Instandhaltung ihrer Gefäße „hilfreiche Hand bieten" und an gewissen Tagen die Klosterkirche, welche wunderthätige Reliquien der heiligen Katharina barg, andächtig besuchen würden. Ferner wurde den Augustinern auf ihr Ansuchen das Privileg gewährt, auch zur Zeit eines Interdikts an den Festen des Ordens und der Bruderschaften bei offenen Thüren Messe lesen zu dürfen. Diese Vergünstigungen wurden bei einer späteren Anwesenheit des Kardinals im Dezember 1504 noch vermehrt. Ein den Klosterbrüdern erteilter Ablaßbrief verhieß allen wahrhaft Reuigen, die gebeichtet haben, wenn sie an gewissen Festen zu gewissen Stunden die Ordenskirche besuchten und sich dem Kloster zu besagten Zwecken, besonders aber zur Vollendung des angefangenen Bibliotheksgebäudes hilfreich erwiesen, für jeden Besuch 100 Tage Ablaß. Und dieselbe Indulgenz hatten diejenigen zu erwarten, welche an den besonderen Gesängen und Gebeten zu Ehren der heiligen Jungfrau, welche jeden Tag und in feierlicher Weise jeden Freitag im Kloster üblich waren, teilnehmen und der Predigt zweier Brüder beiwohnen würden. Nicht minder aber sollten auch die Brüder, welche die Unterstützung des Klosters dem Volke gläubig nahe legten (qui id populo fideliter intimaverunt) für jeden Tag, an dem sie dies thäten, die gleichen Abläße erhalten.

So groß waren in einem einzigen Kloster Erfurts die kirchlichen Gnadengaben[109], kein Wunder, wenn die Schenkungen an die Mönche sich mehrten, wenn die Neigung, der Segnungen der kirchlichen Bruderschaften, deren Bestätigung durch den Kardinal die frommen Väter geflissentlich betonten, sich teilhaftig zu machen und sie sich für Leben und Tod verbriefen zu lassen, dadurch erhöht wurde. — —

Um das kirchliche Leben in Erfurt ganz würdigen zu können, gilt es jedoch noch eine Frage zu beantworten:

Wie stand es mit der Predigt in Erfurt?

Davon ist in den bis jetzt erschlossenen Quellen merkwürdig wenig die Rede, und daß die Predigt wie nirgends so auch nicht in Erfurt ein integrierender Bestandteil des Gottesdienst war, wird kaum bezweifelt werden können. Doch fehlt es nicht an Spuren, daß es zeitweilig auch hier wie damals in fast allen größern Städten einen eigens als Prediger angestellten Geistlichen gab. Ein solcher, der aber nach nicht langer Zeit als Domprediger nach Mainz ging, Joh. von Lutter (de Lutria), wird c. 1458 erwähnt.[111] Auch Luther erwähnt einen, der zu seiner Zeit wacker gegen die Schäden der Zeit zu predigen pflegte, es war der Dr. Seb. Weinmann aus Oschatz, Kanonikus an Unser lieben Frauen, der auch im Jahre 1493 Rektor der Universität war.[113] Im Jahre 1498 hören wir auch von einem gelehrten Doktor im Barfüßerkloster, der in allen Kirchen, in die man ihn einlud, predigte, aber wegen seiner scharfen Angriffe auf das Stadtregiment bald weichen mußte.[114] Im übrigen scheint es ebenso gewesen zu sein wie in Nürnberg, die eigentlichen Prediger waren die Augustiner. Und zwar predigten sie nicht nur in ihrer Kirche, sondern auch sonst, im Dom, bei den Benediktinern in St. Petri; und bei den Cistercienserinnen hatten sie sich schon 1444 verpflichtet, an ihren Heiligentagen, den hohen Festen und sehr vielen Sonntagen die Predigt zu übernehmen.[115] Als hervorragender Prediger galt lange Jahre der gelehrte Augustiner Joh. v. Dorsten, der Mann des allgemeinen Vertrauens, der von den einheimischen Zeitgenossen als ein Wunder von Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit und als Muster aller Tugenden gepriesen wurde,[116] dann auch Andreas Proles, im letzten Viertel des Jahrhunderts aber der schon erwähnte Joh. von Paltz. Dieser Mann gehörte zu den interessantesten Persönlichkeiten, welche Erfurt am Ausgang des Mittelalters aufzuweisen hatte.

Johannes Jenser oder Genser[117] von Paltz, wie er eigentlich hieß, hatte schon seine Studien in Erfurt gemacht. Im Wintersemester 1462 bezog er die Universität, promovierte im Herbst 1464 zum Baccalaureus und Epiphanias 1467 zum Magister. Erst nach

dieser Zeit trat er ins Augustinerkloster, unter dessen Vätern er den schon genannten Joh. v. Dorsten als seinen hauptsächlichsten Lehrer preist. Im Jahre 1483 erhielt er die Würde eines Doktors der Theologie. Seine rege Teilnahme an dem Kampf um die Wiederherstellung altklösterlicher Strenge, in dem er Andreas Proles zur Seite stand, hat ihn weit herumgeführt in deutschen Gauen, nicht minder seine Thätigkeit im Dienste des Papsttums, aber er durfte immer wieder nach Erfurt zurückkehren, dessen Konvent ihm zur zweiten Heimat wurde, und wenn es auch nicht sicher ist, ob er wirklicher Professor an der Universität war oder nur an dem Studium generale im Augustinerkloster gelehrt hat, so stand der gelehrte Mann doch in den Universitätskreisen in hohen Ehren. Seiner akademischen Festpredigt vom Jahre 1482 ist schon gedacht worden. Sicherlich noch bedeutender war er auf dem Gebiete der volkstümlichen Rede. Er durfte sich rühmen, daß man ihn bis tief nach Böhmen hinein berief, um die husitischen Ketzer zu bekämpfen und daß es ihm gelungen, verschiedene böhmische Städte wie Brux, Caden rc., ja drei edle Herren zum wahren Glauben zurückgeführt zu haben.

Wahrscheinlich gehörte er schon bei der ersten Anwesenheit des Kardinals Raymund von Gurk zu den von ihm ausgewählten Predigern, die dem Volke die Herrlichkeit des Ablasses anpreisen mußten. Jedenfalls verschaffte ihm seine Beredtsamkeit und Gewandtheit die Auszeichnung, daß der Kardinal ihn zum Ablaßprediger in Thüringen, der Mark und in Meißen ernannte.[118] So zog er denn als „Kommissarius der römischen Gnadengaben“ im Lande umher, und er hat ohne Zweifel mehr und, man darf sagen, unverschämter dafür gewirkt als zwanzig Jahre später der vielgenannte Johann Tetzel.

Freilich hatte er auch mit manchem Widerspruch zu kämpfen. Seit dem Jubiläum 1450 mit seinen bisher in Deutschland unerhörten Ablässen war die Frage nach dem Wesen und Wert derselben in Fluß gekommen. Unter den Bekämpfern des Ablasses wird heute keiner mehr genannt als Johann von Wesel, der um die Mitte des Jahrhunderts Professor der Theologie in Erfurt war und einen sehr scharfen Traktat gegen den Ablaß schrieb. Indessen hat man mit Unrecht von einem Einfluß desselben auf die Erfurter Bevölkerung oder auch nur die dortige Theologie

gesprochen. Denn jener Traktat dürfte erst geschrieben sein, nachdem Wesel längst Erfurt verlassen, auch wird er im Erfurter Kreise nirgends erwähnt.[119] Gleichwohl fehlte es, wie schon bemerkt, auch in Erfurt nicht an Stimmen, die bei der häufigen Wiederkehr der Ablaßanpreisungen aus sittlichen, noch mehr aber wohl aus nationalökonomischen Gründen sich gegen die ganze Ablaßpraxis erklärten. Und wie die Abneigung dagegen auch schon weite Laienkreise ergriffen hatte, so daß es hier und da der äußersten Anstrengungen bedurfte, um die spitzen Laienargumente zu widerlegen, zeigt die Art, wie Johann von Paltz in volkstümlicher Weise dagegen auftritt.

Natürlich sind die Angriffe auf den Ablaß vom Satan ausgegangen. Da er es nicht leiden kann, daß die Menschen, ohne Strafe zu erleiden, wozu doch der Ablaß dienen soll, selig werden, schickt er vier Heere gegen die Indulgenzen aus. Das erste heißt Vernichtung (exercitus annichilationis). Es behauptet, es sei nichts mit den Ablässen, sie seien nur Priestertrug. Das zweite Angriffsheer — Anschwärzung (exercitus denigrationis) wird gegen die Erteiler des Ablasses ausgesandt und schwärzt sie hinsichtlich ihrer Intentionen an. Das dritte höllische Heer ist das der Verzweiflung, denn es sucht diejenigen, die Ablaß nehmen, zur Verzweiflung zu bringen, indem es ihnen den Ernst der göttlichen Gerechtigkeit, die Schwere und Menge ihrer Sünden und infolgedessen die Unmöglichkeit einer Wirksamkeit des Ablasses darzuthun bestrebt ist. Endlich das Heer der Verblendung (exercitus excecationis) hat seinen Namen daher, daß es diejenigen zu verblenden sucht, die eigentlich den Ablaß befördern sollten, das sind die Religiosen, die Kleriker und die weltlichen Herren. Den Religiosen, besonders den Bettelmönchen raunt Lucifer zu: wenn ihr treu und fleißig in euren Predigten den Ablaß fördert, so werdet ihr einen Ausfall an Almosen, Offertorien und Testamenten haben. Den Klerikern droht er: wenn ihr den Ablaß nicht direkt oder indirekt verhindert, so werdet ihr an euren Bauten, Anniversarien und Fundationen von Beneficien großen Schaden erleiden. Die weltlichen Herren endlich greift der Teufel in der Weise an, daß er ihnen sagt: wenn ihr diesen Ablaß — wie man sagt das „Fellabziehen" (excoriationem) — duldet und nicht mit allen Kräften ihn verhindert, so wird euer Staat in Gefahr kommen,

alles Geld wird man aus euren Landen fortschleppen, und jeder Mensch wird dadurch verarmen.

Gegen diese höllischen Heere errichtet nun die katholische Kirche einen Thurm Davids (Hohel. 4, 4) mit vier Brüstungen, in jeder Brüstung vier Schießscharten für die geistlichen Bombarden, die von ausgewählten Bombardierern bedient werden, die dann entweder aus gewöhnlichen Bombarden (Altes Testament) oder Kammer- oder Tarresbüchsen (Neues Testament), oder Schlangenbüchsen (Autorität der Kirche), oder Hand- oder Hakenbüchsen (Vernunftgründe) ihre nie fehlenden Geschosse abfeuern.[120] Und was man nur immer von kirchlichem Standpunkte aus in sich selbst überbietender Dialektik, mittelst der kühnsten Schriftauslegung vorbringen konnte, um die nach einer äußerlich greifbaren Garantie ihrer Seligkeit lechzenden Gläubigen zu beschwichtigen, das verstand der streitbare Augustiner mit großer Geschicklichkeit in immer neuen volkstümlichen Wendungen ins Feld zu führen. Schwerlich ist es ihm gelungen, allen Zweifel zu unterdrücken, aber er fand doch die höchste Anerkennung nicht nur bei den kirchlichen Oberen sondern auch bei frommen Fürsten. Die Herzöge von Sachsen, Friedrich der Weise und sein Bruder Johann, veranlaßten ihn, einige seiner Predigten unter dem Titel „Himmlische Fundgrube“ zu veröffentlichen. Auf Wunsch des Kurfürsten von Köln verfaßte er dann eine sehr umfängliche lateinische Bearbeitung (Coelifodina), welche so ziemlich das Ganze mittelalterlicher Theologie umfaßt. Dazu kam im Jahr 1502 unter dem Titel „Supplementum Coelifodinae“ ein starker Band Ablaß- und Jubiläumspredigten, die für spätere Ablaßprediger als Musterpredigten dienen sollten. Will man erfahren, wie man die kirchliche Lehre vor dem Volke behandelte, wie man die Jungfrau Maria und andere Heiligen vergötterte, das omnipotente Papsttum in den Himmel erhob, seine Ablässe, ohne die man nicht selig werden könnte, zu höchsten himmlischen Gnadengaben stempelte, und eine Werkgerechtigkeit predigte, neben der das Verdienst Christi kaum noch eine irgendwie grundlegende Bedeutung haben konnte, so muß man zu diesem Erfurter Musterprediger greifen, den freilich ein Johannes Janssen gar nicht einmal erwähnt.

Vielleicht giebt es keine unter seinen Predigten, die für seine Art charakteristischer ist, als eine Marienpredigt, die zugleich zur

Verherrlichung des Klosterwesens dienen soll. Sie will zeigen, so wird das Thema wörtlich gefaßt, wie Maria in ihrer Demut Gott vom Himmel herabgezogen, die drei Mönchsgelübde für alle Mönche und Nonnen gethan, und alle Klöster ja vielmehr den ganzen christlichen Glauben gegründet hat. Da hören wir denn die bekannte Legende, wie Maria, die von Kind auf im Tempel aufwächst, nichts sehnlicher wünscht und nichts inbrünstiger erbittet, als die Geburt des Messias. Um, wenn er gekommen, ihm und seiner Mutter ungehindert ihr Leben lang dienen zu können, gelobt sie, obwohl es gegen allen jüdischen Brauch war, ewige Jungfräulichkeit, Armut und Gehorsam. Und endlich soll ihre Sehnsucht gestillt werden. Sie selbst ist es, die wegen ihrer Demut von Ewigkeit als Mutter des Heilands auserkoren ist. Aber wie? hat sie nicht das Gelübde der Jungfräulichkeit abgelegt? Und nun schildert Paltz eine Scene im Himmel, die allerdings nach unserer modernen evangelischen Auffassung fast ans blasphemische streift. Da sagt Gott Vater zum Sohn und zum heiligen Geist: „Was sollen wir mit diesem Mädchen machen" („Quid faciemus cum ista puella")? Um uns würdiger und freier dienen zu können, hat sie Jungfräulichkeit, Armut nud Gehorsam gelobt. Wir aber haben doch von Ewigkeit her beschlossen, daß sie die Mutter unseres Sohnes werden soll, und das scheint sich zu widersprechen, wahre Mutter zu werden und wahre Jungfrau zu bleiben. Da antwortete der heilige Geist: Das hat doch bei uns keine Schwierigkeit (res ista nullam apud nos habet difficultatem). Sie hat uns ja selbst gelehrt, was wir thun müssen, indem sie uns zum öftern an unsere Allmacht erinnert hat. Die wollen wir also anwenden (Illam ergo attingamus) und sie bleibt bei ihrem und wir bei unserem Vorsatze. Da antwortete der Sohn: Optimum consilium. Nur eines bitte ich für sie, da ich von ihr geboren werden und durch mein bitteres Leiden die Welt erlösen soll, nämlich, daß sie nicht nur für sich inbetreff dieser drei Gelübde erhöret wird, sondern auch für alle, welche denselben Entschluß fassen werden, daß sie frei Keuschheit geloben und sie erlangen können, wie sie auch selbst gebeten und mit einem Blick auf den Tempel geseufzt hat, und daß aus Liebe zu ihr geeignete Orte oder Klöster eingerichtet werden, in welchen Personen von gleichem Vorsatz auf-

genommen werden, ihr nachahmen können bis ans Ende der Welt. Da antwortete der teuerste Vater: Mein Sohn, es geschehe, was du gebeten hast, denn dein Wille ist der Meinige. Dasselbe antwortete der hl. Geist." Und erst nach dieser Abmachung wurde der Engel Gabriel zu Maria geschickt ꝛc. Damit ist es erwiesen, was der Prediger wollte, daß wir der Demut der Maria alles Heil und unsere Seligkeit verdanken.[121]

Das war die Weise des Musterpredigers von Erfurt. Liest man seine Predigten, so versteht man, wie Luther davon sprechen konnte, daß man in Erfurt zu seiner Zeit keine einzige christliche Predigt hören konnte, und auf das „christlich" muß der Ton gelegt werden.[122] Allerdings wußte Paltz außer solchen Mährlein und zum Teil höchst anstößigen Geschichten auch anderes zu predigen. Galt es den Preis der Himmelskönigin und ihrer Barmherzigkeit, oder die Ausmalung des Leidens Jesu und des Mitleidens der Maria, so verstand er auch, warme Herzenstöne anzuschlagen. Aber auch da, wo er seine Hörer und Leser zu der höchsten Form mittelalterlicher Devotion anleitet, wenn er sie lehrt, sich mit Anspannung aller Phantasie in das bittre Leiden und Sterben des Erlösers zu versenken, bis der Gläubige sein selbst vergessend nichts mehr sieht als die bluttriefenden fünf Wunden, da ermahnte er nicht etwa, darauf allein sein Heil zu bauen, sondern vielmehr die eigenen guten Werke in die durchgrabenen Hände zu opfern, Christo als Gegengabe. Dringend rät er verdienstliche Werke zu thun, um nicht nur durch das bloße Leiden Christi selig zu werden, sondern auch aus eigenem Verdienst etwas zu sammeln, worüber man sich in Ewigkeit freuen könne.[123]

So lehrte der Mann, den Luther als gefeiertsten Lehrer der Theologie in seinem Kloster vorfand. Das war das Vorbild der jungen Generation. Da begreift man die Frage, von der Luther umhergetrieben wurde: „Was muß ich thun, daß ich einen gnädigen Gott kriege?" Das war längst nicht die Frage Aller in Erfurt. Wie es immer und überall solche gegeben hat, die wie Luther sich ausdrückte sine crux et sine lux, d. h. ohne Wort und Sakrament[124] dahinlebten und starben, so war es auch in Erfurt, und unter dem eben aufkommenden jungen Poetengeschlecht gab es Leute, die es aus guten Gründen zwar mit der Kirche und vor allem nicht mit den Theologen verderben wollten, aber doch

bald mehr bald minder offen zu den ihren Lebensneigungen mehr entsprechenden, genußfreudigen Göttergestalten Griechenlands hinüberschielten, sodaß der früher erwähnte Seb. Weinmann im Jahre 1509 gegen die leichtfertige blasphemische Art, mit der man Christum als Jupiter anrede, glaubte predigen zu müssen.[125] Es hat auch gewiß, obwohl uns nichts, gar nichts darüber berichtet ist,[126] in Erfurt mystisch gerichtete Naturen gegeben, die möglichst wenig berührt von dem vulgär-kirchlichen Treiben in stiller Kontemplation und Gelassenheit Gott zu erfahren und ihm zu leben suchten. Aber das Ideal der mittelalterlichen Frommen waren vielmehr Leute, wie jene Erfurter Karthäuser, von denen Luther erzählt, die unter Selbstkasteiung den zornigen Richter zu versöhnen suchten und darüber schon in der Jugend wie Greise aussahen. Noch 1518 wurden in Erfurt neue Bruderschaften gegründet.[127] Und welche Bedeutung der Heiligenkultus im religiösen Leben einnahm, ergiebt doch auch die sehr merkwürdige Thatsache, daß Luther noch 1522 gerade die werdende evangelische Gemeinde Erfurts über die Heiligen belehren muß.[128] Es kann kein Zweifel sein, nicht jene etwa vorhandenen mystischen Naturen, die doch nur scheinbar dem evangelischen Gedanken näher standen, waren es, welche die Reformation in Erfurt herausführten, sondern jene, die wie Luther im Schrecken vor dem Zorn Gottes, den sie in Werk und Dienst und Gebet zu versöhnen strebten, von einer Andacht zur andern hasteten, und doch nicht zum Frieden kamen. Sie waren es, die auf die Kunde, daß die Versöhnung schon vollgültig geschehen und nur im Glauben zu ergreifen sei, das neue Himmelreich mit Gewalt an sich reißen wollten und stürmischer, als es Luther lieb war, die Fesseln mittelalterlichen Kirchentums zerbrachen und der Erfurter Reformationsgeschichte das ihr eigene Gepräge aufdrückten, den Charakter der Unruhe und des Sturmes.

Anmerkungen.

1. Vgl. die älteren Arbeiten zur Lokalgeschichte Erfurts in systematischer Zusammenstellung bei Karl Herrmann, Bibliotheca Erfurtina, Erfurt 1863; dann bei Walther Schultze, Die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen im Mittelalter und in der Reformationszeit, Halle 1893, S. 55 ff.

2. Daß das Bistum Erfurt wirklich existiert hat, beweist gegen Rettberg (Kirchengesch. Deutschlands, Göttingen 1848, II S. 368) A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I² (1898) S. 497. Ueber den wahrscheinlichen Namen des Bischofs Dadanus ebendas. S. 505 Anm. Nach der Erfurter Tradition war es Adolar, dessen Gebeine man 1154 wieder aufgefunden haben wollte, Chronicon ecclesiasticum Nicolai de Siegen, ed. Wegele, Thüring. Geschichtsquellen II. Bd. Jena 1855, S. 335. Ueber ihn handelt mit teilweise unrichtigen Schlußfolgerungen F. A. Koch, Die Erfurter Weihbischöfe, Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Alterthumsk. VI (1865) S. 33 ff.

3. Das ist nicht so zu verstehen, als ob nun alsbald nach dem Eingehen des Erfurter Bistums Weihbischöfe eingesetzt worden wären, vielmehr läßt sich ihr Vorhandensein erst seit dem 14. Jahrh. konstatieren. Vgl. darüber Gudenus, Codex diplomaticus, Frankfurt 1758, tom IV, p. 80 s. und F. A. Koch, Die Erfurter Weihbischöfe, Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Alterthumsk. VI (1865) S. 33 ff. Der bekannteste unter ihnen ist Joh. Bonemilch von Laasphe 1498—1508, der auch Luther zum Priester geweiht hat; über ihn Koch a. a. O. S. 83.

4. Vgl. W. J. A. v. Tettau, Ueber das staatsrechtliche Verhältnis von Erfurt zum Erzstift Mainz. Jahrbb. d. Kön. Akad. d. gem. Wissensch. zu Erfurt, N. F. Heft I, S. 42. 61 ff. 113.

5. Vgl. A. Kirchhoff, Die Lagenverhältnisse Innerdeutschlands, Jahrbb. N. F. XXI (1895) S. 36. Heller, Die Handelswege Innerdeutschlands im 16., 17. und 18. Jahrhundert und ihre Beziehungen zu Leipzig, Dresden 1884, S. 27.

6. Vgl. v. Mülverstedt, Hierographia Erfordensis, Mitth. d. Ver. f. d. Gesch. u. Alterthumskunde von Erfurt III (1867) S. 149. Die Zeit der Entstehung ist jedoch sehr fraglich. Ueber den Dom und seine Geschichte vgl. H. Beyer, Kurze Geschichte der Stiftskirche Beatae Mariae Virginis zu Erfurt, Erfurt 1872 (6. Heft d. Mitt. d. Ver. f. Gesch. Erfurts), ferner v. Tettau, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Erfurt, herausgeg. von d. hist. Comm. der Provinz Sachsen, Halle a. S. 1890, S. 23 ff., wo auch die einschlägige Litteratur angegeben ist.

7. Mülverstedt a. a. O. S. 150. Vgl. Translatio Severi c. 3 f. Mon. Germ. Scr. XV, S. 292 f.; C. Beyer, Urkundenbuch der Stadt Erfurt (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. 23), Erfurt 1889, I, S. 2.

8. Mülverstedt S. 150 berichtet darüber sehr unklar. Dem entgegen stimme ich bei A. Kirchhoff, Erfurt im 13. Jahrh., Berlin 1870, S. 144 Anm., daß unter dem Altum monasterium, von dem nach N. v. Siegen, p. 293, die Benediktinerinnen im Jahre 1123 nach dem Cyriaxberge versetzt wurden, das Kloster auf dem Severiberge zu verstehen ist, und daß diese vom Erzbischof Adalbert veranlaßte Uebersiedelung mit der Stiftung des Severistiftes zusammenhängt. Wohl die älteste das Stift betr. Urkunde vom 18. Juni 1133 bei C. Beyer, Urkundenbuch I, Nr. 19.

9. Böckner, Das Peterskloster zu Erfurt, Erfurt 1887 (auch Mitt. v. Verein f. Gesch. Erfurts, Heft 11).

10. Nach N. v. Siegen p. 220 soll es bereits 1036 gegründet sein, war aber nach Böckner, Peterskloster S. 4, anfangs nur ein Hospiz für durchreisende Mönche.

11. Bärwinkel u. Lorenz, Die Restauration der Reglerkirche und die Geschichte ihrer Gemeinde, Erfurt 1885, S. 53 ff.

12. N. v. Siegen p. 339: A. d. 1182 civitas Erfurdensis distributa sive partita fuit in plures parochias: nam antea sola ecclesia beate Marie virginis erat caput et unica patrona, id est parochia tocius populi Erfurdensis. Cetere vero pro nunc parochie erant capelle a divitibus comitibus fundate ut puta Nicolai, Bartholomei, Andree, Thome etc. Vgl. dazu die Feststellung des Umfanges der Parochie der vom Bürger Walter gestifteten Michaelskirche, 10. Juli 1217, C. Beyer, Urkundenbuch I, Nr. 77. — H. Beyer, Beiträge zu einer Geschichte der Pfarrei S. Michaelis in Erfurt bis zur Reformation, Mitth. d. Ver. f. Gesch. u. Alterthumsk. v. Erfurt IV, S. 53 ff.

13. Das Wappen der Stadt führte die Umschrift: Erfordia fidelis est filia moguntine sedis. Nicolaus v. Siegen S. 204 schreibt: Erfordia que se scribit et nominat dilectam et quodammodo unicam filiam sancte matris Moguntine ecclesie. Vgl. darüber, und welche Bedeutung man später im Kampf mit den Mainzer Erzbischöfen dieser Selbstbezeichnung beilegt, Karl Herrmann, Das Wappen und die Siegel der Stadt Erfurt, Mitth. d. Ver. f. d. Gesch. u. Alterthumsk. von Erfurt, I (1865),

S. 80 f. — Vgl. die Anerkennung des Papstes Innocenz IV. vom 27. April 1250: Puritas fidei, quam sicut accepimus circa Romanam ecclesiam praeteritis temporibus inconcusse servastis assistendo laudabili bone memorie archiepiscopo Moguntino etc., C. Beyer, Urkundenbuch der Stadt Erfurt, I, Nr. 143. In einer Urkunde vom 22. Mai 1327 sagt der Mainzer Erzbischof Matthias von der ecclesia s. Marie Erfordensis, quam inter ceteras ecclesias per totam thuringiam tanquam praecipuam in favore prosequimur speciali, ebenda II, Nr. 58.

14. Vgl. v. Tettau, Ueber das staatsrechtliche Verhältnis 2c., Jahrbb. N. F. I, S. 59.

15. Vgl. Lambert v. Hersfeld, Mon. Germ. S. S. V, p. 218 u. 230. Zum Datum Hauck, Kirchengesch. Deutschlands III, 778 f. Daß man in Erfurt noch Kunde davon hatte, ergiebt die Mitteilung des Nic. v. Siegen aus Lambert. Die Sache wird auch in der Augsburgischen Konfession (vgl. meine Ausgabe, Gotha 1895, S. 61) erwähnt, ebenso von Luther in seiner Schrift: Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg 1530. Erl. A.[2] 25, 389.

16. Vgl. N. v. Siegen passim. — A. Kirchhoff a. a. O. S. 68 ff. — K. Krause, Schilderungen Erfurter Zustände und Sitten aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts nach gleichzeitigen Quellen, Jahrbb. d. Kgl. Akad. Heft XIX.

17. A. Zacke, Ueber das Todtenbuch des Dominikanerklosters und die Prediger-Kirche zu Erfurt, Jahrbb. d. Kgl. Akad., N. F. II (1861) S. 22 bes. S. 47 ff. — A. Kirchhoff a. a. O. S. 128, leider für diesen Abschnitt ohne Belege.

18. Nach Kirchhoff a. a. O. S. 126 wären sie schon 1223 gekommen. Vgl. Mülverstedt a. a. O. S. 155. Ueber die Geschichte des Erfurter Franziskanerklosters scheint nichts vorhanden zu sein, als das dürftige Gelegenheitsschriftchen von J. F. Möller, Beiträge zur Geschichte der Barfüßerkirche zu Erfurt, Erfurt 1832, das für die vorreformatorische Zeit so gut wie nichts enthält.

19. Ueber die Augustinereremiten s. w. unten. Serviten: Mülverstedt S. 156. Karthäuser: ebenda S. 158.

20. Mülverstedt S. 146.

21. Vgl. G. Oergel, Zur Erinnerung an die Universität Erfurt, S.-A. aus Mitth. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. von Erfurt, Heft XVI (1894), S. 11 ff.

22. F. W. Kampschulte, Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation, Trier 1858, S. 5 ff. Gegen seine Auffassung vgl. G. Oergel, Lebens- und Studienordnung auf der Universität Erfurt während des Mittelalters, Jahrbb. d. Akad., N. F. XIX. Wenn man sich (so auch Kampschulte S. 19) auf das auch von Luther citierte Sprichwort Erfordia Praga beruft, so beruht dies auf einem Mißverständnis. Das Sprichwort wird dadurch entstanden sein, daß

die Universität nicht lange nach ihrer Stiftung (wie Leipzig) durch den Abzug deutscher Lehrer und Studenten aus Prag großen Zuzug erhielt. Luther wendet es nur, wie der Zusammenhang ergiebt (vgl. De Wette, Lutherbriefe II, 5 und besonders Enders, Luthers Briefwechsel zu dieser Stelle III, 158 ff.), im Hinblick auf die Anfang Mai 1521 vorgekommenen Unruhen an, indem er damit sagen will, daß das Sprichwort in anderem Sinne als es ursprünglich gemeint, proverbio prophetico zur Wahrheit werden könne, nämlich daß Erfurt wie Prag an innerer Uneinigkeit zu Grunde gehen könne. Falsch ist es auch, wenn P. Albert, Matthias Döring, Stuttgart 1892, teils im Anschlusse an Kampschulte I, 19 ff., teils unter Berufung auf Hermann Bressler (Die Stellung der deutschen Universitäten zum Baseler Konzil und ihr Anteil an der Reformbewegung in Deutschlend während des fünfzehnten Jahrhunderts, Leipzig 1885) S. 49 von dem entschieden reformatorischen, mit den hierarchischen Gewalten nicht sonderlich befreundeten Charakter der Erfurter Theologischen Fakultät spricht (ebenso auch Gebhardt, Matthias Döring d. Minorit, Hist. Ztschr. 1888, S. 253), während doch Bressler aus dem Gutachten der Erfurter von 1440 gerade nachweist, wie Erfurt sich unbedingt zur streng katholischen Anschauung bekannte.

23. Vgl. G. Schmidt, Beiträge zur Geschichte der Hussitenkriege 1427—1431, Forschungen zur deutschen Geschichte VI, 173 ff. bes. 183 f.

24. Vgl. hierzu Th. Kolde, M. Luther, eine Biographie I. Bd. (1884), S. 1 ff., wo dieselben Gedanken bereits ausgeführt sind.

25. Joh. Janssen, Deutsche Gesch. I, 3 ff.

26. Ueber Nicolaus v. Cusa vgl. Düx, Der deutsche Cardinal und Bischof N. v. C. und die Kirche seiner Zeit, 2. Bd., Regensb. 1847; F. A. Scharpf, Der Cardinal u. Bischof Nicol. v. C. als Reformator ꝛc., Tübingen 1871; Grube, Die Legationsreise des Cardinals N. v. C. durch Norddeutschland, Hist. Jahrb. d. Görresges. I, 1880; Uebinger, Der Card. C. in Deutschland, ebenda VIII, 1887.

27. Vgl. L. Pastor, Geschichte der Päpste I (1886) S. 347 f. Die Bestimmung über die Aufnahme des Bittgebetes für den Papst ist bezeugt für die Diözese Salzburg bei Pastor S. 388, für Bamberg ebenda S. 351 und für Magdeburg ebenda S. 357. Vgl. Uebinger, Der Cardinallegat N. Cusanus in Deutschland, Hist. Jahrb. d. Görresges. III, 1887, S. 637 ff., 641.

28. Ueber diese Magdeburger Synode vgl. das Chronicon Windeshemense ed. Grube, Halle 1886, S. 338. 744 (Geschichtsquellen d. Provinz Sachsen XIX); Grube, Cusa in Deutschland, H. Jahrb. d. Görresges. I, 403; ders., Joh. Busch, Freib. im Breisgau 1881, S. 134. Uebrigens war die Ablaßlehre des Kardinals (vgl. Bratke, Luthers 95 Thesen u. ihre dogmenhistorische Voraussetzung, Göttingen 1884, S. 154 f.; Th. Brieger, Das Wesen des Ablasses am Ausgange des Mittelalters, Leipzig 1897, Progr. S. 42) schwerlich korrekt und verschiedener Deutung

fähig, wie sie denn auch von katholischen Schriftstellern verschieden gedeutet worden ist. Vgl. Düx, N. v. Cusa II, 38.

29. Chronicon Windeshemense a. a. O. S. 338; vgl. Pastor, Päpste I, 346 f.

30. Pastor a. a. O. S. 322 ff. Th. Kolbe, Martin Luther I, 4. Meine von Pastor S. 342 beanstandete Bemerkung über die vom Papste veranstalteten „Jubelspiele" hat ihre gute Begründung in den von Aventin erwähnten ludi seculares. Opp. ed. Riezler III, 529.

31. Ueber den Jubiläumsablaß hat vor kurzem in trefflicher Weise gehandelt Th. Brieger, Das Wesen des Ablasses am Ausgange des Mittelalters, untersucht mit Rücksicht auf Luthers Thesen, Leipzig 1897, Progr. Meines Erachtens kann es gegenüber der von der römischen Geschichtsschreibung immer wieder versuchten Verdunkelung des Sachverhaltes nicht genug betont werden, daß zum Verständnis des Ablaßstreites es nicht in erster Linie darauf ankommt, was die offizielle Theologie darüber zeitweise lehrte, sondern was dem Volke gepredigt wurde und welche Vorstellungen nach der Ablaßpraxis sich bei ihm (wie noch heute) festsetzen mußten. Daß man es in gut kirchlichen Kreisen nicht anders wußte, als daß der Unterschied des Jubiläumsablasses von anderem der ist, daß er Befreiung von Pein und Schuld gewähre, ergiebt u. a. der Bericht des Hartung Cammermeister in seiner Chronik, herausgegeben von R. Reiche (Geschichtsquellen der Prov. Sachsen, Bd. 35, Halle 1896), S. 127: „Als man nu schreib MCCCCL jar, in dem selbic jare was das güldin jar zcu Rome: vorgebunge von pyn und schelt," und wiederholt ein paar Zeilen weiter unten. Dafür könnten Beispiele in Menge beigebracht werden. Vgl. dazu die weiteren Notizen bei Th. Kolbe, M. Luther I, 374 Anm. zu S. 133.

32. Cammermeister a. a. O. S. 130.

33. Th. Kolbe, Die deutsche Augustinercongregation 2c., Gotha 1879, S. 67 ff. Grube, Joh. Busch, Freib. 1881. Ders., Die Legationsreise a. a. O. S. 393 ff. W. Moll, Die vorreformatorische Kirchengeschichte der Niederlande, deutsch bearbeitet von Zuppke, Leipzig 1895, S. 261 ff.

34. Grube, Die Legationsreise S. 398. Th. Kolbe, Augustinercongregation S. 88. 89.

35. Grube, Joh. Busch S. 142.

36. Verbot des Beichthörens durch die Mainzer Synode, vgl. Nic. v. Siegen a. a. O. S. 427.

37. Vgl. Eubel, Die Stellung des Würzburger Pfarrklerus zu den Mendikantenorden während des Mittelalters, in der Passauer theol. praktischen Monatsschrift I, 481 ff. Zu den Streitigkeiten bezüglich des jus parochiale im Mittelalter, Röm. Quartalschrift IX, Rom 1895, S. 395 ff. Für Basel vgl. Bernoulli, Die Kirchengemeinden Basels vor der Reformation, Basel 1895, S. 50 ff.

38. H. Finke, Das Pariser Nationalkonzil vom Jahre 1290, Röm. Quartalschr. IX (1895), S. 171 ff. Für die spätere Zeit VII, 2 f. 582 f.

39. Ratzinger, Forschungen zur bayerischen Geschichte, Kempten 1898, S. 537 und Enders Eberlin v. Günzburg ausgewählte Schriften (Halle 1896, Niemeyers Neudrucke Nr. 139—141) S. 83.

40. Beyer, Urkundenbuch II, Nr. 654.

41. Nic. v. Cusa hatte es speciell mit Streitigkeiten zu thun, die zwischen den Bettelorden zu Nürnberg und den dortigen Plebanen entstanden waren, worüber es auf der von ihm geleiteten Synode zu Bamberg am 3. Mai 1451 zu Verhandlungen kam. Vgl. das von ihm erlassene Urteil bei L. Cl. Schmidt, Die Bamberger Synoden, Bamberg 1851, S. 86 ff. Vgl. auch Uebinger, Cardinal Cusa in Deutschland a. a. O. S. 641.

42. Vgl. die Klage des Mutian und des Wigand Trebellius in dem sehr seltenen, in meinem Besitze befindlichen Schriftchen: Concordia curatorum et fratrum mendicantium. Carmen elegiacum deplangens discordiam & dissensionem christianorum cuiuscunque status dignitatis aut professionis. O. O. u. s. (c. 1502).

43. Vgl. K. Stolle's thüringisch-erfurtische Chronik, herausg. von L. F. Hesse, Bibl. d. Litter. Vereins zu Stuttg. Bd. 32 (1854), S. 170. Auch Herzog Wilhelm von Sachsen zog vor seinem Tode das Minoritenkleid an. Nic. v. Siegen a. a. O. S. 461.

44. Die sehr sagenhafte Geschichte von der Heiltumsübertragung bei A. Zacke, Ueber das Todtenbuch des Dominikanerklosters und die Predigerkirche zu Erfurt, Jahrbb. d. Erf. Akad., N. F. Heft II (1861), S. 49, und früher in den Unschuldigen Nachrichten 1721, S. 339, wo selbst S. 337 noch über weitere Fundationen der Gräfin berichtet wird. — Im Jahre 1375 waren 24 Brüder im Kloster, Beyer, Urkundenbuch II, 727.

45. Zacke a. a. O. S. 54 f.

46. Ebenda S. 64 ff.

47. Nach Albert, Matthias Döring, ein deutscher Minorit des 15. Jahrhunderts, Stuttgart 1892, S. 11 bestand übrigens (neben Magdeburg) auch im Erfurter Franziskanerkloster ein studium generale für die sächsische Ordensprovinz.

48. Th. Kolde, Joh. v. Staupitz und die deutsche Augustinercongregation, Gotha 1879 (fortan citiert Th. Kolde, Augustinercongr.) S. 40. Beyer, Urkundenbuch I, Nr. 271. 287.

49. Homeyer, Joh. Klenkok wider den Sachsenspiegel, Abh. der Berliner Akademie d. Wiss., phil.-hist. Klasse, für 1855 (Berlin 1856) S. 377 ff. Zacke a. a. O. S. 24 ff. Stobbe, Geschichte des deutschen Rechts I, 1. (1862) S. 372 f. H. Böhlau, Ztschr. d. Savigny-Stiftg. IV, 118 ff.

50. Th. Kolde, Augustinercongr. S. 51.

51. Erf. Matrikel ed. Weissenborn I, 59, 31.

52. Th. Kolde, Augustinercongr. S. 52.

53. Das wird von Luther, der es von Staupitz gehört haben will, über Proles erzählt. Ebenda S. 53. 162. Vgl. De Wette, Lutherbriefe II, 493. Enders, Luthers Briefwechsel IV, 311; Luthers Werke, Erl. A., LXV, 80. Bindseil, Colloquia III, 153.

54. Th. Kolbe, Augustinercongr. S. 88 f. 91. 105.

55. Proles: ebenda S. 96—165.

56. Ebenda S. 426 f.

57. Vgl. Martin, Verzeichnis der Termineien des Erfurter Einsiedler-Augustinerordens in Thüringen, Ztschr. f. thür. Gesch., N. F. V, 1887, S. 132 ff.

58. Die Kommission, die dies bestimmte, bestand aus dem Abt Günther von St. Peter, dem Generalvikar der Augustinercongregation Andreas Proles und dem Prior des Benediktiner-Klosters Georg von Würzburg. Die betreffende Urkunde ist datiert vom 15. August 1484. Vgl. Th. Kolbe a. a. O. S. 134.

59. Sehr merkwürdig erscheint mir eine Erfurter Einrichtung, von der ich nicht weiß, ob sie auch sonst üblich war. Danach erhielten die Handwerksmeister bei Gelegenheit der alljährlichen Bestätigung der Innung vor dem Rat neben dem Stabe die sogenannten Heiligen, d. h. eine Abbildung des jüngsten Gerichts. Vgl. Michelsen, Rechtsdenkmale aus Thüringen, Jena 1863, S. 520. Als Analogie führt derselbe das sogen. Heiligengericht zu Frankfurt an, wo vor dem Oberst-Richter die Eide geschworen wurden (Thomas, Der Oberhof zu Frankfurt am Main, herausgeg. von Euler, Frankf. 1841, S. 213). Die Heiligen waren hier im Mittelalter ein Kruzifix und das jüngste Gericht, gemalt im gelben Felde.

60. Vgl. darüber Th. Kolbe, Die kirchlichen Bruderschaften und das religiöse Leben im modernen Katholizismus, Erlangen 1895, S. 8 ff. Ders. Bruderschaften, kirchliche, Protest. Realencykl., 3. Aufl., III, 436 ff. Den besten Einblick in das Wesen der damaligen Bruderschaften bieten die Statuten einer im Augustinerkloster zu Gotha 1464 gestifteten Bruderschaft bei Th. Kolbe, Augustinercongr. S. 71 ff.

61. Luther sagt mit Recht (Luthers Werke, Weim. Ausg. I, 415): Sic semper nova festa derogant pristinis et extollimus recentia, magis ducti vulgi concursu, quam fideli devotione.

62. Vgl. Pastor, Gesch. d. Päpste I, 351 f. Ferner Uebinger a. a. O. S. 641. Nic. v. Siegen a. a. O. S. 427: Item prohibuit idem Theodoricus archipraesul, ne de cetero quecunque nove confraternitates admitterentur. Vgl. das Urteil des Nic. v. Siegen S. 426: Qualem vitam isti questionarii in secreto ducunt, sciunt isti qui norunt, et quomodo dilatant suas confraternitates.

63. Vgl. Th. Kolbe, Martin Luther I, S. 17 ff.

64. Th. Kolbe, Friedrich der Weise, Erlangen 1881, S. 74. Ders. Bruderschaften: Realencykl. III, 437.

65. Luthers Werke, Erl. Ausg. 17, 51.

66. Vgl. Zacke a. a. O. S. 69.

67. Th. Kolbe, Augustinercongr. S. 71. Die Angabe von v. Mülverstedt a. a. O. S. 129, daß bei den Reglern eine Brüderschaft Augustins, der Katharina und der Anna bestanden, die von da in G. Kawerau, Caspar Güttel, Halle 1882, S. 14 f. übergegangen ist, bezieht sich auf die Augustinereremiten.

68. Ueber d. hl. Katharina vgl. Kawerau, Güttel S. 15 ff.

69. So urteilt auch Luther, Weim. Ausgabe I, 415: **ipsa (Anna) pene supra quam B. Virgo extollitur . . . Ob huius sanctae Matris festum nunc omnium aliorum sanctorum festa non nihil obscuritatis accipere necesse est.** Zur Geschichte des St. Annenkultus vgl. Th. Kolbe, Friedrich der Weise, Erl. 1881, S. 12, 13. Kawerau, C. Güttel S. 16. E. Schaumkell, Der Cultus der heiligen Anna am Ausgange des Mittelalters, Freiburg u. Leipzig 1893. Weitere Litteratur in dem Artikel „Anna, d. hl." von Zöckler, Prot. Realencykl.[3] I, 552.

70. v. Mülverstedt a. a. O. S. 129.

71. Vgl. über ihn G. Voigt, Johannes von Capistrano, ein Heiliger des 15. Jahrhunderts, in v. Sybels hist. Zeitschrift, X. Bd. (1863), S. 19 ff.

72. Ueber die Heiligsprechung des Bernardino von Siena vgl. L. Pastor, Päpste I, 326 ff.

73. Ueber seine Wirksamkeit in Erfurt, die übrigens in der gleichen Weise verläuft, wie in einer großen Anzahl anderer Städte, haben wir den anschaulichen Bericht bei Hartung Cammermeister in dessen Chronik, bearb. von R. Reiche (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 35 (Halle 1896), S. 131 ff.

74. Unter der Cavate versteht man den aus 10 mächtigen steinernen Bogen bestehenden Unterbau, auf dem der Chor des Domes ruht.

75. A. Kirchhoff, Die ältesten Weistümer der Stadt Erfurt, Halle 1870, S. 300.

76. Auch sonst galt das Opfern der Zöpfe als große Bußleistung. So erzählt Stolle, Bibl. d. lit. Vereins XXXII, 189: **Anno XCVIII vmme sente Johans tagk baptiste zu Martvipech erslugk der donner eynen schefferknecht vff sines herren eliche wip zu tode vnnd das wip bleib lebende; sondern ore hor hattes vorbrant vnnd dy scho an oren fuszen. Sy ted bosse vnnd trugk ore czoppke keyn Wissensee zu sente Conrade.**

77. Sehr anschaulich schildert der Erfurter Chronist den Vorgang: **So hatte er ein geroste losze machen und das ufgericht neben dem zcolhus vor den grieten doryn er die bretspel, dy ym gegeben worin, gar einen groszen hufen, und darzcu vil tische, kartin spel und wurffele und ouch vil frawen zcophe liez er in und umbe das geroste legin und hengin und das mit fure ansteckin und liez das gesnorre allis und allis zu aschen vorbornnen.** Cammermeisters Chronik ed. Reiche S. 133.

78. Jaraczewsky, Die Geschichte der Juden in Erfurt, Erfurt 1868. Vgl. dazu den trefflichen Abschnitt bei A. Kirchhoff, Die ältesten Weistümer der Stadt Erfurt rc., Halle 1870, S. 278 ff.

79. Vgl. Michelsen, Zur Beurkundung des Judensturms zu Erfurt im Jahre 1349, Ztschr. f. Thür. Gesch. und Altertumskunde, Bd. 4, S. 151 ff. 319 ff.

80. Uebinger a. a. O. S. 639. 641. 648.

81. Nicolaus von Siegen a. a. O. S. 426. Vgl. Cammermeister a. a. O. S. 131.

82. Vgl. F. Kayser, Nikolaus V. und die Juden, Archiv für katholisches Kirchenrecht, 53. Bd. (Mainz 1885), S. 211 u. 217.

83. Voigt, Joh. Capistrano, Hist. Zeitschr., 10. Bd. (1863), S. 46. Otto Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters, Braunschweig 1866, S. 192 f.

84. Vgl. Jaraczewsky, Geschichte der Juden in Erfurt, Erfurt 1868, S. 58. 98 und A. Kirchhoff, Die ältesten Weistümer der Stadt Erfurt rc., Halle 1870, S. 300 ff. und Michelsen, Ztschr. f. Thür. Gesch., 4 (1861), S. 329 f.

85. Ursinus Chronicon Thuringicum bei Mencken, Scriptores III, 1333.

86. Breest, Das Wunderblut von Wilsnack, Märkische Forschungen, Bd. 16 (1881), S. 272. — Ueber Jacob v. Jüterbock H. Kellner in der Tüb. Theol. Quartalschr. 1866, S. 315 und Ullmann, Reformatoren vor d. Reformation I, 230, übrigens beide von einseitigem Standpunkte und ohne genügende Kenntnis der Zeit und Umgebung.

87. Nicolaus v. Siegen S. 464.

88. Falckenstein, Historie von Erffurth rc., Erf. 1739, I, 33 f. Cammermeister a. a. O. S. 208.

89. Falckenstein S. 332 f., der die Prozession ausführlich beschreibt, läßt übrigens die Deutung zu, daß es sich um die Wiederaufnahme eines schon früher geübten Gebrauches handelt.

90. Ueber Adelar oder Adolar vgl. oben S. 41 Anm. 2. Zu ihren Ehren sang man in Erfurt einen sehr alten Hymnus:

Adelari, martyr Christi,
Qui in terra, dum vixisti,
Huic loco praefuisti,
Pro grege tibi credito
Ora cum tuo socio
Beato Eobano,
Ut per vestram potentiam
Valeamus consequi
Beatorum indulgentiam.

Bei F. A. Koch, Die Erfurter Weihbischöfe, Ztschr. d. Ver. f. thür. Gesch.

VI (1865), S. 46. Zu Eoban vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 2. Aufl., I, S. 573. N. v. Siegen S. 148 f.

91. Stolle a. a. O. S. 54 ff. Auch im Jahre 1488 wurde, weil ein Priester in einem Erfurtischen Dorfe erschlagen worden war, über Erfurt das Interdikt verhängt, Stolle a. a. O. S. 163.

92. Charakteristisch für die Finanzwirtschaft des Rats ist es, daß zur Bewirtung der zur Degradation und Hinrichtung erschienenen Bischöfe und fürstlichen Gäste nach Falckenstein I, 339 von der Stadt 914 Schock oder 2285 Reichsthaler ausgegeben wurden.

93. Vgl. H. Beyer, Gesch. der Stiftskirche Beate Mariae virginis, Mitt. d. Ver. f. Gesch. Erf. VI (1873), S. 149 ff.

94. Vgl. Th. Kolbe, M. Luther I, 11 f. u. S. 360 Anm. zu S. 11.

95. G. Buchwald, Andreas Poachs handschriftliche Sammlung ungedruckter Predigten D. Martin Luthers ꝛc. III, 1 (Leipzig 1885), S. 211.

96. Gegeben vff mittwochen Sancti Clementis tage pape (23. Nov.) anno domini millesimo quadringentesimo septimo. Die offenbar ungenau wiedergegebene Urkunde in Unschuldige Nachrichten 1721, S. 374 ff.

97. E. Breest, Das Wunderblut zu Wilsnack, Märkische Forschungen 16. Bd. (1881), S. 133 f. Vor allem aber der Art. „Wilsnack" von G. Kawerau in d. Protest. Realencykl. 2. Aufl.

98. Ich verweise hier auf das, was ich in meinem Luther I, S. 6 ff. zum Verständnis der Bewegung ausgeführt habe, erklären läßt sie sich nicht. Beachtenswert ist, mit welcher Spannung man in Erfurt die Ereignisse des Neußer Krieges, an dem die Stadt selbst mit einer stattlichen Mannschaft beteiligt war, verfolgte. Darüber berichten alle Chroniken, vgl. z. B. Konrad Stolle, Thüringisch u. Erfurtische Chronik ed. Hesse, Bibl. d. litt. Vereins, Bd. 32 (1854), S. 57 ff.

99. Konrad Stolle a. a. O. S. 128.

100. Joh. v. Paltz eifert sehr dagegen und schreibt unter anderem Coelifidina Fii (siehe unten): accidit in impetuoso concursu ad Wilzenach, quod quidam socii videntes aliquas currere sociaverunt iis et omnes impregnaverunt et duplicato numero reverse sunt.

101. Ueber die Geschichte vom hl. Blut vgl. Nic. v. Siegen S. 340. Die Annales Reinhardsbrunnenses (Thür. Geschichtsquellen I, 1854) ed. Wegele S. 55 ff. und am ausführlichsten Arnold v. Lübeck, Monumenta Germ. S. S. XXI, 188 ff. Hier wird das Wunder bereits verdoppelt, indem auf anhaltendes Gebet des Bischofs zur Ueberführung aller Zweifler eine resubstantiatio aquae eintritt, das Wasser also seine natürliche Färbung erhält. Nach dem Briefe Erzbischof Konrads (bei Jaffé, Biblioth. rer. germ. III, 413) hatte dieser die Unterbringung des hl. Blutes in einem Jungfrauenkloster angeordnet (so auch Kirchhoff, Erf. im 13. Jahrh. S. 74). Das kann jedoch nur provisorisch geschehen sein. Die Verwahrung in der Liebfrauenkirche erzählt Arnold v. Lübeck

a. a. O. S. 190 und wird von Nic. v. Siegen und dem, was er über das Fest berichtet, bezeugt.

102. Vgl. v. Tettau, Ueber das staatsrechtliche Verhältnis von Erfurt zum Erzstift Mainz, Jahrb. d. Kgl. Akad. zu Erfurt, N. F. I (1860), S. 19 ff. Vgl. auch das Lied von den von Erfurt vnd dem bischof zu Menze bei Liliencron, Historische Volkslieder II, 166 und Stolle 149.

103. Siehe die bisher noch ungedruckte Predigt im Anhang. Ungedrucktes von ihm enthält auch der Münchener Codex auf der Hof- und Staatsbibl. Cod. lat. 8541.

104. Stolle a. a. O. S. 157. 191 ff.

105. Nic. v. Siegen S. 472 f.

106. Stolle a. a. O. S. 163. Siegen a. a. O. S. 419. Vgl. auch Joh. Schneider, Die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi (1486—1505), Halle 1882, S. 97 ff.

107. Sehr charakteristisch sind die Bemerkungen, die der fromme N. v. Siegen an dieses zweite Jubiläum knüpft: A. d. 1490 iubileum dabatur Erfordie et dabantur litere confessionum et absoluciones plenissime omnium peccatorum a pena et a culpa. Ego istum et alios jubileos laudo atque approbo, et indubie bonis et electis in magnum cedunt profectum, immundis autem et reprobis —. O si intencio summi pontificis esset sincera recta et perfecta, et pecunia oblata ad debitum et pium ecclesiasticum exponeretur usum, sicut debet: meum et nostrum non est iudicare praelatos neque in caelum os ponere neque iudicare summum pontificem: sed hoc verum est quod ego audivi et dictum fuit, an autem in veritate res se habuit ignoro et scire non teneor: legatus apostolicus veniens ad papam, tunc papa sue filie nupcias solennes celebravit ac legatus ad sinum sponse obtulit, si recte retinui, 41 milia florenorum aut ducatorum; a. a. O. S. 482.

108. Stolle a. a. O. S. 205.

109. Th. Kolde, Augustinercongr. S. 206 f.

111. Vgl. ebenda S. 247 Anm. 1 den Brüderschaftsbrief des Erfurter Priors Winand von Dietenhofen aus dem Jahre 1506.

112. N. Paulus, Barth. Arnoldi v. Usingen, Freiburg 1893, S. 11. Nach demselben Autor (Ueber Leben und Schriften Johanns von Wesel, Katholik 1898, I, S. 50) war er längere Jahre Professor in Erfurt und seit 1468 Domprediger in Erfurt.

113. Luther über Weinmann De Wette, Lutherbriefe III, 228 (nach Enders, Luthers Briefwechsel VI, 15 in den Januar oder Februar 1527 zu setzen). Die auch von Enders wiederholte Tradition, daß er ein Bekämpfer des Ablasses gewesen, die in neuere Werken aus Erhard, Ueberlieferungen zur Vaterländischen Geschichte, 3. Heft (Magdeburg 1828) S. 4 ff., der am ausführlichsten über ihn berichtet, übergegangen zu sein scheint, hat ihre letzte und sehr trübe Quelle in Flacius, Catalogus

testium veritatis, woher Tentzel, Historischer Bericht I, 28, aus dem die Späteren geschöpft haben, sein Wissen hat. Weinmanns wahrscheinlich historische Vertreibung aus Erfurt im Jahre 1509 hängt ohne Zweifel mit den Zuständen des tollen Jahres zusammen. Daß er kein unbedeutender Mann und als Prediger geschätzt war, ersieht man auch daraus, daß Jacob Trutvetter im Januar 1517 durch Chr. Scheurl mit Anton Koberger in Nürnberg wegen Herausgabe seiner Predigten verhandelte (Scheurls Briefbuch ed. v. Soden u. Knaake II, S. 3), wozu es aber nicht gekommen zu sein scheint. Sonst finde ich ihn nur noch einmal in den Briefen Mutians erwähnt. C. Krause, Der Briefwechsel Mutians, Kassel 1885, S. 189.

114. Konr. Stolle a. a. O. S. 189.

115. Th. Kolbe, Augustinercongr. S. 203.

116. Ebenda S. 169. Nic. v. Siegen S. 177 f. Einer seiner Predigten im Dom gedenkt Paltz in folgender Erzählung in seiner Coelifodina: Contigit in civitate Erfordensi post incendium magnum, quod cum duas magnas campanas in cimiterio, quod est intra ecclesiam beatae virginis et sancti Severi vellet fundere, dissuasit praenominatus institutor Johannes de Dorsten praedicans in ecclesia beatae Virginis dicens: Dignum esse, quod corpora sanctorum dimitterentur in pace quiescere, adiiciens et iam esse periculum talia facere in loco consecrato, sed quia eius consilio sano non acquisiuerunt, accidit, quod magister, qui disposuit fundere campanam, obiit, antequam opus compleuit, quod tamen suo consilio completum fuit, maior tamen campana defectum habens non diu post rupta denuo refusa est. Similiter magister structurae Cantus (sic! wohl der Name des Bauherrn?) ibidem eodem anno defunctus (Coelifodina im III. Th.). Diese Geschichte, die den Bericht Stolles a. a. O. S. 137 ergänzt, wird nach Hogels handschriftlicher Chronik auch von Falckenstein, Historie von Erfurt S. 441 gebracht, aber von Tettau, Der Meister und die Kosten des Gusses der großen Domglocke zu Erfurt, Mitth. d. Ver. f. Gesch. Erfurts II, 1866, S. 145, als unwahrscheinlich verworfen, da Conrad Stolle, jedenfalls der zuverlässigste Gewährsmann, über diesen Gegenstand kein Wort erwähnt, — wie man sieht mit Unrecht.

117. Auf Grund von Motschmann hatte ich früher als seinen Namen Zenser angegeben, erfahre aber von Herrn Pastor Oergel in Erfurt, dem verdienstvollen Kenner der Erfurter Universitätsgeschichte, dem wir eine Reihe vortrefflicher Studien verdanken, daß er als Johannes Jenser de Paltz ord. Aug. (am 13. Okt. 1483) im Verzeichnis der Promovierten steht, und der Eintrag in der Matrikel im Wintersemester 1468 (bei Weißenborn I, S. 294 b steht irrtümlich Johannes Geisser de Paltz) Johannes Genser zu lesen ist. In meiner Augustinercongregation S. 174 hatte ich seine Heimat in Schwaben oder in dem Städtchen Palenz oder Palcz im Trierschen angenommen, was aber nicht richtig sein wird. Am Eingang seines

Supplementum Coelifodinae nennt er sich (Jubilaei) collector per diversas civitates et oppida Thuringie Myszne Marcie Saxonie atque Stangnalis patriae und bezeichnet mit dem letzteren Ausdruck wohl sein Vaterland. Ein Analogon dazu finde ich bei Stolle a. a. O. S. 130: „Item man sagite ouch, das vil grosir louffte were de partibus stagnantibus dahin", was aber damit gemeint ist (vielleicht Mecklenburg oder die Oberniederung) vermag ich nicht anzugeben. — Da er weder bei seiner Immatrikulation, noch bei seiner Promotion zum Baccalaureus (Herbst 1464), noch zum Magister Epiph. 1467 (hier wird er Yenser geschrieben) als frater bezeichnet wird, dürfte die mir brieflich mitgeteilte Vermutung Herrn Pastor Oergels richtig sein, daß er, wie sein Lehrer Joh. Dorsten und nachher Bartholomäus Arnoldi von Usingen, erst später in den Augustinerorden getreten ist. Jedenfalls nennt er selbst den Erfurter Konvent nativum conventum.

118. Für das folgende bitte ich zu vergleichen meine ausführlichen Mitteilungen über Paltz in m. Augustinercongregation S. 175 ff., die natürlich hier nicht alle wiederholt werden konnten.

119. Vgl. daneben neuerdings O. Clemen, Ueber Leben und Schriften Johanns von Wesel, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, N. F., II. Jahrg. (1897), S. 143—173 und dazu unter demselben Titel die wertvollen Ergänzungen von N. Paulus, Katholik 1898, I, S. 44 ff., der Recht haben wird, wenn er Wesels Traktat etwa 1475 geschrieben sein läßt (S. 54 f.)

120. Th. Kolbe, Augustinercongr. S. 183 f.

121. Supplementum Coelifodinae Ausgabe Leipzig 1516, Bog. Hij.

122. De Wette III, 228.

123. Th. Kolbe, Augustinercongr. S. 189.

124. Die sehr häufig auch bei Erasmus und Christoph Scheurl v. Nürnberg (vgl. z. B. Briefbuch ed. v. Soden u. Knaake II, 159) gebrauchte sprichwörtliche Redensart sine crux, sine lux ist wohl von dem Kreuz und der Laterne, die dem mit dem Sanctissimum zu dem Kranken gehenden Priester vorangetragen wurden, hergenommen.

125. C. Krause, Der Briefwechsel des Mutianus Rufus, Kassel 1885, S. 159.

126. Von mystischen Kreisen in Erfurt habe ich, obwohl kein geringerer als Meister Eckhart Ende des 13. Jahrhunderts im dortigen Dominikanerkloster lebte (vgl. Preger, Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter I (1874), S. 329), nichts auffinden können.

127. Zacke a. a. O. S. 71.

128. De Wette II, 220 ff.

Anhang.

Predigt des Joh. von Paltz

gehalten im Dom zu Erfurt bei Eröffnung des Studienjahres der Universität im Okt. 1482.

(Aus Codex Msc. theol. 102 fol. 151—160 auf der Göttinger Universitätsbibliothek.)

Ad laudem et gloriam superbenedicte trinitatis, ad reuerenciam et honorem gloriorissime Marie virginis et matris tociusque curie celestis, Nec non ad singulare preconium huius alme nostre uniuersitatis sermonem facturus in hoc maiorum meorum iussa impleturus assumo thema radicaliter fundatum in sacra scriptura:

Plantauerat autem dominus deus paradisum voluptatis a principio. Ita scribitur genesis 2° originaliter et assumitur in huius celeberrime congregacionis exaltacione iniciatiue et themathisaliter. Viri praestantissimi diuersis titulis meritorum multiphariam perornati patres, obseruantissimi domini venerandi, magistri honorandi ceterique in christiano decore non infimi. Apostolica nos monente sentencia 2° ad cor. 3° Non sumus sufficientes non solum aliquid operari vel agere ex nobis quasi ex nobis, sed omnis sufficientia nostra ex deo est, qui non modo agere sed eciam ipsum velle in nobis operatur, ad philipenses 2°. Cui concordat dictum incliti praesulis beati patris nostri Augustini in libro soliloquiorum doctoris Aurelij ita dicentis: Scio domine et confiteor, quia non est hominis velle quod possit nec posse quod velit nec scire quod velit et possit, sed post te gressus hominis diriguntur.

Quamobrem concludit saluator noster benedictus: Sine me inquit nichil potestis facere Johannis XV°. Quibus attentis patres celeberrimi domini percolendi necessarium fore michi contueor non solum benignam vestram supportacionem humilime expetere, verum diuinum auxilium

quam deuotissime implorare. Quod ut celerius nobis concedatur, ubi reperiri possit facilius animaduertatur. Sed teste Auicenna in libro de quatuor diluuiis: Modicus fons si queritur in ortis cicius quam in campestribus reperitur. Racionem assignant naturales (sic) quia radices arborum naturaliter sunt attractiue humorem, quarum eciam vmbre propedire solent solis estum, ne arescere faciat talem locum. Reuera modicus fons scilicet gratie a nobis queritur. Sed ubi cicius quam in orto diuinitus plantato inuenietur, de quo canticorum quarto: Ortus conclusus soror mea. Exponit ecclesia Dei genitrix. In isto siquidem orto Gabriele nunctio plantatus est communis flos campi et lilium conuallium. Et non immerito, cum iste ortus teste beato Jeronimo in sermone de eius assumpcione sit vere ortus deliciarum, in quo consita sunt uniuersa florum genera et odoramenta virtutum. Ut igitur in hoc sermone in praesenciarum faciendo dominus deus creator redemptor atque remunerator noster glorificetur, Tota curia supernorum ciuium iocundetur, cetus hic omnium congregatorum edificetur, purgandorum annulus in purgatorio detentorum releuetur, hunc ortum deliciarum adeamus cum fiducia pulsantes unanimiter cum gratia dicentes omni cum reuerencia: Aue Maria gracia plena etc. Gracia domini nostri Jesu Christi et caritas dei et communicacio spiritus sancti sit cum omnibus nobis, amen.

Plantauerat autem dominus paradisum loco et ca° ut supra. Beatissimus pater noster Augustinus octauo super genesim dicit de paradiso fuisse tres sentencias generales, primi tantummodo corporaliter intelligi volebant paradisum, 2i spiritualiter tantum, tercij utroque modo. Et hanc terciam sentenciam dicit sibi placere. In quo concordat cum eo Damascenus li° 2° ca° XI dicens: Sicut homo sensibilis et intelligibilis simul positus est, ibi sic et paradisus intelligibilis et sensibilis sumi potest. Hec ille. Et quia sensus intelligibilis siue spiritualis diuiditur in allegoricum tropologicum et anagogicum, Inde est quod quandocunque de una re quadripliciter contingit loqui in sacra scriptura. Et hoc eciam potest fieri de paradiso secundum quod testatur Orosius super cantica ca° 4to. Et dominus Egidius in tractatu suo de paradiso, unde dico, quod de paradiso autentice possumus quatuor loqui. Primo literaliter et historice ut significet locum terrestrem in eden in oriente plantatum. Secundo spiritualiter et allegorice ut significet ecclesiam militantem. Tercio moraliter et tropologice ut significet animam deuotam. Quarto supernaturaliter et anagogice, ut significet celestem patriam. Sed ceteris modis in praesentiarum obmissis in uno duntaxat accipiendo modo principaliter ero contentus, quo teste beato Augustino 13 de ciuitate dei ca° XXI paradisus spiritualiter et allegorice significat ecclesiam militantem. Cum autem ecclesie militantis pars eminencior sit religio sancta atque uniuersalis scola, ideoque paradisus allegorice ista significabit authonomalice teste venerabili doctore Petro Blesensi in epistola sua tertia decima ita inquiente: Juxta sentenciam cordis mei si para-

disus in hac vita praesenti est vel in claustro est vel in scolis. Quod enim extra hec duo est, plenum est anxietate inquietudine et dolore. Hec ille. Quia autem sancta religio non est praesentis speculacionis, ideo plene me confero ad paradisum scole uniuersalis. Cum autem omnes transferentes secundum aliquam similitudinem se transferunt, ut placet philosopho topicorum septimo, Idcirco dico improposito, quod, sicut tria reddunt paradisum terrestrem amenum delectabilem et voluptuosum, ita et paradisum nostrum allegoricum. Primum est regionis illius singularitas. Secundum lignorum fructiferorum varietas. Tercium aquarum irriganeium copiositas.

Dixi primo quod paradisum terrestrem reddit amenum et delectabilem regionis illius singularitas, etenim paradisus terrestris regio singularis propter accessus difficultatem, propter luminis claritatem et propter aëris tranquillitatem. Quod autem accessus paradisi terrestris sit difficilis, ymmo naturaliter impossibilis, ostendit venerabilis Hugo libro primo de sacramentis parte 6ta ca° 33 ubi ita ait: In tali loco et talibus deliciis referto positus est homo non creatus, quatenus beneficium dei non nature imputaret sed gracie. Cum quo concordat dominus Egidius doctor noster in tractatu suo de paradiso dicens: Homo positus est ibi ut agnosceret esse in paradiso esse gracie non nature. Et quia secundum Egidium, ubi supra, quilibet paradisus spiritualis incomparabiliter excedit corporalem, ideoque, si paradisus terrestris non est naturaliter accessibilis, multo minus paradisus spiritualis alme uniuersitatis naturaliter est accessibilis, saltem quo ad cor. Multi enim corpore intrant, qui corde longe a tali paradiso distant. Soli ergo gracie diuine clemencie debet attribui accessus saltem cordialis uniuersitatis alme. Tria autem sunt obstacula prohibencia naturalem accessum paradisi terrestris. Primum est estus et ardoris intollerabilitas quantum ad pedem montis paradisi. Secundum est frigoris et algoris immensitas, quo ad medium montis paradisi. Tercium est planiciei superioris sublimitas, quo ad superiorem partem montis paradisi, pro quorum intellectu notandum secundum Thomam de Argentina dist. XX 2i articulo 4to quod montem paradisi terrestris possumus considerare tripliciter. Primo quantum ad pedem montis et vallem circumstantem, 2° quantum ad medium montis, 3° quantum ad planiciem montis. In prima parte est maximus et intemperantissimus calor, quia reflexiones radiorum solarium, qui quidem radii directe et quasi sine umbra ibi reflectuntur, super terram recolliguntur in illis convallibus, propter quod tantum causant ibi estum, quod quasi videtur incendi, quodquod facile combustibile reperitur in illa conualle, et hoc habet ortum ex eo, quod communiter secundum doctores paradisus terrestris dicitur sub arculo equinoxiali, ubi nulla habitacio hominum potest esse secundum astronimos, quia sol bis in die transiret cerebrum capitis eorum, qui habitarent ibi scilicet in principio libre et arietis, et tunc facit tantum estum, quod omnia, quae ibi sunt, de facili combustibilia comburantur. Et homo verissime habet locum in pede montis paradisi

et valle circumstante ut dictum est. In medio autem montis paradisi inquit doctor ille et forte parum ultra medium est intollerabile frigus. Et verisimile est quod ibi sint perpetue niues et glacies, quia illa pars montis attingit quasi medium intersticium aëris, in quo regnat perpetuum frigus. In superiore vero parte montis est aër temperatissimus, quia, licet radii solares directe et sine umbra quandoque reflectantur, in istius montis planicie superiori tamen, quia ille reflexiones non colliguntur sed pocius sparguntur, ideo ex talibus reflexionibus nunquam generabitur ibi intemperatus calor. Hec Thomas de Argentina.

Sic in proposito dico tria esse maxima obstacula impediencia naturalem accessum paradisi uniuersitatis. Primum est estus et ardoris concupiscencie intollerabilitas, quia (sic) multi prohibentur, ne istum paradisum corde intrent, etsi non nunquam corpore intrare videantur, de qua prime Johannis V dicitur: Totus mundus in maligno positus est. Exponunt doctores: In maligno id est in malo triplicis concupiscentie scilicet diuiciarum, deliciarum et honorum. Secundum obstaculum est frigoris et algoris malicie immensitas, qua multi impediuntur ab ingressu cordiali, qui suis peruersis actionibus pocius alios turbare nitantur, quam cum eis in sciencis et bonis moribus proficere, substanciam parentum suorum turpiter dilapidantes, de quibus dicitur mathei 24: Quum habundabit iniquitas, refrigescit caritas multorum. Tercium obstaculum impediens a fructuoso ingressu paradisi uniuersitatis est planiciei superioris sublimitas. Est enim paradisus uniuersitatis in tantum eleuatus a communi hominum conuersacione, quod nullus eius altitudinem naturaliter attingere queat nisi specialiter per graciam dei eleuetur, ut in sequentibus clarius patebit. Et sic patet quo modo paradisus sit regio singularis propter difficultatem. Deinde paradisus terrestris est regio singularis propter luminis claritatem patet, quia secundum Thomam de Argentina, ubi supra, paradisus est situatus sub arculo equinoxiali et specialiter sub illa parte equinoxialis versus orientem. Equinoxialis autem arculus est sub zodiaco diuidens eum ut patet in spera(!). Modo propter altitudinem montis paradisi grossi vapores non possunt illic attingere ad turbandum aërem. Et si aliqui turbulenti vapores illic ascenderent, tunc propter continuum solis transitum circa huiusmodi terre situm tales vapores cicius consumerentur, ideo dicit sapiens ecclesiastici XI: Dulce lumen et delectabile oculis videre solem, quod potissime intelligitur de claritate paradisi terrestris secundum Egidium super 2° sententiarum distinctione 18. Sic paradisus uniuersitatis est regio singularis propter luminis claritatem, illustratur enim radiis luminis naturalis quo ad sciencias humanitus inuentas et irradiat lumine supernaturali quo ad sacram scripturam diuinitus inspiratam. Unde de huius paradisi veris inhabitatoribus rectissime dicitur: Vos estis lux mundi matthei V. Et Danielis XII: Qui erudiuit multos ad iusticiam, fulgebunt quasi stelle in perpetuas eternitates. Demum quod paradisus sit regio singularis propter aëris

tranquillitatem, patet quia ibi est aër temperatissimus ut dictum est. Et dominus Egidius dist. 18. 2i libri sententiarum dicit, quod prima causa temperiei paradisi terrestris est superexistencia eius super humiditates tam in terra existencium quam elevatarum a terra, quia eleuatur ultra medium interstitium aëris in quo generantur nubes et cetere grosse impressiones. Sic dico quod paradisus uniuersitatis alme dicitur regio singularis propter eius tranquillitatem. Et causa huius tranquillitatis est superexistencia eius super humiditates in terra existencium et eleuatarum a terra. Est enim paradisus talis eleuatus saltem quo ad viros inhabitatores, primo super omnes viscositates terrene cupiditatis, 2° super omnes ventositates mundane vanitatis, 3° super omnes nebulas carnalis voluptatis, quae omnia reddunt paradisum uniuersitatis tranquillum atque temperatum.

Dixi 2° Quod paradisum terrestrem reddit amenum et delectabilem lignorum fructiferorum varietas. Plantauit namque in eo dominus deus triplex lignum fructiferum scilicet lignum commune, lignum vite et lignum scientie, de quibus dicit Moyses genesis 2° produxitque dominus deus omne lignum pulcrum visu et ad vescendum suaue et hoc quo ad primum, lignum eciam vite in medio paradisi, quod ad 2°, Lignumque scientie boni et mali quod ad tercium. Primum valuit ad vitam conseruandam, quia ut dicit Nicolaus de lira super isto loco. Homo habebat vitam animalem cibis indigentem. Sed ad vitam animalem continuandam requiritur cibus, per quam(!) restauratur humidum deperditum per actionem caloris naturalis. Verumptamen ista restauracio non fit secundum equiualenciam ut dicit philosophus primo de generatione, quia caro generata ex alimento impurior est quam prima, sicut vinum generatum per aque apposicionem et conuersionem, quia, si continuaretur talis apposicio, vinum fieret aquosum et tandem deficeret species vini, et eodem modo quia caro generata per alimentum impurior est, per talem continuacionem inducitur senectus, in qua carnes sunt impuriores et tandem deficit vita. Igitur quia sicut dictum est, homo factus est in vita animali, in qua calidum consumit humidum, indigebat esu lignorum id est fructuum illorum de quibus hic dicitur. Omne lignum pulcrum visu et ad vescendum suaue. Sed ad hoc quod predicta restauracio fieret secundum equiualenciam, indigebat ligno vite, quod valuit ad mortem propulsandam, quia lignum vite secundum venerabilem Bedam et Strabum discipulum eius, ut recitat magister in 2° sententiarum dist. 17 diuinitus accepit hanc vim, ut qui ex fructu eius comedet corpus eius stabile sanitate et perpetua soliditate firmaretur nec ulla infirmitate vel etatis imbecillitate in deterius vel in occasum laberetur. Et hoc est quod dicit beatus Augustinus 14 libro de ciuitate dei ca° 26: Cibus inquit aderat homini ne esuriret, potus ne sitiret, lignum vite ne ullum senectus dissolueret. Hec ille. Tercium vero lignum scilicet scientie valuit ad obedienciam experiendam, postquam enim dominus deus

homines quantum ad animam ad imaginem et similitudinem suam fecerat, ut patet gen. primo. Et postquam eum, quo ad corpus per se ipsum non mediante alia creatura de limo terre formauerat eumque iusticia originali magnifice dotauerat eique pro habitacione amenissima paradisum voluptatis plantauerat, ut inibi sibi de multiplici fructu prouideant(!) non solum ad vitam conseruandam sed eciam ad mortem propulsandam. Et postquam ei possessionem alterius paradisi scil. celestis patrie promiserat, volens probare dominus deus, an tantis beneficiis gratus existeret lignum scientie ei prohibebat, ut eius obedienciam atque gratitudinem experiret. Que omnia complectitur perpulchre venerabilis Hugo libro primo de sacramentis parte 6ta capitulo 6to et assumuntur verba eius per magistrum in 2° sententiarum dist. XX ca° ultimo, ubi sic dicit: Sicut enim ex duplici natura compactus est homo, ita illi duo bona conditor a principio praeparauit, unum temporale aliud eternum, unum visibile, alterum inuisibile, unum carni alterum spiritui. Et quia primum est quod est animale, deinde quod spirituale est, temporale ac visibile bonum prius dedit. Innisibile autem et eternum promisit et meritis querendis proposuit ad illius autem custodiam, quod dederat et ad ill promerendum quod promiserat naturali racioni in creatione anime hominis indite, qua poterat bonum et malum discernere, praeceptum addidit obediencie, per cuius obseruanciam datum non perderet et promissum obtineret ut per meritum veniret ad praemium.

Hec ille. Et magister in scholastica historia addit dicens: ut sciret se esse sub domineo, praeceptum recepit a domino. Hec ille. Illud autem lignum, cuius usum dominus homini inhibuit, dicebatur lignum scientie boni et mali. Ubi dicit Nicolaus de lira: Non quod fructus illius arboris haberet virtutem accelerandi et acuendi visum racionis, sicut Josephus dicit libro primo antiquitatum ca° 3° sub hijs verbis. Illa namque plantacio causa acuminis erat et intellectus, In quo Josephus non tenetur. Sed secundum katholicos doctores dictum est lignum scientie boni et mali ex euentu consequenti, quia per esum ligni homo experimentaliter cognouit, quanta esset distancia inter bonum obediencie et malum inobediencie. Hanc sentenciam ponit eciam magister in 2° sententiarum dist. 17 addens quod homo, priusquam tangeret hoc lignum, cognouit bonum et malum, sed bonum per prudenciam et experienciam. Malum vero per prudenciam tantum, quod eciam per experienciam nouit usurpato ligno vetito, quia per experienciam mali didicit, quid sit inter bonum obediencie et malum inobediencie. Hec ille.

Et sicut dixi de paradiso terrestri sic dico de paradiso uniuersitatis alme, quod illum 2° reddit amenum et delectabile lignorum fructiferorum varietas. Est enim ibi mistice triplex lignum reperibile scilicet lignum commune, lignum vite et lignum scientie. Lignum commune uniuersitatis alme est virorum virtuosorum in diuersis facul-

tatibus promotorum multiplex varietas, que est pulcra visu scilicet oculis mentis eorum pulchritudinem virtualem contemplantis et huius modi fructifera ligna sunt ad vescendum suauia, id est ad imitandum cunctis paradisum uniuersitatis cordialiter ingredientibus, de quibus lignis videtur Ysaias prophetasse capitulo 41, ubi in persona celestis plantatoris ita ait: Dabo in solitudinem, id est in ecclesiam ex gentibus congregatam, dicit Haimo cedrum et spinam et mirtum et lignum oliue, ponam in deserto abietem ulmum et buxum simul. Cedrus inquit Haimo arbor est miri odoris et inputribilis, per quam videntur michi significari viri excellentissimi paradiso ecclesie plantati scilicet theologi, qui non solum inputribiles existunt in doctrine sanitate verum eciam odoriferi sunt in morum honestate dicentes cum apostolo Christi: bonus odor sumus in omni loco. Quod autem addere (!) spina in lxx[ta] interpretibus habetur serta (?). Est autem serta ut dicit Haimo arbor habens similitudinem albe spine mire lenitatis et mire fortitudinis mireque pulchritudinis existens et imputribilis, ex cuius ligno archa fabricata est. Quid ergo per spinam, que pungit, inquit Haimo noster, praedicatores sancti in isto loco intelliguntur, quia hominum peccata non palpant sed manifeste arguunt. Cum ergo quilibet sanctus praedicator disputat de viciis et virtutibus, de pena reproborum gloriaque electorum, auditorum suorum corda quibusdam punctionibus stimulantur prouocanturque ad compunctionem poenitencie. Hoc ille. Iste autem spine crescunt potissime in paradiso universitatis alme. Per lignum oliue videntur michi significari viri misericordie in facultate iuridica insigniti. Oleos enim grece, dicit Haimo, dicitur misericordia latine. Ipsi enim opera misericordie exercentes consilio et auxilio pauperes defensare nituntur et in iusticia sua conservare. Mirtus dicit Haymo aromatica arbor est et imputribilis, cuius succo menbra (!) fessa solidantur et reparantur, per quam videntur significari viri honorandissimi in medicinali facultate decorati, qui in consiliis dandis egrotis imputribiles existunt atque odoriferi, cauentes fideliter, ne aliquid faciant iubeant aut permittant ob sanitatem corporis, quod vergere possit in detrimentum anime, cum anima longe praeponderet corpore teste salvatore. Ad quod cauendum hortantur ab ecclesia extra (?), cum infirmitas est de poenitencia et remissione et cetera, quorum succo id est salutari atque naturali remedio menbra (!) christi fessa variis infirmitatibus solidantur et reparantur. Abies vero arbor est mire altitudinis viriditate gaudens, per quam videntur significari arcium magisti acutissimi, qui corpore in terra existentes mente celorum acumina transuolant, qui viriditate gaudent, id est desiderio proficiendi in altiori facultate. Per buxum que arbor est humilis viriditate gaudens, videntur significari studentes singuli, qui debent esse humiles et viriditate proficiendi gaudere. Ulmus inquit Haimo arbor est infructuosa, solet tamen aliquando vitem gestare cum botro, per quam videntur significari isti, qui, etsi per se non valeant

in paradiso uniuersitatis proficere, solent tamen gestare suis stipendiis proficere potentes, quales sunt universitatum fundatores et sustentatores, veluti in quibusdam terris princeps, in quibusdam vero ciuitates. Unde et ciuitas est erfordensis almus rectissime potest nominari, quia non solum almam istam uniuersitatem fundauit verum eciam suis stipendiis atque protectionibus eam hucusque sustentauit. Quodsi propensius rem istam ponderando rimari voluerimus uniuersitatem sustentare ciuitatem pocius quam econverso videre poterimus.

Magna quippe o Erfordia contulerunt tibi beneficia sancti Bonifacius, Adelarius et Eobanus.[1]) Ipsi enim te primum ad fidem conuerterunt et inicia salutis attulerunt. Sed reuera non modica consecuta es carismata ab illa tua bonifacia, adelaria atque eobana id est universitate hac alma, que et te in fide confortauit moribus adornauit saluifice illustrauit, magnifice exaltauit et honorifice dilatauit. Quid plura, tolle hanc o Erfordia, quid clerus tuus quid populus tuus, quid religio tua quid denique senatus tuus. Tolle hanc, o Erfordia, iam non eris ciuitas inclita, sed villa miserrima atque despectiva.

Sed forte dices: Quid michi consilii et auxilii conferre poterit hec mea bonifacia adelaria atque eobana, cum videar modo ab amicis et notis meis quasi derelicta? Respondeo tibi, o ciuitas inclita. Magni quid tibi prestare poterit et consilii et auxilii hec tua bonifacia adelaria atque eobana, si eam accedere non pigritaberis in ista tribulacione. Si enim primum accesseris magnificam tuam bonifaciam id est inclitam facultatem theologicam eique tres questiones enodandas proposueris. Primam unde sit hec tribulacio tua. 2am si a deo, quare eam deus tibi immiserit, 3am quid faciendum tibi erit, mittet tibi in occursum celerrime tres ambasiatores viros eruditissimos, quorum primus tibi respondebit ad primam quaestionem, secundus ad secundum, tertius ad tertiam. Primus dicet: O Erfordia ciuitas magnifica, queris primo a facultate nostra theoloica, unde sit hec tribulacio tua; respondeo tibi generaliter, quia deus est caussa efficiens principalis omnis tribulacionis, probo auctoritate ratione et exemplo. Primo probo auctoritate multiplici. Dicit enim dominus deus per os Ysaie prophete ca° 47. Ego dominus et non alter formans lucem scilicet consolacionis et creans tenebras scil. conturbacionis, faciens pacem et creans malum scil. tribulacionis secundum beatum Jheronimum. Item in Jher. x dicit dominus: Malum sc. pene ego adduco super vos. Item eccles XI: Bona et mala vita et mors paupertas et honestas a deo sunt. Item Amos 3° dicit propheta: Audite verbum, quod locutus est dominus. Tantummodo vos cognoui ex omnibus cognacionibus terre, idcirco visitabo super vos iniquitates vestras. Et post pauca: Non erit malum in ciuitate, quod dominus non fecit. Exponunt doctores de malo pene. Solum enim malum culpe

---

[1]) Vgl. dazu oben Anm. 2 u. 90.

non fecit operans, cetera omnia facit secundum magistrum in primo dist. 29. Et claret istud manifestissime legenti sacram scripturam deuteronomium et prophetas, in quibus dominus promittit multa bona que velit ipse facere seruantibus mandata ipsius et seruientibus sibi et comminatur multa mala, que velit inducere super transgressores mandatorum eius, ex quo claret, quod ipse, quia verax est, sicut comminatus fuerat, se facturum, sic per se fecit. Secundo probo hoc ipsum racione tali secundum Damascenum libro 2° et communiter secundum omnes doctores sacre scripture. Sicut deus est creator omnium rerum sic eciam gubernator et rector earundem. Ad perfectissimum autem rectorem spectat, ut sciat quod in regimine suo agatur et nichil preter eius voluntatem et sine eius nutu fiat, quod perfectissime deo conuenit, ut testatur beatus Augustinus li. 3° de ciuitate dei ca° 4° dicens: Nichil fit enim in mundo, quod non de illa imperiali aula summi imperatoris aut iubeatur aut permittatur secundum ineffabilem iusticiam premiorum atque penarum, propter quod saluator noster benedictus dixit luce XII: Nonne quinque passeres dipondio veneunt et unus ex illis non est in obliuione coram patre nostro. Mattheus dicit: Et unus ex illis non cadet in terram sine patre vestro. Quod exponunt Origenes et Iheronimus, quod ex isto discimus, quod acumen diuine prouidencie extendit se eciam usque ad minima et maiestas diuini regiminis dirigit omnia tam maxima quam minima. In signum cuius alibi dicit dominus, quod capillus non peribit de capite vestro nec folium cadit de arbore sine patre celesti, ideoque dicit beatus Ambrosius in primo libro officiorum: Summe dementie est non curare, quod feceris, id est summe insipiencie est dicere de deo, quod ipse non curet, quod fecerit. Nam cum non est alius deus preter eum, qui fecit omnia, necesse est eundem esse gubernatorem omnium, cum non minor necessitas est dei in conseruatione et prouisione quam creatione, nec minor honor debeatur deo conseruanti quam creanti, igitur dicit sapiens XII. Neque enim est alius deus quam tu, cui cura est de omnibus. Propter hec omnia concludit beatus Augustinus quinto libro de ciuitate dei ca° XI de regimine diuine prouidencie. Deus itaque verus et summus cum verbo suo et spiritu sancto, qui unum sunt deus, unus operans creator et factor omnis anime atque omnis corporis, qui hominem peccantem nec impunitum permittit nec sine misericordia derelinquit, a quo est omnis modus, omnis ordo etc. Et post aliqua: Qui non solum celum et terram nec solum angelum et hominem sed nec exigui et contemptibilis animantis viscera nec auis pennulam nec herbe flosculum nec arboris folium sine suarum parcium conueniencia et quadam veluti pace derelinquit, nullo modo est credendus regna hominum eorumque dominaciones et seruitutes a sue prouidencie legibus alienas esse voluisse. Hec ille. Nec est istud difficile omnipotenti, qui ubique parans est per suam potenciam et essenciam.

Tercio idem probo exemplo duplici. Primum habetur in veteri testamento in sancto viro Job, cui cum aduersarius proponeret inferre tribulacionem, non potuit hoc facere sine singulari licencia et commissione dei, unde et ipse Job omnia, quae passus fuit, ascripsit domino dicens: Manus domini tetigit me. Et ca° XVI: Conclusit me deus apud iniquum, in manus impiorum me tradidit. Secundum exemplum habetur in nouo testamento in Christo, qui maximas tribulaciones sustinuit. Sed unde? Certe principaliter a patre, quod patet ex testimoniis tam veteris quam noue legis. Zacharie XII dicit deus pater: percuciam pastorem scil. Christum et dispergentur oues scil. apostoli. Item Ysaie IV propter scelus populi mei percussi eum. Item cum tempore captiuitatis Jesu Petrus gladio percuteret, prohibuit eum dominus dicens: Calicem, quem dedit michi pater non bibam illum Io. XVI. Calix secundum Augustinum significat passionem, quam dedit et imposuit ei pater. Unde et amplius ad Philippenses 2° dicit quod Christus factus sit obediens patri usque ad mortem, mortem autem crucis. Sed diceret quis, fuit hoc iustum, quod deus pater crucifigeret innocentem? Respondetur, punire innocentem preter eius voluntatem et preter utilitatem non est iustum, sed punire innocentem voluntarie offerentem se penis propter aliquam magnam utilitatem non est iniustum, quia volenti non fit iniuria, Christus autem spontanee subiit passionem, oblatus est enim, quia ipse voluit Ysaie LIII. Et ex maxima caritate pro maxima utilitate scilicet pro liberacione generis humani. Ex quibus patet, licet iudei et milites flagellauerunt et crucifixerunt Christum, quia tamen non potuissent fecisse in eum, nisi deus ex racionabilissimis et optimis causis permisisset, igitur ista passionis inflictio patri attribuitur. Et quia illi factum principalius attribuitur, cuius auctoritate et permissione fit, quam ei qui ministerialiter ipsum exequitur, Inde est quod principalius deus pater Christum affiixit et quoscunque qualitercunque affliguntur(?), quam illi qui ministerialiter hoc faciunt, sicut demones et mali homines. Et dominus deus ex tali facto est commendandus, quia optima voluntate facit. Mali autem ministri ex eo facto sunt reprehendendi, quia crudeli peruersa ac mala voluntate exequuntur, propter que dicit magister in primo libro sentenciarum dist. 48. Aliquando voluntas dei bona per malam hominis voluntatem adimpletur, ut in crucifixione Christi factum est, quem deus bona voluntate mori voluit: Judei vero impia voluntate eum crucifixerunt. Quod propheta regius scil. Dauid attendens scilicet tribulationes omnes a deo esse principaliter, cum malediceretur a Semei, valde humiliter se habuit, ut patet 2 regum XVI. Unde cum servi eius eum vindicare expeterent, prohibuit dicens: Dominus praecepit ei, ut malediceret David. Et quis est qui audeat dicere, quare sic fecerit. Dimittite eum ut maledicat iuxta praeceptum domini, si forte respiciat dominus afflictionem meam et reddat michi bonum pro maledictione hac hodierna. Hec ille.

Ecce, o Erffordia, habes solutam primam tuam questionem, qua querebas, unde esset hec tribulacio tua. Audistis omnes tribulaciones principaliter esse a deo, ergo et tuam.

Deinde cum accederet secundus ambasiator facultatis theoloice ad secundam questionem tibi responsurus, qua querebas: Si a deo est hec tribulacio mea, quare eam deus michi immisit, responderetque tibi: O Erffordia, ut multa paucis concludam, desideras scire causam immissionis huius tribulacionis tue, lege prophetam regium et respondebit tibi psalmo 88 ubi dicit dominus deus. Si autem dereliquerint filii eius legem meam, si in iudiciis meis non abmbulauerint, si iusticias meas prophanauerint et mandata mea non custodierint, visitabo in virga iniquitates eorum et in verberibus peccata eorum. Que verba exponens beatus Augustinus de filiis mistici Dauid id est Christi dicit, magnam graciam esse Christianis diuinam visitacionem si peccauerint. Unde et subditur ibidem magnum verbum consolacionis: Misericordiam autem meam non dispergam ab eo neque nocebo in veritate mea. Ubi dicit Augustinus: Magnum firmamentum grandis promissio, quod misericordiam suam non velit abstrahere ab eis et non nocere in veritate id est quo ad animam ymmo flagellare corpus ut spiritus saluus sit.

Tercio occurreret tercius ambasiator facultatis theoloice et diceret: O Erffordia desideras scire quid debeas in huiusmodi tribulacionibus tuis facere. Audi propheticum consilium et opere complere studeas, si ab imminenti tribulacione liberari desideras. Dicit enim Ysaias ca° primo. Lauamini, mundi estote, auferte malum cogitacionum vestrarum ab oculis meis, quiescite agere peruerse, discite bene facere et hoc quo ad inferiores. Sed quo ad superiores subdit: Querite iudicium, subuenite oppresso, iudicate pupillo, defendite viduam. Hec si feceris, sine dubio liberaberis.

Consequenter si accederes ad tuam adelariam [1]) id est nobilem facultatem iuridicam, que tibi similiter in occursum mitteret tres Satrapas, viros consilio et prudencia potentissimos, quorum primus diceret ad primam questionem', dico quod scribitur psalmo 27. Universe vie domini misericordia et veritas. Secundus diceret ad secundam questionem: Respondeo quod dominus dicit Mattei VII: Qua mensura mensi fueritis remecietur vobis. Tercius diceret ad terciam questionem: Dico quod scribitur sapientie primo: Diligite iusticiam vos qui iudicatis terram. Et Ezechielis 47 Iudicium et iusticiam facite. Hec si feceritis salui eritis.

Dehinc si adires bonifaciam tuam et eobanam id est facultatem medicinalem similiter perquirendo consilia sana, mitteret tibi tres paranimphos, quorum primus diceret: Galienus dicit, quod in morbis curandis causa morbi est perquirenda iuxta illud: medice quid curas, qui

---

[1]) Die Beziehung der heiligen Adolar 2c. auf die Fakultäten beruht lediglich auf einer Spielerei des Verfassers. Die Patrone der Fakultäten waren Hieronymus, Ivo, Cosmas u. Damian, Georg.

causam morbi ignoras. Secundus diceret: Cum Christiani simus, fide credimus inobedienciam primorum parentum fuisse causam omnium morborum atque tribulacionum gen. 3°. Tercius concluderet, principium in facultate nostra asserimus contraria contrariis curari propter quod et celestis medicus de celo descendens ad curandum aegrotum teste beato Gregorio in omelia de uno martyre(?) contraria opposuit medicamenta peccatis, ut lubricis continentiam, tenacibus largitatem, iracundis mansuetudinem, elatis praeciperet humilitatem. Hec remedia si seruaueritis, sanitatem pristinam recuperare poteritis.

Ultimo si accederes ad tuam Elizabeth[1]) id est piissimam facultatem artium, Elizabeth enim interpretatur dei mei sapientia. Cum autem omnis sapiencia a domino deo sit, non incongrue potest significare illam facultatem sapientia plurimum splendentem, postularesque ab ea quatenus aliquid tibi magistraliter et fructuose concluderet ex datis consiliis trium precedencium facultatum. Que mox compaciendo mitteret in occursum tibi tres concionatores acerrimos, quorum primus tibi aliquid concluderet silogistice, secundus inductiue, tertius exemplariter. Primus sic argueret: Quicunque peccauerit, punietur, si non penituerit. Erffordia peccauit, ergo punietur si non penituerit communia(?) Nota quia sylogistica maior est precedencium facultatum, minor probatur per experienciam. Videmus enim in ciuitate turpissimas superbias ante retro infra et supra. Audiuimus adulteria nepharia et iniusticias plurimas teste clamorum pauperum et plura alia mala iram dei irritancia, quibus nulla opponuntur obstacula. Secundus argueret sic inductiue: O Erffordia leua oculos in circuitu tuo et vide: Ista ciuitas est eradicata scilicet Lüttich et est (sic), ista ciuitas est plurimum grauata scilicet Nussia et ista ciuitas est confusa scilicet mater tua Mogoncia et sic de aliis ciuitatibus confusis non nisi propter populi peccata et maiorum mala regimina, ergo et tu confunderis si non emendaueris. Tertius argueret exemplariter concludendo et consilium dando. O Erffordia, niniuite iram dei propter peccata sibi comminatam et ciuitati subuersionem euaserunt, quia simul omnes penitentiam egerunt, ergo et tu, si penitueris, iram dei euadere mereberis; antecedens patet ione 3°, consequencia tenet per beatum Augustinum in quodam sermone dicentem: Si tu noueris emendare delictum, nouit deus mutare sententiam. Ecce habes nunc o Erffordia saluberrima consilia et remedia a tua bonifacia adelaria et eobana atque elizabet tua tibique data, que si fueris prosecuta, sine dubio eris salua et a confusione aliena.

Sed ut a digressione reuertar ad lignorum varietatem paradisum uniuersitatis decorantem, Post lignum commune inuenire poteris eciam

[1]) Ueber die Beziehungen der hl. Elisabeth zu Erfurt vgl. Koch, die Erfurter Weihbischöfe. Ztschr. d. Vereins f. thür. Gesch. u. Alterthumskunde VI (1865) S. 61.

lignum vite, quod est vel verbum dei vel sacramentum eucaristie uel patrocinium virginis Marie.

Ista omnia quia possunt preseruare a morte spirituali et senectute viciali, merito in paradiso tali dicuntur lignum vite. De primo dicitur mathei 4°: Non in solo pane viuit homo sed in omni verbo quod procedit de ore dei. De secundo dicitur Iohannis VI. Nisi manducaueritis carnem filii hominis et biberitis eius sanguinem, non habebitis vitam in vobis. De tertio canit sancta mater ecclesia in sequencia: Te lignum vite sancto rorante pneumate parituram diuini floris amigdalum signauit Gabriel. Que omnia sagaci mente perpendens huius nostri paradisi praepositus dominus rector graciosus comes generosus nos omnes inuitare voluit in principio noui studii [1], quatenus ita ederemus de ligno vite, ut custodiri mereremur a spirituali morte et viciali senectute, propter quod et fecit missam inchoari, verbum dei pronunctiari, virginem gloriosissimam huius ecclesie patronam inuocari, in quibus, si deuoti extiterimus, confortacionem spiritualem consequi valebimus. Sed et tertium lignum huic paradiso congruum erat lignum scientie, scilicet quod secundum dominum Egidium in tractatu suo de paradiso est liberum hominis arbitrium, quo potest vel deo et substitutis eius obedire et sic de multiplici ligno edere, vel serpenti vicia persuadenti consentire et sic expelli merito ab huiusmodi orto amenissimo.

Dixi tertio quod paradisum terrestrem reddit amenum et delectabilem aquarum irrigancium copiositas, sic et paradisum nostrum spiritualem, unde dicitur gen. 2°: Et fluuius scilicet doctrinarum egrediebatur de paradiso voluptatis id est uniuersitatis. Qui inde diuiditur in quattuor capita id est flumina id est in quatuor facultates. Nomen uni Phison, quod dicitur e fertilitate piscium secundum Nicolaum de lira, per quod recte significatur fructifera facultas artistica, que pluribus piscibus id est suppositis gaudet, quam aliqua aliarum. Ipse est qui circuit omnem terram Euilat, quod intelligitur parturiens, quia illa facultas est, qui (!) circuit totam ecclesiam parturiendo ubique filios idoneos pro alcioribus facultatibus. Ibi nascitur aurum id est splendens doctrina. Et aurum terre illius optimum est scil. ad percussuram numismatis alcioris facultatis, quia floreni percussi in alciori facultate de auro facultatis arcium sunt acceptissimi bonum sonum reddentes ubique terrarum.

Ibique inuenitur bdellium, arbor est aromatica, per quam videntur significari baccularii arcium, qui vita et sciencia probati odorem bone fame de se reddunt, quocunque venerint. Et lapis onichinus lapis est praeciosus varietate coloris gaudens ad similitudinem unguis humane (!), per quam uidentur significari magistri variis scienciis deco-

[1] Diese Stelle mit der weiter unten folgenden Ausführung über den Namen des Rectors Graf Philipp von Solms, der im Winter des Jahres 1482 (cf. Weißenborn I, 394) dieses Amt bekleidete, ergiebt, daß die Predigt im Jahre 1482 gehalten worden ist.

rati ad similitudinem tamen unguis humane, quia eorum doctrina lumen racionis humane non excedit.

Et nomen secundo fluuio Gion, quod intelligitur luctacio, per quem significatur vigorosissima facultas medicinalis, quae luctatur continue contra mortem nature. Ipse est qui circuit omnem terram ethiopie quod interpretatur tenebre, quia ista facultas circuit vicia nature ea cognoscendo atque extirpando. Nomen vero tercii fluminis Tigris sic nominatus a velocitate cursus secundum Liram, per quem videtur significari operosissima facultas iuridica, quae velociter sitit et esurit iusticiam, unde et dicitur beata Mathei quinto. Ipse vadit contra Assirios id est contra hostes veritatis et iusticie. Fluuius vero quartus ipse est Eufrates, quod intelligitur frugifer, per quem significari videtur fertillissima facultas theoloica, que hic fructificat per graciam in futuro per gloriam, unde transitus eius tacetur vel quia notus vel quia ineffabilis eo quod nec oculus vidit nec auris audiuit nec in cor hominis ascendit, que preparauit deus diligentibus se. Ex quibus omnibus patenter liquescit, paradisum, quem dominus deus plantauit a principio esse amenum et delectabilem.

Plantauerat enim dominus deus paradisum voluptatis a principio, fuere verba vestris reuerenciis proposita, et ut audistis exemplariter exiliter introducta. In quibus quidem verbis primo tangitur causa effectiua et originalis ipsius scole uniuersalis, cum premittitur plantauerat autem dominus deus, 2° tangitur causa subiectiva et materialis eiusdem, cum subiungitur paradisum voluptatis. 3° causa perfectissima et formalis, cum annectitur a principio etc.

Et quia nulla res creata materialis perficitur nisi ex quatuor suis causis, pro conclusione sermonis addo verbum themati contiguum scilicet, in quo posuit hominem, quem formauerat, ecce causa finalis paradisi tam corporalis quam spiritualis. Plantauerat autem deus paradisum huius universitatis alme, ut pro isto tempore in eo poneret hominem non quemcunque sed quem ipse formauerat. De quo homine videtur Mattheus prophetasse capitulo ultimo dicens: Erat quidam homo diues. Marcus addit capitulo XV nobilis decurio, qui et ipse erat exspectans regnum dei. Mattheus dicit, qui et ipse erat discipulus Jesu. Hunc hominem dominus deus de mundo tulerat et in paradisum nostre universitatis collocauerat. Et non immerito. Ipse enim eum formauerat in stematis generositate, in animi claritate, in morum honestate. Est enim dominus noster graciosus alme nostre universitatis monarcha inclitus. Primo dictus dominus Philippus 2° dominus comes 3° dominus de hochsolmos. Primum nomen habet a matre sua ecclesia, 2m a status sui eminencia 3m a propria patria. Primo uocitatur dominus Philippus quod ut placet magistro in floribus, triplici gaudet interpretacione. Primo enim Philippus dicitur a philos, quod est amor et iper quod est supra, quasi amator super-

norum eo quod et ipse sit exspectans regnum dei, quod nomen habet a matre sua ecclesia, propter quam et recte comes dicitur, quia comitatur eam in articulis fidei firmiter credendo quocunque ierit. Unde et optime de Hochsolmos cognomen accipit, quod de hoch id est alto stemate nobilitatis originem traxit, secundum quod nunc egregie in eius confirmacione per quendam egregium virum de facultate iuridica fuit peroratum uel ut immediate premisi de supernorum amore. 2° dominus noster graciosus nuncupatur Phillippus propter splendorem scientiarum, quem appetit iuxta interpretacionem sui nominis. Phillippus enim 2° interpretatur quasi os lampadis. Sicut enim lampas quasi videtur appetere suo ore fomentum luminis, sic dominus noster graciosus videtur quasi in iuuentutis sue flore appetere fomentum luminis scienciarum, propter quod ad almam uniuersitatem se contulit et eam ut matrem comitatus fuit, cui nunc preest quasi sponse dilectissime. Ob quod in cognomento suo soli comparatur, cum dicitur de hochsol idest de alto sole claritatis, ad quem attingere cupit studii feruore.

Tercio dominus noster graciosus merito vocatur Philippus propter honestatem morum. Philippus si quidem interpretatur tercio quasi os manuum, per manus autem significantur opera virtuosa, que ut affectuosius attingere possit, se comitem virorum honestissimorum exhibuit eis commorando, eis conuersando, ob quod in eius cognomento monti comparatur, cum dicitur de hochsolmos id est de alto monte morum, ad quem vigilanti studio atque diligencia continue tendit conscendere. Vel cognominatur hochsolmos, hoch id est altus in generositate. Sol id est solidus in strennuitate (!) Mos id est mons in virtuositate. Nec immerito ipse enim est dominus in myntzenborch id est in monte monete non solum historico et tropologico verum eciam allegorico. Mons autem monete allegorice significat almam nostram universitatem quae est mons monete, in quo percutiuntur praeciosa numismata aurea et argentea per totum mundum soluencia atque splendencia. In isto monte ipse vere dominus est, ut presit piscibus maris id est istis adhuc in mari huius seculi nauigantibus statim ad litus religionis uel prelature ecelesiastice tracturis. Et volucribus celi id est eleuatis in paradiso universitatis et bestiis terre id est bestialiter viuentibus, quibus debet preesse in rigore, aliis vero in mansuetudine, ut tandem ipse cum suis subditis valeat pertingere ad paradisum celestis patrie, qui teste beato Augustino 12 super genesim est paradisus paradisorum, in quo ut idem pater testatur ultimo libro de ciuitate dei capitulo ultimo deus est, omnia in omnibus finis desideriorum nostrorum, qui sine fine videbitur, sine fastidio amabitur, sine fatigatione laudabitur. Qno nos perducat Jesus Christus eterni patris filius in secula benedictus Amen:

Explicit sermo recitatus per venerabilem patrem Johannem Palcz ordinis heremitarum sancti Augustini.

Johann Albrecht I.,
Herzog von Mecklenburg

von

Heinrich Schreiber.

„Premente cruce tollimur."

Halle 1899.
Verein für Reformationsgeschichte.

Vorwort.

Eine vollständige Beschreibung des thatenreichen Lebens eines der trefflichsten Fürsten Mecklenburgs und seiner Zeit überhaupt sollen und wollen vorliegende Blätter nicht geben. Vielmehr schildern sie nur einige Seiten aus dem Leben Herzog Johann Albrechts I., und zwar insonderheit diejenigen, welche für die Erfüllung seiner Lebensaufgabe, der Durchführung der Reformation in Mecklenburg, vor allem von Bedeutung geworden sind. Man wird daher manches vermissen, was der Historiker seinem Geschichtswerke einverleiben muß und was wir z. B. bei Boll, Rudloff, Raabe, Pentz, Schirrmacher u. a. finden. Doch glaube ich alle die Züge, welche für die reformatorischen Bestrebungen des Herzogs in Betracht kommen, ins Licht gestellt zu haben.

So möge denn auch dieses Schriftchen sein bescheidenes Teil dazu beitragen, das herrliche Kleinod, welches uns in Mühe und Arbeit errungen worden ist, die evangelisch-lutherische Kirche, immer mehr zu schätzen und zu lieben.

Sülze i. M., Mai 1899.

H. Schreiber.

Inhalt.



Einleitung.

In der Heilig-Blutskapelle[1] im Schweriner Dom lesen wir folgende Inschrift: „An diesem Orte hat Herzog Johann Albrecht seine Ruhestätte. Keinen frömmeren und gelehrteren Herrn gab es zu seiner Zeit, als ihn. Er vernichtete die päpstliche Lehre und die menschlichen Satzungen in seinem Lande und ließ das reine Gotteswort überall predigen. Ein tapferer Held stritt er im Felde mit seinen treuen Bundesgenossen, den Fürsten von Sachsen und Hessen, für die Freiheit, den Frieden und die ruhige Ausübung des reinen Gotteswortes, welche bisher war unterdrückt gewesen. Die Universität Rostock hat er zur Blüte gebracht, nebst seinem Bruder Herzog Ulrich überall dem weltlichen Gerichte und der Gerechtigkeit Anerkennung verschafft, auch das Kirchenregiment wohl bestellt. Er war in seinem ganzen Leben wahrhaftig, gerecht, sanftmüthig, mild, fromm, gütig und ein Verehrer des göttlichen Wortes. Darum wurde er auch von Königen und Fürsten geehrt und hoch gehalten. Wie er auf dieser Welt geleuchtet, so lange er hier das Ebenbild Gottes getragen, so möge er, den lichten Sternen gleich, droben im Reiche des Himmels leuchten.“[2]

Wir stehen vor der Ruhestätte des Herzogs Johann Albrechts I., des mutigen Vorkämpfers evangelischen Glaubens, den man nicht ohne Grund den Großen genannt und als Vater des Vaterlandes gepriesen hat. Welch reiches Leben hinter jenem Fürsten lag, als er dort zur letzten Ruhe bestattet wurde, wo er selber dem kirchlichen Aberglauben seiner Zeit ein Ende bereitete, darauf weisen schon jene Worte hin, welche die Marmortafel zieren, die Herzog Johann VII. im Jahre 1590 zum Andenken an seinen großen Vater im Dom zu Schwerin anbringen ließ.[3]

Daher dürfte es wohl Interesse haben, das Leben dieses Fürsten im Geiste an sich vorüber gehen zu lassen und sich zurück zu versetzen in jene große Zeit des Ringens und Kämpfens um die lautere Wahrheit des Evangeliums. Ist es auch nur ein kleines Stück aus dem großen Abschnitt der Reformationsgeschichte, das mit dem Leben des Herzogs Johann Albrechts I. von Mecklenburg vor uns lebendig wird, so ist es doch eine bedeutende und für Mecklenburgs fernere Entwicklung besonders wichtige Zeit, die mit den Jahren seiner Regentschaft eintrat.

Erstes Kapitel.

Elternhaus und Jugendzeit.

Herzog Johann Albrecht I. von Mecklenburg war am 22. Dezember 1525 zu Schwerin geboren. Sein Vater, Albrecht VII., seiner schönen Leibesgestalt wegen pulcher oder formosus (der Schöne) genannt, stand im 40. Lebensjahre, als ihm dieser sein zweiter Sohn geschenkt wurde.[4] Albrecht VII. wird uns als ein äußerst gelehrter Fürst geschildert. Als solcher zeigte er sich auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530, wo er sich ebenso wie sein Bruder Heinrich V. „durch Gewandtheit in der lateinischen Sprache hervor that".[5] Er schreckte vor keiner Gefahr zurück, sondern war standhaft in denselben und ließ die größten Beschwerden über sich ergehen. Keiner seiner Räte durfte über ihn herrschen, von Schmeichlern ließ er sich nicht hintergehen.[6] Besondere Eigenschaften seines Charakters waren die Gerechtigkeits- und Wahrheitsliebe. Aber trotzdem war er hinsichtlich der Religion wankelmütig. Freilich ist dieser Umstand wohl erklärlich. Denn in jene Zeit, in welcher Albrecht VII. herrschte, fällt das Wiedererwachen der reinen Predigt des Evangeliums, der Beginn der Reformation, hinein. Wenn der Herzog sich daher auch anfangs mit seiner Gemahlin Anna, einer 1507 gebornen Tochter des Kurfürsten Joachims I. von Brandenburg, die vor ihrer am 17. Januar 1524 erfolgten Vermählung im Kloster gewesen war, für die Reformation erklärte, und sich einem Briefe Luthers an Spalatin zufolge am 11. Mai 1524 sogar einen evangelischen Prediger von ihm erbat, so wandten sich beide dennoch infolge des Einflusses Joachims I. zum Katholizismus zurück.[7]

Zwischen Herzog Albrecht VII. und seinem Bruder Heinrich V. (1503—1552) bestand ein großer Gegensatz. Suchte ersterer in

späteren Jahren seiner Regierung der Ausbreitung der Reformation eine Zeit lang entgegen zu wirken,[8] so war Heinrich eifrig bemüht, dieselbe zu fördern. Liebte Albrecht VII. den Krieg, so war Heinrich V. so friedfertig, daß er den Beinamen Pacificus, d. i. der Friedfertige, erhielt. Diesen Gegensatz schildert Joh. Simonius in den Worten:

> Frater erat Dux Pacificus, mihi Martia cordi
> Tympana: Danorum id regia capta docet,

was David Franck folgendermaßen übersetzt:

> Mein Bruder liebet Fried, ich aber lieb die Waffen,
> Mach mir und andern viel in Dänemark zu schaffen.

Bei diesem Gegensatze in ihrem Charakter kamen trotz der Friedensliebe Herzog Heinrichs mancherlei Irrungen zwischen beiden Fürsten vor. Schon 1504 war ein „Brüderlicher Erbvertrag zwischen Heinrich, Erich und Albrechten, Gebrüdern, Hertzogen zu Mecklenburg" geschlossen worden, dem 1513 ein zweiter zwischen Heinrich und Albrecht und 1520 in dem Neubrandenburger Hausvertrag ein neuer Vergleich gefolgt war.[9]

Am Sterbelager Albrechts VII., am 5. Januar 1547, fehlten außer dem in jungen Jahren verstorbenen ältesten Sohne Magnus auch die Herzöge Johann Albrecht, Ulrich (geb. 5. März 1527) und Georg (geb. 22. Febr. 1528). Johann Albrecht und Georg waren in Kriegsdienste getreten, Ulrich aber befand sich auf Reisen. Außer diesen Brüdern hatte Herzog Johann Albrecht noch 3 Geschwister, nämlich 2 Brüder, den bei seines Vaters Tode erst 10 Jahre alten Christoph (geb. 30. Juni 1537 zu Augsburg),[11] sowie Karl (geb. 28. Sept. 1540) und eine Schwester Anna (geb. 14. Okt. 1533), während Ludwig, Johann und Sophia zwischen 1535 und 1538 geboren und früh verstorben waren.[12]

Die fürstliche Leiche wurde am 17. Januar unter dem Hochaltare in der Kirche zu Doberan in Gegenwart des Herzogs Heinrich und seines Sohnes Magnus, der Schwester Albrechts VII., der Herzogin Katharina von Sachsen, ihrer noch unvermählten Töchter und der Vornehmsten vom Adel sowie der fürstlichen Dienerschaft beigesetzt.[13]

Johann Albrecht I. hatte eben sein 21. Lebensjahr vollendet, als er die Kunde von dem Hinscheiden seines Vaters erhielt.[14] Er war schon in früher Jugend von der Kraft des Evangeliums ergriffen. Denn wie der früh verstorbene Herzog Magnus, so war auch Johann Albrecht an den kurfürstlichen Hof nach Berlin gekommen, wo er weiter erzogen werden sollte. Schon im Jahre 1539 war er, in seinem 14. Lebensjahre stehend, nach Berlin übergesiedelt.

Die Zeit, welche er am Hofe Joachims II. zubrachte, ist von ganz besonderer Bedeutung für das Leben des Herzogs geworden. Denn dort ward recht eigentlich der Grund gelegt zu dem großen Werke, welches auszuführen dieser Fürst berufen war. Dort wurden in sein empfängliches Gemüt die Keime reformatorischer Ideen hineingepflanzt, die er später als Fürst seines Landes in demselben ausbreiten sollte.

Bei seiner Geburt waren Herzog Albrecht der Schöne und seine Gemahlin Anna noch dem lutherischen Glauben zugethan. Als aber der Prinz den ersten Unterricht haben mußte, waren beide schon zur katholischen Kirche zurückgetreten, wenn auch der Herzog Albrecht VII. der Ausbreitung der Reformation aus politischen Gründen später nicht feindlich entgegengetreten ist.[15] So hatte er denn auch zu Johann Albrechts erstem Lehrer den der lutherischen Lehre zugethanen Priester Johann von Sperling berufen, welcher den Prinzen bis 1538 erzog und unterrichtete.[16] Dieser Unterricht war ein derartiger, daß Johann Albrecht später von demselben sagen konnte, daß er von seinen kindlichen Jahren ab in der reinen göttlichen Lehre und Wahrheit christlich und fürstlich auferzogen sei.[17]

Nach Berlin gab Albrecht der Schöne dem Sohne in Christoph von Metzradt einen katholischgesinnten Aufseher mit, konnte sich aber nicht verhehlen, daß gerade dort die lutherische Lehre an dem damals lutherischen Hofe einen bestimmenden Einfluß auf des Jünglings Seele ausüben würde.

Nach Beendigung des Berliner Aufenthaltes bezog Johann Albrecht, nachdem er „die Schulwissenschaften gründlich gefasset hatte", mit seiner Mutter Neffen, dem Kurprinzen Hans Georg von Brandenburg, die Universität Frankfurt a. Oder im Jahre 1540.[18]

Von seinen Kenntnissen, die er sich schon in Berlin erworben hatte, wird gerühmt, daß er geschickt war, „einen feinen Brief in lateinischer Sprache zu schreiben, auch darin Carmina zu machen.“ Diese Kunst übten die Gelehrten jener Zeit besonders gern,[19] und auch der Fürst pflegte sie noch in späteren Jahren. Als seine Schwester Anna 1566 die Gemahlin des Herzogs von Kurland geworden war, schrieb er ihr als Abschiedsgruß ein lateinisches Gedicht in der Herberge zu Memel an die Wand, das also lautete:

Joannes Albertus Dux Megapolitanus
Annae sorori sponsae discedenti in Curlandiam.

„Exoritur tristis te discedente querela
Et lacerat mentem sollicitudo, Soror!
Sed valeat mœror, valeant suspiria mœsta
Et lacrimae valeant, improba cura vale!
Omine te Deus laeto deducat et addat!
Sis fœlix rebus connubioque: vale!“

XXVI. Mart. anno MDLXVI.[20]

In Frankfurt lebte Johann Albrecht nebst den anderen dort studierenden Fürstensöhnen der damaligen Sitte entsprechend als rector Academiae.[21] Er benutzte den Aufenthalt auf der Universität in rechter Weise, denn Frid. Thomas rühmt von ihm, „die Oratorie habe ihn beredt, die Mathesis scharfsinnig, die Jurisprudentz zur Regierung geschickt und die Theologie weise gemacht.“[22] Besondere Zierden jener Hochschule waren damals der Mediziner Jodocus Willichius und Georg Sabinus, letzterer als Humanist und Dichter berühmt, Melanchthons hochbegabter Schüler und Schwiegersohn.

Nach Absolvierung der Universitätszeit ward der Herzog auch im Waffendienste unterwiesen. Er kehrte zurück an den Hof zu Berlin und begleitete 1546 seinen Vater zu dem Reichstage nach Regensburg, damit der Kaiser ihn und er den Kaiser kennen lerne.

Dann mußte er, obgleich vielleicht blutenden Herzens, da er dem evangelischen Glauben innig zugethan war, am Kampfe gegen seine Glaubensgenossen teilnehmen. Genaueres freilich läßt sich nicht darüber berichten, mit welchen Gefühlen er in den Kampf gezogen ist, ob er die Auflehnung der Lutherischen gegen den Kaiser

um des Glaubens willen verurteilte oder nicht.[23] Noch vor der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547), die für die Protestanten so unglücklich ablief, ereilte ihn die Kunde vom Tode seines Vaters, und Johann Albrecht kehrte in sein engeres Vaterland zurück, als nächster Erbe und ältester Sohn die Regierung zu übernehmen, nachdem er sich in Ulm vom Kaiser Urlaub erbeten hatte.

Freilich war der Regierungsantritt keineswegs leicht, denn des Verstorbenen Schuldenlast war seit 1535 auf 300 000 Gld. angewachsen, ein Testament aber nicht zu finden.

Kurz vor Ostern, am 10. April 1547, kam er bei seiner verwitweten Mutter auf deren Witwensitz in Lübz an. Er traf die nötigen Anordnungen, ernannte die Räte Dr. Karl Drachstädt und Georg von Karlewitz zu Statthaltern und eilte auf den Kriegsschauplatz zurück. Am 24. April ist er auf der Lochauer Heide beim Kaiser.[24] Dann begab er sich wieder nach Mecklenburg, sich dessen wohl bewußt, in welch schwieriger Lage sich die Protestanten befanden.

Zweites Kapitel.

Reformationsversuche.

Im Oktober 1547 begab sich Herzog Johann Albrecht nach Augsburg zum Kaiser, wo sein Bruder Ulrich schon am 9. September eingetroffen war. Nach Empfang der Lehen übergab er hier zugleich im Namen seiner Brüder ein Memorial „wegen ihres Vaters Schuld-Forderung von 500 000 Gulden“. Er erreichte es, daß der Kaiser an Herzog Heinrich eine Verordnung erließ, nach welcher die mecklenburgische Landschaft des Herzogs Albrecht Schulden übernehmen sollte.

Zur Erledigung dieser Angelegenheit wurde ein Landtag nach Wismar ausgeschrieben, die Stände aber erkannten keine Verpflichtung zur Uebernahme der Schulden an. Nachdem die Huldigung im Lande wenigstens teilweise vollzogen war, kehrten die Herzöge Johann Albrecht, Georg und Ulrich auf den Reichstag nach Augsburg zurück.[25] Johann Albrecht wollte schon hier, wenn

irgend möglich, der Sache der Lutherischen förderlich sein, für die es um jene Zeit gar traurig aussah.

Unter dem Reichs-Abschiede vom 31. Juli 1548 finden wir die Unterschriften unserer Herzöge: „Johann Albrecht, Georg und Ulrich, Hertzogen zu Mecklenburg“, während im Namen Herzog Heinrichs dessen Gesandte unterschrieben: „Hinrichen, Hertzogen zu Mecklenburg Dieterich Moltzahn und Johann Hoffmann, der Rechten Doctores“.[26]

Nach seiner Rückkehr in sein Vaterland gab Herzog Johann Albrecht I. deutlich zu erkennen, wie sehr er der Reformation zugethan war und wie er sich bemühte, ihr in Mecklenburg weiteren Eingang zu verschaffen.

Sogleich war er auf Berufung eines evangelischen Hofpredigers bedacht, um allmählich vom Hofe aus auch im Lande die lutherische Lehre durchzuführen. Er richtete sein Absehen auf den aus Kamen in Westfalen gebürtigen Gerard Oemeke, welcher die articuli Smalcaldici mit unterschrieben hatte. Noch vor Ostern 1547 berief er ihn nach seiner Residenz Güstrow als Dompropst. Er sollte dort der katholischen Lehre ein Ende bereiten, die sich unter Albrecht VII. besonders am Dom gehalten hatte.[27]

Sodann verband er sich in inniger Freundschaft mit dem Landrat Dietrich von Maltzan auf Grubenhagen, wahrscheinlich dem ersten mecklenburgischen Edelmanne, der sich der Reformation angeschlossen hat. Dieser durch Gelehrsamkeit, Beredtsamkeit und Weisheit ausgezeichnete Mann, der auch mit Melanchthon in Briefwechsel stand, ward des Herzogs treuer Berater.[28]

Er ist es auch gewesen, welcher dem Herzog in Melanchthons Schüler Johann Richter von Lucka einen Mann von tiefer Gelehrsamkeit und innigster Anhänglichkeit und Treue als Kanzler zuführte, der seine ganze Kraft in Zukunft seinem Fürsten und dem Werke der Reformation widmete. Am 5. Oktober des ersten Jahres seiner Regierung berief der Herzog ihn, der nach der Schlacht bei Mühlberg mit seiner Familie aus Wittenberg geflüchtet war und sich nach Mecklenburg gerettet hatte.[29]

Neben ihm ragt der oberste geheime Rat des Herzogs, der Ritter Joachim von Maltzan, der Reichsfreiherr zu Wartenberg

und Penzlin, als edler Vorkämpfer evangelischer Freiheit hervor, und auch Werner Hahn von Basedow, seit 1548 des Herzogs Kriegsbefehlshaber und Hofmarschall, hatte oftmals wichtige Aufträge für seinen Herrn auszuführen.

Aber noch ein anderer Mann sollte dem Herzoge treue Dienste leisten. Auch der 1527 geborene Baumeisterssohn Andreas Mylius aus Meißen trat in den Kreis der Anhänger und Freunde Johann Albrechts. Auf einer Ferienreise, die der Gelehrte im Herbst 1547 unternahm, lernte Johann Albrecht ihn in Strelitz kennen. „Nur das mag wie mit festem Erz in Freundschaft zwei Genossen binden, wenn Geist und Geist sich, Herz und Herz, in einem höhern Dritten finden": dies Dichterwort sollte sich in Bezug auf Andreas Mylius und Johann Albrecht in besonderer Weise erfüllen. Die Liebe zu den Wissenschaften und das Streben, die Reformation in Mecklenburg durchzuführen und überall zu befestigen, schlang ein festes Freundschaftsband um den Fürsten und den Gelehrten, der des Herzogs weitere Studien leitete und von dem Joh. Caselius in der Leichenrede auf Herzog Johann Albrecht sagt: „Andreas Mylius stand niemandem an Beredtsamkeit, klugem Rat, Treue und Fleiß nach, und war gerade hierin bis zum äußersten Ende seines Lebens dem Großvater, Vater und euch nützlich." Diese Getreuen waren es, welche dem Herzog in den schweren Zeiten, die über Mecklenburg kamen, zunächst zur Seite standen. Denn gefahrvoll war die Lage der Lutherischen. In Augsburg hatte Kaiser Karl V. schon am 15. Mai 1548 seine Einwilligung zum sogenannten „Augsburger Interim" gegeben, um durch dasselbe eine Vereinbarung zwischen Protestanten und Katholiken auf Kosten der Ersteren zu versuchen. Während die Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz diesem Bescheid zustimmten, lehnten Hans von Küstrin und Wolfgang von Zweibrücken sowie die mecklenburgischen Herzöge das Interim entschieden ab, „daher sie auch des Kaysers Ungnade verdienet, welcher sie beyderseits Hertzoge mit Execution bedrohen lassen".[30]

Somit war durch diese kühne That für Mecklenburg vorerst wenigstens verhütet, daß der gute Anfang des Werkes der Reformation gehemmt oder gänzlich vernichtet wurde.

Denn ein guter Anfang war schon durch Heinrich den Fried-

fertigen gemacht, und die evangelische Lehre hatte schon solchen Anklang im Lande gefunden, daß z. B. die Bürger von Gnoien 1532 mit der Bitte, ihnen einen lutherischen Prediger zu senden, sich an Herzog Heinrich wandten. In Rostock war Slüter mit unerschrockenem Mute für die reine Lehre eingetreten, nachdem schon Nicolaus Ruß den Boden geebnet hatte; in Schwerin und Wismar hatte Heinrich Möllens gepredigt.[31]

Zudem wirkte der aus Braunschweig als Superintendent nach Parchim berufene Hamburger Johann Riebling segensreich für die Ausbreitung der lutherischen Lehre im Lande. Der Einfluß dieses Mannes sollte wie der Gerard Oemekes ein weitgehender werden.

Nachdem der Kaiser allen Reichsständen befohlen hatte, vorläufig das Augsburger Interim als Richtschnur zu nehmen, schien die Sache der Reformation aufs äußerste bedroht. Allein, Herzog Johann Albrecht I. und Heinrich der Friedfertige ließen sich nicht beirren.

Fest davon überzeugt, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, schrieben sie zum Jahre 1549 im Verein mit den anderen Herzögen einen Landtag nach Sternberg aus, welcher von entscheidender Bedeutung für Mecklenburg werden sollte. Außer den beiden Superintendenten Johann Riebling und Gerard Oemeke erschien auch der schon 1532 zum Bischof von Schwerin berufene Herzog Magnus mit seinen Prälaten, der der lutherischen Lehre von Herzen zugethan war.[32]

Nach Eröffnung der Ständeversammlung trat man in die Verhandlungen ein. Es galt, gemeinschaftlich Stellung zum Augsburger Interim zu nehmen. Der Kanzler Johann von Lucka redete in eindringlicher Weise der reinen Lehre das Wort, als er die Verhandlungen eröffnete. Johann Riebling und Gerard Oemeke rieten entschieden ab, sich für das Interim zu erklären. Man einigte sich am 20. Juni dahin, dem Kaiser nach Brüssel in möglichst milder Form Antwort zu geben, die der Kanzler abfaßte. „Sie wolten bey den Schriften der Propheten und Apostel bleiben, auch das Apostolische, Nicaenische und Athanasianische Glaubens-Bekenntnis annehmen; hoffeten Kayserl. Majest. würden damit zufrieden seyn."

Somit erklärte sich Mecklenbnrg auf jenem denkwürdigen Landtage zu Sternberg unter der Regierung Herzog Johann Albrechts I. und Heinrich des Friedfertigen für ein lutherisches Land. Freilich blieb noch viel Arbeit übrig, bis das ganze Land in Wahrheit ein lutherisches geworden war. Aber mit Ausnahme einiger weniger Aebte und Prälaten lehnten die zum Landtage vereinigten Stände der Prälaten, Ritter- und Landschaft doch das Interim ab, ohne es zu erwähnen. Dieser Bescheid wurde dem Kaiser zugestellt. Eine Antwort erfolgte nicht, da Karl V. zu jener Zeit anderweitig beschäftigt war. Denn die Einführung des Interims mußte fast überall erzwungen werden, ja der Kaiser selber war zweifelhaft geworden, ob sein Werk gelingen werde.[33]

So konnten Herzog Johann Albrecht I. und Heinrich der Friedfertige segensreich für die Ausbreitung der Reformation in ihrem Lande weiter wirken. Allerdings war die Frage, wie die Regierung gestaltet werden solle, unter Johann Albrecht, Ulrich und Georg noch nicht entschieden. Angesichts der Schuldenlast des Landes verlangte Johann Albrecht die Alleinregierung, wenn auch nur auf eine Reihe von Jahren. Er glaubte es seinem Lande schuldig zu sein, ihm die Kosten einer 2 oder 3fachen Hofhaltung zu ersparen. Allein Ulrich und Georg wollten nicht auf einen Anteil an der Regierung verzichten. Darum riefen sie noch vor dem Landtage zu Sternberg des Kaisers Entscheidung an, der diese am 3. Juni Herzog Heinrich übertrug. Er gab ihm vollkommene Gewalt, „zwischen gedachten deinen lieb jungen vettern, weilant herzog Albrechts von Mecklenburg nachgelassenen sonen, angeregter regirung halben durch sich selbst, oder deiner lieb ansehenliche statliche rethe handlung pflegen ... in der guete zu vorgleichen.“[34]

Es kam nun zwischen Johann Albrecht und Ulrich eine Vermittlung zustande, nach welcher ersterer als der Aelteste die Regierung vorerst auf 6 Jahre haben sollte. Zu den schönsten Hoffnungen war man in Mecklenburg berechtigt, als Johann Albrecht auf diese Art freie Hand bekam. Denn „voll glühender Begeisterung für alles Hohe und Edle, voll frommer Ehrfurcht gegen die Kirche Christi und ihre wiedergeborene Herrlichkeit, ein

Christ durch seines Herzens Erfahrung und Bedürfnis, ein Theolog durch den Reichtum und Umfang seiner wissenschaftlichen Bildung, wirkte er groß und gewaltig auf die Gestaltung des kirchlichen und wissenschaftlichen Lebens ein.“ [35]

So war allmählich das Jahr 1550 herbeigekommen, in welchem am 28. Januar der Administrator des Stiftes Schwerin, Herzog Magnus, starb. Dieser Todesfall brachte mancherlei Zwistigkeiten mit sich, welche durch Herzog Georg verursacht wurden. Denn dieser, der sich einer vertraulichen Mitteilung Johanns von Küstrin an Johann Albrecht zufolge dem Kaiser für ein Jahrgeld von 2000 Kronen zur Verfügung gestellt hatte,[36] trachtete selber danach, das Bistum Schwerin zu erlangen.

Er berief sich bei seinem Anspruch auf diese Stellung auf eine Zusage des Kaisers.[37] Aber dennoch erhielt Herzog Ulrich das Bistum. Man machte auch dem Papste Paul III. Anzeige von dieser Wahl, erwartete jedoch kaum, daß die päpstliche Konfirmation erfolgen werde; trotzdem riefen die Domherrn den neuerwählten Administrator einstimmig auch als Bischof aus.[38] Diese besonders von Johann Albrecht gewünschte Wahl hatte für den Herzog selber insofern ihr Gutes, als beide Brüder am Montag, dem 2. April, das Uebereinkommen trafen, daß Ulrich 10 Jahre auf die Mitregentschaft und die bis dahin gezahlte Pension verzichtete; nur dann wolle er an der Regierung teil haben, falls er das Bistum Schwerin verlieren solle. In einem Nachtrag aber hatte er noch hinzugefügt, daß es, falls „hertzog Hainrich von Meckelnburg ihr vetter mit todt abgienge ... im frei steen soll, seinen gepurenden anteil zuforderen.“ [39] Auch Herzog Georg verpflichtete sich, seine Ansprüche nicht mit den Waffen, sondern auf dem Wege des Rechts geltend zu machen, was er freilich nicht gehalten hat; Johann Albrecht aber war noch freier als vorher und selbständiger die Regentschaft zu führen imstande. Das Jahr 1550 war auch sonst wichtig für den Herzog. Denn damals verlobte er sich bei der Hochzeit des verwitweten Herzogs Albrecht von Preußen mit dessen Tochter, der Prinzessin Anna Sophie.

Von früher Kindheit an war diese Prinzessin von ihren frommen Eltern im evangelischen Glauben erzogen und auf das

Heil in Christo hingewiesen worden, so daß sie in Wahrheit die rechte Lebensgefährtin Johann Albrechts und seine rechte Gehilfin bei der Ausübung des hohen Werkes werden konnte, zu dem dieser Fürst berufen war. Die Vermählung, welche schon in diesem Jahre stattfinden sollte, wurde noch aufgeschoben, weil der Herzog erst in seinem eigenen Lande einem an seine Braut gerichteten Briefe vom 30. Nov. 1553 zufolge „Religion, Freiheit, Friede und Vaterland“ gesichert sehen wollte.[40]

Zur weiteren Ausführung solcher Pläne wurde 1550 der Grund gelegt. Denn in Königsberg schloß Johann Albrecht mit Herzog Albrecht und dem Markgrafen Johann von Brandenburg ein Bündnis, das vorerst ganz geheim gehalten und daher auch nicht schriftlich aufgezeichnet werden sollte. Daher heißt es auch in einem am 27. Juli 1550 von Johann Albrecht an den Rheingrafen geschriebenen Briefe: „Umb eins thue ich noch bitten, daß ihr dissen brief in keine andere hende woltet komen lassen, und ihm nach verlesung dem feuer befhelen;“ Markgraf Johann redet in einem am 21. Aug. 1550 datierten und an Joh. Albrecht gerichteten Briefe von „der bewusten sache“, und Hans von Heideck schreibt am 27. Oktober desselben Jahres in Chiffernschrift an Johann Albrecht.[41]

Aber auch im eignen Lande sorgte der Herzog dafür, daß die Reformation nach allen Seiten hin möglichst gesichert würde. Gegenstand seiner besonderen Fürsorge war daher die Landesuniversität. Er hatte es wohl erkannt, wie wichtig diese für die Ausbreitung der Reformation werden konnte, und so suchte er in Gemeinschaft mit Herzog Heinrich alles daran zu setzen, sie zu heben und das Studium zu fördern. Gerade in der Universität erblickte Johann Albrecht „den wichtigsten Hebel sowohl zur Förderung wahrer wissenschaftlicher Bildung als auch zur Erneuerung und Kräftigung des kirchlichen Lebens.“[42]

Naturgemäß strebte somit Johann Albrecht I. danach, tüchtige, im evangelischen Sinne unterwiesene Professoren nach Rostock zu ziehen. Er wandte sich daher nach dem Fortgange des ersten lutherischen Professors der Theologie in Rostock, des Dr. Smedenstedt, nach Greifswald schon 1549 in Verbindung mit Herzog Heinrich an Philipp Melanchthon mit der Bitte, ihm einen tüchtigen Professor der Theologie vorzuschlagen, nachdem beide Fürsten schon

unmittelbar nach dem Ende des schmalkaldischen Krieges Melanchthon selber oder Georg Major für Rostock zu gewinnen gehofft und daher den M. Arnold Burenius an dieselben gesandt hatten.[43]

Erhard Schnepf, welcher das Interim nicht unterschrieben hatte und daher aus Württemberg vertrieben war, wurde von Melanchthon als besonders geeignet bezeichnet. Allein er hatte inzwischen schon eine Professur in Jena angenommen. Daher schlug Melanchthon den Johann Aurifaber vor, welcher den Ruf annahm, am 19. Juni zu Wittenberg Doktor der Theologie ward und Ende Juni 1550 nach Rostock kam, wo er auch Pastor an St. Nikolai wurde.[44]

Mit Aurifaber kam noch ein anderer Mann nach Rostock, welcher vor allem eine Zierde der Wissenschaften und ein Verteidiger reformatischer Lehre in Mecklenburg zu werden berufen war, nämlich der damals erst 20jährige Magister David Chyträus. Durch Melanchthon wurde des Burenius Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt, der jetzt in der Hoffnung, später auch in Rostock eine Professur erlangen zu können, seinen Freund Aurifaber nach Mecklenburg begleitete, wo er sich besonders die Liebe des Mediziners Jakob Bording erwarb. Dieser machte seinerseits wieder den Herzog Johann Albrecht I. auf den jungen Gelehrten aufmerksam.[45] Er ließ sich nach einigen Reisen, die er der Sitte der Zeit entsprechend machte, im April 1551 in Rostock nieder. Durch ihn sollte die Universität ganz besonderen Ruhm erlangen, und ein hervorragendes Verdienst des Herzogs Johann Albrecht bleibt es, daß er alles Mögliche aufgeboten hat, jenen Mann in Rostock zu behalten, der zunächst freilich nur für das im Fraterkloster der Michaelisbrüder errichtete Pädagogium, welches die Förderung der klassischen Studien bezweckte, berufen war. Obgleich Chyträus schon bald ehrenvolle Berufungen nach Augsburg, Straßburg, Kopenhagen und Heidelberg erhielt, lehnte er doch ab. Johann Albrecht selber hatte den Kurfürsten von der Pfalz wie auch des Chyträus Vater gebeten, ihm diesen Gelehrten zu lassen, ihm selber aber hatte der Herzog versprochen, bei ihm Vaterstelle zu vertreten.[46]

Welch inniges Band beide später verknüpfte, und wie sehr der Fürst die Verdienste des Chyträus um die mecklenburgische Landeskirche zu schätzen wußte, zeigte sich besonders auch damals,

als der Professor in der für Rostock so traurigen Zeit von 1566 ernstlich nach Straßburg zu gehen beabsichtigte. Obgleich Chyträus sich schon so gut wie verpflichtet hatte, brachte er es doch nicht übers Herz, vor dem Scheiden aus Mecklenburg nicht Rücksprache mit dem von ihm so hochgeschätzten und verehrten Förderer der Wissenschaften zu nehmen. Sein an Joh. Albrecht gerichteter Brief spricht es aus, wie lieb ihm Mecklenburg geworden sei und wie er auch in der Ferne der Güte des Herzogs und all des Wohlwollens gedenken werde, das ihm der Fürst die Jahre hindurch bewiesen habe, während deren er in seinem Dienst gestanden sei. Es ist ein ehrenvolles Zeugnis für Chyträus, daß Johann Albrecht, der in engem Verkehr mit dem Gelehrten stand, der mancherlei Anregung von ihm erhalten hatte und der wohl wußte, wie sehr seine reformatorischen Bestrebungen durch jenen Mann gefördert waren, ihn nicht ziehen lassen wollte, für den Fürsten aber, daß Chyträus gerne blieb, weil Johann Albrecht so großes Gewicht auf sein Bleiben legte.

Da der Herzog ein wachsames Auge auf die Universität hatte, so entging ihm ein Umstand nicht, der besonders geeignet erschien, ein gedeihliches Zusammenwirken aller Professoren zu erschweren. Es war nämlich Brauch, daß die Dozenten teils von den Herzögen berufen und angestellt wurden, teils jedoch vom Rate der Stadt Rostock. Die „rätlichen" Professoren bevorzugte der Magistrat; ja, er trieb es sogar so weit, daß die „fürstlichen" vom Konzilium und Rektorate ausgeschlossen wurden.

Diesen Streitigkeiten ein Ende zu machen, war Herzog Johann Albrechts eifrigstes Bestreben. Er kam daher mit seinem Oheim, dem Herzog Heinrich, welcher „von jeher eine rühmliche Sorge für die Universität gehabt," dahin überein, eine gütliche Beilegung jenes Zwistes zu versuchen. Zu diesem Zwecke sandte Herzog Heinrich den Präzeptor Achim Hahn sowie den Kanzler Scheiring, den Marschall Linstow, den Dr. Johann Hoffmann und den Licentiaten Gieseler, Herzog Johann Albrecht aber den Johann Lucka, Heinrich Hahn, Dr. Drachstädt, Werner Hahn und Dietrich Maltzan am 7. Oktober 1551 nach Rostock ab, wohin auf Bitte des Rats schon Gesandte aus Lübeck, Hamburg und Lüneburg zum Beistande gekommen waren. Als Vertreter der Universität traten

Aurifaber, Jacob Bording und Chyträus auf. Ihr Wunsch ging dahin, daß die akademische Verfassung so wieder hergestellt werden möchte, wie sie vor 100 Jahren gewesen war. Die von Dietrich Maltzan entworfenen Frage-Artikel nach der Zahl und Besoldung der Professoren, nach etwaigen Hülfsmitteln, falls die alten Renten zur Besoldung nicht ausreichen, nach etwaiger Verbesserung der alten Privilegien und Statuten, nach der Herstellung guter Disziplin und nach dem Unterhalte armer Studenten sollten den Beratungen zur Richtschnur dienen.[48]

Trotz langer Verhandlungen wurde eine endgiltige Vereinbarung nicht getroffen. Allein des Herzogs Verdienst ist es, daß er wenigstens den Weg bahnte, auf welchem man künftig eine völlige Einigung erzielen und reicheren Segen für das Reformationswerk erwarten konnte. Daher unterließ er es auch später nicht, immer von neuem den Versuch einer Einigung zu machen, sobald er irgend freie Hand hatte.[49]

Seine Freiheit hinsichtlich der Herrschaft im eignen Lande war durch Herzog Magnus Tod auch insofern erweitert worden, als Georg sich seit jener Zeit vom Lande seiner Väter fern hielt. Hatte er es auch zunächst versucht, mit den Waffen in der Hand für sich das Bistum Schwerin zu gewinnen, so war er doch alsbald vertrieben worden und hatte Mecklenburg verlassen. Dennoch fürchteten Johann Albrecht und Heinrich von neuem ein feindliches Eindringen Georgs in ihr Land,[50] zumal er in einem vom 27. August 1550 datierten und an Johann Albrecht von Gardelegen aus gerichteten Briefe die Randbemerkung gemacht hatte, „Kais. Maj. weiß wol, daß Euer Liebden und andere Fürsten hinter Ihrer Maj. sich verbinden und einen Bund aufrichten, doch ich hoffe, wir wollen ihn bald auflösen."

Um so auffallender war es daher, daß sich Georg am 13. September von Braunschweig aus in das magdeburgische Gebiet wandte, wo er am 15. Wanzleben und am 21. Hildesleben nahm und den Magdeburgern eine Niederlage beibrachte. 1000 Bauern und 200 Bürger fanden ihren Tod, 300 Bürger wurden gefangengenommen. Er war in den Dienst des Moritz von Sachsen getreten, welcher die Reichsexekution an dem protestantischen Magdeburg ausführen sollte.[51]

Bei einem Ausfall der Magdeburger am 20. Oktober 1550 wurde Georg schwer verwundet von Kilian von Oldenburg gefangen genommen. Im Stadtthore nahmen zwei Bürgermeister der Stadt den Prinzen in Empfang, um ihn vor der Wut des Volkes zu schützen. Er blieb bis zum nächsten Jahre in Gefangenschaft. Johann Albrecht stand ihm in dieser Zeit treu zur Seite. Er schickte ihm seinen Leibarzt Dr. Sigmund Crol und den Superintendenten Gerard Oemeke, „ihn in seiner Schwachheit mit Gottes Wort und Arznei zu stärken.“ [52]

Als aber am 9. November 1551 die Stadt den Feinden die Thore öffnete, erlangte auch Herzog Georg von Mecklenburg seine Freiheit wieder. Doch kehrte er auch jetzt nicht in sein Vaterland zurück, sondern blieb vorerst im Winterquartier in Thüringen, bis Kurfürst Moritz von Sachsen ihm weitere Befehle zukommen ließ. [53] Denn während des Kaisers Wille dahin ging, daß Georg die von ihm in Besitz genommenen magdeburgischen Stiftsgüter zurückgeben solle, wußte der Herzog wohl, daß Moritz ihm diese nicht nehmen werde. Obgleich er daher nicht übel Lust empfand, einer Aufforderung König Ferdinands zufolge in dessen Dienste zu treten, kam er doch zu dem Entschlusse, dem Kurfürsten auch ferner zu folgen. [54]

Dieser hatte sich durch seine Teilnahme am schmalkaldischen Kriege, wo er auf Seiten des Kaisers gestanden war, durch Annahme des Leipziger Interims, durch die Belagerung Magdeburgs und auch aus andern Gründen seine eigenen Unterthanen entfrembet und bei den Lutherischen allgemein verhaßt gemacht. Er sah wohl ein, daß er vom Kaiser nichts mehr zu hoffen hatte, durch die Evangelischen aber alles verlieren konnte; darum und um seinen gefangenen Schwiegervater, den Landgrafen Philipp von Hessen, zu befreien, entschloß er sich, den Kaiser anzugreifen und durch Verrat an diesem wieder gut zu machen, was er durch Verrat an seinen Glaubensgenossen verdorben hatte. Daher trat er nun ebenfalls dem Bunde bei, den Herzog Albrecht von Preußen, Markgraf Johann und Herzog Johann Albrecht I. von Mecklenburg geschlossen hatten. [55]

Diese Fürsten stellten sich die Aufgabe, nicht eher zu ruhen, als bis sie den genannten Landgrafen Philipp von Hessen befreit

hätten. Aber auch sonst sollte ihr Bund dem Zwecke der Reformation dienen. Die Verbündeten wollten sich zunächst gegen Gewaltthätigkeiten schützen, die sie vom Kaiser befürchteten. Denn Johann Albrecht schreibt am 28. November 1550 von Neustadt aus an Herzog Albrecht von Preußen, der Kaiser solle „in heimlicher kriegswerbung und rustung stehen, in meinung ohn zweifel damit uf den frulingk sein furhaben zuvolendigen und die christen und ihre mitgenossen zuverfolgen.“ [56]

Verschiedentlich trafen die Verbündeten zusammen, besonders in Naumburg, Dresden und Torgau. Hier sollte es zwischen Markgraf Johann, Herzog Johann Albrecht, Kurfürst Moritz und Landgraf Wilhelm von Hessen zum förmlichen Abschluß des Bundes kommen. Doch wurde der Vertragsentwurf abgelehnt. Sie waren darin einig, die schon mit Frankreich begonnenen Unterhandlungen mit allem Eifer weiter zu betreiben, doch gingen ihre Ansichten darüber auseinander, ob man nur bei dem zu Dresden beschlossenen Defensivbündnis bleiben oder zugleich in Rücksicht auf Frankreichs Wünsche ein Offensivbündnis in Aussicht nehmen solle. [57]

Ende September 1551 finden wir die Fürsten auf dem Jagdschloß zu Lochau bei Mühlberg, um, wenn möglich, ein Offensivbündnis zn schließen. Nach mancherlei Differenzen wurde auf Betreiben des schon Mitte August in Marburg eingetroffenen französischen Gesandten, des Bischofs Jean de Fresse von Bayonne, das Offensivbündnis beschlossen. [58] Am 5. Oktober, zwei Tage nach Abschluß des Bündnisses, unterschrieben und besiegelten der Kurfürst, Johann Albrecht und Wilhelm von Hessen dasselbe und einigten sich über die Leistungen der Einzelnen. Auch Herzog Heinrich der Friedfertige entschloß sich insofern zur Teilnahme an diesem Bunde, als er sich verpflichtete, 200 Reiter zu stellen und für Johann Albrechts Land während dessen Abwesenheit zu sorgen. [59] Die Verhandlungen mit Frankreichs Gesandten fanden nach Johann Albrechts Ankunft in Dresden am 20. Dezember einen günstigen Verlauf und dann in Friedewalde ihren Abschluß. [60] Die protestantischen Fürsten, von denen sich jedoch der Markgraf Johann infolge einer Entzweiung mit Moritz am 4. Oktober zu Lochau getrennt hatte, [61] hegten die besten Absichten. Und doch gingen durch den mit Frankreich geschlossenen Vertrag Metz, Toul und

Verdun dem Reiche verloren.[62] Denn diese forderte Heinrich II. für seine Hilfe neben der Sicherheit, die ihm durch Uebersendung der Geiseln geboten wurde, unter denen auch Herzog Christoph von Mecklenburg war. So entführten die Forderungen der hohen Politik den 15jährigen Prinzen an den Hof König Heinrichs II. von Frankreich.[63] Aber Johann Albrecht scheute keine Mühe, keine persönlichen Opfer, wo es galt, dem lutherischen Glauben über die Grenzen seines Landes hinaus dienstbar zu sein und die „deutsche Libertät" gegen die Tyrannei des Kaisers zu verteidigen. Darum versuchte er oftmals, den Markgrafen Johann wie auch seinen Schwiegervater, der sich nur für ein Defensivbündnis erklären wollte, wieder zu gewinnen, nachdem das Offensivbündnis geschlossen war. Die Wahrheit der reinen Lehre hatte ihn so erfaßt, daß er sich auch bemühte, sie andern zu vermitteln und sie sicher zu stellen, so gut er nur konnte.

Bei den politischen Ereignissen, die den Herzog in dieser Zeit oft und vielfältig in Anspruch nahmen, vergaß er nicht, auch weiter für Anstellung treuer Zeugen der evangelischen Lehre in seinem Lande zu sorgen. Auch behielt er vor allem den erprobten Andreas Mylius, den bisherigen Lehrer Christophs, bei sich und gab diesem in Wolfgang Leopold aus Freiberg einen andern Instruktor mit nach Paris.[64] Zudem berief er im November 1551 den Johann Gartz als Superintendenten nach Neubrandenburg.

Segensreich hat Herzog Johann Albrecht I. also schon in den ersten Jahren seiner Regierung für sein Land gewirkt. Seine herrlichen Anlagen, seine zahlreichen Tugenden, sein Glaube und seine hingebende Treue sollten sich aber noch mehr offenbaren, seitdem er durch den am 6. Februar 1552 zu Schwerin erfolgten Tod des Herzogs Heinrich des Friedfertigen Fürst auch dieses Teiles von Mecklenburg wurde.

Drittes Kapitel.

Ausrottung des katholischen Bekenntnisses im Lande.

So hatte Herzog Johann Albrecht alles vorbereitet, das Papsttum in Mecklenburg gänzlich auszurotten. Das war ein schweres Werk. Den mannigfachen Aberglauben, der teilweise fest mit dem ganzen Volksleben verwachsen war, abzustellen, bedurfte es großer Umsicht und Klugheit.

Das erkannte der Herzog wohl. Daher hatte er tüchtige Staatsmänner an seinen Hof gezogen, die ihn bei Ausführung seiner Pläne mit Rat und That unterstützen konnten. Weiterhin berief er tüchtige Lehrer und Prediger, welche den Boden vorbereiten und ebnen sollten. Dazu machte er selber Studien. Fleißig las er die heilige Schrift; täglich versenkte er sich in die Tiefen der göttlichen Gedanken, welche ihm das Buch der Bücher darbot, das er durch Andreas Mylius auch in die lateinische Sprache übersetzen ließ. Der erste Teil, die Psalmen, erschien schon 1553. Vereinigte sich doch in ihm eine für einen Fürsten seltene klassische Bildung mit einer lebendigen Glaubensüberzeugung. Die Heilswahrheiten des Christentums waren ihm zu einem Besitztum seines innern Lebens geworden. „Der Bestand der reformatorischen Kirche, ihr Wohl und ihre gedeihliche Entwicklung lagen ihm am Herzen, so daß er von dieser festen Grundlage aus auch in seinen politischen Entschlüssen und Handlungen geleitet wurde.“ [63]

Hätte der Kaiser nicht seine Macht gegen die Protestanten gemißbraucht, so würde Johann Albrecht sich schwerlich zu einem Bündnis gegen ihn verstanden haben. Allein, von dem Gedanken durchdrungen, die gefährdete evangelische Kirche zu schützen, griff er handelnd in die politischen Ereignisse ein. So hatte er jenes Bündnis geschlossen, welches die Lehre des kühnen Mönches in Wittenberg im ganzen Reiche schützen und befestigen sollte, damit sie auch innerhalb der Grenzen Mecklenburgs alle Irrlehre beseitigen könnte. Lieber freilich hätte er einen andern Weg gewählt, seine Absicht zu erreichen; aber es war, wie er selber an Herzog Albrecht von Preußen schrieb, dies „der einzige Weg

— durch welchen man die Unterthanen und uns mit göttlicher Hilfe bei reiner Lehre halten möchte".

So ging er zielbewußt Schritt für Schritt weiter, klar die Lage der Dinge erkennend und wohl wissend, daß es neben der Rettung des Glaubens auch die der deutschen Freiheit von der „Herrschaft und Tyrannei der Spanier" galt. Beide nennt er oft in seinen Briefen als die Kleinodien, an deren Rettung man Leib und Leben setzen müsse. Bei ihm blieben diese Worte keine bloße Rede, nein, der junge, für alles Hohe und Edle begeisterte Fürst bewies es sein ganzes Leben lang, daß heiliger Ernst für eine heilige Sache ihn beseele.[66] Auch für alle Einzelheiten des kirchlichen Lebens hatte er Interesse. Das zeigt unter andern der Umstand, daß Chyträus hinsichtlich der Fürsorge des Pfalzgrafen für die Universität darauf hinweist, der Pfalzgraf ahme das von Johann Albrecht gegebene Beispiel der Frömmigkeit und Weisheit nach und suche wie dieser die wissenschaftlichen Studien zum Frommen der Kirche zu fördern.[67]

Ein solches Streben sollte nicht erfolglos bleiben. „Mecklenburg sah unter des Herzogs Johann Albrecht Regierung eine Bildung, welche hinter dem Glanze der italienischen Fürstenhöfe jener Zeit nicht zurücksteht."

Ein Fürst wie er hätte natürlich viel darum gegeben, wenn er seinen Einfluß auf sein ganzes geliebtes Vaterland hätte geltend machen können. Allein, wenn Heinrich V. auch seinen Absichten keineswegs feindlich oder fremd gegenüber gestanden war, so war er doch zu sehr zum Nachgeben und Frieden geneigt, als daß er sich ohne weiteres an so kühnen Unternehmungen hätte beteiligen können, wie sein Neffe sie wagte. Daher mußte es Johann Albrecht gerade zu jener Zeit sehr erwünscht sein, daß er, als Herzog Heinrich gestorben war, die Alleinherrschaft im Lande wenigstens vorläufig in seine Hände nehmen konnte.

Er ließ die Leiche des verstorbenen Oheims im Schweriner Dom beisetzen. Die Leichenrede hielt David Chyträus in lateinischer Sprache. Der Neffe aber ehrte das Andenken an den Verstorbenen auch äußerlich. Er ließ ihm ebenso wie vordem dem Herzog Magnus im Dom ein Grabmal errichten.

Sogleich hätte der kühne Herzog am liebsten die Reste des

Papsttums im Lande gänzlich ausgerottet; andere Pflichten jedoch zwangen ihn vorerst, seine Heimat zu verlassen, obgleich Heinrichs Tod seine Anwesenheit nötiger denn je erscheinen ließ.

Alle Verabredungen der Verbündeten waren getroffen, Johann Albrecht hatte alles für den Aufbruch vorbereitet. Er begründete seine Reise durch „notwendige Geschäfte", die ihn außer Landes riefen. Am 1. März einte er sich mit Ulrich dahin, daß alle Ansprüche des letzteren auf Heinrichs Erbe bis zu Johann Albrechts Rückkehr ruhen sollten.[68] Herzog Georg, der schon am 9. Februar die Trauerbotschaft erhalten und alsbald seine Räte Moritz Schlegel, Valentin von Ungern und den Kammersekretär Johann Bulrich abgeschickt hatte, erschien am 16. März selber in Schwerin, kehrte aber sogleich wieder um. Er hatte sein Absehen auf eine Teilung des Landes gerichtet.[69]

Mit 600 Reitern, die er in aller Stille gesammelt hatte, begab sich Johann Albrecht von Schwerin nach Wolmirstedt bei Magdeburg, das dem Herzog Georg zugefallen war. Hier verhandelten die Brüder abermals mit einander.

Am 9. April 1552 traf Herzog Johann Albrecht in Augsburg ein. Er leitete darauf zunächst die Belagerung von Ulm, die am 13. April. begann.[70] Auch Georg schloß sich jetzt gänzlich der Sache der Verbündeten an.

Der Kaiser hielt sich in dieser Zeit in Innsbruck auf. Ihn zur Freilassung der noch in Gefangenschaft gehaltenen Fürsten zu zwingen, war der Verbündeten brennendes Verlangen. Denn nachdem Johann Albrecht einen von Ferdinand gewünschten Waffenstillstand, dem Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den verbündeten Fürsten folgen sollten, entschieden widerstrebt hatte, weil er sich durchaus keinen Vorteil von demselben versprach, ließ sich auch Moritz für diese Ansicht des mecklenburgischen Herzogs gewinnen, obgleich er zunächst auf Ferdinands Wünsche einzugehen eifrig bemüht und daher schon am 14. April einer Einladung desselben nach Linz gefolgt war.[71] Einmal entschlossen, weiter zu kämpfen, eilte er nach Tirol. Aber bevor man die Hauptstadt erreichen konnte, galt es, die Ehrenberger Klause zu nehmen. Bei ihrer Erstürmung und der Einnahme des in der Nähe gelegenen kaiserlichen Platzes Reutti zeichnete sich vor allen übrigen

Herzog Georg von Mecklenburg aus, der durch sein tapferes Beispiel die Herzen der Soldaten zu wahrer Begeisterung entflammte. [72]

War auch der Kaiser am Tage der Erstürmung der Klause, am 19. Mai, abends 9 Uhr von Innsbruck aufgebrochen und über das mit Schnee bedeckte Gebirge entflohen, so nötigte ihn das kühne Vordringen der Protestanten und ihr Einzug in Tirols Hauptstadt am 23. Mai doch endlich zum Passauer Vertrage.

Moritz zog nur ungern weiter, wie er selber erklärte, [73] und so kam man erst verhältnismäßig spät nach Innsbruck. Aber die Verhandlungen wurden fortgesetzt. Während Moritz und Georg am 25. Mai nach Passau zogen, blieb einer der Anführer, Herzog Wilhelm von Braunschweig, in Innsbruck zurück, wo auch Johann Albrecht eintraf, der schon am 18. Mai von Augsburg aus Moritz um Nachricht gebeten hatte, wohin er ihm folgen solle. [74]

Johann Albrecht wollte den Feldzug um keinen Preis vergebens unternommen haben, setzte vielmehr alles daran, möglichst viel Nutzen für das Werk der Reformation aus demselben zu erlangen. Darauf weisen seine Forderungen hin, daß die Lehre augsburgischer Konfession rein und klar gelehrt werden dürfe, ohne daß es erst eines Konzils oder Kolloquiums bedürfe, daß die vertriebenen Prediger zurückgerufen werden sollten und daß der Kaiser nach wie vor durch freie Wahl der Kurfürsten bestimmt werde. Das Reich wollte er in den alten Grenzen erhalten wissen, das Kammergericht sollte reformiert, die beiden gefangenen Fürsten ihrer Haft entlassen werden. — Für Mecklenburg forderte er die Abtragung der dänischen Schuld, Uebertragung des Stiftes Ratzeburg auf Christoph und Exemption des Stiftes Schwerin von Schatzungen. [75]

Der Waffenstillstand begann am 26. Mai, die Unterhandlungen zu Passau aber zogen sich noch sehr in die Länge. Moritz wollte mit einer Abschrift der geplanten Vertragsbedingungen zu seinen Verbündeten und dort die kaiserliche Ratifikation abwarten. [76] Er wich von Johann Albrechts Ansicht darin ab, daß er wünschte, der Kaiser möchte eine Nationalversammlung berufen, auf der die religiösen Irrungen beigelegt würden. Auch wollte Johann Albrecht seinen Verpflichtungen Frankreich gegenüber insofern nicht untreu

werden, als er ohne Frankreichs Zustimmung keinen Frieden eingehen wollte. Auch hierin zeigte sich des Herzogs Rechtlichkeit und Treue.

Inzwischen hatte der Kaiser die Zeit der Verhandlungen dazu benutzt, eifrig zu rüsten.[77] Daher erklärten auch Johann Albrecht, Landgraf Wilhelm, der Pfalzgraf und der französische Bischof, sie würden thun, was ihre Ehre erfordere. — Am 26. Juni langte auch Moritz bei den vor Eichstädt stehenden Verbündeten an. Doch wollte er Johann Albrechts von neuem vorgebrachte Forderungen dem König Ferdinand nicht vorlegen, mit dem er am 3. und 4. Juli weiter verhandelte, um am 5. zu den Bundesgenossen zurückzukehren. Diese wandten sich jetzt gegen Frankfurt a. M. Denn, wenn sie dem Kaiser diese Stadt entrissen hätten, meinten sie, ihn vielleicht gefügiger und nachgiebiger zu finden.

Vor Frankfurt sollte dem kühnen Helden Georg von Mecklenburg ein jähes Ende bereitet werden. Am 20. Juli hauchte er sein Leben infolge einer schweren Verwundung aus. Eine Kugel riß ihm den rechten Schenkel fort. „Sein frühzeitiges Ende bewahrte Mecklenburg vor manchen Wirren, welche der rücksichtslose und kühne Mann über sein Heimatland heraufbeschworen hätte.“[78]

Die Leiche des jungen Fürsten, der noch über $1^1/_2$ Stunden nach der Verwundung lebte und noch das heilige Abendmahl empfing, wurde in ungelöschten Kalk gelegt und nach Mecklenburg gebracht, woselbst sie in Gegenwart des Herzogs Ulrich, der Landräte und vieler Mitglieder der Landschaft am 7. August in der heiligen Blutskapelle beigesetzt ward. Andreas Mylius hielt die lateinische Leichenrede.[79]

Am 25. und 26. Juli versuchten die Belagerer vergeblich, die Stadt zu erstürmen. Dennoch ward der Passauer Vertrag endgültig abgeschlossen. Herzog Johann Albrecht hob die Belagerung Frankfurts auf und sandte sogleich den Freiherrn Joachim von Maltzan am 7. August nach Frankreich, Herzog Christoph zurückzuholen, der erst nach Weihnachten wieder in Mecklenburg eintraf.[80]

Auch auf diesem Feldzuge war Johann Albrecht darauf bedacht, für die Wissenschaft zu sorgen. Denn als er in Mainz in einem Zimmer seiner Herberge bei der Witwe eines Buchhändlers

eine ansehnliche Bibliothek fand, deren einzelne Bände er meistens für recht gut hielt, ruhte er nicht, bis er sie angekauft hatte. In großen Fässern wurden die Bücher nach Mecklenburg gebracht und bildeten den Grund zu der Schweriner Bibliothek, deren erster Verwalter der Mathematiker und Freund des Herzogs, Tilemann Stella aus Siegen, wurde. Dieser fertigte auch im Auftrage des Fürsten die erste Karte von Mecklenburg an, welche 1552 in Rostock erschien.[81]

Am 23. August zog der Herzog weiter über Wolmirstedt nach Mecklenburg zurück.

Dieser Feldzug verschaffte ihm völlige Freiheit, in seinem Lande die Reformation gänzlich durchzuführen. Johann Albrecht I. wußte die ihm jetzt gebotene günstige Gelegenheit trefflich zu benutzen.

Schon 1549 hatte er nach dem Tode der Prediger Tilemann Bole und Johannes Masenius den Ernst Rothmann als Hofprediger berufen. Er mußte den Herzog auch auf dem Feldzuge begleiten. Er war ein eifriger Anhänger Luthers und hatte 1533—1534 in Wittenberg studiert. Auch er suchte des Herzogs Bestrebungen, das Papsttum in Mecklenburg auszurotten, eifrig zu unterstützen, zumal Johann Albrecht selbst während des Krieges sein Augenmerk auf Durchführung dieser seiner Pläne richtete.[82]

Denn schon im Mai schrieb er an seine in der Heimat gelassenen Räte, daß sie „die abgotterei vnd papistische Diener allethalben abschaffen, vnd die reine gotliche Lehr vnd christliche Ceremonien aufrichten, christliche predicanten verordnen" sollten.[83] Dazu sollten sie durch Aurifaber, Riebling, Oemeke und Simon Leupold sowie die an jedem Orte ihnen beizuordnenden Amtleute die Visitation vornehmen lassen.[84]

Das so lange Zeit im Schweriner Dom verehrte heilige Blut wurde entfernt. Wahrlich, ein kühner Mut gehörte dazu, dies seit mehr denn 3 Jahrhunderten so hoch gehaltene größte Heiligtum Schwerins aus dem Gotteshause zu nehmen und zu verbrennen. Allein, Johann Albrecht I. wagte auch dies. Dazu ernannte er seinen evangelischen Hofprediger Rothmann zum Pastor an jener Hauptkirche und schenkte, wie Andreas Mylius berichtet, dem Dom 1559 eine neue Orgel.

Aber des Herzogs Fürsorge erstreckte sich nicht nur auf Schwerin, sondern in gleicher Weise auf das ganze Land. Darum ließ er eine neue Kirchenordnung abfassen.

Schon bald nach seiner Berufung nach Parchim hatte der Superintendent Riebling 1540 eine Kirchenordnung für Mecklenburg entworfen. Um dieselbe einzuführen, wurde unter Leitung jenes für Mecklenburg so bedeutend gewordenen Mannes vom herzoglichen Rat Curt Pentz, dem Schweriner Prediger Joachim Kückenbieter und dem Magister Simon Leupold eine allgemeine Kirchenvisitation veranstaltet.[85]

Allein jene Kirchenordnung hatte nur den Zweck, in den lutherischen Kirchen herzoglichen Patronates Gleichmäßigkeit der Lehre und Gebräuche einzuführen, enthielt aber noch keine Bestimmung über Verfassung und drgl.

Diesen Mangel erkannte Herzog Johann Albrecht wohl. Daher ernannte er schon 1551 im Einverständnis mit Herzog Heinrich eine Kommission, zu welcher Aurifaber, Riebling, Kückenbieter und Rothmann berufen wurden, um eine neue Kirchenordnung auszuarbeiten. Da sich aber dieser Versuch in die Länge zog, kam die Kommission erst nach Herzog Heinrichs Tod in Schwerin zusammen, um „ein Newe gemeine Kirchenordnung" zu verfassen. Wie überaus wichtig diese sei, erkannte Johann Albrecht in vollem Maße. Daher ließ er sich den Entwurf nicht nur persönlich vorlegen, sondern über ihn durch Aurifaber auch von Melanchthon ein Gutachten einholen. So ist Aurifaber selbst „damit nach Wittenberg gereiset, vnd Philippum Melanchthonem mit zu Rath gezogen, der sonderlich das erste teil, die Lere, Artickell im Examine ordinandorum formlicher vnd besser gestellet, vnd sonst hin vnd wider ettliche Stück eingesetzt hat."[86] Erst dann wurde die Kirchenordnung zu Wittenberg bei Hans Lufft im Jahre 1552 gedruckt.

Die Einführung sollte einer Instruktion des Herzogs Johann Albrecht von 12. November 1552 zufolge durch eine Kirchenvisitation erfolgen. Die Visitatoren schenkten besonders den Mönchsklöstern ihre Aufmerksamkeit, denn in diesen hielt sich die katholische Lehre naturgemäß am längsten.

Gleich am Anfang des Jahres 1552, wo die Visitation schon

begann, wurde das alte Kloster Dargun einer andern Bestimmung übergeben. Am Sonntag Invocavit, dem 6. März, begaben sich der Bürgermeister Jacob Müller aus Güstrow, der Hauptmann Stephan Wakenitz, Martin von See und der Kanzleischreiber Johann Grammertin auf herzoglichen Befehl nach Dargun, um das Kloster zu säkularisieren. Der letzte Abt, Jacob Baumann aus Stendal, wurde Pastor in Röcknitz.[87]

Die Cistercienser Abtei Doberan wurde ebenfalls am 6. und 7. März aufgehoben, die Güter derselben wurden eingezogen. Der letzte Abt, Nicolaus mit Namen, mußte sich mit einer Pension von jährlich 100 Gulden begnügen.

Das Prämonstratenserkloster Broda wurde ebenfalls säkularisiert. Das Karthäuser-Priorat Marienehe bei Rostock ward am 15. März von 300 herzoglichen Reitern umzingelt. Man mußte Gewalt anwenden, weil mit Güte nichts zu erreichen war. Der Prior Marquard Behr und die sonstigen Insassen des Klosters wurden verjagt, das Kloster aber geplündert und, um eine etwaige Rückkehr der Mönche zu verhindern, 1559 teilweise zerstört; die Steine aber wurden zum Ausbau des Güstrower Schlosses benutzt. Kraak und Eixen, Besitzungen des Johanniter-Ordens, wurden ebenfalls eingezogen und säkularisiert. Fürstliche Beamte erhielten sie als Lehnsgüter. 1553 wurde auch das Dom-Kapitel zu Güstrow und die Antonius-Präzeptorei Tempzin aufgehoben.

Auch in Gadebusch, wo der eifrige Anhänger der alten Lehre, Joachim von Jetze, energisch für die katholische Lehre eintrat, wurde allmählich durch Heinrich Storbeck, Andreas Bussow und Johann Wume die Reformation durchgeführt.[88] Aehnlich ging es an andern Orten und in den übrigen Mönchsklöstern zu. Denn der Herzog wollte das Werk der Reformation nicht halb gethan wissen, sondern es ganz durchführen und keine Irrlehre mehr im Lande dulden. Das erkannten auch die Bettelmönche. Die Franziskaner verließen Parchim und Güstrow 1552.

Die im Jahre 1552 in Johann Albrechts Namen erlassene Kirchenordnung war in hochdeutscher Sprache abgefaßt. Da man aber vielfach der hochdeutschen Sprache nicht völlig mächtig war, so erschien, nachdem 1554 eine zweite Ausgabe der Kirchenordnung von 1552 veröffentlicht worden war, 3 Jahre später bei Ludwig

Dietz in Rostock eine plattdeutsche Ausgabe derselben, während Johann Frederus in Wismar dieselbe 1562 in die lateinische Sprache übersetzte. Die plattdeutsche Ausgabe war durch einige von Dr. Heshusius entworfene, strenge Artikel über Kirchenzucht und Sonntagsheiligung erweitert worden,[89] und am 7. März 1557 erging eine Instruktion für die Visitatoren, die ihre Aufmerksamkeit vor allem den Nonnenklöstern zuwandten. Diese Klöster blieben am längsten bestehen. Man hielt sie vielleicht für weniger gefährlich. Aber trotzdem ereilte auch sie in dieser Zeit ihr Geschick. Das schon im 13. Jahrhundert vom Frater Ernestus gegründete Benediktiner- und seit dem 14. März 1319 in einer Urkunde des Papstes als Prämonstratenser-Kloster bezeichnete Kloster Rehna wurde schon 1552 säkularisiert. Die letzte Priorin, Katharina von Sperling, fand man im Juli genannten Jahres nebst 8 andern Personen, die noch im Kloster blieben, mit einem Deputat auf Lebenszeit ab.[90]

Dies Beispiel zeigt, daß man nicht ohne weiteres mit Gewalt vorging, Johann Albrecht vielmehr erst versuchte, auf gütlichem Wege zum Ziel zu gelangen. Darauf weist auch die Bestimmung der Kirchenordnung von 1552 hin. Denn in ihr heißt es, die Visitatores sollen auch den Stiften und Klöstern ernstlich befehlen, daß sie sich den Pfarrkirchen gleichförmig machen mit Predigen, mit der Communio und mit andern christlichen Ceremonien, und mit Abthuung der Mißbräuche der Opfermesse, der Heiligenanrufung u. s. w. Und wo in Stift oder Klöstern noch nicht christliche Prädikanten sind, sollen alsbald dahin sulche verordnet werden. Und soll ihnen aus den Stiften und Klöstern gewisse Besoldung gereicht werden. Man soll auch Erkündigung haben von den Gütern und Einkommen und niemand etwas davon zu reißen gestatten. Denn von diesen Gütern muß mit der Zeit den Pfarrkirchen, Studiis und Hospitalen Hilfe geschehen. Welche Personen außen den Klöstern seyn wollen, und sonst ehrlich leben, im Ehestand oder ledig, denen soll unverboten seyn, sich heraus zu begeben. Und so sie ehelich werden, soll ihnen aus dem Kloster Hülfe geschehen. Wo in Jungfrauenklöstern die Domina junge Jungfrauen zu christlicher Zucht und Unterweisung annehmen will, das mag sie thun. — In die Mönchsklöster dagegen soll

niemand mehr eingenommen werden. — Dieweil aber noch alte Personen in Stiften und Klöstern sind, sollen sie Unterhaltung haben, und nicht verstoßen werden, sofern sie sich den Pfarrkirchen gleichförmig machen.[91]

Der Wismarsche Vertrag von 1555 bestimmte weiter, daß die Herzöge das Kirchenregiment durch ein Konsistorium im ganzen Lande ausüben lassen und die eingezogenen geistlichen Stiftungen zum Bedürfnis von Kirche und Schule Verwendung finden sollten,[92] und der Ruppinische Machtspruch vom nächsten Jahre fixiert diese Bestimmung näher dahin, daß „die Bestellung und Unterhaltung des Consistorii und Schulen von den Nutzungen und Einkünfften der Geistl. Güter des Herzogthums Mecklenburg geschehen soll und darauf auch Unsere freundl. liebe Vettern in dieser Handlung zu solcher Unterhaltung jährlich vierhalbtausend Gulden gewilliget."[93]

So suchte man das Klostergut in rechter Weise zu verwerten und mit Milde gegen die Mönche und Nonnen vorzugehen. Wo jedoch durch friedliche Vereinbarung nichts zu erreichen war, da sah sich der Herzog gezwungen, Gewalt anzuwenden. So erging es z. B. dem Nonnenkloster Dobbertin, das sich neben Ribnitz, wo die Herzogin Ursula bis zu ihrem 1586 erfolgten Tode den Katholizismus schützte, noch längere Zeit hielt, während das 1219 gestiftete Kloster Sonnenkamp oder, wie es später heißt, Neukloster, ebenso wie Zarrentin, Ivenack und Wanzka bis 1555 säkularisiert wurden.

Der Herzog Johann Albrecht glaubte auch in Dobbertin mit leichter Mühe die Reformation durchführen zu können. Schon am 2. November 1556 schrieb er in sein Tagebuch:

„Den Tag hab ich selbes die abgotterey zu Dobbertin bei den nuhnen abgeschaffet."

Aber trotz allen gütigen Zuredens hatte der Versuch, einen gütlichen Vergleich zustande zu bringen, keinen Erfolg. Auch ein persönliches Einschreiten des Fürsten war nutzlos.

Daher mußte die für das Jahr 1557 angesetzte Kirchenvisitation das zu erreichen suchen, was bisher nicht durchführbar gewesen war. Die Visitatoren, zu denen unter andern die Rostocker Professoren Georg Venetus und Tilemann Heshusius sowie der

Superintendent Gerard Demeke aus Güstrow und der Pastor Johannes Frederus aus Wismar, Simon Leupold und Peter Wessing gehörten, erhielten die Anweisung:

> „In den Jungfrauen-Klöstern sollen alle unchristliche Ceremonien abgeschafft und christliche Prediger verordnet werden, und sollen die Jungfrauen in den Chor gehen, also daß sie jedermänniglich sehen kann, und Gottes Wort daselbst mit Fleiß hören, ihr Leben auch mit christlichem Wandel und Empfangung des hochwürdigen Sacraments darnach richten, und da etliche darunter befunden würden, die von der Papisterei nicht abstehen wollten, so sollten diese im Kloster nicht geduldet, sondern ihren Freunden stracks wieder heimgeschickt werden, um bei ihren Freunden die Sache einen Monat zu bedenken, ob sie die Religion annehmen und im Kloster bleiben wollten oder nicht."[94]

Am 24. März wurde die Visitation in Dobbertin eröffnet. Die Priorin Elisabeth Hobe und die Nonnen, etwa 30 an der Zahl, alle adeliger Herkunft, stellten sich sehr verschieden zu einer etwaigen Reformation. Die Priorissa hat „von ihrer gantzen versammlung wegen angetragen vnd geantwordt, daß sie gerne das heylige gottliche wort hören, kunten aber nun nicht zum hochwirdigsten Sacrament gehn, Sie wolten aber gott denn almechtigen vmb den heyligen geist bitten, das ehr ihnen ihre hertzen erleuchte, damit sie dazu kommen mochten, dann vnsere g. h. hetten sie nicht zum glauben zu zwingen." Einige Nonnen baten um Aufschub bis zur nächsten Visitation, andere wollten im alten Glauben leben und sterben. Nur zwei, Margarethe von Wangelin und Elisabeth von Hagenow, erklärten sich bereit, gerne das heil. Abendmahl, wie Christus es eingesetzet hatte, zu empfangen und den Katechismus zu lernen. Diese „bekennen auch, daß sie im Kloster viel abgotterey treiben". Aber die große Mehrzahl widersetzte sich den fürstlichen Wünschen. Nichts half es, daß evangelisch gepredigt wurde. Als die Visitatoren die Bilder der Heiligen nehmen und im Beichthause verschließen wollten, fielen die meisten vor einem großen Marienbilde zur Erde „nicht anders als ob die gottliche Majestät selbst fur sie vber gangen were". Endlich

aber sagten die Einsichtsvolleren doch zu, daß sie Gottes Wort hören und diejenigen nicht hindern wollten, welche das heilige Abendmahl nach lutherischer Weise zu empfangen beabsichtigten.

Aber nach dem Fortgange der Visitatoren kehrte man sogleich zum alten Leben zurück. Als daher Venetus, Heshusius und Frederus mit zwei Sekretären am 3. September wiederum in Dobbertin erschienen und den Nonnen ihr Versprechen vorhielten, suchten sie sich damit zu entschuldigen, daß sie sagten, sie hätten „kein ander Gottes wort, denn als Augustinus, Ambrosius, Hieronymus vnd Gregorius beschrieben, gemeinet!, denn das weren die vier pfeyler der heyligen christlichen kirchen.“ Sie wollten „von der alten, heyligen, christlichen, romischen kirchen nicht abstehen.“

So war auch diese zweite Visitation fruchtlos, und es sollten vorerst bis zum Eintreffen einer neuen landesherrlichen Verordnung die Kirchen des Amtes Goldberg visitiert werden.

Am 17. September kehrten die Visitatoren nach Dobbertin zurück. Elisabeth Hobe und auch die „alte Priorin“, Hippolyta Gans sollten den Nonnen befehlen, ruhig in ihren Zellen zu verbleiben, da man den oberen Chor zumauern, ihnen dann aber 6 Wochen Frist geben wolle, ihre Abgötterei abzuthun. Nach Ablauf dieser Zeit würden die Landesfürsten die Widerstrebenden auf einen Wagen setzen und ihren Verwandten zuschicken lassen.

Bei dem Versuche, den Zugang zum obern Chor zumauern zu lassen, widersetzten sich die Nonnen so, daß schließlich ein förmliches Gefecht im Gotteshause entstand. Trotzdem gab man ihnen wenigstens eine kurze Bedenkzeit.

Nachdem vom 18. bis zum 29. September das Dorf und die Pfarre zu Dobbertin sowie die Kirchen zu Mestlin, Kogel, Lohmen und Dehmen visitiert waren, in denen es meist sehr traurig aussah, kehrten die Visitatoren nach dem Kloster zurück, wurden jedoch mit Hohn und Spott von den Nonnen zurückgewiesen. Es wurde den Widerstrebenden die Antwort zuteil, daß die Fürsten „ihnen andere Visitatoren, als ein hauffen einspenniger (= Gendarmen) schicken, die nicht sanfftmutig mit ihnen vmbgehen vnd die gottlosen — mit gewalt aus dem Closter fueren.“

Das zähe Festhalten am alten Glauben mit seiner mannig-

faltigen, aber nicht erkannten Irrlehre, welches diese Nonnen an den Tag legten, mag es wohl gewesen sein, was die Fürsten für sie wenigstens in etwas eingenommen und was sie immer von neuem einen Versuch zu machen bewogen hat, mit Güte ihre Absicht zu erreichen. Gewiß werden Johann Albrecht und sein Bruder Ulrich, der jetzt mit ihm regierte, auch jenen Nonnen oftmals annehmbare Vorschläge gemacht haben. Als aber alles vergeblich war, mußte Gewalt angewandt werden.

Am 26. September 1562 — bis dahin hatten die Fürsten noch Geduld gehabt, — kamen Johann Albrecht und Ulrich selber mit den verordneten Visitatoren nach Dobbertin. Johann Albrecht wollte auch dies Werk nicht halb gethan wissen. Er wollte im Einverständnis mit seinem Lande nicht hie und da ein Stück katholischer Lehre im Stillen fortwuchern lassen. Vielmehr erkannte er es deutlich, daß unter solchen Umständen leicht das Unkraut wieder weiter wachsen und die reine Saat ersticken konnte, daß für die Zukunft von neuem dieselben Kämpfe zu bestehen, derselbe Zwist auszufechten sein würde, wenn nicht sogleich alle Irrlehre mit Stumpf und Stiel vernichtet würde. Daher kann es ihm auch nur zum Ruhm gereichen, wenn katholische Schriftsteller, wie Bernhard Lesker, sein Verdienst, welches er sich um sein engeres Vaterland Mecklenburg nicht nur, sondern um ganz Deutschland erworben hatte, nach allen Seiten hin zu verkleinern suchen. Denn die Katholiken erkennen es recht wohl, daß ohne Johann Albrechts energisches Eingreifen Mecklenburg nicht in dem Sinne ein lutherisches Land geworden wäre, wie es thatsächlich der Fall ist; daß ohne seine rastlose Thätigkeit auch der Erfolg vielleicht nicht so bald erreicht worden wäre, den der Passauer Vertrag den Protestanten verhieß. So ist ihm Mecklenburg dankbar für die Entschiedenheit, mit der er hier durchgriff.

Nachdem alles überlegt war, gingen die Herzöge denn auch entschlossen an die Reformation des Klosters Dobbertin.

Die Theologen mußten den Nonnen am 28. September 1562 eine gründliche Ermahnung halten, ihnen die Reformation vorlesen und befehlen, danach zu thun. Auch haben die Herzöge selber „vnd der herr D. Conradus Becker an sie eine herliche, aus heyliger gotlicher schrifft gegrundte vermhanung gethan.“

Auch dieser Versuch schien vergebens. Da wurde ihnen der Befehl zuteil, diejenigen, welche „diesem vnserer g. h. ernstlichen beuelh (Befehl) nicht nachleben, dieselben hetten Ir f. g. schon beuolhen, auf wagen zu setzen vnd ihren freunden heimfuren, die andern vnd gehorsamen aber wolten Ihr f. g. alhie im Closter willigklich vnderhalten lassen."

Daß auf diesen Befehl hin alle Nonnen auf die Kniee fielen und versicherten, „sie kunten Ihren f. g. in dem nicht gehorsamen," machte keinen Eindruck. Vielmehr war jetzt die Geduld auch Johann Albrechts erschöpft, zumal die Nonnen den zu ihnen gesandten Visitatoren das Kloster verschlossen, ja, dem Klosterhauptmann Joachim von Kleinow, der ihnen im Namen der Landesherren befahl, das Kloster zu öffnen, sogar zuriefen, daß, falls die Fürsten sie zwingen würden, nachzugeben, sie die, „welche hineinkhemen, mit Steinen, knuppeln vnd bewmen herauß schlan vnd werffen" würden.

Am 29. September ließen die Herzöge die einzelnen Nonnen befragen und verhören. Die Hälfte etwa war gewillt, die Reformation anzunehmen; die übrigen aber widersetzten sich auch jetzt noch. Diese, welche trotz ihres Widerspruches im Kloster bleiben wollten, wurden mit Gewalt daraus vertrieben. Allein sie setzten sich zur Wehr, indem sie im Klosterhof Stöcke und Steine ergriffen und nach den Dienern, die sie herausgebracht hatten, schlugen und warfen; auch höhnten, fluchten und lästerten diese frömmsten Jungfrauen jedermann. Eine abermalige Vermahnung, endlich Vernunft anzunehmen, war vergebens. Doch wanderten die Nonnen unter Absingnng des lateinischen Kirchenliedes: Christe, qui lux es et dies zu Fuß von dem Klosterhofe, wobei Ingeborg Hagenow ausrief: „Wenn ich euch alle verschlingen oder dem Teufel in den Rachen werfen könnte, so würde ich's nicht lassen."

Alle begaben sich nach Lübz unter den Schutz der streng katholischen Herzogin Anna.

Nachdem die Ungehorsamen fortgeschaft waren, wurde Margarethe von Wangelin zur ersten evangelischen Domina eingesetzt. Die Visitatoren blieben noch einige Tage in Dobbertin, um alles Weitere zu ordnen.

Machten auch die widerstrebenden Nonnen hernach Versuche, sich wieder in das Kloster zu schleichen und katholische Lehre in demselben zu verbreiten, so daß eine Visitation im Jahre 1569 erklären mußte, der alte katholische Zustand sei wieder hergestellt, so schwand doch nach und nach alle Ketzerei und, wenn auch erst nach vielen Kämpfen, so siegte doch endlich die Reformation.

Besondere Schwierigkeiten boten sich dem Landesherrn auch bei Einführung der lutherischen Lehre in Lübz. Denn hier hielt der Herzöge Mutter, Anna, an der katholischen Kirche fest. Johann Albrecht zeigte sich ihr gegenüber besonders liebreich, wie es dem Sohne zukam. Er wandte ihr vieles zu, ihr Witwengehalt zu verbessern,[94] suchte aber das zu erreichen, daß Lübz nicht eine Hochburg katholischer Lehre im Lande bliebe und daß auch die Herzöge Christoph und Carl in evangelischer Lehre erzogen würden.

Allerdings hatte der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg schon am 28. Dezember 1549 zwischen der verwitweten Herzogin und ihrem ältesten Sohne Johann Albrecht einen Vertrag geschlossen. Danach sollte die Herzogin-Witwe „die zwei Amt Lubtze und Kriuitzsch sambt dem Hofe Kobande mit iren wonungen, allen iren einkommen, nutzungen, messungen, an kirch- und andern lehen, hohen vnd nidern gerichten u. s. w. — zeit ihres lebens inne haben, besitzen, ires gefallens regieren.“[95]

Hinsichtlich der Religion war noch besonders festgestellt, daß die Herzogin „in solchenn Emptern vnd Leibzucht der Religion halb vnbetrubt vnd vngehindert bleiben“ solle; auch war ihr die Erziehung der Herzöge Christoph und Carl bis zum 16. oder 17. Lebensjahre anvertraut worden. Zudem hatte der Herzog Albrecht VII. noch auf dem Sterbebette der Herzogin „die beiden unmündigen Kinder zum treulichsten und allerhöchsten auf Leib und Seele anbefohlen.“

So mußte Herzog Johann Albrecht zwar davon absehen, mit Gewalt darauf zu dringen, daß diese seine beiden Brüder im evangelischen Glauben unterwiesen wurden, aber auch hier zeigte sich ihm ein Weg, den zu beschreiten er sogleich versuchte.

Nach dem Tode des Gatten war Anna von einer schweren Krankheit befallen worden, deren Folgen sie nie ganz verwunden hat,

und, als es sich herausstellte, daß sie von einer Kammerfrau vergiftet worden war, verdüsterte sich ihre Stimmung noch mehr als vorher.[96] Daher war sie nicht imstande, die Erziehung der Prinzen in rechter Weise zu überwachen. Unter solchen Umständen hielt Johann Albrecht es für seine Pflicht, seine jüngsten Brüder an seinen Hof zu ziehen. Als nach längeren Verhandlungen der 13jährige Christoph im August des Jahres 1550 zu Johann Albrecht gekommen war, gab letzterer ihm den Andreas Mylius zum Lehrer. Den Prinzen Karl dagegen wußte die Mutter bei sich zu behalten.[97]

Als dann die Herzogin-Witwe neun Jahre später nach Livland reiste, um ihren dorthin übergesiedelten Sohn Christoph zu besuchen, benutzte Johann Albrecht die Gelegenheit, auch in Lübz und Crivitz den Katholizismus auszurotten, nachdem die Herzogin sich 1557 eine Visitation verbeten hatte. Alle „Mönche und Pfaffen" wurden am 24. Februar 1559 verjagt nnd in der Stadt interimistisch ein Prädikant angestellt, während zwei lutherische Prediger aus Parchim wöchentlich abwechselnd in der Stadt Gottes Wort verkündigten und die Sakramente austeilten, bis 1560 Nicodemus Bergius der erste lutherische Prediger in Lübz wurde.[98] Wenn sich die Herzogin nach ihrer Rückkehr auch beklagte, so fügte sie sich doch in die Verhältnisse, blieb ihrerseits aber der katholischen Kirche zugethan.

„Ueberaus unkindlich" nennt Lesker dies Benehmen des Herzogs gegen seine katholische Mutter.[99] Allein, wollte Johann Albrecht seine Lebensaufgabe durchführen, so durfte er auch in Lübz das Papsttum nicht bestehen lassen. Daher benutzte er die günstige Gelegenheit, welche ihm seiner Mutter Abwesenheit bot, auch in Lübz und Crivitz die „Abgötterei" abzuschaffen. Auf diese Weise nur war es möglich, ohne daß er seine Mutter all zu sehr zu kränken brauchte, seinen Zweck zu erreichen.

Die Visitation, welche vor Lübz hatte Halt machen müssen, besuchte 1557 das Kloster Malchow, welches 1291 zu Röbel gestiftet und 1298 nach Malchow verlegt worden war.[100] Ohne Kampf schlossen sich die Nonnen der neuen Lehre an. Der dortige Prediger Martin Bumbam, schon seit 1523 im Amte und zugleich Pastor der Stadtgemeinde, fügte sich ohne weiteres und blieb noch bis zum Jahre 1583 lutherischer Seelsorger.[101]

In Ribnitz behielt die Aebtissin Ursula, Herzog Heinrich des Friedfertigen Tochter, ihre Herrschaft, obgleich es im Januar 1556 dem Superintendenten Gerard Oemeke, David Chyträus und dem Pastor Georg Ryk von St. Nicolai in Rostock gelungen war, auch in Ribnitz die evangelische Lehre zu verkünden und in der Stadt die Reformation durchzuführen. Dennoch duldete der Herzog in ihrer nächsten Umgebung, in dem Klarissenkloster, aus Rücksicht auf Ursula die katholischen Sitten und Bräuche. Erst als diese 1586 starb, wurde das Kloster säkularisiert.[102]

Auch auf die Förderung des Schulwesens legte Johann Albrecht besonderes Gewicht. Daher erhielten die Visitatoren unter anderm die Vorschrift, die „Schulpräzeptores" zu examinieren, ob sie zu solchem Amte tüchtig seien. Der Herzog hatte es wohl erkannt, daß, wenn die Bollwerke des Katholizismus gänzlich fallen und nicht wieder alte Irrlehre aufleben sollte, vor allem die liebe Jugend in rechter Weise im Evangelium unterwiesen und in der Zucht und Vermahnung zum Herrn auferzogen werden müsse. So war auch die Errichtung lutherischer Schulen im Lande ein wichtiges Mittel, das Papsttum in Mecklenburg zu überwinden.

Schon die Kirchenordnung von 1552 schreibt vor, daß die Kinder in der Schule in christlicher Lehre und Zucht auferzogen und an den Kirchenbesuch gewöhnt werden, auch im Gottesdienst Gott preisen und anrufen helfen sollten. So entstanden von jetzt ab in den folgenden Jahren allerorten lutherische Schulen. Und, wenn auch manche Orte, wie z. B. Kröpelin und Sülze, erst am Ausgange des Jahrhunderts eine geregelte öffentliche Schule besitzen, so hat doch Johann Albrecht auch das Verdienst, in ganz besonderer Weise auf die wichtige Aufgabe der Schulen hingewiesen zu haben.[103] Sie sollten „dem lutherischen Geiste in den breitesten Schichten des Volkes Eingang verschaffen." So ist Johann Albrecht I. „der Schöpfer des mecklenburgischen Schulwesens geworden."[104]

Besonders bemüht war der Fürst, in Schwerin eine Musterschule zu gründen, zumal die schon bestehende Dom- und auch die von Heinrich V. ins Leben gerufene Schule nach seinem Dafürhalten nicht recht geeignet waren, mit zu helfen an der großen Aufgabe, welche er sich gestellt hatte. Als Muster einer rechten

Schule stand ihm die Fürstenschule zu Meißen vor Augen. Er ruhte nicht, bis er durch Vermittelung des Andreas Mylius den Marcus Dabercusius in Meißen als Rektor der Schweriner Fürstenschule in seine Residenz berufen und im August 1553 das ehemalige Franziskanerkloster in eine Schule umgewandelt hatte.[105] Am 10. August fand die feierliche Einweihung statt, an welcher Johann Albrecht persönlich teilnahm und bei der Andreas Mylius sowie des berühmten Theologen Justus Jonas gleichnamiger Sohn lateinische Einweihungsreden hielten.

Oftmals begab sich der Herzog selber in diese Schule, fragte die Kinder und erteilte Lob und Tadel. Bei den öffentlichen Prüfungen war er in der Regel zugegen, und einzelne Zweige der Wissenschaft bildeten den Gegenstand der Examination, die er selber vornahm. In seinen Gebeten gedachte er auch dieser Schule. — In gleicher Weise wurden die Klöster zu Parchim und Güstrow in Schulen umgewandelt.[106] Ja, der Herzog wurde nicht müde, selber immer von neuem sich den ihm so lieben Studien hinzugeben.

Am 24. Februar 1555 feierte er seine Vermählung mit der Herzogin Anna Sophie von Preußen auf dem von ihm durch Gabriel von Aken und Valentin von Lira im edelsten Renaissance-Stil erbauten Schlosse zu Wismar mit seltenem Glanze. Die Trauung des hohen Paares fand in der St. Georgenkirche statt, und Andreas Mylius verherrlichte den Ehebund in langer lateinischer Rede.[107] Am Montag hielt das herzogliche Paar seinen Kirchgang zu St. Marien, und dann folgten Turniere und andere festliche Veranstaltungen.

Als Leibgeding und Wittum wies der Herzog seiner Gemahlin Gadebusch, Wittenburg und Rehna nebst allem Zubehör und eine sichere Einnahme von jährlich 6000 Gulden schwerer Münze an.[108]

Nachdem er also auch sein Haus wohl bestellt hatte, wandte er sich seit 1557 ganz besonders den Studien zu. Andreas Mylius entwarf eine „ratio methodi“, eine Studienordnung. Der Herzog wollte jeden Morgen von 6—8 Uhr zur Fortbildung seines Geistes grammatische und philosophische Uebungen anstellen; für Montag und Dienstag empfahl Mylius das Studium der lateinischen Grammatik und Sprache, für Mittwoch und Donnerstag die Be-

schäftigung mit der Philosophie, für Freitag Stilübungen und Lektüre des Quintilian, für Sonnabend das Studium des Evangelii des nächsten Sonntages mit Ausarbeitung einer Disposition.

Daß der Herzog diese Studienordnung inne gehalten hat, dafür bürgen die Aufzeichnungen im Schweriner Archiv, welche Zeugnis ablegen von seinen lateinischen grammatischen Uebungen. Eine andere wissenschaftliche Beschäftigung des Herzogs bildete der in lateinischer Sprache geführte Briefwechsel mit Andreas Mylius, an dem der Fürst eine besondere Freude empfand. Auch sonst las und schrieb er sehr viel. Ein Handbuch der Logik, eine Rhetorik, eine Anleitung zu Stilübungen und andere Bücher verfaßte Mylius für seinen Fürsten und Herrn, daneben übersetzte er ihm manches Werk griechischer Autoren in die lateinische Sprache. Aber vor allem hat Johann Albrecht bei seinen Studien sein Hauptaugenmerk auf das Buch der Bücher selber gelenkt. Waren die Abendstunden von 7—8 Uhr zur Wiederholung und Vertiefung des behandelten Stoffes angesetzt, so suchte der eifrig lernende Herrscher doch alle diese auf jene Disziplinen verwandte Mühe der weiteren Vertiefung in Gottes Wort dienstbar zu machen. Damit seine Erkenntnis des Reichtums der Schrift je länger desto tiefer würde, strebte er danach, die Bibel in lateinischer Uebersetzung von Mylius vollendet zu sehen. Denn sein höchstes Kleinod war und blieb sie und sein Glaube. „Hierfür hatte er Leben und Stellung auf's Spiel gesetzt, in diesem Punkte vereinigten sich bei ihm alle Strahlen des aufgehenden Lichtes." Darum achtete er auch alles das gering, was nicht geeignet erschien, den reinen Glauben zu läutern; darum unterzog er sich den Mühen solcher grammatischen Studien, um durch Verständnis der Schrift zu immer klarerer Erkenntnis des Einen zu kommen, was not ist.[109]

Diesen Bestrebungen entspricht auch das sittenreine Leben des Fürsten. Schon im Anfange seiner Regierung trachtete er nach dem rechten fürstlichen Schmuck, nach Weisheit, Ehre und Tugend, und immer war es seine liebste Unterhaltung, wenn er einen Kreis gelehrter Freunde um sich sammeln konnte, zu dem auch fremde Gesandte, Rostocker Professoren und städtische Patrizier freien Zutritt hatten. Daneben war er ein eifriger Freund der

Musik. Daher ließ er einen Chor von trefflichen Knaben- und Männerstimmen heranbilden, dessen Leitung Thomas Mancius in Schwerin hatte.[110]

So ist Johann Albrecht I. in der That ein Fürst gewesen, dessen Leben als leuchtendes Vorbild eines lebendigen Christenglaubens und -Wandels noch heute dienen kann; so hat er selbst durch sein eigenes Leben dazu beigetragen, den Wandel eines frommen lutherischen Fürsten aller Welt zu offenbaren, damit durch diesen auch mit geholfen würde, der katholischen Lehre im Lande ein Ende zu bereiten. Er war ein Vertreter des echten Protestantismus, der die beiden großen Faktoren der Reformation in sich vereinigt; nur in dieser Gestalt konnte der Protestantismus Rom gegenüber Stand halten, weil er nur als solcher die innere Kraft besitzt, es mit dem andern großen Feinde, dem Materialismus, aufzunehmen.[111]

Ein solcher Fürst, dem die Einführung des lutherischen Glaubens in seinem Lande am Herzen lag, wie Johann Albrecht, nahm auch an den religiösen Streitigkeiten innerhalb der Kirche regen Anteil. Er war eifrig bemüht, keinen Zwiespalt in seiner teuren evangelisch-lutherischen Landeskirche aufkommen zu lassen oder, wo derselbe dennoch entstand, ihn gleich im Keime zu unterdrücken.

Auf seiner Hochzeitsfeier im Februar 1555 kam in Begleitung des Herzogs Albrecht von Preußen dessen Leibarzt, der Schwiegersohn Osianders, Andreas Aurifaber, nach Wismar. Auch Flacius begab sich „im härtesten Winter zu Fuß von Magdeburg" dorthin. Konnte dieser auch nicht erreichen, daß Johann Albrecht die Erlaubnis zu einem Kolloquium mit Aurifaber gab, so beschäftigte sich der Herzog doch seit dieser Zeit noch mehr und eingehender mit den theologischen Streitfragen, die innerhalb der lutherischen Kirche entstanden waren, und suchte immer eifriger auch in der preußischen und den übrigen Kirchen dafür zu sorgen, daß diese Irrungen beigelegt würden.[112] So nahm er persönlich an dem zur Schlichtung der Osiandrischen Streitigkeiten zu Riesenburg veranstalteten Religionsgespräch im Jahre 1556 teil und berichtete über dessen Ausgang an Flacius.[113]

Um eine Einigung zwischen Flacius und Melanchthon hin-

sichtlich der Adiaphora zu erzielen, mußte Chyträus auf Johann Albrechts Befehl eine Formula consensus verfassen, welche Melanchthon übermittelt wurde. Doch war der große Wittenberger Theologe keineswegs mit derselben einverstanden, beklagte sich vielmehr am 25. Februar 1557 bei Johann Albrecht.[114]

Die mecklenburgische Geistlichkeit hielt an der Lehre Luthers ganz entschieden fest, wie besonders die auf Befehl Johann Albrechts vom Rostocker Ministerium gegebene Ansicht über die Streitfragen jener Zeit beweist.[115] Die Wiedertäufer in Ribnitz wurden schon 1556 bei der Kirchenvisitation verbannt,[116] die zu Wismar nach ihrer ersten Ausweisung wieder aufgetretenen ließen sich 1562 von ihrer Irrlehre überzeugen. Der Herzog selber hatte ausgezeichnete Professoren und Prediger in dieser Absicht nach Wismar entsandt,[117] wohin Johann Albrecht und Ulrich schon bald nach dem Frankfurter Rezeß vom 18. März 1558 ihre Theologen zusammenberufen hatten, um von ihnen ein Gutachten über den Frankfurter Abschied einzuholen. Auf Grund des von Chyträus verfaßten Bedenkens lehnten die Herzöge die Unterschrift des Rezesses ab, in welchem festgesetzt worden war, was über die Fragen gelehrt werden solle, wie wir vor Gott gerecht werden und ob gute Werke nötig seien zur Seligkeit, und in dem ferner vom Sakrament des Altars, von den Adiaphora und Mitteldingen in den Kirchen die Rede war. Dies Bedenken der mecklenburgischen Theologen fand im ganzen deutschen Reiche weite Verbreitung und Anerkennung, zumal seit Calvin dem Pfalzgrafen Otto Heinrich seinen Dank für den Rezeß ausgesprochen und dadurch gezeigt hatte, daß dieser der reformierten Lehre zuneige. Das Urteil über die Zweideutigkeit in der Fassung der Lehrartikel des Frankfurter Rezesses wurde immer allgemeiner.[118]

Der Streitfragen jener Zeit wegen hatte Johann Albrecht den David Chyträus nach Schwerin geladen, als Herzog Ulrich die Begleitung dieses Gelehrten zu dem am 20. Januar 1561 festgesetzten Naumburger Konvent wünschte. „Auch über diese Verhandlungen wie über das Religionsgespräch zu Braunschweig, wo die niedersächsischen Theologen über den in Bremen zwischen Johann Timann und Albert Hardenberg ausgebrochenen heftigen Sakramentsstreit berieten, stattete Chyträus Johann Albrecht ein-

gehenden Bericht ab. Wußte er es doch, daß sein Fürst diesen Verhandlungen nicht nur ein eingehendes Interesse entgegenbrachte, sondern daß er auch ein tiefes Verständnis für sie habe. Daher berichtete er auch 1566 über den Reichstag zu Augsburg, an dem Chyträus und Johann Wigand teilnahmen, ausführlich an Johann Albrecht.[119] Die ganze Art der Berichte legt deutlich Zeugnis davon ab, daß das Verhältnis zwischen Chyträus und Johann Albrecht ein immer innigeres geworden war, daß Chyträus in der That in Johann Albrecht nicht nur den Fürsten, sondern auch den Gelehrten zu schätzen und zu lieben wußte.

Da er somit über alles genau unterrichtet war, wurden die sonst so heftig geführten religiösen Streitigkeiten innerhalb der lutherischen Kirche Mecklenburgs durch des Herzogs Bemühungen kein Anlaß, dem Papsttum zu neuem Erwachen im Lande zu verhelfen oder die reine Lehre von neuem zu verdunkeln. Sein Einfluß war ein derartiger, daß der Rat zu Rostock 1563 die Verordnung erließ: „Ein Ehrsam Rath will hiemit alle und jede ihre Bürger und Einwohner, vermahnet, angezeiget und ernstlich befohlen haben, dieweil viele Schwerm-Geister, Sacramentirer und Wiedertäufer von Wismar gelaufen und verwiesen worden sind, und zu besorgen, sie werden anderswo heimlich einschleichen und ihr Gift ausbreiten, so wolle sich ein jeder vorsehen, was er für Leute herberge oder einnehme. Und so einer darüber einen Sacramentirer oder Wiedertäufer zu sich würde einnehmen, beherbergen oder sonst behülflich seyn, und es der Obrigkeit nicht anzeigen, derselbe soll als ein Sacramentirer ernstlich gestrafet werden. Ein jeder hüte sich mit Fleiß für die giftige Leute und ihre verführische Lehre."[120]

Wie die Schulen und seine eignen Studien der Sache der Reformation dienen sollten, so suchte der Herzog auch dafür zu sorgen, daß das Kircheneigentum in rechter Weise verwaltet werde.

Am 4. August 1564 wurde in Parchim Christopher Schwartz als Oekonomus bestellt. Er sollte alle Einkünfte, die bisher den Kalandsherren und andern Brüderschaften gehört hatten, verwalten und in Gegenwart des Superintendenten, der Bürgermeister sowie einer Person aus dem Rat und der Bürgerschaft Rechnung ablegen.[121]

In Schwerin und an andern Orten wurden in der folgenden Zeit ebenfalls Verwalter und Berechner der Kirchengüter eingesetzt.[122]

So ist allmählich nach vielen Kämpfen, nach vieler Arbeit die katholische Lehre auch in Mecklenburg ausgerottet und die Kirchenverbesserung durchgeführt worden. Freilich hätte Johann Albrecht ein ruhigeres, friedlicheres Leben führen können, wenn er sich nicht in die religiösen Streitigkeiten gemischt hätte. Daß er aber dennoch seine Ruhe und ein behagliches Leben opferte, um das, was ihm Frieden gegeben hatte und als unumstößliche Gewißheit feststand, auch seinen Unterthanen zu bringen, auch sie von der Irrlehre und dem Aberglauben zu befreien, die damals herrschend waren, das ist es, was jenen Fürsten unserm Volke und Lande besonders lieb und wert erscheinen läßt und was ihm in den Herzen seines Volkes sowie über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus überall in den Herzen evangelisch-lutherischer Christen ein bleibendes Andenken sichern muß für alle Zeit.

Auch jetzt, wo er ganz besonders für Ausrottung des Papsttums und Befestigung der Reformation in Mecklenburg wirkte, vergaß der Herzog nicht, der Universität seine fernere Fürsorge zuzuwenden, so daß Caselius in der oratio funebris in Mylium ihn mit Recht als den zweiten Gründer derselben preist.[123] Dieselbe erlangte unter seiner Regierung eine hohe Blüte. Die Zahl der Studierenden mehrte sich sehr. Vom Frühling 1552 bis 1553 wurden durch den Rektor Antonius Freudemann 223 Studenten immatrikuliert. Freilich hörten die Mißhelligkeiten in der Stadt auch jetzt noch nicht ganz auf.[124]

Der „Dom Herr" Detlev Danckwarth, ein katholischer Priester, war 1556 gestorben. Auch an seiner Stelle wollten die Herzöge einen lutherischen Prediger anstellen und beriefen daher den seiner Heftigkeit wegen vor kurzem in Goslar abgesetzten Superintendenten Tilemann Heshusius. Er wurde von dem Güstrower Superintendenten Gerard Oemeke als Pastor eingeführt.[125]

Heshusius fand in Rostock allerlei Unzuträglichkeiten vor. Die großen Hochzeiten mit ihren Gelagen fanden meistens am Sonntag statt, so daß oftmals der Gottesdienst darüber versäumt ward. Im Verein mit seinem Amtsbruder, dem Diakonus Peter

Eggerdes, suchte er durch Ermahnung und Tadel dieser Entheiligung des Sonntags ein Ende zu machen. Als alle gütige Vermittlung fruchtlos war, erklärten beide im folgenden Jahre, daß sie es mit gutem Gewissen nicht mehr ertragen könnten, vielmehr entschlossen seien, nach Verlauf von 4 Wochen keine Trauung mehr am Sonntage zu vollziehen.

Mit dieser Maßregel unzufrieden, ging der Rat zu offenem Angriff vor. Peter Brümmer behauptete, die Prediger von St. Jacob wollten eine neue pharisäische Sekte aufrichten. Am 22. August 1557 verteidigten Heshusius und Eggerdes ihr Amt und ihre Lehre von der Kanzel und verdammten den Bürgermeister Brümmer. Infolge dessen ließ der Rat am nächsten Sonnabend die Jacobikirche verschließen und versiegeln, beiden Predigern aber den Befehl zugehen, die Stadt zu verlassen. Trotz herzoglichen Gegenbefehls gab der Rat dem Heshusius und Eggerdes am Sonnabend, dem 9. Oktober, Bescheid, sie hätten bis zum Sonnenuntergange die Stadt zu verlassen.[126]

Weil Eggerdes sich weigerte, diesem Gebote zu folgen, wurde er nachts um 11 Uhr mit Gewalt in einen Wagen gesetzt und bis nach Neu-Kirchen im Stift Schwerin gebracht, während Heshusius am nächsten Tage freiwillig die Stadt verließ. Auch dem M. Andreas Martini versagte der Rat, in St. Jacobi zu predigen. Er siedelte noch in diesem Jahre nach Kopenhagen über, kehrte aber später noch Rostock zurück. Obgleich die Fürsten die Vertriebenen mit Gewalt zurückzubringen suchten, sehnten sich weder Heshusius noch Eggerdes danach.

Durch diese Streitigkeiten wurde die Spannung zwischen dem Rat und den Herzögen sowie den rätlichen und fürstlichen Professoren noch vermehrt. Dazu kam ein anderes Ereignis. Am 6. Mai 1556 starb der Prediger an St. Marien, Matthäus Edler. Johann Albrecht berief für ihn den Doktor Georg Venetus, „ut Ecclesiae ad D. Virginem Pastor & in Academia Theologiae Professor esset“. Der Rat aber wollte keinen fürstlichen Professor an seiner Kirche als Pastor haben. Daher mußte Venetus auf das Pfarrhaus verzichten und sich mit der Professur begnügen, siedelte aber schon bald nach Greifswald über.[127] Diese Vorgänge wirkten auch auf die übrigen fürstlichen Professoren entmutigend, und

selbst Chyträus beabsichtigte, Rostock zu verlassen,[128] obgleich die Herzöge schon vorher nach Kräften für die Universität gesorgt hatten.

Eine zu Güstrow eingesetzte Kommission hatte schon am 8. April 1557 einen Dotationsbrief verfaßt. In demselben sprechen Johann Albrecht und Ulrich es offen aus, daß sie es als ihre Schuldigkeit erkennen und auch „zum höchsten geneigt und begierig" seien, „alle Sachen dahin zu richten, daß die reine Lehre des Göttlichen Wortes in allen unsern Förstenthumen und Landen, unsern Unterthanen allenthalben, in Städten und Dörfern, durch gelehrte gottfürchtige Männer gepredigt und fürgetragen, auch christliche Ceremonien, dem Göttlichen Wort und der Augsburgischen Confession Anno 1530 der Römischen Kayserl. Majest. übergeben, gemäß aufgerichtet, und dagegen alle unrechte Lehren, die dem Göttlichen Wort und also den prophetischen und Apostolischen Schrifften zuwider und ungemäß, auch alle unchristliche Ceremonien und päbstliche Mißbräuche abgeschafft und abgethan werden mögen."[129]

Die Fürsten sprechen es ferner aus, daß den Prädikanten, Seelsorgern u. s. w. von den Gütern der Kirchen in Städten und Dörfern „ehrliche und nothdürfftige Underhaltung" gewährt, alles übrige Kirchengut aber zu „Hospitalien für die Armen, auch Stipendien für Jung-Gesellen, so zum Studiren geschickt," verwendet werden soll.

Es folgt dann die eigentliche Dotation der Universität Rostock. Diese soll vom Einkommen der „Feld-Klöster" jährlich 3500 Gulden erhalten, und zwar 1500 Gulden von den Einkünften der Klöster Doberan, Marienehe und Neukloster, 500 Gulden von Gütern der Aemter Ivenack, Broda, Tempzien und Mirow, und 1500 Gulden aus den jährlichen Pachten und Zinsen Doberans und Marienehes. Es wird ferner der einzelnen Professoren, des Quästors und Notars Gehalt festgesetzt. In der Besoldung stehen die Theologen um jene Zeit mit einem Fixum von 260 Gulden, welches den beiden ersten Professoren der Theologie zukommt, obenan. Aber auch für die übrigen Dozenten ward gut gesorgt. So wäre an und für sich wohl auf eine fernere gedeihliche Entwickelung der Universität Aussicht gewesen.[130] Indessen fuhr der Rat zu Rostock fort, sich weitere Rechte anzumaßen.

Wie zu Stralsund und Wismar, so wollte auch der Rat zu Rostock das Recht haben, einen Superintendenten in seiner Stadt einsetzen zu dürfen. Bürgermeister Brümmer wählte zur Verwaltung der Superintendentur Johann Draconites, welcher es billigte, daß am Sonntage Hochzeiten stattfänden, und der nichts auf strenge Kirchenzucht gab.

Auf eine Beschwerde der übrigen Pastoren hin ward dem Draconites im Jahre 1560 seitens der Herzöge verboten, sich des Superintendenten-Titels zu bedienen. Draconites verließ bald darauf Rostock und begab sich nach Wittenberg.[131]

Wegen Verjagung der Prediger und wegen ihres Ungehorsams sollten Magistrat und Bürgerschaft in Rostock eine Strafe von 60000 Thalern zahlen.

Als Superintendent wurde nach Draconites Fortgang vom Magistrat Dr. Johann Kittel von St. Marien eingesetzt. Doch hatte er allerlei Streitigkeiten auszufechten und mußte nach 3 Jahren Stadt und Land verlassen (1563), nachdem auch ihm der fürstliche Befehl zugegangen war, er habe sich nicht Superintendent zu nennen.[132] Diese Uneinigkeit konnte einer weiteren Ausrottung des Papsttums im Lande hinderlich sein und war keinesfalls geeignet, die reformatorischen Bestrebungen Johann Albrechts zu fördern. Zudem war die Stadt Rostock in eine große Schuldenlast geraten. Als der Herzog bemerkte, daß auch der Universität aus einer derartigen Lage Schaden erwachsen könne, suchte er, der „den Gelehrten sonderlich geneigt war," persönlich beim Kaiser die Erneuerung der Privilegien nach, welche am 18. August 1560 bestätigt wurden. Hierdurch wurden die fürstlichen Professoren wieder in ihr früheres Recht eingesetzt und konnten ebenso wie die rätlichen Rektoren werden, hierdurch ist überhaupt die neuere Entwickelung der Universität eingeleitet worden.[133] Somit hatte der Herzog etwas ganz Bedeutendes erreicht. Denn durch diese endliche Einigung zwischen fürstlichen und rätlichen Professoren ward ein ersprießliches Zusammenwirken beider und eine gedeihliche Weiterentwickelung der Universität erzielt; dadurch aber war wiederum reicher Segen für die Reformation zu erwarten.

Damit jetzt auch wieder einige Doktoren der Theologie an der Landesuniversität wirkten, kam unter Dekan Georg Venetus

der Vizekanzler Jakob Runge aus Greifswald und nahm die erste Doktor-Promotion in der Theologie seit der Reformation in Rostock vor. Sie geschah am 29. April 1561. Befördert wurden David Chyträus, Johann Kittel und Simon Pauli.[134] — Zwecks Anbahnung einer weiteren Einigung zwischen den Herzögen und dem Rate wurden 1563 verschiedene Versammlungen in der Marienkirche gehalten. Man kam dahin überein, daß die Fürsten zur Besoldung einiger Dozenten 3000 Gulden hergeben wollten, die Stadt aber sollte 500 Gulden zum Unterhalte einiger Professoren verwenden und die bei Aufrichtung der Universität hergegebenen Kollegien uud Häuser ihnen ferner überlassen, auch zwei Theologen und einen Juristen von der Stadt Einkommen besolden. Diesen am 3. Juni publizierten Vertrag nannte man Konkordanz-Brief oder Formula Concordiae. Durch ihn erhielten die Landesherren das Patronat, die Stadt Rostock aber das Kompatronat über die Universität. So wurden die beiderseitigen Rechtsansprüche ausgeglichen und ihre rechtliche Stellung zur Universität festgesetzt. Der kirchliche Charakter der Hochschule aber wurde entschieden gewahrt, jedoch näher dahin bestimmt, daß sie „bei der wahren erkanntnuß vnd bekanntnuß des heiligen allein saligmachenden gödtlichen Wortes, innmaßen dasselbige zu Zeit dieser vffgerichteten christlichen Concordien und Vertrags in denselben aus Prophetischer vnd Apostolischer Schrift der heiligen vier christlichen Symbolis vnd der augsburgischen Confession allerseits gemäß ... ist gelehret und geführet wohrden.“[135]

Auch später bewies Johann Albrecht der Universität seine besondere Zuneigung. Denn auch sie sollte ihr Teil dazu beitragen, das Papsttum in Mecklenburg immer weiter zu vertreiben und es nicht wieder aufkommen zu lassen, dagegen die reine Lehre immer mehr zu befestigen und die Landeskirche zu immer gedeihlicherer Entwickelung zu bringen. Daher war der Fürst eifrig bemüht, von neuem für die Pflanzstätte der Wissenschaft zu sorgen, als die seit 1565 wütende Pest auch manche Professoren dahingerafft hatte. Die Studenten verließen Rostock, der Pest zu entgehen; die Hörsäle standen leer; die meisten Häuser der Stadt waren mit Kranken oder mit Leichen angefüllt. Dazu brannte am Abend des 10. Dezember das Collegium philosophicum nieder.

Zum Wiederaufbau desselben gab Johann Albrecht selber wie auch Ulrich 300 Gulden, auch lieferten sie das zum Bau nötige Holz. Der Fürsten Beispiel folgend, steuerten auch andere Geld bei.[136]

Auch die Frage nach dem Rostocker Superintendenten fand endlich ihre Erledigung. Wie der Herzog Johann Albrecht eifrig bemüht war, die neue Landeskirche durch treffliche Organisation zu festigen, so suchte er alles Störende und alle Unordnung zu beseitigen. Daher veröffentlichte er 1571 eine neue Superintendentur-Ordnung.

Schon 1557 hatten David Chyträus, Konrad Becker, Johann Wigand und Georg Schermer die Mängel des mecklenburgischen Kirchenwesens beraten und sie am 28. Juni in einem an Johann Albrecht gerichteten Schreiben eingehend dargelegt.[137] Aus diesem Berichte geht hervor, daß die Ein- und Absetzung der Kirchendiener, Prediger und Küster von Edelleuten und den Amtleuten ohne Wissen der Superintendenten geschehe, ja, daß die Edelleute selber Superintendenten sein wollten und sich das Recht anmaßten, mit den Kirchendienern und Kirchengütern nach Belieben zu verfahren. Diesen und ähnlichen Mißbräuchen entgegenzutreten war Johann Albrecht sogleich bereit, und, wenn sich die Veröffentlichung der „Constitution der Hertzogen zu Mecklenburgk u. s. w. Wie es hinfüro mit den Superintendentzen, auch Kirchen personen vnd gütern, vnd etlicher dabey befundener mengel halben in J. F. G. Landen gehalten werden soll," auch noch verzog, so wurde sie doch „zu Rostock durch Jacobum Lucium" 1571 gedruckt.[138]

Ihren Sitz sollten die 6 Landessuperintendenten in Wismar, Güstrow, Parchim, Schwerin, Rostock und Neubrandenburg haben. Die Einteilung der einzenen Kreise war eine andere als heute. Zur Superintendentur Wismar gehörten: Wismar, Mecklenburg, Bukow, Poel, Temzin, Neukloster, Gadebusch, Rehna, Sternberg, Grevesmühlen und Dassow; zu Güstrow: Güstrow, Malchin, Waren, Malchow, Röbel, Krakow, Lage, Stavenhagen, Jvenack, Dargun, Neu-Kalen, Brüel und Dobbertin; zu Parchim: Parchim, Goldberg, Grabow, Neustadt, Lübz, Plau, Eldena, Dömitz, Gorlosen, Marnitz; zu Schwerin: Bistum Schwerin, die Aemter und Ortschaften: Schwerin, Hagenow, Walsmühlen, Wittenburg, Zarrentin, Boizenburg und Crivitz; zu Rostock: Rostock, Ribnitz, Doberan,

Schwaan, Gnoien, Tessin, Sülze, Marlow und Kröpelin; zu Neubrandenburg: Stargard, Friedland, Woldeck, Wredenhagen, Feldberg, Fürstenberg, Wesenberg, Strelitz, Mirow, Nemerow, Wantzka und Broda.

So hat der Herzog alles gethan, daß seine Lebensaufgabe, die auszuführen er stets bestrebt war, nicht umsonst sei und die errungenen Erfolge nicht verloren gingen, auch wenn er selber nicht mehr unter den Lebenden weile. Er war nicht damit zufrieden, das Papsttum ausgerottet zu haben, sondern er wollte auch, soviel er vermochte, noch für die Zukunft ein Wiederaufleben der alten Lehre verhindern. Diesem Zwecke diente die Organisation der evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, diesem Zwecke auch die Gründung von Schulen und die Fürsorge für die Landesuniversität. Diese großen Bestrebungen, dies herrliche, ihm vor Augen schwebende Ziel hat der Fürst erreicht, indem er seine ganze Kraft dafür einsetzte.

So ist er es recht eigentlich gewesen, der die Reformation in Mecklenburg zum Abschluß brachte; ihm und seinen herrlichen, ihm von Gott verliehenen, von dem Fürsten aber in rechter Weise gebrauchten und in des Herrn Dienst gestellten Gaben verdankt Mecklenburg es besonders, daß es ein lutherisches Land geworden ist. Daß es ein solches bleiben solle, wurde in den Sternberger Reversalen von 1572 festgesetzt. Denn daselbst ward den Ständen die Zusicherung erteilt, sie sollten bei der Augsburgischen Konfession erhalten werden. Im „Revers quarta Julii, Anno funffzehen Hundert Zwey und Siebenzig, zum Sterneberge gegeben," heißt es nach der üblichen Anrede und der Uebergabe der Klöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz an die Stände, „daß Sie zu Abhelffung Unserer obliegenden Schulden unterthänig bewilligt, zugesagt und versprochen, Viermahl hundert tausend Gülden, itzt gangbarer Müntze zu erlegen, und unsere warhafftige richtige und ausgezahlte Schulde — abzutragen — — —. Daß wir demnach, wie zuvorn — geschehen, denen vom Adel, und Städten gnädiglich zugesagt, Sie bey allen ihren habenden Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeit — bleiben lassen, auch darbey deßgleichen bei der wahren Religion der Augspurgischen Confession, und bey Fried und Recht gnädiglich schützen."

Viertes Kapitel.

Zwist der Brüder.

Trotz der errungenen herrlichen Erfolge hatte Herzog Johann Albrecht I. innerhalb der Jahre, während welcher er die katholische Lehre ausrottete, auch mancherlei andere Schwierigkeiten zu überwinden. Denn zu jenen äußeren Kämpfen, an welchen Mecklenburg teilnehmen mußte, um im Innern des Landes die Reformation durchführen zu können, kamen noch innere Zwistigkeiten, welche die erzielten Erfolge leicht gänzlich hätten vernichten können.

Der Administrator des Stiftes Schwerin, Herzog Ulrich, sah mit neidischen Blicken darauf, daß Johann Albrecht allein die Regierung führte.

Beide Brüder waren gar verschieden und hatten eine gar verschiedene Ausbildung erhalten. Denn Herzog Ulrich lebte von 1539—1542 am Hofe des Herzogs Wilhelm von Baiern zu München und besuchte von dort aus mit seinem Altersgenossen, Herzog Albert von Baiern, seit 1539, die Universität Ingolstadt, deren Mitglied er bis 1544 blieb. Schon in der Jugendzeit sahen beide Brüder einander selten einmal, und auch von einem brieflichen Verkehr zwischen beiden ist während der Studienzeit nichts bekannt.[139]

Nach dem Tode Heinrich des Friedfertigen hatte Ulrich einen Vergleich zustande zu bringen versucht, der auch ihm einen Teil des Landes zuweisen sollte. Johann Albrecht jedoch berief sich auf das schon früher getroffene Abkommen, nach welchem der älteste Bruder die ersten 10 Jahre die Regierung allein führen sollte, während Ulrich jene Bestimmung nur für Albrechts VII. Teil gelten lassen wollte. Teilnahme an der Regierung aber hatte sich Ulrich in dem Nachtrag vom 21. April 1550 nur für den Fall ausbedungen, daß er das Bistum verlieren sollte; bei Herzog Heinrichs Tod jedoch wolle er nur „seinen gebührenden Antheil" zu fordern berechtigt sein.[140]

Setzte Johann Albrecht auch alles daran, die einheitliche Regierung zu wahren, so wollte er sich doch mit Ulrich friedlich vertragen. Daher lud er ihn schon in Wolmirstedt ein, ihn nach

seiner Rückkehr in Schwerin zu besuchen. Aber weder dieser noch einer am 17. Oktober desselben Jahres zum 7. November nach Güstrow erfolgten Einladung kam Ulrich nach. Dagegen erließ er am 11. Oktober an die Amtleute zu Boizenburg den Befehl, sie sollten ohne seine Anordnung keine Pächte aus dem Amte an Johann Albrecht abliefern; ähnliche Verbote wurden auch andern Amtleuten zugestellt. [141]

Während diese Befehle sich nur auf den Landesteil bezogen, der früher Herzog Heinrich gehört hatte, so ging eine Verordnung an die Visitatoren weiter und deutete darauf hin, daß auch Ulrichs Ansprüche weiter gingen. Johann Albrecht ließ den Bruder durch Christoph von Linstow und Christoph Hahn an die früheren Verträge erinnern und ihn um eine persönliche Besprechung bitten. Ulrich erklärte, er wolle die Sache erwägen, und ließ den Bruder, der am 18. November abermals durch sämtliche Landräte um Antwort bitten ließ, bis zum 9. Januar warten. In dieser Antwort behauptete er dann, der Vertrag von 1550 enthalte die Bestimmung, daß er nur bis zum Tode Herzog Heinrichs bestehen solle; so gab er seine Absicht deutlich zu erkennen, auch Anteil an der Regierung zu erlangen.

Nachdem der Kurfürst von Brandenburg und Herzog Philipp von Pommern sich vergebens bemüht hatten, auf Johann Albrechts Wunsch hin zu vermitteln, und nachdem Ulrich die Zeit hingebracht hatte, stellte sich's deutlich heraus, wie er vorzugehen beabsichtige. Denn am 28. April 1553 erging an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und an den Herzog Heinrich von Braunschweig als Kommissarien die Botschaft des Kaisers, Ulrich habe ihm zu erkennen gegeben, daß er sich in unmündigen Jahren habe bereden lassen, seinem Bruder die ganze Regierung des Vaters auf 10 Jahre abzutreten, wobei er sich die Regierung in Herzog Heinrichs Anteil aber ausdrücklich vorbehalten habe. Trotzdem habe Johann Albrecht auch dort die Regierung allein übernommen. Darum bitte er den Kaiser, ihn „wieder in den vorigen Stand mit Zulassung sämmtlicher Regierung, auch sämmtlicher ordentlicher Vormundschaft wieder einzusetzen.“ Die Kommissarien sollten die Sache untersuchen und entscheiden. [142]

Bei dieser Darstellung der Sachlage mußte Ulrich in der

That auf die Unwissenheit des Kaisers in diesen Dingen oder auf dessen Groll gegen Johann Albrecht rechnen.

Als letzterer bemerkte, daß wahrscheinlich ein Kampf bevorstehe, versuchte er es, sich zur Gegenwehr zu rüsten, doch ist ein nach dem Kloster Rehna entsandter Zug nicht unternommen worden, um Ulrich, wie behauptet ist, gefangen zu nehmen, sondern um von dort Kornvorräte zur Hofhaltung nach Schwerin zu bringen.[143]

Am 20. Mai 1553 erstattete Johann Albrecht genauen Bericht an den Kaiser. Aber auch Ulrich war nicht müßig gewesen. Das gab ein Mandat des Kaisers vom 10. Oktober nur zu deutlich zu erkennen, denn in demselben spricht sich das Mißfallen über den regierenden Herzog in klaren Worten aus. Um endlich die Irrungen beizulegen und dem Lande die ersehnte Ruhe wieder zu verschaffen, sollten die Kommissarien ihre Beratungen halten. Herzog Ulrichs Verbündeter Heinrich von Braunschweig aber erschien mit 9 Fähnlein Reitern bei Grabow und setzte sich an der Elbe fest, während auch Ulrich selber mit bewaffneter Macht heranzog.[144]

Vergebens suchte Johann Albrecht seine Ritterschaft und sein Landvolk aufzubieten. Diejenigen, welchen die Kirchenverbesserung im Grunde nicht zusagte, zürnten ihm wegen deren Einführung; andere dagegen waren darüber unwillig, daß er seinen Bruder nicht an der Regierung teilnehmen ließ.[145]

Diese Gesinnung war dem Herzog nicht unbekannt, wie aus einem vom 21. September 1552 datierten Briefe an seine Mutter hervorgeht, in dem es heißt: „Was in diesen Dingen (reformatorischen Bestrebungen) von mir geschehen, ist von mir der wahren Religion, unseres Vaterlandes und Freiheit treulich gemeinet, wiewohl mir dagegen von unbilligen Leuten böser Lohn und Dank widerfährt.“[146]

Ja, es kam so weit, daß der Herzog Schwerin verlassen mußte, weil er sich dort nicht mehr sicher glaubte. Während er sich nach Malchin begab, führte in Schwerin Veit von Saalfeld den Oberbefehl. Eine traurige Zeit brach damals über die Stadt herein. Denn jener Söldnerführer hauste dort so entsetzlich, daß viele Bewohner nach Lübeck und Wismar entflohen, andere wenigstens ihr Hab und Gut in Sicherheit zu bringen suchten.[147]

Da endlich legten sich die Stände ins Mittel. Sie setzten,

um einen Vergleich herbeizuführen, eine „Punctation" fest, in der es unter andern heißt: „das hinfurt der eltist Fürst beider Teilen zu ewigen Zeiten in der Regierung pleiben, folglich dieses mahl zuletzt getheilet werden solte."

Auch sie hatten es also erkannt, wie schädlich die Zersplitterung und Teilung des Landes sei, und stimmten somit selber dem zu, was Herzog Johann Albrecht für das Heilsamste befunden hatte und für dessen Durchführung er kämpfte; dennoch aber willigten sie für diesmal noch in eine Teilung.

Die Räte und der verordnete Ausschuß begaben sich zwecks weiterer Unterhandlungen in des Herzogs von Braunschweig Lager nach Boizenburg, in welchem auch Herzog Ulrich weilte. Dieser wollte das ganze Land gleichmäßig geteilt haben. Dazu fordert er Schloß und Stadt Dömitz zu seinem, dem stargardischen Teile, auch nimmt er die Einkünfte seines bisherigen Stiftes für sich in Anspruch. Johann Albrecht soll über die Einnahmen, die geistlichen Güter und Kostbarkeiten Rechenschaft ablegen, das Kriegsvolk entlassen und geloben, ohne seines Bruders Einwilligung kein neues Heer anzuwerben, wie auch er solches ohne Johann Albrechts Einwilligung nicht thun wolle. Das Land aber erklärte sich bereit, die Schulden der Herzöge zu übernehmen. Am 7. Juni wurde der Vergleich versiegelt und Johann Albrecht nach Güstrow zugesandt, der am 10. seine Einwilligung gab. Ulrichs Unterschrift erfolgte am 16. Juni in Wittenburg.[148]

Die Rückkehr des Herzogs von Braunschweig wurde für 16000 Thaler erkauft. Am 10. November 1554 konnte Johann Albrecht seinem Schwiegervater mitteilen, daß das Kriegsvolk Heinrichs von Braunschweig sich verlaufen habe.

Nach der Vermählung Johann Albrechts wurde „während der Hochzeitlichen Freude durch Hertzog Albrecht in Preußen, der in den 12. Tag zu Wißmar still gelegen, der zwischen Hertzog Johann Albrechten und Hertzog Ulrichen Gebrüdern fortgewährte Streit gäntzlich vertragen," und daher hier der sogenannte Wismarsche Vertrag geschlossen,[149] nachdem schon am 11. Februar 1555 die Ruppinschen Präliminarien die Einigung angebahnt hatten. Johann Albrecht erhielt den Teil, der früher Herzog Albrecht gehört hatte. Alles, was früher gemeinschaftlich gewesen war, sollte es auch

jetzt bleiben. Damit auch die jüngeren Brüder nicht zu kurz kämen, wollte Johann Albrecht den älteren, Christoph, und die Prinzessin Anna, Ulrich dagegen den jüngeren, Karl, zu sich nehmen.

„Weil aber trotzdem noch manches war, so dem brüderlichen Vertrauen unsrer regierenden Herzoge im Wege stand, so liessen der Churfürst Joachim II. von Brandenburg ... und der Markgraf Albrecht, Herzog zu Preußen, ... sich angelegen seyn, auch den letzten Funcken zur Mißhelligkeit in den Gemüthern der Brüder auszutilgen. Sie kamen deswegen samt des Königs von Dänemarck abgeordneten Räthen und etlichen Mecklenburgischen Land-Räthen in Alten Ruppin zusammen, und thaten am 1. August einen Ausspruch, welcher der Ruppinsche Machtspruch genannt wird.“ [150] In diesem wurde festgesetzt, „daß Herzog Johann Albrecht das Haus und Amt Schwerin, dagegen Herzog Ulrich das Haus und Amt Güstrow alleine haben und behalten“, aber das Land so geteilet bleiben solle, wie es im Wismarschen Vergleich bestimmt war. „Soviel die Clöster anlanget, soll zu mehrer Pflanzung freundl. brüderl. Willens Herzog Johann Albrecht die Clöster Rehna, Zarrentien vor sich, und Hertzog Ulrich das Closter Dargun auch vor sich alleine und zu voraus behalten. Darnach sollen die folgenden drey Clöster, nemlich: das Neu Closter, Ivenack und Dobbertin vor die Jungfrauen beyder Stände gelassen werden.“ [151]

„Das Kirchenregiment, Universitaet zu Rostock, gemeine Schulen und Hospitalen im Lande Mecklenburg wollen und sollen hochgemeldete beyde Fürsten, Herzog Johann Albrecht und Herzog Ulrich zugleich bestellen und Fleiß haben, daß beyde, Kirchen und Schulen, mit Gottesfürchtigen gelehrten Männern versorget werden,“ wie es schon vorher im Wismarschen Vertrag festgesetzt war. Hieraus erkennen wir wieder Johann Albrechts treue Fürsorge für das Werk der Reformation, dessen Fortgang auch durch die Trennung des Landes nicht beeinträchtigt werden sollte. [152]

So war der drohende Bruderkrieg glücklich abgewendet. Während auf den in dieser Zeit gehaltenen Landtagen allerlei Klagen vorgebracht wurden, welche zunächst mehr die einzelnen Stände betrafen, denen abzuhelfen die Herzöge sich bemühen wollten, vergaß Johann Albrecht nicht, für das Ganze des Landes weiter zu sorgen.

Vor allem suchte er eine weitere Zersplitterung Mecklenburgs zu verhindern. Daher trachtete er danach, seinem Bruder Christoph durch das seit 1539 vom Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, dem Bruder des Herzogs Albrecht von Preußen, verwaltete Erzbistum Riga insofern eine Einnahmequelle zu verschaffen, als Christoph dessen Coadjutor wurde. Zugleich aber ließ sich so der Grund zu einer großen mecklenburgischen Seeherrschaft legen.[153]

Herzog Christoph erklärte sich in einem Vergleich zu Strelitz am 24. September 1555 bereit, alles an Herzog Johann Albrecht abzutreten, „was er in und an Mecklenburg" habe, falls er wirklich zum Genuß solchen Erzstiftes gelangen und ruhig in demselben bleiben würde.

Christoph war der Liebling der kränklichen, vergrämten und verbitterten Mutter Anna, und daher widerstrebte sie dem ganzen Plan seiner Versorgung außerhalb Mecklenburgs. Am 5. September 1555 jedoch konnte Johann Albrecht seinem Schwiegervater melden, daß Anna eingewilligt habe.[154] Am 27. September trat Christoph von Strelitz aus die Reise an. Joachim Kleinow begleitete ihn wieder; als bevollmächtigte Räte gab Johann Albrecht ihm Dr. Johann Hoffmann und Joachim Krause mit.

Voller Freude empfing ihn der Erzbischof. Da sich jedoch allerlei Schwierigkeiten einstellten, blieb Christoph nur eine Zeit lang in Livland, kehrte nach Mecklenburg zurück, reiste aber auf Johann Albrechts Betreiben hin nach kurzem Aufenthalte wieder in das ferne Land.[155]

Auch die Herzogin Anna besuchte ihren Sohn daselbst. Anfang Juni 1559 traf sie mit ihm in Kokenhausen zusammen. Von Treiden aus wandte sie sich mit einer Beschwerde an Kaiser Ferdinand, weil Johann Albrecht ihren Sohn Christoph erst nach Frankreich als Geisel und dann nach Livland geschickt habe. Sie bat, der Kaiser möge Christoph aus Livland abfordern und ihn mit einer Grafschaft im Oberlande belehnen.[156]

Von einer Antwort Ferdinands ist nichts bekannt. Die Herzogin reiste im November von Livland wieder nach Königsberg ab, von wo sie im Frühling nach Mecklenburg zurückkehrte. Christoph blieb vorerst in Livland und fand an dem Ritter Spedt, der früher in Johann Albrechts Diensten gestanden hatte, einen

gefährlichen Ratgeber. Obgleich auf einem Deputationstage zu Speier im Dezember 1560 reichliche Hilfe für Livland gewährt ward, wurde Christoph nach Erzbischof Wilhelms Tode (1563) doch von den Polen, denen Livland zugefallen war und von welchen er sich losgesagt hatte, um sich auf Schweden und die „Moskowiter" zu stützen, gefangen genommen und mußte über 5 Jahre in Gefangenschaft bleiben.[157] Das hatte er Spedts Rat zu verdanken

So war dieser Versuch Johann Albrechts gänzlich fehlgeschlagen, und Christoph mußte sich schließlich mit Ratzeburg begnügen, dessen Kapitel ihn schon am 5. Oktober 1554 zum Bischof postuliert hatte.[158]

Seine Mutter Anna sollte der Herzog nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft nicht wieder sehen, denn am 19. Juni 1567 starb sie in den Armen ihres Sohnes Karl. Johann Albrecht ließ die fürstliche Leiche in Schwerin beisetzen. Daß er bei dem Leichenbegängnis den letzten Willen der Verstorbenen, sie nach altem Ritus mit Seelenmessen u. s. w. zu bestatten, ihre Leiche auch nicht einbalsamieren zu lassen, nicht beachtete, geschah nicht etwa aus Mangel an Pietät, sondern aus dem Grunde, weil der Herzog diesen Wunsch und Willen der Mutter erst später erfuhr.[159]

Die zwei Leibgedinge der Witwe fielen, wie es der Ruppinsche Machtspruch festgesetzt hatte, an Johann Albrecht zurück. Trotzdem aber machte auch Ulrich Anspruch darauf und ließ Lübz besetzen. Heinrich Husanus gelang es jedoch, diese Irrung schon am 31. Juli beizulegen. Johann Albrecht behielt die Leibgedinge und gab von den Aemtern Dömitz und Gorlosen, die an beide Brüder fallen sollten, letzteres an Ulrich.[160]

So traten auch nach der Aussöhnung Johann Albrechts und Ulrichs durch den Ruppiner Machtspruch noch hin und wieder Zwistigkeiten ein, obgleich die Fürsten sich bemühten, gemeinsam für das Wohl des Landes zu sorgen. So faßten sie 1559 den Entschluß, wieder ein „Hofgericht" einzurichten. Der Kanzler Johann Lucanus erhielt daher den Auftrag, eine Hofgerichtsordnung zu entwerfen. Dieselbe wurde in Rostock von Ludwig Dietz gedruckt und führte den Titel: Reformation und Land-Gerichts-

Ordnung Unser von Gottes Gnaden Johann Albrechten und Ulrichen Gebrüdern, Hertzogen zu Mecklenburg u. s. w.[161]

Die Herzöge drangen ferner auf eine weitere Verbesserung der Polizei- und Landordnung. Schon 1561 hielten sie mit den Landständen Beratungen. 1562 erschien die neue Polizeiordnung, welche einen besonderen Abschnitt von Gotteslästerung und Verachtung des Wortes Gottes enthielt und auch die Heilighaltung des Sonntags einschärfte.

Kamen auch jetzt noch brüderliche Irrungen vor, so daß der „Jüterbogsche Abschied“ 1561 allerlei umstrittene Punkte hat erörtern müssen, so wurde zur weitern Ausbildung einer geordneten Rechtspflege in der 1568 in Rostock bei Jacob Siebenbürger in Druck erschienenen „Reformation- und Hofgerichts-Ordnung u. s. w. aufs neue übersehen und verbessert“ doch dem Lande ein großer Segen zu Teil, den es beiden Fürsten gemeinsam verdankte. Der 1568 an Stelle Goldsteins berufene bisherige Hofrat und jetziger Kanzler Husanus erließ 1569 eine „Ratt- und Cantzleiordnung“.[162]

Aber nicht nur für die weltliche Gerichtsbarkeit waren die beiden Herzöge zu sorgen eifrig bemüht, sondern Johann Albrecht wußte auch Ulrich für seinen schon seit 1552 gehegten Wunsch, ein Kirchengericht ins Leben zu rufen, einzunehmen. Auf dasselbe weist schon die Kirchenordnung hin, in der es heißt: „Und ist derohalben beschlossen, ein neu Consistorium oder Kirchen-Gericht, mit Gottes Hülfe, beständiglich in Rostock anzurichten, und dazu tüchtige Personen in der Universität, aus beyden Fakultäten der Theologen und Juristen zu verordnen.“

In der Polizeiordnung von 1562 wird ebenfalls darauf hingewiesen. Somit ist es wahrscheinlich, daß schon längere Zeit an dem Entwurf einer Konsistorialordnung gearbeitet worden ist und daß auch der berühmte Kanzler Lucanus nicht wenig Anteil an derselben hat. Den ganzen Entwurf sah, wie das Originalkonzept im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin beweist, der Kanzler Husan eingehend durch. Daher schließt sich diese Arbeit auch eng an die „Ordnung der Reformatio Ecclesiastici Consistorii zu Ihena“ an.[163]

Aber auch so wollte Johann Albrecht den schon begonnenen Druck nicht vollenden lassen. Er war auch hierin zu gewissenhaft

und treu, als daß er nicht auf das Gerücht hätte achten sollen, Chyträus habe noch gegen einzelne Punkte Bedenken gehabt. Den großen Theologen forderte der Fürst daher auf, sich darüber zu äußern. Doch veranlaßte des Chyträus Bericht die Herzöge, jedes Bedenken fahren und den Druck möglichst schnell besorgen zu lassen. (1570 bei Jacob Lucius.) In Thätigkeit trat das neue Gericht zuerst am 27. März 1571. Die ersten assessores oder Kirchenräte, wie sie in der Konsistorialordnung heißen, waren 3 geistliche, nämlich David Chyträus, Simon Pauli und Conrad Becker, sowie 3 weltliche, nämlich Friedrich Hein, Laurentius Niebuhr und Bartholomäus Clinge. Zum Unterhalte des Konsistoriums sollten die Güter des vormaligen Dom-Kapitels in Rostock verwandt werden.

So suchte Johann Albrecht, der auch hier die leitende Seele war, immer weiter sein Lebenswerk zu befestigen und der in Mecklenburg eingeführten Landeskirche eine immer bessere Organisation zu verleihen, um dadurch derselben einen festen Bestand zu geben.[165] Diesem Zwecke diente auch seine 1562 nach Frankfurt a. M. zu Kaiser Ferdinand unternommene Reise. Denn dort erreichte er seine Ernennung zum Kommissarius, um die Irrungen in der Stadt Rostock gütlich beizulegen. Es waren nämlich zwischen Rat und Bürgerschaft allerlei Uneinigkeiten entstanden, die auch auf das christliche Gemeindeleben schädigend wirken mußten.

Schon 1557 hatte die Bürgerschaft den Bürgermeister Peter Brümmer abgesetzt, weil er den Landesfürsten versprochen hatte, „sie von allen Schulden zu befreien,"[166] und 1559 forderte sie unter anderen auch Erneuerung des alten Bürgerbriefes, der in früherer Zeit dem Rate abgerungen war. Im nächsten Jahre mußte derselbe seine Einwilligung zur Wahl von 16 Bürgervertretern geben, die mit 4 von ihm Bestimmten über Abwälzuug der städtischen Schulden beraten sollten; ja, er mußte schließlich dem zustimmen, daß die Bürgerschaft sich 60 Vertreter erwählte. Als die Streitigkeiten in der Folge noch zunahmen, die Sechziger sich eng an Herzog Ulrich anschlossen[167] und Johann Albrecht vom Kaiser beauftragt war, „mit allem Ernst und mit allen gebührlichen Mitteln den Zwiespalt zwischen Rath und Gemeinde zu stillen,"[168] da beriefen die beiden Fürsten nach anderweitigen

vergeblichen Versuchen zum 22. November 1563 Vertreter beider Parteien nach Güstrow. Allein die Verhandlung wurde noch aufgeschoben und fand erst im Januar des nächsten Jahres statt, wo Johann Albrecht einer Reise nach Preußen und Polen wegen Mecklenburg verlassen hatte. So kam es, daß trotz der Beschwerden des Rates der Bescheid für die Sechziger im Ganzen günstig ausfiel, doch sollten beide Parteien Frieden halten.[169] Diesem Befehle leistete man nicht genügend Folge.

Johann Albrecht war nicht gesonnen, solchem fortdauernden Zwiste im Innern der Stadt müßig zuzuschauen; vielmehr setzte er alles daran, den Frieden wieder herzustellen, um das religiöse und wirtschaftliche Wohl der Stadt zu fördern. Er kam damit zugleich aber auch des Kaisers Befehl nach, der in einem vom 29. Januar 1565 datierten Briefe den Herzog aufgefordert hatte, den Rostocker Zwist endlich zu stillen, ihm aber Bericht zu erstatten.[170]

Er sammelte Kriegsvolk, die Stadt anzugreifen. Auch gebot ein weiterer kaiserlicher Befehl vom 23. Mai 1565 ausdrücklich, Johann Albrecht möge mit Zuziehung seines Bruders, der um seine Mitwirkung in Sachen Rostocks gebeten, in aller Stille aber weiter für die Sechziger und gegen Johann Albrecht gearbeitet hatte, die Händel mit Güte oder Gewalt beilegen.[171] Die Excesse der Sechziger, die ihr Vertrauen auf Ulrich setzten, dauerten fort, obgleich eine in der Stadt ausgebrochene Pest eine große Menge Menschen wegraffte.[172] Da mußte Gewalt angewandt werden. Auf Grund der nur ihm zugegangenen kaiserlichen Befehle vom 25. August und 27. Oktober 1563 sowie vom 10. Mai 1564, welche durch die Verfügung vom 23. Mai 1565 insofern nicht aufgehoben waren, als letztere sich im Wesentlichen nur auf die Teilnahme Ulrichs am Verhöre bezog,[173] beschloß er, die Stadt zu einem Vertrage zu zwingen. Die unter Reimar von Winterfeld stehende Reiterei versammelte sich bei Neustadt, das Fußvolk unter Lazarus Möller zu Swant-Wustrow bei Ribnitz.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Oktober 1565 wollte der Herzog mit der Reiterei vor dem Steinthor in Rostock eintreffen, wohin er auch Möller zur selben Zeit zu kommen befohlen hatte. Letzterer aber langte infolge der Dunkelheit zu spät

an, auch waren Bürgermeister, Rat und die Sechziger von Ulrich gewarnt, auf ihrer Hut zu sein.[174] So mißlang dieser Versuch. Denn der Herzog wollte, wie er schon früher bei seinen Verhandlungen mit Erich von Braunschweig, dessen Truppen er gegen Rostock hatte verwenden wollen, geäußert hatte, die Stadt nicht durch Sturm und Plünderung zu Grunde richten, sondern schnell und heimlich die Thore berennen und die Bewohner zu einem Vertrage zwingen. Am 18. Oktober besetzte er Warnemünde und die Stadtdörfer und bezog bei Bistow ein Feldlager, das er am 20. nach Pölchow verlegte. Dorthin begab sich eine Gesandtschaft, auf deren Bitten Johann Albrecht am 27. Okt. einen Vertrag unterzeichnete. In diesem wurde es „Bürgermeister, Rath und der ganzen gemeine" vorgehalten, daß sie sich „zun vielen malen" dem Landesfürsten widersetzt hätten und ungehorsam gewesen seien; auch habe im Innern der Stadt „ganz ärgerliche und gefährliche Zwiespaltt und Empörung" geherrscht.

Der Herzog versprach trotzdem, die „wohlverwirkte Leibs-Straf gnädiglich fallen zu lassen," aber „die Irrungen und Gebrechen verhören" zu wollen, auch wollte er „nach Befinden derselben, was recht und billig ist, darinnen beschaffen."[175]

Auf Grund dieses Vertrages zog Johann Albrecht am 28. Okt. mit 500 Reitern und zwei Fähnlein Knechten in die Stadt.

Bald darauf erschienen auch Ulrichs Gesandte. Einer Einladung des Bruders nach Pölchow hatte Ulrich nicht Folge geleistet. Jetzt sollten seine Boten den Rat ermahnen, sich in keine weiteren Verhandlungen mit Johann Albrecht einzulassen, über die bisherigen aber zu berichten.[176] Am 29. Oktober gab der wieder in des Herzogs Dienste getretene Ritter Friedrich Spedt ihnen die Antwort, Johann Albrecht habe allein den kaiserlichen Befehl auszuführen, zumal Ulrich sich geweigert habe, Hilfe zu senden.

Der Herzog setzte den Rat wieder ein und begann, die Angelegenheit zu untersuchen. In Jürgen Tonnes Hause wurde der ganze Briefwechsel der Sechzig gefunden. Hierbei stellte sich heraus, daß Ulrich ohne Wissen Johann Albrechts und sogar gegen ihn an den Rat allerlei Verbote und Gebote habe ergehen lassen.[177] Dennoch bat Johann Albrecht den Bruder, selber nach Rostock

zu kommen, um mit ihm gemeinsam die Angelegenheiten zu beraten. Ulrich aber hegte feindliche Absichten gegen Johann Albrecht; doch traten die Fürsten, auf deren Hilfe er gerechnet hatte, der gerechten Sache Johann Albrechts bei,[178] und der am 11. Dezember in Braunschweig eröffnete Kreistag stellte sich ebenfalls nicht ohne weiteres auf Ulrichs Seite, obgleich er einem am 1. Dezember an Johann Albrecht gerichteten Briefe des Kaisers gemäß bestimmte, der Herzog möge sofort alles Kriegsvolk entlassen oder die erforderliche Kaution stellen. Trotzdem warnte Ulrich die Sechziger, deren Häupter schon einen Aufstand planten, sich in keine Handlung mit Johann Albrecht einzulassen.[179]

Nach längeren Verhandlungen lenkte indessen Herzog Ulrich ein. Als ihm Johann Albrecht erlaubt hatte, mit bewaffneter Macht in Rostock einzuziehen, erschien er am 7. Februar, von dem Bruder auf dem Markte begrüßt, in der Stadt. Die Truppen mußten beiden Fürsten Treue schwören, und gemeinsam suchten sie jetzt nach abermaliger Aussöhnung die Rostocker Händel beizulegen. Dies plötzliche Nachgeben Ulrichs war es, welches die Versöhnung zwischen dem Rat und den Sechzigern im Gefolge hatte. Um die Stadt besser im Gehorsam halten zu können, sollte vor dem Steinthore eine Citadelle angelegt werden.[180] Da sich der Rat über den Bau beschwerte, kam es abermals zu heftigen Streitigkeiten.[181] Verschiedene Beratungen verliefen ohne Erfolg. Eine auf kaiserlichen Befehl erfolgte Zusammenkunft zu Prag im Jahre 1570, wo Herzog Johann Albrecht in einer Privataudienz vom Kaiser vertröstet und „mit vieler Wertachtung" aufgenommen ward, führte ebensowenig zum Ziele.[182]

Auch auf dem Reichstage zu Speier kam kein Vergleich zustande. Denn der kaiserliche Befehl vom 16. Dezember 1570 brachte die Angelegenheit nur zu einem vorläufigen Stillstand.[183] Herzog Johann Albrecht benutzte diese Gelegenheit, den Rhein hinab bis Wesel zu reisen, und kehrte durch Westfalen über Bremen nach Schwerin zurück, wo er am 28. Dezember wieder eintraf. Die Reisen nach Prag und Speier hatten einen Kostenaufwand von 16000 Thalern erfordert und doch eigentlich keinen Nutzen gehabt.[184]

Erst 1573 kam die Rostocker Fehde endlich zum Austrag.

Als alle andern Maßregeln vergebens waren, geboten die Fürsten am 4. Juni 1573, die Stadt von jeglicher Zufuhr abzuschneiden. Die Wege zu Lande wurden von den Truppen Johann Albrechts und Ulrichs bewacht, während Herzog Ulrichs Schwiegersohn, König Friedrich II. von Dänemark, die Zufuhr von der See her versperrte.

Von Not gezwungen verhandelte Rostock am 14. Juli von neuem in Güstrow mit den Fürsten. Man einigte sich dahin, daß die Stadt die Herzöge als ihre Landesfürsten, Erbherren und Obrigkeit zu ehren und anzuerkennen habe, denen die Gerichtsbarkeit über dieselbe zustehe. Der Rat sollte im Anschluß an die mecklenburgische Polizeiordnung auch für Rostock eine solche erlassen und die Landtage durch Abgeordnete beschicken. Die Herzöge wollten der Stadt die Privilegien, Hab und Güter schützen, doch solle Rostock Abbitte thun und für die zu schleifende Festung 10000 Gulden zahlen.

Am 21. September ward der Vertrag zur unendlichen Freude der Bewohner Rostocks verkündigt und am 28. die Zufuhr wieder frei gegeben. Die fürstliche Festung wurde geschleift. Am 8. Februar 1574 hielten die Herzöge nebst ihren Gemahlinnen und dem Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg mit 400 Reitern ihren Einzug in Rostock. Am folgenden Tage leistete der Syndikus Dr. Johann Borcholt auf dem Markte die vorgeschriebene Abbitte, worauf der Kanzler Husanus die Stadt im Auftrage der Herzöge wieder zu Gnaden annahm. Kaiser Maximilian bestätigte diesen Vertrag zu Regensburg am 12. Juli 1576.[185]

Dieser Vertrag hatte auch für die Kirche seine Bedeutung. Denn in demselben wurde der Stadt Rostock das Recht zugestanden, sich einen Superintendenten zu wählen. Der erste ordnungsmäßig gewählte Stadt-Superintendent war Simon Pauli, der auch die Superintendentur über die Herrschaft Rostock noch behielt.[186]

So war dieser Zwist Johann Albrechts mit seinem Bruder Ulrich wie mit der Stadt Rostock noch zu Lebzeiten des Herzogs beigelegt worden. Freilich hatte der Streit dem Fürsten viel Mühe und Arbeit verursacht; doch war die endliche Wiederherstellung völligen Friedens erreicht und dadurch auch der

Universität zu neuem Aufblühen der Weg geebnet, ebenso durch Beseitigung der Feindseligkeiten — wenigstens indirekt — für die Reformation gesorgt. Die Hochschule suchte der Fürst jetzt besonders dadurch zu heben, daß er durch persönliche Beziehungen Glieder fürstlicher Familien zum Studium an dieselbe zu ziehen versuchte. So finden wir seit dem Herbst 1574 den Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg in Rostock, der während der Studienzeit beim Professor Caselius wohnte und 1575 Rektor der Universität war.[187] Das neue Aufblühen der Hochschule bereitete Johann Albrecht besondere Freude.

Fünftes Kapitel.

Seliger Heimgang.

Dies Leben, voller Bewegung und Unruhe nach außen und innen, voll von Enttäuschungen und doch voll reichen und herrlichen Lohnes, hatte des Herzogs Kraft schneller erschöpft, als er vielleicht selber ahnte.

Schon 1572 fühlte er sich schwach, ja er dachte sogar daran, sein Testament zu machen[188] und, als am 7. Januar 1573 der Landtag zu Güstrow gehalten wurde, war der Herzog durch Krankheit an der Teilnahme verhindert.[189]

Am 17. Juni finden wir ihn jedoch wieder auf dem Landtage zu Sternberg, und im Frühling 1575 weilte er in Rostock, wo er einer Vorlesung des David Chyträus beiwohnte, die von „fürstlichen tugenden vnd glückseliger regierung“ handelte und des Herzogs ganz besonderen Beifall fand.[190]

So zeigte der Fürst noch in seinem letzten Lebensjahre das rege Interesse für die Wissenschaften, das er Zeit seines Lebens bethätigt hatte und das auch sein ausgedehnter Briefwechsel mit Melanchthon, Aurifaber, Camerarius, Georg Fabricius, Mylius, Caselius u. a. zur Genüge beweist.[191]

Aber kränklich fühlte er sich fortwährend. Daher zeigte er sich auch gegen die Stadt Rostock nachgiebiger als je. Er wollte

seinen Kindern nicht ungeordnete Verhältnisse und heftigen Zwist hinterlassen.

Schon am 27. April 1573 schrieb er an Herzog Ulrich, derselbe möchte die Vormundschaft für seine Kinder übernehmen, wenn seines Lebens Ende gekommen sein werde. Am 22. Dezember ließ er sein Testament von sieben Zeugen, die er selber dazu erbeten hatte, unterschreiben und am 12. Juni 1574 vom Kaiser bestätigen.[192] Auch in diesem seinem Testamente spricht es sich aus, wie sehr er bis zuletzt auf das Wohl seines Landes bedacht gewesen ist. Er hatte erfahren, welch verderbliche Folgen die zwiefache Regierung im Lande mit sich brachte; zudem wußte er, wie ganz anders es zur Zeit seines Großvaters, des Herzogs Magnus II., gewesen war, der die Regierung des Landes allein führte.

Da Herzog Johann Albrecht I. außer dem schon im 5. Lebensjahre zu Königsberg verstorbenen, ältesten Sohne Albrecht noch zwei Söhne hatte, von denen der jüngste „an Leibes- und Gemüths-Kräften nicht große Stärke zeigete," so trachtete der Vater danach, das Recht der Erstgeburt endgültig in seinem Lande einzuführen.[193] Seinem Bruder Christoph hatte er schon die Aemter Gadebusch und Temzin überlassen;[194] für seinen jüngsten Sohn Sigismund August, der am 10. November 1559 zu Schwerin geboren war, bestimmte er zum Unterhalte die drei Aemter Strelitz, Mirow und Ivenack sowie eine jährliche Pension von 6000 Gulden.[195] Die noch übrigen 12, nämlich Schwerin, Crivitz, Dömitz, Neustadt, Zarrentin, Doberan, Ribnitz, Bukow, Stargard, Fürstenberg, Goldberg und Wantzka samt darin liegenden Städten u. s. w. sollte nebst der Oberhoheit und Regierung sein am 7. März 1558 zu Schwerin geborner Sohn Johannes haben. Ihm sollte auch Ulrichs, Christophs und Karls Besitz zufallen, falls dieselben ohne Erben stürben.

Nicht nur die Hofgerichtsordnung, die Polizei- und Konsistorialordnung, sondern vor allem das Eine sollten sie treu bewahren, nämlich „das höchste Gut und Kleinod, wogegen alle anderen Schätze und Reichtümer der ganzen weiten Welt weniger denn nichts zu achten sind, das Wort Gottes, wie es nach Inhalt der prophetischen und apostolischen Schriften und daraus gezogenen augsburgischen, reinen unverfälschten Konfession in Mecklenburg

eingepflanzt worden ist, und dessen es sich bei den vielfältigen hin und wieder in den christlichen Kirchen leider eingerissenen Spaltungen und Trennungen vor allen andern Fürstentümern deutscher Nation mit Wahrheit wohl zu berühmen hat;" auch der Universität sollten sie sich mit allem Eifer annehmen.

Hatte der Herzog am Abend seines Lebens noch die Freude, den langwierigen Streit mit Rostock beigelegt und auch hinsichtlich der Nachfolge in der Regierung aufs Beste für sein Land gesorgt zu haben, so sollte ihm doch kurz vor seinem eigenen Ende Leid nicht erspart bleiben. Es war am 11. November 1575, als Herzog Christophs Gemahlin Dorothea, die Tochter des Königs Friedrich I. von Dänemark, zu Schönberg starb.[196] Die Leiche wurde in Güstrow beigesetzt. Bei der Bestattung ging Herzog Johann Albrecht „sehr niedergeschlagen und in solcher Wehmut, daß auch Thränen mit unterliefen."[197]

Als der Herzog nach der Beisetzung nach Schwerin zurückgekehrt war, merkten es ihm viele an, daß sein Ende nahe sei. Bald nach Neujahr fuhr er im Jahre 1576 noch auf einem Schlitten nach Wittenburg, um daselbst mit dem Rat zu Lüneburg wegen des Bezuges von Salz zu sprechen.[198]

Am 5. Januar kam der Fürst wieder in Schwerin an. Am 10. schickte er Gesandte an Herzog Ulrich, um die Mitbewilligung zum Landtage von ihm zu erbitten. Bevor diese Gesandtschaft jedoch zurückkehrte, überfiel ihn solche Schwäche, daß er nicht zu sprechen vermochte. Die so unerwartete, schnelle Veränderung, welche mit dem Herzog vorgegangen war, wurde sogleich nach Güstrow gemeldet.

Am 24. Januar traf Herzog Ulrich mit seiner Gemahlin in Schwerin ein. Noch einmal nahm Johann Albrecht alle seine Kraft zusammen, und so gelang es ihm in jener Zeit freudiger Erregung, sich wenigstens wieder verständlich machen zu können. Seine herzlichen Bitten, welche auch der Hofrat Mylius unterstützte, bestimmten den Herzog Ulrich, daß er die Vormundschaft für Johann Albrechts Kinder übernehmen zu wollen versprach. Am 30. Januar wurde „ein Instrument aufgerichtet, damit auch Herzog Christopher von dieser Willens-Meinung des Sterbenden gewisse Nachricht haben könnte." Auch hierbei war der treue

Genosse und Freund Johann Albrechts, Andreas Mylius, beteiligt. Er war es auch, der Herzog Ulrich in Johann Albrechts Namen den Dank seines Herrn aussprach, welchen „auch Herzog Johann Albrecht mit Hand und wenig deutlichen Worten und vielen Seufzen bekräftiget.“ [199]

Nachdem Johann Albrecht so seine Angelegenheiten geordnet hatte, schien es am 1. Februar, als wenn eine wesentliche Besserung in seinem Befinden eintreten wolle. Daher reisten Herzog Ulrich und seine Gemahlin wieder ab. Aber schon an den folgenden Tagen wurde der Zustand des hohen Kranken wieder bedenklich. Als „die Schwachheit von Tage zu Tage sich gefährlicher anließ, haben die Räthe Herrn Warner Hahnen Land-Rath zu sich gen Schwerin schriftlich erfordert, der auch darauf ungesäummt ankommen. Wie sie dann auch den besorglichen Zustand den 10. Februar Herzog Ulrichen nach Güstrow unterthänig vermeldet.“

Aber etwa eine Stunde, bevor das herzogliche Paar in Schwerin eintraf, „den 12. Februar 1576, war ein Sonntag Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr, hat der Allmächtige Gott seinen väterlichen Willen geschlossen, und Herzog Johann Albrechten aus diesem Jammerthal zu sich in die ewige Seligkeit ganz Christlich abgefordert.“ So berichtet mit einfachen, schlichten Worten derjenige, den dieser Todesfall besonders tief betrüben mußte, Andreas Mylius, der nicht nur um seinen vielgeliebten Fürsten, sondern auch um einen teuren Freund zu klagen hatte, als Johann Albrecht I. die Augen schloß.

Ein seliger Heimgang ist es gewesen. Denn wie der Herzog nach außen sein Haus zu bestellen bestrebt war, so hatte er es auch nicht unterlassen, seinen inwendigen Menschen vorzubereiten auf den Tag, da der Herr seine Seele vor sich fordern würde. Daß es so war, können wir aus der Meditation entnehmen, die er vom Tode geschrieben hat und die der große Johann Gerhard für wert erachtete, sie seinen eigenen Schriften einzugliedern. Wir können es auch daraus schließen, daß der Herzog durch fleißiges Studium der alten Kirchenlehrer, Luthers und anderer für das Wohl seiner unsterblichen Seele sorgte, indem er diese Lektüre zum bessern Verständnis der heiligen Schrift heranzuziehen und zu verwerten eifrig bestrebt war. Mit ihm eins in dem Höchsten,

dem Ringen nach der Seligkeit, war seine Gemahlin Anna Sophie, welche den Gemahl um 15 Jahre überlebte: sie starb am 6. Februar 1591. Sie ist dem Herzog durch ihre lebendige Frömmigkeit und tiefe christliche Erkenntnis eine rechte Gehülfin auch in diesem Streben gewesen. Sie hat eifrig mit ihm in der Schrift geforscht und war stets bemüht, zuzunehmen im Werke des Herrn.[200] So war das fürstliche Haus, vom Geiste christlicher Liebe getragen, ein Vorbild eines echten, rechten Christenhauses.[201] Hat doch Johann Albrecht selber neben Andreas Mylius fleißig an der bessern Erkenntnis der heiligen Schrift gearbeitet, indem er, wie ein im Archiv zu Schwerin befindliches, von dem Herzog eigenhändig geschriebenes und vielfach korrigiertes Konzept einer lateinischen Uebersetzung der Psalmen beweist, an dieser eifrig mithalf. Ja, der Hofprediger Matthäus Bohemus erzählt in seiner Leichenrede auf den Herzog, daß er auch den ganzen Katechismus Luthers in deutscher und lateinischer Sprache, das ganze Evangelium Johannis, die Epistel Pauli an die Galater, die Briefe Johannis, die Sprüche Salomonis und den Prediger, etliche schöne Gebete, eine schöne Lehre vom Abendmahl, schöne Sprüche, eine Betrachtung des Sterbestündleins und viel anderes mehr von des Herzogs Johann Albrecht Hand geschrieben gesehen habe.[202]

Ein Fürst, der auf allen Gebieten so Großes wie Johann Albrecht für sein Vaterland leistete, der alles daran setzte, im Reiche das Werk der Reformation zu fördern und sie im Innern seines eigenen Landes zur Herrschaft zu führen: ein solcher Fürst mußte zwar viele Widersacher haben, da manche vorerst kein Verständnis für ihn und seine Bestrebungen hatten; und es ist deshalb nicht zu verwundern, daß David Franck im Hinblick auf den Anfang der Regierungszeit Herzog Johann Albrechts schreiben konnte, daß derselbe „wenig Liebe“ habe. Aber über seinen Tod berichtet er, derselbe sei „von dem ganzen Lande bedauert.“[203]

Schon während der Regierungszeit des Herzogs begann man zu begreifen, wie sehr dieser Fürst in all seinem Thun seines Volkes Wohl im Auge hatte. Noch mehr aber sollte dies später sichtbar werden: denn auf dem Grunde, den er in ernster Zeit legte, hat man erfolgreich weiter gebaut. Er, der über dem Wohl

anderer nicht seiner eigenen Seelen Seligkeit vergessen hat, konnte sich im festen Glauben an seines Herrn und Heilands Verdienst zur letzten Ruhe legen; ihm galt das Wort: Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben.

Die fürstliche Leiche blieb bis zur Beisetzung in der Schloßkirche. Am 29. Februar 1576 wurde sie nach dem Dom überführt. Im Gefolge waren unter andern die beiden noch lebenden Söhne des Verstorbenen, seine Brüder, der sächsische Gesandte Hans von Lindenow sowie der braunschweigische Georg von Putlitz, denen sich die Land- und Hofräte nebst vielen Adeligen und Andern anschlossen. Auch die fürstliche Witwe und Herzog Ulrichs Gemahlin folgten mit ihren Hofdamen.

Die lateinische Rede hielt Johann Caselius, seit 1570 Erzieher und Lehrer der beiden Söhne Johann Albrechts,[204] die deutsche Leichenpredigt Matthäus Bohemus, der auch in der Sterbestunde bei dem Herzog gewesen war.

David Chyträus' Bruder Nathan besang im Namen der Universität die hohen Verdienste dieses Fürsten, der auf alle, welche ihm nahe gestanden, einen gewaltigen Eindruck gemacht und sich aller herzliche Liebe gewonnen habe. So hat auch Caselius diesem Fürsten ein treues Andenken bewahrt, als er Rostock längst verlassen hatte. Denn noch 1605 erschien von ihm die Laudatio optimi et sapientissimi Principis Joan. Alberti, Ducis Megapol.[205]

So ruht Herzog Johann Albrecht I. aus von allem Leid, von aller Mühsal und Enttäuschung dieses Lebens, ruht aus an heiliger Stätte in dem prächtig erhabenen Gotteshause der Residenz des Mecklenburger Landes, das er selber von dem „hlg. Blute" befreit hat, welches Jahrhunderte hindurch ein verblendetes Volk dorthin gezogen hatte. Seiner Seele nach aber schaut er, der 1573, wo der Tod ihm nahe schien, preisend die Worte sprach: „O du köstliche Himmelsburg, o du liebliches Vaterland, sei mir gegrüßt!" schon den, den er hier gesucht hat und im Glauben an den

er selig entschlummert ist. Tritt aber ein Mecklenburger hinan an den Ort, an welchem man seine Gebeine bestattet hat, und an dem der jetzige Regent des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, der Herzog Johann Albrecht, seinem großen Ahnen im Jahre 1898 eine Gedächtnistafel errichten ließ, so muß er noch heute Gottes Güte preisen für alles, was sie dem Vaterlande in jenem Fürsten geschenkt hat.

Anmerkungen.

1. Die Heilig-Blutskapelle, der Ort, an welchem einst der von Heinrich dem Schwarzen von seiner Pilgerfahrt 1222 mitgebrachte Tropfen des Blutes Christi verehrt wurde, dient als Beisetzungsplatz der Mecklenburger Fürstenfamilie.

2. Die Uebersetzung der latein. Inschrift ist mitgeteilt nach Fromm, Chronik von Schwerin, 1862. S. 143.

3. Hederich, Bischöfl. Hist. in Gerdes „Nützliche Sammlung u. s. w. Wismar 1736" S. 489. — David Franck, Altes und neues Mecklenburg, Güstrow und Leipzig 1755. XI, S. 75, berichtet „darauf die Hertzogliche Gesellschaft am 17. Jun. wieder in Schwerin kam, und ließ Hertzog Johann seines Vaters Johann Albrecht Epitaphium daselbst aufrichten."

4. Joh. Andreä Mylii Annalen in Gerdes Sammlung teilen mit: „Hertzog Johann Albrecht zu Mecklenburg . . . ist gebohren zu Schwerin im December, kurtz für Weinachten des 1525. Jahres" (S. 256). — Lisch, Jahrbücher des Vereins für meckl. Geschichte XVIII, Schwerin, 1853, nennt S. 3 wie sonst meistens den 22. (nicht 23.) Dezember als Geburtstag. — Vergl. Brüderl. Vertrag zwischen H. Adolph Friedrich und H. Hans Albrecht de 1617, bei Gerdes S. 358. — Schirrmacher, Johann Albrecht I. Wismar 1885. I, S. 4. — Rudloff, Bilder aus der Mecklenburgischen Geschichte Berlin 1898 S. 71 cf. S. 79. — Raabe, Meckl. Vaterlandskunde, neu bearbeitet von Quade, 1896. III, S. 235 hält am 23. Dezember fest.

5. Lisch, Jahrb. XX, S. 44.

6. David Franck, a. a. O. lib. IX, S. 232.

7. Lisch, „Anna, geborene Markgräfin von Brandenburg", in Jahrb. XXII, S. 4 ff. 11. 14 ff. — Schirrmacher, Joh. Albrecht, I, S. 1.

8. Lisch, Jahrb. XVI, S. 36. Schirrmacher, I, S. 2.

9. Vergl. Zweene Fürstl. Mecklenb. Erb-Verträge de anno 1504 und 1513 in Gerdes Sammlung S. 22 f. 28 f. — Schirrmacher, 1, S. 2.

10. Als Tag seines Todes geben David Franck und Gerdes (Wism. Vertrag, S. 181) den 7. Januar an. — Mylius berichtet in den Annalen: „Nachdem aber Hertzog Albrecht zu Mecklenburg Seeliger im angehenden

1547 Jahr den 7. January ... zu Schwerin mit Tode abgegangen ..." (S. 257); ebenso giebt Hederichs Bisch. Historie den 7. Januar an (bei Gerdes S. 482), während man sonst auch den 5. oder 8. Januar (Reimar Kock) als Todestag annimmt und M. Bernhardi Latomi Meckl. Genealog. Chron. den 10. Januar nennt! — Vrgl. auch Lisch, Jahrb. XXII, 190 f. und Schirrmacher, Joh. Albrecht I, S. 15.

11. Bergengrün, Herzog Christoph v. Mecklenburg, Reval, F. Kluge 1898. S. 2.

12. Raabe, Meckl. Vaterlandskunde III. 1896. S. 232 f. Lisch, Jahrb. XXII, S. 18.

13. Schirrmacher, Joh. Albr. I, S. 15.

14. Mylii Annales, in Gerdes Sammlung S. 257. — Spanische Schuldforderung, Gerdes S. 598 ff. — Lisch berichtet, daß die Mutter erst am 25. Januar den ersten Brief mit der Trauerbotschaft geschrieben habe. Doch sandte sie denselben noch nicht ab, sondern erst am 2. Februar gab sie den Söhnen Nachricht. (Jahrb. XXII, S. 192). — Schirrmacher teilt mit, daß statt des 25. Januar: 1. Februar zu lesen ist. (S. 15).

15. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 4. — Schirrmacher I, S. 5 ff.

16. Schirrmacher I, S. 5, Anmkg 2.

17. Dies Bekenntnis legte Joh. Albrecht 1550 seiner Braut ab, als er ihr versprach, sie bei der augsburgischen Konfession beharren zu lassen. cf. Schirrmacher, I, S. 5. 40.

18. Heder. in Chron. Suerin. giebt fälschlich das Jahr 1542 an; vrgl. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 5, wo auch der Irrtum des Joh. Caselius in seiner „Laudatio Joannis Alberti, Helmaestadii 1605" berichtigt ist, der annimmt, der Fürst sei erst im 22. Lebensjahre nach Frankfurt gekommen. Vrgl. Schirrmacher, I, S. 7 ff.

19. Wir verweisen nur auf Husans „Tägliches Gebet" (Merkel, Heinrich Husanus, Göttingen 1898, S. 187 f.), auf sein an Chyträus gerichtetes Hochzeitskarmen (ebenda S. 195) wie auf die auf seine Krankheit bezüglichen Elegieen (ebenda S. 208) und auf das „Postulatum ad ducem Joannem Albertum" (S. 209) u. s. w. Vrgl. auch Nathan Chyträus, Merkel, S. 161.

20. Stiber, Meckl. Historie der Gelehrsamkeit C. 3. S. 86. — David Franck giebt lib. X, S. 153 folgende Uebersetzung:

„Ein Thränen-voller Blick, ein sehnlich seufzend Ach!
Geht hier aus meiner Seel, und folgt Dir, Schwester nach!
Jedoch was soll der Schmertz, was soll das zarte Klagen?
Was soll der Thränen-Guß bey diesem Wechsel sagen?
Gott führe Dich beglückt in Deines Hertzogs Land
Und segne Dich und Ihn, auch euren Ehestand."

21. Heder. Chron. Suerin. ad annum 1542. — „Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen, für gute Freunde", I, S. 174. — Schirrmacher, I, 8; auch Markgraf Friedrich studierte zur selben Zeit in Frankfurt.

22. David Franck nach Annal. Gustrov. Per. III, § 14. S. 159.

23. Gründl. Benachrichtigung von der sogen. Hispan. Schuld-Forderung, bei Gerdes S. 597. — Fromm, Chronik von Schwerin, S. 106: „1546 zogen Herzog Albrecht VII. und sein ältester Sohn ... auf den ... Reichstag nach Regensburg. Hier sah Johann Albrecht die große Gefahr, welche den Protestanten vom Kaiser drohte und empfand sie, wie sein späteres Auftreten zeigte, gewiß tief, obgleich er im Herbst d. J. auf Befehl seines Vaters genöthigt war, mit seinem Bruder Georg gegen die schmalkaldischen Bundesgenossen zu Felde zu ziehen." — Vrgl. auch Lisch, Jahrb. XVIII, S. 6 ff. und XXII, S. 21. — Schirrmacher I, S. 13.

24. Schirrmacher I, S. 18. — Voigt, Moritz von Sachsen, S. 393.

25. Mylii Annales, bei Gerdes, Samml. S. 257, berichten: „dieses Jahr haben die obengenannten drey Brüder, Hertzogen zu Mecklenburg, in der Persohn, vom Kaiser Karl auff dem grossen Reichs-Tage zu Augsburg die Lehen empfangen, wie dann auch darauff und im folgenden Jahre die Erbhuldigung im Lande und Fürstenthum Mecklenburg genommen und vollenzogen worden." — Schirrmacher I, S. 27. cf. S. 20.

26. Reichs-Abschied de 1548. S. 375. — Lisch, Jahrb. XVIII, S. 15 — Schirrmacher I, S. 27.

27. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 7. cf. XIX, S. 67.

28. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg, 1852. I, S. 217. — Lisch, Jahrb. XVIII, S. 8 f.

29. De Johanne Luccano oratio habita a. M. Johanne Posselio, Rostochii 1571. — Lisch, Jahrb. I, S. 58 ff. 188 f. XVIII, S. 9. Schirrmacher I, S. 19. — Ueber Andreas Mylius vrgl. Lisch, Andreas Mylius und der Herzog Johann Albrecht I. von Meckl. Jahrb. XVIII, S. 1—152.

30. Spanische Schuldforderung, bei Gerdes S. 600. — Schirrmacher I, S. 73.

31. Wiggers, Geschichte und Urkunden der Stadt Gnoyen. 1855. S. 54 f. — Arndt, Joachim Schlüter, Lübeck 1832. Gryse, Historia von der Lehre, Levende und Dode M. Joachim Slüters, Rost. 1593. — Jul. Wiggers, Nicolaus Ruß und sein Buch von den drei Strängen, Ztschr. für hist. Theol. 1850. — Vorberg, Einführung der Reform. in Rostock, Halle 1897.

32. Zacharias Grapius, evangel. Rostock. — Schröder, evangel. Mecklenburg I, S. 196. — Franck, lib. IX, S. 243. — Raabe III, S. 236 f.

33. v. Druffel, Briefe und Akten I, 171. — Mylius, Annalen, bei Gerdes S. 258. — Span. Schuldforderung, Gerdes, S. 600. — Wism. Vertrag, ebendort, S. 181. — Rudloff, Meckl. Gesch. III, 1, S. 112. Schröder, evangel. Meckl. I, S. 506. 515. Franck, Alt- und Neues Meckl. lib. IX, S. 243. — Schirrmacher I, S. 30. 34 f. — H. Schnell, das Bekenntnis des Herzogtums Mecklenburg Kaiser Karl V. 1549 überreicht, Berlin 1899. — Vrgl. Schnell, die Einführung der Reformation in Meckl., Güstrow 1899. Vrgl. Meckl. Nachrichten 1899. Nr. 104.

34. Kommissorium Kaiser Karl V. an Herzog Heinrich v. Meckl. Brüssel, 3. Juni 1549, mitgeteilt von Schirrmacher II, S. 1/2. — cf. Schirrmacher I, S. 36.

35. Wiggers, Kirchengeschichte Mecklenburgs, Parchim und Ludwigslust 1840. S. 123.

36. Schirrmacher I, S. 34. Raabe, Meckl. Vaterlandskunde III. 1896. S. 238. Vrgl. F. Stein, Herzog Magnus, im Osterprogramm des Schweriner Gymnas. 1899.

37. Schirrmacher, I, S. 41. 78. 96. 103.

38. „unanimiter & nullo Canonicorum dissentiente in Episcopum electus & proclamatus", schreibt Hederich, a. a. O. S. 484, vrgl. S. 478 f. — Span. Schuldforderung, bei Gerdes S. 600, heißt es: „welches (näml. die Wahl Ulrichs) Hertzog Georgio zu Gemüthe ging; und da er einiges Volk auf die Beine hatte, nahm er unvermuthlich das Closter Rühne ein, zog vor Bützow, von wannen er durch den schleunigen Aufboth des Landes zu weichen, Rhüne zu verlassen, genöthiget ward."

39. Im Wismarschen Vertrag von 1555 heißt es, Herzog Joh. Albrecht „aber wandte ein, daß ihm mit Consens aller Brüder nach Absterben ihres Herrn Vaters, auf 10 Jahre die Regierung des Landes allein eingewilligt wäre", und weiter lesen wir dort „welche (d. h. Albrechts Söhne), weil das Land so vieler Fürsten Hoff-Haltung nicht vertragen möchte, dieser gestalt sich mit einander verglichen haben, daß der älteste Bruder, Johann Albrecht, die negsten 10 Jahre die Regierung des von ihren Herrn Vatern auf sie vererbten Landes, allein administriren und verwalten möchte, und, nach verflossenen 10 Jahren, auf andere Wege deliberiret und gerathschlaget werden solte"; Gerdes, a. a. O. S. 182 f. Vrgl. Brüderl. Vertrag de 1617, Gerdes S. 359. — Hederichs Bischöfl. Historie, Gerdes S. 482. — Pötker, Neue Sammlung u. s. w. V. VI, S. 83 f. — Der „zehnjähr. Verzicht Herzog Ulrichs v. M. auf eine Theilnahme an der Landesregierung" hebt es hervor, daß Ulrich seinem Bruder Joh. Albrecht „als dem eltern die regirung auf zehen jar zuvorwalten gewilligt" . . . „weil hertzog Ulrich zu einem regierenden bischof zu Schwerin ordentlicherweise erwelet" (Schirrmacher II, S. 3). Do aber (das got abwende) hertzog Ulrich durch krieg oder ander weg des stiftes Schwerin entsetzt wurde, ehe und dan die zehen jare wie obgemelt, vorflussen, solte uf solchen fall ime die ubergab der regirung auch seins gepurlichen, veterlichen anteils an den jerlichen nutzungen in nichten vorbintlich machen" (ebendort). „Nach ausgang aber solcher zehen jar soll es uf weitere freuntliche und brüderliche vorgleichung beruhen" (l. c. S. 4). Schirrmacher, I, S. 213.

40. Schirrmacher I, S. 40 f.

41. Schirrmacher II, S. 69. 88. — Der Fürstenbund gegen Kaiser Karl V. In Raumers hist. Taschenbuch 1857. S. 38. — Vrgl. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation V, 1868. S. 145.

42. Krabbe, David Chyträus. Rost. 1870. I, S. 62.

43. Krabbe, David Chyträus I, S. 37. — Derselbe, die Universität Rostock im 15. u. 16. Jahrh. Rost. 1854. I, S. 551. — Schirrmacher I, S. 55.

44. Rostocker Etwas II, S. 145. 492. David Franck, a. a. O., lib. IX, S. 254. — Grapius, ev. Rost. S. 111. 202. 381 ff. — Krabbe, die Univ. Rost. I, S. 457 ff. — Raabe, a. a. O. III, S. 239.

45. Krabbe, Dav. Chyträus I, S. 38 ff.

46. Ueber Errichtung derartiger Pädagogien vergl. z. B. Heinrich Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg II, S. 131. — Krabbe, Dav. Chyträus S. 54 f. 57. 66 f. 80 f.

47. Krabbe, Dav. Chyträus I, S. 179 teilt den Brief aus dem Geheimen und Hauptarchiv in Schwerin mit.

48. Schirrmacher I, S. 58.

49. David Franck, a. a. O. lib. IX, S. 254 ff. Chyträus, Saxonica S. 452.

50. Schirrmacher I, S. 90 ff.

51. v. Druffel, Nr. 498. Schirrmacher I, S. 94. 97. 99.

52. Schirrmacher I, S. 160 f.

53. Chyträus, Saxon. L. XVII, S. 434 ff. — David Franck, lib. IX, S. 250. Vrgl. auch Pentz, Gesch. Meckl. II, sowie Pentz, Erzählungen aus der Meckl. Geschichte, Wismar 1880. S. 66. — Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Ref. V, S. 128.

54. v. Druffel, Nr. 764. — Schirrmacher I, S. 167.

55. Kurtz, Lehrbuch der Kirchengesch. II. Leipz. 1885. S. 78. — Pentz, Erzählungen S. 66. — Schirrmacher II, S. 113 ff. 118. 119 f. 141. 144. 155 f. 162 f. Schirrmacher I, S. 123 ff. — v. Druffel, Nr. 586.

56. Schirrmacher II, S. 90. Vrgl. Schirrmacher I, S. 124. 131.

57. Mylii Annales berichten: „1551 ist Hertzog Johann Albrecht auf den Fürsten Tag gegen Naumburg in Döringen Persöhnlich auch gezogen, dann dieselbe Zeit über der Execution des Augspurgischen Reichs-Tages, darüber des Interims halben viel disputirens im Reich deutscher Nation erreget, beschwerliche Mandata, und Bedrauungen ergangen.“ Gerdes a. a. O. S. 259. — David Franck, lib. IX, S. 248. — Joh. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Berlin 1852. I, S. 234 ff.; vrgl. auch des Markgrafen Schreiben, Küstrin, 14. Juni 1550: „Bei Mecklenburg weiß es auch niemand als Herzog Hans Albrecht, sein Kanzler und Herzog Heinrich, auch der alte Dietrich Maltzan, der viel gethan hat, Herzog Heinrichen zu gewinnen.“ (Voigt I, S. 217). — Von Langenn, Kurfürst Moritz von Sachsen I, S. 484. II, S. 321. — V. Druffel, Nr. 587. — Lisch, Jahrbücher II, S. 199. XVIII, S. 24 ff. v. Ranke, a. a. O. V, S. 155. Schirrmacher I, S. 133 ff. II, S. 121 f.

58. Lisch, Jahrb. II, S. 200. — v. Druffel, Nr. 779. Schirrmacher I, S. 141 ff.

59. Voigt, Fürstenbund S. 49. Schirrmacher I, S. 152. II, S. 140 f.

60. v. Druffel, Nr. 845. III. Johann Albrecht war mit Landgraf Wilhelm von Hessen dafür, daß die ursprünglich an Frankreich gestellte Forderung wegen monatlicher Geldlieferung dahin abgemindert werde, daß der König im ersten Monat 100,000 Kronen, in den folgenden aber 80,000 zahlen solle. Vrgl. Schirrmacher I, S. 157. — Raabe, a. a. O. S. 243.

61. v. Druffel, Nr. 810. II. Schirrmacher I, S. 148 ff. — Der Markgraf war später vom Kaiser gewonnen worden, Schirrmacher, I, S. 178 ff. Vrgl. Chr. Meyer, die Verhandlungen des Markgrafen Johann von Brandenburg mit Karl V. im Jahre 1552; Zeitschr. für Preuß. Geschichte 1879. S. 118. und v. Druffel, Nr. 1476.

62. Meyer, zur Geschichte der Lochauer Verhandlungen, Forsch. zur deutsch. Gesch. 19, 257. — Schirrmacher I, S. 148.

63. Bergengrün, Herzog Christoph v. Meckl. Reval 1898. S. 7 ff.

64. Schirrmacher I, S. 159, nebst Anmkg. 2.

65. Krabbe, David Chyträus S. 61.

66. Vrgl. die Briefe an seine Braut, Lisch, Jahrb. XVIII, S. 31 ff. Krabbe, David Chyträus S. 65. Derselbe, die Universität Rostock I, S. 562 ff.

67. Krabbe, David Chyträus, S. 202. u. ö. 208.

68. Vrgl. die von Schirrmacher II, S. 5 f. mitgeteilte Urkunde.

69. Schirrmacher I, S. 168. 171 nebst Anmkg. 5.

70. David Franck, lib. IX, S. 262. Lisch, Jahrb. XXII, S. 31. Vrgl. auch den vom 22. Mai 1552 datierten Brief des Andreas Mylius an den Herzog, welchen Lisch nach dem Original mitteilt und in dem es unter anderm heißt: Imagines Regis Franciae, in ipso incendio ad Ulmam forte in meum fascilum coniectae, nesciente me Suerinum sunt allatae, saluae apud me custodiuntur, Libellos meos omnes descripsi, qui aut per ipsum me, si me redire voles, aut per fratrem meum, si me manere voles, transmittentur. Deus optimus maximus, cui ego cotidie C. T. salutem et fortunam diligenter (ut debeo) et fideliter commendo, is in hoc C. T. periculo comitem se tibi et ducem et consiliarium adiungat, et te confectis his rebus, quibus Germaniae salus, religionis incrementum continetur, saluum et incolumem domum reducat. (Jahrb. XVIII, S. 110). — Schirrmacher I, S. 181. — Raabe III, S. 243.

71. v. Druffel, Nr. 1282 cf. Nr. 1293 und 1365. — v. Langenn, Kurf. Moritz, I, S. 517. — Schirrmacher I, S. 181 ff. 186.

72. Mylii Annalen, a. a. O. S. 260: „Wie er (Georg) sich dann auch in Ersteigung der Klausen gantz rühmlich verhalten, so nachmals weit und breit kund und offenbahr." — Vrgl. auch den Bericht über die Erstürmung der Klause am 19. Mai 1552 nach einer gleichzeitigen Nachricht im Großherzgl. Meckl. Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin, mitgeteilt von Dr. Lisch, Jahrb. XX, S. 79–81. — Rudloff, N. Gesch. v. Meckl. III,

1 S. 120 ff. — Schröder, Ev. Meckl. II, 4. — Raabe, Meckl. Vaterlandskunde II, S. 891. — Ranke, a. a. O. V, S. 175 ff. — Schirrmacher I, S. 186. — Rudloff, Bilder aus der Meckl. Geschichte. 1898. S. 73.

73. v. Druffel, Nr. 1438.

74. v. Druffel, Nr. 1414.

75. v. Druffel, Nr. 1448.

76. v. Druffel, Nr. 1562. 1563. Schirrmacher I, S. 191.

77. v. Druffel, Nr. 1483. 1499. Schirrmacher I, S. 192.

78. Bergengrün a. a. O. S. 16. — Pentz, Erzählungen, S. 68 f. 69—71.

79. Mylii Annalen a. a. O. S. 261, berichten: es „ist S. F. G. (Georg) über den Mayn hinnüber geschossen, davon er am 20. Junii sein Ende genommen, in Mecklenburg geführet, zu Schwerin im Thum in das Fürstl. Begräbnis ... zur Erde bestattet worden." Da die Belagerung Frankfurts erst am 17. Juli begann, konnte Georgs Verwundung und Tod nicht auf den 20. Juni fallen. Vrgl. Fromm, Chronik von Schwerin S. 111. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 36, XVIII, S. 172 f., XVIII, S. 47. — Span. Schuldforderung a. a. O. S. 601: „Nicht lange darnach 1552 begab sich das Absterben Hrn Hinrichs Hertzogen zu Mecklenburg — und folglich des Hrn Hertzogen Georgii, deme vor Franckfurt am Mayn in der Belagerung der rechte Schenkel abgeschossen ward." Vrgl. auch Heder. Chron. Suerin. S. 34. — David Franck, a. a. O. l. IX, S. 262. v. Druffel III, 2 S. 546 u. Nr. 1705.

80. Mylii Annalen geben auch hier die Zeit nicht genau an. Im Januar 1553 kam Christoph zurück. Denn am 13. Januar 1553 schreibt der Herzog Johann Albrecht an von Heideck, daß Christoph noch nicht frei wäre (Vrgl. den in Lisch, Jahrb. XVIII, S. 29 mitgeteilten Brief); in den ersten Tagen des Februar aber ist er schon in Schwerin, denn am 3. Februar ward mit dem Hofmeister Joachim von Klenow und dem Instruktor Wolfgang Leupold der Kosten wegen abgerechnet (ebendort). — Bergengrün, a. a. O. S. 12.

81. Chemnitii Meckl. Chron., Gerdes, a. a. O. S. 638. — Mylii Annalen a. a. O. S. 261. — David Franck, l. IX, S. 263. — Fromm, Chronik von Schwerin, S. 112. — Schirrmacher I, S. 760 ff. Tilemann Stella wurde 1559 für immer nach Schwerin berufen, 1560 begleitete er den Herzog nach Wien und zu den ungarischen Grenzfestungen, 1561 erhielt er die Verwaltung der herzogl. Bibliothek.

82. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 38 ff. Vrgl. Fromm, a. a. O. S. 108.

83. Vrgl. „Regierungsverordnung des Herzogs Johann Albrechts I.," mitgeteilt von Lisch, Jahrb. VIII, S. 54 f., nach dem Konzept im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin.

84. Schröder, Ev. Meckl. I, S. 515. — Schirrmacher I, S. 204.

85. Wiggers, Kirchengeschichte Mecklenburgs, S. 114 f. — Schröder, Ev. Meckl. I, S. 331 ff. 361—393. u. ö. Rudloff III, 1 S. 101.

86. Vrgl. das von Lisch aus dem Großhrzgl. Geh. und Hauptarchiv zu Schwerin mitgeteilte Original „des Professors Dr. David Chyträus zu Rostock Bericht von der Kirchenordnung an den Herzog Ulrich zu Mecklenburg 1599", Jahrb. XVIII, S. 187 ff. — Grapius, Ev. Rost. S. 315. Rudloff III, 1 S. 131. Schröder, Ev. Meckl. I, S. 531. II, S. 5. Wism. Vertrag, a. a. O. S. 180. — Hederich, Bischfl. Hist., S. 484. — Wiggers, Kirchengesch. S. 125. — Derselbe, „Beitrag zur Geschichte der meckl. Kirchenordnungen" Jahrb. XVIII, S. 180—186.

87. Meckl. Jahrb. XXXVIII, S. 12 ff. vrgl. auch S. 94. IX, S. 51. — Schirrmacher I, S. 71. — Schlie, die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großhrzgt. Meckl.-Schwerin. I. Schwerin 1896. S. 527. cf. Schröder, Wism. Erstl. S. 100.

88. Lisch, Marquard Behr, Jahrb. VIII, S. 192. — Rudloff III, 1. 129. Schröder, Ev. Meckl. II, S. 33. 441. — Jahrb. XIX, S. 220. XVI, S. 3. XXVI, S. 41. 30 ff. (Die Reformation zu Gadebusch, von Lisch.) — Schlie, a. a. O. II, S. 461.

89. Meckl. Urkund.-Buch 254. 375. 453. — Schlie, a. a. O. II, S. 429.

90. Meckl. Kirchenordnung 1552. S. 77 f.

91. Wismarsch. Vergleich, bei Gerdes S. 180.

92. Ruppin. Machtspruch, bei Gerdes S. 202.

93. Lisch, Jahrb. XXII, S. 110. — Die Säkularisation ist nach dieser Abhandlung von Lisch gegeben. — Vrgl. auch Boll, Abriß der meckl. Landeskunde 1861. S. 167 ff. — Pentz, Erzählungen, S. 72 f. — Schirrmacher I, S. 337 ff.

94. David Franck, a. a. O. l. X, S. 80.

95. Lisch, Anna von Brandenburg, a. a. O. S. 24. — Schirrmacher I, S. 44. — Bergengrün, a. a. O. S. 5.

96. Bergengrün, a. a. O. S. 5.

97. Lisch, Jahrb. XXII, S. 28 f. XVIII, S. 20 ff. — Schirrmacher I, S. 45.

98. Lisch, die Kirchenreformation in Lübz und Crivitz, Jahrb. XXII, S. 173 ff. — cf. David Franck, l. X, S. 80. — Mylii Annalen S. 272.

99. Bernhard Lesker, Aus Mecklenburgs Vergangenheit, Regensburg 1880. S. 37.

100. Meckl. Kirchen- und Zeitblatt 1899. Nr. 11, S. 217.

101. Pentz, Geschichte Mecklenburgs. Wismar 1872. — II, S. 36.

102. Tott, Geschichte der Stadt und des Klosters Ribnitz. Ribnitz, W. Clauser 1853. Vrgl. auch Schröder, Ev. Meckl. I, S. 34. 559. III, S. 327 ff. Peters, das Land Swante-Wustrow, 1862. S. 118 berichtet, daß Marcus Moringius, der Nachfolger Christian Zanders, welcher bis 1577 Priester war, wohl der erste evangelische Prediger in Wustrow gewesen. Das Kloster Ribnitz hatte das Patronat über Fischland und also auch über Wustrow. — Vrgl. C. D. W., chronist. Aufzeichnungen aus dem

Kloster Ribnitz, Lisch, Jahrb. XXII, S. 109 ff. 198 ff. — Grapius, Ev. Rostock, berichtet S. 529, daß der katholische Priester Johannes Heinekinus" aus Rostock vertrieben in Ribnitz 1556 Prediger „am jung-fräulichen Kloster" geworden und daselbst gestorben sei, so daß die katholische Lehre daselbst also noch in voller Blüte gestanden habe.

103. Vrgl. Voß, Geschichte der Volksschule Mecklenburg-Schwerins, Schwerin 1893. S. 19 ff. — Frahm, Geschichte der Rehnaer Schule, Rehna 1871. — Schmidt, Geschichte des Sternberger Schulwesens, Jahrb. für meckl. Gesch. 1892. — Schreiber, Festschrift zur 300 j. Jubelfeier der Stadtschule zu Sülze 1899, Utermarks. — David Franck, a. a. O. l. X, S. 11.

104. Rudloff, Bilder aus der Meckl. Gesch. S. 74.

105. Schirrmacher I, S. 768.

106. Wex, Geschichte der Schweriner Gelehrtenschule, Schwerin 1853. Chemnitii Meckl. Chron., Gerdes, a. a. O. S. 638. — Mylii Annalen, S. 261. — Lisch, Jahrb. XVIII, S. 47 ff. — Schröder, Ev. Meckl. II, S. 51 f. — Raspe, Güstrower Domschule, Güstrow 1853. — Heussi, die Gelehrtenschule Parchims; Parchim 1868. — Rische, der Unterricht an den höhern Schulen Mecklenburgs im 16. und 17. Jahrh., Ludwigsluster Programm 1884. — Der Herzog „seynd auch zu mehrmalen in eygener Persohn bey den Examinibus gewesen, die Knaben mit Geschencklein zu hohen Fleiß gereitzet." (Mylii Annales, l. c. p. S. 262).

107. Schirrmacher I, S. 767. — Lisch, Jahrb. XVIII, S. 54. — Zur Baugeschichte des Fürstenhofes zu Wismar. Von Dr. Crull; im Quartalsbericht des Vereins f. Meckl. Gesch. Jan. 1895. Sarre, der Fürstenhof zu Wismar. Berlin 1890. S. 13.

108. Schirrmacher I, S. 265.

109. Lisch, Andreas Mylius und der Herzog Johann Albrecht I, S. 47—68. Schirrmacher, I, S. 758 f.

110. Schirrmacher I, S. 766.

111. Riggenbach, das Armenwesen der Reformation, Basel 1883. S. 41.

112. Schröder, Ev. Meckl. II, S. 122. Vrgl. Wilhelm Preger, Matthias Flacius Illyricus u. s. Zt. II, S. 17 ff. 59 ff. — Krabbe, David Chyträus, S. 70 f. Epistola Illustrissimi Principis, Joannis Alberti Mecklenb. ad Illyricum de Osiandrica haeresi etc. Rost. Etw. 1793. S. 430 ff.

113. Schröder, a. a. O. II, S. 147 f: „Gegen Fastnacht sind die beyde Herren (der Herzog von Preußen u. Joh. Albrecht I.) in Preussen auf dem Hause Riesenburg wieder angekommen, da Herzog Johann Albrecht mit grossem Fleiß und Ernst es dahin gebracht, daß über den Osiandrischen Handel, so damals in ganz Preussen sehr gefährlich gestanden, ein Ratschlag in Gegenwärtigkeit vieler Räthe und Theologen, darunter Dr. Joh. Aurifaber und Dr. Georg. Venetus gewesen, gehalten . . ."

114. Schröder, a. a. O. II, S. 190 ff.

115. Grapius, Ev. Rost. S. 248.

116. cf. Protocollum Visitationis Ecclesiasticae Ribbenicensis, de anno 1556, mitgeteilt bei Schröder, ev. Meckl II, S. 133 ff. — „Examen der Wiedertäuffer daselbst", ebendort S. 137 ff.

117. Schröder, a. a. O. II, S. 343 ff.

118. Krabbe, David Chyträus, S. 133—146. — Chyträus verweist auf die Symbola, die Augustana und Apologie und zeigt schon auf den Weg hin, den man später bei Abfassung der F. C. einschlug.

119. Krabbe, Dav. Chyträus, S. 148 f. nebst den dort aus dem Geh. u. Hauptarchiv zu Schwerin mitgeteilten Briefen. — S. 181 f.

120. Schröder, a. a. O. II, S. 400 f. cf. A. Hofmeister, zur Gesch. der Wiedertäufer in Rostock (Wiechmann, Meckl. alt- u. niederſ. Litter. III, Schwerin 1885).

121. Cordesii Chron. Parch. C. 3. p. 35.

122. Hederich, Bisch. Historie, bei Gerdes S. 487.

123. Schirrmacher I, S. 763 nebst Anmkg. 3.

124. David Franck, l. X, S. 10 ff. Rost. Etw. II, S. 718 f. — Krabbe, die Universität Rost. S. 472.

125. Backmeister, hist. eccles., Rost. Lindeberg, Chron. Rost. L. IV, S. 121. Krey, Andenken, VII, S. 32. Krabbe, die Univ. Rost. S. 485 ff. 491 ff. 671 ff. Karl v. Helmolt, Tilem. Heshus. . . . u. s. sieben Exilia, Lpzg. 1859. cf. K. A. Wilkens, Tilemann Heshusius, Lpzg. 1860. — Wiggers, T. Heshusius und J. Draconites, Lisch, Jahrb. XIX.

126. Grapius, Ev. Rostock S. 529 ff. Rost. Etwas II, S. 500. 561: „Martinus (Pastor an St. Jacob und zugleich Professor und Rektor der Universität) vertheidigte 1556 Petrum Eggerdes, Predigern zu St. Jacob, der etliche vornehme Leute, so einem Thum-Pfaffen zu Grabe gefolgt waren (dem Danckwarth), öffentlich bestrafft hatte, und deshalb vom Rath suspendirt war" u. s. w. cf. David Franck, a. a. O. S. 46 ff. Rost. Etwas IV, S. 440 ff. Wiggers, in Jahrb. XIX, S. 65 ff. Boll, a. a. O. I, S. 228 ff. — Schirrmacher I, S. 360 ff. Merkel, Heinr. Husanus S. 113. Krabbe, Univ. Rost. S. 488 ff.

127. David Franck, l. X, S. 47 ff. — Rost. Etwas II, S. 496. — Im Archivo Minist. T. XI. P. I p. 7 heißt es „Is cum in feriis Pentecostes Anni 1556 cum familia Rostochium venisset, a Senatu exclusus est ex parochiae aedibus, quae tum vacuae erant." cf. auch Levckfeld, historia Heshusiana 1716. Grapius, Ev. Rost. S. 141 ff. — Krey, Andenken IV, S. 21. Krabbe, die Univ. Rostock S. 499 ff. 567 ff. — Schröder, Ev. Meckl. II, S. 183 ff. — Gerdes, Nützl. Samml. I, S. 198 ff. — Raabe, a. a. O. III, S. 252.

128. Schirrmacher I, S. 364 nebst Anmkg. 1.

129. Dotationsbrief der Rostocker Akademie von 1557, cf. Krabbe, Univ. Rost. S. 568 ff.

130. Krabbe, Univers. Rostock S. 569. — Schirrmacher I, S. 354.

131. Grapius, Evangel. Rostock S. 41 ff. 281 ff. 381 f. David Franck,

l. X, 60 f. — Rostocker Etwas II, S. 587 ff., vrgl. S. 720. 724. — Krabbe, die Univers. Rost. S. 507. Schirrmacher I, S. 369.

132. Rostocker Etwas P. II, S. 590 ff. David Franck, a. a. O. l. X, S. 78. Krabbe, die Univ. Rost. S. 511. — Schirrmacher I, S. 424. 425. 442.

133. Rostocker Etwas teilt P. II, S. 572—579 „Ferdinandi Imperatoris Gloriosis. Record. Confirmatio Academiae Rostochiensis, de anno 1560" mit. — Krabbe, Univ. Rost. II, S. 571.

134. Krabbe, die Univ. Rostock S. 636. — Derselbe, David Chyträus, S. 151 f.

135. Krabbe, die Univ. Rostock S. 580 ff.; derselbe, David Chyträus S. 161. — Schirrmacher I, S. 440 ff.

136. Krabbe, David Chyträus S. 175.

137. Krabbe, David Chyträus, S. 249 ff.

138. Aemilius Ludwig Richter, die evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts II, S. 334 ff. — Schröder, Ev. Meckl. III, S. 71 ff. Samml. Meckl. Landesgesetze I, S. 175 ff. — Johann Albrechts Bestrebungen, für tüchtige Universitätslehrer zu sorgen, schildert Dr. Junius mit den Worten: „O! incredibilem sapientissimi, & a coetorum genio non infeliciter alieni Principis prudentiam! qui ubi alii terrarum orbem bellis exhauriunt, latrociniis funestant, exactionibus inaniunt, solus ferme in utilissimam publicae salutis curam & cogitationem incumbis, quando sanandae iam affectae scholae reparandisque luxatae artubus Paeonias manus adhibes, — — Quae res summam tibi dignitatem & solidam nulloque seculo morituram gloriam allatura est." Rost. Etw. II, S. 381 f. — „Er (Herzog Johann Albrecht I.) setzt unter dem gantzen Briefe (an Dr. Junius), daß er ihn eygenhändig geschrieben, und solches zeuget von des Herrn Gelahrtheit, welcher die Geschicht-Schreiber nicht sattsam gedencken." Ebendort, S. 384. — Vrgl. Chytraeus, Chronicon Saxoniae etc. lib. XXI, S. 555 f. Krabbe, die Univ. Rostock S. 614 f. und David Chyträus, S. 173.

139. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 6. — Schirrmacher I, S. 4.

140. cf. Wism. Vertrag von 1555, bei Gerdes S. 182. — Brüderl. Vertrag der Herz. Adolph Friedrich und Hans Albrecht von 1617, a. a. O. S. 359, Anmkg.: Weil nun Johann Albrecht die eine Hälfte des Landes in Besitz hatte, verlangte Herzog Ulrich die andere Hälfte, „weil beyde am Herzogthum Mecklenburg gleiches Recht hätten."

141. Schirrmacher I, S. 216. cf. II, S. 191 f. Urk. Nr. 74.

142. Schirrmacher I, S. 221 ff. cf. David Franck, l. X, S. 9.

143. Der Wismarsche Vertrag von 155 berichtet (a. a. O. S. 183:) Es hat „sein Bruder, Herr Hertzog Johann Albrecht, heimlich etliche Reuter abgefertiget von Schwerin nach dem Closter zu Rehna zu reiten und ihn als seinen Feind, dessen Gewohnheit gewesen, offt dahin zu reisen, gefangen zu nehmen" u. s. w. — Da jedoch feststeht, daß Ulrich sich nicht sowohl in Rehna (oder Rehn) als vielmehr in Rühn bei Bützow gerne

aufhielt, scheint jener Bericht im Wism. Vertrage schon bedenklich, und so hat man David Francks Nachricht für glaubwürdiger erachtet, welcher den geplanter Ueberfall nach Rühn verlegt (Franck, a. a. O. l. X, S. 9) cf. Span. Schuldforderung, a. a. O. S. 601. — Chemnitii Meckl. Chron. nennt ebenfalls das „Closter Rehna" (a. a. O. S. 639). — Allein, Johann Albrechts eigener Bericht an seine Räte und Getreuen der Ritterschaft und Städte beweist, daß es sich überall nicht um einen Ueberfall handelte, sondern daß Johann Albrecht zu einer Zeit, wo er wußte, daß Ulrich schon in Lübeck sei, nur 40 Reietr nach Rehna sandte, Kornvorräte zu holen. Die zuerst von Latomus berichtete bekannte Erzählung von dem Schneider, der Ulrich vor dem Ueberfall gewarnt habe, weisen wir mit Schirrmacher (I, S. 226) zurück. — Raabe, a. a. O. III, S. 246.

144. Schirrmacher I, S. 242. 244.

145. Als „Hertzog Johann Albrecht seine geschworene Edel=Leute aufmahnete, daß sie je eher je lieber die Zahl Reuter, damit einjeglicher vermögen seiner Lehn=Güther dem Fürsten zu dienen schuldig wäre, zu gemeinen Schutz des Vaterlandes auf= und zusammenbringen solten; da war keiner, der um des Fürsten willen einigen Pferden den Sattel auflegen wolte, weil sie nicht allein Hertzog Johann Albrechts sondern auch Hertzog Ulrichs Unterthanen wären." Wism. Vertrag de 1555, a. a. O. S. 184. — David Franck, a. a. O. l. X, p. 11. — Pötker, Samml. X, S. 84.

146. Dieser Brief ist mitgeteilt bei Lisch, Jahrb. XXII, S. 32.

147. Wism. Vertrag de 1555, l. c. p. 184. — Chyträus, Sax. l. 18. — Mylii Annales, l. c. p. 263. — Fromm, Chronik von Schwerin S. 115.

148. David Franck, a. a. O. l. X, S. 12 f. nebst „Hertzogs Johann Albrecht Vergleich und Revers mit seinem Bruder Hertzog Ulrich, und gegen der Landschaft vom 10. Jun. 1554." Vrgl. auch Lisch, Jahrb. XXII, S. 34. — Wism. Vertrag de 1555 S. 184 ff. — Schirrmacher, I, S. 244 ff. — Raabe, a. a. O. III, S. 248.

149. Mylii Annales, l. c. p. 259. 263. — Wism. Vertrag, a. a. O. — Ruppin. Machtspruch bei Gerdes S. 198 ff. — Span. Schuldforderung, a. a. O. S. 601.

150. David Franck, a. a. O.

151. Für diese Klöster erhielten die Stände später, wie schon gesagt, Dobbertin, Malchow und Ribnitz cf. auch Wiggers, Geschichte der meckl. Landesklöster S. 74 ff. — Gerdes, Samml. S. 189. Schirrmacher, I, S. 331 ff.

152. Die nähern Ausführungen siehe bei Schirrmacher, der I, S. 329 ff. den Ruppinschen Schiedsspruch erörtert.

153. Schirrmacher I, S. 286 ff. II, S. 335 ff. Urk. Nr. 127. Rudloff, Bilder zc. S. 77 f.

154. Schirrmacher I, S. 295. — Bergengrün, Herzog Christoph S. 35. 113.

155. Bergengrün, S. 42 ff. 113 f. 157. — Raabe, a. a. O. III, S. 254 ff.

156. Schirrmacher I, S. 382 f.

157. Schirrmacher I, S. 728. Bergengrün S. 205—257. Rudloff S. 78. Raabe, III, S. 268 ff.

158. Masch, Geschichte des Bistums Ratzeburg, S. 495 ff. — Lisch, Jahrb. XVIII, S. 81 ff. XXII, S. 36 ff. und 69 ff. — Mylii Annales, a. a. O. S. 265 f. — Brüderl. Vertrag zwischen Herzog Adolph Friedrich und Hans Albrecht, Gerdes, a. a. O. S. 362. — David Franck, l. X, S. 21 ff. — Schirrmacher I, S. 284.

159. Hederich, Chron. Suerin. p. 44. Vrgl. die Leichenrede des Eilhardus Lubinus, im Auszuge mitgeteilt von Lisch, Jahrb. XXII, S. 99 f.: Mater moritura cum ei benediceret (principi Carolo) et Vale illud in hac vita ultimum diceret, dextram filii moriens tam arcte tenuit, ut vix postea ab arctissimo dexterae iam rigentis nexu filius divelli potuerit. Quae res animum filii, ob matris obitum alioquin attonitum, adeo consternavit, ut non modo in animi deliquium inciderit, sed et graviora symptomata alia, unde ei sermonis ac loquendi difficultas, ex pietate in matrem contracta, semper adhaesit. Vrgl. Lesker, aus Mecklenb. Vergangenheit S. 38. — Lisch, Jahrb. XXII, S. 44 f. — Schirrmacher I, S. 678 ff.

160. Schirrmacher I, S. 680. Merkel, Heinrich Husanus, Göttingen, 1898. S. 163.

161. Pötker, Neue Samml. u. s. w. IV, S. 39. — Vrgl. v. Kamptz, Meckl. Zivilrecht I, 1 S. 90.

162. v. Kamptz, Beiträge zum Meckl. Staats- u. Privatrecht V, S. 314 ff. Merkel, Husanus S. 168.

163. Glöckler, das Leben des Kanzlers Heinrich Husan, in Lisch, Jahrb. VIII, S. 111 Nr. 1. — Krabbe, David Chyträus S. 238. — Mejer, zum Kirchenrecht des Reformationsjahrhunderts 1891. S. 121. — Merkel, Heinrich Husanus, S. 176.

164. Krabbe, die Univ. Rost. II, S. 652., Dav. Chyträus S. 238 ff.

165. Vrgl. Rost. Etw. II, S. 493 ff. 273 ff. 655 ff. 661. 665. — Grapius, Ev. Rost. S. 91. 96. — Schirrmacher I, S. 718. Krabbe, David Chyträus, S. 236. 241 ff.

166. Schirrmacher I, S. 419.

167. Schirrmacher I, S. 445. — Raabe, a. a. O. III, S. 257.

168. Brief Ferdinands an Joh. Albrecht, die Unruhen in Rostock zu schlichten, datiert: Wien, 25. Aug. 1563, mitgeteilt von Schirrmacher II, S. 234 ff.

169. Schirrmacher I, S. 466 f.

170. Schirrmacher I, S. 486.

171. Briefe Maximilians an Ulrich und Johann Albrecht vom 23. Mai 1565, mitgeteilt bei Schirrmacher II, S. 246 und 248 f.

172. Nach Chyträus sollen „supra novem millia hominum" der Seuche erlegen sein. — cf. Rost. Etw. I, S. 56. Krabbe, die Univ. Rost. S. 614 f. Schirrmacher I, S. 497 ff.

173. Schirrmacher II, S. 234 ff. 241 ff. cf. I, S. 506.

174. Schirrmacher I, S. 512 nebst Anmkg. 1, 2, 3. — Mylii Annales, bei Gerdes S. 289. — David Franck, l. X, S. 141.

175. Vertrag zwischen Hertzog Johann Albrecht und der Stadt Rostock, geschehen zu Pölchow 1565.

176. Schirrmacher I, S. 521.

177. Schirrmacher I, S. 527. 533 ff. — Raabe, a. a. O. III, S. 263.

178. Schirrmacher I, S. 529 ff.

179. Schirrmacher I, S. 542 ff. 555. — Gerdes, Samml. S. 284.

180. Schirrmacher I, S. 602 f. II, S. 53 ff. 57. — Merkel, a. a. O. S. 114.

181. Schirrmacher I, S. 695. Merkel, S. 130. 133 ff.

182. Mylii Annales, a. a. O. S. 290. — David Franck l. X, S. 179. Schirrmacher I, S. 707 ff. Merkel, a. a. O. S. 143. 183. 185 u. ö.

183. Schirrmacher II, S. 291 ff. Merkel S. 159. 191.

184. Glöckler, a. a. O. S. 114. Schirrmacher I, S. 727. Merkel S. 187.

185. Mylii Annales, l. c. p. 294 ff. Schirrmacher I, S. 749. Glöckler, a. a. O. S. 128. Merkel S. 161. Raabe, a. a. O. III, S. 270 ff.

186. „In eben diesem Jahr ward er (Simon Pauli) Superintendens des Rostockischen Ministerii, welche Stelle bisher in Ermangelung eines Rostockischen ordentlichen Superint. erstlich D. Wigandus, und hernach seit 1569 D. Conr. Becker, Super. zu Güstrow, als Vice-Superintendens versehen hatte. — — — da hiernächst der Erb-Vertrag der Stadt Rostock glücklich zum Stande kahm, und darinn auch wegen Besetzung der Superintendentur ein Vergleich getroffen war, so ward er d. 2. Dec. (Grapius, Ev. Rostock p. 173: 19. Dec.) mit dem Bedinge, daß er vor seiner institution der Superintendentur ausser Rostock erlassen werde, erwehlet, und die Hochfürstl. Confirmation unterm 9. Martii 1574 gesucht, welche — am 28. Martii erfolgte." Rost. Etwas II, S. 338 f.

187. Krabbe, die Universität Rostock S. 626.

188. Spanische Schuldforderung, l. c. p. 604. — Schirrmacher I, S. 751.

189. Pötker, Neue Sammlung I, S. 45: 1573, den 7. Januarii, auf dem Landtage zu Güstrow, waren gegenwärtig Hertzog Ulrich, weil Hertzog Johann Albrecht mit Schwachheit beladen war.

190. Krabbe, David Chyträus S. 302.

191. Schirrmacher I, S. 769.

192. Mylii Annales, l. c. p. 295. — Brüderl. Vertrag u. s. w. de 1617, bei Gerdes S. 362. — Schirrmacher I, S. 752. — Schweriner Vertrag de anno 1586, bei Gerdes S. 208. — David Franck, l. X, S 245.

193. Mylii Annales, S. 273. Brüderl. Vertrag 2c. S. 362.

194. Mylii Annales, S. 290. — Schlie, a. a. O. II, S. 461. Bergengrün, S. 263.

195. Schirrmacher I, S. 753.

196. Mylii Genealogie der Herz. zu Meckl., in Gerdes Samml. S. 252. — Mylii Annales, l. c. p. 296 f. — Bergengrün, a. a. O. S. 279.

197. David Franck, l. c. p. 268 cf. Mylii Annales, p. 297.

198. Glöckler, a. a. O. S. 133 Nr. 2. Schirrmacher I, S. 773. Merkel S 223. In Wittenburg wollte der Herzog auch wegen Ausbaues der Wasserstraßen und besonders wegen der Verbindung Wismars mit dem Schaalsee verhandeln. Vrgl. Schlie, a. a. O. II, S. 19 f.

199. Mylii Annales, S. 298 f. David Franck, l. X, S. 269. — Lisch, Andreas Mylius und der Herzog Johann Albrecht I, S. 98.

200. Krabbe, David Chyträus S. 407.

201. „Die Schriften der Kirchenlehrer, D. Luthers u. a. hatte er fleißig gelesen, die nützlichsten Gedanken derselben aufgefaßt und zur Erklärung biblischer Bücher gebraucht, auch schöne Gebete aus denselben gezogen, wie M. Matthäus Bojemus berichtet, der seine Schriften gesehen und des Herzogs Söhnen angepriesen" berichtet David Franck.

202. Lisch, Jahrb. XVIII, S. 75. „Das Archiv zu Schwerin bewahrt noch viele höchst interessante und wichtige Selbstbetrachtungen und Gebete des Herzogs;" ebendort, S. 76.

203. David Franck, a. a. O. l. X, p. 11 und 271. cf. Chytraei Saxon. LXXIII, p. 638. — Lesker, a. a. O. S. 38. — Krabbe, David Chyträus S. 302.

204. Krabbe, die Univ. Rost. S. 627. 722. — Schirrmacher I, S. 764 f. 769.

205. Chytraei Saxonia, lib. XXIII, p. 638. — Rost. Etwas 1737 p. 174. — 1739 p. 424. — 1742 p. 852. — Krabbe, Univ. Rost. S. 627 f.



Julia Gonzaga.

Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.

Von

Karl Benrath.

Halle 1900.
Verein für Reformationsgeschichte.



Vorwort.

Es ist seit Jahren von den Freunden der italienischen Reformationsgeschichte als eine Lücke empfunden worden, daß ein entsprechendes litterarisches Denkmal für die edle Frau aus dem Geschlecht Gonzaga-Hohenzollern, deren Name uns so oft in jener Zeit begegnet, nicht vorhanden war, und daß man sich bezüglich ihres Lebens auf lückenhafte Skizzen angewiesen sah. Bei der hervorragenden Stellung, welche Julia Gonzaga innerhalb der reformatorischen Bewegung einnimmt, wie sie damals in Neapel durch Juan de Valdés angeregt und gefördert wurde, ja angesichts der Thatsache, daß sie die treueste Schülerin dieses großen Meisters gewesen, der wir auch in erster Reihe den Dank für die Erhaltung seiner unvergleichlichen Schriften schuldig sind, hat es vielleicht auch Anderen ebenso wie dem Verfasser der vorliegenden Monographie vorgeschwebt, daß derjenige deutsche Gelehrte, welcher Valdés selbst seinen Ehrenplatz unter den Reformatoren wieder erobert hat und ohne den wir ihn heute nicht in solcher Klarheit vor uns sehen würden, wie er nun da steht — daß Eduard Böhmer auch jene Schuld der reformationsgeschichtlichen Forschung abtragen werde. Allein diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt.

Dagegen ist man in Italien selbst endlich dem Gegenstande nahe getreten. Im Jahre 1896 erschien eine umfassende Veröffentlichung von Bruto Amante unter dem nicht geringe Erwartungen weckenden Titel: Giulia Gonzaga, contessa di Fondi, e il movimento religioso femminile nel secolo XVI. (Bologna, Zanichelli; XV, 493 S.). Von der Redaktion der Deutschen Litteratur-Zeitung wurde der Unterzeichnete mit der Besprechung des Werkes beauftragt. Das Gesamturteil konnte leider nicht

günstig ausfallen, obwohl vielseitige Einzelförderung durch das Werk bezüglich der Nachweisung und Beschaffung neuen Materials allerdings vorliegt und gebührend anerkannt wurde. Abgesehen davon, daß die Fähigkeit maßhaltender, einheitlicher und fortschreitender künstlerischer Gestaltung dem Verfasser völlig abgeht, fehlt ihm auch die nötige Genauigkeit; und seine Einsicht in das, was die Reformation im allgemeinen und was sie im besondern in Italien erstrebte, bewegt sich nur an der Oberfläche, ohne in die Tiefe einzudringen.

Indem nun mein Referat und Urteil über Amante's Werk an jener Stelle (Jahrgang 1897, Nr. 49) die angedeutete Richtung nahm, habe ich, um nicht lediglich zu tadeln, damit zugleich die Verpflichtung übernommen, den Versuch einer besseren Darstellung zu machen. Ich lege den Rahmen enger um das Bild: soweit wie dies zum Verständnis der Heldin erforderlich, zeichne auch ich die allgemeinen Zustände und die reformatorische Bewegung der Zeit; aber darüber gehe ich nicht hinaus, denn im Mittelpunkt einer „religiösen Frauenbewegung" in dem Italien des 16. Jahrhunderts — wie Amante dies meint — hat Donna Julia nicht gestanden, schon deshalb nicht, weil es eine solche nicht gab. Ich glaube, daß durch Beiseitelassen von Beiwerk, welches den Kern der Sache nicht berührt, dieser selbst klarer heraustreten wird.

Merkwürdig, in wie verschiedene Hände die edle Frau in ihrem Vaterlande bisher geraten ist. Zuerst, nicht lange nach ihrem Tode, macht sich ein boshafter, ihr persönlich übelgesinnter Skribent über sie her: alles, was er von ihr erkundet, wendet er in das Gemeine; ihm genügt die Thatsache, daß Julia eine freiere religiöse Stellung der katholischen Kirche gegenüber innehat, um ihr die niedrigsten Beweggründe unterzuschieben. Diese Lebensbeschreibung, ein Pamphlet aus der Feder des Frà Don Costantino Castriota, Cavaliere Gerosolimitano, d. h. Ritters des Johanniterordens, der sich unter dem Pseudonym Filonico (oder Filesimo, Filotimo) Alicarnasseo verbirgt,[1]) findet sich handschriftlich in der Nationalbibliothek in

[1]) Scipione Volpicellas Untersuchung „Di Filonico Alicarnasseo biografo Napoletano del Secolo XVI" (in: Studj di letteratura, storia ed arti, Neapel 1876, S. 37) trifft wohl das Richtige.

Neapel und ist eingereiht unter andere „Biographieen berühmter Männer und Frauen."[1]) Der Verfasser, welcher, abgesehen von Julias religiöser Stellung vielleicht noch durch ein freimütig tadelndes Urteil, wie sie es gelegentlich über den damaligen Meister des Johanniterordens abgab, gegen sie aufgebracht war, hat eine Anzahl von angeblichen Aeußerungen Julias zusammengestellt, wie er das auch bei den übrigen „berühmten Männern und Frauen" thut. Diese „motti", d. h. kurze, sentenzenartige Aussprüche oder gelegentliche Urteile, hat er in der tendenziösesten Weise ausgelegt. Er schreibt Julia eine lange Reihe von solchen zu — ob mit Recht, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Soviel aber zeigt sich sofort, daß Filonico über sehr naheliegende Dinge, z. B. über die Verhältnisse und Persönlichkeiten des Hauses Gonzaga, ungenau unterrichtet ist — so hält er z. B. Cagnino (Giovanni Francesco) für einen älteren Bruder Julias, während dieser doch erst auf Rodomonte und sie selber in der Reihe der Geschwister folgte; die Stieftochter Isabella läßt er die Reise in das Mantuanische, die ihm wieder Anlaß zu schweren Beschuldigungen gegen Julia liefern muß, um mindestens zwei Jahre später unternehmen, als sie thatsächlich ausgeführt worden ist; auch über die Affäre mit Chaireddin Barbarossa in Fondi ist Filonico schlecht unterrichtet. Uebrigens weiß er gegen Julias Leben in ihrer Jugend nichts vorzubringen; um so schamloser beschmutzt er dasselbe von dem Zeitpunkte an, wo sie sich mit den „Ketzern" einläßt. Und wo er ihr nicht Sittenlosigkeit vorwerfen kann, da zeichnet er sie als inquieta, interessata, delatrice, invidiosa, poco timorosa di Dio, superba, temeraria, fastidiosa e di scellerata natura. Wenn sie, um die höchsten, idealsten Interessen zu pflegen, nach dem Tode des Valdés diesen und jenen Schüler des gemeinsamen Meisters mit ihrem Vertrauen beehrt, so soll sie das aus Sinnlichkeit und Verliebtheit thun, und wenn sie um der besseren Erziehung ihres Neffen willen zeitweise die im Kloster gebotene Wohnstätte verläßt, so soll sie auch das thun, um ein loses Leben zu führen. In Anbetracht der Voreingenommenheit des Filonico wird also äußerste Vorsicht auch bei der Wertung seiner sachlichen Angaben am Platze sein.

---

[1]) Die Handschrift ist signiert: X B 67.

Diesem ersten „frate“, welchem Julia zur Beute gefallen ist, trat im 18. Jahrhundert ein zweiter, der Jesuit Ireneo Affò, in seinen „Memorie di tre celebri principesse della Famiglia Gonzaga“, Parma 1787, scharf entgegen. Drei Punkte greift er heraus. Zunächst die Behauptung Filonicos, daß Julia die eheliche Verbindung ihres Bruders mit ihrer Stieftochter gegen den Willen des verstorbenen Gatten eingefädelt habe. Affò weist darauf hin, daß es sich hier um einen Herzensbund handle, der übrigens auch schon von Vespasiano Colonna gewünscht und im Testamente Vespasianos als Eventualität gebilligt war, falls eine Verbindung Isabellas mit dem Neffen des Papstes nicht zu Stande kommen würde. Eine zweite Beschuldigung gegen Julia, dahingehend, daß nach dem baldigen Tode des Bruders dessen Witwe durch sie von den Besitzungen im Neapolitanischen durch Vorspiegelungen entfernt und dann im Mantuanischen förmlich gefangen gehalten worden sei, damit sie ihre Ansprüche auf das väterliche Erbe nicht geltend machen könne — alles das weist Affò als völlig aus der Luft gegriffen nach. In diesen beiden Punkten hat er mit überlegener Kenntnis des wahren Sachverhalts den Verleumder zurückgewiesen. Aber bei dem dritten und hauptsächlichsten Punkte, welchen er heraushebt, versagt ihm selbst Kenntnis oder Unbefangenheit. Es handelt sich da um Julias Beziehungen zu Valdés und dessen Kreise in Neapel. Allerdings wird der Angriff des Verleumders, der seine giftigsten Pfeile bis hieher aufgespart hat, auf der einen Seite durch Affò siegreich zurückgeschlagen: wenn Jener mit scheinheilig bedauernder Miene behauptet, daß Julia seit der Verbindung mit den „Ketzern“ ein sittenloses Leben geführt habe, so hat Affò dies als eine schändliche und bodenlose Erfindung erwiesen (Memorie S. 23 f.). Aber bezüglich dessen, was denn an den Beziehungen Julias zu Valdés Wahres ist, zeigt sich Affò als völlig ununterrichtet, oder genauer gesagt, er will sich in die für ihn heikle Frage nicht einlassen. Und so thun Beide ihr Unrecht — der Eine aus Bosheit, der Andere, um nicht gestehen zu müssen, daß sie allerdings Wege eingeschlagen hat, welche sie von gewissen katholisch-kirchlichen Anschauungen weitab führten. In der That ist aber an dieser edlen Frau die religiöse Entwickelung, wie sie sich durch des Valdés Leitung vollzog, so

unbedingt hervorstechend, daß demgegenüber bei ihr alle andern Fragen in die zweite Reihe treten. Wo es sich um Julia als die gereifte, selbständig urteilende Frau handelt, da kann und darf die Frage nach ihrer religiösen Stellung nicht ohne genauere Untersuchung bleiben. Aber wir verstehen es, daß der Jesuit gerade diese Seite übergeht, wenn wir hören, daß Papst Pius V. bei ihrem Tode außer sich geriet darüber, daß die Inquisition nicht frühe genug zugegriffen habe, um diese Ketzerin in ihre Gewalt zu bringen. „Hätte ich in ihre Papiere vor ihrem Tode Einblick gehabt", sagte er, „so würde ich Julia haben verbrennen lassen." Das Letztere hat er ja auch bald darauf mit dem Freunde Julias, dem edlen Carnesecchi, gethan.

Ueber die Arbeit des dritten italienischen Biographen Julias, Bruto Amante, ist oben bereits ein Urteil abgegeben worden. Hier mag noch ein Wort über das von Amante herangezogene Quellenmaterial und dessen Benutzung folgen. Amante geht den Weg, daß er einerseits die gleichzeitigen Berichte der politischen Agenten des Hauses Gonzaga und diesem nahestehender anderer Fürsten verwertet und so aus dem Hausarchiv der Gonzaga in Mantua und dem Staatsarchiv in Modena manches Neue und Dankenswerte heranzieht. Andrerseits ist er der Erste, welcher den Versuch macht, Julias Briefwechsel zusammenzubringen, wobei die Camporische Sammlung in Modena, jetzt der Estensischen Bibliothek einverleibt, mit ihren ungefähr 160 Briefen von Julias Hand in erster Reihe in Betracht kommt. Das Verdienst, welches sich Amante so erworben hat, soll ihm nicht verkleinert werden — freilich ist die Wiedergabe der allerdings schwer zu entziffernden Briefe durch zahllose offenbare Fehler und Lücken verunstaltet und, was schlimmer ist, die Angaben über die Fundorte derselben sind vielfach fehlerhaft, die Datierungen sehr oft willkürlich und falsch. Julias „Carteggio" aufzustellen bleibt eine Aufgabe für die kommende Zeit; wer sich dieselbe zum Ziel setzt, der wird jedoch Amantes Darbietungen mit Nutzen verwerten können, wenn er sie sorgfältig nachprüft und ergänzt.

Der neuen italienischen Lebensbeschreibung Julias sind zwei Porträts beigegeben, über welche auch ein Wort gesagt werden muß. Was zunächst das Bild eines Mannes angeht in eleganter

Rüstung, das Antlitz von schwarzem Haar und Vollbart umrandet, die linke Hand an den Kopf eines mächtigen Hundes gelehnt, so spricht sich Amante merkwürdigerweise nicht darüber aus, wen das Bild eigentlich darstellen soll. Es müßte doch eine Persönlichkeit aus Julias Kreise sein, und so wird man zunächst auf Julias Gemahl, Vespasiano Colonna, dann etwa auf den in Beziehung zu ihr getretenen Ippolito de' Medici oder ihren Bruder Ludovico (Rodomonte) raten. Aber keinen von diesen stellt das in der Gallerie des Palastes Pitti in Florenz im Original vorhandene Porträt (Nr. 147) dar, sondern Guidobaldo II. von Urbino. Irrtümlich hat es allerdings eine Zeit lang als ein Porträt Ippolitos gegolten — aber die Vergleichung mit dem zweifellos zuverlässigen von Tizian gemalten Bilde Ippolitos (Nr. 201 ebd.) zeigt sofort die Verschiedenheit. So gehört also thatsächlich dieses Bild in eine Lebensbeschreibung Julias nicht hinein. Aber selbst das zweite der beigegebenen Porträts nach dem Originale im Städel'schen Institut in Frankfurt hat kein Anrecht auf solche Stelle. Es soll ihr eigenes Porträt sein, und Amante giebt sich Mühe, um zu erweisen, daß man hier das durch Sebastiano del Piombo im Auftrage des Kardinals Ippolito de' Medici von Julia hergestellte Porträt vor sich habe. Der neueste Herausgeber des Frankfurter Bildes hat aber mit Recht die Beziehung auf Julia als in der Luft schwebend vollständig fallen lassen[1]) und schreibt das Bild im Anschlusse an Adolfo Venturi nicht dem Sebastiano del Piombo, sondern dem Parmeggianino zu. Ebensowenig kommen zwei in England, das eine in der National-Gallery in London, das andere in der Sammlung des Lord Radnor in Longford Castle befindlich — in Betracht, obwohl das erstere in Wiffens biographischer Skizze als „Porträt" dienen muß. Anders steht die Frage bezüglich des kleinen auf Holz gemalten Porträts aus der Ambraser Sammlung, welches sich heuzutage in dem kaiserlichen Kunstmuseum in Wien befindet.[2]) Da sprechen die äußeren Umstände dafür, daß wir die Kopie

---

[1]) Dr. Weizsäcker in den Erläuterungen zu den „Meisterwerken der Städel'schen Galerie" (1899) S. 5.

[2]) Abgebildet im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses XVII. Bd., Wien 1896.

eines zuverlässigen Originals vor uns haben — wenn auch leider das übliche Pergamentstreifchen mit der gleichzeitigen Bezeichnung, welches erst volle Sicherheit geben würde, bei diesem Bilde fehlt. Aber es ist sicher, daß unter den berühmten Mitgliedern des Hauses Gonzaga aus jener Zeit — die Sammlung umfaßt 113 Porträts, von 1318 bis 1580 — Julia nicht gefehlt hat; es ist ferner darauf hinzuweisen, daß diese freilich beschädigte und dann ungeschickt restaurierte Kopie Haar und Inkarnation gemäß der einzigen uns erhaltenen Beschreibung Julias zeigen (vgl. unten S. 21) und daß das zarte und feine Antlitz dem entspricht, was als „celeste belleza" ihr nachgerühmt wird. Unter diesen Umständen rückt zweifellos das Wiener Bildchen, was die Zuverlässigkeit angeht, in die erste Reihe. Ob freilich diese Kopie nach dem Originale des Sebastiano hergestellt war, läßt sich nicht feststellen. Denn es möchte da vielleicht noch ein zweites von der Hand eines noch größeren Meisters, nämlich des Tiziano, hergestelltes Original-Porträt konkurrieren. Hören wir doch, daß Tiziano ein solches als Geschenk an Ippolito Capilupi, den ergebenen Freund des Kardinals Ercole Gonzaga, geschickt hat, und daß Julia selbst, als Capilupi ihr hoch erfreut davon Mitteilung macht, in sehr feiner Weise seine Lobeserhebungen ablehnend ihm daraufhin antwortet (25. April 1545; vgl. unten S. 93). Aber auch die Spuren dieses Bildnisses sind völlig verloren, nachdem es noch einmal im 17. Jahrhundert auftauchte in der Sammlung des Bischofs Coccapani in Modena, in deren Katalog der gelehrte Sammler Campori es verzeichnet gefunden hat.[1]   K. B.

---

[1]) Campori, Raccolta di Catalogi 2c. Modena 1870, S. 148.



Erstes Kapitel.

1513—1529.

Mantua. — Das Geschlecht der Gonzaga. — Julias Kindheit; ihre Vermählung. — Die letzten Jahre Vespasiano Colonnas. — Isabella und Rodomonte. — Ippolito de' Medici; seine Beziehung zu Julia.

Da wo der wasserreiche Mincio, der Abfluß des herrlichen Gardasees, auf seinem Laufe quer durch die lombardische Ebene plötzlich seine südliche Richtung verläßt, um in eine westliche überzugehen und sich bald darauf in den Po zu ergießen, bildet er zwei große Seen, den „oberen" und den „unteren", in deren Mitte das alte Mantua geborgen liegt. Heutzutage ist Mantua, das sich rühmt, des Dichters Virgil Heimat zu sein, und dessen Name auch unter uns Deutschen die Erinnerung an einen viel gepriesenen Mann aus unserm Volke wach ruft, eine stille Stadt mit öden Straßen, ohne Bedeutung für das geistige Leben der Zeit — aber auch diese Stadt hat einst im Zeitalter der Renaissance, genauer in dem der Reformation vorangehenden Jahrhundert eine Glanzzeit erlebt, als das mächtige Geschlecht der Gonzaga durch Berufung von Männern von hervorragender Bedeutung hier den Wissenschaften und Künsten eine Stätte bereitete.

Das Emporkommen dieses Geschlechtes im vierzehnten Jahrhundert ist auch mit Erinnerungen unsrer deutschen Geschichte, und zwar mit trüben Erinnerungen, verknüpft. Sie versetzen uns in die Zeiten, in welchen Ludwig der Baier unter schwierigen Verhältnissen den Riesenkampf gegen den Papst Johann XXII. auf sich nimmt. Ludwig hat eben erreicht, was er erstrebte: die

Kaiserkrone. Aber diese Krönung des Jahres 1328, welche, obwohl in Rom erfolgend, sich doch schon äußerlich, weil kein Papst und kein Beauftragter des Papstes daran beteiligt war, in Widerspruch setzte nicht allein mit der ganzen Tradition, sondern auch mit der Idee des mittelalterlichen Kaisertums — sie sollte nur der Wendepunkt für ihn sein, jenseits dessen seine Ohnmacht offenbar würde, den Kampf erfolgreich zu Ende zu führen. So ist denn auch das, was Ludwig zur Ordnung der Dinge in Italien thát, nicht von Bestand gewesen — nur an einer Stelle hat er Dauerndes geschaffen, indem er, schon auf dem Rückzuge nach Deutschland, Ludovico Gonzaga am 29. April 1329 zum Reichsvikar in Mantua bestellte und ihm alle Besitzungen zuwies, welche sein nicht ohne eigenes Zuthun des Gonzaga durch Mörderhand gefallener Vorgänger in der Herrschaft, Passerino Bonacolsi, vom Reiche zu Lehen gehabt. Von diesem Zeitpunkte an beginnt das schnelle Aufsteigen des Hauses Gonzaga. Papst Innocenz VI. hat freilich 1352 die Gonzaga und die Stadt gezwungen, zweitausend Florentiner Gulden als Strafe dafür zu zahlen, daß sie dem Kaiser einst die Lehenspflicht erfüllt hatten.[1]

Inzwischen war durch Ludovico, der schon vorher sich zum „Capitano" von Mantua hatte wählen lassen, seine und seiner Familie Macht befestigt und ohne Skrupel der Besitz derselben vermehrt worden. Den Bischöfen von Trient und von Mantua wußte er die Lehen Castellaro und Sermide zu entreißen, dem Kloster S. Benedetto in Polirone alles, was es im Bereich von Gonzaga und Polesine, den Grafen von Casaloldo, was sie im Brescianischen und Mantuanischen besaßen. Endlich überwies Kaiser Karl IV. 1354 „seinen geliebten Statthaltern in Mantua", d. h. dem Capitano und dessen drei Söhnen, die in schreiendem Undank gegen Ludwig den Baier ihm 1346 Zuzug geleistet hatten, alle Besitzungen der Bonacolsi. Was der Vater begonnen, setzten diese Söhne fort, von denen der älteste, Guido, nach dem 1360 erfolgten Tode des Vaters das Capitanat übernahm, allerdings auf Grund eines Scheinaktes von freier Wahl durch den städtischen Rat. In die letzten Jahre der Herrschaft Ludovicos waren schlimme Zeiten wechselvollen Krieges mit den Visconti in Mailand gefallen, gegen die man sich der Hilfe Venedigs bediente —

jetzt befleckte sich das Haus der Gonzaga sogar mit schändlichem Brudermord, den die beiden jüngern Söhne Guidos im Jahre 1362 an dem vom Vater ihnen vorgezogenen älteren Bruder Ugolino begingen.

Noch einmal versuchten bei Guidos Tode die Vertreter der Mantuaner Bürgerschaft, das Joch abzuschütteln, indem sie einen „Capitano" aus anderem Geschlechte wählten — aber schon nach wenigen Monaten 1369 mußte dieser weichen und Ludovico, der Sohn Guidos, trat an die Spitze. Er schloß mit den an sein Gebiet stoßenden Gewalthabern, dem Papste, den Herren von Mailand und Ferrara, auch mit Florenz, Pisa und Lucca, Frieden, und aufsässige Glieder des eigenen Hauses bestrafte er mit Güterentziehung oder Tod. Sein 1380 zur Herrschaft gelangter einziger Sohn Francesco bahnte die Erhebung des Familienbesitzes zu selbständiger Markgrafschaft an, welche Würde ihm 1403 durch König Wenzel übertragen wurde.[2] Nunmehr schwindet auch der letzte Schein der Freiheit der Stadt, und der unbeschränkte Herr ordnet Alles nach seinem Willen.

Der Enkel dieses Francesco, der 1444 zur Regierung gelangte Markgraf Ludovico III., war mit einer Deutschen, einer hohenzollernschen Fürstentochter, vermählt — Barbara, der Enkelin jenes Friedrichs VI., Burggrafen von Nürnberg, welcher der erste brandenburgische Kurfürst aus dem Hause Hohenzollern geworden ist. In der Zeit, als diese edle Frau, welche 1433 die nordische Heimat mit der südlichen vertauscht hatte, an der Seite des Gatten mit zur Herrschaft berufen wurde, sahen sich die kleinen Herren auf der Halbinsel, denen die Freiheit der Städte unterlegen war, einer doppelten Aufgabe gegenüber: ihre Dynastien auf der Höhe zu erhalten und das Geistesleben der Renaissance zu pflegen. Ludovicos Vater, Gianfrancesco, selbst ein hochgebildeter Mann, sorgte für die Pflege der Wissenschaft durch Errichtung einer höheren Schule in Mantua, an welcher unter Leitung des berühmten Humanisten Vittorino da Feltre die „freien Künste", Rhetorik, Philosophie, Mathematik und Litteratur betrieben wurden, an der aber auch zum Studium der Theologie, Rechtswissenschaft und Medizin Gelegenheit geboten war. Gianfrancesco hat bezüglich der Erbnachfolge seiner Kinder einen

Schritt gethan, der leicht der Festigkeit des Hauses Gonzaga hätte gefährlich werden können, sofern er testamentarisch zwar dem ältesten Sohne die Nachfolge in der Herrschaft, aber den drei übrigen selbständigen Besitz zusprach. Man sieht, was ursprünglich nur Lehen war, wird jetzt als persönliches oder als Familieneigentum betrachtet — der Kaiser ist weit und seine Macht ist nicht groß.

Die Tochter des hohenzollernschen Hauses hat dort im Süden Zeiten schwerer Bedrängnisse durchzumachen gehabt. Eine Reihe politischer Unternehmungen des Schwiegervaters fiel unglücklich aus. Er verlor Porto und Legnago, ja sogar die Hafenfestung am Gardasee Peschiera und damit den Zugang zum See an die Venetianer. Seinen Sohn finden wir, dadurch gewitzigt, zuerst 1446 auf der Seite der Venetianer; dann schlägt er 1450 um und kämpft mit den alten Feinden aus Mailand gegen Venedig, dann wieder 1452 mit diesem gegen den Sforza. So wird von ihm ein fast räuberisches Condottierewesen getrieben, während er andrerseits den hervorragenden Humanisten Francesco Filelfo protegierte und die erste Buchdruckerei in Mantua einrichtete. Ja, weit darüber hinaus geht sein Verdienst: er war es, welcher einen Andrea Mantegna und Leon Battista Alberti nach Mantua berief, erste Größen in der Malerei und Architektur, deren ausgezeichnete Werke heute noch einen Hauptschmuck der Stadt und der alten Burg bilden. In dieser alten Burg, dem Castello di Corte, bewundert man die leider einer nicht geschickten Erneuerung unterzogene Darstellung der ganzen Familie Ludovicos III. von Mantegna — Barbara von Hohenzollern tritt uns da entgegen, nicht schön gerade, aber voll Hoheit und Güte, so wie auch das kleine Porträt in der früheren Ambraser Sammlung, jetzt im Wiener Kunstmuseum, sie zeigt.[3] Von dem gleichzeitigen Humanisten Enea Silvio Piccolomini, der später als Pius II. den päpstlichen Stuhl bestieg, wird Barbara hoch gerühmt wegen der Vorzüge ihres Geistes und Herzens.[4] — Nachdem Ludovico III. infolge des frühen Todes seiner kinderlosen Brüder wieder in Besitz der gesamten Besitzungen gelangt war, hat er sie gegen Ende seines Lebens doch, dem Beispiele des Vaters folgend, nochmals unter seine drei Söhne geteilt, von denen der älteste,

Friedrich die Markgrafschaft erhielt. Im Laufe der Zeit sind dann diese Herrschaften wieder geteilt oder mit anderen Begüterungen zu neuern „Prinzipaten" vereinigt worden. —

Der edle Spross des Hauses Gonzaga-Hohenzollern, von dessen Leben, Leiden und Glauben die nachfolgenden Blätter Zeugnis geben sollen, war eine Enkelin des zweiten Sohnes jener Barbara, Giovanni Francesco, welcher mit Antonia del Balzo vermählt war. Ihm hatte das Testament des Vaters die Herrschaft Sabbioneta nebst Bozzolo und Viadana sowie einige andere Villen (Landgüter) angewiesen. Diesen Besitz, abgerundet durch die gegen Viadana eingetauschte Herrschaft Rodigo, übernahm sein Sohn Ludovico IV., der sich im Jahre 1497 mit Francesca aus dem adligen Hause der Fieschi aus Genua vermählte. Während sein Bruder Federigo sich auf die Seite der Franzosen gestellt und im Jahre 1524 mit Lorenzo Orsini die Verteidigung des von den Kaiserlichen angegriffenen Marseille geleitet, auch bei Pavia noch gegen diese mitgekämpft hat, finden wir Ludovico ebenso wie den Markgrafen Federigo stets als treue Anhänger der Partei des Kaisers. Dieser hat denn auch 1521 den Gonzaga ihre sämtlichen Besitzungen und ihre Fürstenrechte bestätigt, hat den Markgrafen Federigo im Jahre 1536 zum ersten Herzog von Mantua ernannt und seinen Nachkommen die Nachfolge in der Würde zugesprochen. Der Ehe des Hauptes der Linie Sabbioneta und Bozzolo war inzwischen eine Schar von Kindern entsprossen, alle hochbegabt und meist von unvergleichlicher Schönheit, wie die Zeitgenossen rühmen. Zwei unter ihnen ragen vor allen hervor: der älteste Sohn, Ludovico, 1500 geboren, und die Tochter Julia.

Ueber ihr Geburtsjahr fehlt genauere Angabe in den gleichzeitigen Quellen. Jedoch hat der Erste, welcher mit guter Kenntnis der äußern Entwickelung ihr Leben beschreibt, nämlich der Pater Ireneo Affò, die Feststellung desselben durch den Nachweis ermöglicht, daß Julia bei ihrer im Jahre 1526 stattgehabten Vermählung sich im 14. Lebensjahre befand, so daß 1513 sich als ihr Geburtsjahr herausstellt.[5] Das fast noch kindliche Alter der Braut bei der Eheschließung, überhaupt in jener Zeit in Italien nicht ungewöhnlich, wird auch anderweitig bestätigt.[6] Indem

also Julia 1513 geboren war, ist ihre Jugendentwickelung noch in jenes erste Drittel des sechzehnten Jahrhunderts gefallen, welches durch die Reformation für Deutschland die Entscheidung auf Jahrhunderte hinaus bringen und welches auch für Italien, besonders dessen kleine Staatswesen im Norden, von größter Bedeutung werden sollte. Ein vielgelesener italienischer Roman geschichtlichen Inhalts, welcher sich in jener Zeit abspielt, vergleicht geistreich das Nebeneinanderleben der kleinen Staaten der Halbinsel mit dem Sichstoßen und Einanderzerschlagen von eisernen und thönernen Töpfen, die man auf holperigem Wege eng aneinander gepackt fortschleppt. Soviel wenigstens war von den Gonzaga von Mantua damals schon erreicht, daß ihrer Herrschaft die Widerstandskraft der eisernen Töpfe in solchem Widerstreit eignete.

Wie das Geburtsjahr, so ist auch der Geburtsort Julias nicht ganz sicher. Denn der Umstand, daß ihrem Vater die Herrschaft Sabbioneta zugefallen war, hatte nicht zur Folge, daß er in dem gleichnamigen Hauptorte, welcher in der Mitte des Weges von Mantua nach Cremona liegt, Residenz hielt. Thatsächlich ist Schloß und Städtchen Sabbioneta erst weit später durch Julias Neffen Vespasiano zu einer geeigneten Residenz ausgebaut worden, und die einzige Erinnerung, welche es an Julia bewahrt, ist der Name der Hauptstraße, der Via Julia. Dagegen spricht für einen andern, gleichfalls dem Vater Julias zugehörenden Familiensitz, nämlich Gazzuolo, als damaligen Aufenthaltsort der Umstand, daß diejenigen Briefe von der Hand der Mutter Julias aus dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, welche sich heute noch im Archiv der Gonzaga in Mantua vorfinden, sämtlich von Gazzuolo aus geschrieben sind.[6] Dieser kleine Ort liegt am Oglio, kurz vor seiner Mündung in den Po; er gehört zu den Villen, welche einst Ludovico III. als Familienlehen mitbekommen hatte. Daß dort Julia geboren sei, bestätigt Ortensio Lando in einem Lobgedichte auf Donna Lucrezia Gonzaga.[7] Dorthin hat sie sich auch bei dem einzigen in späteren Jahren stattfindenden Besuche in der Heimat, 1546, begeben, um ihrem Vetter Carlo Gonzaga den Erstgeborenen über die Taufe zu halten.

Was Julias Kinderjahre und Erziehung angeht, so fehlen genauere Nachrichten. Auch Affò geht mit allgemeinen Wendungen darüber hinweg. Er erwähnt nur Dinge, die bei der Erziehung an Fürstenhöfen selbstverständlich sind, allerdings unter den höchsten Lobeserhebungen Julias. Ein einziges direktes Zeugnis aus der Zeit giebt es: der Hofmeister ihres älteren Bruders, Giovanni Buonavoglia, spricht sich in seinem „Denkmal der Gonzaga",[8] welches handschriftlich noch vorhanden ist, auch über Julia aus. „Alle ihre Schwestern," sagt er, „überragt sie weit. Geweckt, gewandt im Auftreten und einschmeichelnd in der Art zu reden, ist sie sanften Gemütes; für Gesang ist sie beanlagt, das Lernen überhaupt und das Anfertigen kunstvoller Stickereien wird ihr leicht." Im Oktober 1520 und im Januar 1521 schickte die noch nicht Achtjährige je eine von Sebastiano Festa komponierte Motette an ihren Vetter, den Markgrafen (späteren Herzog) Federigo von Mantua. Sie befand sich damals in Casalmaggiore, wie die noch im Archiv zu Mantua aufbewahrten begleitenden Billete zeigen.[9]

In den Jahren, in welche Julias Kindheit fiel, ist der kleine Staat der Gonzaga durch gefährliche Klippen glücklich hindurchgeführt worden. Jener Vetter Federigo, mit dem wir Julia in brieflicher Beziehung fanden, sah sich nach dem Tode seines Vaters, welcher Herrscher in der Hauptlinie Mantua gewesen war, von französischer Seite umworben. Aber er hielt sich zur päpstlich-kaiserlichen Partei und trat als Capitano an die Spitze des von Leo X. 1521 zur Vertreibung der Franzosen aus Mailand gesandten Heeres. In dieser Eigenschaft verteidigte er Pavia gegen Lautrec. Die Treulosigkeit des Papstes Clemens VII. aber gegen den Kaiser, dann der offene Uebergang des Papstes zu dem bisherigen gemeinsamen Feinde, den Franzosen, verdroß ihn so sehr und erschien ihm als so gewagt, daß er dem Papste den Dienst aufsagte, sich weigerte, in den Bund der Venetianer mit Papst und Frankreich einzutreten und endlich, auf der Seite des Kaisers bleibend, die Früchte der glücklichen Politik desselben mit zu genießen vermochte.

Auch Julias Vater hatte schwere Zeiten durchgemacht. Einst durch die Gunst des damals noch nicht zum Kaiser gewählten

Karls I. von Spanien ausgezeichnet, hatte Ludovico sich doch, um Casalmaggiore, welches die Mailänder Sforza ihm 1521 entrissen hatten, wieder zu gewinnen, auf die Seite der Franzosen geschlagen — so ging jener Besitz nach der Schlacht bei Pavia 1525 wieder verloren. Jetzt suchte er von neuem Schutz beim Kaiser — er und sein Haus haben von da an zu diesem gehalten; nur sein jüngster Sohn ist einmal dieser Tradition untreu geworden.

Als so nach der siegreichen Schlacht bei Pavia Karl V. die beiden Gonzaga auf seiner Seite sah und Federigo zum „Capitano" des kaiserlichen Heeres im Norden der Halbinsel ernannte, war die schönste Blume des Hauses Gonzaga bereits in anderes Erdreich verpflanzt. Unter dem 26. Juli 1526 schrieb Francesco Gonzaga, der Vertreter Federigos von Mantua in Rom an diesen das Folgende: „Gestern wurden in der Wohnung Ihrer Herrlichkeit (nämlich der verwitwen Madame Isabella von Este) die Bedingungen für die Heirat zwischen Vespasiano Colonna und der Tochter des Herrn Ludovico festgestellt. Madame Isabella und Monsignor Pirro (der in den geistlichen Stand getretene Bruder Julias) haben im Namen des Vaters der Braut 12 000 Dukaten als Mitgift zugesagt, binnen drei Jahren zahlbar; die Heirat soll im August d. J. stattfinden. Es wurde eine gerichtliche Festsetzung gemacht, an welcher nur Madame, Monsignor Pirro und ich im Interesse Ew. Herrlichkeit teilgenommen haben, weil wir die Sache so lange geheim halten wollen, bis die Zustimmung des Herrn Ludovico Gonzaga gegeben sein wird, den man binnen 8 oder 10 Tagen hier erwartet... Vespasiano hätte leicht eine Frau mit großer Mitgift erhalten können — eine mit 60 000, eine andre gar mit 100 000 Dukaten — aber ihn bewegte lediglich der Gedanke, mit Ew. Herrlichkeit in verwandtschaftliche Beziehungen zu treten. So ehelicht er denn das junge Mädchen, von dem man wohl sagen kann, daß es unter günstigem Sterne geboren ist, da ihm ein solches Loos zuteil wird.[10]

Wer die damit gebotene Entscheidung über Julias Schicksal ohne solche Rücksichten auf die Pläne und Wünsche ihrer Familie beurteilt, wird vielleicht andrer Ansicht sein. Zwar trug ihr

Verlobter einen stolzen Namen und war ein angesehenes Glied eines der ältesten und mächtigsten Geschlechter Italiens. Vespasiano Colonna galt auch als der reichste der im Neapolitanischen begüterten großen Herren: man schätzte seine jährliche Einnahme auf 40000 Dukaten.[11] Er besaß die Herrschaften Traetto und Fondi und andere Güter im Königreich Neapel, wertvollen und ausgedehnten Grundbesitz in der römischen Campagna und hatte 1525 vom Kaiser die Grafschaft Carpi nebst Novi, zwischen Modena und Mantua gelegen, als Lehen erhalten. Vielleicht hat gerade dieser letztere Umstand seinen Blick jetzt, wo es sich um eine abermalige Eheschließung nach dem vor Jahresfrist erfolgten Tode seiner Gattin Beatrice Appiani handelte, auf den Sproß aus dem Hause der Gonzaga gerichtet. Aber das blühende junge Mädchen ist schwerlich durch Liebe dem 27 Jahre älteren Manne zugeführt worden — Vespasiano war unschön, hinkte und erfreute sich keiner guten Gesundheit. Er besaß eine Julia gleichalterige Tochter mit Namen Isabella.

Wie nun aber auch Julia sich persönlich zu der Frage der Heirat gestellt haben mag — wie immer in jener Zeit, so gaben auch in diesem Falle die dynastischen und Familieninteressen den Ausschlag. Die Hochzeit fand im August 1526 statt, in einer Zeit, wo die Colonna sich anschickten, noch einmal, wie im Mittelalter sie und andere römische Herren dies so oft gethan, die Waffen gegen den Papst selbst zu erheben, der eben trotz aller schlimmen Erfahrungen im Mai (in Cognac) ein neues Bündnis mit den Franzosen gegen den Kaiser geschlossen hatte. Als Vorkämpfer der kaiserlichen und natürlich auch der eigenen Interessen führten die Colonnesen unter dem Kardinal Pompeo, dem Vetter Vespasianos im Herbst 1526 das Vorspiel zu der grausigen Plünderung in Rom auf, welche dann durch spanische und deutsche Truppen im folgenden Jahre vollzogen werden sollte. Am 20. September brachten neben Pompeo Colonna sein Vetter Ascanio, der Bruder der Dichterin Vittoria, und Vespasiano die im Stillen angeworbenen Scharen vor Rom, sie erzwangen den Einlaß, drangen bis zum vatikanischen Palaste vor und veranlaßten den Papst sich in die feste Engelsburg zurückzuziehen. Dieser Gewaltstreich, bei dem die Römer ihren Papst völlig im Stiche gelassen hatten, endigte

zwar damit, daß Clemens VII. gezwungen den Colonnesen volle Verzeihung versprach — aber kaum war er frei und die für den Frieden bedungenen vier Monate verstrichen, da schleuderte doch der Papst den Bann gegen den aufrührerischen Kardinal und die ganze Familie Colonna, in einem Augenblick, wo schon die Landsknechte Frundsbergs in der Lombardei erschienen und der Connetable von Bourbon an der Spitze des kaiserlichen Heeres heranrückte. Unter den Führern des Heeres, das unaufhaltsam zur furchtbaren Strafe herbeizog, befand sich auch Julias Bruder, Ludovico Gonzaga, dem man den Beinamen „il Rodomonte“, nach einem großsprecherischen Helden in Ariosts „Rasendem Roland“, doch nicht mit Recht, gegeben hatte. Denn nicht als prahlerisch, sondern als ungewöhnlich kühn, gewandt und stark hatte er sich erwiesen — so in Madrid, wohin ihn der Dienst bei Karl V. führte, als er im Ringkampf einen riesenhaften Mauren zum Staunen der Zuschauer zu Boden warf. So macht auch die Reiterstatue Luigis, welche sein Enkel ihm im Schloß zu Sabbioneta setzen ließ, und die ihn seiner späteren Stellung entsprechend mit den päpstlichen Schlüsseln auf dem Panzer darstellt, den Eindruck höchster Gewandtheit und Eleganz des Mannes auf der Höhe seiner Entwickelung, im Vollbart und lockigen Haupthaar.

Man sieht, es waren überaus bewegte Zeiten und Verhältnisse im allernächsten Kreise, in welche die blutjunge Fürstin eintrat. Ueber ihr persönliches Verhältnis zu Vespasiano hat sie sich, soviel wir sehen, nirgends ausgesprochen; authentische Nachrichten fehlen überhaupt. Leidenschaftliche Hinneigung wird sie von dem gereiften, um soviel älteren Manne, dessen ganzes Sinnen und Trachten ohnehin gerade von Fragen gefesselt war, deren Lösung über seine und des ganzen Geschlechtes Zukunft entscheiden mußte, ebenso wenig erwartet haben, wie sie ihm solche entgegen brachte. Sie war fast ein Kind noch, als man sie zur Ehe führte; die bösen Zeiten mögen sie schnell gereift haben. Aber sie tritt — das ist charakteristisch für sie ihr ganzes Leben lang gewesen — nicht nach außen hervor, äußert sich auch nicht über das, was sie in der Ehe erlebt hat, in den uns noch zugänglichen Briefen. Rom hatte das neuvermählte Paar wohl sofort mit dem Aufent-

halte auf einer der im Königreich Neapel gelegenen Besitzungen Vespasianos, Fondi oder dem nahe gelegenen Traetto vertauscht, von wo aus Julia einmal 1527 an Francesco Bucalini in Rom schrieb. Von dort aus mochte sie den Vorgängen in Rom, welche mit der schrecklichen Plünderung ihren Abschluß fanden, mit Spannung, dann mit Entsetzen folgen, zumal da Vespasiano selber seit dem 10. Mai wieder dort anwesend war.[12] In den auf die schrecklichen Vorgänge in Rom folgenden Zeiten hat Julias Bruder Ludovico eine Rolle als Vertreter der päpstlichen Interessen gespielt. Nachdem die Kapitulation erfolgt war, begleitete er den Papst aus der Engelsburg nach Montefiascone. Für seinen 22jährigen Bruder Pirro, den wir schon als Zeugen bei der Aufstellung des Ehepaktes für Julia kennen lernten, erwirkte Ludovico jetzt die Ernennung zum Bischof von Modena und zum Kardinal. Lange freilich hat Pirro, den man wegen seines jugendlichen Aussehens den „kleinen Monsignore" nannte,[13] die zwiefache Würde nicht getragen — schon 1529 ist er in Sabbioneta gestorben.

Ueber Vespasianos Leben nach der Eroberung und Plünderung Roms ist wenig bekannt — nur zehn Monate noch hat es gedauert. Wenn er in Rom am 10. Mai, also am vierten Tage nach der Einnahme der Stadt, erschien, so war das doch nur für kurze Zeit, da der neu geschlossene Ehebund ihn zu Julia zurück rief. Der Pater Affò hat das eheliche Verhältnis der Beiden in seiner salbungsvollen Weise zum Gegenstande von Andeutungen gemacht, für deren Prüfung kein Material vorliegt und für die er selbst nichts Stichhaltiges vorbringen kann. Der neueste Biograph Julias hält es auch der Mühe wert, lang und breit darüber zu handeln, ob die Ehe im letzten Sinne vollzogen worden sei oder nicht, und mißt den zudringlichen Andeutungen eines Briefes aus dem Jahre 1546 mehr Bedeutung bei als sie verdienen. Ueberhaupt läßt sich auf das Verhältnis des äußerlich so ungleichen Paares bei dem Fehlen aller direkten Nachrichten höchstens daraus ein Schluß ziehen, daß die sonst so geschäftige Verläumdung sich nie an dasselbe gewagt hat. Vielleicht auch daraus, daß Vespasiano seiner Gattin die ihr als Eigentum verbleibende Mitgift auf das Doppelte, von 12 000 auf 25 000 Dukaten er-

höht und auch sonst im Testament in der hochherzigsten Art für sie gesorgt hat. Vespasiano finden wir mit Julia Anfang März 1528 in Paliano, einem befestigten Orte der Colonnesen nahe der von Rom nach San Germano (Monte Cassino) durch das Thal des Sacco führenden Hauptstraße erkrankt. Dort fühlte er sein Ende nahe. Man benachrichtigte den Kardinal Pirro Gonzaga in Rom, sein Schwager sei todkrank; die Schwester lasse ihn dringend bitten, zu ihr zu eilen. Der Kardinal besprach sich mit dem Papste und reiste noch am Abend ab, obwohl wenig Hoffnung war, Vespasiano noch lebend zu finden. So meldete unter dem 17. März der Agent des Herzogs von Ferrara diesem von Orvieto aus.[14] Die Befürchtung war begründet. Am 12. März hatte Vespasiano sein Testament gemacht, am folgenden Tage starb er. In dem Testament finden sich die folgenden Bestimmungen zu Gunsten der Witwe: „Ich lasse meine Gattin als Herrin (donna e padrona) über meinen gesamten Besitz in der (römischen) Campagna sowie im Königreich Neapel Zeit ihres Lebens, so lange sie Witwe bleibt. Sollte sie sich wieder verheiraten, so fällt ihr die eingebrachte Mitgift wieder zu, meine Tochter Isabella aber wird Erbin des Ganzen“ ... Auf diese testamentarischen Bestimmungen wird es erforderlich sein, später zurückzukommen, weil heftiger Streit, erregt durch die Stieftochter, über sie entbrannt ist.

Bald nach dem Tode Vespasianos sollte Paliano selbst der Schauplatz kriegerischen Getümmels werden. Clemens VII. hatte zwar, von der Not gedrängt, den Colonnesen Verzeihung wegen ihres Ueberfalles zugesagt, aber Vespasianos Abscheiden schien ihm doch günstige Gelegenheit zur Rache an der Familie des einen der Verschworenen zu bieten. Er beschloß, zunächst Paliano gewaltsam zu besetzen. Ohnehin war ihm dieser stark befestigte Ort für die Verbindung nach dem südlichen Italien hin wichtig. Freilich hatte, sobald die Nachricht von dem Tode Vespasianos erging, der einem andern Zweige der Familie angehörende Sciarra Colonna den Ort Paliano mit 600 Fußsoldaten und 200 Reitern besetzt. Dann war wenige Tage nachher der kriegerische Abt von Farfa aus einem den Colonna seit Jahrhunderten feindlichen Geschlecht, Napoleone Orsini, der sich nach

der Eroberung Roms durch Bourbon an die Spitze einer Abenteurerschar gesetzt und schon zwei mit Schätzen bis Ostia gelangte spanische Schiffe beschlagnahmt hatte, wie ein Raubtier auf Paliano gestürzt, um Sciarra Colonna diese Beute abzujagen.[15] Clemens VII. hatte dagegen Ludovico zur Verteidigung Palianos geschickt. Zu schwach, dem Colonna die Spitze zu bieten, hatte Ludovico mit seinen 300 Fußsoldaten die „Rocca", d. h. die hochliegende Burg vor Paliano besetzt, wo auch die Hinterbliebenen Vespasianos sich befanden. Als Verstärkung kam, — der Agent des Herzogs von Mantua meldet, es seien 400 Mann nachgesandt worden[16] — ging er zum Angriff über. „Er stürmte", wie sein sofort an den Papst in Orvieto entsandter Bote berichtete, „am 7. Mai gegen 23 Uhr, d. h. eine Stunde vor Sonnenuntergang, an der schwächsten Stelle, und drang ein; viele wurden niedergemacht und Sciarra Colonna sowie Prospero di Cavi gefangen genommen. Ludovico wurde dabei durch zwei Schüsse verwundet, die jedoch nur ins Fleisch drangen ... In Paliano, (d. h. im Städtchen,) waren 1200 Kriegsleute und 400 Bewaffnete aus der Gegend versammelt, so daß es bei solcher Uebermacht wie ein Wunder erschien, daß Alles so gut gelang. Es waren auch noch einige andre Ortschaften, die sich jenen Herren unterworfen hatten — das wird nun Alles mit einem Schlage anders werden, Alles wird jetzt der Tochter und Erbin des Herrn Vespasiano zufallen. Man glaubt, daß mit Rücksicht auf diesen Erfolg Ludovicos der Papst seine Genehmigung dazu geben wird, daß jener die Erbin eheliche — das wäre für ihn ein Glück." So berichtet Francesco Gonzaga unter dem 9. Mai an seinen Auftraggeber in Mantua.[16]

Er ahnte nicht, was inzwischen bereits geschehen war. Der tapfere Verteidiger hatte nicht allein Paliano, sondern auch die Hand Isabellas erobert. Ueber diese hatte das Testament des Vaters das Folgende festgesetzt: „Ich bestimme Isabella dem Neffen des Papstes, Ippolito de' Medici, zur Gemahlin mit 30000 Dukaten Mitgift, und will um unserer Lehensleute und der Weiterführung unseres Namens willen, daß ihre Söhne den Namen Colonna führen sollen, wenn dies, wie ich hoffe, der kaiserlichen Majestät genehm ist ... Sollte eine Ehe zwischen Isabella und Ippolito nicht zu stande kommen, so mag meine

Gattin sie einem ihrer Brüder geben mit 5000 Dukaten Rente als Mitgift." Ob schon in dieser testamentarischen Bestimmung ein direkter Einfluß Julias zum Ausdruck kommt, mag dahingestellt bleiben — soviel ist gewiß, daß ihr Wunsch sich mit Isabellas Neigung begegnete, so daß mit ihrer Beistimmung Ludovico das Verhältnis des Beschützers der Colonna in das des Gatten umwandelte. Ob der Papst sich damit einverstanden erklären würde, daß man sich so ohne ihn zu fragen über die Hauptbestimmung des Testamentes hinwegsetzte, war freilich mehr als zweifelhaft, und wie Ippolito selber dazu stand, wußte man nicht. So griffen denn die Beiden zu dem Mittel, daß sie im geheimen ihre Ehe schlossen, am 26. April 1528, kurz bevor es Ludovico in so glänzender Weise gelungen ist, den Auftrag des Papstes zum Ziele zu führen. Isabella sandte einen Boten nach Rom, um die Thatsache dem Papste mitzuteilen. Dann im Mai ließ Ludovico sich selbst nach Rom bringen, um dort seine Heilung abzuwarten und den Papst günstig zu stimmen. Aber dieser ließ ihn im Ungewissen. Es scheint zu heftigen Auftritten gekommen zu sein. Denn als Ludovico noch im Sommer Rom und den Dienst des Papstes verließ und sich über Florenz nach Oberitalien begab, um beim Kaiser Dienste zu suchen, meldete der Agent des Herzogs von Ferrara seinem Herrn: „Ludovico ist in Unfrieden vom Papste weggegangen; der hat ihm die Anerkennung der Eheschließung verweigert. Jener hat sich in Verzweiflung aus dem Fenster stürzen wollen . . ." [16] Ludovico ging damals über Florenz in die Heimat, wohin ihn Besitzstreitigkeiten riefen — die Genehmigung des Kaisers zur Uebernahme der Colonnaschen Lehen im Süden erhielt er, aber den Papst vermochte er vorderhand nicht umzustimmen. „Traurige Zeiten!" ruft der neueste Biograph Julias im Blick auf all diese Verwickelungen aus — „die Witwe, dreißig Tage nach dem Tode des Gatten, sieht sich gezwungen, zu den Waffen zu greifen, und die Tochter muß im Geheimen den Ehebund schließen, wenn sie sicher sein will, daß man ihr denselben nicht verbieten werde!" [17]

Inzwischen hatten Julia und Isabella, nachdem es im Neapolitanischen ruhig geworden, [18] ihren Wohnsitz, da die in der Campagna gelegenen Besitzungen vom Papste mit Beschlag

belegt worden waren, nach Fondi, drittehalb Meilen landeinwärts von Terracina, verlegt. Das Schloß, welches sie dort bezogen, steht heute noch; es ist von jener mehr festen als anmutigen Bauart, wie die Verteidigungsbereitschaft sie bedingte, weist aber trotz des jetzigen Verfalles noch Erinnerungen an bessere Tage in der Gestalt von zierlichen Thür= und Fenstereinfassungen auf. Noch ist auch der Ort selbst von hoher Mauer umschlossen; lebhaft mag er nie gewesen sein, seit aber die große Straße von Rom nach Neapel nicht mehr die Küstenstriche berührt, sondern dem Thale des Sacco folgt, hat Fondi jede Bedeutung verloren.

Das Leben der beiden jungen Frauen blieb naturgemäß zunächst ein sehr zurückgezogenes. Da jedoch die Eheschließung Isabellas nicht bekannt war, so richteten sich schon verlangende Blicke auf die reiche Erbin hin. In erster Linie schien immer noch Ippolito de' Medici zu stehen. Daß bei Papst Clemens VII. die Nachricht von der Eheschließung heftigen Verdruß erregt hatte, ist erklärlich. Denn seine Bemühung ging schon lange darauf hin, dem Nepoten Ippolito eine hervorragende Stellung, auch durch Heirat, zu sichern und so wollte er auf die reiche Colonna nicht ohne weiteres verzichten. Da der Nepote selbst in den nun kommenden Jahren eine nahe, vielbesprochene Stellung zu Julia selber eingenommen hat, so mag zunächst eine Schilderung seines Lebens und Wesens hier folgen.[19]

Ippolito war als natürlicher Sohn des Herzogs von Nemours, Giulianos de' Medici, wahrscheinlich in Urbino im Jahre 1511 geboren. Nach unbeglaubigter Tradition soll die einer vornehmen Familie angehörige Mutter, um ihren Fehltritt zu decken, zur Tödtung des Kindes Auftrag gegeben haben. Aber die damit beauftragte Person, heißt es, habe sich darauf beschränkt, das laute Schreien des Knaben zu verhindern — so wurde dem Hause Medici eines seiner glänzendst begabten Glieder erhalten. Giuliano ließ den Bastard erziehen; mit drei Jahren brachte er ihn nach Rom, wo inzwischen der Bruder Giulianos unter dem Namen Leo X. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte. Der Oheim fand Gefallen an dem Knaben und sorgte, als kurz darauf Giulianos gestorben war, für seine Erziehung — es war ein schönes, lebhaftes Kind, und zu allem begabt, was Körper und

Geist bildet. Noch war die Erziehung Ippolitos nicht vollendet, da starb auch sein Oheim — aber nach der kurzen Regierung Hadrians VI. stieg der zweite Mediceer auf den päpstlichen Stuhl, Clemens VII., der mit noch größerer Umsicht den Glanz des Hauses zu heben bemüht gewesen ist, als Leo X. Den vierzehnjährigen Ippolito sandte Clemens VII. im Jahre 1524 nach Florenz — er hatte große Dinge mit ihm vor; wie einst Lorenzo, so sollte jetzt Ippolito an die Spitze des Staates treten. Er war zwar noch zu jung, um selbst das Regiment zu führen, und seine uneheliche Geburt bot auch ein Hindernis; aber das letztere ließ sich aus dem Wege räumen: die leitende Behörde, die Balia, wurde gezwungen, ihn als regimentsfähig und vollberechtigt anzuerkennen, und als gewiegten Berater erhielt Ippolito den Kardinal Silvio von Cortona zur Seite, der als Statthalter des Papstes und Legat in Toscana bestellt wurde. Drei Jahre lang, bis zum April 1527, lebte Ippolito so in Florenz — in der That, er schien trotz seiner Jugend der Rechte zu sein, der den Mediceern den alten Glanz und die Herrschaft in ihrer Vaterstadt wieder erobern könne. Aber gelegentlich der Bedrängnisse, in welche Clemens VII. durch seine gegen den Kaiser gerichtete thörichte Politik geriet, am 26. April 1527, als Ippolito und der Kardinal sich nach auswärts begeben hatten, um in Verbindung mit dem Herzog von Urbino die auf Rom ziehenden Truppen des Connetable von Bourbon von einer Diversion auf Florenz abzuhalten — erregten die Gegner der Medici einen Aufstand und zwangen dann die Balia, den früheren Beschluß zu widerrufen und nicht nur Ippolito, sondern auch seinen Vetter Alessandro als Rebellen und Feinde der Freiheit von Florenz zu erklären. Das erfolgte, als man die Nachricht von der Einnahme Roms durch die Kaiserlichen erhalten hatte.

Der alte Stamm der Medici stand damals auf vier Augen: Ippolito und Alessandro sind die einzigen, welche die direkte Linie des alten Cosimo fortsetzen können. So zeigt sich denn der Oheim selbst darum besorgt. Ippolito zunächst soll verheiratet werden, und zwar mit einer Tochter des Herzogs von Ferrara — das wäre ein bequemer Ausweg zur Schlichtung gewisser Besitzstreitigkeiten zwischen dem Papste und dem Herzoge

gewesen. Aber das Projekt zerschlug sich. Für Alessandro hatte der Papst die Blicke noch höher gerichtet: mit der natürlichen Tochter des Kaisers, Margarethe, soll er die Ehe eingehen — das neunjährige Kind ist ihm in der That im Jahre 1533 in Neapel angetraut worden, um dann mit 12 Jahren schon Witwe zu werden!

Nach der Behauptung Gleichzeitiger ist gelegentlich die Kandidatur der Heirat mit Margarethe auch für den glänzenden Kavalier Ippolito in Frage gekommen, und wie schon erwähnt, hat sich, dem letzten Wunsche Vespasiano Colonna's entsprechend, der Blick des sorglichen Oheims auch auf Isabella Colonna gerichtet. Dem Neffen freilich schien die Sache keine so große Eile zu haben — der achtzehnjährige Jüngling, vom Papste reichlich unterhalten, genoß das Leben in voller Freiheit. Da geschah, was Alle, und ihn am meisten, überraschte: Clemens VII., 1529 in schwere Krankheit verfallen, griff in dem Bewußtsein, daß er noch nichts gethan habe, um auch nur die pekuniäre Existenz des Neffen zu sichern, zu einem allerdings radikalen Mittel, um Ippolito reichliche Einkünfte für seine Lebenszeit zuzuweisen: er zwang den Neffen, trotz heftigen Sträubens, sich zum Kardinal ernennen zu lassen, und häufte nun Pfründen und Einnahmen aller Art auf ihn. Kirchlich zu amtieren brauchte der junge Kardinal nicht, und seine bisherige ausschweifende Lebensweise mochte Ippolito unter einiger Rücksichtnahme auf die neue Stellung weiter fortsetzen.

Den Papst sollte freilich jene Krankheit nicht zum Tode führen — aber mit den Heiratsplänen für Ippolito war es jetzt natürlich zu Ende. Dafür häufte der Oheim Auszeichnungen aller Art auf ihn: schon 1529 sandte er ihn dem Kaiser entgegen, als derselbe zur Krönung nach Bologna kam. Und nochmals, 1532, als die Türkengefahr so groß wurde, daß der Papst selbst einen kleinen Zuzug leistete, stellte er diesen unter den Befehl des Neffen. Der hat damals gerne die Gelegenheit ergriffen, durch den Meister Tiziano jenes Portrait in ungarischer Kriegertracht malen zu lassen, welches man heutzutage in einem der Säle des Pittischen Palastes in Florenz bewundert. Der Eindruck stimmt mit dem, was Ippolito's Biograph von ihm sagt: lieber die Lanze in der Faust zwischen den Geschwadern des Heeres, als den lebhaften

Geist zügeln und im langen Rock mit ernsten Leuten verkehren![20] Sein lebhaftes Auge, seine gefällige Art, die Haltung seines vortrefflich geübten Körpers, sein ganzes großartiges und freigebiges Auftreten sicherte ihm überall die erste Stelle. Was die „goldene" Jugend der Zeit wie aller Zeiten betrieb: Spiel, Kunstgenuß und Litteratur neben anderen weniger löblichen Unterhaltungen — das hat er sich nie durch sein Kardinalsbarett verwehren lassen.

Dieser glänzend gestellte und hochbegabte junge Mann trat in Beziehungen zu Julia Gonzaga. Wo und unter welchen Umständen er sie zuerst gesehen, erhellt nicht; aber wenn man ins Auge faßt, daß Ippolito erst nach der Eroberung Roms und den sich daran schließenden Verwickelungen Florenz verlassen und sicher nicht vor der Rückkehr des Papstes, also Ende 1527, nach Rom gekommen ist, sowie, daß in die ersten Monate des folgenden Jahres der Tod Vespasianos und die Stürme um Paliano fielen, so wird der Schluß gezogen werden müssen, daß er Julia nicht vor der Mitte des Jahres 1528, also erst als Witwe kennen gelernt haben kann. Ja, die höchste Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Ippolito bereits Kardinal war, als er Julia's Haus zum erstenmal betrat.

Zweites Kapitel

1529—1535.

Julia's Hof in Fondi. — Dichter und Schriftsteller über sie. — Der Raubversuch des Korsaren. — Ippolito de' Medici's Tod. — Erbschaftsstreit mit Isabella Colonna.

Als die junge Witwe Vespasiano Colonna's sich im Jahre 1528 nach Fondi zurückzog, befand das Städtchen und die Grafschaft gleichen Namens sich erst seit der zweiten Generation im Besitz der Familie. Vespasiano's Vater, der „Große Capitän" Prospero Colonna, hatte die Belehnung mit Fondi und dem angrenzenden Traetto erlangt, nachdem diese Lehen jahrhundertelang in den Händen der Gaetani gewesen waren. Ferdinand der Katholische hatte durch Urkunde vom 15. November 1504 die Belehnung vollzogen.

Isabella Colonna, die Stieftochter, im geheimen mit Ludovico Gonzaga vermählt, blieb zunächst bei Julia. Bis zum Spätherbst des Jahres 1535 hat diese ihren Aufenthalt dauernd in Fondi gehabt und denselben nur ausnahmsweise einmal mit Traetto, Castelforte oder einer Besitzung in den Abruzzen vertauscht.

An der Spitze des Hofhaltes und als Sekretär der Herrin finden wir seit Ende 1531 den als Dichter wohlbekannten Gandolfo Porrino aus Modena,[1] welcher von Rom kommend in Julia's Dienste getreten war. An ihn schrieb einige Zeit nach seinem Weggange aus der Stadt der spätere Bischof von Nocera im Neapolitanischen, Angelo Colocci, einen scherzhaften Brief, welcher in dem ersten Buche der von Atanagi herausgegebenen Sammlung „Lettere facete e piacevoli" berühmter Männer enthalten ist.[2] Porrino scheine, so heißt es da, bei seiner Wanderung zum Paradiese, oder zu der Insel der Seligen hin — „denn so kann man

ja mit vollem Rechte Fondi nennen" — den Lethefluß passiert und seine Freunde, sowie das Versprechen vergessen zu haben, welches er einem derselben gegeben. Diesem Briefe schließt sich in der Sammlung noch ein zweiter an Porrino an, von der Hand des Mauro Arcano, welcher Sekretär beim Kardinal Cesarini war: „Wärest Du nicht (von Rom) abgereist, ohne ein Wort zu sagen, so hätte ich Dir eine ganze Last von Glückwünschen anläßlich der glücklichen Geburt — nämlich des Sohnes der Isabella — mitgegeben. Aber ich denke, Du wirst solche auch ohnedies übermittelt haben und zwar in einfacher italienischer Weise, nicht mit dem spanischen Formelkram." Uebrigens fügt der Schreiber noch ausdrückliche Empfehlungen an Donna Julia und Isabella bei. Da dieser vom 16. Dezember 1531 datierte Brief offenbar kurz nach Porrino's Abreise von Rom nach Fondi geschrieben ist, so wird diese selbst in die erste Hälfte desselben Monats gefallen sein.

Indem nun die Stelle des Haushofmeisters im Schlosse zu Fondi dem Litterator Porrino übertragen wurde, drückte diese Wahl bereits der ganzen Haltung des Hofes einen gewissen Charakter auf. Was sich für italienische Höfe von selbst verstand und was auch die Gonzaga in Mantua pflegten — die Liebe zu den schönen Künsten —, das sollte auch in Fondi, wenn auch in bescheidenem Umfange, seine Pflege finden. So ruht der Schimmer der Liebe zur Kunst und zur Litteratur auch über dieser Stätte, und es war selbstverständlich, daß die Poeten, welche zu Julia's Hof in Beziehungen traten, ihre ausgesuchtesten Huldigungen der schönen jungen Herrin dieses Hofes in erster Reihe zu Füßen legten. Porrino selber ging darin voran. In der Sammlung seiner Gedichte [3] finden sich zahlreiche an Julia gerichtete. Außer der bewundernden Lobpreisung eines durch Sebastiano del Piombo 1531 hergestellten Porträts, auf welches wir noch zurückkommen, hat er ihr Stanzen und Sonette gewidmet. Aber er ist ihr auch als Berater näher getreten, ja seine gereifte Erfahrung hatte ihm der jungen Frau gegenüber eine gewisse autoritative Stellung verschafft, wie sich das aus einem später zu besprechenden Schreiben ergiebt.

Jene Lobpreisung des Porträts, welches Sebastiano von Julia hergestellt hatte, wird allerdings meist einem andern Dichter,

Francesco Maria Molza, zugeschrieben. Dieser leichtsinnige, aber talentvolle Poet kam nach überaus bewegter Jugendzeit in enge Beziehungen zum Kardinal Ippolito de' Medici in Rom, dessen Hof für Molza's Neigungen gerade das rechte Feld bot. So würden sich ja die Beziehungen zu Julia leicht erklären, in denen wir ihn mehrfach finden. Noch im Mai schickte er ihr, wie wir sehen werden, einen Brief zur Empfehlung eines andern Litteraten, Annibale Caro.

Um das Jahr 1530, als Ruhe im Süden eingetreten war nach dem letzten Zuge der Kaiserlichen gegen Lautrec, also bald nach der Uebersiedelung der beiden Frauen nach Fondi, fand sich im Neapolitanischen ein Mann ein, dessen Name durch des Sohnes hohe dichterische Begabung grösseren Ruhm gewonnen hat, der aber auch selber zu den angesehenen Poeten gezählt werden darf: Bernardo Tasso, 1531 Sekretär des Fürsten von Salerno. Er hat eine förmliche Beschreibung Julias in Versen verfaßt, die nicht ohne Interesse ist. Bemerkt mag zunächst werden, daß ihr Haar als blond und gewellt bezeichnet, ihre Stirne als „hoch und heiter", auf der „die Grazien ihre süße Herrschaft üben", und daß die zarte Farbe des Antlitzes besonders hervorgehoben wird — man wird dadurch und durch die Farbe des Haares an das deutsche Blut in Julia's Adern erinnert. Vor allem aber rühmt Tasso die „engelgleiche Stimme" und die Ausdrucksweise, welche ihm geradezu als göttlich und nicht aus sterblichem Munde hervorgehend erscheint. Und wie sie sich bewegt, sei es im leichten Schritt oder in ernster nachdenklicher Art — so anmutig geschieht es, daß man meint, unter ihren Füßen müßten zarte Frühlingsblumen emporsprießen.

Ein anderer Litterator, Falco, setzt seiner Gedichtsammlung Folgendes vor: „Du, mein Buch, wirst in das Königreich kommen und zwar zuerst in jenen Strich an der Küste, nach Fondi, welches Julia mit soviel Anmut umgiebt,[4] wo das Land durch sie schöner wird, je weiter du wanderst, — denen, die von Rom aus kommen, ein Zeugnis, wie viel Schönheit sie hier im Lande zu erwarten haben. So verneige dich denn zuerst ehrerbietig vor ihren keuschen, schönen Füßen, küsse ihr die schöne weiße Hand." Dann folgt ein

Schwall von Lobeserhebungen der Schönheit Julia's; das Buch wird gewarnt, sich nicht aus dem Gleichgewicht bringen zu lassen durch soviel Schönheit, sondern ihrer Freundlichkeit gewiß sie anzureden — und seinen Verfasser, der sich selbst als Julia's platonischen Liebhaber bezeichnet, ihrer vollen Gnade zu empfehlen.

In solchen Ton, wo die Form schließlich Alles bedeutet, wo der Autor aus lauter Sucht, etwas Neues und Geistreiches über Julias Schönheit zu sagen, langweilig wird, stimmte der Chor derjenigen ein, welche entweder persönlich oder schriftlich zu ihr in Beziehung traten. Es war das die Schattenseite der litterarisch-künstlerischen Interessen, daß Schwärme von minderwertigen Skribenten sich an die Höfe drängten. Den Poeten insbesondere war große Freiheit gestattet, obschon viele von ihnen nur hohle Schmeichler der Hohen waren. Wie gefährlich es freilich werden konnte, wenn man diesen Schmarotzern den Weg wies, zeigt das Vorgehen des Schustersohnes Pietro Aretino, der durch Schmeicheleien oder durch Drohungen und Verläumdungen Geld und Geschenke aller Art zu erpressen wußte. Julia scheint er nicht angefallen zu haben, während eine Vittoria Colonna mit ihm korrespondierte und ihm Geld zahlte, aus Furcht, seiner Lästerzunge anheim zu fallen.[5] Wie Julia über die „Poeten" dachte, hat sie nicht gesagt — aber wie wenig das übliche ganz äußerliche Treiben ihr zusagte, werden wir noch aus ihrem Munde hören. Wie sollte sie auch mit Befriedigung das anzügliche Getändel gelesen haben, wie der Bruder des Bischofs Pier Paolo Vergerio, nämlich Aurelio, es ihr entgegen bringt: „Durch Gottes Gnade bin ich von einer Krankheit betroffen worden, die schlimmer ist als das Fieber. Ich schreibe das der heißen Luft in Fondi zu, wo ich allerdings zu genesen anfing, um dann aber nach der Abreise um so heftiger ergriffen zu werden . . . Mein Uebel ist unheilbar, aber ich will auch nicht, daß es geheilt werde . . allzusehr habe ich mich in die Schönheit, welche Fondi bietet, versenkt."[6]

Auch eine der Dichterinnen der Zeit sandte an Julia bewundernde Strophen, Margarita Tizzoni, und zwar durch die Vermittlung des Novellendichters Matteo Bandello, der an dem heimischen Hofe der Gonzaga längere Zeit gelebt hatte. „Die

wunderschönen Madrigale", so berichtet dieser über die Ausführung seines Auftrages, welche Sie zum Preise der wunderbaren und unglaublichen Schönheit und der übrigen göttlichen Gaben der nie genug zu lobenden Julia Gonzaga-Colonna gedichtet, habe ich als das herrlichste, was mir in dieser Zeit in die Hände kommen konnte, mit Begierde gelesen . . . Sie sind mir auch deshalb außergewöhnlich wertvoll, weil sie von jener ausgezeichneten Frau handeln, die heutzutage auf den Flügeln des Ruhmes so hoch fliegt und so sehr in allen Ländern bekannt ist, daß die hervorragenden Dichter unserer Zeit alle wetteifern, sie zu preisen . . . Ich habe die Madrigale nach Fondi geschickt; sie werden der Empfängerin teurer als alle andern an sie gerichteten Gedichte sein. Denn die kommen von Männern her und sind nicht frei von dem Verdachte der Schmeichelei. Anders ist es, wenn eine kluge Frau, wie Sie es sind, eine andre hervorhebt — welcher Verdacht könnte entstehen, daß sie nicht die volle Wahrheit sage?" . .[7]

In den ersten Jahren nach Vespasiano's Tode lebten unter solchen Verhältnissen die beiden Frauen im Schlosse zu Fondi. Es war gelungen, die Vermählung Isabellas mit Ludovico längere Zeit geheim zu halten, so daß, als mit der Ernennung Ippolito's de' Medici zum Kardinal im Januar 1529 derjenige aus der Zahl der etwaigen Bewerber um Isabella ausschied, welcher anscheinend die sicherste Anwartschaft hatte, ein Zweiter ihre Hand zu erhalten strebte, nämlich Don Ferrante Gonzaga, ein Vetter Julia's, dem wir noch mehrfach in Beziehungen mit ihr begegnen werden. Selbst als der Bruder Ludovico's, Gianfrancesco, diesem Vetter die Versicherung gab, daß die Vermählung stattgefunden habe, hoffte Ferrante noch zum Ziele zu kommen, indem er sich gelegentlich der Kaiserkrönung in Bologna an Karl V. wandte, um die geheime Vermählung als nichtig erklären zu lassen. Aber vergebens. Der Einzige, welcher nach den Verhältnissen der Zeit vielleicht hätte eingreifen und dies erklären und durchsetzen können, war der Papst — und der hat sich auf Isabella's Vorstellungen hin, da er ja doch auf ihre Verbindung mit dem Nepoten Ippolito Verzicht geleistet, in günstiger Weise ausgesprochen. Inzwischen hatte Ludovico sich im September 1528 in die Lombardei begeben, hatte dort die Belehnung mit Rivarolo von seinem Vater

empfangen, und da in Bologna der Kaiser sich ihm gegenüber wohlwollend zeigte, so achtete er den Zeitpunkt gekommen, um auch öffentlich in festlicher Veranstaltung die Hochzeit zu feiern. Das Fest fand im Januar 1531 in Rom statt. Darüber äußert sich der Agent des Herzogs von Ferrara, Antonio Romeo, in einem Bericht vom 14. Januar: „Morgen wird Herr Luigi Gonzaga — man sagt in Gegenwart des Papstes — die Hochzeit mit der Tochter des Herrn Vespasiano Colonna feiern, nachdem er dazu Erlaubnis vom Kaiser erlangt. Er will dann an den Hof gehen, um die Besitzfrage zu ordnen, und hofft, daß dies gelingen werde. Er kam zum Monsignore di Mantova, Kardinal Ercole (Gonzaga) ins Haus, um ihn einzuladen, und der wird an dem Hochzeitsfeste teilnehmen, welches mit großem Pompe gefeiert werden soll.“ [8]

Ruhige Zeiten waren dem jungen Ehepaare auch jetzt nicht beschieden. Während Isabella sich vermutlich wieder nach Fondi begab und dort blieb, eilte ihr Gatte bald darauf nach dem Norden der Halbinsel, ja über die Grenzen Italiens hinaus führten ihn wichtige diplomatische Aufträge. Dann kehrte er nach Rom zurück und stellte sich von neuem in den Dienst des Papstes. Inzwischen war ihm, wie schon erwähnt, in Fondi im Dezember 1531 ein Sohn geboren worden — Vespasiano wurde er nach dem Großvater genannt, und den Namen Colonna hat er nach dessen Bestimmung zu dem seinigen hinzugenommen.

Der Papst ließ dann durch Ludovico zunächst Ancona besetzen unter dem Vorwande, daß dadurch die Türken verhindert werden sollten, dort Fuß zu fassen, und gab ihm zugleich den Auftrag, den unruhigen Napoleone Orsini, der wiederum den Frieden gebrochen und sich in Vicovaro im Sabinergebirge verschanzt hatte, gefangen zu nehmen. Bei der Belagerung, oder schon nach geglückter Einnahme dieser wacker verteidigten Feste wurde der tapfere Ritter in der Blüte der Jugend, 33 Jahre alt, im Dezember 1532 von der Kugel eines verräterischen Feindes niedergestreckt -- gerade ein Jahr, nachdem Isabella ihm den Sohn geschenkt, auf dem nun die Hoffnung des Geschlechtes ruhte und der für Julia und Isabella das teuerste Andenken an den so früh Gefallenen bildete. Tiefe Trauer ging durch weite Kreise

Italiens. Bernardo Tasso richtete an Julia die folgenden die Parze anklagenden Strophen:

Warum, Erbarmungslose, hast du ausgelöscht
Einen Stern von den größten,
Die Italiens Ehre sind?
Einen Helden, der Ruhm und Großthat erstrebend
Dem Feinde Furcht und Schrecken war?
Einen, den tapferer Mut schmückte
Und weiser Rat,
Dem als gefährlicherer Feind erschien
Feige Schmach denn ehrenvoller Tod —
Den ließ er ein, doch jene wies er von sich![9]

Auch der Dichter, welcher Julia als Sekretär diente, Gandolfo Porrino, kleidete seiner und Aller Trauer in Verse. Für die beiden zum zweitenmale verwaisten edlen Frauen sollte der Verlust Rodomonte's sich bald auch, wo es sich um ihr gegenseitiges Verhältnis handelte, als ein unersätzlicher herausstellen. Aber für den früheren Gönner Porrino's, den Kardinal Ippolito de' Medici, mochte der Verlust desjenigen, welcher als der ältere Bruder Julia's natürlicher Beschützer und Berater war, Anlaß werden, sich noch eifriger in ihren Dienst zu stellen.

Das Verhältnis des jungen und feurigen Kardinals zu der schönen jungen Witwe bot bald Anlaß zu übler Nachrede; böse Zungen müßten eben aufhören ihr Werk zu thun, wenn sie sich eines so günstigen Gegenstandes nicht bemächtigt hätten. Aber an keiner Stelle hat dabei böse Nachrede mit Grund einsetzen können; nicht einmal die Lästerzunge des Verleumders Filonico wagt es, Julia in dieser Beziehung zu verdächtigen. Und doch — wie wenig verbarg Ippolito seine Leidenschaft! Einen bezeichnenden Ausdruck hat dieselbe in dem Briefe erhalten, der eine litterarische Gabe des auch auf diesem Felde begabten Kavalier-Kardinals an Julia begleitete. Ippolito widmete ihr nämlich das zweite Buch von Vergil's Aeneis in italienischer Uebersetzung. „Wer große Pein leidet," sagt er in dem Widmungsschreiben, „dem wird sie oft erleichtert durch den Hinblick auf eine noch größere. So habe ich, kein Heilmittel findend, den Blick auf den Brand Troja's gerichtet: da ist nichts Schlimmes geschehen, was nicht in meiner Brust seinesgleichen fände — so mag er denn im treffenden

Bilde Ihnen meine Leiden zeigen, da meine Seufzer, meine Thränen, mein Schmerz sie Ihnen nie haben klar machen können."[10] Sehr neu war selbst damals der Vergleich nicht — Liebenden, die nicht znm ersehnten Ziele gelangen, wird man ja die Worte nicht pedantisch nachrechnen. Im Munde eines Kardinals klingen sie allerdings recht aufrichtig.

Ippolito hat in demselben Jahre, in welchem er sein eignes Porträt von Tizian malen ließ, auch Julia's Bild herstellen lassen und zwar durch den in Rom ansässigen Frà Sebastiano del Piombo, einen der ausgezeichnetsten Künstler der Zeit, an Größe der Auffassung und Feinheit der Durchführung den Ersten ebenbürtig. Wann das Porträt Julia's hergestellt worden ist, sagt Sebastiano uns selbst in einem Briefe vom 18. Juni 1532: „Morgen werde ich wohl nach Fondi reisen, um eine Dame zu malen. Ich glaube, 14 Tage bleibe ich da." Und ein anderer Brief vom 15. Juli besagt: „Bei der Rückkehr von Fondi fand ich unsern armen Benvenuto (d. h. Benvenuto della Volpaia, Uhrmacher in Rom) tot." Damit ist die Zeit der Entstehung bestimmt — nach Vasari's Angabe hat Sebastiano einen Monat auf das Bild verwendet, damit aber auch, „da solch eine himmlische Schönheit von so geübter Hand wieder zu geben war, ein göttliches Kunstwerk geschaffen." Offenbar um jene Zeit, als Sebastiano noch in Fondi malte, äußerte sich Molza dem Haushofmeister Porrino gegenüber: „Wie sehr wünschte ich das Bild zu sehen. Es wird jetzt wohl fertig sein. Sollte es noch Zeit sein, so sagt dem Frà Sebastiano, wenn er es genau in natürlicher Größe ausführt, dann würde es wohl nicht so schwer sein; aber — Schuster bleib bei deinem Leisten."

Es lag Molza, nachdem er einst das Urbild in seiner überschwenglichen Weise besungen hatte, nahe, jetzt auch das Abbild und den Künstler, der es geschaffen hatte, zu preisen. Das hat er denn auch gethan: alle seine Gaben habe der Himmel auf Julia ausgegossen — so sei in ihr ein Vorwurf gegeben, wie er einem Apelles oder Zeuxis nie zuteil geworden. Nun solle der Künstler nur kühn wie der Adler in die Sonne schauen, um fest zu halten, was seinem Blick sich biete — glücklich die Zeit, in der solch eine Schönheit der Welt geschenkt wurde, glücklich das

Land, wo sie weilt, glücklich diejenigen, welche ihren Umgang genießen!

Und Porrino wollte selbst nicht hinter ihm zurück bleiben. Er deutet an, was in des Künstlers Geiste vorging, als er an solches Werk schritt, wie er als ein zweiter Apelles schafft über das hinaus, was sonst Menschen leisten können, und er läßt seine Reime natürlich wiederum auslaufen in ein Lob des Originales:

Wo ist ein Weib so schön wie sie,
Der wir mit Recht die höchste Ehre zuerteilen?
Ja, wird sie jetzt sich selbst nicht übertreffen —
Mehr noch als jene, denen sie gewohnt, voraus zu eilen?

Sowohl um des Künstlers als um des Gegenstandes willen ist dieses Porträt Julia's seit langer Zeit ein Gegenstand eifriger Nachforschungen — leider vergeblich.

In das stille Leben im Schlosse zu Fondi sollte um die Mitte des Jahres 1534 mit roher Gewalt ein Mann eingreifen, welcher sich schon seit Jahren an den Gestaden rings um das Mittelmeer einen gefürchteten Namen gemacht hatte — der Korsar Chaireddin Barbarossa. Derselbe war seit 1519 ein furchtbarer Gehülfe des Sultans Suleimans II. in dessen Kampf mit den christlichen Mächten des Abendlandes. Kaum zur Herrschaft in Spanien gelangt, hatte Karl V. schon versucht, seiner habhaft zu werden; allein ein Angriff der spanischen Flotte auf Algier 1518 war gescheitert, und trotz einer spätern glücklicheren Expedition fehlten dem Kaiser, der jahrelang durch den Kampf mit Frankreich in Anspruch genommen war, die nötigen Kräfte, um die Küste gegen den Korsaren nachhaltig zu schützen. Im Jahre 1530, dann 1532 hatten diese Striche schwer unter ihm zu leiden. Und als es Chaireddin 1534 gelang, zu Algier auch noch Tunis zu gewinnen, indem er dessen Herrscher Muley-Hassan vertrieb, stand seine Macht drohend den herrlichsten Besitzungen des Kaisers in ihrer ganzen Ausdehnung gegenüber. Längst waren auch italienische Schiffe von den Seeräubern gekapert, italienische Städte gebrandschatzt worden. Die Gefängnisse in Chaireddin's beiden Hauptstädten waren mit tausenden von Christen gefüllt. Im Juli 1534, kurz ehe er den entscheidenden Schlag gegen Muley-Hassan in Tunis ausführte, war Chaireddin mit 80 Schiffen hinüber zu der

von Tunis leicht erreichbaren italienischen Küste gesegelt, um in Italien zu brandschatzen. Ob es Thatsache ist, daß er dem Herrn in Konstantinopel noch das besondere Geschenk der schönsten Frau Italiens zugedacht hatte, muß dahingestellt bleiben. Ende Juli langte er vor Messina an, verbrannte dort vorgefundene wehrlose Schiffe, landete plündernd an der Küste von Calabrien und fuhr hart an Neapel, wie zum Hohne, vorüber, um auf der westlich von der Stadt gelegenen kleinen Insel Procida Raub und Mord zu üben.[11] Doch auch hier hält er nicht ein; er richtet den Lauf an Gaëta vorüber und ankert bei dem in der Nähe gelegenen Sperlonga, einem Fischerdorfe, zu den Colonnesischen Besitzungen gehörig. Von hier führt der Weg in drei Stunden nach Fondi. Mitten in der Nacht überraschten die Seeräuber die Stadt. Sie erzwangen Einlaß, der Statthalter und der Bischof, gewarnt, entflohen, während schon Mord, Feuer und Plünderung das Städtchen erfüllten. Auch in das Schloß Julia's drang die Horde ein — aber durch einen Diener gewarnt, hatte Julia sich aus der höchsten Gefahr retten können, indem sie vermutlich durch eine Luke auf das Dach, von da in das „Alte Kastell" und dann unbemerkt über die anstoßende Stadtmauer in's Freie gelangte. In den Dom drangen indeß die Scharen ein, raubten ihn aus, erbrachen die Gräber der Helden des Colonnesischen Geschlechtes, eines Prospero und Vespasiano, und trieben dann auf dem Markte die unglücklichen Bewohner zusammen, um sie am nächsten Tage als Gefangene auf ihre Galeeren zu schleppen. Wütend darüber, daß die schöne Herrin ihm entflohen war, ließ Chaireddin ihre Verfolgung aufnehmen. Man vermutete sie in dem nicht weit von dem östlichen Thore an der Straße nach Neapel zu gelegenem Kloster der Benediktinerinnen — allein vergeblich sucht man sie dort, und enttäuscht läßt man die wilde Raubsucht auch an diesem Kloster und seinen Bewohnerinnen aus.

Wohin Julia sich gewandt, darüber geben auch die vielfachen Erwähnungen dieses Ereignisses keine Auskunft. Die Behauptung, daß sie zwar dem Seeräuber entgangen, dafür jedoch in die schonungslosen Hände von Banditen gefallen sei, ist schon von Muratori als müßige oder boshafte Erfindung bezeichnet worden.

Der Stoff lockte zu noch anderen Erdichtungen: es wurde erzählt, Julia, in höchster Eile unbekleidet vom Lager aufspringend, habe zwar der Beihülfe des Dieners ihr Leben verdankt, später aber in beispielloser Undankbarkeit den Mann niederstechen lassen, damit er sich nicht rühmen könne, sie unbekleidet gesehen zu haben. Diese Erzählung hat keine Beglaubigung aufzuweisen — allerdings hat der verlockende Stoff der angeblichen Scene Stift und Pinsel von Künstlern in Bewegung gesetzt. Ferner wurde erzählt, Julia sei drei Tage in den Wäldern umhergeirrt, habe sich dabei von Wurzeln und Beeren ernährt und sei endlich von dem auf die Nachricht von dem Ueberfall herbeigeeilten Ippolito de' Medici in einer Höhle gefunden worden — der habe sie getröstet, erfrischt und auf seinem Rosse nach Fondi zurückgeführt, nur das Eine als Lohn für den Dienst erbittend, daß Julia sich nun endlich entschließe, der Zeit der Trauer um den verstorbenen Gatten ein Ende zu setzen. Das ist eine Erfindung, der man die Tendenz, das Verhältnis Julia's zu dem Kardinal doch schließlich noch zu verdächtigen, nur zu leicht anmerkt. Aber ebenso unglaubwürdig ist noch eine andere Erzählung: sie habe, der Absicht Chaireddin's wohl bewußt, sich selbst das Antlitz entstellt, um Abscheu statt Begierde bei ihm zu erregen.[12]

Der Korsar hatte Julia nicht in seine Gewalt gebracht; er nahm den Rückweg von Fondi über Itri, aber es gelang ihm nicht, das wohlbefestigte Städtchen zu nehmen; er entsandte auch nach der andern Seite eine Schar, die Terracina überrumpelte und plünderte, also in päpstliches Gebiet eindrang. Als die Nachricht davon nach Rom kam, war Clemens VII. dem Tode nahe. Mitglieder des Kardinalskollegiums nahmen sich schleunigst der Sache an, schossen eine Summe vor und betrauten mit der Führung von einigen tausend schnell zusammengerafften Soldaten denjenigen, der nicht allein der waffengewandteste unter ihnen war, sondern dem auch Papst Clemens VII. bereits längst die Verteidigung des latinischen Gestades übertragen hatte — Ippolito de' Medici. Persönliche Gründe machten ihn besonders willig, aber zur Rache kam er zu spät, da Chaireddin, nachdem er noch Sperlonga zerstört, bereits mit den flinken Schiffen der Barbaresken zur afrikanischen Küste zurückgekehrt war.

Abgesehen von solch einem schrecklichen Ereignisse, wie dieser Ueberfall es darstellt, dem Julia nur wie durch ein Wunder entgangen war, scheint der Aufenthalt in Fondi nur Frieden und Freude im Genusse der Natur und des künstlerisch Schönen für sie gebracht zu haben. Aber wer tiefer in ihre Seele geblickt hätte, der würde da viel Kummer und Verwirrung unter dem äußeren Glanze des Lebens gewahrt haben. Nicht nur, daß das Jahr 1532 ihr den geliebten Bruder und Beschützer entriß, für den sie keinen vollen Ersatz mehr gefunden hat, und daß das Verhältnis zur Stieftochter und Schwägerin sich nachgerade durch Fragen des Geldinteresses trübte — es stellen sich auch quälende Gedanken ein: ob all das Leben und Treiben, wie es sie umgiebt, und wie sie um ihrer Stellung willen sich daran beteiligt und sich verpflichtet erachtet, daran teil zu nehmen, wert sei, daß man es mitmacht, und wie gegenüber dem Lärm und den Ansprüchen des Tages die Ruhe und der Friede der Seele zu gewinnen sei. Sie selbst hat sich zwar, soweit wir sehen, darüber erst in späterer Zeit ausgesprochen. Die geringen Ueberbleibsel ihres Briefwechsels aus diesen Jahren bieten keine Handhabe, um ihre Stimmung oder ihren inneren Zustand zu erkennen. Aus der kurzen Zeit ihres Ehestandes ist ein einziges und dazu bedeutungsloses Schreiben übrig, welches sie am 14. November 1527 von Fondi aus an Francesco Bucalini in Rom richtete. Sie redet diesen an als „teuren Freund" und dankt ihm für die erhaltenen günstigen Nachrichten über das Befinden eines ihrer Brüder; er möge, fügt sie bei, ihr Nachricht geben über den Aufenthaltsort zweier andern, nämlich von Giovanni Francesco und von Federigo, und den von ihr beigelegten Brief in die Heimat befördern. Es fehlt dann vier Jahre lang jede Zeile von ihrer Hand — erst in den Oktober 1531 fällt wieder eine kurze Zuschrift und zwar eine an den Herzog von Mantua gerichtete Empfehlung des ungenannten Ueberbringers, welcher ein Diener ihres verstorbenen Gatten gewesen war — zu seinem Lobe fügt sie bei, er sei ein zuverlässiger, im Kugel- oder Ballspiel sehr geübter Mann.[13] Beide Schreiben sind von Julia nur unterzeichnet, das letztere mit der Bemerkung: „Euer Herrlichkeit Dienerin, die unglückliche Julia Gonzaga-Colonna." Kurz darauf wandte sie sich wieder nach Mantua und

zwar an die Markgräfin mit der Anzeige der Geburt Vespasiano's, die soeben erfolgt war, am Mittwoch, den 6. Dezember, „um vierzehn Uhr".

Aus einem an den Herzog von Ferrara unter dem 12. Juli 1532 gerichteten Briefe Julia's lernen wir eine grausige That kennen, welche das friedliche Fondi erregt hatte — ein gewisser Giachetto Farosino hat vor Julia's Augen einen Andern getötet, während das Opfer ganz unschuldig war. Sie erklärt jedoch in dem Briefe, daß sie der Verwendung des Herzogs zu Gunsten Farosino's entsprechen wolle, als Zeichen ihrer Ergebenheit; sie habe ihren Bruder Cagnino (den jüngsten) beauftragt, jenen Menschen vorläufig unterzubringen. Was hier Anlaß und Gegenstand des Schreibens bildete — Empfehlung eines Dritten — findet sich weiterhin vielfach in Julia's Korrespondenz. So betrifft auch das erste der an Julia gerichteten Schreiben, welches uns erhalten ist, eine solche. Claudio Tolomei aus Siena, aus vornehmer Familie stammend, Kleriker in Rom, dann Bischof, ein gewandter und feiner Schriftsteller, in Beziehungen zum Kardinal Ippolitos stehend, wendet sich unter dem 5. April 1530 an Julia. Sie hat sich für einen Verwandten und Freund Tolomei's namens Bonifazio bei dem Kardinal Ippolito de' Medici verwendet, und jenem ist dann auch die erwünschte Stelle zuteil geworden. Nun bittet Tolomei, sie möge dem Kardinal durch ein paar Zeilen ihre Befriedigung darüber aussprechen. Ob Tolomei Julias persönliche Bekanntschaft gemacht hatte, erhellt nicht; aber er war mit Porrino befreundet, wie die Briefe, welche er mit diesem gewechselt hat — nicht weniger als dreizehn sind in der Sammlung der Briefe Tolomei's [14] abgedruckt —, beweisen.

Im Jahre 1533 finden wir Julia zum erstenmale mit ihrem Vetter Ferrante Gonzaga in Korresondenz. Wenn dessen Hoffnung, eine eheliche Verbindung mit Isabella zu schließen, getäuscht worden war, so hat er es Julia nicht entgelten lassen. Er hat ihr in schwierigen Fragen, so lange sie lebte, treu zur Seite gestanden — wir werden in der Lage sein, aus den zahlreichen von Julia an ihn gerichteten Briefen manche Auskunft zu schöpfen. Der erste dieser Briefe ist ein Billet, von Castelforte, den 16. Sept. 1533 datiert. Julia ist in Begriff, auf eine der Besitzungen ihres

verstorbenen Gatten in den Abruzzen zu reisen, um sie kennen zu lernen —, sie will ihn das nur wissen lassen, damit etwaige Briefe dorthin gesandt werden möchten. Offenbar befand sich Ferrante in der Nähe, wohl in Neapel, wo er ihr bald wichtige Dienste leisten sollte.

Auch zu dem Familienhaupte in Mantua hielt Julia engere Beziehungen aufrecht. Sie dankt unter dem 19. Februar 1533 von Fondi aus dem Herzog für ein von ihm erhaltenes freundliches Schreiben, dessen Inhalt sie zu lebenslänglichem Danke verpflichte. Offenbar ist der Herzog in einer wichtigen und schwierigen Frage — vielleicht ihr Besitztum in der Heimat betreffend — für Julia eingetreten, denn sie spricht von jemand, der „so große Heimsuchung (tribolazione) über sie gebracht" habe. Es ist hier am Schluß des Schreibens zum erstenmale, daß sie des heranwachsenden Kindes erwähnt: Vespasiano solle auferzogen werden in der nämlichen Neigung und Hingebung, welche sein unglücklicher Vater dem Oberhaupte der Familie gegenüber stets empfunden und bewiesen habe. Näheres brauche sie nicht beizufügen, da sie durch Fabrizio Pellegrino jüngst ausführlichen Bericht habe erstatten lassen.[15] Bald darauf war sie in der Lage, dem Herzog zur Geburt eines Sohnes ihren Glückwunsch zu sagen: sie thut das mit großer Freude am 29. April, gleichfalls von Fondi aus.[15] Nach der schrecklichen Episode des Jahres 1534 hat sie ihm dann von Gaeta aus geschrieben — das geschäftliche Schreiben, vom 4. September datiert, ist noch vorhanden.[16] —

Wenn der Ueberfall des Korsaren doch ohne allzu schwere Folgen für Julia geblieben war, so sollte der Herbst des Jahres, in welchem derselbe geschehen war, für den ihr ergebenen Kardinal eine bedeutsame Wendung herbeiführen.

Am 25. September 1534 starb nämlich Papst Clemens VII., und obwohl Ippolito, der selber zur Wahl des neuen Papstes Paul III. mitgewirkt hatte, mit diesem in guter Beziehung blieb, so hatte er doch die hervorragende Stelle eines päpstlichen Nepoten verloren und sein Stern neigte sich dem Untergange zu. Ippolito, als der, bei welchem die aus Florenz geflohenen Gegner des Herzogs Alessandro ihren Sammelpunkt fanden und ihre Anschläge zum Sturze des Herzogs anzettelten, nahm eine gefährliche politische

Stellung ein. Zur Ausführung sollten die Pläne nicht kommen; schon stand dem jungen Kardinal ein jähes und gewaltsames Ende bevor. Während der Kaiser nach siegreichem Zuge gegen Tunis sich eben anschickte, über Sicilien und Neapel zurück zu kehren, machte Ippolito sich auf, wie man glaubte, um sich in Gaëta einzuschiffen und die Florentiner Angelegenheit beim Kaiser zu betreiben. Mehrere der Florentiner Ausgewanderten begleiteten ihn. Was sie von ihm hörten, machte sie äußerst mißtrauisch, ob er überhaupt ihre und nicht bloß seine Sache beim Kaiser zu fördern suchen werde. Große Eile zeigte er jedenfalls nicht. Zunächst weilte er in Itri und nahm Quartier im Kloster des h. Franziskus. Von dort besuchte er fleißig Julia in Fondi; auch allerlei Vergnügungen, Jagd und Spiele pflegte er. Am 2. August befiel ihn Krankheit. Sie schien nicht bedenklich. Aber der von dem Herzog Alessandro gedungene Hausmeister Andrea aus Borgo San Sepolcro bei Florenz ergriff diese Gelegenheit zur Ausführung eines Mordplanes im Interesse des Herzogs. Am vierten Tage, also am 6. August, brachte er dem Kardinal eine Hühnersuppe, nach deren Genuß derselbe sofort ausrief: „Ich bin vergiftet und zwar durch Andrea.“ Man ließ diesen gefangen nehmen, schickte eilends zu Julia nach Fondi, die auch zugleich mit Molza und anderen an dem Sterbebette des Kardinals erschien. Vier Tage dauerte noch das Fieber — am 10. August starb Ippolito; „das Sterben wurde ihm weniger hart“, schreibt Paolo Giovio, der selbst dort zugegen war, „weil Donna Julia bei ihm war und ihn hingebend pflegte.“ [17]

Zu diesem erschütternden Schlage sollten bald auch schwere anderweitige Kümmernisse und Sorgen sich gesellen. Wenn wir Julia nach dem Ueberfall des Korsaren im folgenden Monat in Gaëta treffen, von wo aus sie an den Herzog von Mantua schrieb, so hat sie, wie schon die Thatsache zeigte, daß sie von Fondi aus an das Sterbelager des Kardinals Ippolito eilte, im Jahre 1535 wieder in diesem Orte verweilt. Von hier aus wandte sie sich am 3. Juni 1535 an Ferrante Gonzaga in einer leidigen Angelegenheit, die bald ihr Sinnen und Denken völlig gefangen nehmen und sie in die größte Aufregung versetzen sollte — nämlich in der Frage nach der Gültigkeit des von ihrem verstorbenen

Gatten hinterlassenen letzten Willens.[18] Man wird sich der Bestimmungen derselben erinnern, soweit sie Julia betreffen: „Ich lasse“, so hieß es dort, „meine Gattin als Herrin auf Lebenszeit über alle meine in der Campagna gelegenen Besitzungen und auch die im Königreich Neapel, so lange sie im Witwenstande verbleibt — sollte sie sich wieder verheiraten, so mag sie den Betrag ihrer Mitgift heraus nehmen, und dann wird Isabella Universalerbin sowohl der Besitzungen in der Campagna, als derjenigen im Königreiche und in den Abruzzen.“ [19]

Die Ansichten der Rechtskundigen darüber, ob Vespasiano in solcher Weise über seine Besitzungen, welche landesherrliche Lehen waren, hatte verfügen dürfen, waren geteilt. Das trat zu Tage, als Isabella größere Ansprüche machte, als sie ihr dem Wortlaute des Testamentes gemäß zustanden. Wann sie zuerst diese Ansprüche geltend gemacht hat, die bald bittere Gereiztheit an Stelle des früheren Vertrauensverhältnisses zwischen den beiden Frauen entstehen ließen und alsbald die Schlußbestimmung des Testamentes — „so lange Julia im Witwenstande bleibt, soll Isabella in dem Verhältnisse kindlichen Gehorsams zu ihr bleiben“ — außer Kraft setzten, wissen wir nicht. Daß Isabella 1534 bei dem Ueberfall nicht in Fondi war, beweist nicht, daß damals schon eine Trennung stattgefunden hatte. Denn in jener Zeit befand Isabella sich überhaupt nicht im Süden Italiens. Sie war im Juni des Jahres 1533 mit dem anderthalbjährigen Vespasiano zu längerem Aufenthalte in das Mantuanische gereist, hierin dem Wunsche Julia's und des Großvaters des Kleinen nachkommend und in der Absicht, von der einst ihrem Gatten zugesprochenen Herrschaft Rivarolo Besitz zu nehmen. Diese Absicht konnte sie freilich nicht durchführen — vielleicht ist hierbei ein gewisser Gegensatz gegen die Familie des Verstorbenen zuerst in ihr entstanden, ein Gegensatz, der sich bald in Erbitterung und Leidenschaft auch der Stiefmutter gegenüber geltend machen sollte. Wenigstens will Isabella nun trotz des persönlichen Entgegenkommens aufseiten ihres Schwiegervaters und des Herzogs von Mantua nicht in Gazzuolo oder Sabbioneta, wohin sie zuerst gereist war, ja überhaupt nicht im Mantuanischen, bleiben. Der neapolitanische Pamphletist Filonico Alicarnasseo hat insofern recht, wenn er behauptet, daß man sie

auch wohl nicht gern weiter ziehen ließ, während alle die von ihm behaupteten Einzelheiten von angeblicher Gefangenschaft und Leiden völlig aus der Luft gegriffen sind. Der Aufenthalt Isabella's im Norden der Halbinsel hat über ein Jahr gedauert — dann verließ sie das Gebiet des Herzogs von Mantua und schlug den Weg über Genua zu Schiffe ein. Es erhellt aus einem Briefe des Agenten Nino Sernini aus Rom von 6. Dezember 1534 an den Sekretär Ferrante Gonzaga's, daß Isabella am vorhergehenden Tage in Rom angelangt war — offenbar wieder auf der Heimreise.[20]

So wird denn der Ausbruch der das Gemüt Julia's im tiefsten Grunde erregenden Streitigkeiten, oder doch die persönliche Wendung, welche dieselben mit Isabella's Rückkehr nehmen mußten, in die erste Hälfte des Jahres 1535 gefallen sein. Damit stimmt genau die Art, wie sich Julia in der Darlegung an Ferrante vom 3. Juni 1535 ausspricht. Ferrante befand sich damals mit seiner jungen Gemahlin auf dem Wege nach Neapel; Julia hatte ihm bereits ein Gutachten des königlichen Notars Villano über die Erbschaftsfrage zugesandt. Dieses Gutachten lautete günstig für Julia's Ansprüche. Aber inzwischen hatte der Rechtsgelehrte seine Ansicht geändert: „Auf Grund einer genaueren Untersuchung oder irgend einer andern Thatsache sagt er mir jetzt das Gegenteil“ berichtet Julia. „Die Lehen hätten, so sagt er, nur festgelegt werden können, falls vor dem Tode Vespasiano Colonna's die Erlaubnis dazu erwirkt worden sei, und Donna Isabella sich damit einverstanden erklärt habe. Ich bin nun sicher, daß mein Gatte daran nicht gedacht hat — mir hat er offenbar das Ganze hinterlassen wollen; darauf weist auch dies, daß er seiner Tochter 5000 Dukaten anwies, falls sie meinen Bruder Ludovico heirate. Daß Isabella die Bestätigung beim Kaiser nachgesucht habe, kann ich nicht nachweisen, ich müßte denn am kaiserlichen Hofe sein. Denn was in Fondi von Aktenstücken war, ist verloren gegangen, und der damalige Notar ist gestorben. Ich weiß freilich, daß mein Bruder, als er an den Hof ging, eine Vollmacht von Isabella mitgenommen hat. Aber, wie dem auch sei — ich will nicht, was ihr gehört, ich will nur Mittel zum Unterhalte, und meine Rechtsbeistände können mir bezeugen, daß, während man mir sagte, ich

hätte große Ansprüche, ich doch stets betont habe, daß ich mich mit dem wenigst möglichen begnügen wolle..." „Da ich nun," fährt Julia fort, „höre, daß Sie nach Neapel kommen, so hat mich das sehr erfreut, da ich weiß, wie gern Sie mir helfen werden. Und so bitte ich denn, bringen Sie in Neapel meine Angelegenheit auf irgend eine Weise in Ordnung: wie Sie das auch thun — alles wird mir ganz recht sein. Sollte es aber des Eingreifens Sr. Majestät des Kaisers bedürfen, so hoffe ich auf Sie und den Beistand unseres Herzogs (von Mantua). Mir zur Seite steht keiner als Sie Beide!" [21]

Ferrante begleitete in jener Zeit den Kaiser auf dem Zuge nach Tunis, welcher von Karl V. zur Züchtigung Chaireddin Barbarossa's und zur Beseitigung der seit Jahren an der italienischen Küste betriebenen Seeräuberei unternommen worden war. Mit glänzendem Gefolge und gut gerüstet unternahm der Kaiser diesen Zug, die einzige erfolgreiche Offensive im großen Stil gegen den Islam, würdig dessen, der sich als das weltliche Haupt der Christenheit und zu ihrem Schutze verpflichtet fühlte. Am 14. Juni war die Flotte von Cagliari als dem Sammelpunkte nach der afrikanischen Küste abgesegelt, die man bei günstigem Winde in drei Tagen erreichte. Den Oberbefehl über das Heer nach erfolgter Landung erhielt der Marquis del Vasto — es gelang, bei regelrechter Einschließung die Hafenfestung Goletta bald und ohne viel Verlust zu nehmen. Ende Juli folgte die Eroberung von Tunis selbst. Chaireddin floh und Muley-Hassan wurde wieder eingesetzt. Mit Jubel nahm man diese Nachrichten in Italien entgegen. Wenn dort im Süden schon seit längerem die Bewohner der Küste nicht mehr ruhig geschlafen hatten aus Furcht vor dem Korsaren, so erschien der Sturz und die Vernichtung desselben jetzt als gerechte Vergeltung für seinen letzten blutigen Beutezug, auf welchem auch Julia ihm fast in die Hände gefallen war. So erschien der Kaiser als Rächer Julia's. [22]

Karl V. segelte nach der Einnahme von Tunis und der Ordnung der dortigen Verhältnisse nach Sicilien. Am 17. August landete er in Trapani, zog dann nach Alcamo, Monreale und Palermo. Dort gab die schnell zusammenberufene Vertretung der

Insel der allgemeinen Freude und Dankbarkeit ihm gegenüber Ausdruck, die sich auch in großartigen Volksfesten bekundete. Als Vicekönig setzte er über die Insel den Vetter Julia's, Ferrante Gonzaga, der ihn bis Messina begleitete. Von da über Calabrien wie im Triumphzuge sich weiter bewegend, zog der Kaiser am 25. November endlich in Neapel ein, um dort mehrere Monate zu bleiben.

Drittes Kapitel.

1535—1542.

Uebersiedelung nach Neapel. — Juan de Valdés und sein „Alfabeto Christiano". — Beilegung des Erbschaftsstreites. — Vormundschaft über Vespasiano. — Ansätze kirchlicher Reform in Italien. — Julia im Valdésschen Kreise.

Der Dezember des Jahres 1535 brachte für Julia's Leben eine durchgreifende Aenderung. Nach der furchtbaren Erfahrung des vorhergehenden Jahres über die Unsicherheit eines Ortes wie Fondi mochte sie schon damals den Gedanken erwogen haben, ihren Aufenthalt anderswohin zu verlegen. Der Schlag, welcher sie dann im Sommer 1535 durch den jähen Tod des Mannes getroffen, dessen leidenschaftliche Liebe sie mit Freundschaft bis zum Ende vergolten hatte, wird den Gedanken zur Reise gebracht haben. Wenn es sich nun aber um die Ausführung handelte, so konnte wohl kaum eine andere Stadt in Betracht kommen, als Neapel. Julia hätte freilich in die Heimat zurückkehren können — aber nach dem Leben im großen Stil, wie sie dort unten als Trägerin eines der stolzesten Namen es führte, mußte die Lebensweise, wie sie sich in einem der kleinen Landstädtchen ihres Geschlechtes in der Lombardei geboten hätte, ihr als enge und kleinlich erscheinen. Und zudem waren wichtige Fragen betreffs ihrer Anrechte an die Besitzungen ihres Gatten, ja die Frage der Existenz für sie noch ungelöst und erforderten gebieterisch ihre Anwesenheit im Süden der Halbinsel.

So mietete denn Julia für den Winter 1535 auf 1536 ein passendes Quartier in Neapel und ließ dasselbe zum Hofhalt einrichten. Hier in der großen, mächtig aufstrebenden Stadt fand sie zahlreiche Beziehungen bis in die höchsten Kreise der Gesellschaft

vor. Hier pulsierte ein reiches geistiges Leben, das auch ihrem Bedürfnisse nach Anregung und Gedankenaustausch Befriedigung versprach. Hier bekleidete der ihr nahe stehende Ferrante Gonzaga eine hohe Stellung, wenn er auch, als die Uebersiedelung erfolgte, beim Kaiser in Palermo war, wo er bald das Amt eines Vicekönigs über Sicilien übernehmen sollte. Und schon konnte man auf die Herüberkunft des Kaisers selbst nach Neapel für den Verlauf des Winters rechnen — Gründe genug für Julia, mit der Uebersiedelung nicht länger zu warten.

Den genauen Zeitpunkt, an welchem diese vor sich ging, lehrt uns ein Brief kennen, welchen der bekannte Geschichtschreiber Paolo Giovio am 12. Dezember 1535 an den Bischof von Faenza richtete. „Hier erwartet man" — heißt es da — „Donna Julia und aus Sicilien Don Ferrante zu Weihnachten!"[1]

Unter den hervorragenden Männern, welche schon während Julia's Aufenthalt in Fondi die gastliche Schwelle ihres Hauses überschritten hatten und die wir nun in Neapel in Beziehungen zu ihr wiederfinden, befand sich ein Spanier, Juan de Valdés, eine feine, tiefe Persönlichkeit, kaiserlicher Sekretär und päpstlicher Kammerherr, jedoch nicht dem geistlichen Stande angehörig, wenigstens nie in kirchlichem Amte thätig. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Cuença in Castilien geboren, ein Zwillingsbruder des Alfonso de Valdés, der als Geheimsekretär Karl's V. bei dem Augsburger Reichstage von 1530 in Beziehungen zu Melanchthon trat, hatte Juan sich bereits litterarisch bekannt — freilich durch seinen Dialog „Mercur und Charon" auch der Inquisition verdächtig — gemacht, als er 1531 sein Vaterland verließ und 1532 zum erstenmal nach Neapel kam. Ob er schon damals Julia kennen gelernt hatte, erhellt nicht. Lange hat jedenfalls dieser erste Aufenthalt nicht gedauert — im Herbst 1532 befand Valdés sich wieder in Rom. In Briefen vom 16. und 20. Oktober dieses Jahres wandte sich nämlich der kaiserliche Gesandte in Rom, Micer Mai, an den Comendador major von Leon mit dem Ersuchen, dem in Rom wohnenden Bruder des kaiserlichen Sekretärs Alfonso Valdés, „einem begabten Manne" ein Einkommen zuzuwenden, damit er seine Studien fortsetzen könne.[2] Inzwischen hatte Valdés sich bereits um einen Geleitsbrief bemüht, um an den kaiserlichen

Hof, an dem sein Bruder sich befand, zu reisen. Die Reise an den Hof sollte ihm erleichtert werden, sofern der Kaiser sich selbst gerade auf den Weg nach Italien machte, um mit Papst Clemens VII. in Bologna zusammen zu treffen. Aber wenn Juan gehofft hatte, seinen Bruder dort zu sehen, so stand ihm bittere Enttäuschung bevor — Alfonso ist auf der Reise nach Italien, wie auch viele andere aus der Umgebung des Kaisers, im Oktober an einer ansteckenden Seuche gestorben.[3] — Inzwischen war der Geleitsbrief in der päpstlichen Kanzlei für Juan ausgefertigt worden. Er datiert vom 3. Oktober 1532 und befiehlt „allen Unterthanen, den Vorzeigenden, nämlich unsern geliebten Sohn Johannes Valdesius, unsern Kammerherrn und Sekretär der kaiserlichen Majestät,[4] der zu Sr. Majestät hinreist mit zwei oder drei Dienern ... freundlich aufzunehmen und mit seinem Reisegepäck ohne Auferlegung von Zoll oder irgendwelcher Zahlung frei passieren zu lassen." Wenn Juan, was wahrscheinlich, sich an den kaiserlichen Hof begeben hat, noch ehe derselbe in Bologna eintraf, so mußte sein Weg sich zunächst nach Mantua wenden, wo Karl V. über einen Monat, vom 6. November bis 13. Dezemeber zubrachte. Dort mag denn auch Juan eine Beziehung zu dem Kardinal Ercole Gonzaga gewonnen haben, die für ihn von Bedeutung werden sollte, sofern Ercole ihn nicht lange nachher als seinen politischen Agenten nach Neapel zurück schickte. Aus der Zeit seines Aufenthaltes in Bologna ist uns ein Brief bekannt, welchen er am 12. Januar 1533 an den früheren polnischen Orator beim Kaiser, Bischof Dantiscus von Culm, richtete und worin er ihn um ähnliches Wohlwollen bittet, wie er es seinem so jäh ihm entrissenen Zwillingsbruder Alfonso habe zuteil werden lassen; wenn Dantiscus — so fügte er bei — etwa aus Anlaß von Alfonso's Tod ein Gedicht verfaßt habe, wie dies der Sitte der Zeit entsprach, so möge er es ihm zusenden. Offenbar stand damals Juan's Rückreise nach Rom wieder bevor — er giebt als seine Adresse den dortigen päpstlichen Hof an.[5] Das Amt, welches Juan beim Papste innehatte, — das eines Kammerherrn mit Degen und Mäntelchen (cameriere di spada e cappa) — war übrigens ein bloßes Ehrenamt, dessen Inhaber weder dem geistlichen Stande angehörten, noch bestimmte wiederkehrende, sie an Rom bindende

Obliegenheiten hatten. Nur gelegentlich wurden sie verwendet, etwa um außerordentliche päpstliche Botschafter zu begleiten, und die Zahl der mit jenem Titel Ausgezeichneten belief sich und beläuft sich in der Regel auch heutzutage noch auf mehrere hundert; da aber dieser Titel nur ein persönliches Verhältnis bezeichnet, in welches der Träger desselben zu dem Papste getreten ist, so fällt er auch mit dem Tode des Papstes wieder hin. So geschah es bei Juan de Valdés, als Clemens VII., im September 1534, starb. Inzwischen war Juan über Rom nach Neapel zurückgekehrt, wo er im Jahre 1534 seinen meisterhaften Dialog über die Sprache, d. h über seine Muttersprache, deren Ursprung, Rechtschreibung und Ausdrucksweise, verfaßte. Er lebte als Privatmann und diente den Kardinal Ercole Gonzaga, indem er ihm Auskünfte meist über politische Vorgänge zukommen ließ. Dieser Stellung und Thätigkeit verdankt man vierzig Briefe Juan's, zwischen dem 1. September 1535 und Januar 1537 an den Kardinal gerichtet, welche in dem Archiv der Gonzaga in Mantua noch aufbewahrt werden, die meisten in spanischer Sprache, viele in Ziffern geschrieben.[6]

In dem ersten dieser Briefe, vom 18. September 1535, meldet Valdés, daß er Julia Gonzaga in Fondi besucht hat. Wahrscheinlich hat er Julia bei dieser Gelegenheit zum erstenmale gesehen, und es ist erklärlich, daß auch auf ihn die Erscheinung und das Wesen der edlen Frau einen tiefen Eindruck hervorgebracht hat. Aber wie hebt sich sein Urteil von den Phrasen der oberflächlichen Schmeichler ab, wie sie sonst Julia umschwärmen! Gewiß, ihre strahlende, auf der Höhe stehende Schönheit — Julia war 22 Jahre alt — erscheint ihm als eine außergewöhnliche; aber höher stellte er „ihre unvergleichliche Art sich zu geben und ihre Herzensgüte, die ihrer Schönheit gleichkommt." Und wenn ihm dabei der Gedanke in die Feder fließt: „Wie schade, daß solch eine Frau nicht Herrin der ganzen Welt ist" — so setzt er doch hinzu: „Ich glaube, daß Gott es so geordnet und sie an die Stelle gesetzt hat, damit gerade wir Armen solche Vorzüge genießen möchten."[7]

Merkwürdig, daß Julia schon bald nachher in der Lage sein sollte, diesen Gedanken ihrerseits auf Valdés selbst anzuwenden.

Die zu ihm gewonnene Beziehung und die in Folge ihrer Uebersiedelung nach Neapel noch im nämlichen Jahre gebotene und gern benutzte Möglichkeit eingehenderen Verkehrs mit dem erfahrenen und tief religiösen Manne sollte den nachhaltigsten Eindruck auf Julia hervorbringen und ihrem ganzen Denken und Streben eine andere Richtung geben. Das erste und durchschlagende Zeugnis dafür bietet eine der originellsten und wertvollsten Schriften des Valdés, das „geistliche ABC-Buch",[8] welches in der Fastenzeit 1536 verfaßt und Julia gewidmet wurde und uns tiefe Einblicke in ihre eigene damalige religiöse Stellung und Stimmung eröffnet. Es ist eine Gelegenheitsschrift, der edlen Frau, die ihm eben die Not ihrer Seele offenbar gemacht hat, als ein Leitfaden aus dem Labyrinte des Zweifels und der Ungewißheit dargeboten. Der Anlaß zur Abfassung der Schrift war charakteristisch. Julia und Valdés haben einer der packenden Predigten des großen Redners der Kapuziner, Bernardino Ochino aus Siena, beigewohnt. Im Innersten ergriffen will Julia den Gegenstand weiter verfolgen, denn Ochino hat einen Sturm der Gedanken in ihrer Seele entfesselt. Valdés, zu dem sie schon regere Beziehungen und volles Vertrauen hat, soll ihr behülflich sein, das Gleichgewicht wieder zu gewinnen. Es ist vielleicht das erstemal, daß sie ganz rückhaltlos mit ihm über ihren Seelenzustand redet; wie sie nach Frieden und Gewißheit trachte, ohne sie zu erreichen, wie sie seit einem Jahre in unerträglicher Verwirrung und Unsicherheit dahin lebe, wie sie auch keine Hoffnung habe, dadurch den Frieden ihrer Seele zu erlangen, daß sie sich etwa der geistlichen Führung jenes verehrten Predigers anvertraue — im Gegenteil, nur um so heftiger sei durch ihn der Kampf zwischen Hoffnung und Verzweiflung in ihr entbrannt. Welche Blicke in die Seele der edlen Frau lassen uns solche Geständnisse thun! Sie steht auf hoher, vielbeneideter Stufe. Die Großen der Welt, die Dichter und Künstler der Zeit wissen kaum Worte zu finden, um sie und ihr Glück zu preisen, ihre Schönheit und hohe Bildung zu erheben: und doch — was ist ihr alles das, was sie äußerlich umgiebt? Frieden, Seelenruhe sucht sie — und die gerade findet sie nicht.

Valdés war selbst durch die Beichte der edlen Frau und die

Aussprache mit ihr auf das tiefste ergriffen worden. „Wir haben uns“, sagt er in der Widmung, „an dem Gegenstande förmlich berauscht; erst die hereinbrechende Dunkelheit hat uns veranlaßt, unser Zwiegespräch abzubrechen.“ Und da Julia ihn gebeten hatte, den Inhalt des Gespräches aufzuzeichnen, so hat er in angestrengter Arbeit binnen wenig Tagen das „geistliche ABC-Buch“ verfaßt als einen Führer, um sie zur göttlichen Erleuchtung zu führen..

Das ist die allgemeine Bestimmung der Schrift. Uns thut sie aber noch einen besonderen Dienst. Denn in ihr spiegelt sich in der That, von dem scharfen Blicke eines kundigen Mannes erfaßt und von der zarten Hand eines ebenso frommen wie feinen Geistes wiedergegeben, der religiöse Zustand der schon seit Jahren zweifelnden und fragenden Seele Julias ab. Nicht mit Unrecht sagt der Uebersetzer der Schrift in die italienische Sprache, in welcher allein sie erhalten ist, bei der Ueberreichung an Julia: „Ew. Herrlichkeit sende ich das Abbild Ihrer selbst.“ Dagegen wird man sich hüten müssen, in den Ausführungen dieser Schrift etwa einen entsprechenden Querschnitt der theologischen Anschauungen des Valdés selbst suchen zu wollen. Dazu reicht sie nicht hin und das zu geben war sie nicht bestimmt.

Die höchste Aufgabe des Menschen findet Valdés[9] in der Stelle des Colosserbriefes Kap. 3, 9 f. bezeichnet: „Ziehet den alten Menschen aus und ziehet den neuen an, der da erneuert wird zu der Erkenntnis, nach dem Ebenbilde deß, der ihn geschaffen hat.“ Darin, daß Julia sich bewußt geworden, dasjenige verloren zu haben, worin das Ebenbild Gottes besteht, daß sie die himmlischen Dinge nicht schaue, erkenne und genieße, während ihr doch die Nichtigkeit der irdischen Dinge klar geworden sei — darin eben liege der Grund ihrer Unruhe und Verwirrung. Und doch stehe es in ihrer Hand, diese zu heben, wenn sie nur nach dem Worte des Apostels sich erneuern, sich abwenden wolle von den vergänglichen Dingen und sich den himmlischen zuwenden. Dann würde ihr suchender, bisher unbefriedigter Geist die rechte Speise finden, volles Glücksgefühl würde in der durch Glaube, Hoffnung und Liebe erlangten Gemeinschaft mit Gott sich ihr ergeben.

Woher es nun komme, daß gerade jetzt jene Zweifel, jene Unruhe so lebhaft in Julia erwacht seien? „Der Prediger", antwortet Valdés[10] „hat in Ihnen, gnädige Frau, durch seine Worte die Erinnerung an dasjenige wachgerufen, was Sie über Himmel und Hölle schon wußten. Er hat es verstanden, diese Vorstellungen so treffend zu malen, daß die Furcht vor der Hölle Sie dazu bringt, den Himmel zu lieben, während die Liebe zum Himmel Sie dazu führt, die Hölle zu fürchten. Und im Zusammenhange damit zeigte er Ihnen, daß Sie der Hölle nicht entgehen können, wenn Sie nicht das Gesetz und Christi Lehre halten. Dabei aber sind Sie zu der Erkenntnis gekommen, daß Sie Ihr Ziel nicht erreichen können ohne in Gefahr zu geraten, von den Leuten verspottet, mißverstanden und verachtet zu werden. So tritt bei Ihnen der Wunsch, für die Ewigkeit zu sorgen, in Streit mit den Ansprüchen des diesseitigen Lebens — daher die Unruhe und die Widersprüche in Ihnen, die aus nichts anderem als aus Eigenliebe hervorgehen: beides, Furcht vor der Hölle und Liebe zum Himmel ist ihre Frucht, wie auch die Furcht vor Beschämung seitens der Leute und die Liebe zur Ehre in der Welt,[4] — kurz in allem lieben und suchen und finden Sie im letzten Grunde nur Sich selber."

Wir heben aus dem weiteren reichen Inhalte des einzigartigen ABC-Buches nur dasjenige hervor, was geeignet ist, Julia's religiöse Stellung ins Licht treten zu lassen. Valdés hat sich anheischig gemacht, ihr den Weg zur christlichen Vollkommenheit zu zeigen, den sie gehen könne, ohne ihren Stand zu verlassen und unter verständiger Berücksichtigung der darin liegenden Anforderungen. Er könne dies nur thun, sagt er, weil er ihren Wandel als so ehrbar, ihre Lebensweise als so streng erkannt habe, wie dies in ihrem Stande nur irgend verlangt werden könne, und weil er einsehe, daß die ganze Umwandlung, deren sie bedürfe, um zu dem gewünschten Ziele zu gelangen, sich lediglich darauf beziehen werde, die vorhandenen Neigungen auf das rechte Ziel zu lenken — die Folgen für das äußere Leben würden sich dann schon von selbst einstellen. „Wollen Sie", fügt er hinzu, „mit Gottes Gnade diese Richtung einschlagen, so wird in der Welt keiner das merken, Sie aber werden binnen kurzer Zeit den Frieden

im Gewissen und die übrigen Früchte verspüren, wie das bei den himmelwärts Gerichteten der Fall ist.“ Dieser Weg sei nur der Eine, den das Evangelium selbst weist: Gott lieben von ganzem Herzen und aus allen Kräften und den Nächsten wie sich selbst. Julia erkennt,[11] daß dies und nicht der Weg der Möncherei zur christlichen Vollkommenheit führe, ja daß christliche Vollkommenheit und Liebe zu Gott dasselbe sei — ein bedeutsamer Fortschritt religiöser Erkenntnis, da man sie doch früher gelehrt hat, die höchste christliche Vollkommenheit in der mönchischen Lebensform mit ihren mechanischen Verrichtungen zu erblicken. Will man der wunderbaren Kunst Valdés'scher Seelenführung nachgehen, so nehme man im einzelnen Kenntnis von den „Zehn Regeln“, wie er sie von Bl. 19ᵇ bis 23ᵇ aufstellt — Regeln, von denen drei zur Gottesliebe, sechs zur Nächstenliebe führen und die letzte sich dahin zusammenfaßt: was ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen — ein christliches Zehngebot, das an die Stelle der jüdischen getreten ist. Die Beobachtung freilich macht Julia, daß dieses christliche Zehngebot nicht leichter zu halten sei als jenes — und als sie nun fragt, warum das? giebt Valdés die Antwort: um auch in den geförderten Christen die Demut und das Gefühl der eigenen Schwäche und Erlösungsbedürftigkeit wach zu halten. Daß aber trotzdem und gerade dadurch eine beseligende Heilsgewißheit entstehe, weist er ihr an dem Worte nach: „die völlige Liebe treibt die Furcht aus“.[12] Hier setzt Julia wieder ein; sie kennt die Grundlehre der deutschen Reformation, sie hat aus des Valdés Munde mehrfach gehört, daß die Liebe erst des Glaubens Frucht sei — „schafft denn die Liebe jene Heilsgewißheit, oder thut das der Glaube?“ — „Der Widerspruch“, antwortet Valdés, „ist nur ein scheinbarer, er löst sich bei richtiger Bestimmung dessen, was Glaube ist — der ist nicht denkbar, ohne daß er sich auswirke in der Liebe. Er ist der Baum, sie ist die Frucht; er besteht aber nicht in vorübergehenden Gefühlserregungen, sondern in völliger bewußter Hingabe.“

Nachdem nun Julia den richtigen Begriff christlicher Vollkommenheit erfaßt hat, die nicht ein Zustand auf Grund eines das Gesetz allseitig erfüllenden Handelns ist, sondern allein darin besteht, daß wir mit voller Kraft den Weg einschlagen und inne-

halten auf ungestörten Verkehr mit Gott hin — da ist sie bereit, Alles hinzugeben, um diese zu erlangen. Den Weg dazu zeichnet ihr Valdés in zwölf einander folgenden, höher und höher führenden Etappen, und der Trost, den er Julia mitgiebt, daß auch die vielfachen sich entgegenstellenden Versuchungen bei ehrlichem Wollen überwindbar seien — diese Wahrheit trifft gerade bei ihr die rechte Stelle, so daß sie dankbar ausruft: „Das Leben gebt Ihr mir, denn stark hat die Furcht, den Weg nicht gehen zu können, mich gequält."

Und nun handelt es sich um die Schätzung und Verwendung der von der katholischen Kirche dargebotenen, von Julia gewohnheitsmäßig benutzten Mittel zur Pflege der Frömmigkeit. Wie soll sie sich da weiterhin verhalten?

Die Messe soll sie fleißig weiter besuchen, täglich, falls sie nicht dadurch an der Bethätigung christlicher Liebe behindert wird; der Predigt soll sie anwohnen, wo Christus gepredigt wird; solche Predigten, welche lediglich wertlose Spitzfindigkeiten oder Philosophie oder Träumereien und Fabeln darbieten, soll sie meiden; die h. Schrift soll sie lesen. Von sonstigen Büchern werden das „Von der Nachfolge Christi", sowie des „Cassianus[13] Schrift", d. h. seine „Collationen", endlich die von Hieronymus verfaßten Lebensbeschreibungen von Heiligen empfohlen. Julia verstand das Lateinische nicht — so nennt Valdés Schriften, die auch in Uebersetzung vorhanden waren. Gebet, Fasten, Beichte, Kommunion, Almosengeben — alles bleibt, aber alles wird um eine Stufe höher gehoben; es verliert den Charakter des Thuns um Lohn und wird Teil eines Gottdienens aus Liebe. So lautet auch die letzte Frage Julia's: wie dient man Gott aus Liebe (per amore)? Ochino hat in seiner Predigt ähnliche Gedanken wie Valdés über das, was dem menschlichen Thun allein Wert verleihe, geäußert; aber Julia hat es offenbar nicht recht verstanden, wie man dabei von der Furcht vor Höllenstrafe und dem Streben, durch eigenes Thun das Paradies zu verdienen, absehen könne — jetzt eröffnet Valdés ihr das Verständnis dafür und kommt so wieder auf den Ausgangspunkt zurück: hingebende Liebe zu Gott macht reif zur Freiheit des Christen, der nichts mehr aus Zwang thut, sondern sich selbst zum Diener aller macht, um alle für Christus zu gewinnen.

Valdés hat in keiner seiner Schriften die Einrichtungen der katholischen Kirche direkt bekämpft — so vorsichtig aber wie in dem ABC-Buche verfährt er in keiner andern. Es ist das wohl ein sicheres Zeichen dafür, daß Julia sich bis dahin in keiner Weise getrennt weiß von ihrer Kirche und daß er sie darin nicht irre machen will. Auch die Empfehlung der Schriften des Thomas von Kempen, des Cassian und des h. Hieronymus deutet darauf hin. Zwar birgt die erste dieser Schriften soviel tiefgegründetes, mystisch durchhauchtes echtes Christentum, daß sie bekanntlich bis auf den heutigen Tag ebensogut in evangelischen, wie in katholischen Kreisen als Andachtsbuch beliebt ist. Aber die von Hieronymus in seinen Leben des Paulus von Theben oder des Mönches Malchus weitergegebenen Legenden stehen im Vergleich damit auf tiefer Stufe, und bei dem vielgelesenen Cassian treten die in der vierten Collation gegebenen höheren Gesichtspunkte der Beurteilung des mönchischen Lebens, wonach Herzensreinheit als Vorbedingung zum Eintritt ins Gottesreich gefordert und ohne diese jede eigene Leistung als wertlos geachtet wird, doch schließlich zurück hinter all den äußeren Vorschriften über Einrichtung des mönchischen als des im eigentlichen Sinne christlichen Lebens. Man muß freilich nicht außer Acht lassen, daß es sich hier um Nachweisung von Erzeugnissen der Erbauungslitteratur in der Volkssprache, und zwar der italienischen, handelt, wo die Auswahl nicht groß war.[14] Valdés hätte sonst die edle Freundin auf seine eigene Schrift, das 1528 in spanischer Sprache verfaßte Gespräch zwischen Merkur und Charon, der den Fährmannsdienst bei der Unterwelt versieht, verweisen können, wo das Ideal christlichen Lebens, allerdings meist negativ, in Abwehr mönchischer oder sonstiger Verunstaltung, gezeichnet ist, — das Ideal einer christlichen Frau aber auch positiv: denn ihm erscheint als solche die fromme Ehefrau, welche den verwahrlosten Mann auf den Weg christlich-sittlichen Lebens bringt und ihre Kinder in gleichem Sinne erzieht. Uebrigens ist in jenem Dialoge das Kirchliche und Religiöse so eingestreut in politische und andere Ausführungen, daß der von Julia beabsichtigte Gebrauch zu Zwecken der Erbauung dabei schwerlich hätte erreicht werden können.

Welchen Eindruck haben nun die Ausführungen des Buches auf Julia gemacht? Indem eine Darstellung der in ihr sich an-

bahnenden religiösen Umwandlung und ihres Erfolges auf eine zusammenfassende Zeichnung der religiösen Entwicklung Julia's verschoben werden muß, mag hier zunächst eine äußere Frage berührt werden. Möglich, daß Valdés ihr mit dem Buche den Anstoß zu einer neuen Einrichtung ihres Lebens gegeben hat. Der Hintergrund, von welchem das Gespräch sich abhebt, läßt darauf schließen, daß Julia zu der Zeit, als es gehalten wurde, noch die gewöhnliche Lebensweise der vornehmen Gesellschaft ihrer Zeit führte: sie leidet unter den Ansprüchen, welche die Welt an ihre Zeit und Kraft stellt; sie fühlt sich beunruhigt durch Rücksichten und bald hier- bald dorthin getrieben — dem zu entgehen sucht sie eben den Rat des Freundes. Seit Dezember 1535 war sie in der großen Stadt; sie unterlag so dem zerstreuenden Einflusse der eigenen Hofhaltung in diesem durch die Anwesenheit des siegreichen Kaisers und seiner Begleiter besonders lebhaften Mittelpunkte vornehmen Lebens. Man versteht, daß bei der Richtung, in welche Valdés sie schon geführt hat, das Bedürfnis nach einem ruhigeren Leben, fern von all jenen Zerstreuungen, sich bei Julia geltend machte. Andere haben unter ähnlichen Verhältnissen einen gewaltsam trennenden Strich zwischen der „Welt" und sich gemacht, sind ins Kloster eingetreten und haben so im Orden die „Welt" hinter sich gelassen — oder wenigstens geglaubt, von ihr frei zu werden. Dieser Weg konnte Julia nicht als der rechte erscheinen — sief pricht sich selbst darüber aus; — so wählte sie denn einen Mittelweg, sofern sie die Erlaubnis erwirkte, ohne Gelübde, ohne ein Durchschneiden der alten Beziehungen, ohne die neuen Formen der Kleidung und Teilnahme an den klösterlichen Uebungen, doch den Schutz und die Ruhe des Klosterlebens zu genißen. Solche Erlaubnis wurde hervorragenden Persönlichkeiten ab und zu von der höchsten Stelle aus, vom Papste, der allein sie zu erteilen das Recht hatte, gegeben. Wie Vittoria Colonna schon unter Clemens VII. bei den Nonnen in San Silvestro in Rom unter gleicher Bedingung, dann in Orvieto im Paulskloster Unterkunft gefunden hatte, und wir sie noch im Kloster in Viterbo treffen werden, so gestattete Paul III. Julia den Aufenthalt im Clarissenkloster zu San Francesco in Neapel. Der Zeitpunkt der Umsiedlung läßt sich noch einigermaßen genau bestimmen: unter den

Briefen Julia's an den Herzog von Mantua sind zwei aus dem Jahre 1536, von denen der eine, am 8. April geschrieben, das Datum „Neapel" schlechthin, der andere, vom 5. Oktober, dabei den Zusatz „aus dem Kloster" aufweist. Auch ist in dem päpstlichen Breve, welches die Erlaubnis erteilte und vom 26. September 1537 datiert, bemerkt, daß Julia damals bereits „eine Reihe von Monaten" im Kloster wohnte. Dieses Breve gestattete Julia, „so lange es ihr gefällt, mit ihren Dienerinnen im Kloster zu wohnen; die Aebtissin soll ihr ein gesondertes Quartier anweisen; jedoch frühstücken und speisen darf sie mit den Nonnen, mit denen überhaupt der Umgang ihr freisteht." Etwaige Beschränkungen, wie die Klosterregel sie enthalte oder wie sie sonst festgesetzt seien, werden als aufgehoben erklärt, und der Aebtissin sowie den Nonnen wird befohlen, daß sie ihr „gütig und mit aller Liebe" entgegenkommen sollen. Der Kardinal Ghinucci hatte das Breve für Julia beantragt — wir werden später sehen, daß eine gleiche Vergünstigung ihr auch durch Pauls III. Nachfolger gewährt worden ist.[15]

Die Anwesenheit des Kaisers in Neapel sollte für Julia auch nach anderer Seite hin von Bedeutung werden. Seine höchste Entscheidung war bereits, ehe er Sicilien verlassen hatte, in den nun schon seit Monaten dauernden Streitigkeiten mit Isabella wegen der Gültigkeit des Testamentes angerufen worden. Die Bestimmung des letzteren, daß Julia, so lange sie lebe und im Witwenstande bliebe, der Genuß der sämtlichen Einkünfte zufallen solle, griff Isabella an, ja sie enthielt der Stiefmutter sogar Schmucksachen und kostbare Gegenstände vor, welche Julia ihr ahnungslos leihweise übergeben hatte.

Der Kaiser, durch den Streit auf das unangenehmste berührt, da er den verstorbenen Gatten Beider verpflichtet war und wohl schon bezüglich Isabellas besondere Absichten hegte, hatte die Angelegenheit dem Vicekönig Don Pedro de Toledo übertragen, wie er selbst in einem Schreiben vom 12. Oktober 1535 aus Palermo Julia mitteilt.[16] Nach mehrfachen Verhandlungen vor jenem wurde von Julia zugestanden, daß sie sich mit der Rückzahlung der Mitgift in der durch Vespasiano bestimmten Erhöhung auf 25 000 Dukaten begnügen wolle. Auch dagegen erhob Isabella Einsprache: die Erhöhung um 13 000 Dukaten

wollte sie nicht zurückzahlen; sie widerrief sogar ein im Verlauf des Prozesses ihrerseits darüber gemachtes und vom Papste bestätigtes Angebot. Sie schlug dann einen andern Accord vor: 2500 Dukaten jährlich wolle sie an Julia, zu ihrem und der Familie, d. h. des Hofhaltes, Unterhalt, zahlen. Schließlich zog sie auch dieses Anerbieten zurück. Da beauftragte der Kaiser den Regenten der kaiserlichen Kanzlei, Juan de Figueroa, sowie die beiden Räte Giovanni Marziali und Galeotto di Fonseca, die Angelegenheit definitiv zu entscheiden. Das Diplom darüber ist vom 27. Februar 1536 aus dem Castel Nuovo in Neapel datiert[17] und ergiebt außer den berührten Thatsachen über die Entwickelung der ganzen Sache noch dieses, daß Julia's Gatte ihr die Erhöhung der Mitgift schon bei dem Abschluß der Ehe versprach, nachdem er inzwischen von ihr an barem Gelde, sowie an Einrichtungs-, Wert- und Schmucksachen für 4000 Dukaten erhalten hatte. Isabella hat dann nach Widerruf des von ihr selbst angebotenen Accordes schließlich auch die Entscheidung des Kaisers angerufen.

Welche Summe von Erregungen und Bitterkeiten, bis die letzte Instanz ihr Urteil sprach! Diese Instanz war kein Gerichtshof, sondern eine vom höchsten Schiedsrichter dazu berufene Kommission. Es wird dies in ihrer Bestallung vom Kaiser ausdrücklich hervorgehoben, daß sie, seien es die beiden streitenden Fürstinnen oder deren Vertreter, hören und alles untersuchen und erwägen solle, nicht in der gerichtlichen Form, sondern einfach, ohne den dort üblichen Apparat, lediglich im Hinblick auf die Sache, wie sie liege, und auf die Ansprüche, welche Julia betreffs ihres Unterhalts zu machen berechtigt sei. Was die Kommission für Recht erkannte, das soll die nämliche Gesetzeskraft haben, als wenn es durch das kaiserliche Tribunal in Neapel (Sacrum Nostrum Consilium in Monasterio Sanctae Clarae residens vel per Nostrum Collaterale Consilium) festgestellt worden sei.

Die Verhandlungen, welche seitens dieser Kommission gepflogen wurden, dehnten sich noch über ein Jahr aus. In diese Zeit quälender Ungewißheit, in welcher Julia, wie wir erfuhren, einmal Valdés einen Bericht über ihren Seelenzustand ablegte, fällt auch ein eingehendes Schreiben ihres früheren Sekretärs

Gandolfo Porrino, vermutlich in Rom verfaßt, ohne Datum, jedoch aus inneren Gründen in diese Zeit zu setzen.[18] Porrino möchte die Streitenden durch den Hinweis auf das Kind, welches Beiden so teuer sei und dessen Interessen durch den Zwist nur geschädigt werden könnten, wieder vereinigen. „Das durch Vespasiano um Euch geschlungene Band ist so stark, daß es genügen sollte, in Freundschaft und Liebe auch böse und niedrige Gemüter nach einer noch so schlimmen Beleidigung zu einen — wie viel mehr Euch, die Ihr aus so hochherzigem und edlem Blute stammt. Es mag sein, daß jene Isabella Euch beleidigt hat! Aber blicket doch Beide nicht auf Einzelheiten, sondern auf das große Ganze und bedenkt, daß Ihr dem jungen Vespasiano an Einem Tage Vorteile sichern könnet, die zu erwerben er einst vielleicht seine besten Jahre verwenden müßte. Wenn schon Eure Verwandten und Freunde schmerzlich bewegt sind durch den Konflikt, so hat auch S. Heiligkeit mehrfach den dringenden Wunsch geäußert, daß Ihr einig werden möchtet. Solltet Ihr da nicht mit geschlossenen Augen eilen, zum Frieden zu gelangen? Laßt also Wetteifer und Streit, bedenket, daß Ihr die beiden Säulen (Colonne) seid, die vereint die Größe des Sohnes tragen, dagegen geschieden sie zu Falle bringen!" Porrino läßt dann noch ein Weiteres durchblicken; eine „Sache von größerer Wichtigkeit" könne vielleicht auch dann geordnet werden, nämlich die noch immer schwebende über die Begebung der in der römischen Campagne gelegenen Lehen der Colonna. Julia werde durch Nachgiebigkeit günstig auf den ohnehin dem jungen Vespasiano um seines verdienten Vaters willen wohlgeneigten Papst einwirken.

Ob dieses Schreiben überhaupt je an Julia gelangt, oder vielleicht lediglich eine Stilübung Porrinos gewesen ist, wissen wir nicht. Daß sie in diese Zeit fällt, und zwar zwischen Frühjahr 1536 und Juni 1537, geht daraus hervor, daß der Fürst von Sulmona neben Isabella als derjenige genannt wird, welcher Verpflichtungen gegenüber dem Knaben habe — dieser Fürst Philipp von Sulmona aber wurde Vespasianos Stiefvater eben im Frühjahr 1536. Und andrerseits — im Juni 1537 erging der Schiedsspruch jener Kommission, und damit war äußerlich die Streitigkeit beendigt. Am 8. Juni 1537 nämlich schrieb Julia

an den ihr befreundeten, kurz vorher mit der Kardinalswürde bekleideten trefflichen Bischof von Veroli, Ennio Filonardi: „Ich habe eine Zeit lang nicht an Sie geschrieben, weil ich mehr als gewöhnlich durch die bekannte Sache in Anspruch genommen war, die, Gott sei Dank, jetzt erledigt ist und zwar zu meinen Gunsten. Donna Isabella ist verurteilt worden, mir jährlich 2500 Dukaten in Raten alle Monate zu zahlen und noch 1000 sofort für die Zeit, welche (seit dem letzten Urteilsspruche) vergangen ist. Mein Anspruch war zwar derart, daß sie hätte noch weiter gebracht werden können, aber mir gereicht es vielmehr zur Befriedigung, daß die Welt sieht, daß das Recht auf meiner Seite war, und daß man die Gründe erkennt, welche mich zu diesem Schritte getrieben haben, — als daß ich noch mehr erhalte. Und dann ist das nicht wenig, endlich diese unangenehme Sache los zu sein. Möchte es Gott gefallen, auch den übrigen ein Ende zu geben, die ich in bester Weise zu erledigen mich bemühe. Darüber werde ich Ihnen wie gewöhnlich Bericht erstatten. Vorderhand bitte ich Sie, freuen Sie sich darüber, daß ich teilweise die Ruhe wieder gewonnen habe ..."[19] Die definitive Entscheidung stimmt mit der oben erwähnten noch in Fondi im Mai 1535 geschlossenen gegenseitigen vorläufigen Uebereinkunft, welche, von beiden Streitenden unterzeichnet, sich im Staatsarchiv in Modena noch vorfindet und auch der Kommission bekannt war, überein. In derselben war von Julia erklärt worden, daß sie zu gerichtlichem Vorgehen jedenfalls nicht eher schreiten werde, bis Isabella „aus den Abruzzen", d. h. von einem dort gelegenen Landbesitze aus der Erbschaft des Vaters zurück sei, nicht vor September des Jahres 1535. Diese Vereinbarung ist offenbar nur ganz kurze Zeit in Kraft gewesen, da Julia sich schon nach Monatsfrist an Ferrante Gonzaga behufs Ordnung der wieder streitig gewordenen Angelegenheit gewandt hat.

Wenn in dem Briefe Julias an Filonardi die Hindeutung auf einen neuen Kampf in ihrem Leben auftaucht, so ist es nicht schwer, aus der Kenntnis einer etwas später getroffenen Entscheidung heraus zu finden, was Julia damit meint. Es handelt sich offenbar um den jungen Vespasiano, den der frühe abberufene Vater den beiden jungen Frauen, der Gattin und der Schwester,

zur Erziehung hinterlassen hatte. Vespasiano, welcher späterhin — der testamentarischen Bestimmung seines Großvaters entsprechend — den Namen Colonna dem des Gonzaga beigefügt hat, war bei dem Tode seines Vaters noch nicht ein Jahr alt. Das Kind blieb in Fondi oder Traetto als Gegenstand zärtlichster gemeinsamer Sorge für Isabella und Julia. Das hatte Porrino täglich beobachtet und darauf wies er auch hin, als die leidigen Streitigkeiten um das Erbe ausbrachen und die Gemüter der Beiden in Bitterkeit gegen einander kehrten. Man wird voraussetzen dürfen, daß das Kind zu der Zeit, als Julia nach Neapel hinüberzog, sich in der Obhut seiner Mutter befand. Nun aber trat Isabella bald darauf in eine zweite Ehe. Es war der Wunsch des Kaisers selber, dem sie damit entgegen kam, wenn sie am 23. Februar 1536 Philipp von Launoy, Fürsten von Sulmona, die Hand zur Ehe reichte. Wer sollte nun den Knaben erziehen? Da eine bindende Verfügung des Vaters darüber nicht bestand, so fiel das Recht der Ordnung dieser Frage an das Oberhaupt der Familie, den in Bozzolo lebenden Großvater Ludovico, der um so weniger geneigt sein konnte, seinen Einfluß auf den Enkel Vespasiano aufzugeben, als dieser neben dem jüngsten noch lebenden Sohne Gianfrancesco mit dem Beinamen Cagnino der einzige männliche Sproß des Hauses war.

Als nun Isabella die zweite Ehe geschlossen hatte, wünschte Julia das Kind zu übernehmen, damit, wie sie unter dem 8. April 1536 an den Herzog von Mantua schrieb, unter dessen Protektion „es so erzogen werde, wie dies unseren Plänen für die Zukunft entspricht.“ [20] Inzwischen hatte die Mutter, das Bestimmungsrecht der Gonzaga achtend, bei dem Herzoge beantragt, daß die Erziehung des Knaben ihr auch weiterhin verbleiben solle. Die Entscheidung fiel jedoch gemäß Julias Antrag aus und diente natürlich nicht dazu, das Verhältnis zwischen ihr und Isabella zu bessern. Obwohl man voraussetzen sollte, daß Julia sich in dieser Angelegenheit vor allem an ihren Vater gewendet habe, so weist doch das Familien-Archiv der Linie Bozzolo kein Schriftstück derart auf. Eine Bitte, welche Julia im Oktober 1536 an den Herzog richtete, nämlich dafür einzutreten, daß die Erträgnisse ihrer Mitgift ihr von seiten des Vaters pünktlich gezahlt würden,

zeigt einerseits, in wie großer Verlegenheit sie sich befand, nachdem während des Prozesses mit Isabella die bisherigen Einkünfte gesperrt worden waren,[21] andrerseits aber läßt sie auch auf eine gewisse Spannung zwischen ihr und dem Vater schließen. Der Brief, vom 5. Oktober 1536, „aus dem Kloster S. Francesco in Neapel" datiert, wurde durch Gandolfo Porrino überbracht, den sie denn auch dem Herzoge und in fast gleichlautendem Schreiben der Herzogin dringend empfiehlt. Freilich auch nachdem in dieser Sache der definitive Urteilsspruch ergangen war, hatte Julia noch über Verzögerung der zu leistenden Zahlung zu klagen.[22] Ebenso blieb das Verhältnis zwischen den beiden Frauen dauernd ein gespanntes. Verkehr hatten sie nicht mehr mit einander. In dem Briefwechsel Julias begegnet höchst selten eine Erwähnung der Stieftochter — und wo dies der Fall, wie noch in einem der letzten Briefe an Vespasiano vom 3. November 1565, heißt es zum Schluß: Stelle dich nicht zu mir so wie sie sich gestellt hat!

Nachdem aber einmal die leidige Angelegenheit äußerlich in Ordnung gebracht war, gestaltete sich für die nächstfolgenden Jahre das Leben Julias ruhiger und gleichmäßiger. Den jungen Vespasiano ließ sie in dem Hause, welches ihren Hofhalt barg, erziehen. Keinen Brief schreibt sie an Ferrante Gonzaga nach Palermo, ohne beizufügen: er lernt fleißig und küßt Ihnen die Hand. Noch gegen vier Jahre lang hatte sie das Glück, Juan de Valdés zur Seite zu haben. Daß dieser der Widmung des „christlichen A B C-Buches" andere Werke von hohem Werte folgen ließ, wurde erwähnt; daß auch der persönliche Verkehr zwischen Julia und ihm bestehen blieb, ist selbstverständlich und wird von den Gegnern der edlen Frau durch ihre Anklagen bestätigt. In den Briefen dieser Zeit, wie sie zwischen ihr und den Verwandten nnd einigen Freunden gewechselt wurden und in spärlichen Resten uns noch zugänglich sind, ist freilich nicht mit einem Worte davon die Rede. Bei den Adressaten, wie freundlich auch die gegenseitigen Beziehungen sein mögen, würde sie für die Fragen, welche sich für sie an den Namen Valdés knüpften, kein Verständnis gefunden haben. Und so läßt Julia das, was seit jenem merkwürdigen Abende der Fastenzeit 1536 den Mittelpunkt ihres Interesses bildet, einem Ferrante und Ercole Gonzaga und dem

herzoglichen Paare in Mantua gegenüber lieber unberührt. Eine Andeutung aber über den Einfluß, welchen Valdés auf ihre religiöse Entwickelung geübt hatte, finden wir in einem nach dessen Tode durch Vittoria Colonna an Julia gerichteten Briefe vom 8. Dezember 1541,[23] wo es heißt: „Wenn Sie schon abwesend durch Ihre christliche Gesinnung soviel mir erweisen — wie würde es erst sein, wenn Sie durch Gottes Gnade hier zugegen sein könnten? — wenn ich dann Gelegenheit hätte, persönlich mit Ihnen zu verkehren, ja erst im wahren Sinne des Wortes das zu lernen, was Gott durch ausgezeichnete Mittel Ihnen mitgeteilt hat?" Vittoria hatte selbst einst diese „ausgezeichneten Mittel", d. h. die Unterweisungen des Valdés, kennen gelernt. In dem um Valdés sich bildenden Kreise hatte auch sie „in der Besprechung religiöser Dinge, in den Betrachtungen über die Heilswahrheiten Trost, Beruhigung, Erhebung gesucht."[24] So dankt sie denn auch ausdrücklich für eine besondere Gabe, welche Julia übersandt hat: einen Kommentar des Valdés über Paulus, „welcher sehr erwünscht kam, besonders mir, die ich dessen am meisten bedarf." Welchen Kommentar zu paulinischen Briefen Julia ihr übersandt hatte, ob den zum Römerbrief, der ihr selber gewidmet war, oder einen andern, erhellt aus dem Briefe nicht.

In diese Zeit inneren Lebens und Wachsens unter der geistigen Leitung des Spaniers fiel im Jahre 1540 der Tod von Julias Vater und fast gleichzeitig der des Herzogs von Mantua, ihres wohlgesinnten Verwandten. Noch am 12. Dezember 1539 hatte sie diesem geschrieben und ihm die Ihrigen, ihren Vater und Donna Leonora, ihre jüngere Schwester, empfohlen — sie zweifle nicht, daß er für eine standesgemäße Verheiratung derselben mit Sorge tragen werde.[25] Anfang Juli erreichte sie die Nachricht von dem Tode des Herzogs, der einen unmündigen Sohn zurückließ unter der Vormundschaft und Regentschaft der Mutter sowie des Kardinals Ercole, welcher des Herzogs älterer Bruder war. Während nun Julia diesen Beiden ihr Beileid ausdrückt, wendet sie sich an Ferrante mit der folgenden Darlegung: „Zu gleicher Zeit habe ich Nachricht von dem Tode meines Vaters und des Herzogs erhalten. Das ist eine Schickung Gottes, die wir tragen müssen ... Mein Vater hat in seinem Testamente mich zur

Vormünderin und Vermögensverwalterin Vespasianos mit unbeschränkter Vollmacht eingesetzt. Nun kann ich nicht dorthin reisen, einerseits wegen meiner eigenen Verhältnisse, dann aber auch, weil ich Vespasiano nicht dorthin mit nehmen will, ehe er herangewachsen ist." So bittet sie Ferrante, er möge die Protektion des Knaben übernehmen und zugleich alles thun, um seine und ihre Rechte zu schützen — sie sei bereit, eine Vollmacht an den Kardinal zu senden.[26] Ein kurz darauf geschicktes zweites Schreiben wiederholt die Bitte — wenn der Kardinal sich nicht mit der Sache befassen wolle, so werde sie jemand schicken, der gemäß Anordnung des Kardinals die Einkünfte einziehen soll. Und daran schließt sie noch eine fernere Bitte: Ferrante möge beim Kaiser die Bestätigung des Testamentes erwirken und zugleich für Ernennung des Kardinals Ercole zum Mitvormund über den Knaben eintreten. Das väterliche Testament sendet sie ein, erbittet aber baldige Rücksendung, da es ihr in der Eile nicht möglich gewesen sei, eine Abschrift nehmen zu lassen.[27] Daß die Regenten in Mantua die Angelegenheit nach Wunsch erledigten, zeigt sodann ein an Beide von Julia am 15. Oktober 1540 gerichtetes Schreiben.[28] Inzwischen hatte Ferrante sich bereit erklärt, die Protektion über Vespasiano und die Mitaufsicht über die Besitzungen des jungen Vespasiano zu übernehmen. Herzlichen Dank sagt ihm Julia dafür unter dem 6. September: Nun wolle sie gern die Last auf sich nehmen; sie schicke ihm beigeschlossen zwei Aktenstücke, eines darunter von Don Lopez de Doria an den Kardinal gerichtet: daraus werde Ferrante ersehen, was für Ansprüche auf Vespasianos Erbteil geltend gemacht würden. Insbesondere machte Don Lopez — offenbar durch die Mutter Vespasianos veranlaßt — Ansprüche auf Casalmaggiore und zugleich auf die Vormundschaft; aber er wurde vom Kardinal treffend zurückgewiesen. Von diesem rühmt Julia: „Er thut soviel für unsern Jungen, daß sein Vater, wenn er noch am Leben wäre, nicht mehr thun könnte." Und dann bittet sie Ferrante: „Schreiben Sie doch an den Hof und stellen Sie dort vor, wie sehr man unser Mündel belastet; bitten Sie, daß man wenigstens nichts in der Sache entscheide, bis Se. Majestät nach Italien kommt. Schreiben Sie auch an Don Lopez in höflicher Form."[29]

Das Testament Ludovicos wurde vom Kaiser bestätigt, und da neben dem Kardinal Ercole auch noch Ferrante für den Schutz der Besitzungen und Ansprüche Vespasianos gewonnen war, so konnte Julia sich ganz der Erziehung des begabten Knaben widmen. Die größte Sorgfalt wurde auf seine Ausbildung im Wissen und in dem, was Jünglinge aus edlem Geschlecht zu treiben pflegten, verwendet. Der Litterat Scipione Ammirato, aus dessen „Opusculi" wir bereits die Angaben über das Leben Ippolito de Medicis schöpften, giebt auch über Vespasianos Erziehung sein Urteil ab: ... „In den Waffenkünsten ist er ebenso tüchtig, wie wohlbewandert in denen des Friedens. Wie die Wurzel, so die Frucht — zumal wenn sie gezogen und gepflegt wird durch eine solche Erziehung, wie Julia Gonzaga sie ihm zuteil werden ließ. Ihr Lob freilich kann ich nur andeuten — denn sagte ich wenig davon, so hieße das, ihrem Verdienste nicht gerecht werden; handelte ich aber so ausführlich davon, wie sich's gebührte, so müßte mir mehr Zeit zu Gebote stehen, als ich habe, und ich müßte ein größerer Lobredner sein, als ich wirklich bin."[30] Und das Zeugnis eines Mannes, der in diesen Zeiten selbst einen Blick auf die Erziehung des jungen Vespasiano geworfen, haben wir auch noch in einem Briefe, den Gianmichele Bruto später an diesen schrieb; er nennt das Haus, in welchem Vespasiano erzogen wurde, ein „heiliges Haus" und preist seine Erzieherin als den „Schmuck dieses Jahrhunderts".[31]

Aber nicht allein Sorgen der geistigen und körperlichen Erziehung Vespasianos beschäftigten Julia. Wo die Rechte des Mündels angegriffen werden — und das geschah mehrfach — mußte sie als Hauptvormund auftreten und das Erbe verteidigen. So suchte sie Casalmaggiore ihm wieder zu gewinnen, welches dem Marchese Ludovico unrechtmäßig genommen worden war. Sie scheute keine Mühe, selbst direkte Intervention beim Kaiser nicht, an den sie Marco Bruno mit besonderer Eingabe deshalb entsandte. Dieser meldet ihr unter dem 23. Oktober 1544 aus Brüssel: Don Ferrante, der gerade am Hofe war, habe ihn an Monsignor Granvella gewiesen; dem habe er auch das Schreiben Julias mit dem Aktenstücken übergeben; nach drei Tagen habe der ihn wieder empfangen und ihn an einen der kaiserlichen

Räte gewiesen. Man zog aber am Hofe die Entscheidung absichtlich hin, und sie fiel schließlich gegen Vespasiano aus. Was unbestritten bleibender Besitz ist, läßt Julia in angemessener Weise verwalten und vergrößern: so kaufte sie 1542 Ländereien in Sabbioneta von Mario Mericani, worüber sich noch eine Urkunde im Staats-Archiv in Neapel findet.[32] Nach der Sitte der Zeit richtete sich die Aufmerksamkeit schon früher darauf, daß dem Erben der Namen Colonna nnd Gonzaga eine passende Lebensgefährtin gesichert werde. Ein Brief, den Julia am 18. Oktober 1552 an Ferrante Gonzaga schrieb, läßt die Pläne erkennen, die man schon von andrer Seite betreffs des noch nicht elfjährigen Vespasiano geschmiedet hatte. Aufgefordert von Ferrante, teilt sie ihm ohne Umschweife ihre Ansicht mit: sie wünsche, daß Vespasiano frei sei in der Wahl, da eine Ehe unter beiderseitiger Einwilligung geschlossen werden müsse — nur in dem Falle, daß sich eine Verbindung von großem Nutzen für ihn darbieten sollte, glaube sie vor Gott und den Menschen das Recht, ja die Pflicht zur Einmischung zu haben. Solche Aussicht liege jedoch nicht vor. „Im letztvergangenen August" fährt sie fort, „ist der jüngere Sohn des Marquis della Tripalda gestorben, der mit der Nichte der Marquise von Cività verheiratet war. Sie hat 4000 Dukaten Einnahmen, und man sagte mir, das sei eine passende Partie für Vespasiano. Ich habe aber nicht darauf eingehen wollen, weil er noch so jung und sie schon 18—19 Jahre alt ist. Wäre er älter und müßte ich für ihn wählen, dann gäbe ich ihm, wie Sie das auch wünschen, lieber eine aus unserer, als aus fremder Familie. Uebrigens müßte dabei auch seine Mutter gehört werden, die bei dem bloßen Gerüchte davon, daß es sich um Vespasianos Verehelichung handle, auf das heftigste gegen mich losgefahren ist ... Was mich angeht, so bleibe ich dabei, daß Vespasiano selbst entscheiden soll."[33] ... Ferrante war durchaus damit einverstanden; er scheint seine eigenen Pläne nach dieser Richtung hin gehabt zu haben. Ueber einen zweiten schon früher gemachten Vorschlag giebt ein anderer an Ferrante gerichteter Brief Julias Auskunft: „Es wird Ihnen bekannt sein, daß der Kardinal von Veroli" — es war Ennio Filonardi, mit dem wir Julia bereits in Korrespondenz fanden — „mit meinem Gatten sehr befreundet war.

Er hat mich neulich dringend eingeladen, bei ihm da, wo er Statthalter ist, einen Landaufenthalt zu nehmen und hat mir ferner geraten, nach Rom zu gehen. Er meinte, es würde sehr passend sein, Vespasiano mit einer der Enkelinnen des Papstes (Pauls III.) zu verheiraten. Ich glaubte, der Gedanke stamme lediglich von ihm und ging dankend darüber hinweg; aber dann ist er so eingehend darauf zurückgekommen, daß ich ihm auch so geantwortet habe, als Gandolfo mit unsern Kardinal (Ercole Gonzaga) in die Lombardei ging ... Dann hat Monsignor Arcella, Nuntius des Papstes, mir von der Sache geredet und meine Ansicht haben wollen. Ich sagte, mir könne es nur genehm sein, aber der Herr Kardinal sei wahrscheinlich im Irrtum über Vespasianos Besitztümer: die seien vorderhand unbedeutend, — erst von der Mutter solle die Hauptsache herkommen, daher müsse diese dafür gewonnen werden ꝛc. Ich glaube, es wird nichts daraus, weil tausend Schwierigkeiten bei Feststellung des Besitzes sich ergeben werden — vielleicht will auch der Papst sich dieser Möglichkeit nur bedienen, um Ascanio zur Heirat zu drängen. Was uns angeht, können wir dabei nur gewinnen, da es uns ja mit der Entscheidung nicht eilt" ... Der Brief enthält Empfehlungen an die Gattin Ferrantes und verrät durch die Wendung am Schluß, Julia sende „tausend Küsse den herzigen Kleinen", d. h. den beiden Kindern des Vetters — Ippolita und Cesare — daß seine Abfassung nach 1537 erfolgt sein muß, wohl um 1540.[34]

Von dem Leben, wie Julia es in den ersten Jahren ihres ständigen Aufenthalts in Neapel führte, wird uns zwar nirgendwo ein zusammenhängender Bericht erstattet, aber es ist möglich, aus zerstreuten Andeutungen ihres gleichzeitigen Briefwechsels sowie aus anderweitigen Quellen eine entsprechenden Vorstellung von demselben zu gewinnen.

Schon vor Uebertragung der offiziellen Vormundschaft nach ihres Vaters Tode hat Julia, wie wir hörten, den Neffen in ihrem Hause erziehen lassen — das stimmt auch mit der Bemerkung, welche Gianmichele Bruto macht. Sie selber wohnte in jener Zeit, und zwar, wie wir sahen, seit 1536, im Kloster San Francesco. Das ihr angewiesene Quartier war völlig gesondert von den übrigen Räumen des Klosters und behinderte in keiner Weise

ihren Verkehr mit der Außenwelt; gerade diesen Umstand hat später ihr Verleumder Filonico gegen sie ausgebeutet. Von San Francesco aus schrieb sie im April 1537 vier Briefe an Ferrante Gonzaga mit Nachrichten über Besuche, welche sie empfing, hinzufügend, daß sie sich in Besorgnis um ihren Bruder Cagnino befinde, der gerade in Duellangelegenheiten verwickelt war. Von hier aus schrieb sie auch im Mai und Juni desselben Jahres an den Kardinal Filonardi, erfreut, ihm die Entscheidung in dem Erbschaftsstreite anzeigen zu können. Auch aus dem Juli, dann wieder aus dem Oktober 1537 sind Briefe Julias an Ferrante vorhanden, wie vertraute Verwandte sie sich schreiben mit Anspielungen und mit Versicherung der Liebe und Besorgnis, Zeugnisse einer heiteren und gleichmäßigen Stimmung.[35]

Im folgenden Jahre finden wir Annibale Caro, einen der hervorragendsten Litteraten der Zeit, in Berührung mit Julia. Er schreibt an Porrino im Mai 1538: „Mehr um sie, als um Neapel zu sehen, kam ich her. Aber da Sie nicht mehr bei ihr sind, so will ich sie nicht besuchen: einesteils weil sie mich nicht kennt, andrerseits weil sie ja im Kloster wohnt und das mir kein Ort für Besuche zu sein scheint." Dann hat er sich dazu doch entschieden und schreibt an Molza: „Ueber diese edle Frau kann ich nichts sagen, was nicht schon gesagt wäre, und was man von ihr sagen mag, bleibt doch weit hinter der Wahrheit zurück."[36]

Schon dieser Verkehr mit Litteraten zeigt, daß man sich Julias Leben nicht als ein von der Welt abgeschiedenes denken darf. Wie sie für alles, was draußen vorgeht im Bereich der Familie, aber auch in dem der großen Welt und der Politik, ein reges Interesse hat, so nimmt sie auch Teil an allem, was in denjenigen Kreisen Neapels vor sich geht, zu denen sie durch Geburt, Namen und Bildung gehörte und in denen sie eine hochgeachtete Stellung einnahm. So berichtet sie unter dem 21. April 1539 über einen Besuch am Hofe, den sie am vorhergehenden Tage der mit dem Herzoge Cosimo von Florenz verlobten Eleonora di Toledo, der Tochter des Vicekönigs, abgestattet hat, und von einem Feste, welches dort als Teil der Hochzeitsfeier in Vorbereitung war: „Ich war gestern im Palast; da sah ich das Gerüst für ein Turnier aufgeschlagen, an dem Don Garcia und Don Pedro

Gonzales teilnehmen werden, am ersten Sonntag im nächsten Monat. Die Herzogin wird gegen Mitte desselben nach Florenz reisen."[37]

Der Briefwechsel, welchen Julia bis zum Tode Ferrante Gonzagas ununterbrochen mit diesem geführt hat, zeigt an vielen Stellen, daß alle Fragen, welche in ihrer Umgebung auftauchten, auch die wichtigeren Vorgänge in der politischen Welt, an denen ja freilich Ferrante als höchststehender und vertrauter Beamter des Kaisers vielfach beteiligt war, ihr stetiges Interesse erregten. Ihr Geist ist lebhaft, und mit ihrem Urteil pflegt sie nicht zurück zu halten. Den Anlaß zur Prägung eines Spitznamens für die Marquise del Vasto, „der Drache", ein Spitzname, der wenn auch nicht fein, doch auf diese herrschsüchtige und zornmütige Frau paßte, hatte Julia gegeben, da sie einmal auf die Frage, wodurch diese sich ihren guten Namen bewahrt habe, geantwortet hatte: „weil sie wie ein Drache ihre Gunstbezeugungen bewacht." Eine Reihe von Aussprüchen, die angeblich auf sie zurück gingen, kurze, pointierte Urteile, „motti" genannt, in jenen Kreisen besonders beliebt und wohl geeignet, Personen oder Verhältnisse wie mit Schlaglicht zu beleuchten, hat Filonico Alicarnasseo mitgeteilt. Ob sie von ihr herrühren, ist freilich mehr als zweifelhaft; die Art, wie er sie erklärt oder ihnen einen geheimen Sinn unterlegt, ist unter allen Umständen tendenziös.

Das Vorrecht der Hochstehenden, Andern zu helfen, hat Julia, wie wir schon sahen, gern geübt. Auch diese erste Zeit des Neapler Aufenthaltes weist Belege dazu auf. So wenig ist sie durch die Wahl ihrer Wohnung von dem geschieden, was an Ungerechtigkeit und Verfolgung in der Welt vor sich geht, daß sie gern die Beziehungen zu Ferrante benutzt, um für Verfolgte einzutreten. So bittet sie ihn in Briefen vom 8. Juli und 19. Juli 1541 für zwei Exilierte und Gefangene; so erbittet sie Gnade für Pietro Viviani bei dem Herzog von Ferrara unter dem 11. Juni 1540. Und aus der großen Anzahl von Empfehlungen, welche sie zu Gunsten der verschiedensten Persönlichkeiten schreibt, können wir entnehmen, wie gern sie bereit war, Andern zu Gefallen zu sein.

Welche Personen aus ihrer Umgebung — neben Valdés selbst — ihr so nahe standen, daß sie mit ihnen die sie am

tiefsten bewegenden Fragen verhandeln mochte, daß sie bei ihnen Verständnis fand für das, was jener in ihr angeregt und gefördert hatte, darüber spricht sie sich nicht aus; höchstens nennt sie Personen, aus deren späterer Stellung zu den kirchlichen Fragen darauf geschlossen werden darf, daß sie schon damals für die Besserung des Kirchenwesens auf dem Grunde, welchen Valdés gelegt hatte, gewonnen waren und in dessen Geiste an sich und an anderen arbeiteten. Als eine Art von Erkennungszeichen diente da die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein — wer nach dieser seine religiöse Stellung normiert, wer auf diesen Grund seine Hoffnung baut, der steht auf dem gemeinsamen Boden. Julia hat in späteren Jahren, wie wir sehen werden, das Schicksal gehabt, in Neapel nur Einzelne noch zu haben, welche ihr ein Verständnis in den religiösen Fragen entgegenbringen konnten. Sie hat sich deshalb ganz in sich und auf das, was Valdés in ihr angebaut hatte, zurückgezogen. Aber in der Zeit, als Valdés noch lebte, war das anders. Da finden wir, wie sich aus dem Zeugnisse eines Mannes, welcher dazumal jahrelang Kaplan und Prokurator des Klosters San Francesco war, ergeben wird, daß in ihrer nächsten Nähe, gewissermaßen im eignen Heim, nämlich im Kloster San Francesco, selbst jene Anschauungen verbreitet waren.

In das stille, doch nicht weltabgeschlossene Dasein Julias, welches in seinen besten Stunden der Förderung ihres religiösen Lebens gewidmet war und welches sich mit solchen Tugenden schmückte, daß es als ein „heiliges" nicht mit Unrecht bezeichnet werden konnte, drang nun in der zweiten Hälfte des Jahres 1542 eine Nachricht, welche alle kirchlichen Kreise in Italien lebhaft bewegen, auch Julias Teilnahme in ungemein hohem Grade erregen mußte — nämlich die Nachricht, daß der berühmte und auch in Neapel hochverehrte Prediger und Generalvikar des Kapuzinerordens, Bernardino Ochino, vor die Inquisition nach Rom zitiert worden und über die Alpen geflohen sei. Um die Bedeutung dieses Ereignisses auch für Julia und den Kreis, in dem sie die Förderung ihrer höchsten Interessen fand, würdigen zu können, wird man einen Blick auf den Gesamtverlauf der auf die Besserung des Kirchenwesens in Italien gerichteten Bestrebungen jener Zeit werfen müssen.

Reformatorische Bestrebungen sind jenseits der Alpen seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts hervorgetreten, nachdem der Ruf nach Besserung des Kirchenwesens in den früheren Jahrhunderten dort lauter als anderswo erschollen war. Da in Italien die Mißstände im Kirchenwesen mindestens ebenso schmerzlich empfunden wurden wie bei uns, so braucht nicht die Vorstellung zu entstehen, als ob man die in Deutschland erhobenen Beschwerden erst dorthin übertragen habe. Und da in Italien die wissenschaftliche Kritik viel älter und viel verbreiteter war, als nördlich von den Alpen, so war in dieser Hinsicht der Boden für die Reform dort besser vorbereitet als unter uns. Von der reformatorischen Bewegung in Deutschland unterscheidet sich nun aber die fast gleichzeitige jenseits der Alpen zu Tage tretende trotz vieler Berührungen in zwei wesentlichen Punkten. Zunächst ist es in Italien keine Bewegung, welche wie mit unwiderstehlicher Gewalt das Volk ergreift und so gewissermaßen von unten nach oben, freilich unter der Leitung geistiger Führer der Nation, ihren Weg nimmt. Die hervorragenden Männer, welche als die Ersten hervortreten, um dem auch dort, und in frommen Kreisen ebenso tief wie unter uns, empfundenen Bedürfnisse nach Besserung des Kirchenwesens Raum zu schaffen, stehen doch zunächst vereinzelt da, während die Menge sie nicht versteht und ihrem Vornehmen gegenüber teilnahmlos bleibt. In letzter Folge muß sich ja ihr Wirken darauf richten, gewisse Ansprüche, welche das Papsttum zu machen gewohnt ist, zu verneinen, also dessen fälschlich gewonnene Autorität zu bekämpfen — damit aber kommen sie in Konflikt nicht allein mit tausend Interessen, die von dem Mittelpunkte, der römischen Kurie, ganz Italien in allen Schichten seiner Bevölkerung umspannen, sondern sie gehen vor gegen eine Einrichtung, welche der italienischen Nation trotz aller Mängel von Wert ist, weil sie ihr ein einzigartiges Gewicht unter den Völkern des Abendlandes zusichert. Das Papsttum war schon damals aus einer über den einzelnen Nationen stehenden kirchlichen Einrichtung eine national-italienische politische Institution geworden — wer wollte es da auf sich nehmen, die Vorteile abzuschneiden, welche so von Rom aus in tausend Bächen und Bächlein durch die ganze Halbinsel abzufließen pflegten?

Durch solche Erwägungen konnten freilich ernste Gemüter nicht abgehalten werden von jedem Versuche der Besserung von Religion und Kirche. Aber der Gedanke selbständigen Vorgehens, wenn die berufenen Vertreter des Kirchentums ihre Mitwirkung versagten, mußte naturgemäß weiter zurücktreten. Auch der Führer der Reformation in Deutschland, Martin Luther, hatte ja von vornherein seine Absichten keineswegs auf Trennung von Rom und vom Papste gerichtet. Seine Thesen vom 31. Okt. 1517 sind ein Versuch der Reform, welcher durchaus innerhalb der kirchlichen Lehrgrenzen sich vollzieht, und der, wenn er Entgegenkommen an der entscheidenden Stelle gefunden hätte, lediglich schon damals in der katholischen Kirche zur Abschaffung eines Mißbrauches geführt haben würde, den sie ja doch späterhin abgestellt hat. Da aber die berufenen kirchlichen Organe ihre Mitwirkung verweigerten, ja mit allen Mitteln darauf hinarbeiteten, die ganze Bewegung in Deutschland zu ersticken, so prägte sich derselben notwendigerweise bald ein anderer Charakter auf: aus einer innerkirchlichen wurde sie eine gegenkirchliche, die ohne sich durch das Bestehende beengen zu lassen, nun ihr Wesen nach den evangelisch-biblischen Grundsätzen ausgestaltete. In Italien hat sich dieser Prozeß als ein die Nation umfassender nicht vollzogen — jedenfalls bleibt die Bewegung dortzulande viel länger als in Deutschland in jenem ersten Stadium einer *innerkirchlichen Reformation*.

Wir haben einen schlagenden Beleg dafür in dem Alfabeto Cristiano des Juan de Valdés vor uns gehabt. Da wird die katholische Kirche an keiner Stelle direkt angegriffen; selbst ihren Andachtsübungen soll die Leserin nicht entzogen werden — aber es wird das Mechanische, wie es vielfach, und in der volkstümlichen Verwendung durchweg, ihnen anhaftet, abgestreift und, wie schon bemerkt, jede einzelne Funktion eine Stufe höher gehoben. Nun wird man ja sagen können, daß hier ein Fall vorliegt, der sich nicht ohne weiteres mit unsern allgemeinen Voraussetzungen deckt. Julia hat nicht gefragt, was im Kirchenwesen der Besserung bedürftig sei, sondern wie sie selber zum Frieden ihrer Seele kommen könne — und dem entspricht auch die Antwort. Aber eben diese zeigt, worauf es einem Valdés im

tiefsten Grunde bei aller Reform ankommt. Allerdings geht er in anderen Schriften weit schärfer vor gegen Einrichtungen des bestehenden Kirchenwesens als hier; oder, wenn er sie auch da, z. B. in den Erklärungen zum Römerbrief und ersten Korintherbrief wie in denen zum Matthäus-Evangelium, nicht gerade direkt angreift, so gräbt er doch ihrer üblichen Verwendung und der auch in den maßgebenden kirchlichen Kreisen absichtlich gepflegten Ueberschätzung derselben durch seine Exegese unwiderbringlich den Boden ab.

Jedoch Valdés — das muß im Auge gehalten werden — steht nicht im praktischen kirchlichen Leben, wenn er auch als Theolog alle andern, die sich in Italien der reformatorischen Bewegung angeschlossen haben, überragt. Man wird also den Blick auf Männer wie Pietro Martire Vermigli oder Bernardino Ochino richten müssen, wenn man erfahren möchte, was die Träger der Reformation in Italien wollen und wie weit und auf welchem Wege sie vorgehen. Und diese Männer sind nicht die ersten, welche die Fahne der Reform entfalteten. An die Spitze stellen manche die kleine Schar frommer Laien und Kleriker, welche in Rom in den Tagen Leos X., als sie mit Besorgnis die Unkirchlichkeit der leitenden Kreise, ja das Umsichgreifen direkten Abfalls vom Christentum gewahr wurden, das „Oratorium der göttlichen Liebe" gründeten, um an ihrem Teile wenigstens der Unkirchlichkeit Einhalt zu thun und ein Beispiel frommen Lebens aufzustellen. Allein dieser, übrigens wirkungslose und vereinzelt gebliebene, Versuch hat nichts mit Reformation zu thun, bezeugt nur die Empfindnng, daß Einkehr und Abkehr von der landläufigen Strömung not thut, will aber keine Aenderungen, sei es auch im Rahmen des bestehenden Kirchentums, herbeiführen. Reformatorische Bestrebungen treten erst gegen Anfang der dreißiger Jahre, nach dem furchtbaren Gericht, welches 1527 über Rom ergangen war, hier und da in Italien zu Tage, vor allem in Venedig, wohin auch die Wellenbewegung der deutschen Reformation sich zuerst erstreckte und wo sie sich durch persönlichen und Schriftenverkehr am nachhaltigsten geltend machte.[39]

Freilich, der eigentliche, befruchtende Mittelpunkt, erst in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts

sich bildend, liegt nirgend anderswo als in Neapel und zwar genauer in dem Kreise, der sich um Juan de Valdés seit 1535 gesammelt hatte. Schien doch Valdés, wie sein Zeitgenosse Celio Secondo Curione sagt, „von Gott zum Lehrer für edle und hervorragende Menschen bestimmt zu sein, obwohl er auch von solcher Freundlichkeit und Herzensgüte war, daß er selbst den Niedrigsten und Ungebildetsten mit seinen Gaben diente und Allen alles war, um Alle für Christus zu gewinnen." [40]

Der theologische Standpunkt des Valdés spiegelt sich klar in seinen theologisch-erbaulichen Werken ab; sie sind wie aus einem Gusse; sie haben auch den seltenen Vorzug, daß sie binnen fünf bis sechs Jahren, also in unmittelbarer Aufeinanderfolge, entstanden sind. Freilich tritt an ihnen ein geistiger Zusammenhang mit der Theologie der Reformation in Deutschland klar zu Tage. Für Valdés ist Ausgang und Mittelpunkt seines religiösen Denkens die „Gerechtigkeit durch den Glauben" — das zeigen klar hundert Stellen seiner Werke. Daß er unbeschadet seiner Selbständigkeit in theologischen Dingen, insbesondere seines eigenen Schriftstudiums, dieses Prinzip von Luther herübergenommen hat oder doch nicht ohne dessen, wenn auch nur mittelbaren, Einfluß dazu gekommen ist, gerade dies als Mittelpunkt hinzustellen, wird man nicht bestreiten können. Aber da zeigt sich auch sogleich der schon oben angedeutete Unterschied. Valdés zieht nicht die Konsequenzen in Bezug auf das Kirchentum seiner Zeit, wie diese einen Luther bald in den schroffsten Gegensatz zur katholischen Kirche geführt haben und führen mußten: die Menschen will er reformieren, nicht die Kirche. Aber wer will eine notwendige, in der Sache liegende Folgerung unterbinden? Kommt sie nicht bei Valdés zur Auswirkung, so bei seinen von ihm beeinflußten und auf den nämlichen Weg geleiteten Gesinnungsgenossen. Und Vertreter der Interessen der römischen Kirche haben schon in dem ersten Jahre der Wirksamkeit des Valdés in Neapel Vorkehrungen nach dieser Seite hin getroffen, indem sie, wie der eifrige Theatiner Caracciolo rühmt, eine förmliche private Ueberwachung einrichteten. [41] So mußte denn ein Vorgang aus der Frühjahrszeit 1536 gerade den Gesinnungsgenossen des Valdés größte Zurückhaltung empfehlen. Karl V. war, wie wir wissen, damals einige Monate lang in

Neapel. Unter dem 4. Februar erließ er ein Edikt, daß niemand mit Ketzern oder der lutherischen Ketzerei Verdächtigen umgehen dürfe unter Strafe an Gut und Blut, und bei der Abreise empfahl er dem Vizekönig besondere Aufmerksamkeit nach dieser Seite hin. Nachdem der Kaiser Neapel verlassen, lief eine Denunziation bei dem Vizekönig ein gegen keinen geringeren als den beliebten, vom Kaiser selbst mit Beifall gehörten Fastenprediger Ochino.

Dieser bildete, so lange er in Neapel anwesend war, ein Glied des um Valdés sich versammelnden Kreises: als solches finden wir ihn dort 1536 und 1539; in Neapel ging er auch 1541, zum drittenmale anwesend, aus der Wahl des Kapitels als Generalvikar seines Ordens hervor. Von der Gewalt seiner Predigt, die Herzen und die Hände zu rühren, gab ein Vorfall ebendort einen seltenen Beweis: als er einst, wie er dies zu thun pflegte, während der Predigt zu Spenden für einen wohlthätigen Zweck aufgefordert hatte, sammelte man beim Ausgang fünftausend Zechinen, eine unerhört hohe Summe. Ein Ohrenzeuge jener Predigten ruft bewegt aus: „Ochino predigt mit großer Kraft — er vermag Steine zu Thränen zu rühren.“[42]

Neben Valdés bildete Vermigli den Mittelpunkt des Kreises. Pietro Martire Vermigli, ein Florentiner aus edlem Geschlechte, 1500 geboren, seit 1516 im Orden der Augustinerchorherren, in Padua dann ausgebildet, mit kaum 30 Jahren Abt und „Reformator“ des Ordens, hervorragend durch seine umfassende theologische Bildung, war zum Prior des großen Klosters San Pietro ad Aram in Neapel ernannt worden und hat dort ununterbrochen gewirkt, so lange Valdés lebte. Auch andere Männer, welche in der Geschichte der Reformation in Italien eine Stelle einnehmen, finden wir in jenem Kreise in Neapel. Marcantonio Flaminio aus Imola, ein weiches, frommes, poetisches Gemüt, lebte dort seit 1538. Als feiner Stilist anerkannt, gab er dem aus dem Kreise des Valdés hervorgegangenen Büchlein „Von der Wohlthat Christi“ die klassische Form, in welcher es seinen Weg durch ganz Italien machte, bis die Verfolgung der Inquisition es vernichtete. Flaminio ist der Vertreter einer ganzen Klasse, ja der großen Mehrzahl der religiös Interessierten, welche die Notwendigkeit gründlicher Reformen des Kirchenwesens wohl einsehen, aber durch

tausend Fäden auch persönlicher Beziehungen sich abhalten lassen, öffentlich eine klare und entschiedene Stellung in der religiösen Bewegung zu nehmen. Mehrere Mitglieder des Kreises in Neapel sind später durch die Inquisition dazu gedrängt worden und haben mit dem Tode für ihre evangelische Ueberzeugung gebüßt. So der päpstliche Protonotar Pietro Carnesecchi, den wir in Julias letzten Jahren als ihren einzigen Vertrauten wiederfinden, mit dem sie auch die religiösen Fragen und kirchlichen Vorgänge bespricht. Er kannte Valdés schon seit dessen Aufenthalt in Rom zur Zeit Clemens VII. „Aber als Theologen" sagt er in den Verhören, welchen ihn die Inquisition unterwarf, „habe ich ihn erst in Neapel kennen gelernt. Aus unserer fleischlichen Freundschaft wurde dort eine geistliche, sofern sein ganzes Dichten und Trachten in dem christlichen Leben und dem Studium der heiligen Schrift aufging. Was mich aber zu ihm hinzog und ihm mein ganzes Vertrauen gewann, war der Umstand, daß Bernardino Ochino, welcher damals unter allgemeiner Bewunderung in Neapel predigte, ihn in so hohem Grade schätzte."[43] Wie Carnesecchi, so ist gleichfalls ein anderer aus dem Freundeskreise, Giovanni Buzio, auch Mollio genannt, aus Montalcino, Mitglied des Franziskanerordens der Conventualen und Lektor an San Lorenzo in Neapel, späterhin der Inquisition zum Opfer gefallen. Andere haben die volle Strenge derselben nicht erfahren, wie Mario Galeota, welcher doch dreimal vor dem Tribunale hat erscheinen und wenigstens zehn Jahre seines Lebens im Kerker desselben hat zubringen müssen — er hat den Ruhm, ein standhafter Schüler des Valdés zu sein, nicht mit Hingabe seines Lebens erkaufen wollen.[44]

Am 30. Dezember 1553 erschien vor dem venetianischen Inquisitionstribunal Lorenzo Tizzani aus Neapel und sagte aus: „In Neapel war ein Spanier, Valdés mit Namen, der in seiner Art Christ sein wollte. Da ich nun sah, daß Donna Julia Gonzaga, Herr Mario Galeota, Antonio Imperati und Andere ihn hoch verehrten und ihn für einen hervorragenden Mann hielten, der viel schöne Schriften verfaßt habe, so bekam ich Lust, mit ihm zu reden, that das auch und fand ihn sehr

freundlich, obwohl er mir gegenüber nicht gerade sehr ausgiebig war. Ich bat ihn aber, er möge mir einige seiner Schriften zu lesen geben, was er versprach. Da ich nun sah, daß er nur mit Vornehmen verkehrte, so ging ich nicht mehr zu ihm; aber einer mit Namen Villafranca, auch ein Spanier und ihm näher stehend als ich, hat mir viele Schriften von ihm geliehen, aus denen ich mir eine genaue Kenntnis seiner Ansichten verschaffte, da er sich mündlich nur über den Primat des Papstes und einige andere Lehren geäußert hatte."[45] Tizzani hat dann nach eigenem Geständnisse über diese Dinge auch mit dem vom Vizekönig als Verwalter des Klosters eingesetzten Don Pedro de Castiglia unter dessen Zustimmung gehandelt, ferner mit mehreren Nonnen des Klosters, z. B. Schwester Caterina, zwei Jahre nach des Valdés Tode. „Ich sprach mit ihnen unter der Voraussetzung und unter dem Eindruck, daß sie den Lehren zustimmend gegenüber ständen, so wie ich selber"; „auch mit Schwester Jacoba, die einmal Aebtissin des Klosters war, und mit Schwester Aurelia habe ich mehrfach über lutherische Lehren gesprochen, immer in der Absicht, sie zu meiner Ansicht hinüberzuführen . . ."[46]

Weitere Namen von Männern als Mitglieder des Kreises werden uns noch begegnen. Aber es sind neben Julia und den im Kloster Wohnenden auch andere Teilnehmerinnen, gleich ihr hochbegabte und hochstehende Frauen, zu nennen. Vittoria Colonna, die Dichterin, hat, wie wir schon erwähnten, persönlich Valdés gekannt und seine Unterweisung hoch geschätzt; nicht minder ihre Schwägerin Constanze d' Avalos, Herzogin von Amalfi, endlich Isabella Brisegna, die um ihres Glaubens willen sogar ihr Vaterland verließ und in der Ferne jahrelang von Julia unterstützt worden ist.

Nichts gewährt einen klareren Einblick in Wesen und Bestrebungen dieses Kreises, als die Geständnisse, welche die römische Inquisition später dem einstigen Teilnehmer Pietro Carnesecchi ausgepreßt hat. Da die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben hier das Kennzeichen und der Mittelpunkt war, wie sie schon längst in Deutschland gewissermaßen die Fahne bildete, unter der man stritt, so ist die Frage, wie sie zu diesem Artikel gestanden haben, bei allen Personen, über welche Auskunft

verlangt wird, die erste. Valdés bestritt, daß die Werke zur Erlösung mitwirkten; er wollte diese ausschließlich auf die Gnade Gottes in Christo gegründet haben — das sagt er mit unbedingter Klarheit in seinen Kommentaren und sonstigen Schriften, und tief hat er das Allen, die von ihm ihre theologische Anregung und religiöse Förderung erhielten, ins Herz geschrieben. Allgemein ist das Heil und Allen zugänglich, weil der heilige Geist allgemein wirkt in den Menschenherzen; der durch ihn hervorgerufene Glaube ist für Valdés die Form, in welcher die Erlösung für den Einzelnen praktisch wird — da solcher Glaube nur ein lebendiger sein kann, so bethätigt er sich selbstverständlich durch die Liebe, durch ein wahrhaft christliches Leben. Die Grundsätze eines solchen hat Valdés in den späteren Schriften noch weitherziger als im „Christlichen A-B-C-Buche" entwickelt. Valdés zog aus dieser Auffassung der Rechtfertigung durch den Glauben auch die notwendigen Folgerungen, welche sich daraus für die Schätzung des katholischen Kirchenwesens ergaben, ohne doch gegen dasselbe aggressiv vorzugehen — es mag sein, daß sie Manchem aus seinem Kreise erst nach und nach klar geworden sind. Man hielt sich noch für gut katholisch, während man es thatsächlich schon nicht mehr war.

Wie hätten in diesem Kreise die brennenden Fragen über die Verderbtheit des Kirchentums an Haupt und Gliedern und die Notwendigkeit durchgreifender Reformen unberührt bleiben können! Aber Valdés selbst ging ja nicht darauf aus, das Kirchenwesen zu reformieren. Die kirchlichen Formen waren ihm gleichgültig, wie sie auch den Mystikern gleichgültig gewesen waren, denen er so viel Anregung verdankte.

Trotzdem trat bald ein reformierender Einfluß dieses Kreises nach außen zu Tage. Katholische Schriftsteller sagen von Valdés, er habe mehr Seelen gemordet, als den Landsknechten zusammengenommen Leiber zum Opfer gefallen seien. Ein allerdings späterer, aber aus den Akten der Inquisition schöpfender, Bericht bemerkt, daß in Neapel die neuen Lehren bei dreitausend Anhänger gefunden haben, „darunter besonders viele Schulmeister."[47] Ueber Ochinos Predigten verhandelte man wie über die wichtigsten Tagesereignisse. Ueber die heilige Schrift, ihr Ansehen und ihren Inhalt, über die Lehre

von der Rechtfertigung, vom Glauben und den Werken, über die Macht des Papstes nach Entstehung und Umfang, über das Fegfeuer und den Heiligendienst fing man an zu disputieren, und bis in die Kreise der Handwerker hinein bildeten diese Fragen die beliebtesten Gegenstände der Unterhaltung.

„Wir sind Zeugen eines wunderbaren Schauspiels," schrieb damals von Monte Casino aus der fromme Benediktiner Folengo über die Dinge in Neapel: „Frauen, die doch mehr zur Eitelkeit als zum ernsten Nachdenken geboren scheinen, Männer aus dem Volke, Soldaten — sie sind dermaßen von der Erkenntnis der göttlichen Geheimnisse ergriffen, daß, wo etwas laut wird von Vervollkommnung im christlichen Leben, es meist von ihnen herrührt. O, es ist wahrlich ein goldenes Zeitalter! Hier in Campanien ist kein Prediger so gelehrt, daß er nicht aus der Unterredung selbst mit gewissen Frauen Weisheit und Heiligkeit lernen könnte."[48]

Man steht hier vor einem der bedeutsamsten Augenblicke in der Geschichte der Reformation in Italien. Was sie sonst vermissen läßt, das scheint ihr hier beschieden zu sein: sie beginnt über die Kreise der Theologen und Kirchenmänner, über die der Gelehrten und Gebildeten hinaus zu wachsen, volkstümlich zu werden. Welche Gefahr für das römische Kirchentum! Seine Vertreter haben das auch erkannt und sind nun sofort mit Gewalt und Denunziationen bei der Hand. Sie können sich auf das Edikt des Kaisers vom Februar 1536 berufen; sie stacheln den Vizekönig zum Vorgehen an, und der thut ihnen den Gefallen und spricht ein vorläufiges Verbot der Predigten Ochinos aus, um mit ihm alle Andern zu schrecken. Aber der gelehrte und beredte Mann verteidigte sich, wie der Geschichtschreiber des Königreichs Neapel, Giannone, sagt, „so wacker, daß man ihn im Predigen fortfahren lassen mußte." Nach drei Jahren, als Ochino abermals in Neapel predigte, wiederholte sich das Vorgehen, freilich ohne daß die zweite Anklage mehr Erfolg gehabt hätte, als jene erste. Die Zeit war noch nicht da — aber schon stand der Bewegung ein zwiefacher tödlicher Schlag, den sie binnen der Zeit eines Jahres erleiden sollte, nahe bevor. Denn im Sommer 1541 starb Valdés, und am 21. Juli 1542 erging die Konstitution „Licet ab initio", durch welche Papst Paul III. die Inquisition nach

spanischem Muster organisierte. Der erste Streich von Bedeutung, zu welchem sie ausholte, war jene Citation Bernardino Ochinos, der im August nach Rom vor das Gericht berufen wurde, jedoch den Plan der Gegner durchschaute und lieber als Flüchtling das Vaterland verließ, um jenseits der Alpen die Freiheit des Gewissens und des Glaubens zu genießen, welche sein Vaterland ihm versagte.

Als die alle Kreise erregende Nachricht von Ochinos Flucht sich verbreitete, fragte Ferrante Gonzaga bei Julia an, was sie davon wisse und wie sie darüber urteile. Darauf gab sie unter dem 18. Oktober 1542 die folgende Antwort: . . . „Was Frà Bernardino angeht, so fehlen mir zuverlässige Nachrichten, einesteils weil ich keinen direkten Brief darüber habe, dann aber auch, weil die Urteile über ihn so verschieden sind, daß es mir unmöglich scheint, etwas Näheres daraus zu entnehmen: jeder spricht wie es auf ihn wirkt und wie seine Stellung zu der Sache ist. Kann man doch gerade hier in der Stadt die allerverschiedensten Urteile über alles hören. Was meine Ansicht angeht — abgesehen davon, daß wir es mit einer abgemachten Sache zu thun haben —, so könnte ich darüber kein maßgebendes Urteil fällen, auch wenn ich es wollte; mir scheint es richtig, sich an das zu halten, was Christus uns gebietet, nämlich nicht zu richten, besonders wo es sich um eine Frage der religiösen Ueberzeugung handelt — ich stelle das dem anheim, der dazu berufen ist und der „guten Willens" ist. Damit Sie aber nicht meinen, ich wolle mich trotz Ihres Wunsches nicht darüber äußern, so sage ich, was ich gehört habe: Er hat an die Marquise von Pescara geschrieben — Einige sagen, auch an den Papst — und zwar Folgendes: er sei von Venedig abgereist, von wo man ihn vor den Papst beschieden hatte; als er aber nach Florenz gekommen sei, habe man ihm den Rat gegeben, nicht nach Rom zu gehen. Erinnere ich mich recht, so bezeichnet er einen gewissen Don Pietro Martire von dem Orden der Regular-Kleriker von Tremito, einen Mann, dem seine Gelehrsamkeit und sein Wandel überall hohe Achtung verschafft hat — den bezeichnet er, wie es scheint, als einen derer, die ihm den Rat erteilt haben. Da man ihm den Beweis gebracht habe, daß ihm in Rom nichts übrig bleiben würde, als entweder zum

Märtyrer zu werden, oder gegen die eigene Ueberzeugung zu predigen, er aber zu dem Einen nicht stark genug und zu dem Andern nicht willig gewesen sei — so habe er sich entschlossen, nicht hinzugehen. Das soll der Inhalt des Briefes sein." In der That, das war der Inhalt des ergreifenden Briefes, den Ochino am 22. August an Vittoria Colonna gerichtet hatte. Ueber ihre eigene Stellung zu Ochino fügt Julia noch das Folgende bei: „Wenn ich ihm auch immer sehr ergeben gewesen — wie auch viele Andere, soviel ich weiß —, nicht als ob ich ihn höher als S. Petrus, sondern weil ich ihn als einen frommen Christen geschätzt habe, so mache ich mir jetzt nicht so viel Sorge mit Untersuchen, sondern lasse wie gesagt diese Sorge dem, den sie angeht. Uebrigens muß ich Ihnen sagen, daß ich nicht habe erfahren können, weshalb er zitiert worden ist — das wird man aber leicht in Rom erfahren können."[49] Dem Briefe ist dann noch eine Nachschrift von Julia beigefügt: nachträglich habe sie eine Abschrift des Briefes erhalten und zwar vom Hofe von Mantua her — wohin unter dem 30. September 1542 der römische Agent Nino Sernini eine Kopie einzusenden in Aussicht gestellt hatte —; sie legt dieselbe bei: einer Rücksendung bedürfe es nicht.[50]

Welchen Gebrauch Vittoria Colonna von dem Briefe Ochinos, in welchem er in dem Augenblick, wo er den folgenschwersten Entschluß seines Lebens faßte, sein Herz ausschüttet, gemacht hat, das läßt sich schon aus dem Vorstehenden schließen und ist auch anderweitig bekannt. Sie hat den Brief, offenbar auf Anraten des Kardinals Pole, der in Viterbo ihr Gewissensberater war, den Gegnern Ochinos ausgeliefert, und als einige Wochen später ein zweites Schreiben von ihm in Begleitung einer kleinen gedruckten Rechtfertigungsschrift an sie gelangte, da hat sie auch das ausgeliefert und dazu bemerkt: „Es thut mir leid, je mehr er sich zu entschuldigen meint, um so mehr klagt er sich selbst an, je mehr er Andere aus dem Schiffbruch zu retten denkt, um so mehr treibt er sie in die Sündflut — denn er hat die Arche verlassen, welche erlöst und sichert."[51]

Wie hoch steht Julias Urteil über dem ihrigen! Für sie handelt es sich um eine Gewissensfrage, die von Ochino unter

der Verantwortlichkeit, die er Gott gegenüber hat, entschieden worden sei — für Vittoria giebt es nur Einen Maßstab: den des Gehorsams gegen die römische Kirche; Vittoria würde Ochino beigestimmt haben, wenn er sich den Oberen der Kirche gebeugt hätte, auch gegen die Stimme seines Gewissens.

Nichts weist deutlicher, als dieser klaffende Zwiespalt in der Stellung von zwei edlen und frommen Frauen, wie er hier zu Tage tritt, darauf hin, daß Ochinos Flucht wirklich ein Merkstein für die ganze reformatorische Bewegung in Italien werden mußte. Stellt man daneben den unersetzlichen Verlust, welcher dieselbe durch den Tod des Juan de Valdés im Sommer 1541 betroffen hatte, so hat man mit dem davon umschlossenem Jahre den Zeitpunkt erreicht, von welchem aus in Italien die reformatorische Bewegung niederwärts geht. Wie die Gegner es verstanden haben, die Fäden des Netzes, in welches die Anhänger der Reformation verstrickt werden sollten, enger und enger zu ziehen, so daß endlich auch die edle Freundin von Valdés und Ochino in Neapel der sicheren Strafe nur durch den Tod entgehen sollte, das wird neben der weiteren Lebensgeschichte Julias den wesentlichsten Inhalt unseres letzten Kapitels bilden.

Viertes Kapitel.

1542—1566.

Julias Gesundheitszustand. — Abschluß der Erziehung Vespasianos; sein Eintritt ins Leben. — Der Aufruhr von 1547 und die Inquisition in Neapel. — Verketzerung und Verleumdung. — Korrespondenz mit Carnesecchi und Anderen. — Letzte Zeiten, Tod und Testament. — Rückblick auf Julias religiösen Standpunkt.

In dem uns schon bekannten Briefe vom 18. Oktober 1542 an Ferrante Gonzaga [1] giebt Julia auch Auskunft über den Zustand ihrer Gesundheit. „Seit sechs Tagen leide ich wieder an dem katarrhalischem Fieber, das mich so oft befällt; es tritt jedoch schwach auf, und ich lege mich deshalb nicht zu Bett.“ Dann scherzt sie: „Die Zähne thun mir weh: ich fürchte, sie fallen mir bald aus, und dann sehe ich alt aus“ — sie zählte doch erst 29 Jahre. Einer festen Gesundheit hat sie sich offenbar nicht erfreut, denn zahlreich sind in ihren doch nur zum kleinsten Teile erhaltenen Briefen die Klagen über körperliche Leiden mancher Art. Im Winter 1551 auf 1552 war sie vier Monate lang durch Fieber und Schwindelanfälle geplagt, wie sie dem Haushofmeister des Herzogs von Mantua, Sabino Calandra, schreibt.[2] Nachdem sie das vierzigste Lebensjahr überschritten hatte, nahmen die Schwächezustände noch mehr zu. Am 16. Februar 1555 schreibt sie der Herzogin von Mantua über „anhaltende Krankheiten“. Im April klagte sie derselben, daß sie „die meiste Zeit im Bett zubringe.“ Am 5. Juli 1556 meldet sie an Ferrante Gonzaga, sie habe wieder Fieber seit 14 Tagen und Nierenschmerzen; sie trinke dagegen Wasser von Lucca.[3] Das hatten ihr die Mantuaner Aerzte verschrieben, offenbar auf Anlaß der Herzogin hin. Aber Erleichterung brachte es auch nicht, wie sie dieser am 22. Juni

mitteilt; erst Ende Dezember meldet sie: es geht wieder besser. Im November des folgenden Jahres lautet das Urteil befriedigend — „jetzt befinde ich mich besser als gewöhnlich, aber noch nicht ganz gesund." Als man sie eingeladen hatte, dem feierlichen Einzuge der jungen Herzogin Eleonore von Oesterreich in Mantua beizuwohnen, entschuldigte sie sich mit ihrer schwachen Gesundheit. Wenn ich jemals im Hinblick auf das eigene Wohlbefinden meine schwache Gesundheit beklagt habe und die Unpäßlichkeit, welche meistens auf mir lastet — so bedauere ich diese heute doppelt, weil ich dadurch verhindert bin, dem Einzuge Ew. Hoheit beizuwohnen und an dem Freudenfeste der Familie Gonzaga teilzunehmen" (16. April 1561) — sie sendet als Vertreter den Ueberbringer des Schreibens, Romano von Arzago.[4] Damals oder bald nachher scheint sie auch wieder von akuter Krankheit befallen worden zu sein; denn am 28. Juli begrüßt der Kardinal Seripandi von Trient aus, wo er als päpstlicher Legat beim Konzil wirkte, sie als Genesene; sie hat ihm ihre Wiederherstellung mitgeteilt, und er bittet Gott, ihr die Gesundheit zu bewahren.[5]

Noch manche gelegentliche Aeußerung in Julias Briefwechsel läßt darauf schließen, daß ihr Befinden viel zu wünschen übrig ließ und daß mit dem Alter die Unpäßlichkeiten zunahmen. Auch an Sorgen für Andere hat sie ein voll gerütteltes Maß getragen, vor allem um den ihr anvertrauten Vespasiano. Wie schon erwähnt, hatte sie, um dessen Erziehung zu beaufsichtigen, das Kloster San Francesco zeitweise verlassen, jedoch auf das ihr durch Paul III. zugestandene Recht verzichtete sie nicht. Als nun Julius III. 1550 den päpstlichen Stuhl bestieg, ließ sie diesen durch den Kardinal Ippolito von Este um Erneuerung des Privilegiums ersuchen. Bereitwillig wurde ihr die Erlaubnis unter dem 28. März 1550 erteilt und zwar durch ein Breve in wörtlicher Uebereinstimmung mit dem früheren.[6] Mit dem Heranwachsen Vespasianos trat auch die Frage nach dessen späterer Verheiratung mehr und mehr in den Vordergrund, und immer wieder tauchen darüber Pläne auf; Julia hätte am liebsten eine Verbindung Vespasianos mit der Tochter Ferrante Gonzagas, Ippolita, gesehen. Im Mai 1545 verließ Vespasiano das stille Haus in Neapel, um nun in der großen Welt seine letzte Aus-

bildung zu erhalten und um die persönlichen Verbindungen zu schließen, wie sie ihm für seine Zukunft von Nutzen sein würden. Es war für ihn vom Kaiser selbst eine Stellung am Hofe des jungen Philipp von Spanien, des Sohnes Karls V., ausgewählt — so trat Vespasiano in den persönlichen Dienst dieses Fürsten. Das meldete Ferrante Gonzaga dem Befehlshaber der kaiserlichen Flotte in Genua, dem Fürsten Doria, mit dem Ersuchen, eine oder zwei Galeeren behufs Ueberführung Vespasianos zur Verfügung zu halten. In Madrid hat dann Vespasiano zwei Jahre lang in täglicher Berührung mit dem zwar erst 18jährigen, aber schon verwittweten Philipp gelebt und dann diesen 1548 nach den Niederlanden begleitet. Im folgenden Jahre kehrte er nach Italien zurück. Jetzt war auch für ihn die Zeit da, in die Ehe zu treten, und zwar nahm er, wohl nicht ohne Julias Vermittelung, deren Lieblinglingsplan, ihn mit Ippolita Gonzaga vermählt zu sehen, sich nicht hatte verwirklichen lassen, weil Ferrante mit ihr höher hinaus wollte, die Tochter eines im Königreich beider Sicilien begüterten Edelmannes, Diana Cardona, zur Gemahlin. Einen warmen mütterlichen Gruß schickt der kürzlich Vermählten Julia am 29. März 1550: Mit Freuden höre sie durch briefliche Nachricht von ihr sowie durch mündlichen Bericht des Capitano Chiappino, daß Diana sich wohl befinde und sich in der Ehe glücklich fühle — keinen größeren Wunsch empfinde sie selber, als darüber stets gute Nachrichten zu erhalten.[7] Ebenso liebreich lautet ein Brief Julias an dieselbe vom 13. Dezember 1550: „Wieviel ich Ihnen auch sage und schreibe, nie werde ich doch ganz die Liebe zum Ausdruck bringen können, welche ich für Sie empfinde, und so auch die Freude, wie gute Nachrichten über Ihr Wohlsein sie mir verursachen. Will's Gott, so sollen Sie es doch noch gewahr werden, wie sehr ich Sie liebe erstens als ihre Freundin, dann aber auch infolge der engen Verwandtschaft — denn die gegenseitige Liebe kann unter solchen Umständen nur zunehmen. Da Ihr Brief soeben erst vor Abgang der Post angelangt ist, so beschränke ich mich darauf, meine Freude über die Besserung im Befinden Vespasianos auszusprechen. Möge Gott ihm volle Genesung gewähren und Ihnen Beiden lange Jahre in Zufriedenheit bescheren . . Ich lasse Vespasiano daran erinnern, daß er sich vor

Unregelmäßigkeiten in der Lebensweise hüten solle." Unterzeichnet ist der Brief: „Ihre Tante und Mutter, welche Sie liebt und Ihnen zu Diensten steht." [8] Vespasianos Herstellung ist denn auch, wie Julias Schreiben an diesen vom 8. April 1551 erwähnt, bald darauf erfolgt. In einem ferneren Briefe an Diana (6. Aug. 1552) bietet Julia ihre Vermittelung an, um Schwierigkeiten auszugleichen, welche wegen der Herrschaft Rodigo zwischen Vespasiano und der herzoglichen Linie in Mantua ausgebrochen waren.[9] Von der Korrespondenz Julias in den fünfziger Jahren mit ihrem Neffen Vespasiano sind noch zahlreiche Briefe ihrer Hand erhalten.[10] Im Frühjahre 1553 befand er sich in Fondi, sie übersendet ihm Briefe, die ihr von dem Agenten Don Ferrantes in Neapel zugestellt worden sind; sie habe gehofft, er werde in ihrem Quartier in der Stadt logieren können, und habe da zwei Zimmer für ihn herrichten wollen — nun höre sie, daß seine Mutter gerade eintreffe, so daß sie schließe, er werde bei dieser Wohnung nehmen. Die übrigen Briefe betreffen geschäftliche Angelegenheiten — eine engere, innere Beziehung scheint überhaupt seit der Zeit des spanischen Aufenthaltes des Neffen nicht mehr zwischen den Beiden bestanden zu haben. Und dann hat auch zu Julias größtem Leid das eheliche Verhältnis zwischen Vespasiano und Diana sich auf das schlimmste gestaltet, und die ernsten Vorhaltungen, wie Julia sie jenem in einem Schreiben vom 28. Dezember 1558 macht, haben nichts gefruchtet. Das junge Paar hatte seine Hofhaltung in Sabbioneta, aber Vespasiano war meistens von dort fern. So mag in ihm ein furchtbarer Verdacht gegen die Treue seiner Gattin entstanden sein, der durch anonyme Briefe dann bis zur Raserei entzündet wurde. Im Jahre 1559 hat Vespasiano selbst der einst so verheißungsvollen Verbindung ein Ende gemacht — der alte Blutdurst der Gonzaga erwacht in ihm und führt ihn zu einer so furchtbaren Greuelthat, wie sie kaum von jenen Vorfahren verübt worden war.[11]

Man hatte dem Fürsten den eigenen Sekretär, Annibale Ranieri, als den Geliebten der Gattin bezeichnet — ob mit Grund, läßt sich nicht feststellen. Um Beide zu treffen, verband Vespasiano sich mit dem, der schon während Julias Vormundschaft die Liegenschaften verwaltet hatte, nämlich Pier Antonio Messerotto, der ihm

unbedingt ergeben war. Messerotto überfiel eines Abends in einem Zimmer des Schlosses den ahnungslosen Ranieri und stach ihn nieder. Darauf griff Vespasiano selber ein: die unglückliche Diana schleppt er in den Raum, wo der Ermordete liegt, hält ihr ein Fläschchen mit giftiger Lösung gefüllt entgegen und sagt nur das eine Wort: Trinke! Zwei Tage bleibt sie dort eingekerkert im Angesichte des Toten und nur ab und zu hört sie Vespasianos Stimme, der ihr von außen zuruft: Trinke! Wahnsinnig vor Erregung, halbtot vor Erschöpfung nimmt sie endlich den Gifttrank und stirbt. Nach außen hin verbreitete Vespasiano die Mähr, sie sei natürlichen Todes durch Schlagfluß gestorben. Ob und wann Julia über das Thatsächliche dieser furchtbaren Tragödie, die man freilich mit äußerster Vorsicht geheim hielt, unterrichtet worden ist, erhellt nicht. Die noch zu berührende Thatsache, daß sie damals ein Testament aufgestellt hat, welches, offenbar im Gegensatz zu dem späteren, ihren Neffen nicht als Erben einsetzte, läßt allerdings darauf schließen. Sie sollte dann die zweite Verheiratung Vespasianos 1564 mit Anna Aragona noch erleben; sie schickt dieser auch gelegentlich in einem Briefe an Vespasiano vom 3. November 1565, dem letzten, der von ihr übrig ist,[12] freundlichen Gruß. Als auch diese Ehe ein unheilvolles Ende fand, war Julia selber nicht mehr unter den Lebenden.

Die Vormundschaft Vespasianos mit ihren Sorgen für die Verwaltung seines Erbes hatte die geschäftlichen Beziehungen Julias zur Heimat noch erweitert. Wir sahen, daß sie bei der Uebernahme der Vormundschaft einen Vertreter bestellte, eben jenen Messerotto, welcher unter Aufsicht des Kardinals Ercole die Besitzungen des Neffen verwalten sollte. Ein einziges Mal hat sie sich dann auch selber noch zu einer Reise in die Heimat entschlossen; es war im Jahre 1546, und zwar fiel die Reise zwischen den 12. August, wo sie noch von Neapel aus an den Sekretär Ferrantes, Giovanni Mahona,[13] und dem 4. November, wo sie an Ferrante wieder von dort aus schreibt.[14] Es war bei Gelegenheit dieses Besuches, daß sie ihrem Vetter Carlo, der ihr einst Schwierigkeiten gemacht hatte, als sie, die Vormünderin des jungen Vespasiano, dessen Erbe in Besitz zu nehmen sich anschickte, in Gazzuolo den Erstgeborenen über die Taufe hielt.

Im folgenden Jahre hat Julia dann Neapel nochmals zeitweise verlassen und zwar bei Gelegenheit eines Aufruhrs, den der gemeinschaftliche Versuch des Papstes und des Vizekönigs, die Inquisition neu zu organisieren, in der Stadt entzündete. Gegen die Einführung der Inquisition nach spanischem Muster hatte das neapolitanische Volk in Einmütigkeit mit den Vornehmen schon einmal im Jahre 1510 sich erhoben und es durchgesetzt, daß der damalige Vizekönig auf sein Vorhaben verzichtete. Jetzt erhob sich noch lauterer Protest. Der Geschichtschreiber der Inquisition in Neapel, Amabile,[15] will nicht gelten lassen, daß es sich diesmal um die spanische Inquisition gehandelt habe, da Papst Paul III. die Initiative ergriffen und einen Dominikaner aus Neapel an die Spitze gestellt habe. Was diese oberste Leitung des Tribunals angeht — es hätte ja sonst die weltliche Behörde an die Spitze treten müssen —, so hat Amabile zweifellos Recht. Aber man hat doch in Neapel nichts anderes errichten wollen, als ein Tribunal, welches Nebenstelle des schon in Rom bestehenden Centralinstitutes des „heiligen Offiziums" sein sollte, — das römische aber war schon nach spanischem Muster geordnet, was sein schonungsloses Vorgehen besonders gegen die höher Gestellten und was die Centralisation des ganzen Vorgehens in einer Hand anging. Möglich auch, daß der Papst dem Kaiser, mit dem er gerade auf das äußerste verfeindet war, weil der Kaiser im Begriffe war, dem Sohne des Papstes, Pier Luigi Farnese, Parma und Piacenza zu nehmen, in Neapel hat Schwierigkeiten schaffen wollen, — kurz, als am 11. Mai 1547 an dem Thore des erzbischöflichen Palastes ein Edikt erschien, welches die Inquisition in der bezeichneten Weise neu einrichtete, entstand ein Aufruhr; der Sorrentiner Tommaso Aniello riß das Edikt herunter, das Volk zog bewaffnet mit ihm vor den Regenten, und es kam zu blutigem Zusammenstoß mit den spanischen Soldaten der Besatzung. Auch hier wieder stehen Volk und Vornehme zusammen. Als nun am 24. Mai, um ein abschreckendes Exempel zu geben, der Vizekönig drei junge Leute, von denen einer an dem Aufruhre beteiligt, die zwei andern aber völlig unbeteiligt gewesen waren, öffentlich hinrichten ließ, geriet das Volk in Wut, man sagte in großer Versammlung dem Vizekönig den Gehorsam auf und beschloß, eine Botschaft an den

Kaiser abzuordnen, und ihn daran erinnern zu lassen, daß die spanische Inquisition nach dem Grundgesetze des Königreichs nie in Neapel eingeführt werden dürfe. Man ersieht daraus, daß wenigstens das Volk einen Unterschied zwischen der spanischen und der neuen römischen Inquisition nicht machte. Dann zogen sie bewaffnet, je einer der Vornehmen einem aus dem Volke die Hand reichend, bis vor den Palast des Erzbischofs und ließen dort von dem städtischen Notar das Dokument der Verbrüderung aufsetzen und verlesen.

Der Vizekönig hatte die Leitung verloren; er ließ aber zur Verstärkung der Besatzung Truppen aus Oberitalien kommen, die Ferrante Gonzaga schickte; auch Cosimo de Medici, der Schwiegersohn des Vizekönigs, sandte Hülfe. Aber gerade das steigerte die Wut der Menge aufs höchste — am 21. Juli zogen 14 000 Bewaffnete gegen die Spanier, trieben sie von Haus zu Haus und drangen bis unter die Mündung der Kanonen des Castel Nuovo vor.

In diesen Tagen schrecklicher Verwirrung hat Julia auf der Insel Ischia auf den Rat ihrer Freunde eine Zuflucht gesucht, während die Stadt Neapel schon von St. Elmo aus bombardiert wurde und gerade das Kloster San Francesco dem ausgesetzt war. Sie schreibt am 12. August 1547 an Ferrante, daß sie seit zwanzig Tagen auf Ischia weile. Sie wohnte im Castell bei der befreundeten Marquise von Francavilla, während ihre Leute in einem Hause auf dem Lande untergebracht waren; sie schildert die Lage der Stadt und Umgegend mit dunkeln Farben. Aber sie kann doch nicht ihre Bewunderung über die Art, wie die Bevölkerung Neapels sich in dem Streit verhalten hat, verbergen: „Die Stadt hat sich bewunderungswürdig benommen — oder vielmehr, man kann sagen, Gott hat sie schonen wollen; welche Zerstörung in einem Teile der Stadt erfolgt ist, werden Sie von Andern hören . .“ „Ich hoffe, bald“ („in zehn Tagen“ sagt sie am Schluß) „in die Stadt zurückzukehren, weil die Stadt gehorsam gewesen ist, wie sie sich immer jedem Befehle des Kaisers zu gehorchen bereit erklärt hat . . . .“ Sie wußte offenbar, daß man eben auf Befehl des Kaisers die Waffen niedergelegt hatte.[16] An dem nämlichen Tage, an welchem sie schrieb, gab dann der Vizekönig die Versicherung, daß von jetzt ab nicht mehr die Rede von Inquisition oder von

desfallsigen Prozessen sein sollte — alles das aber unter der Bedingung, daß jener Bund der beiden Klassen kassiert würde. Soviel lag dem Kaiser daran, daß es zur Eintracht in der Bevölkerung nicht käme!

Wenn nun die Einrichtung der Inquisition im Jahre 1547 in der beabsichtigten Weise nicht glückte, so hat dies eine Ueberwachung und Bestrafung der in religiöser Hinsicht Verdächtigen doch nicht gehindert. Schon gleich nach der Flucht Ochinos soll der Vizekönig dafür Sorge getragen haben, daß durch anerkannte und zuverlässige Prediger die Neuerungen bekämpft würden. Bei allen Maßnahmen konnte er sich auf das uns bekannte kaiserliche Edikt von 1536 stützen, welches unter Todesstrafe den Verkehr mit Ketzern und Verdächtigen verboten und sonstige Maßregeln zur Vertilgung der Ketzer getroffen hatte. Er hat dann auch unter dem 15. Oktober 1544 ein unbedingtes Verbot erlassen, Bücher theologischen Inhalts aus den letzten 25 Jahren zu drucken, zu besitzen oder zu verkaufen, wenn sie nicht dem Kaplan des Königs vorgelegt worden seien; gleiches Verbot traf alle derartigen Schriften, die ohne Namen der Verfasser erschienen seien.[17] Aehnliche Verbote aus früherer Zeit waren schon vorhanden. Dasjenige, welches Karl V. bei seiner Anwesenheit in Neapel 1536 erließ, umfaßte auch jede Verbreitung ketzerischer Schriften. Und vor dessen Erscheinen hatte die kirchliche Behörde schon ihre Maßnahmen getroffen. Am 20. Januar 1524 war der Nuntius Hieronymus Centelles durch Papst Clemens VII. angewiesen worden, die Bestimmungen des fünften Laterankonzils über das Drucken von Büchern auf das genaueste durch die Bischöfe ausführen zu lassen. Und am 2. Januar 1532 war dem Neapolitaner Frà Michele Fontana die Erlaubnis erteilt worden, Schriften Luthers und seiner Gesinnungsgenossen zum Zweck der Bestreitung zu lesen.[18] Ob dieser Fontana speziell in Neapel als Ketzerbestreiter aufgetreten ist, erhellt nicht. Wohl aber war dies der Fall mit einem der eifrigsten Glaubenswächter, Frà Ambrogio, d. h. Lancelotto Politi aus Siena. Dieser gab im Jahre 1544 ein an die „hochberühmte Stadt Neapel" gerichtetes Büchlein heraus, welches eine anonyme Schrift — „die Summa der heiligen Schrift" betitelt —, „ein schismatisches, ketzerisches und pestilenzialisches Werkchen", bekämpfte

und in der Vorrede darüber Klage führte, daß jenes Werkchen „ohne irgend ein Hindernis in der Stadt veröffentlicht und überall gelesen“ werde und daß „diejenigen, welche amtlich hätten einschreiten sollen, dies versäumten.“[19] Möglich, daß hierdurch der Anstoß zu dem Erlasse des Vizekönigs gegeben worden war. Nun ist es ja klar, daß das Vorgehen des Vizekönigs in Sachen der Ketzerei dadurch nicht berührt wurde, daß der Plan, die Inquisition nach dem römisch-spanischen Muster zu organisieren, fehlschlug. Vielmehr, als dieser Versuch mißglückt war, fanden Papst und Vizekönig einen Weg, der noch weit schlimmer für die Opfer werden mußte: nun lassen sie die Verdächtigen, welche seitens der erzbischöflichen Behörde mit Hülfe des weltlichen Armes ergriffen worden sind, nach Rom transportieren, damit sie dort vor dem „heiligen Offizium“ abgeurteilt werden. Dieser Weg wurde außerordentlich beliebt, als Giovanni Pietro Caraffa, der nämliche Kardinal, auf dessen Drängen hin 1542 die Organisation des römischen Offiziums erfolgt und der selber an die Spitze desselben getreten war, 1549 durch eine der letzten Bestimmungen des Papstes Pauls III. zugleich die Würde eines Erzbischofs von Neapel erhielt, worauf er denn einen der heftigsten Ketzerfeinde, Scipione Rebiba, zum Vikar in Neapel ernannte. Da nun dieser Nämliche im Mai 1553 durch Beschluß der Kardinalkongregation auch noch zum „Kommissar der h. römischen Inquisition“ für Neapel ernannt wurde, so war damit die spanisch-römische Inquisition in bester Form eingepflanzt und dasjenige erreicht, wogegen die Bürger sich 1547 so energisch gewehrt hatten. Bei dieser Lage der Dinge brachte auch ein von Julius III. 1554 an den neuen Vizekönig gerichtetes Breve, welches die Konfiskation der Güter erklärter Ketzer aufhob, soweit dieser Akt der Jurisdiktion von der geistlichen Gewalt betrieben worden sei — da dies thatsächlich nirgendswo anders als im Kirchenstaate geschehen, das Edikt aber nicht für diesen erlassen war —, keine Besserung der Lage der Ketzer. Konfiskationen erfolgten nach wie vor.

In dieser Zeit, wo Viele verdächtig wurden, hat man auch Julia als Ketzerin denunziert. Darauf allein kann sich beziehen, was sie in einem Briefe vom 24. April 1550 ihrem Vetter und treuen Beirate klagt.[20] Sie hatte lange keine Nachrichten von

ihm — so lange, daß sie auf absichtliches Schweigen schloß. Dagegen hat sie erfahren, daß man in seinem Hause schlimme Dinge ungescheut von ihr sage und von da aus sogar schriftlich verbreite — da scheint es ihr, daß er seine Pflicht, sie zu beschützen, gröblich versäume. „Wer soll mir Dank, Gunst und Wertschätzung erweisen, wenn die Glieder meiner eigenen Familie mich so behandeln?“ — Was man über sie sagte, läßt sich nur vermuten. Daß sie Beziehungen zu Valdés gehabt und daß sie nach dessen Tode solche zu Mitgliedern des Valdés'schen Kreises fortgesetzt hatte, war nicht unbekannt. Möglich, daß jetzt, wo die Aufmerksamkeit auf Ketzereien eine besonders scharfe wurde, wo die Theatiner, die Ordensgenossen des neuen Erzbischofs, ihr Aufpassersystem auf alle Kreise erstreckten, auch ihr Name genannt wurde. Daß dabei Verleumdungen ganz anderer Art zugleich gegen sie verbreitet wurden, zeigt die handschriftlich vorhandene Lebensbeschreibung Julias von Filonico Alicarnasseo. Dieser gemeine Verleumder, obwohl Julias Zeitgenosse, ist doch über ihr Leben im allgemeinen schlecht unterrichtet und verstrickt sich in zahlreiche Widersprüche. Er verdächtigt sie, daß sie zeitweise deshalb das Kloster verlassen habe, um ein unsauberes Leben zu führen. Das ist nun, wie auch andere Behauptungen des nämlichen Pamphletisten, schon von Affò als hinfällige Erfindung erwiesen worden. Aber den Zusammenhang, in welchen der Verleumder es bringt, läßt Affò nicht erkennen: die Beschuldigung geht nämlich darauf hinaus, daß Julia, gegen deren Moralität in ihrer Jugend auch von Filonico keine Einwände erhoben werden, durch den Verkehr mit Valdés nicht bloß zur Ketzerei, sondern auch zu einem unsittlichen Lebenswandel verführt worden sei. In solchen Zusammenhang mag man auch die Verleumdungen, gegen welche Julia in dem Briefe an Ferrante sich wehrt, gebracht haben. Und es ist ihr nicht gelungen, dieselben völlig zum Schweigen zu bringen, ob sie auch entrüstet auf ihr Leben verweist: „Wenn bei dem, was man über mich redet, nicht vielmehr Bosheit als Rücksichten und christliche Liebe treibend wäre, so sollte man doch lieber auf mein Leben, als auf die Einbildungen anderer Leute hinblicken . . . Jeder Anlaß dient dem, der Anlaß sucht. Da Gott die Wahrheit kennt, so lasse ich michs nicht so sehr anfechten — aber weh thut es doch.“ So schreibt

sie, drei Jahre später, an Ferrante unter dem 24. April 1553.[21] Immer wieder warf man ihr den Umgang mit Valdés vor und knüpfte daran Beschuldigungen aller Art. Als der ihr feindselige Vizekönig Don Pedro de Toledo gestorben war, richtete sie ein Schreiben an Ferrante: ... „Ich möchte Ihnen nicht mit meinen Beschwerden lästig fallen, aber ich muß sagen, was wahr ist. Soweit ich sehe, handelt es sich wieder um den Umgang mit Valdés und seinen Schriften, eine Sache, die 14 Jahre hinter uns liegt und die jetzt, wie ich höre, wieder aufgefrischt worden ist durch den Vizekönig, dem Gott das verzeihen möge, wie er noch für soviel anderes Verzeihung brauchen wird. Ein Grund dafür war auch seine Abneigung gegen Sie und gegen die Marquise del Vasto, deren Freundin ich war und noch bin. Er war von Natur so geartet, daß er gefürchtet und angebetet sein wollte und blinde Ergebenheit verlangte — obwohl man auch durch alles dies nichts bei ihm erreichte, denn er verlangte auch noch, man solle seiner Gattin sklavisch unterthänig sein und sich täglich tausend Beleidigungen gefallen lassen. Das sind die eigentlichen Gründe. Dann, um Alles zu sagen, ist da der Kardinal San Jacomo [der Bruder des Vizekönigs], der Großes zu vollbringen gedenkt, und der Kardinal von Neapel [Caraffa] mit seinen verrückten Ideen. Nun meine ich, daß das Verfahren dieses Inquisitionstribunales so seltsam ist, daß Alle, nur um los zu kommen, sagen nicht was sie wissen, sondern was sie sich einbilden und wovon sie glauben, daß es den genannten hochwürdigen Herren gefalle. Und nun haben sie Beamte, welche sehr geschickt die Leute bearbeiten, und es mag sein, daß der Eine oder der Andere erklärt hat, er habe mit mir über irgend eine Sache gesprochen, oder daß sie meinen Worten einen falschen Sinn beigelegt oder Dinge ausgesagt haben, von denen ich in Wahrheit nichts wissen kann, sowohl weil Jene im strengsten Geheimnis vorgehen, als auch weil mir, die ich den Angaben arglos gegenüber stehe, das Verständnis für das fehlt, was es besagen soll. Wenn ich gelegentlich über religiöse Fragen mich besprochen habe, so geschah das, um in dieselben einzudringen, nie aber, um von dem abzuweichen, was die katholische Kirche festhält. Aber in diesen Fragen soll jeder Schatten schon von Gewicht sein. Was die Schriften des Valdés angeht, so meine ich, müßten sie

dieselben verbieten, falls sie schlimme Meinung davon haben; wenn sie verboten sind, werde ich gehorsam sein, obschon ich sie jetzt auch nicht besitze. Sie ermangeln nicht, allerlei gegen mich auszustreuen, und bei jedem, der ihnen in die Hände gerät, erkundigen sie sich nach mir, und wenn die Leute dann antworten, sie hätten über religiöse Dinge mit mir geredet, so verbieten sie ihnen, zu mir zurückzukehren. Ich glaube aber, es sind noch keine drei, mit denen ich solches besprochen habe und dann in guter Absicht und allgemein, da ich mich nicht auf Einzelnes verstehe. Schließlich werden sie sich wohl dabei beruhigen und diese Kleinigkeiten nehmen, wie man sie nehmen muß. So ist es ja auch mit dem Erzbischof von Otranto gekommen, den sie so lange und ohne Grund belästigt haben, und der doch trotz der Bosheit Einiger mit allen Ehren, wie er es verdiente, aus der Untersuchung hervorgegangen ist. Ich weiß nun nichts mehr über die Sache zu sagen und auch das habe ich nur aus Vermutungen und Andeutungen. Ich habe Alles gesagt, was ich weiß, weil Sie es von mir verlangten; sonst würde ich im Hinblick auf die Arbeitslast, welche auf Ihnen liegt, geschwiegen haben . . . ."[22]

Aus diesen Darlegungen Julias ergiebt sich eine eifrige Thätigkeit der Glaubenswächter um diese Zeit in Neapel, insbesondere, daß damals auch sie selbst wieder verdächtigt wurde. Gerade die Angehörigen der höchsten Kreise sollten gemäß den leitenden Grundsätzen, wie sie der Kardinal Caraffa für das römische „heilige Offizium" aufgestellt hatte und durchführte, zuerst ergriffen werden, wenn sie als verdächtig erschienen. Daher dies System der Spionage, welches von Julia trefflich gekennzeichnet wird. Wenn man von dem neuen, eben ernannten Vizekönig nach vielen Seiten hin Gutes erwartete — Julias Wunsch, Ferrante möchte die Stelle erhalten, war nicht in Erfüllung gegangen —, so war bezüglich der kirchlichen Frage keine Aenderung zu hoffen, da der Kardinal Pacheco einfach in den Bahnen des Verstorbenen und der römischen Inquisitions-Kongregation, der er angehörte, weiter ging. Jedoch Julia glaubte, durch direkte Vermittelung bei ihm sich Ruhe verschaffen zu können. In einem Briefe vom 26. Mai 1553 an Ferrante erwähnt sie die Ankunft Pachecos als unmittelbar bevorstehend: er sei schon von Rom aus unterwegs, von Terracina

sollen ihn die Galeeren abholen. Sie bittet Ferrante, daß er in ihrem Interesse an ihn schreiben und ihn ersuchen möge, daß er dies Vorgehen einstellen lasse, das doch nur durch grundloses Geschwätz veranlaßt sei; daß er sie beschützen und mit seiner Autortiät Ruhe gebieten solle. „Der Kardinal von Fano hat mir geschrieben, ich solle mir keine Sorgen machen und keine Verwendung bei den Kardinälen San Jacomo und Caraffa nachsuchen, weil diese doch nicht gern nachgeben würden; aber vorgehen um solcher Dinge willen gegen mich — das dürften sie doch nchit.“[23]

Der Kardinal von Fano wäre doch fast durch den weiteren Verlauf der Dinge Lügen gestraft worden. Aus dem Kardinal Caraffa wurde 1555 der Papst Paul IV. Was derselbe als Kardinal mit leidenschaftlicher Hingabe betrieben hatte, das setzte er als Papst weiter fort, nämlich die Geschäfte des „heiligen Offiziums.“ Freilich hinderten ihn während der ersten Jahre die bis zum kriegerischem Vorgehen führenden Streitigkeiten mit Philipp von Spanien. Als aber diese beendigt waren, wandte der alte Ketzerfeind alle Kräfte auf die Thätigkeit der Inquisition. „Keine andere Pflicht, keine andere Beschäftigung, als die Wiederherstellung des alten Glaubens in seine frühere Herrschaft schien er zu kennen.“[24] Und auch diesmal fängt er wieder bei den Hochstehenden an, und wie er einst den General eines Ordens, Bernardino Ochino, hat vorladen lassen, so muß jetzt ein Kardinal, nämlich Morone, vor Gericht sich stellen und wird in dem Kastel San' Angelo gefangen gesetzt. Das war im Sommer 1557 noch während des Krieges. Julia meldete es am 17. Juli ihrem treuen Korrespondenten Ferrante.

Sie hatte die Nachricht durch Pietro Carnesecchi aus Venedig erhalten. Diesen finden wir von dort aus seit dem April 1555 mit Julia in einer brieflichen Verbindung, welcher eine sehr reiche Ausbeute für das letzte Jahrzehnt ihres Lebens verdankt wird, da sie aus einer Reihe von Schreiben besteht, welche besonders in den Jahren 1557—1560 eine fast ununterbrochene Kette bilden. Zunächst werden diese Briefe uns hier in Verbindung mit anderweitigen Nachrichten zur Feststellung von Thatsachen dienen, in denen sich das äußere Leben Julias abspiegelt.

Carnesecchi, den wir 1541 in Viterbo in der Nähe Vittoria

Colonnas verließen, tritt wieder in unsern Gesichtskreis 1543, wo er eine Abhandlung Marcantonio Flaminios zu Gunsten der katholischen Wandlungslehre bekämpft,[24] und 1546, wo die römische Inquisition ihn zitierte, es ihm aber gelang, sich von dem Verdachte der Ketzerei zu reinigen und eine völlige Absolution zu erlangen.[25] Er ging dann eine Reihe von Jahren an den französischen Hof, wo er sich die Gunst König Heinrichs II. und der Königin Katharina de Medici zu erringen wußte. War doch sein florentiner Geschlecht in alten Beziehungen zu den Medici und er selbst der Typus eines feinen und hochgebildeten Florentiners. Der Aufenthalt in Paris, der Umgang mit hervorragenden Protestanten bestärkten ihn noch in seiner reformfreundlichen Stellung, und so finden wir ihn seit 1552 in Padua, dann jahrelang in Venedig als geheimen Protestanten, der mit solchen allerorten in Verbindung steht. Möglich, daß wir in seinem Briefe an Julia vom 22. März 1555, den der Auszug aus seinem Prozeß erwähnt, aber nicht mitteilt, das erste Schreiben in jener langen Reihe zu erblicken haben, die sich von da ab bis zum letzten Jahre ihres Lebens erstreckt. Denn der im „Auszug aus dem Prozeß Carnesecchis" mitgeteilte Brief vom 13. April 1555[27] hat ganz den Charakter eines Schreibens, welches noch am Anfang einer neu eingeleiteten Korrespondenz steht: der Verfasser fragt dem Schicksale der alten gemeinsamen Freunde aus dem Kreise um Valdés nach — wie es Don Bartolomeo Spadafora, dem Abte Buzale, Mario Galeota, Apollonio Merenda ergehe, und giebt dann eine Nachricht über den Kardinal Pole, auf den sich auch Auszüge aus zwei anderen Briefen (20. und 27. April 1555) beziehen. Dann brechen die Mitteilungen aus den Briefen Carnesecchis an Julia ab, um erst mit dem März 1557 wieder einzusetzen — die Nachricht über Morones Einkerkerung bringt ihr ein Brief vom 5. Juni; sie war eben nach Venedig durch den römischen Gesandten gemeldet worden und erregte natürlich das größte Aufsehen. Die Art, wie dieser Prozeß geführt worden ist — wir kennen ihn ganz genau, da seine Akten in Abschrift zugänglich und von Cantù ausgiebig benutzt worden sind,[28] und da wir in dem schon von Caracciolo verwerteten „Compendium Inquisitorum" nichts anderes als ein genaues Register der Personen und Angaben aus

diesem Prozesse vor uns haben,[29] — läßt darauf schließen, daß Paul IV. weniger von der angeblichen Ketzerei Morones überzeugt war, als daß er erwartete, durch zwangsweise Befragung einer Reihe von „Mitschuldigen" Morones aus den Kreisen der Freunde einer kirchlichen Reform sicher zu werden. War das sein Zweck, so hat er ihn völlig erreicht. Auch Carnesecchi gehörte zu denen, die Morone namhaft machte — wie eine Liste von Ketzereien, die ihm im „Compendium" zur Last gelegt werden, dies ausweist.

Wenn Carnesecchi sich noch sicher glaubte im Gebiet der Republik Venedig und darauf hin in Ruhe die Nachrichten über Morones weiteres Ergehen an Julia gelangen ließ, wie sie ihm zuflossen, ja wenn er, schon damals selbst nach Rom vor das Tribunal zitiert (unter dem 25. Oktober 1557) sich weigerte, zu erscheinen und nun am 6. April 1558 in Abwesenheit verurteilt wurde — so benutzte er doch nach dem im Juni 1559 erfolgten Tode des strengen Pauls IV., wo bei einem Aufruhr, der sich gegen das Haus der Inquisition wandte, auch die ihn belastenden Dokumente vernichtet worden waren, die günstige Gelegenheit, sich von dem Verdikte des „heiligen Offiziums" frei zu machen. In dem später trotzdem gefällten Todesurteile wird ihm die bei nachträglichem Erscheinen in Rom abgegebene Erklärung, ein gläubiger Katholik zu sein, als schmähliche Lüge und Heuchelei vorgeworfen. Aber er hatte vorderhand Freisprechung erlangt. Aus den Briefen, welche er im Frühjahr 1559 an Julia richtete, ersieht man den Wunsch, ja den Plan, die letzten Jahre seines Lebens in ihrer Nähe zuzubringen — freilich verhehlte er sich nicht, daß die Verhältnisse ihn eher zwingen möchten, über die Alpen zu fliehen — dann will er eine Zuflucht in Frankreich suchen. Aber es gelang ihm, bei wie gesagt, persönlicher Anwesenheit in Rom die Freisprechung durchzusetzen. Vom Februar 1560 an finden wir ihn dort: zahlreiche Briefe halten Julia auf dem Laufenden. Noch 1563, lange nach erfolgter Freisprechung, datiert er Briefe an sie von dort aus.

Obwohl Julia keine Beziehungen zu Morone gehabt und auch in der That in dessen Prozeß ihr Name nicht ausdrücklich genannt ist, so mußte sie doch bei dem immer weiter greifenden Vorgehen der Inquisition in Besorgnis geraten. Was Carnesecchi

ihr unter dem 4. Mai 1558 mitteilte,[30] nämlich daß er „den Streit mit dem Papste verloren", d. h. Verurteilung beim römischen Tribunal erlitten habe, und was wohl derselbe ihr geraten hatte, nämlich sich jeder Gefahr durch Weggang aus Neapel zu entziehen, veranlaßte Julia unter dem 21. Mai 1558 zu der folgenden Aeußerung ihm gegenüber: .... „Ich werde keine Veränderung (im Wohnorte) eintreten lassen, die ihren Anlaß nur aus Einbildungen nehmen könnte; denn man täuscht sich darin leicht und kann dann Wege gehen, die Gott nicht will ... Daß der Papst mir feindlich gesinnt ist, weiß ich schon lange ..."[31] Beispiele hätte sie freilich genug aus hohen Kreisen gehabt: das des Marquis Galeazzo Caraccioli, der auch ein Glied des Valdés'schen Kreises gewesen war und 1551 Neapel verlassen hatte; das ihrer Freundin Isabella Brisegna, welche einige Jahre später über die Alpen geflohen, oder des Marchese von Oria, der 1557 heimlich nach Deutschland entwichen war. Auch aus ihrem eigenen Hause waren zwei Diener, Ventura und Paolo di Cola, nur durch die Flucht dem Transport nach Rom entgangen, während man einen Galeota, Spadafora und Andere dahin geschleppt hatte. Unter dem 29. Juli 1559 erwähnt sie das Gerücht, man wolle in Rom einen öffentlichen „Glaubensakt" veranstalten: dabei sollten einige in Abwesenheit Verurteilte, vielleicht auch Carnesecchi, im Bilde verbrannt werden. Sie ermahnt ihn, wenn ihm das zustoßen sollte, sich an dem Beispiele seines „älteren Bruders", d. h. des Herrn Jesu Christi, zu trösten, der noch schlimmere Verfolgung getragen habe.[32]

Von schwerstem Drucke schienen die Freunde der Reform durch den Tod Pauls IV. befreit zu werden. In Rom hatte sich, wie wir schon hörten, die Wut des Volkes gegen diesen erbarmungslosen Greis in der Zerstörung und Einäscherung des Gebäudes Luft gemacht, welches seine Lieblingsschöpfung barg — die Inquisition. Zweiundsiebzig Angeklagte schmachteten dort im Kerker — alle befreite man. „Die h. Inquisition", schrieb Carnesecchi an Julia, als er das hörte, „ist desjenigen Todes gestorben, den sie so oft Andern zugefügt hat, nämlich durch Feuer; es ist ein Fingerzeig Gottes, der die Härte des Vorgehens nicht will, sondern Milde, wie sie die Eigentümlichkeit des Gegenstandes verlangt."

Freilich, wie wenig der Nachfolger Pauls IV., der Mailänder Pius V., geneigt war, in der Frage der Inquisition mildere Saiten aufzuziehen, zeigte sich bald, da er den, der den Verstorbenen noch an Eifer in der Verfolgung der Ketzer übertroffen hatte, nämlich den Kardinal Michael Ghislieri, dem der Spottname „Inquisitions-Michel" gegeben worden war, an der Spitze der Behörde beließ. Aber er hielt es doch für gut, von Anfang an milde vorzugehen, und willigte deshalb in die Revision der Prozesse eines Carnesecchi und Anderer. Im Königreich Neapel hat sich trotzdem sein Name sofort mit einer der furchtbarsten Greuelthaten der Inquisition verbunden: der Hinschlachtung von hunderten schuldloser Waldenser in zwei Ortschaften in Calabrien.[33]

Wir haben über diese Greuelthat, welche in die Jahre 1560 und 1561 fällt, keine Aeußerung Julias. Sie ist schon in die letzten Jahre ihres Lebens getreten, und wie tief so schreckliche Vorgänge sie auch ergreifen mochten, in den spärlichen Resten ihrer gleichzeitigen Korrespondenz spiegelt sich das nicht ab. Ihr Vertrauter Ferrante Gonzaga war seit 1557 nicht mehr unter den Lebenden. Mit ihren sonstigen Angehörigen — Cesare Gonzaga und die Häupter des herzoglichen Zweiges der Familie in Mantua blieben mit ihr in Briefwechsel bis zum Ende — redet sie nicht über Dinge, welche das kirchliche oder religiöse Gebiet berühren, und die von ihr an Carnesecchi gerichteten Briefe, in denen sie sich frei ausgesprochen haben wird, sind nicht zugänglich. Auch die wenigen oben verwendeten von ihr an Carnesecchi gerichteten Briefe kennen wir nur soweit, wie der Auszug aus seinem Prozeß sie bietet.

Einiges findet sich in der Korrespondenz des Seripando, Erzbischofs von Salerno.[34] Dieser, 1493 geboren und dem Orden der Augustiner angehörig, war in demselben Jahre 1539 General seines Ordens geworden, als man in Neapel Ochino zum General der Kapuziner wählte. Unter Julius III. wurde er Erzbischof von Salerno. Er zeigt in seiner Richtung und seinem Wesen Aehnlichkeit mit dem Kardinal Contarini. Als Carnesecchi 1560 nach Rom gegangen war, um die Annullierung seines zweiten Prozesses und der dabei erfolgten Verurteilung zu betreiben, war in den Briefen, welche er mit Julia wechselte, oft von Seripando die Rede. Julia hatte im Mai dem Freunde geschrieben, daß Seripando

von Salerno abgereist und nach Neapel gekommen sei. Carnesecchi wußte Bescheid: es handle sich, antwortet er, um die Ernennung Seripandos zum Kardinal und seine Verwendung bei dem wieder zu berufenden Konzil als Legat des Papstes; er werde deshalb wohl nach Rom kommen. So geschah es auch; beim Weihnachtskonsistorium wurde er ernannt. Inzwischen wurde durch Morone die Frage aufgeworfen, ob nicht Seripando die Schriften des 1558 verstorbenen Kardinals Pole herausgeben wolle. Julia interessierte sich lebhaft dafür: unter dem 19. August versichert Carnesecchi sie, er werde alles thun, „damit ihr frommer und heiliger Wunsch in Erfüllung gehe." Man sieht, daß Julia, welche eine Aeußerung des Kardinals Pole über die päpstliche Autorität als übertrieben bezeichnete und mißbilligte, sich dadurch in der allgemeinen Wertschätzung des Mannes nicht beirren ließ. Zu der Herausgabe der Schriften kam es jedoch nicht. Im Oktober 1570 kam dann Seripando in Rom an. Er wurde nach der Ernennung zum Kardinal Mitglied der Inquisitions-Kongregation, die Anfangs Juni Carnesecchi lossprach. Aus diesen Jahren sind einige Schreiben erhalten, welche zwischen Seripando und Julia gewechselt wurden. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Beiden gehen einige Jahre zurück: 1554 wird zuerst von Seripando erwähnt, daß er einen Brief von ihr erhalten habe. Als es sich dann um die Ausgabe der Schriften des Kardinals Pole handelte, teilt Seripando ihr unter dem 16. September 1560 die Titel mit, soweit er sich deren erinnere, und ladet sie zugleich ein, nach Salerno zur Erfrischung und Erholung zu kommen. Im Februar 1561 gratuliert Julia ihm zur Ernennung zum Kardinal und erinnert ihn an die Erfüllung seines Versprechens — wohl der Zusage, die Schriften des Kardinals Pole herauszugeben, welche der Rechtfertigungslehre des Valdés günstig waren. Als Seripando nach Trient gegangen war, um bei dem Konzil als päpstlicher Legat zu fungieren, schrieb er auch mehrmals von dort an Julia: sie solle doch außerhalb des Klosters etwas frische Luft schöpfen, jetzt wo sie eben hergestellt sei — scherzhaft setzt er hinzu: das Konzil werde denjenigen Damen, die nicht die Gelübde ablegen wollten, den Aufenthalt in den Klöstern überhaupt verbieten, damit sie gezwungen wären, hinaus zu gehen. Zwei nicht über die üblichen Höflichkeiten hinaus-

gehende, an ihn nach Trient gerichtete, Schreiben Julias finden sich unter seinem schriftlichen Nachlaß.

Auch mit einem andern geistlichen Würdenträger finden wir Julia in den letzten Jahren in Briefwechsel, dem aus Mantua stammenden, dem Hause Gonzaga treu ergebenen und besonders dem Kardinal Ercole nahestehenden Ippolito Capilupi.[35] Er hatte Julia 1557 in Neapel besucht; von Venedig aus, wohin er 1561 als päpstlicher Nuntius gegangen war, schrieb er zweimal an sie. Zuerst am 10. April 1562: es sei ihm von Tizian, mit dem ihn Freundschaft und gemeinsame Liebe zur Kunst verband, ein Porträt Julias verehrt worden, das sie in voller Schönheit darstelle. Darauf antwortete sie mit einer Ablehnung der Schmeichelei am 25. April: . . „Wenn Sie ein Bild von mir bekommen haben, das Sie als wertvoll betrachten, so weiß ich nicht, in wie weit ich mich darüber freuen soll. Denn zeigt es wirklich solche Schönheit, wie Sie rühmen, so entspricht es nicht der Wirklichkeit — oder vielmehr Meister Tizian hat zeigen wollen, was er kann, sofern er mich als schöne Frau malt, wie ich hätte sein sollen, und nicht, wie ich gewesen bin. Trotzdem ist es mir lieb, daß das Bildnis in Ihre Hände gelangt ist — denn nun kann es ja so kommen, daß Sie durch die künstlerische Darstellung an das Original erinnert werden und mich künftig nicht so lange ohne Briefe lassen . . ." Und am 29. April 1564 antwortet sie auf ein Schreiben von ihm: auch abgesehen von seiner treuen Anhänglichkeit an den Kardinal (Ercole Gonzaga) sei sie ihm wohlgesinnt als einem Manne von ausgezeichneten Eigenschaften. „Wäre ich das nicht, so würde Ihr und Monsignor Carnesecchis freundliches Urteil über mich, welches ich so hoch schätze, wie das der ganzen übrigen Welt, seinen Grund verlieren, da ja nur Zuneigung zu mir es hervorbringt." Offenbar hatte Capilupi in seinem Briefe, auf welchen dieser die Antwort bildet, scherzhaft einen Wettstreit angedeutet, in welchem er sich bezüglich der Bethätigung seiner Ergebenheit mit Carnesecchi befinde. Darauf antwortet sie in feiner Weise: „Wollen Sie und Monsignor Carnesecchi darüber Gewißheit, so antworte ich: wer mich am liebsten hat, den stelle auch ich in die erste Reihe." Vermutlich war Carnesecchi damals in der Nähe des von Venedig nach Rom zurückgekehrten früheren Nuntius und nunmehrigen Bischofs von

Fano. Nachdem der zweite Prozeß kassiert worden war, blieb er noch in Rom. Der letzte im Auszug aus dem Prozeß enthaltene Brief von ihm an Julia, vom 24. November 1563,[36] ist von seiner Abtei Casalnovo aus geschrieben; darin sagt er scherzend auf eine Bemerkung Julias, daß er sich offenbar sehr wohl befinde: „Ja, wie ein Kaiser eile ich durch ganz Italien — ich befinde mich in der That so wohl wie nie; Gott will vielleicht meine Kraft wieder herstellen, weil ich durch seine Gnade Alles das habe geduldig tragen können." Die Abtei Casalnovo war ihm zugewiesen worden als Ersatz der bei dem zweiten Prozeß ihm entzogenen Pfründe, nämlich der Abtei Eboli im Königreich Neapel.

Wenn Carnesecchi in einem der obigen Briefe den Wunsch ausspricht, in Julias Nähe seinen Lebensabend verbringen zu können, so ist ihm das zwar versagt geblieben, aber gesehen hat er sie doch noch einmal und zwar im Jahre 1562, nachdem er die Rehabilitation in Rom erlangt hatte. Das bezeugt Giovanni Francesco von Caserta und bestätigt er selbst.[37] Es waren Unterhandlungen mit dem Kardinal Seripando deshalb vorangegangen: der hatte den Mönchen seines Ordens zu San Giovanni della Carbonaria geschrieben, sie möchten Carnesecchi Unterkunft geben[38] — da sie sich aber störrisch erwiesen, so nahm ihn Julia in ihrem Hause auf. Mit diesem Besuche und dem Briefe vom Jahre 1563 schwinden alle Nachrichten über die äußeren Beziehungen zwischen Carnesecchi und Julia. Wir stehen da ohnehin schon der Grenze ihres Lebens nahe, und die Zeugnisse über ihr Ergehen werden noch spärlicher. Schmerzliche Verluste brachte ihr diese Zeit. Seripando, mit dem ein vertrauensvolles Verhältnis sie bis zum Ende verband, starb in Trient als Legat, ehe das Konzil zu Ende war. 1563 verlor sie ihren Liebling, die Tochter Ferrantes, Ippolita, die in Neapel an Antonio Caraffa, Herzog von Mondragone, verheiratet war. Bis zum letzten Augenblick war sie um Ippolita und pflegte sie, wie Luigi Tansillo als Augenzeuge und Teilnehmer an der allgemeinen Trauer über diesen Todesfall an Onorata Tancredi schreibt (12. März 1563),[39] und wie dessen auch der hinterbliebene Gatte in der Anzeige des Verlustes an Vespasiano Colonna dankbar gedenkt. Ein bald darauf folgender Brief Tansillos an die gleiche Adresse (vom 28. März) enthält noch eine

Notiz über Julia: „Vor vier Tagen sah ich Donna Julia. Sie schien mir sehr gefaßt: sie ist weise, und was das Leben bringt, ist ihr bekannt.“ Wir wissen, daß nicht Einsicht und Erfahrung, sondern ihre Frömmigkeit ihr Trost gewährte. Und ehe dieser Schlag sie traf, hatte Julia im nämlichen Jahre kurz vorher ihren Vetter, den Kardinal Ercole, verloren, der auf der Höhe seines Einflusses stehend, plötzlich dahingerafft wurde. Tansillo thut in dem ersten der obigen Briefe auch dieses Verlustes Erwähnung: . . „Donna Julia ist durch diese Schläge aufs tiefste betrübt. Sie läßt sich nicht sehen und nimmt keine Besuche an, weil sie in der That auch körperlich leidend ist. Ich höre jedoch, daß einige Damen von den ihr am nächsten Stehenden doch Zutritt haben, und wenn möglich, so will ich auch zu ihr. Gott wolle sie uns noch lange erhalten.“ Und als ob auch das noch nicht genug von Verlusten gewesen wäre, so starb noch an dem Tage nach Ippolitas Heimgang eine Julia seit langem befreundete Dame aus der höchsten Aristokratie, die Marquise della Padula, Donna Maria Cardona.

In die letzte kurze Spanne Zeit von 1564 bis zu ihrem Tode fällt zunächst ein freilich dürftiges Licht durch einen im allgemeinen bedeutungslosen Brief Capilupis an Julia vom 12. November, den Dank für freundliche Verwendung zu Gunsten der Gattin des Bernardo Tasso enthaltend; dann durch zwei oder drei dem Jahre 1565 angehörende aber wenig belangreiche Briefe geschäftlichen Inhalts, von Julia an den Sekretär Vespasianos in des Letztern Abwesenheit gerichtet[40]; sodann noch einmal durch zwei Schreiben an diesen selber, eines vom 22. Januar 1564 mit Familien- und politischen Nachrichten und das andere vom 3. November 1565. Sie klagt darin über ihr Befinden und bemerkt, daß sie noch in Capodimonte sei, wo sie in einem befreundeten Hause zeitweise wohnte, um frischere Luft zu genießen; sie erwähnt, daß sie von dort aus auch „im Palast“, d. h. dem des Vizekönigs, einen Besuch gemacht habe. Wenn sie in diesem Briefe sagt: „Es geht mir immer schlechter“ — so mochte sie vielleicht ahnen, daß das Ende herannahte. Aber auch die allgemeine Lage mußte ihr als trüb und wenig verheißungsvoll erscheinen — und noch viel dunklere Zeiten waren im Anzuge.

Da der Kardinal Ghislieri im Vereine mit dem gleichgesinnten Kardinal Borromeo das „heilige Offizium" in Rom leitete, so war thatsächlich schon unter Pius IV. wieder eine sehr schroffe Richtung in der Thätigkeit der Inquisition eingeschlagen worden. Und nun starb Pius IV. am 9. Dezember 1565, und nach kurzem stieg im Januar 1566 derjenige auf den päpstlichen Stuhl, welcher der leidenschaftlichste Ketzerfeind im ganzen Kardinalskollegium war — eben jener Kardinal Ghislieri. Gegen seinen Willen hatte einst Pius IV. die Absolution Carnesecchis durchgesetzt. Jetzt ordnete der neugewählte Papst die abermalige Revision des Prozesses an — und da in dem früheren Stadium desselben, wie auch bei anderweitigen Untersuchungen, der Name Julias als einer Freundin des Valdés und eine Beschützerin seiner Anhänger begegnete, so beschloß Pius V., auch diese verhören zu lassen. Der Pamphletist Filonico ist in der That darin zuverlässig unterrichtet, wenn er behauptet, gegen Julia sei ein Verfahren des „heiligen Offiziums" eröffnet worden. Denn in dem Schlußurteil von Carnesecchis Prozeß wird dies bestätigt — sie wird dort bezeichnet als persona inquisita et diffamata d'heresia,[41] d. h. als „eine Person, gegen welche wegen Ketzerei Untersuchung gepflogen und welche in den Ruf einer Ketzerin gekommen war." Allerdings, wie weit das Verfahren gegen Julia gediehen war, erhellt nicht; Filonico redet von Beschlagnahme, Einkerkerung ihrer Dienerinnen und Anderer aus ihrem Kreise. Ob die Aufregungen, denen sie damit ausgesetzt war, ihre ohnehin schwache Gesundheit auf das äußerste erschüttert haben, muß dahingestellt bleiben — das Ende der gegen sie eingeleiteten Aktion sollte sie nicht erleben: am 19. April starb sie und zwar im Kloster San Francesco, wo sie die Hälfte ihres Lebens zugebracht hatte.

Ueber ihren irdischen Besitz hatte sie testamentarisch verfügt.[42] Als Haupterben setzte sie Vespasiano ein; in einer langen Reihe von Legaten gedachte sie ihrer Diener und Anderer, mit denen sie in Beziehung gestanden. „. . . Meine Seele befehle ich Gott dem allmächtigen und gütigen Vater und seinem Sohne Jesu Christo meinem Heilande — er nehme sie auf zu ewigem Leben. Bestattet will ich werden in der Kirche des Klosters San Francesco, wo ich lange Jahre gewohnt habe und noch wohne. Haupterbe meines Nachlasses soll mein Neffe Vespasiano sein. . . Tausend Dukaten

erhält das Kloster, in dem ich wohne; 25 die Vorsteherin Suora Caterina Stromboni; 10 Dukaten jährlich Suora Aurelia Ricci u. s. w. Ich vermache dem Herrn Giovanni Battista Perez in Neapel 100 Dukaten jährlich auf Lebenszeit; an Federico Zannichelli 300 Dukaten einmalig." Dann kommen die Verwalterinnen und Dienerinnen aus Julias Haushalt an die Reihe mit reichlichen Legaten. Für einen Knaben, den sie im Hause erziehen läßt, Petrillo mit Namen, setzt sie 1000 Dukaten aus — sollte er sterben, ehe er dispositionsfähig wird, so sollen seine Eltern die Hälfte der Summe erhalten. . . . . Alle Diener ihres Hauses sollen noch eine Extralöhnung für einen Monat erhalten; außerdem soll keiner derselben gezwungen werden können, gerichtlich Rechenschaft über Sachen des täglichen Verbrauches abzulegen. Dann folgen Legate für Anstalten der öffentlichen Mildthätigkeit. Auch die Stieftochter Isabella wird noch bedacht — eine Summe von 300 Dukaten soll ihr gezahlt werden als Entgelt für Gegenstände, welche aus dem Hause Colonna in Julias Besitz gekommen sind. Julias Schwester Ludovica, Nonne in Mantua, bekommt 20 Goldthaler jährlich auf Lebenszeit; und der Erbe eines einst in Paliano Hingerichteten, dessen Name ihr entfallen, aber an einer von ihr bezeichneten Stelle zu erfahren ist, soll 100 Dukaten erhalten.

„Sollte", so heißt es am Schlusse, „irgend jemand vorhanden sein, der mich gekränkt hätte in irgend einer Weise, so vergebe ich ihm und will nicht, daß mein Erbe es ihn fühlen lasse . . . auch meine leibeigene Dienerin Cintia nicht, der er volle Freiheit geben und die er mit 200 Dukaten Mitgift aussteuern soll. Zu Vollstreckern des vorliegenden Testamentes ernenne ich die Herren Ascanio Caracciolo und Giovanni Vicenzo Abbate, Dr. jur. in Neapel, denen ich unbedingte Vollmacht gebe." So lautete Julias letzter Wille. Am 19. April 1566 entschlief sie. Ihr treuer Haushofmeister, Giovanni Battista Perez, schrieb am selben Tage an Vespasiano: „Ich würde angesichts der zwanzig Jahre, während deren ich nun ohne Unterbrechung in Diensten meiner seligen Herrin, Donna Julia Gonzaga, Ihrer Tante, stehe, meine Schuldigkeit versäumen, wenn ich es unterließe, Ew. Hoheit mein Beileid über ihren Tod auszusprechen . . . Ihre Durchlaucht starb, wie Sie durch

Andere erfahren haben, heute zwischen 20 und 21 Uhr (d. h. drei Stunden vor Sonnenuntergang). Ihr Ende entsprach ihrem heiligen Leben; es erfolgte bei voller Klarheit des Bewußtseins. Ihr Testament wurde eröffnet, und Ew. Hoheit ist, wie Ihnen berichtet worden, als einziger Erbe eingesetzt, nach Abzug gewisser Vermächtnisse. Es weicht sehr von einem vor sieben Jahren gemachten ab."[43] Näheres über das erste Testament verlautet nicht. Die furchtbaren Vorgänge in Sabbioneta, bei denen Vespasiano eine Hauptrolle gespielt hatte, lagen gerade um sieben Jahre zurück — möglich, daß Julia, darüber unterrichtet, ihn damals vom Erbe ausgeschlossen hatte. Der Wunsch der Verstorbenen, in der Kirche des Klosters San Francesco ihre Ruhestätte zu finden, wird wohl erfüllt worden sein. Ob sie aber dauernd dort würde ruhen können, hing davon ab, ob ein förmlicher Prozeß gegen sie von Seiten des „heiligen Offiziums" geführt und welchen Ausgang derselbe haben würde.

Denn eine Untersuchung gegen Julia war ja schon im Gange, und nach der Gepflogenheit der Behörde ließ man sich durch ihren Tod in der Weiterführung derselben nicht beirren. In der That hören wir etwas später von Rom aus darüber Näheres. Der stets gut unterrichtete Orator der venetianischen Republik am päpstlichen Hofe, Paolo Tiepolo, schreibt an den Senat unter dem 13. Juni 1566 folgendes: „Gestern wurde hierher der frühere Haushofmeister Julia Gonzagas gebracht auf Befehl des Vizekönigs von Neapel. Der Papst hatte seine Ueberführung verlangt, und mit ihm kamen noch zwei Andere um derselben Sache willen. Donna Julia war die Schwester des bekannten Rodomonte; sie war hervorragend durch Geburt, Schönheit und Geist, aber Vielen verdächtig als den religiösen Neuerungen geneigt und weil sie die Schriften des Valdés, eines der schlimmsten Ketzer, aufbewahrte und im geheimen seine Anhängerin war. Sobald man nun hier von ihrem Tode Nachricht erhielt — es mag jetzt drei oder vier Monate her sein —, ersuchte der Papst den Vizekönig, er möge alles thun, um ihm Einsicht in die schriftliche Nachlassenschaft Julias zu verschaffen. Der Vizekönig, bereit, Sr. Heiligkeit in allen Dingen völlig zu Willen zu sein, besonders aber in den die Religion betreffenden Fragen, nahm die Miene

an, als ob es ihm nur um das Interesse des zum Erben eingesetzten Herrn Vespasiano Gonzaga zu thun sei, und ließ eine Aufstellung über den gesamten Nachlaß und auch über die Schriftstücke (Briefe) machen: alle die letzteren legte man dann in eine Kiste und soll sie hierher an Se. Heiligkeit gesandt haben. Der hat sie durchgesehen, zurückgeschickt und dann verlangt, daß ihm der oben Bezeichnete zugesandt würde — was auch geschehen ist. In Anbetracht des Einverständnisses, welches zwischen Carnesecchi und der genannten Dame bestand, soll auch er verhaftet worden sein — es hatten sich Briefe von ihm an jene gefunden, in welchen die Schriften des Valdés gepriesen wurden."[44]

Und bald darauf gab dem Herzog Cosimo in Florenz der Sekretär der Gesandtschaft, Francesco Babbi, unter dem 28. Juni von Rom aus weitere Nachricht, nachdem jener in der That Carnesecchi, der nach Florenz gekommen war, in die Gewalt der Inquisition geliefert hatte: . . . „Man hat viele Briefe von ihm unter dem Nachlaß der Julia Gonzaga gefunden, voll von dem schlimmen Samen der Ketzerei. Diesen Nachlaß hatte Se. Heiligkeit herüber schaffen und dann Alles kopieren lassen. Nachdem er dann die Kiste mit den Schriftstücken schon nach Neapel zurück hatte abgehen lassen, hat er dem Boten jemand nachgeschickt und sie unterwegs wieder erbrechen und alle Briefe herausnehmeu lassen, damit Niemand, der hier ins Spiel käme, leugnen könnte. Weil nun Donna Julia mit vielen Herren hier an der Kurie und sonstwo Verkehr hatte, so glaubt man, daß Viele in dem Netze gefangen sind. Der Papst hat im Hinblick auf die Schriftstücke gesagt: Hätte er Einblick in dieselben vor dem Tode Julias gehabt, so hätte er sie lebendig verbrennen lassen!"[45]

Pius V. war der Mann, um solch ein Wort wahr zu machen. Das Manöver mit den Schriftstücken durchschaut man: er wird sie unter dem Versprechen der „Rücksendung" erhalten haben; daß diese Rücksendung ihr Ziel erreichen werde, hatte er ja nicht versprochen. Aber man sieht: der Tod hat Julia gerade im rechten Augenblick vor den furchtbaren Erregungen und Qualen gerettet, welche eine Reihe von Verhandlungen vor dem Glaubensgericht, wie ein Carnesecchi sie durchzumachen hatte, für feiner organisierte Naturen mit sich bringen mußte.

Was Vespasiano zu jener Vergewaltigung des Eigentums der Verstorbenen, wie der Vizekönig sie sich erlaubte, um dem Papste zu Diensten zu sein, gesagt hat, wissen wir nicht. Er war gerade in Rom, konnte also zur Regelung der Nachlaßfrage nach Neapel hinübergehen, jedenfalls die nötigen Schritte thun. Unter dem 25. April hat er von Rom aus dem regierenden Gliede des Hauses Gonzaga in Mantua den Tod der Tante angezeigt: „Es hat Gott gefallen, Donna Julia Gonzaga, meine Tante, nach christlichem Beschlusse ihrer Tage zu besserem Leben zu berufen und mich so in tiefen Schmerz zu versetzen. Ich erfülle meine Pflicht, indem ich Ew. Hoheit darüber Mitteilung mache, sicher, daß Sie meinen Schmerz teilen werden." [46]

Ohne in Zweifel zu ziehen, daß Vespasianos Worte einem aufrichtigen Gefühle des Dankes im Rückblick auf Alles, was die Verstorbene für ihn gethan hatte, entsprungen seien, wird man doch darauf hinweisen dürfen, daß durch den Tod Julias das Haus Gonzaga vor dem Schicksale bewahrt geblieben ist, in demselben Jahrhundert eine formell als Ketzerin erklärte Frau unter seinen Gliedern zu zählen, in welchem ihm ein vielgerühmter Heiliger — Aloisius Gonzaga — erstand. Und thatsächlich ist in dem gegen Carnesecchi unter dem 21. September 1567 erlassenen und alsbald vollstreckten Bluturteile auch die Verurteilung Julias durch das heilige Offizium in Rom enthalten. Denn da ist sie unter den vielen Ketzern mit begriffen, deren Umgang Carnesecchi in Neapel gesucht habe — auch habe sie als seine Mitschuldige das von Pole am Ende seines Lebens gethane Bekenntnis des katholischen Glaubens, womit er den damaligen Papst als Stellvertreter Christi und Nachfolger Petri anerkannte, getadelt und gemißbilligt als ein überflüssiges und anstößiges —, da endlich wird von ihr gesagt, daß sie „als Mitschuldige des Angeklagten die pestilenzialischen und verbotenen Schriften des Valdés aufbewahrt" und für ihre Verbreitung gesorgt habe. Viel geringere Belastungen als diese haben unter Pius V. zu schwerster Strafe durch die Inquisition hingereicht. Jene Beschuldigungen führen uns nun zu einer abschließenden Erörterung der Frage, wie denn der Standpunkt Julias gegenüber gewissen Hauptlehren und Einrichtungen der katholischen Kirche beschaffen gewesen ist — einer Frage, auf

welche sie zwar selber nirgendwo Antwort giebt, für deren Erledigung aber doch genügende Anhaltspunkte sich darbieten.

Die hier in Betracht kommende religiöse Entwickelung Julias setzt mit dem Jahre 1536 ein und zwar mit jener denkwürdigen Besprechung, welche Valdés den Anlaß zur Abfassung des „christlichen ABC-Buches" gegeben hatte. Die Folgezeit hat bewiesen, daß Valdés an Julia eine nicht nur gelehrige, sondern auch überaus treue Schülerin gewonnen hatte. Denn durch alle die Jahre ihres Lebens hat sie sein Andenken, die Früchte seiner Unterweisung, die Gesichtspunkte, nach welchen sich unter seiner Leitung ihr religiöses Denken bestimmt hatte, treu bewahrt. Und wenn sie dies auch tief in sich verschloß, und wenn wir für mehr als ein Jahrzehnt nach des Valdés Tode bei ihr nur hier und da eine Spur davon aufweisen können, weil sie in der Zeit mit keinem darüber redet — da, wo ein Mann ihr ganzes Vertrauen hat wie der einstige Teilnehmer am Valdés'schen Kreise, Carnesecchi, da bricht doch das lange verhaltene Bedürfnis, sich mit Gleichgesinnten über religiöse und kirchliche Dinge auszusprechen, durch, und wir können aus den durch ihn an sie gerichteten Briefen auf die Gegenstände und Urteile und Fragen schließen, welche sie ihm vorgelegt hat.

Was nun den religiösen Standpunkt angeht, wie die Schülerin ihn unter der Leitung des Meisters gewonnen hat, so läßt sich derselbe, was die wichtigsten Gegenstände der christlichen Lehre angeht, durch Rückschluß aus seinen Schriften herstellen — da liegt wunderbar tief und doch durchsichtig klar die einfache biblische Lehre des Meisters vor, wie sie so viele Herzen erobert hat. Wenn er der Schülerin im „ABC-Buch" den Weg gezeigt hat, der von der Ueberschätzung der „Welt" wegführt zu dem Verständnisse und der Bethätigung des apostolischen Wortes „Alles ist euer" — wenn er ihr an Stelle des falschen Begriffs den wahren Begriff christlicher Vollkommenheit, an Stelle jeder Möglichkeit des Verdienens der Seligkeit durch Werke den Begriff der Rechtfertigung aus dem Glauben, an Stelle der Furcht und Ungewißheit ihrer Seele die freudige Heilsgewißheit der Kinder Gottes zu setzen weiß: so haben wir darin die Mittel und zugleich die Ziele einer reformatorischen Wirksamkeit des Valdés an Julia, die sicher nicht vergeblich darauf

hoffen durfte, ihre Früchte reifen zu sehen. Und daß diese Früchte in ihr gereift sind, daß sie in dem, was Valdés ihr in das Herz senkte, den reinsten und höchsten Ausdruck christlicher Wahrheit erkannt und diese erstrebt und sich zu eigen gemacht hat, das hat sich uns schon in vielfacher Form ergeben. Wollte man aber freilich die Frage so zuspitzen: ob also Julia als Protestantin anzusehen sei, ob überhaupt jene Männer und Frauen, in deren Reihe sie einen so hervorragenden Platz einnimmt, als solche zu bezeichnen seien — so wäre das eine Fragestellung, welche leicht zu einer falschen Anschauung leiten könnte. Denn da Julia, wie so viele Andere, doch in der römischen Kirche blieb, da sie offenbar sich auch weiterhin gemäß dem Vorbehalt, wie ihn einst Valdés für sie im „ABC-Buch" feststellte, an den gewohnten Formen des kirchlichen Lebens beteiligt hat, — so schiene ja damit die Frage in verneinendem Sinne entschieden zu sein. Wenn man dagegen nach dem Vorgange der Inquisitoren die Zustimmung zu dem „benedetto articolo della giustificazione", wie Carnesecchi ihn nennt, also dem Artikel von der Rechtfertigung aus dem Glauben, zum entscheidenden Punkte macht, an dem sich herausstelle, ob jemand als Ketzer gelten soll oder nicht — so war und blieb Julia Protestantin. Indem aber die Inquisition unter der Leitung des Oberhauptes der katholischen Kirche die Zustimmung zu jenem Artikel, der allerdings eine ganz neue religiöse Grundlage und nicht bloß eine einzelne dogmatische Lehre bildet, als genügenden Beweis für „Ketzerei" ansah, hat sie dadurch erklärt, daß für eine Reformation, welche sich auf ihn baut, in der katholischen Kirche kein Raum ist — ob nun seine Anhänger noch äußerlich der katholischen Kirche angehören, ist nicht entscheidend, innerlich gehören sie derselben nicht mehr zu, ihr Bibelchristentum steht im Gegensatz zu dem römisch-katholischen Kirchentum.

Und noch eins kommt hinzu. Die reformatorische Bewegung wurde, wie wir schon hörten, in Italien nicht in weiten Kreisen populär; sie blieb im ganzen und großen auf die Schichten der Höherstehenden und Gebildeten beschränkt. Wenn im Bezug auf ihre Verbreitung in Neapel die Zahl von 3000 angegeben wird als die ihrer Anhänger in der Zeit, wo in Rom das „heilige Offizium" zu ihrer Unterdrückung gegründet wurde, so beruht

dies offenbar auf einer willkürlichen Schätzung und begreift wohl alle Anhänger im Königreich in sich. Jedenfalls — zu einer Sonderbildung oder einer Vereinigung zu gemeinsamen Gottesdiensten der evangelisch Gerichteten ist es dort nicht gekommen — in keinem der späteren Urteile des römischen Tribunales gegen neapolitanische Ketzer ist davon die Rede, und kein gleichzeitiger oder späterer Geschichtsschreiber Neapels weiß davon zu melden. So lange Juan de Valdés lebte, mochten die regelmäßigen Bibelerklärungen und die Belehrungs- und Erbauungsstunden, welche er abhielt, einigermaßen das Bedürfnis nach gemeinsamer Erbauung der Gleichgesinnten decken — nach seinem Tode, wo ja mehrere der ausgezeichnetsten Teilnehmer an jenem Kreise die Stadt verließen, hörte das auf. Und Julia finden wir dann in religiöser Beziehung vereinsamt, dabei aber von dem lebhaften Bedürfnisse nach Gemeinschaft erfüllt. Was ist natürlicher, als daß sie in der einzigen Cultgemeinschaft, welche in Neapel besteht und in der sie emporgewachsen ist, ohne Bedenken weiter lebt und an ihren Uebungen teilnimmt — hat doch der Meister selbst ihr den Weg gezeigt, wie sie das Mechanische und Unbiblische der Formen zurücktreten lassen soll und auch in ihnen Mittel zur wahren Erhebung der Seele finden kann.

Wir sind in der Lage, auch noch durch andere Thatsachen das Wachstum und die Vertiefung der religiösen Anschauungen Julias zu beleuchten. Nach dem „ABC-Buch“ verfaßte Valdés Uebersetzungen und Erklärungen biblischer Schriften. Erhalten sind noch seine Uebersetzung der Psalmen[47] und die Erklärungen zu den ersten 41 Psalmen, sowie zum Römer- und ersten Korintherbrief. Diese Schriften sind bis auf den Kommentar zum 1. Korintherbrief Julia gewidmet. Aus den Widmungen spricht die unbedingte Zuversicht, daß Julia ganz und voll der führenden Hand folgt, daß sie insbesondere in der religiösen Erkenntnis, in der Einsicht in die biblischen Wahrheiten, unter der Führung des Meisters stetig fortschreitete. „Ich habe mich überzeugt“, so beginnt die Widmungsschrift der Erklärung des Römerbriefes, „edle Frau, daß Sie mittels der anhaltenden Lektüre der Psalmen Davids, die ich Ihnen im vergangenen Jahre aus dem Hebräischen in spanischer Uebersetzung sandte, Ihre Seele

so fromm, so gottvertrauend, so ganz ihm ergeben gemacht haben, wie Davids Seele war: jetzt wünsche ich, daß Sie weiter gehen und Ihre Seele auch so sicher, so fest und so standhaft machen in dem, was das Evangelium Jesu Christi betrifft, wie einst Paulus es war — und so schicke ich Ihnen nun diese Briefe des Paulus, aus dem Griechischen in das Spanische übersetzt. Durch deren anhaltende Lektüre werden Sie — ich bin dessen gewiß — einen großen Gewinn an geistlicher Förderung davontragen." So tritt auch hier ein stufenmäßiger Fortschritt zu Tage: das „ABC-Buch" des Valdés hat die Grundbegriffe des neuen religiösen Lebens, vor allem den der christlichen Vollkommenheit, erörtert und richtig gestellt — die Versenkung in die Psalmen hat die reine Erkenntnis Gottes und das richtige vertrauensvolle Verhalten der Seele zu ihm hervorgerufen — das Studium der paulinischen Briefe soll nun Christi Person und Werk in der rechten Weise kennen lehren, damit durch ihn, der uns Menschen in das Kindesverhältnis zu Gott zurückgeführt hat, auch das Bild Gottes in uns wieder hergestellt und dadurch die christliche Vollkommenheit zur That werde. Und erst auf dem Grunde der durch Christus gewonnenen Kindschaft Gottes und Wiedergeburt kann sein Wirken, wie die Evangelien es zeigen, fruchtbar werden — die Erklärung des ersten Evangeliums ist, soviel wir wissen, das letzte der Werke, welche Julia gewidmet wurden, vielleicht das Letzte überhaupt, was des Meisters Hand schuf. So führt also der Weg, welchen Valdés bei seiner Unterweisung geht, stufenmäßig zum Ziele, und die vier Julia gewidmeten Werke, wie sie seit dem Frühjahr 1536 enstanden, stellen sich als aufeinanderfolgende Bestandteile eines Systems christlicher Unterweisung dar, wie es anderswo seines Gleichen nicht findet. Mit diesen Werken ist übrigens die gesamte literarisch-religiöse Produktion des Valdés nicht umschlossen. Wir besitzen nicht mehr Alles, was er geschrieben hat; die Erklärung des Philipperbriefes, des ersten Briefes an die Thessalonicher sowie des ersten Petrusbriefes, auf welche als vorliegend er sich selber in seiner Erklärung zum Evangelium des Matthäus bezieht, ist vorderhand als verloren zu betrachten. Erst nach Fertigstellung dieser Kommentare — vielleicht auch noch zu anderen Briefen des Neuen Testaments mag er solche ver-

faßt haben — hatte Valdés sich der Erklärung der Evangelien zugewandt. Aber schon während er die großen Werke der Schriftauslegung schuf, schöpfte er in einer Fülle von „Geistlichen Betrachtungen", „Antworten", und noch anderen Schriften aus der eigenen christlichen Erfahrung und unterzog die mannigfachsten religiösen Probleme tiefgreifender Beurteilung.

Bei einem wohl nicht geringen Teile dieser Schriften verdanken wir Julia die Erhaltung. Sie wird mit Recht in dem Urteile gegen Carnesecchi die „Bewahrerin" derselben genannt, während die Inquisition durch ihr Verbot der Schriften des Valdés alles gethan hat, um dieselben zu vernichten. Im Jahre 1546 erschien das „ABC-Buch" in der italienischen Uebersetzung des Marcantonio Magno; wahrscheinlich ist es in Venedig und sicher nicht ohne Zuthun Julias, der auch die Uebersetzung gewidmet ist, gedruckt. 1549 finden wir es schon auf dem Verzeichnis der verbotenen Bücher des della Casa.[48] 1550 erschien in Basel unter Vermittelung Pier Paolo Vergerios die wichtigste Sammlung der theologischen Abhandlungen, die „Hundertundzehn geistlichen Betrachtungen" in italienischer Sprache mit Vorwort von Celio Secondo Curione. Wie Vergerio in Besitz des Werkes gelangt war, ob er es schon in italienischer Uebersetzung aus Italien mitbrachte, ob er außer dieser noch andere Schriften desselben Verfassers besaß, erhellt nicht. Auch von den kleineren religiösen Schriften des Valdés waren inzwischen schon mehrere gedruckt und zwar in Uebersetzungen, deren Verfasser wir ebensowenig kennen wie den Uebersetzer der „Geistlichen Betrachtungen".

Es ist selbstverständlich, daß Julia im Besitze aller Schriften des Valdés gewesen ist. Aber zu Beginn der fünfziger Jahre, als die Verfolgung begann, scheint sie dafür Sorge getragen zu haben, daß sie in sichere Hände kämen und daß eine Veröffentlichung aller möglich würde. In dem uns schon bekannten Briefe an Ferrante Gonzaga vom 25. März 1553 sagt Julia: Ich habe die Schriften nicht (mehr). Zwei Hauptwerke sollten aber bald darauf der Oeffentlichkeit übergeben werden: die Erklärung zum Römer- und ersten Korintherbrief; 1556 und 1557 erschienen sie und zwar angeblich in Venedig, thatsächlich aber in Genf gedruckt, wo der Herausgeber Juan Perez in jener Zeit eine lebhafte publizistische

Thätigkeit entfaltete und das Druckerzeichen Beider als das einer bekannten Offizin begegnet.[49]

Das Bewußtsein, für die Erhaltung und Verbreitung der Schriften des Valdés gesorgt zu haben, mochte Julia darüber trösten, daß ihr selber ein freier Gebrauch derselben nicht mehr gestattet war. Seit sie dann in die lebhafte Korrespondenz mit Carnesecchi trat, also seit dem Frühjahr 1555, hatte sie ja auch die Gewißheit, daß bei diesem ihre Gedanken und Urteile über religiöse Fragen demjenigen Verständnisse begegnen würden, welches sie sonst vermißte. Und so spiegelt sich denn ihre religiöse Stellung in den Briefen des unglücklichen Protonotars an sie mit hinlänglicher Deutlichkeit ab, und eine Reihe von brieflichen Aeußerungen Carnesecchis läßt Schlüsse zu, welche das was sonst über Julias Glauben erhellt, teils bestätigen, teils ergänzen. Vor allem geht durch die Korrespondenz das Bewußtsein eines gemeinsamen Besitzes als Grundlage der beiderseitigen Religiosität: das ist der Grundsatz von der Rechtfertigung aus dem Glauben, wie ihn Valdés unvertilgbar seinen Schülern eingeprägt hat. Während der gequälte Carnesecchi vor seinen unerbittlich in alle seine intimsten Beziehungen und Aeußerungen die Sondereinführenden Richtern in vielen Punkten abzuschwächen und zu beschönigen sucht — in dem Einen bleibt auch er fest, daß das Heil nur im Glauben ergriffen und nicht durch eigenes Verdienst erworben werden könne; und darin weiß er sich eins mit Julia bis zum letzten Augenblick. So gesteht er auch bei der Erklärung eines seiner Briefe an Julia aus dem August 1559: „Wenn ich von den Erwählten Gottes hier rede, so habe ich auch sie unter deren Zahl befaßt, wegen der zahlreichen Gaben, die Gott ihr verliehen hatte, und besonders, weil sie den Artikel von der Rechtfertigung durch den Glauben erkannt hatte.[50] Und schon vorher hatte er erklärt: „Wir beide hielten nur dasjenige Bekenntnis für wahr und katholisch, welches die Rechtfertigung ex fide sola (aus dem Glauben allein) lehrt.“[51] So konnte denn Julia einem Carnesecchi gegenüber sich auch frei aussprechen betreffs der Erklärung, welche der Kardinal Pole, um dem Verdachte der Ketzerei entgegenzutreten, in sein Testament eingesetzt hatte. Eine Zeit lang hatte man auch diesen zu den Anhängern der Valdés'schen Rechtfertigungslehre gezählt, und die Art, wie sich 1541 in dem

auch von uns schon angezogenen Briefe an Julia die in ihrem Urteil völlig von ihm abhängige Vittoria Colonna über Valdés ausspricht, läßt jenes Urteil als berechtigt erscheinen. Aber Pole hat später einen andern Standpunkt eingenommen, und so begegnen sich Carnesecchi und Julia in der Mißbilligung jener Erklärung. Julia nannte sie „überflüssig, ja anstößig", und Carnesecchi stimmte dem bei und setzte hinzu: „Danken wir Gott, daß unser Glaube nicht von Menschen abhängt und nicht auf den Sand gebaut ist, sondern auf den lebendigen Fels, auf welchen den ihren auch in gleicher Weise die Apostel und Propheten und alle andern Erwählten und Heiligen Gottes gegründet haben."[52] Daß aber der Glaube Julias sich nur auf die Lehre der heiligen Schrift und nicht auf das gründet, was die katholische Kirche hinzugethan, hat sie selbst am Ende ihres Lebens in der Stunde bezeugt, in welcher sie ihre letzte Verfügung traf — da ist keine Jungfrau Maria, zu der sie ihre Zuflucht nähme, kein Heiliger, dessen Fürbitte sie anriefe: Gott allein und seiner Gnade und ihrem Heilande hat sie ihre Seele empfohlen, daß er sie aufnehme in das ewige Leben.

Anmerkungen.

I. Zum ersten Kapitel.

1. (S. 2). Vgl. d'Arco, Storia de Mantova IV (1872) S. 7.

2. (S. 3). Ebenda S. 20, 24.

3. (S. 4). Jahrbuch der Sammlungen des österr. Kaiserhauses, Wien 1896, S. 184, n. 46.

4. (S. 4). Commentarii Pii Papae II., Francoforti 1614, l. 2 a. E., S. 58: ... „Barbara nomine, praestanti animo ac ingenio foemina et quae dominandi artem calleret quaeque viro prolem pulcherrimam peperit". Der Papst hatte sie gelegentlich des Kongresses in Mantua 1459 persönlich kennen gelernt. Er setzt hinzu: „Felix alioquin domus (nämlich der Gonzaga), subditorum et vicinorum benevolentia gaudens".

5. (S. 5). Ireneo Affò, Memorie di tre Principesse celebri della famiglia Gonzaga ... Parma 1787 (auch in Raccolta Ferrarese, 1787).

6. (S. 5 und 6). Angabe des Vorstehers des Archivio Gonzaga in Mantua, cav. Stefano Davari.

7. (S. 6). Panegirico di Donna Lucrezia Gonzaga, S. 53 (vgl. Affò, a. a. O. S. 48).

8. (S. 7). Das 'Monumentum Gonzagium' befindet sich in Abschrift auf der Biblioteca Civica in Mantua. Der Passus lautet (bei Affò, a. a. O. S. 32):

> Julia sed cunctas superat longe ipsa sorores
> Callidula ingenio, facili condita lepore
> Blandula composito promens dicteria vultu
> Mitis et ad cantus modulos studiumque Minervae
> Nata, vel artifici dextra simulare quod ultro
> Fingere multiplici potis est natura colore.

9. (S. 7). Die Billete werden von Amante, Giulia Gonzaga (Bologna 1896) im 'Carteggio di Giulia' S. 422 mitgeteilt, jedoch nicht

genau. Der Wortlaut dieser übrigens von Schreiberhand hergestellten, von Julia nur unbeschriebenen, Schriftstücke ist der folgende:

I.

Illmo et Exmo Sgr. mio observ^mo^. Intendendo io che V. Ecc^ma^ S^ia^ ha molto a piacere et se dilecta de cose di musica et max^me^ cose nove, desiderosa farli cosa grata, gli mando qui alligato un motetto quale ha composto messer Sebastiano Festa servitore del Rev^mo^ Mons^re^ de Mondovi mio Zio honor^mo^, el quale motetto anchora non è in mano di persona. repromettendomi chel debia piacere asai a V. S. Illma, in grã de la quale basandoli le mani humilmente mi raccomando. Et foelicissime valeat. Ex Casalemaiori, xiij octobris M.D.XX. Di v. Illma et ex^ma^ S. Serua

Julia de Gonzaga.

II.

Illmo et Exmo Signor mio observ^mo^. Havendo hauuto accepto l'altro motetto qual mandai ad v. Illma S., mi son sforzata farne metere un altro inseme per far piacere ad quella. la quale si dignarà acceptare con quel buon cuore li è mandato, ch'io non ho altro piacere che di far piacere ad v. S. Illma. In grã de la quale humilmente me raccomando, et foelicissime valeat. Ex Casalemaiori, ij Januarij M.D.XXI. Di v. Illma et ex^ma^ Sig^ia^ humil Serua Julia de Gonzaga.

10. (S. 8). Dieser Bericht wird von Gregorovius (Gesch. der Stadt Rom VIII, 1874, S. 589) erwähnt. Wörtlich der Passus bei Amante a. a. O. S. 15.

11. (S. 9). Vgl. Sanuto's Diarien, Bd. 47 (Venedig 1897) Sp. 166, wo Vespasiano mit dem angegebenen Betrage in einer Liste der Einkünfte sämtlicher Großen des Königreichs Neapel figuriert; er wird nur noch von Einem erreicht. Zu seinem Namen wird bemerkt: Tene titolo di Duca et non lo usa.

12. (S. 11). Vespasiano's Ankunft in Rom (10. Mai 1527) wird dem Marchese di Mantova gemeldet: Sanuto, Diarien Bd. 48 [1897] Sp. 59.

13. (S. 11). 'Monsignorino' heißt Pirro mehrfach in gleichzeitigen Berichten; vgl. Sanuto Diarien, Bd. 45 ff. passim.

14. (S. 12). Bericht im Staatsarchiv in Modena (17. März 1528).

15. (S. 13). Bericht über die Vorgänge in Palliano: Sanuto, Diarien, Bd. 47, Sp. 359.

16. (S. 13). Ex literis D^i^ Francisci de Gonzaga ex Orvieto, die 9. Maji 1528 ad D. Marchionem Mantuae bei Sanuto, Diarien, Bd. 47, Sp. 439.

16. (S. 14). Alessandro Guarino an den Herzog, 12. Aug. 1528: Arch. di Stato, Modena, Disp. Orat. Est. a Firenze.

17. (S. 14). Amante a. a. O. [1896] S. 59.

18. (S. 14). Daß Fondi, Itri und Tricarico einer Plünderung unterworfen wurden, meldeten die Prokuratoren der Republik Venedig beim französischen Heere unter dem 19. Mai; s. Sanuto, Diarien, Bd. 47, Sp. 508.

19. (S. 15). Das Folgende nach Scipione Ammirati, Opusc. III (1642), Ritratti d'huomini illustri di Casa Medici S. 134—149. Vgl. dazu von Reumont, Gesch. Toskana's I., (Gotha 1876) S. 19 ff.

20. (S. 18). Ammirato, a. a. O. S. 139 ff.

II. Zum zweiten Kapitel.

1. (S. 19). Die Anwesenheit Gandolfo Porrinos in Fondi im Frühjahr 1530 geht aus dem Briefe Clandio Tolomei's an Giulia vom 5. Apr. 1530 (Lett. di Claud. Tolomei, Ven. 1565, S. 141) hervor.

2. (S. 19). Venezia 1565, S. 250.

3. (S. 20). Rime di Gandolfo Porrino, Venezia 1551.

4. (S. 21). „a Fondi, in cui ella egni grazia infonde". Der ganze Passus bei Amante a. a. O. S. 81. Das Wortspiel läßt sich deutsch nicht wiedergeben.

5. (S. 22). Vgl. von Reumont, Vittoria Colonna (Freiburg 1881) S. 145; 46.

6. (S. 22). Lettere volgari etc. Venezia 1553, S. 117.

7. (S. 23). Vgl. von diesem Verfasser abscöner Novellen die Lettera che va innanzi alla Novella 17, S. III. Was ist ein Lob aus solchem Munde wert?

8. (S. 24). Bericht im Staatsarchiv in Modena.

9. (S. 25). Die Ode, aus welcher diese beiden Strophen entnommen sind, wird in der Ausgabe der Rime di M. Bernardo Tasso von Serassi (Bergamo 1749, 2 Bändchen) „nella morte del Prior di Capua" überschrieben (vgl. Bd. II, S. 279, Ode XXXVI). An Julia Gonzaga richten sich in der Serassischen Sammlung im I. Bändchen zehn Sonette; im II. Bändchen die 'Selva in morte di Luigi Gonzaga' nebst 'Dedica'; sodann ein längeres Gedicht in Stanzen (Ottave rime), aus dem wir oben S. 21 Einiges entnahmen, was zur Beschreibung von Julias äußerer Erscheinung dient.

. . . .
Il biondo, crespo, inanellato crine,
Che con soavi errori ondeggia intorno
Mosso dall' aure fresche e pellegrine
Nè d'altro mai che di se stesso adorno
. . . .
Chi contempla la fronte alta e serena

Di cui le Grazie fan dolce governo

. . . .

Di bianca neve pur caduta allora
Sembra la guancia delicata e molle

. . . .

Chi vuol sentir, come nell' alte scole
Si canti senza al Ciel inalzar l'ale,
Oda parlar costei, nè cerchi poi
Trovar pari dolcezza unqua fra noi.

. . . .

10. (S. 26). I sei primi libri dell' Eneide di Vergilio tradotte ꝛc. (Venedig 1540). Jedes Buch ist von einem Andern übersetzt und je einer hervorragenden Frau gewidmet. Das Werkchen ist mehrfach gedruckt worden, allein nicht alle Widmungen finden sich in den späteren Ausgaben.

11. (S. 28). Die Einzelheiten bei den Geschichtsschreibern Neapels, z. B. Tommaso Costo, Compendio della Storia di Napoli, lib. 2.; Marco Guazzo, Istoria, S. 119.

12. (S. 29). Der Stoff war wie gemacht für Brantôme, den galanten und lüsternen Abbé. In seinen Mémoires contenants les vies des Dames illustres, disc. 6 berichtet er: beim Passieren von Fondi habe er gehört, was Livia (!) Gonzaga, der Gattin Ascanio Colonna's (!) widerfahren sei ... „Mais le malheur de la Dame voulut que tombant de Scylle en Charybde, vint à tomber en se sauvant, parmi les bandoliers et foruscis du Royaume; laquelle fut reconnue d'aucuns, d'autres non. Je vous laisse donc à penser si ce bon et friand boucon tombé entre les mains et puissance des ces affamez, ne fut pas gouté et teté à bon ecient, ainsi que plusieurs n'en doutent point, d'autres si; mais quelque serment et exécration qu'elle put faire, n'en put être crue, car volontiers une si belle et bonne viande ne sçaurait èchapper impollue de telles gens. — Von diesen und andern späteren Erfindungen und Ausmalungen weiß Filonico Alicarnasseo, der sonst alles hervorsucht, was Julia's guten Ruf vernichten könnte, nichts. Er begnügt sich zu erzählen, daß sie die Flucht ergriff, begleitet von zwei Dienerinnen und einem alten Diener, und daß jener Ueberfall bei vielen Teilnahme erweckte.

13. (S. 30). Beide Schreiben bei Amante a. a. O., S. 423. Sie sind im Archivio Gonzaga in Mantua vorhanden. Das Schreiben vom 6. Dezember 1531, welches bei Amante fehlt, lautet folgendermaßen:

Illma Sra.

Ad questa hora il s. dio ci ha fatto grã de un figliol maschio della S. Do. Isabella. et perche mi rendo certissima ne havra piacere, ho voluto con questa avisarnela. Acio chel recognosca per un servo di piu: altro non mi accade dirle per adesso, se non che tenendo quel obligo (che) tengho con v. S. la prego che mi comandi si come desi-

dero di seruirla. Il parto hebbe principio alle x hore di questa proxima passata notte di martedi intrando nel merco(le)di di sexto del presente mese et alle quattordici hore et un punto fini. Fundis, VI. Decembris 1531.

Serua di v. S. ill^ma^
Julia di Gonzaga Colonna.

14. (S. 31). Delle lettere di M. Claudio Tolomei l. VII. In Vinetia appresso Gabriel Giolito 1550.

15. (S. 32). Beide Schreiben im Archivio Gonzaga, Mantua. Das erste lautet:

Illmo et Exmo S.

Dal Sgr. Hypolito mi è stata consignata l'amorevolissima lettera di vra Excellentia con la tanto cortese et humanissima dimostrazione quale anchorche non si potesse dalla grandezza Sua altramente sperare, me ne rendeua certa tanto piu la fede et desiderio (che) tengo seruirla. obligandomi a questo sin che nina, ultra li tanti debiti (che) si tengono alla Excellentia vra da parte manchata da chi mi ha lassiata in tanta tribulazione, in gran parte mitigata con la speranza (che) mi promette la bonta sua et segno delle benigne offerte de quali la ringrazio quanto posso. Et resto a pregar n. s. dio prosperi la Excellentia vra in quella exaltatione che desidera, et li seguiti vita felice insieme con la Illma Signora Duchessa con quel contentamento che da chi li è serva si spera. Et a le Excellentie vre baso la mano una con questo figliolo, qual se attendera a nutrircelo servitore con la affectione del infelice padre et di tutti noi altri che restano sotto la medesima devotione et protectione. non accadendomi darle piu tedio con questa: poiche per via di M. Fabritio Pellegrino a li passati scripsi lungamente. se non che in Sua bona gratia mi raccomando. De Fundi a li 19 di Febraro 1533.

Serua di v. S. Illma et exc^ma^
Julia de Gonzaga Colonna.

16. (S. 32). Im Archivio Gonzaga, Mantua.

17. (S. 33). Daß Ippolito vergiftet worden sei, ist bereits von Varchi als unbezweifelbar angenommen. Neuerdings hat L. A. Ferrari (Lorenzino de Medici e la Società cortegiana del Cinquecento [Mailand 1891]) ein wichtiges Dokument, nämlich eine für den Herzog Cosimo bestimmte 'deposizione' des Küchenmeisters veröffentlicht, den man sofort gefänglich eingezogen und peinlichem Verhöre unterworfen hatte. Der Herausgeber bemerkt dazu richtig: „Jener behauptet nicht selbst seine Unschuld, sondern läßt nur hervorleuchten, mit welcher Standhaftigkeit er dieselbe auch unter der Tortur behauptet habe".

18. (S. 34). Mitgeteilt bei Affò, a. a. O. S. 39.

19. (S. 34). Der Wortlaut des Testamentes bei Affò a. a. O. S. 33 (Anm. 8).

20. (S. 35). Vgl. Affò, a. a. O. S. 36 (Anm. 26).

21. (S. 36). Ebenda S. 39 f.

22. (S. 36). Eine Ode des Neapolitaners Girolamo Borgia, welche Affò a. a. O. S. 39 (Anm. 45) mitteilt, drückt dies aus:

. . . .
Africa ex victa tuus ecce vindex
Jam redit victor; dedit ac refracta
Classe quot poenas meruit perustum
Barbarus orbem.

Die Ode ist vom 7. August 1535 datiert.

III. Zum dritten Kapitel.

1. (S. 39). Lettere di Paolo Giovio [1560] S. 98.

2. (S. 39). Vgl. Zeitschrift für Kirchengeschichte IV [1881] S. 628.

3. (S. 40). Bibl. Wiffeniana ed. Ed. Boehmer, I. (Straßburg und London 1874), S. 66 f.

4. (S. 40). Von einer Anstellung Juans am kaiserlichen Hofe ist sonst nichts bekannt; vielleicht liegt hier eine Verwechselung mit dem Zwillingsbruder Alfonso de Valdés vor.

5. (S. 40). Rivista Cristiana (Florenz 1882) S. 95.

6, 7. (S. 41). Sie befinden sich im Archivio Gonzaga, Mantua. Der gegenwärtige Direktor des Staatsarchivs in Mantua, Luzio, hat zuerst darauf aufmerksam gemacht in der Rivista Storica Mantovana, von der nur eine Lieferung (1885) erschien. Direkte Beziehungen auf Julia enthalten sie, abgesehen von dem ersten Briefe, nur an fünf Stellen, in denen es sich zumeist um den Erbstreit mit Isabella handelt, Aufschlüsse über das uns sonst zugängliche Material hinaus aber nicht gegeben werden. In einem vom 13. März 1536 datierten Schreiben begegnet der Name des Protonotars Pietro Carnesecchi, 'Carnaseca' wie Valdés schreibt. Hier können wir zum ersten Mal eine direkte Beziehung dieser beiden nachweisen: „de lo demas“, schreibt Valdés, „el protonot° Carnaseca aura ya largamente informado a v. S. rev^ma^ y particularm^te^ de los negocios de la s^ra^ dona Julia, los quales spero terná múy buen fin porq̃ van bien guiados y encaminados“. Der letzte Brief (12. Januar 1537) richtet Grüße von Julia an den Cardinal aus; sie wolle bald selber ihm schreiben, daher sage er nur, daß sie sehnlichst die Ankunft des Vizekönigs von Sizilien, Don Ferrante Gonzaga, erwarte — „porque piensa sera de importancia para dar fin a estos sus negocios. plega a Djos que sea assj“. (Die vorstehenden Notizen aus den Briefen des Valdés verdanke ich der gütigen Mitteilung des Herrn Dr. Heiligbrodt, welcher die Briefe kopiert hat).

8. (S. 42). Das Alfabeto Cristiano in der italienischen Uebersetzung des Marcantonio Magno, zugleich mit einer Uebertragung in das Englische und Rückübersetzung in das Spanische, bildet Bd. XV der Reformistas Antiguos Españoles, London 1861.

9. (S. 43). Alfabeto Cristiano (s. Anm. 8), Bl. 6 a.

10. (S. 44). Ebenda, Bl. 12 b.

11. (S. 45). Ebenda, Bl. 19 a.

12. (S. 44). Ebenda, Bl. 26 a.

13. (S. 46). Johannes Cassianus, um 360 geboren, wirkte in dem ersten Drittel des 5. Jahrhunderts erfolgreich für die Einführung des Mönchtums in Südfrankreich.

14. (S. 47). Cassians Vitae Patrum (Collationes) waren italienisch schon 1474 erschienen und seitdem mehrfach gedruckt worden.

15. (S. 49). Das Breve lautete gemäß Fontana, Renata di Ferrara II (1893) S. 514 f.: Dilectae in Christo filiae nobili mulieri Juliae Gonzagae viduae. Dilectae in Christo filiae Salutem. Exponi nobis nuper fecisti quod tu ut viduitatem tuam aliqua spirituali consolatione sublevares, in monasterio monialium S[ti] Francisci ordinis S[tae] Clarae Neapolitanensis vitam ducere deliberans in dicto monasterio per plures menses permansisti et adhuc permanes, cupisque pro maiori conscientiae tuae securitate licentiam permanendi in ipso monasterio per nos concedi. Quare nos piis tuis desideriis quantum cum Deo possumus benigne annuentes, praecibusque tuis nobis per dilectum filium nostrum Ghinuccium Card. super hoc humiliter porrectis inclinati, tibi quod quamdiu tibi placuerit, una cum certis mulieribus tibi inservientibus in eodem monasterio permanere et cum iisdem monialibus versari, prandere et cenare, dummodo camerae in quibus tu et dictae mulieres dormient, a cubiculis dictarum monialium divisae sint — auctoritate apostolica tenore praesentium concedimus. Mandantes tam praesidentibus dicto monasterio quam illius abbatissae et monialibus ut necessarias mansiones pro tuo et tuarum usu tibi accommodare velint, teque benigne tractent et omni caritate prosequantur, non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis a monasterii et ordinis predictarum statutis et consuetudinibus caeterisque contrariis quibuscunque.

16. (S. 49). In dem Edikte, welches überschrieben ist: „Ill. y amada nuestra“, heißt es: „... scrivemos all' Ill. nuestro Visorrey desse Reyno que de nuestra parte os hable y tenga la mano en concertaros y attasarlas amigablemente: a vosos encargamos che vengai en ello de manera que no se de lugar a andar en pleytos y pendencias antes aquellas se attasen como en razon que se haga que en ello nos hareis mucho placer ...“ (bei Affò, a. a. O. S. 40).

17. (S. 50). Das kaiserliche Diplom giebt eine genaue Uebersicht alles dessen, was in der Angelegenheit bis zum Erlaß desselben, 27. Februar 1536, geschehen war. Julias Ansprüche werden vorangestellt: ...„Expositum nobis fuit nuper pro parte Ill. devotae nobis dilectae Donnae Juliae de Gonzaga, Ill. quodam Vespasianum Columnam ejus maritum eo tempore quo secum matrimonium contraxit, vel infra paucos dies post declarasse ac confessum fuisse ratione dotium ipsius Juliae, ab ipsa tam in pecuniis quam in aliis mobilibus jocalibus et gemmis quatuor millia Ducatorum recepisse, et ultra haec ratione matrimonii sibi donasse Ducatorum tresdecim millia per ipsam post mortem dicti sui mariti ipsa superstite manente lucrandorum et assequendorum, et his non contentum sibi etiam donavisse et dedisse nonnulla monilia, iocalia, torques, gemmas et ornamenta aurea, et in suo testamento sive ultima voluntate sub his verbis videlicet: „Del resto lasso mia mogliere donna et patrona in tutto lo stato prefato et ancho del Regno“ ipsam reliquisse et nominasse Dominam et patronam cujusdam partis praefati sui Status, ipsamque ab Ill. Donna Ysabella Columna consequi intendere id quod ipsius legati ratione sibi spectat et competit, eo maxime quod praedicto testamento ad petitionem praefatae Ill. Donnae Ysabellae Columnae ejusdem Vespasiani filiae et haeredis fuerat per nos praestitus assensus“... Dann habe Isabella sich der Ausführung widersetzt und zweimal den schon geschlossenen Vergleich wieder gekündigt, endlich aber sich bereit erklärt, einen kaiserlichen Schiedsspruch anzunehmen. (Siehe den Wortlaut bei Affò, a. a. O. S. 41 f.).

18. (S. 51). Lettere volgari etc. di div. nobil. huomini. Venedig 1567, l. III, p. 98.

19. (S. 52). Vgl. Affò, a. a. O. S. 42 f.

20. (S. 53). ...„Jo ſpenso che sera restata seruita che sia in nostre mani, acciocchè si possa attendere a preservare sotto la sua protectione secundo è la speranza nostra. Et ancorchè da parte della matre si sia mandato a ricercare il contrario, che in tanta impertinente domanda haverrà V. Eccellentia eletta quella parte che piu tocca a suo seruitio et comandato che sia nostro“. Abgedruckt bei Amante, a. a. O. S. 425, jedoch mit der falschen Bezeichnung Arch. St. Mantova (= Archivio di Stato in Mantua), während es hier wie in zahlreichen anderen Fällen heißen muß: Archivio Gonzaga in Mantua.

21. (S. 54). Bei Amante, a. a. O. S. 425 f. — Julia sah sich im folgenden Jahre genötigt, ihren Haushofmeister Gandolfo Porrino nochmals wegen der Auszahlung der Mitgift in die Lombardei zu senden. Bei dieser Gelegenheit schrieb sie am 29. März 1537 an den Herzog den folgenden Brief, von dem Amante (S. 426) nur die ersten Zeilen mitteilt: Jo mando Messer Gandolfo presente a fare riverentia a V. Exc. da mia parte et ricercare l'autorità della persona sua in questa satisfactione del signor mio padre. La suplico voglia esser servita di favorire il

negozio di quel modo che li parerà migliore, perchè io possa aiutarmi in queste mie si urgenti necessità del tutto siccome la propria et la mia reputaro dalla gratia et mercede di V. Exc. siccome in questo piu largamente li ragionerà il detto mio, il quale voglia udirlo si benignamente come sole. Et baso le mani di V. Exc. et quelle della Illma Signora Duchessa, quali N. S. Dio contenti di quanto desiderano. Das darauf folgende Dankschreiben vom 8. Juni 1537 an die gleiche Adresse mag hier wiedergegeben werden, weil es bei Amante fehlerhaft ist: Da Messer Gandolfo ho inteso il favore che V. E. fa alle cose mie, et non posseva sperare altramente della grandezza Sua, avendo visto tanta mercede che di continuo mi ha fatta. Baso le mani de V. E. di questa come di tutte le altre, et la suplico voglia continuarmi la gratia sua mediante la quale non possa dubitare di nullo contrario. M. Gandolfo le dara conto di più di quanto mi è nuovamente accascato di qua, et per non fastidirla resto di nuovo basando le mani di V. E. insieme con quelle della Illma signora Duchessa.

22. (S. 54). So schreibt Julia an Ferrante unter dem 25. Oktober 1537: „Jo de la lite mia vo pur inanti ancorche adagio, perche la parte (die Gegenpartei) mai cerca altro che allongar quanto po perche sa che ha da pagar". Der Brief in Collez. Campori (Bibl. Estense, Modena) Busta 493, n. 7. Vgl. auch den unten Anm. 26 angeführten Brief an Ferrante.

23. (S. 55). Der Brief findet sich im Estratto del Processo di P. Carnesecchi (Miscellanee di Storia Patria, Torino 1870, T. X) mit der Bezeichnung: di Viterbo in Sta Catharina a di 8 Dicembre. Daß er aus dem Jahre 1541 herrührt, zeigt die in ihm erwähnte Anwesenheit Carnesecchis in Viterbo; denn dieser hatte Neapel im Mai 1541 verlassen und war nach sechs Monaten in Viterbo angelangt, wo er ein Jahr blieb, s. Estr. del Processo, passim.

24. (S. 55). Vgl. v. Reumont, Vittoria Colonna (Freiburg 1881) S. 128.

25. (S. 55). ... li raccomando il s^{r} mio patre, il stato, et donna Leonora mia sorella, con tutte queste cose d'essa ... et perchè so bene che non ha mai mancato al sangue suo, mi persuado che non mancarà manco adesso ... et massime a quella giovine che più ne ha bisogno, quale con la gratia sua non dubito havrà partito che non sara meno differente da quello che hauemo auuto noi altre sorelle ... (Amante, a. a. O. S. 430).

26. (S. 56). Brief vom 17. Juli 1540 in Collezione Campori (Bibl. Est. Modena) Busta 492, n. 7. (Fehlt bei Amante). „In un medesmo tempo ho intesa la morte de S^{or} mio patre et de la Ex^{cia} del Sor Duca nostro, et perche sono cose che vengono principalmente da Dio, è bisogno contentarse con la volonta sua ... Il s^{or} mio patre in el suo testamento ba lassata me per tutrice et governatrice, et che

non se mi possi cercar conto. Jo per la importanzia della lite mia, che stanno hora pui imbarazzate che mai, non posso andarvi., ... V. S. intende il tutto; parendo a Lei io manderei una procura a Monsig[or] Rev[mo] nostro ... io suplico a V. S. voglia pigliar la protezion di questo figliolo et ordinar le lose come meglio li pare ...

27. (56). Ebenda Bl. 493, 12. (Vom 21. Juli 1540).

28. (S. 56). Das bei Amante nicht abgedruckte Schreiben lautet: Ill[mo] et Rev[mo] Signore et Ill[ma] et Excell[ma] Signora mei osservandissimi. Per una lettera di V. S. Rev. et di V. Exc. ho visto quanto mi comandavano a confirmatione di M. Hieronimo Borgo al Commissariato di Hostiano, et non possendo io haver se non a gratia quanto a loro piace in questa et in ogni altra cosa, dal canto mio ne resto contentissima, tanto più quanto io so bene chel tutto fanno a benefizio di questo figliolo, quale havendolo io in tutto et per tutto dato alla protezione di V. S. Rev. et di V. Exc., non dubito che miraranno sempre alle cose sue di quel modo ch'io ho sperato et sperarò sempre della somma bontà di V. S. Rev. et di V. Exc. delle quali io et Vespasiano basamo le mani, pregando N. S. Dio conservi le persone et stato con quella exaltatione che desiderano. De Napuli, alli XV di Ottobre XXXXII. ((Archiv Gonzaga, Mantua).

29. (S. 56). Brief vom 6. Sept. 1540 in Collez. Compori (Bibl. Est. Modena) Busta 493, n. 13 ... ho inteso con quanto amore V. S. si contenta di accettare la protezione di Vespasiono et cose sue ... et questo sera causa che io pigli più voluntieri lo assumpto che non farei ...

30. (S. 57). Ammirato, Opuscoli, l. I. p. 425.

31. (S. 57). Vgl. Affò, a. a. O. S. 43, Anm. 58. Aus: Epist. clar. vir. a Bruto collectae l. I, p. 99.

32. (S. 58). Von Amante a. a. O. S. 206 erwähnt.

33. (S. 58). Der Brief in Collez. Campori (Bibl. Est., Modena) Busta 493, n. 3. Ein Teil dieses Briefes ist von Compori selber (Vitt. Colonna in: Atti e Memorie della R. Deputazione ... dell' Emilia, NS, III, II, 17) mitgeteilt worden und wird von Amante, a. a. O. S. 434 f. abgedruckt. Der bei weitem größere nicht publizierte Teil ergiebt das Obige.

34. (S. 59). Der Brief in Collez. Compori, Busta 493, n. 4 (fehlt bei Amante) ist von Interesse, um zu erkennen, wie geschäftsmäßig die Gesichtspunkte bei solchen Heiratsplänen sich gestalteten.

35. (S. 60). Die Briefe in Collez. Compori, B. 493, n. 6 und n. 7.

36. (S. 60). Annibale Caro, Lettere I, n. 25 u. 26. Auszug bei Affò, a. a. O. S. 43 (Anm. 53). Auch ein Brief Molza's an Caro (Lett. Volgari I, Venezia 1553) erwähnt Julia, Bl. 57 a.

37. (S. 61). Bei Affò, a. a. O. S. 43 (Anm. 54).

38. (S. 61). Die Briefe sind bei Amante teils abgedruckt, teils regestiert.

39. (S. 65). Vgl. m. Geschichte der Reformation in Venedig (Halle 1887) und Comba, I nostri Protestanti II (Florenz 1896).

40. (S. 66). Vgl. m. Bernardino Ochino, 2. Aufl. (1892) S. 61.

41. (S. 66). Caracciolo, Collectanea hist. de Vita Pauli IV., Coloniae 1612, p. 239 sq.

42. (S. 67). Ueber Ochino's Wirksamkeit in Neapel vgl. m. Ochino, 2. Aufl. (1892) S. 21 f., 61, 63 f.

43. (S. 68). Ebenda S. 62.

44. (S. 68). Vgl. m. Mario Galeota, Hist. Taschenbuch 1885, S. 169 ff.

45. (S. 69). Vgl. Berti, Di Giovanni Valdes e di taluni suoi discepoli (Memorie etc. della R. Academia dei Lincei, Ser. III vol. II, anno CCLXXV, 1877—78. Separatausgabe S. 11).

46. (S. 69). Ebenda S. 16.

47. (S. 70). Vgl. m. Ochino, 2. Aufl. (1892) S. 66.

48. (S. 71). Ebenda.

49. (S. 73). Ueber diesen Brief vom 18. Oktober 1542 vgl. oben Anm. 33 (zu S. 58).

50. (S. 73). Vgl. Rivista Storica (Mantua 1885), S. 39.

51. (S. 73). Carteggio di Vitt. Colonna, Torino 1892, S. 256 f.

IV. Zum vierten Kapitel.

1. (S. 75). Vgl. Anm. 31 zu Kap. III. Die Bemerkung steht in dem von Campori nicht veröffentlichten Teile.

2. (S. 75). Bei Amante, S. 446.

3. (S. 75). Ebenda S. 457.

4. (S. 76). Ebenda S. 462.

5. (S. 76). Carteggio Seripando, Bibl. Naz. di Napoli XIII, AA 60 f. 22. Der Brief beginnt: „Ho ricevuto a favore grandissimo che V. E. si sia degnata con lettera di mano sua avvisarmi dell' indisposizione passata et della sanità che N. S. Dio per fare gratia a molti l'ha restituita. A me tocca pregar sempre la sua divina Maestà che la conservi sana et a lei ancor tocca far si l'opera sua".

6. (S. 76). Vgl. Renata di Ferrara II, 514 f. und unsere Anm. 15 zum dritten Kapitel.

7. (S. 77). Amante, S. 445.

8. (S. 78). Der Brief in Collez. Campori (Bibl. Est. Modena) Busta 492, n. 13. (S. 433) Amante setzt diesen Brief in 1540 — damals war Vespasiano neun Jahre alt!

9. (S. 78). Amante, S. 447.

10. (S. 78). Vgl. die Uebersicht bei Amante, S. 476—479; dort sind zahlreiche geschäftliche Schreiben aus den Jahren 1548—1551 an Messerotto aufgezählt; einige werden auch S. 441—444 wörtlich mitgeteilt.

11. (S. 78). Das Folgende nach G. B. Intra, Sabbioneta (Verona 1894) S. 18 ff. Die allerdings romanhaft klingende Schauergeschichte wird von den gleichzeitigen schmeichlerischen Biographen Vespasianos (Alessandro Lisca, Vita Vespasiani Gonzaga und Julio Furoldi, La vita di V. Gonzaga, beide Werke handschriftlich im Archiv der Accademia Vergiliana in Mantua) verschwiegen; auch der Jesuit Affò hat sie vertuscht (Ireneo Affò, Vita di V. Gonzaga 1780). Dagegen hat Antonio Racheli in den Memorie Storiche di Sabbioneta (Casalmaggiore 1849) sie zur Darstellung gebracht nach einer Vita di Vespasiano Gonzaga von Luigi Sangiorgi, der seinerseits wieder aus genauer Berichterstattung des Gio. Battista Messerotto, des Sohnes jenes Pier Antonio, geschöpft haben will, die heutzutage verloren ist. Vgl. noch Attilio Carli, Vespasiano Gonzaga, Duca di Sabbioneta (Florenz 1878). — Was die zweite Gemahlin Vespasianos betrifft, nämlich Anna d'Aragona, die dem königlichen Hause in Spanien verwandt war, so hat sie bis 1566 in Sabbioneta residiert, dann aber sich nach Rivarolo zurückgezogen; sie litt damals schon an tiefer Schwermut, empfing niemand mehr, sah auch ihren Gemahl nicht, und als sie in dieser Abgeschiedenheit im Juli 1567 starb, knüpften sich auch an ihren Tod die dunkelsten Gerüchte. Vespasiano hatte von ihr einen Sohn, Ludovico, den er 1580 durch Mißhandlung selbst dem frühen Tode zuführte. So war nur eine Tochter übrig, als der Vater, der 1583 gebrochen an Körper und Geist zum dritten Ehebunde geschritten war, im Jahre 1591 starb. Die Tochter hatte er mit einem Caraffa aus dem Königreich Neapel vermählt, und da sie nun das väterliche Erbe nur aus der Ferne verwalten ließ, so beginnt mit ihr der rasche Niedergang des einst blühenden Städtchens Sabbioneta.

12. (S. 79). Amante, S. 469.

13. (S. 79). Amante, S. 437 f. Der dort punktierte Name liest sich deutlich als Maona.

14. (S. 79). Amante, S. 476.

15. (S. 80). L. Amabile, Il santo Officio della Inquisizione di Napoli, Città di Castello 1892, Bd. I, S. 196 f.

16. (S. 81). Der Brief vom 12. Aug. 1547 bei Amante 440 f.

17. (S. 82). Vgl. Amabile a. a. O. I, 195.

18. (S. 81). Vgl. Fontana, Documenti Vaticani (Arch. della Soc. Rom. di storia patria, 1892, p. 80 und p. 126.

19. (S. 83). Frate Ambrosio Catharino Polito . . . Resolutione sommaria contra le conclusioni Luterane, estratte d'un libretto senza nome de l'autore intitolato: Il sommario de la sacra scrittura, libretto scismatico, heretico et pestilente. In Roma, M. D. XLIII. Vorwort Bl. 2 ff.· A l'inclita Città di Napoli. Die angeführte Stelle

auf Bl. 4a. Ueber Bedeutung und Schicksale dieser hervorragenden, während der Reformationszeit in niederdeutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache verbreiteten, seitens der Inquisition hartnäckig verfolgten und fast vernichteten Schrift vgl. meine Ausführungen in den Jahrbüchern für protestantische Theologie 1881 und meine Vorrede zur neuen deutschen Ausgabe (Leipzig 1880).

20. (S. 83). Der Brief lautet: ... Se V. Ecc. si fosse ricordata ch'io sono di casa sua et che per gratia di Dio sono vissuta tanto che ormai son vecchia, nè mai mi si potè imputar con ragione che facessi cosa bruta, ben credo quella non haveria consentito che in casa sua si fosse parlato, e alla scoperta, tanto brutamente di me, nè che di essa casa fossero uscite lettere contro di me cosifatte come alcune che son venute qua et io ne ho viste. E se pur non fosse venuto a notizia della Ecc. V., allora so che dapoi l'avera saputo c che tanto più mi accusera la ragione di dolermi quanto che vedrò quella non ci remedij et faccia chiaro per il meglio modo che li pareva la integrità mia. Qual non dico per un interesse tale, ma sia pur certa e V. Ecc. e ognuno che per un regno nè per tutto il mondo commetterei cose sifatte come in casa sua mi hanno inventate et scritte. e V. Ecc. si ricorderà che gia ad altri propositi m'ha scritto quella poneria la robba, li figli e la vita con cio che havesse possuto per qualsivoglia cosa che fosse imputata a me et a l'honor mio. Poi come cristiano et che sa la verità, non doveva comportar il torto contra nissuno, quanto più contra di me, che se havessi errato in questo o in altra cosa con vero, V. Ecc. era obligata ad amonirmene severamente et defenderme con gli altri. Infine non mi duole tanto quello che ha scritto Lucca (?) et altri homini et donne di casa sua, nè quello che per tutta questa terra e in corte e credo in ogni altra parte d'Italia s'è detto et ancor forse si dice et creda, quanto che l'abbiano sopportato quelli che mi dovevano favorire, ajutare et pigliarla per me. Può essere che la molta fiducia che ho tenuta in V. Ecc. m'habbi fatto promettere troppo di Lei, che ora tanto più mi fa resentir di questo torto, che m'è stato fatto. E pur l'amor che Le ho sempre portata non meritava questo, chè l'ho amato Lei et li figli a paragone di Vespasiano et forse più, et credo che ogni sorte di persone hanno scoperta in me questa volunta. Et se non ho possuto con le opere — che io non sono in tal fortuna — almeno le parole et attioni mie l'hanno manifestato. Concludo adunque che V. Ecc ha havuto et fosse dura ancora il torto d'essersi portata meco con così poco amore et poco rispetto. Et da chi devo io aspettar gratitudine, favore et estimazione, se li miei stessi mi trattano cosi? Me ne ho preso gran dispiacere, che non so che mi sia intravenuto (di più) — massime perche von ho voluto doler con nissuno. Nemmeno ho voluto remettere questa querela a Dio come soglio nelle altre cose mie, perche non ho potuto desiderare vendeta contra di Lei, anzi allin-

contro gli ho sempre desiderato ogni felicità, e questo non per via di bontà, ma per l'amor che sempre gli ho portato. Desidero bene ch'Ella faccia di modo ch'io conosca in Lei qualche corrispondenza di affezione, perchè altrimenti io mi tacerò et forzerò di non amarla come fo. Ben spero ch'Ella potra praticar de li parenti, amici et servitori, ma così sinceri d'animo nè così prompti di fatti, quando le forze corrispondessero, come son'io — non sò se ne trovera molti. Et faccia or Lei quello che Le parerà et informassi da chi vorra, et saprà se mai mi son doluta con alcuno di questo torto. E sò che la S. D. Joanna, se ben pagata di me, se ella si offese di quella lettera ch'io scrissi alla B[ona] M[emoria] della Duchessa Antonia, o d'altra cosa, ma non posso dolermi di lei ne d'altri essendo in questo V. Ecc. principale di cui devo dolermi come fo.

Or ecco scritto quello che ho pensato molti di sono di scriverli, e più voluntieri ci lavrei detto a bocca con alcune altre cose che non scrivo, della Sig[a] Isabella. Li servizii suoi, l'affezione con che li ha fatti, meritano in cambio di questo biasimo gratitudine, come conviene a un par de V. Ecc.

Jo non so m'estendere più oltre, si per aver scritto della Sig[a] Princip[a] et si ancora perche Mr. Jo. Vicencio suplira al resto. Et così dico che Le baccio le mani, et che Dio Le dia ciò che desia, con farle conoscere meglio come si deve trattar il prossimo, et massime una di casa sua. Oggi, XXIIII di Aprile (MD)XXXXX.

Serva et sorella affezionatissima di V. Ecc[a]

. . . .

Collezione Campori, Bibl. Est.. Modena, Busta 493, n. 52.

21. (S. 84). Brief vom 24. April 1553, bei Amante a. a. O. S. 452.

22. (S. 86). Vgl. Amante, a. a. O. S. 448 ff. Der Brief steht seinem wichtigeren Teile nach deutsch bei v. Reumont, Vittoria Colonna, Freiburg 1881, S. 275—277; derselbe ist datiert vom 25. März 1553.

23. (S. 87). Dieser Brief, bei Amante nur als vorhanden notiert, (S. 478) findet sich in Collez. Campori (Bibl. Est. Modena) Busta 493, n. 30.

24. (S. 87). So Ranke über ihn (Römische Päpste I, S. 183, 6. Aufl.).

25. (S. 88). Lettere volgari &c. [1555]; lateinisch beide bei Schelhorn, Amoenitates II, S. 146—179. Während des Druckes geht mir zu: Agostini, Pietro Carnesecchi e il movimento Valdesiano, Florenz 1899 — eine eingehende, recht tüchtige Arbeit.

26. (S. 88). Laderchii Annales ecclesiastici ad a. 1567.

27. (S. 88). Estratto del Processo di Carnesecchi (vgl. Anm. 23 zum III. Kap.) S. 209. Aus einem Schreiben vom 22. März 1555 wird nur ein Ausdruck zitiert: 'il nostro reverendissimo Polo', ebenda.

28. (S. 88). Cantù, Gli Eretici d'Italia, II (1866) Disc. XXVIII. Cantù verschweigt die Stelle, an welcher er den Prozeß einsah.

29. (S. 89). Corvisieri, Compendio de' Processi del Sant' Uffizio di Roma (Arch. della Soc. di storia Romana) vol. III, 1880, S. 261 ff.; 449 ff. In der Histor. Zeitschrift N. F. Bd. VIII, 1881, S. 462 ff. habe ich nachgewiesen, daß es sich dabei lediglich um die Ergebnisse aus Morones Prozeß handelt.

30. (S. 90). Estratto ꝛc. S. 230.

31. (S. 90). Ebenda S. 529.

32. (S. 90). Ebenda S. 531.

33. (S. 91). Neues, auch Statistisches, darüber bringt Amabile, a. a. O. I, S. 231 ff.

34. (S. 91). Von der Correspondenz Seripandos befinden sich die meisten Bände in Neapel (Bibl. Nazionale), drei in Wien (Hofbibliothek).

35. (S. 93). Das Folgende nach G. B. Intra, Di Ippolito Capilupi e del suo tempo (Sep.-Abdruck aus Arch. Stor. Lombardo XX, 1893).

36. (S. 94). Estratto ꝛc. S. 488.

37. (S. 94). Ebenda S. 490. Die Confessio des Gio. Francesco Aloisio di Caserta datiert vom Jahre 1564. Es heißt dort: ... „Et quando mo sono circa due anni che lo detto Carnesecchi venne a Napoli et alloggiava in casa della Giulia Gonzaga, parlò con me et mi dette delle nuove di Franza“. Am 4. März 1564 wurde Caserta auf dem Platze des Mercato in Neapel, auf dem einst der junge Konradin von Schwaben durch Henkershand fiel, hingerichtet und dann verbrannt. Vgl. Amabile, Inquis. in Napoli (1892) I, S. 268.

38. (S. 94). Ebenda S. 487.

39. (S. 94). Vgl. Affò, Ippolita Gonzaga (Memorie di tre Principesse etc.), p. 114; ebenda die weitere Notiz in einem ferneren Briefe des Tansillo.

40. (S. 95). Notiert bei Amante, a. a. O. S. 482.

41. (S. 96). Estr. ꝛc. S. 558.

42. (S. 96). Das Testament (im Wortlaute bei Affò S. 45) lautet: Al nome di Dio padre, del Figlio e del Spirito Santo, Amen. Jo Donna Giulia Gonzaga Colonna volendo testare et disponere de robbe mie, et ordinare quanto desidero che si eseguisca dopo la mia morte, in prima offero et raccomando l'anima mia al signor Dio omnipotente et patre benignissimo, et a Jesu Christo suo figliuolo et mio redemptore; si degni quella ricevere in vita eterna. Et separata che sia dal corpo mio, ordino et voglio sia sepellito nella ecclesia del Monasterio di San Francesco delle Monache dove son stata molti anni et al presente habito. Instituisco et faccio mio erede universale in tutti miei beni l'ill. Vespasiano Gonzaga mio nepote, eccetto nelli infrascritti legati e dispositioni, et annullando ogni altro testamento ch'io havessi fatto per il tempo passato.

Lascio ducati 1000 di moneta al ven. Monasterio et monache di San Francesco dove al presente habito, et se li paghino in quel modo

et di quelle robbe che loro eligeranno. Lasciò alla rev. Suora Caterina Strambone madre del detto Monasterio di San Francesco per suo habito ducati 25 di moneta. Lascio a Suora Aurelia Ricola monaca in detto Monasterio duc. 10 di moneta l'anno sua vita durante. Lascio a Suora Lucrezia Longa monaca in detto Monasterio duc. 20 per una volta tanto. Lascio a Suora Guiliana Sciabecca, che sta in le Repentite, duc. 6 l'anno durante la sua vita tanto. Lascio al magnifico Giovanni Battista Peres di Napoli duc. 100 di moneta l'anno, durante la sua vita tanto. Lascio a M. Federigo Zannichellis de Sabbioneta duc. 300 di moneta. Lascio al magnif. Sertorio Pepe per ajuto di collocar le sue due figliole duc. 600 di moneta, cioè duc. 300 per ciascheduna, et li siano pagati subito. Lascio Cintia mia schiava al detto Vespasiano mio herede, al quale ordino che la tenga in lo stato suo di Lombardia, et inteso la verità da quella di quanto io voleva sapere da lei, la debbia maritare in quelle bande con darli 200 duc. in dote et farla libera et franca. Lascio a Beatrice Pisana figlia del Magnifico Gio. Antonio Pisano medico duc. 300, quale il padre ce li ponga in entrate e guadagno per quando se collocarà, e morendo detta Beatrice prima che si collochi, siano et servano detti donari per le altre figliole del detto Gio. Antonio. Lascio a Cassandra, figlia di M. Galieno medico, ancora ch'io non la pigliai per maritarla duc. 200 et un letto comune fornito con lenzuola, coperta et sproviero. Lascio a Caterina Schiavona mia creata duc. 200 et un letto comune fornito con lenzuola, coperta et sproviero. Lascio alle due zitelle lombarde Livia et Margherita, che già l'ho mandate in Lombardia, duc. 100 per ciascuna, incluso quello che già hanno havuto. Lascio alle zitelle che al presente servono in cucina, che siano pagate di quanto hanno servito secondo le promesse che li son state fatte, et di pui duc. 10 per ciascuna. Lascio a Madama Giulia donna di compagnia, che sia pagata del suo salario et di più le lascio altri duc. 50 per una volta tanto. Lascio a Lucretia Gnirfo che sia pagata del suo salario, et di più duc. 20. Lascio a Giovanni Gnirfo di Salerno mio creato duc. 200. Lascio a Pitrillo ch'io ho fatto allevare in casa mia duc. 1000. Et morendo prima che sia di età da poter disponere, la metà di detti duc. 1000 si diano al padre e madre di esse Pitrillo, quali non ritrovandosi vivi, si scomparteno alli parenti di esso Pitrillo, quale ricomando molto al mio berede. Lascio a Metello Semeone mio paggio duc. 100, et ad altri due paggi duc. 50 per uno. Lascio al Rev. Berardino . . . che sta a lo hospital degli Incurabili lo usufrutto di duc. 100 sua vita durante, et dopo la sua morte siano detti duc. 100 del detto hospitale. Lascio a Grandizia amica di Suora Francesca duc. 10 per una volta sola. Lascio alla figlia più grande del giardinero dell sig[a] Isabella Bonifazio a Capodimonte duc. 10 se non ce li harrò fatti pagar prima. Lascio al rev. Don Pietro degli Incurabili duc. 10 per una volta sola. Lascio a Lelio Cristofani duc. 30 per una volta

tanto. Lascio al Cappellano che al presente mi serve duc. 20 oltre il salario che li compete. Lascio a Donna Antonia . . . donna di compagnia, che sia pagata del suo salario et di più li lascio altri duc. 20.

Prego Vespasiano mio herede li sia raccomandato Tiberio del Cagnino, che per amor mio li dia alcuno trattenimento. Al magnifico Gio. Vicenzo Abbate duc. 30 per una gramaglia. Lascio a Mr. Honorato Russo, fratello di Caterina Rossa già mia creata duc. 300, cioè 100 per lui et 200 per li figli per conto delli servizii di Caterina sudetta. Lascio all'herede del Magnificio qu. Donato Antonio Altomare medico ducati 50. Lascio al Confessore ch'è al presente delle monache del detto Monasterio di San Francesco per uno abito duc. 20. Lascio a tutti servitori di casa mia se li facciano le spese per uno mese. Item ordino che nissuno mio servitore o servitrice possa essere astretto nè constretta a dar conto alcuno per via di lite o di Corte nè altramente, tanto di denari quanto di altre cose che havesse mangiate, et li libero et absolvo, et ordino che non siano molestati per conto alcuno. Item che tutti miei debiti et legati si paghino senza lite, et senza dilatione alcuna, et tutti servitori et servitrici pensionate siano pagati sino all' ultimo giorno che averanno servito ultra li legati che l'havrò lasciati.

Prego l'ill. Signora Donna Anna de Aragona che faccia pregare nostro Signor Iddio per me. Lascio allo Hospitale dell'Annunziata di Napoli duc. 50; allo Hospitale delli Incurabili duc. 50, alle Convertite duc. 50, al Monte della Carità duc. 50. Lascio alla Ill. Signora Donna Isabella Colonna Principessa di Solmone duc. 300 in loco di certo Calice et patena et certe perluccie et bacil d'argento che pervennero da casa sua in poter mio, che ponno importar detta somma. Lascio alla Rev. Suora Lodovica Maura di Gonzaga mia sorella, monaca in Mantova, scudi 20 d'oro l'anno durante la sua vita da pagarseli terza per terza. Lascio al magnifico M. Marino Spinello medico duc. 50. Lascio al magnifico Gio. Antonio Pisano medico altri duc. 50. Lascio all'herede di uno tale che fu appiccato in Paliano del nome del quale si può ricordare il Sgr. Scipione dell'Offredo, duc. 100 per una volta, et si usi diligenza in trovar detto herede.

Se mai si trouasse persona che mi havesse offesa in qualsivoglia modo, li perdóno liberamente et astringo il mio herede che non ne faccia risentimento alcuno, anzi ordino et stringo il detto mio herede, che non voglia far strazio nè resentimento alcuno con detta Cintia, da la quale non mi curo che intenda quello che ho detto di sopra ch'io voleva sapere da lei, ma la faccia libera et franca et la mariti in quelle bande di Lombardia, come ho detto di sopra.

Faccio exequutore del presente mio Testamento l'Eccell. Signor Ascanio Caracciolo di Napoli et lo magnifico U. I. D. Giovanni Vicenzo Abbate di Napoli, alli quali do omnimodo potestà in forma amplissima.

Giulia de Gonzaga Colonna.

Von den in diesem Testamente genannten und mit Legaten bedachten Personen sind die meisten unbekannt. Jedoch läßt sich bei einem der Namen eine Beziehung seitens Trägers zu der reformatorischen Bewegung herausstellen, nämlich dem auch sonst bekannten Arzte Donatantonio Altomare. Von ihm berichtet der Cardinal Seripando in einem Briefe an Cocciano vom 10. Oktober 1552 aus Neapel, er verdanke ihm seine Wiederherstellung — jetzt höre er, daß Altomare auf Befehl der Inquisition ergriffen und nach Rom gebracht worden sei. Da bittet er nun Cocciano, sich des Sohnes, der um des Vaters willen dorthin reisen wolle, anzunehmen. Bezeichnend ist, was Seripando über Verwendungen zu Gunsten solcher Angeklagten sagt: man müsse sich dabei in acht nehmen, aber ganz im allgemeinen dürfe man doch 'raccomandare la virtù et bontà sua, in caso che egli sia di questa accusa innocente, come da ognumo che ne ha parlato con me, è reputato' ... Altomare wurde damals verurteilt, dann aber nachträglich wieder rehabilitiert. Vgl. Amabile, Inquisiz. in Napoli I, S. 143 f. — Von den übrigen Namen begegnet der des Gio. Vicenzo Abbate bereits in Julias Briefwechsel, u. a. in dem Schreiben an Ferrante Gonzaga vom Jahre 1550, in welchem sie sich bitter beklagt (vgl. oben S. 83 und S. 120, Anm. 20); da wird Abbate als Vertrauensmann bezeichnet, der weitere Auskunft geben werde. Auch schon in einem Briefe an Ferrante vom 13. Juli 1548 hat Julia ihn als solchen bezeichnet, (Collez. Campori, Bibl. Est., Modena, B. 492, n. 57) und unter dem 10. November 1556 empfiehlt sie an Vespasiano den Neffen desselben (Amante, S. 479).

43. (S. 98). Vgl. Affò, a. a. O. S. 29.

44. (S. 99). Tiepolo an den Senat 13. Juni 1566. (Venet. Archiv, Filza Roma n. 16, anno 1565—1566, fol. 336).

45. (S. 99). Arch. Mediceo, Florenz, Filza 3592; Brief vom 28. Juni 1566. Eine genaue Darstellung des Vorgehens gegen Carnesecchi bei Agostini, Pietro Carnesecchi (Firenze 1899) S. 306 ff.

46. (S. 100). Arch. Gonzaga, Mantua; Brief vom 25. April 1566.

47. (S. 102). Die Uebersetzung ist erst neuerdings durch Eduard Boehmer in der Wiener Hofbibliothek aufgefunden worden; gewisse Bemerkungen in dem Verzeichnis der Handschriften dieser reichhaltigen Sammlung von Michael Denis (Mscr. theol. I, p. 2, 1744 col. 1990 f.) hatten jenen genauen Kenner der Valdés-Literatur auf die richtige Spur gebracht. Boehmer hat 1880 die Uebersetzung und Erklärung herausgegeben: El Salterio traduzido del hebreo en romance castellano por Juan de Valdés. Ahora por primera vez impreso. Bonn 1880, 196 S. Text und Appendix. 1885 gab Carrasco in Madrid den Commentar zu Psalm 1—41 (der Rest fehlt) heraus. Nach dieser Ausgabe erschien 1894 (London, privately printed) eine englische Uebersetzung von John Betts. — An dieser Stelle erscheint es nicht als angezeigt, auf die theologische Nachlassenschaft des Valdés näher einzugehen, weil unter den Schriften unseres Vereins eine Veröffentlichung bevorsteht, welche Valdés ausschließlich gewidmet sein wird.

Schriften

des

Vereins für Reformationsgeschichte.

XVIII. Jahrgang.

Vereinsjahr 1900—1901.

Halle a. S.



Schriften

des

Vereins für Reformationsgeschichte.

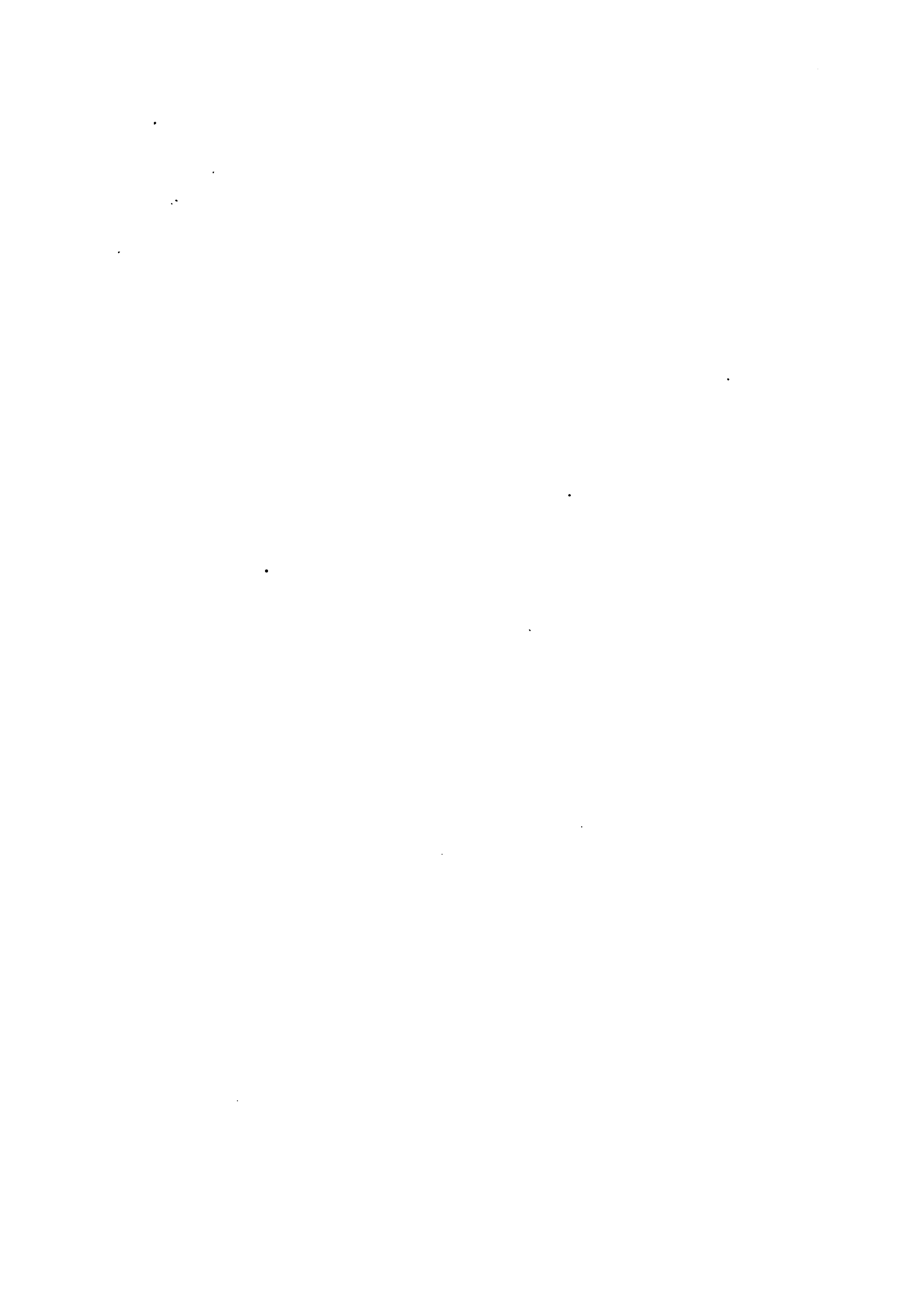
XVIII. Jahrgang.

Vereinsjahr 1900—1901.

Halle a. S.



Inhalt.



Leonhard Kaiser,

ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel.

Von

Dr. F. Roth.

Halle 1900.
Verein für Reformationsgeschichte.



Vorwort.

Unsere Darstellung konnte sich nur auf gedrucktes Material stützen. Das K. Kreisarchiv für Oberbayern, das K. Geh. Haus- und das K. Geh. Staatsarchiv enthalten gar keine auf Kaiser sich beziehende Akten, das K. Allgemeine Reichsarchiv nur zwei ganz unwesentliche Produkte, die die Auslieferung und Verbringung Kaisers von Passau nach Schärding betreffen.

Den Herren Professoren Dr. G. Kawerau und Dr. Th. Kolde gestatte ich mir für Ihre freundlichen Ratschläge den besten Dank auszusprechen.

Augsburg, April 1900.

Dr. Friedrich Roth.



Erstes Kapitel.

Leonhard Kaiser bis zu seiner zweiten Verhaftung durch den Bischof von Passau.

Vieles und Großes hat die Reformation hervorgebracht, auf das wir Evangelischen trotz mancher daran hängender Mängel und Flecken mit stolzer Genugthuung hinblicken dürfen; ein wahrhaft erhebendes, von keinem Hauch menschlicher Schwäche getrübtes Gefühl aber durchströmt uns bei dem Gedanken an die zahlreichen Märtyrer des evangelischen Glaubens, die, wie in der Zeit, als das Christentum im Ringen mit dem Heidentum sich zum Siege durchkämpfte, ihre Glaubenstreue mit dem Tode besiegelten, „als Sterbende und Tote die Lebendigen überwanden" und durch ihr Beispiel Tausende zum Ausdauern im Kampfe und in der Verfolgung ermutigten.

Die ersten Opfer, welche die Unduldsamkeit der zum zähesten Widerstand gegen „die neue Lehre" entschlossenen „alten Kirche" forderte, fielen bekanntlich in den Niederlanden, einem der unmittelbaren Machtgebiete Kaiser Karls V., der dort das Wormser Edikt zum strengen Vollzug bringen ließ. Es waren zwei Augustinermönche, die am 1. Juli 1523 auf dem Rathausplatze in Brüssel ihr junges Lebens unter Lobgesang und Anrufen des Herrn auf dem Scheiterhaufen aushauchten.[1] Ihnen folgte Luthers Ordensgenosse, der aus den Niederlanden entwichene Heinrich von Zütphen, der am 11. Dezember 1524 von einer zum rohesten Fanatismus aufgehetzten Bauernschar wie ein wildes Tier erschlagen wurde.[2]

Einige Monate vorher wurde der angesehene Wiener Bürger Caspar Tauber, ein Unterthan von Karls Bruder Ferdinand, des Evangeliums wegen enthauptet und dann verbrannt.[3] Eine Anzahl Anderer, deren Name nicht bekannt wurde oder im Laufe der Zeit verloren ging, erlitt dasselbe Schicksal. Und in den nächsten Jahren wurde es immer schlimmer; unbarmherzig suchte man in den Ländern, wo man die evangelische Lehre unterdrückte, die Anhänger derselben mit Feuer, Schwert und Verbannung auszurotten, und rasch stieg die Zahl der Verfolgten und der Märtyrer zu erschreckender Höhe.

In der Reihe der Blutzeugen aus der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre ist es Leonhard Kaiser,[4] dessen heldenmütiger Tod weithin das größte Aufsehen erregte, und wir glauben, daß es gerade jetzt mehr als je angezeigt ist, das Andenken an das ruhmreiche Martyrium dieses Mannes zu erneuern, das seiner Zeit von nicht geringer Bedeutung für die Ausbreitung des Evangeliums in den bayerisch-österreichischen Grenzländern am Inn gewesen sein wird.

Leonhard Kaiser entstammte einer angesehenen Familie des Marktfleckens Rab,[5] in der Nähe Schärdings, in jenem Teile des Innviertels gelegen, der im Teschener Frieden (1779) von Bayern an Österreich abgetreten wurde; er war also ein geborener Bayer. Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt und wird, wenn man die verschiedenen hierfür in Anschlag kommenden Anhaltspunkte zusammenhält, wohl um das Jahr 1480 herum zu setzen sein, so daß er ungefähr mit Luther gleichalterig war. Über seine Jugendjahre wissen wir nichts, über seinen Bildungsgang nur das, daß er im Jahre 1500 an der Universität in Leipzig studierte und dort das Baccalaureat erlangte.[6] Er begegnet uns dann erst wieder als ein Vierziger[7], und zwar als Geistlicher, in dem der Diözese Passau angehörenden Weitzenkirchen, einem Dorfe im Hausruckviertel,[8] also in Oberösterreich. Dort versah er die Stelle eines Vikars, d. h. Stellvertreters des Pfarrers, des Passauer Domherren Lic. Berger, der nach der Sitte der Zeit seine Pfarrpfründe in absentia genoß und die Pfarrgeschäfte gegen ein bestimmtes Entgelt dem Vikar überließ.[9]

In Oberösterreich war trotz des von dem Landesherrn Ferdinand der Ausbreitung der Reformation entgegengesetzten Widerstandes die Bevölkerung von der „neuen Lehre" mächtig ergriffen worden,[10] und zwar nicht nur das Bauernvolk, sondern auch die Bürgerschaft in den Städten. Gmunden z. B. galt schon 1523 als ein „Lutherisches Nest"; Enns verlieh 1524 einem beweibten Priester ein Beneficium; die Landeshauptstadt Linz, wo der „Schulmeister" Leonhard Eleutherius (Freisleben) im Jahre 1524 die Übersetzung eines Bugenhagen'schen Büchleins unter das Volk warf, bekannte sich offen zum „Evangelium", ebenso die Stadt Steyr, wo sich schon seit 1520 lutherische Regungen geltend machten. Am nachdrücklichsten aber trat der österreichische Adel für das Evangelium ein, die Starhemberg, die Schaunberg, die Zelking — kaum ein berühmtes Geschlecht ist zu nennen, das damals eine Ausnahme gemacht hätte. Allenthalben wurden auf ihren Besitzungen und Schlössern evangelische Prediger aufgestellt, unter ihnen der ehemalige Augustiner Michael Stiefel,[11] der zu Eßlingen schon im Jahre 1522 Luther in einem begeisterten Liede gefeiert hatte und in ihm den „anderen Elias" erkannte, und zwar war es der später eine bedeutende Rolle spielende Christoph Jörger von Tolleth,[12] der ihn auf eine Empfehlung Luthers im Sommer 1525 nach dem nicht weit von Weitzenkirchen entfernten Dorfe Griesbach berief.

Da wir wissen, daß Kaiser Ende 1524 seine Stelle in Weitzenkirchen schon sieben Jahre inne hatte,[13] muß er diese ziemlich gleichzeitig mit dem Beginn der Reformation angetreten haben und bald schon muß er als Vertreter der „neuen Lehre" bekannt geworden sein; wenigstens versichert uns unsere Hauptquelle, daß Kaiser, „durch die Gnade Gottes unterrichtet", während dieser Zeit „dem Volke die Wahrheit des Evangeliums angezeigt" habe. Er machte damit umsomehr Eindruck und „wurde von jedermann lieb und wert gehalten", als er „für seine Person ein ehrbares Leben geführt als ein sonderlich frommer Priester".[14] Auch scheint er den Unterhalt eines in den Akten vorkommenden „Schulmeisters" Ulrich bestritten zu haben, dem er die — jedenfalls im evangelischen Sinne zu erteilende — Unterweisung der Knaben seiner Verwandten und vielleicht ihm näher stehender Pfarrkinder über-

trug.[15] Bei seinen Amtsgenossen stand er in hohem Ansehen, denn er erscheint als einer der beiden Vertreter des oberösterreichischen Klerus, der gemeinsam mit dem Bischof und dem Domkapitel anfangs des Jahres 1524 gegen eine seitens des Erzherzogs Ferdinand beabsichtigte Besteuerung des geistlichen Einkommens protestierte.[16]

Als der Bischof seit dem Regensburger Tage im Juni des Jahres schärfer gegen die in seiner Diözese immer mehr überhand nehmende „Lutherei" vorging, wurde seine Aufmerksamkeit auch auf Kaiser gelenkt, der gerade wegen seiner allgemeinen Beliebtheit gefährlicher erschien als andere; sein Pfarrer wurde ihm von Tag zu Tag „ungünstiger",[17] da zumal infolge der von dem Vikar den Leuten beigebrachten Belehrungen gewisse Einkünfte der Pfarrei zurückgingen,[18] und schließlich zeigte er ihn, wohl noch im Jahre 1524, als einen „Lutherischen" an und veranlaßte seine Vorladung vor das „offene Konsistorium" in Passau.[19] Kaiser war damals noch nicht genug gefestigt, um dem auf ihn geübten Drucke Widerstand leisten zu können, und so ließ er sich denn dazu herbei, „nach laut eines langen Originals, so die Pfaffen gestellt haben zu Regensburg" . . . „in Treuen" zu geloben, „der lutherischen Lehre, Bücher und Gesellen müßig zu gehen". Damit begab er sich, auf Verwendung seiner Verwandten nach drei Tagen aus der Gefangenschaft entlassen, auf seinen früheren Posten zurück. Aber er konnte sich nicht mehr in die alten Verhältnisse finden; er fühlte sich in seinem Gewissen bei der Verrichtung gottesdienstlicher Handlungen, die ihm schon längst als „abgöttisch" erschienen, schwer bedrückt und erkannte seine Lage als ebenso unwürdig wie unhaltbar. So faßte er denn den Entschluß, sich von seiner Heimat, seinen betagten Eltern, seinen Geschwistern und Freunden loszureißen, um nach Wittenberg zu ziehen und dort die Männer, deren Namen damals in ganz Deutschland und darüber hinaus von den einen mit den höchsten Lobsprüchen erhoben, von den andern aufs tiefste in den Kot gezogen wurden, von Person zu sehen und zu hören und so an der ersten Quelle Belehrung und Beruhigung zu suchen.

Es war eine unruhvolle, aufgeregte Zeit, zu der Kaiser in Sachsen erschien. Eben erlag Thomas Münzer, der Mann „mit

dem Schwert Gideonis", der seinen Anhängern „Erlösung der ganzen Welt" von allem, was sie bedrückte, in Aussicht gestellt, den Fürsten, und überall erfolgte eine barbarische Züchtigung der Empörer. Luther selbst hatte in das mit furchtbarer Wucht sich drehende Rad der Begebenheiten eingegriffen, indem er als letzten Versuch den Ausbruch des schrecklichen Blutvergießens zu verhindern, seine berühmte Schrift „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben" hatte erscheinen lassen, der er dann später, als der Aufstand mit seinen verderblichen Fluten das Land überschwemmte und verheerte, die andere „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern" folgen ließ. Es war ferner der Moment, in welchem die Wittenberger Reformatoren sich anschickten, in einen Kampf gegen neue Feinde einzutreten, indem sie nicht mehr wie bisher nur gegen die alte Kirche, sondern auch gegen die in der Abendmahlslehre sich geltend machenden Neuerungen, wie sie durch Karlstadt, dann durch Zwingli und dessen Anhänger auf die Bahn gebracht wurden, Stellung zu nehmen hatten — Dinge, die beunruhigend und schädigend auf die in schönster Blüte stehende Universität einwirken mußten.[20]

Kaiser wurde am 7. Juni 1525 (einige Tage also vor Luthers Eintritt in den Ehestand) immatrikuliert.[21] Über die Beziehungen, die er mit Lehrern und Studiengenossen angeknüpft, über die Vorlesungen, die er besucht, über die Eindrücke, die er empfing, sind uns keinerlei Nachrichten erhalten; nur das ergibt sich aus dem, was später geschah, daß er Luther persönlich kennen und verehren lernte und seinerseits durch seine Charaktereigenschaften dessen Hochachtung erwarb. Daß er von Wittenberg aus Briefe und Bücher sandte,[22] wie man ihm vorwarf, ist an sich sehr wahrscheinlich. Wir wissen ja, wie gewaltig „der Lutherische Handel" die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, wie Gelehrte, Kaufleute, Bürger, gemeine Leute aus dem Volke „Lutherische Büchlein" und Flugschriften aller Art sich gegenseitig zusandten und in die Hände gaben, und so wäre es seltsam gewesen, wenn Kaiser, der in Wittenberg selbst saß, es nicht auch gethan hätte, wenn er seinen Verwandten, zu denen er in engem Verhältnis stand, dem Schulmeister Ulrich, seinen Freunden und

Gesinnungsgenossen nicht seine Schicksale und Erlebnisse, seine Eindrücke und Erfahrungen in Briefen mitgeteilt und ihnen interessante Büchlein und Schriften übermittelt hätte. Insbesondere ist wahrscheinlich, daß er von Wittenberg aus mit Michael Stiefel in briefliche Verbindung trat, der um die Zeit nach Tollet kam, als Kaiser von Weitzenkirchen abzog;[23] es ist auch anzunehmen, daß er durch diesen seine Gemeinde grüßen und zum Beharren bei der Wahrheit auffordern ließ; aber von einer „Lutherischen Agitation" Kaisers, deren ihn seine Feinde beschuldigten, kann deshalb noch lange nicht gesprochen werden.

Ende des Jahres 1526, nachdem Kaiser also ungefähr anderthalb Jahre in Wittenberg geweilt hatte, kam an den fleißig „der Erinnerung göttlicher Lehre" Obliegenden ein Brief der Verwandten mit der Nachricht, sein Vater sei „in Todesnöten", wolle er ihn noch einmal sehen, so möge er „herauskommen".[24] Sollte er die Mahnung seines Herzens, das ihn an das Bett des Kranken rief, überhören? Er konnte sich die mit der Heimkehr verbundene Gefahr nicht verhehlen; er mußte sich sagen, daß er das ihm auferlegte Gelöbnis nicht gehalten; daß er sich nach demselben erst recht „mit Lutherischen Büchern und Gesellen" abgegeben; daß er dem landesherrlichen Verbot entgegen nach Wittenberg gegangen sei. Doch mochte er sich wieder trösten mit dem Gedanken, daß man in Bayern noch niemandem wegen der „Lutherei" ans Leben gegangen.[25] Und hier stehen wir an dem Punkte, an dem wir, um zu zeigen, wie er nun doch zum Märtyrer in seinem Vaterlande wurde, mit einigen Strichen das Verhalten Bayerns zur Reformation zeichnen müssen.

Wie anderwärts fand Luther auch in Bayern bei allen Ständen zahlreiche und eifrige Anhänger;[26] selbst die bayerischen Bischöfe, von denen drei Wittelsbacher waren, fühlten sich anfangs zum mindesten durchaus nicht berufen, über Luther ohne weiteres den Stab zu brechen. Das zeigte sich, als Eck, seiner in Rom erhaltenen Weisung entsprechend, die Bischöfe mit der Publizierung der gegen Luther erlassenen Bannbulle beauftragte. Der Bischof Ernst von Passau, der für uns zunächst in Betracht kommt, wollte von dieser Bulle lange nichts wissen,[27] und auch der Erzbischof von Salzburg — Matthäus Lang —, dem das Hochstift Passau

unterstellt war, vollzog nur notgedrungen den unwillkommenen Auftrag.[28] Die Mehrzahl der bayerischen Bischöfe war damals geneigt, eine zuwartende Stellung einzunehmen, um so mehr, als sie sich dabei im Einklang mit den bayerischen Herzögen wußten, die sich geradezu bestrebt zeigten, so viel es an ihnen lag, der Verbreitung der Bulle Einhalt zu thun.[29] Der Grund war hier wie dort der gleiche: Man nahm die Opposition Luthers, soweit sie sich auf die vielen, schon längst allgemein beklagten Mißbräuche der Kurie und die empörende Sittenlosigkeit des Klerus erstreckte, mit einer gewissen Genugthuung auf und knüpfte daran die Hoffnung, daß sie den Anstoß zu einer Besserung in diesen Dingen geben werde.

Das wurde anders nach dem Wormser Reichstage. Die bayerischen Herzöge glaubten nun zu erkennen, daß das Vorgehen Luthers das alte Kirchentum zerstören, das Papsttum vernichten, die Nation im Glauben spalten müsse, und davor schreckten sie zurück. Dazu kam die Furcht, daß die neue Lehre der im Land ohnehin schon vorhandenen Gärung weitere Nahrung zuführen könnte, und endlich die Rücksicht auf das neue Reichsoberhaupt, für dessen politische Absichten sie sich gewinnen ließen, um dafür für sich selbst allerlei kleinere und größere Vorteile einzutauschen.[30]

Das Wormser Edikt wurde in Bayern sofort verkündet, womit für dieses Land „eine fast drei Jahrhunderte währende Periode der entschiedensten Feindseligkeit gegen das Luthertum" begann.[31] Zugleich verständigten sich die Herzöge mit dem bayerischen Metropoliten, dem Erzbischof von Salzburg, bezüglich einer gleichmäßigen Ausführung der Wormser Beschlüsse[32] und erlangten in Rom die Ermächtigung, durch eine von ihnen einzusetzende Prälatenkommission die Klöster ihres Landes visitieren und reformieren zu lassen.[33] Außerdem ließen sie noch ein vom 5. März 1522 datiertes Religionsmandat verkünden,[34] um ihre Unterthanen auf das nachdrücklichste vor den durch Papst und Kaiser verurteilten Lehren Luthers zu warnen, durch welche nur Zerrüttung der göttlichen und menschlichen Gesetze, unverbesserliche Mißverständnisse des christlichen Glaubens und Zerstörung der kirchlichen Einheit herbeigeführt würden. Die Behörden wurden angewiesen, hierin ein wachsames Auge zu haben, Zuwiderhandelnde anzuzeigen und

die Pfarrer und Seelsorger zu ersuchen, daß sie das Volk möglichst über „Irrtümer" aufklärten und von Luther abzögen. Der Erzbischof von Salzburg bewegte sich seit dem Wormser Edikt ganz auf dem gleichen Wege wie die Herzöge. Er berief fast zur selben Zeit, in der sie ihr Mandat erließen, eine Synode nach Mühldorf,[35] die sich jedoch im Gegensatze zu dem schärferen Vorgehen der Herzöge damit begnügte, bereits früher erlassene Bestimmungen zu erneuern, auf die Hebung der Sittlichkeit und des Ansehens des Klerus hinzuwirken und die Verkündigung des Gotteswortes durch jeden Beliebigen zu verbieten. Luthers Name wurde nicht genannt.

So hatten die weltlichen und — in milderer Weise — die geistlichen Machthaber in aller Form gegen die „neue Lehre" Stellung genommen, und bald kam es, und zwar in Bayern zunächst auf Veranlassung der Herzöge, zu Verfolgungen von Personen, die ihres religiösen Verhaltens wegen Grund zu Klagen boten. Doch muß man das Verfahren gegen die Eingezogenen im allgemeinen als ein verhältnismäßig glimpfliches bezeichnen, wenn man bedenkt, daß die Rechtspflege damals überhaupt eine barbarische war, und daß man Ketzern gegenüber noch auf dem Standpunkte des Mittelalters stand, das sie unbarmherzig mit qualvollem Tode bestrafte.[36] Meistens wurden Vergehen gegen das herzogliche Religionsmandat mit der damals überaus häufig angewendeten Strafe der Landesausweisung geahndet; manchmal ließ man es sogar bei Verweisen bewenden.[37] Bezeichnender Weise war es die Universitätsstadt des Landes, Ingolstadt, die Domäne Ecks, des bayerischen Bischofs, wie Luther ihn spöttisch nennt, wo man zumeist und am heftigsten gegen die „Ketzer" zu Felde zog.[38]

Einen Schritt weiter gingen die Herzöge auf dieser Bahn, seit sie gewissermaßen als Belohnung für ihre gegen die „Lutherei" vorgenommenen Maßnahmen sich verschiedene Vorteile vom Papste zu verschaffen wußten[39] und auf dem Tage von Regensburg am 6. Juli 1524 mit dem Erzherzog Ferdinand und zwölf süddeutschen Bischöfen — darunter alle bayerischen — eine Vereinbarung abschlossen, durch die sie sich verbindlich machten, das Wormser Edikt streng durchzuführen, alle religiösen Neuerungen in ihren Gebieten fernzuhalten, ihren Landeskindern den Besuch von Witten-

berg zu verbieten[40] und sich bei Empörungen ihrer Unterthanen gegenseitig zu unterstützen. Die nächste Folge davon war für Bayern der Erlaß eines zweiten Religionsmandates, vom 2. Oktober 1524,[41] welches einschärfte, daß mit der Messe, den Sakramenten, Beten, Beichten, Opfern keinerlei Änderungen vorzunehmen seien, daß Übertretung des Fastengebotes und der Empfang des Abendmahles unter beiderlei Gestalt ohne vorangehende Beichte und Absolution ernstliche Strafe nach sich ziehe, und daß von nun an kein Buch oder Bild mehr ohne vorher eingeholte Erlaubnis veröffentlicht werden dürfte. Selbstverständlich wurden auch die Schriften Luthers und seiner Anhänger sowie Anstoß erregende „Gemälde" schlechtweg verboten.

Diese Verfügungen veranlaßten natürlich weitere Maßregelungen und Bestrafungen von „Ketzern", ohne daß sich gerade gleich anfangs eine Verschärfung des bisher geübten Verfahrens erkennen ließe. In der Hauptsache blieb es auch jetzt noch dabei, daß der der Ketzerei Verdächtige oder Überführte das Land räumen mußte. Damit waren auch der Verlust seiner etwa von ihm innegehabten Ämter und Pfründen, unter Umständen auch noch empfindliche Vermögensnachteile[42] — zu gunsten des Herzogs — verbunden und das war es, was die Sache in ganz besonders häßlichem Lichte erscheinen ließ. Nicht wenige waren es, die, um ihrer religiösen Überzeugung nicht untreu werden zu müssen, das Land verließen, und wahrlich nicht die schlechtesten. Die Auswanderung nahm infolgedessen so große Dimensionen an, daß ein herzogliches Mandat vom Jahre 1533 Klage führt über die große Menge gemeinen Volkes, auch ganzer Familien, die „Schulden und anderer Ursachen" wegen ihre Heimat und ihre Güter im Stiche ließen,[43] um auf dem Inn, der Isar, der Donau sich fremden Gebieten zuzuwenden — nach Augsburg, Österreich, der Schweiz und Sachsen. Die den gebildeten Ständen Angehörenden, namentlich Kleriker, begaben sich zum Teil gleich Kaiser nach Wittenberg, „der großen Ketzergrube", um an der dortigen Universität die wissenschaftlichen Grundlagen der neuen Theologie kennen zu lernen, und manche von ihnen wurden später außerhalb ihres Vaterlandes als Lehrer oder Geistliche eifrige und erfolgreiche Verbreiter des Evangeliums.

So lagen die Verhältnisse in Bayern, als Kaiser mitten im Winter die weite Reise von Wittenberg nach Rab antrat, wobei er, um nicht zu spät zu kommen, möglichst eilen mußte. Der Vater lebte auch noch bei seiner Ankunft, starb aber schon zwei Stunden darauf,[44] ohne Ahnung von dem furchtbaren Geschicke, das dem aus kindlicher Liebe von der Ferne herbeigeeilten Sohne bevorstand.

Die Anstrengungen der Reise und die Aufregung bei dem Tode des Vaters griffen Kaiser so an, daß er selbst „in eine Schwachheit" verfiel und fünf Wochen im elterlichen Hause bei der Mutter und den Brüdern an das Krankenbett gefesselt war. Und wenn es wahr ist, daß er nach seiner Rückkehr von Wittenberg wieder „lutherisch" gepredigt habe,[45] so wäre es in dieser Zeit gewesen; dann aber müßte man sich unter diesem „Predigen" religiöse Gespräche mit seinen Verwandten und vertrautesten Freunden vorstellen — an ein öffentliches Hervortreten ist nicht zu denken. Sicher aber ist, daß er damals den Verkehr mit den Wittenbergern aufrecht erhielt und von dort her Schriften und Briefe empfing. Auch mit Michael Stiefel, mit dem er bisher nur schriftlich hatte verkehren können,[46] muß er damals öfter beisammen gewesen sein, weil sich sonst die enge Freundschaft zwischen den beiden Männern, die in den nächsten Monaten zu Tage tritt, nur schwer erklären ließe, ebenso mit dem Passauer Philipp Gundelius, der, wie nach allen Umständen nicht zu zweifeln, mit dem bekannten Humanisten und Juristen dieses Namens[47] identisch ist.

Selbstverständlich konnten seine Rückkehr und diese Beziehungen denen, die ihn schon einmal zu verderben gesucht hatten, nicht verborgen bleiben. Diesmal war es der Pfarrer seines Heimatsdorfes Rab, der die erste Anzeige erstattete und zwar an den Abt von Seben,[48] dem die Pfarrei unterstand, und an den Bischof von Passau. Dieser übersandte dem Richter in Rab den Befehl, Kaiser zu verhaften. Drei Tage wurde er im Hofmarkgefängnis gefangen gehalten, dann lieferte man ihn, — am 10. März, dem Sonntag Invocavit — ordnungsgemäß an das zuständige Landgericht nach Schärding aus. Tags darauf wurde er „auf

dem Wasser" nach Passau gebracht und in dem der Stadt gegenüberliegenden Schloß Oberhaus, das sich auf steiler Höhe über der Donau erhebt, in strenges Gefängnis gelegt.[49]

So sah sich Kaiser wieder in derselben Lage — allerdings unter erschwerenden Umständen — wie einige Jahre vorher: aber er war unterdessen ein anderer Mann geworden.

Zweites Kapitel.

Kaisers Gefangenschaft zu Passau.

Das Schicksal Kaisers lag nun in der Hand Herzog Ernsts, des Administrators von Passau, des jüngeren Bruders der Herzöge Wilhelm und Ludwig von Bayern.[1] Er hatte durch den berühmten Aventin eine sorgfältige gelehrte Erziehung genossen, hatte in dessen Begleitung Italien durchreist und dann in Ingolstadt Aufenthalt genommen, wo er sich als Rektor der Universität und als Protektor der von Aventin begründeten Ingolstädter Gelehrten-Gesellschaft bemerkbar machte.[2] Fast noch als Knabe wurde er Coadjutor des Bischofs von Passau und nach dessen Tode (1516) Administrator des Bistums. Als solcher unterhielt er immer noch freundschaftliche Beziehungen zu seinem Lehrer, die er nach allem auch nicht verleugnete, als es galt, dem wegen seiner „Lutherischen Neigungen" in Bedrängnis Geratenen beizuspringen.[3]

Ernst war nicht aus innerem Triebe in den geistlichen Stand getreten, sondern nur, um sich, wie andere Fürstensöhne in seiner Lage, eine seiner Geburt angemessene Existenz zu verschaffen. Er konnte sich nicht dazu entschließen, die geistlichen Weihen anzunehmen, weil er immer darnach trachtete, die ihm lästige geistliche Würde abzuschütteln, sobald sich ihm ein entsprechender Ersatz der damit verbundenen Einkünfte, etwa durch Erlangung eines Teiles der väterlichen Lande, darbieten würde, und seine Brüder mußten den ungestüm Fordernden zu beruhigen suchen, indem sie ihm zur Erhöhung seines Einkommens die Dompropstei Eichstett

verschafften und noch nach Weiterem Umschau hielten. Er war so recht das, als was er sich bezeichnete, „der Administrator des Bistums Passau", das ihm die Mittel aufzubringen hatte, um nach seinem „auf weltlichen Pracht" gestellten Sinne leben zu können.

Für die sittliche Würde eines Mannes wie Kaiser hatte der Bischof, dem religiöse und kirchliche Interessen vollständig fehlten, sicher kein Verständnis. Um Theologisches und Spiritualia kümmerte er sich wenig oder gar nicht, sondern überließ sie seiner „Klerisei". die einfach in der altgewohnten Weise weiterwandelte. Für einen Kirchenfürsten dieses Schlages war der Standpunkt, den er der religiösen Frage gegenüber einzunehmen hatte, sehr einfach und klar: er mußte sich eben auf die Seite derer stellen, die den bisherigen Zustand erhalten wollten und die Macht dazu zu besitzen schienen. Die „Lutherei" an sich wäre dem Bischof wohl sehr gleichgültig gewesen — daß sie aber seine Stellung als Kirchenfürst bedrohte, das war für ihn das Entscheidende. Hatte man sich von römischer Seite anfangs über seine Lauheit gegen die „Neuerer" zu beklagen gehabt,[4] so war dies längst anders geworden. Die Stellung, welche die bayerischen Herzöge, der Erzherzog Ferdinand von Österreich, in dessen Gebiet sein Bistum übergriff, sowie sein Metropolit, der Erzbischof von Salzburg, gegen die Reformation einnahmen,[5] war ihm zur Richtschnur geworden. Seit dem Tage von Regensburg zeigte er dieselbe Strenge wie jene.[6] Ihm und seinesgleichen galt sie als eine Art Notwehr zur Verteidigung des bisherigen Besitzstandes. Der Bauernkrieg, die im Lager der „Neugläubigen" selbst ausgebrochenen Streitigkeiten — hauptsächlich wegen des Abendmahles —, das Aufkommen der Wiedertäufer, deren es auch im Bistum Passau eine große Anzahl gab, wirkten zusammen, um die Angst vor den Anhängern der evangelischen Lehre und den Haß gegen sie ins Ungemessene zu steigern und in ihnen die Ursache alles Unheils und Verderbens zu sehen. Wie man da und dort geneigt war, wenig Unterschied zwischen einem Aufrührer und einem „Evangelischen" zu machen, so trug man auch immer weniger Scheu, die Strenge, die man den „boshaften, unchristlichen, unmenschlichen" Wiedertäufern[7] gegenüber für angebracht erachtete, auch auf Lutheraner zu übertragen. Und gerade in der Zeit, bevor Kaiser nach Rab gekommen, hatte sich

der Bischof neuerdings einiger evangelischer Prediger seines Bistums zu bemächtigen gesucht und auch Stiefel auf einige Zeit in die Flucht getrieben, so daß die Lage des Zurückgekehrten doch viel gefährlicher war, als er sie von der Ferne aus geschätzt haben mochte.

Indeß war Kaiser durch seine Verhaftung nicht niedergebeugt worden; im Gegenteil fühlte er sich in dem Bewußtsein, seines Glaubens wegen zu leiden, gehoben. Unmittelbar nach seiner Gefangennahme, am 9. März, also noch vor seiner Wegführung nach Oberhaus, wußte er einen Brief an seinen Freund Stiefel gelangen zu lassen, der dieser freudigen Stimmung in erregten Worten Ausdruck gibt.[8] „Freuet euch mit mir", schreibt er, „mein allerliebster Bruder in Christo, daß der ewige allmächtige Gott, der Vater der Barmherzigkeit und Gott alles Trostes, mich, seinen unwürdigen Diener und großen Sünder, wert achtet des seligen Berufes, daß ich vor der argen Welt seinen heiligen, süßen und gebenedeiten Namen bekennen soll. Gelobt sei er in Ewigkeit. Amen!" Er fleht zu Gott um Beständigkeit, „daß er stärke und richte sein Herz, alle seine Sinne . . . ., auch regiere seine Lippen, Mund und Zunge nach Wohlgefallen seines väterlichen Willens, daß sie aussprechen sein Lob und Preis, so lange er sie regen kann, daß ja durch ihn, sein schwaches, untüchtiges Gefäß, nicht geschmäht, noch verlästert werde sein heiliges, reines und lauteres Evangelium, das er so oft und lang gehört habe — ach, wollt' Gott mit Frucht zur Ehre und Preis seines heiligen Namens." Dann bittet er die Freunde, sie möchten, wenn er so zu Gott rufe um Kraft, ihn mit ihrem Gebete unterstützen und auch ihre „Völklein" ermahnen, daß sie „unsern lieben Gott im Namen unsers Herrn Christi im rechten Glauben und in rechter Zuversicht für ihn armen Sünder bitten, laut der herrlichen, tröstlichen Verheißung Christi: Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen, und warum sie bitten, das soll ihnen unversagt sein, sondern widerfahren von meinem Vater im Himmel".

Zwei Wochen waren seit Kaisers Gefangennahme vergangen, ohne daß man sich um ihn gekümmert hätte;[9] schon mochte er hoffen, daß seine Verwandten, die, wie er wußte, für ihn thätig

waren, einen Weg zu finden im Begriffe seien, der es ihm möglich mache, unter annehmbaren Bedingungen loszukommen. Da wurde er plötzlich, wohl Mitte Mai,[10] zu einem Verhör gerufen und aus der ganzen Art, wie man mit ihm verfuhr, mußte er bald sehen, daß der Bischof zum äußersten entschlossen sei.

Das erste Verhör wurde im Beisein eines Notars durch etliche Domherren vorgenommen, von denen uns Doktor Ramelsbach — Prediger in Passau — Doktor Rosin[11] und Doktor Fröschel genannt werden. In der Folge kam auch der Bischof selbst, um sich mit ihm zu unterreden.

Man fragte Kaiser zunächst um seine Anschauung über die Konzilien, den Primat des Papstes, dessen „Statuten" und Ähnliches, dann über eine Anzahl „Artikel", die als wichtige Differenzpunkte zwischen der katholischen und der lutherischen Lehre erscheinen; vor allem über die Rechtfertigung des Menschen durch den Glauben allein, über den Wert der Werke, über das Sakrament des Altars oder der Messe, über den großen und kleinen Kanon der Messe, über die Beichte, Buße, Genugthuung und Reue; ferner über die Sakramente der letzten Ölung, der Firmung, der Priesterweihe, der Taufe und der Ehe; endlich über die Priesterehe, die christliche Freiheit, den freien Willen, das Fegefeuer, die Feiertage, das Fasten, die Anrufung der Heiligen, die Mutter Gottes, die Gewalt des Papstes, die Blutverwandtschaft und das Sakrament unter beiderlei Gestalt.

Vergebens wies der Befragte auf seine „Leibesschwachheit" und die Schwierigkeit der Materie hin; Anderen, Hochverständigen denen er nicht die Schuhriemen auflösen dürfte, würden in „solchen ansehnlichen Sachen und nötigen Artikeln nicht acht Tage, sondern ein halbes oder ganzes Jahr" zugestanden,[12] und er müsse augenblicklich antworten. Es war dies um so bitterer, als man es ihn wohl merken ließ, daß man ihn nicht belehren und mit Gründen überwinden, sondern einfach verdammen wolle. Kein von ihm zu seiner Verteidigung aus der heiligen Schrift zitierter Spruch wurde von seinen Gegnern „beim rechten Verstand" gelassen, sondern mußte, so wie *er* ihn auffaßte, als „teufelisch, ketzerisch, als lutherische Lehre" gelten.[13] Ein solches Verfahren seiner Inquisitoren mußte er als „Tyrannei" empfinden, durch welche

„sie die Gewissen des Menschen erforschen und nach ihrem Kopf reformieren wollen, welches allein Gottes Thun und Werk ist.“ [14]

Bei seinen Antworten drangen seine Peiniger heftig auf ihn ein, schnitten ihm das Wort ab — so gleich beim ersten Artikel — und schließlich verdammten sie ihn als „weit verirrten Menschen und fast (d. i. sehr) weit von dem Wege der Seligkeit und göttlichen Wahrheit.“ Seine Artikel, erklärten sie, seien längst von den Konzilien verworfen.[15]

Kaisers Antworten müssen inhaltlich als ebenso maßvoll wie freimütig bezeichnet werden und zeigen in allen Punkten seine völlige Übereinstimmung mit Luther.[16] Ihm ist die heilige Schrift die höchste Glaubensnorm. Er bekennt auf Grund derselben, daß der Glaube allein ohne Zuthun der Werke uns rechtfertige, eine andere Genugthuung gebe es nicht; Reue, Beichten, Fasten, Beten und dergl. sind nur „Zeichen der Dankbarkeit derer, so durch Christi unschuldiges Blutvergießen, Leiden und Sterben erlöst sind.“ So eng schließt er sich in der Beantwortung der ihm vorgelegten Fragen an Luther an, daß er bei seinen Ausführungen teilweise sogar dieselben Worte gebraucht wie dieser; namentlich in der Lehre von den Sakramenten, sowohl bezüglich der Zahl derselben wie des Lehrinhalts.

Die letzte Frage war, ob die christliche Kirche so lang her — nun bis zwölfhundert Jahre — geirrt haben und dieser verfluchte Ketzer recht haben sollte so vielen heiligen Vätern und Konzilien gegenüber? Darauf antwortete Kaiser keck — er wußte nachher selbst nicht, wie ihm diese Rede entwischte —: „Ich glaube, daß Deutschland das Evangelium noch nie gehabt, noch recht gehört hat.“ [17] Da führten sie ihn wieder „in sein Loch, darin er Mäuse und Gestanks genug hatte.“

Kaiser fand Mittel, auch von Oberhaus aus sich mit seinen Verwandten und Freunden in brieflichen Verkehr zu setzen, und so gelangte ein von ihm über sein Verhör verfaßter Bericht in ihre Hände. Er knüpfte an diesen die Bitte, die auf die Fragen von ihm gegebene „Verantwortung“ dem „christlichen Mann“ Gundelius zuzustellen, von dem oben die Rede war, oder, wenn dieser nicht zu treffen sei, seinem Freunde Michael Stiefel, damit sie „sein Bekenntnis“ durchsähen und ihm, wenn er irgendwo,

gegen Gottes Wort verstoßend, geirrt hätte, seine Fehler, „in der Stille" anzeigten. Auch bat er um ihren Rat, damit er sich bei weiterer Befragung zu „beschirmen" wüßte.

Um diese Zeit wurde auch Luther durch Stiefel von der gefährlichen Lage seines Schülers in Kenntnis gesetzt. Sofort, am 20. Mai 1527, richtete er „an den würdigen, lieben Bruder in Christo, den treuen und lieben Diener und Gefangenen Christi", ein Trostschreiben,[18] das diesem, wahrscheinlich durch Vermittlung Stiefels, zukam. Luther versichert ihm hierin, daß er und die Seinen für ihn beten und für seine Befreiung bemüht seien. Sollte aber Gott es anders beschlossen haben, so möge er sein Geschick mit Standhaftigkeit und Geduld hinnehmen. „Daß du aber solches vermögest zu Ehren seines heiligen Evangeliums, das wolle in dir wirken der Vater unsres Herrn Jesu Christi nach dem Reichtum seiner herrlichen Gnaden, er, der ein Vater ist der Barmherzigkeit und ein Gott alles Trostes."

Gleichzeitig wendete sich Luther an den Kurfürsten Johann von Sachsen, seinen Landesherren, sich des Bedrohten anzunehmen und damit, wie es sich für den Führer der evangelischen Fürsten geziemte, für die durch die politischen Verhältnisse damals ohnedies wieder von mehreren Seiten schwer gefährdete Sache des Evangeliums einzutreten. Der Kurfürst that dies in einem an den Bischof Ernst gerichteten warmen Bittschreiben, datiert vom 24. Mai.[19] „So es mit dem armen gefangenen Menschen die Gestalt hätte," heißt es hier, „daß er nichts verhandelt (d. i. verbrochen), sondern allein göttlicher Lehre und dem Evangelium anhängig gewest" und sollte deswegen Strafe erleiden, so würde dies dem Kurfürsten zu besonderem „Unfall und Mitleid" gereichen. Darum möchte ihn der Bischof freilassen. Wenn Kaiser in dessen Gebieten „nicht zu dulden oder zu leiden sein wollt", würde er nach seiner Entlassung dieselben sicher gerne räumen „und sich an ander Ort wenden". Und noch von vielen anderen Seiten liefen Fürbitten ein; vor allem natürlich von benachbarten österreichischen Adeligen, einem Schaunberg,[20] einem Starhemberg[21] und Anderen, die Kaiser schon von früher her dem Namen nach oder zum Teil sogar persönlich kannten und als Beschützer der auf ihren Gütern angestellten evangelischen Prediger allen Anlaß hatten,

das jenem drohende Schicksal abzuwenden. Selbst der dem Evangelium zum mindesten nur lau gegenüberstehende Markgraf Casimir von Brandenburg, der Vertrauensmann und Feldherr Ferdinands, ließ sich zu einer Fürschrift herbei.[22] Sie alle hatten das Gefühl, daß der Bischof im Begriffe sei, einen beklagenswerten Gewaltstreich zu begehen, der als der Anfang einer allgemeinen blutigen Verfolgung der Lutheraner in den Gebieten der dem Regensburger Bund angehörenden Fürsten und Bischöfe erscheinen konnte. Aber keines der Bittgesuche hatte eine tröstliche Wirkung; von dem sächsischen wissen wir, daß es nicht einmal eine Beantwortung fand.[23] Möglicherweise bewirkten sie das Gegenteil von dem, was man erhoffte; vielleicht reizten gerade die von so vielen Seiten, größtenteils „Ketzern", für einen „Ketzer" eingelegten Fürsprachen den Bischof erst recht zur Strenge.[24]

Nun kamen wieder lange Wochen quälender Ungewißheit. Da war es das Gebet, das ihn aufrichtete. Mit Hilfe von Büchern und Schriften, die ihm wohl durch dieselbe Hand zugingen, die ihm bisher den Verkehr mit der Außenwelt vermittelte, suchte er sich über die einzelnen Fragen, um die es sich handelte, namentlich über Wesen und Zahl der Sakramente, noch eingehender zu belehren, um sie bestimmter beantworten zu können. Er verlangte hierzu Luthers Schrift von der babylonischen Gefangenschaft, die in dem oberen Stüblein seiner Behausung lag, und bat auch um die Beschaffung eines lateinischen Psalters, „um sich zu Zeiten mit einem Psalm zu trösten."

Und noch scheint er zu dieser Zeit merkwürdigerweise von der Zuversicht erfüllt gewesen zu sein, seine Sache den „Wölfen und Feinden Gottes" gegenüber doch noch mit Gründen der heiligen Schrift durchfechten zu können, und so schließt er denn sein Schreiben „an den besonderen Liebhaber göttlicher Wahrheit" — wahrscheinlich Gundelius —, dem er diese Bitten vorträgt, mit den Worten: „Lieber Freund, laßt euch alle Sachen befohlen sein; hilft mir Gott, deß ich denn gute Hoffnung, will ich es, (d. i. die Dienste des Freundes) mein Leben unvergessen behalten."[25]

Solche Momente der Hoffnung stellten sich öfter ein, und dann schlichen sich in das Herz des Gefangenen manchmal noch weltliche Gedanken, die in ihm für Augenblicke Selbstvorwürfe

auftauchen ließen, daß er sich trotz mancher Warnungen in die Gefahr begeben[26], und ihm verführerisch den Weg wiesen, der aus dem Kerker in die Freiheit führte. Und die erscheint ihm manchmal so gar begehrenswert, ein so gar „reicher, großer Schatz", den niemand so recht zu würdigen versteht, „der frei, ledig und nicht gefangen ist." Aber mit aller Kraft ringt er solche Gedanken des Kleinmutes, die ihn anreizen gegen Gott zu murren, „als geschehe ihm groß Unrecht," nieder, und er faßt sich wieder, wird wieder mit sich eins, „daß weder Tod und Leben noch Engel Gewalt ihn soll abwenden von der Liebe Gottes und seinem heiligen Wort." Aber im Gefühl seiner Schwäche bittet er wieder wie schon so oft um die Gnade, ihm hierin beiständig zu sein. Ein ganz besonderes Labsal war es für ihn, wenn es ihm vergönnt war „nechten", wahrscheinlich vom Fenster aus, sich mit einem oder dem andern seiner Freunde zu besprechen, was seine Wärter nicht verhindert zu haben scheinen; da erhielt er Trost, Belehrung, Grüße und Ermunterungen von außen. Einmal spricht Kaiser von einem Freunde, der entschlossen wäre, das Leben für ihn aufs Spiel zu setzen,[27] von einem Vorschlag desselben, der ihn ganz „närrisch und kindisch" macht, so daß er nicht weiß, „was in dem Fall zu lassen oder zu thun wäre." Man wird kaum fehl gehen, wenn man hier an einen Plan seiner Freunde, ihm durch die Flucht zur Freiheit zu verhelfen, denkt. Aber so lockend der Schein solcher Hoffnung durch die Gitter seiner Kerkermauern dringt, läßt er sich doch nicht lange davon blenden. Er will es ja gern geschehen lassen, daß der Freund sich um ihn bemühe, „aber gleichwohl vor allen Dingen Gott seine Sache anheimstellen, der ihn hereingeworfen in das Loch . . .; der alte Adam muß hier stille halten und sprechen, es sei Gottes Wille."

Inzwischen war Verhör auf Verhör gefolgt. „Wieder hinein" ins Gefängnis, „wieder heraus", daß er ganz irre ward. So viel und so oft hätte er antworten müssen, klagt er, daß er selbst nicht wußte, „wie sich all seine Verantwortung zusammenreimt und schicket"[28], und er mußte noch froh sein, daß man nicht wie bei Anderen die Folter bei ihm anwandte. Aber er blieb fest und wollte „weder mit Lieb noch mit Leid" von der Schrift abstehen,

sondern nur im Falle der Widerlegung widerrufen. Öfter bat er, man möge auf seine und seiner Verwandten Kosten die Meinung etlicher Städte des Reichs wie Nürnberg, Augsburg, Ulm und dergleichen über seine Glaubensätze einholen.[29] Werde er von diesen für schuldig befunden, so wolle er, ohne Gnade anzurufen, büßen. Aber darauf ließ man sich nicht ein. Dagegen scheint er gehört zu haben, daß seine „Verantwortung“ von dem Bischof nach Ingolstadt, „der Hochburg der Ketzerinquisitoren“, gegeben worden sei, um sie dort „von den Feinden Gottes“ examinieren zu lassen, hauptsächlich von Eck, mit dem der Bischof ja seit seinem Ingolstädter Aufenthalt persönlich bekannt war. „Hat man das gethan“, ruft Kaiser aus, „so hab ich schon verloren, und gnade uns Gott und errette mich vor ihrem Urteil.“[30]

Endlich wurde der „Rechttag“, der Tag der öffentlichen Verhandlung, festgesetzt und zwar auf den 18. Juli,[31] was man den Verwandten erst am letzten Tage vorher bekannt gab.[32] Zugleich wurde ihnen, die schon längst Zutritt zu ihm begehrt hatten, gestattet, ihn zu besuchen. Dabei sollte, wie es scheint, auch der letzte Versuch gemacht werden, ihn zum Widerruf zu veranlassen.

So kamen denn am 17. Juli in die Zelle des Gefangenen sein Bruder Thomas, sein Vetter Erasmus, seine Schwäger Hans Reichenberger, Hans Schmid, Friedrich Baumeister, des letzteren Diener Hans Greiner und ein Meister Vincenz als Prokurator.[33] Es war gewiß ein schmerzliches Wiedersehen! Erschrocken aber mag Kaiser sein, als er nun als Abgesandten des Bischofs den gefürchteten Eck in Person vor sich sah, den großen, ungeschlachten Mann, der eher einem „Metzger oder karischen Söldner“ als einem Gelehrten gleichsah.[34] Was hatte er von diesem zu erwarten? Eck war von Anfang an Luther und allen seinen Anhängern mit der größten Gehässigkeit entgegengetreten; er war es, der den Papst zum Erlaß der Bannbulle gedrängt hatte; er war der Veranlasser des ersten bayerischen Religionsmandates gewesen;[35] er war die Seele des Ingolstädter Religionstribunals und hatte, „teils aufgefordert, teils sich vordrängend“, wiederholt Reisen unternommen, um Ketzerprozesse zu führen, so gegen einen Prediger zu Weiden, gegen einen Pfarrgehilfen in Landau[36], und nun war er nach Passau gekommen, um auch das Verfahren gegen Kaiser zum Schluß zu

bringen. Thöricht wäre es gewesen, bei diesem Manne auf Barmherzigkeit zu hoffen. Man muß lesen, in welch empörend geschäftsmäßigem Ton er über die gerade damals in Bayern besonders häufigen Hinrichtungen spricht[37] — einem Henker würde es Ehre machen —, um sich einen Begriff von seinem Fanatismus und seiner Herzlosigkeit zu machen.

Eck, von dem Abt von Aldersbach begleitet, hatte zunächst den Erschienenen im Auftrag des Bischofs klar zu legen, daß dieser nur aus besonderer Gnade, nicht weil er rechtlich dazu verpflichtet sei, der Verwandtschaft des Gefangenen den Besuch und die Beiziehung eines Prokurators zugestanden habe.[38] Dann begann er auf dringendes Anhalten der Verwandten, die zur Klage stehenden Artikel Kaisers zu verlesen, die dieser zum Teil, da er bei den Verhören krank, schwach und zum Denken unfähig gewesen, berichtigte. Daran schloß sich eine Disputation zwischen Kaiser und Eck, die natürlich zu keiner Vereinbarung führen konnte, da sich Kaiser allein auf die heilige Schrift, Eck aber auch noch auf andere, von jenem nicht anerkannte Autoritäten stützte und, wie Luther sich ausdrückte, „an einem Schlegel flickte" oder „als schwerer Kaufmann geringe Ware brachte".[39] Der Prokurator bat nun um eine Abschrift der Verhörsprotokolle und Übermittelung derselben an Kaiser und seine Verwandten, damit diese ihm Ratschläge erteilen könnten, dann daß man eine oder zwei Personen, die dem Gefangenen „gefallen", zu ihm lasse, „von den Artikeln zu reden," endlich daß man den Rechttag um einen Monat verschiebe, wobei sich die Anwesenden zum Ersatz aller daraus entstehenden Kosten erboten. Eck und der Abt von Aldersbach berichteten über den Vorgang und die Forderungen des Prokurators an den Bischof, und nun wurden die Verwandten vor den Fürsten und die zu Kaisers Richtern bestimmten Prälaten geladen, um hier aus dem Munde des Offizials die in längerer Rede begründete Ablehnung aller ihrer Anträge hören zu müssen mit Ausnahme des einen, der auf Mitteilung der Verhörsprotokolle an Kaiser selbst abzielte. Auch das blieb ihnen nicht erspart, daß der Offizial in Zweifel zog, ob es von ihnen „ehrlich sei, einem solchen Herrn als Herrn Lenhardt Beistand zu thun."[40] Und selbst die Aushändigung der versprochenen Abschriften an Kaiser unterblieb.

Sie hätte auch nicht mehr viel Wert gehabt, denn sein Schicksal war nun eigentlich schon entschieden, der Schluß des Prozesses nur noch Formsache.

Drittes Kapitel.

Kaisers Verurteilung und Ende.

Noch eine schwüle Nacht und die Entscheidung fiel. Am Morgen des 18. Juli wurde Kaiser mit einem andern in der Haft des Bischofs befindlichen Geistlichen — einem Todschläger und hundertfachen Dieb — namens Fischer [1] zusammengefesselt und vom Oberhaus herabgeführt. Der Übelthäter fluchte greulich auf den Bischof und nannte ihn einen Tyrannen und Bluthund.[2] „Ich bin nicht wert, daß ich neben dir gehe," rief er; „du bist ein Gerechter — ich hab den Tod wohl verschuldet, mir soll man mein Recht thun!" Kaiser antwortete darauf nur mit Mahnungen zur Ruhe. Auf dem Wege mußte er an dem Hause seiner Muhme vorbei, die herauskam und ihn unter Thränen umfing.[3] Und als er nun über den Markt ging, kamen von allen Gassen her Kaisers zahlreiche Freunde herbei, die ihm mit allerlei Trostworten zusprachen. Doch war keiner dabei, der gewollt hätte, „daß er von der Wahrheit sollte abtreten." Endlich betrat er den „Pfaffenhof" vor dem Kapitelhaus bei St. Stephan. Hier waren nach damaliger Sitte im Freien die Schranken des Gerichtes aufgeschlagen. Eine große Anzahl bewaffneter Bauern, Bürger und Bürgersöhne, mit dem Harnisch angethan, die der Bischof aufgeboten, umschloß den Raum. Das Gericht hielt der Bischof selbst ab; als Richter waren berufen die Weihbischöfe von Regensburg und Passau und der Dechant von Ingolstadt, Dr. Joh. Eck und Ramelsbach, die mit Rosin die Untersuchung geführt hatten, einige Domherren, darunter Dr. Meiting, die Vorstände von fünf Klöstern der Diözöse, im ganzen vierzehn Personen; außer ihnen fungierten noch mehrere Notare und der bischöfliche Fiskal. Sämtliche Richter waren natürlich Theologen und Juristen des alten Schlages, denen Kaisers „Ketzerei" ohne weiteres als

todeswürdiges Verbrechen feststand. Abgesehen von dem Bischof und Dr. Eck waren mindestens drei der Richter von der „Ingolstädter Luft". Der Dechant von Ingolstadt — Antonius Braun — erscheint an der Universität als Mitglied des Eck'schen „Religionstribunals",[4] Ramelsbach war dort als Nachfolger des bekannten Wiedertäufers Hubmeier Professor gewesen,[5] ebenso Meiting, der den Lehrstuhl für Zivilrecht innehatte.[6]

Der „Rechttag" begann.[7] Der Offizial meldete dem Bischof, daß ein gefangener Lutherischer Priester[8] an den Schranken stehe; ob man ihn vorführen dürfe? Auf des Bischofs Geheiß wurde nun Kaiser hereingebracht. Jetzt wurden dem Gefesselten die Bande gelöst, und der Offizial gab „vor aller Welt" bekannt, daß der Bischof Kaiser habe vorfordern müssen, weil er seinem „dem Stuhl zu Rom" geleisteten Eide gemäß verpflichtet sei, „die ketzerische Sekte auszutilgen". Dann wendete er sich zu dem Vorgeführten und verkündete, wenn er revociere, wolle der Bischof ihm Gnade schenken: noch einmal Gelegenheit — die letzte — zur Rettung des Lebens. Und auch diesmal überwand Kaiser die Versuchung. Unbeirrt blieb er auf seinem bisherigen Standpunkt, indem er durch seinen Prokurator erklären ließ, er könne und möge nicht revocieren, was in der heiligen Schrift begründet sei; was aber nicht darin begründet sei, solle jetzt widerrufen sein. Doch die Zeit der Erörterungen war vorbei, es handelte sich nur noch um den Urteilsspruch. Der bischöfliche Fiskal überreichte daraufhin einfach die Citation einem Notar, der sie verlesen sollte; dieser aber soll dabei so von Rührung übermannt worden sein, daß ihm die Stimme erstickte, worauf ein anderer „mit großer Lust" zu Ende las. Nun folgte die durch den Fiskal vorgenommene Verlesung der in lateinischer Sprache verfaßten Anklageschrift — „ein groß Libell, etliche Blätter" — die dahin gestellt war, daß sich Kaiser verfehlt habe gegen die Luther und seine Lehre verdammende Bulle des Papstes, gegen das Wormser Edikt sowie gegen die Regensburger Satzung, und daß er seine eidliche Verschreibung, von der Lutherischen Lehre zu lassen, nicht gehalten habe. Vergeblich hatte Kaiser, dem es darum zu thun war, daß jedermann wisse, was er sich eigentlich habe zu schulden kommen lassen, gebeten, die Anklage zu verdeutschen. Man hatte ihm

nicht willfahrt, sei es, daß man einfach von der üblichen Form nicht abweichen wollte, sei es, daß man sich scheute, Artikel als ketzerisch zu bezeichnen und zu behandeln, von denen man wußte, daß sie manchem der Anwesenden als „göttlich“ galten. Vergeblich auch bat der Prokurator neuerdings um eine Abschrift der Anklage und um Vertagung der Tagsatzung, um die Sache bedenken und mit erfahrenen Männern des ganzen Reiches beraten zu können; man möge sich doch nicht übereilen, denn es handle sich um eine die Gewissen berührende Sache.

Aber „nur fort“ war die Losung. Man legte nun Kaiser die einzelnen Artikel vor, die dieser kurzweg mit ja oder nein beantworten sollte. Auch diese Verhandlung wurde in lateinischer Sprache geführt, aber nur einseitig, denn Kaiser beantwortete die in lateinischer Sprache gestellten Fragen deutsch und zwar in demselben Sinne wie früher. Er soll dabei so viel Geist und Verstand wie auch Belesenheit in der heiligen Schrift gezeigt haben, daß es unter den Umstehenden große Erregung hervorrief, wie er so frei und mutig „die Wahrheit vor Gott und den Menschen bekannte“. Einige Male wurden seine Antworten so ausführlich, daß ihn der Offizial unterbrach mit den Worten: „Herr Lenhart, wie thut Ihr, wollt Ihr predigen?“ Nachdem der Prokurator Kaisers im Anschluß an dieses Verhör noch einige Einreden versucht, schritt man zum Ende. Der Bischof verlas in eigener Person „aus einem Zettel“: Herr Lenhart sei zu degradieren und dem weltlichen Richter zu überantworen. Kaiser hielt nun ganz demütig[9] eine Ansprache an den Bischof, um diesen „zu erlindern“. Er soll dabei hervorgehoben haben, daß er mit seiner Lehre ja niemand gezwungen oder genötigt habe. Er schloß mit der flehentlichen Bitte, von der Degradation absehen zu wollen, was er, der die Priesterweihe nicht als Sakrament anerkannte, natürlich nur im Hinblick auf die Folgen that.[10] Die auch jetzt noch von Seite des Prokurators eingelegten Reklamationen und die Appellation an ein Konzil, „dieweil solche Handlung im ganzen Reich erschollen und noch nicht enttragen sei,“ fanden keine Beachtung, und so folgte dem Spruch des Bischofs der Vollzug des ersten Teiles auf dem Fuße: Man nahm die Degradierung des Verurteilten unter den namentlich durch Hus' „Entweihung“ allgemein bekannten

Ceremonien vor. Er wurde zuerst mit dem vollen Ornat eines Messe haltenden Priesters angethan und dann eines Stückes nach dem andern durch den Weihbischof unter den üblichen Verfluchungen entkleidet. Hierauf wurde ihm noch die Tonsur zerstört, ein alter „Kittel" angezogen und ein zerschnittenes schwarzes Barett, „die Ketzermütze" aufgesetzt. Nun waren alle „Rechte" von ihm genommen; die Kirche hatte nichts mehr mit ihm zu thun, er war nun dem weltlichen Arm zu übergeben. Auch dieser zweite Teil des bischöflichen Spruches wurde sofort vollzogen; unter der herkömmlichen, bekanntlich rein formalen Bitte, den Entweihten nicht zu töten, sondern nur gefangen zu halten, lieferte man ihn an den Stadtrichter aus, der ihn nach Oberhaus abführte. Dasselbe geschah mit dem Übelthäter Fischer, mit dem man Kaiser wohl absichtlich auf die gleiche Stufe stellte.

So abstoßend uns das ganze Verfahren erscheint, glaubte doch sicher keiner der Richter sich deshalb Vorwürfe machen zu müssen. Es war eben „prozediert" worden nach hergebrachtem mittelalterlichen Recht. Der Bischof wird sogar sein Verhalten gegen den „Ketzer" noch als milde betrachtet haben. Man hatte ihm, konnte man von dieser Seite sagen, zehn Wochen Zeit gelassen, sich von seiner Krankheit zu erholen und in seine neue Lage einzuleben; der Bischof selbst hatte sich an den Unterredungen zu seiner Bekehrung beteiligt; man hatte ihm für den Fall des Widerrufs immer Gnade in Aussicht gestellt; selbst am „Rechttag" war ihm dieser Weg noch offen gelassen worden. Alles vergeblich, und nun mochte sich der Bischof vollkommen im Rechte fühlen, über den „Halsstarrigen" die in solchen Fällen üblichen Strafen ergehen zu lassen, ohne Rücksicht auf die makellose Persönlichkeit des Unglücklichen und die zahlreich eingelaufenen Fürbitten. Sonst zeigte er bei diesem Falle keine besondere Strenge. Er streckte seine Hand nicht aus nach den Verwandten Kaisers, die, allem nach, ganz „lutherisch" gesinnt waren, nicht nach dem Schulmeister Ulrich, auch nicht nach den „Lutherischen Büchlein", deren Auslieferung er hätte erzwingen können.[11] Inwieweit noch besondere äußere Umstände den Bischof zur Verurteilung Kaisers bestimmten, läßt sich bei dem Mangel hierauf bezüglicher Dokumente nicht sagen. Nur darauf sei hingewiesen,

daß gerade während der Zeit des Prozesses ein neues, blutiges Stadium der Verfolgung der „Ketzerei" begann. Gerade damals floß das Blut der Wiedertäufer allenthalben in Strömen, und in Österreich bereitete man ein Mandat vor, das, gleich nach Kaisers Tod, am 30. August 1527, erschienen, alle von der römischen Kirche in irgend einem Punkte Abgewichenen und alle diesen Vorschub Leistende mit schweren Strafen bedrohte,[12] eine Maßregel, die bald auch Stiefel seines Zufluchtsortes beraubte.[13] Daß auch der Einfluß des persönlich in den Prozeß eingreifenden Eck ein für den Angeklagten verderblicher gewesen, läßt sich nach dem, was wir sonst von ihm wissen, ohne weiteres vermuten.

Die Überweisung an den „weltlichen Arm" bedeutete für Kaiser die Auslieferung an den Herzog Wilhelm von Bayern, in dessen Land er geboren und gefangen worden. Wir kennen dessen Gesinnung und Verfahren gegen die Ketzer, und letzteres hatte sich gerade seit Kaisers Rückkehr nach Bayern verschärft. Am 8. Februar 1527 war Jörg Emmering von Bruck, angeblich Wiedertäufer, verbrannt,[14] am 2. Juni ein „Ketzer", der sich in herausfordernder Weise gegen die katholische Abendmahlslehre vergangen hatte, enthauptet worden.[15] So zahlreich folgten bald die Hinrichtungen von „Ketzern", daß die Unterzeichnung von Todesurteilen dem Herzog fast zu täglicher Gewohnheit wurde.[16] Unter diesen Umständen hatten die von Kaisers Verwandten am bayerischen Hofe gemachten Bemühungen, dem Gefangenen Gnade zu erwirken, von vornherein schlechte Aussicht, und man mußte bald erkennen, daß der Herzog entschlossen sei, auch einmal an an einem Lutheraner ein Exempel zu statuieren. Kaisers Aufenthalt in Wittenberg, seine persönlichen Beziehungen zu Luther, seine Rückfälligkeit als „Ketzer" und seine „Verstocktheit" scheinen den Herzog bewogen zu haben, ihn die volle Schärfe des „Rechtes" fühlen zu lassen und ihn zum Tode auf dem Scheiterhaufen — dem herkömmlichen „Ketzertode" — zu verurteilen. Ein Gerichtsverfahren erschien dem Herzog im Hinblick auf das bereits vom Bischof durchgeführte, der ja Kaiser als Ketzer erklärt hatte, unnötig.

Schon vor dem 1. August war der Befehl der Hinrichtung des Degradierten an den Landrichter von Schärding ergangen.[17] Dann wurden zwischen dem Herzog und dem Bischof Verhandlungen

gepflogen über den bezüglich der Übergabe des Gefangenen zu beobachtenden Modus, was durch einen zwischen Bayern und dem Bistum Passau schwebenden Grenzstreit veranlaßt wurde.[18] Der erzielten Vereinbarung entsprechend erschien, mehr als drei Wochen nach der Urteilsfällung, der Schärdinger Landrichter Christoph Frennckhinger mit reisigen Knechten am 11. August in Oberhaus,[19] um den Gefangenen aus der bischöflichen Haft zu nehmen und nach Schärding abzuholen. Man band ihm die Hände und setzte ihn auf ein Roß, an dem man ihn mit Ketten befestigte. So ging der Zug durch die Stadt Passau. „Sein Gemüt war unerschrocken, grüßet alle Menschen; unter dem Thore nahmen seine Freunde von ihm Urlaub und baten ihn öffentlich, von der Wahrheit durch Leben und Tod nicht zu weichen, deshalben er mit begierigem Herzen einen Trunk that mit aufgehebtem Angesicht: Das sei mir in meines Christus Namen."

Und schon verbreitete sich das Gerücht von seiner Überführung in Schärding, wo ihn so viele seit seiner Kindheit kannten, wo einige seiner Verwandten lebten, wo man ihn auch als Bekenner und Lehrer des Evangeliums kannte — kein Wunder, wenn viele auf die Straßen eilten oder mit teilnehmenden Blicken aus den Fenstern schauten. Wiederholt, wird erzählt, habe er mit der wegen der Zügelführung nur lose gefesselten Hand den schwarzen Hut abgenommen, Bekannte zu grüßen.

Man führte ihn in dieselbe Schergenstube, in der er vor fünf Monaten, bevor man ihn nach Oberhaus verbrachte, gesessen. Als er die Schwelle des Gemaches betrat, brach er in der Erinnerung dessen, was er inzwischen erlebt und erduldet, in die Worte aus: „Christus, mein Gott, wie bist du so wunderlich in deinen Werken, daß ich wieder in meine alte Herberg soll kommen!" Noch ein paar bange Tage! Seine Freunde hörten, daß schon der Henker von Burghausen herbeigerufen sei, die letzte Hoffnung auf Rettung mußte schwinden. Und nun kamen sie, um ihn auf sein Ende vorzubereiten, auf seine Stube: „Herr Leonhard, Ihr müßt brennen!" „Wäre besser eine andere Botschaft", war seine Antwort, „doch der Wille Gottes geschehe". Doch noch einmal klammerten sich seine Gedanken an das Leben, und er setzte hinzu: „Aber ich hoffe, man wird mich nicht also ohne alles Urteil umbringen;" also bis zum letzten

Augenblick glaubte er, von dem Herzog vor ein ordentliches Gericht gestellt zu werden. Bald erschien, nach Ankunft des Henkers, auch der Landrichter in seiner Zelle, um ihn von dem bevorstehenden letzten Gang zu verständigen.[20] Es wird berichtet, daß er dabei heftig erschrak; doch faßte er sich rasch wieder, und als ihn der Landrichter aufforderte zu beichten und ihm mehrere Geistliche Schärdings hiezu in Vorschlag brachte, lehnte er dies ab, da die Genannten nicht „seines Fugs" seien und ihm wohl das Sakrament nicht unter beiderlei Gestalt reichen würden.[21]) Dagegen machte er sich daran, sein Testament[22] aufzusetzen, „nachdem ihn Gott aus lauter Güte und Barmherzigkeit aus dem Elend dieser Welt zu seinen Hulden erfordert und durch seinen Werkzeug geladen hat, auf morgen nach Dato seinen Geist um göttlicher Wahrheit willen aufzugeben." Der so, ohne Groll und Bitterkeit gegen seine Widersacher, mit dem Leben abgeschlossen, verfügt nun über seine Hinterlassenschaft, die nicht ganz unbeträchtlich gewesen zu sein scheint, wobei er die als Erben eingesetzten Verwandten zur Eintracht, zur gegenseitigen Liebe und zu werkthätigem Mitleid mit den Armen ermahnt; einem Zinsbauern erläßt er um Gottes willen den schuldigen Zins. Endlich ist er noch um das Seelenheil der Seinen bekümmert; mit seiner Mutter soll man freundlich handeln und dafür sorgen, „daß sie in rechtem christlichem Glauben vor allen Dingen unterwiesen werde, darum Gott fleißiglich zu bitten sei." Der Schulmeister Ulrich, den er als Erben seinen Brüdern gleichstellt, soll fortfahren in der „Lernung" der Knaben. Könnte er sich aber vor der „Tyrannei" nicht halten, so möge einer seiner Verwandten die Heimat verlassen und sich samt dem Schulmeister und den ihm zur Unterweisung übergebenen Knaben da niederlassen, wo „das Wort Gottes lauter gepredigt werde." Der Wunsch, daß irgend etwas geschehen solle, ihn zu rächen, liegt ihm ganz ferne; ausdrücklich ermahnt er seine Verwandten zum Gehorsam gegen die Obrigkeit. Bemerkenswert ist endlich die ihm als Lutheraner eigene Wertschätzung des Ehestandes,[23] indem er am Schlusse seines letzten Willens seine Brüder und seine Vettern bittet, „mit ihren Weibern in aller Einigkeit zu leben, sie wie ihren eigenen Leib zu lieben, eins des andern Bürde tragen zu helfen und zu bedenken, daß unser Leben ist wie der Schatten

und wie die Blumen des Ackers." Jeder einzelne Punkt des Testamentes, das nur im Auszug vorliegt, ist ein herrliches Zeugnis von Kaisers reiner, edler, wahrhaft christlicher Gesinnung.

So war alles bereit, und der Landrichter wollte nun die Hinrichtung, um allzu großen Zudrang und namentlich die Verwandten fernzuhalten, in aller Heimlichkeit vollziehen. Während der Nacht sollten die Henker hinaus aus der Stadt, um an der Richtstätte den Feuerrost zurecht zu richten, und bei Tagesgrauen, wenn alles noch ahnungslos schlief, sollte die Hinrichtung vor sich gehen. Aber die Schärdinger Bürger, die an der ganzen Sache „keinen Wohlgefallen" hatten, öffneten die Thore nicht, und so konnte der traurige Akt erst um sieben Uhr Morgens vollzogen werden.

Es war der 16. August, der Tag nach dem glänzend gefeierten Fest der Himmelfahrt Mariä, ein Freitag. „Die Schergen sind vor das Amthaus geritten[23] und die zwei Henker und ihre Knechte in das Amthaus gegangen. Der Henker gefragt: „Wie heißt Du?" Antwort: „Ich heiße Leonhard." Der Henker gefragt: „Ich kann dir nicht viel vorsagen und dich lehren, du weißt dich wohl zu halten; ich muß mich nach Befehl meines gnädigen Herrn halten." Herr Leonhard gesagt: „Lieber Freund, ich bedarf eurer Lehre nicht, thut, was euch befohlen ist;" seine Hände dargereicht, hart gebunden. Der Henker geflucht, denn die Stricke hatten sich verwirrt. Herr Leonhard gesagt: „Liebe Brüder, fluchet nicht, laßt euch der Weil, ich entrinne euch nicht, ihr thut mir kein Bund oder Zug, es will's Christus, mein Herr, haben. Ihr seid nur ein Werkzeug, von Gott verordnet." Nachdem hat man ihn herausgeführt. Aber was soll ich schreiben! Ich hab von keinem Menschen solchen Ernst und Inbrünstigkeit gesehen. Er hob sein Gesicht über sich, seine Brust empor, sein Mund redet so schnell lateinische Psalmen, daß ein Wort dem andern kaum entweichen mochte." So berichtet ein Augenzeuge. Wie mag seinen Verwandten das Herz vor Mitleid gezittert haben bei diesem Gange! Aber auch sie waren tapfer. Man hatte ihnen zuletzt noch nahe gelegt, sie möchten bitten, daß man den Verurteilten statt durch das Feuer durch das Schwert richte; aber sie hatten geantwortet, offenbar im

Einverständnis mit Kaiser, sie wollten nicht bitten: „Gott werde es wohl machen.“[24]

Nun gings zur Stadt hinaus. Ein altgläubiger Geistlicher lief neben dem Gebundenen her, um auf diesen einzureden, bis ihn jemand an der Achsel packte und wegzog mit den Worten: „Pfaff, Ihr habt da nichts zu schaffen.“ Dann drängte sich aus der Menge Kaisers „Knecht“ hervor, um unter Thränen von seinem Herrn Abschied zu nehmen und ihm nochmals die Hand zu küssen. Lächelnd tröstet ihn Kaiser mit den Worten: „Was thut das Fleisch?“

Jetzt war das letzte Ziel in Sicht. Da rief Kaiser, als jemand ihm tröstend zusprach: „Christus, du mußt mit mir leiden, Christus, du mußt unter mich, du mußt mich trösten, mit mir ist es umsonst und verloren!“ Noch mußte man, um die auf dem „Gries“ stehende Richtstätte[25] zu erreichen, über einen Arm des Inn setzten. Nun nahm er den letzten Abschied von den Verwandten, die er auch mündlich noch einmal gebeten haben soll, seines Todes wegen „nichts anzufangen“, sondern die Sache Gott zu befehlen. Als er den Kreis betrat, den die Menschenmenge um den Feuerrost bildete, brach er aus in die Worte: „Da wäre die Ernte, da soll man Ernter für die Ernte haben! Bittet den Hausvater des Schnittes, daß er Schnitter in seine Ernte schicke!“ Hochaufgerichtet sah er im Ringe umher, und seine letzten Worte, bevor er an den Rost ging, waren Worte der Verzeihung. Vor allem vergab er denen, die ihn hierhergebracht; so möge Gott auch ihm verzeihen. Dann bat er noch das Volk, ihm fleißig für seine Widersacher beten zu helfen. So er einen Menschen mit seinem Leben oder Exempel („wie er denn vor nicht recht gepredigt“) beleidigt habe, so möge man ihm vergeben. Endlich forderte er die Umstehenden auf, für ihn zu bitten, daß er in einem festen christlichen Glauben sterbe, und betete selbst für die, „die noch nicht erleuchtet.“

Weiter ließ ihn der Landrichter nicht mehr reden. Er rief dem Henker zu: „Mach' End', du weißt, was dir befohlen ist.“ Rasch legte nun Kaiser die Oberkleider ab, bestieg den Scheiterhaufen und legte sich in eine Vertiefung desselben. Während man ihn an den Pfahl band, forderte er die Leute auf, sie sollten,

wenn man den Holzstoß anzünde, singen: „Komm, heiliger Geist!“[26] Und so geschah es; als die Flammen emporzüngelten, stimmten die Anwesenden, von dem herzzerbrechenden Anblick erschüttert, den Gesang an. Unterdessen trat der Priester, der, wie erwähnt, bereits auf dem Wege Kaiser anzureden versucht hatte, an diesen heran und rief ihm zu, er solle Gott um Gnade bitten, wenn er in einem Artikel gefehlt hätte. Darauf schwieg Kaiser. Als jener ihn aber nun fragte, ob er sterben wolle „wie ein frommer Christ,“ sagte er: „Ja“. Da flammte das Feuer an ihm empor. Aus der Lohe heraus hörte man noch die vom Rauche halb erstickte Stimme des Brennenden: „Jesus, ich bin Dein, mach mich selig.“

Rasch verzehrte das gefräßige Element Hände, Füße und Kopf. Dann nahm der Henker eine Stange, stieß damit den Körper heraus und legte weiteres Holz auf das Feuer. Mit einem Schwerte zerteilte er endlich die Überreste des Körpers, die, nun zerkleinert, bald zu Asche verbrannten.

Dann trat der Henker vor und fragte den Richter: „Ob er recht gerichtet, wie seiner gnädigen Herrn Befehl gewesen“, und fragte nicht, „wie Recht und Urteil geben sei.“

So starb Kaiser, eines der edelsten Opfer des rohen religiösen Fanatismus seiner Zeit. Er war eine echt sittliche, charaktervolle Natur, von tief innerlicher Religiosität, geschmückt mit allen Gaben des Geistes und Herzens, „die angenehm machen vor Gott und den Menschen;“ kein Märtyrer von dem gewöhnlichen Schlag der Legende, der welterstorben und in asketischer Weltflucht sein Geschick resigniert über sich ergehen läßt, sondern ein tapferer Kämpfer, der fast bis zum letzten Augenblick warm am Leben hängt, den sich ihn darbietenden Lockungen gegenüber, um den Preis der Verleugnung seines Glaubens das Leben zu retten, seine Schwäche fühlt, aber doch endlich den Sieg davonträgt. Und gerade diese menschlichen Züge sind es, die ihn uns teuer machen.

Seine Asche wurde teils von den Freunden und Gesinnungsgenossen als Reliquie mit fortgenommen, teils in den Inn gestreut, teils vom Wind verweht. Der Ruhm seines herrlichen Todes aber verbreitete sich bis in die fernsten Winkel unseres Vaterlandes und lebt, wenigstens in unserer Litteratur, noch heute unter uns.

Viertes Kapitel.

Das Martyrium Kaisers im Urteil der Zeitgenossen.

Der gegen Kaiser geführte Prozeß verursachte unter den Evangelischen eine mächtige Erregung; in der That hatte sich vieles vereinigt, um diesem eine Bedeutung zu verleihen, die weit über die ähnlicher Fälle hinausreichte. Hatte es doch den Anschein, als hätte man durch die Verurteilung des Schülers den Meister, mit dem dieser persönlich verkehrt hatte, selbst tödlich treffen wollen. Das Blut des hingemordeten Mannes, der den in der schrecklichsten Gestalt an ihn herantretenden Tod mit heroischem Mute überwunden, schrie zum Himmel, und allenthalben sollte es offenbar werden, mit welcher unmenschlichen Grausamkeit die Feinde des Evangeliums dessen Bekenner verfolgten, und wie sichtbar Gott seinen Auserwählten die Kraft verleiht, aus Not und Tod siegreich hervorzugehen. Dies zu zeigen war der Zweck einer anonym, auch ohne Angabe des Druckortes und der Zeit erschienenen Schrift, die den Titel führt: Das warhafftig Geschicht des Leidens und Sterbens Lienhart Keysers seligen ꝛc.[1]

Sie besteht aus drei Teilen, nämlich der „Histori Lienhard Keyser in Scherding verbrant", dann den „Artickeln" und dem Trostbrief Luthers, „gemeltem Lienhart Keyser seligen in seiner gefencknuß zů geschickt." Der Autor des Schriftchens, das unmittelbar nach dem Tode Kaisers erschienen sein muß, scheint diesen nur vom Hörensagen gekannt zu haben, zeigt sich über manche Umstände schlecht unterrichtet, war nicht unter den beim „Rechttag" Anwesenden, da er nichts von der dabei vorgenommenen Degradierung weiß, sondern meint, sie habe schon „etliche Tage" vorher stattgefunden, und kann nicht der Verbrennung Kaisers angewohnt haben, da er auch hierüber unrichtige Einzelheiten vorbringt. Dagegen muß er in Verbindung gestanden sein mit dessen Angehörigen und Freunden, da er sonst nicht zur Kenntnis der von diesem verteidigten „Artikel" und des demselben von Luther geschriebenen Trostbriefes hätte kommen können. So erklärt sich, daß sein Schriftchen neben Richtigem auch Unrichtigkeiten enthält. Zu letzteren gehört die Angabe, daß Kaiser schon bei

seiner ersten Verhaftung den Widerruf verweigert und eher den Tod hätte erleiden als abschwören wollen; die Darstellung, als wenn Kaiser nicht wegen der Krankheit seines Vaters, sondern um seinen Landsleuten das Evangelium zu predigen, zurückgekehrt wäre rc. Die Hauptsache aber ist die legendäre Schilderung der Verbrennung Kaisers. Es werden Wunder erzählt, wie sie sich nach der Tradition bei der Tötung Unschuldiger oft schon ereignet haben sollen: Das Feuer vermag den Körper des Märtyrers nicht zu verzehren; die Henker müssen ihn schließlich in Stücke hauen und diese ins Feuer werfen. Aber auch die Stücke wollen nicht verbrennen, und man muß sie in den Inn schleudern. „Die Gottlosen werden schon sehen, in was sie gestochen", sind die Schlußworte dieser Darstellung, die deutlich die Tendenz derselben erkennen lassen. Das Schriftchen erschien in vier Ausgaben;[2] vielen, vielen mag es zur Erbauung und Stärkung im Glauben gedient haben. Allenthalben wurde es „gelobt, gepriesen und erhoben als ein schönes, zartes, auserwähltes Büchlein", als wäre man „ganz toll und unsinnig und tölpisch" worden.[3] Was Sebastian Franck[4] und Georg Spalatin[5] über Kaiser berichten, hat dieses Schriftchen zur Quelle.

Auf Seite der „Altgläubigen" war man über den Eindruck, den Kaisers Tod und dieses ihn verherrlichende Büchlein hervorbrachten, natürlich äußerst unangenehm berührt, und es wurden Versuche gemacht, ihn abzuschwächen. So ging auch von Seite der Gegner eine Schrift über Kaiser hervor, und zwar aus der Feder Ecks. Dreimal wandte er sich an den Bischof von Passau, um diesen zu veranlassen, daß „dem Büchlein vom Keser" durch den Offizial „geantwortet würde."[6] Ernst wollte nicht daran, sei es, daß es ihm aus irgend einem Grunde peinlich war, sich mit der Sache noch einmal zu beschäftigten, sei es, daß er das Schriftchen einer Widerlegung nicht wert hielt oder, was wahrscheinlicher ist, daß er fürchtete, der schon erweckten Aufmerksamkeit durch eine zweite über Kaiser erscheinende Schrift neue Nahrung zu geben. Da gab Eck in einem an den Herzog Georg von Sachsen gerichteten Schreiben vom 26. November 1527 die Absicht kund, selbst die Beantwortung des Büchleins zu übernehmen, denn er könne es nicht über sich bringen, „den Bösewichten die

Lügen zu schenken."[7] Den Prozeß kannte er ja als einer der Richter genau, und bezüglich der Vorgänge bei der Hinrichtung wandte er sich an den Herzog von Bayern und ersuchte diesen, von dem Pfleger von Schärding einen Bericht darüber einholen und ihm mitteilen zu lassen. Das geschah; der bei der Exekution gegenwärtig gewesene Richter mußte eine genaue Schilderung des Aktes einsenden, die Eck zur Abschrift erhielt. Und nun verfaßte dieser sein wahrscheinlich im Monat Dezember 1527 erschienenes Schriftchen: Wahrhaftige Handlung, wie es mit Herrn Lenhart Käser, zu Schärding verbrannt, ergangen ist.[8]

Zunächst macht Eck seinem Ärger über das Büchlein des Anonymus und ähnliche Luft, weil sie, „wo ein Ketzer mit Brand, Schwert, Stangen oder Wasser gericht wird", Wunderwerke von dem Sünder erzählen, „wiewol sie nach teuflischer Art der lieben Heiligen Gottes Wunderwerke verleugnen." Solche Schriften gereichen zum Nachteil des heiligen Glaubens und zur Schmach der Fürsten, in deren Obrigkeit nach Ordnung der Rechte und Kais. Mt. Edikt die Ketzer gerichtet worden. Hierauf berichtet Eck „den Handel" auf etwa einer halben Seite „in einer Summ", um dann überzugehen zur Kritik „des Dichters", „eines blinden Tropfen", dem er nun eine Reihe von sachlichen Verstößen vorwirft. Schon der Titel sei zu rügen; er verspricht „eine wahrhaftige Historie", während doch alles „erstunken und erlogen" ist. Der Gerichtete heiße nicht Kaiser, sondern Käser, sei nicht Pfarrer, sondern Vikar in Weitzenkirchen gewesen und habe, im Gegensatz zu der Angabe des Anonymus, früher die „Lutherei" thatsächlich abgeschworen gehabt; auch seien die Namen der Richter zum Teil falsch, die Verurteilung Kaisers zum Feuertod dem Bischof zugeschrieben &c. „O, wie tolle Lügen das sind!" Und zuletzt die erdichteten Wunder! Selbst wenn solche thatsächlich vorgefallen wären, erklärt Eck, würde er sie nicht hoch anschlagen. Sei ja doch in der Apokalypsis von einer Bestie die Rede, welche Wunder thun werde. Aber haben sich denn Wunder zugetragen? Nein, solche habe „der tolle, verlogene Phantast aus seinem wahnsinnigen Kopfe erdichtet und erlogen." Und zum Beweis legt er den erwähnten Bericht des Landrichters an den Herzog dem Schriftchen bei, aus dem klärlich hervorgehe, daß sich durchaus nichts Wunderbares ereignet.

Ecks Büchlein macht einen überaus widerwärtigen Eindruck; denn es begnügt sich nicht damit, was doch sein Zweck sein sollte, thatsächliche Berichtigungen zu geben, sondern stellt sich in seinem ganzen Tone als eine schnöde Schmähung des Hingerichteten dar, den er, der „Ketzerrichter", selbst im Tode noch haßt und verfolgt,[9] und in seinen Ausfällen gegen den „Dichter" der widerlegten Schrift läßt er seiner Wut gegen alle Andersgläubigen die Zügel schießen.

Zu gleicher Zeit, als Eck sein „Libell" verfaßte, war auch Luther damit beschäftigt, eine Schrift über Kaiser in die Welt zu senden. Wir wissen, mit welch innigem und thätigem Anteil er von der Ferne aus das traurige Geschick seines Schülers begleitet hatte. Und nun war das Schlimmste eingetreten! Er befand sich gerade damals in einem Zustand schweren körperlichen und psychischen Leidens,[10] während dessen ihn öfter der Gedanke quälte, daß es ihm nicht vergönnt gewesen, wie andere den Märtyrertod zu finden. Wie mußte ihn da die Nachricht von Kaisers Leiden und Sterben bewegen und erregen! „Ich Unglücklicher", ruft er in solcher Stimmung aus,[11] „wie wenig komme ich unserem Leonhard gleich, ich, der ich mit vielen Worten predige, diesem mutigen Thäter des Worts! Wer wird mich dessen einmal würdig machen, daß ich, nicht mit doppelt so großem Geist, sondern nur mit der Hälfte seines Geistes den Satan überwinde und aus diesem Leben scheide? . . . Er heißt billig nicht ein König bloß, sondern ein Kaiser, weil er denjenigen besiegt hat, dessen Macht kein anderer auf Erden gleich kommt — er ist nicht bloß ein Priester und wahrer Papst, der also seinen Leib Gott zum Opfer gebracht hat, er, ein rechter Leonhard, das ist Löwenhart" rc. Noch öfter erwähnt ihn Luther, so in einer Predigt am zweiten Weihnachtsfeiertage 1527 und in der Scholie zu Jesaias.[12] Und das gewaltigste Lied Luthers, „Ein feste Burg ist unser Gott", ist vielleicht damals, da er sich so viel mit Kaiser beschäftigte, entstanden.[13] Auch als es sich während des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530 darum handelte, ob man den Gegnern Zugeständnisse machen dürfe, mußte er unwillkürlich wieder an diesen denken. „Ja, lieber Papst", sagt er, „gebt uns wieder Leonhard Kaiser und alle, die ihr unschuldig erwürgt habt, . . . dann wollen wir von Restitution handeln.[14]"

Es drängte ihn dazu, diesem Manne ein Denkmal zu errichten, wie er dies früher dem Augustiner Heinrich von Zütphen gethan, und so bat er denn, wie es scheint, Stiefel, ihm nähere Nachrichten über Kaisers Leidensgeschichte zukommen zu lassen. Dieser sammelte sofort das ihm zugängliche Material und übersandte es an Luther, anderes schickte ein Vetter Kaisers. Am 8. Oktober bestätigt Luther in einem Schreiben an Stiefel den Empfang der „Historien" Kaisers und teilt ihm mit, daß er das Manuskript so bald als möglich in den Druck geben werde.[15] So that er auch; doch fügte er, um seine persönliche Stellung zu diesem Falle vor der Öffentlichkeit zum Ausdruck zu bringen, den ihm übersandten Stücken noch Eigenes bei, nämlich eine Einleitung in Briefform „An alle lieben Christenmenschen", ein Schlußwort und eine kurze Bemerkung zu einem der von Kaiser geschriebenen, ihm übersandten Briefe.

Die von uns benutzte Ausgabe der Lutherischen Schrift kam heraus unter dem Titel: Von Er, Lenhard Keiser in Beyern, um des Evangelii willen verbrandt, eine selige Geschicht."[16] Sie wird wie die Ecks Ende 1527 die Druckerpresse verlassen haben; am 28. Dezember des Jahres schickt Luther ein Exemplar derselben an Spalatin.[17]

In der erwähnten Einleitung[18] spricht Luther zuerst von dem über Kaiser handelnden anonymen Büchlein, dessen dem Evangelium geneigter Verfasser es zwar „gut gemeint", aber doch Etliches „anders beschrieben" habe, als sich zugetragen. Vielleicht habe es jener gethan, um die Gegner zu ärgern, vielleicht aber auch aus Unkenntnis des wirklichen Sachverhaltes. Er habe sich deshalb alle Mühe gegeben, die Wahrheit zu erkunden, damit nicht die Papisten sich rühmen, „wie die Unsern mit Lügen umgehen" . . . „Ich halte dafür", fährt er fort, „daß wir, so Christen sein wollen, nicht ohne Sünde schweigen mögen von solch herrlicher Bekenntnis der Wahrheit, so dieser Leonhard Kaiser aus großer Gnade Gottes gethan hat; und daß wir schuldig sind, Gott zu danken für seine überschwängliche Gnade, daß er unsern Glauben und Lehre mit solchem großen, schönen Exempel hat wollen stärken und trösten zu dieser bösen Zeit, da so viel Greuel und Ärgernis toben und wüten wider das heilsame Wort

Gottes" . . . „O lieber Herr Jesu Christe", schließt der Brief, „hilf uns durch deinen Geist, (solchem Exempel nach) dich und dein Wort auch zu bekennen mit beständigem Glauben vor dieser blinden, unartigen Welt und vergib den elenden Tyrannen samt ihrem Haufen solch ihre Sünde . . . Dir sei Lob und Ehre mit dem Vater und dem heiligen Geiste in Ewigkeit. Amen!"

Nun folgt die von Stiefel zusammengestellte Geschichte Kaisers,[19] in die Luther Einiges aus dem ihm von dessen Vetter zugegangenen Stücken eingefügt hat — die Hauptquelle der Geschichte unsers Märtyrers, für viele Punkte die einzige. Sie enthält einen kurzen Bericht über dessen Persönlichkeit und Schicksale bis zu dem ersten Verhör vor der bischöflichen Kommission und eine ausführlichere, zum Teil durch Briefe Kaisers belebte und belegte Erzählung über den „Rechttag", die Fällung des Urteils, die Überführung des Gefangenen nach Schärding und dessen Hinrichtung. Was nun folgt, erscheint als eine Art Anhang, dessen einzelne Stücke zum Teil der Sendung von Kaisers Verwandten, zum Teil den in Luthers Besitz befindlichen Konzepten der betreffenden Dokumente entnommen sind. Sicher ist, daß Luther außer den von ihm mitgeteilten Briefen und Aktenstücken noch andere vorlagen, von deren Abdruck er jedoch aus irgend einem Grunde absah.[20]

Den Schluß bildet ein Nachwort an den Leser, in welchem er wieder Kaiser um seinen Opfertod beneidet: „Was bin ich, was thu' ich? Wie schäme ich mich, wenn ich diese Geschichte lese, daß ich dergleichen nicht längst (wie wohl zehn mal mehr vor der Welt verdient) auch zu leiden bin würdig worden!" Dann aber wendet er sich in flammenden Worten mit einer Warnung an „die Tyrannen und wütigen Papisten", die so jämmerlich unschuldig Blut vergießen. Er meint damit natürlich zunächst im allgemeinen alle Feinde des Evangeliums und seiner Bekenner, dann aber insbesondere die Herzöge von Bayern und ihre Hetzer und Helfer, deren Verfolgungseifer schon seit dem Jahre 1524 seine Erbitterung herausgefordert, wie sie z. B. in der Schrift gegen die „schändliche" Universität zu Ingolstadt[21] und in seinen Klagen über die Wut der „bayerischen Säue", die noch in dem Blut ihrer Opfer ersticken werden,[22] drastisch zum Ausdruck gelangt.

Wollen diese Tyrannen, meint er, ja ihre Wut kühlen und dem Unglauben wehren, so sollen sie gegen die Türken ziehen und sich nicht an elenden Unschuldigen, „so unter uns mit aller Stille und Frieden leben", vergreifen. Und wenn sie bei ihrer Verstocktheit beharren wollen, so würden sie im Kampfe gegen das Evangelium bald unterliegen müssen: „Seht euch vor, liebe Herren, es gilt fortan euch, uns hats bisher gegolten! Gott gebe euch recht zu erkennen, was ihr thut, und was er lieber wollt von euch gethan haben. Amen!"

Dieses von Luther herausgegebene Büchlein ist es hauptsächlich gewesen, welches das Andenken Kaisers durch die Jahrhunderte hindurch lebendig erhalten, und die besten der späteren Autoren, die über ihn berichten,[23] gehen auf dieses zurück, weit seltener auf den Anonymus oder gar auf Eck.

Aber noch aus einer anderen „Quelle" fließen Nachrichten über Kaiser, und zwar von einer Seite her, von der man es nicht erwarten sollte, — aus den Aufzeichnungen der Wiedertäufer. Sie preisen ihn dort als „der erlauchten Männer, Zeugen und Kinder Gottes einen,"[24] welche sich in den ersten Zeiten des Täufertums „zum rechten, wahren christlichen Glauben bekehrt haben."

Wie dies kam, können wir genau verfolgen. Zur Zeit der Hinrichtung Kaisers war die Gegend, in der er gelebt und gewirkt hatte, von Wiedertäufern erfüllt. Wohl nicht wenige der Brüder mögen seinen Scheiterhaufen umstanden haben, von einem, Namens Leonhard Mittermaier, wird dies ausdrücklich berichtet.[25] Auf diese aber, die jeden Tag von dem gleichen Schicksale betroffen werden konnten, mußte der ruhmvolle Tod Kaisers einen ganz besonders tiefen und nachhaltigen Eindruck machen, und es wird bei ihren Versammlungen, in denen sie ihrer Märtyrer zu gedenken pflegten, oft von ihm die Rede gewesen sein. Mit großem Wohlgefallen rühmte man in diesen Kreisen die von dem Anonymus erzählten Wunder, die sich bei Kaisers Hinrichtung ereignet haben sollten, und die Tradition war nicht säumig, das dort Überlieferte weiter auszuspinnen und mit neuen Zügen auszustatten. Als er zum „Brand" hinausgeführt wurde, erzählt sie,[26] „gingen die Pfaffen nebenher, mit ihm zu reden, aber er wollte sie nit hören. Da griff er auf dem Weg mit der Hand herab zum Karren und

brach ein Blümlein ab: wofern das und ich verbrennen, so sei euch das ein Zeichen, daß mit mir recht ist gehandelt worden; wo aber ich und das Blümlein nicht verbrennen, sondern das Blümlein in meiner Hand unverbrannt behalten wird, so gedenkt, was ihr gehandelt habt! Danach hat man viel Klafter Holz mit ihm verbrannt, aber er ist nicht mit verbrunnen. Demnach hat man noch einmal so viel Holz genommen, und die Nägel an den Fingern wurden etwas braun. Das Blümlein hatte er noch so frisch in seiner Hand, (wie es war), als er's abbrach. Und da man seinen Leib wischet, ging Ruß herab, und war darunter noch schön weiß. Darnach ward er in Stücke gehauen, die sind auch nicht verbrunnen. Da haben die Henker sie in den Fluß Inn geworfen. Dem gemeldten Richter überkam dadurch ein solcher Schrecken, daß er nimmer in seinem Amt bleiben wollte, übergabs und zog sich weg" 2c. Kein Wunder, daß die Wiedertäufer, die in dem Bestreben, ihrer Sekte möglichst viele ruhmvolle Märtyrer zuzueignen, darauf bedacht waren, einen Mann, bei dessen Tod Gott solche Zeichen that, als einen der ihrigen anzusprechen![27]

Viel mag dazu auch die Art und Weise beigetragen haben, in welcher der bei den Wiedertäufern in hohem Ansehen stehende Sebastian Frank unseres Kaiser Erwähnung that.[28] Er erzählt nämlich, daß im Jahre 1527 etliche Täufer, deren Lehrer Michael Sattler gewesen, „zu Pulver verbrannt" worden seien; desgleichen habe auch Jörg Wagner von Emering zu München damals den Feuertod erlitten, und „zum dritten ist auch dieses Jahres Leonhard Kaiser zu Scherding im Bayerland gerichtet worden" 2c. Bei näherem Zusehen erkennt man deutlich, daß Frank mit seiner Zusammenstellung weiter nichts beabsichtigt hat als eine Aufzählung von Christen, die im Jahre 1527 ihres Glaubens willen den Tod erleiden mußten.[29] Den Wiedertäufern aber war dies ein Anlaß, ihn in ihren „Geschichtsbüchern", zu denen der im Jahre 1592 verstorbene „Bruder" Ambrosi Resch den Grund legte, unter ihren Märtyrern aufzuführen[30], und von hier aus ist sein Name dann in andere anabaptistische Aufzeichnungen übergegangen.[31]

An diese „Geschichtsbücher" nun, deren Unzuverlässigkeit für die ersten Jahrzehnte des Täufertums längst zur Evidenz erwiesen ist,[32] klammerten sich jene an, die in neuerer Zeit, um

die evangelische Kirche eines ihrer edelsten Märtyrer zu berauben, unsern Kaiser als Wiedertäufer hinstellen möchten.[33] Wir haben es hier nicht nötig, diese Versuche, die mit den echten Quellen in denkbar schärfstem Widerspruche stehen und schon öfter als gänzlich haltlos dargethan wurden,[34] zurückzuweisen, denn alles, was wir von Kaiser zu erzählen hatten, spricht nach dieser Richtung hin von selbst; wir können nur die Äußerung des jüngsten Autors, der sich mit der Geschichte Kaisers beschäftigt hat, wiederholen: „Zum Wiedertäufer können Kaiser nur solche stempeln, welche die drei über den Prozeß erschienenen gleichzeitigen Schriften nicht gelesen haben.“ [35]

Anmerkungen.

I. Zum ersten Kapitel.

1. (S. 1). S. die Litteratur bei Beck, die Geschichtschreiber der Wiedertäufer in den Fontes Rer. Austr., Dipl. et Acta, Bd. 43 (Wien, 1883) S. 13 Anm. 1.

2. (S. 1). S. die Litteratur bei Köstlin, Martin Luther (Elberfeld 1883) I, S. 811 (Anm. z. S. 654); Iken, Heinrich von Zütphen (Halle 1886) in den Schriften des Ver. f. Ref.-Gesch.; Kolde, Martin Luther (Gotha 1889) II, S. 579 (Anm. z. S. 173).

3. (S. 2). Litteratur: Beck, l. c. S. 14 Anm. 1.

4. (S. 2). Bei den älteren protestantischen Schriftstellern wird er durchweg Keiser oder Kaiser genannt. Eck behauptet, er habe Käser geheißen, gebraucht daneben aber selbst die Formen Kheser, Keser; in den zwei im Reichsarchiv erhaltenen Schriftstücken, die erwähnt wurden, heißt er wie auch in mehreren anderen gleichzeitigen Schriftstücken, Khäser. Nun ist bekannt, wie sorglos man in jener Zeit mit Eigennamen verfuhr — ganz abgesehen von der Latinisierung und Gräcisierung derselben —, und daß im allgemeinen jeder so genannt wurde, wie er sich selbst hieß. Da finden wir nun im Wittenberger Matrikelbuch die Form „Keisser", im Leipziger Verzeichnis der Baccalauren (sub 1502) die Form „Keyszer"; unter diesem Namen war er in Wittenberg bekannt, Luther nennt ihn immer Keiser (in verschiedenen Schreibarten), ebenso die über ihn handelnde Schrift des Anonymus, ebenso die wiedertäuferische Tradition. Wir tragen deshalb kein Bedenken, den Mann so zu nennen, wie er sich selbst in Wittenberg eintragen ließ, und seinen Namen so zu schreiben, wie er jetzt geschrieben werden würde: Kaiser.

5. (S. 2). Rab (Raab, Rääb), ein großer Markt mit Schloß, sechs Stunden von Schärding. S. Näheres bei Pillwein, der Innkreis (Linz 1832) S. 395.

6. (S. 2). Leipziger Matrikel, ed. Erler (Cod. dipl. Saxoniae Regiae, zweiter Hauptteil) Bd. I, S. 434: Leonhardus Keser de Patavia (in A" über der Zeile: Hic Leonhardus factus tandem fuit ... folgt Unleser-

liches); Bd. II, S. 385, 2 (in der Liste der Baccalauren): Leonardus Keyszer de Patavia. Daß Besucher einer Universität, die aus einem kleinen Orte stammten, als Heimat nicht ihren Geburtsort sondern die nächstgelegene größere Stadt, wo sie zuletzt ihre Schulbildung erhalten haben mochten, angeben, kommt häufig vor.

7. (S. 2). Wir stützen uns bei unserer Darstellung hauptsächlich auf drei noch näher zu bezeichnende und zu besprechende Schriften: 1. eine anonyme, die wir mit A benennen wollen, 2. eine von Eck, 3. eine von Luther. Die von Luther citieren wir, um Seitenzahlen angeben zu können, nicht nach dem Originaldruck, sondern nach einer der alten Ausgaben, die die Folien numeriert, nämlich nach der Jenaer, Bd. III, (1556), S. 441b — 457a.

8. (S. 2). Weizenkirchen, ein Markt in Hausruckviertel, südöstlich von Passau. S. über den Ort Pillwein, Der Hausruckkreis (Linz 1843) S. 406. — Weizenkirchen ist bekannt als einer derjenigen Orte in Oberösterreich, wo im Mittelalter die Sekte der Waldesier nachweisbar ist. Nikoladoni, Joh. Bünderlin (Berlin 1893) S. 63.

9. (S. 2). S. über diesen Unfug die mit grellen Farben auftragenden Ausführungen bei Sugenheim, Bairens Kirchen- und Volks-Zustände im sechszehnten Jahrhundert (Gießen 1842) S. 116 ff.

10. (S. 3). S. hierzu Raupach, Erläutertes Evangelisches Österreich rc. Bd. I, (Hamburg 1736); Wiedemann, Gesch. der Ref. und Gegenreformation in Österreich; Nicoladoni, l. c. S. 12 ff.

11. (S. 3). S. über Stiefel: Keim, Reformationsblätter der Stadt Eßlingen; Kolbe, Joh. Staupitz und die deutsche Augustinercongregation (1879) S. 380 und die dort verzeichnete Litteratur; Giesing, Stiefels arithmetica integra (Döbeln 1879); den Artikel in der Allg. d. Biogr.; Raupach II, S. 35 ff.; Strobel, Neue Beitr. zur Litt. (Nürnb. u. Altdorf 1790), S. 1 ff.; der Biograph (Halle 1807) S. 458 ff.

12. (S. 3). S. über Christoph Jörger Köstlin I, S. 645; Nicoladoni S. 12 ff.; Raupach II, S. 36 u. 68.

13. (S. 3). S. unten Anm. 19; Luther 442b.

14. (S. 3). Luther S. 442a. Doch soll er gern gespielt haben (Kartenspiele): „dum vixit, lusit.“ Wicel, Epistolae, Bl. Zz 4.

15. (S. 4). Luther S. 447b; 453a; 453b.

16. (S. 4). Es handelte sich um den von Ferdinand als Steuer zur Abwehr der Türken beanspruchten dritten Teil des jährlichen Einkommens aller geistlichen Pfründen rc. (die sog. Terz); Kaiser ist als Vertreter der oberösterreichischen Geistlichkeit genannt bei Datterer, Des Cardinals und Erzbisch. von Salzburg Mathäus Lang Verhalten zur Reformation (Freising 1890) S. 33 Anm. 1; Hauthaler, Card. Matth. Lang und die religiös-sociale Bewegung seiner Zeit in den Mitteilungen der Gesellsch. für Salzb. Landeskunde, Jahrgang 1896, S. 369.

17. (S. 4). Luther 442b.

18. (S. 4). Die Geistlichen klagten, daß ihnen an ihrem Einkommen durch Wegfall „an Zehent, Opfer und anderen teglichen und gewondlichen Gefellen der Kirchen" wohl die Hälfte in Abgang komme. Ja, es sei im Bistum Passau dahinkommen, daß man deshalb an etlichen Orten „die Kirchen öd und unversehen" lassen mußte. Hauthaler, l. c. S. 361.

19. (S. 4). Luther 442ᵇ; Eck. — Es muß dies Ende 1524 gewesen sein, da er bis zu seinem Weggang nach Wittenberg noch ein halbes Jahr in der Heimat weilte, dieser Weggang aber Ende Mai erfolgt sein wird: Immatriculation in Wittenberg am 7. Juni 1525.

20. (S. 5). Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichtes (Leipzig 1896) I, S. 189.

21. (S. 5). Leonhardus keisser de Bassaw. Alb. Wittenb. S. 115.

22. (S. 5). Eck: Böß verfüerisch brieff vnd bücher.

23. (S. 6). Das für Stiefel ausgefertigte Empfehlungsschreiben Luthers datiert vom 3. Juni, am 7. wird Kaiser in Wittenberg immatrikuliert; die beiden haben sich also gekreuzt und können sich damals in Oberösterreich nicht gesehen haben.

24. (S. 6). Luther 442ᵇ; Eck.

25. (S. 6). Es ist im Bayern in dieser Zeit nur eine Hinrichtung eines „Ketzers" verbürgt, eines Bäckergesellen, der in München im Jahre 1523 (nicht 1524, wie öfter angenommen wird) hingerichtet wurde. Jedoch geschah dies nicht wegen „Lutherischer Glaubenssätze", sondern wegen schwerer Schmähungen gegen die Jungfrau Maria. S. über den Fall die Augsburger Chroniken, Bd. V, S. 198. Zu verdanken hatte der Unglückliche seine Hinrichtung einem Gutachten des Ingolstädter Professors Franz Burkhard, eines „Tribunalgenossens" Ecks. Prantl, Gesch. der Ludwig-Maxim.-Univ. I, S. 158.

26. (S. 6). S. hierzu das neu erschienene Werk Riezlers, Gesch. von Bayern Bd. IV, (Gotha 1899) S. 52 ff.; Sugenheim l. c.

27. (S. 6). S. hierzu namentlich Druffel: „Über die Aufnahme der Bulle Exurge domine von Seiten einiger süddeutscher Bischöfe" in den Sitz.-Ber. der Münchener Akad. d. W., hist. Cl. 1880 S. 571 ff.

28. (S. 7). Datterer, l. c. S. 4 ff.; Hauthaler, l. c. (Jahrgang 1895) S. 164.

29. (S. 7). Riezler S. 69.

30. (S. 7). Riezler S. 70 ff.; 72 ff.

31. Ebenda S. 77.

32. (S. 7). Riezler S. 79; Datterer S. 14.

33. (S. 7). Riezler S. 77.

34. (S. 7). Gedruckt bei Winter, Geschichte der evang. Lehre in und durch Baiern (1809) Bd. I, S. 310 ff.; Vgl. Riezler S. 79; Prantl, Gesch. der Ludwig-Maximilians-Universität (München 1872) Bd. I, S. 148.

35. (S. 8). Riezler S. 83; Datterer S. 14.

36. (S. 8). Riezler S. 85.

37. (S. 8). Ein auffallendes Beispiel hierfür ist Michael Keller von Wasserburg. S. hierzu Roth, Zur Lebensgeschichte des Meisters Michael Keller, Prädikanten zu Augsburg, in den Beitr. zur Bayer. Kirchengesch. Jahrg. 1899 S. 149 ff.

38. (S. 8). S. hierzu Prantl, l. c. I, S. 141 ff.

39. (S. 8). Riezler S. 95 ff.

40. (S. 9). Riezler S. 101 ff.; Friedensburg, der Regensburger Convent, in den Hist. Auff., dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. (Hannover 1886) S. 527.

41. (S. 9). Bei Winter, l. c. S. 315.

42. (S. 9). S. ein sprechendes Beispiel hierfür in den Augsburger Chroniken, Bd. V, S. 209.

43. (S. 9). Riezler S. 113.

44. (S. 10). Luther 442[b].

45. (S. 10). So gibt Eck an.

46. (S. 10). S. oben Anm. 23.

47. (S. 10). S. über ihn den Artikel in der Allg. d. Biogr.

48. (S. 10). Suben, ein altes Kloster, sechs Stunden von Passau, ein und eine halbe Stunde von Schärding entfernt. S. Pillwein l. c. S. 416 ff.

49. (S. 11). Luther S. 442[b].

II. Zum zweiten Kapitel.

1. (S. 11). Riezler, S. 60: Buchinger, Gesch. des Fürstentums Passau (München 1824) II, S. 257 ff; Lenz, Historisch-topographische Beschreibung der k. b. Kreishauptstadt Passau I, S. 209 ff.

2. (S. 11). Prantl, I, S. 134.

3. (S. 11). Wegele, Aventin, Bd. X der Bayer. Bibl. S. 43.

4. (S. 12). Riezler, S. 106.

5. (S. 12). Der Erzbischof hatte schon 1523 nach der „Ketzerei“ verdächtigen Priestern fahnden lassen; unter ihnen war der bekannte Stephan Agricola (Kastenbauer). S. Datterer S. 29; Hauthaler, l. c. (1896) S. 321 ff.

6. (S. 12). S. Beispiele bei Luther, die Kaiser selbst anführt, 452[b]—453[a]; wahrscheinlich gleichzeitig mit Kaiser mußte der Hilfsprediger Johann Pfeffinger seinen Wirkungskreis aufgeben und begab sich wie dieser nach Wittenberg. Über Pfeffinger handelt zuletzt Seifert in den Beitr. zur sächs. Kirchengesch. IV (1888) S. 33 ff. Über die Schicksale des ebenfalls von der katholischen Lehre abweichenden Passauer Dombechants Rupert v. Mosheim s. Buchinger I, S. 288; Lenz S. 213; den Artikel in der Allg. d. Biogr., wo weitere Litteratur angegeben ist.

7. (S. 12). S. über die Wiedertäufer im Passauischen Nicolaboni S. 30 und S. 188 ff.

8. (S. 13). Luther 446 b — 447 a. Dieser Brief ist ohne ersichtlichen Grund an dieser Stelle, nach dem Bericht Kaisers über sein Verhör, das erst im Mai stattfand, eingeschoben.

9. (S. 13). Luther, S. 448 b.

10. (S. 14). Kaiser gibt an, er sei zehn Wochen gefangen gewesen, bevor er verhört wurde; die Gefangenschaft in Oberhaus aber begann am 11. März, und so würde sich, da der Verhörstag ein Donnerstag war, für die erste Vernehmung als Datum der 16. Mai ergeben. Weil nun aber anzunehmen ist, daß Luthers Trostbrief an Kaiser (Luther 454 b — 455 a) durch die Kunde von diesem Verhör veranlaßt wurde und dieser bereits vom 20. Mai datiert, so ist es wahrscheinlicher, daß Kaisers Verhör schon am Donnerstag vor dem 16. Mai. d. i. am 9. Mai stattfand. — Den Inhalt des Verhöres teilt Kaiser seinen Verwandten in einem langen Schreiben aus dem Kerker mit, das Luther später zugestellt wurde — nicht sofort, sonst hätte er in seinem Trostbrief darauf Bezug genommen. Das Schreiben Kaisers, abgedruckt bei Luther 443 a — 446 b. Wir finden die Artikel auch (in anderer Fassung) bei Luther 448 b — 449 a, in dem Schriftchen des Anonymus und in Spalatins Annalen (ed. Cyprian) S. 97. — Die verhörenden Personen sind genannt bei Luther 442 b, 447 a.

11. (S. 14). Über Stephan Rosin, einen der bedeutendsten Persönlichkeiten unter dem damaligen Klerus der Diöcese Passau, s. Wiedemann, Gesch. der Ref. u. Gegenreformation in Oesterreich. S. 214; auch öfter genannt bei Hauthaler.

12. (S. 14). Luther, 443 a.

13. (S. 14). Ebenda.

14. (S. 15). Ebenda.

15. (S. 15). Ebenda, S. 447 a.

16. (S. 15). S. hierzu hauptsächlich Heberle, „Leonhard Käser, kein anabaptistischer Blutzeuge" in der Zeitschr. für Protestantismus und Kirche, Neue Folge, XXXI. Bd. (Erlangen 1856) S. 321 ff. — Eck nennt die Artikel: „Ergerliche, irrige, ketzerische Artikel."

17. (S. 15). Luther, S. 446 a.

18. (S. 16). Das lateinische Original von Luthers Schreiben, das nach Kaisers Tode wieder an ihn zurückkam, befindet sich in der Frankfurter Stadtbibliothek. Die Drucke, von denen wir den in A und bei Luther 454 a — 455 b (beide in deutscher Übersetzung) hervorheben, s. bei Enders, Dr. M. Luthers Briefwechsel, VI. Bd. (Calw und Stuttgart 1895) S. 53 Nr. 1167. Dort ist er aus dem Original abgedruckt. — Der Schlußsatz bei Luther, in welchem er die Hoffnung ausspricht, daß Gott (pater misericordiarum et deus totius consolationis) dem Gefangenen die Kraft zur Ertragung seines Geschickes schenke, correspondiert auffallend mit dem Satze in Kaisers Briefe vom 9. März, in welchem dieser „Gott, dem Vater der Barmherzigkeit und Gott alles Trostes", dankt, daß er gewürdigt

werde, für Gott zu leiden. Sollte dieser Brief schon damals (im Mai) Luther vorgelegen haben?

19. (S. 16). Luther, 454a—454b.

20. (S. 16). Die Schaunberger gehörten zu den ersten österreichischen Adelsgeschlechtern, die sich der Reformation zuwandten. S. Kühne, die Häuser Schaumberg und Starhemberg (1880).

21. (S. 16). Wahrscheinlich Bartholomäus von Starhemberg, eines der Häupter der österreichischen Protestantenpartei. Er stand im Briefwechsel mit Luther. S. über ihn Schwertlin, Gesch. des Hauses Starhemberg, Linz 1830 S. 146ff.; Köstlin I, S. 645; Nicoladoni S. 19.

22. (S. 17). Luther, S. 448a.

23. (S. 17). Ebenda.

24. (S. 17). Mit den österreichischen Adeligen stand der Bischof auf schlechten Fuße, weil sie, unbekümmert um die Befugnisse desselben, ihre Geistlichen selbst beriefen.

25. (S. 17). Das Schreiben bei Luther 447a—448a. Dieser Brief muß bald nach dem vom 16. bezw. 9. Mai (s. oben Anm. 10) geschrieben worden sein, also in der letzten oder vorletzten Woche des Monats Mai.

26. (S. 18). S. das Schreiben bei Luther 452a—453b; es scheint kurz vor dem „Rechttag" verfaßt worden zu sein. Der Adressat ist wahrscheinlich einer von Kaisers Verwandten.

27. (S. 18). Das müßte der Adressat des in der vorhergehenden Anmerkung zitierten Briefes gewesen sein; Luther 452a.

28. (S. 18). Luther, S. 448b.

29. (S. 19). Luther, S. 452b.

30. (S. 19). Luther, S. 452b.

31. (S. 19). Den 18. Juli gibt Eck an; Luther nennt den 11. Juli. Wir geben hier der Angabe Ecks, der ja selbst bei dem „Rechttag" anwesend war, den Vorzug.

32. (S. 19). Luther, S. 448a.

33. (S. 19). Luther, S. 448b.

34. (S. 19). Wiedemann, Dr. Joh. Eck (Regensburg 1865) S. 360.

35. (S. 19). Prantl, I, S. 148.

36. (S. 19). Prantl, S. 161. Vgl. Wiedemann, Dr. Joh. Eck (Regensburg 1865) S. 196ff.

37. (S. 20). S. den Brief Ecks an Herzog Georg von Sachsen dd. 26. November 1527 in Seidemann, Thomas Münzer (Dresden und Leipzig 1842) S. 150 Beil. 43b.

38. (S. 20). S. über diese Vorgänge am Tage vor dem „Rechttag" Luther 448b—449b.

39. (S. 20). Luther, 449a.

40. (S. 20). Luther, 459b.

III. Zum dritten Kapitel.

1. (S. 21). Vgl. A u. Eck.

2. (S. 21). Luther, S. 449 b.

3. (S. 21). Bei Luther heißt es S. 449 b: Er kam „für seiner Mumen haus, der Baumeisterin (s. oben S. 19), nam hertzlich vrlaub vnd tröstet sie, vnd sie musst in hertzen oder vmbfahen, solchs geschah aus einem Tück, die freunde zu erschrecken": eine nicht verständliche Anspielung.

4. (S. 22). Prantl, I, S. 151 umd 157.

5. (S. 22). Prantl, I, S. 114.

6. (S. 22). Prantl, I, S. 188.

7. (S. 22). S. die Verhandlungen des „Rechttages" bei Luther S. 449 b, 450 b.

8. (S. 22). Also kein Wiedertäufer!

9. (S. 23). So berichtet A.

10. (S. 23). Eck findet die Bitte, ihn nicht zu degradieren, sonderbar, „so er die priesterliche weihe nit fir ein sacrament erkent, die weyhung veracht".

11. (S. 24). Luther, S. 447 b.

12. (S. 25). Raupach, II, S. 45 ff.; das Mandat abgedruckt ebenda, Beil. VI, S. 60 ff.

13. (S. 25). Ebenda S. 40 ff.

14. (S. 25). Riezler, S. 192; Beck, S. 22.

15. (S. 25). Ebenda S. 170.

16. (S. 25). S. z. B. den schon öfter erwähnten Brief Ecks an Herzog Georg bei Seidemann, l. c.

17. (S. 25). Aurelian Schmid, Leonhard Käser in der Zeitschr. für Allg. Gesch. (ed. Zwiedineck, Jahrgang 1887) S. 313.

18. (S. 26). Ebenda S. 312.

19. (S. 26). Diesem und dem nun folgenden liegt zu Grunde Luther 450 b—451 b; nach Schmid (der auf Grund eines im Reichsarchiv liegenden Aktenstückes berichtet) geschah die Wegführung am 11. Aug., nach A am 14. Aug.

20. (S. 27). Dieses und das folgende aus dem Berichte des Landrichters Frennckhinger bei Eck, der hier wegen der Seltenheit des Eckschen Büchleins beigegeben wird.

Den durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd herren, herr̄ Wilhelmen vñ herr̄ Ludwigen gebrüdern, Pfaltzgraven bey Rhein, Hertzogen in Obern vnnd Nibernn Bairn etc., meinen genedigen herrn.

Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten, genedigen herrn, ewern Fürstlichen genaden sein mein schuldig, vnderthenig, gehorsam, villig dienst mit vleiß zůuor. E. F. G. haben mir von wegen des degradirten priester, Leonharden Käser, so alhie zů Schärding mit dem prant gericht, vmb vnderricht geschriben, was sich darunder vor vnnd nach dem prant seinethalb begeben, Vnd sonderlich wie es mit dem holtz, damit Er verprent, gestalt gewesen,

Vnd was geschichts sich deßhalben zůetragen hab ꝛc. Genedig Fürsten vnd herrñ, hierauff thůn ich E. F. G. in aller vnderthenigkeit diese bericht meines wissens. Anfengklich bin ich auff E. F. G. beuelh zů empfahung dises Khäsers gen Passaw gezogen, welhen mir der Hochwirdig Dürchleuchtig Hochgeborrn Fürst, Hertzog Ernst, Administrator des Stiffts daselbs, Eurer Fürstlichen gnaden brueder, mein genediger herr vor dem Schloß oberhauß vberantwortten lassen, Von dañ ich den mit gueter bewarung, on alle jrrung gen Schärding, zů wolbewarbter Vengkhnuß gebracht. Allda Er on dem dritten tag, biß der Züchtiger seines wegs von Burgkhausen khomen, gelegen, Allda bin ich zů Jme in die Venngkhnuß gangen vñ Jme seines tods ain wissen gemacht, des er aber zůmal erschrocken, vnd ich Jnen zu peichten angemandt vñ Pfarrer oder ainen gesell priester der Pfarr Schärding fürgeschlagen, die ich gern zů jme lassen wöll, darauff Er mir dise antwort gab, Sy wern seines fuegs nit, So geb man jm villeicht das Sacrament des alltars in zwayerlay gestalt auch nit. Alls er aber gericht worden, hab ich sambt meinen Ambtsknechten wie billich vnnd andern, so ich von gueter sicherhait wegen, nach dez Er auch wol gefreunt, zů mir genomen Vnd allda bis zů ennd seines lebens gehalten, Aber nichts sonders weder mit dem holtz, noch in ander weg, wie vermueb werden möcht, nit gesehen, Dañ alls Er auff dem Rosst gelegen vnd dz feur angeen söllden, hat Er gebetthen, man solt singen, khum heyliger Geist, wie dañ beschehen, mit dem ist Er mit dem feur, darjn Er zů dreyen oder viermalen Jesus gerüefft, gericht worden. Vnd als sich allso sein leben geendet, vñ das volgkh, so allda versamelt, weg gethan, Hab ich gedachten meinen Ambtsknechten bevolhen, bey vnnd ab dem Züchtiger zůhalten, bis d'gannꝫ fertig werde, Nachdem die gewondtlich Richtstat zů nechst bey der Stat, bin ich also wegkh geritten, welhe Ambtsknecht mich berichtẽ, das nachuolgendt d'Züchtiger mit seinen helffern ain stang genomen vn den todten Körper heraus aus dem feür gewunnen, von welhem Kopff, Arm vñ Schenckhel gannꝫ abwegkh durch das feur verzört worden, Allain der Podtich, des auch nit vil gewesen, Welhen d'Züchtiger, villeicht võ füerbrũg wegen, damit die veichtigkhait des Korpers deßter fürberlicher durch das feür verzert werden möcht, zerteilt vñ zermischt vnd widerumb in das feür geworffen vñ zů aschen verprenbt, Vnd alßdañ sölh Ambtsknecht sambt dem Züchtiger auch hernach in die Statt zogen. Sölhes wollt ich E. F. G. auff desselben begern in aller unberthenigkheit nit verhallten. Datum am Montag nach Thome Apostoli Anno etc. xxvii.

E. F. G. vnbertheniger
vñ gehorsamer
Lanndt Richter zů
Schärding Cristof
Frennckhinger.

21. (S. 27). Das Testament ist im Auszug abgedruckt bei Luther 453 b—454 a. Es lag ihm warscheinlich ganz vor; die Bemerkung „Das

ander betrifft zeitlich Gut, welchs wir hie lassen anstehen“ rührt also wahrscheinlich von ihm her.

22. (S. 27). S. über diesen Punkt im allgemeinen Kawerau, Die Reformation und die Ehe (Halle 1892), insbesondere S. 11.

23. (S. 27). Luther, S. 451[a].

24. (S. 29). Luther, S. 451[a].

25. (S. 29). S. über die Lage der Richtstätte Lamprecht, Beschreibung der k. k. Grenzstadt Schärding (1860) S. 115.

26. (S. 30). So in A: Bestätigt durch Frenndhingers Bericht. — Das Lied ist eine Dichtung Luthers, verfaßt in Anlehnung an ein bereits vorhandes lateinisches Lied. S. Köstlin, Luther I, S. 575.

IV. Zum vierten Kapitel.

1. (S. 31). Das warhaftig geschicht, des ley= | bens vnd sterbens Lienhart Keysers seligen, etwen | Pfarrer zů Waytzenkirchē, von des heyligen Euā= | gelij vñ Götlichen warheyt wegen zu Passau | verurteylt, vñ zů Scherding verbrant. | am freytag nach Laurentij, im jar | MDXXVII. Darunter: Mathei. 10. Forchten euch nicht vor denen, die den leyb tödten, vnd die seele nicht mögen tödten. Auch ewere hare auff dē haubt sind alle gezelet. Wer mich bekennet vor den mēschen, den wil ich bekennen vor meynem vater im himel. Wer mich aber verlaugnet, den wil ich auch verlaugnen vor meinen vater im himel. — Es ist dies die von uns unter A benützte Schrift (Exemplar von der Münchener St.=B.) Das Ganze schließt mit der Datierung des von Luther an Kaiser geschriebenen Trostbriefes: „Wittenberg, am Montag nach Cantate im MDXXVII. jar“, was zu dem öfter sich vorfindenden Irrtum Anlaß gegeben, daß die Schrift in Wittenberg erschienen sei.

2. (S. 32). Vgl. Enders VI., S. 53 Nr. 1167.

3. (S. 32). Eck.

4. (S. 32). Davon wird unten noch zu sprechen sein.

5. (S. 32). Georgii Spalatini Annales Ref. 2c., ed. Cyprian (1718) S. 96 ff.

6. (S. 32). Brief Ecks an Herzog Georg bei Seidemann, l. c. S. 151.

7. (S. 33). Ebenda.

8. (S. 33). Wahrhafftige hand | lung, wei es mit herr Lenhart | Käser zů Schärding verbrent, ergangen ist: Wi= | der ain falsch, erdicht vnd erlogen büchlein | vormals dar von, on namen des | dichters außgangen | Durch Johan Ecken Doctor etc. zů | Ingolstat in Bairn. Darunter: Hiere. xxiij. | Der herr spricht zů den propheten die troument lügē. Die das gesagt haben: vnd habend verfüert mein volck in jr lügen, vnnd in jr wunderzeichen, so ich sy nitt gesand habe, hett jn auch nichts befolhen:

die auch disem volk nichts nütz gewesen sind, spricht der Herr etc. Am Ende: Disem vnderricht F. G. gegebē, sol ain yetlicher eerliebender gotzförchtiger mer glauben geben, dañ dem widerwertigen lügenbüchlin. Gott der herr wölle durch sein barmhertzigkeit Teutsche land rainigen vñ befriden, von ketzerey vnnd zwispaltung. Amen. — Ecks Schrift war im Dec. 1527 noch nicht veröffentlicht, da Luther in seinem Büchlein über Kaiser, das Anfangs 1528 herauskam, sonst sicher darauf Bezug genommen hätte; sie kann aber auch nicht später als im Januar 1528 verfaßt worden sein, da sonst Eck von der Lutherischen Schrift sprechen würde: beide haben sich eben zeitlich gekreuzt. Damit ist auch schon dargethan, daß die öfter ausgesprochene Meinung, Ecks Schrift sei eine Gegenschrift zu der Luthers, irrig ist. Eck wendet sich nur gegen A. (Das von uns benutzte Exemplar der Eckschen Schrift aus der St.-Bibl. in München). S. dazu Wiedemann, Eck S. 201 ff.; 568.

9. (S. 34). Wie Eck überhaupt über das Martyrium von „Ketzern“ denkt, zeigt eine charakteristische Stelle aus seiner „Christlichen Auslegung der Evangelien“ (1530), angeführt bei Wiedemann, l. c. S. 205.

10. (S. 34). S. hierzu Köstlin I, S. 172; Kolbe, M. Luther II, S. 249 ff.

11. (S. 34). Luther an Stiefel in Tolleth, dd. 22. Okt. 1527. Abgedruckt bei Enders VI, S. 107 Nr. 1217. (Vgl. Luther 455ᵃ—455ᵇ).

12. (S. 34). Buchwald, Ungedruckte Predigten Luthers, Bd. I (Leipzig 1884) S. XXIX. (Der Name Kaisers wird hier in der abgekürzten lat. Form „Caes.“ erwähnt); Opp. exeg. lat. XXIII, S. 97.

13. (S. 34). S. Köstlin II, S. 182; vgl. Kolbe, Luther II, S. 253 nebst Anm.

14. (S. 34). Luther an Jonas 13. Juli 1530 bei De Wette IV, 90; vgl. Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas, Bd. I (Halle 1884) S. 168 Nr. 186.

15. (S. 35) Luther an Stiefel in Tolleth dd. 8. Okt. 1527 bei Enders VI, S. 103 Nr. 1213: Accepi literas tuas, simul cum Leonhardi Kaysers historia. Licet antea venerit alibi excusa (die Schrift: A), tamen opera dabitur, ut et tua excudatur denuo, quantum visum fuerit. — Nach einiger Zeit traf auch eine Sendung von Kaisers Vetter ein. Luther an Stiefel dd. 22. Okt. 1527 bei Enders VI, S. 107 Nr. 1217: Accepi, mi Michael, tuas de Leonhardo Keiser Historias, sed interim ab ipsius patruele etiam omnia ipsius Leonhard imanu scripta. Dabo igitur in lucem propediem, Christus adspiret. Damit hatte Luther das von ihm für seine Schrift über Kaiser benutzte Material in Händen, also 1. eine von Stiefel verfaßte „Geschichte Kaisers“, 2. eine Sammlung von Briefen und Dokumenten von Kaisers Hand.

16. (S. 35). Von Er | Lenhard keiser | ynn Beyern vmb des Euan- | gelij willen verbrandt Eine | selige geschicht. | Mart. Luther. | Wittemberg. | M. D. XXVIII. Am Schluß: Gedruckt zu wittenberg. | durch Hans Lufft. Eine andere Ausgabe erschien in Nürnberg, Fr. Peypus 1528: Von

herr | Lenhard Keyser | in Beyern vmb des Euan- | gelij willen verbrant, | ein se- | lige geschicht. || Mart. Luther. || M. D. xxiij. — Sie stimmt mit der von uns im Text angeführten bis auf eine einzige unbedeutende Stelle überein.

17. (S. 35). Luther an Spalatin bei Enders VI, S. 161 Nr. 1244.

18. (S. 35). Luther 441[b], 442[a]. Die Erlanger Ausgabe hat die von Luther über Kaiser herausgegebene Schrift nicht aufgenommen. Enders teilt das mit, was von Luther selbst herrührt, also auch diese Einleitung: VI, S. 156 Nr. 1243.

19. (S. 36). Luther 442[a]—451[b].

20. (S. 36). Luther, 452[a]—457[a]. Luther bemerkt zu dem ersten dieser Stücke am Schlusse desselben: Diesen Brief hab ich darum lassen drucken, daß man sehe, wie Christus im Kerker über dem alten Menschen Er Leonhards gekämpft und in ihm den Tod schon überwunden hat, ehe denn er vor Gericht und im Feuer überwunden ist. — Aus den Worten „Diesen Brief hab ich darum lassen drucken" geht wohl hervor, daß Luther aus dem Nachlaß Kaisers noch andere Briefe vorgelegen, die er nicht drucken ließ, so daß er also nur eine Auswahl bietet.

21. (S. 36). Prantl, l. c. I, S. 156.

22. (S. 36). Riezler, l. c. S. 109.

23. (S. 37). Von den Historikern, die ausführlicher über Kaiser berichten oder ihn wenigstens erwähnen, seien hier genannt: Sleidan, De statu religionis et reipublicae Carolo V. caesare (Argent. 1555) S. 158; Rabus, Historien der Heyligen Außerwölten Gottes Zeugen 2c. Bd. II, (1554) S. 158 ff.; Crispin, Actiones et Monimenta Martyrum (Genevae 1560) S. 55 ff.; Adelzreitter, Annales gentis Boicae II, S. 240; Raupach, Evangelisches Oesterreich II, S. 39 ff.; Feßmair, Gesch. von Baiern (Landshut 1804) S. 747; Zschokke, Der baierischen Geschichten fünftes Buch (Aarau 1816) S. 52; Münch, Vermischte Schriften II. Bd. (Ludwigsburg 1828) S. 1 ff.; Derselbe, Denkwürdigkeiten zur politischen, Reformations- und Sittengesch. der drei letzten Jahrhunderte (Stuttg. 1839) S. 73 ff.; Buchner, Gesch. v. Bayern, Bd. VII, S. 55 ff.; Buchinger, l. c. II, S. 267 ff.; Lenz, l. c. S. 215 ff.; Prantl, l. c. I, S. 161; Sugenheim, Baierns Kirchen- und Volkszustände S. 33; Brecher in der Allg. d. Biogr.; Aurelian Schmid in der Zeitschrift Zwiedinecks, l. c.; Fliedner, Buch der Martyrer (1859), II. Bd.; Riezler, l. c. S. 167; Winter, l. c., Bd. I, S. 225 ff. — Durach im Morgenbl. für gebildete Stände (Jahrg. 1813) Nr. 197 u. 198; der Volksfreund von Passau, II. Jahrg. (1802) S. 177; Zeitung von Linz (1818) Nr. 50 2c.

24. (S. 37). Beck, S. 25, Anm. 1.

25. (S. 37). Ebenda S. 26.

26. (S. 37). Ebenda S. 25.

27. (S. 38). Vgl. hierzu Nicolaboni S. 48.

28. (S. 38). Chronika: oder Zeytbuch vnd Geschichtbibel 2c., verfaßt durch Sebastianum Franken von Wörd 2c. MDLXV. III. S. CL[b].

29. (S. 38). Franck, der unseren Kaiser im Anschluß an Michael Sattler unter den „Ketzern" des Buchstabens M aufführt, denen auch Luther wegen seines Vornamens angehört, sagt kein Wort, daß Kaiser ein Wiedertäufer sei, und kann, da er aus dem Anonymus die „Artikel" Kaisers anführt, auch gar nicht an eine solche Behauptung gedacht haben; Sattler und die Seinen sowie Jörg Wagner dagegen werden, der erstere im Text, der letztere im Index, ausdrücklich als Wiedertäufer bezeichnet.

30. (S. 38). Die Geschichtsbücher liegen nun vor in der von uns öfter zitierten Ausgabe Becks. S. dort die Vorrede Ambrosi Resch's auf S. 2.

31. (S. 38). Abgesehen von den Niederländischen Martyrologien kommen hier vorzugsweise in Betracht Ott, Annales anabaptistici (Basel 1672) S. 44 und Arnold, Unparteyische Kirchen- und Ketzerhistorie (Frankfurt 1729), Bd. I, wo Kaiser S. 528 unter den Lutheranern, S. 727 und 744 unter den Wiedertäufern genannt wird.

32. (S. 38). Zuletzt von Nicoladoni S. 42 ff.

33. (S. 39). Den Reigen eröffnet Edm. Jörg in seinem Buche, Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526 (Freiburg 1851), dem als Quelle ein Auszug aus einer Handschrift der Geschichtsbücher des Wiedertäufer vorlag, den Wolny im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen (1850) Bd. II, 1 S. 67 ff. veröffentlichte. (Diese Handschrift ist aufgeführt bei Beck, l. c. S. XXIV, 5: Cod. E). — „Wie bekannt ist nicht der Name Leonhard Käsers", sagt Jörg (S. 722), „des Vikars von Weizenkirchen, bei dessen Tod ein noch in demselben Jahre in Wittenberg (!) erschienenes Martyrer-Büchlein große Wunder geschehen läßt, dem Luther als seinem ehemaligen Schüler eine sehr breite „Selige Geschicht" widmete, für welchen auf dessen Anregung der Kurfürst von Sachsen und Markgraf Kasimir interzedierten! Keiner starb mit größerem Ruhme als er — heißt es gewissermaßen richtig; während man aber in Wittenberg für diesen Ruhm sorgte, beweinten die von demselben Wittenberg aus so grimmig verfolgten Wiedertäufer in Käser ihren hingeschiedenen Bruder und Lehrer." — Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs (Leipzig 1855) S. 51, § 6, S. 56 folgt hierin der Autorität Jörgs, ebenso Wiedemann, Eck S. 205 und Andere.

34. (S. 39). Hauptsächlich von Häberle, l. c. (Den von ihm beigebrachten Beweisen möge noch die Stelle in Wicels Epp. Bl. Zz4 beigefügt werden, wo Jonas in Berufung auf den Märtyrer L. Kaiser das von diesem so geliebte Würfel- und Kartenspiel verteidigt); von Köstlin, Luther, II, S. 643 Anm. zu S. 113. Auch Beck, einer der besten Kenner der Geschichte der Täufer, und neuerdings Nicoladoni fanden nirgend einen Hinweis auf die Zugehörigkeit Kaisers zu den Wiedertäufern. (Aurelian Schmid, l. c. S. 318; Nicoladoni, l. c. S. 43).

35. (S. 39). Riezler, l. c. S. 167, Anm. 3.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Gustav Adolf in Deutschland

1630—1632

von

Dr. Gottlob Egelhaaf
Rektor des Karlsgymnasiums in Stuttgart.

Halle 1901.
Verein für Reformationsgeschichte.



Vorwort.

Die hier dargebotene Arbeit will ein Versuch sein, den denkwürdigen Abschnitt unserer Geschichte, der sich an den Namen Gustav Adolfs knüpft, auf Grund der mir erreichbaren gedruckten Quellen in allgemein faßlicher Weise darzustellen. Das benutzte ungedruckte Material entstammt dem Ulmer Stadtarchiv, kommt aber gegenüber dem Umfang des gesamten Stoffes hier kaum in Betracht. An anderer Stelle (Deutsche Rundschau, Jahrg. 1900/01) ist es von mir unter dem Gesichtspunkte der Beziehungen Gustav Adolfs zu den Reichsstädten übersichtlich verarbeitet worden.

Ich habe mich in der vorliegenden Schrift redlich bemüht, die religiöse Würdigung des Auftretens des Königs mit der Nüchternheit politischer Betrachtung und den Anforderungen des Nationalgefühls zu vereinigen und durch eine unbefangene Darstellung der historischen Bedingtheit jener Zeit und ihrer Menschen den gewaltigen Stoff über den Parteistandpunkt zu erheben. Mir steht der „Löwe aus Norden“ in Kampf, Sieg und Tod leibhaftig vor der Seele; ich meine ihn zu sehen wie er war, heldenhaft, fromm, klug, milde und furchtbar: möchte es mir gelingen, ihn auch dem Leser ebenso lebendig zu machen.

Die Zeitangaben sind durchweg auf den Fuß des berichtigten, gregorianischen Kalenders gebracht.

Stuttgart, im Dezember 1900.

Gottlob Egelhaaf.

Inhalt.

I. Kapitel.

Die Gründe des Krieges.

Die Prager „Defenestration", der „Fenstersturz" vom 18. Mai 1618, gab, zunächst für Böhmen und weiterhin für Deutschland, das Zeichen zum gewaltsamen Austrag religiöser und politischer Streitigkeiten, welche ungefähr seit einem Jahrhundert die Welt bewegten und durch den Augsburger Religionsfrieden vom 25. September 1555 nur für kurze Zeit verhüllt, nicht aber in ihrem Kern und Wesen auch nur annähernd ausgeglichen worden waren. Die Reformation hatte in Augsburg vermöge des den Ständen zugestandenen Reformationsrechtes die volle Freiheit der Entfaltung in den Gebieten der Laienfürsten erlangt; aber es war ihr durch den geistlichen Vorbehalt (das reservatum ecclesiasticum) Halt geboten worden vor den Grenzen der geistlichen Fürstentümer und durch § 27 des Friedens auch vor den Mauern der Reichsstädte. Jene Grenzen sollte sie niemals überschreiten dürfen: jeder geistliche Fürst, welcher zur Reformation übertreten würde, sollte sein Amt verlieren, und den Wahlkollegien sollte es — nicht geboten, aber — zugelassen sein, an seiner Stelle eine der alten Religion anhängige Person zu erwählen. In den Städten, „wo bisher beide Religionen im Gebrauch gewesen sind," sollte der Zustand, wie er beim Abschluß des Friedens gerade bestand, für alle Zukunft fortbestehen; die meisten Reichsstädte sollten also protestantisch sein, aber da und dort mit katholischem Gottesdienst für die andersgläubige Minderheit, und eine Anzahl sollte katholisch sein und bleiben. Indem nun die Protestanten thatsächlich den geistlichen Vorbehalt umgingen, durch Amtsverweser (Administratoren) ihres Glaubens eine Anzahl von Bistümern einnahmen und in den Städten, bei Rückgang der katholischen Minderheit, den

römischen Gottesdienst abschafften, wurden die Katholiken zur Abwehr aufgereizt und drangen auf Rückgabe der ihrer Kirche seit 1555 entfremdeten Gebiete und auf künftige strenge Einhaltung der Verträge. Aus diesem unversöhnlichen Gegensatz der Standpunkte erwuchs am Ende die Stiftung der zwei konfessionellen Bündnisse, der protestantischen Union 1608 und der katholischen Liga 1609, und indem die allgemeinen Verhältnisse sich in Böhmen wiederholten und durch die besondere politische Lage dieses Landes eine Zuspitzung erfuhren, kam es zu dem gewaltsamen Zusammenstoß. In dem hieraus sich entwickelnden Kampfe, der nach Art eines fressenden Feuers einen Teil des Reichs nach dem andern erfaßte, erlangte die katholische Partei, an deren Spitze Kaiser Ferdinand II. und der Herzog, bald Kurfürst, Maximilian von Bayern standen, Sieg um Sieg. Böhmen ward 1620, die Rheinpfalz 1622—23, der niedersächsische Kreis samt seinem Obersten, König Christian IV. von Dänemark 1626 niedergeworfen; die Heere des Kaisers unter Albrecht von Wallenstein, Herzog von Friedland, und der Liga unter Graf Tilly drangen bis nach Jütland vor; auf den Wällen von Rendsburg, auf denen von Aalborg flatterten die kaiserlichen Fahnen: nur in Glückstadt und dem benachbarten Krempe hielten sich die dänischen Besatzungen. Jetzt trat der Kaiser mit dem Plan hervor, eine „Reichsadmiralität“, d. h. eine habsburgische Seemacht, an der Nord- und Ostsee zu begründen, wie das erstmals 1570 auf einem Reichstag in Speier angeregt worden war. Zu diesem Zweck wurden im Dezember 1627 Verhandlungen mit der Hansa eingeleitet und ihr ein Bündnis mit dem gesamten Haus Oesterreich vorgeschlagen, kraft dessen die drei Verbündeten — der Kaiser, König Philipp IV. von Spanien und die Hansa — durch eine gemeinsame Flotte den Niederländern die Ostsee sperren sollten — eine Art von verkleinerter Kontinentalsperre des 17. Jahrhunderts, bestimmt ein Volk zu ruinieren, dem Spanien sonst nichts anhaben konnte. Die Hanseaten, von denen Lübeck nach Pufendorf allein jährlich 50 Schiffe nach Spanien gehen ließ, sollten Gewebe, Taue, Wachs und Natron nach Spanien führen und von dort Wein, Tücher, Gewürze und Salz holen: man verhieß ihnen davon, bei Ausschluß des niederländischen Wettbewerbs, der „holländischen Monopolien“, großen Gewinn: aber

sie sollten dafür sich ganz an das Haus Oesterreich anschließen und allen andern Bündnissen feierlich entsagen: Handelsvorteile sollten also mit Preisgabe der äußeren politischen Freiheit bezahlt werden. Mit der gemeinsamen Flotte sollte Kopenhagen erobert und der Sund in die Hand der Verbündeten gebracht werden, „damit das vorhabende Admiralat begründet sei." Nach den Niederländern, auf die es Spanien abgesehen hatte, sollte somit Dänemark, dem der Kaiser an den Hals wollte, an die Reihe kommen. Die Hanseaten waren doch zu klug, um ihren Kopf in diese Schlinge zu stecken, und sie haben schließlich, am 21. März 1628, dem Kaiser erklärt, sie wollten über die sonderbare neue Art des Handels, die ihnen vorgeschlagen werde, mit Zuziehung wohlerfahrener Handelsleute beraten und sich zu endgültiger Beschlußfassung am 1. September wieder versammeln: der Aufschub lief natürlich auf eine Ablehnung hinaus. Wallenstein ward am 21. April 1628 zum General des baltischen und ozeanischen Meeres (d. h. der Ost- und Nordsee) ernannt (er trug sich sofort mit dem Plan eines Nordostseekanals) und empfing am 30. April die Huldigung der Stände des ihm vom Kaiser übertragenen Herzogtums Mecklenburg. Nun ging er ohne die Hansa vor und erklärte Wismar zum Reichskriegshafen, legte am „Walfisch" ein Arsenal an und gab 15, später sogar 25 große Orlog- (d. h. Kriegs-) Schiffe in Bau, vor allem das Admiralschiff „König David", das mit 36 Kanonen bestückt ward. Der König Philipp IV. von Spanien leistete zur Reichsflotte eine Beihilfe von 200000 Kronen. Mit Wismars Bewaffnung war der Feldherr aber nicht zufrieden; es galt die ganze Ostseeküste mit kaiserlichen Besatzungen zu belegen, so jede feindliche Landung auszuschließen und alle Seestreitkräfte zur Verfügung des Kaisers zu stellen. Auch als die Durchführung des Flottenplans auf große Schwierigkeiten stieß, hielt Wallenstein doch an der Besetzung der Küsten fest. Auch Pommern, obwohl dessen greiser Herzog Bogislaw XIV. sich am Krieg gegen den Kaiser nicht beteiligt hatte, ward auf Grund des erzwungenen Vertrags von Franzburg, unter dem Vorgeben, daß es gegen Dänemark geschützt werden müsse, mit kaiserlichen Truppen überschwemmt. Wallenstein sprach als seine Absicht aus, „alle 28 Meerhäfen dieses Landes, keinen ausgenommen, zu besetzen und

zu befestigen." So ward denn auch die pommerische Stadt Stralsund aufgefordert eine Besatzung einzunehmen; die Klagen des Herzogs verhallten im Winde. Allein die Bürgerschaft, und unter ihrem Druck auch der Rat, waren entschlossen, „die wahre Religion augsburgischer Konfession und der Stadt Freiheit bis auf den letzten Blutstropfen zu verteidigen und keine Besatzung, von wem sie ihr auch zugemutet werde, innerhalb ihrer Ringmauern und Schlagbäume aufzunehmen." Alsbald wandte sich Stralsund an die Hansa, und diese, welche soeben erst den spanisch-österreichischen Antrag abgelehnt hatte und in Stralsunds Schicksal das eigene vor Augen sah, verwilligte eine Summe von 15 000 Thalern. Auch ausländische Hilfe hat Stralsund jetzt in der Not angenommen, obschon mit schwerem Herzen, da man sehr wohl begriff, welche Gefahr dadurch der Freiheit der Stadt drohte, und wie ein solcher Schritt eine Loslösung von Kaiser und Reich bedeute, denen man auch im hohen Norden immer noch in Treuen anhing. König Christian IV. sandte drei Kriegsschiffe und vier Kompagnieen zu Fuß, im ganzen etwa 600 Mann, herüber und verhieß noch weitere Unterstützung. Aber neben ihm erhob sich noch ein anderer zur Rettung der Stadt, obwohl er nicht selbst angegangen ward: Gustav II. Adolf von Schweden.

Er zählte im Jahr 1628 erst 34 Jahre: am 19. Dezember 1594 geboren, war er am 19. November 1611 auf den Thron gelangt. Sofort sah er sich mit Dänen, Russen und Polen in Krieg verwickelt: überall hatte er Erfolg. Zuerst brachte er Christian IV. wenigstens dahin, daß er 1613 unter Herausgabe von Kalmar, Oeland und Elfsborg Frieden abschloß; freilich auch Schweden gab seine Eroberungen heraus, verzichtete auf den strittigen Teil Lapplands, versprach eine Million Reichsthaler zu zahlen und willigte ein, daß Christian die dreifache skandinavische Unionskrone trage, aber unter Verzicht auf jeden Anspruch auf Schweden. Dann, 1617, nötigte Gustav den Zaren Michael zur Abtretung von Ingermannland und Karelien, wodurch Rußland von jedem Zugang zur Ostsee abgeschnitten und der Ring der schwedischen Provinzen von Finnland bis Esthland geschlossen wurde. Endlich entbrannte, nachdem wiederholt Kampf und Waffenstillstand gewechselt hatten, 1625 der offene Krieg mit Polen, dessen König

Sigismund III. — Gustavs leiblicher Vetter — ursprünglich auch rechtmäßiger König von Schweden gewesen, aber wegen seines katholischen Glaubens abgesetzt worden war: er hielt dessen ungeachtet an dem Titel eines Königs von Schweden fest. Der polnische Krieg machte Gustav zum Herrn von Livland mit Riga, der ersten Handelsstadt der Ostsee, ferner von Pillau, Braunsberg, Elbing, Dirschau, Frauenburg, Marienburg. Mehr und mehr schien sich der schwedische Besitz an den Ostseeküsten abzurunden, und das war es, worauf des jungen Königs auswärtige Politik vornehmlich gerichtet war: das dominium maris baltici, die Herrschaft über die Ostsee zu erlangen. Er meinte nicht die ganze Küste selbst einnehmen zu müssen; aber er hat es geradezu als ein uraltes, aus der Heiden- (der Gothen-) Zeit sich herschreibendes Recht der Krone Schweden bezeichnet, „über dieses Meer die Aufsicht auszuüben.“ Man begreift sofort, wie sehr diese Gedankenkreise durch das Vordringen des Kaisers an die Ostsee gestört wurden. Wallenstein hat wohl den Versuch gemacht mit Gustav zur gänzlichen Vernichtung Christians IV. sich zu verbinden. Der König begriff aber die in Dänemarks völliger Niederlage auch für Schweden liegende Gefahr zu gut, als daß er sich auf ein solches kurzsichtiges Beginnen eingelassen hätte. Der Kaiser würde, einmal Dänemarks mächtig geworden, auch Schweden bekriegt haben: dann aber war nicht bloß die Aussicht auf die Herrschaft über die Ostsee verloren, sondern auch die politische und religiöse Freiheit des Landes bedroht. Mochte Ferdinand II. auch noch so oft in Abrede ziehen, daß er einen Religionskrieg führe, mochte er noch so sehr beteuern, daß er die augsburgische Konfession in ihrem auf den Reichsgesetzen begründeten Besitzstand nicht antasten wolle — es lag doch klar am Tag, daß er, auf das ständische Reformationsrecht und das Recht des Siegers gestützt, Böhmen und Oberösterreich mit Gewalt wieder zur katholischen Religion zurückführte, daß sein Beichtvater, der Jesuit Lamormain, alles über ihn vermochte, daß sein endgültiger Sieg mit Notwendigkeit zur Vernichtung des gesamten „evangelischen Wesens“ führen mußte. „Wenn die Papisten ganz Deutschland unterwerfen, sagte Gustav, so werden die Jesuiten und Polen ebenso in Schweden dominieren wie die Spanier in Deutschland.“ So ge-

sellte sich zu dem politischen Moment das religiöse hinzu, und beide waren aufs engste verknüpft: mit der Reformation fiel Gustavs Thron: nur weil sie das protestantische Prinzip vertraten, waren sein Vater Karl X. und er selbst statt Sigismunds Könige von Schweden geworden. Der Kaiser erkannte Gustav in dieser Würde gar nicht an: er betrachtete ihn als Usurpator, ließ polnische Werbungen im Reich vornehmen und sandte 1627 eine Truppen-Abteilung unter dem Herzog von Holstein unter kaiserlichen Fahnen dem König von Polen zu Hilfe; auch wurden schwedische Kaufleute in den vom Kaiser besetzten Häfen angehalten und ihre Waren mit Beschlag belegt.

Aus diesen Erwägungen heraus bot Gustav, als ihm von einem seiner Offiziere gemeldet wurde, daß Stralsund bei dem Rat von Danzig um Pulver gebeten habe, der Stadt aus freien Stücken seine Hilfe an und ließ alsbald 40 Zentner Pulver dorthin schaffen. Diese Sendung traf zur rechten Zeit ein; denn am 23. Mai 1628 legte sich der kaiserliche Feldmarschall Arnim mit 8000 Mann vor die Stadt, und die Berennung hub an. Je härter die Drangsal ward — gelegentlich fielen wichtige Vorwerke, wenn auch nur für einige Zeit, in die Hände der Kaiserlichen — desto mehr wuchs die Bereitwilligkeit, wenn auch nicht des Rates, der von schweren Bedenken gequält ward, aber doch der Bürgerschaft, sich an Schweden anzuschließen; und die Stimmung der Masse hat schließlich auch den Rat mit sich gezogen. Am 30. Juni erschien ein schwedisches Geschwader mit 600 Mann vor der Stadt, und der überaus gewandte königliche Sekretär Philipp Sattler brachte am 3. Juli einen Vertrag zu stande, kraft dessen die Stadt sich zwar nicht, wie der König gern gesehen hätte, verpflichtete, „beständig und für ewig bei Ihrer Kgl. Maj. und der Krone Schweden zu verbleiben und sich ohne deren Wissen in keinen Vertrag mit dem Feind einzulassen;“ aber auf zwanzig Jahre ging sie doch ein solches Versprechen ein. Die „unterthänigste Verwandtnis, in welcher die Stadt in des Kaisers und des römischen Reiches Schutz und Schirm sich befindet,“ wurde dabei in Worten ausdrücklich gewahrt; aber thatsächlich erlangte Gustav doch die Schutzherrschaft über die Stadt; sofort nach Versiegelung des Vertrags landeten seine 600 Mann. Wallenstein erschien am

6. Juli selbst vor Stralsund: er soll auf dem Herwege in Prenzlau geäußert haben, wenn die Stadt mit Ketten an den Himmel gebunden wäre, müßte sie doch herunter: er vermaß sich, die bösen Buben in Stralsund, die canaglia (Canaille) zum Gehorsam zu bringen. Aber die drei Tage nach einander wiederholten Stürme schlugen fehl; die Offiziere mußten schließlich die Mannschaften mit Schwertern und Partisanen zum Sturm treiben „wie die Schafe zur Schlachtbank“: es ging unter den Soldaten die Rede, vor Stralsund hole man sich den Rest. Am 27. Juli landeten 1500 Schweden unter Oberst Leslie, am 28. noch ein Regiment (die ungefähre Stärke eines solchen betrug damals 8—9 Kompagnieen zu je 250 Mann, also 2000—2250 Mann); auch Christian IV. verstärkte sein Kriegsvolk in der Stadt. Wallenstein hatte schon vorher die Hoffnung auf Sieg fahren lassen; kraft eines Vertrags, dem er am 21. Juli mit Herzog Bogislaw schloß, übernahm dieser (der der Gefügigkeit der Stadt freilich durchaus nicht sicher war, aber den Krieg, der immer mehr Feinde ins Land führte, unter allen Umständen beendigen wollte,) samt seinem Landtag Bürgschaft für das fernere Verhalten der Stadt, namentlich für „Abschaffung des fremden Kriegsvolks“ binnen eines Monats, und so konnte Wallenstein am 4. August ohne allzu große Demütigung abziehen. Aber er ließ nur von Stralsund selbst ab; in Pommern blieben 39000 Mann stehen, da der Generalissimus das Land gern zur Widersetzlichkeit gereizt hätte, um es zu seinem Herzogtum Mecklenburg zu schlagen, „dem es gewaltig glatt anstehen würde;“ und am 1. August 1628 ward das Land durch eine Landung Christians IV. mit 27 dänischen Kompagnieen und Schwadronen auf der Insel Usedom aufs neue gefährdet und die Notwendigkeit andauernder kaiserlicher Besatzung erwiesen. Zwar sprengte Wallenstein die dänische Streitmacht am 22. August bei Wolgast völlig auseinander und jagte den Rest samt dem König auf die Schiffe zurück. Aber von einer Räumung ganz Pommerns war jetzt bei Wallenstein natürlich weniger die Rede als vorher: er erklärte die Anwesenheit von mindestens 12000 Mann daselbst für unerläßlich, und so blieb auch die schwedische Besatzung in Stralsund, da nur der völlige Abzug der Kaiserlichen aus dem ganzen Land der Stadt völlige Sicherheit gewährt hätte. Formell ward diese Besatzung von dem König

von Schweden des Dienstes entlassen und als Mannschaft der Stadt angenommen: thatsächlich gehorchte sie Gustav. Ihre Zahl wird schließlich auf 9000 Mann angegeben, die der Einwohner von Stralsund auf 18000. Selbstverständlich hat Wallenstein soviel als möglich darnach getrachtet, dem König von Schweden die Niederlage, die er durch ihn erlitten hatte, heimzuzahlen. Als im Februar 1629 die Friedensverhandlungen mit Christian IV. in Lübeck begannen und der König von Schweden „wegen des Stralsundischen Wesens" dazugezogen zu werden wünschte, schlug Wallenstein dies ab, da er vom Kaiser bloß zu Verhandlungen mit Dänemark ermächtigt sei, und Tilly schloß sich dem an: es wurde den Gesandten des Königs sogar untersagt den Boden des Reichs zu betreten. Gustav empfand das als eine Kränkung; „mit großer Schmach, äußerte er, sind meine Gesandten abgewiesen worden." Handelte es sich bei diesem Vorfall nur um eine Unfreundlichkeit, für die sich zur Not ein Vorwand finden ließ, so war es dagegen eine That offener Feindseligkeit, daß Anfangs April Wallenstein in einem Augenblick, wo Gustav durch den Freiherrn von Krockerum, Sten Bjelke, mit ihm verhandeln wollte, dem Feldmarschall Arnim den Befehl zusandte, daß er dem König von Polen, der um vier Regimenter zu Fuß — jedes zu 3000 Mann — und 3000 Reiter gegen Schweden gebeten hatte, diese Hilfe leisten solle: der Befehl ward sofort in vollem Maße vollzogen. Schon im Juli 1626 war ein Eilbote des Königs, welcher an Ferdinands II. alten Gegner, den Wojwoden von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, Briefe überbringen sollte, in den kaiserlichen Landen angehalten, seine Papiere erbrochen worden: der König hatte hiefür bis auf diese letzte Zeit keine Genugthuung erhalten. Die Herzöge von Mecklenburg wurden in Lübeck von ihrem Verbündeten Christian IV. preisgegeben: alle Aussicht auf Rückkehr in ihr Land schien dahin zu sein: das verletzte Gustav, weil die Herzöge seine Verwandten waren und weil des Kaisers Feldherr damit ein wesentliches Stück der Ostseeküste festhielt.

Alle diese Dinge boten dem König von Schweden Anlaß genug zum Krieg, und er hat sich seit 1628, also seitdem der Kaiser mit seinem Plan auf die Ostsee hervortrat, mit dem Gedanken dieses Krieges getragen. Gewiß kann man sagen, daß ein

anders gearteter Monarch, einer, der die Menschen und die Dinge sich auf den Leib kommen ließ, noch lange keine Notwendigkeit gesehen hätte zum äußersten zu schreiten; Schweden selbst war noch nicht unmittelbar bedroht — Wallenstein schreibt einmal, er habe zwar dreizehn Schiffe, aber es fehlten ihm die Matrosen und die Kanoniere. Es ist nicht unmöglich, daß er in der Erkenntnis, daß der Flottenplan schließlich vor allem Spanien zugut kommen sollte, den Geschmack daran verloren und, um Mecklenburg desto sicherer zu besitzen, sich mit Dänemark dahin verständigt hat, daß dieses sich nicht mehr in die deutschen Dinge mischen und dafür alles Verlorene zurückerhalten und vor weiterer Verfolgung des Flottenplans gesichert werden sollte; die Generalstaaten von Holland haben diesen Zusammenhang einmal angedeutet. Jedenfalls kommt der im Juni 1629 zwischen Christian und Ferdinand abgeschlossene Friede im Wesentlichen auf diese Lösung hinaus: Dänemark wird in seinem vollen Bestand hergestellt; aber der Kaiser bleibt Herr des norddeutschen Festlandes: die dänische Besatzung zog aus Stralsund ab. Es blieb also die Thatsache, daß das kaiserliche Heer an der Ostsee eine furchtbare Stellung inne hatte; daß der Kaiser den König von Polen als seinen Bundesgenossen betrachtete und unterstützte; daß er Gustav in amtlichen Schriftstücken demgemäß den Königstitel verweigerte; und es zeigte sich gerade jetzt, daß seine Absicht darauf gerichtet war, die evangelische Religion aus einem großen Teil ihres Besitzstandes zu verdrängen. Wohl hat der Kaiser, wie erwähnt, immer beteuert, daß er den Augsburger Religionsfrieden gewissenhaft achten werde und gewissenhaft geachtet habe: wo 1555 die evangelische Kirche schon bestand und wo sie seitdem in weltlichen Gebieten in Anwendung des ständischen Reformationsrechts gesetzmäßig errichtet worden sei, da stehe sie unter seinem und des Reiches Schutz. Aber ebenso bestimmt erklärte er als sein Recht nicht nur, sondern als seine Pflicht, die reichsunmittelbaren nnd reichsmittelbaren Güter, welche entgegen dem geistlichen Vorbehalt seit 1552, bzw. 1555 von den Protestanten in Besitz genommen seien, der katholischen Kirche zurückzugeben: dasselbe war die Ansicht der katholischen Liga, und am 6. März 1629 erließ Ferdinand das **Restitutionsedikt**, welches diese Rückgabe als eine strikte Forderung des Reichs-Rechts

anordnete. Kein Geringerer als der bewährte Präsident des Hofkriegsrats, Graf Rainbold Collalto, der bevorzugte Vertrauensmann des Kaisers, hat von dem Edikt abgeraten, weil es einen schrecklichen Religionskrieg entzünden müsse, wovor der Kaiser bisher noch zurückgeschreckt war. Man kann die Frage auf sich beruhen lassen, ob wirklich das Recht des Kaisers zu einem solchen Edikt so fraglos feststand, wie er selbst glaubte: denn ohne allen Zweifel galt hier, auch wenn das Recht auf Seiten des Kaisers war, das Wort: summum ius summa iniuria, das formell beste Recht war thatsächlich das größte Unrecht: denn seit vielen Jahrzehnten waren nur einmal zwei Erzbistümer — Magdeburg und Bremen — und zehn Bistümer sowie zahlreiche Klöster in protestantischem Besitz, und sie jetzt wieder für die alte Kirche zurückzufordern hieß zahlreiche und gewichtige Interessen mit Füßen treten. Das Schlimmste aber war, daß der Kaiser für die neu einzusetzenden Kirchenfürsten das Reformationsrecht in Anspruch nahm, daß also in all den zu restituierenden Gebieten die Bewohner vor die schreckliche Wahl gestellt werden sollten, ihren evangelischen Glauben aufzugeben oder auszuwandern. Sofort wurde an einem Beispiel klar gemacht, daß die gegenwärtigen Machthaber die letzten Folgerungen aus dem Edikt zu ziehen gesonnen waren. Der Reichsstadt Augsburg ward unter Berufung auf einen Vertrag, den sie 1548 mit dem Kardinalbischof Otto abgeschlossen hatte, im August 1629 die Ausübung des Augsburger Bekenntnisses untersagt, da dem Bischof von Augsburg die geistliche Gerichtsbarkeit über die Stadt zustehe, und hernach der Stadtrat ausschließlich mit Katholiken besetzt: alle Beschwerden fruchteten nichts. Mit dem Restitutionsedikt ließ der Kaiser die lange getragene Maske fallen und bekannte sich offen als schärfster Vorkämpfer der katholischen Reaktion: wer mochte glauben, daß, wenn erst die Evangelischen eines großen Teils ihres Besitzstandes beraubt und von allen Seiten eingekreist waren, man dann Halt machen und sie schonen werde. Jeden Augenblick konnte die katholische Partei vorgeben, daß sie, da der Papst den Religionsfrieden nicht anerkannt habe, in ihrem Gewissen verpflichtet sei den alten Zustand im Reiche, die Alleinherrschaft der katholischen Kirche, herzustellen, und daß sie einen Frieden zu achten nicht gehalten

sei, über den die Protestanten selbst sich weggesetzt hätten. Kurz, wie man auch die Sache betrachten mag, es bleibt dabei: in demselben Augenblick, da der Kaiser mit Dänemark Frieden zu schließen sich anschickte, streute er den Samen eines neuen Krieges aus, der furchtbarer werden mußte als alle bisherigen, und der Friede mit Dänemark selbst erschien in dem Licht einer Maßnahme, welche die Durchführung des harten Edikts erleichtern sollte. Man ließ Dänemark ohne Verlust, selbst ohne die Auflage einer Kriegsentschädigung, laufen, damit der Doppeladler dafür Deutschland die Fänge um so tiefer in den Leib schlagen konnte. Ja, der Doppeladler: denn sofort zeigte sich, zum großen Mißvergnügen der Ligisten, daß der Kaiser die zurückgeforderten Bistümer nicht wieder dem hohen Adel der Nation übertragen, sondern (in Wiederaufnahme alter Pläne Karls V.) sie ans Haus Habsburg, vor allem an seinen achtzehnjährigen Sohn Leopold Wilhelm bringen wollte, der — trotz aller kirchlichen Verbote der Häufung von Aemtern auf eine Person — reichlich ein halb Dutzend kirchlicher Fürstentümer zugesprochen erhielt; die katholischen Dynastengeschlechter, welche auf großen Gewinn gehofft hatten, sollten das Nachsehen haben.

Es ist ein blutiger Hohn, wenn der ultramontane Historiker Onno Klopp behauptet, das Restitutionsedikt habe thatsächlich zu keiner Schilderhebung der Protestanten geführt, sei also an der Fortdauer des Krieges nicht schuldig: diese komme einzig auf Rechnung Gustavs von Schweden. Die Evangelischen wußten sehr wohl, warum sie keine Gewalt brauchten: die 60000 Mann kaiserlicher Truppen unter Wallenstein, die 30000 ligistischer unter Tilly hätten jeden Widerstand sofort niedergeschlagen: Magdeburg, die alte „Kanzlei Gottes“, die allein sich in Waffen erhob, ward alsbald mit Heeresmacht umlagert. Gustav aber sah in dem Restitutionsedikt mit Recht das Schicksal sozusagen voraus abgebildet, das allen Evangelischen bereitet werden sollte: zuerst kam der Teil daran, dessen Rechtsgrundlage unsicher war: später sollten die andern daran kommen; einmal im Zug, würde die katholische Reaktion nicht mehr aufzuhalten sein: das ist das Gesetz historischer Entwickelung, daß die Prinzipien sich auszuleben streben. Gustav sagte sich, was sich Elisabeth von England fünfzig Jahre früher

gesagt hatte: aut fer aut feri: ne feriare, feri trag oder schlag! Sein Entschluß nach Deutschland hinüberzugehen ward durch das Edikt gewiß nur noch befestigt: er wollte den Wogen gebieten sich zu legen, ehe sie seine Füße erreichten. Und wer wollte es bestreiten, daß dieser Heereszug ihn auch darum lockte, weil, wenn er gelang, reiche Beute winkte, die Befestigung des dominium maris baltici durch die Besitznahme eines Teils der deutschen Ostseeküste, an welcher Schweden sich durch „das Stralsundische Wesen" schon festzusetzen begonnen hatte. So ist es nun einmal in der Welt: ideale und reale Gesichtspunkte in ihrer Verbindung beherrschen die Politik; ein König, welcher an religiöse Güter Leib und Leben, seine Krone und das Blut seines Volkes setzt, muß dafür seine Rechnung einreichen und Schadenersatz erstreben nicht in elendem Geld, sondern in dauernderen Werten. Es ist betrübend vom deutschen Gesichtspunkt, daß die Rettung vor religiöser Reaktion nur noch von ausländischer Hilfe, die teuer bezahlt werden mußte, erwartet werden konnte: aber die Verantwortung trifft in erster Linie diejenigen, welche diese Lage hervorriefen.

II. Kapitel.

Die Vorbereitungen zum Krieg.

Zu Ende des Jahres 1628 beriet sich Gustav mit seinem bewährten Reichskanzler Axel Oxenstjerna (geboren 1583, gestorben 1654) über die beste Art den drohenden Gefahren zu begegnen. Dabei sprach sich der Kanzler (den Richelieu „die unversiegliche Quelle guter Ratschläge", der Pole Lubomirski einen „König ohne den Namen eines Königs" genannt hat) mit aller Bestimmtheit dahin aus, daß man sich in Deutschland auf die Verteidigung beschränken solle, (wozu Stralsund einen vortrefflichen Stützpunkt darbiete), in Polen aber angriffsweise vorgehe. Oxenstjerna ging dabei nicht bloß von der Erwägung aus, daß der König nicht stark genug sei, den Kaiser, der zwei Heere habe, anzugreifen, und daß ein Angriff selbst die deutschen Protestanten mißtrauisch

machen werde; nach einer von Geijer und Cronholm angeführten Aeußerung aus dem Jahre 1636 hatte er noch einen viel tieferen Grund, der von großem staatsmännischem Scharfblick zeugt. Wäre der König, sagte er damals, nicht in Deutschland eingerückt — hätte er sich also auf die Behauptung des den Russen und Polen abgenommenen Gebietes beschränkt —, so wäre er Schiedsrichter des ganzen Nordens, arbiter totius septentrionis, geblieben. In der That hat Schweden, indem es sich 1648 auch noch an der deutschen Nord- und Ostseeküste festsetzte, sich eine Last aufgeladen, unter der es 1719—21 zusammenbrach: deshalb hat Gyllenstjerna schon dem König Karl XI. († 1697) geraten freiwillig einen Teil seiner zu großen Stellung zu räumen. Aber König Gustav kann nicht für die Maßlosigkeit, die Hybris, der schwedischen Forderungen von 1648 verantwortlich gemacht werden, welche über das weit hinaus gingen, was jemals er selbst als Lohn gefordert hat. Er faßte die Gegenwart ins Auge und glaubte, daß man garnicht anders handeln könne, so wie die Lage einmal sei, als in Deutschland an- und einzugreifen, mochten auch Gedanken über eine Ablenkung von dem eigentlichen Ziel der schwedischen Politik sich aufdrängen; in Polen aber habe man sich auf die Verteidigung zu beschränken. Es gelte jetzt vor allem, Schweden, das wegen seiner lang gedehnten Küsten und vielen Häfen schwer zu verteidigen sei, vor einem Angriff von Deutschland her dadurch sicher zu stellen, daß man den Krieg nach Deutschland selbst hineintrage. Thue man das nicht, lasse man den Kaiser erst eine Flotte bauen, so werde der Angriff sicher erfolgen und auch die Verbindung mit Livland und Preußen sofort unterbrochen. In Deutschland werde man alle diejenigen für sich haben, welche nach einer Gelegenheit suchen sich zu befreien, und wenn man auch vorerst nur für vier Monate Mittel habe, so werden Gott und die Zeit schon weiter helfen. Der Feind sei freilich an Zahl überlegen; aber er habe auch weite Gebiete mit Besatzungen zu schützen, und seine Sachen bestehen sehr in fama — er gelte für furchtbarer als er sei. Aber natürlich mußte Gustav wünschen, den deutschen Krieg mit möglichst gesammelter Kraft zu führen, und daraus erwuchs der Gedanke, sich mit Polen zu vergleichen. Die Stimmung auf polnischer Seite war dem günstig: die Vornehmsten sehnten sich

nach Frieden: sie haßten von Alters her die Deutschen, also auch die, welche Arnim im Sommer 1629 zu ihrer Hilfe herangeführt hatte, und sahen nicht ohne Freude, daß sie durch Hunger und Strapazen reißend dahin schwanden; auch wußte man, daß die Moskowiter den Schweden bei Fortdauer des Kriegs 12000 Mann Hilfstruppen angeboten hatten. Sigismund III. war persönlich sehr abgeneigt mit seinem Vetter, den er als Thronräuber verabscheute, sich zu vergleichen; aber er mußte der vorwaltenden Strömung sich fügen. Und nun erschien der weitgereiste welterfahrene französische Gesandte, Baron Herkules de Charnacé, welcher vom Kardinal Richelieu geschickt war, um die Liga nach Kräften vom Kaiser zu trennen und zum Anschluß an Frankreich zu bestimmen, auch in Preußen und vermittelte zwischen Schweden und Polen, um Gustavs Arm für den Krieg gegen Frankreichs alten Gegner, das Haus Habsburg, frei zu machen. Das Ergebnis war der Waffenstillstand von **Altmark** bei Stuhm, vom 26. September 1629, welcher auf sechs Jahre geschlossen wurde. Gustav Adolf gab den Polen darin u. a. Dirschau und Frauenburg zurück, behielt aber ganz Livland und von Preußen Braunsberg, Elbing und die sehr einträglichen Zölle von Pillau und Danzig. Der Schwager Gustavs, Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg — als Herzog von Preußen — schloß sich dem Vertrage an; er verzichtete auf Fischhausen und Memel, erhielt aber Marienburg und Stuhm für die Zeit des Stillstandes „in Sequester“: dauernd sollten die Orte ihm nur verbleiben, wenn aus dem Stillstand ein Friede hervorgehe. Mit Danzig hat sich dann Gustav im Februar 1630 des Zolls wegen so verglichen, daß er von den 5½ prozentigen Abgaben für alle zur See ankommenden und abgehenden Waren 3½ %, die Stadt aber 2 % erhalten sollte.

Der König hatte jetzt nach der polnischen Seite die Hände frei und konnte einen Einfall in Deutschland unternehmen. Im November 1629 hielt er mit seinem aus acht Mitgliedern bestehenden Reichsrat eingehende Besprechungen auf dem Schloß in Upsala, ob das Unternehmen gewagt werden dürfe oder nicht. Es hat nicht an allerlei Bedenken gefehlt, namentlich wegen der Erschöpfung des eigenen Landes, das menschenarm und (trotz aller Maßnahmen des Königs zur Hebung von Bergbau, Handel und Gewerbfleiß)

durch die Kriege ausgesogen war; in Ost- und Westgothland und Smaland nährten sich die meisten Menschen von Baumrinden und Eicheln. Gustav hatte sich zu der Landrente, der Viehsteuer, der Mahlsteuer und den Zöllen hin noch das Salz- und Kupfermonopol beigelegt; er ließ kupferne Münzen schlagen, welche an Stelle vollwertiger Münzen Zwangsumlauf bekamen; nach einer Notiz im Ulmer Stadtarchiv vom Februar 1632 ließ er Stücke schlagen so groß wie ein Reichsthaler, von denen aber erst 90 einem Reichsthaler an Wert gleich kamen. Es war eine höchst bedenkliche Maßregel, und nicht weniger bedenklich war es, daß der König für die Krone auch den Alleinverkauf des Getreides in Anspruch nahm, wenn auch z. B. 1631 dadurch 238000 Reichsthaler für die Kriegskasse erübrigt wurden. Aber trotz aller entgegenstehenden Erwägungen haben am Ende doch die meisten Reichsräte den Angriff empfohlen; das Ausschlaggebende war für sie, daß man ja doch bereits mit dem Kaiser in Krieg stehe und es also am besten sei, den Kampf auf dessen Boden auszufechten. Nur ein paar der Räte meinten, daß man suchen solle sich mit allen Nachbarn zu verbinden und daß man auch ein Abkommen mit dem Kaiser, falls es noch möglich sei friedlich mit ihm übereinzukommen, nicht ausschlagen solle: aber sie haben offenbar an der Möglichkeit eines solchen Abkommens selbst gezweifelt.

Was nun die Bündnisse anbetraf, so hatte der Kaiser freilich Feinde genug, so daß Schweden auf Unterstützung mit Wahrscheinlichkeit rechnen zu dürfen schien. Vor allem Frankreich hatte seit Februar 1629 sich zu offener Gegnerschaft gegen das ganze Haus Habsburg erhoben: da Ferdinand II. das im Dezember 1627 erledigte Herzogtum Mantua-Montferrat in Oberitalien nicht dem nächsten Erben, dem französischen Prinzen Karl von Nevers, geben wollte, weil Spanien einen französischen Herzog in Mantua, im Rücken Mailands, nicht zu haben wünschte, so ergriff König Ludwig XIII. die Waffen und ließ ein Heer unter seinem ersten Minister, dem schon genannten Kardinal Richelieu, über die Alpen gehen, um Nevers beizustehen: die Franzosen besetzten für ihn Casale, wogegen die Kaiserlichen unter Collalto am 18. Juli 1630 Mantua mit Sturm einnahmen und zwei Tage lang plünderten: im Oktober 1630 eroberten die Spanier auch Casale, „wo die

Jungfrauen wie die Amazones Gegenwehr thaten," zurück. Frankreich hatte das größte Interesse, das Haus Habsburg in Oberitalien nicht mächtiger werden zu lassen als es durch den Besitz Mailands ohnehin schon war, und aus Abneigung gegen die Uebermacht der casa d'Austria waren auch die Republik von Venedig und Papst Urban VIII. französisch gesinnt. Der Papst war sogar gegen das Restitutionsedikt, weil er sah, daß dessen Früchte auch nur den Habsburgern zugute kommen sollten; er wünschte selbst einem Ketzer wie dem König von Schweden Erfolg, sofern Habsburgs Hoffahrt dadurch gedämpft werden konnte. Er war nach dem Ausdruck eines Eingeweihten entschlossen, „die Siege der Ketzer nur mit Worten zu beklagen," aber schlechterdings nichts gegen sie zu thun: er hatte die Polen wohl vom Vertrag von Altmark abmahnen lassen; man glaubte aber nicht, daß es ihm recht ernst sei. Den Jesuiten war er sehr gram, weil sie unter dem Einfluß ihres spanischen Ursprungs durchaus spanisch fühlten: er war gänzlich abgeneigt, einem Jesuiten ein Bistum zu verleihen, obwohl Philipp IV. die Aufhebung der betreffenden Bestimmung des Ordensgesetzes betrieb. „Mein Herr, sagte der Papst zum spanischen Gesandten, lasset die Jesuiten in ihrem refectorio; wir begehren sie nicht zu Gesellen in dem Schifflein Petri; sie würden durch das Unglück wohl gar von den Zinnen des Bistums auf den päpstlichen Stuhl klimmen, und was sollte dann aus der Kirche werden? Wann würde das Papsttum wieder von ihnen loskommen, und wer würde unter ihrem Regiment leben wollen?" So sehr aber alles in der Abneigung gegen Habsburg einig war — Richelieu wollte doch nicht mehr, als daß Gustav dem Kaiser durch einen Angriff auf Deutschland Schwierigkeiten bereite und dessen Kräfte zersplittere: ihm zum vollen Sieg zu helfen war er gar nicht gemeint, weil Gustav es für notwendig hielt nicht nur den Kaiser, sondern auch die katholische Liga zu bekämpfen und den 1623 verjagten Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz herzustellen, wobei Maximilian von Bayern, das Haupt der Liga, den dem Pfälzer Vetter entrissenen Kurhut wieder einbüßen sollte. Die Liga aber wollte Richelieu beschützen und an Frankreich ketten, um auch so den habsburgischen Einfluß einzudämmen: „ich sehe, sagte Gustav einmal zu dem erwähnten Baron de Charnacé,

der im November 1629 und wieder im März 1630 in Schweden war, man muß Bayerns Freund sein, wenn man euer Freund sein will." Die Verhandlungen, bei denen Gustav wohl die Entsendung einer französischen Flotte in die deutschen Meere und ihre Unterstellung unter seinen Oberbefehl verlangt hat, blieben zunächst ergebnislos; die Franzosen waren so zäh in Nebendingen, daß sie verlangten, im Vertrag müsse Ludwig XIII. immer vor Gustav genannt werden. Der König wußte, daß man seinen Einfall ins Reich gern sehen, ihm aber, sobald er zuviel Glück habe, in den Arm fallen werde. Von Frankreich hing damals in der Hauptsache auch die Richtung der venetianische Politik ab: am 11. Juli verpflichtete sich im Vertrag von St. Jean de Maurienne in Savoyen die Signoria, wenn Frankreich an Schweden 1200000 Thaler Hilfsgelder Subsidien zahle, davon ein Drittel zu tragen: aber sobald der Krieg in Italien zu Ende war, zog sich die Republik von allem Zusammengehen mit Schweden zurück.

Nicht anders stand es mit den Niederländern. Sie waren seit 1614 auf fünfzehn Jahre mit Schweden verbündet, und der König wünschte, daß dieser Bund erneuert werde und die Generalstaaten sich verpflichten sollten, monatlich 50000 Reichsthaler zu zahlen, wogegen er 28000 Mann und 50 Schiffe aufbringen wollte. Allein Heinrich von Oranien wollte sich nicht auch noch Wallenstein oder Tilly auf den Hals ziehen, während er den Spaniern Herzogenbusch, die „Jungfrau von Brabant", mit 134 holländischen, englischen und französischen Kompagnieen und 36 groben Stücken zu entreißen suchte — im September 1629 hat er die Stadt durch Minen endlich bezwungen —: auch als er dann in ein förmliches Bündnis mit Frankreich trat, sollte dies doch seine Spitze nur gegen den spanischen Zweig der casa d'Austria kehren. Die niederländischen Kaufleute, denen die Ostsee als „die Mutter aller Commercien" galt, beklagten sich auch über die hohen Zölle, welche Schweden in Pillau und Danzig erhob. So waren die Generalstaaten nur bereit, dem König insgeheim Werbungen in Emden, das thatsächlich damals zu ihrem Gebiet gehörte, zu gestatten, und stellten Hilfsgelder in Aussicht; von offener Verbindung mit Schweden aber wollten sie nichts wissen. „Was treibt den Prinzen von Oranien, soll Gustav ausgerufen haben,

daß er so schlecht gegen mich gesinnt ist? Mißgönnt er mir meine Ehre, oder werde ich ihm zu groß?"

Das Wichtigste war aber, ob der König des dänischen Nachbars sicher war, wenn er in Deutschland kriegte. Später, 1643, ist Christian IV. einmal den Schweden in der That in den Rücken gefallen, während sie tief unten im Reich festgehalten schienen: die Gefahr war auch 1629 vorhanden; Christian IV. sah es mit großem Mißvergnügen, daß Gustav sich in die deutschen Dinge mischte, was ihm selber so übel bekommen war, und ihm den Rang abzulaufen drohte. Gleichwohl war zu erwarten, daß Christian nach dem letzten unglücklichen Krieg nicht sofort würde schlagen können, auch wenn er wollte, und sein Streit mit Hamburg, dem er durch Glückstadt die freie Fahrt auf der Elbe sperren wollte, nahm ihn sehr in Anspruch; im September 1630 haben förmliche Schlachten zwischen der dänischen und hamburgischen Flotte auf der Elbe stattgefunden. Auf alle Fälle hat Gustav es für nötig gehalten, drei Regimenter in Stockholm, zwei in Kalmar bereit zu halten und dem Feldherrn Jacob de la Gardie als Oberbefehlshaber zu bezeichnen, falls Dänemark seine Abwesenheit zu einem Angriff ausnutzen sollte. In ähnlicher Weise traf er für alle Fälle Vorkehrungen gegen die Russen und Polen.

Im Ganzen aber ist es unzweifelhaft richtig, daß Gustav seinen Einfall in Deutschland unternahm ohne irgend eine sichere Verbindung mit einer andern Macht. Es fragt sich, ob er hoffen durfte in Deutschland selbst Bundesgenossen zu finden.

Was die Stimmung des evangelischen Volkes anbetrifft, so war sie ihm so günstig als möglich. Charnacé hat ihm im März 1630 in Westeraes gesagt: „Ew. Maj. wird in ganz Deutschland — das Charnacé soeben bereist hatte — als ein Messias erwartet; dessen Volk wird sein Herz geben um Ihr Heer zu ernähren." Ganz denselben Ausdruck, daß Gustav in Deutschland wie ein Messias erwartet werde, gebraucht Wallenstein einmal in einem Brief an Collalto. Je höher die Bedrängnis der Evangelischen durch das Restitutionsedikt stieg, desto gespannter sah alles nach göttlicher Hilfe aus: verzückte Jungfrauen weissagten ein wunderbares Eingreifen des Herrn; ein Schulmeister Lorenz Bscheerer in dem Flecken Altstatt in der Oberpfalz sah

in den Wolken einen goldfarbenen Löwen von Mitternacht gegen Deutschland herankommen mit einem bloßen Schwert in den vorderen Pfoten, womit er die Verfolgten beschützte; ein Kohlenbrenner aus Admont in Steiermark ward in Wien eingebracht, weil er dem Kaiser Ferdinand großes Unglück vorhersagte, und blieb auch auf der Folter bei seinen Aussagen. In solchen Zügen malt sich der Zustand der Volksseele: sie war bereit dem Helfer zuzufallen, sobald er sich zeigte.

Anders freilich als die Massen standen die deutschen evangelischen Fürsten Gustav Adolf gegenüber. Zwar diejenigen, welche in dem kriegerischen Zusammenstoß dem Kaiser gegenüber den Kürzeren gezogen hatten und nun sich vergeblich um dessen Verzeihung bemühten, wie z. B. die Herzöge von Mecklenburg, konnten nicht anders als mit Leib und Seele sich dem König verschreiben, von dessen Sieg allein sie noch etwas zu hoffen hatten. Die andern aber sahen mit schwerer Sorge auf des Königs Kommen. Kurfürst Johann Georg von Sachsen stand mit Gustav Adolf seit 1615 in freundlichen Beziehungen, wo der König ihn durch das Geschenk eines Paars von Renntieren, eines lappländischen Knechts und einer Magd erfreut hatte, und er war über das Restitutionsedikt sehr ungehalten (obschon der Kaiser ihn und sein Land als treuen Anhänger von den Folgen desselben ausnehmen zu wollen erklärte); er erließ nicht bloß einen feierlichen Protest gegen das Edikt, sondern verweigerte auch sein persönliches Erscheinen auf dem durch Kurmainz auf den 3. Juni 1630 nach Regensburg angesagten „Kollegialtag“ des Kaisers und der Kurfürsten, wo Ferdinand II. die Wahl seines Sohnes zum römischen König durchsetzen wollte. Aber zur Absendung von Gesandten dahin ließ er sich doch herbei, und wie er alle Anträge, er solle an die Spitze der Protestanten treten, von sich wies, so sprach er seinen ganzen Abscheu vor Anrufung ausländischer Hilfe aus; er beteuerte in den wärmsten Ausdrücken seinen reichsfürstlichen Patriotismus. Aehnlich verhielt sich Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg; er stand zwar als Bruder der schwedischen Königin Maria Eleonore in den nächsten verwandtschaftlichen Beziehungen zu Gustav, hatte aber bereits in seinen preußischen Landen erfahren, daß sein Schwager fest zugriff und noch fester hielt: sein

Hafen Pillau (S. 17) war von Gustav besetzt und im Altmarker Vertrag nicht wieder zurückgegeben worden: Georg Wilhelm fürchtete, daß es mit Pommern, auf das er doch selbst Erbansprüche hatte, ebenso gehen werde: er hat in diesem Sinn an Johann Georg geschrieben, es sei gefährlich den Schweden auch nur einen Fuß weit ins Land herein zu lassen. Zu dieser sehr gerechtfertigten Besorgnis — schon zu Anfang 1630 nennt Gustav einmal vertraulich Pommern ein „schwedisches Land, das beim Frieden nicht mit Kriegskosten beschwert werden dürfe“ — kam noch die Furcht vor der Rache des Kaisers, dessen Heere auf einen Wink sich von Pommern und Niedersachsen aus auf Brandenburg stürzen konnten.

Unter diesen Umständen waren die Versuche Gustavs, mit den deutschen Fürsten ein Einvernehmen zu erzielen, ohne Erfolg. Er erließ am 25. April 1629 ein Schreiben an alle Kurfürsten, worin er seine Beschwerden gegen den Kaiser aufzählte und sie ersuchte remedia eintreten zu lassen; er schrieb am 7. Mai, im Juni und wieder im September 1629 an Johann Georg persönlich und beschwerte sich namentlich über Arnims Marsch nach Preußen. Johann Georg hüllte sich vorerst in tiefes Schweigen; und auch die Kurfürsten insgesamt ließen sich über sieben Monate Zeit, ehe sie eine Antwort gaben. Sie ist von den katholischen Kurfürsten entworfen, von den protestantischen unterschrieben, und trägt das Datum des 2. Dezember 1629: sie redete Gustav nicht einmal mit dem Königstitel an und enthielt nichts als höfliche Redensarten, ohne in der Sache — der Anwendung der remedia gegen den Kaiser — irgend etwas zuzugestehen. Ein letztes Schreiben des Königs an alle Kurfürsten ist dann am 17. April 1630 ergangen und ist seinem Inhalt nach eine Begründung der Kriegserklärung an den Kaiser, dem gegenüber dem König nichts übrig bleibe als die Waffen zu ergreifen. Das Ende von allem aber war, daß Gustav auch von dieser Seite zunächst lediglich nichts zu erwarten hatte.

Fragt man nun nach den Aussichten des Erfolges, welche sich etwa dem König darboten, so ist zu sagen, daß sie sich in erster Linie auf die Beschaffenheit seines Heeres gründeten.

Die feste Grundlage dieses Heeres war die Aushebung im eigenen Lande, welche auf einem Reichstagsbeschluß vom Jahre

1610 beruhte; damals hatte die Bauerschaft eingewilligt, daß in Schweden allein — ohne Finnland — 25000 Mann zu Fuß ausgehoben werden sollten; eine Angabe aus dem Jahr 1624, in welchem Friede herrschte, beziffert das einheimische Fußvolk sogar auf 40000 Mann — bei einer Bevölkerung von nur 1½ Millionen gewiß eine hohe Ziffer. Dieses Fußvolk ward seit der Organisation von 1623 in Regimenter zu 8 Kompagnieen, jede zu 150 Mann, eingeteilt; ein Regiment zählte also nur 1200 Mann. Was die Bewaffnung des Fußvolkes angeht, so war in Schweden wie überall das Feuergewehr noch nicht die Waffe aller Soldaten, aber doch die von zwei Dritteln, („Musketiere") während ein Drittel nur Piken (lange Spieße) führte. Die „Pikeniere" waren unter die „Musketiere" so verteilt, daß die Musketiere, falls sich Reiterei auf sie stürzte, sich hinter den schützenden Lanzenwald der Pikeniere flüchten konnten. Die Gewehre waren in jener Zeit noch so schwer, daß der Soldat eine Gabel mit sich führte, auf die er beim Schießen das Gewehr legte „wie auf eine Lafette". Weil die Gewehrschlösser oft versagten, so mußten die Soldaten zum Zweck des Abfeuerns eine Lunte (Zündstück) bei sich haben, die dann in Brand gesetzt ward. Gustav — dessen Absicht auf möglichste Leichtigkeit der Waffen und damit auf möglichste Beweglichkeit der Soldaten ging — ließ die Gewehre um so viel leichter fertigen, daß die Gabel entbehrlich zu werden anfing. Die Pikeniere erhielten sogenannte Partisanen, d. h. elf Fuß lange Lanzen mit Eisenspitzen, welche zwei Fuß lang, mehrere Zoll breit und auf beiden Seiten geschärft waren. Die einheimische Reiterei zählte 3500 Mann, ohne das Adelsaufgebot, das Gustav wieder belebte; ihr Hauptfehler war die Kleinheit der schwedischen Pferde, vermöge deren sie an Wuchs hinter den deutschen Pferden zurückstanden; das ward durch ihre Ausdauer und Genügsamkeit nicht ganz aufgewogen. Man hatte früher eine bessere Pferdezucht gehabt: jetzt ward es notwendig, mit großen Kosten Tiere aus Deutschland zu beschaffen. Die Reiterei zerfiel in Cornets (auch die Namen Kompagnieen und Fahnen kommen dafür vor): jedes Cornet hatte 150 Reiter. Gustavs Schwadronen waren geübt nicht bloß im Trab anzugreifen, sondern auch in Galopp und Carrière. Uniformen gab es ursprünglich nicht; die Leute trugen

ihre gewöhnlichen Kleider; wenn ein Regiment das rote, ein anderes das blaue, ein drittes das gelbe heißt, so geht das anfänglich nicht auf die Farbe der Waffenröcke, sondern auf die der Fahnen: erst seit 1622 hielt der König darauf, daß — wenigstens zu Galazwecken — jedes Regiment gleich gekleidet sei, und nun erhalten jene Ausdrücke den Sinn, den wir mit ihnen verbinden. Für die Winterszeit gab der König seinen Leuten Schafpelze, auch Pelzhandschuhe und Pelzstiefel und wollene Strümpfe: zur Bezahlung dieses Postens ward eine eigene Steuer, die Pelzsteuer, erhoben. Orden waren unbekannt; wenn die Offiziere, vielfach auch die Soldaten, das Bild ihres Königs in Silber oder anderem Metall auf der Brust trugen, so entsprang das der Begeisterung für ihren Herrn: eine von diesem verliehene Auszeichnung war es nicht. Alle Bedarfsgegenstände wurden im Lande selbst beschafft, was die Schlagfertigkeit des Heeres in jedem Augenblick sicher stellte: es gab viele Bauern, welche als sogenannte Rohrschmiede Musketen anfertigten und damit ihre Hofsteuer abtrugen. Eine ganz besondere Stärke des schwedischen Kriegswesens lag in der Artillerie; hier hat der König mit genialem Blick, wie er denn selbst ein großer Ingenieur und Techniker war, jenes allgemeine Streben nach Herstellung leichterer Waffen durchgeführt. Anstatt der schwerfälligen Feldgeschütze, welche „halbe Karthaunen" heißen — ganze oder gar doppelte Karthaunen waren Festungsgeschütze — und welche zwölf Fuß lange Rohre hatten und zu ihrer Fortschaffung 24 Pferde bedurften, ließ er so leichte Stücke gießen, daß sie von drei, zwei, ja von einem Pferd gezogen werden konnten. Ihre Wirkung war in jedem einzelnen Schuß geringer als die der halben Karthaunen; dafür waren sie erstens weit rascher von einem Ort an einen andern zu bringen, wo man des Eingreifens der Artillerie benötigte, und dann feuerten sie unverhältnismäßig rascher; ja sie übertrafen hierin selbst das Fußvolk: „der König, sagt eine gleichzeitige Flugschrift, konnte mit diesen Stücken wohl achtmal, ehe ein abgerichteter Musketier sechsmal, zum Schuß fertig werden." Weniger bewährten sich die sogenannten Lederkanonen, die ein dünnes Kupferrohr hatten, das mit Eisenringen beschlagen und mit hartem Leder überzogen war: sie erhitzten sich zu schnell. Die Genietruppen waren in Gustavs Heer vortrefflich

vertreten; „an kunstreichen Minierern, Ingenieuren, Mathematicis, Werkmeistern, Feuerwerkern, Büchsenmeistern und dergleichen war kein Mangel, wie denn von solchen bei Befestigung der Städte und Feldlager solche treffliche Werke verfertigt worden, daß sich männiglich darüber höchlich verwundern müssen."

Da Schweden nicht Menschen genug für überseeische Kriege gegen große Mächte liefern konnte, so sah sich Gustav auf Werbungen im Ausland angewiesen, in Deutschland, England, Schottland: wir haben schon von seinen „Musterplätzen" in Emden (S. 17) und sonstwo gesprochen: daß ihm Lübeck 1630 die Werbung auf seinem Gebiet untersagte, veranlaßte ihn zu einem Beschwerdeschreiben an den Rat der Stadt. Von den 81800 Mann, auf welche die erwähnte Flugschrift „eines vornehmen Cavaliers, so alles selbsten gesehen, erforscht und aufnotiert," das Heer des Königs anschlägt (wobei aber die Truppen in Livland und Preußen nicht ganz inbegriffen waren), muß mindestens die stärkere Hälfte aus Söldnern bestanden haben. Aber die Macht der Persönlichkeit Gustavs war so gewaltig, daß er alle die verschiedenen Bestandteile seiner Armada in eins zusammenschweißte; statt daß unter den verschiedenen Nationen Eifersüchtelei und Haß bestanden hätte, „gaben die Schweden und Finnen, welche standen wie eine Mauer und lieber ritterlich sterben als die Flucht geben wollten, den Schotten, Engländern und Deutschen ein solches Beispiel, daß sie immer strebten, wie sie es jenen gleich oder zuvor thun könnten, und wollte jede Nation gern vor der andern Ruhm erlangen." Eine besonders auffallende Erscheinung waren die Lappen, „ein etwas wild und leutscheu Volk, kleiner Statur, über vier oder fünf Schuh nicht hoch, aber wohl gesetzt, behend mit Bogen und Pfeil zu schießen, dazu sie von Kind auf gewöhnt werden; dann es in Lappenland sittenlich, den jungen Kindern kein Speis zu geben, sie hätten dann vorhin das vorgestellte Zweck im Schießen getroffen. Sie können so gewiß schießen, daß sie auch einen Pfennig treffen mögen." Die Schweden, Finnen und Lappen konnten die Kälte besser ertragen als die Hitze, waren außerordentlich zäh, bedürfnislos und gehorsam; in Pommern hat man sie wohl zwanzig Körbe Erde, einen nach den andern, zu Schanzarbeiten herbeischleppen sehen, ohne daß sie etwas anderes erhielten

als Brot und Wasser und am Schluß „ein groß Baßglas voll Bier". Mit Staunen nahm der Beobachter die eiserne Mannszucht wahr, die im Heere herrschte, und die auch die verwitwete Herzogin Sophie von Pommern-Wollin ihrem kurfürstlichen Bruder in Dresden rühmte. Der König suchte auch durch Pflege des religiösen Sinnes die wilden Triebe zu zähmen: „zweimal im Tag, sagt ein Bericht, wird Betstunde durch alle Lager gehalten und Gott um Victoria angerufen; der König läßt die Bursche fleißig erinnern, daß alle gute Ordnung beim Krieg und die Victoria pur lautere Gottesgaben seien." Jedes Regiment, ja jede Schwadron hatte deshalb ihren Feldprediger, und ein eigenes „Feldkonsistorium" mit dem kgl. Oberhofprediger an der Spitze wachte über das religiöse Leben des Heeres.

Die Furchtbarkeit dieser Truppen ward noch durch die neue Taktik erhöht, die Gustav geschaffen hat und die der Franzose August Laugel treffend als „das Vorspiel der aufgelösten Fechtweise gegenüber den dichten Bataillonen" bezeichnet. Bisher stand nämlich das Fußvolk nach spanischer Weise in sehr großen und tiefen Vierecken, „Bataillonen", die je etwa 3000 Mann zählten. Sie waren schwer zu durchbrechen; aber sie waren erstens auch sehr unbehilflich; zweitens konnten von den 8—10 Gliedern höchstens die zwei vordersten die Feuerwaffen gebrauchen; drittens that, nach dem schwedischen Geschichtsschreiber Boguslaw Philipp von Chemnitz „der Kanon, wenn er durch diese Truppen spielete, großen Schaden." Um diesen Uebelständen zu begegnen, stellte Gustav seine Infanterie nach Regimentern, Kompagnieen und Rotten abgeteilt auf, so daß alles leicht beweglich war, und „stellete sie nur sechs Mann hoch, welche, wann es an ein Treffen ging, die Glieder doublieren mußten und also nur drei hoch zu stehen kamen. Auf welche Weise des Feindes canon geringeren Effekt hatte, auch die hintersten sowohl als die vordersten ihr Gewehr gegen den Feind nützlich gebrauchten: indem das erste Glied knieend, das andere gebückt und das dritte aufrecht stehend und also einer über des andern Schulter Feuer gab." Es ist somit von Gustav das Prinzip der Lineartaktik eingeführt, das Friedrich der Große so meisterlich anwandte, bei der das Fußvolk in langen, dünnen Linien steht und ebenso Ueberflügelung erschwert wie völlige Aus-

nutzung jedes Mannes verbürgt ist. Auch die Reiterei stand nur drei Mann hoch, und sie ward geübt, „mit Schwenken und Caracollen nicht viel Krummes zu machen," sondern auf den Feind direkt loszusprengen, aus nächster Nähe, „wenn man dem Feind das Weiße in den Augen sah," zwei Salven abzugeben und dann zum Degen zu greifen — wieder wird man an den großen Preußenkönig erinnert. Wenn so Fußvolk und Reiterei je für sich vorzüglich und gewandt fechten gelernt hatten, so verstand es der König, sie auch in genialer Weise zusammenwirken zu lassen; dadurch ward der Feind, bei dem die Waffen völlig getrennt waren, was schon aus der Schwerfälligkeit der Gliederung des Fußvolks sich ergab, in großen Nachteil gesetzt; wir werden später bei der Schlacht von Breitenfeld die Art dieses Zusammenwirkens anschaulich kennen lernen. Es gehört zu dieser Taktik, daß neben dem selbständigen großen Geschützpark des Heeres jedes Regiment zwei „Regimentsstücke", eiserne Vierpfünder, bei sich hatte, damit auch die Artillerie leicht mit den andern Waffen da zusammenwirken konnte, wo es Not that.

Für die sichere Ueberfahrt des Heeres nach Deutschland brauchte der König nicht zu bangen. Die Reichsflotte in Wismar zählte zwar nach einem Briefe Wallensteins vom 19. April 1630 damals dreizehn Schiffe, war aber aus Mangel an Matrosen und Kanonieren unfähig in See zu gehen (S. 9); das Admiralschiff „König David" (S. 3) ist trotz seiner furchtbaren Bestückung, welche aus 36 halben und ganzen Karthaunen bestand, später von den Schweden auf der Lübecker Rhede auf den Sand gejagt worden und ward schließlich von den Lübeckern „ausgeräumt". Der König aber hatte 48, nach andrer Rechnung gar 72 „wohl zugerichtete" große und kleine Kriegsschiffe, voran das Admiralschiff Merkur mit 32 Kanonen, den Westerwik mit 26, den Apollo und den Pelikan mit 20, die Andromeda mit 18, den Regenbogen mit 13, den Storch und den Delphin mit 12, den Papagei mit 10, den schwarzen Hund mit 8; wenn das Theatrum Europaeum Recht hat, so hätte es sogar Schiffe mit 60, 70 und 80 Kanonen gegeben. Die Bemannung schwankte zwischen 48 und 150 Mann. Schweden konnte leicht 6000 Schiffsleute aufbringen, was bei einem Durchschnitt von 100 Mann auf das Schiff für 60 see-

fertige Kriegsschiffe ausreichte, ohne daß man zu Werbungen fremden Volkes greifen mußte. Die großen Fahrzeuge lagen im Hafen von Stockholm, wo sie so sicher vor Stürmen waren, daß sie nicht einmal die Anker auszuwerfen brauchten; denn „man muß da 24 Meilen durch unzählig viel Steinklippen schiffen." Der Rest der Flotte stand in der Hauptsache in Finnland, „daß man sie wider den Moskowiter zur Hand habe, wenn er etwas Feindliches verüben wollte."

Den Oberbefehl über alle Streitkräfte hatte der König; unter ihm zu Lande der Reichsmarschall, zur See der Reichsadmiral. Eine Reihe bewährter Feldherren begleitete den König, Gustav Horn, Johann Banér, Tott, Kniphausen, Baudissin; wie wenig der König auf das Alter sah, wie scharf sein Blick das Genie herausfand, zeigte der Umstand, daß Leonhard Torstenson, obwohl er erst 27 Jahre zählte, doch schon der Oberste der Artillerie war. Alle, Offiziere wie Soldaten, blickten mit unbegrenztem Vertrauen auf den König, der aufs pünklichste für sämtliche Bedürfnisse des Heeres sorgte, aber auch die höchsten Anforderungen stellte und unerbittlich war gegen Zuchtlosigkeit und Pflichtversäumnis. Dem Kampf dürsteten alle entgegen; sie sahen unter einem solchen Führer Sieg und Ruhm mit Gewißheit vor sich: und der Reichskanzler Axel Oxenstjerna leistete an zweiter Stelle, neben dem König, Gewähr, daß die Feder nicht verderben werde, was das Schwert gut machte; er war ein erfahrener, kluger Berater des Monarchen, der übrigens die Staatskunst so meisterlich und selbständig handhabte wie das Kriegswesen (vgl. S. 12).

Während die Rüstungen mit allem Eifer betrieben wurden, haben gleichwohl Versuche stattgefunden den Frieden zu erhalten bzw. herzustellen. Sie gingen von Christian IV. aus, der freilich damit nur die Absicht verband, Schweden zur Annahme ungünstiger Bedingungen zu drängen und ihm die Gelegenheit zu großen Erfolgen zu verschränken. Auf des Königs Angebot einer „Interposition", d. h. Vermittelung, ward vereinbart, daß am 1. Mai 1630 kaiserliche, schwedische und dänische Bevollmächtigte sich in Danzig einfinden sollten. Kaiserlicherseits ward als Unterhändler der Burggraf Karl Hannibal von Dohna bezeichnet, der berüchtigte „Seligmacher", der die schlesischen Protestanten durch

Einquartierung von Soldaten zur Rückkehr zum Katholizismus gezwungen hatte, — er traf schon Ende März in Danzig ein —: von schwedischer Seite sollte Axel Oxenstjerna kommen; die dänische Interposition sollten Otto Scheel und Martin von der Merden vertreten. Die Bedingungen, auf welche hin Gustav Frieden halten wollte, waren dieselben, die er das Jahr vorher in Lübeck hatte stellen wollen: 1. Räumung des ober- und niedersächsischen Kreises, also namentlich Pommerns, von allem kaiserlichem Kriegsvolk; 2. Schleifung aller kaiserlichen Schanzen an Ost- und West- (d. h. Nord-) See; 3. Aufgabe aller Schiffsbauten in den Häfen, also Fallenlassen des Plans einer Reichsflotte; 4. Unterstellung des Schicksals der seit 1555 protestantisch gemachten Bistümer unter das Urteil der Kurfürsten und des Reichs; 5. Herstellung der Herzöge von Mecklenburg; 6. Ansetzung einer bloßen Geldstrafe für alle, welche sich gegen Röm. Kais. Maj. oder das römische Reich vergangen haben (nicht aber Verjagung von Land und Leuten, wie das dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz und den Mecklenburgern widerfahren war); 7. Abzug der Schweden aus Stralsund und Schadenersatz an die Stadt durch den Kaiser; 8. Verpflichtung des Kaisers, daß er den Feinden Schwedens (also Polen vor allem) niemals beistehen wird; 9. Ausdehnung des Friedens auf die Könige von Frankreich und Großbritannien, sowie auf die Generalstaaten der vereinigten Niederlande. Wenn diese Bedingungen vom Kaiser angenommen wurden, so konnte Gustav allerdings zufrieden sein; er war, wenn keine kaiserlichen Truppen an Ost- und Nordsee standen, wenn alle Befestigungen an beiden Meeren geschleift waren und der kühne Gedanke einer Reichsflotte amtlich begraben ward, vor jeder Gefahr seitens des Kaisers gesichert; das vereinzelte Polen konnte Gustav die im letzten Krieg gemachte Beute nicht mehr entreißen, und das hart mitgenommene schwedische Volk konnte sich endlich im Frieden erholen. Insofern dies alles auf der Hand liegt, kann man es glauben, was Droysen versichert, daß Gustav ernstlich zum Frieden auch jetzt noch bereit war, wo seine Hand schon auf dem Schwertknauf ruhte. Aber es leuchtete auch ein, daß vom Kaiser die Annahme solcher Bedingungen schlechterdings nicht zu erwarten war, solange er nicht durch Waffengewalt überwältigt war. Alles,

was Gustav ihm als Gegenleistung gegen den Abmarsch seiner Truppen aus Norddeutschland bot, war der Abmarsch der Schweden aus Stralsund; Norddeutschland sollte also von beiden Teilen geräumt und sich selbst überlassen werden: das schloß natürlich den Verzicht auf die Ausführung des Restitutionsedikts daselbst ein, das ohne Gewalt ein leeres Wort blieb. Gewiß: es wäre ein Glück für Deutschland gewesen, wenn der Kaiser die schwedischen Bedingungen angenommen hätte: nach achtzehn Jahren voll von Blutvergießen haben wir viel schlimmere Dinge hinnehmen müssen. Aber es war kein Gedanke, daß Ferdinand II. 1630, wo er noch der frische Sieger in drei Kriegen war, sich zur Aufgabe der Frucht seiner Siege verstehen würde: „was könnte, rief Dohna den Schweden zu, euer König mehr begehren, wenn er als Sieger mitten in Deutschland stünde?“ Es ist nicht einmal zu wirklichen Verhandlungen in Danzig gekommen: Dohna trat in dieser, Gustav der Zölle halber abgeneigten (S. 14) Stadt so auf, daß er die Abneigung der Bürgerschaft gegen Schweden geflissentlich schürte. Oxenstjerna verlangte unter diesen Umständen Verlegung der Zusammenkunft nach Elbing; das erklärten die Dänen als außerhalb ihrer Vollmachten liegend: am 16. Juli reisten sie schließlich ab, und einige Stunden nachher folgte ihnen Dohna — zu einer Zeit, da die Landung Gustavs in Pommern bereits erfolgt war.

Die Rüstungen Gustavs näherten sich im Mai 1630 allmählich ihrem Ende; die Truppen, mit denen er nach Deutschland übersetzen wollte — 10000 Mann zu Fuß, 2600 Reiter und 600 Kanoniere, zusammen etwas über 13000 Mann — und die Schiffe wurden angewiesen sich in dem Hafen von Elfsnabben zu versammeln. An sich war dem König von dem Reichstag eine Aushebung bewilligt worden; um aber das erschöpfte Land nicht so vieler Arbeitskräfte zu berauben, wurde jedermann, der aushebungspflichtig war (S. 21), frei gestellt sich durch drei Tonnen Theer oder eine entsprechende Geldsumme zu lösen. Am 29. Mai berief der König den Reichstag ins Schloß nach Stockholm, um sich vor seiner Abreise zum Heer feierlich zu verabschieden. Er that es in einer Vorahnung des Todes. „Da es gewöhnlich geschieht, daß der Krug solange zu Wasser geht, bis er zerbricht, so wird

es auch mir endlich ergehen, daß ich, da ich bei so manchen Gelegenheiten und Gefahren für Schwedens Wohl mein Blut vergossen habe, bisher aber durch Gottes gnädigen Beistand am Leben erhalten worden bin, es zuletzt doch lassen muß." Er stellte allen Anwesenden seine ins vierte Jahr gehende Tochter Christina (geb. 18. Dezember 1626), sein einziges Kind, als Erbin des Reichs vor; er umarmte und küßte sie und befahl sie der Treue aller an. Im Gefühl, „daß manche sich einbilden möchten, dieser Krieg werde ohne Ursachen unternommen", rief er Gott den Allerhöchsten, vor dessen Angesicht er hier sitze, zum Zeugen an, daß er das nicht aus eigenem Gefallen oder aus Kriegslust thue, sondern aus Not und Zwang, beleidigt und gereizt vom Kaiser, angerufen von seinen bedrängten Nachbarn, in der Absicht die unterdrückten Religionsverwandten vom päpstlichen Joch zu befreien. Jedem einzelnen Stande, der im Reichstage Sitz und Stimme hatte, widmete er ein herzliches Wort des Abschieds, dem Reichsrat (S. 14), dem Adel, der Geistlichkeit, Bürgerschaft und den Bauern; er schloß mit einem Gebet aus dem 92. Psalm. Alle Anwesenden waren von dem Ernst des Augenblicks tief ergriffen; es war, das empfand jeder, eine schicksalsvolle Stunde für den König, für seine Tochter, für Volk und Land; kein Auge, sagt ein Bericht, blieb thränenleer. Um das Gefühl vor dem Ernst der Zeit in die weitesten Kreise zu tragen, ordnete der König für drei Tage Fasten und Gebete an. Am 9. Juni begab er sich dann nach Elfsnabben zur Flotte, die aus 28 Kriegsschiffen und 200 Transportschiffen bestand; seit 12. Juni war alles zur Abfahrt fertig. In diesem Augenblick erschienen Gesandte des Herzogs Bogislaw XIV. und baten um Neutralität: der König antwortete, gerade Pommerns müsse er sich versichern.

Schon Ende März hatte der Oberst Leslie, ein Schotte, der die schwedischen Truppen in Stralsund befehligte, den Krieg mit einem Angriff auf die Insel Rügen eröffnet, die es um so mehr zu nehmen galt, als der König von Dänemark sich mit dem Gedanken trug, sie dem Herzog von Pommern abzukaufen. Die Kaiserlichen hatten dort mehrere Schanzen errichtet, auf die sie sich verließen „wie der Bock auf seine Hörner": gleichwohl wurden sie gezwungen eine um die andere aufzugeben, und am 14. Juni

erstürmte Leslie auch die letzte beim „neuen Tief“: 50 Mann wurden in ihr niedergehauen; die übrigen verließen die Insel.

Gustav richtete aus Elfsnabben noch ein letztes Abschiedswort an sein Volk, in dem er mit vollstem Nachdruck den Schutz der hart verfolgten evangelischen Kirche und der Freiheit als Ziel seines Unternehmens hinstellte. Auch ließ er ein zunächst lateinisches, in Stralsund dann verdeutschtes, Schreiben ausgehen, das den Krieg mit allen den früher aufgezählten Feindseligkeiten des Kaisers rechtfertigte, mit den zwei Hilfszügen von 1627 und 1629 nach Polen, mit der Wegnahme seines Schreibens an Bethlen Gabor, mit der Mißhandlung schwedischer Kaufleute, der Bedrängnis Stralsunds, der Anmaßung des Generalats der Ostsee, der Zurückweisung seiner Gesandten vom Lübecker Friedenskongreß. Auf die Beschwerde, die der Edelmann Sten Bjelke in Gustavs Namen gegen Arnims Marsch nach Polen bei Wallenstein erhoben, habe der kaiserliche Feldherr nur geantwortet, der Kaiser habe ein so mächtiges großes Kriegsvolk, daß er sich dieser Regimenter erleichtern müsse: an die Kurfürsten habe sich Gustav zwar gewandt, aber da die alte Freiheit im Reiche nicht mehr bestehe, so seien alle innerlichen Mittel dem Reiche benommen, und die Kurfürsten hätten dadurch, daß sie keinerlei remedia gegen des Kaisers Unbilligkeit vorzuschlagen gewußt hätten, mit solchem Stillschweigen selbst zugestanden, daß die Kön. Maj. in Schweden befugt sei selbst sich um fügliche Mittel zu Erlangung von Genugthuung zu bewerben und zu den Waffen zu greifen. Mit dem friedlichen Hinweis darauf, daß der König keinen Stand des Reichs angreifen, sondern allein die eigene und allgemeine Freiheit verteidigen wolle, schließt die Schrift. Ihr Inhalt zeigt genugsam, daß sie auf die breiteste Oeffentlichkeit, insbesondere auch auf die katholischen Mächte, berechnet ist: sie übergeht, was der König soeben erst seinem ganz evangelischen Volke sagte, was er bald den deutschen Protestanten ans Herz zu legen nicht müde geworden ist, daß nämlich der Krieg ein Krieg für das Evangelium sei, und behandelt nur die politischen Beschwerden, von denen Gustav ausging. Darf man daraus folgern, daß das religiöse Motiv für den König nur ein Mittel zum Zweck, eine Maske gewesen sei, die er nach Bedarf vornahm oder weglegte? Mit nichten: beide

Gesichtspunkte waren für ihn maßgebend, der religiöse wie der politische, und sie waren untrennbar in einander verflochten. Es entsprach nur selbstverständlichen politischen Rücksichten, in deren Beobachtung der Kaiser ebenso bewandert war als Gustav, wenn je nach den Verhältnissen das eine oder das andere mehr in den Vordergrund gestellt oder auch beide zusammen betont wurden: die wirkliche Entscheidung ward überhaupt von anderen Dingen bestimmt als von Worten, und daß von dem Schicksal der schwedischen Waffen auch die Erhaltung des Protestantismus und die Eindämmung des „absoluten posse" des Kaisers abhing, darüber hat sich ohnehin damals kein Mensch getäuscht. Sonach ist es völlig der Sachlage entsprechend, wenn ein mit Gustavs Absichten sehr vertrauter Mann, sein Hofmarschall Dietrich von Falkenberg, im August 1630 den Pommern gesagt hat, sein Herr sei um zweier Dinge willen ins Reich gekommen: den Kaiser an der Ostsee nicht zu mächtig werden zu lassen und dem Papst zu steuern, und eins ergab sich aus dem andern.

III. Kapitel.

Gustavs Persönlichkeit. Eroberung Pommerns. Leipziger Konvent. Fall Magdeburgs.

An dieser Stelle ist es wohl am Platze, daß wir uns des Königs Persönlichkeit, so wie sie damals den Zeitgenossen erschien, mit einigen Strichen vergegenwärtigen.

Gustav stand im 36. Lebensjahr: er war von hohem Wuchs, neigte aber schon zur Fülle, ohne indessen dick zu sein: er hatte blaue, blitzende Augen, goldblondes Haar, ein männlich schönes Antlitz, mit „hoher Stirn und römischer Nase, so daß das Profil ein antikes Gepräge hatte", und „gelben gespitzten Bart"; der Gesamteindruck war der „einer schönen, heroischen und tapferen Person". Man wollte wohl bemerken, daß er schon frühe gegen seine Umgebung gewöhnlich verschlossen, überlegt und kalt gewesen sei: ein König mag sich auch mit Recht wohl vorsehen, daß

er nicht von seiner Umgebung abhängig wird, und wer auf so angefochtenem Thron saß wie Gustav,. der that wohl, zu mißtrauen. Aber wo er den gewöhnlichen Leuten, so berichten wenigstens die Deutschen, gegenüber trat, da entzückte er alle durch seine Liebenswürdigkeit: die Gesandten der Städte hat er immer mit entblößtem Haupte empfangen: wenn er durch die Straßen ritt, wo sich alles danach drängte ihn zu sehen, da ward er nicht müde das Barret abzunehmen und die Grüße zu erwidern: mit den Soldaten, die vor seinen Thüren Wache hielten, ließ er sich oft in freundliche Gespräche ein: hatte er in aufbrausendem Zorne jemand verletzt, so versäumte er nicht zuvorkommend Genugthuung zu geben: manchen gewann er so erst recht für sich. Die Gabe der Rede war ihm in hohen Maße verliehen; er sprach, wie die zahlreichen erhaltenen Proben zeigen, frisch von der Leber weg, ohne die Weitschweifigkeit und Formlosigkeit, welche den amtlichen Stil jener Tage verunstaltet, mit glücklichen Bildern und leuchtenden Gedankenblitzen, so daß man nicht selten an Bismarck erinnert wird; lateinische, französische und andere Zitate und Redewendungen flocht er ungesucht ein. Wie der Achilleus Homer in seinem Zelte die Zither schlägt, so sah man ihn die Laute in der Hand „in Tönen träumen:“ gleich Cäsar und Friedrich hat er auch geistvolle Aufzeichnungen über die Geschichte seiner Zeit hinterlassen, und selbst drei Lieder, die etwas Volkstümliches haben, sind von ihm erhalten. Man empfand, daß er mit durchdringendem Blick Menschen und Dinge in ihrem Grund erfaßte; daß er, hoch über der Menge stehend, diese, die immer unbeständig ist, mit überlegener Sicherheit lenkte; daß er mit kühler Berechnung seine Entwürfe aufstellte, allen an Einsicht überlegen, nur etwa Oxenstjernas Rat sorgsam einholend, aber auch hier selbst entscheidend: daß er durch nichts zu verblüffen und einzuschüchtern war: „er war, sagt das Theatrum Europaeum II 229, im Streit (=Krieg) ein unalterierter Direktor, präsenten Gemüts, beim Feind sowohl als im Banket:“ von der Völlerei jener Zeit war er frei: „bei Wassertrinken, äußerte er, kann ich mich besser besinnen.“ Immer aber erstaunte man wieder über die Kühnheit, die aus all seinem Wesen sprach, in seinen Worten erklang, aus seinen Augen leuchtete; wo er Widerstand fand, da schickte er sich

sofort an ihn zu Boden zu schlagen; „ich bin, hat er zu den Frankfurtern gesagt, nie länger als acht Tage vor einer Festung gelegen: wo sie sich nicht akkommodiert, da lasse ich Sturm anlaufen.“ Gustav ist nicht weniger als dreizehn mal verwundet worden, wie der französische Marschall Villars: er hatte den Glauben an eine Bewahrung durch eine höhere Hand wie alle großen Helden: in demütiger Frömmigkeit wußte er sich eins mit seinem Gott und Heiland, zu dessen Tisch er immer nur nach sorgfältiger dreitägiger Vorbereitung ging, dessen Bibelwort er selbst auf Erholungsreisen immer mit sich nahm, dessen Sache er führte. Gloria Altissimo, Sueorum Refugio, „Ehre dem Allerhöchsten, der Zuflucht der Schweden,“ war sein Spruch, der die lateinischen Anfangsbuchstaben seines Namens und Titels enthält. Sein treuer Kanzler warnte ihn einst in Preußen, er solle sich nicht so vermessen dem Tode aussetzen; aber Gustav antwortete mit unerschütterlichem, heiterem Vertrauen auf den himmlischen Vater: „Gott der Allmächtige lebt“: „einen fröhlicheren Heldenmut, sagt der schwedische Geschichtsschreiber Erik Gustav Geijer, hat es auf Erden niemals gegeben.“ Auch in sittlicher Beziehung steht Gustav über den meisten Fürsten jener Zeit: ein einziges mal, als er der Hoffnung das Hoffräulein Ebba Brahe zu heiraten entsagen mußte, ließ er sich in der Meinung nicht zur Ehe zu schreiten, es war im Sommer 1615, in ein verbotenes Verhältnis ein, zu der schönen Tochter des reichen holländischen Direktors der persischen Handelsgesellschaft, Margarete Cabelliau: der am 24. Mai 1616 dieser Liebe entsprossene Sohn Gustav studierte 1632 in Wittenberg und erhielt 1648 das Bistum Osnabrück. Aber seit Gustav 1620 die schöne, gütige und künstlerisch reich veranlagte Marie Eleonore von Brandenburg geheiratet hatte, war er das Muster eines Gemahls. Oxenstjerna hat ihn deshalb aus voller Ueberzeugung „einen gottesfürchtigen Herrn in Worten und Thaten bis in den Tod“ genannt. Die Stellung Gustavs aber beruhte vor allem darauf, daß er König und Religionsoberhaupt, Staatsmann und Feldherr in einer Person war: alle Fäden liefen in seiner Hand zusammen, alle Antriebe gingen von ihm aus; er prüfte selbst die Rechnungen und richterlichen Urteile; man sah ihn in den Bergwerken und auf den Werften; ungetreuen oder ungerechten

Beamten drohte er, der Strang werde ihr Halsband sein. „Er wußte, sagt das Theatrum Europaeum, alle Officia sehr artig und ohne Mühe zu dirigieren; die hohen und niederen Offiziere waren nach seinem Humor und Manier wohl abgerichtet.“ Er war alles in allem eine wahrhaft königliche Gestalt, wie die Weltgeschichte neben ihm wohl nur vier oder fünf hervorgebracht hat, Alexander und Cäsar, Hannibal, Karl den Großen und Friedrich den Einzigen.

Lange lag die Armada des Königs in Elfsnabben still, da widrige Südwestwinde das Auslaufen unmöglich machten: als sie endlich das hohe Meer gewann, erhob sich der Gegenwind nochmals so stark, daß man wieder nach dem Hafen zurückkehren mußte: im Ganzen vergingen über der Ueberfahrt fünf Wochen, so daß es notwendig ward aus den Seestädten Lebensmittel nachzuholen. Endlich am 26. Juni konnte die Landung auf der Nordspitze der Insel Usedom erfolgen; es war schon fast Abenddunkel, da stießen die ersten Boote von den Schiffen ab: eins trug den König, der beim Aussteigen das Brett verfehlte und sich das Knie etwas beschädigte. Mit inniger Freude vernahm man in protestantischen Kreisen, daß Gustav sofort, wie er das Land betreten hatte, unter freiem Himmel niederkniete und Gott, dem Herrscher über den Himmel, die Erde und das wilde Meer, für die glücklich vollendete Ueberfahrt dankte; ihn auch für fernerhin um Gnade und Segen bat, damit er den zurückgebliebenen Teil der Armada bald auch mit fröhlichen Augen sehen und das heilige Werk der Hilfeleistung für die bedrängte Kirche fortsetzen möge.*) „Der Würfel ist geworfen, rief des Königs Gesandter im Haag, Ludwig Camerarius; S. Kgl. Maj. hat nicht nur den Rubikon, sondern das weite Meer überschritten.“ Die schwere Wucht des Augenblicks fiel allen auf die Seele; unter diesem Eindruck, daß es nun kein Zurück mehr gebe, daß er des göttlichen Schutzes dringend bedürfe, wenn das Unternehmen nicht ihn, sein Haus und sein Land in den Abgrund reißen solle, trat das religiöse Moment überwältigend in der Seele des Königs hervor. Es heißt sehr falsch urteilen, wenn man sein Gebet heuchlerisch findet: Gustav fühlte in der

*) Eine sichere Ueberlieferung über die Worte des Königs giebt es nicht: die angeführten scheinen aber doch der Lage zu entsprechen.

Tiefe seines Wesens, was einst die Kreuzfahrer fühlten: Gott will es!

Die kaiserlichen Truppen in Pommern waren in diesem Augenblick in sehr schlechter Verfassung. Auf dem „Kollegialtag" in Regensburg (S. 19) lief Maximilian von Bayern Namens der Liga gegen Wallenstein Sturm, und dieser hatte sich nach Süddeutschland, nach Memmingen, begeben, um dem Kaiser nahe zu sein, falls dieser die Zumutung, seinen General zu entlassen, ablehnen und ein Konflikt auf Leben und Tod zwischen dem Reichsoberhaupt und der kurfürstlichen Oligarchie entbrennen sollte. So waren die Truppen ohne den Führer, dem sie blind vertrauten, so schlecht verpflegt, daß sie oft bettelten und in drei Tagen kein Brot bekamen: viele entliefen zu den Schweden; andere nahmen den seit drei Jahren ausgesogenen Pommern ihre letzte Habe weg. Gustav hat zunächst, wie erwähnt (S. 28), nicht mehr als 13000 Mann nach Usedom herüber gebracht: auch für sie war schwer Brot aufzutreiben; es gelang ihm aber bei der trostlosen Verfassung des Gegners die ganze Insel Usedom, dann auch Wollin ohne große Schwierigkeit zu besetzen, und am 20. Juli vor der Hauptstadt Stettin zu erscheinen. Vergebens bat Herzog Bogislaw abermals um Neutralität; er konnte sich darauf berufen, daß er ja auch keine kaiserlichen Truppen in Stettin eingelassen habe. Sie lagen in nächster Nähe unter dem kaiserlichen Befehlshaber in Hinterpommern, dem Italiener Torquato Conti: es galt diesem gewandten und umsichtigen, aber über alle Maßen raubgierigen Heerführer unter allen Umständen zuvorzukommen, da zu fürchten war, daß er zu einem Handstreich auf die Stadt schreite, die „durch Kaufhandlung merklich gewachsen war, mit Gräben, Mauern und Wällen wohl versehen, und deren Umgegend wegen des guten Bodens viel Getreide über das Meer führte." Der pommerische Oberst Damitz ließ die Bürger bei ihren Fahnen antreten, um sich äußerstenfalls gegen die Schweden zur Wehr zu setzen; aber der alte Herzog wollte kein Blutvergießen. Er kam zu einer Unterredung mit Gustav aus der Stadt heraus, und das Ende war, daß der König am Abend des 20. Juli einen Vertragsentwurf vorlegte, über den einige schwedische Räte, so der Hofmarschall Dietrich von Falkenberg und Philipp Sattler,

mit einigen pommerischen verhandeln sollten. Die Verhandlungen zogen sich sehr in die Länge: die Pommern betonten mit großer Zähigkeit, daß sie kraft geschworener Eide auf den Kurfürsten von Brandenburg als rechtmäßigen Erbherrn nach Bogislaws Tode Rücksicht zu nehmen hätten: am 1. September erschien der König selbst auf dem Schloß in Stettin und hielt eine Rede an den Herzog und seine Räte: weshalb sie sich so sehr um Brandenburg kümmerten, das sich drei Jahre lang ihrer in all ihrer Not nicht angenommen habe? Nun, am 4. September, wurde das Bündnis abgeschlossen (und zwar so, daß der König den pommerischen Bedenken Rechnung trug); aber das amtliche Datum des Vertrags ward auf den 20. Juli, den Tag des ersten Entwurfs, zurückverlegt. Das Bündnis sollte zunächst auf zehn Jahre gelten, dann aber erneuert werden. Der Herzog erklärte im Eingang des Vertrags, daß er nichts gegen des Kaisers Majestät oder das Reich vornehme: im Gegenteil sei seine Absicht, eben durch das schwedische Bündnis das Reich in seiner alten Form, Freiheit und Ruhe zu erhalten und allein gegen die Landverderber sich zu schützen, welche ohne Recht, gegen alle Billigkeit, Pommern überzogen hätten; der Vertrag sei lediglich zum Zweck der Verteidigung, nicht des Angriffs abgeschlossen. Beide Fürsten verpflichteten sich zu gegenseitiger Hilfeleistung und gewährten ihren Unterthanen völlige Handelsfreiheit nach und das Indigenatsrecht in beiden Ländern. Alle Plätze, aus denen die Landverderber verjagt würden, sollten — ebenso Stralsund — dem Herzog zurückgegeben, das Bistum Camin vor Restitution an die römische Kirche bewahrt werden und die freie Wahl eines Bischofs dem Domkapitel erhalten bleiben. Der Vertrag sollte ohne Wissen des andern Teils nicht aufgehoben, der Beitritt anderer christlicher Potentaten vorbehalten werden. Am Schluß wahrte der König von Schweden — der im Vertrag mit Nachdruck sein Interesse an der Ostsee hervorhob — sich das Recht, falls Bogislaw ohne männliche Leibeserben sterbe, ehe Brandenburg — als Eventual-Nachfolger in Pommern — diesen Vertrag bestätigt habe, oder falls Brandenburgs Nachfolgerrecht von andern angefochten werde, Pommern in einstweilige Verwaltung zu nehmen, und dies sollte solange fortdauern, bis die Erbfolgefrage entschieden sei und die

Kriegskosten von dem Nachfolger an Schweden abgetragen seien, aber ohne daß das Land Pommern oder dessen Stände dazu etwas zu leisten haben sollten. Die Pommern waren nicht dazu zu bewegen, diesen Vorbehalt als einen Teil des eigentlichen Vertrags anzunehmen, da er ihrer Pflicht gegen Brandenburg widerstreite; der König begnügte sich schließlich, ihn als seine einseitige Willenserklärung dem Bündnis anzuhängen. In dieser Beschränkung haben die Stände den Vertrag 1631 anerkannt und sich verpflichtet, an den König von Schweden 200000 Thaler Kriegsbeitrag zu zahlen und ihm die Erhebung eines 3prozentigen Zolls in allen Häfen des Herzogtums zu gestatten: Pommern ward zur „Defensionsverfassung“ in zehn „Quartiere“ geteilt, die eine monatliche „Assistenz“ in Geld zu leisten hatten.

Von dem Vertragsabschluß gab Bogislaw dem Kaiser mit schwerem Herzen Nachricht; er beteuerte, daß er nach wie vor ein getreues membrum des heiligen römischen Reichs bleiben wolle. Natürlich „hörte der andre — auch in diesem Falle — nur das Nein“, und die kaiserlichen Truppen antworteten auf den Abfall des Herzogs, dem man sogar, sehr mit Unrecht, die Herbeirufung Schwedens schuld gab, mit einer barbarischen Verwüstung der Umgegend von Stettin; den pommerischen Soldaten gaben sie keinen Pardon mehr. Auch in Berlin nahm man die Nachricht von diesen Vorgängen mit Unlust auf; die pommerische Erbschaft, die bei Bogislaws hohem Alter so nahe geschienen hatte, drohte dem Kurfürsten aus den Händen zu entschlüpfen, und der Schluß des Vertrags, welcher Ersatz der Kriegskosten ohne Zuthun Pommerns forderte, enthielt eine geradezu unerfüllbare Bedingung für den Abzug der Schweden. Ein brandenburgischer Abgeordneter, der damals zu Gustav kam, ein Herr von Wilmersdorf, brachte das Gesuch vor, der König möge einen Waffenstillstand gewähren, damit der Kurfürst vermitteln könne. Aber der König antwortete: des Kaisers Intent gehe auf Ausrottung der evangelischen Religion; der Kurfürst möge endlich mascula consilia fassen, männliche Entschlüsse; qui se fait brébis, le loup le mange: hier kämpfen Gott und der Teufel miteinander: zwischen diesen müsse der Kurfürst sich entscheiden. Nach Stettin wurde jetzt im Einvernehmen mit Herzog und Rat eine schwedische Besatzung

von 4000 Mann gelegt, die vom König bezahlt, von der Stadt beherbergt werden sollte; die Festungswerke wurden auf Kosten der Stadt alsbald sehr verstärkt. Stralsund weigerte sich in den Gehorsam gegen den Herzog zurückzukehren, dessen schlechte Ratgeber die Stadt in die größte Gefahr gebracht hätten: auf dies hin erklärte Gustav, gegen ihren Willen könne man die Stadt nicht zwingen eine fernere Verbindlichkeit anzuerkennen. So blieb Stralsund der Form nach selbständig, in Wahrheit unter Schwedens Schutz.

Mit der Besitznahme Usedoms, Wollins und Stettins hatte Gustav sich vollständig in den Besitz der Odermündungen gebracht; aber es fragte sich, ob er diese vorgeschobene Stellung gegenüber den beiden kaiserlichen Heeren würde behaupten können, von denen das eine unter dem Herzog von Savelli in Vorpommern, das andere, wie schon erwähnt, unter dem Grafen Torquato Conti (S. 35) in Hinterpommern stand. Indessen, wenn schon die Lage der Schweden in dem durch drei Jahre ausgesogenen Lande zu Anfang sehr mißlich war, so daß ihre Ernährung auf die äußersten Schwierigkeiten stieß, so waren die kaiserlichen Truppen andauernd in noch viel üblerer Verfassung und zogen sich vor dem Anrücken der Schweden oft so rasch zurück, daß der König an Kriegslist und Hinterhalt dachte. So gelang es den Schweden, sich rechts und links von der Oder auszubreiten. In erster Richtung besetzten sie Damm, Stargard, Greifenberg, Treptow, Naugard, Plathe: ja selbst bis Rügenwalde drangen sie vor und schnitten so die Besatzung Kolbergs allmählich von der Verbindung mit dem übrigen Heere ab. In westlicher Richtung fielen ihnen Anklam, Klempenow, Pasewalk und Wolgast — zuerst die Stadt, dann, am 25. August, auch das von Hauptmann Schlechter ausnahmsweise zäh verteidigte Schloß — in die Hände, so daß sie die Küste von Stralsund bis Stettin mit Ausnahme des Strichs bei Greifswald völlig beherrschten. Es war einer der wenigen Rückschläge des Glücks, daß Savelli zu Anfang Septembers durch einen Vorstoß von Greifswald aus den Schweden Klempenow und damit den Paß über die Tollense und dann auch Pasewalk wieder entriß; diese Stadt wurde dabei mit Raub, Mord, Brand und Unzucht allerlei Art in grausamster Weise verheert; z. B. wurden

zehn Kinder, die sich in einen Keller geflüchtet hatten, durch Anzünden von Stroh in den Luken erstickt, und eine Menge von Erwachsenen beiderlei Geschlechts erschlagen.

Während diese Dinge in Pommern sich begaben, traten in andern Teilen Deutschlands Ereignisse ein, welche Gustavs Plänen sehr förderlich waren. Die Stadt und das Erzbistum Magdeburg hatten bis zum dänischen Kriege den Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, den Oheim des Kurfürsten Georg Wilhelm, zum Administrator gehabt; 1626 war er aber nach der Niederlage des Dänenkönigs bei Lutter, mit dem Domkapitel zerfallen, flüchtig geworden. Die Versuche Wallensteins, der starken Elbfeste ein kaiserliches Regiment als Besatzung aufzudrängen, und die Absicht des Kaisers, die erzbischöfliche Würde, zu deren Verwaltung Christian als Rebell unfähig erklärt war, nicht an den Prinzen August von Sachsen kommen zu lassen, den Sohn des Kurfürsten, sondern sie seinem eigenen Sohn Leopold (S. 11) zu übertragen: alle diese Dinge hatten in Magdeburg große Besorgnisse hervorgerufen, und namentlich die Masse der Bürgerschaft war äußerstenfalls zum bewaffneten Widerstand entschlossen, während der Rat zu verhandeln geneigt war. Von dieser Stimmung des Volkes vernahm der flüchtige Administrator in Holland; bettelhaft verarmt, wie er war, und voll Verlangen heimzukehren, ging er 1629 nach Stockholm und setzte sich mit Gustav in Verbindung, der ihm, wenn auch zögernd, da er Christians Nichtigkeit erkannte, doch Hilfe zusagte, sobald er zum Einfall in Deutschland entschlossen war; denn eine Schilderhebung Magdeburgs mußte einen Teil der kaiserlichen Streitmacht beschäftigen und von Gustav ablenken. In Begleitung eines Abenteurers Stalmann, den Gustav zu seinem Gesandten in Magdeburg ernannte, begab sich Christian insgeheim am 6. August nach Magdeburg und wurde am 11. August unter dem Druck der Volksstimmung — die Stalmann durch allerlei lügenhafte Vorspiegelungen von einem am 14. August bevorstehenden Uebertritt der Evangelischen zu Schweden beeinflußte — vom Rat in eine Sitzung zugelassen. Hier wurde der Beschluß gefaßt, dem vermeintlich im Werden begriffenen „evangelischen Wesen“ und dem König von Schweden als dessen Direktor sich anzuschließen und sich in Gustavs Schutz zu begeben; man meinte

durch längeres Zaudern den Anschluß an die allgemeine evangelische Union zu versäumen. Das Bündnis sollte aber nicht gegen den Kaiser (vgl. S. 36) gerichtet sein, sondern gegen diejenigen, welche des Kaisers Zusicherungen entgegen die Evangelischen unterdrückten. Die Stadt sollte höchstens 500 Mann schwedische Besatzung einnehmen müssen, deren Unterhalt der König bestreiten sollte. Der ganze Vorgang war übereilt, weil Gustav noch viel zu weit entfernt war, um Magdeburg direkt beistehen zu können, und weil die Stadt noch nicht für eine Belagerung vorbereitet, namentlich die Festungswerke noch nicht vollendet waren. Aber die Sache schuf doch dem König Nutzen, indem so voraussichtlich ein erheblicher Teil der feindlichen Streitkräfte abgelenkt ward, und eben in dieser Erwägung hat der König auch Stalmanns Vorgehen gebilligt und ihm durch den Gesandtentitel ein Ansehen verliehen, das er persönlich niemals gehabt hätte. Den Vertrag mit Magdeburg hat Gustav am 26. August unterschrieben.

Von noch größerer Bedeutung waren aber die Dinge, welche sich zu dieser Zeit in Regensburg abspielten. Dorthin war von Mainz auf das Drängen des Hauptes der Liga, des Kurfürsten Maximilian von Bayern, unter Zustimmung des Kaisers ein sogenannter Kollegialtag der Kurfürsten berufen worden (S. 19), um über die Abstellung der Beschwerden der Stände und über Aufrichtung des Friedens im Reiche zu beraten. Die katholischen Kurfürsten erschienen persönlich; die beiden protestantischen verweigerten dies, weil sie durch die katholische Mehrheit überstimmt zu werden fürchteten, und entsandten nur Bevollmächtigte, welche mehr als Zeugen und Zuhörer denn als Mitarbeiter anwesend sein sollten; sie sollten je nachdem gegen die Beschlüsse der Mehrheit Einsprache thun, also passiven Widerstand leisten. Indem Kurfürst Johann Georg am 23. Mai eine Schrift an den Kaiser eingab, welche nicht bloß über die Kriegslasten, sondern auch über das Restitutionsedikt Beschwerde führte, war im Kurfürstenkollegium die religiöse Spaltung hervorgetreten und seine einheitliche Haltung zerstört. Am 3. Juli wurden die Beratungen durch den Kaiser selbst mit einer Proposition eröffnet, welche unter Berufung auf die von Holland, Schweden und Frankreich drohenden Gefahren vorschlug, daß über die Mittel zur Abwehr beraten werde; von

der Möglichkeit friedlicher Beilegung der vorhandenen Gegensätze war wenig die Rede. Ganz anders aber war die Meinung der Kurfürsten. Nicht die auswärtigen Schwierigkeiten waren in ihren Augen die Hauptsache, sondern die inneren. Schweden war nach ihrer Ansicht durch den Arnim'schen Hilfszug nach Polen (S. 8) und die Rüstungen an der Ostsee zum Glauben veranlaßt worden, daß der Kaiser ihm an den Hals wolle — ein sehr merkwürdiges Zeugnis aus dem Mund gewichtiger Beobachter —; Hollands Uebergriffe ins Reich seien ebenso durch spanische Maßnahmen veranlaßt worden; der Krieg um Mantua (der zum Krieg mit Frankreich geführt hatte, in dem am 16. Juli 1630 Mantua von den Kaiserlichen unter Collalto erstürmt wurde) werde zwar dem Namen nach um ein Reichslehen gekämpft; aber in Wahrheit habe das Reich von diesem Lehen gar keinen Nutzen, und es sei unerhört, daß die im Reich erhobenen Kontributionen auf diesen italienischen Feldzug verwandt würden. Mit allem Nachdruck verlangten die Kurfürsten, daß der Kaiser das Reich nicht in weitere Kämpfe verwickle, sondern Frieden mache und unter allen Umständen Wallenstein absetze, dessen Heer das ganze Reich so aussauge, daß selbst ein Stein es nicht unerbarmt hören könne. Es ist damals in der That vorgekommen, daß Wallenstein mit einem persönlichen Gefolge von 700 Pferden reiste, worunter 43 Sechsspänner waren — wobei die Kosten natürlich von den durchzogenen Gegenden aufgebracht werden mußten —; daß er und seine Generale aufs Ueppigste lebten, „während die Soldaten kaum trocknes Brot hatten", und z. B. Brandenburg seinen Schaden auf 20 Millionen Gulden berechnete, ohne daß es auch nur am Krieg teilgenommen hatte. Zu dem materiellen Druck kam die Mißachtung, mit der der Generalissimus und seine Leutnants die Reichsfürsten behandelten und welche diese als ein Anzeichen dafür betrachteten, daß Wallenstein mit seiner kolossalen Militärmacht „dem Reich eine andere Form geben," d. h. alle Fürsten verjagen und den Kaiser zum alleinigen Herrn machen wolle: in der That hat Wallenstein sich dahin geäußert, daß er den Kurfürsten das Gasthütel abziehen wolle und es in Deutschland werden solle wie in Frankreich und Spanien, wo nur ein Herr bestehe. Die Spannung ward so groß, daß die Räte des Kaisers ihn zur Nachgiebigkeit

drängten, damit nicht ein „gefährlicher Riß und Bruch entstehe". Da Ferdinand II. die von ihm sehr ersehnte Wahl seines Sohnes zum römischen König ohne die Willfährigkeit der Kurfürsten niemals durchsetzen konnte; da er um jeden Preis es vermeiden wollte, daß die Liga ganz ins französische Fahrwasser getrieben werde (S. 16), so gab er am 13. August 1630 unter der Voraussetzung, daß Tilly den Oberbefehl auch über seine Truppen übernehme, seine Geneigtheit zu erkennen, „die Kriegsdirektion seiner Armada zu ändern." Es ist thatsächlich September geworden, bis dieser Entschluß Wallenstein mitgeteilt ward, und November, bis Tilly das Kommando übernahm; aber es war seit dem 13. August entschieden, daß das kaiserliche Heer durch Wallensteins Absetzung seine Seele verloren hatte. Auch seine Stärke sollte wesentlich vermindert werden; neben 21000 Ligisten sollten nur 39000 Kaiserliche kämpfen, um die Schweden aus Deutschland zu vertreiben. Der Kaiser verpflichtete sich überdies, ohne Zuziehung der Liga weder Frieden zu schließen noch den Krieg auszudehnen, noch auch Kriegssteuer zu erheben, und die Rücksicht auf die französischen Beziehungen der Liga wie auf den schwedischen Krieg zwang ihn auch, am 13. Oktober mit dem französischen Bevollmächtigten, dem bekannten Kapuzinerpater Joseph, den Regensburger Vertrag abzuschließen, kraft dessen Herzog Karl von Nevers das Herzogtum Mantua zurückerhielt. Dagegen verpflichtete der erste Artikel den König von Frankreich, die Rebellen und die Feinde des Kaisers und Reichs in keiner Weise zu unterstützen; ein Versprechen, das Richelieu für eine unehrenhafte Preisgabe der Schweden und Holländer erklärte: er war entschlossen, sich daran nicht zu binden. Wenn der Kaiser gehofft hatte, für all seine Nachgiebigkeit gegen die deutschen Fürsten wenigstens durch die Wahl seines ältesten Sohnes Ferdinand zum römischen König entschädigt zu werden, so schlug ihm auch dies fehl: die katholischen wie die protestantischen Kurfürsten lehnten die Wahl rundweg ab, und Richelieu konnte sogar den Gedanken hinwerfen, daß die Wahl auf den König von Frankreich fallen könnte. Von den deutschen Fürsten aber trat Landgraf Wilhelm V. von Hessen, ein Mann von Entschlossenheit und Willenskraft, zu Gustav in nahe Beziehungen; im November 1630 wurden die Grundzüge eines Waffenbündnisses vorläufig

in Stralsund vereinbart (sogenannte „hessische Eventualkonföderation“).

Der neue Generalissimus der katholischen Streitkräfte, Tilly, suchte den schweren Uebelständen, durch welche die kaiserliche Kriegsmacht verhaßt geworden und in Auflösung geraten war, vor allem dem Mangel einer geordneten Bezahlung, abzuhelfen: wie er es von der Liga her gewohnt war, daß wenigstens die Hauptausgaben durch ständige Beiträge der Bundesglieder gedeckt wurden, so stellte er für die 39000 Mann kaiserlicher Truppen einen festen Anschlag auf und verlangte regelmäßige monatliche Bezahlung, so daß er nur für unvorhergesehene Notfälle auf Brandschatzung der Reichsstände angewiesen gewesen wäre. Aber einmal erwies sich die in Regensburg beschlossene Verminderung der Streitkräfte als unmöglich, weil man sonst den Schweden vollends nicht mehr hätte den Weg verlegen können — die Liga selbst behielt über 30000 statt 21000 unter den Waffen —; und dann war es völlig unmöglich, vom Kaiser mehr als Versprechungen zu erhalten: zu Gnadengeldern an Günstlinge hatte er immer noch etwas übrig, für sein Heer aber nichts, und so blieb es nach wie vor eine an allem notleidende, verzweifelte Räuberbande, die mehr den Freunden furchtbar war als den Feinden. Gustav konnte unter solchen Umständen im September bereits über Pommern hinausgreifen und einen Versuch auf Mecklenburg wagen, dessen Bevölkerung von Wallenstein durch Einquartierung und Kornwucher so ausgesogen war, daß sie jeden Angreifer als Erlöser begrüßte, und wo der kaiserliche Statthalter Wengersky von Wismar aus mit seiner kleinen, aber jetzt (S. 9) wohl gerüsteten Flotte die rückwärtigen Verbindungen des Königs bedrohte; er hat gelegentlich einmal mit vier Schiffen sechs schwedische in die Flucht geschlagen. Gustav hoffte durch die Besitznahme Mecklenburgs seinen eigenen Soldaten immerhin etwas „weitere“ Quartiere und damit leichtere Verpflegung zu schaffen. Das war um so nötiger, als seine Mittel äußerst knapp waren und manche Offiziere deshalb ihren Abschied nahmen, die Soldaten aber, die bisher in so strammer Zucht gehalten waren, sich aufs Rauben und Plündern legten; Oxenstjerna, der in Livland Mittel schaffen sollte, hielt es für das Beste Frieden zu suchen, ehe man ganz entblößt dastehe!

Gustav eroberte in Mecklenburg Damgarten und Ribnitz; aber Ende Oktober kam sein Vorgehen ins Stocken; die Hoffnung in dieser Richtung nach Magdeburg durchzubrechen war eitel. Inzwischen ward Feldmarschall Horn vor Colberg geschlagen und mußte ins Lager vor Stettin zurückkehren. Der König beschloß nunmehr durch einen großen Schlag dem Krieg eine entscheidende Wendung zu geben; daß der erfahrene Conti, der bisher dem König Schach geboten hatte, starb, konnte Gustav nur in seinem Entschluß bestärken. Durch 2500 endlich aus Preußen angekommene Reiter und durch livländisches Fußvolk verstärkt, warf er sich an der Spitze von 8000 Mann zu Fuß, 6000 Reitern, 10 halben Karthaunen (von welchen jede mit 24 Pferden bespannt war) und einer Anzahl leichter Feldstücke auf den kaiserlichen Feldherrn Schaumburg, der an Conti's Stelle getreten war und mit seinen halb verhungerten Truppen die beiden Plätze Greifenhagen rechts und Garz links von der Oder besetzt hielt. Nach zwei abgeschlagenen Stürmen wurden die drei kaiserlichen Regimenter Holstein, Baden und Wangler, die Greifenhagen verteidigten, am 3. Januar 1631 überwältigt, eine so breite Bresche geschossen, „daß über zwanzig Wagen zugleich hätten hineinfahren können," und die Besatzung teils erschlagen, teils abgeschnitten, teils zersprengt. In den Straßen von Greifenhagen lagen so viele Tote, „daß man in Blut und Kutteln ging, gleichsam als auf einem Misthaufen." Schaumburg verzweifelte an der Möglichkeit, das schlecht befestigte Garz halten zu können; er zog sich in fluchtartigem Rückzug, unter lebhafter Verfolgung und schweren Verlusten, wobei die Regimenter Sparr, Wallenstein, Götz und Altsachsen völlig zersprengt wurden, auf Landsberg an der Warthe und von da auf Frankfurt a. d. Oder zurück. Binnen zwei Tagen hatte Gustav die Oderpässe gewonnen, mit Garz das Bollwerk der Neumark und Schlesiens in seinen Besitz gebracht und die Kaiserlichen zur Räumung ganz Pommerns — mit Ausnahme des nun auch so gut wie verlorenen Kolberg — gezwungen. Es war ein herrlicher Anfang des neuen Jahres; „Rex Sueciae, lautet ein Bericht aus Stettin, hat eine mächtige Victoria erhalten, welche wird ziemlich in die Welt klingen;" in Augsburg, dem doch so weit entfernten, dem hart geknechteten (S. 10), „hingen

die Papisten die Mäuler;" in Wien begann man zu zittern, da man einen Einfall des Königs in Schlesien für wahrscheinlich ansah, und bereits nannten die Protestanten den König „Gustav den Großen".

Es wäre nicht unmöglich gewesen, daß in diese Niederlage auch der neue Generalissimus der katholischen Streitmacht, Graf Tilly, verwickelt wurde. Mit Unrecht ist ihm vorgeworfen worden, daß er drei Monate, die Zeit vom November bis Januar, ungenutzt habe verstreichen lassen und weder Magdeburg niedergeworfen, noch Gustavs Fortschritte in Pommern verhindert habe. In Wahrheit hat er, sobald er zum Oberbefehlshaber ernannt war, um die Mitte Novembers Regensburg verlassen und sich über Bamberg und Fulda nach Hameln an die Weser begeben, wo er am 8. Dezember war. Es galt hier, unter allen Umständen die Pässe über die Weser zu sichern, damit die Holländer, welche seit der Einnahme von Herzogenbusch (S. 17) und Wesel äußerst kühn geworden waren, und über ein Landheer von gegen 100000 Mann verfügten, nicht über Soest, „ihr Raubnest", den Magdeburgern zu Hilfe kämen; Gustav hatte den Plan, durch 10000 geworbene Engländer und Schotten unter dem Marquis von Hamilton „ein Kriegstheater an der Weser zu errichten" und mit den Holländern auf diese Art zum Entsatz Magdeburgs zusammen zu wirken. Zwar kam es in Regensburg zu einer Abkunft zwischen dem Kaiser, Spanien, der Liga und den Holländern, laut deren die Spanier und die Holländer gleichermaßen ihr Kriegsvolk vom Rhein und aus Westfalen zurückziehen sollten; aber die Abkunft gelangte erst im März und April 1631 zur Durchführung. So konnte Tilly, da ein Teil seiner (ohnehin nicht zu zahlreichen) Truppenmacht an der Weser zurückbleiben mußte, ein andrer unter Pappenheim sich jetzt vor Magdeburg legte, mit nur drei Regimentern zu Fuß (= 7000 Mann) ohne nennenswerte Reiterei — höchstens 5—600 Pferde — und Artillerie von Hameln über Halberstadt nach der Dessauer Brücke aufbrechen, um von da über Treuenbrietzen Schaumburg die Hand zu reichen. Es war Pappenheims Meinung, daß nur der treue Gott verhütet habe, daß der König von Schweden seine Victoria zum Uebergang über die Oder ausnutzte, in welchem Fall er

Tilly in dem Flachland bei Treuenbrietzen angetroffen und ohne Schwierigkeit aufgehoben hätte; ja er war der Ansicht, daß der König bis vor Magdeburg hätte vordringen und ihn selbst mit dem rechts der Elbe befindlichen Teil seines Heeres — fünf Kompagnieen zu Fuß und acht zu Pferd — hätte ruinieren können. Da Gustav Adolf über die Sachlage auf der gegnerischen Seite nicht genügend unterrichtet war, so ging diese Gefahr vorüber, und Tilly stieß am 24. Januar 1631 in Frankfurt a. d. Oder zu Schaumburg, wodurch die Behauptung der Oderlinie gegen die Schweden ermöglicht ward: Tilly und Schaumburg verfügten jeder über 8000 Mann, von denen des letzteren Truppen freilich aufs trostloseste abgerissen und entmutigt waren.

Nun standen die beiden Hauptheldent der beiden Religionsparteien einander unmittelbar gegenüber, und es verlohnt sich wohl bei diesem Gegensatz einen Augenblick zu verweilen. Der König aus Schweden war nach den Worten eines Korrespondenten des Herzogs Wilhelm von Weimar „ein royalischer Herr von Ansehen, von Gliedern stark, hoch und von den Achseln bis in die Mitte breit und völlig, aber nicht sonderlich dicke oder feist.“ Tilly dagegen (geboren 1559) wird geschildert als „ein kleiner, hagerer Greis in spanischer Tracht.“ Das Benehmen des Königs war leutselig, sein Gemüt heiter und bezauberte jedermann, und selbst wo er streng und gebietend auftreten mußte, wußte er noch zu gewinnen; Tilly dagegen „erschien trotz seiner Noblesse und Höflichkeit hart und eckig.“ Der eine besaß mit seinen 36 Jahren noch die volle Schwungkraft des rüstigsten Mannesalters; der andere, 72 jährig, neigte naturgemäß zur Langsamkeit des Alters. Beide besaßen große kriegerische Erfahrung; aber während Tilly die überlieferten Formen der Taktik mit großer Gewandtheit handhabte, war Gustav ein militärisches Genie, das neue Bahnen einschlug, und der viel gerühmten Vorsicht des Gegners that es seine stürmische und doch überlegte Kühnheit zuvor. In politischer und diplomatischer Hinsicht entwickelten beide eine große Gewandtheit. Tilly verstand es zwischen dem Kaiser und der Liga stets wieder auszugleichen, so daß er der Vertrauensmann beider war, und auch bei den Evangelischen hatte er den Ruf eines gerechten Mannes; Gustav aber war nicht minder befähigt die Protestanten um sich zu scharen.

die zu ihm nach Richelieus Wort emporblickten wie der Schiffer zum Nordstern (vgl. S. 18), wie den Katholiken ein gewisses Vertrauen einzuflößen, deren Gottesdienst er auch als Sieger achtete. In religiöser Hinsicht aber faßten sich beide Heerlager in diesen Personen zusammen. Tilly konnte den einzelnen Protestanten menschlich nnd rücksichtsvoll begegnen — den Protestantismus als solchen verabscheute er, und das Restitutionsedikt, dessen Verkehrtheit Wallenstein begriff, war ihm Sache des Herzens wie Sache des Rechts, von der es hieß: fiat justitia, pereat mundus. Eben hier aber warf sich ihm der König entgegen; den Protestantismus zu erretten war seine historische Sendung, und die politische Verbrämung, in welcher diese Sendung zeitgeschichtlich erscheint, ist vom weltgeschichtlichen Gesichtspunkt aus vergängliche Zuthat und Nebensache.

Von Frankfurt a. d. Oder und von Landsberg aus sperrte Tilly dem König den Uebergang sowohl über die Oder als über die Warthe; mit 16000 Mann, von denen 3000 in Landsberg lagen, hielt er die 18—20000 Mann Gustavs vorerst im Schach. Der König nahm sein Hauptquartier damals in Bärwalde, und hier erschien Richelieus Abgesandter, der schon genannte (S. 14) Baron von Charnacé, und brachte am 23. Januar 1631 den Vertrag zu Stande, kraft dessen Frankreich an Schweden, dessen Hilfe Richelieu als wertvoll und notwendig erkannt hatte (S. 16), für das abgelaufene Jahr 300000 Livres, für jedes der fünf nächsten Jahre 1000000 Livres (= 400000 Reichsthaler) Hilfsgelder zu zahlen versprach, damit der König 30000 Mann zu Fuß und 6000 Kürassiere unterhalten könne; als Zweck des Krieges ward die Befreiung der unterdrückten deutschen Stände angegeben. Der Krieg sollte aber nur gegen den Kaiser geführt werden; mit Bayern und der Liga, mit denen Frankreich ohne Erfolg über ein Bündnis verhandelte, sollte Schweden Freundschaft oder doch Neutralität halten unter der Voraussetzung, daß diese ihm gegenüber das Gleiche thun würden; der Besitzstand der katholischen Religion in Deutschland sollte durch den König überall geachtet werden. Man sieht deutlich, wie Richelieus Bestreben darauf gerichtet war, seinen König als Schutzherrn beider Religionsparteien in Deutschland erscheinen zu lassen, der Protestanten gegen den Kaiser, der Katholiken gegen Schweden. Gustav sah das Bedenkliche dieser

Lage wohl ein; er band sich selbst die Hände, wenn er sich zur Schonung der Liga verpflichtete, die doch zu seinen Gegnern gerechnet werden mußte. Aber wie die Dinge thatsächlich lagen, war ja Tilly der gemeinsame Oberfeldherr der Ligisten und der Kaiserlichen: wenn diese die Oder und Warthe besetzt hielten, so umlagerten die Ligisten Magdeburg. Es war unter diesen Umständen nur zweierlei möglich: entweder die Ligisten zogen sich von dem Kriegsschauplatze freiwillig zurück und überließen dem Kaiser allein den Kampf gegen die Schweden, oder sie nahmen daran auch ferner Teil und setzten damit den König in das Recht auch seinerseits sie zu bekriegen. Frankreich wäre der erstere Fall durchaus der erwünschtere gewesen und es hielt die Thüre dazu offen; aber vorerst war das Eintreten dieses Falles so gut wie ausgeschlossen; die Liga wollte nicht durch feige Fahnenflucht den Verlust aller über die Evangelischen errungenen Erfolge verschulden. Es leuchtet ein, daß seitens Frankreichs der ganze Vertrag eigentlich ein schnöder Bruch des Regensburger Vertrages (S. 42) war, und Richelieu wünschte deshalb ihn geheim zu halten; allein Gustav teilte den Kurfürsten die Sache mit, und der Kaiser führte darauf in Paris Beschwerde. Die Antwort war: Schweden sei ein alter Verbündeter Frankreichs, demgegenüber man nicht weniger thun könne; der Kaiser gewähre ja auch den Spaniern gegen die Holländer Hilfe, die mit Frankreich verbündet seien.

Während Gustav ein paar Wochen in Bärwalde still lag, verhielt sich auch Tilly in Frankfurt ruhig, indem er die Bewegungen des Feindes sorgsam beobachtete. Sobald er aber hörte, der König sei in westlicher Richtung aufgebrochen, befürchtete er, daß dessen Absicht sei, sich von seinem brandenburgischen Schwager den freien Durchmarsch durch Küstrin geben zu lassen und gegen die Havellinie vorzustoßen, die allein ihn dann noch vom Vormarsch auf Magdeburg abhielt, das nach Pappenheims Ausdruck immer mehr zum „Centrum des Krieges" wurde. Sofort nahm Tilly jetzt seinen Weg auf Brandenburg, während Pappenheim die beiden andern Havelpässe Rathenow und Havelberg mit stärkeren Besatzungen belegte; auch ward jetzt der Kurfürst von Bayern vermocht, die ligistische Reiterei, welche bisher in Oberdeutschland zurückgehalten worden war, nach Thüringen vorgehen zu lassen,

damit sie dem Oberfeldherrn für alle Fälle zur Hand sei. Bald aber vernahm Tilly, daß der König seinen Weg nördlich gegen Mecklenburg genommen habe, wo ein Italiener, Herzog Savelli, das kaiserliche Kriegsvolk befehligte, und änderte demgemäß auch seine eigenen Absichten.

Je näher durch alle diese Dinge der entscheidende Zusammenstoß der Hauptheerführer zu rücken schien, desto lebhafter fühlten die protestantischen Kurfürsten, deren Länder mehr und mehr der Kriegsschauplatz zu werden drohten, das Bedürfnis, daß die Evangelischen sich zu einer mannhaften Haltung aufrafften und nicht willenlos alles über sich ergehen ließen; es war sonst nichts anderes zu erwarten, als daß sie schließlich von der einen oder anderen Seite zu blinder Heeresfolge gezwungen würden. Der Kaiser hatte auf ein Schreiben des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen vom 12. August 1630, worin Zurücknahme des Restitutionsediktes verlangt war, in der schroffsten Weise geantwortet und sogar Geld und Lebensmittel für seine Armada gegen den schwedischen Reichsfeind gefordert. Deshalb hat Johann Georg schon Ende September 1630 den Plan der Abhaltung eines Konventes aller protestantischen Stände gefaßt, damit man sich über die Abstellung der fortdauernden Kriegsbeschwerden, auch der Kriegslasten, verständige. Der Kurfürst wollte durch eine solche Maßregel zugleich auch seine Stellung als Haupt der Evangelischen behaupten und sich nicht von Schweden die Zügel aus der Hand nehmen lassen; er wollte, daß etwas geschähe und doch nicht zuviel, daß man als „dritte Partei“ beiden Kriegführenden den eigenen Willen auferlege. Am 8. Januar 1631 schrieb er den Konvent nach Leipzig, auf den 16. Februar, aus; am 20. wurde er in der That, wie wir unten sehen werden, feierlich eröffnet. Um diese Zeit aber fielen auf dem Kriegsschauplatz gewaltige Schläge. Gustav hätte sich wohl am liebsten auf die Bedränger Magdeburgs geworfen; seit 29. Oktober war sein Hofmarschall, der tapfere Dietrich von Falkenberg, (S. 31. 35) als Befehlshaber in der Stadt: aber da dieses Unternehmen zu gefährlich war, solange die Kaiserlichen in Gustavs Rücken noch Greifswald in Vor-, Kolberg in Hinterpommern und fast ganz Mecklenburg — mit Wismar als Stützpunkt der Flotte — inne

hatten, so beschloß der König zuvörderst diesen Pfahl im Fleisch auszureißen und warf sich, indem er Horn mit 7000 Mann an der unteren Oder, Kniphausen mit 3000 in Vorpommern stehen ließ, selbst, wie erwähnt, mit etwa 16 000 Mann zum zweiten Mal (S. 43 f.) auf Mecklenburg, dessen Bevölkerung geneigt schien, sich für die vertriebenen Herzöge Johann Albrecht und Adolf Friedrich zu erheben. Des Königs Hoffnungen gingen hoch: er meinte sich jetzt der „ganzen Seekante" zu bemächtigen und damit auch die Hansastädte Hamburg und Lübeck „in seine Devotion zu bringen"; von da aus gedachte er alsdann mit gesichertem Rücken Magdeburg zu entsetzen, was immer das vornehmste Kriegsziel für ihn blieb — vielleicht daß selbst das lauernde Dänemark dann den Entschluß faßte, sich wieder an dem Kampf gegen Habsburg zu beteiligen, dessen Festsetzung an der Ostsee in Kopenhagen eben so übel vermerkt worden war wie in Stockholm. Am 11. Februar besetzte der König Neubrandenburg, dann Klempenow, Treptow, am 22. das feste Schloß von Loitz: Malchin ergab sich seinem Parteigänger Johann von Moltke. Die kaiserlichen Besatzungen traten nach Art der Söldner meist einfach in des Siegers Dienste über, von dem sie Brot und Sold erwarten durften. Inzwischen erschien Tilly an der Havel, um zu retten, was in Mecklenburg zu retten war, und auch um einen Druck auf die in Leipzig tagenden Protestanten auszuüben; aber da die ligistischen Stände am Rhein ihre Beiträge gar nicht, die in Oberdeutschland nur zögernd, von dem allein pflichtgetreuen Kurfürsten Max gedrängt, einsandten, so fehlte es dem Obergeneral an Geld und noch mehr an Feldgeschütz und brauchbaren Pferden; er mußte einen Teil des Pappenheim'schen Korps an sich ziehen, um nur auf 10 000 Mann zu kommen, und inzwischen übergab der erbärmliche Herzog von Savelli nach nur zweitägiger Belagerung das zwischen Morästen gelegene, mit starken Mauern und überdies einem festen Schloß und einem dicken Turm bewehrte Demmin am 25. Februar an Gustav; dabei erbeuteten die Schweden 500 Wispel — d. h. etwa 10 000 Hektoliter — Getreide, 450 Zentner Pulver und 36 Geschütze. Das Verdienst des großen Erfolgs gebührte vor allem einem der besten Feldherren des Königs, Banér; er hatte die drei Batterieen eingerichtet, welche das Schloß unter ein furchtbares

Feuer nahmen, und dessen Mauern mit rastloser Thatkraft unterminiert. Aber ebenso war Savellis Untüchtigkeit in die Wagschale gefallen: darüber waren Freund und Feind einig. „Herr, geht nach Italien oder an den Hof", sagte Gustav zu ihm, „das steht euch besser zu als Krieg zu führen". Tilly setzte ihn sofort ab; aber der Kaiser, den Savelli's Freunde bearbeiteten, übertrug ihm, statt ihn zu strafen, eine diplomatische Sendung nach Rom.

Die Lage des schwedischen Heeres war gleichwohl nicht die beste: es kostete den König große Mühe die notwendigen Bedürfnisse für die Mannschaften zu beschaffen; er selbst kehrte nach Stettin zurück, um mit Horn vor Kolberg Fühlung zu nehmen und „dem Feind auch anderswo etwas anzuhaben". Jetzt aber erschien Tilly in Mecklenburg, um die Fortschritte des Königs rückgängig zu machen, und es gelang ihm nach mehrtägiger Belagerung das von Kniphausen mit verzweifelter Tapferkeit — trotz des Mangels an grobem Geschütz — verteidigte Neubrandenburg am 19. März wieder zurückzuerobern. Dabei wurden die Schweden, die sich lieber töten ließen als daß sie sich ergaben, fast alle niedergehauen; nur der Anführer, der mit seinem Pferd zu Fall gekommen war, erhielt Pardon; der Bürgermeister der Stadt soll in der Kirche erstochen worden sein. Tilly hatte aber die Einnahme einer an sich offenen und nur in Eile etwas verschanzten Stadt mit so schweren Verlusten zu bezahlen — das Theatrum Europaeum spricht übertreibend von 2000 Mann*) — daß die nun jäh erfolgte Aenderung seines Feldzugsplans wohl von manchen eben darauf zurückgeführt worden ist, daß er gesehen habe, „deren Orten seien allzu harte Nüsse zu beißen." Er zog nämlich nicht weiter nach Pommern, wo am 12. März Kolberg sich an Feldmarschall Horn ergeben hatte — etliche kaiserliche Kriegsschiffe aus Wismar und Rostock mit frischer Mannschaft und Pulver kamen wegen widrigen Windes zu spät — und also im ganzen Herzogtum nur noch Greifswald unter Oberst Perusi in kaiserlichen Händen war: um so dringender hätte eine

*) Wenn der bairische Kriegsrat Ruepp nur von 40 Mann Verlust wissen will, so ist er doch wohl irrig berichtet.

Hilfleistung erscheinen können. Vielmehr trat Tilly den Rückmarsch nach Ruppin an und zog, als seine Reiter unter Colloredo den König bei Schwedt stark verschanzt fanden, über Brandenburg auf Magdeburg zu, um sich mit Pappenheim zu vereinigen und die Belagerung endlich mit allem Nachdruck zu betreiben. Welche Gründe ihn eigentlich bestimmten, ist mit Sicherheit kaum zu sagen; doch möchte Folgendes der Wahrheit gemäß sein. Einerseits schien sich Gustav, sobald Tilly heranrückte, geflissentlich einer entscheidenden Schlacht zu entziehen und damit die Ueberlegenheit des Gegners anzuerkennen; andrerseits war jetzt im Frühling das Erdreich locker, so daß man Belagerungsarbeiten gegen die Stadt ausführen konnte; ebenso konnten aber die Belagerten, wenn man noch länger sich auf die bloße, ohnehin niemals vollständige, Einschließung beschränkte, ihre Stellung noch mehr verstärken. Gerade um diese Zeit machte Falkenberg — am 11. März — einen glücklichen Ausfall und sicherte durch eine am rechten Elbufer aufgeworfene Schanze die Verbindung mit der kursächsischen Amtsstadt Gommern, von wo aus er sich Lebensmittel verschaffen konnte. Eine wichtige Rolle spielte wohl auch bei Tilly die Erwägung, daß es für das Heer in Mecklenburg und Pommern an Mitteln zum Unterhalte gebrach (die Gegenden westlich der Oder waren ganz ausgesogen) und daß es auch an Geld fehlte. Die Aussicht auf Eroberung einer reichen Stadt mußte den gesunkenen Mut der Truppen anspornen, und war man hier siegreich, so konnte man aller Not abhelfen. Am 5. April traf Tilly vor Magdeburg ein, wo nun — die Abteilungen unter den beiden Grafen Pappenheim und Mansfeld eingerechnet — 23 000 Mann zu Fuß und 7000 Reiter vereinigt waren, hälftig kaiserliches, hälftig ligistisches Volk. Im Lager trug man sich immer noch mit der Hoffnung, daß nach Herstellung des Friedens in Oberitalien (S. 15) das dortige Heer auch in Deutschland erscheinen und damit die erdrückende Uebermacht auf Seiten der Katholischen sein werde. In drei Tagen, am 9., 10. und 11. April, wurde jetzt Falkenberg aus allen auf der Südseite der Stadt, rechts und links der Elbe, gelegenen Schanzen herausgeworfen; zu spät erkannte er, daß er nicht Mannschaften genug hatte, um eine so weit ausgedehnte Verteidigungslinie zu halten.

Er verlor dabei mehrere Hundert seiner besten Soldaten; bereits bedrohte Tilly die sog. Zollschanze, die der Festung als Brückenkopf diente.

Aber während Tilly so vor Magdeburg beträchtliche Erfolge hatte, wurden diese in einer anderen Gegend überreich wett gemacht. Kaum hörte der König, daß der kaiserliche Feldherr nach Magdeburg abmarschiert sei, als er Horn an sich zog, am 6. April mit 14000 Mann aus Schwedt aufbrach und, während er die Magdeburger zum so und so vielten Male durch ein Schreiben baldiger Hilfe versicherte, sich über Küstrin, durch dessen Vorstadt er jetzt ziehen durfte, auf die Oderlinie stürzte. Diese wurde jetzt nur noch durch die Truppen verteidigt, die in Frankfurt lagen und früher unter Schaumburg, jetzt unter dem im Rang höheren Feldmarschall Tiefenbach standen. Sie zählten 7 Regimenter zu Fuß und eins zu Pferd; aber diese waren sämtlich schwach an Zahl, und mit Mut und Kraft der Soldaten war es im ganzen sehr übel bestellt. Am 13. April, am Palmsonntag, erfolgte der Angriff: höhnend hielten ein paar Kaiserliche, welche an dessen Ernst nicht glaubten, eine Gans über den Wall. Man sah den König selbst eins der zwölf Geschütze richten, mit denen in der Gegend des nach Süden gehenden Gubener Thors Bresche geschossen wurde: ein Leutnant, Andreas Auer aus Meißen, war der erste, der den Wall erstieg; er empfing dafür 1000 Thaler und eine Kompagnie. Jetzt warfen die kaiserlichen Soldaten massenhaft ihre Gewehre weg mit dem Ruf: „Wie man uns bezahlt, so fechten wir“; aus einigen Häusern schleuderten Weiber und Kinder ihnen Steine auf die Köpfe. Im wilden Gewirr der Flucht von Menschen und Wagen, welche alle der Oderbrücke zustrebten, sind viele zertreten oder in den Fluß gestoßen worden; Quartier gaben die Sieger anfangs niemand, obwohl die Kaiserlichen zweimal „das Spiel rührten“, d. h. das Zeichen bliesen, das Ergebung anzeigte. „Neubrandenburgisch Quartier!“ (S. 51) schrieen die Schweden den um ihr Leben Flehenden entgegen und stießen Rache dürstend alles nieder. Der Magistrat hat auf des Königs Befehl 1700 Leichen begraben lassen; erst später wurden etwa 800 Gefangene eingebracht; die Anführer Schaumburg und Tiefenbach entrannen nach Glogau. 21 Kanonen, darunter zwei

besonders große von Kaiser Rudolf II. gegossene, 26 Fahnen, 900 Zentner Pulver, 1200 Zentner Blei, 700 Zentner Lunten, 1000 eiserne Kugeln wurden erbeutet; von den Siegern fielen nur etwa 300. Die Stadt wurde, obwohl sie ganz unschuldig war, nach Kriegssitte, weil im Sturm genommen, den Soldaten drei Stunden lang zur Plünderung überlassen; dabei wurde der Universität ihr Siegel und Scepter geraubt. Der König berief sich zur Rechtfertigung dieser Plünderung darauf, daß auf dem Wall nicht bloß die kaiserlichen Soldaten gegen ihn gekämpft hätten, sondern auch Bürger, von denen drei mit den Waffen in der Hand erschossen worden seien. In Wahrheit hat er es nicht wagen dürfen, seinen hungernden Soldaten diese Gelegenheit zum Erfolg zu versagen: aber als am Montag noch einige weiter plünderten, wurden sie gehenkt.

Der mächtige Eindruck dieses Schlages ward noch dadurch verstärkt, daß sich am 26. April Landsberg an der Warthe mit drei Regimentern ergab; waren in Frankfurt acht Regimenter vernichtet worden, so wurden diese drei verpflichtet, acht Monate lang nicht mehr gegen die Schweden zu dienen. Gustav war jetzt Herr des ganzen Gebietes rechts der Oder; die Mark Brandenburg geriet immer mehr unter seine Macht, und schon erhoben sich die seit 1620 von Jahr zu Jahr härter bedrängten schlesischen Protestanten, das will sagen mehr als halb Schlesien, zur Hoffnung der durch den König ihnen winkenden Freiheit und Erlösung; was später Karl XII. ihnen geworden ist, das, hofften sie damals, werde ihnen Gustav Adolf sein. Tilly befand sich zur Zeit des Falls der Oder- und Warthepässe in dem Städtchen Möckern östlich von Magdeburg; er erhielt vom Kaiser den dringenden Befehl Schlesien zu decken, aber zum ersten Mal in seinem Leben lehnte er sich gegen seinen obersten Herrn auf. Er war der Ueberzeugung, daß er Magdeburg nicht fahren lassen dürfe, ohne sich aufs Aeußerste bloßzustellen, und daß er durch eine heftige Bedrängung der Stadt, in welcher ja auch Gustav den Angelpunkt des Krieges erblickte (S. 50), ihn am sichersten von Schlesien ablenken werde, weit eher, als wenn er sich jetzt dorthin aufmachte — wobei die Möglichkeit vorlag, daß er zu spät dort ankam.

Aber auch noch eine andere Erwägung hielt ihn an der Elbe zurück — er zog die Dinge, welche sich damals in Leipzig entwickelten, in den Kreis seiner Betrachtung.

Wir haben schon gesehen (S. 49), daß Kurfürst Johann Georg seit Herbst 1630 daran war, die Protestanten zu einem Konvent zu versammeln und durch eine drohende Haltung den Kaiser zur Nachgiebigkeit im Punkte des Restitutionsediktes zu drängen, damit aber auch dem schwedischen König den besten Wind aus den Segeln zu nehmen. Auf die ersten Ankündigungen eines evangelischen Konvents antworteten die auf dem Regensburger Kollegialtag (S. 19) anwesenden vier katholischen Kurfürsten am 12. November mit dem Vorschlag — der Sachsens Vorgehen durchkreuzen sollte —, daß beide Religionsparteien in Frankfurt a. M. am 3. Februar 1631 zu einem „Kompositionstag" zusammentreten sollten, auf welchem zwar nicht über das Edikt selbst — das sie für unabänderlich erklärten —, aber doch über die bei seiner Durchführung vorgefallenen Unregelmäßigkeiten beraten werden sollte. Dieses Angebot schien unter den Protestanten nur dem Landgrafen Georg von Darmstadt, dem Schwiegersohn Johann Georgs, der den Katholiken mit unbegrenzter Friedensliebe entgegenkam, eine geeignete Grundlage zu Verhandlungen; alle andern sahen darin mit Recht nur einen verwirrenden Schachzug, und Johann Georg schrieb, mit Georg Wilhelm von Brandenburg einig geworden, ohne Rücksicht auf das Regensburger Angebot und gegen die Ansicht seiner Räte, wie erwähnt, auf 16. Februar 1631 die Versammlung der evangelischen Stände nach Leipzig aus. Der Form nach sollten daselbst allerdings, wie es hieß, als Vorbereitung für den (einstweilen natürlich noch nicht zu Stande gekommenen) Frankfurter Vergleichstag die protestantischen Forderungen festgestellt werden. Diese Zweckbezeichnung sollte dem Mißtrauen des Kaisers entgegenwirken; thatsächlich aber war das Ziel nicht Milderung des Edikts, sondern seine Zurücknahme und überhaupt Auftreten gegen die kaiserliche Gewaltpolitik. Die Versammlung war überaus stattlich; von den evangelischen fürstlichen Ständen fehlten nur Pommern, dessen altem Herzog Bogislaw Tilly das verlangte freie Geleit abschlug, Georg von Darmstadt, der sich an nichts beteiligte, was den Kaiser verstimmen konnte, Oldenburg

und Ostfriesland; alle andern waren in Person oder durch Bevollmächtigte vertreten. Von Städten waren Nürnberg, Straßburg, Ulm, Frankfurt, Lübeck, Nordhausen und Mühlhausen, dazu Bremen, Braunschweig und Hildesheim*) durch Gesandtschaften vertreten, welche je aus 2, 3, 5, 6, 7, ja 14 Personen mit 4—10 Pferden bestanden; Lüneburg, Minden und Regensburg hatten Braunschweig für sich Vollmacht erteilt. Der Kurfürst von Sachsen, der Landesherr von Leipzig, also der Wirt, ritt mit 500 Pferden ein; der von Brandenburg mit 102, Herzog Wilhelm IV. von Weimar mit 69, andere nach Vermögen; großes Gefolge gehörte für die Herren jener Zeit zu standesgemäßem Auftreten.

Bei den Verhandlungen ging man, ohne sich an das Ausschreiben zu halten, sofort auf den Kern der Lage los, und es herrschte völliges Einvernehmen darüber, daß man endlich gegen die kaiserliche Politik sich mit Nachdruck erheben müsse; aber wie dieses geschehen sollte, darüber gingen die Meinungen auseinander. Brandenburg vertrat den Standpunkt, daß mit halben Maßregeln nichts auszurichten sei: wie die Dinge einmal lägen, sei das Einzige, was Erfolg verspreche, nicht mehr die Bildung einer „dritten Partei" zwischen dem Kaiser und Schweden, sondern der Uebertritt der geschlossenen evangelischen Stände auf die Seite Gustavs, der dieser Achtung gebietenden Vereinigung Bedingungen gewähren werde, die er einzelnen Ständen nicht einräumen würde. Namentlich Brandenburg konnte, mit einem Rückhalt hinter sich, von ihm bessere Behandlung erwarten. Auf irgend ein wesentliches Zugeständnis des Kaisers war nach der Ansicht Georg Wilhelms nicht mehr zu hoffen; man müsse die einzige Sprache reden, die er verstehe, die der Gewalt. Mit Brandenburg war durchaus einverstanden der Landgraf Wilhelm V. von Hessen (S. 42 f.). Der junge Herzog Wilhelm IV. von Weimar war der Meinung, daß man vorerst abwarten solle, ob der Kaiser

---

*) Die drei letzten fehlen bei denen, welche am Ende die Beschlüsse unterschrieben haben. Daraus folgt aber noch nicht — wie Walter Struck, das Bündnis Wilhelms von Weimar mit Gustav Adolf, Leipzig 1895, S. 71 annehmen zu müssen glaubt — daß sie, dem Theatrum Europaeum II 29 entgegen, gar nicht da waren.

nicht doch aus Furcht vor den Protestanten ihre Forderungen bewilligen werde; am Ende aber gab er selbst die Hoffnung auf und schloß sich auch an Brandenburg an. Johann Georg von Sachsen dagegen war zwar trotz seiner Sparsamkeit für die Vornahme von Rüstungen, weil er damit den Kaiser einzuschüchtern hoffte, nicht aber für die äußersten Maßregeln, falls diese Wirkung auf Ferdinand II. nun doch nicht eintreten sollte: der Kurfürst hoffte gerade durch die Rüstungen den Krieg, den die genannten Fürsten als unvermeidlich ansahen, zu verhüten. Er führte eine sehr bestimmte, ja drohende Sprache; aber eben die Drohungen sollten nur dazu dienen, daß man nicht Ernst zu machen brauche: es war am Ende ein gewaltiges Säbelgerassel, nichts weiter. Vergeblich überbrachte Georg Wilhelm am 18. März Namens der übrigen Stände dem Kurfürsten den Entwurf eines Bundes aller Evangelischen zum Zweck gegenseitigen Schutzes und der Wiedererlangung des Verlorenen. Der Bund sollte, indem die Stände den zwölffachen Anschlag ihrer Matrikularbeiträge oder mehr leisteten, 20—50000 Mann, auf seinen Namen vereidigt, aufstellen, und Anschluß an Schweden sollte nicht Ausschluß aus dem Bunde bedingen. Um Sachsen zu gewinnen, war ihm die Leitung zugedacht und ausgesprochen, daß die „Alliance“ nicht gegen den Kaiser sich richte, sondern nur gegen die, welche des Kaisers Namen zu gesetzwidriger Gewalt mißbrauchen. Johann Georg antwortete aber am 23. März, daß Rüstungen zwar notwendig seien, daß ein allgemeines Bündnis aber zur Zeit unthunlich und sogar gefährlich wäre, weil einige Stände in Leipzig nicht vertreten seien — es fehlten aber ja nur, wie eben gesagt, Pommern, Darmstadt, Ostfriesland und Oldenburg —: statt dessen solle man sich auf Grund der Reichsexekutionsordnung nach den einzelnen Kreisen „in Verfassung stellen“. Er selbst wolle drei Regimenter zu Fuß (jedes zu 3000 Mann) und zwei zu Pferd (jedes zu 1000 Reitern) anwerben und damit den anderen Ständen beistehen. Ueber den einzelnen Kreisen sollte ein Ausschuß stehen, der sich nach eigenem Belieben versammeln und dessen Beschlüsse für alle evangelischen Stände maßgebend sein sollten. Alle Versuche, den Kurfürsten zu sofortigem thatkräftigem Vorgehen zu bestimmen, schlugen fehl; auch der schwedische Gesandte Chemnitz richtete nichts

aus, als daß der Kurfürst „die gottselige und wohlmeinende Intention" des Königs lobte und die hochherzige Versicherung gab, „daß er sich im Fall der Not seiner Assistenz bedienen wolle"; vorläufig aber könne er den Kaiser nicht offendieren. Auch die Sorge um Magdeburg, welche bei den andern sehr lebendig war, schlug bei Johann Georg nicht durch (S. 60). Es war also ganz zutreffend, wenn ein hoher kaiserlicher Offizier in einem von den Magdeburgern abgefangenen Schreiben (Theatrum Europaeum II 357) sagte: „die echten Erzanhetzer sind wohl jetzo in Leipzig beisammen gewesen; aber Sachsen ist in die Waffen, wie stark sie angehalten, nit zu bringen gewesen. Der sächsische Kanzler ist gut kaiserisch." Wenn der Briefsteller nun freilich mit den Worten fortfuhr: „also liegt der ganze Bau zu Boden", so war das doch wohl zu sanguinisch geurteilt. Der am 12. April vereinbarte „Abschied" des Konvents entsprach allerdings nicht dem brandenburgischen, sondern dem kursächsischen Standpunkt, indem er erklärte, daß die Stände die gegen die Reichsgesetze laufenden Kriegsdrangsale, contributiones, extorsiones, Einlagerung und unordentliche Durchzüge und andere verbotene Kriegspressuren nicht länger dulden würden; daß sie einen gemeinsamen Ausschuß mit voller Macht und Gewalt zu beschließen verordnen und sich nach Anleitung der Kreisordnung in Verfassung (= Rüstung) stellen und sich sowohl mit ihrer Ritterschaft (= dem Lehnsaufgebot) als mit dem Ausschuß des Landvolks (= Landwehr, Miliz) in Bereitschaft halten wollten, um ein Kreis dem andern, falls er ohne Ursache vergewaltigt werden sollte, verantwortlich (= in wohl zu verantwortender Weise) zu succurrieren. Bei all dem war von sofortigem kriegerischem Vorgehen gegen Kaiser nnd Liga keine Rede; die „hitzigen consilia", vor denen Johann Georg so sehr graute, waren wegen seiner Halsstarrigkeit nicht durchgedrungen. Er hat sich wohl gegen Charnacé geäußert, ob die, welche sich mit Gustav verbünden wollten, auch daran dächten, was werden solle, wenn dem König etwas zustoße? Wer dann die Sache hinaus führen solle? Aber so unzufrieden auch Georg Wilhelm und seine Räte waren — es will uns scheinen, als ob der Leipziger Abschied doch kein so wertloses Schriftstück war, wie ihn die auffaßten, welche

mehr gehofft, und die, welche mehr gefürchtet hatten. Gewiß trägt der Abschied nicht den Stempel der Kühnheit, welche alles wagt und alles gewinnt: aber der Anfang zu einer neuen Union der Evangelischen war doch gemacht; ein: bis hierher und nicht weiter! scholl doch endlich dem Kaiser entgegen. Die große Mehrzahl der Evangelischen war zum Aeußersten, zum Zusammengehen mit Gustav, reif, und deshalb ist der Grimm, mit welchem Ferdinand durch Erlasse („Avocatorien“ und „Monitorien“) vom 14. Mai sofort allen Beteiligten den Rücktritt von dem „Leipzigischen Schluß“ und namentlich das Unterlassen von Werbungen drohend anbefahl, sehr verständlich. Er war über den „schweren Schluß sehr perplex“, der ihn zu seinem sonderbaren Befremden, nicht geringer Bestürzung und nicht wenigem Mißfallen unter dem Schein einer Kreisexekutionsordnung an der Ausführung des kaiserlichen (Restitutions-) Edikts verhindern und ihm, unter dem Namen unleidendlicher Pressuren, die notwendigen Mittel zur Verteidigung des Reichs gegen den feindlichen Ueberfall des Königs von Schweden abschneiden wolle; das ist eine im heiligen römischen Reich unerhörte Sache, und der Kaiser versieht sich zu den evangelischen Ständen, daß sie von aller Werbung und Rüstung ablassen, dagegen seinen Truppen — welche ja nur das Reich verteidigen! — Durchzug und Unterhalt gewähren. Ein besonderes Schreiben mahnte die Kriegsleute und die Unterthanen der Stände, daß sie sich an der Ausführung des Leipziger Schlusses nicht beteiligen sollten. Der Kern der Frage war, daß der Kaiser das ius armorum, das Recht, ein Heer zu halten, nur sich und dem Reich zuschrieb, die Stände aber — und zwar katholische wie evangelische — welche durch dieses kaiserliche Heer Unsägliches erduldet hatten, sich nun selbst das ius armorum zuerkannten, um nicht mit Haut und Haar aufgefressen zu werden. Aus diesem Gegensatz beider Lager mußte der Zusammenstoß hervorgehen: wie die Liga längst vom Kaiser das Waffenrecht — als seine Verbündete — erlangt hatte, so wollten es jetzt auch die Evangelischen ausüben, um sich vor der unerträglichen Drangsal zu retten. Ein Ausgleich war da nicht mehr möglich: in Dinkelsbühl beschloß soeben auch die Liga auf der Restitution aller seit 1552 der Kirche entfremdeten Güter

zu bestehen und sich in bessere Kriegsverfassung zu setzen. Daß Johann Georg immer noch die Lage nicht begriff, das beweist allerdings die unglaubliche Kurzsichtigkeit des Kurfürsten.

Der Landgraf Wilhelm von Hessen und der Herzog Wilhelm von Weimar haben noch in Leipzig mit Gustavs Bevollmächtigten über ein Bündnis verhandelt, wobei des Königs Oberleitung, die Aufstellung starker Streitkräfte mit schwedischer Hilfe und ein Generalspatent für Herzog Wilhelm ins Auge gefaßt wurden; am 18. April hat Herzog Wilhelms Bruder Bernhard in Reinhardsbrunn einen „Receß“ in diesem Sinn im Auftrag seines Bruders unterschrieben und dem Gesandten Gustavs, dem Grafen Philipp Reinhard von Solms, eingehändigt. Der Faden ist dann von Kassel und Weimar aus im Mai weiter gesponnen worden, und Gustav kam den Fürsten natürlich sehr gern entgegen; er wollte nach Solms Erklärung 5—6000 Thaler zu den Rüstungen beitragen. Dagegen lehnte Johann Georg alle Anerbietungen und Aufforderungen des Königs ab, welche auf eine Magdeburg gemeinsam zu bringende Hilfe abzielten; die Sachsen sollten nach Gustavs Vorschlag links von der Elbe, die Schweden rechts davon gegen die Stadt vorrücken. Johann Georg aber wollte dem König weder den Elbpaß bei Dessau öffnen noch Mannschaften zum Entsatz der Stadt absenden, welcher er es nicht verzieh, daß sie, statt seinen Sohn August zu berufen, wieder mit Christian Wilhelm sich eingelassen hatte; auch schreckte er vor einem Zusammenstoß mit den Kaiserlichen nach wie vor zurück. Was die Kaiserlichen längst hofften, daß der italienische Krieg endlich wirklich aufhören und das dort infolge verschiedener Auslegung des Regensburger Friedens (S. 42) noch immer festgehaltene kaiserliche Heer für Deutschland verfügbar werde, das erfüllte sich durch die zwei Nachverträge von Chierasco endlich seit April 1631; eben das aber gab der Kurfürst in seiner Antwort an den König zu fürchten vor: er könne in einem so gefährlichen Augenblick sein Heer nicht aus dem Land lassen — Magdeburg lag vor den Thoren von Kursachsen! — und der Defension sich entblößen. Obwohl Gustav selbst nur über 16 000 Mann Feldtruppen verfügte, da die aus Schweden und Preußen erwarteten Verstärkungen noch meist ausstanden, so setzte er sich jetzt doch allein in Bewegung, um der

immer härter bedrohten Elbfeste endlich Entsatz zu bringen. Durch unausgesetztes Drängen bewog er in zwei Unterredungen (vor den Thoren von Berlin und in Berlin selbst) seinen Schwager Georg Wilhelm am 14. Mai, daß er ihm zur Sicherung seiner rückwärtigen Verbindungen Spandau solange, bis Magdeburg entsetzt sei, überließ und das Durchzugsrecht durch Küstrin gewährte. Am 18. Mai rückte, nachdem am 17. der Vertrag unterschrieben war, das schwedische Heer schon in Saarmund (zwischen Potsdam und Trebbin) ein; einzelne Reiterabteilungen streiften schon bis zur Dessauer Brücke, und Gustav mahnte Johann Georg, über dem aus Italien heranziehenden Heer nicht die Möglichkeit eines vorherigen Hauptschlags gegen Tilly zu versäumen. Da kam jäh und niederschmetternd, gleich einem Blitzstrahl aus immer schwärzer sich umwölkendem Himmel, die Botschaft von Magdeburgs Fall.

Tilly hatte die Belagerung, wie wir wissen, mit großem Nachdruck betrieben: Falkenberg ließ den König wissen, daß, wenn er nicht herankomme, die Stadt dem Feind schwerlich entrinnen werde. Gleichwohl war der Zustand des belagernden Heeres sehr schlimm; es lebte fast nur von Brot und Wasser; täglich rissen 5, ja 20 Mann aus und liefen teilweise den evangelischen Ständen zu, welche ungeachtet der kaiserlichen Erlasse vom 14. Mai dem Leipziger Schluß gemäß rüsteten. Unter diesen Umständen, und da auch Versuche zur Erlangung freiwilliger Uebergabe der Stadt bei der Standhaftigkeit Falkenbergs nicht verfangen wollten, der in Wahrheit — und nicht der Administrator — die Seele des Widerstandes war, drang Pappenheim im Kriegsrat am 19. Mai darauf, daß man, obwohl der am 18. mit der Forderung gütlicher Uebergabe in die Stadt gesandte Trompeter noch nicht zurück war, am 20. Mai in aller Frühe die Stadt überrumpeln solle: so habe man in den Niederlanden die Stadt Mastricht gewonnen. Die Mehrheit pflichtete dem kühnen Vorschlag bei; aber noch in der Stunde, die für die Ausführung festgesetzt war, schwankte Tilly, ob er nicht lieber die Belagerung aufgeben und vor dem herannahenden König sich zurückziehen solle. Er ist dann doch bei dem einmal gefaßten Plan verblieben; aber der Anlauf ward durch das Zaudern des Oberfeldherrn um ein paar Stunden, bis nach

7 Uhr morgens, verschoben, und gerade dies hat zum Siege geführt. In der Nacht hielt nämlich die eine Hälfte der Verteidiger sorgfältig Wache, und erst als es längst heller Tag war, glaubte ein großer Teil nichts mehr befürchten zu müssen und begab sich zur Ruhe; Falkenberg selbst ritt auf das Rathaus, um den zwei Tage lang hingehaltenen Trompeter mit einer ablehnenden Antwort abzufertigen. Gerade jetzt aber erfolgte der Sturm an vier Stellen zugleich. Das noch auf den Posten verbliebene Häuflein der Verteidiger wehrte sich ritterlich, und überall mit Erfolg, außer im Norden, in der Neustadt, wo Pappenheim stürmte: wie er im Kriegsrat den Sturm fast erzwungen hatte, so pflückte er nun auch dessen Lorbeeren. An der Spitze der drei Regimenter Gronsfeld, Wangler und Savelli fuhr er daher gegen das noch unvollendete „neue Werk", „die Achillesferse der Stadt"; über einen ausgetrockneten Graben ging es einen „thalhängigen" Wall hinan, „da man leicht mochte hinauf laufen." Der Widerstand der wenigen Wächter war rasch niedergeworfen und die Pappenheimer brachen an dieser Stelle unaufhaltsam in die Stadt ein. Nun aber erschien Falkenberg, vom Rathaus herbeieilend auf dem Kampfplatz: dreimal warf er an der Spitze der Seinen den Feind zurück; Pappenheim, der mit einem Verlust von fünf Mann in die Stadt gelangt war, sah jetzt in fast zweistündigem Ringen, „da — nach seinem Ausdruck — des ganzen römischen Reiches Wohl und Wehe auf einer zweifelhaften Spitze stand," gegen tausend seiner Leute fallen. Aber auch zurückgeworfen hielt er sich immer auf der Innenseite der Mauer, und durch fortwährend nachdringende Scharen verstärkt zersprengte er endlich beim vierten Anlauf Falkenbergs erschöpftes Häuflein. Dieser selbst, hoch zu Rosse sitzend, verschmähte die ihm angebotene Schonung, da er, „der wilde Eisenbeißer, der grimme Löwe," lieber sterben als in die Hand der Papisten fallen wollte; „erschossen oder erstochen oder niedergehauen, oder alles dies zugleich," blieb er auf dem Platze. Der Administrator, aus zwei Wunden blutend, gab sich gefangen; Stalmann entrann im Wirrwarr der Eroberung aus der Stadt. Es war 9 Uhr, als Falkenberg fiel; nun erlosch allmählich die Gegenwehr; doch ist an einzelnen Stellen der Stadt bis 11 Uhr gekämpft worden.

Aber 9 Uhr war es auch, da die kursächsischen Beamten vom Turm zu Gommern aus eine Feuersäule über Magdeburg sich erheben sahen, welche immer gewaltiger anwuchs, bis die ganze Stadt in ein Glutmeer zu versinken schien. Diesen Brand haben nicht etwa absichtlich die Soldaten Tillys gelegt, die ihre Rache hinlänglich in Plündern, Morden und jeder Art von Mißhandlungen, namentlich der Frauen und Mädchen, kühlten, und noch weniger haben Tilly und Pappenheim den Brand befohlen — so wenig als Napoleon etwa den von Moskau angeordnet hat. Sie wollten nicht einen Schutthaufen besitzen, sondern eine Stadt, welche ihren Truppen als Quartier und Rückhalt, den rekatholisierenden Bestrebungen aber in ganz Niedersachsen und am gesamten Elbstrom als Stützpunkt dienen sollte; sie gedachten ein katholisches Marienburg aus dem protestantischen Magdeburg, eine Hochburg der Jesuiten und der Kapuziner aus der „Kanzlei Gottes" zu machen, wie ja die Stadt, die Karl V. trutzte, im 16. Jahrhundert rühmend genannt worden ist. Eben dieses Los aber, diese Umkehr der ganzen geschichtlichen Stellung Magdeburgs, gedachten der eherne Falkenberg,*) wie er schon vor einiger Zeit seinem Bruder nach Herstelle in Westfalen mit klaren Worten geschrieben hatte, und die Schar seiner ebenso rücksichtslos antipäpstlichen Anhänger der Stadt zu ersparen — laß fahren dahin! sie habens kein Gewinn! war ihre Losung, und die Masse der Bürger, die nicht so heroisch dachte, sollte mit hinfahren müssen, ob sie wollte oder nicht. Schon seit einiger Zeit hatte Falkenberg im Zeughaus vornehmlich, dann aber auch in anderen Gebäuden da und dort Pulver anhäufen lassen; als die Aussicht auf Zurückwerfung der Kaiserlichen und Ligisten schwand, als gar der Verdacht aufflammte, daß am Ende der Rat verräterisch gehandelt habe, da sind die Helden von Magdeburg verfahren wie Fürst Rostopschin 1812, als Moskau nicht mehr zu halten war: im Zeughaus legten sie den

*) Ich halte aus äußeren und inneren Gründen es für überaus wahrscheinlich, daß Wittichs Ansicht vom Untergang Magdeburgs die richtige ist. Die rationes dubitandi hat Rammelt in seiner Hallenser Dissertation (Halle, Karras, 1897) gut und besonnen erörtert: er sagt nicht Ja, aber ebenso wenig Nein.

Brand, der in wenigen Stunden fast die ganze Stadt samt sechs ihrer sieben Kirchen verzehrte und nur den Dom und 139 Häuser an der Elbe, meist unansehnliche Fischerhütten, übrig ließ. So hatten die Besiegten wenigstens die Genugthuung, daß dem Sieger in demselben Augenblicke die Beute entschlüpfte, da er heißen Atems sich über sie beugte, und daß ihm nichts blieb als ein Schutthaufen, die leeren Festungswälle und der wütende, unaustilgbare, durch nichts als durch volle Vergeltung zu sättigende Haß des ganzen evangelischen Deutschlands. War auch Tilly direkt und unmittelbar an dem grausigen Untergang der Stadt völlig unschuldig — im letzten Grunde ist sie doch durch ihn, der sie erobern wollte, zu Grunde gerichtet worden, da ihre Bürger „lieber sich samt Hab und Gut dem Teufel zuschicken, als dem Kaiser diese Stadt unversehrt gönnen wollten." Wie Sagunt sich vor Hannibals Vergewaltigung errettete, wie Numantia der Umarmung Scipios des Jüngeren sich entzog, so hat die „lutherische Lukretia" gehandelt, wie das Lied „Saguntina Prosopopoeia der löblichen Stadt Magdeburg" sie sprechen läßt: „eh ich die päpstliche Lig' erkenn' und sie mein eignen Herren nenn, viel lieber durch das Feuer renn." Eine solche Entschlossenheit bis zum Tode ist ein erschütterndes Schauspiel; es zeigte den unentschlossenen Gemütern die Tiefe des Deutschland zerklüftenden Gegensatzes und die Unmöglichkeit eines Ausgleichs mit dem Feind. Eine der ergreifendsten Schöpfungen deutsch-evangelischer Kunst ist das trauernde Magdeburg an dem Lutherdenkmal zu Worms; auch nach dem jetzigen Stand unserer Kenntnis der Dinge dürfen wir es sagen, daß es den Märtyrerkranz nicht unberechtigter Weise trägt.

IV. Kapitel.

Lager zu Werben. Bündnisse Gustav Adolfs mit Hessen und Sachsen. Schlacht bei Breitenfeld.

Im Begriff aus der Gegend von Saarmund weiter westwärts zu ziehen erfuhr Gustav Adolf den Fall Magdeburgs, und sofort kehrte er unter die Mauern des von ihm besetzten Spandau zurück, um zunächst hier den weiteren Gang der Dinge abzuwarten. Da sein Gewissen ihm sagte, daß er dazu mitgewirkt hatte, daß Magdeburg einen Krieg auf sich zog, für den es nicht genügend vorbereitet war, und daß er seinen Versprechungen sicherer Hilfe, aus welchen Gründen auch immer, nicht nachgekommen war, so erließ der König eine Verteidigungsschrift, „warum die Kgl. Maj. zu Schweden der Stadt Magdeburg nicht sekundieren können", und schob darin zuvörderst die Schuld auf die in Schutt und Trümmern liegende Stadt selbst, deren Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft die zur Kriegführung nötigen Gelder ihm trotz genugsamer Versicherung nicht hätten herleihen wollen, auch sich geweigert hätten, der Soldateska Quartier und Servis zu geben; dadurch hätten die Soldaten der Stadt nicht so schleunig als möglich zulaufen mögen. Weiterhin wies der König auf die starke feindliche Macht hin, welche ihn zu vorsichtigem Vorgehen genötigt habe, auf seine Siege bei Garz und Frankfurt, welche alle den Zweck verfolgt hätten, den Marsch nach Magdeburg zu ermöglichen, aber auch auf das zweideutige Verhalten Brandenburgs und Sachsens, deren ersteres ihn durch Versagen des Durchzugs durch den Paß von Küstrin an der vollen Ausnutzung des Garzer Sieges verhindert habe, während das zweite ihm die Mitwirkung zum Entsatz der Stadt „höflich für der Faust abschlug" und ihm durch Versagung der Zufuhr, bei der Erschöpfung

der Kurmark an Lebensmitteln, auch das weitere Vordringen auf Magdeburg mit dem eigenen Heer allein unmöglich machte. Der König beteuerte wiederholt mit den wärmsten Worten, wie viel ihm daran gelegen gewesen sei, „die liebe Stadt Magdeburg“ zu retten und wie schmerzlich es ihm sei, daß er das nicht vermocht habe. Es ist nicht unmöglich, daß der König unter dem ersten betäubenden Eindruck von Magdeburgs Fall daran gedacht hat, sich hinter die Oder zurückzuziehen, und wenn Tilly seinen Sieg verfolgt hätte, so würde aus dem Gedanken sorglicher Stunden vielleicht eine Thatsache geworden sein. Aber ob es nun Schuld des Alters war, ob die Besorgnis, in der Mark Brandenburg keine Lebensmittel für sein Heer zu finden, Tilly gelähmt hat — sicher ist, daß er wohl die kaiserlichen Schriftsteller den Sieg verherrlichen ließ: „keine Stadt im Reich kann dem Adler entweichen“, schrieb der Agent Menzel in Hamburg, „die Uhr und der Zeiger richten sich nach des hochlöblichen Generals Sonne“: „triumphiere glücklich, redete der Papst ihn an, du edler Mann, du Ruhm Israels!“ Ebenso gewiß aber ist, daß Tilly so wenig seinen Sieg ausnutzte, als Erzherzog Karl 1809 den von Aspern: „Hannibal wußte zu siegen, so klagte Pappenheim, nicht aber den Sieg zu benutzen.“ Mittlerweile befestigte der König Spandau, Brandenburg und Rathenow, und Kurfürst Georg Wilhelm bat ihn selbst, er möge ihn doch nicht verlassen, sondern an der Havel bleiben. Daß aber Brandenburg allein mit Schweden sich einlasse, davon wollte der Kurfürst auch jetzt nichts wissen; er wünschte sich von seinen Leipziger Bundesverwandten nicht zu trennen, und es ist zu sehr gereizten Auseinandersetzungen gekommen. Georg Wilhelm klagte, daß die schwedische Soldateska das erreicht habe, was ihm seine Feinde gönnten, nämlich den Ruin seines Landes, sonst aber nichts: der König antwortete, er habe Unbilden nach Möglichkeit verhütet und in der letzten kurzen Zeit mehr blutige Strafen verhängt als vorher in zwanzig Jahren; aber allen Missethaten zu wehren sei er nicht im Stande. Am 3. Juni kam es zu einem vorläufigen Vertrag, nach welchem der König Spandau und das Durchzugsrecht durch Küstrin behalten und dem Feind an der Havel entgegentreten, vor Kursachsens Entscheidung aber Brandenburg zu weiteren Schritten nicht drängen sollte.

Kaum war aber diese Abkunft getroffen, so entschloß sich Tilly zu einer Maßregel, welche Brandenburg zunächst von der Furcht vor ihm befreite. In der Besorgnis, daß er sein Heer in der Mark nicht würde ernähren können (um so weniger, als diese von Gustav großenteils besetzt gehalten ward, und den Kaiserlichen Zufuhr aus Sachsen wie aus dem in Rüstungen begriffenen Thüringen nicht zukam), verzichtete der Generalissimus auf einen Uebergang über die Elbe und einen Angriff auf den König; dagegen zog er, etwa 6000 Mann unter Graf Mansfeld in Magdeburg zurücklassend, am 3. und 4. Juni an der Spitze von 24 000 Mann aus, um Hessen und Thüringen zur Unterwürfigkeit zu bringen und dabei sein Heer an Plätzen, wo Lebensmittel zu finden waren, „in etwas zu refraichieren". Sein Zug ging über Staßfurt, Aschersleben, Eisleben, Artern und Oldisleben nach Mühlhausen. Kaum war er abgezogen, so verlangte Georg Wilhelm von Gustav, daß er nunmehr sein Land räume, damit es nicht ganz ruiniert werde. Jetzt entschloß sich der König, die Sache zum Biegen oder Brechen zu bringen, und Brandenburg entweder zum Freund oder Feind zu haben. Es scheint, daß ihm auch nicht unbekannt geblieben ist, daß Georg Wilhelm den Gedanken erwog, den kursächsischen Truppen — deren Oberbefehl seit dem 20. Mai Hans Georg von Arnim, ein geborener Märker, übernommen hatte — seine festen Plätze anzuvertrauen und ein Bündnis mit Dänemark einzugehen. Am 15. Juni sandte Gustav den Grafen von Thurn mit einem Schreiben an den Kurfürsten, nach welchem er Spandau zurückzugeben bereit war, aber binnen drei Tagen eine Entscheidung darüber verlangte, ob Georg Wilhelm für ihn oder gegen ihn Partei nehme. Vergeblich eilte Arnim auf des Kurfürsten Bitten herbei, um den König zu versichern, daß Brandenburg nicht zum Kaiser abfallen, nur von seinen Leipziger Bundesverwandten sich nicht einseitig trennen wolle. Der König erschien mit seinem Heer vor Berlin, verlangte durch einen Trompeter Einlaß und ließ die Kanonen auf das Schloß richten: da gab der Kurfürst endlich nach und schloß am 21. Juni einen Vertrag, nach dem er Spandau den Schweden für den ganzen Krieg überließ, ihnen „Paß und Repaß" durch Küstrin einräumte und monatlich 30 000 Thaler zu den Kosten des Heeres

„durch Land und Stände" aufzubringen versprach. Die Besatzung Spandaus sollte für den Kurfürsten, die Küstrins für den König vereidigt werden, um so die Bürgschaften für jeden zu verstärken. Wenige Tage nach diesem Vertrag, am 26. Juni, nahm des Königs Unterfeldherr, Ake Tott, den letzten kaiserlichen Platz in Pommern, das von Perusi zäh verteidigte Greifswald, durch Kapitulation ein. Arnim, der unter den obschwebenden Verhältnissen die einzige Rettung des deutschen Protestantismus in dem Anschluß an Gustav sah und des Königs volles Vertrauen erlangte und verdiente, nahm aus Berlin den Antrag des Königs an Johann Georg mit, daß auch er ein festes Bündnis mit ihm aufrichten und dafür das zurückzugebende Erzstift Magdeburg für seinen Sohn empfangen solle.

Was inzwischen in Süddeutschland geschah, das konnte nur dazu beitragen, der ziel- und kraftlosen Halbheit, wo sie noch beliebt wurde, vollends ein Ende zu machen. Aus Italien, wo die zwei Friedensverträge von Chierasco — Ergänzungen des Regensburger Vertrages — am 6. April und 19. Juni den mantuanischen Krieg beigelegt hatten, und wo Venedig (S. 17) infolge davon zwar auf einen Handelsvertrag, nicht mehr aber auf ein Kriegsbündnis mit Schweden sein Absehen richtete, zogen 21 000 Mann kaiserlicher Truppen unter dem Generalwachtmeister Grafen Egon von Fürstenberg über die Alpen und erschienen Anfangs Juni im schwäbischen Kreis, der auf einem durch den Herzog-Administrator Julius Friedrich von Württemberg geleiteten Kreistag zu Eßlingen für den Beitritt zum Leipziger Schluß sich entschieden hatte, infolge davon in voller Rüstung stand und dem Kaiser weitere Kriegssteuern und den Durchlaß seiner Truppen weigerte. Fürstenberg zwang zuerst die Reichsstädte Memmingen und Kempten zur Unterwerfung, wobei sie den Leipziger Schluß kassieren, als Lösegeld für die ihnen angedrohte Plünderung 50 000, bezw. 80 000 Gulden zahlen und je zwei Kompagnien Fußvolk einnehmen mußten. Ulm, das eine starke Festung war, ließ der Graf zunächst rechts liegen und zog über Münsingen und Reutlingen gegen den Herzog Julius, der bei Tübingen 16 000 Mann Söldner und Landesaufgebot versammelt hatte, aber, von den anderen Kreisständen verlassen, vor

einer Schlacht zurückschrak und am 11. Juli sich auch unterwarf. Der Leipziger Schluß ward demgemäß auch von Württemberg aufgesagt, das Landvolk noch in der Nacht, die Söldner am 12. Juli entlassen und das ganze kaiserliche Heer über das Herzogtum und die darin gelegenen Reichsstädte verteilt. Die monatlichen Kosten für den Sold des Heeres, welche der Kreis zu tragen hatte, beliefen sich auf 270 000 Gulden. Nachdem Fürstenberg sich überzeugt hatte, daß Württemberg wehrlos gemacht war, ließ er acht Kompagnien zu Fuß und vier Kornette Reiter als Besatzung zurück, unter dem Obersten Rudolf Ossa, der sein Hauptquartier in Schorndorf nahm, und rückte über Ulm, das sich nun auch fügte, in den fränkischen Kreis ein, dessen evangelische Hauptstände, die Markgrafen von Ansbach und Baireuth und Nürnberg, sofort auch vom Leipziger Schluß zurücktraten und damit die Unterwerfung auch der geringeren Glieder entschieden. Nürnberg hatte bereits 3000 Mann geworben, die nun (abgesehen von einigen hundert Mann Stadtwache) wieder entlassen werden mußten. So lag Ende Juli ganz Süddeutschland entwaffnet, mit Kriegsvolk überschwemmt, mit noch härteren Lasten als bisher beschwert, dem Kaiser zu Füßen. Er hatte hier thatsächlich seinen Standpunkt durchgesetzt, daß nur e r Soldaten halten dürfe, den Ständen aber das ius armorum nicht zustehe (S. 59); und die sich nicht hatten mit Peitschen züchtigen lassen wollen, wurden jetzt mit Skorpionen gezüchtigt.

Ganz anders aber als im Süden verliefen nun die Dinge im Norden.

Als Graf Tilly am 16. Juni zu Oldisleben an der Unstrut den sächsischen Gesandten v. Miltitz und v. Woltersdorf Audienz gab, bemühte er sich gar nicht mehr, seine geheimsten Gedanken zurückzuhalten: wie er von Hessen, Weimar und Schwarzburg Rücktritt vom Leipziger Schluß sofort und unbedingt verlangte, so sagte er den Sachsen ins Gesicht: nun schreiben nicht mehr die Protestanten den Katholiken ihren Willen vor, sondern umgekehrt; der Augsburger Religionsfrieden sei kein ewiges Gesetz — obwohl er klar und deutlich als solches verkündigt war — sondern nur ein den Katholiken in ihrer damaligen Not abgepreßtes Interim: der Kurfürst solle freiwillig die der katholischen

Kirche entzogenen Stifter zurückgeben, um so mehr als sie bloß das übrige Einkommen fressen: auch müsse der Kurfürst entwaffnen — ohne dies werde das kaiserliche Heer nicht von seinen Grenzen abziehen. Der Landgraf von Hessen hatte sich auf alle Schreiben Tilly's sehr höflich vernehmen lassen: daß er schroff geantwortet habe, ist aus den Akten nicht zu erweisen. Herzog Wilhelm von Weimar vollends verlor im Angesichte des dräuenden übermächtigen Feindes allen Mut, floh nach Kursachsen und schickte seinen Stallmeister Koffmann zu Gustav Adolf, um den Reinhardsbrunner Vertrag (S. 60) aufzukündigen; auch seine Brüder Ernst und Albrecht krochen zu Kreuze: nur der tapfere Bernhard hielt in dieser Krisis Stand. Kein Wunder, wenn Tilly der Kamm immer höher schwoll und er demnächst den ganzen Leipziger Bund gesprengt zu haben glaubte. Aber wie er nun, durch höfliche Reden nicht aufgehalten, an den Grenzen Hessens erschien, da fand er plötzlich einen Widerstand, auf den er nicht gerechnet hatte. Landgraf Wilhelm hatte etwa 6000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter angeworben und konnte sich auf die Masse seines treuen Volkes verlassen; wenn auch seine Ritterschaft weniger zuverlässig war — weshalb Tilly sie durch Schreiben aufzureizen suchte — und der in Frankfurt versammelte Kreistag des oberrheinischen Kreises sehr zaghaft sich vernehmen ließ, so war er doch entschlossen, äußersten Falls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Sobald Tilly nach Mühlhausen aufbrach, gebot Wilhelm die Abhaltung eines allgemeinen Buß- und Bettages und befahl seinem Volke, sich zum heiligen Krieg für Haus und Hof, für Fürst und Land, für Religion und Glauben zu wappnen. Und nun konnte Tilly den geplanten Streich nicht führen, weil der König von Schweden alles daran setzte, daß der zweite Reichsstand, welcher im Vertrauen auf seine Hilfe die Fahne fliegen ließ, nicht das Schicksal des ersten erleide. Am 10. Juli überschritt Gustav die Elbe bei Tangermünde; am 22. nahm General Banér Havelberg mit Sturm, wobei 110 Kaiserliche niedergehauen und 440 gefangen wurden. Dann schlug Gustav westlich von der Stelle, wo Elbe und Havel sich vereinigen, bei der Stadt Werben, ein befestigtes Lager auf, dessen Oertlichkeit mit genialem Scharfblick gewählt war: der König hielt von hier aus nach dem

Ausdruck des Theatrum Europaeum Brandenburg, Mecklenburg — das gerade um diese Zeit von seinen verjagten Herzögen und dem schwedischen General Ake Tott (S. 68) mit Ausnahme von Rostock und Wismar rasch zurückerobert ward — und das Erzstift Magdeburg „in ziemlicher Aufsicht" und konnte die für sein Heer nötigen Vorräte auf dem Wasserwege leicht heranschaffen. Was die Kaiserlichen durch Magdeburgs Brand verloren hatten, einen im Mittelpunkt des Krieges gelegenen festen Stützpunkt, das schuf sich Gustav um die Mitte des Juli selbst in Werben, und die von der Stadt sich östlich bis zur Elbe hinziehenden Schanzen wurden binnen vierzehn Tagen so verstärkt, daß sie eine so gut wie uneinnehmbare Stellung abgaben. Auf die dringenden Bitten Pappenheims, dem Tilly den Schutz von Magdeburg aufgetragen hatte, kehrte der Generalissimus, dessen Truppen schon bei Mühlhausen mit hessischen Streifpartieen handgemein geworden waren und Schmalkalden und Vacha besetzt hatten, unter Zurücklassung von ein paar tausend Mann unter dem Generalwachtmeister Kratz am 19. Juli um und zog von Mühlhausen über Mansfeld und Aschersleben nach Magdeburg, in der doppelten Absicht, sich dem König entgegenzuwerfen und „den Capo der übel Affektionierten", nämlich den Kurfürsten von Sachsen, zur Unterwerfung zu zwingen: dann würden die kleineren Rebellen schon von selbst zu Kreuze kriechen. Ein Krieg in den Niederungen schien Tilly auch leichter durchzuführen, als einer in dem bergigen, durch zwei starke Festungen (Kassel uud Ziegenhain) verwahrten Hessen.

Kaum war er abgezogen, so griffen Landgraf Wilhelm und Herzog Bernhard von Weimar, in der getrosten Hoffnung, „daß der Gott noch lebe, durch den David den Goliath erschlagen habe", die Kaiserlichen unter Kratz mit solchem Ungestüm an, daß sie binnen kurzem aus Hessen verjagt waren, und man davon sprach, der Landgraf werde über Braunschweig Tilly im Rücken fassen. Der Generalissimus selbst vereinigte sich in Wolmirstedt mit Pappenheim und rückte, durch einen glücklichen Vorstoß des Königs — wodurch bei Burgstall am 27. Juli die drei Regimenter Bernstein, Holk und Montecuculi zersprengt wurden — noch mehr gereizt, auf das Lager bei Werben los. Am 6. August erschien er vor diesem, wohin der König soeben aus Güstrow

zurückgekehrt war: er hatte dort die Herzöge von Mecklenburg, damit sie wüßten, wem sie ihre Rückkehr aus der Verbannung zu verdanken hätten, „solemniter in ihr Herzogtum wieder eingesetzt", und zu Ehren des Tages wurde die Bürgerschaft mit 20 Eimern Wein, 40 Eimern Bier und 20 Wispeln Gebackenem gespeist: der König befahl gut gelaunt, daß die säugenden Frauen auch ihre Säuglinge herbei bringen und ihnen von dem Wein geben sollten, damit Kind und Kindeskind sich dieses freudigen Tages erinnere. Am Lager zu Werben versuchte Tilly's Artillerie sich ein paar Tage vergeblich; an einen Sturm konnte er nicht denken, und da der König wohl Scharmützel veranstaltete, „mit seinem Heer aber sich in offenem Feld zu präsentieren vermied", auch die Lebensmittel fehlten und bei der furchtbaren Hitze selbst das Wasser aus der Elbe im Lager nur um Geld zu haben war, so blieb dem Generalissimus nichts übrig, als abzuziehen. Am Morgen des 9. August ist dies geschehen.

Von allen Seiten schlugen jetzt die Flammen aus dem Boden. Landgraf Wilhelm und Herzog Bernhard eroberten Ende August die katholischen Stifter Hersfeld und Fulda, verjagten die Benediktiner und Kapuziner, erhoben beträchtliche Kriegssteuern und besetzten selbst das zu Kurmainz gehörige Fritzlar, das seine starken Mauern und Türme nicht schützten. Der evangelische Erzbischof Johann Adolf von Bremen, geborner Herzog von Holstein, den der Kaiser zu Gunsten seines Sohnes Leopold Wilhelm zu verdrängen wünschte, war entschlossen, seinen dreißigjährigen Besitz nicht ohne Kampf fahren zu lassen; er hatte Truppen geworben und trat mit Gustav in nahe Beziehungen. Ein in England und Schottland durch den Marquis Jakob von Hamilton (S. 45) aus eigenem Antrieb für Gustav geworbenes „schönes und wohl montiertes" Volk von 4 Regimentern zu 10 Kompagnien zu 150 Mann, also insgesamt 6000 Mann, erschien in diesem Augenblick in Pommern; der Marquis führte viele kleine Geschütze „neuer Invention" mit sich, von denen er sich viel versprach; er ward nach Frankfurt a. O. geschickt, um den in Schlesien stehenden kaiserlichen General Tiefenbach, über dessen Unthätigkeit Pappenheim bitter klagte, von einem Vorstoß gegen des Königs linke Flanke abhalten zu

helfen. Eine schwedische Gesandtschaft an Venedig (S. 68) und die Eidgenossen richtete zwar nichts aus; aber der Zar Michael von Rußland hatte schon Ende Juni bei Gustav die Erlaubnis erbeten und gern erhalten, in Schweden Waffen kaufen und seine in Deutschland geworbenen Soldtruppen durch Ingermannland gegen den König von Polen führen zu dürfen. Seit einiger Zeit waren Sendboten des Königs in Konstantinopel beim Sultan und beim Khan der Tataren am Nordrand des schwarzen Meeres thätig, um diese Kriegsfürsten zu einem Angriff auf den Kaiser zu bewegen; gerade jetzt fürchtete man in Wien, daß der Khan, durch das Versprechen von 150 000 Thalern für den König gewonnen, mit 30 000 leichten Reitern in Siebenbürgen einbrechen und ganz Ungarn in Flammen setzen werde. Mit Wallenstein verhandelte Gustav vielleicht schon seit Februar 1631 durch Arnim, sicher seit Mitte Mai durch den böhmischen Edelmann Sezyma Raschin, der ein Bekannter des verbannten Grafen Thurn (S. 67) war; Wallenstein, an sich heftigen Wesens und durch den Kaiser sehr „disgustiert“, sagte zu Raschin, wenn seine Seele in der Hölle säße und er sie durch Wiedereintritt in des Kaisers Dienst (woran in Wien seit längerem gedacht ward und wozu Pappenheim riet) erlösen könnte, so wollte er es doch nicht thun; der König ließ ihm sagen, daß er 12 000 Mann mit 58 Kanonen nach Böhmen schicken wolle: dann solle sich Wallenstein ihnen anschließen und Vizekönig von Böhmen werden. Der Herzog von Friedland hat darauf geantwortet, daß er, sowie die Schweden da seien, mit ihnen des Kaisers Heer niederwerfen und bis vor Wien vorrücken wolle. Aus Braunschweig ward gemeldet, daß alles zu einem Aufruhr bereit sei. Vor allem aber erschienen Herzog Bernhard und kurz nach ihm der Landgraf Wilhelm im Lager bei Werben, und hier wurde am 22. August der seit 21. November 1630 (S. 43) im Grundsatz feststehende Bündnisvertrag zwischen Schweden und Hessen von beiden Seiten unterschrieben; aus der „Eventualkonföderation“, wie sie damals in Stralsund entworfen war, wurde jetzt nach neun Monaten ein wirklicher Bund auf Leben und Tod. Der König von Schweden erhielt die unbedingte Oberleitung des gemeinsam und auf gemeinsame Kosten zu führenden Krieges; der Landgraf aber ward zu seinem amtlichen

Stellvertreter („Generaldirektor") im oberrheinischen Kreis ernannt und sollte einen schwedischen Kriegsrat bei sich haben, der ihm mit Rat und That beistehen sollte, wie andererseits er einen Gesandten im Hauptquartier des Königs halten sollte. Der König versprach dem Landgrafen, daß er dessen Feinde wie seine eigenen verfolgen, ihm im Falle der Not mit äußerster Macht zu Hilfe kommen und keinen Frieden schließen werde, ohne daß der Landgraf und sein Land völlige Genugthuung erhalten hätten; alle hessischen Festungen, die ihm etwa während des Krieges eingeräumt würden, werde er, sobald die Not aufhöre, zurückgeben. Von besonderer Bedeutung ist § 6 des Vertrages, nach welchem, falls der Landgraf einen Stand der katholischen Liga, „welche sich selbst zu des Königs Feinden gemacht", überziehen und dessen Lands, Städte und Oerter sich bemächtigen würde, der König dies so genehm halten sollte, als hätte er es selbst gethan; demgemäß sollte er die Pflicht haben, den Landgrafen im Besitz dieser Eroberungen zu mantenieren und zu handhaben. Jetzt mochten die Aebte von Hersfeld und Fulda und der Kurfürst von Mainz sich vorsehen, wie sie wieder zu dem Ihrigen kommen wollten: es war der erste wuchtige Gegenschlag gegen das Restitutionsedikt, daß Schweden und Hessen sich anschickten, das, was der römischen Kirche seit 1555 noch geblieben war, ihr vollends zu entreißen. Der Landgraf verpflichtete sich andererseits, daß er mit dem König für einen Mann stehen und von ihm ohne seinen Willen keineswegs absetzen (= abfallen) werde; daß er ihn bei dem Krieg mit allen Kräften unterstützen, 10 000 Mann aufstellen und, falls der König seine Waffen ins österreichische oder ein anderes Feindesland trage, ihm mit soviel tausend Mann assistieren werde, als er Sicherheits halber nur immer thun könne; und wie Gustav den Landgrafen bei etwaigen Eroberungen handhaben wollte, so verpflichtete sich Wilhelm, den König, wenn er irgendwo Eroberungen mache, dabei zu mantenieren, bis er sich seiner Kriegskosten erholt habe.

Man sieht sofort, daß Schweden und Hessen die volle Folgerung aus der gegebenen Lage zogen: Liga und Haus Oesterreich werden rückhaltslos als Feinde behandelt; von den gewohnheitsmäßigen Redensarten der Zeit, daß man bei allem

in des Kaisers Devotion bleiben wolle, sieht der Landgraf kühl und entschlossen ab.

Nach einer gelegentlichen Aeußerung Gustavs, in der er die Ulmer im April 1632 „seine erstgeborenen Söhne" genannt hat, „weil sie neben dem Herrn Landgrafen Wilhelm die ersten gewesen seien, welche zu ihm aus eigenem Antrieb ihre Gesandten einen so weiten Weg geschickt hätten," muß man annehmen, daß Ulm, ehe es den Leipziger Schluß kassierte, also im Juli 1631, einen Versuch gemacht hat, von Gustav Hilfe zu erlangen, daß er aber, und das begreift sich bei der Entfernung, in der Gustav noch von der Donau stand, ergebnislos gewesen ist. Dagegen erfolgte nun das Ereignis, das der König so lange vergeblich herbeizuführen gesucht hatte und das entscheidend werden mußte: der „Capo" des evangelischen Wesens in Deutschland, der Kurfürst Johann Georg von Sachsen, entschloß sich offen, auf schwedische Seite überzutreten. Man ist bis vor kurzem der Meinung gewesen, daß er dazu durch den Grafen Tilly gedrängt worden sei, welcher zwar von der Liga immer noch angewiesen wurde, gegen Kursachsen nichts Feindliches zu unternehmen — die „deutsche Libertät", die Unantastbarkeit des Kurfürstenstandes durch kaiserliche Exekution, stand auch den ligistischen Kurfürsten oben an —; welcher aber endlich vom Kaiser am 23. Juli ermächtigt worden war, mit Kursachsen, falls es sich noch länger weigere, den Leipziger Schluß zu kassieren, ernst zu machen. Demgemäß rückte Tilly, der es für eine Ehrensache hielt, daß man Sachsen nicht anders behandle, als die kleineren Stände, und der sein Heer nur noch aus Sachsen zu ernähren hoffen durfte, gegen die Grenzen des Kurfürstentums heran und sandte zwei „Subdelegierte" nach Merseburg, welche verlangen sollten, daß der Kurfürst abrüste, sein Kriegsvolk und seine Kontributionen dem Grafen gegen Schweden zur Verfügung stelle und die kleineren Stände auch zum Verzicht auf den „Schluß" bewege. Die Subdelegierten sollten auch versuchen, das lutherische Sachsen vor der Gemeinschaft mit dem calvinistischen Hessen zu warnen, während doch die Not der Zeit die Kluft zwischen den zwei evangelischen Kirchen wesentlich überbrückt hatte und im Verlaufe des Leipziger Konvents sogar zwischen den sächsischen

und hessischen Theologen in versöhnlichem Geiste Beratungen über eine Annäherung abgehalten worden waren. Die Abordnung der Subdelegierten erfolgte am 24. August; wir wissen nun aber, daß Johann Georg, der seinen Feldmarschall Arnim in dieser gespannten Lage nicht entbehren konnte, schon sieben Tage vorher, am 17. August, an Arnims Statt den Rittmeister von Vitzthum an den König nach Werben sandte, um diesem anzuzeigen, daß Tilly sich anschicke, Sachsen zu vergewaltigen, und den König um Hilfe zu bitten. Der Kurfürst erklärte sich bereit, dem aus Süddeutschland heranziehenden Fürstenberg den Weg zu verlegen, falls der König im Stande sei, Tilly vor Werben festzuhalten. Darnach steht die Sache so, daß — wie man gemeint hat, der Ausbruch des siebenjährigen Krieges erkläre sich daraus, daß zwei Offensiven, die Maria Theresias und die Friedrichs, aufeinander stießen — so 1631 zwei — im Grunde defensive — Offensiven aufeinander stießen: der Kurfürst glaubte des Angriffs gewärtig sein zu müssen und rief die Schweden herbei, und Tilly war der Ueberzeugung, daß Sachsen seinen Entschluß zum Abfall gefaßt habe und es daher gelte ihm rechtzeitig in den Arm zu fallen. Beide hatten völlig Recht: die Dinge waren durch den so oft als wertlos bespöttelten Leipziger Konvent unaufhaltsam ins Rollen gekommen, und der Zusammenstoß zwischen den Evangelischen, die sich nicht länger mißhandeln lassen wollten, und dem Kaiser, der ihrer nur in ihrer völligen Wehrlosigkeit noch sicher war, ist so unvermeidlich gewesen, daß selbst das an sich dem Kampf so abgeneigte Sachsen schließlich nicht mehr anders konnte, als die so oft abgelehnte Hilfe Schwedens selbst anzurufen.

Man kann sich denken, mit welcher Genugthuung Gustav das Angebot Sachsens empfangen hat: wenn er gelegentlich auch jetzt noch von der Möglichkeit sprach, daß er sich mit dem Kaiser verständigen und aus Deutschland abziehen könne, so sollte das Johann Georg nur das Gefühl schärfen, in welcher Zwangslage er sich selbst jetzt befand, daß er Schwedens weit mehr bedurfte als dieses seiner. Gustav antwortete im Wesentlichen: wenn der Kurfürst ein festes Bündnis mit ihm aufrichten wolle, so sei er gesonnen, mit seinem Heer zu ihm zu ziehen und Leib und Leben

bei ihm aufzusetzen. Sofort gerieten die Heere in Bewegung; der König nahm seine 30 000 Mann mit Ausnahme kleiner Abteilungen, die unter Ake Tott und Horn standen, am 30. August an die Hand und ritt selbst mit 5000 Reitern auf Wittenberg los; Tilly, der sehr wahrscheinlich von Vitzthums Sendung Kenntnis hatte, vollzog am 1. September in Eisleben seine Vereinigung mit Fürstenberg, der freilich nur 10 000 Mann bei sich hatte, und als er am 3. September das Erscheinen des Königs bei Wittenberg erfuhr, beschloß er die Würfel zu werfen. Am 4. September überschritt sein Vortrab, 6000 Mann unter Pappenheim mit 8 Geschützen, die Saale, welche die Westgrenze Sachsens bildete, und besetzte Merseburg, dessen Befehlshaber Loß auf dem Schloß bleiben durfte, aber ohne die daselbst in Besatzung liegenden 400 „Defensioner", d. h. Landwehrmänner, die einfach verpflichtet wurden, nicht mehr gegen den Kaiser zu dienen: dann ließ man sie laufen. Noch trank Tilly mit Loß „ein Gläslein Wein" auf das Wohl des Kurfürsten: er wollte den ligistischen Fürsten gegenüber sagen können, daß er möglichst sachte verfahren, aber durch Sachsen selbst zur Gewalt genötigt worden sei. Am 6. September erschien der Feldmarschall Arnim im schwedischen Lager bei Koswig, gegenüber von Wittenberg, und vereinbarte in mehrtägigen Verhandlungen mit dem kgl. Rat Dr. Steinberger den Bündnisvertrag. Johann Georg konnte, so unlieb es ihm sein mochte, sich nicht weigern, dem König den Oberbefehl in dem beginnenden Krieg zuzugestehen; er ließ es aber in die vieldeutige Formel bringen, daß in allem, was mit einhelligem Rat beschlossen werde, dem König bei Verrichtung der Exekution die völlige Direktion in Händen gelassen werden solle. Im übrigen gelobten beide, daß sie für einen Mann stehen und nicht einer ohne des anderen Zustimmung Frieden schließen wollten. Gustav verpflichtete sich noch überdies, den Kurfürsten in seinem Zustand, Hoheit, Privilegien, Festungen, Pässen und Gebiet auf keine Weise zu gefährden; damit war die Bürgschaft gegeben, daß, wenn „auf den Notfall" die Elbpässe vom König besetzt werden müßten, sie doch dem Kurfürsten nicht dauernd entfrembet werden dürften.

Am 11. September hat Johann Georg, am 12. der König

den Vertrag unterschrieben. Tilly hatte sich inzwischen der Stadt Halle bemächtigt und von hier aus ein letztes Mal den Kurfürsten schriftlich zu „gehorsamer Parition“ gegen des Kaisers Befehle betreffs des Leipziger Schlusses ermahnt: die Antwort war, daß der Kurfürst am 13. September nordwärts aufbrach, den Schweden entgegen (die am gleichen Tage bei Wittenberg über den Elbstrom in Kursachsen einrückten), und daß er eine feierliche Absage an Tilly ergehen ließ. Zur selben Stunde fast erschien dieser vor Leipzig und ließ, als die Stadt ohne Anfrage beim Kurfürsten sich nicht ergeben wollte, vor Pfaffendorf etliche grobe Stücke und Feuermörser in Stellung bringen und Granaten und Feuerkugeln in die Stadt werfen; auch soll er im Zorn gedroht haben, wenn die Stadt sich nicht unterwerfe, werde er mit ihr ärger verfahren als mit dem elenden Magdeburg und das Kind im Mutterleibe nicht verschonen. Auf diese Bedrängnis hin erfolgte am 16. September Mittags 12 Uhr die Uebergabe; am 17., als schon die Schlacht im Gange war und der Lärm des Kampfes aus dem Felde herüberscholl, lieferte auch die Pleißenburg, das starke Schloß bei Leipzig, unter dem Hauptmann Vopelius „liederlicher Weise ohne Not“ ihre Schlüssel aus.

Inzwischen vereinigten sich das schwedische und das sächsische Heer am 15. September bei Düben, auf dem halben Weg zwischen Wittenberg und Leipzig, und sofort ward Kriegsrat gehalten, an dem Gustav, Johann Georg, Georg Wilhelm von Brandenburg, der aus Berlin herüber kam, Horn, Banér, Arnim und noch einige hohe Offiziere teil nahmen. Der König war gegen eine sofortige Schlacht — nicht weil es ihm an kühnem Mut gefehlt hätte: das war so wenig der Fall, daß er vielmehr eher den entgegengesetzten Fehler hatte: aber er wollte entweder, wie Pufendorf annimmt, auf alle Fälle entschuldigt sein, wenn der Schlag mißlinge, oder er traute, wie Irmer annimmt, den sächsischen Truppen noch nicht genug Kriegserfahrung zu, um mit Sicherheit auf sie zu rechnen. Gleichwohl ward der Beschluß gefaßt, den Feind anzugreifen und auf ein Hinauszögern der Entscheidung und geschicktes Manövrieren ohne Kampf zu verzichten. Für die Schlacht waren vor allem Johann Georg, der sein Land nicht zum Kriegsschauplatz gemacht und dadurch ruiniert sehen

wollte, und Georg Wilhelm, der endlich von der langen Kriegsplage erlöst zu werden hoffte; sie mahnten, man solle den Umstand benutzen, daß Aldringer noch nicht zu Tilly gestoßen war. Ueber Wölckau zogen die Heere am 16. September auf Leipzig los, dessen soeben erfolgten Fall der Kurfürst sehr ungern vernahm; am 17. früh setzten sie ihren Weg fort und wurden nach $1\,^1/_2$ stündigem Marsche, etwa 8 km nördlich von Leipzig, des Vortrabs des Feindes ansichtig, der auf die Nachricht vom Herannahen der Verbündeten sich aus dem Nordwesten der Stadt, aus der Gegend von Eutritzsch, herüber gezogen hatte, um den zwei Heeren den Weg zu verlegen. Tilly war nicht besonders auf eine Schlacht bedacht: aber noch weniger wollte er einer solchen ausweichen; er beabsichtigte im weiteren Verlauf an die Elbe vorzudringen, um mit Tiefenbach, der in Schlesien stand, Fühlung zu gewinnen; falls man ihm da in den Weg treten würde, sollten die Waffen entscheiden. Um 9 Uhr besetzten seine Truppen den Höhenzug nördlich von Breitenfeld; zur Rechten nahm Pappenheim Aufstellung, in der Mitte der Generalissimus selbst, zur Linken Fürstenberg. Die Verbündeten ordneten sich so, daß ein Teil der Schweden unter Banér den rechten Flügel, der übrige Teil unter Gustav selbst die Mitte einnahm; an diesen schloß sich die sächsische Reiterei, an deren Spitze sich Arnim setzte; hinter ihm hielt Horn mit einigen Brigaden als Reserve; auf dem linken Flügel stand das sächsische Fußvolk, bei dem Johann Georg selbst war. Die Schweden Gustavs, die schon lange im Kriege standen, sahen vielfach ziemlich abgerissen aus, waren aber des Kampfes gewohnt; die Sachsen, die erst kürzlich angeworben waren und noch keine Schlacht mitgemacht hatten, waren innerlich weit weniger zuverlässig als ihre Waffengenossen; äußerlich aber nahmen sie sich sehr stattlich aus. Berichte, die dem Rat von Ulm zugingen und die im Archiv der alten Reichsstadt liegen, wissen nicht genug zu erzählen, wie vollzählig die fünf Regimenter zu Fuß und die sechs zu Pferd gewesen seien, wie schmuck sie einherzogen. Das Regiment des Obersten Schwalbach führte rot und gelb, das Starrschädels schwarz und gelb, das Lösers rot und weiß, das des Feldmarschalls Arnim rot und schwarz, das Klitzings blau und weiß; freilich folgte dem Heere

ein übergroßer Troß, so dem Reiterregiment des Herzogs Johann Wilhelm von Altenburg über tausend Pferde „und viel tausend Huren (Soldatenweiber), als ich noch bei keinem Regiment gesehen habe."

Die Zahl der Kaiserlichen und Ligisten wird von einem der neuesten Geschichtsschreiber der Schlacht, Walter Opitz, auf etwa 25000 Mann zu Fuß und 11000 Reiter angegeben, zusammen also auf 36000 Mann. Sie bildeten 16 Regimenter zu Fuß und 17 zu Pferd; die Artillerie bestand aus 26 Geschützen. Die Zahl der Verbündeten belief sich auf 27000 Mann zu Fuß und gegen 13000 Reiter, zusammen also auf beinahe 40000 Mann; davon entfielen 16000 Fußgänger und 7700 Reiter auf die Schweden, 11000 Fußgänger und 5000 Reiter auf die Sachsen. Die Reiterei der Schweden zählte 18 Regimenter; das Fußvolk war, abgesehen von den besonders gegliederten Musketieren, in 7 Brigaden geteilt. Die Anzahl der sächsischen Regimenter ist schon angegeben. An Geschützen führten die Schweden 54, die Sachsen etwa 21 mit sich: insgesamt waren es also ungefähr 75. Alles gegeneinander abgewogen ergiebt sich ein Ueberschuß für die Verbündeten von etwa 4000 Mann, hälftig Fußgänger, hälftig Reiter, und ein fast dreifaches Uebergewicht der Artillerie. Dafür hatten die Katholischen mehrere Umstände voraus: sie waren alle des Krieges, meist auch des Sieges gewohnt; sie standen auf dem oberen Teil des Schlachtfeldes, der den unteren um 19 bis 20 m überragte, und erwarteten hier den Feind, der in ihrem Angesicht über den $2\frac{1}{2}$ km von ihnen entfernten, wegen Gestrüpps und sumpfigen Ufers nicht leicht überschreitbaren Loberbach zu setzen genötigt war, dessen Bett eine Tiefe von etwa 1,20 m hat; endlich hatte das Heer Tilly's den Wind im Rücken, sodaß Staub und Rauch den Gegnern zugeweht werden und sie sehr belästigen mußten. Alles schien für die Schlacht so trefflich gewählt, daß das Zutrauen der Truppen zu ihrem kampfbewährten Feldherrn nur noch erhöht werden mußte. Das Fußvolk Tilly's war nach den Regeln der spanischen Taktik (S. 24), die er als junger Offizier in den Niederlanden erlernt hatte, in vier großen „Phalangen" oder „Bataillons", in viereckiger Form aufgestellt, an deren zehn Mann tiefen Gliedern der feindliche Anlauf sich

brechen sollte; das ganze Heer bildete ein einziges, fast 4 Kilometer lang sich hinstreckendes Treffen ohne Rückhalt. Im Gegensatz dazu hatte Gustav seine Schweden, Finnen, Schotten, Liv- und Kurländer in mehreren Treffen hintereinander aufgestellt, um für den Notfall noch einen Rückhalt in Bereitschaft zu haben; auf dem rechten Flügel waren es drei, im Centrum vier, auf dem linken Flügel zwei Treffen. Gustavs Fußvolk bildete leichter bewegliche nur drei Mann tiefe Brigaden; auf den Flügeln wechselten Abteilungen von Reitern mit solchen von Musketieren ab, damit die beiden Waffen sich zweckmäßig unterstützen möchten. Die Sachsen standen in einem einzigen Treffen. Die Artillerie befand sich bei beiden Heeren in der Hauptsache auf den Flügeln, bei den Verbündeten zur Linken, bei den Katholischen zur Rechten.

Morgens um 9 Uhr stießen die beiderseitigen Vortruppen aufeinander: die Verbündeten drängten ihre Gegner zurück und wandten sich dann nach rechts, um dem Feind einigermaßen den Vorteil des Windes abzugewinnen; unter großen Schwierigkeiten, aber von dem schwerfälligen Gegner nicht behelligt, kamen sie über den Loberbach; und wenigstens den halben Wind gewannen sie dem Feinde ab. Gegen 2 Uhr ließ Tilly durch drei blinde Schüsse nach spanischer Sitte den Beginn der Schlacht ankündigen; er soll zu seinen Offizieren gesagt haben, nun sei der König endlich hinter seinen breiten Strömen und aus seinen Fuchslöchern hervorgekommen: noch nie hätten die Ketzer ein katholisches Heer in offener Feldschlacht besiegt: mit Hilfe der allerheiligsten Mutter Gottes werden sie auch heute das Feld räumen müssen. Jesus Maria! war das Feldgeschrei seiner Leute. Als Antwort von schwedischer Seite krachten zwei scharfe Kanonenschüsse, von denen einer sofort den Obersten Baumgartner zerschmetterte: der Schlachtruf war: Gott mit uns! Nunmehr griffen die Kaiserlichen auf dem linken Flügel an: siebenmal versuchte hier Pappenheim mit seinen Reitern die ihm gegenüberstehenden Scharen Banérs (der schwedischer Reichsrat und General der Infanterie war) vorn zu durchbrechen und zugleich vom Rücken her durch Umgehung zu umfassen; aber ein Teil der Schweden schwenkte ihm entgegen nach links, und siebenmal ward Pappenheim von dem in dreifachem Treffen aufgestellten, also über immer einen Rückhalt verfügenden

Feind zurückgeschlagen, worauf seine Reihen sich lösten. Von den nun zum Angriff vorgehenden schwedischen Reitern der Regimenter Ställhanske, Wunsch, Tott, Westgothland, Smaland und Ostgothland, denen die Musketierabteilungen trefflich vorarbeiteten, wurde das Regiment zu Fuß Holstein, das unter den Reitern stand und sich heldenmütig wehrte, gesprengt und meistenteils „in die Pfanne gehauen". Etwa um 4 Uhr war Banérs Sieg über Pappenheim entschieden: der Feldmarschall, der seine Leute nicht mehr zum Stehen bringen konnte, ritt knirschend hinüber zu Tilly, um dort weiter zu fechten. Von der schwedischen Reiterei verfolgte, wie es scheint, die Hauptmasse den fliehenden Feind: ein Regiment ward, wie wir sehen werden (S. 84), nach links abgerufen.

Indem sich Tillys Armada bei dem erwähnten Rechtsabmarsch der Schweden auch rechts zog, um den Vorteil des Windes nicht zu verlieren, war der linke Flügel vom Regiment Holstein an von dem übrigen Heer völlig „abgerissen" worden; und so entwickelte sich die Schlacht auf dem rechten Teil des Heeres ganz selbständig. Von etwa ein Uhr an beschoß man sich zunächst beiderseitig mittelst der Artillerie; gegen drei Uhr aber warfen sich die Katholischen, weil ihnen das überlegene schwedische Feuer lästig wurde, in der Richtung nach rechts auf die Truppen Horns, wo sie aber vom Oberst Teufel zurückgeworfen wurden, und mit ihrer Hauptmasse auf die Sachsen: auf diese mit solcher Wucht, daß sowohl die Reiterei, welche sich tapfer wehrte, als auch das Fußvolk in die Flucht geschlagen wurden. Das letztere hielt sich sehr schlecht und „warf nach einer einzigen Salve das Hasenpanier auf;" es ließ sogar seine Fahnen und Geschütze in der Hand des Feindes. Nur die Reiterregimenter Arnim — bei welchem sich der Feldmarschall selbst befand — und Taube blieben auf dem Schlachtfeld, wo sie in der Aufstellung sich unmittelbar an die Schweden reihten, und fochten weiter. Alle andern flohen, so weit sie konnten, nur durch ein paar Schwadronen Kroaten verfolgt; der Kurfürst selbst gelangte bis Eilenburg.

Nun ließ Tilly sein Fußvolk an der Stelle, wo das sächsische Geschütz erobert ward, eine Schwenkung nach links ausführen, um den General Horn, der auf seinen Posten, wie erwähnt, siegreich war, in die Flanke zu fallen; die eroberten sächsischen Geschütze

wurden auch umgedreht und sandten ihre ehernen Grüße in Horns Reihen. Man sieht hier deutlich, was Tillys leitender Gedanke gewesen ist: er wollte zuerst mit seiner ganzen Wucht die sächsischen Neulinge über den Haufen rennen und dann die schwedischen Veteranen in ihrer linken Flanke fassen und aufrollen. Der erste Teil des Planes war nunmehr, etwa um 4 Uhr, nach Wunsch gelungen: jetzt galt es, den zweiten ebenso durchzuführen. Hier aber änderte sich das Glück des Tages. Während Horn seine Truppen nun auch nach links schwenken ließ, um den Stoß des Feindes aufzufangen, nahm der König selbst mit der blitzähnlichen Raschheit eines genialen Entschlusses den entscheidenden Augenblick wahr: nach Rücksprache mit Arnim warf er sich mit dessen Regiment und einem guten Teil seiner eigenen Reiterei, von Musketieren begleitet, auf die feindliche Reiterei, die an Zahl schwach war, weil einige Reiter-Regimenter Fürstenbergs auf dem äußersten rechten Flügel an dem Kampf offenbar garnicht teil nahmen. Hier nun trat das von Gustav sorgsam vorbereitete Zusammenwirken der Waffen auf einem entscheidenden Punkte geradezu glänzend hervor. Die Musketier-Abteilungen gaben, sobald sie hinter ihren eigenen Reitern gedeckt nahe genug herangekommen waren und ihre eigenen Reiter durch Auseinanderschwenken ihnen die Möglichkeit des Schießens eröffneten, ihr Feuer in der Weise ab, daß zunächst das vorderste Glied auf das Knie sich niederließ, das zweite sich bückte, das letzte aufrecht stehen blieb. So feuerte ununterbrochen Glied nach Glied: es erging ein allgemeines furchtbares Feuer der gesamten Musketiere auf den Feind, der anfänglich zwar „wie eine Mauer" stand, bald aber, als Pferd und Reiter haufenweise stürzten, in Unordnung geriet; und nun brach die schwedische Reiterei mit mächtigem Stoße vor und vollendete die Niederlage der kaiserlichen Reiterei. Der Rheingraf nahm im gleichen Anlauf auch die Artillerie des Feindes weg; ausdrücklich wird von dem Augenzeugen, dem brandenburgischen Oberst Burckersdorf, hervorgehoben, daß auch die kleinen Geschütze, die die Schweden vor jedem Regiment führten und die sehr leicht fortzubringen waren (S. 25), ihnen bei diesem Angriff sehr dienlich waren — vor den vereinten Waffen der Reiterei, des Fußvolkes und der Artillerie der Schweden erlagen die vereinzelten Waffen der Kaiser-

lichen, zuerst ihre Reiterei, dann ihr Geschütz, und nun endlich auch das Fußvolk. Dieses nämlich hielt seine Stellung da, wo die sächsischen Geschütze erobert worden waren, fest, stand also auch ursprünglich in der linken Flanke der Schweden, nun aber, seit diese auch geschwenkt hatten, ihnen — mit dem Gesicht nach Westen — gegenüber. Lange schlug es die Angriffe Horns ab: abermals jedoch brachen die Musketiere durch ihr wohlgezieltes Feuer Breschen in die feindlichen Massen, in welche sich dann das von Horn selbst geführte Reiter-Regiment Westgothland warf, das nach Pappenheims Niederlage verfügbar war (S. 82). Zwischen 6 und 7 Uhr, als es schon dunkelte, war auch hier alles zu Ende: der letzte Teil des kaiserlichen Heeres, das Fußvolk, floh gleich der Reiterei zersprengt nach allen Seiten; die schwedische Reiterei und die Sachsen vom Regiment Taube setzten den Fliehenden nach. Tilly selbst ward nur durch die Reiterei vom Regiment Cronberg vor Gefangennahme geschützt: ein rheingräflicher Rittmeister, der „lange Fritz", hatte an ihn heranjagend ihn schon zur Ergebung aufgefordert, als Herzog Rudolf Maximilian von Sachsen den Verfolger noch rechtzeitig durch die Schläfe schoß. Die Niederlage war zerschmetternd: in Halle, wohin die Flucht sich zog, hatte der Generalissimus nicht mehr als 15 Fähnlein zu Fuß, zusammen 600 Mann, und 14 Kornette Reiter, noch 1400 Pferde, unter Pappenheim — der trotz aller Tapferkeit vom Strom mit fortgerissen worden war — um sich. Das ganze übrige Heer war verwundet, erschlagen, zersprengt: allein an Toten ist der Verlust Tillys auf über 8000 angeschlagen worden, der der Sachsen auf 3000, der der Schweden auf 2000. Das Erstaunlichste aber ist, daß von den sieben schwedischen Fuß-Brigaden die vier, welche das erste Treffen im Zentrum bildeten, und wie es heißt sogar auch eine vom zweiten Treffen garnicht eigentlich zum Fechten kamen; ebenso hat, wie erwähnt, die kaiserliche Reiterei des äußersten rechten Flügels kaum irgendwie in die Schlacht eingegriffen. Von den Sachsen, mit Ausnahme der Reiter von den Regimentern Arnim und Taube, verlassen, in seiner linken, eine Zeit lang selbst in seiner rechten Flanke durch Fürstenberg und Pappenheim bedroht, hatte das schwedische Heer gesiegt, und zwar so, daß von ihm nur die Reiterei und zwei Fünftel des Fußvolkes zum Schlagen

kamen: vermöge des Königs unerschütterlicher Kaltblütigkeit, rascher Entschlossenheit und kluger, lang eingeübter Taktik, die unterstützt ward von Männern von eiserner Festigkeit, wie Horn, Banér und Arnim, waren schließlich etwa 10000 Reiter und 7000 Fußgänger über fast die doppelte Anzahl von Feinden völlig Meister geworden.

V. Kapitel.

Gustav in Franken und am Rhein. Verhandlungen in Mainz und Frankfurt. Pläne des Königs.

Der Eindruck, den die Schlacht bei Breitenfeld auf die Zeitgenossen hervorrief, war ein ganz ungeheurer. „Es ist eine solche Schlacht gewesen, sagen die erwähnten (S. 79) an den Ulmer Rat gerichteten Briefe, daß dergleichen keiner gedenken kann. Es liegen die Toten dermaßen weit und dick, daß nit zu beschreiben. Viele leben noch und bitten, man soll sie totschießen; sechzehnhundert sein gefangen. Der König hat vor der Schlacht gesagt: „nun in Gottes Namen, was wir thun wollen, muß bald geschehen; wir haben keinen Hasen, sondern einen Bären aus seinem Lager zu jagen; ich will mit dem alten Schindhund einen Gang thun, traue Gott und meiner rechten Sach; ich defendiere einen Königskopf und zwei Kurmützen." Ist also Gott Lob der grausame Feind aus dem Feld geschlagen, die ganze Armee zertrennet. Das Treffen, so auf dem weißen Berg vorgangen, ist ein Kinderspiel gegen dem zu rechnen, so bei Leipzig vorgangen ist." Anfänglich glaubte man gar, wie jene Briefe zeigen, daß Tilly selbst von den Finnen, „denen in diesem starken Treffen der Preis gegeben wird," in einem Bauernhaus gefangen worden sei. Wenn sich auch dies nicht bewahrheitete, so zeigte sich doch, daß die katholische Armada vorerst nicht mehr vorhanden war; die Flucht war so wild und haltungslos, daß 100 Fahnen und 6000 Wagen zurückgelassen wurden; auch die den Sachsen abgenommenen Geschütze und Fahnen wurden von den Schweden und den sächsischen Regimentern Arnim und Taube zurückgewonnen. Mit Recht ist

gesagt worden, daß diese erste Schlacht von Leipzig an folgenschwerer Bedeutung die zweite noch übertrifft; wurde durch die zweite in drei Tagen die korsische Fremdherrschaft in Deutschland zerbrochen, so hat die erste binnen fünf Stunden den hart bedrängten, fast für verloren angesehenen Protestantismus und damit die Grundlagen der modernen Kultur unserem Volke gerettet. Es war sehr begreiflich, daß die Sieger am Morgen des 18. Septembers drei Stunden lang auf der Wahlstatt Victoria schossen, und daß wie zur Zeit, da die Armada Philipps II. auf dem Meer zerschellte, der Ruf sich erhob: „Gott ist lutherisch geworden." In Wien machte die Schreckensbotschaft einen Eindruck wie etwa die Kunde von der Teutoburger Schlacht am Hoflager des Augustus. Um die Ratlosigkeit noch zu erhöhen, traf fast gleichzeitig aus den Niederlanden die Nachricht ein, daß eine spanische Flotte von 78 größeren und kleineren Schiffen, die aus Antwerpen die Schelde hinabsegelte, um die Niederländer anzugreifen, am 12. September vor der Scheldemündung bei der Insel Schouwen durch die generalstaatische Flotte völlig geschlagen worden sei. „Die Spanier, sagt der schwedische Geschichtschreiber Bogislav Philipp Chemnitz, sind derogestalt gestriegelt worden, daß sie über dritthalbtausend Tote, in drei bis viertausend Gefangene, bei die zweihundert Stück Geschütz und einen großen Vorrat an allerlei Kriegsbereitschaften und Geld eingebüßet und verloren." Die Nachricht von der Breitenfelder Schlacht hatte die Folge, daß der am 15. September endlich eröffnete Frankfurter „Kompositionstag" sofort wieder geschlossen ward. Es war das nicht zu bedauern: der Herr von Questenberg hatte erklärt, daß der Kaiser am Restitutionsedikt als einer Folgerung aus dem Augsburger Religionsfrieden festhalte. Bei einem solchen Verhalten war keine Einigung der Parteien zu erhoffen und alle Verhandlungen lediglich Zeitverderb.

Das Erste, was nun die Sieger von Breitenfeld nach der Schlacht thaten, war die Vertreibung der kaiserlichen Kriegsvölker aus Leipzig, Halle und Merseburg, was binnen weniger Tage geschehen war. Am 25. September begab sich das gesamte Haus Anhalt in Bund und Schutz des Königs. Dann beriet man sich in Halle über die weitere Fortführung der Krieges. Dreierlei Wege kamen in Frage. Erstens konnte man Tilly nachsetzen, der

über Halle und Halberstadt, wo er alle Mönche mit sich hinwegnahm, gegen die Weser zurückwich und die in Hessen und Thüringen stehenden Heerkörper unter Fugger und Aldringer eiligst zu sich beschied. Zweitens konnte man sich gegen den Kaiser wenden und versuchen ihn durch einen direkten Vorstoß auf seine Erblande zum Frieden zu zwingen. Drittens konnte man es unternehmen, den seit dem Juni 1631 darniedergeworfenen süddeutschen Evangelischen Luft zu schaffen und sie dem allgemeinen Kriegsbunde der Protestanten anzugliedern. Schließlich einigte man sich, daß Tilly, dessen Ansehen und Macht gebrochen schien, nicht weiter verfolgt, sondern der Sieg sofort zur Befreiung der schlesischen und oberdeutschen Glaubensgenossen ausgenutzt werden sollte. Gern hätte Johann Georg den Zug nach dem Süden für sich erwählt; dadurch wäre es ihm erspart geblieben, angriffsweise gegen den Kaiser vorzugehen, und er hätte mit den deutschen Protestanten neue Beziehungen anknüpfen können; Gustav wies ihm aber den Einmarsch in Schlesien zu, dessen evangelische Stände der Kurfürst vor Jahren, als er sie mit dem Kaiser aussöhnte, ihrer Religionsübung versichert hatte; es war nach Gustavs Meinung seine Pflicht, ihnen, da der Kaiser sie wortbrüchig bedrückt hatte, zu helfen, und es ließ sich hoffen, daß sie zu ihm abfallen würden. Der König wünschte selbst, als Retter und Schutzherr der süddeutschen Protestanten aufzutreten und demgemäß über den Thüringer Wald nach dem Süden zu ziehen: er wollte diese Aufgabe nicht dem Kurfürsten von Sachsen überlassen, dem er nicht ganz traute. Wir halten auch für sehr wahrscheinlich, daß Gustav auch Frankreich gegenüber am Main und Rhein selbst auf der Wacht sein wollte: nach Pufendorf ist Oxenstjerna, gerade weil er voraussah, daß der Zug an den Rhein Frankreich verstimmen werde, dafür gewesen, daß der König auf Wien ziehe; aber er drang nicht durch. Sollte je Tilly „wieder ein starkes corpo formieren," so hielt sich Gustav für mächtig genug, ihm jederzeit „das Haupt zu bieten." Die Kriegführung Gustavs, bisher so überaus vorsichtig, daß er zur Schlacht von Breitenfeld fast genötigt worden ist, wird jetzt nach Max Lenz' richtiger Beobachtung mit einem Schlage überaus kühn; der König vertraute fest, daß er den Süden, soweit er katholisch war, mit Gewalt, soweit er evangelisch war, durch den unwiderstehlichen Zug der

Herzen gewinnen werde. Die „Pfaffengasse" des heiligen römischen Reiches am Main und Rhein mit ihren reichen Stiftern verhieß große Beute, die mächtigen Reichsstädte ausgiebige Unterstützung mit Geld: noch waren die Wurzeln ihres Wohlstandes so gesund, daß der König einmal (im Juni 1632) geurteilt hat, mit Frankfurt, Nürnberg, Straßburg, Ulm, Augsburg und etwa noch Erfurt wolle er mehr ausrichten als mit den Fürsten.

Nunmehr wandte sich das sächsische Heer unter Arnim gegen den Kaiser; aber unter Abänderung des ursprünglichen Plans brach es nicht in Schlesien, sondern in Böhmen ein. Der Grund scheint darin zu liegen, daß die 1620 verjagten protestantischen Böhmen, die Emigranten jener Zeit, an ihrer Spitze Graf Matthias Thurn, sich auf das Land zu werfen, es rasch zu erobern und dann alle Verhältnisse auf den Kopf zu stellen, den Zustand vor 1620 wieder aufzurichten gedachten. Mit ihnen kam dann ihr früherer König, Friedrich V. von der Pfalz (S. 2. 95), zurück. Die Nachbarschaft des Calvinisten wollte man aber in Dresden nicht, wo die energische und den Katholischen sehr feindlich gesinnte Kurfürstin Magdalena Sibylle vielmehr ihrem Gemahl die böhmische Krone wünschte. Auch Wallenstein war von dem Gedanken einer Restauration, der seinen Besitz gefährdete, wenig erbaut und riet seinem Freund Arnim zum Einmarsch, damit Sachsen das Land in der Hand habe, nicht die Emigranten. Als Arnim gegen Prag heranrückte, floh der Statthalter Marradas; auch Wallenstein reiste ab; „wie Schafe ohne Hirten" ergaben sich die Bürger am 15. November. Die Emigranten zogen bald nachher ein, und da sie nicht befehlen konnten, so verübten sie wenigstens einzelne Rachethaten, machten die Hauptkirche Teyn in der Altstadt wieder evangelisch und begruben die am Brückenturm hängenden Schädel ihrer am 21. Juni 1621 hingerichteten Genossen feierlich zur Erde.

Gustav zog inzwischen gegen das zu Mainz gehörige Erfurt: Herzog Wilhelm von Weimar ritt mit tausend Reitern vorauf und bewog die Stadt am 1. Oktober nach einigem Sträuben, ihre Thore zu öffnen. Am 4. Oktober ritt der König selbst ein und verpflichtete den Rat, Ihrer Majestät, auch deren Erben im Königreich und dero Verbündeten, solange dieser Religionskrieg währe, hold und gewärtig zu sein. Ferner übernahm die Stadt den

Unterhalt einer Besatzung von 3225 Mann. Gustav bestand auf diesem Punkte, weil er die Absicht hatte aus Erfurt, dem wichtigsten Gemeinwesen in Thüringen, das fast die Stellung einer freien Stadt sich errungen hatte, seinen Stützpunkt in dieser Landschaft zu machen; für den Anschluß der Stadt „an das evangelische Wesen", wie der König sich ausdrückte, erhielt sie einen königlichen Versicherungsbrief, der ihr alle ihre Gerechtsame und Freiheiten und überhaupt des Königs Schutz verbürgte. Schon am 3. Oktober hatten die sämtlichen vier weimarischen Herzöge sich an Gustav aufs engste angeschlossen; auch Herzog Ernst kam jetzt herbei; Herzog Wilhelm war so eifrig, daß er den Erfurtern, als sie aus Furcht vor ihrem Erzbischof Anselm Kasimir von Mainz und dem Kaiser Bedenken gegen den Anschluß an Schweden äußerten, zugerufen hatte: „ich steige nicht vom Pferd, bis Ihr Ja gesagt habt." Der König ernannte ihn in Erfurt zu seinem General-Leutnant und Statthalter in Thüringen, womit dieses Land dem Einfluß Kursachsens entzogen war und die Ernestiner als Kronbeamte des Königs erschienen. Der Herzog sollte sofort ein Heer anwerben, das als „Generalreserve" sowohl nach Norden als nach Süden, wo es gerade nötig sei, sollte marschieren können. Gegen die kleine katholische Minderheit in Erfurt benahm sich Gustav sehr freundlich; den Jesuiten erklärte er zwar, daß er merkwürdige Dinge von ihnen gehört habe und ihnen nicht recht traue, gab ihnen aber doch eine Wache von 25 Mann. Anders trat freilich nach des Königs Abzug Herzog Wilhelm auf: er forderte von der katholischen Geistlichkeit der Stadt für den Schutz 7000 Thaler monatlich und nahm ihr, als sie nicht mehr zahlen konnte, die Kirchengefäße weg. So verfuhr er um so mehr, je weniger Gustav seine Begierde nach Vergrößerung seines Ländchens erfüllte und ihn nur als seinen General behandelte.

Gustav sandte, ehe er selbst sich zur Ueberschreitung des Thüringer Waldes in Bewegung setzte, den Hofrat Martin Chemnitz und den Rittmeister Max von Rehlingen mit einer Abteilung Reiter voraus, damit sie die Stände des fränkischen Kreises auf seine Ankunft vorbereiten und sie zum Anschluß an ihn bestimmen sollten. Er zog dann über Arnstadt, Ilmenau und Schleusingen binnen dreier Tage über das Gebirge, eroberte die würzburgische

Feste Königshofen (östlich von Neustadt an der Saale) mit ungeheuren Vorräten aller Art und rückte am 12. Oktober in der größtenteils evangelischen Reichsstadt Schweinfurt ein, deren Bürger ihn mit begeistertem Jubel begrüßten. Gerade hier, in dem Bereich der vornehmsten geistlichen Fürstentümer und der Hauptglieder der Liga, hatten die Evangelischen — abgesehen von Oesterreich — am härtesten unter dem religiösen Druck gelitten, und noch am 17. September hatten sich alle evangelischen Stände des fränkischen Kreises förmlich vom Leipziger Schluß losgesagt. So empfing man den König allenthalben als den „neuen Gideon", den „Messias aus dem Norden": „komm, rief ein Lied ihm zu, o Heldenkron, nächst Gott unser Trost und Wonn!" Zum Ersatz für so manche Drangsal schenkte Gustav der Stadt Schweinfurt 14 würzburgische Dörfer und einige Klöster; er ließ in ihr eine ausreichende Besatzung zurück. Indem er sodann das Bistum Bamberg zunächst links liegen ließ, um so mehr als dessen Bischof Johann Georg von Dornheim sich zu allem Guten erbot, erschien er vor Würzburg, dessen Bischof Franz, ein geborener Graf von Hatzfeldt, mit acht Pferden davon ritt. Am 15. Oktober zog Gustav in der Stadt ein, und am 18. früh morgens um vier Uhr ward auch das Schloß, der „Marienberg", wo 600 Söldner und Bauern lagen, der sogenannte „Landesausschuß" (S. 58), im Sturm genommen und viele von der Besatzung, auch einige Geistliche, von den Siegern in der Erbitterung des Kampfes erschlagen. Den Frauen geschah aber bei der Strenge, womit der König jedes Verbrechen gegen sie ahndete, nichts zu leide; den Anführer, Rittmeister Keller von Schlaitheim, rettete der Oberst der schwedischen Artillerie, Leonhard Torstenson (S. 26), persönlich. Man erbeutete auf dem Schloß 30 Geschütze, den bischöflichen Marstall, der „voll köstlicher Pferde war," „an Wein einen trefflichen Ueberfluß", die Ernte von zwanzig Jahrgängen: die Soldaten erlangten viel bares Geld. Mit der Einnahme des Marienberges war das ganze Stift Würzburg in der Hand des Königs, und nun kehrte dieser den Spieß um; wenn der Kaiser und die Liga von den Evangelischen die Rückgabe aller seit 1552 durch sie eingezogenen geistlichen Güter verlangt hatten, so antwortete nun der König von Schweden — wie Landgraf Wilhelm von Hessen (S. 72. 74) —

damit, daß er die mit Waffengewalt in seine Hand gefallenen katholischen Stifter als weltlichen Besitz behandelte. Er ließ sich von den Ständen und Unterthanen des Stifts Würzburg „als ihrem Erbherrn“ huldigen und machte sie damit zu Unterthanen nicht nur seiner Person, sondern der Krone Schweden an sich: wenn er die Klausel anfügte, daß die Erbhuldigung nur solange gelten solle, bis der König anderweitige Verfügung treffe, so stand es völlig bei ihm dieser Klausel Folge zu geben oder nicht. Auch der Name des Bistums verschwand; der König nannte es sein „Herzogtum Franken“, und errichtete eine „königliche Landesregierung“, welche aus zwei Statthaltern, einem Kanzler, elf Beisitzern und einer Anzahl Schreibern bestand. Mit den Klostergütern begabte Gustav einige seiner Generale und seine fürstlichen Gefolgsleute deutschen Stammes. Aus allem, was er in jenen Tagen that, ergiebt sich, daß er sich seit dem Sieg von Breitenfeld seine Ziele anders und höher steckte. Früher waren seine Absichten kaum weiter gegangen, als sich der südlichen „Ostseekante“, d. h. Pommerns, so oder so zu versichern und das Evangelium in Deutschland vor der Vernichtung zu schützen. Jetzt verlangte er durch seinen Gesandten Salvius von seinem brandenburgischen Schwager, daß er mit ihm statt des zeitlich begrenzten Bündnisses ein ewiges eingehe, ihm das absolute Direktorium des Krieges zugestehe und den zwischen Schweden und Pommern bestehenden Vertrag anerkenne; Georg Wilhelm hat das freilich alles abgelehnt und auch keine weiteren Zahlungen zum Krieg geleistet. Von dem niedersächsischen Kreis aber schloß sich ein Teil der Stände dem König unbedingt an; Herzog Georg von Lüneburg erschien sogar persönlich in Würzburg, trat (wie Wilhelm von Weimar) in schwedische Dienste und verpflichtete sich, sechs Regimenter für den König zu werben. Im Oktober ist auch der Markgraf Friedrich von Baden-Durlach mit dem König in ein Bündnis getreten. Am 2. November schloß Gustav sodann mit Nürnberg und Bayreuth, zweien der vornehmsten Glieder des fränkischen Kreises, in Würzburg einen „Interimsrezeß“, laut dessen er beiden Ständen seinen Schutz zusicherte und sie sich verpflichteten, ihm 72 „Römermonate“ (zu etwa 12000 fl.) binnen sieben und einem halben Monat in drei Absätzen

zu zahlen. Das war noch kein völliger Anschluß an Schweden, aber doch ein Abfall vom Kaiser: alle Stände des fränkischen Kreises, welche nicht binnen zwei Monaten sich dem Vertrag anschließen würden, sollten als Feinde behandelt werden: der König erklärte überall, daß er niemand Neutralität bewillige, was die meisten Stände vorgezogen hätten, sondern daß zwischen Feindschaft oder Freundschaft zu wählen sei. Die fränkische Ritterschaft entschied sich, soweit sie evangelisch war, zum Anschluß an den König: sie versprach 1100 Musketiere und monatlich 4000 Thaler Kriegssteuer zu leisten.

Inzwischen hatte Tilly in Corvey an der Weser die kölnischen Truppen, in Fritzlar die Aldringers, Fuggers und Merode's an sich gezogen; in Miltenberg am Main wurde er noch überdies durch 12000 Söldner des kriegslustigen Herzogs Karl IV. von Lothringen verstärkt, der „beim König von Frankreich ins schwarze Register gekommen war" und sich deshalb an den Kaiser anschloß. Tilly verfügte nunmehr über 40—50000 Mann und 26 Geschütze: der Zahl nach hätte er Gustav jetzt nahezu erdrücken können: allein seine Mannschaften waren so schlecht gekleidet und ausgerüstet und deshalb so minderwertig, daß der Generalissimus an einen Angriff garnicht denken konnte; zur Rettung Würzburgs kam er ohnehin zu spät. Als vollends Gustav ihm mit 6000 Mann entgegenzog und östlich von Miltenberg bei Steinbach und Wencken am 4. November den aus vier Regimentern bestehenden, in beiden Dörfern liegenden Vortrab des Feindes bei Nacht überfiel und zersprengte, wich Tilly nach Süden aus, besetzte am 9. November Rothenburg ob der Tauber, dessen schwedische Besatzung, nur 600 Mann, nach kurzem Kampfe sich zurückzog, und legte der Stadt, die von den Lothringern drei Wochen lang in jeder Weise mißhandelt wurde, 20000 Thaler Kontribution auf. Hierauf erschien er am 20. November in Ansbach; überall verübten seine ausgehungerten Soldaten, schrecklicher für die Freunde als für die Feinde, Raub und Plünderung. Die geistlichen Fürsten am Main und Rhein waren sehr ungehalten, daß ihr Feldherr — sie gehörten alle zur Liga — sie ohne Schutz ließ; der Bamberger Bischof allerdings wurde durch 3000 Mann, die Tilly nach seiner Feste Forchheim warf, des Schwankens (S. 90) überhoben; aber die Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier sahen keinen andern Weg

als den einer Gesandtschaft an den König. Dieser beschied sie dahin, daß sie sich vom Kaiser völlig trennen, ihm 40000 Thaler monatlich zahlen, Lebensmittel und freien Durchzug gewähren, einige feste Plätze überlassen und den Evangelischen in ihrem Gebiet den Genuß freier Religionsübung und ihrer früheren Einkünfte gestatten müßten; wollten sie darauf nicht eingehen, so werde er sie mit Feuer und Schwert bekriegen. Der Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt, der stets sich auf kaiserlicher Seite gehalten hatte (S. 55) und nach Breitenfeld die Herstellung eines Friedens zwischen Evangelischen und Katholischen betrieb, der Gustavs Anwesenheit in Deutschland überflüssig machen sollte, würde, wenn er nicht der Schwiegersohn des sächsischen Kurfürsten gewesen wäre, vielleicht von Land und Leuten verjagt worden sein. Jetzt kam er, nachdem Gustav am 19. November Horn mit 6000 Mann zum Schutz Frankens zurückgelassen hatte und selbst mit 16000 Mann am 27. November in dem widerstrebenden Frankfurt eingerückt war, mit einem Vertrag davon, der ihn verpflichtete, den Schweden die Feste Rüsselsheim in der Nähe des Zusammenflusses von Rhein und Main für die Dauer des Krieges auszuantworten. Frankfurt selbst hätte seines Handels wegen am liebsten Neutralität erlangt: überall antworteten ja die Kaiserlichen und Ligisten auf den Anschluß der Städte an Schweden mit der Beschlagnahme ihrer Waren, so daß Nürnberg einmal (nach den Ulmer Akten über einen im Februar 1632 in Heilbronn gehaltenen Städtetag) den ihm daraus bei einer einzigen Messe erwachsenen Schaden auf 400000 Gulden anschlägt. Der König blieb auch hier bei seiner Forderung: Freund oder Feind; so lange Nürnberg sich noch nicht für ihn entschieden hatte (S. 91), hat er ihm auch für 100000 Reichsthaler Waren wegnehmen lassen. Persönlich ließ er es an Leutseligkeit nicht fehlen: als er durch Frankfurt ritt, grüßte er nach allen Seiten, und wo er einen angesehenen Mann sah, zog er sein Barrett und rief ihn freundlich heran. Der gemeine Mann war überall für ihn begeistert; in Ulm sang man nach des Chronisten Furttenbach Zeugnis auf den König in allen Gassen ein Lied, das eine über die Maßen heroische Melodie hatte. Der Rat von Frankfurt konnte sich dem militärischen und moralischen Druck, den der König ausübte, nicht entziehen: er

willigte ein, daß in Sachsenhausen 600 Schweden verblieben, daß dem König „Paß und Repaß" durch die Stadt verwilligt und am 12. Dezember in die Hand seines Bevollmächtigten, des Grafen Philipp Reinhard von Solms, der Huldigungseid geleistet wurde. Um diese Zeiten kamen auch aus andern Teilen Deutschlands erfreuliche Botschaften. Am 16. Oktober hatte Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg Rostock zurückgewonnen. Der Landgraf von Hessen brandschatzte die Ligisten Westfalens bis nach Paderborn hin. Der vor Magdeburg liegende Banér zersprengte bei Mansfeld die aus Mecklenburg zurückweichenden kaiserlichen Truppen unter Virmund und steckte die, welche sich ihm ergaben, nach oft erprobtem Beispiel einfach in seine Regimenter.

Gustav zog von Frankfurt aus gegen Mainz, kehrte aber am 6. Dezember für kurze Zeit nach Frankfurt zurück, in der Absicht von da nach Nürnberg zu ziehen und diese Stadt — kraft des Vertrages vom 2. November — gegen einen von Tilly drohenden Rachezug zu schützen. Als Tilly aber auch diesmal — nicht den strengen Befehlen Maximilians von Bayern gemäß, wie man geglaubt hat, sondern vielmehr gegen dessen Wunsch mit Rücksicht auf die klägliche Beschaffenheit seines Heers — sofort vor den herannahenden Schweden zurückwich, nahm der König seinen rheinischen Feldzug wieder auf und rückte gegen Mainz vor, wobei Herzog Bernhard den Vortrab befehligte; Kastel, Bingen und der Mäuseturm wurden von den Königlichen besetzt. Der Kurfürst von Mainz, Anselm Kasimir, geb. Herr von Umstadt, floh mit den Bischöfen von Würzburg und Worms nach Kreuznach, da sie die oben erwähnten Forderungen Gustavs (S. 93) nicht erfüllen wollten: zum Schutz des Rheinüberganges bei Oppenheim und zur Deckung der Hauptstadt Mainz hatte Anselm einige tausend Spanier von dem Heer, das seit 1622 in der Pfalz lag, kommen lassen. Aber Gustav bedachte sich nicht lange, den ihm so von den Spaniern hingeworfenen Handschuh aufzunehmen, obwohl er bisher amtlich mit Spanien im Frieden gelebt hatte. Am 17. Dezember erstürmten die Schweden die Rheinschanze bei Oppenheim, wobei 500 Spanier niedergehauen wurden, und rückten vor Mainz, dessen Befehlshaber Wittenhorst nach nur zweitägiger Belagerung am 23. Dezember die weiße Fahne aufzog und die Erlaubnis erhielt mit seinen Leuten

„mit Sack und Pack, mit Ober- und Untergewehr und zwei Feldstücken“ auszuziehen und sich nach Luxemburg zu begeben. Am gleichen Tage hielt Gustav seinen Einzug in die Stadt, wo 80 Kanonen, 120 Tonnen Pulver und viele Lebensmitel vorgefunden wurden. Die Bürgerschaft kaufte sich um 80000 Thaler von der Plünderung los; von diesem Vertrag nahm aber Gustav die Geistlichen und die Juden aus, erstere wegen ihrer praerogativa spiritualis, ihrer geistlichen Bevorrechtung, wie er ironisch sagte, letztere, weil sie nirgends als Bürger galten, beide, weil sie reich waren: sie mußten sich mit besonderen Summen loskaufen. Sofort verfuhr der König in Mainz wie in Würzburg: er richtete eine Verwaltung des Erzstifts in seinem eigenen Namen auf und gab damit zu erkennen, daß er auch dieses geistliche Fürstentum, in solang es ihm nicht anders beliebe, als weltliches Gebiet zu behandeln gedachte. Von Mainz aus breitete sich die schwedische Macht nach allen Seiten aus: bei Trarbach sprengte der Rheingraf Otto Ludwig neun spanische Schwadronen auseinander und nahm ihnen drei Fahnen ab; Friedberg, Wetzlar, Bacharach, Simmern, Caub und Boppard ergaben sich dem König. Rheinaufwärts besetzte Bernhard von Weimar Mannheim, Speier und Germersheim: fast überall zogen sich die Spanier ohne Kampf vor den anrückenden Schweden zurück.

Während nun Gustav sich anschickte, in Mainz und Frankfurt — wohin er sich am 30. Januar 1632 begab — zu überwintern, machten sich von allen Seiten deutsche Fürsten, städtische Abgeordnete und fremde Diplomaten auf, um bei dem König ihre Anliegen zu betreiben; die beiden Städte wurden für etliche Wochen die Mittelpunkte der europäischen Politik. Vor allem erschien im Februar Friedrich, der vertriebene Kurfürst von der Pfalz und einstige König von Böhmen (S. 88), bei dem König; auch die Gemahlin Gustavs, Königin Marie Eleonore von Schweden, die nach Deutschland gereist war um ihren Gemahl zu besuchen, nahm ihr Hoflager damals in Frankfurt. Der Krieg ruhte indessen auch in dieser Zeit keineswegs, und der König ward eben jetzt durch eine Reihe glücklicher Nachrichten erfreut. Der General Horn, den Gustav in Franken zurückgelassen hatte (S. 93), nahm am 25. Dezember das dem Deutschorden gehörige Mergentheim ein, wobei er zwölf Geschütze und große Vorräte erbeutete; Windsheim

willigte am 28. Dezember in die Einnahme einer Besatzung von 400 Mann, und am 2. Januar 1632 ergaben sich auch die zehn lothringischen Kompagnieen, welche Heilbronn besetzt hielten, „noch 700 Mann, lauter Franzosen;“ über 300 von ihnen traten sofort in schwedische Dienste. In Niedersachsen sah sich Pappenheim am 18. Januar genötigt, Magdeburg (das er gegen Banér allein soeben erst entsetzt hatte) vor dem Andringen Banérs und des mit Schweden verbündeten (S. 91) Herzogs Georg von Lüneburg zusammen aufzugeben, nachdem er alle schweren Geschütze hatte sprengen, vernageln oder in die Elbe werfen lassen. Am 29. Dezember fiel Dömitz und am 21. Januar 1632 Wismar, der kaiserliche Kriegshafen (S. 3. 43. 51), in die Hände der mecklenburgischen Herzöge und des Generals Ake Tott; die noch übrigen Kriegsschiffe flohen nach Lübeck, wo der Rat Beschlag auf sie legte (S. 25); in der Stadt wurden noch große, seiner Zeit von Wallenstein beschaffte Vorräte für die Flotte vorgefunden. Wie durch Krieg, so erweiterte sich der Machtbereich des Königs durch Bündnisse. Am 20. November hatte der niedersächsische Kreis (S. 91) auf einem Tag in Hamburg beschlossen, zur völligen Befreiung des Landes vom kaiserlichen und ligistischen Volk 6000 Mann zu Fuß und 500 Pferde zu werben; und auf Drängen des schwedischen Bevollmächtigten Johann Salvius (S. 91) und auf den Rat des Kurfürsten von Brandenburg waren auch die Bedenken hinsichtlich der Pflichten gegen Kaiser und Reich soweit überwunden worden, daß die Kreistruppen „auf den Fall der Not“ ermächtigt wurden, zu den kgl. schwedischen Truppen zu stoßen und mit ihnen gegen den Feind „vor einen Mann zu stehen.“ Vor allem der Erzbischof von Bremen (S. 72) war in Gemäßheit seines Bündnisses mit Gustav vom 3. Juli bereits als Waffengenosse Schwedens aufgetreten, hatte Verden besetzt, war aber durch den General Gronsfeld mit empfindlichen Verlusten nach Bremen zurückgeworfen worden: „mußte sich also, sagt Bogislaw Philipp von Chemnitz, diesmal wiederumb verkriechen.“ Zu Anfang 1632 richteten dann Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig, Herzog Christian von Celle, der evangelische Bischof von Minden, die Grafen von der Wetterau und vom Westerwald, die Städte Braunschweig, Ulm (23. Februar), Lübeck, Lüneburg und Bremen und — nach langem Wider-

streben gegen des Königs Anforderungen — am 20. März auch Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg im Namen seines Hauses Bündnisse mit dem König auf. Mit dem Herzog-Administrator Julius Friedrich von Württemberg, der für seinen Neffen, den 1614 geborenen Herzog Eberhard, den Sohn Herzog Johann Friedrichs und der brandenburgischen Markgräfin Barbara Sophie, die Regentschaft führte, unterhandelte Gustav seit dem 27. Oktober 1631; so lange er dem Lande fern war und dieses durch die kaiserliche Besatzung in Schorndorf (S. 69) und den Einbruch der Lothringer geängstigt war, rückten die Verhandlungen nicht von der Stelle; der Administrator scheute sich den Kaiser nochmals (S. 68) zu reizen und ward auch von Kurfürst Maximilian zur Treue gegen Kaiser und Reich ermahnt. Aber andererseits drängte zum Anschluß an Schweden der Markgraf Friedrich von Baden-Durlach (S. 91), und als Horn in Heilbronn, also an der Nordgrenze des Herzogtums, erschien, neigten der Administrator und die beiden Ausschüsse des Landtags dahin, „es möchte von Gottes und Rechts wegen erlaubt sein, die von S. Maj. dem König in Schweden als einem der augsburgischen Konfession zugethanen Potentaten angebotene Protektion anzunehmen.“ Auch mit Markgraf Christian von Bayreuth stand Gustav in Briefwechsel, um ihn zu einer „richtigen kategorischen Resolution“ zu bestimmen, also über die Linie des Vertrags vom 2. November (S. 91) hinaus zu bringen. Vor allem lag dem König daran die wichtigsten Reichsstädte auf seine Seite herüberzuziehen: darin liegt an sich schon ein vollgiltiges Zeugnis dafür, daß diese Mittelpunkte des Handels und Gewerbes immer noch, trotz aller erlittenen „Kriegspressuren“ wirtschaftlich ungemein leistungsfähig waren (S. 88). Mit Nürnberg (S. 91), Frankfurt (S. 93), Ulm (S. 75. 96), mit Lübeck (S. 56. 96) und Bremen (S. 96) war ein mehr oder weniger inniges Einvernehmen erzielt: noch aber stand Straßburg außerhalb des schwedischen Kreises; auf des Rittmeisters Rehlingen (S. 89) Angebot einer Verbindung mit Schweden hatte es ausweichend geantwortet. Im Ulmer Stadtarchiv liegen zahlreiche Korrespondenzen der vier führenden („ausschreibenden“) süddeutschen Reichsstädte Ulm, Straßburg, Nürnberg und Frankfurt, aus denen hervorgeht, daß Straßburg (das im

Februar 1632 mit den genannten Städten einen durch den schwedischen Rat Martin Chemnitz beschickten Beratungstag in Heilbronn abhielt (S. 93), vor allem durch die Rücksicht auf Frankreich bestimmt ward sich zurückzuhalten: wir haben dessen weiter unten zu gedenken. Soweit aber wollte es doch dem König entgegenkommen, daß es ihm „Paß und Repaß" durch sein Gebiet gewähren und dem andern Teil keinen Proviant liefern wollte; auch hat es auf Wunsch des Königs am 26. Januar einen Brief an Lübeck (S. 97) gerichtet, worin es diese — damals offenbar einem Zusammengehen mit Schweden noch nicht recht geneigte — Stadt ermahnte, sich von dem nicht abzusondern, was zur Erhaltung und Vermehrung der Ehren Gottes und deutscher Freiheit dienlich, und vielmehr der gemeinsamen evangelischen Intention beizupflichten. Der Ausdruck dieser Intention war aber nach der Ansicht Straßburgs eigentlich doch der Leipziger Schluß, von dem die Stadt — welche der Kaiser nicht durch zu hartes Drängen Frankreich in die Arme treiben durfte — noch nicht zurückgetreten war und an dem sie auch jetzt nach beiden Seiten, der schwedischen wie der kaiserlichen, festhalten zu wollen erklärte.

Betrachtet man nun den Inhalt der von Gustav mit den genannten Ständen abgeschlossenen Verträge, so ist freilich zu sagen, daß nicht alle dieselbe Tragweite haben, wenigstens so weit sich diese aus den Auszügen bei Chemnitz S. 281 ff. erschließen läßt. Diese Auszüge sind freilich, wie man beispielsweise durch einen Vergleich zwischen dem im ursprünglichen Wortlaute im Ulmer Archiv vorhandenen Ulmer Vertrag vom 23. Februar (S. 96) und Chemnitz S. 283—284 feststellen kann, sehr unvollständig und lassen ganz sichere Schlüsse also nicht zu. In allen Verträgen aber übernimmt Gustav Schutz, Schirm und Protektion der sich mit ihm Verbindenden gegen alle Feinde und sichert ihnen Erhaltung ihres Besitzstandes und ihrer Rechte, wohl auch Ersatz für gehabten Schaden zu; dem Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig verspricht er Einräumung des Stifts Hildesheim samt der Stadt, „soweit Bischof und Domkapitel daran berechtigt sind." Die Verbündeten verpflichten sich ihrerseits zur Gewährung von „Paß und Repaß" durch ihr Land, Lieferung von Proviant, zu monatlichen Geldzahlungen und wohl auch zur Stellung von Soldaten: der

Herzog Friedrich Ulrich gelobt „eine gewisse Anzahl Truppen zur Fortsetzung des Kriegs,“ Braunschweig 400 wohlbewehrte Musketiere, Lübeck 1000, Ulm — außer einer Besatzung von 1200 Mann, welche dem König schwören muß und von dem schwedischen Generalmajor Patrick Ruthwen befehligt wird — „im Notfall“ 700 Mann; auch „Aufbietung des Landvolks“ wird von Ulm und anderen Städten für den Fall des Bedürfnisses in Aussicht gestellt. Alle diese Bedingungen zeigen, daß der König eine feste Vereinigung mit den evangelischen Ständen erstrebt, um den Krieg mit gemeinsamer Kraft bis zu einem günstigen Friedensschluß durchzuführen. Aber seine Absichten gehen noch weiter. In mehreren Verträgen (und bei der ungenauen Wiedergabe der Urkunden bei Chemnitz möchte man fast vermuten in allen, welche nach der Schlacht bei Breitenfeld abgeschlossen wurden) findet sich die Bestimmung, daß der Vertrag nicht bloß zwischen dem betreffenden Reichsstand und dem König Gustav, sondern zwischen dem Stand und der Krone Schweden abgeschlossen wird, und daß seine Dauer nicht bloß auf den gegenwärtigen Anlaß und Krieg begrenzt wird. So heißt es in dem Abkommen mit Mecklenburg: „wann schon dieser Krieg geendiget und die Herzöge in einen guten, richtigen Stand wieder gesetzt wären, so soll nichts desto weniger die gemachte Verbündnis in ihrem Wesen verbleiben; und dafern der König zu Schweden, dessen Erben, Nachkommen und Reich von andern mit Krieg angefochten würden, so sollen die Herzöge der ihnen in ihrer Not erwiesenen Freundschaft und Gutthaten eingedenk sein und denenselben hinwiderumb nach ihrem Vermögen mit einer gewissen Volk- oder Geldhülfe, nachdem solches verglichen werden möchte, wider dero Feinde beispringen wollen.“ Und wie an der Ostsee, so an der Donau: die „Aelteren, Bürgermeister und Rat von Ulm“ gelobten an Eides statt, Kgl. Maj. und die Krone Schweden für ihren Schutzherrn zu erkennen; ihm in allem treuliche Hand zu bieten; ihm sowohl in diesem jetzigen, ganz christlichen, billigen und justifizierten Krieg, als in allen andern hierauf künftig stehenden (d. h. christlichen, billigen und justifizierten) Kriegen Beistand zu leisten. Die „unbeschränkte Leitung“ dieses Krieges erkennen sie ausdrücklich dem König zu, wie die Straßburger in ihrem Schreiben an Lübeck ihn „unterthänigst für den Direktor und Protektor des

evangelischen Wesens" erklären. Auch in dem Bündnis mit Friedrich Ulrich von Braunschweig stand die Verpflichtung, daß der Herzog dem König und der Krone Schweden den Treueid schwöre.

Wenn man diese Dinge erwägt, so sieht man, worauf des Königs Gedanken hinaus gingen. Niemals hat er daran gedacht, was ihm Johann Georg nach der Breitenfelder Schlacht in der ersten Siegesfreude in Aussicht gestellt hatte, die Würde eines römischen Königs und damit die Anwartschaft auf die Kaiserkrone zu erlangen. Dazu war Gustav Adolf und sein Königtum, ich möchte sagen, zu modern. Die kaiserliche Würde war ein Erzeugnis antiker Ueberlieferung und mittelalterlichen Empfindens; trotz der großen Veränderung, welche die Verpflichtung auf den Augsburger Religionsfrieden in ihrer Stellung und Aufgabe bewirkt hatte, hing sie doch durch ihre ursprüngliche Idee und die Macht der Vergangenheit so sehr mit der römisch-katholischen Kirche zusammen, daß ein protestantischer, ein von modernem Geiste erfüllter Herrscher sie eigentlich nur als Last hätte empfinden können. Anstatt solchen überlebten Träumen nachzujagen, dachte Gustav vielmehr zwar das Kaisertum den Habsburgern zu belassen, denen es selbst in der ungeheuren Krisis des Jahres 1619 nicht hatte entwunden werden können, sie aber jedes wirklichen Einflusses auf das evangelische Deutschland zu berauben, ja sie aus der Verbindung mit diesem völlig hinauszudrängen. Gustav wollte, wie er sich ausgedrückt hat, die evangelischen Stände zu einem geschlossenen Corpus evangelicorum zusammenfassen, dessen Leitung er gelegentlich Sachsen anbot, von dem er annehmen konnte, daß es zu einer solchen den Reichsverband sprengenden Politik sich nicht verstehen würde; in Wahrheit kann es der ganzen Situation nach keinem Zweifel unterliegen, daß er selbst dieses corpus als Direktor und Protektor leiten wollte, und daß es so war, wie der Nürnberger Rat es am 19. Juni 1632 ausgedrückt hat: „ein besseres und von Gott mehr gesegnetes capo für das corpus wüßten sie nicht als seine Majestät selbst." Mit dem Leipziger Bund hatte man die schlimmsten Erfahrungen gemacht; eine solche schlaffe, nach den Reichskreisen gespaltene Vereinigung war den Schwierigkeiten, von denen die Evangelischen bedrängt waren, in keiner Weise gewachsen. Das konnte

nur von einer militärisch und politisch straff zusammengefaßten Organisation erhofft werden, und auf sie arbeitete Gustav seit dem Augenblick, wo er die Oberhand im Kriege gewonnen hatte, zielbewußt hin. Von Breitenfeld an gestattet er nicht mehr, daß sich — abgesehen von Brandenburg und Sachsen, welche als Kurfürstentümer ihre Selbständigkeit behaupteten, und von Hessen-Kassel, dessen Landgraf Wilhelm Schweden mit Leib und Seele verschrieben war — irgend welche selbständigen militärischen Organisationen neben der schwedischen bilden: alle kleineren deutschen Fürsten, Wilhelm von Weimar und Georg von Lüneburg voran (S. 89. 91), werden in schwedische Dienste genommen und die Truppen, welche sie werben, gelten als Bestandteile des königlichen Heeres. Alle Versuche Wilhelms, sich nachträglich dieser Abhängigkeit zu entziehen, werden von Gustav kurzerhand vereitelt. Die 80000 Mann, über die der König im Dezember 1631, die mehr als 100000, über die er im Sommer 1632 verfügt, folgen alle, ob sie nun an Rhein, Neckar oder Weser stehen, seinem und nur seinem Kommando. Wenn Gustav nach Breitenfeld die mit Wallenstein angefangenen Verhandlungen (S. 73) nicht weiter verfolgt hat, so ist der wahrscheinliche Beweggrund der, daß er einerseits Wallenstein als zu mächtig ansah, als daß er sich in die Rolle eines schwedischen Generals ohne Rückhalt hätte finden können, und daß er andererseits seiner jetzt auch entbehren zu können glaubte. So sollten also die Evangelischen ein corpus formatum bellicum et politicum mit einem capo aufstellen, d. h. sie sollten eine geschlossene Körperschaft mit einer kriegerischen Rüstung, einer Politik und einem Oberhaupt bilden: ein corpus, so hat Gustav es bezeichnet, per se subsistens, in ipso corpore imperii Romani, eine Körperschaft, die durch sich selbst, auf ihren eigenen Grundlagen, bestehe, im Körper des Reiches selbst — ein „Staat im Staat". Auch wäre nötig, daß dieses corpus ein besonderes parlamentum habe, dem das capo präsidieren könne, damit gegen einen jeden die Gerechtigkeit gleich gehandhabt werde: also ein oberstes Bundesgericht unter des Königs Vorsitz. Auf einem evangelischen Bundestag in Frankfurt sollte alles dies beschlossen werden: die sechs Städte Augsburg, Erfurt, Frankfurt, Nürnberg, Straßburg und Ulm sollten den Anfang zu diesem

es nur darauf an zu betonen, wie bestimmt des Königs Wille darauf gerichtet war, aus der einmaligen Situation, wie sie seit 1630 sich entwickelt hatte, eine dauernde zu schaffen und Schweden bleibend in die Geschicke des deutschen Protestantismus zu verflechten. Mit der ganzen Kraft seines Wesens warf Gustav sich auf diesen Plan; die evangelischen Deutschen sollten in ihrem eigensten Interesse, zur Erhaltung ihres Glaubens und ihrer Kultur, an Schweden geknüpft werden. Nicht als schmachtender, nein als kühner, ja ungestümer Werber um Deutschland trat Gustav auf. „Der König, sagten die Frankfurter bei jenem Heilbronner Städtetag (S. 98), ist bellicosus (kriegerisch), und seine größte Freud' ist arma zu traktieren (die Waffen zu gebrauchen); wie er sich dann vernehmen lassen, er wolle mit 60000 Mann den Türken schlagen, es wollte denn Gott sonderlich [von ihm] abweichen. Er ist zwar gütig, aber auch ernsthaftig, und hat Ihre Maj. auch gelegentlich vermeldet (S. 33), sie sei mit Gewalt niemals länger als acht Tage vor einem Ort gelegen, und wenn sich Frankfurt nicht akkommodiert, hätte sie lassen einen Sturm anlaufen, und wo der erste nicht geraten, so wäre der zweite und dritte darauf erfolgt.“ Als sich die Mecklenburger Herzöge sträubten, ihre Seeplätze schwedischen Besatzungen zu überantworten und sich dauernd zu binden, hat Gustav den Gedanken hingeworfen, er könne in diesen Ländern, welche er den rechtmäßigen Herren wieder verschafft habe, wohl dieselben iura superioritatis beanspruchen, welche sein Feind, der Kaiser, dort ausgeübt habe. Er verstattete keine Halbheit mehr: „ihr wollt mir nur den Finger geben, sagte er zu den Frankfurtern, aber ich brauche die ganze Hand: Deutschland ist ein Kranker, der nur durch starke Mittel gesund wird.“ Sein Rat Philipp Sattler ist hart von ihm getadelt worden, weil er bei Bündnissen zugab, daß die Reichsstände sich in den Verträgen die Erfüllung ihrer Pflichten gegen Kaiser und Reich vorbehielten: schon im Würzburger Rezeß mit Nürnberg und den fränkischen Hohenzollern (S. 91) ließ er die Klausel nicht mehr zu. „Die exceptio imperatoris, sagten die Nürnberger in Heilbronn, wird nicht mehr zu erhalten sein“: „wer nicht für mich ist, so war des Königs Sinn, der ist wider mich.“

Die Gedanken, in denen Gustav damals lebte, werden uns aber erst voll verständlich, wenn wir nun weiter die Verhandlungen ins Auge fassen, welche er zu Anfang 1632 in Mainz und Frankfurt mit den katholischen Ständen führte. Die Reichsstadt Köln (S. 102) hat damals unter Berufung darauf, daß sie des Handels wegen sich stets auch in den spanisch-niederländischen Kriegen neutral gehalten habe, von Gustav Achtung dieser Neutralität verlangt, aber freilich die Antwort erhalten, daß diese Forderung nur dann gewährt werde, wenn die Stadt den Protestanten Religionsfreiheit und volle bürgerliche Gleichberechtigung mit den Katholiken einräume — was der Rat dann für schlechthin unmöglich erklärt hat. In Fluß sind aber die Verhandlungen, welche dem für die katholischen Interessen so nachteilig gewordenen Krieg ein Ziel setzen sollten, erst durch das Eingreifen Frankreichs gekommen, das hierzu durch kräftige Gründe getrieben ward. Erstens war Frankreich durch den im Mai 1631 endlich abgeschlossenen Vertrag mit Bayern (S. 16. 47) zur Verteidigung der neu ererbten und der neu gewonnenen Besitzungen des Kurfürsten Maximilian verpflichtet; diesem aber drohte jetzt ein schwedischer Angriff. Zweitens blickte die — überwiegend katholische — französische Nation und namentlich die Geistlichkeit mit steigender Unruhe auf die Niederlagen der katholischen Partei in Deutschland und verlangte von ihrer Regierung ein Eingreifen: Richelieu hat sich gegen den Vorwurf verteidigen müssen, er, der mit den Ketzern Bündnisse geschlossen habe, sei ein cardinalis haereticus, ein ketzerischer Kardinal. Drittens fürchtete man in Paris die Rückwirkung der protestantischen Siege auf die erst im Oktober 1628 besiegten Hugenotten, von deren Häuptern es hieß, daß sie insgeheim mit dem König von Schweden verhandelten. Viertens begann man selbst über Gustavs unaufhaltsamen Siegeslauf Besorgnisse zu empfinden. Was den ersten Grund angeht, so machte freilich Richelieu bei dem König Ludwig XIII. nicht ohne Recht geltend, daß der Vertrag mit Bayern zur Voraussetzung gehabt habe, daß Bayern angegriffen werde; nun habe es aber selbst die Rolle des Angreifers gespielt, indem es die Truppen der Liga zuerst gegen Schweden und dann gegen Schweden und Sachsen habe fechten lassen; es könne also nicht verlangen, daß Frankreich den Bündnisfall als eingetreten

erachte. Die drei anderen Gründe aber waren sehr ernster Natur; Frankreichs Ansehen und Einfluß in Deutschland und damit in Europa beruhte nicht bloß darauf, daß es den deutschen Protestanten gegen den Kaiser einen Rückhalt gewährte, sondern daß es auch den deutschen Katholiken gegen ihre Feinde half; eine Wiedererhebung der Hugenotten mußte das ganze Königtum erschüttern, gegen das eben damals Ludwigs Mutter, Maria von Medici, sein Bruder, Herzog Gaston von Orleans, und Montmorency aus Haß gegen Richelieu eine Schilderhebung planten. Vor allem aber sah man es in Paris ungern, daß die Schweden, die man viel lieber gegen Wien gelenkt hätte, am Rhein erschienen und sogar diesen Strom mit siegreichen Waffen überschritten. Damit griffen sie nach der Auffassung Richelieus in den französischen Machtbereich ein: die ganze Lage ward dadurch gegen den Januar 1631 (S. 47) völlig verändert. „Richelieu, hat sehr gut der französische Historiker August Laugel (S. 24) gesagt, wollte sich lieber Gustavs bedienen als ihm dienen; er hatte darauf gerechnet, daß der König wie ein Meteor durch Deutschland dahin fahren werde, und hatte ihm ein Reich im Osten vor Augen gehalten, das aus den dem Kaiser abgenommenen Ländern Schlesien, Böhmen und Mähren bestehen mochte." Nun war Gustav mit einem débordement inattendu, wie ein anderer Franzose, Vigier, sagt, mit einem unerwarteten Uebertreten der Gewässer im Westen erschienen, und es ließ sich ganz so an, als ob er sich in Deutschland festsetzen, Herr seiner Geschicke werden und Frankreichs Einfluß völlig verdrängen werde. So erhielt der französische Diplomat Baron von Charnacé (S. 14) schon im November 1631 den Auftrag nach München zu reisen, um den Kurfürsten von Bayern aufzufordern, daß er sich an den König mit dem Gesuch um Neutralität wende. Am 1. Januar erschien dann der französische Geschäftsträger für Deutschland, der Hugenott Melchior de l'Isle, der in Straßburg seinen Sitz hatte, in Mainz, um dem König Rücksichtnahme auf die katholischen Fürsten anzuempfehlen, und endlich traf aus Paris der Marquis von Brézé, der Schwager Richelieus, ein übrigens ebenso hochtrabender, als unbedeutender Mann, ein, um bei Gustav in besonderer Sendung die Interessen der katholischen Kurfürsten zu vertreten; er sollte ihm auch bemerklich machen, König Ludwig

erwarte, daß die Schweden, welche in Germersheim (S. 95) schon sehr nahe der Grenze des Elsasses standen, nicht in diese Landschaft eindringen würden, weil die Krone Frankreich sich diese vorbehalte. Richelieu scheute vor einem französischen Angriff auf das Elsaß noch zurück, weil das offenbar den Krieg mit Oesterreich und Spanien entfesseln mußte; aber er wollte auf keinen Fall das Land den Schweden überlassen. Damals hat de l'Isle sich alle Mühe gegeben, Straßburg zu einem Bündnis mit Frankreich zu bewegen. Die Stadt solle, so sagte er nach den Ulmer Akten, den Schutz des Königs ohne Gegenleistung annehmen: denn Sr. christlichen Maj. sei an Straßburg so viel gelegen als an ihrer eigenen Städte einer. Der Rat war zwar bezeichnender Weise — wie kann man sich da über das Ereignis von 1681 wundern? — der Ansicht, daß „Straßburg die Krone Frankreich nicht deserieren noch offendieren dürfe": gegen die vom Kaiser drohende Gewalt hatte die Stadt an Frankreich einen Rückhalt (S. 98): das Gesuch de l'Isle's lehnte man aber doch in vorsichtigen Worten ab und verblieb in terminis generalibus, d. h. in allgemeinen Redensarten, ohne eine besondere Verpflichtung einzugehen. Da der Herzog Karl IV. von Lothringen in seinem ewigen bellandi pruritus, seinem „Jucken nach Krieg", wie Pufendorf sagt, sich anschickte dem Herzog von Orleans (S. 106) mit seinen Truppen beizustehen und auch ein spanisches Heer gegen die Mosel sich in Bewegung setzte, so hatte Ludwig XIII. Anlaß mit 20000 Mann nach Metz zu ziehen (wo sich Herzog Karl IV. dann demütig vor ihm einfand) und so auch gegen Schweden eine Kundgebung auszuführen. Dem bayrischen Kurfürsten ist gesagt worden, daß Frankreich äußersten Falls ihn auch gegen Schweden schützen werde. Es ist denn auch zwischen Gustav und dem Marquis de Brézé zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen gekommen. Als der Franzose das Mißfallen seiner Regierung darüber ausdrückte, daß die Schweden überhaupt an den Rhein und gar auf sein linkes Ufer gezogen seien, antwortete Gustav, wenn die Franzosen früher die Spanier und die Kaiserlichen aus diesen Gegenden verjagt hätten, so hätten dem Doppeladler viele Federn ausgerissen werden können; jetzt müsse er thun, was jene versäumt hätten. Und als de Brézé davon sprach, das

Elsaß gehöre Frankreich: König Dagobert habe ja das Bistum Straßburg gestiftet; als er auch die Besetzung von Mainz durch französische Truppen anregte: da fuhr der König auf — wie Wilhelm I. 1866 in Nikolsburg auffuhr — und rief: er sei als protector, nicht als proditor Germaniae, als Schirmherr, nicht als Verräter Deutschlands übers Meer gezogen; er sei gekommen das Reich wieder in Wohlstand zu bringen, nicht aber etwas davon abkommen zu lassen: er fürchte sich vor der Anzahl der Franzosen nicht und werde sie im Notfall ebenso schlagen, wie er der Kaiserlichen Meister geworden sei. Vor einer solchen Sprache wichen die Franzosen zurück, wie Benedetti 1866 vor Bismarck; Richelieu sah ein, daß man — mindestens jetzt — es auf einen Kampf mit Schweden noch nicht ankommen lassen dürfe: als einer seiner Agenten die Frage anregte, ob man nicht, falls Heidelberg von dem König — wie er beabsichtigte — besetzt werde, dessen Ueberlieferung an eine französische Garnison verlangen solle, da hat der Kardinal sofort die weitere Verfolgung dieser Sache unterdrückt. Man brauchte Gustav noch notwendig gegen den Kaiser, um diesen vollends in die Enge zu treiben. Das letzte Hauptziel der Politik Richelieu's, „domum Austriacam zu affaiblieren," war ihm so wichtig, daß er insgeheim Kursachsen soweit zum Rücktritt vom Krieg zu bestimmen versuchte, daß Gustavs Kräfte vom Rhein an die Donau, von Mainz nach Wien abgelenkt würden.

Unter solchen Umständen mußten auch die Verhandlungen über die der Liga zu gewährende Neutralität scheitern. Maximilian hatte sich unter dem Eindruck der Vorstellungen Tillys, der bei Donauwörth überwinterte und dem Kurfürsten die düstersten Berichte über den trostlosen Zustand seines Heeres erstattete, schon am 24. Dezember gegen Charnacé zur Bitte um Vermittlung der Neutralität für sich und die Liga herbeigelassen, obwohl er dabei dem Kaiser gegenüber ein sehr schlechtes Gewissen hatte; am 3. und am 14. Januar erschienen in Metz Abgesandte der Liga, namentlich der Bischof von Würzburg, und flehten den „christlichsten König" um Hilfe an. Auf Andringen der Franzosen willigte Gustav auch in einen vierzehntägigen Stillstand, der vom 21. Januar bis zum 4. Februar laufen sollte. Aber er verlangte,

daß die Liga als Preis der Neutralität ihre Truppen bis auf 10—12000 Mann entlasse, welche auf verschiedene Plätze verteilt werden müßten, also nicht als Feldarmee beisammen bleiben dürften; daß er und seine Verbündeten im Besitz der eroberten Stifter Würzburg, Mainz und Fulda bleiben sollten und ihm die Züchtigung des Bamberger Bischofs zustehen müsse, der ihn mit Friedensanerbietungen genarrt, dann aber Tilly'sche Besatzungen in seine Festen eingelassen habe (S. 92); daß die Glieder der Liga sich von aller Unterstützung des Kaisers lossagen und jeder Feindseligkeit gegen die unter schwedischem Schutz stehenden Evangelischen sich enthalten müßten. Auch sollten sie Niedersachsen sofort vollständig räumen und ihre Truppen aus Böhmen, wo die Sachsen den Kaiserlichen gegenüberstanden, zurückziehen. Dagegen war er bereit, dem „Herzog" von Bayern — dessen dem Pfalzgrafen Friedrich (S. 95) entrissene Kurwürde Gustav anzuerkennen vermied — die von den Schweden besetzten Orte in der Unterpfalz solange zurückzugeben, bis ein — sofort an die Hand zu nehmender — Vergleich mit dem Pfalzgrafen unter englischer und französischer Mitwirkung erzielt sei. Ebenso wollte er den Kurfürsten von Trier und Köln die ihnen abgenommenen Plätze (außer Speier) wieder überlassen. Diese Zugeständnisse machte Gustav aus Rücksicht auf Frankreich, dem aber die Pflicht der Bürgschaft für ehrliche Durchführung der Neutralität durch die Liga obliegen sollte. Als nun aber Charnacé unter Benutzung des Waffenstillstandes mit diesen Bedingungen nach München kam, fand er dort keine Geneigtheit darauf einzugehen; Maximilian wollte sich erstlich vom Kaiser nicht lossagen und verlangte zweitens, daß die geistlichen Fürsten von Würzburg, Mainz und Fulda in ihren Besitz hergestellt und Bamberg in den Vertrag aufgenommen werde. Davon wollte wieder der König natürlich nichts hören: man sehe, daß die Gegner ihn bloß um die Früchte seiner Siege bringen, dann neue Werbungen anstellen und nach ihrem Abschluß den Krieg erneuern wollten. Er weigerte sich den Waffenstillstand noch auf eine dritte Woche zu erstrecken: es könnte jetzt nur von einem allgemeinen Frieden die Rede sein (worüber damals die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen sich in Torgau besprachen): aber dazu sei noch nicht die Zeit; erst müsse der

Feind noch ein oder ein paar Mal gründlich besiegt und soweit zur Nachgiebigkeit gebracht sein, daß er in die Sicherstellung der evangelischen Religion ohne Rückhalt willige. So schlugen zu Anfang des Februar 1632 alle diese Verhandlungen fehl, und nur der Kurfürst Philipp Christoph von Trier zog sich vom Kampfe zurück. Schon am 21. Dezember 1631 schloß er trotz des Widerspruchs seines Domkapitels und der Stadt Trier selbst einen Vertrag mit Frankreich, kraft dessen er sich und seine beiden Stifter — er war ja zugleich auch Bischof von Speier — unter den Schutz Ludwigs XIII. stellte und sich Neutralität gewährleisten ließ. Darüber kam es freilich zum völligen Bruch zwischen ihm und dem Domkapitel, das sich auf die Spanier stützte. Dem König von Schweden zeigte der Kurfürst im Januar an, daß er unter der Salva guardia der Krone Frankreich stehe und ein Angriff auf sein Land durch 40000 Franzosen geahndet werden würde. Gustav antwortete darauf, daß er nicht glaube, daß der König von Frankreich ihm zu nahe treten werde: sollte es doch geschehen, so müßte er es Gott befehlen und sehen, wie er der Sache thun möchte: er verlangte, wenn er die Neutralität anerkennen solle, vom Kurfürsten Einräumung von Hermannstein (Ehrenbreitstein). Schließlich erkannte er aber die Neutralität des Erzbischofs an, weil dieser offenbar Ernst mit ihr machte: er mußte darüber vor seinen Unterthanen fliehen, welche die katholische Sache nicht verlassen wollten und die Spanier ins Land ließen. Der Kurfürst rief jetzt die Franzosen herbei, verriet ihnen im Mai Ehrenbreitstein und zwang schließlich im Sommer 1632 mit französischer und schwedischer Hilfe die Spanier zur Räumung von Coblenz und Trier.

Es giebt einen Bericht des kaiserlichen Obersten Ossa, nach welchem Frankreich im Februar 1632 dem König von Schweden die römische Königskrone angeboten haben soll, wenn er ihm das linke Rheinufer überlasse. Es war eine Antwort hierauf, wenn sich Gustav am 26. Februar aus Frankfurt erhob und das linke Rheinufer abwärts vor Kreuznach zog, das von einer Abteilung Spanier besetzt war. Zuerst nahm er die Stadt, dann, am 4. März, auch das Schloß, unter eigener großer Lebensgefahr: ein Musketier ist neben ihm durch den Kopf geschossen worden.

Es war ein Zeichen, daß er nirgends im Reich, soweit seine Waffen reichten, vor Frankreich zurückzuweichen gedachte. Richelieu fand sich in diese Thatsache, weil er einsah, daß der Kaiser, der nach dem Scheitern der Verhandlungen nicht — was des Kardinals Absicht gewesen war — isoliert den Schweden gegenüberstand, sondern auf Bayerns Hilfe rechnen durfte, nur durch Gustav niedergeworfen werden konnte. Dieser sollte thun, was Frankreich damals weder thun konnte, noch wollte; er sollte Ludwig XIII. die Kastanien aus dem Feuer holen. So ging das Bündnis Schwedens mit Frankreich, das eine Zeit lang sehr zu wanken schien, aus der Krisis unerschüttert hervor; wenn Bayern seine Sache nicht von der Habsburgs trennen wollte, so mochte es die Folgen tragen: der glühende Wunsch, „das Haus Oestreich zu affaiblieren", drängte in Paris die Rücksichten auf die katholischen Interessen in den Hintergrund; die politischen Erwägungen haben, wie öfters in dieser Zeit, über die religiösen obgesiegt. Damit war das Wiederaufflammen des Krieges gegeben, und er mußte sich nun gegen die letzten Burgen der katholischen Partei in Deutschland, gegen München und Wien, kehren. Bereits hatte Gustav seinen Stoß gegen dasjenige Mitglied der Liga gerichtet, das ihn doppelzüngig hintergangen hatte und das er deshalb in die Neutralität einzubeziehen sich geweigert hatte: er ging daran das unterbrochene Werk der Eroberung Frankens durch die Einnahme Bambergs zu vollenden.

---

6. Kapitel.

Rain. Nürnberg. Lützen.

Gustav gab demgemäß von Frankfurt aus, sobald der Waffenstillstand abgelaufen war, dem Feldmarschall Gustav Horn den Befehl, sich gegen den treulosen Bischof Johann Georg zu wenden und ihm dasselbe Schicksal zu bereiten, das der König über die Kirchenfürsten von Würzburg, Mainz und Fulda verhängt hatte. Auch Herzog Wilhelm von Weimar nahm an dem Feldzug teil. Ueber

Schweinfurt rückten die schwedischen Truppen auf Bamberg vor, das sich ihnen am 11. Februar ergeben und dem König huldigen mußte; alles ließ sich so an, als ob das Bamberger Stift das Loos Würzburgs teilen, vorläufig eine schwedische Besitzung werden sollte. Die Nachricht von dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten schlug in München ein wie der Blitz; Maximilian, in der Gewißheit, daß nichts übrig bleibe als Gewalt gegen Gewalt zu setzen, befahl Tilly, einen Teil seiner Mannschaften in Nördlingen zurückzulassen, damit die Grenze gegen das immer mehr zu Schweden hinneigende Württemberg nicht entblößt sei, mit der Hauptmacht aber Bamberg zu befreien. Tilly brach mit 12000 Mann auf, vereinigte sich in Amberg mit 8000 Mann „bayrischem Ausschuß" (S. 58), d. h. aufgebotenem Landvolk, das unter die stehenden Regimenter eingereiht wurde, und warf am 9. März nach heißem Kampf Horns Heer zunächst in die Stadt Bamberg hinein, dann, im Verfolg des Sieges, auch aus der Stadt hinaus; die Bauern schlugen dabei alles tot, was ihnen in den Weg kam. Mit Verlust von 4000 Mann, wie Tilly selbst angiebt, wich Horn nach Schweinfurt zurück; es war der erste empfindliche Schlag, der die bis dahin fast durchweg siegreichen Waffen der Schweden traf.

Wie standen um diese Zeit nun die Dinge auf katholischer Seite?

Unmittelbar nach der Niederlage von Breitenfeld war Kaiser Ferdinand II. bereit gewesen mit den Protestanten zu verhandeln, um sie womöglich durch einige („auf Zeit" gemeinte) Zugeständnisse von Schweden zu trennen; wir wissen, daß sein Anhänger Landgraf Georg von Darmstadt einen Konvent nach Mühlhausen in Thüringen zusammenzubringen suchte, daß aber Gustav diesen überpfiffigen Plan durch ein entschlossenes Nein durchkreuzte (S. 93). Auch der direkte Versuch, durch die Entsendung des spanischen Botschaftsekretärs Paradeis von Wien nach Dresden den Kurfürsten Johann Georg zum Frieden zu bestimmen, schlug trotz aller Glätte und Zuvorkommenheit des Gesandten fehl; Johann Georg antwortete, er sei zum Krieg gezwungen worden und würde einen Sonderfrieden weder vor dem Vaterland noch vor König Gustav verantworten können; bald darauf erfolgte

sogar der Einbruch Arnims in Böhmen und die Einnahme von Prag (S. 88). Unter dem Eindruck der steigenden Gefahr entschloß sich nun der Kaiser im Dezember, sich an Wallenstein zu wenden und ihm den Oberbefehl über sein Heer anzubieten. Wallenstein war, seit die Aussicht auf eine Verbindung mit Gustav sich verflüchtigt hatte (S. 101), wieder an den Kaiser gewiesen, wenn er aufs neue eine Rolle spielen wollte; er hielt es aber nach den 1630 gemachten Erfahrungen für klug, alle Vorsicht zu üben und den Kaiser recht mürbe werden zu lassen. Deshalb versprach er zwar, er werde ein Heer für den Kaiser werben, verpflichtete sich aber nur für drei Monate, den Befehl zu führen. Gleichwohl knüpfte er sofort durch den Herzog Franz Albert von Sachsen-Lauenburg insgeheim Verhandlungen mit Arnim an, von dem er wußte, daß er die Fremden im Reich nur mit Schmerzen sich so gewaltig ausbreiten sah und daß er ihrer sobald als thunlich sich zu entschlagen wünschte. Johann Georg zeigte sich jetzt dem Anliegen von kaiserlicher Seite geneigter als im Herbst 1631; er und Georg Wilhelm haben damals in Torgau über die Mittel zum „Universalfrieden" zu gelangen beraten (S. 109) und Botschaft an den König gesandt, ohne aber etwas auszurichten; von Schweden abzufallen konnten sich aber beide Kurfürsten doch nicht — oder noch nicht — entschließen. So suchte Ferdinand II. die katholischen Mächte gegen Gustav zu vereinigen; die Wiener Staatsmänner sprachen alles Ernstes davon, den Papst, Frankreich, Parma, Venedig, Toskana und Lothringen zu diesem Zwecke unter einen Hut zu bringen. Es waren Ausgeburten einer in der bitteren Not ausschweifend gewordenen Phantasie; wie hätten sich Frankreich und Venedig zur Rettung der ihnen mit Grund so widerwärtigen casa d'Austria gegen Schweden erheben sollen! Selbst der Papst Urban VIII. (S. 16), zu dem der Kaiser den Erzbischof von Gran, Kardinal Pazmany, schickte, verhielt sich ablehnend, ja feindselig: er war einer der Päpste wie Julius II. oder Paul IV., welche Italien von dem Joch der Fremden, diesmal dem der Spanier, befreien wollten: so schlug er dem König Philipp IV. die Besteuerung des spanischen Klerus zu Kriegszwecken ab, worüber ihn der spanische Gesandte, Kardinal Borgia, am 8. März in feierlichem Kon-

sistorium der Kardinäle mit den bittersten Vorwürfen überhäufte: er hat ihn für alles der Kirche aus seinem Verhalten erwachsende Unheil verantwortlich gemacht. Das änderte den Sinn des Papstes nicht: unter Berufung auf seine Stellung über allen Parteien lehnte er ein Bündnis mit dem Kaiser und Spanien ab. So wurden die Bestrebungen des Kaisers nur an zwei Stellen mit Erfolg gekrönt: der Großherzog von Toskana versprach ihm bewaffnete Hilfe, und am 14. Februar kam zwischen dem Kaiser und Spanien, das aus dem thatsächlichen Kriegszustand mit Schweden (S. 94) nur die völkerrechtliche Folgerung zog, ein Bündnis auf sechs Jahre zu Stande, nach dem beide Linien der casa d'Austria „gemeinsam Gustav Adolf, König von Schweden, samt seinen Anhängern aus den Gebieten des heiligen römischen Reichs verjagen und alles in den Stand vor des Königs Ankunft versetzen wollten". Zu diesem Zweck sollte der Kaiser 30000 Mann zu Fuß und 8000 Reiter, der König 21000 und 5000 bereit halten; die Stände und Staaten, welche sich anschließen würden, sollten ihre Hilfe in Mannschaft oder Geld leisten dürfen; in letzterem Fall sollten monatlich für jeden Fußknecht (colonellis, capitaneis et officialibus comprehensis, d. h. Obersten, Hauptleute und Offiziere eingerechnet) monatlich vier Goldstücke oder Königsthaler (jeder zu zehn spanischen Realen oder 100 deutschen Kreuzern) entrichtet werden, für jeden Reiter aber das Doppelte. In Ausführung dieses Bündnisses sind dann im Mai 13000 Spanier an der Mosel erschienen und haben Neustadt a. d. Hardt und Speier besetzt; schließlich mußten sie aber nach den Niederlanden zurückkehren, weil der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien Mastrichts Wiedereroberung unternahm, und es blieben nur die seit 1623 in Heidelberg, Frankenthal und Philippsburg liegenden spanischen Besatzungen zurück. Irgend welche wesentliche Hilfe ist dem Kaiser aus dem spanischen Bündnis nicht erwachsen; die Spanier hatten vielmehr ihre Hauptkraft gegen die Holländer zu wenden, und die schwedische Stellung in Mainz, das der König damals durch Anlage der „Gustavsburg" im Eck zwischen Rhein und Main noch verstärkte, schnitt den Spaniern die Möglichkeit eines Zusammenwirkens mit dem Kaiser ab.

Umsomehr war Ferdinand II. darauf angewiesen, von Wallensteins oft bewährter Organisationskraft Hilfe zu erwarten; und die Not stieg bald noch höher. Sobald nämlich König Gustav von der Niederlage Horns unterrichtet war, verzichtete er darauf Heidelberg und Philippsburg anzugreifen und beschloß vielmehr „seinem Feldmarschall in eigener Person zu sekundieren." Er ließ in Mainz seinen Reichskanzler Axel Oxenstjerna als „Bevollmächtigten und Oberdirektor am Rhein" zur Behauptung des Eroberten und zur Abwehr spanischer Vorstöße zurück, stellte unter ihn den Herzog Bernhard von Weimar und den Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld und befahl, die katholische Religion im ganzen Erzstift Mainz ungestört und alle Pfarrer im Amt zu lassen, welche sich eidlich zum Gehorsam und zur Treue verpflichten würden. Offenbar wünschte er aller Welt und namentlich den Franzosen zu zeigen, daß er den Krieg nicht als einen Religionskrieg betrachte: er wollte die Protestanten in ihren Stand vor 1618 herstellen, nicht aber seine Erfolge zur Vernichtung des Katholizismus ausnutzen. Das wollte um so mehr sagen, als eine Aeußerung des Paters Joseph — in einer Denkschrift vom 21. Januar 1632 — vorliegt, nach welcher dieser die völlige Erdrückung der Katholiken fürchtete: „giebt es doch, sagt er, in ganz Deutschland, die Erblande des Hauses Oesterreich inbegriffen, je hundert Protestanten auf einen Katholiken." Gustav selbst marschierte mit der „Royalarmee" nach Aschaffenburg und Kitzingen, wo Horn, Wilhelm von Weimar und Banér zu ihn stießen, und dann gegen Nürnberg zu: worauf Tilly sofort am 24. März das Stift Bamberg unter Zurücklassung von Landmiliz in der Hauptstadt und in Forchheim räumte und sich über Erlangen an die Donau zurückzog, um Bayern gegen einen Angriff zu schützen. Gustav hielt am 31. März seinen Einzug in Nürnberg, vom Rat (der sich gegen den Kaiser mit dem Drang der Umstände entschuldigte) feierlich begrüßt und mit zwei großen silbernen Globen beschenkt, die innen vergoldet waren, die Himmels- und die Erdkugel darstellten und auch als Trinkgeschirre verwendet werden konnten. Das Volk drängte sich voll Begeisterung um den König, den die Dichter als den neuen Josua, Gideon und Judas Makkabäus priesen; daß Gustav in diesen Wochen die schärfsten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der

wankenden Mannszucht traf und namentlich dem Unwesen marodierender Soldaten und Offiziere steuerte, welche die Straßen unsicher machten und Bauern und Posthaltern ihre Pferde wegnahmen, ward ihm von den gemeinen Manne besonders hoch angerechnet. Der König ermahnte die Ratsherrn zu beständigem Aushalten bei dem evangelischen Wesen: „es wird euch Gott nicht alle Tage einen solchen Prediger schicken als wie ich bin, der ich begehre euch nicht allein zu trösten, sondern auch zu helfen. Duldet und leidet noch etwas; bleibet beständig; kämpft einen guten Kampf und haltet Glauben, so wird Gott, der euch bisher wunderbarlich durch seinen Engel bewahret, ferner seine Gnade geben, und habt ihr dessen nicht allein in dieser Welt einen hohen unsterblichen Nachruhm bei der Posterität, sondern auch in der künftigen Ewigkeit die unverwelkliche Krone der immerwährenden Gerechtigkeit und Seligkeit, welche Gott bereitet hat allen denen, so ihn standhaft lieben." Meint man nicht Cromwell zu hören? Es ist bei ihm wie bei Gustav; der Held und der Prediger sind eins; der erste schöpft seine Kraft und seine alle Gemüter fortreißende Wirkung auf die Massen aus der in Gott gefesteten Ueberzeugungsstärke des zweiten. Nürnberg ist dann soweit gegangen, durch Brief und Siegel dem König und der Krone Schweden nun und künftig in der Ausführung des Krieges getreuen Beistand zu versprechen und, sobald der König es für nötig halte, sich zur Einnahme einer Besatzung bereit zu erklären, auch seine eigenen Truppen dem König schwören zu lassen. Dafür erfüllte der König dem Rat einen alten Wunsch aller städtischen Verwaltungen, welche durch das Vorhandensein unabhängiger katholischer Anwesen in ihren Mauern sich beengt und gehemmt fühlten und auf deren Güter mit Begier blickten; gegen eine Zahlung von 100000 Thalern überwies der König der Stadt das in ihr gelegene Haus des Deutschordens samt allem, was dazu gehörte, und die übrigen geistlichen „Höfe". Bisher hatte der König das Recht beansprucht, diese katholischen Anwesen als seine Kriegsbeute an jeden Beliebigen zu verkaufen; nun war Nürnberg davor gesichert, daß etwa ein benachbarter Fürst die „Höfe" kaufte und der Stadt ein lästiger Einlieger ward. Auch die anderen Reichsstädte wurden durch diesen Vorgang angelockt, sich mit dem König auf ähnliche Art noch enger zu ver-

binden: der Rat von Nürnberg hat angeordnet, daß vom 4. April an auf allen Kanzeln seines Gebiets außer für den Kaiser und die Stände des Reichs auch für den König von Schweden gebetet und Gott angerufen werde, daß er dessen vorhabende Kriegsexpedition — an der nun auch Nürnberg teilnahm — segnen möge.

Von Nürnberg rückte Gustav auf Donauwörth los, das der Herzog Rudolf von Sachsen-Lauenburg (S. 84) mit acht Kompagnien und einigem Landesausschuß am 7. April vergeblich zu halten suchte; er mußte froh sein — da schon eine schwedische Abteilung in seiner Flanke erschien — am 8. April über die Donau nach Süden zu entkommen. Fünfundzwanzig Jahre lang, seit 1607, war die alte Reichsstadt von Bayern unterdrückt gewesen; nun erhielt sie ihre Freiheit zurück, und am Ostersonntag ward erstmals wieder evangelischer Gottesdienst gehalten. Tilly hatte sich hinter den Lech zurückgezogen, welcher die Grenze zwischen dem schwäbischen und bayrischen Kreis bildete; hier kam der Kurfürst selbst zum Heer. Tilly war entschlossen dem König an einer Stelle, welche den Schlüssel zum Lech- wie zum Donauthal bildete und die Straße nach Augsburg wie nach Ingolstadt zu sperren gestattete, nämlich bei dem Städtlein Rain (nahe an der Mündung des Lech in die Donau) den Eintritt ins Herzogtum Bayern zu wehren. Ingolstadt war stark befestigt; Augsburg sicherte der General auf das Verlangen des sich sehr unsicher fühlenden katholischen Rats, indem er außer den sechs Kompagnien, die schon lange dort waren, noch vierzehn hinein legte und den Protestanten alle Waffen abfordern ließ. Die Stellung bei Rain war freilich trotz ihrer strategischen Wichtigkeit in doppelter Weise ungünstig, erstens dadurch, daß der Lech bei diesem Orte eine Krümmung nach Westen beschreibt, wodurch eine halbmondförmige Halbinsel entsteht; die Truppen Tillys konnten also, wenn die Schweden den Halbmond ihrerseits umfaßten, von vorne und in der Flanke beschossen werden. Zweitens überhöhte das linke Ufer, auf dem die Schweden anrückten, das rechte so beträchtlich, daß die Stellung der Ligisten von vornherein durch die Feinde bis auf einen gewissen Grad beherrscht wurde. Dagegen hatte die Gegend den Vorteil, daß der Fluß hier sehr tief, breit und reißend ist und ein Wald im Rücken eine Anlehnung bot; auch hatte Tilly starke Schanzen aufwerfen lassen.

Der Feldmarschall Horn widerriet auch den Angriff, und der König sah selbst ein, daß mit einem Stirnangriff dem Gegner nicht leicht beizukommen war. Er ließ also am 13. April drei große Batterien aufwerfen und sie mit 72 Geschützen besetzen; dann eröffnete er ein so furchtbares Feuer, daß auch der Wald den Ligisten keinen Schutz mehr gewährte: „dieses Schießen, sagt Chemnitz, verursachte ein dermaßen grausames Prasseln und Krachen im Holze, als wenn viele Holzhauer zugleich darin arbeiten und die Bäume fällen thäten.“ Inzwischen entdeckte Herzog Bernhard von Weimar (den der König wegen seines Zerwürfnisses mit dem Pfalzgrafen Christian und wegen seiner Tüchtigkeit vom Rhein her (S. 115) beschieden hatte) oberhalb von Rain bei Oberndorf eine Stelle im Fluß, wo sich eine Insel befand, so daß man in der Nacht des 13. und am 14. April in verhältnismäßig kurzer Zeit und mit wenig Material eine Bockbrücke über den Fluß bis zur Insel schlagen konnte. Am 15. April begann sodann der Uebergang des Heeres. Tilly bemerkte zwar die Absicht der Schweden und suchte sie an weiterem Vordringen zu verhindern; allein Oberst Wrangel verteidigte die Insel mit großer Tapferkeit, und schließlich erzwangen 300 Finnen in heißem Kampf den Uebergang auf das rechte Ufer, obwohl ihnen die Bayern — wie es heißt, der greise Tilly voran — sich im Flusse selbst, bis an den Gürtel im Wasser stehend, entgegen warfen. Als darauf die Reiterei an einer Furt durch den Fluß schwamm und das gesamte Fußvolk mit dem Geschütz über die Brücke zog, mußten die Ligisten fürchten, daß ihnen der Rückzug nach Ingolstadt, dem Bollwerk Bayerns, abgeschnitten werde; sie brachen also nach sechsstündigem Gefecht und einem Verlust von etwa 2000 Mann den Kampf ab und zogen sich, Augsburg preisgebend, auf jene Festung zurück. Der General Aldringer war am Kopf durch einen Streifschuß verwundet; Tilly aber war dnrch eine dreipfündige Kanonenkugel der rechte Schenkel oberhalb des Kniees zerschmettert worden; man hat ihn in einer Sänfte vom Schlachtfeld weggeschafft, und „er war so matt und schwach, daß man zu unterschiedlichen Malen stille halten müssen und vermeinte, seine Seele werde unterwegs ausfahren.“ Den Oberbefehl über das weichende Heer übernahm nun der Kurfürst Maximilian selbst.

An demselben Tage, an welchem der dreitägige Kampf um den Lechübergang anhub, am 13. April, hat sich noch ein denkwürdiges und folgenreiches Ereignis vollzogen. Wallenstein hatte in Böhmen ein so beträchtliches Heer zusammen gebracht, daß der schwedische Feldmarschall Horn, als er den Vorstoß gegen Rain als zu gewagt widerriet, es dem König als wichtigere Aufgabe bezeichnet hat, diese Neuformationen zu zersprengen, ehe sie zu fest würden. Offiziere und Mannschaften hatten sich indessen nur in der Hoffnung anwerben lassen, daß Wallenstein sie auch im Kriege selbst befehligen werde; ohne ihn brach das Heer sofort wieder auseinander. Die Spanier haben den Gedanken gehabt, der Kaiser solle seinen Sohn Ferdinand zum Oberfeldherrn, Wallenstein aber zu dessen General-Leutnant ernennen, wie einst Karl V. Antonio de Leyva und nach dessen Tod Alba neben sich gehabt habe; auf keinen Fall dürfe wieder der Obergeneral der Liga auch Führer der Kaiserlichen werden; sie wollten von der Liga überhaupt nichts mehr hören, da schon ihr Name gehässig sei und den Protestanten als Vorwand zum Abschluß von Gegenbündnissen diene! Es war aber keine Rede davon, daß der im 49. Lebensjahr stehende Herzog von Friedland sich dem noch nicht ganz 24 jährigen Kaisersohn unterordnen und eine an Reibungsstoff so überreiche Stellung annehmen werde. So hat der kaiserliche Rat Fürst von Eggenberg am 13. April in Göllersdorf bei Znaim in Mähren mit Wallenstein den Vertrag abgeschlossen, kraft dessen dieser selbst den Oberbefehl über alle kaiserlichen Truppen erhielt. Unter welchen Bedingungen dies geschah, darüber ist, da der Wortlaut des Vertrags nicht bekannt ist, nichts vollkommen Sicheres zu sagen. Doch kann man aus Verschiedenem schließen, daß Wallenstein — wie der spanische Gesandte in Wien, Marquis Oñate, es ausdrückt — die Waffen mit voller, absoluter Autorität übergeben wurden, „für Krieg und Frieden", also auf Lebenszeit; daß er zur Erhaltung des Heeres Kriegssteuern in allen kaiserlichen Erblanden ausschreiben und Werbe- und Musterplätze aufschlagen durfte; daß ihm die Ernennung der Offiziere zustand; daß er Konfiskationen gegen des Kaisers Feinde verhängen durfte; daß ihm für das (ihm 1630 entzogene) Herzogtum Mecklenburg irgend ein anderes Land, sei es ein

kaiserliches oder das eines Reichsfürsten von der schwedischen Partei, versprochen ward. Oñate nennt diese Vollmachten, deren ganzen Umfang nicht einmal er hat in Erfahrung bringen können, beispiellos; aber man wird doch die Wahrheit der Worte Richelieus anerkennen müssen, welcher in seinen Denkwürdigkeiten — mit unausgesprochenem Hinblick auf seine eigene allmächtige Stellung bei seinem König — äußert: „in drangvoller Lage muß der Fürst, der nicht selbst handeln kann, in allen Dingen sich ganz und gar in die Hand eines Einzigen geben, indem er ihm völlig vertraut."

Gustav marschierte von Rain aus sofort auf Augsburg zu, dem sich auf dem linken Lechufer Leonhard Torstenson mit schwerem Geschütz näherte. So von beiden Seiten umfaßt, wich der Rat der Stadt nach kurzem Widerstand und übergab Augsburg am 20. April; die 20 bayrischen Kompagnieen erhielten freien Abzug nach Ingolstadt. Der König befahl sofort, daß der vor drei Jahren gewaltsam eingesetzte (S. 10) katholische Rat abtrete und durch einen ausschließlich protestantischen ersetzt werde. Darauf hielt der König am 21. April seinen feierlichen Einzug in der altehrwürdigen Stadt, wo alles von hartem Druck aufatmete, und begab sich sofort in die Kirche zu St. Anna, wo sein Hofprediger Fabricius nun wieder evangelischen Gottesdienst abhielt; man kann es wohl glauben, daß dabei viele Zuhörer vor Freuden weinten. Aus einem Fenster des Hauses von Marquard Fugger hielt Gustav hierauf eine Ansprache an den auf dem Weinmarkt versammelten evangelischen Rat und die Bürgerschaft und nahm durch seinen Sekretär Philipp Sattler allen den Eid ab, daß sie ihn und die Krone Schweden als ihren natürlichen Herrn erkennen und ihm alles Schuldige leisten wollten. Der König setzte dann den Grafen Friedrich von Hohenlohe zum Befehlshaber in Augsburg und General des schwäbischen Kreises ein. Bei allen Protestanten herrschte große Freude, daß die Stadt, wo einst ihr Bekenntnis erstmals feierlich vor Kaiser und Reich abgelegt worden war, erlöst, „der geduldige Hiob" in seinen guten Stand hergestellt worden sei. Dem König ward freilich der Eid, den er sich leisten ließ, als Anzeichen ausgelegt, daß er die Reichsstadt, und vielleicht nicht bloß sie, für sich behalten wolle; er hat darauf erwidert, die Rücksicht auf seine Sicherheit— vor

sich das feindliche Bayerland, hinter sich in Schwaben kaiserliche Kriegsvölker unter Oberst Ossa — habe den Eid nötig gemacht.

Von Augsburg aus unternahm Gustav den Versuch, das bayrische Heer, das in Ingolstadt, also links der Donau, lag, gänzlich von Bayern abzuschneiden; allein zwei Angriffe, die am 29. und 30. April auf die feindlichen Schanzen rechts des Stromes und auf den Brückenkopf unternommen wurden, schlugen nach anfänglichem Erfolge schließlich fehl. Der König hat sich dabei selbst in die größte Gefahr begeben: wie er am Lech direkt an die ligistischen Vorposten herangeritten war und sie als „gute Kameraden" gefragt hatte, „wo der alte Tilly sei," so war er auch hier am 30. April unter den Vordersten: dem Markgrafen Christoph von Baden ward in seiner Nähe der halbe Kopf von einer Kugel fortgerissen, ihm selbst sein Schimmel unter dem Leib „nahe den Waden" getötet: die Bayern zogen, wie es heißt, dem Tier, dessen Körper in ihre Hände fiel, die Haut ab, und hängten sie „zum Gedächtnis" in der Hauptkirche zu Ingolstadt auf. Am gleichen Tag, dem 30. April Nachmittag 4—5 Uhr, erlag Tilly nach Erduldung der heftigsten Schmerzen seiner Wunde, aus der man vergeblich „vier Schiefer" gezogen hatte; der ansbachische Hofbarbier, „ein berühmter Chirurgus," dem Gustav das erbetene freie Geleit nach Ingolstadt ritterlich gewährt hatte, kam zu spät, um den greisen Feldherrn noch zu retten. Tilly starb als frommer Christ: schon vor langer Zeit hatte er seinen Feldprediger gebeten, ihm im Todeskampf, wenn die Augen den Dienst versagen wollten, das Kruzifix immer näher vorzuhalten, damit er es noch sehen könne, und ihm den Spruch vorzusagen „Herr, auf dich habe ich gehofft, und ich werde nicht für ewig vergehen": in diesem Glauben ist Tilly dahingegangen. Es heißt, seine letzten Worte an seinen kurfürstlichen Herrn seien gewesen: „Regensburg! Regensburg!" Er mahnte ihn damit, dieses wichtigen Donaupasses, der trotz seiner Reichsfreiheit zur Einnahme einer kleinen Besatzung genötigt worden war, sich fest zu versichern und damit die Verbindung mit der in Mähren und Böhmen sich sammelnden kaiserlichen Armada offen zu halten. Der Kurfürst hat auch unversehens 2400 Mann in die Stadt geworfen und die — meist evangelische — Bürgerschaft entwaffnet; dann brach er selbst dorthin auf, und

Horn, den Gustav abgesandt hatte, um den Bayern womöglich zuvor zu kommen, sah sich überholt und verzichtete deshalb zwischen Abensberg und Kehlheim auf den Weitermarsch. Dafür brach nun der König in das von seinem eigenen Landesherrn preisgegebene Bayern ein und hielt am 17. Mai, begleitet von dem Pfalzgrafen Friedrich, der eine große Genugthuung empfunden haben mag, seinen Einzug in München, das um 300000 Thaler sich von der Plünderung loskaufte: es waren das drei Achtel des gesamten jährlichen Steuerertrags von Schweden, der sich 1630 auf etwa 1200000 schwedische Reichsthaler belief, deren Wert etwa dem von 800000 deutschen Speziesthalern gleich kam. Die Königlichen fanden in München erst die Lafetten, dann die vergrabenen Rohre von 119 Kanonen: teilweise Siegeszeichen aus den ersten Jahren des dreißigjährigen Krieges. Es machte dem König Spaß, den Bauern, welche die Erde aufgruben, zu zeigen, wie man die Rohre hervorhole: er schenkte ihnen in bester Laune „über die Erweckung der Toten" eine Hand voll Dukaten. Von seiner Rücksicht auf die Katholiken aber zeugt es, daß er die Jesuitenkirche besuchte und mit den Jesuiten lange über streitige Lehrpunkte sich herumfocht. Auch las er zum Befehlshaber über das damals ganz katholische München einen seiner Obersten aus, der, Hebron mit Namen, ein strenger Katholik war und so den Bürgern Gewähr für eine möglichst rücksichtsvolle Behandlung bot. Gustav lobte die Stadt wegen ihrer Schönheit, nannte sie aber wegen des rauhen Klimas und der sandigen Umgegend „einen goldenen Sattel auf magerem Gaul".

Die Einnahme Münchens machte den Fehlschlag vor Ingolstadt wett — der einzigen deutschen Stadt, die Gustav getrotzt hat. Der König wies das erneute Neutralitätsgesuch Maximilians, das schon vor Ingolstadt durch den französischen Gesandten in München, St. Etienne, an ihn kam, zurück, es sei denn, daß der Kurfürst völlig entwaffne und sich vom Kaiser lossage, wozu Maximilian auch jetzt nicht bereit war. Als der Franzose den Kurfürsten lobte, meinte der König: man könne auch eine Laus loben, was sie für ein dem Menschen anhängliches Tier sei und wie sie ihm das schädliche Blut abzapfe: der Bayer trage einen doppelten Mantel, sei bald blau, bald rot. Auch einem dänischen

Gesandten hat er erklärt, daß ein allgemeiner Friede ihm wohl erwünscht wäre, die Evangelischen aber ihrer Sicherheit wegen auch nachher in einem corpus formatum beisammen bleiben müßten. Er wich von dieser völlig richtigen Politik auch jetzt nicht ab, wo seine Lage sich trotz seines Sieges über Bayern gefährlicher gestaltete. Während Brandenburg im Ganzen an dem Bündnis mit Schweden festhielt, auch bei den Torgauer Verhandlungen (S. 113), und die Zeit des Friedens noch nicht für gekommen ansah, es sei denn, daß der Gegner ernsthaft nachgebe, wünschte Johann Georg womöglich jetzt zu einem Ende des Krieges zu gelangen. Sein erster Berater, Arnim, mit dem Wallenstein durch den Obersten Sparre sich ins Vernehmen setzte, war der Ansicht, daß das schwedische Bündnis seinen Zweck erfüllt, den Kaiser von der Notwendigkeit im Punkt des Restitutionsedikts einzulenken überzeugt habe: um des Vaterlandes willen, das sonst wohl gar zu Grunde gehe, müsse man Frieden schließen. Arnim wollte keineswegs, wie man ihm wohl vorgeworfen hat, an Gustav „Verrat" üben; er begriff, daß der König immer ein wertvoller Rückhalt für die Evangelischen blieb; aber er war offenbar der Meinung, daß jede Allianz nur soweit Sinn und Dauer hat, als die Interessen, um deren willen sie eingegangen worden ist, dieselben bleiben. Das war im Mai 1632, verglichen mit dem September 1631, nicht mehr der Fall: Wallenstein stellte die Rücknahme des Restitutionsedikts in Aussicht; in diese Hand wollte Arnim einschlagen, und Gustav sollte mit einer Geldentschädigung abgefunden und so nach Hause geschickt werden. Das sind Gedanken, deren unzweifelhaft patriotischer Beweggrund ebenso ergreift, wie die Kurzsichtigkeit des Feldherrn und seines Kurfürsten sowohl dem König als dem Kaiser gegenüber in Erstaunen setzt. Wie konnte man hoffen, daß Gustav sich „gleich einem hergelaufenen Soldaten", wie er zu den Nürnbergern gesagt hat, bar auszahlen lassen werde, und daß der Kaiser, der Furcht einmal entledigt, von dem abstehen werde, was er hundertmal als eine einfache Forderung des klaren Reichsrechts und seiner kaiserlichen Regentenpflicht erklärt hatte! Während Sachsen so schwankte, wuchs Wallensteins Heer zu bedrohlicher Stärke: kein Wunder, daß Gustav mit Spannung nach Siebenbürgen (S. 8) und weiter nach

Konstantinopel sah (S. 73), wo sein Gesandter Paul Straßburg gerade jetzt den Fürsten Georg Rakoczy, den Sultan Murad und den Chan der Tataren gegen den Kaiser unter die Waffen zu bringen suchte. Vergeblich: denn der Krieg mit dem Schah Abbas von Persien, der den Türken Babylon entrissen hatte, nahm alle Kräfte der Pforte in Anspruch; vom Sultan ergingen deshalb auch abmahnende Weisungen an Rakoczy und den Chan, dessen 24000 Reiter man vielleicht bald selbst am Euphrat bedürfen mochte. Am 24. Juni hatte Paul Straßburg die Abschiedsaudienz beim Großwesir Mehemed; der elfwöchentliche Aufenthalt des Gesandten am Bosporus blieb ohne andere Frucht als den Austausch höflicher Reden. Von Schweden selbst war nicht mehr viel Hilfe zu erwarten, da der Handel in Folge des Krieges sehr darniederlag und die Aushebungen schon im September 1631 dahin geführt hatten, daß man nach einer Aeußerung Benedikt Oxenstjernas, eines Bruders des Reichskanzlers, durch drei oder vier Kirchspiele reisen konnte, ohne einen starken Mann zu finden. Das Uebelwollen Frankreichs stieg mit der Drangsal, in welche Bayern durch Gustav geriet: es verlautete ein Wort Ludwigs XIII., das nach dem Uebergang über den Lech gefallen war: jetzt sei es Zeit den Siegeslauf dieses Gothen aufzuhalten; St. Etienne hatte sich vor Ingolstadt zu Drohungen hinreißen lassen, falls der König die Neutralität nicht gewähre — ohne freilich auf Gustav Eindruck zu machen. Dagegen traten im Mai 1632 der Herzog-Administrator von Württemberg und die Reichsstadt Straßburg (S. 97. 107) ganz auf schwedische Seite über, wodurch das Werk des Restitutionsedikts in Süddeutschland völlig rückgängig wurde. Württemberg stellte — aber, wie es scheint, ohne förmlichen Vertrag — dem König 6000 Mann, worüber er den zuverlässigen Obersten von Bleickardt als Anführer setzte. Straßburg begab sich in des Königs Schutz, überließ ihm die Oberleitung des Krieges, verhieß im Notfall eine königliche Besatzung einzunehmen und monatlich eine gewisse Summe zu den Kosten des Krieges beizusteuern.

Die Verhandlungen, welche Arnim mit Wallenstein schließlich in persönlicher Zusammenkunft zu Rakonitz (zwischen Prag und Karlsbad) pflegte, wurden dem König durch seinen Dresdener Gesandten, den Grafen Philipp Richard von Solms, mitgeteilt

und führten zu einer Spannung mit Kursachsen, die aber am Ende sich dadurch löste, daß Johann Georg aus Mißtrauen gegen die „Pfaffen" und ihre Verheißungen sich am 23. Mai entschloß, an Schweden festzuhalten. Mehr als je betonte Gustav, daß es gelte das festgefügte corpus evangelicorum unter seiner Leitung zu stiften und so den Universalfrieden zu erzwingen. Wegen der Fortschritte des kaiserlichen Obersten Ossa in Oberschwaben, dessen Bauerschaft sich zu einem Volkskrieg gegen die Mordbrenner Patrick Ruthwens (S. 99) erhob, sah sich der König am 2. Juni genötigt, München und Bayern wieder zu räumen und nach Memmingen zu marschieren, worauf Ossa auf Lindau und den Bodensee zurückwich. Herzog Bernhard hat dann am 27. Juli den Lechpaß bei Füßen genommen und den Plan gefaßt bis Innsbruck vorzustoßen; sehnsüchtig hoffte der hugenottische Anführer Herzog von Rohan, der im Auftrag Ludwigs XIII. bei den Graubündenern als ihr erwählter General befehligte, auf den Einmarsch des Königs in Graubünden und auf einen mit vereinter Kraft zu unternehmenden Versuch, das seit 1623 von den Spaniern besetzte Veltlin zu befreien. In Memmingen aber erreichte den König, während er mit Rohan in Unterhandlungen stand, die Kunde, daß Wallenstein — der gegen Kursachsen Lockungen und Gewalt gleichzeitig spielen ließ — am 25. Mai das in sehr schlechtem Stand befindliche sächsische Heer zur Aufgabe des aus zwanzig schweren Geschützen beschossenen Prag (S. 88) gezwungen hatte; nur Arnims bewährter Heerführung war es gelungen, in einem damals viel bewunderten Rückzug sein Heer vor Ueberflügelung zu retten und es ohne Verlust eines einzigen Geschützes auf sächsischen Boden zurückzuführen. Durch diese Botschaft ward Gustav bewogen von Memmingen wieder nordwärts zu ziehen und Kursachsen wie einst gegen Tilly, so jetzt gegen Wallenstein zu schützen. Er ernannte am 5. Juni in Memmingen den Herzog Wilhelm von Weimar zu seinen General-Leutnant, der, im Fall der König sterbe, verpflichtet sein sollte, das Heer für die Krone Schweden zu erhalten, und schickte ihn als einstweiligen Stellvertreter nach Sachsen voraus. Der Marsch des Königs ging über Donauwörth nach Nürnberg, wo Gustav am 19. Juni seinen Einzug hielt, vom Volk abermals mit großer Begeisterung begrüßt.

In den Verhandlungen, die Gustav am 19. und 20. Juni persönlich mit dem Rat führte, wies er immer wieder darauf hin, daß es eine feste, bleibende evangelische Organisation gelte, ein corpus formatum politicum: wenn die vier die Städtetage „ausschreibenden" (S. 97) (d. h. in ihrem Bezirk geschäftsführenden) Städte Ulm, Nürnberg, Frankfurt, Straßburg und dazu noch Augsburg mit gutem Beispiel des Zusammenschlusses vorangingen, so würden die Fürsten nachfolgen. Um diese Zeit (23. Juni bis 21. Juli) verhandelte der von Gustav nach Dresden vorausgesandte Pfalzgraf von Sulzbach, August, mit Johann Georg über ein festes Zusammenhalten gegen den Kaiser, über die Schweden zu gewährende „Satisfaktion", die in der Uebertragung der Reichsstandschaft für Pommern bestehen sollte, und über die Errichtung des corpus evangelicorum, dessen Direktorium entweder Schweden oder, falls die Deutschen ein besonderes Haupt aufwerfen wollten, ein deutscher Fürst übernehmen könne, doch so, daß das corpus mit Schweden „auf gewisse Maß und Weise sich näher verbinde." Ein Ergebnis erreichte Gustav weder bei Nürnberg, das nur ein corpus bellicum, einen Zusammenschluß für den Krieg, nicht aber ein corpus politicum (S. 101), eine dauernde politische Organisation, für nötig ansah und sich Bedenkzeit ausbat, noch bei Sachsen. Johann Georg erklärte sich zwar sofort bereit, ohne Wissen Gustavs nicht mehr mit Wallenstein zu verhandeln, sprach sich aber weder über die „Satisfaktion" noch über das corpus formatum weiter aus; seine Räte fragten den Pfalzgrafen verwundert, was denn ein solches corpus nach erfolgtem Friedensschluß überhaupt noch solle?

In der Gegend von Nürnberg erfuhr Gustav, daß Wallenstein nach der Säuberung Böhmens von den Sachsen diese als ungefährlich bei Seite gelassen habe und nach Eger gezogen sei, um sich mit Maximilian zu verbinden, der in Regensburg sehnsüchtig nach Hilfe ausschaute. Gustavs Versuch, durch einen Vorstoß auf Weiden in der Oberpfalz sich zwischen Wallenstein und Maximilian zu schieben und diesen zu schlagen, ehe er sich mit dem kaiserlichen Heer verbinden könne, mißlang; in Vilseck angekommen erfuhr der König, daß die Vortruppen beider katholischer Heere ein Weiden schon Fühlung mit einander gewonnen hätten.

Am 26. Juni trafen sich in Eger die beiden, Maximilian und Wallenstein, einst bittere Feinde, jetzt, aus der Not eine Tugend machend, Verbündete; sie verfügten über 60000 Mann, zwei Drittel Kaiserliche, ein Drittel Bayern. Jetzt erkannte der König, daß es sich für ihn nicht mehr darum handle, Sachsen zu helfen, daß es „vielmehr ihm selbst gelte"; da er aber für den Augenblick mit seinen kaum 20000 Mann den vereinigten Feinden in freiem Felde nicht gewachsen war, so beschloß er, sich auf Nürnberg zurückzuziehen, hier „seine hin und wieder in Teutschland verteilte force zusammenzubringen" und inzwischen den Gegner in verschanzter Stellung hinzuhalten. Am 29. Juni besichtigte Gustav die Befestigungswerke der alten Reichsstadt und gab selbst an, wo und wie sie zu vergrößern und zu verstärken seien. Der Rat, der Gefahr wohl bewußt, bot alles auf, das Lager so stark als möglich zu machen; in gewaltigem Bogen, von der Pegnitz ausgehend und zu ihr zurückkehrend, umspannten die Schanzen die Stadt im Norden und Süden; 300 Kanonen, darunter viele von den in München erbeuteten, wurden in Stellung gebracht. Nürnberg stellte 4800 Söldner zu Fuß, 300 Reiter und 2900—3000 Bürgersoldaten; alle Waffenfähigen zwischen 15 und 24 Jahren wurden aufgeboten; in 24 nach den Buchstaben A B C ꝛc. bezeichnete Fähnlein wurden sie geteilt. Auf deren Bannern las man kühne deutsche Inschriften: „Dies Fähnlein fliegt zu Gottes Ehr, Für's Gewissen, frei' und reine Lehr!" „Gott und Gustav dienen wir, Für Gottes Sach fliegt mein Panier!" „Leid, meid und streit eine kleine Zeit; Zag nicht, weich nicht; Gott ist nicht weit!" „Saul, Saul, was verfolgst Du mich? Laß ab, laß ab und bessre Dich!" Neben den deutschen Inschriften standen lateinische: Arte et Marte; Exsurgat Deus, dissipentur inimici eius; Ferre atque ferire parati; Salus reipubicae suprema lex esto; Hydra secanda est; acuite mentes.

Wallenstein und der Kurfürst zogen von Eger über Tirschenreuth nnd Weiden nach Sulzbach; südlich von dieser Stadt geriet der Oberst Taupadel, den Gustav wegen seiner Tapferkeit hoch schätzte, mit seinen Dragonern und vier Kompagnieen vom Regiment Sperreuter am 6. Juli in einen von den Kroaten gelegten Hinter=

halt und ward selbst gefangen, bald aber wieder ausgewechselt. Die katholische Armada umging über Neumarkt, auf ihre Uebermacht vertrauend, die Stadt Nürnberg, und im Westen dieser Stadt, Gustavs Verbindung mit Württemberg, Ulm und Augsburg mitten durchschneidend, schlugen Wallenstein und Maximilian zu beiden Seiten des Flüßchens Bibert, das von links her in die Rednitz fällt, zwischen Zirndorf und Stein ein verschanztes Lager auf, dessen Front nach Norden und Osten gerichtet war. Es zog sich auf einer Hochfläche hin, die sich über 25 Meter über der Thalsohle der Rednitz erhebt und meist steile Ränder hat. Ueber die Hochfläche schiebt sich von Nordwesten her ein bewaldeter Höhenzug, dessen östlichster Ausläufer die „alte Burg" (Altenburg) oder der „Burgstall" heißt; er liegt 70 Meter über dem Spiegel der Rednitz, noch 45 Meter über der Hochfläche und fällt nach Norden und Osten steil, nur nach Süden sanft ab. Das Lager zog sich über die heutige Bahnlinie Ansbach-Nürnberg hinweg und hatte einen Umfang von etwa 18 Kilometern; es war, vor allem die alte Burg als höchster Punkt, sehr stark befestigt; vor seiner Ostseite floß „wie ein natürlicher Graben" die Rednitz; von Norden her war es durch den steilen Abfall der Hochfläche schwer angreifbar. Von den äußersten Stellungen der Schweden war es etwa 3—4 Kilometer entfernt. Wallenstein getraute sich bei der Neuheit seiner Truppen trotz ihrer Ueberzahl nicht, dem König eine Schlacht zu liefern, obwohl Gustav ihm die Möglichkeit bot; er hoffte ihn, so wie die Stellungen waren, auszuhungern und von Nürnberg abzudrängen. So lagen die beiden Heere nun einander fast zwei Monate lang in ihren starken Verschanzungen gegenüber, ohne daß eines von beiden einen ernsthaften Angriff wagte. Natürlich wurde in dieser Zeit die ganze Gegend so ausgesogen, daß schließlich die Feldherren kaum mehr wußten, wie sie ihre Leute verpflegen sollten. Gustav konnte aus Schwaben und Bayern keine Vorräte an sich ziehen; den Kaiserlichen aber ward am 8. August ein großer Proviantzug von tausend Stück Vieh in Freystadt durch Oberst Taupadel, der hier seine Niederlage heimzahlte, weggenommen und das Städtlein samt allen dort aufgehäuften Lebensmitteln verbrannt. Andererseits ergab sich Georg Scheurl, der noch junge Vogt der nürnbergischen Feste

Lichtenau (zwischen Ansbach und Nürnberg), welche in Wallensteins Rücken lag und den Weg sperrte, dem Drängen der Bürger folgend „liederlich“ an die mit einer Belagerung drohenden Kaiserlichen, deren rückwärtige Verbindungen dadurch völlig frei wurden. Bald fielen Menschen und Vieh in beiden Lagern massenhaft; der Geruch der verwesenden Kadaver, die man nicht rasch genug begraben konnte, verpestete bei der herrschenden Hitze die Luft so, daß man den Ausbruch der Pest fürchtete; dazu kam in der sandigen Gegend Wassermangel, der wieder das Wachstum des Grases und die Beschaffung von Futter für die Tiere erschwerte. Im königlichen Heer ließ bei dieser Not die Manneszucht so nach, daß die Soldaten ungescheut alles raubten, was sie an Nahrungsmitteln bekommen konnten; die Deutschen trieben es noch viel schlimmer als die Schweden. Gustav nahm dies so schwer, daß er die Offiziere, Generale und Fürsten zusammen berief und sie ermahnte, sie sollten um Gottes Barmherzigkeit willen in ihr eigen Herz und Gewissen gehen und so Haus halten, wie sie es vor der ehrbaren Welt und dermaleinst vor dem gestrengen Richterstuhl Gottes verantworten könnten; sie sollten des Königs Miliz und ihm selbst nicht einen solch bösen Namen machen, daß man öffentlich sage: der König, der unser Freund ist, thut uns mehr Schaden und Ueberlast, wie unsere Feinde. Gustav sprach mit solchem Ernst, daß alle „gleichsam erstarrten und keiner ein Wort mehr sprechen können.“ Bald darauf übergab Gustav einen Korporal, der „etliches Vieh gemauset hatte,“ selbst dem Profoßen mit den Worten: „komm her, mein Sohn; es ist besser, ich strafe dich, als daß Gott mich und die ganze Armee um deiner Unthaten willen strafe.“

Allmählich stießen bis Ende August zum König 4000 Hessen, die Landgraf Wilhelm sandte; Herzog Wilhelm mit 6000 Mann, wozu zuerst drei, bald vier sächsische Regimenter zu Fuß und zwei zu Pferd kamen, so daß der General-Leutnant des Königs zusammen also 11000 Mann heranführte; endlich vom Rhein her, von wo die Spanier durch den Prinzen von Oranien, der Mastricht hart bedrängte, abgelenkt waren, Oxenstjerna, aus Nördlingen und Oberschwaben Banér und Herzog Bernhard. Diese drei vereinigten ihre Scharen in Windsheim und trafen am 31. August bei Fürth ein: sie zählten zusammen über 20000 Streiter.

Durch diese Verstärkungen wuchs Gustavs Heer, das ziemlich zusammengeschmolzen war, wieder auf etwa 50000 Mann; er konnte nun an einen Angriff denken, und er mußte es thun, weil es völlig unmöglich war, in der vorher schon ausgegessenen Gegend so große Massen von Menschen lange zu ernähren. Eine freilich falsche Mitteilung seiner Kundschafter, nach welcher Wallenstein im Begriff sein sollte abzuziehen, beschleunigte Gustavs Entschluß; er meinte die Widerstandskraft des Feindes gebrochen und hoffte ihn beim Rückzug vollends zu zersprengen. So ging er zwei Tage nach Ankunft Oxenstjernas, am 2. September, bei Fürth über die Rednitz und wandte sich gegen die Nordseite des feindlichen Lagers. Als aber seine Truppen am 3. September, mit grünen Zweigen an den Hüten, gegen den Feind anstürmten, fanden sie einen unerwartet zähen Widerstand. Dreimal nahmen sie die alte Burg; aber dreimal wurden sie wieder hinausgeworfen: bei den Geschützen, die Leonhard Torstenson, der Befehlshaber der königlichen Artillerie, hatte den Abhang hinaufschaffen lassen, ist er von den Kaiserlichen gefangen worden. Die Sachsen, die Herzog Wilhelm vorrücken ließ, warfen sich mit einer Tapferkeit, die sie 1870 bei St. Privat wieder zeigen sollten, auf die feindlichen Schanzen uud wuschen die Schmach von Breitenfeld (S. 82) mit ihrem Blute rein; aber auch sie vermochten den Feind nicht zu werfen. „Es war, sagt Chemnitz, ein solches Schießen, Donnern und Krachen von Musketen (denn die Stücke [Geschütze] hierunter wenig gebraucht worden), als wenn alles untereinander brechen wollte, und hörete man fort und fort nichts als kontinuierliche Salven, wie denn auf kgl. schwedischer Seite allein beinahe ein paar hunderttausend Musketenkugeln verschossen worden. Der ganze Berg war voller Feuer, Dampf und Rauch, also daß man davor die Bäume und den Gipfel des Berges nicht sehen konnte." Zwölf Stunden wogte der Kampf hin und her; der König dachte anfänglich ihn am 4. September fortzusetzen, um so mehr als Herzog Bernhard eine westlich von der „alten Burg" gelegene Höhe erstürmt hatte, von wo er die „alte Burg" zu zwingen hoffte. Weil es aber bei Nacht stark regnete und der Boden zum Anstürmen zu schlüpfrig wurde, gab Gustav die Absicht weiteren Kampfes auf. Die Angreifer hatten 2000, die Verteidiger über 1000 Mann

an Toten verloren; über die Zahl der Verwundeten und Gefangenen giebt es keine bestimmte Angabe. Der König selbst war seiner Gewohnheit nach mitten im Feuer gewesen; eine Kugel hat ihm ein Stück des Stiefels „am rechten Fuß beim großen Zehen“ weggerissen; Herzog Bernhard verlor ein Pferd unter dem Leibe. Durch die Verluste in der Schlacht und durch den Abgang infolge von Entbehrungen aller Art schmolzen die Heere so zusammen, daß um die Mitte des Septembers Wallenstein und Maximilian noch über höchstens 25000 Mann, Gustav über 18—19000 verfügte.

Die Schlacht bei der alten Burg vom 3. September 1632 ist vielleicht das gewaltigste Infanteriegefecht des 17. Jahrhunderts; denn die Reiterei konnte gar nicht eingreifen, die Artillerie nur wenig, weil der Kampf sich meist im Walde abspielte. Durch die Niederlage ist die Schlagkraft der „Royalarmee“ nicht wesentlich beeinträchtigt worden; dazu hatte sie selbst zu tapfer gefochten und war das Vertrauen in den sieghaften Helden an ihrer Spitze zu groß. Aber der Feldzug um Nürnberg war allerdings dadurch entschieden, daß der König nach Wallensteins Bericht an den Kaiser „bei dieser Impresa sich die Hörner gewaltig abgestoßen hatte.“ Von einer Aushungerung Wallensteins konnte nicht die Rede sein; da auch die Gewalt versagt hatte, so blieb dem König nichts übrig als Oxenstjerna und eine Besatzung von 4700 Mann unter General Kniphausen zum Schutz Nürnbergs zurückzulassen und am 18. September sein Lager abzubrechen. Trotzig ließ er den Herzog von Friedland noch Tags zuvor zur Schlacht laden: aber Wallenstein rührte sich nicht, selbst als die an seiner Nordseite vorüberziehenden Schweden ihm eherne Grüße ins Lager sandten: sogar ihr Gepäck hat er unbehelligt an sich vorüber gelassen, zum Zeichen, daß er im freien Felde die Königlichen immer noch für überlegen ansah. In Windsheim hat der König am 21. September mit einer pommerischen Gesandtschaft, die um Stundung des Kriegsbeitrags bat (S. 37), verhandelt und mit ihr eine „vertrauliche hochwichtige Sache“ besprochen. Nach einem von Bär im Berliner Archiv gefundenen Blatte scheint der König, da der einseitige Vorbehalt im Vertrag vom 4. September 1630 (S. 36) ihm kein unbestreitbares Recht auf Pommern

(S. 103. 126) gab, den Vorschlag gemacht zu haben, daß Herzog Bogislaw jetzt schon die Regierung niederlege, sich mit einem Jahrgehalt zur Ruhe setze und das Land sofort in schwedische Verwaltung übergehe. Zu Windsheim wartete dem König ein „Satrap" des Tatarchans auf, Nuraly Olan Murra mit Namen: sein Bild ist im Theatrum Europaeum zu sehen. Er war aus weiter Ferne bis nach Franken gekommen, um den König im Auftrag seines Herrn zu grüßen, ihm zu seinen Siegen Glück zu wünschen und ihm Hilfe gegen den Kaiser anzubieten. Der König nahm den mongolischen Kriegshelden mit großer Auszeichnung auf, gab ihm zu Ehren kostspielige Festlichkeiten und entließ ihn reich beschenkt; über die eigentlichen Abmachungen aber verlautet nichts. Dagegen hören wir, daß, da die Eidgenossen, mit denen Gustav seit Sommer 1631 verhandelte (S. 73), ihm Werbungen gestattet hatten, jetzt 4—5000 schweizerische Reisläufer zu seinem Heere stießen.

Gustav hatte jetzt zunächst den Plan, durch einen kühnen Angriff auf des Kaisers Erblande die Führung des Krieges wieder an sich zu nehmen, Wallenstein in die Rolle des Verteidigers zu drängen und so aller Welt zu zeigen, daß er nichts weniger als besiegt sei. Die treuen evangelischen Bauern Oberösterreichs, die 1626 ihres Glaubens wegen einen Aufstand gewagt hatten, warteten mit Sehnsucht auf des Königs Ankunft; sie sandten Boten an ihn und erhoben sich aufs neue, als er ihnen Hilfe zusagte. Aber das Unternehmen, „dem Kaiser ein solch Feuer anzuzünden, daß er genug daran zu löschen hätte," kam nicht zur Ausführung, obwohl selbst der vorsichtige Oxenstjerna dazu riet. Wenn man liest, daß Gustav nur 11000 Mann bei der Hand hatte, so ist man freilich nicht im Unklaren, aus welchen Gründen der König von dem an sich so richtig gedachten Vorstoß gegen das Herz des Feindes abstand. Dagegen beschloß Gustav einen Zug an den Bodensee zu unternehmen, um Oberschwaben gänzlich von den Scharen Ossas zu säubern; Horn hatte im Elsaß große Fortschritte gemacht, Benfeld, Schlettstadt, Kolmar und Hagenau erobert, und es schien nicht unmöglich, das ganze Land zwischen Lech und Vogesen vom Feind zu befreien. Das war um so wichtiger, als Gustav jetzt alles Ernstes an die Gründung

des oft vorgeschlagenen corpus evangelicorum herantrat, schon weil er regelmäßige Geldquellen zur Fortführung des Krieges bedurfte. Oxenstjerna ward dazu bestimmt mit den vier „oberen" Kreisen — dem fränkischen, schwäbischen, ober- und kurrheinischen — jenes Bündnis aufzurichten, das nach Gustavs Tod im April 1633 wirklich zu Stande gekommen ist. Gustav wollte den Plan jetzt schrittweise verwirklichen und den Hebel im Süden ansetzen. Waren erst einmal die Evangelischen Süddeutschlands unter schwedischem Direktorium zusammengeschlossen, so würden, das war des Königs sichere Hoffnung, die Norddeutschen von selbst, wohl oder übel, nachfolgen. Die Glieder des Bundes sollten nach des Königs Plan dasselbe Mittel zur Beschaffung der Kriegsausgaben anwenden, durch das 20—30 Jahre später der große Kurfürst seinen miles perpetuus, sein stehendes Heer, auf eine feste Grundlage stellte: sie sollten eine Accise, eine Verbrauchssteuer, auf Wein, Oel, Fleisch und Brot bewilligen und deren Erträge an die Kriegskasse abführen. Wie Friedrich der Große gegen das Ende seines Lebens, von den unsicheren auswärtigen Verbündeten absehend, sich in Deutschland Verbündete gewann und auf sie seine Politik gründete, so beschloß auch Gustav zu handeln. Durch das Uebelwollen und den Neid Frankreichs, das seine Hilfsgelder (S. 47) nicht mehr entrichtete; durch die Selbstsucht der Generalstaaten, die nach Mastrichts (S. 114) im August 1632 erfolgtem Fall mit dem besiegten Spanien zu einem Einvernehmen gelangen wollten; durch Dänemarks Tücke, das nur auf die Gelegenheit zu einem Ueberfall auf das von Mannschaft entblößte Schweden lauerte; durch Englands Halbheit, das auf Herstellung des Pfalzgrafen Friedrich, des Schwagers König Karls I., drang, aber nichts dafür leisten wollte: durch all das sah sich der König mehr als je darauf angewiesen, seine Wurzeln in den deutschen Boden zu treiben und aus ihm seine Kraft zu saugen. Der Pfalzgraf Friedrich freilich, der seit Frankfurt den König wie sein Schatten begleitete, der von ihm unterhalten und stets als König von Böhmen (S. 95. 109) angeredet ward und nur von ihm etwas erhoffen konnte, verfuhr wie 1864 der Augustenburger Herzog: er marktete mit dem Sieger um den Preis, den er ihm für seine Herstellung zahlen sollte, obwohl er selbst lediglich nichts zu bieten

hatte, und er fand es beschwerlich, daß Gustav — der ihm im allgemeinen sein Land zurückzugeben geneigt war — über die Dauer des Krieges Besatzungen in Mannheim, Caub und Bacharach halten und allein die Truppen befehligen wollte und daß er auch nach dem Krieg eine „feste, unwandelbare Freundschaft“ verlangte. Der Pfalzgraf wollte — wie die Mecklenburger (S. 104) — sich gnädigst vom König retten lassen, aber ihm nichts einräumen, und nachdem er erst vom Tode des Ertrinkens gerettet war, wollte er dem verheerenden Strom doch keinen Damm für die Zukunft entgegensetzen.

Gustav war nach Wallensteins am 22. September erfolgtem Abmarsch aus Windsheim nach Nürnberg zurückgekehrt und hatte das leere Lager des Feindes besichtigt. Jetzt marschierte er, Herzog Bernhard in Franken zurücklassend, südwärts nach Donauwörth. Inzwischen hatte aber der Oberst Mitschefal das wichtige Rain (S. 117) feiger Weise den Bayern und den ihnen vom Großherzog von Toskana (S. 114) gesandten florentinischen Söldnern übergeben. Gustav ließ ihn zur Strafe enthaupten; Rain gewann er am 10. Oktober ohne große Mühe zurück.

Hier aber erfuhr er, daß Wallenstein von Nürnberg nach Bamberg gezogen war (dessen immer noch von den Ligisten besetzte Plätze Forchheim und Kronach ihm den Weg frei machen halfen); von da aber sei der Generalissimus nach Koburg weiter marschiert (wo ihn der Oberst Taupadel zurückschlug), und offen lag seiner Absicht zu Tage, den vom König geplanten Stoß gegen Oesterreich, der ihn nach der Donau ziehen sollte, durch einen nicht minder groß gedachten Plan zu parieren. Dieser ging darauf hinaus, die Pässe über den Thüringer Wald rasch einzunehmen und zu sperren, Kursachsen (dessen Heer unter Arnim im September im Verein mit einer schwedischen Abteilung in einem wahrhaft glänzendem Feldzug das ganze evangelische Schlesien samt Breslau befreit hatte) niederzuwerfen, den König von seiner Rückzugslinie nach der Ostsee gänzlich abzuschneiden und Mecklenburg samt der „Ostseekante“ in raschem Anlauf zurückzugewinnen. „Wallenstein“, hat der Militärschriftsteller von Bülow geurteilt, und der Schwede Geijer pflichtet dem bei, „zeigte hier, daß er nicht zu der Klasse der gewöhnlichen Generale gehörte“ — zu

denen nämlich, welche sich die Führung des Kriegslaufes so leicht aus der Hand winden lassen und das Gesetz vom Gegner empfangen. Und in der That, wenn Gustav nicht Sachsen preisgeben und dessen Kurfürsten zum Abfall selbst sozusagen zwingen und bevollmächtigen wollte; wenn er sich die Verbindung mit Schweden nicht wollte abschneiden lassen, so hatte er keine Wahl — er mußte den dringenden Hilferuf des unsichersten Bundesgenossen, den er hatte, mit dem er immer in stiller Nebenbuhlerschaft rang, Folge leisten, solange dieser Bundesgenosse irgend bei ihm, aus welchen Gründen immer, auszuhalten gesonnen war. So gab Gustav wie den Plan des Einfalls nach Oesterreich, so den des Zuges an den Bodensee auf und verzichtete damit wenigstens für jetzt auf die Schaffung der sicheren militärischen Grundlage für das feste Bündnis mit den vier oberen Kreisen. Während Herzog Bernhard von Weimar bei Hildburghausen und Schleusingen die Pässe über den Thüringer Wald deckte, an deren Behauptung jetzt in der That für das evangelische Wesen alles hing, und so den Herzog von Friedland zum Ostabmarsch ins Voigtland nötigte, ließ Gustav ein Heer unter dem Pfalzgrafen Christian (S. 115) gegen Bayern zurück. Maximilian hatte sich in Koburg von Wallenstein getrennt und war mit seinem durch einige kaiserliche Regimenter verstärkten Heer nach München zurückgekehrt. Der König eilte über den Thüringer Wald nach Arnstadt und vereinigte sich hier am 31. Oktober mit Herzog Bernhard, der inzwischen gegen Pappenheim, der von der Weser heranrückte, vorausgezogen war. Bernhard war nicht sehr erfreut, daß ihn Gustav wieder an sich heranzog; voll reichsfürstlichen Stolzes, obwohl so arm wie der Vogel in der Luft, zog er es vor ein selbständiges Kommando zu führen. In Arnstadt entließ Gustav seinen Reichskanzler Oxenstjerna, damit er sich über Frankfurt nach Ulm begebe und hier als „bevollmächtigter Legat des Königs in Oberdeutschland" den Konvent mit den vier oberen Kreisen abhalte.

Wallenstein hatte schon Ende August, noch von Nürnberg aus, 6000 Kroaten unter einem der entsetzlichsten Landverwüster jener Zeit, dem dänischen Protestanten Holk, gegen den Südwesten von Sachsen geworfen, um Johann Georg für die Entsendung

der sechs Regimenter nach Nürnberg zu züchtigen. Ende Septembers folgten 10000 Mann unter Gallas nach: jetzt erschien der Generalissimus selbst in Sachsen und besetzte Leipzig; von hier aus gedachte er dem über Erfurt heraneilenden König den Saaleübergang bei Naumburg zu sperren. Bereits war Wallenstein durch Pappenheim namhaft verstärkt, der seit seiner Trennng von Tilly (S. 87. 96) in Westfalen und Niedersachsen — meist mit Erfolg — gekämpft, im August 1632 vergebens die Rettung des belagerten Mastricht (S. 133) gegen den Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien versucht und in letzter Zeit Hildesheim erobert hatte. Er war auf Wallensteins Befehl über Langensalza und Merseburg herangekommen und bei Leipzig mit seiner ganzen Macht — 9000 Mann — zu dem Generalissimus gestoßen. In Erfurt nahm Gustav am 8. November von seiner Gemahlin Marie Eleonore zärtlichen Abschied; mit den Worten: „Gott erhalte Dich!" ließ er sie endlich aus seinen Armen: das einzige Gepäckstück, das er auf das Schlachtfeld von Lützen mit sich nahm, war ein Kästchen mit den Briefen seiner Frau. Bei Kösen überschritt der König die Saale und zwang am 14. November den Trupp Holkscher Kroaten, der Naumburg bewachte, zum Abzug. Als er hier das verzweifelnde Volk am Wege liegen und zu ihm als dem einzigen Retter vor unmenschlicher Drangsal die Hände recken sah, da äußerte er in einer Vorahnung, wie er deren manchmal eine hatte: „ich fürchte, Gott wird mich strafen; diese Leute ehren mich ja wie einen Gott!"

Wallenstein stand jetzt bei Weißenfels, etwas nördlich von Naumburg, und schon hatten die Vortruppen beider Heere miteinander Fühlung; aber noch war keiner der Feldherrn zur Schlacht entschlossen. Gustav, der nach Geijer höchstens 12000 Mann zu Fuß und 6000 Reiter hatte, wollte zunächst den Herzog Georg von Lüneburg (S. 101) erwarten, der Pappenheim gefolgt war und sich nach Torgau gezogen hatte, um dem aus Schlesien heranbefohlenen sächsischen Heer unter Arnim die Hand zu bieten; dann dieses Heer selbst. Inzwischen befahl der König ein verschanztes Lager aufzuwerfen, um nicht vor der Zeit zum Kampf genötigt zu werden; als er erfuhr, daß der General Gallas die Absicht haben solle sich zwischen ihn und Arnim zu schieben, so

wünschte er selbst, daß Arnim sich gegen diesen General wende und ihn beschäftige, und Herzog Georg nur seine eigenen Leute und diejenigen sächsischen Reiter, die unter Oberst Hofkirch südlich von Torgau die Elbe bewachten, zu ihm bringe. Wallenstein war denn auch der zunächst ganz zutreffenden Meinung, daß der König vor der Ankunft des Herzogs nichts unternehmen werde; diese Ankunft sowie die Arnims glaubte er aber verhüten zu können. Während er nämlich selbst den direkten Weg von Torgau nach Naumburg über Leipzig verlegte, entsandte er Pappenheim nach Halle, um das dortige feste Schloß, die Moritzburg, zu erobern und so auch diesen Paß zu sperren, und ließ durch zwei Abteilungen Altenburg und Zwickau besetzen: so errichtete er eine förmliche Schranke zwischen der „Royalarmee" und den in Torgau versammelten evangelischen Streitkräften. Es wird sogar behauptet, Wallenstein habe geglaubt, daß Gustav, weil er sich hinter Schanzen barg, in diesem Jahre des nahen Winters wegen nichts mehr gegen ihn unternehmen werde, und der Generalissimus habe deshalb Pappenheim von Halle weiter nach Köln ziehen lassen wollen, gegen das, weil es die von Gustav gestellten Bedingungen (S. 105) nicht erfüllt hatte, die Schweden von Koblenz aus (S. 110) einen Angriff vorbereiteten. Nun erfuhr aber der König am 15. November durch einige gefangene Kroaten gerade dies, daß Wallenstein Pappenheim weggeschickt habe; und sofort entschloß er sich, diesen Augenblick, da der Feind geschwächt schien, zu einem wuchtigen Schlage zu nutzen: er soll ausgerufen haben: „Gott hat sie in meine Hand gegeben!"

Das kaiserliche Heer hatte sich von Weißenfels näher an Leipzig herangezogen, um sich auf diese Stadt stützen zu können; es hatte das Städtlein Lützen zu seiner Rechten und stand, wie Chemnitz sagt, nördlich „der großen Heerstraße, so von Leipzig ins Reich gehet." Sobald Wallenstein durch den Grafen Colloredo, der den Nachtrab führte, das ihm ganz unerwartete Anrücken des Feindes vernahm, ließ er, es war am 15. November Abends, durch eilende Boten Pappenheim aus Halle zurückrufen. Unter gegenseitigem Artilleriefeuer brach die Nacht ein, die beide Teile, um früh am Morgen sofort fertig zu sein, in Schlachtordnung verbrachten; der König von Schweden hat den letzten

Schlaf in seinem Wagen gethan. Die Stellungen, welche beide Heere nun am 16. November einnahmen, waren folgende. Wallenstein lehnte seinen rechten Flügel, der aus Reiterei bestand, an Lützen, das er überdies am Morgen anzünden ließ, um den Schweden den Angriff auf dieser Seite zu wehren. Hier, nordöstlich von Lützen, liegt der Galgenberg, der eine Windmühle trug, bei welcher der Generalissimus 14 große Geschütze aufstellen ließ, um die Ebene zu beherrschen. Vor sich hatte er längs der Stirnseite des Heeres die Straße, deren Gräben rasch noch vertieft und mit Musketieren besetzt wurden; hinter der Straße stand eine Batterie von 7 großen Kanonen. Der linke Flügel, auch Reiterei, war in der Flanke gegen Leipzig durch den sog. Floßgraben gedeckt (fossa, qua ligna defluere solent, sagt Pufendorf: man flößte auf ihm das Holz von der Elster hinüber in die Saale, von da in die Elbe). Dieser Graben schnitt die nach Nordosten sich ziehende Heerstraße fast senkrecht. Das Fußvolk Wallensteins war — wie das Tillys bei Breitenfeld — in vier großen Vierecken oder „Bataillonen“ aufgestellt und nahm die Mitte ein; bei ihm befanden sich Wallenstein und die Brüder des Großherzoges von Toskana, die aus Bayern (S. 134) nach Sachsen weiter marschiert waren. Das schwedische Heer bildete wie bei Breitenfeld zwei Treffen; auf den Flügeln beider stand auch hier die Reiterei, welche im ersten Treffen nach der bei Breitenfeld bewährten Weise (S. 83) mit Musketierabteilungen untermischt war. Auf dem linken Flügel, Lützen und den kaiserlichen Geschützen auf dem Galgenberge gegenüber, befehligte Herzog Bernhard; den rechten führte der König selbst: denn hier sollte die Entscheidung fallen: Gustav wollte Wallenstein von der großen Heerstraße abdrängen, ihn auf Halle zurückwerfen und die Verbindung mit dem Lüneburger und den Sachsen herstellen, wodurch das kaiserliche Heer dann von seiner Rückzugslinie nach Böhmen gänzlich abgeschnitten werden mußte. Was Wallenstein strategisch gegen Gustav im Sinn gehabt hatte (S. 134), das suchte dieser taktisch ihm zu bereiten: ein großartig gedachter Entwurf, dessen Gelingen zu einem der größten Siege hätte führen müssen.

Beide Feldherren versäumten nicht, die Kräfte der Religion zu Hilfe zu nehmen: den Kaiserlichen ward früh am Morgen

die Messe gelesen; den Schweden und ihren (ihnen an Zahl überlegenen) deutschen Verbündeten bliesen die Trompeter das Lied „Eine feste Burg ist unser Gott“; dann sangen alle den 67. Psalm in Luthers Fassung: „Es wolle Gott uns gnädig sein.“ Auch ritten beide Feldherren die Linien ihrer Truppen ab und sprachen ihnen Mut ein: auf der einen Seite erscholl der Ruf: Jesus, Maria! auf der andern, wie das Jahr zuvor: Gott mit uns! Gustav wurde durch einen dichten Nebel, der kaum hundert Schritte weit zu sehen gestattete, bis gegen elf Uhr vom Angriff abgehalten; als die Sonne etwas durchbrach, bestieg er sein Pferd in solcher Eile, daß er nicht einmal sich Zeit nahm zu frühstücken, und rief: „nun wollen wir dran! das walt' der liebe Gott! Jesu, Jesu, Jesu, hilf mir heut streiten zu deines heiligen Namens Ehre!“

„Wie es eigentlich hergangen, sagt Chemnitz von der Schlacht, zu beschreiben fällt auch denjenigen unmöglich, so dabei gewesen; alldieweil der fast übernatürliche Nebel so groß gewesen, daß kein Regiment von sich selbst, zu geschweigen von andern, berichten können.“ So viel ist indessen sicher, daß Wallensteins Umsicht in glänzendem Lichte erstrahlt; die von ihm gewählte Stellung erschwerte es den Schweden außerordentlich den Sieg zu erfechten. Aber ebenso sicher ist, daß ihre Tapferkeit über alles Lob erhaben war: ihr Fußvolk drang in der Mitte über den der Südseite der Heerstraße entlang laufenden Straßengraben, und wenn die Reiterei es nicht längere Zeit unmöglich gefunden hätte über den breiten Graben zu setzen, so würde der Sieg vielleicht im ersten unaufhaltsamen Anlauf errungen worden sein; zwei von den vier „Bataillonen“ des kaiserlichen Fußvolks wurden durchbrochen. Aber schließlich versagte dem nicht rechtzeitig unterstützten Fußvolk die Kraft — ähnlich wie dem preußischen bei Kolin und Kunersdorf —: es ward hinter die Straße zurückgeworfen, wobei es vorkam, daß verwundete schwedische Soldaten aus Wut die Pferde der über sie wegsetzenden feindlichen Reiter in den Leib stachen und dafür selbst vollends niedergemacht wurden. Die Schlacht wogte so wild hin und her, daß es heißt, die Schweden hätten die Geschütze Wallensteins dreimal erobert und dreimal wieder verloren. In diesem Wirrwarr ist Gustav zwischen 1 und 2 Uhr unter Umständen,

die im Einzelnen nicht sicher festzustellen sind, in feindliche Reiterei hineingeraten und zuerst durch einen Schuß in den linken Arm schwer verwundet, dann durch zwei weitere Schüsse in den Rücken und den Kopf getötet worden. Nach der (1776 gedruckten) Erzählung seines neben ihm tödlich verwundeten Edelknaben Leublfing, eines Nürnberger Patriziersohnes, hätte der König sich den Feinden zu erkennen gegeben, wäre aber gerade daraufhin erschossen worden. Daß der an Gustavs Seite reitende Herzog Franz Albert von Lauenburg (S. 113) ihn, den Arglosen, mit tückischem Verrat — wie Hagen den Siegfried — durch einen Schuß getötet habe, ist zwar bis auf den heutigen Tag der Glaube des schwedischen Volks, und unter dem Druck des nationalen Vorurteils hat es sogar ein Geschichtschreiber wie Pufendorf als wahrscheinlich angesehen; der sehr wohl unterrichtete Bogislaw Chemnitz aber lehnt jede derartige Aussage mit den Worten ab, er lasse das in Gottes geheime Gerichte gestellt sein. Man hat nicht nötig einen deutschen Fürsten so schwerer Missethat zu beschuldigen; Gustav hat sich stets so der Gefahr ausgesetzt, daß er in seinem Leben — wie (S. 33) erwähnt — nicht weniger als dreizehnmal verwundet worden ist, und der ganze bedenkliche Verlauf des Gefechtes läßt es begreiflich erscheinen, daß er sich seblst wieder als Einsatz daran gab. Verhängnisvoll mag ihm auch seine Kurzsichtigkeit geworden sein, die — neben seiner Kühnheit — ihn unter die Feinde geraten ließ, und endlich der Umstand, daß er, weil von früher her eine Kugel unausgezogen in seiner Schulter steckte, der sonst entstehenden Schmerzen wegen keinen Panzer, sondern nur ein Lederkoller trug.

Das blutbespritzte, durch die Reihen jagende, reiterlose Pferd des Königs kündete seinen Soldaten, was geschehen war. Unter der Anführung des Herzogs Bernhard, an den — da sein Bruder Wilhelm, der General-Leutnant, krank in Weimar lag — der Oberbefehl jetzt überging, stürzten die Schweden aufs neue auf den Feind; hier ist auch Pappenheim, der jetzt von Halle mit seinen acht Reiter-Regimentern in Eile dahersprengend auf dem linken Flügel erschien und die Schlacht herstellte, durch eine Drahtkugel der Oberschenkel zerschmettert worden, sodaß er nach Leipzig aufs Schloß gebracht werden mußte und hier morgens 3 Uhr starb. Im gleichen Jahre mit Gustav geboren, gleich verwegen

im Kampf, ist der Hektor der Katholischen in der gleichen Stunde mit dem protestantischen Achilleus gefallen. Die Nacht brach ein, ohne daß von einem der beiden Teile ein Sieg erstritten war; die Heere blieben in ihrer Stellung, und wenn Gustav dem Feinde den Weg über Markranstädt nach Leipzig hatte abschneiden wollen, so war dieses Ziel nicht erreicht. Wie man die Zahl der Streiter auf beiden Seiten nicht sicher angeben kann, so auch nicht die Höhe der Verluste; aber sicher ist, daß edles Blut in Strömen geflossen war und kaum eine Schlacht mit mehr Aufgebot von Kraft und Todesmut durchgefochten worden ist. Taktisch unbesiegt, ist Wallenstein strategisch doch unterlegen: er war jetzt nicht mehr stark genug, Sachsen zu behaupten; indem er nach Böhmen zurückwich, gab er die hochfliegenden Entwürfe auf, die ihn, wie wir sahen (S. 134), von Nürnberg nach Leipzig geführt hatten; er stand zu Anfang des Jahres 1633 ungefähr da, wo er das Jahr zuvor auch gestanden hatte.

Schlußwort.

Wir sind zu Ende. In einem Alter von nicht ganz 38 Jahren war der „Held aus Norden“ durch einen jähen Kriegertod aus dem Leben abberufen worden, und so jung er schied — es haben doch sich Stimmen erhoben, nach denen er für seinen Ruhm zu spät gestorben sein soll. Der Strahlenglanz, der das Haupt des Beschirmers der deutschen Freiheit und der protestantischen Religion umgab, sei in raschem Erbleichen gewesen, als die Kugeln der wallensteinischen Kürassiere den König niederstreckten; mehr und mehr sei die nackte Selbstsucht des Schweden hervorgetreten, der nach dem Besitz der deutschen Ostseeküste und nach Gewinnung einer mächtigen Vasallenschaft in Deutschland getrachtet habe, und dies habe die Zuneigung der Deutschen zu Gustav ins Gegenteil verkehren müssen. Es ist gewiß, daß die damaligen Deutschen protestantischer Religion nicht so empfanden, und selbst bis in

die katholischen Kreise hinein reichte die Bewunderung des Helden, der, je tiefer er ins Reich eindrang, desto mehr — aus kluger Berechnung wie aus persönlicher Hochherzigkeit — erkennen ließ, daß er den katholischen Glauben irgendwie anzutasten nicht gekommen sei; von dem der Kardinal Caraffa gesagt hat: „einen Mann seines Gleichen hat Schweden nicht, hat Europa nur wenige hervorgebracht;" und so mag man zweifeln, ob Urban VIII., als er auf die Nachricht vom Tode Gustavs in der „Kirche der allerheiligsten Jungfrau Maria dell' Anima der deutschen Nation" ein Meßopfer darbrachte, dies wirklich mit der „großen Freude" gethan hat, welche empfunden zu haben er dem Kaiser versicherte. Bis zu den Griechen hinab reichte die Bewunderung des Königs; ein Grieche Romanus, Sohn des Nikephorus, hat, nach einer bei Geijer mitgeteilten Notiz, einen Plan zur Erlösung seines Volkes vom Türkenjoch (vgl. dazu Gustavs Worte S. 104) durch Gustav ausgearbeitet, der freilich durch des Königs Tod gegenstandslos ward. Nur die Franzosen frohlockten in der Stille, daß der Mann beseitigt war, der aus einem Bundesgenossen ihnen allmählich ein Gegner geworden war und ihren Plänen auf das Elsaß so sehr im Wege stand (S. 107. 111). Solange Gustav lebte, stand ihr Weizen mager auf dem Halme: jetzt begann er zu blühen.

Vom deutschen Standpunkte wird es ja immer bedauerlich sein, wenn irgend ein auswärtiger Herrscher Anlaß erhält, sich in unsere Angelegenheiten zu mischen, und daß Schweden schließlich, indem Oxenstjerna mit bewundernswerter Umsicht und Zähigkeit das Werk seines königlichen Herrn aufnahm, sich im westfälischen Frieden 1648 der Mündungslande der Oder, Elbe und Weser bemächtigte, war gewiß einer der empfindlichsten Schläge, die je der Ehre und Macht Deutschlands zugefügt worden sind. Aber wenn man dies auch durchaus zugiebt, so ist doch daran festzuhalten, daß erstlich die Schuld daran, daß ein solches Unglück eintreten konnte, vor allem den Kaiser Ferdinand II. trifft, der durch seine kurzsichtige und engherzige, einseitig legitimistische Restaurationspolitik, wie sie im Restitutionsedikt gipfelte, den deutschen, und mit ihm den gesamten, Protestantismus mit Vernichtung bedrohte und also zu den äußersten Mitteln der

Abwehr drängte. Damit ist aber auch zweitens gesagt, daß der 1648 gezahlte — überdies 1720 und 1815 von uns zurückgenommene — Preis nicht zu hoch war für das Erreichte. Das werden allerdings die bestreiten, welche den Protestantismus als das böse Prinzip, als den Born aller Revolution verabscheuen; denen aber wird es unzweifelhaft erscheinen, welche wissen, daß das im Protestantismus verkörperte Prinzip der Geistesfreiheit die vornehmste Grundlage der modernen Welt und der tiefste Ausdruck der deutschen Volksseele ist — so sehr, daß auch die katholischen Deutschen daran ihren Teil haben und den eigentlichen Römlingen, wo sie unter sich sind, wohl samt den Evangelischen als im Grund lutherani gelten.

Ranke hat freilich einmal gesagt, daß eigentlich der Kardinal Richelieu derjenige sei, der den deutschen Protestantismus durch seine Politik gerettet habe. Gewiß hat der große französische Staatsmann zu diesem Ziele mitgewirkt, und nicht ohne Grund nannten ihn römisch und nur römisch gesinnte Franzosen grollend den cardinalis haereticus, den ketzerischen Kardinal (S. 105). Aber diplomatische Schachzüge allein geboten den siegreichen Waffen Ferdinands II. nicht Halt; dazu gehörte ein Held des Schwertes, der zugleich staatsmännisch groß veranlagt war, und das war Gustav Adolf. Er ist und bleibt der Retter der Evangelischen Deutschlands, der für sie sogar sein Leben dahin gegeben hat. Leicht erscheint er uns heute als ein unserem Volke schlechthin Fremder; aber das keusche nationale Empfinden, das wir Gott sei Dank seit 1870 besitzen, irrt uns doch, wenn wir es auf das 17. Jahrhundert übertragen. Gustav, dessen Mutter eine holsteinische Fürstin, dessen Gemahlin eine brandenburgische Markgräfin war, der das Deutsche wie seine Muttersprache redete, war uns persönlich nicht fremd, und er war es nicht in einem allgemeineren Sinne, insofern damals ein großer und enger Kulturzusammenhang das protestantische Skandinavien mit dem protestantischen Deutschland verknüpfte; ein Zusammenhang, der schwedische Studenten, darunter Gustavs natürlichen Sohn (S. 33) nach Wittenberg führte, dessen sich noch Klopstock und Schiller in bekannten Momenten ihres Lebens erfreuen durften, und der selbst heute, trotz widriger politischer Gegensätze, noch nicht ganz

zerrissen ist. Und wenn wir erwägen, daß unser heutiges Reich nicht denkbar ist ohne den Protestantismus und die Freiheit des Gewissens, so werden wir mit dem Urteil nicht zögern, daß der heldenhafte König aus Norden, der uns vor spanisch-habsburgischer Verknechtung bewahrt hat, auch zu den Männern gehört, welche die Grundlagen des neuen Deutschland von lange her gelegt haben.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts

von

C. Fr. Arnold.

Erste Hälfte.

Halle 1900.
Verein für Reformationsgeschichte.

zerrissen ist. Und wenn wir erwägen, daß unser heutiges Reich nicht denkbar ist ohne den Protestantismus und die Freiheit des Gewissens, so werden wir mit dem Urteil nicht zögern, daß der heldenhafte König aus Norden, der uns vor spanisch-habsburgischer Verknechtung bewahrt hat, auch zu den Männern gehört, welche die Grundlagen des neuen Deutschland von lange her gelegt haben.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts

von

C. Fr. Arnold.

Erste Hälfte.

Halle 1900.
Verein für Reformationsgeschichte.

Inhalt.

I. Kapitel.

Konfessionelle Stimmungen und Zustände in Deutschland zur Zeit der Thronbesteigung des Erzbischofs Firmian.

Am 4. Oktober 1727 wurde Leopold Anton Freiherr von Firmian zum Erzbischof von Salzburg gewählt.

Zehn Jahre waren seit den viel besungenen Siegen des Johann Matthias von der Schulenburg und Prinz Eugenius des edlen Ritters vergangen, niemand zitterte mehr vor Türken und Franzosen oder nordischen Mächten; auf die Periode der großen Kriege war eine Friedensära gefolgt: trotzdem wollte das Gefühl vertrauensvoller Sicherheit nirgends aufkommen. Zum Teil war die unstete Aufgeregtheit daran Schuld, mit der sich die Höfe Europas unaufhörlich zu unberechenbar wechselnden Alliancen gruppierten; in manchen Landschaften konnten Lebensmut und Schaffensfreudigkeit nicht gedeihen, weil die durch Krieg und Pest hervorgerufene materielle Erschöpfung zu groß war. Aber daran lag es nicht allein. Die eigentümliche Stimmung, welche damals in weiten Kreisen des protestantischen Deutschlands herrschte, kommt in dem „Schreiben eines Freunds am Donau-Strohm an seinen Freund am Rhein-Strohm vom 12. Jan. 1727" klar und scharf zum Ausdruck.[1] Im römischem Reich sehe es gefährlicher aus als je. Ueberall höre man von Rüstungen und von Verträgen, die dem westfälischen Friedensinstrument widersprächen. Bei dem zu befürchtenden totalen Schiffbruch der Ruhe des Reichs würden Evangelici am meisten Schaden leiden, denn sie hielten nicht zusammen und setzten nichts durch. Das Thorner Blutbad sei noch in aller Gedächtnis. Bei dem Corpus Evangelicorum liefen fortwährend Klagen ein über Gefangennehmung, harten Arrest, Weg-

nahme von Geld und Gut, Vertreibung von Geistlichen und Lehrern, und dergleichen. Das allerhöchste Reichsoberhaupt lasse allerdings zu dessen unsterblicher Glorie und Nachruhm häufig die allergerechtesten Verordnungen ergehen; aber sie würden nicht ausgeführt. Die armen bedrückten protestantischen Leute hätten es je länger je schlimmer; sie wären vielfach schon so mürbe gemacht, daß sie lieber alles Ungemach über sich ergehen ließen, als sich zu regen oder ihre Not zu klagen, weil sie sich dadurch nur um so härteren Strafen aussetzten. Darum müsse Status Evangelicorum besser zusammenhalten und wachsamer werden! Aus diesen und ähnlichen um 1727 laut werdenden Aeußerungen geht hervor, daß die weit verbreitete vertrauenslose Unzufriedenheit zum guten Teil in konfessionellen Besorgnissen wurzelte.

Kaum zwei Jahre vorher hatte es geschienen, als würde der Gegensatz der Bekenntnisse noch einmal wieder entscheidend für die europäische Konstellation. Bei dem Herrnhauser Bündnis zwischen England, Preußen und Frankreich (den 3. Sept. 1725) sprachen unverkennbar religiöse Beweggründe mit: die alarmierende Wirkung der Thorner Affaire wird im ersten Artikel ausdrücklich konstatiert. Andererseits war im Mai 1725 zwischen dem Kaiser, Spanien und Frankreich ausgesprochenermaßen wie gegen den Türken, auch gegen die protestantischen Fürsten eine Alliance geschlossen worden. Man mag diese Offensiv-Klausel formelhaft nennen,[2] eine Strömung in tonangebenden Kreisen kommt doch darin zum Ausdruck. Der Briefschreiber am Donaustrom konnte freilich nichts von ihr wissen; sein Lob der Gerechtigkeitsliebe des Reichsoberhaupts ist weder bloße Phrase noch Ironie. Man rechnete bei durchgängig eifrig loyaler Gesinnung wirklich allgemein auf den guten Willen Kaiser Karls VI., freute sich über die Einflußlosigkeit der bigotten Kaiserin-Witwe, über die Milde der einst mit schwerem Herzen konvertierten Kaiserin, und setzte die unleugbaren Härten gegen österreichische Protestanten auf Rechnung von gewissen hohen Beamten, die diesen Makel durch andere bedeutende Eigenschaften auszutilgen schienen.[3] Vor zehn Jahren, als Maria Theresia geboren wurde, hatte die Wiener Regierung noch bedenkliche Ansätze zu einer streng katholischen, zentralisierenden Reichspolitik gemacht;[4] aber dem letzten Habsburger aus dem Mannesstamme stand kein Richelieu zur Seite,

und jetzt war sein ganzes Streben so sehr auf Anerkennung der pragmatischen Sanktion gerichtet, daß alle andern Rücksichten, merkantile, religiöse, ja selbst die der spanischen Etikette, dem gegenüber zurückgestellt wurden. Wir sehen: die religiösen Fragen waren im zweiten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts noch nicht ohne Einfluß auf die große Politik. Es ließen sich Fälle denken, wo sie bei starker Erregung der Gemüter durch unvorhergesehene Ereignisse bedeutend ins Gewicht fielen; dem Kaiser freilich blieben zunächst durch seine Hausinteressen die Hände gebunden.

Aber es war 1727 um der Evangelischen willen nicht wahrscheinlich, daß ein solcher Fall eintrat. Der Ueberdruß an religiösen Controversen war im protestantischen Deutschland allgemein. Die Polemik in den konfessionellen, synkretistischen und pietistischen Streitigkeiten war in den letzten Dezennien vor dem 1720 zwischen Pietisten und Orthodoxen erfolgten Friedensschluß meist mit so salzloser Unerquicklichkeit geführt worden, daß man sich allgemein freute, diese Themata los zu sein. Doch mit dem Kampf war vielfach auch das Leben entwichen, der dogmatische Indifferentismus führte zu religiöser und konfessioneller Gleichgültigkeit. Die letztere wurde begünstigt durch die Calixtinische Theologie und die Bestrebungen des auf diesem Gebiet weder großen noch glücklichen Leibniz. Rom hatte den Gewinn davon. Das Volk war von dieser Strömung noch nicht erreicht; aber auf die Dauer mußte es verhängnisvoll werden, wenn in den tonangebenden Kreisen das Katholisieren als vornehm und vorurteilslos galt. Was hatten die protestantischen Universitäten, die evangelischen Fürsten, der christliche Adel deutscher Nation im Reformationsjahrhundert bedeutet, und wie gebrauchten sie jetzt ihren Einfluß! Wenn eine Nachricht über die andere von dem Uebertritt vornehmer oder gelehrter Personen zum Katholizismus einlief, so schadete die bedeutende Anzahl solcher Vorgänge noch lange nicht so viel, wie die Beurteilung, welche sie fanden. Als die Helmstädter Theologische Fakultät das erstaunliche Gutachten abgab, der Unterschied zwischen der lutherischen und katholischen Kirche sei nur gering, der Uebergang zum römischen Ritus nicht unerlaubt, stimmte der berühmte Hallenser Jurist Thomasius im wesentlichen bei.[5] Vornehme Konvertiten zählten in Druckschriften die Motive auf, die sie zum Papsttum geführt hätten, der eine nannte 24, der andere

50 auf dem Buchtitel.[6] Als ferner die preußische Regierung am 24. Juli 1723 den genannten Christian Thomasius aufforderte, angesichts der gefährlichen Lage der Evangelischen in einer Schrift das Einst und Jetzt zu vergleichen, lehnte das der in mancher Beziehung mit Recht gefeierte Mann in einer Weise ab, die den deutschen Wagemut, den einst z. B. Ulrich v. Hutten gezeigt, auf das peinlichste vermissen läßt. Die Gefahren für den Protestantismus seien groß, die göttliche Vorsehung habe aber noch immer hindurchgeholfen; würde eine Denkschrift den ganzen Schaden aufdecken, so könnten die Katholischen den Autorem mit Galgen und Rad, ja dem Feuertode bedrohen, auch sei zu besorgen, daß die Herren Abgeordneten des Corporis Evangelicorum wider den Autorem dörften zu großem Zorn beweget werden. In demselben Schreiben setzt Thomasius höchst einsichtig die 1714 durch göttliche Providenz verhinderte Gefahr einer hauptsächlich auf englischem Boden vorbereiteten katholischen Gewaltaktion für Deutschland und Europa auseinander.

Etwa fünf Monate vor Firmians Thronbesteigung, am 1. Mai 1727, eröffnete die katholische Heirat des einst evangelisch getauften Württembergischen Thronfolgers die Aussicht auf eine neue katholische Dynastie in Süddeutschland.[7] Und doch war der letzte schwere Schlag, der auf dem dynastischen Gebiet erfolgt war, noch kaum verwunden. Erst seit zehn Jahren war es zur Gewißheit geworden, daß in Norddeutschland das Fürstenhaus der Albertiner für den Protestantismus verloren war. Damals erst hatte der sächsische Kurprinz, längst heimlich übergetreten, dem 1697 vollzogenen Konfessionswechsel seines Vaters das Siegel aufgedrückt, durch welchen dieser für die polnische Königskrone das Erstgeburtsrecht seines Hauses darangegeben hatte: die vornehmste Schutzmacht des deutschen Protestantismus zu sein. Inzwischen war die Anomalie zur Gewohnheit geworden, daß in dem offiziellen Organ zur Vertretung der protestantischen Interessen ein Staat den Vorsitz führte, dessen Fürst jetzt seit 30 Jahren katholisch war. Damit nicht genug. Ende 1727 trat der preußische Gesandte am ständigen Reichstag zu Regensburg, Graf Ernst von Metternich-Churssdorff, dessen Tochter bereits früher den gleichen Schritt gethan, kurz vor seinem Tode zum Katholizismus über und bekannte in einem Sendschreiben, schon längst diese Ueberzeugung

gehegt zu haben. Plötzlich wurde also ruchbar, daß über elf Jahre lang neben dem protestantischen Gesandten eines katholischen der innerlich katholische Gesandte eines protestantischen Fürsten bestimmenden Einfluß auf Gewährung oder Verweigerung der Hilfsgesuche unterdrückter Evangelischer ausgeübt hatte, daß für gewöhnlich in den unzuverlässigen Händen des einen, interimistisch in den verdächtigen Händen des andern das Direktorium der protestantischen Interessenvertretung gewesen war. „Gott bewahre alle evangelischen Christen", schrieb der durch diese Enthüllungen erschütterte König Friedrich Wilhelm I., „daß sie nicht verführt werden, und werde Ich Gott darum beständig anrufen". Zu einer Reihe ähnlicher Aeußerungen haben andere Vorgänge des Jahres 1727 den König veranlaßt. Mit Sorgen sah er „den sehr unglücklichen Zustand, worin sich unsere liebe Religion jetzo im Reiche befindet, mit der es, wie man fürchtet, allmählich auf die Letze gehen wird". Er wünscht, „daß der Catholischen Clerisey im Reich gesteuert und sie mit den armen Evangelischen das Garaus zu machen abgehalten werden möge". Der Kaiser meine es gut, aber von den Jesuiten gehe das Unheil aus.[8] Wenn der Soldatenkönig bei dieser Gelegenheit in dem Ausdruck seiner Abneigung gegen den Orden des Ignatius von Loyola nicht wählerisch ist, so möge man sich dabei unter anderem dessen erinnern, daß 1715 der Jesuitenpater Paul Usleber, Professor des kanonischen Rechtes an der vertragswidrig katholisierten Heidelberger Universität, neben sonstigen äußerst fanatischen Thesen auch die öffentlich aufgestellt hatte: „hartnäckige und rückfällige Reformierte müssen mit den äußersten Strafen belegt, oder dem Feuertode überantwortet werden".[9] Das war vom Reichshofrat gemißbilligt worden, aber ungestraft geblieben. Nicht bloß in akademischen Disputationen vertraten Mitglieder dieses Ordens Grundsätze gewaltsamster Intoleranz. Ein in Goisern (Salzkammergut), von wo 1712 protestantische Familien nach Nürnberg gewandert waren, zur Unterdrückung der Evangelischen angesiedelter Jesuit schrieb 1713 in einem geheimen Bericht an seinen Oberen in Traunkirchen die denkwürdigen Worte: „das Hauptargument gegenüber den Ketzern muß immer sein, daß vom Landesfürsten keiner in seinem Lande geduldet wird, der nicht katholisch ist. Wenn man sie nur dahin bringt, daß sie dies

festiglich glauben, so ist der Handel unfehlbar gewonnen".[10] Und jetzt, im Jahre 1727, geschah in Schlesien eine That der Unbarmherzigkeit, die solchen Grundsätzen entsprach. Am 21. Januar wurde das blühende evangelische Waisenhaus zu Glaucha durch einen Gewaltakt geschlossen, die Insassen waren dem Elend preisgegeben. August Hermann Francke richtete wenige Wochen vor seinem Tode († 8. Juni 1727) in dieser Sache eindringliche Vorstellungen an seinen König. Die Lebhaftigkeit, mit der Friedrich Wilhelm I. auf der Stelle nach Empfang der Nachricht für die Bedrängten seine Stimme erhob, ist für ihn ebenso bezeichnend, wie eine bei dieser Gelegenheit überlieferte Aeußerung frivoler Gleichgültigkeit aus Berliner Hofkreisen für den Mangel an Geschlossenheit und kirchlichem Ehrgefühl innerhalb der protestantischen Machtsphäre.[11] Als nun der Stifter der Halleschen Anstalten, mitten in der Hochflut der katholischen Propaganda, der evangelischen Kirche entrissen wurde — es war in demselben Monat, da die Vakanz des Salzburgischen Bischofsstuhls eintrat — hatte die von Spener begonnene Bewegung ihren Höhepunkt fast überschritten, und wie wenig expansive Kraft konnte überhaupt der Protestantismus ins Feld führen! Die im Sommer 1727 sich konstituierende Brüdergemeinde suchte wenigstens in der Heidenwelt bald „ihre Seile weit zu spannen"; sonst mußte man froh sein, daß es überhaupt noch einige Zentren gab, wo man zwar nicht planmäßige Propaganda trieb, aber doch an der Vertiefung und Befestigung des vorhandenen Besitzstandes arbeitete. Das geschah z. B. in Wernigerode am Harz und in den süddeutschen Reichsstädten Augsburg, Nürnberg und Regensburg.

Zu Augsburg übte seit 1723 Samuel Urlsperger, Nachkomme einer um ihres evangelischen Glaubens willen aus Steiermark ausgewanderten Familie, eine ebenso eindringliche wie weitreichende Thätigkeit aus. Er wurde der seelsorgerische Berater vieler junger Kaufleute und Handwerksburschen, die sich vorübergehend in der Reichsstadt aufhielten, mit der ausgesprochenen Absicht, daß diese den Samen des Wortes Gottes weiter tragen sollten. Als junger Mann hatte er bei einem zweijährigen Aufenthalt in England die folgenreichsten Verbindungen angeknüpft und war mit der dortigen „Gesellschaft zur Ausbreitung lebendiger und thätiger Erkenntnis Christi" in dauernde Beziehung getreten. Auch sonst stand er mit

zahlreichen Freunden und Verehrern des In- und Auslandes in Briefwechsel, wußte sie zu thätigem Interesse für das geistige und leibliche Wohl böhmischer, mährischer, polnischer Exulanten anzuregen, Teilnahme für die Evangelischen in Smyrna hervorzurufen und machte so sein Haus zu einer Centralstelle für Sammlungen zum Zwecke des Reiches Gottes. Dabei war er ein beliebter, fruchtbarer Schriftsteller, der sich stets auf dem Gebiet der konkreten Wirklichkeit bewegte und gut zu erzählen verstand. Die Energie seines Glaubenslebens und die Nachhaltigkeit seiner Menschenliebe bewahrten ihn vor Zersplitterung; die Gemeindepflege an St. Ulrich in Augsburg und die Unterstützung der Glaubensgenossen in den Alpenländern blieben dauernd die vornehmsten Anliegen des umsichtigen Mannes.[12] Von Augsburg ging überhaupt eine gewisse Art Propaganda aus: wir hören, daß kurz vor 1730 ein verkleideter lutherischer Prediger von dort sich im Salzburger Gebirge aufgehalten habe, vor allem aber schickte man viele lutherische Bücher über die Donau.[13] Die Reichsstadt am Lech hatte konfessionell gemischte Bevölkerung, schon deshalb war Behutsamkeit nötig, vor allem aber aus dem Grunde, weil die Evangelischen sich stets auf den Westfälischen Frieden beriefen, dieser aber den Reichsständen verbot „fremde Unterthanen zu der eigenen Religion herüberzuziehen".[14]

Noch bedeutender war die Verbindung zwischen den Evangelischen der östlichen Alpenländer und Nürnberg. Hier herrschte auf Grund einer damals sonst ungewohnten Toleranz reges geistliches Leben.[15] Als vor hundert Jahren die vornehmen steirischen und österreichischen Lutheraner vertrieben waren (1629), hatten sie in der fränkischen Reichsstadt ein Asyl gefunden, ihre Nachkommen galten als das Salz der Nürnberger Kirche. Später (seit 1658) bestand dort ein eigenes stattliches Haus für Proselyten aus dem Katholizismus, noch 1804 wurde eine Nürnberger Bibelgesellschaft für Oesterreich gegründet. Schon um 1727 waren dort ähnliche Bestrebungen lebendig; aber alles, was durch sie erreicht ist, tritt zurück hinter den mächtigen Impulsen, die von einem armen alten Manne ausgingen, der 1727 als Fremdling und als „ein Gast auf Erden" innerhalb der Reichsstadtmauern ein bescheidenes Dasein führte. Bei der letzten großen Salzburger Protestantenverfolgung war 1686 der Bergmann Joseph Schaitberger nach

schweren Drangsalen aus der Heimat hierher geflüchtet. Jede Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts nennt ihn als Dichter des Exulanten-Liedes, das in dem Jahrzehnt vor der Thronbesteigung Friedrichs d. Gr. bei den protestantischen Deutschen nicht weniger populär war, wie etwa „Schleswig-Holstein meerumschlungen" bei den Norddeutschen während der letzten Jahre des Bundestages. Schaitberger ist ferner als Verfasser eines Andachtsbuches bekannt. Seit seinem Todesjahr (1733) hat es als „Neu vermehrter evangelischer Sendbrief" eine Gestalt bekommen, durch die es in die Klasse der „alten Tröster" einrückt, mit welchem geringschätzigen Ausdruck kein schwaches Lob ausgesagt wird. Noch heute wird das Buch vor allem in Ostpreußen, aber auch in Thüringen und anderwärts vom Volke gern gelesen, das hier seine Erfahrungen in seiner Sprache findet. Entstanden in einer Zeit, da die Gedanken mehr als heute auf das Jenseits gerichtet waren, scheint es nur für solche verfaßt zu sein, die zur Ueberwindung aller Todesfurcht lieber vor der Sterbestunde als in ihr zittern wollen. Das jüngste Gericht steht vor der Thür und die Ewigkeit. Von den Gütern und Aufgaben des Diesseits ist nicht viel die Rede, desto mehr von Verfolgungen, Krankheit, Mangel, Schwermut und allerlei Anfechtungen. Solche Trübsale erscheinen als Gottesboten, damit man sich auf die bösen Tage schicke und das höchste Gut fest ergreife. Dies höchste Gut ist die evangelische Wahrheit, sofern sie in Lehre und Leben bekannt wird. Sie ist apostolisch-katholisch, in der Bibel geoffenbart, durch Luther an's Licht gebracht, mit der Augsburgischen Konfession von den Vätern bezeugt, dem antichristischen Papsttum gegenüber länger als 150 Jahre bewährt. Solche Ueberzeugungen fanden damals mancherorts Ausdruck und Wiederhall; aber die schlichte, eindringliche Herzlichkeit, mit der Schaitberger sie als selbsterkämpften und erprobten inneren Besitz geltend machte, erfaßte die Gemüter mit besonderer Gewalt. Und tausend konkrete Einzelheiten, mit denen die Darstellung durchwebt ist, mochten Fernerstehenden nur Variationen des eines Themas bringen: den ausgewanderten Salzburgern aber und deren Nachkommen war dabei zu Mute, als umschwebten und umrauschten sie bald heroische, bald sanfte Klänge aus der verlassenen irdischen Heimat, sie zu mahnen und

zu trösten bei der Wallfahrt zum himmlischen Vaterlande. So blieb unter ihnen auch das Exulantenlied lebendig, das von den Leiden und der Errettung — zum Teil einer noch zukünftigen — ihres ganzen Volksstammes zu singen schien.[1]) Wie gefährlich es in den Augen der Gegner war, zeigt u. a. eine gleichzeitige katholische Parodie.[2]) Wir geben von beiden Stücken den Anfang:

I.

I bin ein armer Exulant
Also thu i mi schreiba:
Ma thuet mi aus dem Vaterland
Um Gottes Wort vertreiba.

Das waß i wol, Herr Jesu Christ,
Es ist dir a so ganga:
Jetzt will i dein Nachfolger sein.
Herr, mach's nach deim Verlanga.

Ei Pilgim bin i halt nunmehr,
Muß rasa fremde Strosa, . . .

Den Globa hob i frey bekennt,
Des dorf i mi nit schäma,
Wen mo mi glei ein Ketzer nennt
Un thut mirs Leba nehma.

Ketta und Banda wor mi mein Ehr,
Um Jesu willa zdulta
Un dieses mocht die Glaubens-Lehr
Un nit mein bös Verschulda. 2c.

II.

Du bist ain armer Exulant
Also thuest du dich schreiben
Di Ursach gibst ganz clar an handt,
Weilst Kötzerey thuest treiben.

Dies weist woll, sagest, Jesu mein,
Es ist dir auch so gange,
O blinder Man, was bildst dir ein,
Hat Christus so angefange?

Ain blinder Pilger bist du zwar
Und läufest die Ketzerstraße . . .

Du hast, ach! Blinder frey bekhandt
Solst dich wol billich schäme
Daß man dich ietzt ain ketzer nennt.
Thust selbst dirs Lebe neme!

Köttn und Bandt alß ain Rebelln
Gebihren dir vor allen
Weilst angenommen ain falsche Lehr
Vom Ghorsam abgefahlen. 2c.

Der Dichter dieses Liedes, das trotz seiner Mängel mehr von Herzen kam und zu Herzen ging als vielgerühmte gleichzeitige poetische Elaborate, war am 19. März 1658 zu Dürnberg im Salzburgischen geboren, wurde von Vater und Mutter aus der heiligen Schrift unterrichtet, vertiefte und reinigte, als er Bergknappe geworden war, seine evangelische Erkenntnis durch selbst-

---

[1]) Das Exulantenlied ist mitgeteilt, und zwar in der Dialektform, die ein Jahrzehnt vor Herders Geburt auf die Zeitgenossen wirkte, in meiner Schrift „Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen" (Leipzig, Eugen Diederichs 1900). S. 50.

[2]) Salzb. Mus. Mskr. Emigr. fasc. IX, 41.

nahme von Geld und Gut, Vertreibung von Geistlichen und Lehrern, und dergleichen. Das allerhöchste Reichsoberhaupt lasse allerdings zu dessen unsterblicher Glorie und Nachruhm häufig die allergerechtesten Verordnungen ergehen; aber sie würden nicht ausgeführt. Die armen bedrückten protestantischen Leute hätten es je länger je schlimmer; sie wären vielfach schon so mürbe gemacht, daß sie lieber alles Ungemach über sich ergehen ließen, als sich zu regen oder ihre Not zu klagen, weil sie sich dadurch nur um so härteren Strafen aussetzten. Darum müsse Status Evangelicorum besser zusammenhalten und wachsamer werden! Aus diesen und ähnlichen um 1727 laut werdenden Aeußerungen geht hervor, daß die weit verbreitete vertrauenslose Unzufriedenheit zum guten Teil in konfessionellen Besorgnissen wurzelte.

Kaum zwei Jahre vorher hatte es geschienen, als würde der Gegensatz der Bekenntnisse noch einmal wieder entscheidend für die europäische Konstellation. Bei dem Herrnhauser Bündnis zwischen England, Preußen und Frankreich (den 3. Sept. 1725) sprachen unverkennbar religiöse Beweggründe mit: die alarmierende Wirkung der Thorner Affaire wird im ersten Artikel ausdrücklich konstatiert. Andererseits war im Mai 1725 zwischen dem Kaiser, Spanien und Frankreich ausgesprochenermaßen wie gegen den Türken, auch gegen die protestantischen Fürsten eine Alliance geschlossen worden. Man mag diese Offensiv-Klausel formelhaft nennen,[2] eine Strömung in tonangebenden Kreisen kommt doch darin zum Ausdruck. Der Briefschreiber am Donaustrom konnte freilich nichts von ihr wissen; sein Lob der Gerechtigkeitsliebe des Reichsoberhaupts ist weder bloße Phrase noch Ironie. Man rechnete bei durchgängig eifrig loyaler Gesinnung wirklich allgemein auf den guten Willen Kaiser Karls VI., freute sich über die Einflußlosigkeit der bigotten Kaiserin-Witwe, über die Milde der einst mit schwerem Herzen konvertierten Kaiserin, und setzte die unleugbaren Härten gegen österreichische Protestanten auf Rechnung von gewissen hohen Beamten, die diesen Makel durch andere bedeutende Eigenschaften auszutilgen schienen.[3] Vor zehn Jahren, als Maria Theresia geboren wurde, hatte die Wiener Regierung noch bedenkliche Ansätze zu einer streng katholischen, zentralisierenden Reichspolitik gemacht;[4] aber dem letzten Habsburger aus dem Mannesstamme stand kein Richelieu zur Seite,

und jetzt war sein ganzes Streben so sehr auf Anerkennung der pragmatischen Sanktion gerichtet, daß alle andern Rücksichten, merkantile, religiöse, ja selbst die der spanischen Etikette, dem gegenüber zurückgestellt wurden. Wir sehen: die religiösen Fragen waren im zweiten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts noch nicht ohne Einfluß auf die große Politik. Es ließen sich Fälle denken, wo sie bei starker Erregung der Gemüter durch unvorhergesehene Ereignisse bedeutend ins Gewicht fielen; dem Kaiser freilich blieben zunächst durch seine Hausinteressen die Hände gebunden.

Aber es war 1727 um der Evangelischen willen nicht wahrscheinlich, daß ein solcher Fall eintrat. Der Ueberdruß an religiösen Controversen war im protestantischen Deutschland allgemein. Die Polemik in den konfessionellen, synkretistischen und pietistischen Streitigkeiten war in den letzten Dezennien vor dem 1720 zwischen Pietisten und Orthodoxen erfolgten Friedensschluß meist mit so salzloser Unerquicklichkeit geführt worden, daß man sich allgemein freute, diese Themata los zu sein. Doch mit dem Kampf war vielfach auch das Leben entwichen, der dogmatische Indifferentismus führte zu religiöser und konfessioneller Gleichgültigkeit. Die letztere wurde begünstigt durch die Calixtinische Theologie und die Bestrebungen des auf diesem Gebiet weder großen noch glücklichen Leibniz. Rom hatte den Gewinn davon. Das Volk war von dieser Strömung noch nicht erreicht; aber auf die Dauer mußte es verhängnisvoll werden, wenn in den tonangebenden Kreisen das Katholisieren als vornehm und vorurteilslos galt. Was hatten die protestantischen Universitäten, die evangelischen Fürsten, der christliche Adel deutscher Nation im Reformationsjahrhundert bedeutet, und wie gebrauchten sie jetzt ihren Einfluß! Wenn eine Nachricht über die andere von dem Uebertritt vornehmer oder gelehrter Personen zum Katholizismus einlief, so schadete die bedeutende Anzahl solcher Vorgänge noch lange nicht so viel, wie die Beurteilung, welche sie fanden. Als die Helmstädter Theologische Fakultät das erstaunliche Gutachten abgab, der Unterschied zwischen der lutherischen und katholischen Kirche sei nur gering, der Uebergang zum römischen Ritus nicht unerlaubt, stimmte der berühmte Hallenser Jurist Thomasius im wesentlichen bei.[5] Vornehme Konvertiten zählten in Druckschriften die Motive auf, die sie zum Papsttum geführt hätten, der eine nannte 24, der andere

bergern" groß. „Habt's keine Schaitberger"? Diese Frage, welche in den dreißiger Jahren von Tausenden durchreisender Exulanten laut an ihre Wohlthäter gestellt wurde, mußte damals noch heimlich und verstohlen geflüstert werden. Als kurz nach 1727 diese verschiedenen Schriften in dem „Vermehrten" und dann „Neuvermehrten ev. Sendbrief" zusammengedruckt wurden, waren die Exemplare nach Aussage der Gegner „wie ausgesät". Und alle verkündeten unter eindringlichen Wiederholungen, die wie Hammerschläge auf manches Gewissen fielen: „Was ihr mit euren Voreltern glaubt, steht in der Augsburgischen Konfession und ist in Gottes Wort gegründet. Läßt man euch das Bekenntnis des wahren Glaubens nicht zu, so müßt ihr auswandern!"

Ohne die furchtbare Not, die bald darauf hereinbrach, wäre es doch nicht dazu gekommen. Als es dazu kam, entstand ein wunderlicher litterarischer Streit, ob Schaitberger noch lebe.[16] Er wollte und sollte verborgen bleiben, aus den genannten politischen Gründen. Mit jubelnder Freude hat der dem Tode entgegenwankende Greis im Nürnberger Armenhause noch erlebt, daß seine Saat aufging. In gewissem Sinne ist er der intellektuelle Urheber der Emigration. „Gott baut sein Reich mit Niemand und mit Nichts."

Von Regensburg sind nicht so intensive Einwirkungen wie von Nürnberg auf die Salzburger Bauern ausgegangen; aber im allgemeinen pflegten die Evangelischen der Donaustadt einen noch regeren Verkehr mit den Protestanten der Alpenländer. Diese Beziehungen reichen in das Reformationsjahrhundert zurück. Als 1542 Regensburg sich dem Evangelium erschloß, empfahl Luther den Prediger Nicolaus Gallus aus Anhalt dorthin. Dieser mußte 1548 wegen des Interims fliehen, kehrte im Herbst 1553 zurück und wurde nun Versorger und Berater der verfolgten salzburgischen, österreichischen und bayrischen Gemeinden. Im städtischen Archiv zu Regensburg finden sich aus diesen Jahren noch Verzeichnisse der „im Stift Salzburg beschwerten Personen."[17] Die stets wiederkehrenden Formeln lauten, die Betreffenden hätten von der Augsburgischen Konfession nicht lassen wollen, ihr Besitz sei „auf die Gant geschlagen," sie seien vertrieben und litten nun große Armut. Die meisten waren aus St. Johannes im Pongau und aus Radstatt, einige aus Gastein, Werfen und Milldorf. Auf Betreiben

des Gallus verwendeten sich die protestantischen Fürsten und Stände ihrethalben beim Erzbischof. Seitdem haben die Salzburger Evangelischen immer wieder in Regensburg Hülfe gesucht und oft gefunden. Verhängnisvoll aber wurde für sie, daß Gallus Anhänger des Flacius gewesen war. Im 17. und 18. Jahrhundert sucht das Inquisitionsverfahren die Dissidenten in diesen Gegenden unausgesetzt der flacianischen Ketzerei zu überführen, um sie aller Vorrechte zu berauben, die den Anhängern der „lutherischen Religion“ im Reich gewährleistet waren. Die Regensburger Pastoren, welche um 1727 als thätige Beförderer des Evangelisationswerks genannt werden, Grim, Esterle, Joh. Christ. Sötzel, hatten sicher nichts mit dem Flacianismus zu thun.[18] Ebenso wenig die dortigen Bürger, wie der Sattler Wißmayer in der Wallerstraße, der neu angekommene Flüchtlinge begleitete und vor Gefahren warnte, der Schuhmacher Grienagl in der Glockengasse, der für Unterkunft sorgte, und dem man nachsagte, er gehe bei dem kursächsischen und bei dem Grubenhagen'schen Gesandten aus und ein. Die letztgenannten Bürger treten erst Anfang der dreißiger Jahre hervor; das Kommen und Gehen zwischen dem Erzstift und Regensburg hat aber trotz aller Hemmungen und Schwierigkeiten von dem Reformationsjahrhundert an nie ganz aufgehört. Seit der ständige Reichstag in der Donaustadt tagte (1663), gewann das erhöhte Bedeutung. Schon 1653 hatte sich das Corpus Evangelicorum konstituiert, die erste nicht bloß temporäre Verbindung evangelischer Reichsstände. Trotzdem von dieser Körperschaft seither wenig geleistet war, hatte schon ihre bloße Existenz um 1727 eine Bedeutung, die wir heute, in berechtigtem Verdruß über die Kläglichkeit der dort herrschenden Pedanterie, leicht unterschätzen. Intelligente Führer einer wo nicht ultramontanen so doch streng katholischen zentralisierenden Reichspolitik haßten diese Institution mit gutem Grunde. So suchte Graf Friedrich Carl von Schönborn († 1746), längere Zeit Fürstbischof von Bamberg, Würzburg und hoher kaiserlicher Beamter in einer Person, am 12. April 1720 durch ein von Karl VI. unterzeichnetes „Kommissionsdekret“ sie mit einem Schlage zu vernichten.[19] Andrerseits erblickten die unterdrückten Protestanten in ihr ein durch Reichsrecht anerkanntes Tribunal,

oder doch eine offizielle Behörde, bei der sie Gehör und Schutz finden könnten. Das mochte staatsrechtlich unzulässig sein, vom Standpunkt der damals auch katholischerseits in der Theorie zur Anerkennung gelangenden Gewissensfreiheit war es heilsam und bedeutungsvoll. Für den unmittelbaren materiellen Erfolg solcher Beschwerden blieb freilich ein Vorgang aus dem Jahr der Konstituierung typisch. Die evangelischen Stände des Landes unter der Enns — damals noch bekannten sich 172000 Niederösterreicher öffentlich zum Protestantismus, heute 50000[20] — schickten ihren Sekretär Michael Ringhammer an das C. E. Als er nicht zum Schweigen gebracht werden kann, lädt ihn der kaiserliche Oberhofmarschall zu einer Spazierfahrt ein, läßt ihn überfallen, gefesselt auf ein Schiff werfen, auf der Donau nach Wien fahren und schließlich als Hochverräter in Ketten legen. Im Herbst des folgenden Jahres wurde er auf freien Fuß gestellt; aber mit seiner Mission war es zu Ende.[21] Nicht aber mit den Beschwerden aus den südöstlichen Teilen des Reichs; sie dauerten auch in dem ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts fort. Der oberösterreichische Schuhmacher Johann Imlinger aus Ademang unweit Lichteneck a. d. Traun wurde seit 1705 wegen protestantischer Bücher jahrelang schwer mißhandelt, entkam nach Regensburg, erwarb dort das Schutzrecht, kehrte um seinen Bruder zu besuchen in die Heimat zurück und wurde aufs neue eingekerkert.[22] Seit 1713 erfolgten endlose Schreibereien des C. E. wegen des Vermögens von Berchtesgadener Emigranten, die sich während einer 1708 in jener Propstei ausbrechenden Verfolgung nach Nürnberg gewandt hatten.[23] Aus Obersteiermark wanderten 1720 und 1725 mehrere evangelische Familien aus, ein gewisser Peter Kirschlager fand in Regensburg als Tagelöhner sein Brot. Besonders lebhaft äußerte sich der Protestantismus in Kärnten.[24] Im Sommer 1722 begaben sich mehrere „gute schlechte Bauern", mit Pässen der österreichischen Gesandtschaft versehen, aus ihrem Regensburger Asyl nach ihrer Heimat Affriz, wurden überfallen, ihrer Habe, worunter „Bücher" waren, beraubt, und zwei Jahre lang in schwerer Haft gehalten.[25] Um dieselbe Zeit (1722), wurde, wie der Erzpriester von Friesach berichtet, Jakob Schmallinger von der Ketzerbande zu Affriz, Arriach und Treffen nach Regensburg abgeordnet, um für

freie Religionsübung zu wirken. Mit dem Ertrag einer Geldkollekte sei er dann zurückgekehrt und habe Unruhen erregt.[26] Als solche Emissäre der Kärntener Protestanten werden ferner genannt der Maurer und Weber Michael Grandenbichler, der zu Regensburg bei einem lutherischen Landsmann und Handwerksgenossen wohnte, der Feilhauer Martin Außerklammer aus Schlangenberg bei Mühlstadt, der sich meisterlich auf ungewöhnlichen und fast unpraktitablen Wegen in sein Vaterland einzuschleichen wisse, zwei Ranzen führend, den einen voll Handwerkszeug und Eisenwaren, den andern voll Briefe und Bücher, der Feldmesser Hans Berger, geschickt zur Verführung anderer.[27] 1723 waren die Gesandte ndes Corporis Evangelicorum von der österreichischen Regierung an den salzburgischen Vertreter zu Regensburg, v. Zillerberg, verwiesen, weil die klageführenden Kärntner zur Herrschaft des unter dem Erzbischof stehenden Bischofs von Gurck gehörten.[28]

Aus dem Erzstift selbst wanderte 1703 Matthias Gschwandtner mit Frau und Tochter nach Regensburg. Zwei Söhne von sechs und zehn Jahren muß er zurücklassen. Das C. E. intercediert zu Gunsten seiner väterlichen Gewalt und des Erbteils der Tochter. Als jener Mann seine Kinder wiedersehen, sein Vermögen ordnen will, müssen „wegen eines evangelischen Emigranten vorhabenden Dahin Reise“ 3 kurfürstliche, 20 fürstliche, 4 städtische Gesandte ein weitläuftiges Schreiben unterzeichnen und besiegeln.[29] Um 1707 begab sich der im Erzstift gebürtige Matthias Egger aus Regensburg mit mehreren anderen Emigranten in seine frühere Heimat „einige Strümpfe zu verhandeln, benebenst ihre Verwandten zu besuchen“. Auf der Rückreise werden sie angehalten, in Ketten gelegt, Fürsprache von auswärts verschlimmert nur ihr Schicksal, einer bekommt Krämpfe, der andere wird vom Ungeziefer fast gefressen. Als sich 1708 die protestantischen Stände für sie verwenden, kommt von Salzburg die Antwort,[30] nicht des Glaubens wegen würden sie bestraft; sondern weil sie keine freien Leute, vielmehr entlaufene Leibeigne seien, erführen sie gerechte Züchtigung. Etwas später wanderte Georg Frummer, Pfragner (Höker) in Regensburg, in das Salzburgische und brachte seinem Vater und einem Vetter „Bücher von der augsburgischen Konfession“ mit. Sie werden mit empfindlichen Geldstrafen, der Vetter mit

hartem Arrest belegt. Im Mai 1726 berichtet der genannte preußische Gesandte Graf Metternich in ziemlich spöttischem Ton über diese Vorfälle nach Berlin.[31] Der salzburgische Vertreter, Herr v. Zillerberg, erklärte am 1. Juni 1726 gegenüber weiteren Beschwerden betreffs der beiden Salzburger Ruprecht Leiber und Martin Diller: nach dem westfälischen Frieden sei es als verboten zu erachten, daß die Unterthanen eines zu einer andern Religion sich bekennenden Landesherrn verpönte Bücher bei sich hätten, noch weniger sei gestattet, solche, zumalen an Orten, wo die widrige Religion 1624 weder öffentliches noch privates Exerzitium gehabt habe, an andere zu verhandeln. Unberufene Apostel hätten die Sache bei der kursächsichen Gesandtschaft mutwillig verdreht. Leiber und Diller seien als Katholiken geboren und erzogen und deshalb erst recht mit Fug bestraft. Künftig werde man in Regensburg solchen Querulanten hoffentlich kein Gehör geben. Uebrigens seien sie seit dem 9. Mai aus dem Kerker entlassen.[32]

Wie hätte eine solche Note bei der geschilderten Zusammensetzung des C. E. ihres Zwecks verfehlen können? Der erzbischöfliche Bevollmächtigte hatte anfangs die Beschwerden scheinbar wohlwollend entgegengenommen, mit ernster Miene versichert, wenn etwa Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein sollten, würden die Schuldigen der Strafe nicht entgehen; jetzt hatte er sich gewiß besser informiert, es handelte sich um keine Religionsbedrückung, sondern blos um einige Querulanten; die Sachen im Salzburgischen waren offenbar in bester Ordnung, die Gesandten des C. E. hatten sich von den Clamanten anlügen lassen, jetzt erfuhren sie die Wahrheit!

Seit 20 Jahren salzburgischer Gesandter in Regensburg, hatte Sebastian Anton v. Zillerberg Uebung in solchen Noten und wußte, daß auf kursächsischer Seite die Regierung, auf preußischer der Gesandte nicht ernst zu nehmen waren, Kurhannover seinen eigenen Strang zog, und die übrigen Protestanten wenig bedeuteten. Unter den Diplomaten in Regensburg war immer einer geriebener als der andere; doch so geschickt und zäh wie Herr v. Zillerberg zeigte sich keiner. Wenn Graf Metternich Salzburgischer statt Brandenburger Gesandter gewesen wäre, hätte er ohne Zweifel

besser seinen Platz gefunden als jetzt; aber obwohl dieser Krypto-katholik in Reichsgeschäften ergraut war, würde er doch den v. Zillerberg schwerlich übertroffen haben. Die Salzburger Erzbischöfe haben gewußt, was sie an dem Manne hatten, und er hat verstanden sich 40 Jahre im Sattel zu behaupten, trotz aller Sprünge und Schwenkungen der hochfürstlichen Politik, die ihm oft überraschend und unerwünscht genug kamen, und trotz der Angriffe, die von einer ihm feindlichen italienischen Hofpartei in Salzburg ausgingen. Ein Staatsmann mit großen Zielen war er nicht, sondern ein Diplomat mit kleinen Mitteln zu kleinen Zwecken, der allerlei Klatsch in langen Berichten mit großer Wichtigkeit behandelte, daneben aber doch umsichtig; bei großer Geschmeidigkeit voll Prätensionen. Die zeremoniöse Etikette, die er, als Vertreter eines Kirchenfürsten, fremden Gesandten gegenüber zur Schau zu tragen liebte, durchbrach er unter Umständen mit so starken, absichtsvollen Rücksichtslosigkeiten, daß er nur durch eine derbe und deutliche Sprache in seine Schranken zu weisen war. Es fehlte ihm nicht an Einsichten; aber diese drangen nirgends in die Tiefe, weil ihm im Ernste garnicht darum zu thun war, hinter die wahre Natur der Dinge zu kommen. Der höchste Gedanke, zu dem er sich aufschwingen konnte, war „die gute Conduite“, worunter er allerdings recht vielerlei verstand. Zum Fanatiker war er verdorben, denn er war außer Stande, sich für irgend welches Ideal zu begeistern, wohl aber konnte er unter Umständen ein brauchbares Werkzeug von Fanatikern werden. Er war nämlich nicht bloß Diplomat, sondern auch Schriftsteller, und zwar kein ungeschickter, denn er wußte den Zeitgeschmack zu treffen und hatte bei all' seiner verständnislosen Verachtung des wirklich Volkstümlichen doch ein damals nicht allzuhäufiges Sensorium für die Wichtigkeit der öffentlichen Meinung und für die Mittel, sie im gegebenen Augenblick zu beeinflussen. Sein Talent, eindrucksvolle tendenziöse Flugschriften rasch in das Publikum zu werfen, war um so wertvoller, weil es auf katholischer Seite seltener war als im gegnerischen Lager. Die Schriftstellerei v. Zillerbergs führt unter geschickter Verwertung eines umfänglichen, von zahlreichen erzbischöflichen Beamten gesammelten, gesichteten, zerstückten und gruppierten Aktenmaterials den Grundgedanken seiner

diplomatischen Noten aus: es giebt im Salzburgischen keinen Protestantismus, sondern was so genannt wird, ist politische Unbotmäßigkeit unter dem Deckmantel der Religion, hervorgerufen durch einige unruhige Köpfe, die in Regensburg unwahre Nachrichten verbreiten. Was sich etwa Unkatholisches im Erzstift findet, ist sektirerische Schwärmerei, deren Tolerierung durch die Reichsgesetze ausgeschlossen ist. Wer diese Bewegung unterstützt, wird nicht von religiösen, sondern von andern, und zwar unlauteren Motiven geleitet. Zillerbergs Argumentation ist bis in die neueste Zeit deshalb wirksam gewesen, weil man sich von ihm, aber auch von übereifrigen Protestanten, die Alternative einreden ließ: entweder waren die Emigranten eine heilige Schar sanftmütiger Märtyrer, ein jeder mit stets präsenten theologischen Kentnissen angefüllt, oder ein wüster Haufe von stupidem „Gesindel“, das sich durch eine Anzahl verschlagener „Rädelsführer“ zur Rebellion aufregen ließ. Auch solche bauen mit Zillerbergschem Material und auf seinem Grunde, die den Vorgang der Emigration nicht als eine religiöse sondern soziale Bewegung auffassen, hervorgerufen durch Salzburgische Übervölkerung und ostpreußischen Leutemangel, begünstigt durch bäurische Leichtgläubigkeit und agitatorische Geschicklichkeit der Agenten Friedrich Wilhelms I. Aber die von der preußischen Regierung beabsichtigte Kolonisation war 1726 bereits beendigt, die angebliche Aufreizung durch fremde politische Agenten ist aus den aktenmäßigen Quellen nicht zu erweisen, ja widerspricht ihnen. Ferner hat die Emigration wohl nationalökonomische Folgen gehabt, ist aber nicht aus derartigen Ursachen entstanden.

Aus der Gesamtheit der geschilderten Verhältnisse zur Zeit des Regierungsantritts Erzbischof Firmians ergiebt sich die Unmöglichkeit, daß auswärtige Einflüsse damals eine evangelische Bewegung im Salzburgischen hätten hervorrufen können. Wohl aber konnte eine bereits vorhandene Strömung von Nürnberg aus vertieft und verstärkt, von Augsburg her unterstützt und geleitet, in Regensburg behütet und als rechtmäßig verteidigt werden. Die um 1727 immer rücksichtsloser vordringende römische Propaganda mußte, wenn sie an Orten kraftvoll einsetzte, wo bisher ein stiller beharrlicher Widerstand bestand, dort offenen Widerspruch hervorrufen. Wenn etwa der bisher von Salzburg ausgeschlossene

Jesuitismus dort Grundsätze durchführte, die wir in Goisern äußern hörten, war Gewaltthätigkeit die unausbleibliche Folge: entweder von unten her als offener Aufruhr, oder von oben als Massenvertreibung. Im letzteren Falle durften sich die Bedrückten von einem thatkräftigen frommen König Schutz und Hilfe, von der öffentlichen Meinung des protestantischen deutschen Bürgertums Sympathie und Ermutigung versprechen.

Doch wie stand es um das Jahr 1727 mit dem evangelischen Glauben im Salzburgischen? Fast könnte die Antwort genügend erscheinen: Die Gebirgsbewohner erbauten sich, statt in die Kirche zu gehen, aus Schaitbergers Schriften. Berichtet doch ein erfahrener Ketzerbekehrer unter Erzbischof Firmian an seine Oberen, die des Lesens Kundigen oder „im Gesetz (des Herrn) Erfahrenen", wie man solche nenne, examinire er oft nur darauf, was und wieviel sie im Schaitberger gelesen hätten. „Dies thun wir aus der Kenntnis und Erfahrung, daß der Schaitberger das verderblichste von allen Büchern ist, so sehr, daß wer ihn einigemale gelesen oder daraus vorlesen gehört hat, uns völlig unbekehrbar und für immer vertrauensunwürdig erscheint. Daher geben sie eher alle andern Bücher preis, als den einen Schaitberger. Alle Seelenhirten und Sachkundigen müssen das bezeugen, ja die fast tägliche Erfahrung. Deshalb sind wir auch in unserm Gewissen überzeugt, daß die, welche uns als Leser oder Zuhörer des Schaitberger bekannt sind, vor den übrigen für höchst verdächtig und einer ernstlichen Bekehrung fast unfähig zu halten sind." Beanstandet man die Verwertbarkeit dieser allerdings erst am 3. Dezember 1732 ergangenen Aeußerungen für die vor-firmianische Zeit, so sind doch, auch abgesehen von den oben erwähnten Verbindungen mit Regensburg u. s. w., akatholische Regungen in dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts für den Süden des Erzstifts genugsam bezeugt. Von 1702—1720 predigte im Gasteiner Thal zu Faschingberg oberhalb Gadaunern Thomas Gruber aus Luther, Spangenberg „rc." (wahrscheinlich besonders Schaitberger); die ganze Umgegend strömte ihm zu. Ferner soll sich in denselben Gauen der Bergmann Rupert Junger gerühmt haben als von Gott gesandt das wahre einige Gotteswort zu verkündigen. „Er las, sang und lehrte ketzerisch" und gewann, bis

er 1724 vertrieben wurde, unter Bergleuten, Bauern und Handwerkern viele Anhänger, von denen mehrere später als Häupter der Emigration genannt wurden und noch in Ostpreußen eine Rolle spielten. An Unterdrückungsversuchen fehlte es nicht; aber als der Gasteiner Pfarrer Nicolaus Erhardt 1716 und 1720 feierlich eine große Menge Ketzerbücher verbrennen ließ, wurde das Predigen um so eifriger betrieben, und es blieben noch soviel verbotene Druckwerke verborgen, daß der Pfarrer Thomas Wagner von 1728 bis 1732 noch über fünfhundert verbrennen konnte, obwohl er bei weitem nicht aller habhaft wurde. Ebenso wenig nützte es, daß Andree und Peter Zehendhofer, aus dem Werfener Pfleggericht, die über verbotenem Fleischessen und lutherischen Büchern betroffen waren, mit angehängter Tafel als „falsche Eidschwürer" vor den Kirchthüren öffentlich ausgestellt wurden, weil sie als Rückfällige ihr Versprechen, gute Katholiken zu sein, gebrochen hätten. Dies sind bloß einzelne Beispiele. Allenthalben im Gebirge ist in diesen Jahren eine große Menge von Leuten wegen solcher oder ähnlicher Vergehen bestraft worden. Seit 168[illegible] war es Gesetz, kein Auswärtiger dürfe sich niederlassen, der nicht einen Glaubenseid leistete; jetzt wurde verfügt, solchen gegenüber, die angeblich als Konvertiten in die Heimat zurückkehrten, die äußerste Vorsicht zu beobachten. Wiederholt wurden strenge Gebote erlassen, niemand dürfe „ins Reich" reisen, weil dadurch Ketzereien ins Land kämen. Dies ließ sich natürlich nicht völlig durchführen; daß aber die Regierung weniger die Einschleppung fremden, als die Fortdauer einheimischen Luthertums befürchtete, geht schon aus den vielen Verfügungen über die Verwendung der Strafgelder hervor. Etwa 52 Jahre vor Firmians Thronbesteigung war durch Salzburgische Konsistorial-Verordnung festgesetzt worden, die durch geist- und weltliche Obrigkeit zudiktierten Geldstrafen wegen Uebertretung der Gebote Gottes und der katholischen Kirche sollten zur Hälfte an das Gotteshaus, wo solches geschehen, zur andern Hälfte an die hochfürstliche Kammer fallen (7. Juni 1675). Am 19. Oktober 1706 war dem Gerichtsdiener Georg Huber zu St. Johann im Pongau auf dessen Antrag bewilligt, daß ihm von den Strafen der de religione suspecti [1] zufallen solle und dabei verfügt, es solle auch bei andern Gerichts-

dienern, je nach der aufgewandten Mühe und Eifer beim Aufspüren in Glaubenssachen verdächtiger Personen und Bücher, in Zukunft ähnlich verfahren werden. Am 7. Mai 1712 erging der Hofgerichtsbefehl, daß den Beamten 1/3 der Religionsstrafen zufallen solle. Dieser Befehl wurde 1727 wiederholt.[33]

Aber war die unbestreitbar im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts im Salzburger Gebirge vorhandene antihierarchische Unterströmung wirklich evangelisch? Wo sind die Beweise, daß ihr der religiöse Charakter nicht erst nachträglich von außen und durch einige Führer aufgeprägt wurde? Zunächst kann man sich darauf berufen, daß die inkriminierten Bücher fast ohne Ausnahme lutherische waren, so z. B. 1682 die bei Wolf Gruber in Werfen gefundenen, die 1706 im Stegenwalder Wirtshaus beschlagnahmten, die 1711 in Werfen konfiszierten, das 1713 dem Karl Stulebner an der Schlegelschmiede weggenommene, die 1713 bei Martin Reichhelf und Matthias Motwegger gefundenen, die 1714 bei Hans Eilersperger am Unterstampf konfiszierten, &c. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß auch die Regierungsorgane, ehe später unter Firmian eine andere Parole von oben gegeben wurde, stets von lutherischer Ketzerei reden. Diese Gründe sucht man katholischerseits unter Berufung auf die Inquisitionsakten dadurch zu entkräften, daß man die renitenten Bauern für widerspenstige Katholiken ausgiebt, die viel zu beschränkt gewesen wären, um sich über konfessionelle Differenzen ein eignes Urteil zu bilden. Nur darin wären sie lutheranisierend gewesen, daß sie hartnäckig an dem ihnen einstmals bewilligten Laienkelch festhielten. Nun ist zwar zuzugeben, daß sich für diese Auffassung manche Aeußerungen der wegen Glaubenssachen Angeklagten in den mit ihnen vorgenommenen Verhören anführen lassen. Wer aber durch die Lektüre auch nur von einem Dutzend Salzburgischer Gerichtsprotokolle (Constituta genannt) und Inquisitionsakten einen Eindruck davon gewonnen hat, welche ungeheure Kluft zwischen den Fragenden und Antwortenden lag, die zu überbrücken bei den Protokollführenden am wenigsten Fähigkeit und Neigung vorhanden war, — wer sich überzeugt hat, daß die Akten nichts anderes sind als einseitige Gefechtsberichte von einem Kampf, in dem man auf beiden Seiten kein Mittel des Angriffs und der Verteidigung verschmähte: der wird die

Einrede, man dürfe sich nicht unterfangen aktenmäßig Bezeugtes durch bloße Gegenbehauptungen entkräften zu wollen, als nichtig zurückweisen. Aus den Protokollen allein läßt sich kein richtiges Bild gewinnen, weder von dem, was die Angeschuldigten wirklich ausgesagt, noch davon, was sie gethan, oder gar vom Inhalt dessen, was sie geglaubt haben. Die Forderung des Laienkelches ist nur ein Punkt neben anderen. Allerdings hat der Erzbischof Johann Jacob in der kurzen Zeit vom 28. Februar 1565 bis zum 15. März 1571 den Laienkelch gestattet; aber dadurch werden die ihn Fordernden nicht zu Katholiken.[34]

Die Salzburger Bewegung unter Erzbischof Firmian läßt sich weder räumlich noch zeitlich isolieren. Der Grundcharakter der Emigration ist derselbe vom Jahre 1554, als Luthers Freund Martin Lodinger von Gastein nach Regensburg wanderte, bis zum Jahr 1837, wo die aus dem einst Salzburgischen Zillerthal vertriebenen „Inclinanten" im schlesischen Riesengebirge Aufnahme fanden. Vom Jahre 1523, da der aus der Bischofsstadt vertriebene Paulus Speratus „allen und jeden frommen Christen zu Salzburg" die Mahnung zugehen ließ, die Hausväter sollten, so lange die Notzeiten dauerten, die Ihrigen im Worte Gottes unterweisen, hat es im Erzstift und der Umgegend im wesentlichen gleichartige und verborgene Gemeinden und „eine unterdrückte Kirche" gegeben — bis etwa zum Jahr 1878, da wir von dem Dahinschwinden einiger bedingungsweise geduldeten Protestantenreste zu Ahrn und St. Jacob im Pusterthale hören. Die meisten haben kein schriftliches Bekenntnis hinterlassen, und doch reden noch manche durch den Glauben, wiewohl sie gestorben sind. In einer Mauerecke der Pfarrkirche zu Hofgastein ist noch ein Wappen mit der Inschrift zu sehen: „Christus geburt strb und auferstеeng ist alain mein Erlesug. Christoph Feuersinger, die Zeit des Herrn Zott Diener 1549." Eine andere Grabschrift der Zott'schen Familie aus dem Jahre 1553 enthält die Schriftstelle Joh. 6, 47 (Wer an mich glaubt, hat das ewige Leben), und so sprechen dort noch manche andere Nachrufe evangelische Heilsgewißheit aus. Wie solche sich unter den Salzburgern auch nach der Emigration erhielt, zeigt das Kirchenbuch von Stallupönen an der russischen Grenze in Ost-

preußen.*) Das konfessionelle Gepräge dieses Heilsglaubens war, abgesehen von wenigen sporadischen wiedertäuferischen oder reformierten Einwirkungen, stets lutherisch. So begegnet uns Jahrhunderte lang dieselbe Doppel-Forderung: Predigt des reinen Gotteswortes und schriftgemäße Sakramentsverwaltung. Für das erstere suchte man Ersatz in lutherischen Büchern, besonders Luthers Katechismen und Postillen, in den Büchern des Urbanus Rhegius, Lodinger, Johann Spangenberg, Aegidius Hunnius, später ganz besonders bei Johann Arnd, auch Scriver, Moller rc. Die Augsburgische Konfession war auch in den Händen mancher Bauern und Bergleute. Die h. Schrift in Luthers Uebersetzung blieb den evangelisch Gesinnten stets das Allerheiligste, und viele Salzburger waren zum Erstaunen bibelfest; aber es scheint nicht, daß Exemplare derselben so verbreitet waren, wie man heute leicht annimmt. Doch wurde z. B. 1720 Hans Schreibehuber in Werfen wegen einer „lutherischen Bibel" vernommen. Wie früh lutherische Bücher verbreitet wurden, zeigt der Bericht der General-Visitation 1528 aus Rauris: „man lest nyemer soviel lutherische Püecher, als verschiener Jar". 1741 wurden zu Schwarzach neunzig lutherische Bücher verbrannt, die im Reformationsjahrhundert gedruckt waren, im Zillerthale wurden viele solche bis um d. J. 1837 vererbt. — Das Bedürfnis nach schriftgemäßer Sakramentsverwaltung führte zunächst zum „Auslaufen" in angrenzende evangelische Gemeinden, dann oft zur Emigration. Daß gerade in den Landschaften, aus denen 1732 die große Emigration erfolgte, die Wurzeln des evangelischen Glaubenslebens weit zurückreichen, zeigt die feierliche Supplikation, die am 19. März 1563 von den Gerichten Bischofshofen, St. Veit, St. Johann und Großarl an den Erzbischof gerichtet wurde. Sie bitten um christliche Prädikanten, die das heilige Evangelium zu Buße und Vergebung der Sünden rein, lauter und deutsch läsen, predigten und auslegten, auch die heilige Taufe den Kindern in deutscher Sprache mitteilten und das Abendmahl nach der Einsetzung Jesu Christi verwalteten. Weil das Letztere nicht geschehe,

---

*) Das Nähere s. in Arnold, die Vertreibung der Salzburger Protestanten S. 209 f.

sei der mehrere Teil unter ihnen, Bürger, Handwerker und Bauernvolk, seit Jahren in auswärtige Kirchen gegangen, da hätten sich ohne Verabredung oft 200 bis 400 Salzburgische zusammengefunden. Fast fünfzig Jahre später baten die Bürger von Radstadt um einen christlichen Prädikanten. Der Stadtrichter der Residenz nahm den Abgeordneten die Petition vor der Überreichung ab und zerriß sie. Von den inneröstereichischen Nachbargemeinden aber, wo den Pongauer Bauern der Kelch gespendet wurde, hören wir aus dem Gründungsjahr der Jesuitenuniversität Graz (1587) von Seiten armer Arbeiter rührende Klagen. Aehnlich erklärten am 20. November 1614 die Bürger von Hof-Gastein vor Gericht feierlich: „Dieweilen sy nun mehrertheils alt und betagt, nnd bisher jederzeit sy ohne Irung bey der Augsburgischen Confession gelassen worden, bitten und begehren sy, sy noch bey solcher ihrer Religion verbleiben zu lassen, sy wellen nit desto weniger mit Kirchen- und Kreuzgängen sich gehorsamblich erzeigen." Dann haben fast wörtlich gleichlautend 1624 Bewohner von Waldshut und 1734 Kärntner Bauern in der Gegend von Gmünd ihr Anliegen vorgetragen: „Es ist unsre demütigste Bitt, wie wir auch vormals gebeten haben und lassen davon nicht ab. Unsre Bitte ist nichts Andres als um Prediger, die uns das Wort Gottes rein vortragen und auslegen ohne menschlichen Zusatz, wie es der h. Schrift gemäß ist." „Wir bitten", fahren die Letztgenannten fort, „unser Gewissen zufrieden zu stellen. Wir wollen nicht das unruhige Gewissen bis in's Grab tragen. Was weltliche Sach' betrifft, des haben wir kein Klag'; wir sind verobligiert dem Kaiser treu zu bleiben bis in den Tod". Fast dieselben Worte werden wir Salzburger Bauern an ihren geistlichen Landesherrn richten hören. In beiden Landschaften, nördlich und südlich vom Tauern, herrschten ähnliche religiöse und soziale Verhältnisse, und der Verkehr war lebhaft, besonders nach und von Gastein. 1711 wird über geheimen Protestantismus in Kärnten geklagt. Einige Zeit später berichtet der Landeshauptmann Graf Ursin von Rosenberg, fast das ganze Oberkärnten sei „mit dem Lutheranismus, jedoch ganz insgeheim, behaftet, und zwar noch von der Zeit der ersten Einführung her". Hier, wie im Salzburgischen, blieb Jahrhunderte lang die Augsburgische Konfession das Panier, aber meist nur ein in der Stille wert gehaltenes,

um das man sich im Verborgenen sammelte. Mancherwärts gab es da doch nur ein verkümmerndes oder verkümmertes Luthertum, bekenntnisscheu, erkenntnisschwach, das hin und wieder mit der Zeit so zusammenschrumpfen konnte, wie bei dem alten „nicht unfrommen" Pongauer Bauer zu Acht im Ellmenthal, der i. J. 1750, als es mit ihm zum Sterben ging, seinem Sohn, der einen Priester holen wollte, antwortete: „Laßt's einmal, ich werd's allein probieren", und hierauf ruhig starb. So wäre vielleicht auch das ganze Nikodemus-Luthertum des Erzstiftes allmählich dahingestorben, wenn man die Erwachsenen in Ruhe gelassen, fremde Einflüsse ferngehalten und die Jugend in klerikalen Schulen erzogen hätte. Aber keine dieser drei Möglichkeiten trat ein. In dem Salzburger Adelstand that die herrschende Kaste schon seit Jahrhunderten für die Volksschulen weniger als nichts, sodaß die evangelischen Eltern ihre Kinder selbst unterweisen konnten und mußten. Den Volksverkehr ins Ausland hemmte die Regierung nach Kräften; aber das Hochfürstentum war wirtschaftlich zu unselbständig und zu bedürfnisreich, um sich vom Verkehr mit protestantischen Ländern hermetisch absperren zu können. Wurde hierdurch die wünschenswerte einschläfernde Ruhe schon von auswärts in Frage gestellt, so geschah dies noch mehr durch die Gebundenheit der geistlichen Regierung selbst. Wie wäre es um das Jahr 1727 einem Salzburger Erzbischof, der als solcher „geborner Legat des Papstes" war, möglich gewesen, in seiner landesherrlichen Kirchenpolizei sich von der aggressiven Zeitbewegung auszuschließen, die auf der ganzen römisch-katholischen Linie sich vollzog! Von jeher waren die Salzburger Gebirgsgaue verdächtig gewesen. Man darf sich also nicht wundern, daß schon im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts mehr und mehr mit quälender Kleinlichkeit die geistige und leibliche Nahrung der Einzelnen überwacht wurde, daß die Nachforschung nach Ketzerei und verbotener Fastenspeise sich auf jeden im Bettstroh verborgenen Buchfetzen, auf jeden Topf in der Ofenröhre erstreckte. Manche Beamte sahen aus Bequemlichkeit durch die Finger; aber eine „halbe Duldung" existierte prinzipiell nicht, die Protestantenfreundlichkeit der Vorgänger Firmians ist Legende. Richtig ist nur, das erst nach dem Aufhören der Kriegsstürme die innerkatholische Reaktion wieder kräftig einsetzen konnte. Und

sehr allmählich, je höher jene Flutwellen anschwollen, wurden die oft halb unbewußt gehegten andersartigen Religionsüberzeugungen in steigende Unruhe versetzt. Je länger je mehr wurde die tiefe Abneigung der Salzburgischen Gebirgsbewohner gegen das Knechtungssystem der Rosenkränze, Skapuliere, Bruderschaften, Kurrentmessen 2c. zum offenen Widerwillen, zuletzt zum Grauen. Mag jenen Devotionalien ein ideeller Gehalt abzugewinnen sein: die frommen deutschen Bauern waren keine zeremonienfrohen Romanen. Wie fremdartig den loyalsten Kreisen der Residenz noch hundert Jahre früher manche Begleiterscheinungen „der gottgefälligen Impresa" gewesen waren, zeigt die Darstellung Johann Stainhausers, des Sekretärs und Hofhistoriographen des Marx Sittich. Dieser halb italienische Salzburgische Erzbischof, Neffe des Carlo Borromeo, Großneffe des Mediceers Pius IV., führte 1613 die Fronleichnamsbruderschaft ein, die purpurfarbene Kutten trug, gründete 1614 die Bruderschaft U. L. Fr. und der h. Monica in weißen Bußsäcken mit schwarzledernen Gürteln, 1619 die Bruderschaft der h. Anna mit violettfarbenen Bußsäcken, segnete und verteilte die Gürtel 2c. „Er war im ganzen, meint der Sekretär, ein Liebhaber von Aufzügen und Mummereien, womit er die Religion zu ehren gedachte." Die Bruderschaften, bestimmt den Geselligkeitstrieb und das Genossenschaftsbedürfnis in klerikale Bahnen zu leiten, bildeten einen Haupthebel der Gegenreformation. Die Geschichte ihrer Ausbreitung ist lehrreich. Um 1750 gab es im Pinzgau deren 31, nur eine einzige stammte aus dem Mittelalter, 2 aus der Periode vor 1622, zwanzig sind erst im achtzehnten Jahrhundert ins Leben gerufen. Damit hängt zusammen, daß von den Pinzgauer Jahrämtern und Messen fast 5/7 im achtzehnten Jahrhundert gestiftet sind. Aehnlich anderwärts. Unter Marx Sittich hatte die Regierung 6000 Rosenkränze ins Gebirge geschickt; aber die Bauern von Werfen waren 1628 nicht zu bestimmen, sich in die Rosenkranzbruderschaft einschreiben zu lassen, ebenso wenig fruchteten 1674 die pfarrherrlichen Ermahnungen in St. Veit; 1679 schickte der Erzbischof für diese Zwecke 100 fl. dorthin, „auch Röckh, Stäb, Rosenkränz, Sodalen-Album und ein schön U. L. Fr.-Bildnis", die Pfarrer mußten

die Gemeindeglieder zu Einführungsgesuchen bestimmen; aber die Sache kam nirgends in Flor. 1707 klagt der Halleiner Dechant, daß „manche Türnberger nur in den Hut hinein beten und den h. Rosenkranz oft nicht einmal zu handhaben wußten"; elf Jahre später wurde ein eigener Nachmittagsgottesdienst für solche Belehrung angesetzt, blieb aber trotz der Strafmaßregeln meist leer. Hanns Meyerhofer wird vor Beginn der Emigration zu Goldegg gerichtlich vernommen, warum er seine schon am 19. Dezember 1730 gegebene Zusage nicht gehalten, in die Rosenkranzbruderschaft sich einschreiben zu lassen und „in der Chuthe sein Glaubensbekenntnuß abzulegen"? Er antwortet nach dem Protokoll: „Wie Herr Pfarrer zu St. Veit vndter der Vndterweisung ihm den schwur außgelegt, hat er ain grausen yberkommen', und sagt auf weiteres Fragen: „Er müsse halt in das Luthertumb gehen, wenn man ihn allhier nach dessen (=seinem) gefahlen nit leben lasse." Viele andere erklärten, sie könnten die Schmach und Schande nicht ertragen, in der Kirche vor den andern in der Kutte dazustehen. — Noch wunderlicher als der Rosenkranz, erschien den Bauern das Skapulier, noch entwürdigender als jede andere die Skapulierbruderschaft. In Bischofshofen gelang es 1700, in Lofer 1712 sie einzuführen; sonst mußte sie überall im Gebirg durch Dekret anbefohlen werden. Das geschah erst unter Firmian. Aber zum Skapuliertragen hat sich schon lange vorher mancher Bauer und manche Bauerndirne bereden lassen, denen erst allmählich klar wurde, was es heiße, in einem Kirchenstaat Gelübde auf sich nehmen. Seit 1613 war von der Kurie ausdrücklich die Predigt als gestattet erklärt: wer sich durch Tragen dieser Tuchstreifen als Diener der Maria bekannt, fromm gelebt und einige andere Bedingungen, namentlich am Mittwoch und Sonnabend zu fasten, erfüllt habe, dem werde im Sterben, vor allem wenn dies auf den Sonnabend falle, die h. Jungfrau zu Hilfe kommen. So wurde manchem Salzburger erst dies Andachtsmittel, das aus Fäden des Rockes der Maria, einige sagten von dieser eigenhändig, zusammengenäht sei, als Amulett gegen Krankheiten, Gewitter und Gespenster aufgedrängt, hinterher aber der Rückfall in den damit aufgegebenen Fleischgenuß vor Gericht verfolgt und mit Geld

bestraft.*) Als nun 1726 Benedict XIII. den 16. Juli, an welchem Tage des Jahres 1251 Maria dem Karmelitergeneral das Skapulier überreicht haben soll, für die ganze abendländische Kirche als Fest vorschrieb, konnte jede spöttelnde Bemerkung gegen die Tuchstreifen, sobald sie ruchbar wurde, zu gerichtlicher Verfolgung führen, und wenn gar einer im Zorn über die Pfaffen ein Skapulier heftig auf den Boden warf, wenn übermütige Mägde versuchten, wie sich wohl die Katze drin ausnehme: dann traf die „Verbrecher“ und „Verbrecherinnen“ die schwerste Ahndung. Wurde doch schon das bloße Fernbleiben von den Bruderschaften mit Strafen bedroht. Im Stiftungsentwurf der Radstatter Fronleichnamsbruderschaft (1679) heißt es: „jene, die sich in diese Bruderschaft zu begeben versäumen, sollen ungestrafter nit bleiben.“ Auch gegen diese religiöse Körperschaft herrschte große Abneigung. Man hört Aeußerungen religionshalber Verurteilter, in denen sie bitten, wenn sie schon nichts dawider thun könnten, daß sie jetzt in eine Bruderschaft eintreten müßten, dann bäten sie doch noch lieber die Eintragung in die Dreifaltigkeits- als in die Fronleichnams-Bruderschaft verlangen zu dürfen. Auch die Wolfgangi- und Sebastiani-, die Armseelen-, die Jesu-Maria-Josephi (später Todesangstbruderschaft) und andere Bruderschaften waren, und wurden je länger je mehr, dem Volke fremd, verächtlich, verhaßt. Und wenn man anderseits neben dem Zwang zu Gunsten exotischer Gebilde das Gegenspiel erlebte: wie die „weltliche“ Genossenschaft der Berg- und Handelsverwandten in der Flachau 1708 um ein Kirchlein und Gottesdienst bat, wozu sie 1500 fl. aus ihrer Bruderlade anbot, aber ohne Erfolg, weil der Pfarrer zu Altenmarkt Einbuße an Revenüen fürchtete, — wenn man weiter erlebte, daß die Mitglieder 1710 und 1712 wieder vergebens baten, und sie nun Jahr für Jahr von 1713 bis 1718 mit steigender Dringlichkeit, der zuletzt nicht mehr auszuweichen war, diese Bitte

---

*) Wie es scheint, ist aber nicht bloß bei Skapuliergenossen, sondern überhaupt der Bruch des Fastens, nicht nur am Freitag, sondern auch am Sonnabend, im Salzburger Lande gerichtlich bestraft worden. Im 18. Jahrhundert wurde ja mehrfach das ungebräuchlich gewordene Sabath-Fasten neu eingeschärft. Aus dem Pfleggericht Golbegg liegen darauf bezügliche Strafmandate vor.

vorbrachten: so diente auch das dazu, die religiöse Selbständigkeit und Eigenart zu stärken. Wo die offizielle Kirche so wenig zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse that, sah die Frömmigkeit der Laien sich auf sich selbst gewiesen.[35]

Die Gemeindekelche, die sich hie und da sogar noch bis in die Zeit der Emigration Schaitbergers erhalten hatten, waren jetzt wohl alle eingeschmolzen, das deutsche Kirchenlied war aber noch nicht völlig verstummt; noch 1730 verbot man es z. B. in Hüttau, weil auf diese Weise verdächtige Gesänge gebraucht wurden. Es gingen auch noch andere, das Gemüt im Innersten aufregende Lieder im Volke um, die älter waren als das Schaitbergersche Exulantenlied, und poetisch bedeutender. Von Zeit zu Zeit wurden Leute verurteilt, weil Denunzianten solche singen hörten. Besonders verfolgt wurde „der Loinpacher" oder das Lied von der Kirche. Die Angeklagten behaupteten meist, sie hätten sich nichts dabei gedacht, die Verse nur so vor sich hin gesungen. Oft, in ruhigen Zeiten, sind auch diese Laute schnell verklungen, wie wenn Kinder, die im Turm spielen, an die Glocke rühren. Wird aber durch fortgesetzten Schrecken und Not der männliche Ernst zur Glockenstube hingetrieben und beginnt Sturm zu läuten, da muß der Klang mächtig über Berg und Thal hallen und in tausend Herzen wird er ein Echo wecken. Fast verklungene Erinnerungen an heiße Leiden, die in den Jahren 1613 und 1614 über das schöne Land hereingebrochen waren, werden alsdann wieder lebendig werden. Folgende Bruchstücke aus der infamis cantilena machen, obwohl die ursprüngliche Form im Laufe der Zeit offenbar gelitten hat, doch die große Wirkung verständlich:

Wer nur die Wahrheit recht bekennt
  Und bleibt bestendig an sein endt,
  Bey dem will Gott auch selber sein,
  Mit seinem Geist und Engelein.
  Tyrann, du sollst uns nicht betrieben,
  Gott würd unser sach wohl ausfüehren!
Erschrickh nit vor der geschornen rott,
  Befelch dein sach dem lieben Gott.
  Ob sie uns gleich vom Land thuen jagen,
  Wölln wir Gott lob und dank drum sagen.
  Christus, der würd uns wohl bescheiden,

Würd uns ein andre Wohnung zeigen.
Wenn sie vns gleich ins gefängnus legen,
So schaut doch Gott vom Himmel eben
Und sagt: du gottloser Tyrann,
Du greiffst mir mein augapfl an!
Weil du so tobst nnd wütest mit schallen
Muest mirs im Höllischen feur bezahlen.
Last euch zum absahl nit bewegen,
Daß sie euch nit in friedhof legen.
Gott macht' den ganzen Erdboden guet,
Da er vergoß sein heiliges Bluet.
Am Creuz troffts auf das Erderreich
Hat nun den ganzen Erdboden geweiht.
Sie geben vns kein Ehvolck zusam
Wollen uns treiben mit solchem zwang.
Sie thuen auch keins ins Urbar schreiben,
Der Papstes Lehre nit will gläuben:
Und ist doch nur alles menschen Tand
Drum nit wert daß sich reg ein hand.

Andere Lieder haben mehr Sprichworts-Charakter und sind offenbar später entstanden als der Loinpacher.

Ist viel besser arm sein,
Den dort leiden die ewige pein.
Viel besser, du bleibst hier ein armer kuh-hans,
Den das du do und hie hilfst tragen des papstes fuxnschwanz.

*

Die dem wort gottes widerstreben,
Stoßen sich selbst vom ewigen leben,
Sie laufen an ein Spieß hinan,
Wird Leib und seel zu boden gan.

*

Gott will die menschen auch nit habn,
Die den mantel auf den beyden achseln tragen.
Willst du zum heyl, thu dich recht bekern,
Den Gott hat nit gefallen an den heuchlern.

So erregt nun aber auch um das Jahr 1727 hin und her im Gebirge die Stimmung war, so drückend die Geldstrafen, so gefürchtet „die Kheuche" (die Salzburgischen Kerker müssen schrecklich gewesen sein): andrerseits war überall die Heimatliebe, der muntre natürliche Frohsinn und die Hoffnung auf bessere Zeiten lebendig. Das Volk nahm die hin und wieder vorkommenden Emigrationen

und allerlei Bedrückungen Einzelner hin wie Naturereignisse, die kämen und gingen. Pfarrer und Beamte hatten keinen inneren Zusammenhang mit Volk und Gemeinde; aber recht viele waren lange im Amt und vermieden unnötige Kollisionen. Wenn die katholische Restauration auch mit allmählich sich verstärkendem Druck weiter arbeitete, konnte es noch lange so fortgehen. Ein Element der Beunruhigung fehlte ganz: die Jesuiten waren nach alter Benedictinischer Regierungstradition vom Erzstift ausgeschlossen.[36]

Zweites Kapitel.

Erzbischof Firmian und seine Leute.

Leopold (Anton Eleutherius) Freiherr v. Firmian, geboren am 27. Mai 1679, erhielt seinen Rufnamen als Patenkind des Kaisers, dem der Vater damals in München als Gesandter diente. Den Familiennamen brachten schmeichlerische Genealogen mit Firmianus Lactantius in Verbindung, wobei wenigstens der kirchliche Charakter des Ideals einigermaßen zum Ausdruck kam, das in dem alten südtirolischen Geschlecht bestimmend war.[1] Ein Vorfahr wird im 16. Jahrhundert als eifriger Bekämpfer der Wiedertäufer genannt. Zuerst in Jesuitengymnasien erzogen, war der spätere Kirchenfürst eine Zeit lang Edelknabe des durch seine Mutter mit ihm verwandten Erzbischofs Johann Ernst zu Salzburg, kam fünfzehnjährig nach Rom, wo er in dem von Ignatius v. Loyola gestifteten Kollegium Germanicum Kirchenrecht und Eloquenz studierte, und wurde hierauf in Salzburg Domkapitular. Doch blieb er, wie auch ihm Befreundete urteilten, mehr in italienischen als deutschen Verhältnissen heimisch. Die letzteren lernte er nur vom Standpunkt der Gegenreformation aus beurteilen. Gerade an den Stätten, wo die Hauptherde der innerösterreichischen Restauration des Katholicismus gewesen waren, wurde er nun Bischof: 1718 in Lavant (bei Klagenfurth), 1724 in Seckau (bei Graz). Dieselbe Laufbahn hatte einst Erzbischof Maximilian Gandulph genommen, der 1685 die Protestantenvertreibung begann, die Schaitberger nach Nürnberg führte. Damals waren die ersten Unruhen im

Lößnegger Thal entstanden 1683, wo der Jesuitenzögling Wolf-
gang Adam Sauer als Pfleger regierte.[2] Firmian hat in den
Jahren, die seiner Salzburger Regierung vorhergingen, meistens
in Graz residiert, wo eine berühmte Jesuitenuniversität war. Der
Statthalter stand in einem gewissen Gegensatz zu den akademischen
Ordensmitgliedern; anders der Bischof. „Nicht am Hof, nicht
bei den Vornehmen ging er aus und ein. Sein Verkehr beschränkte
sich fast ausschließlich auf fromme Männer; da ruhte er aus, da
ergötzte er sich, bei diesen erholte er sich etwas von den Anstrengungen
seines Berufes. Wer waren aber diese Frommen? Guter Gott,
wenn ich es auch aus Bescheidenheit unterdrücken möchte, so läßt
mich doch die glühende Liebe und Dankbarkeit gegen den liebens-
würdigsten [illegible] nicht schweigen: es waren die glücklichen
Bewohner des Kollegiums der Gesellschaft Jesu." Mit diesen
Worten versuchen wir die eleganten lateinischen Floskeln eines
humanistisch gebildeten Jesuiten wiederzugeben; sie sind einem dem
Erzbischof Firmian 1729 gewidmeten Geschichtswerk entnommen:
P. Marcus Hansiz Soc. Jes. gibt dort auf fast 1000 Folioseiten
zum erstenmal eine Darstellung der Vergangenheit des Erzstifts
vom jesuitischen Standpunkt aus.[3] Hansizens Germania sacra
gehört zu den Angaben des damaligen Aufschwungs im Orden.
Und wie sehr war dessen Einfluß in Rom gewachsen! In Firmians
Geburtsjahr 1679 hatte ein der Gesellschaft feindlich gegenüber-
stehender Papst eine ganze Reihe ihrer Schriften verurteilt; in
dem Jahr seines Regierungsantritts als Erzbischof (1727) wurden
von einem jesuitenfreundlichen Nachfolger Petri zwei Ordens-
mitglieder heilig gesprochen; zur Freude darüber hielt man in
Graz eine achttägige Kirchenfeier.[4] Im Erzstift aber trat zur selben
Zeit ein eifriger Jesuitenfreund, der Dr. theol. Graf Gaisruck
seine wichtige Stellung als Ruraldekan über den ganzen Pinzgau
(1727—1734) an; bei seiner Ernennung hatte übrigens nicht
Salzburg, sondern Chiemsee die Hauptstimme gehabt. Er war
nicht, wie die meisten seiner Amtsbrüder, bloß auf einem Priester-
seminar, sondern auf der Universität gebildet. Beim Volk wurde
er nach kurzer Zeit verhaßt; angeblich waren die Saalfelder Bauern
auf ihn deshalb erbittert, weil er in einer Predigt geäußert habe,
er wäre nun nicht mehr ihr Hirt, noch sie seine Schafe.[5] Aber

der streitlustige Herr pflegte sich einer kräftigeren Sprache zu bedienen. Er lebte auch mit seinem Vikar in Fehde, der mit den Bauern auf besserm Fuße stand, und denunzierte diesen beim Konsistorium als eigenmächtig und Unruhe stiftend. Ohne Erfolg, denn Vikar Veldinger, der fünf Jahre früher als Gaisruck in der Gemeinde zu wirken begonnen hatte, wurde Nachfolger seines Vorgesetzten (1734—1750). Wie es scheint, gehörte Veldinger zu den zahlreichen Bauernpriestern ohne akademische Bildung; sicher ist, daß er die Jesuiten für entbehrlich hielt. Gaisruck aber schwärmte für eine ständige Jesuitenmission und führte dafür neben kanonistischen und andern gelehrten Gründen folgendes an: „Daß Jesuiten kommen, ist auch den Unterthanen selbst nothwendig, maßen deren arglistige Verschlagenheit Und gleißnerische arth gewislich iemanden erfordert der solche ausforschen Und so zu sagen den Fuxen in seinem gliger [Lager?] erhaschen khan. Den gleichwie man den Herrn PP. Jesuitis die Ehre lassen mus, daß sie gelehrte und erfahrene Männer ....., so ist inuolglich bey selben alles dasjenige zu fünden, was der schlaue genius des gebürgs erfordern khan, geschweigs, daß es zu dem seelenhaill der Unterthanen eine ohnumgängliche nothwendigkheit, neben Ihren Vorgesetzten seelenhürten auch andere bescheidene geistliche Umb sich zu haben, welche etwa bey erwachsenem mißtrauen ... solches noch in seiner asche zu erstöckhen sich bemühen thäten.“ Nähme man nun solche Geistliche, anstatt aus den Jesuiten vielmehr aus dem Säcular-Clerus, so würden sie bei den eigensinnigen Gemütern weniger ingress finden rc. Der Dechant wußte den Saalfeldener Pfleger ebenfalls zu dieser Ansicht zu bringen. Sonst dachten viele Pfarrer, und vermutlich ebenso manche Pfleger, wie der genannte Vikar: sie befürchteten Unruhen, z. T. wohl auch Störung ihrer Bequemlichkeit. Als nachher die Unruhen infolge der jesuitischen Machinationen da waren, erfuhr die Amtsthätigkeit der Geistlichen und Beamten denn auch herbe Kritik in Regierungskreisen. So schreibt, kurz vor der Emigration, v. Zillerberg einmal an den Hofkanzler: der Hauptfehler liege bei der geist- und weltlichen Obrigkeit, deren indiskretem Religionseifer und nicht allzu löblichen Geldbegierde; besonders aber müsse die Seelsorge, die doch bei der Geistlichkeit billig das Erste sein solle, bisher fast an

die letzte Stelle getreten sein, weil den wenigsten Gemeindegliedern bekannt sei, was sie glauben sollen. Es wäre nur zu wünschen, daß des Hofkanzlers löbliche Sanftmut und gute Conduite den Geistlichen zum Beispiel diente, und sie dem Apostel Paulus wenigstens in diesem Stück nacharten möchten. „Vom Scapulier und Rosenkranz zu predigen braucht halt weniger Mühe und Studieren, weil die Predigt mit zwei oder drei Exempeln absolviert werden kann.“*

Der Adressat, dessen Sanftmut und Conduite hier gepriesen wird, ist Hieronymus Cristani von Rall. Gerade er hat, wie kein anderer, die unbarmherzige Vertreibung der protestantischen Bauern in die Hand genommen. Der Erzbischof Firmian hat die Sache gewollt und im allgemeinen den Anstoß gegeben; aber wenn dieser gefeierte klerikale Rhetor bei seinem Einzug in Salzburg am 28. Oktober 1727 verkündete, wie der höchst weise Philipp II. von Spanien werde er den Thronsitz zur Ehre des wahren Glaubens als einen Platz am Webstuhl betrachten, so hat er zuviel verheißen. Seine Stärke lag in Repräsentation, Ceremoniell, Etikette und kleinen Intriguen, — Dingen, die freilich in der Zeit Karls VI. so wichtig waren, wie selten sonst in der Geschichte. Im Grunde war er ebenso unbedeutend wie, etwa mit Ausnahme Sinzendorffs, die andern aristokratischen Geistlichen seines weiten Metropolitansprengels. Daß er dem Rausch und schlimmen italienischen Lastern ergeben gewesen sei, wurde wahrscheinlich grundlos behauptet; die letzteren Gerüchte sind übrigens nicht von Emigranten aufgebracht, sondern wurden von gelehrten Pamphletisten verbreitet. Aber es finden sich wenig Spuren, daß er in den Gang der Dinge, soweit sich diese in seinem eigenen Lande abspielten, bestimmend eingegriffen hätte. Ohne den rastlosen Laien, der ihm zur Seite stand, wäre das Werk nicht durchgeführt worden; selbst der wenig schüchterne v. Zillerberg schreckte zurück, als sich die Schwierigkeiten türmten. Nicht so Cristani von Rall, eine Tyrannennatur, nicht ohne unheimliche Großartigkeit, erfüllt von verzehrendem Eifergeist und einem Thätigkeitsdrang, der die Weiten zu umspannen suchte und sich in das Minutiöseste einwühlte, verschlagen, hart bis zur Grausamkeit; wie man sagte auch unersättlich geldgierig, doch darin nicht ohne seines Gleichen in Salzburg.

Im Wiener Staatsarchiv befindet sich eine ausführliche lateinische Darstellung der Emigration, die er am 26. Dezember 1732 im Namen des Erzbischofs an Clemens XII. abgesandt hat. Die Auffassung unterscheidet sich von der v. Zillerbergs durch den lodernden Fanatismus. „Jetzt ist die Zeit gekommen, oberster Hirte der Kirchen und tapferer Vorkämpfer des katholischen Glaubens, daß dein Herz sich freue und frohlocke in dem Gott Israels! Die Starken sind zu nichte geworden, die Spötter zu Schanden. Der aufrührerische Haufe ist geschlagen, das faule Fleisch abgeschnitten, das räudige Schaf aus dem Schafstall getrieben. Unstät und flüchtig sind jene auf Erden geworden, irrende Sterne, denen das Dunkel der Finsternis aufbehalten ist in Ewigkeit. Jene Häretiker meine ich und Anhänger der Lutherischen Sekte, die im Juni 1731 plötzlich und unverhofft sich verschworen, die Larve abthaten, mit der sie katholisch zu sein heuchelten u. s. w." Man könne einwenden, heißt es dort weiter, der Zeit müsse Rechnung getragen werden; aber wenn auch die wahre Religion durch energisches Handeln ihrer Vertreter in Gefahr komme, so sei dies das kleinere Uebel. Jene sagen zwar: „Hat Christus denn geirrt, als er verbot, das Unkraut auszujäten, damit nicht der Weizen mit ausgerauft werde?" Ich aber sage: „Ich kann nicht Trauben lesen von Dornen, und Feigen von den Diesteln." Mühevoll sei die Arbeit gewesen, heißt es gegen den Schluß der umfangreichen Darstellung, aus einem ungeheuren Haufen von Akten, der 30 riesige Bände fülle, übersichtlich den Verlauf der Begebenheiten zu schildern. Und zuletzt bezeichnet sich der Hofkanzler als den Urheber und Vollstrecker des ganzen Unternehmens: „Groß und mühevoll ist dies Werk des Aufruhrs und der Salzburger Emigration gewesen, das ich, der Hofkanzler Hieronymus Cristani, mit den größten Sorgen begonnen, unter Gottes Hilfe mit unzähligen Arbeiten fortgesetzt und endlich glücklich ausgeführt habe, wie des weiteren aus diesem und den beiden vorhergehenden zu Gunsten der Wahrheit und des reinen Glaubens verfaßten Berichten hervorleuchtet." Mag v. Rall hier zunächst von seiner Geschichtsdarstellung reden: die zahllosen von ihm unterzeichneten Entscheidungen der Geheimdeputation bezeugen, daß er es war, der die Emigration selbst in Gang brachte und

durchführte. Doch ist im Einzelnen schwer zu sagen, wie weit die vom Erzbischof selbst ausgegangenen Impulse gereicht haben, wie weit Cristani sie hervorlockte oder suggerierte. Der Kanzler hat viele Erlasse des Erbischofs konzipiert; aber seine Rhetorik ist vielleicht firmianisch. Charakteristisch für den in der Salzburger Regierung herrschenden Geist ist eine lateinische Stiftungsurkunde im Wiener Staatsarchiv, die sich wahrscheinlich auf die Gründung der Benediktinermission zu St. Veit am 1. April 1736 bezieht, aus der wir das Folgende herausheben: „Von Anbeginn Unserer Regierung haben Wir geglaubt, mit aller Kraft der Ketzerei, die an so vielen Orten Unseres Erzstifts seit zwei Jahrhunderten und länger (ein Jammer, daran zu denken!) so tiefe Wurzeln geschlagen hat, ewigen Krieg anzusagen, in der festen Ueberzeugung, solche Fürsten, die Ketzer ungestraft dulden, seien dem Untergang nahe und denen zu vergleichen, die Schlangen an ihrem Busen nähren. In Hoffnung auf deren zukünftige Bekehrung durch die Finger sehen, heißt nur den Staat beunruhigen und erschüttern. Es kann nicht ein Zügel das Volk lenken, wo nicht dieselbe Liebe, dieselbe Furcht, derselbe Kultus der Gottheit herrscht. Auch der kleinste Sauerteig muß entfernt werden, damit er nicht von neuem die ganze Masse durchdringe, das kleinste Flämmchen ist auszulöschen, damit nicht neue Feuergarben sich erheben, nicht nach Gottes Plan alle gestraft werden wegen eines einzigen ungestraft geduldeten Ketzers. Wir fürchten jenen drohenden göttlichen Ausspruch: „Weil du meiner Stimme nicht gehorcht hast und die Vorschriften, die ich dir befohlen, so will ich dein Königreich von dir nehmen und deinem Knechte geben“ (vgl. 1. Sam. 13, 13). Darum setze er, der Erzbischof, die Apostolischen Missionare ein, damit sie von Gericht zu Gericht, von Haus zu Haus, von Ort zu Ort ausschwärmten, die [illegible] in Sachen des Glaubens unterrichteten, die Ketzer oder der Ketzerei Verdächtigen scharf und aufmerksam erforschten, [illegible] des Unkrauts Weizen ausgerauft werde, oder wenn das Unkraut bleibe und nicht herausgerissen werde [illegible]. „So mögen Unsere Sendboten endlich durch lange Erfahrung [illegible] das Eine vom Andern zu [illegible] und zu [illegible] die erkennen, welche in ihren [illegible] mit den Samen der [illegible] ihr Spiel treiben

und sich die merken, welche eine fremde Rolle spielen, thun was sie nicht fühlen, fühlen was sie nicht sagen, scheinen wollen was sie nicht sein wollen. So mögen die Missionare sich schließlich von Uns sagen lassen: Wenn die Wurzel dieses Verderbens nicht bald ausgerissen wird, so muß unausweichlich das ganze Volk wieder und wieder angesteckt werden."[7]

Bald nach seiner Thronbesteigung knüpfte Firmian Verhandlungen mit den Jesuiten in Burghausen, einer kleinen näher bei Salzburg als bei München gelegenen bayrischen Stadt, an, damit von dort Missionare kämen. Manche behaupten, es seien auch tyrolische Jesuiten geholt worden; doch dürfte sich dies schwerlich nachweisen lassen. Wenn man bedenkt, daß es damals etwa 20000 Jesuiten gab, von denen nicht viel unter 1000 der oberdeutschen Provinz angehörten, könnte man vermuten, der Erzbischof habe ganze Scharen in sein Land gezogen. Dem war nicht so: mehr als zehn haben wohl nie gleichzeitig im Erzstift gearbeitet; wahrscheinlich waren es immer nur ganz wenige; drei, vier Leute. Um der Benediktiner, der anderen Orden, des Domstifts, des Konsistoriums, der Pfarrer willen konnte Firmian nicht große Mengen heranziehen, wenn er nicht Krieg im eignen Lager haben wollte. Im Grunde paßten die Jesuiten auch garnicht in die Salzburgischen Verhältnisse: diese waren mittelalterlich-konservativ, die Jesuiten modern und revolutionär. Wie es scheint blieb es auch in der Blütezeit ihrer Missionen bei dem alten Gesetz oder der Regel, daß kein Jesuit die Residenz betrat. Sie haben auch nicht lange im Erzstift gewirkt. Gaisruck und seine Freunde drangen nicht durch, und die Regierung wurde mit ihnen unzufrieden, angeblich weil sie keine ordentlichen Rechenschaftsberichte einsandten. In Wirklichkeit scheute sie davor zurück, den Gegensätzen zwischen Bischof und Kapitel, Regenten und Landschaft ein neues Gährungselement hinzuzufügen, fürchtete wohl auch Intriguen in der auswärtigen Politik. In kurzer Zeit hat aber jene Handvoll Leute unsägliches Unheil gestiftet. Ihr großer Einfluß erklärt sich aus der diktatorischen Gewalt des Cristani v. Rall, der an der Spitze der Ausnahmebehörde stand, die Deputatio secreta genannt wurde; ferner aus den weitreichenden politischen Verbindungen der Salzburger Jesuiten mit dem

Auslande und der technischen Virtuosität ihrer „Missions“-Praxis.

Das reguläre Organ des Salzburgischen Kirchenstaates zur Bekämpfung des Sektenwesens war von 1686 bis um 1800 eine aus zwei Konsistorialräten und zwei Hofräten bestehende Religionskommission. Für außerordentliche Maßregeln in aufgeregter Zeit wurde aber durch hochfürstliches Dekret von 6. August 1731 eine „geheime Deputation“ mit den weitreichendsten, auf alle möglichen Gebiete übergreifenden Kompetenzen geschaffen, in der neben sechs der höchsten weltlichen Beamten nur zwei Konsistorialräte saßen. Alle ihre Befehle sind allein von ihrem Präsidenten, dem Laien Cristani v. Rall, unterschrieben, und neben ihm sind offenbar die andern Mitglieder zwar sehr vornehme Leute, aber faktisch Nullen gewesen. Ein Zustand, der dem Domkapitel so unerträglich schien, daß es in der Sedisvakanz nach Firmians Tode 1744 dem einen Dirigenten einen zweiten, den Konsistorialdirektor, an die Seite setzte, sofort nach dem Ableben des folgenden Erzbischofs aber (1747) den früher allmächtigen Mann allen Einflusses beraubte. Damit war auch der Ausnahmebehörde das Todesurteil gesprochen: nach elfjähriger Unterbrechung trat die alte Religionskommission wieder an ihren Platz.

Für den Erfolg der Jesuiten-„Mission“ war im Innern der mächtige Schutz des Hofkanzlers maßgebend; außer Landes wurden ihre Absichten durch die einflußreichsten Verbindungen gefördert. Im Vatikan und in den Hausarchiven katholischer Fürstenhäuser wird wohl noch manches Dokument stummes Zeugnis davon geben, welche Rolle die jesuitischen Beichtväter der Regenten und Fürstinnen gespielt haben, als der Salzburger Handel den Mittelpunkt des politischen Interesses in ganz Europa bildete. Ueber den Einfluß des Kaiserlichen Konfessionarius Pater Vitus Tönnemann S. J. unterrichten uns zwei Wiener Aktenstücke, die gerade in die kritischen Momente der Emigration fallen. Noch waren nicht 14 Tage vergangen, seit in Regensburg das Emigrationspatent bekannt geworden war und einen ungeheueren Sturm der Entrüstung bei den dort versammelten Vertretern der protestantischen Mächte erregt hatte: da berief Freitag den 23. November 1731 Pater Tönnemann in Wien den dortigen Salzburgischen Geschäfts-

träger de l'Eau zu sich und setzte ihm in einer vierstündigen Unterredung auseinander, welche Strömungen in der Hofburg herrschten, welche Vorschläge der Reichshofratspräsident v. Wurmbrandt gemacht habe, wie den Forderungen des Kaiserlichen Kabinets und den Drohungen des Corpus Evangelicorum zu begegnen sei. Sonnabend d. 24. November berichtete de l'Eau demgemäß ausführlich nach Salzburg (es war gerade der Tag, an dem die zwangsweise Austreibung begann): damit war die erzbischöfliche Regierung genau über die intimsten Wiener Verhältnisse instruiert und wußte was sie zu thun hatte. — Der zweite kritische Zeitpunkt war im Mai 1732 eingetreten. Die ersten Trupps der Grundbesitzer waren weggezogen; gerade hatte Karl VI., dem es um die Anerkennung der pragmatischen Sanktion zu thun war, zum zweiten Mal ein mißbilligendes Schreiben an den Erzbischof gerichtet: da sandte Pater Michael Bauer S. J., Superior der „Mission“ im Salzburger Gebirge, an seinen Ordensgenossen, den genannten Pater Tönnemann, einen beweglichen lateinischen Brief. Soeben habe ihm eine einflußreiche Persönlichkeit in Regensburg mitgeteilt, vom Corpus Evangelicorum sei beschlossen, beim Kaiser die durch den Westfälischen Frieden bestimmte dreijährige Frist zur Auswanderung zu fordern. In der That hatte sich jene Körperschaft vor Kurzem zu diesem Beschluß aufgerafft. P. Bauer bittet nun inständig, beim Kaiser alle Hebel dagegen in Bewegung zu setzen. „Das fünfte Jahr bringen wir Missionare unserer Gesellschaft unter dem Schutz des mildesten Hochfürsten und einflußreichsten Gönners unserer Gesellschaft bereits in der Salzburger Erzdiözese zu und haben in dieser ganzen Zeit erfahren, wie roh, verschlagen und schmähsüchtig gegen ihren Regenten die Ketzer im Gebirge sind. Ihre Zahl ist so groß, daß in dem ein und andern Pfleggericht, beispielsweise St. Johann, aus 270 Bauernfamilen nur 14 den rechten Glauben bewahrt haben.“ Daß es überhaupt dort noch Unverführte gebe, sei zu verwundern. In kurzem werde es mit dem Katholizismus im Pongau zu Ende sein, wenn man nicht bald die wirksamsten Heilmittel anwende. Also auf keinen Fall Auswanderungsfrist von drei Jahren (Triennium)! — Der Beichtvater des Kaisers hatte auf diesem Wege von der d. 31. Mai

1732 abgesandten Inhäsiv-Vorstellung des Corpus Evangelicorum reichlich acht Tage vor ihrer Ankunft in Wien Nachricht; wie geschickt er diesen Vorsprung benutzte, zeigt das Kaiserliche Promemoria vom 13. Juni: das Triennium wurde nicht bewilligt.[8]

Die Salzburgische Jesuitenmission nahm unter der Leitung des P. Andreas Prösl vierzehn Tage nach Ostern 1728 in der Gegend von Lofer ihren Anfang. Diese Operationsbasis war geschickt gewählt. Das Bestreben, die Gemüter mit Furcht zu erfüllen, wurde durch eine Umgebung unterstützt, deren von Natur rauher, unfreundlicher Charakter sich schon in den Namen der Oertlichkeiten ausprägt (Höllenstein, Rabenthal, Finsterbach, Pechhorn) und, durch Werke von Menschenhand damals nur gesteigert, in jenen Tagen mehr als heute hervortrat. Nicht ohne Grauen hat hier noch i. J. 1796 der Lokalforscher Hübner den jetzt verschwundenen Richterturm gesehen, in dessen Tiefe ein großes düsteres Gefängnis gähnte. Die Einwohner galten als schreckhaft und phantastisch. Ein Verwandter Firmians hatte zu Lofer am 8. September 1701 für das Muttergottesbild, an dem seit dem 8. September 1690 die Wunder und Zeichen begannen, eine riesige Wallfahrtskirche geweiht; ihr Platz war durch drei im Winter aus dem Schnee gewachsene Kornähren als der richtige geoffenbart; über 20000 Menschen, gewiß meist Tiroler, hielten jährlich ihre Wallfahrt dorthin. Schulen gab es hier nicht, wohl aber Seelenbruderschaften, Totenmessen und Schatzgräber. Dort hatten im April 1728 die Jesuiten, unter dem Schutz des Pflegers Franz Dietrich von Motzel, leichte Arbeit. Gab doch der Geistliche von Hallein, Nikolaus Käsnicky (1703—1728), übrigens ein eifriger Verehrer des Rosenkranzes, als die allgemeinen Folgen ihrer Predigt die Erregung von Skrupeln, Zweifeln und Aengstlichkeit an, und der Seelsorger von Abbtenau, Virgil Leithner, urteilte, sie machten durch ihre Predigt von der Höllenpein die Leute verzagt.

Einen schwierigeren Boden fanden sie in Saalfelden; wir hörten schon den Dechanten Gaisruck über den Trotz der Bewohner schelten. Jetzt empfing er seine Schützlinge mit offenen Armen. Erhob sich nicht, allen Widerspenstigen Verderben kündend, die alte Ministerialen-Burg Lichtenberg über dem Markt? Alle wußten, daß sie im Bauernkrieg (1526) zerstört

worden war, dann aber von der Gemeinde selbst hatte wieder aufgebaut werden müssen; jetzt sollte bald eine Besatzung in sie gelegt werden, um den angeblich drohenden Aufstand niederzuhalten. Als die „Missionare" in Pinzgau ihren Samen gesät, wandten sie sich nach dem Pongau. An den Werfener Pfleger Franz Roman v. Moll, der zur Zeit der Einweihung der Wallfahrtskirche in Lofer regiert hatte, jetzt aber seit zwölf Jahren in dem „Gibraltar des Erzstifts" herrschte, war am 10. April 1728 ein Hofratsbefehl ergangen.[9] „Unsern freundlichen Gruß und Dienst zuvor. Edelvester, besonders lieber Freund! Demnach Ihro hochfürstliche Gnaden rc. den Patribus Societatis Jesu in Eurem Pflegbezirk das worth Gottes zu predigen und den Seelen Eufer einzupflanzen gnedigst bewilligt haben, alß werdet Ihr denen ohnedem im katholischen Glauben sehr lauen und in haeresi verdächtigen Undterthanen bey den negstens ihren Anfang nemmenden missionibus die fleißige erscheinung gnedigst befelchtermaßen nachtrückhlich aufzutragen: Ihnen, Patribus, aber in ihrer so löblichen Verrichtung all weitern Beystandt zu leisten wissen." Der Werfener Dechant Kherndl sah den fremden Gästen mißmutig entgegen; er meinte, die inländischen Geistlichen würden das Nämliche leisten können. Die Jesuiten suchten sich aber überall mit den Geistlichen gut zu stellen und lobten sie nach Kräften. P. Prösl schrieb 1728 in seinem Missionsbericht an den Erzbischof: „Auch kann ich die vortrefflichen Leistungen des ehrwürdigen Klerus nicht übergehen, damit Ew. hochfürstliche Hoheit sehen könne, wie unermüdete und heilige Seelsorger Sie in Ihrer hochansehnlichen Erzdiöcese habe, zumalen selbe jedem Religiosen, auch dem eifrigsten, durch ihr Beispiel vorleuchten und zur Erbauung sein könnten." Ueberhaupt wußte Prösl bei Hofe die schönsten Hoffnungen zu erwecken: ungeheure Volksmengen strömen den Predigten zu, viele schwören die lutherische Ketzerei ab; während der Dauer der Mission ist in jenen Bezirken von fast keiner Todsünde mehr gehört. Er versichert sogar, sich nicht genug wundern zu können, mit welchem Eifer sich die Pinzgauer zum Wort Gottes drängten, es mit ganzer Brust, mit ganzem Herzen in sich aufzunehmen. Das alles war teils nur sporadisch richtig, teils besagte es nichts. Daß manche aus Furcht ihre

Ketzereien widerriefen, geschah, wie sich z. B. aus den Werfener Akten ergiebt, 1728 nicht häufiger als in früheren Jahren. Der Sittenzustand des Volks war seit 1703, da Erzbischof Johann Ernst in einer Denkschrift an den Papst ihm ein sehr beachtenswertes gutes Zeugnis gab, nicht anders geworden.[10]

Prösl's Berichte blieben nicht ohne ernste Folgen. Die Siegesbulletins, im Anfangsstadium einer Jesuitenpropaganda nicht ungewöhnlich, mußten zu einem Rückschlag führen, bei dem man nach „Verrat" suchte. Man fand ihn bald in der schändlichen Gleißnerei der heuchlerischen Bauern, bald in Intriguen auswärtiger Mächte, namentlich Preußens. Daß beide Erklärungen irrig sein müssen, zeigen die treuherzigen Worte von Einwohnern des Radstädter Gerichts, 1731 für das Corpus Evangelicorum in Regensburg bestimmt, aber unterwegs aufgefangen.[11] „Freundlichen Gruß. Zu dem Evangelischen Glauben und zur Augspurgischen Confession haben wir uns alß getreue Unterthanen schreiben lassen, verlangen dabei zu leben und zu sterben, wenn es Gott haben will. Der gnedigste Fürst und Herr in Saltzburg hat im 29. Jahr Prediger ausgeschickt und wiederumb auch 2 andere geistliche Herren, die haben junge und alte Leuth abgehört, dann aber nit die *reine* (?) Lehr die Leuth gelehret, wie es Christus seinen Aposteln befohlen hat, und wie es die heilige Schrift in sich hält, sondern haben auf Menschen Lehr und Werkh gelehret und haben auch gar ein Creuz auf lassen richten und befolchen anbei zu beten, da haben wür es aber für ein greul gehalten." — Als die Obrigkeit solches erfahren, habe sie „viele der Unsrigen" in das Gefängnis gelegt und viele aus dem Land getrieben, „und wiederumb haben unsere geistlichen auf öffentlicher Canzel befohlen, wir sollten evangelische Bücher ihnen zutragen, damit haben wir aber eine heimbliche Kürche gehabt, anjetzo aber im 31. Jahr seint auch 2 solche geistliche Herren ausgeschickt worden, da haben wir gahr zu ihrer Lehr müssen schwören, über das aber haben wir uns entsözet und haben zu Gott in dem Himmel geseufzet, denn unser gewissen hat solches nimmer können ertragen, alß haben wir beschlossen und sein auf den kaiserlichen Rath einkhomben um unserer gewissen Freiheit 2c."

Im Jahre 1728 wurde der Missionspraxis der Jesuiten

noch Beschränkung auferlegt: das Missionskreuz durfte nur in der Kirche errichtet werden, und ihre Zeremonien wurden im wesentlichen auf das Missionslied und den actus contritionis zusammengedrängt, „wofür jedesmal 20 Tage Ablaß verliehen wurden". Im folgenden Sommer übernahm, da Prösl inzwischen gestorben war, P. Joachim Ernst, aus Ried in der Oberpfalz gebürtig, († 1735) die Leitung. Die obrigkeitlichen Anweisungen an die Pfleger wurden dringender, die Zeremonien reicher, die Inquisitionen weit umständlicher und schärfer. Am 26. April 1729 erhielt der Werfener Pfleger Befehl, er solle das Volk bei den Exerzitien zu fleißigem und zahlreichem Erscheinen veranlassen, es der beabsichtigten Frucht teilhaftig zu machen trachten, und selbst durch ein vorleuchtendes gutes Exempel dazu beitragen. Den Jesuiten wurde erlaubt „Theatra" (Bühnen) aufzurichten, das Venerabile dort aufzustellen, Missionskreuze im Freien aufzupflanzen. Auch wurden besonders feierliche Prozessionen veranstaltet, mit Vorliebe so, daß ein Weg in Form des Namens Jesu auf einem Wiesenabhang ausgemäht wurde u. dgl. Seit 1730 wurde die Mission durch zwei inländische Priester als Kooperatoren verstärkt, Joh. Bapt. Wendtlinger und Matth. Lohartinger; letzterer war 1731—1750 Vikar in Mittersill und wurde dann Pfarrer in Saalbach. Die Mission erstreckte sich jetzt auch auf Christenlehre für Kinder und Erwachsene in den Kirchen, zugleich sollten die Sendboten „unter dem Prätext einer freundlichen Heimsuchung" in verdächtige Häuser gehen, sich aber dabei von Ort zu Ort die Begleitung eines Beamten erbitten. Man kann sich nicht wundern, daß ihnen oft unfreundlich begegnet wurde. Ein Frau drohte, wie der Jesuit Mich. Bauer berichtet, den Missionar aus dem Hause zu werfen, nannte ihm ins Gesicht die Katholischen Götzendiener, den Papst einen Verfälscher der h. Schrift und den schlimmsten Verführer. Innerlich für den katholischen Glauben gewonnen wurden durch die Hausbesuche offenbar sehr wenige; man änderte deshalb später auch diese Methode ab, indem die Einzelnen ins Missionshaus zitiert und dort zu Protokoll vernommen wurden. In dieser letzten Phase zeichnete sich besonders P. Michael Zech aus Dachau bei München aus, „der große Missionarius" genannt; er hat viel zur gewaltsamen Vertreibung der Andersgläubigen beigetragen.[12] Vielleicht rührt

die im Wiener Staatsarchiv aufbewahrte Relation über die Propaganda zu Dürnberg von ihm her, jedenfalls gewährt sie einen vorzüglichen Einblick in die Methode der dortigen Apostel. Infolge des hochfürstlichen Dekrets seien sie von Hallein aufgebrochen, hätten sich zu Dürnberg mit der geistlichen und weltlichen Obrigkeit ins Vernehmen gesetzt und zuerst mit Controverspredigten begonnen. Durch die neue Weise der Verkündigung herbeigelockt, seien nicht wenige, auch aus der Residenz, aus Hallein, ja aus Berchtesgaden zusammengeströmt, und diese hätten großen Segen gehabt. Die Heterodoxen wären aber fern geblieben. Deshalb hätte man mit Hausbesuchen begonnen, zunächst bei solchen, die Hoffnung auf Bekehrung gewährten. Dadurch sei aber nur bewirkt worden, daß die Akatholischen aufs Eifrigste Hausversammlungen unter sich abhielten, „so daß wir der katholischen Sache eher zu schaden als zu nützen schienen". Deshalb hätten sie den Plan abermals geändert, die Familien und deren einzelne Glieder zu sich eingeladen, damit jeder seinen Namen entweder als katholisch oder lutherisch einschreiben lasse. Dadurch sei der schöne Erfolg erzielt, daß jetzt die Bevölkerung genau klassifiziert werden könne. Bei der Spezifikation fällt auf, wie gering die Zahl der überzeugten Katholiken angesetzt wird. Die erste Klasse „treue und eifrige Katholiken" umfaßt nämlich nur eine sehr kleine Zahl. Schon hier wird oft bloß die Hoffnung ausgesprochen, dieser und jener werde sich aus Liebe zu seiner gut katholischen Frau ruhig verhalten. Bei andern der hier eingetragenen Namen finden sich vielsagende Nebenbemerkungen, z. B. „Thomas Schöngmeber ... NB er bittet um Beförderung im Eisengrubenwerk. — Georg Aigl NB der Mann ist im Salinenwerk und zu allem geschickt und dabei ein eifriger Verteidiger des katholischen Glaubens. — Regina Lechnerin mit ihren kleinen Söhnen Ludwig und Hans; sie würde sich aber doch, wenn es zum Scheiden käme, schwerlich von ihrem Manne und den übrigen Kindern trennen." Zweite Klasse: Laue Katholiken. Es sind solche, die noch irgend eine Hoffnung gewähren, sei es auch nur wegen Körpergebrechen. Unter den 24 Nummern finden sich manche dieser Lauen direkt als Verführer bezeichnet. „Tobias Rau, Wasserknecht, ein im Bösen eingewurzelter Ketzer.

Seine Schwester kann unbeschadet zurückbehalten werden, da sie taubstumm ist. — Georg Prandner, seine Frau ist eine ganz unverschämte Verführerin; — Gertrud Kurzin, ein Weib, das durch kolossale Unverschämtheit ihr Geschlecht verläugnet. — Ferdinand Kranzpichler, Regensburger Abgesandter, mit seiner höchstunverschämten Frau." Dritte Klasse: Solche die wegen des Glaubens gegründetem Verdacht unterliegen; vierte: solche die Reue zeigten, aber teils sehr spät, teils mit kaltem Herzen. Hierauf folgen „Bescheidnere Ketzer" (modestiores haeretici). Dann die hartnäckigen Verführer, z. B. „Michael Leuthgeber, wohl Haupt und Anführer aller Verführer, ein Schneider, der stets von Haus zu Haus schweift, ein ganz infamer Verführer" ꝛc. Den Beschluß machen Vorschläge zur Hebung der katholischen Sache. Die besonders gefährlichen Gegenden werden aufgezählt und dazu bemerkt, die ganze Berchtesgadener Nachbarschaft sei ebenso von der Ketzerei infiziert, alle dorther Stammenden hätten ausgesagt, sie seien von den Eltern ketzerisch erzogen. „Deshalb kann von dem Dürnberger Distrikt nichts Gutes erhofft werden, bis auch dort die Emigration anbefohlen und durchgesetzt wird ... Es ist höchst notwendig, daß die Verführer und die übermütige Jugend beiderlei Geschlechts so schnell wie möglich entlassen wird, damit nicht die wenigen, die entweder gut sind oder bereut zu haben scheinen, durch den Verkehr mit den Gottlosen, durch Neckereien und schreckliche Quälereien gänzlich verderbt werden. Ich fürchte freilich, daß, wenn die Jugend ausgetrieben wird, auch die älteren Salzarbeiter ihre Arbeit niederlegen werden ... Omnia ad majorem Dei gloriam."[13]

Um dieselbe Zeit schrieben die Dürnberger Evangelischen nach Regensburg[14]: „Wir bitten inständig, daß man uns mit einem getreuen Rath wolle zu hülffe kommen. Es ist nicht viel Freud mehr bey uns, doch freuen wir uns deß, daß wir das Wort Gottes öffentlich erkannt haben, derowegen hat es sich bey uns schon zugetragen, daß wir die Verstorbene müssen selbst begraben, und jetzt hat man uns die Buß-Prediger verordnet, wollen uns vornehmen, seynd bey etlichen Häusern herum gegangen, die übrigen hat man beruffen mit Mann, Weib und Kindern, und in die Exami genommen, aber werden wenig außrichten."

Sie haben in der That „wenig ausgerichtet." Die vom Erzbischof und Hofkanzler gestützte, durch auswärtige Verbindungen mächtige Jesuitenmission hat zwar alles erreicht in Herstellung der Glaubenseinheit des hochfürstlichen Kirchenstaats; in der Gewinnung Andersdenkender aber, trotz ihrer wechselnden Methoden, verschwindend wenig, unter den Dürnbergern nachweisbar Nichts vollbracht. Vor dem 8. August 1732 hatten sich zu Dürnberg 700 und etliche 50 Seelen öffentlich evangelisch erklärt, in der Hoffnung, sich des Westfälischen Friedens zu getrösten. Vom 17. August bis 3. September arbeiteten die Jesuiten dort. Eine offizielle Salzburgische „Beschreibung derjenigen Dürnberger Unterthanen . . . welche wegen ihres ev. Glaubens den 29. November 1732 ganz freyen Muthes von gedachtem Dürnberg ab-, nach Hallein, und ferneres von ihrem Vatterland außgegangen seint" schließt: „Summa Summarum aller hiervor beschriebenen Emigranten 780 Sellen."[15]

Diese Dürnberger Vorgänge des Jahres 1732 sind typisch für die Resultate der Jesuitenmission in Salzburg auch in den vier vorhergehenden Jahren. Daß trotz alles Eifers der Erfolg ausblieb, erklärt sich nicht aus der zu geringen Anzahl Missionare, sondern der Antipathie der, trotz sozialen und politischen Druckes, nur nach geistiger Freiheit verlangenden Süd-Salzburger gegen jede Art von Dressur. Das Eigentümliche der ihnen angebotenen Frömmigkeit, die ästhetische Wirkung durch sinnliche Mittel, blieb den Gebirgsbewohnern fremd und abstoßend, der Kultus des am 17. Mai 1729 heilig gesprochenen Johann Nepomuk war ihnen widerwärtig. Auffallender ist, daß sie sich hartnäckig der Einführung des von Benedikt XIII. damals mit einem Ablaß gesegneten Grußes „Gelobt sei Christus" widersetzten. Bemerkte man doch in Ostpreußen bei den Emigranten Zeichen tiefster Ehrerbietung bei jeder Namensnennung des Erlösers. Aber die Weigerung entsprach, abgesehen von dem Festhalten am Althergebrachten und der Scheu vor dem Ablaß, dem evangelischen Charakter ihrer Frömmigkeit. Sie sahen in der aufgedrängten Formel etwas gesetzlich Pharisäisches und fürchteten, schwerlich mit Unrecht, Profanation des Heiligen. Die Folge war, daß die Gegner aussprengten, sie seien Sektirer, welche die Gottheit Christi leugneten. Man gab ihnen auch die Lehre Schuld, Jesus sei am Kreuz verzweifelt. Beides haben sie stets

entschieden in Abrede gestellt, und derartige Aeußerungen konnten trotz aller angewandten Mühe keinem vor Gericht nachgewiesen werden.[16]

Hand in Hand mit der Einführung der Jesuitenmission ging die Anordnung eines neuen Gerichtsverfahrens. 1728 wurde eine Instruktion für „Constituta", d. h. individuelle Untersuchungen, erlassen. Diese sollten weit eingehender als früher angestellt werden; sehr umständliche gedruckte Schemata wurden in die Pfleggerichte versandt. Pfarrer und Pfleger traten mit Beisitzern, als welche bald meist Missionare fungierten, die oft hinter dem Urteilsspruch noch ihre lateinische Spezialsentenz vermerkten, zu einem Gerichtshof zusammen. Dieser inquirierte die Angeklagten in Gegenwart von Zeugen zuerst durch General-, dann durch spezielle Glaubensfragen. Die vorgeschriebene Umständlichkeit des Verfahrens, in der Praxis durch reichlich eingestreute Drohungen, Vorhaltungen, Ermahnungen und Belehrungen wesentlich gesteigert, sollte den Angeklagten mürbe machen. Schon die ausführliche Feststellung der Personalien und — was höchst wichtig — des Vermögensstandes, noch mehr die gefährliche Frage, was nach Meinung des Vorgeladenen die Veranlassung seiner Zitation sei, diente dem Zweck, ein Geständnis der von vornherein als wahrscheinlich betrachteten Schuld, und die Namensnennung möglichst vieler Komplicen herbeizuführen. Verweigerung von Aussagen oder hartnäckiges Leugnen führte in die „Kheuche". Die Gefängnisse waren trotz der Salzburgischen Kerkerordnung v. J. 1702 so fürchterlich, daß in der Regel ein mehrtägiger Aufenthalt in den Gewahrsamen, „wo weder Sonne noch Mond schien", genügte, alle Geständnisse hervorzurufen, die man haben wollte.[17] Schmerzhafte Fesselung, der Block u. ä. halfen unter Umständen mit. Die Karbatsche war damals überall gebräuchlich. Die Folter scheint unter Firmian nicht mehr angewandt zu sein, rechtlich wurde sie erst im neunzehnten Jahrhundert, mehrere Jahrzehnte später als in Oesterreich (1779), aufgehoben. Doch ist nicht unmöglich, daß einzelne Evangelische als Zauberer gefoltert sind; noch 1720 war Simon Wind als Wehrwolf zum Tode geführt, man findet diesen indeß nicht als Protestanten bezeichnet. Jedenfalls erinnert das Verfahren an die Hexenprozesse. Charakteristisch ist, daß nie sachlich Neues

herauskommt, sondern es wird schließlich meist alles gestanden. Oder aber die Untersuchung verläuft, von den fast nie fehlenden Geldstrafen und Kostenvergütungen abgesehen, resultatlos. Der geistlich-weltliche Richterstand gemahnt nicht an die Themis mit verbundenen Augen, in der Hand die prüfende Wage, sondern zeigt die Stellung eines angreifenden Fechters, der mit allen Waffen höherer Kultur, von einer überlegenen Position aus, auf einen wehrlosen Gegner eindringt. Der angegriffene Teil, durch lange Erfahrungen mit dem was ihm droht, bekannt, verschanzt sich gern hinter seiner verachteten Einfältigkeit, stellt sich an, als verstehe er von dem Gefragten nichts und leugnet so lange wie irgend möglich alles rnnd ab. Die Bauern erscheinen deshalb in den Protokollen weit thörichter und unwissender als sie waren. Gelegentlich rächen sie sich für die Verachtung durch überraschende Gegenfragen, schalkhafte Einfälle und gesunden Mutterwitz. Als ein Bauer vor Gericht die alberne Frage beantworten sollte, wen er lieber habe, den Papst oder Luther, gab er, auf die 98 Feiertage im Erzstift und die überstrengen Fastengebote hindeutend, die Antwort: er habe beide gern, denn der Papst sehe gern feiern, und Luther gern essen und trinken. Das wurde protokolliert, nach Salzburg berichtet, v. Zillerberg nahm es in seine Flugschriften auf: der Beweis für irreligiöse Frivolität der Bauern war geliefert.[18] Ebenso mußten die Widersprüche in den Aussagen herhalten, um die gänzliche Verlogenheit der Emigranten darzuthun. Hier muß allerdings zugegeben werden, daß die Tiroler Wiedertäufer des sechzehnten Jahrhunderts über die Pflicht der Wahrhaftigkeit gegen Feinde strengere Grundsätze beobachteten, als die lutherischen Bauern im Erzstift. Die Geschichte der ersteren weiß zu erzählen, wie diesen ihre Gewissenhaftigkeit bekommen ist, mit der sie jeden „Mitschuldigen“ nach dem sie gefragt wurden, angaben. Die Salzburger urteilten, das wäre verräterisch. Vor der Auswanderung galt es als die größte Schande einen andern anzuzeigen. „Sollte ich einen Trabanten (=Denuncianten) abgeben und andere Leut in den Schaden bringen?“, rief 1731 der Kupferschmied Ehrenreich aus, als man im Gericht zu St. Veit dergleichen von ihm verlangte. Später wurde das anders; durch den Denunicantenanteil an den Strafgeldern kamen manche zu Geld: in Gastein

wurden im Jahre 1743 durch die Aussage Veit Loitspergers auf einmal über 200 Personen zur Untersuchung reif. Im Pfleggericht Radstadt verriet ein Sohn, daß sein Vater verbotene Bücher besitze; der alte Mann mußte Haus, Hof und Heimat verlassen, und der Verräter beerbte ihn vor seinem Tode.[19]) Angesichts dieser späteren Entartung erscheint es verzeihlich, daß die Evangelischen, denen man nicht weniger mit Hinterlist als mit Gewalt nachstellte, durch Inquisitionsfragen in die Enge getrieben, jede Kriegslist für erlaubt hielten. Um ihresgleichen nicht ins Verderben zu bringen, ersannen sie oft mit großer Erfindungsgabe lange Geschichten, mit denen sie die Herkunft der verbotenen Bücher verschleierten.

Das eigentliche Religionsexamen sollte mindestens aus 22 vorgeschriebenen komplizierten Fragen bestehen. Es begann mit Trinität und Incarnation; dann wurde gefragt, an welchem Zeichen man den wahren Christen erkenne: wer kein richtiges Kreuz machte, bekam eine Note. Vater Unser und Glaubensbekenntnis wurden abgehört, und häufig verriet hier, wie beim Hersagen des Dekalogs, der Wortlaut, daß der Angeklagte von den Eltern nach Luthers Katechismus unterrichtet war. Auf die Frage, ob ein Christ die 10 Gebote halten könne, wird oft erwidert: man solle sie wohl halten, Angeklagter könne es aber nicht. Die 5 Gebote der katholischen Kirche wußten die meisten nicht. Weiter wurde gefragt, welcher Glaube selig mache, ob auch Calvinisten und Lutheraner in den Himmel kämen. Nur wenige hielten dies bei Reformierten für möglich. Es war aber schon schlimm, wenn Einer angab: „das khan er nit wissen." Ein anderer meinte, die „Calvinisch werden verdambt, aber die lutherisch, wen's fromb leben, werden's woll sellig." Sehr speziell wurde dann in der Sakramentslehre examiniert, z. B. auch, wann und wie bald Christus ins Sakrament komme. Fast durchgängig bekannten die Angeklagten die Notwendigkeit des Laienkelches. Ueber Heiligenanrufung, Ablaß, Bruderschaften, Fegefeuer sollte genau Rechenschaft gegeben werden, es geschah meist mit dem äußersten Widerwillen. Manche, die aus der „Kheuche" kamen, meinten, dies Leben sei schon Fegefeuer genug, andere, es sei das Sterben; einige sagten, sie wüßten nicht, ob es eins gebe, sie begehrten nicht hinein. Auch darüber wurde Auskunft verlangt, ob gute Werke zur Rechtfertigung und

Seligkeit eines erwachsenen Menschen nötig seien. Vom Papst wußten die meisten nichts oder wollten nichts von ihm wissen; eine Frau gab an, katholisch möge sie wohl sein, aber nicht päpstisch; zuweilen wurden die Väter und Lehrer der Kirche als Statthalter Christi genannt. Nach solchen und vielen andern Fragen sollte zuletzt noch erklärt werden, ob und welche Zweifel an irgend einem Stück des katholischen Glaubens den Vorgeladenen gekommen seien, und in welchem Punkt sie genauer unterrichtet zu werden wünschten. Ist es zu verwundern, daß fast immer die Antwort kam, Zweifel hätten sie keine, und Belehrung wünschten sie nicht? Das galt dann als Zeichen von religiösem Indifferentismus und bäuerischer Unbildung; es bewies, daß die Renitenten unter dem Deckmantel der Religion andere, nämlich revolutionäre Ziele verfolgten; sonst müßten sie doch weiter disputieren, d. h. sich unverstandene Formeln aufdrängen lassen! Die Verhöre dauerten entsetzlich lange, — nach glaubwürdigen Berichten bis zu 16 Stunden — steinalte Leute wurden noch dazu herangeschleppt, sie baten oft, man möge es um Gottes Willen kurz mit ihnen machen. Die Akten wurden schließlich nach Salzburg an die geheime Deputation geschickt, diese bestimmte die Strafen: vor allem Geldbußen, weiter Einkerkerung, öffentliche Abschwörung bei feierlichem Gottesdienst mit dem Rosenkranz in der Hand oder dem Skapulier über den Schultern, Bußplätze in der Kirche, Nachmittagsunterricht, oft auch Verlegung des Wohnorts in die Nähe des Missionsortes, Translokationen 2c. Cristani v. Rall hatte seine Hand in allem; sein hingebender Eifer und seine riesige, zähe Arbeitskraft, auch die Ordnung, in die er das enorme Material brachte, sind staunenswert.[20])

Aber wenn auch die Jesuiten in steter Arbeit, die Untersuchungen in vollem Gange waren, wenn man auch hoffen konnte durch Eingliederung ganzer Volksmassen in die verschiedenen Bruderschaften die natürliche Organisation der Sippen und Gaue zu sprengen: was half es, wenn die Ketzerei von auswärts immer wieder eingeschleppt wurde? Darum war die Religionskommission als geistliche Gesundheitsbehörde überall wachsam. Als einer von vielen wurde z. B. der bürgerliche Webermeister zu Golling, Stephan Schöckhoffer, am 2. Dezember 1729 gerichtlich vernommen, weil

er gewußt, daß ein lutherischer Käsestecher aus Regensburg am Orte gewesen, und er ihn nicht angezeigt hatte. Es wurde ihm sauer, die drei Speziesthaler Strafe zu zahlen; aber sein Gnadengesuch vermehrte nur seine Ausgaben.[21]) 1729 waren Hans Lerchner, Veit Breme und Georg Fromer ausgewiesen; sie baten am 7. Jan. 1730 in Regensburg bei dem Corpus Evangelicorum um Hilfe zur Wiedererlangung ihrer Weiber, Kinder und Vermögens. Im Februar und März 1731 erhoben Stöckl und Schartner, beide aus altevangelischen Salzburgischen Familien, dort ähnliche Klagen, wie sie von Zeit zu Zeit immer vernommen waren.[22]) Es hatte auch keine Folgen, als im Juni 1731 mehrere Leute in der Donaustadt erschienen, sich als Abgesandte der Einwohnerschaft der Gerichte St. Johann, Werfen, Wagrain, St. Veit, Gastein, Radstadt und Bischofshofen vorstellten und angaben, es lebten dort 19000 Evangelische, die Kinder abgerechnet, und bäten um Schutz. Namentlich der preußische Gesandte zeigte sich sehr zurückhaltend; die Männer konnten aber zu Haus erzählen, der kursächsische und der hannoversche Vertreter hätten ihnen freundlich auf die Schulter geklopft und sie ermahnt guten Mutes zu sein. Das von ihnen eingereichte Schriftstück mit seinen Floskeln verrät den gelehrten Konzipienten; obwohl die Salzburger Regierung den Wortlaut nicht kannte, denunzierte doch der Bader Joseph Huber in Wagrain bald ein Marktgeschwätz, wie es bei der Abfassung durch fünf Regensburger Doktoren zugegangen sei.[23]) Die Abgesandten waren noch nicht alle zurückgekehrt, als einer von ihnen, der 50 Jahre alte verheiratete Weberknapp Peter Wallner zu St. Johann im Pongau, am 30. Juni 1731 vor Gericht genau inquiriert wurde. Er antwortete offen; nur weigerte er sich Namen zu nennen, und die Behörden vermuteten eine heimliche Haupt- und Staatsaktion. Als die Richter zum Schluß drohten, „es würden gewiß etliche aufgehenkt werden, umb die rebellion zu stillen", war sein letztes Wort: er sei ein armer Mensch und bereit sein Leben zu wagen, öfter als einmal könne er ja doch nicht sterben. Der Pfleger wandte sich sofort unmittelbar an den Erzbischof. Wenn er zur Verhaftung schritte, so würde die Gemeinde den Wallner befreien, selbst wenn einige Soldaten aus Salzburg herkommandiert werden sollten. Hülfen die 7 Gaue einander, so würden die Bauern

8—9000 Mann stark sein. Käme die Hälfte exerzierter Soldaten über sie, so könnten sie bald zu dämpfen sein. (Hier hören wir den ersten Notschrei nach fremden Truppen.) In der Bürgerschaft seien auch viele „nit just"; in ihr besorge man, wenn Soldaten im Anmarsch wären, würden „die Rebällendt" die Märkte anzünden, alle guten Katholiken umbringen und sodann zu den Lutherischen fliehen. Das Vertrauen der Unbotmäßigen sei auf die Hilfe der lutherischen Fürsten gestellt. „Wan also die ihnen abgesageten und ruhe zu geben aufbietteten, so würde der handl bald gehoben sein."[24]) Derselbe Pfleger Christoph Bernhardt Rottmayr sandte an seine Amtsgenossen in Goldegg, Wagrain, Radstadt und Werfen Briefe, um sie zu einer vorläufigen Sistierung des Verfahrens gegen die „Rädelsführer" zu bewegen. Er werde aber auf der Hut sein und überall Kundschaft einholen, was sich die Unterthanen verlauten lassen. „Ueber eine Zeit, da sie vermeinen, es sei schon alles still und vorbei, werde schon beflissen sein und mir sichere Gelegenheit aussinnen den Peter Wallner und andere Rädelsführer einzubringen." Der Werfener Pfleger ging nicht darauf ein; er müsse erst Befehl aus Salzburg haben. Die übrigen machten es wahrscheinlich ebenso.[25]) Rottmayr hatte mit seinem Kundschaften kein Glück; am 26. Juli 1731 widerruft er die allarmierenden Nachrichten vom Tag vorher, als sei in das Radstadter Zeughaus eingebrochen worden 2c. und sagt zu seiner Entschuldigung: „Man rödt so vil daß man nit weiß, was man glauben soll." Unter seinen Denunzianten war auch der Jäger Baumgartner, der bei dem Bauer Rup Geyer einkehrte und dessen Gastfreundschaft zu einer rührseligen Angeberei mißbrauchte. Der Bauer habe unter anderm gesagt, so könne es nicht mehr weiter gehen, der Koadjutor schelte sie lutherische Hunde, und sie würden zu stark gestraft wegen der Glaubenssachen. Der Werfener Pfleger habe die Hauptschuld. „Darauf sprech ich und bitte herzlichst, sie sollten doch solches unterwegen lassen und ihr Vorhaben nicht in's Werk setzen, und überwaine solche herzbröchige wordt recht herzlich, wie er gesehen." Da habe der Bauer ihn auch verführen wollen, er aber sei sanftmütig bei seinem Bekenntnis des katholischen Glaubens geblieben. Mit weinenden Augen und dem Lobspruch Jesus Christus habe er sich darauf beurlaubt und sei davon gegangen.[26])

An einer guten Beförderung wird es ihm nicht gefehlt haben. — Bedenkliche Nachrichten liefen nun bald von allen Seiten ein. Am 6. Juli war der Bestandbauer Thomas Forstreuter aus Wagrain zum zweiten Mal nach Regensburg geschickt. Auf denselben Freitag hatten die Vierteleute zu Werfen eine bäuerliche Zusammenkunft an der dortigen Pfarrbrücke angesagt. Da die Geistlichen den Ketzern die Taufe verweigerten, taufte ein Wirt und Bäcker zu St. Johann, der auch sonst in seinem Hause predigte, ein Kind des Matthias Lackner von Goldlehen und soll, als die Gesellschaft lustig wurde, einen spöttischen Skapuliertanz aufgeführt haben.[27]) Am 10. Juli 1731 kamen sechzehn Bauern in den Pfarrhof zu St. Veit und überreichten dem Vikar Dr. jur. Konrad Eckhart ein Schriftstück, das bald auch in andern Gemeinden zirkulierte. Die Originalschrift der Wagrainer Bauern befindet sich im Wiener Staatsarchiv.[28])

Frei offen bekhantnus des Glaubens und der Mainung der christlichen gemain.

An die hochbietende hochwürdige und gnedigste hochfürstliche Obrigkheit, auch geistlich und weltliche herrschaften.

Wir sagen Ihnen zuvor durch Gottes Gnad einen freundlichen Grueß und bitten sye ganz unterthänig umb Verzaichung, sye wöllen uns nit für ungueth halten, auch nit für einen fröffel noch vil weniger für ain auf Ruhr, wie sye jetzt vermainen, dan mir sein nit gesunnen der herrschaft Ein pöses Wort noch vil weniger Ein ybel anzuthun, sondern mier wöllen ihnen in allen leiblichen[a]) sachen gehorsamb sein vnd nit widerspenstig, sye mögen auch die Sünder[b]) straffen Nach Recht ohne Unser maß geben, außgenumben daß die lehr anbelanget, die ist nit Unser sondern Gottes, und Gott sein mir einen größern Gehorsamb schuldig alß den Menschen. Derwegen so bekhenen mir daß mir lang in der heichlerey gelebt haben, welches vor Gott nit recht ist, und will man Uns jetzt so weit treiben, so khan es unser Gebissen ja nit mer Erleiten, sundern mir müssen Unsern glauben frey bekhennen, daß mir der Menschlichen satzung vor welcher unß die göttliche schrifft Warnen thut, nit sein zugethan, sunder mir glauben an die heilige warhafftige Evangelische lehr, wie es Gott selbst in seinem Worth befolchen hat, wie soliches die Profeten zuvor verkündigt haben und Christus der Herr selbst gelehret hat und die heiligen Apostel gepredigt haben. Und bey dieser Evangelischen lehr wöllen mir mit der hilff und Gnad Gottes bestendig verbleiben und durch kein list noch menschen lehr noch drohen davon lassen treiben, [und sie dürfen ander nit versuochen oder den feind fürchten][c]) vnd dürffen desbegen nit fürchten, daß sie ein schult haben

mir wöllen solches selbst verantborten den mit Gottes Wort[d]) wöllen mirs gern Wagen ob es Wol hart verfolgt vnd widersprochen wirt. den Unser glauben stet nit auf etboß irtisches oder vergängliches oder leibliches Ding sunder auf den unbeweglichen fölsen Christum Jesum. Dan diser wirt für Unß sein.[e]) auf ihn wöllen mirs wagen auch leben und sterben. und dieweill die herrschaft woll hart vnd streng mit Unß verfahren thuet, so haben wir schon auf den Hohen Rath befragt, ob Uns möcht geholffen werten. Welches Unß gott sei lob und dankh schon ist versprochen worten[f]) und wan sie unß werden mit frit lassen wird ihnen nichts geschehen[g]), weill solches alles in Gottes henden steht. Und mir bitten man wölle uns solches nit für ungueth halten.[h]) Gott seye mit uns.

Voll Unwillens berichtete Vikar Dr. Eckart hierüber d. 11. Juli 1731 an seinen geistlichen Vorgesetzten, den „hochwürdigen, wohledelgebornen hochgelehrten gnädigen und hochgebietenden Herrn Dechanten zu Werffen", der dieselbe dominierende Stellung im Pongau einnahm, wie Graf Gaisruck im Pinzgau. Auf Anstiften der von den evangelischen Schwarmgeistern nach Regensburg Abgesandten, Peter Reinpacher und Wallner, hätte die St. Veiter Bauerschaft eine Zusammenkunft abgehalten und im Vertrauen auf die vom Regensburger Gesandten ihnen zugesagten 28000 Mann Auxiliar-Völker die bisher zur Gemüts-Tortur ihres Seelenhirten angelegte pharisäische Larve abgeworfen und mit Worten, Werken und Geberden sich lutherisch erklärt. Ohne Scheu hätten sie eine lutherische Aufführung verübt, und nachdem sie nochmals in einem Sauerey-Winckhl einen Rat gehalten, hätten sie ihm dies Glaubensbekenntnis einhändigen lassen, um ihn durch ihre Revolte und angemaßte hohe Herrschaft zu schrecken. „Denn unsern gnedigsten Landesfürsten erkennen sie für keinen Herrn, sondern für einen Land- und Leuteverderber." Ihm sei sogar angetragen, er könne ihr Prädikant werden, wenn er Feiertage und Fasten fahren ließe und nichts über ihr Fleischessen und lutherische Bücher anzeigte. Er habe sich erboten, sie aus lutherischen Büchern zu widerlegen, und gesagt, wenn ihnen seine katholische Predigt widerstehe, stände ihnen die Kirchthür offen. Schon längst habe er ihre Gleißnerei gerochen, bedauernd, daß er das Brot diesen lutherischen oder vielmehr freigläubigen Hunden vorwerfen müsse. Von jetzt ab werde er bei Krankenkommunionen vorher genaue Examina abhalten und bei Unkatholischen unverrichteter Sache davongehen.

Die übrigen Amtshandlungen gedenke er in Gegenwart von Formal-Ketzern zu unterlassen, bitte aber zur Sicherheit um bestimmte Anweisung und ersuche, seinen Bericht dem Konsistorium einzusenden.[29])

Bisher war noch kein Führer der evangelischen Bewegung hervorgetreten. In gewissem Sinne hat sie überhaupt keinen gehabt; doch ragte durch volkstümliche Beredtsamkeit und Charakterstärke der Schmidt zu Hüttau hervor, ein Mann von beinahe sechzig Jahren, der noch später in Ostpreußen, bei seinen Landsleuten wie bei der königlichen Regierung, unbedingtes Vertrauen genoß und rechtfertigte. Zu Hüttau (bei Radstadt) lebte er im Kreis seiner Familie in behaglichen Verhältnissen und war weit davon entfernt Revolutionär zu sein; nur hielt er, bibelfest wie wenige, treu zum evangelischen Glauben. Die „Späher" waren ihm bald auf der Spur.[30])

In dieser bewegten Zeit legte der Radstadter Pfleger Sigmund Freiherr v. Neuhaus ein Diarium an, das er von Tag zu Tag weiter führte. Dort findet sich folgende Eintragung von Samstag d. 14. Juli 1731. Der Hoffischer Joseph Fötsch habe am Donnerstag Nachmittag bei dem Schmid zu Hüttau, Rup Stulebener, seine Pfeife angezündet und dabei von dessen Sohn erfahren, dieser sei mit Pirchinger auf die Schwarzach gegangen. Dort wollten aus 10 Gerichten die Bauern zusammenkommen. Dann hatte der Hoffischer beim Gastwirt zu Hüttau weiter erfahren, schockweis liefen jetzt die Bauern über die höchsten Almen zusammen. Und dabei war Erntezeit! Auf diese Nachricht, schreibt der Pfleger in dem Tagebuch weiter, habe er heute (Samstag) den Unterschreiber Lankmayr in jene Gegend geschickt, damit er unter dem Vorwand einer Wege-Visitation sich umhöre. Als der Schreiber den Weg bei Stulebners Grundstück besserungsbedürftig fand, ließ er sich bei ihm melden; dieser kam ganz „betußt und schläfrig hervor" und antwortete auf die Frage, weshalb er denn so müde sei, er sei gestern (Freitag) in Bischofshofen gewesen (auf dem Weg nach Schwarzach). Als Lankmayr weiter wissen wollte, „was die Bischofshofener Gutes sagen"?, erwiderte der Schmied, sie redeten viel von den Vorgängen in St. Johann (Wallners Verhör) und es heiße, der Fürst wolle eine „gnädige Commission" ins Gebirge

senden. Ob es denn wahr sei, daß mit der Kommission sechs Scharfrichter kommen sollten, die allen, welche ihnen nicht gleich parierten, die Köpf hinwegschlageten? Um Gottes willen, das wäre „ein arger Handel!“ [Anfang von Händeln, Kämpfen]. Darauf habe sich der Schmied aber gleich selbst verbessert und gesagt, sie hätten gar kein Verlangen nach einem „Handel“, sie bäten nur um Gottes willen, man möge sie bei ihrem Glauben lassen. Wenn sie bei diesem Glauben von Gott verdammt werden sollten, so treffe den Fürsten deshalb keine Verantwortung, er dürfe daran ganz und gar keine Schuld haben. Er möge die Laster strafen wie er wolle; Steuern und dergl. wollten sie gern zahlen, wenn man sie nur bei dem Glauben lasse. Sonst würden ihrer viele hinwegziehen, „oder es derffe sonst nit guot zugehen“. Der Werfener Dechant — so seien des Schmids weitere Worte gewesen — habe vergangenen Peterstag (29. Juni) auf der Kanzel die Unterthanen „verdammte Ketzer“ geheißen, und der Pfleger strafe allzu stark und verfahre gar zu hart mit ihnen. Das wollten viele nicht mehr leiden. Die 10 Gerichte hielten zusammen, Stulebner zählte sie her; außer den oben genannten sieben waren Großarl, Saalfelden und Abbtenau darunter.[31])

Drittes Kapitel.

Die Kommission.

Die gefürchtete Kommission, bestehend aus dem Vizehofmarschall Freiherrn v. Rehlingen und dem Hofkanzler Hieronymus Cristani v. Rall mit dem Sekretär Meichelbeck, traf am Sonntag d. 15. Juli 1731 „auf die Nacht“ in Werfen ein. Ihre Absendung hatte man wohl vorbereitet; die zweiwöchentliche Reiseroute war auf Tag und Stunde genau festgesetzt.[1]) Bereits am 9. Juli, also noch ehe die St. Veiter ihr Glaubensbekenntnis überreicht hatten, wurde der betreffende Befehl an die Pfleger und Landrichter innerhalb des Gebirges abgesandt. Unvermutet habe man von Beschwerden vernommen, als erlitten manche Unterthanen innerhalb des Ge-

birgs wider Recht und Billigkeit von einem Teil der Beamten Bedrückungen. Der Erzbischof beabsichtige, jedem väterliche Milde angedeihen zu lassen und allen Beschwerden der Gemeinde abzuhelfen, damit männiglich bei dem Seinigen in Ruhe gelassen, und die liebe Gerechtigkeit gehandhabt werde.

Der Erfolg der Maßregel war, daß im Gegenteil eine Beunruhigung und Aufregung eintrat, wie nie zuvor. Nach der offiziellen Salzburgischen Geschichtsschreibung war daran das tückische Verhalten der Bauern schuld. Diese heuchelten ins Gesicht den Abgesandten Ergebenheit, sobald jene aber den Rücken kehrten, flammte der Aufruhr lichterloh empor. Dem widerspricht, daß der Erzbischof noch vor der Rückkehr seiner Sendboten eine Eilgesandtschaft nach Wien schickte, die Tag und Nacht reisen sollte, um Hilfe zu erbitten gegen die sehr gefährliche Empörung der Gebirgsbewohner. Und doch war kein Schuß gefallen, keine Thätlichkeit vorgekommen![2]) Man fürchtete dergleichen nur in der Residenz für die Zukunft, wenn die schon geplanten strengeren Maßregeln verhängt würden. Diese Furcht war aber schon vor der Commissionsreise vorhanden: man versichert, niemand habe anfangs sich an der gefährlichen Expedition beteiligen wollen; schließlich seien Rall und Rehlingen in die Bresche getreten.[3]) Wozu dann aber die Kommission, wenn durch sie nichts geändert wurde? Was bezweckte die Regierung mit ihr? Offiziell erfolgte die Abordnung nach den Rechtsgrundsätzen, die der Prokurator Camerä und Salzburgische Rat Blumblacher 1727 in seinem Kommentar zur Carolina vorgetragen hatte: „Wenn ein Aufruhr in der schlechten Verwaltung seiner Diener und Beamten die Ursache hat, so liegt es dem Fürsten ob, den beiderseitigen Streitpunkt zu heben und nach seiner Klugheit Ruhe herzustellen." Hat die Kommission dies ernstlich erstrebt? Klagen genug sind vor ihr laut geworden, man hört aber von keiner Reform und keiner Maßregelung. Leider ist die geheime Instruktion der hochfürstlichen Abgeordneten bis jetzt nicht bekannt geworden. Wahrscheinlich bezog sie sich auf eine besondere Art des „Aufruhrs", welche das Kriminalrecht des 18. Jahrhunderts kennt. „Wenn ein einzelner Mensch ein aufrühriges und rebellisches Gemüt gegen seine Obrigkeit beweist, so können freilich die Strafen des eigentlichen Aufruhrs auf ihn nicht angewendet werden. Es muß

aber doch nach Maße des Ungehorsams und auf den Fuß einer öffentlichen, der Obrigkeit zugefügten Kränkung und Beleidigung die Sache willkürlich bestraft werden." [4]) Hierfür sollte Material gesammelt werden. Das war der wirkliche Zweck der Commission.

Die Abordnung der Kommission i. J. 1731 ist im wesentlichen eine Wiederholung der Maßregeln von 1584 und 1614. Wie jetzt Cristani und Rehlingen, waren 1584 die fürstlichen Räte Riebeisen und Fickler, 1614 die beiden Dr. Dr. jur. Hofrat Schlabatius und Syndikus Kitzmägl ins Gebirge geschickt. Von den ersteren wird überliefert, sie hätten, mit ausgedehnten Vollmachten versehen, Gericht für Gericht durchreist und seien überall mit großer Strenge gegen die Sektirer verfahren. Die Kommissare von 1614 hatten den Auftrag „die Böcke von den Schafen zu scheiden". Sie sollten, berichtet der hochf. Sekretär Joh. Stainhauser, die Widerspenstigen noch einmal väterlich ermahnen, dann gegen Hartnäckige ernstliche Mittel anwenden. [5]) Die Art, wie damals die Vernehmungen geschahen, ist der späteren sehr ähnlich; nur war man im 18. Jahrhundert vorsichtiger. —

Zugleich bestand nun aber 1731 die Absicht, einer Untersuchung von Reichswegen zuvor zu kommen, die bald genug von verschiedenen Seiten gefordert wurde. Der Erzbischof wollte, wie eine Wiener Ministerialkonferenz dem Kaiser vorstellte, seiner Landesherrlichkeit keinen Abbruch geschehen lassen, und glaubte der öffentlichen Meinung Genüge zu thun, wenn er durch gedruckte Denkschriften darlegte, „wie er alles durch seine Deputirte zur Genüge untersuchen lasse". Gerade um die Zeit, als die Kommission ihre Reise begann, verließ eine Zillerbergsche Schrift [7]) die Presse, die den charakteristischen Titel führt: „Die bißhero unter dem Deckmantel einer Religions-Bedrückung verborgene, nunmehro aber zu besserem Unterricht aller Wahrheit liebenden durch ohnverwerfliche Documenta, Gerichts-Protocolla und Confrontationes Entdeckte Boßheit einiger Saltzburgischen Emigranten und anderer noch zur Zeit unbekannter Calumnianten. Alles zur Desabusirung des Publici." Am 19. Juli, als die Kommission in Wagrain tagte, schickte der preußische Gesandte in Regensburg diese Tendenzschrift nach Berlin, wo sie nicht geringen Eindruck machte. Die Erhebungen der Kommission wurden später zu ähnlichen Schriften verarbeitet.

Die Kommission begann am Sonntagabend d. 15. Juli 1731 ihr Geschäft mit Besichtigung der Werfener Befestigungswerke, traf in dem Gasthof, wo sie abstieg, Vorbereitungen zu den Vernehmungen und verbot dem unbeliebten Pfleger, sich während ihres Aufenthaltes öffentlich sehen zu lassen. Eine Wache verbat sie sich: so wenig glaubten die Hofräte an Aufruhr, trotz einiger Alarmnachrichten, mit denen man sie unterwegs versorgte und auch in Werfen begrüßte. Nur darauf waren sie vorbereitet, daß die Bauernausschüsse mehrerer Gemeinden „mit und neben einem Abgeordneten von Regensburg" vor sie treten und freie Religionsübung erbitten würden. Wirklich erschienen diese Montags früh, „doch (wie der Bericht an den Erzbischof sagt) ohne Ohngestimmigkeit (Ungestüm) und ohne obbemeldeten Gefehrten". Die Leute hätten sich aber „ganz geduldig abweisen lassen" durch die Mitteilung, die Kommission habe es jetzt nur mit Werfen zu thun und sei beordert, jedes Gericht besonders vorzunehmen. Als jene Leute weggeschickt waren, wurde Zeit und Platz gewonnen, zunächst die Vertreter der Bürgerschaft vorzuladen; Cristani richtete einige wenig besagende Worte an sie, die mit Jubel aufgenommen sein sollen; zahm und devot nach Art der damaligen Salzburgischen Städter sich geberdend, versicherten diese, in Religonssachen keine Beschwerde zu haben, klagten jedoch über die erhöhten Todesfallsgebühren und die allzu scharfen Waldstrafen.[8]) Darauf traten aber 70 Bauern vor, und überreichten eine Erklärung, die bei der Weiterreise der Kommission in wenig veränderter Form auch von andern Bauernschaften abgegeben wurde.[9]) Das Radstadter Exemplar (im Wiener Staatsarchiv) trägt die Aufschrift: „Von einer samentlichen Gemain im Pfleggericht Radstadt Underthenigst gehorsamb eingegebene Beschwerth wider geist- und weltliche obrigtheit." Sie hätten vernommen, daß sie ihre Beschwerden vor der Kommission vorbringen sollten, thäten das mit unterthänigem und gehorsamen Herzen und bäten, dies nicht für ungut aufzunehmen. Von der Kanzel und sonst hätten ihre geistlichen und weltlichen Vorgesetzten sie vielfach bedroht: wer sich betreten ließe und nicht zu ihrem Gesatz und Zeremonien schwören wolle, solle aus dem Lande gejagt werden. Die tägliche Erfahrung habe auch an den Tag gegeben, daß die, welche mit ihren Ansichten lautbar geworden, ohne

einige Gnad mit scharfem Gefängnis und schweren unerträglichen Unkosten hart bedrängt würden. Habe sich der ein oder andere bei seiner Obrigkeit beschwert, so sei alsbald zur Antwort gegeben, es sei des Erzbischofs scharfer Befehl, daß sie in diesem Fall von ihrem gütigsten Fürsten und Herrn gar wenig Gnade zu hoffen hätten. Deshalb seien sie aufs höchste gezwungen gewesen, den hohen evangelischen Reichsrat [= das Corpus Evangelicorum in Regensburg] zu überlaufen und dorthin ihr Glaubens- und Gewissensbekenntnis an den Tag zu geben. Sie seien gesinnt, sich hierüber bei der hochlöbl. Kommission zu verantworten. Die Sache sei alldort auf dem Hohen Rat noch anhängig, deshalb müßten sie abwarten, was dort ausfolge und könnten jetzt keine weitere Antwort geben. Bei ihrem Glaubensbekenntnis wollten sie bis ans Ende verharren, im übrigen aber wären sie gehorsame Unterthanen. „Und wenn vnsser gnedtigster Fürst vermeinen thät, wir wolten Ihm untrey oder Rebelisch werden, wie man uns angibt, so haben wir dessen keines im Sinn. Denn wir haben uns in disen gerichtern unterrödt und haben ein Stündliches gebet zu verrichten verlobet zu dem Ziel und End, das Frid und einigkheit möcht erhalten werten,*) und dargögen aller Unfritt und Unhaill von Unserm lieben Vatterlandt abzuwendten." Das sei die Eingabe teils sämtlicher nachbenannter Gemeinden, teils einer Minderheit in ihnen: „Radstadt, Wagrain, St. Johanns, St. Veyt, Gultög [Goldegg], Gastein, Werfen, Bischoffshoffen, Großarl. Etwas auß der abnau [Abtenau] und Täxenbach." Mündlich brachten die 70 Bauern dann dieselben weltlichen Klagen wie die Bürgerschaft vor. Die Kommissare ließen alle abtreten und schritten zum Einzelverhör. Drei Bauern bekannten sich als katholisch, 67 als evangelisch; diese verführten und verstockten Leute zeigten aber, wie Cristani berichtet, keine wirklichen fundamenta ihres Glaubens, sondern nur Verbitterung. Darauf wurden an alle insgesamt Ermahnungen gerichtet, recht viel Vertrauen zu der Güte der Regierung zu hegen.

---

*) Randbemerkung in dem Werfener Exemplar: est mendax et falsissima assertio. Die im Text folgenden Worte stehen nur in der Radstadter Handschrift.

Noch an demselben Abend erstattete die Kommission Bericht an den Erzbischof. Die Anzahl der Abergläubigen sei hoffentlich nicht allzu groß. Die Mißstimmung scheine daher zu rühren, daß die Unterthanen in puncto religionis eine Zeitlang mit so vielfältigem und langem Arrest beleget, sehr empfindlich in Geld abgestraft, wenig im Glauben unterrichtet und immerfort geschmälet seien. Der Erzbischof möge aber doch unvermerkt einige Truppen anwerben, damit 150 regulierte Soldaten Radstadt besetzten. Eine wirkliche Rebellion sei zwar nicht zu befürchten, die landesfürstliche Auktorität würde aber durch die Truppen sicherer erhalten. Es ist klar, was sie damit sagen wollten. Am Donnerstag antwortete Firmian, ihr Schreiben habe ihn etwas getröstet, weil zu besserer Anlassung der Sachen noch Hoffnung anscheine, so unlieb ihm sei, daß von 70 Werfenern sich 67 evangelisch erklärt hätten. Er stelle gelassen alles Gott anheim, wolle aber nichts versäumen, was zur Wiederherbeibringung der irrenden Schäflein dienen könne. Die Kommission solle eifrig fortfahren und auf ihrer Weiterreise den Aufwieglern zu Gemüt führen, sie hätten aus Regensburg nichts zu hoffen. Es sei ein Bericht Zillerbergs eingelaufen, wonach die mächtigeren Stände der Evangelischen von der Sache nichts wissen wollten.[10]) Wir erinnern uns hier, daß die „Entdeckte Bosheit" am 19. Juli unter den protestantischen Gesandten in Regensburg bereits ihre Wirkung that. Schließlich kündigt der Erzbischof an, daß 150 Mann bereit ständen; ob es rätlicher sei, diese auf einem Umweg nach Radstadt zu senden, etwa über Lofer und Saalfelden, oder auf einem andern? —

Inzwischen hatte der Werfener Pfleger den weiterreisenden Kommissaren eine Rechtfertigungsschrift nachgesandt.[11]) Franz Dietrich v. Motzel war noch nicht lange, erst seit 1730, in Werfen; ein Vierteljahrhundert (1704—1729) war er in dem bigotten Lofer Pfleger gewesen und fand bei seiner Neigung zu philosophischer Beschaulichkeit nicht bloß an und für sich in dem unruhigen Pongau seine Stellung schwierig, sondern mußte vor allem unter den Folgen des Mißregiments seines Amtsvorgängers leiden. Dieser, Roman v. Moll, hatte 1716—1730 mit rücksichtsloser Härte in dem Werfener Pflegegericht geschaltet. Begreiflicherweise fühlte Motzel sich durch den Befehl der Kommission, während ihrer Anwesenheit sich

nicht öffentlich zu zeigen, schwer verletzt. Das alles erklärt die Bitterkeit seines Schreibens. Er beansprucht darin, man müsse ihm auch das Wort gönnen; habe er doch, ohne Ruhm zu vermelden, eine pflichtmäßige Amtsführung hinter sich. Durch die Werfener Heuchler und Gleißner sei er in einen unnötigen, ihm höchst schädlichen Verdacht gestürzt. Seiner Ankläger „Boß- Hartnäckhig- und Verschlagenheit" sei wohl in einem länger dann etlichstündigen Aufenthalt nicht zu ergründen. Er setze in den Justizeifer der Kommissare sein Vertrauen und empfehle sich zu beharrlichen Hulden. Er ist denn auch noch sechs Jahre auf seinem Posten geblieben, 1737 wurde er, wohl auf seinen Wunsch, nach Lofer zurückversetzt, wo er ein schönes Landhaus bewohnte. Ein Teil seiner Untergebenen hat später auf seinen Wunsch aus Ostpreußen einen freundlichen Brief*) an ihn gerichtet, worin sie meldeten, daß es ihnen gut gehe; ihre edle Einfalt wußte zwischen dem Mann und dem System zu unterscheiden und legte, froh dem letzteren entronnen zu sein, ein schlichtes Zeugnis pietätvoller Auffassung des vierten Gebotes ab.

Am 18. Juli 1731 setzte die Kommission zu Radstadt ihr Werk fort, wo sich im ganzen die Werfener Szenen wiederholten, nur daß die Klagen über soziale Bedrückungen weit lebhafter waren. In diesem Bezirk standen Stephan Hager vom Hagerlehen im Ennswald, der Schmied zu Oberndorf Joseph Schwarzacher, sowie Ruprecht Seethaler aus der oberen Friz als Führer in der Bewegung, neben den Brüdern Hans und Veit (und Matthias) Käswurm, Zacharias Tändl und Hans Trinker. Am Nachmittag des 18. Juli versammelten sie sich bei dem Brauer Adam Käswurm, einem Vetter der genannten, in dessen Gaststube. Um 4 Uhr wurde der Kreis größer. Bis ein Uhr Nachts waren die Gäste beisammen, die lutherische Bibel lag auf dem Tische, es wurde gelesen und unter Geigenbegleitung gesungen. Manch freies Wort gegen den Erzbischof mag laut geworden sein; aber der Grundton ihrer freudigen Stimmung drückte sich in der „in ganz ungescheuter frevelhaftigkeit" geäußerten Rede aus: jetzt werde die Lehre frei, und sie könnten ihren Widersachern nun unter die Augen treten[12]). Von gegnerischer

*) Arnold, Die Vertreibung des Salzb. Protestanten S. 229.

Seite werden solche Szenen vor der Emigration oft als übermütige Gelage trunkener Bauernbündler hingestellt; dabei wird außer Acht gelassen, wie schwer der Druck war, dessen Ende man erwartete und mit solchem Jubel begrüßte. Im Wiener Archiv[13]) liegt das Autograph folgender, damals der Kommission überreichten Beschwerdeschrift:

„Ich, Hannß Khäßwurmb an gueth hinterkhäßwurmbslehen in der Flachau ansessig. Im Jahr 1730 da hat die hochfirstliche Obrigkheit ein Vrbendckhen auf mich bekhomen.

Und haben in meinem Hauß bekhomen 4 Biecher nemblich Ein Hauß Postillen Und Ein augspurger, daß ist auf alle son und feyertäg Epistl und Evangelii Pröbigten. Und von dem Joseph Schaibperger Ein Creuz und Verfolgungs Buchl. Und Ein Spangenpergerisches Puoßpröbtig Buchl. Und Etwaß Weniges hab ich noch gehabt. Da haben sie mir versprochen, Ich solle alles darkrichen. Den wen ich mit Willen alles hergebe, so solle khein Vnkhosten darauß werden von diesse Püchle allen, ist aber nit dabey verpliben. Den die Püchl haben 10 Pfundt gewögen und haben 50 guldten straff gekost. Und Visitärtionsgeldt 7 guldten 15× Exämigelt 13 guldten und dem gerichtsthiener nachstraf 6 Guldten 15 kreuzher khirchengeldt 52 kreuzher tuodt zu sammen 77 guldten 22 khreuzer. Und währ daß alles noch Ein verschmerzt schadten. Den ich bin an ihnen Erschrokhen daß ich auch auf diese Stundt an meinem Leib kheinen gesundt hab. Den sie haben mir so scharfe Röden gesözt: daß sie auch mein Hauß und Hoffstedt wollen mit Feuer in den aschen lögen. auf das Lözte aber 7 Tag und Nacht in dem gehorsamb behalten." —

Derartige Beschwerden liefen viele ein. Die hohen Geldstrafen wurden um so drückender empfunden, da ohnehin allgemeine Klage war, die armen Unterthanen müßten von Haus und Hof kommen wegen der allzugroßen Ueberschätzung der Güter. Die Grundherrschaften blieben nicht bei der geschwornen Schätzung, sondern trieben die Güter auf das höchste hinauf, dadurch würden nicht nur die Anlaithen, sondern auch die Steuersätze immer höher. Viele versteuerten weit mehr als das Gut wert sei, „indeme gnädigist zu erachten, daß kheiner gern von seiner Eltern Güetter nit lasset, sondern ehender das äußerst ausstehet, so lange er khan, wodurch viel abhausungen und ganthen (Konkurse) hie und dort layder seint." Sie klagen auch über die gewissenlosen herrschaftlichen Waldknechte, die über die Bauern durch ihre Lügen Strafen brächten; ferner über das „überhäuffte Wild". Einzelne klagen, ihnen sei

etliche Male alles abgefressen, mit 30 tägigem immerwährenden Wachen könnten sie sich kaum des Ihrigen versichern. Aber immer wieder bricht der Gedanke durch, die Religionsfreiheit sei doch die Hauptsache. Vom Lande haben sich sehr wenige im Radstadter Bezirk gleich anfangs katholisch erklärt; aber manche ließen sich später umschreiben „nach ankhunft der Soldathen". Das evangelische Glaubensbekenntnis überreichte in Radstadt Christian Schnöller, „mit der Bitt, die Religion möchte ihm frey gestellet werden".

Aehnliches erfuhr die Kommission zu Wagrain am 19. Juli. Der dortige Landrichter übergab der Kommission einige Notata über verfängliche Reden, die Joseph Pilzegger aus St. Johann in mehreren Wagrainer Wirtshäusern geführt habe. Zillerberg hat später in seinen Publikationen aus diesen Angebereien Kapital geschlagen,[14]) dabei aber tendenziös das Folgende weggelassen: „Es seye khein wahrheit, daß sie St. Johannser, wie im Marckht die Weiber ausgesträut, ihre Herrn Pflegscommissar oder Pfarrer angreiffen, abbrennen oder rebelliren wollten, bhuet Uns Gott, was aber den Glauben anbelangt, bleiben sie wie sie seynd, wir Catholische sollen auch bleiben wie wir seynd, und dennoch untereinander handeln und wandeln wie bishero." Am 20. Juli überreichte zu St. Johann die Bürgerschaft eine Beschwerdeschrift, in der sie „um einen andern, und zwar geistreichen Herrn Pfarrer" bat. Aegidius Zahler, der seit 1719 im Amt war, wurde denn auch bald removiert. Zu St. Johann bekannten sich viele Bewohner des Marktfleckens als Anhänger der Augsburgischen Konfession, und die Handwerker äußerten, wenn sie es nicht mit den Evangelischen hielten, würden sie ihre Kundschaft verlieren. Von den Bauern [15]) erklärten sich in einem Glaubensbekenntnis 2432 evangelisch, aus fast jeder der 18 Rotten ca. 150. Wie bei den andern Bezirken liefen zahlreiche Beschwerdezettel ein, deren Originale im Wiener Staatsarchiv aufbewahrt werden, — merkwürdige Dokumente, die man kaum ohne innere Bewegung betrachten kann. Ihre treuherzige Sprache steht in merklichem Gegensatz zu der gewundenen Redeweise der Gerichtsprotokolle und den von Gerichtsschreibern aufgesetzten Bittschriften. Die meisten sind Autographen, andere diktiert. Zu den ersteren gehört folgendes Blatt mit

charakteristischen klaren Schriftzügen: „Joseph Langöger ist begriffen borten mit ainem Püchl, 12 geistliche Andachten genannt, 7 Dag in der Warsamb gebösen. Unt hat danach hergeben müssen geistlicher und beltlicher Obrigkheit 10 fl. Zum antern hab ich 2 schaitberger verkaufft darum 7 Dag in der Warsamb gebösen unt biterumb für alles hergeben müssen 15 fl. 30 ✕ Unt biterumb dasselbige Mall haben sie Mich bey der Nacht gebuntener hergefürt und in die Warsam gelögt 5 Dag. Zum 3ten ist das noch zu benig gebösen sie haben mich auch offt verdambt unt darburch ist mein gebissen ganz verzagt und verbirrt borten. Unt ein großen schmerzen außgestanten unt langsamb biter zu recht kumben. Iber dises zum 4. mall bin ich noch gezbungen borten Inter kirchen zum glaubens Bekäntnus ablegen. Unt auch auff Werffen gelissert borten. Und hab darfir hergeben müssen 8 fl. 30 ✕.“ Jakob Schernberger beschwert sich, daß er wegen eines „gsängl“ am Himmelfahrtstag, das er mit einem Kameraden angestimmt, vom Gerichtsdiener überfallen worden, gefangen gesetzt, zwei Tage lang examiniert und zum Ablegen des Glaubensbekenntnisses gebracht worden sei. Dafür habe er zahlen müssen: Strafe und Unkosten 30 fl., den Beisitzern 24 ✕, dem Gerichtsdiener 3 fl. 57 ✕, wegen des Gsangl abzuschreiben 5 fl. — Georg Prandstetter klagt, man habe ihm verdächtige Bücher weggenommen, und er sei deswegen mit 50 fl. bestraft, Lorenz Pacher habe dann wegen Zuhörens beim Vorlesen 10 fl., Simon Pacher 8 fl. zahlen müssen. An Unkosten habe er, für das Verfahren gegen diese, noch 20 fl. erlegen müssen. Damals sei Simon Ledermoser bei ihm in Dienst gewesen, dem man zwei Büchel weggenommen und ihn 8 Tage bei Wasser und Brot eingesperrt habe. Daraus seien dem Supplikanten weitere 9 fl. Unkosten erwachsen. — Ein Soldat zeigte Anna Loddermoser an, sie habe das Fegefeuer bestritten; die Sache schwebte noch, sie hatte aber an Unkosten bereits 15 fl. 55 ✕ gezahlt. Einem Dienstknecht kostete seine Unehrerbietigkeit gegen ein Skapulier 7 fl. rc.

Die Verhandlungen mit den Bürgern von St. Johann hatten den Freitag Vormittag ausgefüllt. Als am Nachmittag die Bauern vorgelassen wurden, drohte ein Tumult; nach dem Kommissionsbericht waren viele angetrunken. Cristani ließ den von allen

hochgeachteten Peter Wallner vorrufen, lobte dessen Mäßigung und Bescheidenheit und bat ihn, die Bauern zu beruhigen. Sobald dieser eine Ansprache hielt, änderte sich die Szene. Ein Glaubensexamen über die konfessionellen Unterscheidungslehren wurde abgehalten; wer gut Bescheid wußte, wurde als Rädelsführer notiert, die übrigen galten als Verführte.[16]) Richtig ist, daß von den ersteren manche auswärts predigten, so namentlich Rupert und Hans Rohrmoser im Thale von Großarl. Dort hatte sich am 19. Juli ein ähnlicher Auftritt abgespielt, wie am 16. in St. Veit: ein Glaubensbekenntnis war vor dem Pfarrer abgelegt und ein schriftliches Bündnis aufgesetzt worden.[17])

Samstag d. 21. Juli 1731, während die Kommission in Großarl tagte, wurde von den Bauern wieder ein großer Rat in der Schwarzach Tafern abgehalten, wobei gebetet, Salz zum Zeichen unverweslicher Bundestreue genossen und geredet wurde. Sie hofften Glaubensfreiheit zu erlangen und zugleich bei Haus und Hof verbleiben zu können. Der Goldegger Pfleger wollte wissen, es seien etwa 150 Köpfe gewesen, sie hätten sich verabredet, nach dem Befehl von Regensburg in Glaubenssachen zu leben. Conventicula seien doch, meinte er, durch Landesgesetze und Hofratsbefehle verboten; alle seien in der Konjunktion begriffen: die Knechte würden von den Bauern gezwungen, wie sie zu leben.[18]) Die Bewegung schien jetzt nach Kärnten hinüberzugreifen. An der Vikariats-Hausthür zu St. Leonhard in der Gnesau wurde, wie der Erzpriester zu Friesach kurz vor dem 21. Juli nach Graz berichtete, eine protestantische „Schmachschrift" angeheftet. Sie enthielt vielleicht nur die Forderung evangelischer Predigt, die am 15. u. 18. Juli in dem benachbarten Gastein von 52 Männern beim Pfarrer gestellt war. Diese hatten sich in dem Hause Familie Wagenpichler versammelt, verlangten im Pfarrhof die Wiedergabe der ihnen weggenommenen Bücher und sangen im Gasteiner Wirtshaus lutherische Lieder zum Fenster hinaus.[19]) Im Radstadter Gebiet zeigte sich, daß die Kommission keinen Frieden gestiftet hatte. Am Sonntag d. 22. Juli während sie einen Rasttag in Großarl hielt, predigte der Flachauer Vikar über das heilige Skapulier „und nahm die Verächter desselben in etwas bei der Kappen." Mehr als die Hälfte der Zuhörer verließ unterdeß die Kirche. Am

Montag d. 22. erschienen etwa 200 Knechte und Bauernsöhne bei dem Pfleger zu Radstadt und verlangten mit Ungestüm, als evangelisch eingeschrieben zu werden. Der Stadtrichter sprach ihnen glimpflich zu, da rief Matthias Käswurm: „Bisher war es finstere Nacht, jetzt ist der helle Tag angebrochen, das Bücher-Visitieren gestatten wir nun nicht mehr.“ Zu Gewaltthätigkeiten kam es dabei nicht. Am Montag war die Kommission in Goldegg und hörte die bittersten Klagen über Geldgier und Jähzorn des Pfarrers von St. Veit, der seine Herde oft mit Schlägen traktierte.[20])

Der Jakobitag des Jahres 1731 (25. Juli) galt später als Markstein in der Geschichte des Salzburgischen Protestantismus. Bis dahin waren die Evangelischen noch zur Kirche gegangen; jetzt hörte das, wie auf Verabredung, auf. Zunächst erregte weit größeres Aufsehen, daß eine Augustinus-Statue, die auf dem Wege nach Dürnberg in einer offenen Kapelle stand, in der Nacht zum 26. „mißhandelt“ wurde. Der Schauplatz dieses Mutwillens lag weitab vom Pongau, der Thäter blieb unentdeckt, die Vermutung des Halleiner Stadtrichters, damit sei ein Signal gegeben, bestätigte sich nicht; aber die Sache wurde geschickt ausgebeutet und erwarb dem Erzbischof bei Katholiken, in seinem Lande und besonders auswärts, Sympathieen.[21])

Je weiter die Kommission auf ihrer am 30. Juli beendeten Rundreise kam, um so milder trat sie auf. Nach Aussage der Evangelischen hat sie das Bücherlesen erlaubt und den Kirchenbesuch freigestellt: man wollte die Bauern sicher machen. Nur so erklärt sich auch, daß es in Wagrain und Gastein sehr ruhig zuging, daß in Taxenbach und Saalfelden der Protestantismus nicht laut wurde, während es doch gleichzeitig hieß, die Pinzgauer wollten nicht nachgeben. Wenn sich manche als katholisch einschreiben ließen, so war das im Sinne Schaitbergers und der Augustana gemeint. Der Schmidt zu Hüttau ließ am Vormittag des St. Annentags (26. Juli) seinen Wasserhammer laut gehen und ritt gegen Mittag zu einer Versammlung. Man hörte ihn sagen, jetzt sei der Handel gewonnen; er glaubte mit vielen, der Erzbischof sei von den Regensburger Evangelischen veranlaßt, Laienkelch, evangelische Predigt und Gewissensfreiheit zu gestatten.[22])

Wie sehr irrten sie sich! Die beruhigenden Erklärungen, welche v. Zillerberg damals dem Corpus Evangelicorum machte, bezogen sich nur auf die Rechtswohlthaten des Westfälischen Friedens betreffs der Emigration Andersgläubiger. Zu gleicher Zeit wurde aber etwas ganz Anderes vorbereitet: der Kaiser sollte überzeugt werden, daß diese Friedensbestimmungen im jetzigen Fall keine Anwendung fänden. Gerade am Jakobitag fertigte Firmian ein Schreiben an den Kaiser aus: bei der sehr gefährlichen Empörung innerhalb seines Gebirgsdistrikts nehme er zu ihm als dem höchsten Schutzherrn des h. römischen Reichs demütigste Zuflucht. Die (S. 57) erwähnte Eilgesandtschaft wurde am 4. August durch ein weiteres Schreiben an den Kaiser unterstützt: 1624 und fürderhin hätte es im Erzstift immer nur Katholiken gegeben; wie die sogenannte evangelisch-lutherische Lehre, trotz aller Wachsamkeit, Eingang gefunden, könne man nicht wissen, fremde Holzknechte hätten wahrscheinlich die Schuld. Auf das Radstadter Zeughaus würden von den Rebellen um so keckere Anschläge gemacht, „alß ihnen der dismahlige schlechte Zustand des sothanen Zeughauses bekannt ist.“ Auch Pulver hätten sich die Empörer schon gekauft; kurz es drohe ein Bauernkrieg „wie von 1525“. Den Gesandten in Wien war schon früher mitgeteilt, an den Bildern des heiligen St. Augustin sich zu vergreifen ließen sich die Dürnberger jetzt sogar gelüsten! Hieraus sähe man, wie überaus gefährlich die Sache stehe! Dann kam die Nachricht an die Wiener Gesandten: dem Vernehmen nach seien auch die Schladminger gesinnt, sich zu den Bürgern zu schlagen. Also in Oesterreich selbst bereitete sich die Rebellion vor! Am 6. August wurde abermals nach Wien geschrieben: wider Verhoffen habe der Aufruhr auch das flache Land ergriffen, daher sich die Gefahr von Tag zu Tag vermehre! Man bitte, daß die bei Mattsee stehenden Prinz Eugenischen Dragoner eilfertig in das Land geschickt würden!

Auch an den Kurfürsten von Bayern ging den 30. Juli ein Brief ab. Dabei wurden die Farben aus guten Gründen nicht so stark aufgetragen, aber doch bemerkt: die Tumultuanten trachteten, dem Verlaut nach, benachbarte Unterthanen an sich zu ziehen. Vielleicht lasse sich das Bauernvolk bald gelüsten das Gebirge zu übersteigen und sich den bayerischen Landen zu nähern. Solche in Verzweiflung

verfallene und hierin verhärtete tolle Gemüter liefen oft wider alle Vernunftregeln dem eigenen Untergang zu; vor zwei Jahrhunderten habe sich die Tobsucht in dem Erzstift ja soweit erstreckt.[24])

Wie die Salzburgische Regierung nach außen hin eine doppelte Sprache führte, den protestantischen Vertretern in Regensburg gegenüber mild und beruhigend, in der Hofburg und beim Bayernfürsten alarmierend und aufregend, zeigte sie sich gleichzeitig im Innern zweizüngig. Am 30. Juli, gerade als die Wehklagen über den Bildersturm und den drohenden Schladminger Aufstand nach Wien gerichtet wurden, erließen die Hofräte Cristani und v. Rehling im Auftrag Firmians einen Generalbefehl an die Gebirgsbevölkerung voll von süßen Friedensmelodieen.[25]) Gern würde der Erzbischof die von der Kommission gegebene Vertröstung sofort zur That werden lassen, aber das gehe nicht so schnell. Zuvor müßten erst noch einige Erhebungen bei den Unterbeamten erfolgen. Unterdessen sollten die Unterthanen alles Hin- und Herschwärmen unterlassen, und geduldig abwarten, bis ihr Landesfürst jewederem widerfahren lassen werde, was vor Gott und der Welt zu verantworten sei. Sie möchten daran nicht irre werden, wenn auch unterdessen einige Truppen bei ihnen erschienen. Diese kämen nur „damit den zwischen ihnen, Unterthanen, etwa selbsten vorfallenden Mißverständnissen vorgebogen“ werde. Dieser Generalbefehl solle sofort abschriftlich von Zeche zu Zeche, von Rotte zu Rotte kund gethan werden. Fünf Tage später aber (Samstag den 4. August 1731), da inzwischen nur friedliche Nachrichten eingelaufen waren, erging an den Pfleger zu Mittersill, Ludwig v. Weltenhofen, ein scharfes Reskript.[26]) Der Erzbischof sei mit dem bisherigen Verhalten der dortigen Behörden höchst unzufrieden. Alle Beamte im Zillerthal, Zell, Saalfelden und Taxenbach sollten nach einheitlichem Plan die getreuen katholischen Unterthanen militärisch anvermahnen, encouragieren und beherzen (= animieren), sich ad defensionem et offensionem parat zu halten. 500 Musketiere mit allerley Munition sollten sich zu Mittersill sammeln, auch die reduzierten Soldaten, soviele ihrer noch tauglich, seien gegen halben Sold in Dienst zu stellen ꝛc. Aehnliche Befehle werden damals wohl auch in andere Gaue gesandt sein. Hieß das nicht den Bürgerkrieg heraufbeschwören?

Die Bauern haben sich freilich nach dem Generalbefehl nicht gerichtet. An dem auf die Ausfertigung dieses Erlasses folgenden Sonntag, d. 5. August 1731, fand die berühmte Versammlung zu Schwarzach statt, welche später „der letzte Ratschlag" genannt wurde und in Bildern und Liedern oft verherrlicht ist. Meistens stark übertrieben, in romantischer Legende. Die Emigranten selbst legten auf den Vorgang nie großen Wert; er hat sich öfter wiederholt, und die Emigration wäre auch ohne ihn erfolgt. Aber er charakterisiert die Bewegung. Der 26. Psalm soll damals gesungen sein, der mit den Worten beginnt: „Herr, schaffe mir Recht, denn ich bin unschuldig; ich hoffe auf den Herrn, darum werde ich nicht fallen" und dessen Schluß lautet: „Mein Fuß geht richtig. Ich will dich loben, Herr, in den Versammlungen." Noch heute wird der mit falschem Datum (1729!) bemalte Tisch gezeigt, auf dem das Salzfaß stand, in das die Abgeordneten aus den verschiedenen Pfleggerichten ihre benetzten Finger tauchten, ehe sie alle in feierlichem Schwur die Hände zum dreieinigen Gott erhoben. Alsdann aßen sie von dem Salz. Diese Form des Eides findet sich bei verschiedenen, besonders morgenländischen Völkern; den bibelfesten Salzburgern aber lag es nahe, das Hauptprodukt ihres Landes nach 3. Mose 2, 13 symbolisch als „Salz des Bundes" zu verwerten, ihr Gelübde, der Wahrheit alles zu opfern nach 4. Mose 18, 19 als „unverweslichen Bund" zu betrachten, den sie samt ihren Kindern mit dem Herrn machten, und an den „Salzbund" zu gedenken, den nach 2. Chor. 13, 5 der Gott Israels mit dem Hause Davids geschlossen hatte. Etwas Sektirerisches, das der Augsburgischen Konfession widerspräche, lag in dem Vorgang auf keinen Fall. Ueber die speziellen Beschlüsse wurden bald Schriftstücke von der Gegenpartei aus in Umlauf gesetzt, die selbst nach dem Urteil erzbischöflicher Hofhistoriographen durch ihre Form sich als apokryph verraten. Diesen Fälschungen gegenüber ist es von hohem Wert, daß im Landesarchiv zu Salzburg eine gleichzeitige Kopie einer am 10. Aug. 1731 amtlich erstatteten Relation über die in den letzten fünf Tagen stattgefundenen Vorgänge aufbewahrt wird. In dieser wird ausgeführt: Unter dem Vorwand, die Kommission habe dies freigegeben, predige man bald da bald dort und verleite mit Fleiß andere zum Irrtum, „welches ohne höchste Bestürzung der Recht-

gläubigen nicht anzusehen ist." Am verwichenen Sonntag sei auf der Schwarzach in einer großen Zusammenkunft beschlossen, evangelische Prädikanten zu verlangen, zum mindesten die jetzigen Prediger zu bestimmen, nur das Evangelium zu verkünden, und durchgehende Gewissensfreiheit anzustreben. Inzwischen wollten sie sich ruhig verhalten und jede Thätlichkeit vermeiden. Der gemeinen Rede nach hätten die Versammelten 24 hervorragende Männer abgeordnet, zu Regensburg ihre Wünsche vorzutragen; unter diesen sei Martin Stainer (Steiner), schon dadurch verdächtig, daß er „auff vierzehnte Descendenz" von Einem abstamme, der sich im sechzehnten Jahrhundert gegen den Erzbischof empört habe. Mittwoch (d. 8. August) Vormittags seien die Abgesandten wirklich fortgezogen.[28]) — An demselben Tage noch wurde das Haus eines dieser Vertrauensmänner, Leonhard Oberpichler zu Bischofshofen, ausspioniert. Der Mann war fort, die Frau in großer Angst; ein Soldat habe schon Sonntag gesagt, vom Erzbischof seien 150 fl. auf ihren Gatten gesetzt, gewiß würden sie ihn bald Nachts holen, auf ein Roß schmieden und fortbringen. Ihr Mann habe längst vor, die Schulden und Forderungen zu ordnen und aus der Heimat wegzuziehen; die Bischofshofener quälten sie täglich, als habe ihr Gatte Christenblut gefordert; aber dieser hätte auf der Schwarzacher Zusammenkunft erklärt, niemand dürfe an geist- und weltliche Obrigkeit Hand anlegen.[29])

Die Abgeordneten der Schwarzacher Versammlung konnten unter diesen Umständen nicht daran denken, Pässe zu erhalten. Nur drei von ihnen, die erst eben von Regensburg gekommen waren, besaßen solche Papiere; man hoffte wohl, diese würden für alle genügen. Um nicht erkannt zu werden, sollen die Sendboten Skapuliere umgehängt und Rosenkränze in Händen gehalten haben [?]. Sie suchten durch das Salzkammergut zur Donau vorzudringen, kamen aber nur bis in die Gegend von Ischl. Am Nachmittag des 11. August wurden sie zu Wildenstain angehalten, isoliert gefangen gesetzt und genau durchsucht. Der Pfleger Ludwig Aignpaur berichtete zu Linz d. 12. August darüber: man habe bei ihnen ein Verzeichnis über 17714 Salzburgische Evangelische gefunden. Ihre Antworten seien bescheiden und manierlich, sie machten nicht den Eindruck von Rebellen; ihr einziges Verlangen gehe auf

evangelische Lehre und eigene Prediger, und dies wollten sie auf ordnungsmäßigem Wege erreichen, indem sie bei dem Reichstag zu Regensburg, den sie „den Kaiserl. hohen Rat" betitelten, darum nachsuchten. Ihre Kinder müßten sie selbst taufen und ihre Toten an dem nächsten besten Ort begraben.[30]) — Unter den weggenommenen Schriftstücken fand sich auch eine vom 7. August 1731 datierte längere Bittschrift aus dem Radstadter Gericht.[31]) Sie beginnt: „Freundlichen Gruß. Zu dem evangelischen Glauben und zur Augspurgischen Confession haben wir uns als getreue Unterthanen schreiben lassen, verlangen dabey zu leben und zu sterben, wenn es Gott haben will." Dann wird das Verfahren der Regierung seit dem Beginn der Jesuitenmission bis zu den Verhören der Kommission geschildert. Dieser hätten sie aus zehn „Gerichtern" eine Papierschrift übergeben, „und haben einen einhelligen Schluß gemacht und wiederumb aus allen Gerichtern ein jedter Hausvater mündlich und schrifftlich öffentlich bekennet mit Herz und Mundt. Ueber das aber hat sich die Obrigkeit entsözt und hat uns für Rebellen ausgeben, an dem sich auf das wenigst nichts befündt bis auf die Stundt, und wür sein nur gerüst auf den harnisch Gottes, den uns der Apostel Paulus hat auffergeben zu den Ephesern am 6. Cap., mit dem schilt des glaubens, mit dem helmb des Heyls, mit dem Schwert des Geists." Sie würden zwar bezichtigt, als wollten sie dem Landesfürsten Unheil anthun „und wohl gahr die Stätl abbrennen." „Darauff hat der Landsfürst eine Mannschaft hingeschickht, welches eine unnöthige sach ist, dann wür haben uns mit den weltlichen sachen nicht widersetzt, sondern wir haben nur einen streit mit den geistlichen Sachen, hinwiederumb aber lassen wir die Geistlichen guette Herren seyn, wür verlangen ihnen gahr nichts Ungebührliches zu thun, sondern in den Glaubenssachen müssen wir Gott mehr gehorchen dann den Menschen. [Also] hat Christus der Herr, die göttliche Wahrheit selber, geródt und wiederumb betroht, wie ja auch der spruch: gebt gott was gottes und dem Kayser was Kaysers ist. Also darff uns die Obrigkheit nit also bezichtigen, sondern wir machen unsere Sache zu Gottes mit dem Gebot und dem Worth des Herrn und befelchen uns in den Schutz des Allerhöchsten. Im übrigen aber wollen wir nacher Regenspurg auf den Kayserl. Rath apelirn."

Das entsprechende Schreiben der Werfener Bauern[32]) beginnt: Beschreibung derjenigen, so im Werfener Gericht sich befinden und zu der reinen evangelischen Wahrheit sich bekhennt haben, auch dabey wölln leben und sterben, es gehe wie es wölle. Der allmechtige starkhe und güttige allweise barmherzige gott gebe uns seine Gnad und seinen heiligen Geist, das unser Vorhaben woll gelinge zu seinen göttlichen ehren und unserm hail und Selligkheit. gelingen, gelingen lasse es, o lieber Gott, Vater Sohn und heiliger Geist! Es sey auch zu wissen, das dies die ganze Summa aller Seelen, es sey männer, weiber, Söhne, Döchter, Kinder oder hauß-gesint, Knecht oder Mägdt und lasse man ihnen [-sich] nicht irren, wan schon unser widerpart solte oder wolte ein geringere zall überschickhen, den wir haben zum thaill nur die haußväter allein beschrieben, zu weillen etwaß mehr. Gott sey mit unß allen. (Folgen die Namen.) Summa 3166.

Es ist nicht ohne Interesse, die Zahlen in den damals aufgefangenen Listen der Evangelischen mit der Seelenzahl der letzten Pfarr-General-Visitation vor der Auswanderung und mit den Ziffern zu vergleichen, welche man abschätzungsweise für die Emigration angenommen hat.[33]) Doch ist zu bemerken, daß die letztere Abschätzung für die meisten Bezirke unsicher und zweifellos zu niedrig gegriffen ist; ferner muß beachtet werden, daß hier nur vom Pongau, nicht aber von Pinzgau, Flachau ꝛc. die Rede ist.

Pfleggericht (resp. Landgericht)	Seelenzahl	Liste der Evangelischen	Emigranten
Werfen	3730	3166	2580
Bischofshofen	2110	743	740
Radstadt	7250	4805	3040
Wagrain	1820	1608	1610
St. Johann	2540	2540 [2432]	2020
Goldegg	3400	3100	2140
Großarl	2840	500	1040
Gastein	3800	728	über 700
Abbtenau	?	353	?
Taxenbach	?	171	?

Von den Verhafteten wurden die drei mit Regensburger Pässen Versehenen freigelassen; sie setzten ihre Reise fort und hatten merkwürdige Schicksale, die wir hier nicht weiter verfolgen.*) Die Arrestierung der übrigen ließ der Kaiser an den Erzbischof berichten, mit der Frage, was dieser im Fall der Auslieferung mit ihnen thun wolle. Auch sie wurden indeß zunächst noch einmal freigelassen, was die Salzburgische Regierung nicht wenig verdroß. In Wien that man sehr ungehalten über diese Maßregel: sie sei ein großer Fehler der Landeshauptmannschaft zu Linz gewesen. Doch konnten die Spezialgesandten des Erzbischofs aus Wien am 18. August nach Haus berichten, die Entlassung sei nur zum Schein erfolgt. Weil in der Gegend von Ischl manche Gesinnungsgenossen der Bauern sich fänden, habe man „einen Lärm ausgesprengt, als wenn die 23 auf dem Reichsboden auf freien Fuß gestellt wären.“ In Wirklichkeit würden sie unter Begleitung an einen weniger übel gesinnten Ort geführt. Ob das richtig ist, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls gelang es der Salzburgischen Regierung durch Vermittelung eines Grafen Chévénille, die Linzer Behörde zu verlassen, die reisenden Bauern aufs neue anzuhalten. Eilboten, Staffetten und allerlei Heimlichthuerei spielten in dieser Sache eine große Rolle. Kurz, die Bauerngesandtschaft wurde zu Wartenburg bei Vöklabrugg nochmals gefangen und nach Linz verschafft, wo sie indeß eine milde Behandlung erfuhr.[35])

Als die Nachricht von dem unglücklichen Ausgang ihrer Gesandtschaft unter den Salzburger Evangelischen bekannt wurde, bemächtigte sich ihrer eine große Aufregung. Der Pfleger zu Golling, Christoph Sigmund v. d. Pühl, erfuhr durch einen Spion, Sonntag d. 2. September sei wieder ein großer Ratschlag auf der Schwarzach gewesen. Die Versammlung habe beschlossen, eine Massendeputation von 500 Mann (nach einer andern Aeußerung sogar 1400) nach Linz zu entsenden, um die Gefangenen loszubitten. Kein Gewehr, sondern allein ihre Stecken oder Stäb sollten diese mit sich nehmen.[36]) Derartige Berichte konnten in Wien nur die Besorgnis vermehren, die Unruhe in das eigene Land getragen zu sehen. Am 21. August wurde

---

*) Siehe darüber Arnold, die Verbreitung der Salzburger S. 100—104.

auf dem Schloß Walchen in Oesterreich ob der Enns der Bauer Johann Spöckhinger gerichtlich vernommen wegen eines Gesprächs, das er den 6. Aug. mit einem Salzburger Bauern, dem Premblacher, gehabt hatte. Er sagte an Eidesstatt aus, dieser habe ihn gefragt: „Was wollt ihr thun, wenn wir kommen, mit uns halten oder nit?“ Darauf habe er, Spöckhinger, „sich geforchten“ und nur mit dem Kopf geschüttelt. Schon an demselben Tage, als diese harmlose Unterredung „bei einem Kirschbaum“ vorfiel, war von dem kaiserlichen Statthalter zu Graz, Grafen zu Lewenberg, dem Kanzler Orttenhofer und andern hohen Beamten eine Aufforderung an die oberösterreichischen und steirischen Landschaften ergangen, bei dem namhaften Aufstand Salzburger Protestanten wegen des freien Religionsexercitii wohl auf der Hut zu sein. Insbesondere wurde damals dem Hauptmann der steirischen Herrschaft Rottenfels und der Stadt Oberwölz befohlen, der Gefahr, das sich das Gift weiter ausbreite dadurch entgegenzutreten, daß keinerlei Conventicula, auch nur von drei oder vier Personen, geduldet würden. Er solle dies Verbot dadurch motivieren, daß dem Vernehmen nach eine Viehseuche drohe, die auch durch Menschen übertragen werden könne. Die Päſſe, besonders nach Salzburg, seien durch Miliz zu sperren; die mit den Einwohnern des Erzstifts gewechselten Briefe sollten aufgefangen, dadurch Kompromittierte verhaftet werden. An der Salzburgischen Grenze begüterte Grundherrschaften hätten sich persönlich dorthin zu begeben, ihr Territorium genau zu invigilieren und alles Verdächtige sofort zu melden. Obersteiermark solle der Geheimrat Graf von Saurau als Kommissar bereisen und immediat über das Wahrgenommene berichten.[38]) Einige Tage später erging von Wien aus der scharfe Befehl in die Erbländer: da dem Vernehmen nach die Salzburgischen Aufständischen aus Steiermark Munition erhielten, sei dies auf das strengste zu untersagen. Wahrscheinlich handelte es sich dabei nur um die Signalschüsse, mit denen die Bauern ihre Versammlungen ankündigten: Firmian hatte nämlich gleich nach seinem Regierungsantritt das private Kaufen von Pulver verboten.[39]) Am 28. August 1731 wurde nun ferner an die oberösterreichische Hofkammer die Weisung ausgefertigt, die nötigen Geldmittel zur Verfügung zu halten, und jeder Ausbreitung „der unter den Paurschaften in dem Erzstift Salzburg ohnlängst

ausgebrochenen Religionswiderrechtlichkeit entgegenzutreten." Da in der Wiener Hofburg derartig zu der Salzburger Bewegung Stellung genommen wurde, ist es nicht zu verwundern, daß schließlich, d. 12. September 1731, an die Verordneten ob der Enns die Weisung erging, die 21 zu Linz aufgehaltenen Bauern samt den bei ihnen gefundenen „Briefschaften" an den Erzbischof auszuliefern. Es war aber keine bloße Redensart, wenn die Bedingung hinzugefügt wurde, daß ihnen, falls sie in crimine seditionis et rebellionis unschuldig befunden würden, das „beneficium emigracionis"(!) vom Erzbischof zugestanden werden müsse.[40] Wohl haben die Unglücklichen in den Kerkern der Hohensalzburg eine lange, schwere Leidenszeit durchgemacht; aber Cristani konnte sie nicht dort verschwinden lassen. Auch für sie sollte noch ein Tag der Befreiung anbrechen, und das war durch jene Klausel ermöglicht. Die Auslieferung erfolgte, weil man sowohl von der Freilassung wie von der längeren Internierung auf österreichischem Boden Unruhen in den Erblanden befürchtete. Jene Klausel aber wurde hinzugefügt 1) um der Kaiserlichen Entscheidung das letzte Wort zu lassen, was sie in der That auch gesprochen hat, 2) um den protestantischen Reichsfürsten und den europäischen Mächten, deren Geneigtheit zur Anerkennung der pragmatischen Sanktion gerade damals höchst nötig war, keinen Anstoß und keinen Vorwand zu geben, und 3) weil der Wiener Hof mit dem Verhalten des Erzbischofs, besonders in den letzten Monaten, unzufrieden war.

Wäre die Salzburger Regierung dem Rate ihres Regensburger Gesandten gefolgt, so hätte diese Unzufriedenheit vermieden werden können. Damit würde die ganze Angelegenheit ein anderes Ansehen gewonnen haben. Mitte August 1731, kurz nach der ersten Gefangennahme der Bauerngesandtschaft, fanden zwei geheime Konferenzen statt: die eine zu Berlin, an dem Tage, als der Kronprinz Friedrich in Küstrin die Kniee seines Vaters umfaßte und Verzeihung für seinen Fluchtversuch erhielt. Damals wurde der in seiner Bedeutung oft überschätzte, aber immerhin denkwürdige Beschluß gefaßt, bei der königlichen Regierung zu befürworten, eventuell einige Emigranten aus Salzburg zu engagieren. Das geschah am 15. August. Am 16. wurde unter dem Vorsitz des Prinzen Eugen, der eben von einer längeren Reise zurückgekehrt

war, über die Salzburger Sache eine geheime Konferenz in Wien gehalten, bei der außer den ständigen Mitgliedern mehrere außerordentliche, z. B. der Graf von Wurmbrand, Graf Kinsky &c. zugezogen wurden.[41]) Man beschloß, um Aufsehen zu vermeiden, keine Truppen aus Italien heranzuziehen; der Erzbischof müsse sich mit den in den Reichsländern disponiblen begnügen. Dieser sei zu ermahnen, die bürgerlichen Beschwerden seiner Unterthanen abzustellen. Die kaiserlichen Gesandten in Regensburg sollten über die Sache instruiert werden; der Kurbayrische Kreis des Reiches solle nicht in Aktion treten. Durch diese Beschlüsse wurde die Bedeutung der Angelegenheit möglichst herabgedrückt und das Vorgehen Firmians in seinem (S. 68) erwähnten Schreiben an Karl Albert von Bayern indirekt scharf getadelt. Dieses an Oesterreichs Rivalen gerichtete Hilfsgesuch war der erste schwere Fehler in Salzburgs auswärtiger Politik unter Firmian gewesen, und er wurde noch schwerer durch die Art, wie er begangen war. Der Schritt sollte nämlich geheim bleiben, und man hatte sogar den Wiener Gesandten nichts davon gesagt. Er blieb aber nicht geheim, und die Gesandten hatten zn Wien große Unannehmlichkeiten, weil man sie für unaufrichtig halten mußte.[42]) In München erregte es natürlich auch Verstimmung, als der Erzbischof sich hinterher, um den Kaiser nicht zu verletzen, die erbetene Hilfsleistung verbat. Aus den Beschlüssen der Wiener Konferenz hätte Firmian nun weiter die Mahnung zu äußerster Behutsamkeit entnehmen müssen. Dem Kaiser lag alles daran, bei den protestantischen Mächten nicht anzustoßen; der Erzbischof aber ging so vor, wie es fünfzehn Jahre früher am Platz gewesen wäre, als die Wiener Politik von Zentralisationsgedanken beherrscht wurde; er behandelte die Beschwerden des Corpus Evangelicorum als unbefugtes Dreinreden in die kaiserlichen Entschließungen. Ferner hätte er sich genau nach den Wünschen des Kaisers richten sollen, wenn er, um im eigenen Hause Herr bleiben zu können, bei Oesterreich Hilfe suchte. Daran hinderte ihn aber wieder sein Souveränetätsdünkel, der um so weniger berechtigt war, da Firmian den andern Fürsten gegenüber die kaiserlichen Machtbefugnisse in den Himmel erhob. So erschien die Salzburgische Politik inkorrekt und widerspruchsvoll nach allen Seiten und hätte der ganzen hochfürstlichen Herrlichkeit

den Hals brechen können, wenn in der Hofburg die Realpolitik nicht auf den Merkantilismus beschränkt geblieben wäre. Kurz, es ist hauptsächlich dem streng kirchlich-katholischen Sinne Karls VI. zu verdanken, daß die Sache für die Salzburger Regierung nicht noch weit ungünstiger ablief.

Während die Konferenzen zu Wien und Berlin Beschlüsse faßten, die für den Verlauf der Emigration entscheidend wurden, richtete Zillerberg von Regensburg ein wohl durchdachtes Schreiben an Cristani (16. Aug. 1731).[43]) Möge auch die Salzburgische Geistlichkeit bisher nicht ihre Pflicht gethan haben: die Tumultuanten seien wegen der infamen Worte, die sie gegen ihren Landesherrn ausstießen, nicht mehr als Unterthanen zu betrachten, sondern als impertinentes Gesindel, als Rebellen und Landfriedensbrecher, die sich des beneficium emigrandi verlustig gemacht hätten. Es gehörten aber Truppen dazu, um sie demgemäß zu behandeln. Ein Regiment würde genügen, das zusammengelaufene und größtenteils noch unbewaffnete Gesindel auseinanderzutreiben und die Rädelsführer der Justiz zu überliefern. Könne man sich aber eines Sukkurses von Wien her getrösten? Freilich wolle der Kaiser gewiß nicht so unverantwortlich handeln, einen ihm treuen Reichsfürsten der Rage seiner ungestümen Unterthanen zu opfern; aber er, Zillerberg, zweifle, ob Oesterreich sich so bald entschließen werde. Für die Garantie der weiblichen Thronfolge sei es hochnötig, England und Preußen nicht vor den Kopf zu stoßen. Die Salzburgische Regierung müsse die Sache jetzt hinziehen, in suspenso lassen, mit den Widerspenstigen lavieren, bis die kaiserlichen Truppen aus Italien zurück seien. Der Rädelsführer müsse man sich bemächtigen und Truppen anwerben. Was die Bauern von militärischer Hilfe aus Regensburg redeten, seien Träumereien. „Wenn ich den hiesigen protestierenden Gesandten davon spreche, so lachen sie nur dazu mit Vermelden, wenn sie den Salzburger Emigranten oder bedrängten Unterthanen Assistenz versprechen, so seien damit nicht Soldaten, deren sie selbst keine hätten, sondern nur reichsconstitutionsmäßige Remedur gemeint." Den großen Herrn sei es heutzutage mehr um die Region als um die Religion zu thun. Schließlich empfiehlt er die ausdrückliche Zusicherung der dreijährigen Auswanderungsfrist für die Angehörigen der

Augsburgischen Konfession. Das bayerische Anerbieten Truppen zu senden, sei recht lächerlich; in seiner Hauptstadt sei der Erzbischof doch wohl noch sicher! Offenbar wußte auch Zillerberg nicht, daß man die Hilfe von Bayern erbeten hatte.

Nach Zillerbergs volksfeindlicher aber nüchterner Auffassung war eine eigentliche Revolution nicht zu befürchten. Eine ruhige Erwägung der damaligen Verhältnisse wird dem Gesandten hierin, und in seinen Vorschlägen überhaupt, vom Salzburger Standpunkt aus betrachtet, Recht geben. Hätte der Erzbischof vorläufig die Sache für etwa zwei Jahre scheinbar einschlafen lassen, nach und nach die Prädikanten gefänglich eingezogen, Glaubensverhöre und Bücherkonfiskationen eingestellt und dann später, als die pragmatische Sanktion unter Dach gebracht war, den Kaiser um eine starke Truppenmacht gebeten, so wäre es schwerlich zu einer so ausgedehnten Emigration gekommen, und der Schein des Rechts hätte gewahrt werden können. Aber Firmian und seine italienischen Hofleute fürchteten die Revolution, weil sie das Gebirgsvolk nicht kannten; sie fürchteten noch mehr die Ausbreitung des Evangeliums über das ganze Erzstift; sie fürchteten auch die Anklagen der Römlinge beim heiligen Vater, und als letztes Schreckensbild stand die Säkularisation vor ihrer Seele. Auch unter seinen Glaubens- und Standesgenossen hatte der Erzbischof Gegner genug: die Passauer und Wiener hohe Geistlichkeit stand in stetem Kampf mit den Herrschaftsansprüchen des primas Germaniae, und Clemens XII. war so wenig wie die übrigen Päpste des achtzehnten Jahrhunderts ein Gönner der stolzen Kirchenfürsten an der Salza.[44] Die Gesandten in Wien wurden dann auch durch die Anfrage des dortigen Nuntius Passionei unangenehm überrascht: wie sie dazu kämen, sich an den Kaiser und nicht an den h. Vater um Hilfe zu wenden? Sie antworteten, es handle sich um einen weltlichen Aufruhr; wegen der Ketzerei treffe der Erzbischof schon selbst alle Anstalten.[45] Die Glaubensdifferenz wurde also dem Wiener Nuntius gegenüber als eine bloße Nebenerscheinung behandelt, mit welcher das geistliche Amt schon fertig werden würde. Ganz anders lautete Firmians Sprache, als er d. 24. Aug. 1731 dem Papst brieflich klagte[46]: „zwei Jahrhunderte lang und länger habe unter den Bewohnern seines Gebiets eine geschminkte Heuchelei

bestanden, die mit dem guten Eifer seiner Vorgänger ihren Spott getrieben habe. Jetzt sei die Flamme des Aufruhrs offen hervorgebrochen."

Nun bot der Kaiser seine Hilfe an, die Empörung zu ersticken. Er erließ den 26. August 1731 ein Dehortatorium an die Salzburgischen Unterthanen, Beisassen und Inwohner.[47] Es enthielt die feierliche Vermahnung, alle Zusammenrottungen, aufrührerische Redensarten, Frevelwörter, Glaubensgespött, Bedrohungen und gewaltthätige Unternehmen bei strenger Strafe zu vermeiden. Das thue er durch diesen Kaiserl. offenen Brief oder dessen glaubwürdige Abschriften, welchen er gleiche Kraft als dem Original beilege, allen kund, die solches lesen oder hören würden. Hiermit war deutlich gesagt, daß die Reichsregierung die Publizierung erwartete und verlangte. In einem Begleitschreiben an den Erzbischof hieß es: „Ew. Liebden belieben 6 Exemplaria zu empfangen, welche Sie nach Ihrem Gutbefinden aller nöthigen Orten aus Unserm kaiserl. Befehl anschlagen und sonsten verkünden können." In Salzburg zog man vor, dies so auszulegen, als wäre die Publizierung dem Erzbischof freigestellt. Sie wurde unterlassen, weil und obgleich in dem Dehortatorium die Worte standen: „Wann aber Ihr, euch empörende Saltzburgische Unterthanen ꝛc., samt oder sonders gegen Euren Landesfürsten und Herrn einige Religions- oder andere rechtmäßige Beschwerden zu haben vermeinet, so erlauben und heißen Wir euch selbige bei Uns, als Römischen Kayser und Obristen Richter im Reich, ohngescheut, frey, sicher und ungehindert schrifftlich alsobald anzubringen, allermaßen Wir nach solcher Unserer Amts-Obligenheit allen Beschwehrden ohne Ansehen der Persohn und der Religion mit Recht und Billigkeit zustatten kommen sollen." Statt dessen erließ der Erzbischof d. 30. August für die zehn Pfleggerichte ein eigenes Patent, das ähnlich wie der Grazer Viehseuche-Erlaß vom 6. das Verbot enthielt, zu mehr als drei Personen sich zu versammeln. Zugleich wurde aber dabei die wichtige Erlaubnis ertheilt, bis in den Reichssatzungen eine Resolution gefaßt wäre, besonders und in der Stille, ohne Predigen und gefährliche Zusammenkünfte der vermeinten* Religion und

*) So in dem Werfener Original. Die Drucke: „angenommenen Religion".

Glauben nachzuleben. Damit war das „Privatexercitium" des Luthertums und das Fernbleiben von der Kirche erlaubt. Ein Begleitschreiben an die Pfleger ermahnte diese, Späher zu bestellen und Zuwiderhandelnde zu inquirieren.[48]

Wenn die Salzburgischen Gesandten in Wien dem päpstlichen Nuntius versicherten, in geistlichen Dingen treffe der Erzbischof alle nötigen Maßregeln, so hätte dazu doch die Entfernung untüchtiger Pfarrer gehört; aber davor scheute sich dieser. Eine der besten Stellen im Lande war die Pfarre zu Abbtenau, zu der 27 Ortschaften gehörten; sie wurde gewöhnlich von höheren geistlichen Würdenträgern versehen. Von 1716 bis 1748 hat dort der Dr. theol., fürsterzbischöflicher geistlicher Rat und apostolischer Notar Virgilius Leitner seines Amtes gewaltet. Wie dessen Amtsführung dem gut katholischen Teil der Bewohner, dem Bürgermeister Martin Kräxtel an der Spitze, erschien, zeigt die von diesem und vielen anderen am 13. August 1731 nach Salzburg abgesandte Klagschrift.[49] Leider müßten sie, die mit unverfälschter Beharrlichkeit dem katholischen Glauben anhingen, ihre Beschwerden gegen den Herrn Pfarrer vorbringen. Ungeachtet seines auf der Kanzel vorgetragenen Versprechens für die wahre katholische römische Kirche mit Gut und Blut einzutreten, habe er bei diesen feindlichen und gefährlichen Religionskonjunkturen die Flucht ergriffen, sei aber „leyder zurückgekehrt". Von den evangelischen Malkontenten werde ihm alles Ueble angedroht, „wohl gar die Anzündung des Pfarrhofs", sodaß der Markt und die ganze Gemeinde in großer Gefahr ständen gleichfalls mit abgebrannt zu werden. Die Art, wie der Pfarrer die Getreide-Zehnten rc. eintreibe, sei unerträglich; auch sonst sei er hart gegen die Armen. Die Gottesdienste würden von ihm unordentlich gehalten. Wenn die Eltern nicht solvent seien, warte er mit der Taufe so lange, bis die Göden (Pathen) sich erböten, das Taufgeld zu zahlen, sodaß oft die Kinder ungetauft dahin stürben rc. — Aehnlich verhaßt war der Dechant zu Saalfelden, Graf Gaisruck. Am Nachmittag des 12. August sollen über 400 Männer in einem Keller des dortigen Marktes die Augsburgische Konfession beschworen haben. Hans Hoier führte dann eine große Zahl Bauern vor das Haus des Dechanten und hielt eine Rede voll von Bibelstellen, gegen Menschensatzungen.

Ein Priester wollte Ruhe stiften, da unterbrach ihn Hans Hoiers Bruder. Sie bedürften seines Rats nicht; er selbst habe viel mehr gute Bücher als jener. Als der Dechant heftig schalt und drohte, er werde für ihre Vermessenheit einen Zaum finden, packte ihn Hans Hoiers Bruder voll Zorn an und schrie dreimal, auch die übrigen sollten Hand anlegen! Aber Hans Hoier unterbrach ihn: den Gesalbten des Herrn dürfe man nicht verletzen, das stehe in der h. Schrift. „So ward Ruhe".[50]

Bei der Beurteilung und Verwertung dieses Vorganges ist wohl zu beachten, daß nur katholische Quellen zu Gebote stehen; der Bericht der Gegenpartei fehlt. Daß Hoier in der That Ruhe stiftete, geht aus dem weiteren Verlauf der Saalfeldener Angelegenheit hervor; ebenso ist sicher, daß keine Körperverletzungen stattfanden. Die Schroffheit der Beamten war aber sicher viel größer, als sie hier erscheint. Noch weniger als in Saalfelden wurde anderwärts der bürgerliche Friede von den Empörern durch Thätlichkeiten gestört, und jede Aufwallung des Volkes ist von den „Rädelsführern" selbst bald gedämpft worden. Nicht erst die kaiserlichen Soldaten haben den Frieden in's Land gebracht. Eine Menge von Denunziationen und Alarmnachrichten schwirrten freilich durch einander; aber es war nur blinder Lärm. Wohl that d. 25. August der Wirt zu Hollenpach vor dem Mittersiller Gericht „aus Liebe zu seinem Vaterland" kund: kürzlich habe ein Halleiner Holzknecht beim Kändl Bier gesagt, wenn 10000 Soldaten durch den Paß Lueg marschierten, würden kaum 10 von ihnen ihr Leben salvieren; die Lutherischen hielten schon Holz und Stein in Bereitschaft. Aber die Werfener Behörden konnten einige Tage später melden, der unverhinderlich geschehene Durchmarsch Salzburgischer Soldaten bezeuge è diametro das contrarium.[51] Der Schmidt zu Hüttau wurde wiederholt vernommen, weil er „höchst nachdenckhliche Waffen" geschmiedet haben sollte. Im Wiener Archiv ist das Rechtfertigungsschreiben des großen Volksredners unter dem Datum vom 6. August 1731 aufbewahrt, das eine kräftige, charakteristische Handschrift zeigt.[52] „Mich verbundtert nicht wenig auß dem d. 4. August von yhro freiherrlichen genatten Mihr zugesanten schreiben vernemmen (zu) müssen, als ob ich mich unterstẽn solte einige Waffen zu schmitten, yndehme ich doch dergleichen arbeitt die zeitt meines lebens niemallen

undterhandten gehabt auch vill weniger von yemandts an mich (derartiges) pegert worden. Dahero ich mich in chrafft diß undterthenist wolle verandtborth haben und pezeug diß pey Vorlihrung meiner Hab und gütter mitt meiner handtschrift und peygetruckhter Pettschaft. Ruep Stuollöbner schmitt." Als das Edikt des Erzbischofs publiziert war, fehlte es freilich nicht an despectierlichen Aeußerungen; einer nannte es „einen Dreck" rc. Der Bischofshofener Geistliche berichtete auch, des Erzrebellen und schon arrestireten Leonhard Oberpichler zurückgelassene erzketzerische Konsorten würde de facto und quotidie von den ketzerischen Bauern mit Lesung, Singen und Predigen „heimbgesucht und getrestet". Laurentius Rapold, ein Abschaum der Ketzerei, Chiemseeischer Unterthan, verführe viele durch seine Bücher, sprechend, das wahre Licht des Glaubens, so ihnen lange von den Pfaffen verborgen, sei jetzt angebrochen. Johannes Hopfgartner, „ein Politischer Ketzer und Pöckhermeister", sei neulich als Pathe des Kindes eines gut katholischen Mannes zu dem Geistlichen gekommen, habe sich geweigert, mit ihm zu disputieren und gesagt, er wolle nun das Kind selbst taufen. So verführe jener die gut katholischen Schäflein. Der Kürschner und Prediger Rupert Lindtner sei mit einem Ketzerbuch öffentlich und ohne Furcht durch das Dorf gegangen, singe und lese andern vor. Martin Forstreuter habe sein gut katholisches Weib und seine Kinder zur Ketzerei verführt. Rupert und Andreas Feuersenger, par nobile fratrum und nach der Christen-Bluet dürstige Tyrannen, hätten die Messe geschmäht, den Herrn Vicarium einen Lügner geheißen und ihn zweimal angreifen wollen. Auch nach der Publikation des erzbischöflichen Dekrets würden scandalöse Reden geführt: Christus oder Gott sei nicht in der Hostie, Petrus sei nicht der erste Papst gewesen, die Päpste wären nichts nutz, Christus habe am Kreuz verzweifelt rc.[53] Wie aus der Bischofshofener Gegend, liefen auch anderswoher in den ersten Septemberwochen bei den Salzburger Behörden zahlreiche Berichte ein, wonach viele Versammlungen und Predigten im Gebirge gehalten und immer mehr verführt würden. Da nun die Regierung wußte, daß die kaiserlichen Truppen im Anrücken begriffen seien, erteilte sie den Pflegern Weisung, schärfer vorzugehn. Am 22. Sept. 1731 erhielt Motzel in Werfen

folgenden Hofratsbefehl. Die bisherigen gelinden Mittel hätten nichts verfangen; die Bosheit steige an bis zur Verachtung der landesfürstlichen Patente. Der einfältige Bauersmann werde zu gleicher Vermessenheit „angefrischt". Deshalb müsse die bisher fruchtlos erzeigte väterliche Milde bei Seite gesetzt werden. „Befelchen Euch demnach alles Ernstes, daß Ihr umb 12 Uhr Nachtszeit mit ausgehend des 27. und anfangend des 28. dieses Monats Septembris eure Gerichtsdiener ohnversehens in höchster Stille absenden und mit beyhülf der ... miliz den Peter Stainpacher .. Peter Höllensteiner, den Kürschner im Markt und den Schmid zu Hüttau .. ohnvermerkt der Nachbarschaft .. aufheben, sodan wohl geschlossen, mit verbundenem Maul, weil alles geschrey zu verhüten, mittelst bereiter Pferde und Wagen in möglichster Eil daselbst in die hohe Böstung in sicheren Verwahr liefern lassen sollet." Am folgenden Tage seien die getreuen Feuerschützen, Jäger und andere Wohlgesinnte eilends zu versammeln und zur vielleicht nötigen Gegenwehr so lange in Bereitschaft zu halten, bis die unfern marschfertig stehende regulierte Miliz einrücken werde. Durch richtige Vollziehung des Anbefohlenen werde der (wie wir sahen um die Gunst der Regierung sehr besorgte) Werfener Pfleger sich bei Ihrer hochfürstl. Gnaden Gnade, um das liebwerte Vaterland Verdienst erwerben; bei Versäumnis aber schwere Verantwortung auf sich laden. An die übrigen Pfleger ergingen dem entsprechende Weisungen.[54]

Der wohl vorbereitete Ueberfall gelang, wenn auch nicht ohne Mühe.[55] Zu Wagrain war Martin Märchlschweiger schwer zu fangen. Gerichtsdiener und Soldaten besetzten die Vorder- und Hinterthür. Dann wurde ein aus Radstadt mitgekommener Wegführer an das Schlafkammerfenster, welches am Berg lag, geschickt, der hineinrief, der Martin möge ihm geschwind aufthun, er habe ihm eine gute Post zu sagen. „Wie dann diese Zeit her, sonderlich wegen der Gefangenen und anrückenden Soldaten, öfters des Nachts hiesige und fremde Evangelische Leuth zu ihm khommen seynd, auf deren Posten er gar fürwitzig gewesen." Märchlschweiger rief, er werde gleich aufmachen; hatte aber in der sternklaren Nacht die Soldaten unten stehen sehen. Nach dreiviertel Stunden wurde es dem Korporal zu lang (vielleicht thaten sich die Häscher indes an mitgebrachtem Bier gütlich, wovon, wie die Rechnungen

beweisen, bedeutende Quantitäten aus den hochfürstlichen Brauhäusern an die Soldaten verschickt wurden).[56] Jetzt wurden Leitern angesetzt, der Gesuchte war aber über die Dächer der anliegenden Häuser entkommen. Später scheint er doch noch gefangen und erst nach Monaten auf Verwendung des Kaisers losgelassen zu sein. Die Wagrainer Bevölkerung aber, so wurde dem Landrichter Konrad Scharfetter hinterbracht, hörte man heimlich reden: „Das ist sauber! sagen alleweil, wir sein Rebellen: und fangen nun sie die Rebellion an und greifen uns an, indem sie bei Nacht in die Häuser stürmen; wir wollen den Märchlschweiger gleich wieder heimführen und ihm sagen, er solle sich nur nichts scheuen, er darf keck bei Tag zu Haus sein. Thun's ihn nur fesseln und durch den Urbarwald nach St. Johanns zu führen, wir wollen ihn bald erledigen!“ Auf solche hinterbrachte Aeußerungen nahm der Erzbischof in einem Schreiben vom 11. Oktober 1731 Bezug, das er durch seinen Neffen Baron Leopold v. Firmian, fürstlich Trientinischen Gesandten zu Wien, dem Kaiser überreichen ließ.[57] Durch göttlichen Beistand und gemachte gute Veranstaltungen sei es dahin gekommen, daß alle Rädelsführer in zehn verschiedenen weit auseinanderliegenden Gerichten um eine und dieselbe Stunde handfest gemacht seien. Am nächsten Morgen hätten deren Anhänger sich zwar angeschickt, die übrigen getreuen Unterthanen anzugreifen und die Gefangenen zu befreien. Da sie aber vernommen,* daß Sicherheitsmaßregeln getroffen seien, und am 28. Sept um Mittag das allergnädigst zu Hilfe gesendete Wurmbrandtsche Bataillon seinen Einmarsch in Werfen vollzogen habe, hätten sie sich nach Haus begeben. So hätte das Bataillon seinen Einmarsch glücklich vollziehen und ins Gebirge verteilt werden können. Die Rottierungen, welche von Haus zu Haus angesagt würden, hörten aber doch nicht auf. „Sie pflegen auch neue Anschläg mit solcher Verschwiegenheit, daß die Beambten und andere hierzu allerorten bestellte Aufseher und Kundschaffter schwehrlich auf den wahren enthalt kommen mögen.“ — Die Radstädter Bauern hätten sich jüngst unterfangen, an ihren Pfleger ein Schreiben zu richten, worin die Evangelische Gemeinde zu wissen verlange, aus was Ursachen ihre Bauern handfest gemacht worden wären? In jener

* So urspr. Später im Entwurf verbessert: „erfahren nnd gesehen‘

Schriftstück heiße es: Seien die Verhaftungen um zeitlicher Sachen willen geschehen, so möge man dem Recht gemäß mit ihnen verfahren. Habe man sie aber des Glaubens halber aufgefangen, so müßten sie es gleichwohl dem Allmächtigen befehlen und wären bereit, so wie sie zusammen geschworen, zu leben und zu sterben. — Er, der Erzbischof werde dem Corpori Evangelicorum gegenüber zeigen, daß er, weit entfernt, die Emigration zu verweigern, solche vielmehr in Gang zu bringen und zu befördern gewillt sei. So fingen nunmehro seine Räte an, den Kriminalprozeß ordnungsmäßig zu führen, auch die Mittel auszufinden, „wie diese leuth, so das Erzstift die vorige Zeithen mit vielfältig innerlichem Aufruhr belästiget haben, nunmehr gänzlichen und mit der wurzl vertilget und außgereitet werden möchten." Am Schluß spricht der Erzbischof die Erwartung aus, daß versprochenermaßen bald weitere kaiserliche Truppen einrücken würden. — Es ist begreiflich, daß die Räte des Kaisers gegen diesen sonderbaren Brief mancherlei Einwendungen erhoben. Das geschah nicht bloß der pragmatischen Sanktion zu Liebe. Man vermißte in den Briefen des Erzbischofs eine Rechtfertigung für die Unterschlagung der kaiserlichen Proklamation, den Nachweis verbrecherischer Handlungen der Bauern, die Angabe klarer, gesetzmäßiger Ziele für die künftigen Maßnahmen der Salzburgischen Regierung.

Das in dem Brief erwähnte Schreiben der Radstädter Bauern war von Andreas Gernhofer, als ihrem Vertreter, dem Pfleger überreicht worden. Der Beamte wagte nicht, den Ueberbringer zu verhaften, und antwortete nur, er werde die Schrift an den Erzbischof senden. Vor der Stadt wartete eine große Menge Bauernvolks auf die Nachricht, was der Freiherr v. Neuhaus geantwortet habe. Die Städter standen angeblich große Angst vor den Bauern aus; es geschah jedoch wieder keinem etwas. Umgekehrt aber gestaltete sich in diesen Herbsttagen die Lage der Evangelischen immer bedrohlicher. Von dem kecken Uebermut der früheren Zeit hören wir jetzt nichts mehr.

Am 8. und 10. Oktober wurden die verhafteten Rädelsführer von allen Seiten auf Salzburg zugeführt. Der preußische Bevollmächtigte am Regensburger Reichstag konnte über diese Vorgänge erst am 5. November nach Berlin berichten: alle Landes-

ausgänge des Erzstifts seien seit längerer Zeit so versperrt, daß niemand von dort zu den Evangelischen herauskommen könne.[59] — Sie hatten aber doch schließlich zwei Schreiben glücklich befördert. In dem ersten wird erzählt: am 8. Oktober seien 17 vermummte Personen aus Radstadt, Wagrain, St. Johann, Goldegg und Gastein in Eisen, die Hände auf den Rücken, mit aufgesetzten weißen Hauben, so bis auf die Brust gelanget haben, nach Salzburg geführt, in Begleitung von 100 Mann Soldaten. Dann heißt es weiter: „Wir bitten gantz inständig um Gottes willen einen hoch und wohl Edlen Rath samt anderen protestierenden Gesandten, sie wollen doch so gütig seyn, diesen armen Leuthen an die Hand gehen, was doch zu thun und zu lassen sey. Wir sehen vor unsern Augen nichts als unsern endlichen Untergang. Das in Eyle." Am Schluß ist noch ein P. S. angefügt: „Wann aber ein hochedler Rath für gut erkennete, daß, wann man weiter die Unsrigen in Verhaft nehme, all einhellig mitgingen, bitten wir um einen gütigen Bericht." Das zweite der genannten Schreiben ist Ende Oktober 1731 an die früher bereits emigrierten Glaubensgenossen gesandt und lautet etwas zuversichtlicher: „Gott zu einem freundlichen Gruß, Ihr lieben Brüder. Wir thun uns dessen hoch bedancken, daß ihr unser eingedenk seyd." Sie danken zum höchsten für das liebe Gebet, das für sie zu Gott geschickt würde, welches sie sehr vonnöten hätten. Ihre größte Klage sei, daß sie abgesperrt wären und niemandem ihr Anliegen aussprechen könnten. Es sei ihnen leid, daß man sage, sie wären von ihrem evangelischen Glauben abgefallen, „und das noch schröcklicher, daß man von uns sagen will, wir glauben nicht mehr an den Sohn Gottes." Ihr Glaube sei kein anderer, als in der h. Schrift stehe und in der Augsburgischen Konsession verfaßt sei; seien sie doch erbaut auf den Grund der Apostel und Propheten, da Christus Jesus der Eckstein ist. Dann bezeugen sie ferner, sie seien keine Rebellen, klagen, wie manche von ihnen d. 27. Sept. um Mitternacht vom Bett weggerissen und d. 10. Okt. hart und spöttlich nach Salzburg geführt seien. Weiteres Unheil drohe noch. „Dieweil wir nun jetzt in denen höchsten Nöthen sind, so bitten wir gantz unterthänig mit Gott und durch Gott von Grund unsres Her[illegible] ob uns möchte eine Hülffe geschehen."

Nach der Festnahme der Haupträdelsführer war das nächste Ziel der Salzburgischen Regierung die Entwaffnung der evangelischen Unterthanen. Sie schlug dabei folgenden Weg ein. Am 16. Oktober 1731 sandten „der Hofratspräsident, der Canzler und die andern Hofräte“ an die Pfleger der Gebirgsdistrikte zwei Schreiben ab, von denen das eine zur Veröffentlichung bestimmt war, das andere nicht.[60] Das erstere forderte ein Verzeichnis der Feuerschützen mit Angabe, welche ledig und welche verheiratet seien, sowie der Gattung der Gewehre. In diesen unruhigen und gefährlichen Zeitläuften müsse der Erzbischof wissen, wie viel „eingeschriebene Feuerschützen“ in jedem Gau seien, „umb nach Verfassung einer neuen ordentlichen Muster-Roll diese Mannschaft von Zeit zu Zeit in militärischen exercitien abrichten, auch in vorkhommendem Nothfahl sich derer zu allgemeinem Landschutz um so nützlicher gebrauchen zu khönnen“. Deshalb sollten d. 22. Oktober Morgens 8 Uhr sich alle mit ihrem Gewehr beim Pfleger einfinden. Zuwiderhandelnde setzten sich einer Geldstrafe von 100 Reichsthalern, bei Zahlungsunfähigkeit der Landesverweisung aus. Unter Beiziehung des kommandierenden Offiziers sollten die Namen rc. notiert, die Gewehre auf die Brauchbarkeit geprüft, und dann sämtliche Leute mit der Mahnung sich erforderlichen Falles wieder zu stellen, entlassen werden. — Das streng vertrauliche Begleitschreiben eröffnete aber nun den Pflegern: wenn in dem Hofratsbefehl stehe, die Feuerschützen seien nach der Musterung ohne weiteres zu entlassen, so habe das nur den Zweck, durch die öffentlichen Verlesungen der Abschriften dieses Befehls von Seiten der Gerichtsdiener die Feuerschützen von vornherein so sicher zu machen, daß wirklich alle erschienen. „Die eigentlich gnädigste mainung“ bestehe aber in folgendem: die Schützen seien mit Soldaten zur Musterung einzuholen, wobei erforderlichen Falls von Haus zu Haus jede Antwort zu notieren sei. An dem Morgen des 22. Oktober, solle nach einer Nachts zuvor mit den Offizieren zu treffenden Verabredung die gesamte einquartierte Miliz unter dem Vorwand des Exerzierens mit geladenem Gewehr anrücken. Das müsse jedoch bis dahin tiefstes Geheimnis bleiben. Dann sei die Schützenbeschreibung bei allen, ob evangelisch oder katholisch, „zum schein“ vorzunehmen, doch so, daß die wissentlich lutherischen

oder verdächtigen vor den getreuen vorgerufen wurden. Unterdessen sollten die ersteren von den Miliztruppen „durch ohnvermörckhte anstalt umbrungen und eingeschlossen werden". Die Gewehre seien den Lutherischen abzunehmen, mit Zetteln rc. zu versehen und aufzubewahren, die Eigentümer aber mit der Vertröstung zu entlassen, jeder werde sein Gewehr oder dessen Wert seiner Zeit zurückerstattet bekommen. Dabei sei alles zu notieren, was etwa in Wort und That Widriges geäußert würde. Die gut katholischen Feuerschützen sollten ihre Waffen behalten. Bericht und Verzeichnis müßten sofort „mittels eigens Tag und Nacht fortgehenden von Gericht zu Gericht abwechselnden Eillpothen" nach Salzburg gesandt werden. — Als dies alles Montag d. 22. Oktober geschehen war, schrieb an dem folgenden Freitag der Erzbischof dem Kaiser: Infolge der Truppensendungen zeigten sich jetzt die Revoltierenden etwas ruhiger und sittsamer, einige besserten sich sogar schon hin und wieder. Aber die Rottierungen hörten immer noch nicht auf. „Sie tretten da und dortten zusammen, halten ketzerische Predigten, Lesungen und von ihnen so genannte Dankhsagungen" rc. Inzwischen sei es geglückt, daß den 22. mittelst guter Veranstaltungen und unter dem Vorwand einer Generalmusterung die in den 10 Pfleggerichtern befindlichen Verdächtigen und Sektischen seien entwaffnet worden. — Dann läßt der Erzbischof ganz beiläufig die in Wien ohne Zweifel gewaltig überraschende Nachricht einfließen, er habe auch Emigrationspatente angeordnet, „wovon wir bey negster Post einen Abdruck nachzusenden uns unterthänigst vorbehalten." Wie er höre, wüßten die die Rebellen jetzt auswärtige Mächte, z. B. die Schweden, für sich zu gewinnen. Aber der Kaiser werde sich doch hoffentlich auf nichts einlassen, wenigstens so lange, bis die Salzburgische Kriminalkommission den bereits angefangenen Prozeß vollendet haben werde. Mischten sich erst andere in die Sache, so käme es sicher auch im Lande ob der Enns, in Steiermark und Oberkärnten bald zu einem Aufstand.[61]

Bisher waren nur die „Feuerschützen" Salzburgs, die eine Art Landwehr oder Landsturm bildeten, entwaffnet. Deren gab es nicht viel, nach einer im Salzburger Landesarchiv aufbewahrten Spezifikation zählten sie z. B. in dem Werfener Gebiet nur etwa 50 Mann. Andere Hunderte von Bauern besaßen noch Waffen,

troß der Verbote früherer Erzbischöfe, die mehr dem Wildstand zu Liebe als aus Furcht vor Aufruhr erlassen waren. Jetzt sollte mit der Entwaffnung voller Ernst gemacht werden, damit die geistliche Regierung sich einst rühmen könne „ohne Vergießung eines einigen Tropfen Blutes" die Gegenreformation durchgeführt zu haben, wenn sie die Ketzer wie eine wehrlose Heerde von Schafen aus dem Lande trieb. Darum erging am 2. November 1731, drei Tage vor Versendung des Emigrationspatentes an die Pfleger, ein neuer Befehl.[62] Wider alles Vermuten und besseres Versehen sei in Erfahrung gebracht, daß troß der Verbote vom 5. April 1690 und 9. Juli 1692 ein Teil der Gebirgsbewohner mit allerhand gezogenen und ungezogenen Kugelbüchsen bewaffnet sei, zweifelsohne zur Bethätigung ihres landesschädlichen unverantwortlichen Vorhabens. Alle derartigen Dinge seien sofort abzuliefern; nicht blos die Eigentümer auch die Hausväter würden streng bestraft werden, wenn fürderhin bei Durchsuchungen irgend eine Waffe auf ihrem Grundstück sich fände. Wieder wurden aber in einer geheimen Instruktion die Pfleger angewiesen, gut katholischen Unterthanen die Gewehre zu lassen, resp. wieder einzuhändigen.

Am 31. Oktober 1731 — nur zufällig am Reformationstage — wurde das denkwürdige Emigrationspatent unterzeichnet, am 5. November versandt, am 11. November publiziert.[63] Diesen umfangreichen Erlaß vollständig mitzuteilen, würde 18 Seiten in Anspruch nehmen. Die offiziellen Exemplare sind, um überall angeschlagen werden zu können, in Riesenformat gedruckt, die Zeile zu 80 Silben.

Ein authentisches Exemplar mit den eigenhändigen Unterschriften des Erzbischofs und seines Hofkanzlers Cristani wird im Landesarchiv zu Salzburg aufbewahrt. Zur Dupierung der Reichstagsgesandten ließ die erzbischöfliche Regierung einen gefälschten Nachdruck verbreiten, der heute nur antiquarisches Interesse hat.[64] Wichtiger ist der innere Zusammenhang mit früheren Salzburgischen und österreichischen Erlassen.[65] Mit diesem Patent trat die Gegenreformation des Erzstifts in ein neues Stadium: sie wurde während der nächsten Jahre ein Hauptfaktor der europäischen Weltpolitik.

Anmerkungen.

I. Zum ersten Kapitel.

1. Europäischer Staats-Cantzley Funfzigster Theil congessit Antonius Faber. Anno MDCCXXVII, Kap. XIV. Was bei denen occasione des Ostendischen Commercii errichteten verschiedentlichen Allianzien und dahero dem Römischen Reich angeschienenen gefährlichen Weiterungen da und dorten zum Vorschein gebracht ... worden. Nr. IV (S. 594 ff.) Extract Schreibens eines Freunds am Donau-Strohm 2c. — 2. Vgl. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen, II, S. 392. v. Ranke, Zwölf Bücher preuß. Geschichte, 5. Buch, 2. Kap. „Alianza defensiva et offensiva contra el Turco y los principes protestantes." — 3. Fr. Förster, Die Höfe und Kabinette Europas im 18. Jahrundert, II^{b}, S. 28 f. — 4. Droysen, Geschichte der preußischen Politik, IV, 2, S. 200, 214 ff., 325—333. Erdmannsdörffer, a. a. O., II, 377. Vgl. v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preußischen Königtums (1894), S. 586, 603. — 5. Declaratio Helmstadiensium de discrimine exili Lutheranam inter et Romanam ecclesiam transituque ad Romanos ritus non illicito (1706). Räß, Konvertiten, IX, S. 118. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche, I, S. 418, 691 ff. Herzog Anton Ulrich v. Braunschweig-Lüneburg, „Fünfzig Beweggründe, warum die katholische Religion allen andern Glaubensbekenntnissen vorzuziehen sei" (Straßburg 1710). Karl Friedrich v. Eichler, 24 Ursachen, welche mich bewogen haben, die lutherische Sekte zu verlassen (1719). (Räß, Konvertiten, IX, S. 341; doch vergl. Unsch. Nachr. 1719, S. 334). — 7. Zu dem 1713 in Wien erfolgten Uebertritt Karl Alexanders von Württemberg, dessen Vorgeschichte den Stoff von Schillers ‚Geisterseher' bildet, vgl. Fr. K. v. Moser, Patriotisches Archiv, I, S. 108 ff. Ueber seine Heirat mit einer katholischen Prin[illegible] Thurn und Taxis: Räß, IX, S. 313. — 8. Friedrich W[illegible] Seckendorf, Dresden, den 16. Januar 1728; derselbe an den[illegible] den 20. Januar 1728 (bei Fr. Förster, Friedrich Wilhelm I., [illegible] S. 253 ff.; dort S. 249 (18. Mai 1727): „Seine Majestät i[illegible]

persuadirt, ist guht, aber die Jesuiten sind zuwider, die Vögels, die dem Satan Raum geben und sein Reich vermehren wollen" (vgl. Matth. 13, 4. 19). Vgl. auch K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation, V, S. 187. Für Metternich ist u. a. seine Note vom 3. Juni 1726 charakteristisch. (Siehe unten Anm. 32.) Vgl. auch Droysen, a. a. O. IV, 2, S. 328 und Räß, IX, S. 464. — 9. Schauroth, Vollständige Sammlung aller Conclusorum ... des hochpreißlichen Corporis Evangelicorum etc., III (Regensburg 1752), S. 779 f. giebt Excerpta aus des Jesuiten Paulus Usleber, professoris juris canonici zu Heydelberg den 30. August 1715 daselbst gehaltenen Disputation. Dort heißt es S. 99: Haeretici desinunt esse Cives Romani et fiunt infames, adeoque ad nullas dignitates, officia et honores possunt pervenire sed habitu spoliantur ... urbe pellendos haereticos ... qui vero publice vel privatim alios in haereticos errores pertrahere tentant ... ultimo supplicio afficiuntur ... Similiter pertinaces et relapsi ultimo traduntur supplicio, sive poenae ignis ... Detestanda sunt illorum Pseudo-Theologorum et Politicorum Principia, dum volunt ... non pugnandum contra illos in ore gladii sed gladio oris. Vgl. Struve, Ausführlicher Bericht von der pfälzischen Kirchenhistorie, S. 1358 ff. — 10. Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich, IX (1893), S. 147. — 11. Menzel, V, 177 ff. Grumbkows und Seckendorfs Aeußerungen siehe bei Förster a. a. O., S. 249. — 12. Die geschichtliche Bedeutung Samuel Urlspergers (1685—1772) ist über der seines viel genannten Sohnes, Joh. Aug. Urlsperger, des Begründers der Christentumsgesellschaft, fast vergessen worden. Sie ist zum ersten Mal gewürdigt in dem vortrefflichen Buche von L. Renner, „Lebensbilder aus der Pietistenzeit" (Bremen 1886), S. 331—391. Vgl. auch „Württembergische Kirchengeschichte" herausgegeben vom Calver Verlagsverein (1893), S. 489. — 13. Joseph Dürlinger, Historisch-statistisches Handbuch vom Pongau, herausgegeben von Zillner (Salzburg 1867), S. 77 ff. — 14. Instrumentum pacis Osnabrugense etc. ed. Miruss (Diplomatisches Archiv, I, 1, S. 27), Art. V, § 30: insuper majoris concordiae inter Status conservandae causa cautum fuerit, quod nemo alienos subditos ad suam religionem pertrahere, eave causa in defensionem aut protectionem suscipere, illisve ulla ratione patrocinari debeat etc. Diese und die dort folgenden Worte sind um das Jahr 1731 unsäglich oft gegen Kursachsen, Preußen rc. von der salzburgischen Partei geltend gemacht. Vgl. auch das Schreiben Karls VI. an den Regensburger Stadtmagistrat vom 5. September 1731. (Actenmäßiger Bericht[2] [1732] S. 21) und das Antwortschreiben der Stadt (Europäische Staats-Cantzley, 59, 1732, S. 190 ff.) — 15. Vgl. Tholuck, Lebenszeugen der lutherischen Kirche (1859), S. 344—355. — 16. Vgl. Fr. W. Stübner, Nötige Vorstellungen rc. (Leipzig 1733), S. 8—11. Die bisherigen Arbeiten über Schaitberger genügen nicht; die im Text gegebene Darstellung zu begründen würde einen besonderen Exkurs erfordern. —

17. Regensburger Stadtarchiv, Mskr. E. I, S. 10, 151; ibd. Mskr. Eccl. I, S. 59, 134. — 18. Vgl. J. G. G. Pr. Oe. XX, 1—13. Ilwof, Pr. St. K. Kr., S. 59 f. Loserth, Ref. u. Gegenref., S. 388, 602. Vergl. über die genannten Regensburger Prediger: „Aktenmäßige Geschichte der berühmten salzburgischen Emigration. Aus dem lateinischen Manuskript des ehemaligen Hofmeisters der hochfürstlich-salzburgischen Edelknaben Joh. Baptist de Casparis übersetzt ... von Fr. Xav. Huber" (Salzburg 1790), S. 63, 86; Aktenm. Ber., S. 22. Eur. Staats-Cantzley, 59, S. 193. Zum folgenden vgl. man v. Zwiedineck-Südenhorst, Geschichte der religiösen Bewegung in Inner-Oesterreich im 18. Jahrhundert (Archiv f. österreichische Geschichte LIII, Wien 1875), S. 515. — 19. Heinr. Wilh. v. Bülow, Geschichte und Verfassung des Corpus Evangelicorum, S. 103 ff., 108. Europäische Staats-Cantzley, 36, S. 432 ff. Schauroth, II, S. 759—831: „Allerunterthänigstes Vorstellungs-Schreiben an Kayserliche Majestät von dem Corpore Evangelicorum auf das ... am 12. [nicht 17.] April 1720 dictirte Kayserl. Commissions-Decret unterm 16. Nov. erstbesagten Jahres abgelassen." Vgl. Pütter, Historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des teutschen Reichs, II (von 1558—1740), S. 243 ff. Moser, Staatsrecht, X, S. 313. — 20. Erdmannsdörffer, I, S. 155. C. A. Witz, Die evangelischen Kirchen augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses in Oesterreich (Wien 1898), S. 1. — 21. Struve, Historie der Religionsbeschwerden, II, S. 22 ff. — 22. Europäische Staats-Cantzley 55, S. 146 ff. — 23. Die Berchtolsgadischen Emigrations-Differentien vom 3. März 1708 bis zum 14. Dez. 1726, siehe bei Schauroth, I, S. 113—124. Dazu das Conclusum in Conferentia Evangelicorum vom 22. Dezember 1719 bei Schauroth, II, S. 587 f. Es wird dort gedroht, wenn man den ausgewanderten evangelischen Berchtesgadnern ihr zurückgelassenes Vermögen nicht verabfolge, „alle katholische Berchtolsgaber und deren Effekten, so sich in evangelischen Landen und Orten antreffen lassen möchten, arrestiren und in Beschlag nehmen zu lassen." — 24. v. Zwiedineck-Südenhorst im Archiv f. Kunde österreichischer Geschichtsquellen, 53 (1875), S. 457—546, bes. S. 479. Znm folgenden vergl. auch Ilwof, Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart (Graz 1900), S. 188 f. Nach Zapletal, Bekämpfung und Duldung des Protestantismus im oberen Ennsthal, Graz 1883, S. 19 (bei Ilwof a. a. O.) gab es damals, bis um 1781, an der Enns ca. 3000 Protestanten. — 25. Schauroth, I, S. 304. — 26. Archiv für österreichische Geschichte, 53, S. 470, ibd. 467. — 27. Vgl. das sehr interessante Aktenstück, welches von Zwiedineck-Südenhorst aus dem steiermärkischen Landesarchiv, Akten der Herrschaft Rottenfels, mitteilt a. a. O, S. 515—517. — 28. Schauroth, I, 303 ff. J. G. G. Pr. Oe., XVII (1896), S. 211. (F. Reißenberger, Das Corp. Ev. und die österr. Prot. 1685—1764). — 29. Schauroth, III, S. 409. ff. — 30. Schauroth, I, S. 113 und ibd. 857 f. — 31. Kgl. Geh. Staatsarchiv in Berlin, Acta betreffend die salzburgische Emigration,

Rep. XI, fol. 233 ab Relat. Nr. 774. — 32. Europäische Staats-Cantzlei, 49, S. 59 ff. Schauroth, III, S. 413. Es bezieht sich auf die von Seiten v. Zillerbergs geltend gemachten, oben Anm. 14 angeführten Worte des Instr. pac. Osnabr., Art. V, § 30, wenn Graf v. Metternich unter dem 3. Juni 1726 nach Berlin in seiner mehr als lahmen Weise berichtet, „man werde evangelischerseits wohl den Katholischen nicht einräumen, daß der in der gedachten Antwort angeführte Text Statibus Evangelicis verböte, zu Gunsten verfolgter Unterthanen in Cathol. Ländern zu intercedieren" (!). Vergl. kgl. geh. Staatsarchiv, l. c., fol. 13 ab Relat. Nr. 781. — 33. „Geschichte des Thales Gastein zur Zeit der Emigration. Aus einem bisher unbekannten Manuskript, 268 S. in Fol. von einem Missionar Societatis Jesu: Miserabilis Gasteinensium status in tertia missione detectus et syncero descriptus calamo anno 1732, 3. Decembris." (Litteraturzeitung vom Jahre 1802, herausgegeben von Fr. Mich. Vierthaler. 6. Heft, Juni; Salzburg. Im Komtoir der Staats- und Litteraturzeitungen, S. 77 ff.) Vgl. auch „Ausführl. Geschichte derer Emigranten &c.", IV. Teil (Leipzig, Teubner 1734), S. 191 f. Schauroth, III, S. 477, 482, 489. Akten des Pfleggerichts Werfen im Salzburgischen Landesarchiv, XXXIII. Fach, 4. Bund, Nr. 108; ibd. 2. Bund, Nr. 25, 1. Bund, Nr. 1, 4. Bund, Nr. 112. Vgl. ebd. Repertorium zum XXXI. Fach, 2. Bund, Nr. 18. — 34. Werfener Pfleggerichtsakten im Salzburger Landesarchiv. Die ultramontane Anschauung vertritt am klarsten Dürlinger, Pongau, S. 77 ff. Siehe auch J. Th. Zauner, Chronik von Salzburg, V (1803), S. 386, 409. Vgl. Clarus, Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger (1864), S. 105—107. v. Zillerberg, Entdeckte Bosheit (1731): außer 4 Personen seien alle übrigen „Saltzburgische katholische Unterthanen". Kleimayrn Juvavia, S. 231, hält die Emigranten für Sektirer. Pöllnitz, Lettres et mémoires, II, 49 über dieselben: „il y en a une infinité à qui la réligion a servi de prétexte." Pariset p. 791: „peut-être n'étaient-ils qu'ignorants. On ne sait donc si les Salzbourgeois étaient de mauvais catholiques... ou de bons luthériens." Ueber den Laienkelch, vgl. Zauner, III, S. 390, 409. — 35. J. G. Hilliger, Beytrag zur Kirchen-Historie des Ertz-Bischofthums Saltzburg (Jena 1732). J. G. Schelhorn, De religionis evangelicae in provincia Salisburgensi ortu etc. (Lips. 1732). G. v. Gasteiger, Die Zillerthaler Protestanten (Meran 1892), S. 19 ff. J. Dürlinger, Vom Pinzgau (Salzburg 1866), S. 118. Dürlinger, Pongau, S. 162 f. Hilliger, S. 71—80. Adam Wolf, Geschichtliche Bilder aus Oesterreich, I (Wien 1878), S. 185. Loserth, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im 16. Jahrhundert (Stuttgart 1898), S. 428. Vierthaler, Litteraturzeitung (1802), 3. Heft, S. 82. Loserth in der Beil. zur M. Allg. Z., 1895, den 5. November. Krones, Geschichte der Karl Franzens-Universität in Graz (1886), S. 49, 281. Arch. f. österr. G., 53, S. 470 f. Dürlinger, Pongau, S. 264. Salzburger Museum, Akten von Golbegg, Konstituta der Emigr., Mskr., II, 4. C. Das in Druckschriften

und Akten zerstreute Quellenmaterial für die Geschichte der Bruderschaften im Erzstift kann hier nicht vorgelegt werden. — 36. Dürlinger, Pongau, S. 125 f. Werfener Pfleggerichtsakten im Salzburger Landesarchiv, XXXIII. Fach, 1. Bund, Nr. 3; Konstit. vom 4. April 1682. Die Lieder sind mitgeteilt nach dem Mskr. im Salzburger Museum. Zum Loinpacher vgl. noch Wolf, I, S. 200, 207. Dürlinger, Pongau, S. 205. Konstit. St. Veit, 13. Februar 1731, Salzburger Museum, Mskr., Emigr., II, 4 B.

II. Zum zweiten Kapitel.

1. **Germaniae sacrae Tomus II. Archiepiscopatus Salisburgensis chronologice propositus auctore P. Marco Hansizio Soc. Jesu. Augustae** Vindelicor. 1729, S. 911 ff. Die Beurteilung dieses Werkes in Haucks Real-Encyklopädie, VII, S. 406, ist, was wenigstens die Neuzeit betrifft, zu günstig. Loserth, Geschichte der Wiedertäufer in Tirol, S. 59. Chronik von Salzburg von J. Th. Zauner, fortgesetzt von Corbinian Gärtner, X (Salzburg 1821), S. 4 ff. Zauners Chronik, IX (Salzburg 1816), S. 415, 431, 435. — 2. Zauner, Chronik, VIII, S. 406. Schelhorn, l. c. S. 86. Vgl. auch A. f. ö. G. Q., XV, S. 77 ff., 121. — 3. Hansiz, II, S. 913, Die Dedicatio ist ein Hymnus auf Firmian. — 4. Krones, Geschichte der Universität Graz, S. 56. — 5. Dürlinger, Pinzgau, S. 225, 159, 161. Von 1618—1764 stand der ganze Pinzgau unter dem Dekanat Saalfelden, dessen Seelsorger immer zugleich Chiemseer Pfarrvikar war. Ueber den Vorfall vgl. Caspari-Huber, S. 76. — 6. Wiener St.-A., Salzb., O. Fasc. 96 (Religionsakten 1731—1739), Nr. 88 Schreiben Ihro Hochwürden des Herrn Dechants in Saalfelden an dessen Vicarium in der Albm vom 16. Sept. 1732. Wiener St.-A., Salzb. Em. Akt., Tom. XII, fol. 571, Regensburg, 17. Aug. 1731. v. Zillerberg **à Monsieur Christiani (!) de Rallo: à Salzbourg.** Zur Charakterisierung der Korrespondenz dient ein Vergleich mit dem Briefe C's an v. Z. bei Caspari-Huber, S. 185, 187.) Die weit verbreitete Nachricht, der Kanzler Chr. v. Röll (!) sei früher Dorfrichter gewesen, ein ungebildeter Parvenü ꝛc. (so Wurzbach, IV, S. 234 u. f.) ist wohl aus einem Mißverständnis entstanden. Kleimayrn, Juvavia, S. 579: in den Salzburger Ritterstand sei 1732 aufgenommen Hieronymus Nikolaus Anton Cristani v. Rall, Tyrolischer Landmann. Es war eine erbländische österreichische Adelsfamilie, deren Diplome 1725 und 1727 lediglich erneuert wurden (Kneschke, Adelslex., Siebm. Wappenbuch, Erg.-Band II, S. 16). Vgl. Gärtner, Geschichte und Verfassung des 1701 für den Salzburger Landadel errichteten militärischen Ruperti-Ritter-Ordens (Salzburg 1802), Nr. XXXV im Verzeichnis der Ordensritter. — 7. Hansiz, l. c. S. 916 in seiner Wiedergabe der von Firmian deutsch gehaltenen Rede: „**Testabatur se thronum consendere non ut sellam requietoriam, sed illud reputare, quod sapientissimus Hispaniae regum censuisset: regnantes esse con-**

similes facientibus opus textorium, quorum sedile plenum esset negotii: simul sessitare, simul ore, manu, pede conniti." Ueber seine Sorge für Zermoniell und Etikette vgl. u. a. Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 370 ff. 501 ff.; Juvavia, S. 515 f. Ueber seinen Charakter, Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 7, 632. Ueber das Folgende sind die Hauptquellen: Wiener St.-A., Salzburg, O. Fasc. 96 (Religionsakten): Relatio hystoriae Emigrationis Salysburgensis ad Summum Pontificem expedita sub 26, X bris 1732 (vergl. Caspari-Huber, S. 122). Wiener St.-A., l. c. Nr. 37 (vergl. Dürlinger, Pongau, S. 173). Salzburger Litteraturzeitung, 1802, 5. H., S. 84. Dürlinger, a. a. O. S. 75. Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 682 f., 710 f. — 8. Kleimayrn, Juvavia, S. 233. Dürlinger, Pongau, S. 72. K. H. v. Lang, Geschichte der Jesuiten in Bayern (Nürnberg 1819), S. 172 ff. Wiener St.-A., Salzburg, Em. Akt., Tom. XI, fol. 241 ff. (Schreiben von de l'Eau an den Erzb. vom 24. November 1731). Ibd. fol. 422 ff. Copia litterarum ad P. Vitum Georgium Tönneman Soc. J. Confessarium Caesareum a P. Michaele Bauer S. J. Superiore Missionis in Montibus Prov. Salisburg. (20. Mai 1732). Salzb. Museum, Emigr., 44, Mskr., Fasc. IX. Dürlinger, Pinzgau, S. 121, 136. Zauner-Gärtner, X, S. 21. — 9. Salzburger Landesarchiv, Werfener Pfleggerichtsakten, XXXIII. Fach in Nr. 117. — 10. Bericht des Erzb. Johann Ernst vom Jahre 1703 an den Papst Clemens XI. (Zauner-Gärtner, Chronik, IX, S. 373). — 11. Wiener St.-A., Salzb. Emigr. Akta, Tom. XII, fol. 525 f. — 12. Salzburger Museum, Emgr., 44, Mskr., Fasc. IX. Dürlinger, Pinzgau, S. 121, 311, 351. Lang, S. 189. Wiener St.-A., Emigr. Akt., Tom. XI, fol. 422 ff. (Relation des Mich. Bauer S. J.). — 13. Wiener St.-A., Salzb. Akten, 119, Emigr. Akt., Tom. XXII, fol. 109—194 (die letzten Blätter sind falsch geheftet): Relatio Missionis in Dhüernberg a. 1732 à 17. Augusti usq. ad 3. Sept. continuatae. — 14. Deren Berg-Beamten und Berg-Leute in Dürnberg Schreiben an das Corp. Ev. zu Regenspurg (Das Neueste, von denen Saltzburgischen Emigrations-Actis. Achtes Stück, Frkf. u. Leipz. 1732). Nr. XXIII, S. 91 ff. Vgl. ebenda S. 103 (12. August 1732). — 15. Ebenda S. 92; (vgl. auch Göcking, Emigrationsgeschichte, I, Frankfurt u. Leipzig 1734, S. 692). „Beschreibung derjenigen Dürnberger Unterthanen, Bergmeister und anderer Knappschaft, welche wegen ihres evangelischen Glaubens den 29. November 1732 ganz freyen Muthes von gedachtem Dürnberg ab = nach Hallein und ferneres von ihrem Vatterland außgegangen seint." Das Verzeichnis ist untersiegelt und beglaubigt von Johann Andreas Schredizeni, hochfürstlichem Hofkammerrat und Pfleger(zu Hallein): Wiener St.-A., Salzb. Akt. 119, Em., Tom. XXII, fol. 258 ff. — 16. Wiener St.-A., Salzb. Em. Akt., Tom. II, fol. 460 (vgl. Mosers E A I, S. 29). Göcking, I, S. 186, 580. Mosers E A I, S. 33, ibb. 15. Göcking, I, S. 603. Aktenm. Ber., I[a], S. 31, 145. Göcking, I, S. 128. — 17. Dürlinger, Pinzgau, S. 121. Salzb. Mus. Em. 4 A C, Mskr., II (12. Oktober 1730). — 18. Cf. Salzb. Mus., Mskr.,

Em. If. Akten Pfarrhof St. Veit, 5. März 1731 in Sachen der Barbara Clingler. — 19. Konstitutum Pfarrhof St. Veit, 5. März 1731 (Salzb. Muf., Em., Mſkr., I, 1, f., fol. 327 (eine Ausnahme [?] Golbegg, 19. Febr. 1731, ebda. fol. 333 marg.). Verräterei eines Herbergweibes in St. Johann W. St. A. E. A., I, fol. 240a. Die Jesuiten selbst berichten: „tot denunciationes coram Parocho factae, quas sibi non absque magno pretio comparavit emitque" (Salzb. Litter. Zeit. 1802, Juni, S. 80; vgl. Sept. S. 56). Gesetzlicher Schutz der Denunzianten, Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 458. Vierthaler, Wanderungen, I, S. 217. Vgl. Aktum Golbegg, 8. Aug. 1737. Salzb. Muf., Em. Akt., Fasc. IV, 27. Akt. Bittschrift des Jakob Aurnigg um seinen Denunziantenlohn (25 fl.), befürwortet von Pfleger, Pfarrer und Missionär, 6. November 1740 (ebda Fasc. III, 13. Akt.). — 20. Die Specialia fidei wurden nach einem gedruckten Formular abgefragt, von dem sich ein Exemplar im Salzb. Landesarchiv befindet; doch streute der Inquirent nach Belieben Fragen ein, die uns heute oft unglaublich albern erscheinen. Ein discrimen aetatum wurde nicht gemacht. Am 14. März 1740 wird zu Golbegg der 90jährige Georg Mätschinegg inquiriert. Er meint u. a.: „ist halt ja ain Fegefeuer genug, hat nämbli ein Fegefeuer auf der Welt." Schlußsentenz: Est rudissimus, interim tamen videtur valde astutus et inveteratus malorum etc. 17. März 1740: Andree Juri aus St. Veit, 74 Jahre alt. Schlußsentenz: Est simplex, surdus, senex ac rudis ... non prope ab Ecclesia commoretur et ad felicem mortem disponatur (Salzburg. Museum). Vgl. Caspari-Huber, S. 152. — 21. Salzb. Landesarchiv, Gollinger Akten. Bei dieser Gelegenheit ein Ketzerlied „Der harte Weg" erwähnt. — 22. Europäische Staats-Cantzley, 56, S. 141. Aktenmäß. Berricht[a], Nr. 1. Göcking, I, S. 134, 766. Dürlinger, Pongau, S. 86. Aktenm. Ber., S. 88 ff. Europäische Staats-Cantzley, 59, S. 138. Göcking, I, S. 140. — 23. Europ. Staats-Cantzley, 59, S. 160. Zauner-Gärtner, X, S. 52. Aktenm. Bericht, S. 95. Clarus S. 139: „Hauptcoup". Wiener St.-A., Em. Akt., II, fol. 7. Aktenm. Bericht, S. 217. Wiener St.-A., Em. Akt., II, fol. 485. Aktenm. Bericht, S. 225 (lies 31. Juli statt 13. Juli). Wiener St.-A., Emigr. Akt., I, fol. 200 ff. (Notata der gnäd. Commiss. d. 19. July 1731 zu Wagrain gehorsamb ybergeben). — 24. Wiener St.-A., Em. Akt., Tom. II, Kasten XIV, fol. 5. (Hierdurch wird vervollständigt: Aktenm. Bericht, S. 219.) Salzb. Landesarchiv, Fach 37, 1. Bund: Constitutionsabschrift, so von d. hochf. Pfleger zu St. Johanns anhero comunicirt worden 30. Juni 1731. Wiener St.-A., l. c. fol. 3; Schreiben Rottmayrs vom 3. July 1731, „Ex officio, dem hochwürdigsten hochgebornen des heyl. Röm. Reiches Fürsten ... Herrn Leopoldo Antonio Eleuthero zu eigenen gnädigsten Händen" (Original). Hierdurch wird ergänzt: Aktenm. Bericht, S. 241. — 25. Wiener St.-A., l. c. S. 1, Rottmayrs Schreiben vom 4. July 1731. Mozels ablehnende Antwort vom 5. Juli: Salzburg. Landesarchiv, Werfen 37, 1. Dort auch das weitere. — 26. Wiener St.-A., l. c. Em. Akt., Tom. I, fol. 255.

Rottmayrs Schreiben an „Ihro gestrengen Herrn Secretario" [Meichelbeck] vom 26. Juli 1731 (Original). Das Autograph von Baumgartners Denunziation, Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 10. Hierdurch wird vervollständigt und berichtigt: Mosers Em. Akt., I, S. 176. — 27. Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 15, Tom. I, fol. 200 (vgl. Göcking, I, S. 162. Salzb. Landesarchiv Werfen, 37, 2 in Nr. 50. Caspari-Huber, S. 71. Dürlinger, Pongau, S. 148. — 28. Die Originalschrift der Wagrainer Bauern, in Oktav, offenbar durch viele Hände gegangen, am 19. Juli 1731 durch Simon Hofer der Kommission überreicht, findet sich Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 214 (Bericht über die Ueberreichnng dieses „schmutzigen Glaubensbekenntnisses", l. c. fol. 199 b im Kommissionsprotokoll). Eine Kopie des Werfener Bekenntnisses, Salzburg. Landesarchiv, l. c. 37, 1. Berichtsabschrift des Pfarrers von St. Veit an den Erzbischof über den analogen Vorgang, Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 99. Vgl. auch Vierthaler, Wanderungen, I, S. 209. Ferner Salzb. Litteraturzeit., 1802, September, S. 63. Die Mitteilungen Zimmerebners bei Dürlinger, Pongau, S. 261, wonach diese Eingabe bereits im Jahre 1564 fast wörtlich ebenso gemacht sei, halte ich für eine der Großarler Fälschungen (siehe Anm. 27 zu Kap. 3). Der Text auf S. 53 f. ist ein Versuch, die Vorlage der Wagrainer zu rekonstruieren; die authentische Wagrainer Schrift ist zu Grunde gelegt, dabei sind jedoch Abschriften und Drucke berücksichtigt, die einem ursprünglicheren Text aus anderen Pflegegerichten folgen, aber in unzuverlässiger, ja tendenziöser Form überliefert sind. Ich notiere hier folgende Abweichungen von der Wagrainer Rezension: a) leiblichen] billichen, billigen; b) Sünder] sind straffen wies recht ist, was aber die Lehr; c) das Eingeklammerte ist der Werfener Text; d) Gottes Wort] Gottes Hilf ... wagen, den gotes befelch läßt sich nit ändern, dan unser glauben; e) für uns sein] für uns sorgen und streiten; f) Welches ... worten] fehlt; g) und wen ... geschehen] fehlt; h) der Schluß von „weill solches" an fehlt hingegen im Wagrainer Exemplar. — 29. Salzburg. Landesarchiv, Werfen, 37, 1. — 30. Vierthaler, Wanderungen, I, S. 106 f. Caspari-Huber, S. 50; Dürlinger, Pongau, S. 120. Göcking, I, S. 195, 199, 568, II, 346. Heute ein historisches Kuriosum, seiner Zeit ein nicht wirkungsloses giftiges Pasquill sind die von Gemeinheit starrenden 13 Predigten nebst Liedern, die laut der Vorrede dem Konzept Stulebners entnommen und überarbeitet seien: „Des ehemaligen Saltzburgischen Superintendenten und Kunst-reichen Schmid zu Hüttau, Ruep Stullebner, in dasigem Gebürg gehaltenen und in einer Volck-reichen Versammlung abgelegte Controvers-Predigen ... Mit sonderbar ... curieuser Mühe und Nachforschung gesamlet, zusammen geklaubt und in etwas bessere Ordnung gebracht ... von einem hochwohlgeboren Mit Glid der hochwürdigsten catholischen Geistlichkeit in Ober-Teutschland. Mit Genehmhaltung hoher Geistlicher Obrigkeit Anno MDCCXXXIII s. l., 4°, 212 S." Mit Abbildung: Stulebner steht predigend auf einem Tisch; die Bauern hören ihm rauchend und trinkend

zu. Für den Verfasser der Schmähschrift halte ich Joh. Ferdinand Geßl, hochfürstl. Passauerischen Rat und Pfarrer zu St. Georgen bei Tolleth in Oesterreich ob der Enns, der 1733 zu Lintz einen kulturhistorisch interessanten Quartband von über 800 S. veröffentlichte: „Des gutmeinenden Petriners Controversistischer Neuer Zeitungs-Prediger über das Saltzburgische Emigrations-Werk ꝛc.“ — 31. Salzb. Landesarchiv, Werfener Pfleggerichtsakten, Fach 37, 1. Bund, Nr. 50.

III. Zum dritten Kapitel.

1. Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 1 ff. Befehl an die Pflege- und Landgerichte inner d. Gebirg betr. die abgeordnete Commission, 9. Juli 1731. Nach Nr. 31, Fasc. 96, Salzb., O. Religionsakten, scheint schon im April 1731 die Verordnung getroffen zu sein, wie die Kommission ihr Verhör an den 9 Orten vorzunehmen habe. — 2. Wiener St.-A., l. c. Tom. XI, fol. 2 ff. Vgl. Caspari-Huber, S. 44. — 3. Caspari-Huber, S. 12. — 4. Damhouder, Kommentar zur Karolina, 6. Aufl. (1727), S. 288. Westphal, Kriminalrecht (1785), S. 593. Diese und andere Stellen bei L. Clarus, Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger (Innsbruck 1864), S. 276 ff. — 5. de Casparis, Archiepiscop. Salisburg. res in Lutheranismum gestae (Venet. 1779), Kap. 15, S. 164. Zauner, Chronik, V, S. 445. Loserth, Die Gegenreformation in Salzburg unter dem Erzbischof Marx Sittich, Grafen von Hohenembs 1612—1619 (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, XIX, 4, Innsbruck 1898), S. 680 ff. Johann Stainhausers „Wahrhaftige Beschreibung ꝛc.“ (vom Jahre 1618, Mskr., Wiener St.-A.), bei Adam Wolf, Geschichtliche Bilder aus Oesterreich, I, S. 186 f. — 6. Wiener Konferenzreferat vom 10. Dezember 1731 (Märkisches Prov. Mus., Mskr., XIII, 2279, S. 13: „dahingegen der Erzbischof ... genug zu thun glaubet, wan Er in öffentlichem Druck vorgiebt, wie er alles durch seine Deputirte zur genüge untersuchen lasse“. — 7. Die sehr selten gewordene Flugschrift ist benutzt nach dem Exemplar im Kgl. Geh. St.-A. zu Berlin, Rep. XI, 233, S. 82 ff. (32 Seiten), das der preußische Reichstagsgesandte v. Broich seinem Bericht vom 19. Juli 1731 beifügte. — 8. Bericht der Kommission an den Erzb. vom 16. Juli 1731 (Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 99 ff.). Das Werfener Protokoll, Aktenm. Bericht, S. 203, ist zu rektifizieren nach Wiener St.-A., Tom. I, fol. 10 f. Vgl. auch Caspari-Huber, S. 15. Clarus, S. 171. — 9. Die Werfener Beschwerdeschrift, Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 67, die Radstedter, ibd. fol. 130. Die Kommissionsresolution, Wiener St.-A., Tom. I, fol. 354. — 10. Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 178 (Original). — 11. Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 70. — 12. Mosers Em. Akt., I, S. 179 ff. (vgl. Aktenm. Bericht, S. 209). — 13. Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 146. — 14. Ibd. fol. 201; zu vergleichen mit

Aktenm. Bericht, S. 220, 216. In Wagrain gab es manche evangelische Handwerker. — 15. Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 222a, (vgl. Dürlinger, Pongau, S. 73, 156), Die Spezifikation der Evangelischen zu St. Johann nach den Rotten, Wiener St.-A., l. c. fol. 232. — 16. Caspari-Huber, S. 19 f. Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 73. Dürlinger, Pongau, S. 73. Clarus, S. 178 f. — 17. Aktenm. Bericht, S. 208. Mosers Em. Akt., I, S. 181. Beides zu vergleichen mit Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 296. Caspari-Huber, S. 25, 69. Dürlinger, Pongau, S. 272. — 18. Wiener St.-A., l. c. fol. 236. Originalbrief des Pflegers Chr. Bernh. Rottmayr in St. Johann an den Kommissionssekretär vom 25. Juli 1731. Der durch Zillerberg publizierte Extrakt aus dem Amtsbericht des Pflegers zu Goldegg, vom 23. Juli 1731, (Aktenm. Bericht, I, S. 213) ist zu vergl. mit Wiener St.-A., l. c. I, fol. 232. — 19. A. f. K. d. G. O., 53 (1875), S. 508. Caspari-Huber, S. 21. Zauner-Gärtner, X, S. 76. Clarus, S. 184. — 20. Aktenm. Bericht, S. 209 ff. zu vergl. mit Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 82 f. — 21. Mosers Em. Akt., I, S. 9 f. Arnold, Die Vertreibung 2c., S. 175 f. Salzburg. Landesarchiv, Werfener Pfleggerichtsakten, 37, 1, Nr. 68 (Aktum 15. Februar 1732). Mosers Emigr. Akt., I, S. 28. — 22. Salzburg. Landesarchiv, Diar. des Werfener Pflegers „Pfingstag" (=Donnerstag) den 26. Juli 1731. — 23. Wiener St.-A., l. c. Tom. XI, fol. 26—36. Der Brief des Erzb. an Karl VI. vom 4. August 1731 mit einer Species facti wird in tendenziöser Weise resumiert bei Caspari-Huber, S. 45. — 24. Wiener St.-A., l. c. Tom. XII, fol. 1 f. — 25. Eur. Staats-Cantzley, 59, S. 239. Aktenm. Bericht, S. 204 (das Stück ist bei Göcking übergangen, vgl. Beheim-Schwarzb., Hohenzoll. Kol., S. 18). — 26. Wiener St.-A., Salzb. Religionsakten, Fasc. 96 O, (1731—1739), Nr. 18. — 27. Europ. Staats-Cantzley, 59, S. 262. Aktenm. Bericht, S. 89, 233 f. Göcking, I, S. 211. Dürlinger, Pongau, S. 73 „wobei laut eines vom Pf. Zimmerbam [lies Zimmerebner; dieser war 1801—1815 Pfarrer in Großarl] in der Landgerichtsregistratur von Großarl aufgefundenen Aktenstückes sofortige Erhebung gegen den Erzbischof beschlossen wurde 2c. 2c." Caspari-Huber, S. 37: „Ein Geschäftsmann von Hallein hat ein Exemplar von diesem Bündnis einem Schreiber von Mauterndorf, und dieser einem von Radstadt übergeben: von wo es an den Pfleger von St. Johannes u. Wagrain gekommen ist. Einige wollten jedoch die Wahrheit dieser Thatsachen bezweifeln. Der reine Styl, und die gewählte Wortfügung, die den Bauern wohl nicht angemessen wären, bewogen sie zum Zweifeln." Der Raum gestattet nicht meine Meinung zu begründen, daß hier eine unzweifelhafte Fälschung vorliegt, und zwar nicht die einzige aus Großarl (vgl. Anm. 28 zu Kap. 2). — 28. Salzburg. Landesarchiv, Werfener Pfleggerichtsakten, XXXVII, 1, in Nr. 18. Unterhänigst gehorsame Relation vom 10. August 1731. — 29. Ebenda. — 30. Original-Relation des Ludw. Aignpaur, Lintz, den 12. August 1731 (Wiener St.-A., Em. Akt., Tom. XII, fol. 518 ff. Ber. der Wiener Eilgesandtschaft an den Erz-

bischof, ebenda Tom. XI, fol. 43 ff. Vgl. Caspari-Huber, S. 49. Göcking, I, S. 162, 165. — 31. Wiener St.-A., l. c. Tom. XII, Beiblatt zu fol. 518 ff. — 32. Wiener St.-A., Salzburg, Fasc. 96 O, Religionsakten, 1731—1739, Nr. 1 (alte Nr.). — 33. Das Material zu der Tabelle ist teils den Akten, teils Dürlinger, Pongau, S. 75, entnommen. Ferner vgl. man Mosers Em. Akt., II, S. 576. Göcking, I, S. 156. Europ. Staats-Cantzley, 59, S. 171; auch Caspari-Huber, S. 224 f. und Hilliger, Beytrag, S. 83. — 34. Wiener St.-A., l. c. Tom. XI, fol. 54. Originalschreiben der Gesandten an den Erzbischof, Wien, den 18. August 1731. — 35. Wiener Religionsakten, l. c. Vgl. auch J. Loserth, Zur Geschichte des Krypto-protestantismus in Innerösterreich im 17. und 18. Jahrhundert (Münch. Allg. Zeit., 1895, 5. Nov., Beil., Nr. 272). — 36. Wiener Religionsakten, l. c. Nr. 44 (alte Nummer). — 37. Guettig doch an Aydtsstatt depositirte Aussag ... Schloß Walchen in Oesterreich ob der Enns, 21. August 1731. Joh. Anton Geistberger, Verwalter, ebda. (Salzb. Landesarchiv, Werfener Em. Akt., Abschriftsbeilage, Lit. F, zum Hofratsbefehl vom 26. Januar 1732). — 38. v. Zwiedineck-Südenhorst, Geschichte der religiösen Bewegung in Innerösterreich im 18. Jahrhundert (A. f. K. ö. G. Q., 53, S. 465, 508). — 39. Bericht der salzburgischen Gesandten aus Wien vom 8. August 1731 (Wiener St.-A., l. c. Tom. XI, fol. 37. — 40. Loserth, a. a. O. — 41. v. Zwiedineck-Südenhorst, Die Anerkennung der pragmatischen Sanktion Karls VI. durch das deutsche Reich (Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichte, XVI, 1895), S. 299 ff. — 42. Originalschrift der salzburgischen Gesandten aus Wien, 18. August 1731 (Wiener St.-A., Tom. XI, fol. 54 ff. — 43. v. Zillerberg, à Monsieur Christani de Rallo (!) ... à Salzbourg, Wiener St.-A., l. c. Tom. XII, S. 571. — 44. Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 416: „Benedikt XIII. hatte die salzburgischen Metropolitanrechte tief gekränkt. Von Clemens XII. erwartete man den Widerruf oder doch eine Milderung. Man fand sich jedoch in der Folge sehr getäuscht." Vergl. J. J. Moser, Teutsches Staatsrecht, XI. Teil (1743), S. 274 ff. — 45. Caspari-Huber, S. 46. Zauner-Gärtner, X, S. 103 (vgl. S. 355). — 46. Wiener St.-A., Salzb. Rel. Akt., Fasc. 96 O; vergl. Caspari-Huber, S. 122. — 47. Europäische Staats-Cantzley, 59, S. 176. Aktenm. Ber., I, S. 18. Göcking, I, S. 175. Huber, S. 47, 53, 88, 207. Zauner-Gärtner, X, S. 113 ff., 368. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen (1874), S. 183. — 48. Salzb. Landesarchiv, Werfener Pfleggerichtsakten, XXXVII, 1, Nr. 22, Original mit Anima. Vergl. Europ. Staats-Cantzley, 59, S. 172. Aktenm. Bericht, S. 71. Mosers Em. Akt., II, S. 577. Göcking, I, S, 161. Caspari-Huber, S. 113. — 49. Wiener St.-A., Relig. Akt., l. c. Nr. 124. — 50. Ebenda, Nr. 88. Dürlinger, Pinzgau, S. 122 f. Caspari-Huber, S. 75 f. (falsches Datum). Vierthaler, Wanderungen, II, S. 238. Göcking, I, S. 123; II, S. 347. — 51. Salzb. Landesarchiv, l. c. Nr. 21. — 52. Wiener St.-A., Salzb. Em. Akt., I, fol. 177. — 53. Salzb. Landesarchiv, Beilage G, zum Hofratsbefehl vom

26. Januar 1732. Hierzu gehört auch das Blatt: Verba scandalosa probata. — 54. Ebenda, Nr. 26. — 55. Wiener St.=A., Salzb. Empörungs- und Em. Akt., 1731 August u. September, fol. 510. — 56. Bierrechnungen aus dem hochf. Hofbrauamt zu Kaltenhausen, gez. J. P. Mangold, im Salzb. Landesarchiv, Werfen, l. c. Nr. 31, 32. — 57. Wiener St.=A., Salzb. Em. Akt., Tom. XI, fol. 198 ff. Vgl. Caspari=Huber, S. 88. — 58. Ebenda, S. 57. Clarus, S. 294 f. — 59. Berliner St.=A., Rep. XI, 233, fol. 196 ad Relat. Nr. 89, mit Beilagen. — 60. Salzb. Landesarchiv, l. c. Nr. 30 mit Anima. — 61. Wiener St.=A., l. c. fol. 212 ff. — 62. Salzb. Landesarchiv, l. c. Vgl. Wiener St.=A., l. c. Empörungs- und Emigrationsakten, Tom. VIII, (105), 1731. Spezifikation der Feuerschützen und wehrhaften Leute. — 63. Europäische Staats=Cantzley, 59, S. 235. Göcking, I, S. 787. Aktenmäßiger Bericht [2], S. 65. Vgl. Mosers Em. Akt., I, S. 49. Caspari=Huber, S. 89. Zauner=Gärtner, X, S. 193. In der Auffassung des 7. Punktes im Manifest weiche ich ab von Beheim=Schwarzbach, l. c. S. 186 f. — 64. Am 26. November 1731 sandte der preußische Reichstagsgesandte C. L. v. Danckelmann den auf Veranlassung des salzburgischen Gesandten zu Bayr. Hof gedruckten falschen Text nach Berlin. Aber diese Beilage (B) fehlt in den Akten (Berliner St.=A., l. c. S. 254 ad Relat. Nr. 95). Vgl. über den Doppeldruck Caspari=Huber, S. 115. Clarus, S. 393. Wiener St.=A., l. c. Tom. VII, Original des Emigrationspatents und dessen Publizierung. — 65. Vgl. das Reformations=Mandat des Erzbischofs Wolff Dietrich vom 3. Sept. 1588, Wortlaut in Fr. Dückher v. Haßlaw zu Windl, Saltzburgische Chronika (1666), S. 268 ff. Ferner siehe den Reformationsbefehl des Markus Sittich vom Oktober 1614. Zauner=Gärtner, VIII, S. 43, vgl. Loserth in M. J. ö. G., XIX, 4; Wolf, I, S. 197 ff. Ueber die abgestuften Emigrationsvorschriften des Jahres 1685 vgl. Zauner=Gärtner, VIII, S. 506 ff. Struve, Religionsbeschwerden, II, S. 86 f. Schauroth, III, S. 702 ff., 714 ff. Ueber das oberösterreichische Reformationspatent vom 10. Oktober 1625 siehe Scheichl, J. G. G. P. Oe., XIV, S. 143 ff. Ueber das kaiserliche Mandat vom 1. August 1628 siehe Ilwof, Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain, S. 171 f. Wolf, I, S. 123. Vergl. auch C. Gruber, Die Salzburger Emigranten, Marienburg 1893, S. 23 ff.

Schluß des ersten Heftes.

Druck von Erhardt Karras, Halle a. S.

Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts

von

C. Fr. Arnold.

Zweite Hälfte.

Halle 1901.
Verein für Reformationsgeschichte.



IV. Kapitel.

Die Durchführung der Protestantenvertreibung.

Das Emigrationspatent vom 31. Oktober 1731 wird gewöhnlich nur nach der rechtlichen Seite erörtert, wobei es ja außer aller Frage steht, daß im westfälischen Frieden eine Frist von drei Jahren, wegen des Verkaufs der Güter, garantiert war, während hier ganz willkürlich für Nichtangesessene ein Termin von acht Tagen, für Angesessene, je nach der Höhe des Vermögens, eine Frist von einem, zwei oder höchstens drei Monaten vorgeschrieben wird.[1]) Wir werden sehen, wie sich der Erzbischof mit diesem Widerspruch absand. Wichtiger noch ist aber die Frage, was dieses Edikt beabsichtigte, und welche Stellung es im Gang der Ereignisse einnahm. Häufig begegnet die Auffassung, als sei mit der Verfügung mehr ein Schreckmittel, als eine Zwangsmaßregel beabsichtigt. Aber dem ist nicht so. Das Patent ist auf eine Massenvertreibung angelegt,[2]) und die ganze in den vorhergehenden Kapiteln beschriebene Entwickelung der Salzburger Verhältnisse drängte ebendahin. Es hat deshalb nichts Ueberraschendes, daß bis zum 30. November des folgenden Jahres 18151 Personen fortgeschafft worden sind. Selbstverständlich hätten die inzwischen eintretenden Weltbegebenheiten diesen Verlauf durchkreuzen und ablenken können; es muß deshalb erörtert werden, ob derartiges in Frage stand. Ferner ist zu untersuchen, welchen Einfluß die politischen Verhältnisse auf den Gang der Dinge im Einzelnen ausgeübt haben. Dies ist um so notwendiger und lohnender, weil man über gewisse Spezialitäten der sogenannten pragmatischen Sanktion erst seit den Arbeiten des Verfassers der „Deutschen Geschichte im Zeitraum der Gründung des preußischen Königtums"

Genaueres weiß.[3]) Daß aber die Emigration selbst durch diese Konstellationen hervorgerufen sei, ist nach dem Gesagten von vornherein ausgeschlossen.

Das 18. Jahrhundert, besonders das vorfriedericianische, gehört zu denjenigen Epochen, deren überlebte Institutionen den wirkenden Kräften so wenig entsprechen, daß in ungewöhnlichem Maße Bewegungen in einander übergreifen, die innerlich wenig oder nichts mit einander zu thun haben. Da sich das keineswegs immer dem Betrachtenden aufdrängt, so liegt für den Dilettanten die Gefahr einer oberflächlichen Isolierung der Ereignisse nahe. Dem Kenner aber, besonders dem geistreichen, droht eine andere: die an und für sich komplizierten Vorgänge durch überkünstliche Kombinationen gleichsam zu überbieten. Bei unserem Gegenstand ist das in zweifacher Weise geschehen, indem man bald den nationalökonomischen, bald den diplomatisch-politischen Faktoren ein Schwergewicht beilegte, das sie in Wirklichkeit nicht gehabt haben.

Wenn Salzburg Oesterreich, oder Firmian Ludwig XIV. gewesen wäre, so läge allerdings die Erwägung nahe, die Pässe und Straßen des Erzstiftes hätten nur von Truppen besetzt zu werden brauchen, um statt der Protestantenvertreibung vielmehr ein Auswanderungsverbot und eine Zwangskatholisierung hervorzurufen.[4]) Das verhinderte, so wird behauptet,[5]) einzig und allein die Rücksichtnahme des Kaisers auf den Preußenkönig, dessen Zustimmung zur pragmatischen Sanktion unumgänglich nötig war. Darnach hätte also im Grunde der Kaiser die Protestanten vertrieben, und der Umstand, daß Maria Theresia nicht als Knabe zur Welt kam, wäre die Ursache, daß die heutigen Nachkommen der Salzburger Emigranten nicht katholische Unterthanen des Kaisers Franz Joseph sind! Wäre dem so, dann hätte man allerdings recht, von dem „Humor in der Geschichte" zu reden.[6]) Leider ist aber der Humor bei diesen Vorgängen schwach vertreten: Karl VI. und Firmian hatten keinen, und den Bauern ist er allmählich abhanden gekommen.

Und in der politischen Welt lagen die Dinge gerade umgekehrt, wie hier angenommen wird. Der Kaiser will keine Emigration; aber der Erzbischof will sie. Der Kaiser hofft den Religionsbeschwerden mit kirchlichen Mitteln Abhilfe verschaffen zu können; aber der Erzbischof verquickt die Sache mit der Politik.[7])

Auf seinen oben erwähnten Brief vom 26. Oktober,[8]) der die überraschende Ankündigung des Emigrationspatentes enthalten hatte, ließ Firmian am 9. November 1731, zwei Tage vor der Publikation des genannten Ediktes, einen weiteren an den Kaiser folgen.[9]) Er wolle alle mögliche Milde walten lassen, ausgenommen gegen die „Haupträdelsführer". Diesen müsse der Prozeß gemacht werden, denn das sei vor allen Dingen im Interesse des Kaisers selbst, damit dieser von den höchst gefährlichen Korrespondenzen derselben mit österreichischen Unterthanen und von den Anschlägen auf Uebergabe von Land und Leuten in die Hände fremder Mächte oder auf Errichtung einer freien Republik gründlich unterrichtet würde. — Als ob diese angeblichen Pläne nicht einander widersprächen! — Er sehe zwar voraus, daß dem Corpus Evangelicorum nichts recht zu machen sei. Bisher hätte dies ihm mit großem Geschrei angedichtet, als verweigere er die Emigration. Jetzt aber würden die protestantischen Reichsfürsten darüber erschrocken sein, daß eine so große Anzahl unruhiger Leute ihnen selbst auf den Hals zu kommen drohe, indem solche begehrten, im Reich sich niederzulassen. Deshalb würden diese Mächte jetzt seine Maßregel unter dem Vorwand zu hintertreiben suchen, die dreijährige Auswanderungsfrist, welche der westfälische Friede vorschreibe, werde nicht innegehalten. Aber dies Triennium sei im Erzstift und in mehreren andern Ländern des heiligen römischen Reiches niemals in Gebrauch gewesen, wie das aus den Akten seiner geheimen Kanzlei, namentlich über die Auswanderung der Tefferegger (1685), hervorgehe. Aber auch davon abgesehen, sei das Triennium in diesem Falle nicht anwendbar, denn es beziehe sich nur auf ruhige Unterthanen. Diese aber zeigten sich so rebellisch, daß sie den kaiserlichen Hilfstruppen in das Angesicht zu sagen wagten, sie hofften noch die Zeit zu erleben, wo der Soldaten Köpfe zu ihren Füßen zu liegen kommen würden; auch belegten sie seine erzbischöfliche Person fortwährend mit den verächtlichsten Schimpfreden.

Auf den Kaiser machte dieser stellenweise geradezu alberne Brief so wenig Eindruck wie die früheren. Er antwortete am 16. November:[10]) „Wir hätten gewünscht, daß Ew. Liebden mit Publikation Unseres nach Ihrem Ansuchen und Verlangen aus-

gefertigten kaiserlichen Patentes[11]) sogleich vorgegangen wären, wozu wir Ew. Liebden annoch ermahnen." Zur Verhütung gefährlicher Weiterungen sei es ferner nötig, gegen die Unterthanen Glimpf zu gebrauchen, besonders aber dürften die im Glauben dissentierenden Unterthanen nicht unter der Bestrafung der Uebelthäter mit leiden.

Ueber die damaligen Strömungen in der Hofburg verbreiten die Briefe des Salzburgischen Geschäftsträgers zu Wien an den Erzbischof einiges Licht. Der kaiserliche Hofrat bestand eigentlich aus dem Prinzen Eugen, dem Grafen Gundacker von Stahremberg und dem Grafen Philipp Ludwig von Sinzendorff. Es wurden aber in der Regel bestimmte andere Staatsmänner zugezogen.[12]) Die salzburgische Spezialgesandtschaft im Juli 1731 hatte, wie an die meisten Minister, auch an den Präsidenten des österreichischen Hofkriegsrats Joseph von Harrach[13]) ein Kreditiv mitbekommen, das die Bitte aussprach, ihr bei Hofe Zutritt zu verschaffen und ihre Pläne zu fördern.[14]) Graf Harrach hatte sie damals veranlaßt, eine Audienz bei der als Gönnerin des Toleranzgedankens betrachteten regierenden Kaiserin nachzusuchen und dem Erzbischof geschrieben, er habe die Gesandten mit Vergnügen an seine Tafel gezogen; gelange die Sache ad militare, so werde er nicht verfehlen, seine Geringfügigkeit zur Verfügung zu stellen.[15]) Damit war im Grunde wenig gesagt, denn eben darum handelte es sich, ob und wie weit es ad militare kommen solle. Die übrigen Rückschreiben der Wiener Staatsmänner lauteten noch formeller. Die Aeußerungen des Prinzen Eugen zur Emigrationssache, die noch immer in der historischen Litteratur vielfach umgehen, stammen freilich fast sämtlich aus der sogenannten Sartorischen Fälschung;[16]) aber wenn sie auch nie gethan sind und den Stempel einer späteren Zeit tragen, so zeigen doch die Salzburgischen Gesandtschaftsberichte, daß sie wenigstens die Abneigung des großen Staatsmannes gegen eine sofortige und vollständige Erfüllung erzbischöflicher Wünsche mit Recht aussprechen.[17]) Wie er, so beurteilte auch Graf Gundacker v. Stahremberg die Frage von rechtlichen oder doch sachlich-politischen Erwägungen aus. Aehnlich dachte auch der Graf v. Metsch, welcher dem Neffen Firmians es auf die Seele band, für die Publizierung des kaiserlichen Edikts im Salzburger Gebirge zu

wirken. Der Reichshofratspräsident Graf v. Wurmbrandt ging sogar soweit, dem Erzbischof zu empfehlen, er möge die „Rädelsführer" sofort entlassen und den Wert ihrer Güter durch die hochfürstliche Kammer ersetzen lassen. Wäre der letztere Vorschlag allgemein durchgeführt, so hätte die Auswanderung sicher noch ganz andere Dimensionen angenommen und den religiösen Charakter verloren; andererseits aber, nationalökonomisch betrachtet, hätte die Herrenlosigkeit und damit die Entwertung der lange Zeit verwahrlosten Güter verhindert, zugleich dem preußischen Staat großer Kostenaufwand erspart werden können.[18]) Jedenfalls zeigten alle diese Männer sich als Realpolitiker. Anders der unduldsame Konvertit Kabinetsrat v. Bartenstein, der aber damals noch nicht den Einfluß besaß, wie einige Jahre später, anders auch der Graf v. Sinzendorff, dessen Sohne, Bischof von Raab, später von Breslau, Domherrn von Salzburg, am 4. April 1728 Karl VI. in seiner Hofkapelle den Kardinalshut aufgesetzt hatte. Der Papst war damals auf Englands Veranlassung durch August den Starken bewogen, die ursprünglich für einen Andern genehmigte Würde auf den Sohn des österreichischen Ministers zu übertragen. Die Sinzendorffsche Familie hätte also wohl Ursache gehabt, dem Hause Hannover sowie Kursachsen dankbar zu sein und dem Corpus Evangelicorum nicht entgegenzuarbeiten; aber sie strebte, wie sich besonders im Jahre 1738 zeigte, nach Einfluß in dem Erzstift Salzburg. Der erwähnte Vater des Kardinals, ein prinzipienloser Lebemann und Höfling, Gegner sowohl Eugens wie Stahrembergs, hatte sich bei dem Kaiser so zu insinuieren gewußt, daß in den wichtigsten Fragen bei ihm die Entscheidung stand. Ihm lag es auch ob, für den Kaiser die Uebersichten der Geheimen Konferenzen zu verfassen. Kurz, der in den Berichten des Salzburgischen Geschäftsträgers öfters erwähnte wohlwollende kaiserliche Minister, welcher seinen Namen zu nennen verbot, ist wahrscheinlich Sinzendorff gewesen.[19]) Dieser ließ am 3. November 1731 den Salzburgischen Geschäftsträger in Wien Theodor de l'Eau eilig zu sich kommen und hatte eine lange streng vertrauliche Unterredung mit ihm, die im wesentlichen folgenden Verlauf nahm: Am Hofe — so ließ si[illegible] der einflußreiche Minister Karls VI. vernehmen — herrsche äußerste Befremdung, daß die kaiserlichen Patente in Salzb

nicht publiziert seien. Hohe Augsburgische Konfessions-Verwandte hätten sich nachdrücklich darüber beklagt und würden damit weiter fortfahren, in der Annahme, daß die Ursache der Nichtveröffentlichung in dem Rechtsschutz liege, der in ihnen vom Kaiser den Beschwerdeführenden verheißen sei. Es wäre nun ferner ratsam, es mit den gefangenen Rädelsführern nicht zum Aeußersten kommen zu lassen, sondern sie zu begnadigen, und zwar nur dann mit dem zugleich ausgesprochenen Befehl zu emigrieren, wenn sie nicht sofort bereuten. Dadurch würde der Erzbischof der ganzen lutherischen Welt zu erkennen geben, wie er mehr vom Geist christlicher Lindigkeit als der Strenge sich leiten lasse. Gewaltige Dinge ständen in Aussicht, hohe Häupter würden sich ins Mittel legen. Von Regensburg aus werde auch eine Kommission zur Untersuchung der Salzburger Zustände vorgeschlagen, die konfessionell gemischt sein solle. Das werde der Kaiser nicht hindern können. Wenn die Salzburgische Regierung sage, die Dissentirenden seien weder katholisch noch evangelisch, die Unterthanen selbst aber sich lutherisch erklärten, so bleibe nichts übrig, als daß eine Kommission von beiden Glaubensbekenntnissen diese Frage untersuche. Das harte Traktement der Gefangenen, der elende Tod zweier unter den vom Kaiser ausgelieferten verursache viel Lärmen im Reich. Kurz, es sei sein heilsamer Rat, die sogenannten Hauptrebellen der Auswanderungs-Wohlthat teilhaftig zu machen.[20]) — Diese ganze Auseinandersetzung verfolgte den Hauptzweck, den Erzbischof einzuschüchtern, damit er gegen die Wünsche des Kaisers geschmeidiger werde. Der blinde Lärm über den Tod zweier Bauerngesandten scheint nicht aus Emigrantenkreisen zu stammen, sondern ist wohl aus dem zeitweisen Verschwinden des Peter Heldensteiner und Nikolaus Forstreuter zu erklären.[21]) Die Niederschlagung des Prozesses gegen die „Haupträdelsführer" entsprach weder den Wünschen der protestantischen Mächte, noch dem Interesse der Salzburger Evangelischen. Diese hatten wiederholt erklärt, Religion und Bürgerpflichten trennen zu wollen; eine Begnadigung aller ohne vorherigen richterlichen Urteilsspruch ließ auf allen, die sich als evangelisch angegeben hatten, den Makel der bürgerlichen Ungesetzlichkeit haften. —

Durch den erwähnten guten Freund unter den Ministern

wurde der Salzburgische Gesandte in jedem Moment auf dem Laufenden erhalten. So konnte er am 17. November 1731 nach Hause berichten:[22]) in der geheimen Konferenz sei das Schreiben des Erzbischofs; (vom 9. November), aber auch eine Vorstellung des Corpus Evangelicorum[23]) (vom 27. Oktober) verlesen. Bei der Abstimmung sei kein einhelliger Beschluß erzielt, „auch wenig gemangelt hat, es wäre eine Lokal-Kommission ernannt worden. Durch Vortrag eines gewissen Ew. Gnaden 2c. nahe stehenden Ministers ist aber die Sache dahin geschlagen," — daß nur ein Schreiben an den Erzbischof dem Kaiser empfohlen werde. Er, der Geschäftsträger, habe ferner einen Bericht der österreichischen Bevollmächtigten in Regensburg vom 13. November zu sehen bekommen. (Diese Bevollmächtigten waren der Fürst von Fürstenberg und Herr v. Kirchner, die mit v. Zillerberg nicht in gutem Einvernehmen standen). Darnach verursache das Salzburgische Emigrationspatent einen gewaltigen Lärm. Der König von Preußen drohe mit Repressalien, als wolle er ebenfalls alle Katholischen ohne weiteres aus seinem Lande emigrieren machen. Die Protestanten fänden, daß die Ausgewiesenen keiner Thätlichkeit oder des mindesten Blutvergießens könnten überwiesen werden, sondern nur religiöse, mithin unsträfliche, Zusammenkünfte gehalten hätten. Den kaiserlichen Gesandten in Regensburg wäre es bisher, trotz aller Aufforderungen dazu, nicht gelungen, von Salzburg einen Spezialnachweis der Religionsverbrechen zu erlangen, sie müßten deshalb ihr Urteil noch suspendieren. Der treue Freund unter den kaiserlichen Ministern rate dem Erzbischof, öffentlich zu erklären, daß er den Westfälischen Frieden beobachten wolle. Zugleich möge er mit den Rebellenhäuptern unverdientermaßen nach spezieller Gnade verfahren. Sonst könne andrerorts eine Religionsverfolgung und „ein großes Feuer" entstehen. Dem Bericht über diese Unterredung fügt de l'Eau bei, daß er bei allen Mitgliedern der Konferenz inzwischen Besuch gemacht; er hoffte, sie für die Zukunft günstiger stimmen zu können.

In Wien interessierten sich aber nicht bloß die kaiserlichen Minister und auswärtige Gesandte für die Salzburger Sache: auch kirchliche Bestrebungen mancherlei Art machten sich geltend. Bei Gelegenheit eines Besuchs beim päpstlichen Nuntius hörte de

l'Eau, der Generalpater der Kapuziner müsse auf Befehl des Kaisers so lange in der Hauptstadt bleiben, bis die von allerhöchster Stelle nachgesuchte päpstliche Erlaubnis eingetroffen sei, eine Kapuzinermission im Erzstift anzuordnen, die von dem Provinzialkapitel eximiert sei und direkt unter dem Generalpater und dem Generalkapitel stehe.[24]) Zweimal schon seien derartige Kapuzinermissionen im Erzstift durch die dortige Regierung verhindert worden. Dieser Verhinderung schreibe man in Wien die Einreißung und Aufnahme der Ketzerei im Gebirge zu. In der That hatten bei der Salzburgischen Gegenreformation im siebzehnten Jahrhundert Kapuziner eine große Rolle gespielt, und die dauernde Verwendung dieses Ordens hätte vielleicht ebenso im Interesse des Erzstiftes gelegen, wie die Heranziehung der Jesuiten ihm widersprach. Aber auch die letztere Gesellschaft hatte in der Hofburg namhafte Vertreter, die den auf die Salzburger Angelegenheiten schon gewonnenen Einfluß noch zu steigern suchten. Beichtvater und geistlicher Berater Karls VI. war der Jesuitenpater Veit Tönnemann. Es ist überraschend zu sehen, wie viele Fäden in seiner Hand zusammenliefen; er war auch über rein politische Angelegenheiten vortrefflich orientiert. Der Kaiser hatte ihn beauftragt, die Salzburger Religionsaffaire zu untersuchen und sich gutachtlich darüber zu äußern. Am 23. November 1731 ließ er de l'Eau zu sich rufen und „offenbahrte" ihm in einer vierstündigen Unterredung Folgendes. Der Reichshofratspräsident Graf v. Wurmbrandt schlage zwar vor, der Erzbischof solle die Klagen der protestantischen Mächte wegen des zu kurzen Emigrationstermins dadurch abschneiden, daß er die Güter der Exulanten gerichtlich einschätzen lasse und sie mit barem Gelde an sich bringe. Er aber habe dem Kaiser auf dessen Befragen schon gesagt, dieser Vorschlag sei nicht im Westfälischen Frieden gegründet und gereiche dem Erzstift nicht zum Vorteil. Was nun das Salzburgische Emigrationspatent betreffe, so sei fünferlei nötig, um den Kaiser instand zu setzen, alle Klagen des Corpus Evangelicorum abweisen zu können. Erstlich müßte der Kriminalprozeß erledigt, darauf ein Auszug aus den Protokollen der erzbischöflichen Kommission aus dem Gebirg im Juli und August gemacht werden. Auf dieser Grundlage sei zu erweisen 1. die angesponnene Sedition der Bürger-

Bauern (daß sie also Aufrührer seien), 2. daß sie entweder alle, oder doch großenteils Anhänger einer religio mixta, die folglich im Römischen Reich nicht tolleriert werde, seien (daß es also Schwärmer wären); 3. daß für die dreijährige Emigrationsfrist in der Salzburgischen Geschichte kein Präcedenzfall existiere, vielmehr bei den mehrfachen Emigrationen, besonders bei der erst kürzlich 1685 erfolgten, kein Triennium zugestanden worden sei. In dem Salzburgischen Archiv müßten sowohl die Ursachen dafür aufzufinden sein, als auch die Beschwerden, mit denen damals das Corpus Evangelicorum sich der kurz bemessenen Emigrationsfrist widersetzt, sowie auch die Gegengründe, mit denen Salzburg sich gerechtfertigt habe. Man müsse aber fürs erste diese Ursachen und Beweggründe dem Kaiser noch verbergen. Er rate, es ebenso zu machen, wie der Kaiser bei der pietistischen Sekte in Schlesien seiner Zeit vorgegangen sei. Auch damals wäre er, der Pater Tönnemann, mit dem Referat betraut worden, und habe sein Urteil dahin abgegeben, man solle zunächst die Glaubensartikel dieser Leute in sichere Erfahrung bringen, diese sodann schriftlich fixieren und sie unter unbekanntem Namen (sub incognito nomine) je einer oder mehreren Calvinischen und Lutherischen Universitäten zusenden mit der Anfrage, ob diese Glaubenssätze lutherisch oder calvinisch seien. Als diese verneinend geantwortet hätten, sei vom Kaiser den Sektirern ein Emigrationstermin von sechs Monaten gestellt, und er habe sie alle aus dem Lande gebracht, ohne daß eine einzige lutherische oder calvinische Macht gewagt habe, dagegen im mindesten zu opponieren.[25]) — Die hier erwähnten Vorgänge in Schlesien hängen nicht mit den Schwenkfeldern zusammen, sondern beziehen sich auf die Vertreibung des edlen Adam Steinmetz, der um dieselbe Zeit wie die Salzburger Emigranten (Oktober 1732) in Preußen Aufnahme fand und im Jahre 1762 als Generalsuperintendent des Herzogtums Magdeburg und evangelischer Abt zu Berge gestorben ist. Goethe hat ihm in seinen Annalen z. J. 1805, bei Gelegenheit seiner Beschreibung der malerischen Lage des Klosters, ein Denkmal gesetzt: „Dort wirkte Abt Steinmetz [illegible] frommem Sinne, vielleicht einseitig, doch redlich und kräftig; [illegible] es bedarf die Welt in ihrer unfrommen Einseitigkeit auch sol[illegible] Licht- und Wärmequellen, um nicht durchaus im egoistisc[illegible]

Irrsale zu erfrieren und zu verdursten." Am 21. Januar 1730 war dieser treffliche Mann mit seinen Anhängern in Schweidnitz und Teschen durch kaiserliches Decret binnen sechsmonatlicher Frist vertrieben worden. Ein bereits 1724 publiziertes Gutachten der antipietistischen Wittenberger Universität bot die Handhabe dazu, und die antipietistischen Pastoren Schmidt und Hentschel haben damals die Helfershelfer des Pater Tönnemann gespielt. Jetzt aber, in der Salzburger Sache, war die Rechnung des Jesuitenpaters falsch. Der Sturm der Entrüstung und Begeisterung, den das Emigrationspatent und die Exulantenzüge erweckten, war so mächtig, daß alle Parteiunterschiede innerhalb des Protestantismus vor ihm zerstoben. Kein Universitätsgutachten der Welt hätte ihn aufgehalten.

In Salzburg freilich hat die Regierung sich die Ratschläge des kaiserlichen Beichtvaters nach Kräften zu nutze gemacht; aber die Zeiten hatten sich in dem letzten Jahrzehnt überhaupt sehr geändert. Als jenes Wittenberger Gutachten publiziert wurde, war der Konfessionalismus vom Pietismus noch nicht so zurückgedrängt wie jetzt, die Bemühungen Karls VI. um allgemeine Anerkennung der pragmatischen Sanktion standen damals erst im Vorbereitungsstadium, die öffentliche Meinung war noch nicht durch das Thorner Blutbad und ähnliche Vorkommnisse für den Toleranzgedanken vorbereitet. Und was die Hauptsache, für den Kaiserhof blieb jederzeit, trotz des Pater Tönnemann, Salzburg nicht Schlesien.

An demselben Tage, da der hochfürstliche Geschäftsträger seinen Bericht über die Unterredung mit dem Jesuitenpater absandte, begann im Erzstift die Vertreibung der Unangesessenen. Es zeigte sich dabei, wie schlecht die Maßregel vorbereitet war: wegen der mangelhaften Instruktion der Beamten entstand überall eine grenzenlose Verwirrung. Erst während der Ausführung wurde der Regierung klar, daß es keine einfache Sache sei, viele Hunderte von Leuten plötzlich aus dem Lande zu jagen. Wenn durch dichte Menschenknäuel alle Landstraßen gefüllt waren, wurde zugleich die Kommunikation der Beamtenschaft unterbrochen; auch Katholische, mochten sie noch so fanatisiert sein, wünschten manchmal dringend einen Aufschub der Vertreibung, um nicht persönliche

Schuldforderungen einzubüßen. An einzelnen Orten zeigte es sich für die Pfleger einfach physisch unmöglich, zu der festgesetzten Zeit alle vom Edikt Betroffenen zu verjagen. Das Haupthindernis aber war: die Nachbarstaaten bedankten sich, ihr Gebiet mit obdachlosen Menschen überschwemmt zu sehen. Suchten sie sich doch sogar in ruhigen Zeiten dem Eindringen der stets in geistlichen Staaten grassierenden Bettlerplage von Salzburg her zu erwehren. Sollten sie jetzt unbesehen große Scharen aufnehmen, ohne zu wissen, ob diese auch nur aus lauter Glaubensemigranten bestanden? So erklärten die kaiserlichen Beamten an der Tiroler Grenze, sie ließen niemand durch, und waren bereit, dieser Auffassung militärischen Nachdruck zu geben. Wie wäre es möglich gewesen, daß die noch nicht zur Emigration reifen angesessenen evangelischen Salzburger jetzt das Verbot beobachtet hätten, es sollten sich nie mehr als drei versammeln? Wehrlos wie sie waren, von Soldaten umstellt, konnten sie an Widerstand nicht denken; aber selbst ihre einzige Waffe, das bittende Wort, wurde ihnen als Empörung ausgelegt. Im Markt Wagrain versammelte sich am 24. November die ganze evangelische Gemeinde und übergab durch ihren Gerichtsausschuß, Rupp Schwärtzenegger, Georg Röckh und Simon Hofer, dem Landrichter eine von dem Weber Gabriel Oberhauser geschriebene Petition,[26]) worin es hieß: „wir bitten gantz unterthänig und demüthig um Gottes Willen, wir stehen nicht vom evangelischen Glauben, auch nicht von unseren Gütern, und wenn wir es verdient haben, so wollen wir da leben und sterben. Wir bitten gantz unterthänig und demüthig um Gottes Willen um die heutige(n) Gefangene(n), darnach wollen wir nach Hauß gehen.“ Hierauf nimmt ein Brief des Erzbischofes an den Kaiser vom 30. November 1731 Bezug, der für die Motive der Salzburgischen Regierung besonders charakteristisch ist.[27])

Der Kaiser habe ihn zwar durch sein Schreiben vom 16. November zur Milde ermahnt; aber die Rebellen hätten Missethaten auf Missethaten gehäuft, „dann sie sich allerorths Vernemben lassen, sie würden auf kheine weiß Und weeg nit emigriren und ehend das Leben lassen; widerholte [illegible] trohung ausgestossen, kein einziger der Unangesessenen [illegible] Verstreichung des vorgesetzten termins gehorchet, wohl a[illegible]

Beambten sowohl als auch denen Soldaten forcht eingeiaget." Dies „Gott und den Menschen ganz treulose Gesindel" hätte sich bei Ausführung der Maßregel zusammenrottiert, sei den Offizieren ins Gewehr gelaufen, mit Steinwürfen und Prügeln darauf losgegangen. Am 27. und 28. November seien mehrere ledige Burschen, die sich so vergangen, nach Salzburg geliefert worden. So sei eigentlich alle Milde verwirkt; trotzdem wolle der Erzbischof nicht mit aller Strenge, sondern nach dem gemeinen und geistlichen Recht procedieren, ganz so, wie es in ähnlichen Fällen im Erzherzogtum Oesterreich gehalten worden sei. Auf sein Patenverhältnis zum Vater des Kaisers hindeutend, fährt Erzbischof Leopold fort: Seiner Majestät glorwürdigster Vorfahr und Vater Kaiser Leopold höchstseligen Angedenkens habe auch trotz der das Gegenteil behauptenden Remonstration des Corpus Evangelicorum[28]) seinen Beamten die Weisung gegeben, durchaus und ohne Unterschied den rebellischen und religionshalber angelangten Unterthanen die Emigration zu vergünstigen. So wolle er es auch machen. „Wie all mein gesünen und absehen Einzig und allein dahin zihlt, durch gentzliche Vertilg- und ausrottung auß Meinen Landen dieser Unruhigen Unglaubigen sectisch und ander uncatholischen Unterthanen einen erhofften Ruhestand einzupflanzen und herwiderzurichten."

Aber wie stand es mit der Rechtsfrage? Nach dem westfälischen Frieden konnte der Landesherr andersgläubige Unterthanen, die 1624 keine Religionsübung gehabt, zwar ausweisen, war dabei aber an die Frist von drei Jahren gebunden. Gegen das von den evangelischen Ständen verlangte Triennium[29]) macht der Brief sieben Gründe geltend: 1) Die Aufständischen hätten die Wohlthat eines Termins von drei Jahren durch ihre Sedition verwirkt. Dem Anschein nach gebe es freilich manche, die den hinausgelaufenen Bösewichtern mehr glaubten als ihm, einem Reichsstand und Mitdirektor des Fürstenkollegiums im Reiche! 2) Diese widerspenstigen Unterthanen seien Anhänger einer im Reich niemals erhörten Religion, die garnicht in den Westfälischen Frieden gehöre. 3) Wollte man diese Unruhestifter noch ganze drei Jahre im Lande lassen, so würden auch die übrigen Pfleggerichte und die treuen katholischen Unterthanen,

ja sogar die umliegenden kaiserlichen Erblande, durch Rottierungen, ketzerisches Predigen, Auslaufen, Lesungen, Bedrohungen, Verführung und Verschuldigung, gott- und meisterloses höchst skandaloses Leben pervertieret und verführet werden, und also die letzten Dinge schwerer als die ersten sein. Er selbst, die Seinigen und alle Getreuen, würden im eignen Lande nicht mehr sicher sein. Die kaiserlichen und die eigenen jetzt angeworbenen Truppen so lange Zeit mit schweren Kosten zu erhalten, würde ohne den gänzlichen Ruin des Erzstiftes und der getreuen Landschaft nicht möglich sein. [In der That lag hier wohl der nervus rerum für den Erzbischof.] 4) Das Triennium sei weder im Erzstift noch in Tirol je in Uebung gewesen. Die tirolischen Tefferegger hätten 1685 zuerst ohne allen Termin den Auswanderungsbefehl erhalten, später eine zweimonatliche Fristvergünstigung. 5) Die Salzburgische Geheime Kanzlei zeige, daß 1685 den unkatholischen Teffereggern im Erzstift, damit diese nicht noch weiter andere verführten, ein Termin von 4 Wochen, respektive 14 und 8 Tagen, angesetzt worden sei. Als später doch noch einige zum Vorschein gekommen wären, die nicht das katholische Bekenntnis ablegen wollten, sei diesen am 25. Mai 1686 aufgetragen worden, „sich entweder innerhalb 3 Täg zu oberem Glaubensbekenntnus zu bequemen," oder aber nach drei Tagen das Land zu räumen. 6) Es sei nicht findig, daß damals das Corpus Evangelicorum sich je wegen des Termins beschwert hätte, sondern nur dahin, daß die zurückbehaltenen Kinder ausgeliefert werden müßten. [Dies ist einfach unwahr. Am 9. Juli 1685 z. B. war eine solche Beschwerde erfolgt.[30]) Fand sich das Aktenstück im Archiv Firmians nicht, so ist es schon früher unterschlagen worden.] 7) spielt das Schreiben auf den Satz an: Volenti non fit injuria. Die unkatholischen Gebirgsbewohner hätten sich selbst garnicht auf die dreijährige Auswanderungsfrist berufen, der größere Teil weigere sich, überhaupt auszuwandern, ein kleinerer bitte schriftlich wegen ausgestoßener Grobheiten um Verzeihung und petitioniere dahin, daß die Auswanderungsfrist bis zum Frühjahr verlängert werden möge. — Vom Corpus Evangelicorum würden also ganz neue Grundsätze geltend gemacht, die auf gänzliche Unterdr[illegible] der katholischen Religion und der landesfürstlich[illegible]



katholischen Reichsstände abzielten. Gebe der Kaiser ihnen nach, so füge er seinen Erblanden einen unheilbaren Schaden zu. Eine konfessionell gemischte Kommission zur Untersuchung der Angelegenheit[31]) sei um so weniger zulässig, da protestantische Stände bei ihren Bedrückungen katholischer Unterthanen sich eine solche auch nicht gefallen lassen würden. Der Aufstand sei wiederholt von Regensburg aus durch Versicherung von Hilfsleistungen angefrischt worden. — Zum Beweis der Ausführungen sollten 13 Beilagen dienen, außerdem beruft sich der Erzbischof auf die Zillerbergischen Publikationen.

Betreffs der Bezugnahme auf die Tefferegger Angelegenheit im 6. Punkte des erzbischöflichen Schreibens darf folgendes nicht unbemerkt bleiben. Schon gleichzeitige Schriftsteller haben darauf hingewiesen, daß in Hansizens zweitem Bande der Germania Sacra (1729) die übrigen Emigrationen, sowie besonders die Bauernkriege sehr ausführlich behandelt sind, die besagten Verhandlungen und Maßnahmen Maximilian Gandulfs aber mit einigen Phrasen kurz abgethan werden.[30]) Soviel ist sicher, daß der jesuitische Freund Firmians durch seine Germania sacra es den Gegnern nicht erleichtern wollte, sich auf die damaligen Proteste des Corpus Evangelicorum wegen Versagung des Trienniums zu berufen. Man muß nämlich im Auge behalten, daß die bequeme Sammlung der Beschlüsse und Verhandlungen dieser Körperschaft, die Schauroth in drei Foliobänden herausgegeben hat, erst 1751 und 1752 gedruckt ist. Aber damit nicht genug: Hansiz mußte wissen, daß solche Proteste, die Firmian später im Salzburger Archiv nicht finden konnte, wirklich erfolgt seien, und daß sein Schweigen den Schein erwecken müsse, die Sache sei glatt abgelaufen. Kurz, es ist begreiflich, daß der gut unterrichtete, maßvolle Schelhorn, ohne die Korrespondenz zwischen dem Kaiser und dem Erzbischof zu kennen, 1732 über Hansizens Lakonismus bemerkt:[31]) „Verschiedene argwöhnische Gedanken könnten hier in uns aufsteigen, wenn wir geneigt wären, von anderen Schlechtes zu argwöhnen.“ Es bleibt auffällig, daß Hansiz die Proteste evangelischer Mächte totzuschweigen suchte, und daß die betreffenden Aktenstücke aus dem Salzburger Archiv verschwunden waren, nachdem er es benutzt hatte. Doch wird es geraten sein, sich dem Verhalten Schelhorns anzuschließen,

wenn auch der Verdacht durch den Rat des Paters Tönnemann nicht vermindert wird.

Wie war aber die an siebenter Stelle vom Erzbischof erwähnte sonderbare Bitte der Bauern zustande gekommen, in der sie selbst auf die dreijährige Auswanderungsfrist zu verzichten scheinen? Sie erklärt sich teils aus den Zeitumständen, teils durch Beeinflussung. Binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung des Patentes sollten die Unangesessenen das Land verlassen. Von ihnen und um ihretwillen wurde eine Verlängerung der Auswanderungsfrist über die rauhe Winterszeit hinaus bis zum Frühling des nächsten Jahres wie eine große Wohlthat gewünscht.[32]) Es war nun freilich höchst ungeschickt, diesen Termin für alle zu begehren. Die vom Verkehr mit der Außenwelt abgeschnittenen Bauern machten sich auf das Triennium keine Hoffnung und waren gutmütig genug, nach allen Mißhandlungen noch wegen ihrer Grobheiten um Verzeihung zu bitten. Wären sie, wie die Gegner behaupteten, von Regensburger Politikern inspiriert gewesen, sie hätten wahrlich nicht so geringe Forderungen gestellt, daß ihnen daraus ein Strick gedreht werden konnte. Und wie ging es bei dergleichen Petitionen zu, durch welchen Druck kamen sie zu stande! Ueber das Verfahren, welches von der Regierung einige Wochen später, zu Anfang des Jahres 1732, eingeschlagen wurde, sind wir speziell unterrichtet. Von da aus fällt auch auf die vorhergehenden Vorkommnisse Licht. Der Kaiser schickte im Januar den Vicekanzler von Oberösterreich, den Geheimen Rat Johann Franz Gentiloti, nach Salzburg, und dieser eröffnete den Hofkanzler Cristani: wolle der Erzbischof auf seiner Absicht bestehen, so gebe es keinen Weg alle Mißhelligkeiten zu vermeiden und die Sache zu einem glücklichen Ausgang zu führen, wenn nicht alle Bauern freiwillig verlangten, noch vor Ablauf der drei Jahre auszuwandern. Cristani antwortete, dies zu bewerkstelligen würde nicht schwer sein, wenn Gentiloti sich dafür verbürgen wolle, daß der Erzbischof dann gegen alle weiteren Forderungen der protestantischen Mächte vom Kaiser sichergestellt würde. Wie es scheint, ist auch derartiges versprochen worden, obwohl die Salzburger Regierung dem kaiserlichen Diplomaten nicht recht traute und allerhand Machinationen befürchtete, vielleicht

gar Säkularisationspläne.[33]) Wie dem auch sei, an verschiedene Pfleger erging der Befehl, die Evangelischen zusammenzuberufen und sie ein Memorial unterschreiben zu lassen. Nach Werfen wurden, der üblichen Salzburgischen Regierungspraxis entsprechend, zwei Schreiben gesandt, eins zur öffentlichen Verlesung, ein anderes zur geheimen Instruktion des Pflegers.[34]) In dem ersteren hieß es: zum 18. Januar 1732 neun Uhr Morgens sollten alle Hausväter berufen und alle ausdrücklich befragt werden, ob sie mit der am 29. November zugestandenen gnädigsten Terminsverlängerung [bis zum 23. April 1732] nicht zufrieden seien. „Was sie dann auf solche Fragen erklären werden, daß sollt Ihr ad protocollum nehmen und ohne Verzug berichten." Der „geheime Unterricht" aber verfügte Folgendes: 1) Die Befragung jedes unkatholischen Unterthanen solle derartig isoliert vorgenommen werden, daß keiner auf keine Weise sich mit anderen, die auch mit vernommen würden, unterreden könne. 2) Der Beamte solle den Unterthanen die Größe ihrer Fehler, Rottierungen und Excesse „wie es sich auf jede Person mehr oder weniger reimen kann," doch auf ganz bescheidene Weis' vorbehalten, hingegen die bei all' solchen Umständen ganz unverdiente gegen sie zum Ueberfluß bezeugte Landesväterliche Clemenz recht hervorstreichen, damit von jedem oder doch vielen eine vergnügliche ungezwungene Erklärung erfolgen möge. Dabei sollen die besonders aufgezeichnet werden, welche für diese hochfürstliche Gnade ausdrücklich Dank sagen und genaue Versprechungen geben. 3) Diese Sache solle so geheim gehalten werden, daß niemand „besonders aber keinen kaiserlichen oder einländischen Offizieren hiervon das Mindeste anvertraut werde", hingegen sei auf Befragen zu erwidern, es handle sich um eine deutliche Erklärung des Befehls vom 29. November. — Der Erfolg dieser und ähnlicher Maßregeln in Werfen liegt in der „Freimütigen Unterschreibung des Memorials von den unkatholischen Unterthanen" und in der „Gerichtlichen Erklärung" vor, die im Landesarchiv zu Salzburg handschriftlich aufbewahrt sind.[35]) Von den meisten Evangelischen finden sich doch bloße Namen eingetragen; sie waren zu keinem Dank zu bringen. Von anderen heißt es z. B. „*Cyriac* Eillersperger mit unterthänigstem Dank nachzukommen gewillt" — „Veit Prämbl will zufrieden sein und nachkommen." Einige wollten wieder

katholisch werden. Es ging aber anderwärts nicht so glatt ab wie in Werfen. Der Pfleger von St. Johanns in Pongau hatte von Cristani einen Brief erhalten, der vom 14. Februar 1732 datiert ist. In Zuversicht tiefster Verschwiegenheit wolle er ihm nicht bergen, daß des ganzen Landes Ruhestand und Wohlfahrt von der Unterschreibung des beifolgenden Memorials abhange, wobei aber die äußerste Behutsamkeit anzuwenden sei. In dieser Hinsicht werde es für zuträglich erachtet, daß man gleich bei Empfang dieses Schreibens unter der Hand, doch solchergestalten, daß es unter die Uncatholischen gelangen möge, ausbreite, wie der Landesfürst, z. T. in Folge der auswärtigen Interzessionen, sehr geneigt sei, die, welche sich zur Augsburgischen Konfession bekannt hätten, zu begnadigen, wenn sie anders gebührend, von allen Gerichten insbesondere, darum einkämen. Solches aber solle unter der Hand, mit allem Ernst, auch mit Bezeigung eines großen Verdrusses, in Vorwand eines besonderen Vertrauens, hin und wieder „als eine geheimbnuß und mit wehemüttigen Klagen, daß man diese leuth anstath der wohlverdienten Straff mit Gnaden ansehen wolle, ausgesprengt und diffamirt werden.“ Er rekommandiere, in dieser Sache alle Kräfte anzuspannen; dies Originalschreiben solle sofort zurückgeschickt werden.*) Zu St. Johann gelang es nun nicht, die einzelnen Bauern zu isolieren. Der Pfleger hielt eine längere Rede über landesväterliche Milde, voll unbestimmter Versprechungen. Bis dahin hörte man ruhig zu. Als er aber auf die Verbrechen zu reden kam, welche die Gefangenen begangen hätten, und an denen viele mitschuldig seien, schrie Hans Ebener: „Was Verbröchens? Wann's vill verbrochen haben, warumb strafft mans nit? Verfahre mit ihnen nach ihrem Verbröchen, sagt David.**) Wir wissen um kein Verbröchen.“ Darauf

*) Das Original, auf sehr feinem Papier mit dem erzbischöflichen Wasserstempel, mit erzbischöflichem Siegel, findet sich im Wiener Staatsarchiv, Salzburg O. Fasc. 96, Religionsakten. Die Aufschrift lautet: À Monsieur Rottmayr Commissaire pour Son Altesse Msgr le Prince Archevêque de Salzbourg à St. Johannes.

**) So der Bericht des Pflegers. Der Redende aber hat ohne Zweifel Psalm 28, Vers 4 angeführt: „Gieb ihnen nach ihrer That und nach ihrem bösen Wesen; gieb ihnen nach den Werken ihrer Hände; vergilt ihnen, was sie verdienet haben.“

schreieten auch die andern: „Was Supplikation! Wir wissen von keiner Supplikation nit und schreibens auch nit. Böses hat niemand [*gehegt]. Wir lassen Gott walten. Gott wird's schon gerecht machen." 36) — Schließlich gelang es doch, in den meisten Pfleggerichten ein Memorial, wie es gewünscht wurde, unterzeichnen zu lassen. Mancherorts waren aber doch nur recht wenige dazu bereit, in Salfelden z. B. 55. Das jämmerliche von den „sämtlichen" (!) dortigen Evangelischen angeblich eingereichte, in Wirklichkeit unter starker obrigkeitlicher Beeinflussung mühsam zu Stande gekommene Memorial 37) konstatiert zunächst, daß der Erzbischof nur stille Hausandachten in der evangelischen Religion gestatten wolle, mit Kindern und Dienstboten. Solch strenger Einschränkung nachzukommen erscheine ihnen aber schwer, ja ganz unmöglich, denn ohne die evangelische Glaubensübung und den Seelentrost, den sie in ihren geistlichen Versammlungen mit Predigen, Lesen und Psalmieren schöpften, wäre ihnen das Leben unerträglich. Deshalb bäten sie, entweder unbeschränkte Glaubensübung zu gestatten, oder aber, bei Versagung solch höchster Gnade, zu erlauben, daß sie alle auf den künftigen Georgi-Tag (24. April) aus dem Lande zögen, die Güter aber jetzt verkaufen oder „nach Maß der ehevorig-gnädigsten Verwilligung" durch andere verwalten lassen dürften. Ueber alles dies aber würden sie durch Liebe und Mitleid getrieben, für ihre Glaubensgenossen zu bitten, die wegen gröblich verübter Exzesse zu Salzburg und innerhalb des Gebirges gefangen säßen. Fußfällig, mit zährentriefenden Augen und gegen den Himmel erhobenen Händen riefen sie vor dem hochfürstlichen Gnadenthron mit reu- und wehmütigster Stimme um Barmherzigkeit. „Vater verzeihe ihnen, denn sie wußten nicht, was sie thaten." Statt der strengen, zwar wohlverdienten Gerechtigkeit möge Seine hochfürstliche Gnaden auch gegen diese die gnädigste Clemenz in die Hand nehmen und alle ihre Mitbrüder auf freien Fuß setzen lassen, „damit selbige, gleich uns, alles Ihre in Richtigkeit bringen, sodann in Fried und Einigkeit zu obiger Zeit ihres Weges mit uns ungehindert fortziehen mögen." Werde diese Bitte gewährt, so wollten sie mit inbrünstigem Gebet zu Gott für Ew. hochfürstlichen Gnaden ꝛc. glückseligst langwierige Regierung so lange sie lebten zu verabdienen niemals vergessen.

Wie sehr unterscheidet sich doch der gewundene geistliche Kanzleistil dieser ganz unevangelischen Bittschrift von den originalen Bauernpetitionen! Die meisten von den 55 Salfeldenern, deren Namen unten standen, konnten nicht schreiben, sondern ließen ihre Namen durch den Lichtenbergschen Prokurator eintragen, was der Urbarsverwalter Joseph Simon Trauner feierlich bescheinigte.

Wir sehen also, mit welchen Mitteln derartige Protestantenerklärungen wie die, auf welche der Erzbischof sich am 30. November 1731 dem Kaiser gegenüber berief, im Salzburgischen zu Wege gebracht wurden. Welche Schritte that nun aber Karl VI.? Die Prüfung der staatsrechtlichen Gründe, welche Firmian für sein Vorgehen geltend gemacht hatte, ließ er durch seine Minister vornehmen; er selbst schrieb schon am 6. Dezember, ehe die betreffende Konferenz stattgefunden hatte, eine vorläufige Antwort nach Salzburg.[38]) Sie enthält zwar ernste Mahnungen zur Beobachtung des Westfälischen Friedens, läßt es auch an Vorwürfen wegen Eigenmächtigkeit des Verfahrens in der Emigrationssache nicht fehlen; aber ihr Hauptzweck ist offenbar, den Erzbischof zu beruhigen. Woraus erklärt sich dies? Hatte sich der Kaiser durch die Darlegungen vom 30. November überzeugen lassen, oder beseelte ihn ein neuer kirchlicher Eifer? Keins von beiden: es handelte sich in diesem Momente nicht bloß darum, die protestantischen Mächte für die pragmatische Sanktion zu gewinnen, sondern ebenso sehr um die Stimmen der katholischen Reichsstände. Man fürchtete in Wien, ja glaubte es sicher zu wissen, daß Bayern den Kaiser bei den katholischen Reichsständen verdächtige, weil er es zu sehr mit den Protestanten halte. Das Haus Wittelsbach geberdete sich in jener Periode häufig als der Hort aller streng katholischen Interessen in Deutschland. Die Wittelsbacher Hausunion vom 15. Mai 1724 erschien manchen als Ansatz oder als Kern einer ultramontanen Liga, mit einer Spitze sowohl gegen die Habsburger wie gegen die protestantischen Fürsten.[39]) Daß kaiserliche Staatsmänner wie Seckendorff und Wurmbrandt die genaueste Alliance mit dem ketzerischen Preußen als Hauptmittel zur Durchführung der pragmatischen Sanktion betrachteten, konnte nicht verborgen bleiben und verstimmte die katholische Kurpfalz um so mehr, als der dortige Hof ohnehin mit dem Hause Hohenzollern wegen

der Ansprüche auf Jülich und Berg in Zwiespalt lebte. Der lebenslustige Bruder des bayrischen Kurfürsten, Erzbischof Clemens von Köln, war durch Bestechung seiner Ratgeber zwar für den Kaiser gewonnen, aber dadurch wurde kein dauernder Zustand geschaffen, und wie wenig man sich auf ihn verlassen konnte, erwies sich einige Jahre später, als er offen zur französischen Partei abschwenkte. Nicht einmal einem so alten Parteigänger wie dem Kurfürsten von Mainz traute man in Wien völlig. Als er im Oktober 1731 eine Reise in die Kaiserstadt machte, ließen ihn die österreichischen Staatsmänner nicht aus den Händen, damit der pfälzische Gesandte nicht sein Ohr fände, und bei seiner Abreise erhielt Graf Kuefstein aus demselben Grunde den Auftrag, ihn bis Linz, erforderlichen Falles auch noch weiter, zu begleiten. Und jetzt gerade, als der Kaiser seinen Brief an den Erzbischof richtete, stand die Entscheidung über die pragmatische Sanktion beim Reichstag unmittelbar bevor! Es war nicht gleichgültig, ob Salzburg sich dabei lässig oder widerwillig zeigte, am Ende gar sich für die bayrische Partei gewinnen ließ. Auf der geistlichen Bank zu Regensburg saß es obenan und führte wechselsweis mit Oesterreich das Direktorium im Fürstenkollegium. Erst vier Wochen nach der Abfassung des kaiserlichen Schreibens, am 7. Januar 1732, promulgierte es daselbst den Beschluß die Anerkennung der pragmatischen Sanktion betreffend; am 11. wurde das Gesamtreichsgutachten formuliert, und Graf Harrach reiste, die gute Botschaft zu überbringen, noch in der Nacht nach Wien ab; am 13. nahm dann Baron Kirchner das Reichsgutachten selbst von Regensburg nach Wien mit. Diese Entscheidungen, auf welche man in der Hofburg den allergrößten Wert legte, standen, als der Kaiser jenen Brief an den Erzbischof unterzeichnete, noch aus, und Bayern bemühte sich aus allen Kräften sie zu hintertreiben, teils durch diplomatische Einwirkungen, teils durch die Presse. Am 6. Dezember, welchen jenes Schreiben als Datum trägt, hatte Karl VI. wahrscheinlich keine oder nur unbestimmte Nachricht von der Flugschrift „Reflexions d'un Patriote Allemand impartial“, die am 4. Dezember in Regensburg bekannt wurde; aber er wußte jedenfalls, welche Anschauungen der bayrische Minister v. Unertel, von dem sie inspiriert war, vertrat. Diese Reflexionen gingen aus

von der liberté du Corps germanique und behaupteten weiter, der Kaiser habe nur über das eigentliche Oesterreich, nicht aber über Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol zu disponieren. Im siebzehnten Jahrhundert hatte es Zeiten gegeben, wo Salzburg für die „teutsche Libertät“ der Reichsstände kräftig eingetreten war; bei der erzbischöflichen Eilgesandtschaft Ende Juli 1731 hatte sich in überraschender Weise herausgestellt, daß geheime Beziehungen des Hochfürstentums mit München unterhalten wurden, und wir sahen oben,*) wie sehr man in Wien darüber verstimmt war. Kurz das Haus Oesterreich wollte, wie es eine spätere Wiener Dezemberkonferenz[40]) ausdrückt, „Salzburg nicht in kurbayerische Hände fallen lassen.“ Der Erzbischof sollte nur beim Kaiser sein Heil suchen und diesem allein sein Glück in den schwierigen Zeitläufen danken.

Außer diesen Erwägungen wirkten beim Kaiser aber auch andere. Wurden nicht für das Reich, ja selbst für Oesterreich-Ungarn gefährliche Präzedenzfälle geschaffen, wenn man die Salzburgischen Religionsunruhen von einer konfessionell gemischten Lokalkommission untersuchen ließ? Bekümmerten sich doch die außerdeutschen Protestanten sogar um den Amtseid, den die Verordnung für das Königreich Ungarn vom 6. April 1731 auch für Evangelische vorschrieb,[41]) weil die Jungfrau Maria samt den Heiligen dabei angerufen werden sollte!

Am 10 Dezember 1731 fand eine Wiener Konferenz[42]) statt, welche die Richtschnur für mehrere andere abgab, die sich in den folgenden Monaten anschlossen. Nach Darlegung der augenblicklichen Lage der Sache beantwortet sie 1) die Frage, was Weiteres an den Erzbischof zu verfügen sei. Das Emigrationspatent laufe den Festsetzungen des westfälischen Friedens è diametro zuwider, der Erzbischof oder vielmehr dessen Räte zeigten sich darin der Reichsordnungen und -satzungen sehr übel kundig. Dies wird an Artikel V § 36 und 37 des Friedensinstruments nachgewiesen. Dem Erzbischof sei nachdrücklich zu erkennen zu geben, daß seine wegen unterlassener Publizierung der kaiserlichen Patente und sonsten bezeigte Conduite Kaiserlicher Majestät sehr

*) Heft 67, Seite 77, Anmerkung 42.

mißfällig zu vernehmen gewesen. Der Erzbischof sei zugleich zu erinnern, daß er in solch wichtiger Religionssache weder jetzt noch künftig ohne Kommunikation mit dem hiesigen Hofe das Geringste vornehmen dürfe, daß ferner der Kaiser das Emigrationspatent aus den angegebenen Gründen auf keine Weise approbieren könne. Freilich gehe Seiner Majestät sehr zu Herzen, daß so viele tausend Seelen auf einmal sich von dem wahren katholischen Glauben separierten; aber nach eingezogenen zuverlässigen Nachrichten sei daran die fast gänzlich mangelnde Seelsorge schuld. Außerdem hätten die hohen Abgaben dazu beigetragen. Deshalb erinnere der Kaiser den Erzbischof nachdrücklichst daran, daß der ohnehin dort zahlreiche Klerus in Unterrichtung des göttlichen Wortes sich emsiger, als bisher leider geschehen, bezeigen, auch die fürstlichen Beamten die Unterthanen mit mehr Lieb und Glimpf traktieren möchten, da sonst zu befürchten stehe, daß in Zukunft noch mehr von seinen Unterthanen wegen des mangelnden Unterrichts oder wegen zu harter Auflagen sich zu der protestantischen Religion schlagen möchten. 2) erhebe sich die Frage, was dem Corpus Evangelicorum, sowie den Mächten England, Schweden, Dänemark und Preußen, zu antworten sei. Bei verschiedenen Gelegenheiten, z. B. auch in Sachen der Kirche z. h. Geist zu Heidelberg, hätte sich jüngst gezeigt, wie die protestierenden Fürsten geneigt wären, gemeinsame Sache zu machen, Repressalien anzuwenden, die kaiserliche Auktorität zu schwächen, sobald sie glaubten, ihren Gesinnungsgenossen geschehe Unrecht. Deshalb müsse auf alle Weise die Ueberzeugung erweckt werden, des Kaisers Intention gehe jederzeit dahin, ohne Ansehung der Religion eine durchgängig gleiche Justiz zu administrieren. In der Androhung von Repressalien müsse er ein unverdientes Mißtrauen gegen sein oberrichterliches Amt erblicken. Was nun aber die positiven Maßnahmen betreffe, so ständen sich zwei Anschauungen gegenüber. Der Erzbischof suche in seinen gedruckten Manifesten darzuthun, entsprechend seiner ihm zustehenden Landesherrlichkeit lasse er alles durch seine Deputierten genügend untersuchen: das Corpus Evangelicorum beantrage eine mehreren Reichsständen zu übertragende Lokalkommission „aus beiderseits Religionen“. Die gehorsamste Konferenz könne weder das eine noch das andere

anraten. Einerseits sei die Salzburger Affaire eine Reichsfrage geworden, der Erzbischof könne nicht verlangen, Richter in eigener Sache zu sein, die Augsburgischen Konfessionsverwandten würden sich damit nicht zufrieden geben; auf diesem Wege würden auch die protestantischen Salzburger nicht zu ihrem Recht kommen, „welches das instrumentum pacis Westphalicae so deutlich im Mund führet.“ Der Vorschlag der protestantischen Mächte aber sei dem allerhöchsten Friedens-Exekutions-Amt des Kaisers allzu nachteilig, und wenn es zur Regel würde, dergleichen Religionssachen von Reichsständen beiderlei Religionen untersuchen zu lassen, könnten sich die schlimmsten Konsequenzen ergeben. Das sei „über dem Zenithe“, führe auch dazu, dem oberrichterlichen Amt des Kaisers die Hände zu binden. Die gehorsamste Konferenz schlage also vor, einen in den Reichsordnungen und -Satzungen gründlich informierten Mann abzusenden. Dieser müßte untersuchen, was den Aufruhr veranlaßt habe, oder ob nur Religionseifer zu dem Unwesen Anlaß gegeben. 3) Hiermit sei auch die dritte Frage beantwortet, wie man am kürzesten die Unruhen zu allseitiger Befriedigung stillen könne. Denen es wirklich um Religion zu thun gewesen, müsse die Auswanderung innerhalb des vom Westfälischen Frieden vorgeschriebenen Termins auf das genaueste zugestanden werden; die Aufrührer und Meuterer aber seien nach dem gemeinen Recht und insonderheit der peinlichen Halsgerichtsordnung zu bestrafen.

Eine weitere Wiener Ministerialkonferenz, die am 27. Dez. 1731 gehalten wurde,[43]) wiederholte den Vorschlag, einen Vertrauensmann nach Salzburg zu senden, und wollte dem Erzbischof kurz und gut erklären lassen, sein Patent vom 31. Oktober widerspreche dem Westfälischen Frieden. Wirklich wurde nun Johann Franz Gentilotti hingeschickt, und er gab vor dem Domkapitel Erklärungen ab, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen.[44]) Er tadelte das Emigrationspatent auf das schärfste: nach dem Osnabrücker Frieden hätten den Unterthanen drei Jahre als Frist bewilligt werden müssen. Schon der rauhen Witterung wegen hätte man ferner einen anderen Termin wählen sollen. Auch sei es ein Fehler, in offiziellen Flugschriften die gegen den Erzbischof ausgestoßenen Schmähworte zu publizieren, da dessen

Ansehen, sogar bei der Nachwelt, darunter leiden müsse. Zur Befestigung des kirchlichen Einflusses seien ganz andere Mittel und Wege als die bisherigen einzuschlagen. „Durch Anrufung um göttlichen Beistand mittelst öffentlicher Andachten, durch Vermehrung der Geistlichkeit und durch Abänderung derjenigen Seelsorger, welche das Vertrauen ihrer Gemeinde verloren haben, lasse sich eher ein guter Ausgang dieser höchst wichtigen Sache erwarten." Das Domkapitel möge auf den Erzbischof einwirken und ihn zur Milde zu bestimmen suchen. In Bezug auf den Westfälischen Frieden besitze der Salzburgische Gesandte in Regensburg vieljährige Erfahrung; man solle doch auf dessen Ratschläge mehr achten. „Eifrige Seelsorger, gutes Beispiel derselben und inbrünstige Gebete wären die besten Mittel, das gemeine Volk bei der katholischen Religion zu erhalten."

Man könnte vermuten, der Protokollführer des mit dem Erzbischof nicht im besten Einvernehmen stehenden Domkapitels habe die mißbilligenden Aeußerungen des kaiserlichen Gesandten übertrieben oder einseitig hervorgehoben; aber die Salzburger Kirchenfürsten haben derartige Mahnungen, geistliche Mißstände mit geistlichen Mitteln zu bekämpfen, oft von ihren weltlichen Nachbarn hören müssen. Sie pflegten sich meistens wenig daran zu kehren. Jetzt kamen die guten Ratschläge größtenteils viel zu spät, denn die bemitleidenswerten Scharen der vertriebenen unangesessenen Bevölkerung fluteten bereits durch Süddeutschland. Doch um diese Proletarier bekümmerte sich die hohe Politik wenig; behauptete man doch damals, es sei fraglich, ob die Nichtangesessenen, bloße Feldarbeiter, Dienstboten und dergleichen, als eigentliche „Unterthanen" zu rechnen seien. Der volle Mensch fing erst mit dem Besitzer von Grund und Boden an. Die Wiener Regierung wünschte offenbar, der letzteren Bevölkerungsklasse die Rechtswohlthaten des Westfälischen Friedens angedeihen zu lassen. Aber inbezug auf das Triennium fürchtete die Salzburger Obrigkeit jedes Zugeständnis, weil sie durchaus kein Vertrauen zu der überzeugenden Kraft ihrer katholischen Lehre hegte, sobald diese öffentlich diskutiert wurde, und in steter Angst schwebte, auch den noch übrigen kirchlichen Besitzstand zu verlieren. Darin wurde sie fortwährend durch neu einlaufende Nachrichten aus den

Pfleggerichten bestärkt. So hieß es z. B. in einem Schreiben aus Goldegg an das hochfürstliche Hofgericht vom 15. März 1732: die beiden auserlesenen Verführer und Prediger Hans Schober und Michael Burgsteiner seien kürzlich in Arrest gelegt, ebenso sei der [lutherische] Prediger Georg Schweiger, der unweit der Schwarzach betroffen worden, in die Wachtstube genommen. Dieser Mitteilung müsse hinzugefügt werden, „das, wen die haubt Prediger angesessener Pauern nit fortgetriben werden, von tag zu tag die noch wenig ybrig Katholischen völlig in abfahl kommen werden.“ [45]) Um nun das Triennium zu umgehen, wurde mit den oben (S. 16) geschilderten Mitteln der Schein erweckt, als verlangten alle Evangelische freiwillig, schon am 24. April 1732 abziehen zu dürfen. Aus den späteren Schreiben des Kaisers an den Erzbischof geht hervor, daß ersterer sich in der That zu der Meinung hat überreden lassen, die Evangelischen forderten selbst, nicht erst in drei Jahren, sondern sobald wie möglich emigrieren zu dürfen. Es sollte sich bald zeigen, daß dies alles nur Scheinmanöver der Salzburgischen Regierung waren.

Das Corpus Evangelicorum hatte sich nach langem Zaudern endlich zu klaren und bestimmten Forderungen aufgerafft. v. Zillerberg hatte die ganze ihm zu Gebote stehende Skala der Nuancen des persönlichen diplomatischen Verkehrs, von nichtssagender geschmeidiger Höflichkeit bis zur flegelhaften Grobheit durchlaufen. Jetzt stand die allgemeine Zwangsausweisung, auch der Eingesessenen, aus der Heimat unmittelbar bevor. Die künstliche Absperrung des Landes mußte ihr Ende finden. Wie wollte die Salzburger Regierung zum Ziele kommen, wenn die Emigranten nun nirgends durchgelassen wurden, wenn nicht bloß der Kaiser fortfuhr seine Grenzen zu sperren, sondern auch Bayern und die übrigen Nachbarstaaten das gleiche thaten? Konnte nicht ferner der allgemeine Unwille über das harte Verfahren eine solche Höhe erreichen, daß die von den protestantischen Mächten angedrohten und teilweise begonnenen Repressalien dem Katholizismus die tiefsten Wunden schlugen, ehe das Werk im Erzbistum zu Ende geführt war, ja ehe er es in der Hauptsache recht begonnen hatte? Deshalb nahm v. Zillerberg, sei es nun mit oder ohne Wissen seiner Regierung, eine neue Wendung. Am 26. und 27. April 1732

teilte er den protestantischen Gesandten ein sehr entgegenkommendes Schreiben, ein „Projekt Saltzburgischer Erklärungen“ mit, aber bloß ad statum legendi, d. h. er händigte es nicht aus und erlaubte nicht einmal, eine Abschrift davon zu nehmen.[46]) Endlich am 5. und 6. Mai — gerade überschritten die ersten Trupps der Eingesessenen die Grenzen des Hochfürstentums — übersandte er das erste offizielle Schriftstück an das Corpus Evangelicorum.[47]) Ein Akt von bis dahin unerhörter Liebenswürdigkeit! Denn er hatte seit Firmians Regierungsantritt jener Körperschaft jede öffentliche Existenz- und Kompetenzberechtigung bestritten. Er gebe sich die Ehre, heißt es in dem Promemoria, den Gesandten der Augsburgischen Konfessions-Verwandten jetzt auch schriftlich zu versichern, daß sein Erzbischof dem Westfälischen Friedensschluß durchaus in keinem Punkte entgegenhandeln wolle. „Vielmehr haben Sie dero treu-gehorsamstem Gesandten mit letzter Post aller Orten zu deklarieren gnädigst anbefohlen, wie allen hochfürstlichen Beamten in dem Gebürg gnädigst aufgetragen worden wäre, von nun an nur allein denenjenigen den Abzug anzukünden, welche freywillig aus dem Lande ziehen und mit denen Ihrigen emigriren wollen, ohne daß auch nur ein eintziger gegen seinen Willen dazu gezwungen werden solle.“ Zu Repressalien sei also nicht der mindeste Grund vorhanden, zumal er, der Gesandte, versichern könne, daß die Pässe den Emigrierten und den Emigrierenden vollkommen offen ständen, daß niemandem der Aus- und Eingang in das Land versperrt werde, daß man allen die Gott gefällige Justiz widerfahren zu lassen erbietig sei. — Aber die Evangelischen im Regensburger Reichstag trauten diesen Friedensklängen nur halb. Kursachsen verlangte im Namen des Corpus Evangelicorum, der Erzbischof möge diese Versprechungen durch ein öffentliches Edikt allen, besonders aber den evangelischen Bauern, bekannt machen.[48]) Wirklich schrieb v. Zillerberg in diesem Sinne nach Salzburg. Aber der Erzbischof war darüber entrüstet. Er faßte nach seinen Erklärungen die Sache so auf, als habe er sein Wort dem Kaiser verpfändet und solle es nun im entgegengesetzten Sinne den Protestanten verpfänden: eine unerhörte Zumutung seines Untergebenen! Vierzehn Tage später wurde also Zillerbergs schriftliche Erklärungen von der Salzburgischen Regierung

desavouiert. Am 20. Mai teilte Kursachsen den Gesandten des Corpus Evangelicorum ein Schreiben v. Zillerbergs mit, in dem gesagt war: da die Augsburgischen Konfessionsverwandten sich auch durch die am 5. abgegebene Note nicht befriedigen ließen, so eröffne er ihnen hiermit, der Erzbischof erkenne nur den Kaiser als Exekutor des Westfälischen Friedens an und unterstelle das Emigrationswerk allein dessen Beurteilung.[49]) Er nahm also alles zurück.

Nach solchen Vorgängen würde heutzutage der betreffende Gesandte ohne Zweifel abberufen werden. In Salzburg dachte man nicht daran. Cristani schrieb nur einen Brief an ihn, in dem er zugab, daß der in der Note vom 5. erwähnte Befehl an die Pfleger wirklich ergangen sei.[50]) Es handelte sich also wieder einmal nach der uns bekannten hochfürstlichen Praxis um eine Instruktion, die nicht erlassen war um ausgeführt zu werden, sondern um andere irre zu führen. Wer jene Anderen in diesem Falle waren, mag dahingestellt bleiben. Cristani äußerte jedenfalls gegen Zillerberg große Betrübnis, daß die Sache jetzt an die Protestanten gebracht sei und eine Art von Vertrag daraus zu werden drohe. Naiv fährt er fort: „und die Bauern werden jetzt nicht so bereitwillig mehr auswandern".

Eigentümlich war die Wirkung dieser Vorgänge auf den kaiserlichen Hof. Dort bereitete sich überhaupt, seit die pragmatische Sanktion garantiert war, ein Umschwung vor. Speziell aber gelang es den Jesuiten oder Jesuitenfreunden, Karl VI. die Sache so darzustellen, als hätten die Augsburgischen Konfessions-Verwandten durch das Verlangen nach einem neuen Edikt des Erzbischofes einen Eingriff in seine Reichshoheitsrechte begangen. Der Kaiser vermerkte es ferner übel, daß die protestantischen Reichsfürsten immer noch mit Repressalien drohten, trotzdem er in seinen Mandaten dringend davon abgemahnt hatte. Uebrigens wurden die doktrinären staatsrechtlichen Erörterungen von Woche zu Woche bedeutungsloser. Nach einem Verzeichnis, das dem 20. Bande der Salzburgischen Emigrationsakten im Wiener Archiv noch in der Salzburger Zeit angehängt wurde, sind bis zum 3. Juli bereits 11 546 Personen aus dem Erzstift geschafft worden, am 2. August war die Zahl auf 16 734 gestiegen. Auf den Gang der Dinge hatte ein neues erzbischöfliches Edikt keinen Einfluß.[51])

In den folgenden Monaten wirkten auf den Kaiser auch noch persönliche Eindrücke. Während die Zusammenkunft mit dem König von Preußen, die am 30. Juli zu Kladrub in Böhmen stattfand,[52]) ebenso wie die Unterredung in Prag,[53]) ohne besondere Nachwirkung blieb, gelang es dem Salzburgischen Erzbischof in den Septembertagen des Jahres 1732 auf den Kaiser einen bestimmenden Einfluß auszuüben. Es geschah durch Aufwand, Ceremoniell und Etikette.[54]) Als die Kunde, Karl VI. werde nach Linz kommen, in Salzburg eintraf, ging man sofort an die Vorbereitung zu einer persönlichen Begegnung. Am 5. September wurde das zur Bedienung bestimmte Personal, aus 82 Leuten bestehend, in drei großen Schiffen vorausgeschickt, außerdem drei Gallawagen, 18 prächtige Pferde und die nötigen Gerätschaften für Küche, Zuckerbäckerei und Keller. Bei der Heimreise beschenkte der Erzbischof den kaiserlichen Kammerherrn mit einem goldenen Messerbesteck im Werte von 600 fl., den Oberküchenmeister mit einem Dutzend Löffeln, Messer und Gabeln von feinstem Porzellan rc. im Werte von 500 fl., den Truchseß und den Edelknaben mit je 25 Dukaten, das Jagdpersonal (Firmian schoß an der Seite des Kaisers einen Hirsch) mit 100 Dukaten, die Hofküche mit 100 Dukaten rc. Dem Eigentümer des Schlosses Haagen, auf dem die Begegnung stattfand, ließ er 1000 fl. auszahlen. In Bezug auf die ceremoniösen Förmlichkeiten des Verkehrs, worauf der Kaiser große Stücke hielt, befleißigte sich der Erzbischof während des Zusammenseins der peinlichsten und doch scheinbar ungezwungensten Sorgfalt, welche sich auf jede Bewegung des Körpers erstreckte, indem er zugleich eifrig bemüht war, durch die höflichste Zuvorkommenheit möglichst hohe Zugeständnisse an seine starken Prätensionen zu erzielen. Gleich am Anfang hatte er den Oberhofkanzler gebeten, er möge bei dem Kaiser dafür eintreten, daß man ihm die Honneurs eines Kurfürsten gebe und die beruhigendsten Zusicherungen in dieser Hinsicht erlangt. Ehe er selbst zur Tafel kam, gestattete ihm auf seine Bitten der Ceremonienmeister, daß er von einem unbemerkten Standorte aus zusehen durfte, in welcher Weise Kaiser und Kaiserin speisten. Auf das sorgfältigste bereitete er sich zum Diner vor. Als Firmian endlich auf einem Lehnstuhl, nicht etwa von grünem,

sondern, ebenso wie der kaiserliche, von rotem Sammet auf der rechten Seite der Majestät des heiligen römischen Reiches, wenn auch durch einen Zwischenraum getrennt, am Ende der Tafel thronte, richtete sich beider Gespräch hauptsächlich auf die Angelegenheit der Salzburger Bauern. Es gelang dem Erzbischof, die Verstimmungen wegen seines früheren als eigenmächtig getadelten Vorgehens zu verscheuchen und für die Zukunft durch bestimmte Zusicherungen die Gewogenheit des Kaisers zu gewinnen. Die speziellen Einzelheiten der verabredeten Schritte wurden noch bei derselben Zusammenkunft von den beiderseitigen Staatsmännern beraten. Von Salzburg aus war Cristani mitgekommen, auf der kaiserlichen Seite verhandelten Sinzendorff und Bartenstein. Der letztere, kaiserlicher Kabinetsrat und Geheimer Bittschriften-Referent, uns schon als Konvertit bekannt, war damals ein aufsteigendes Gestirn. Ihm war es ein Dorn im Auge, daß Protestanten im kaiserlichen Heer hohe Stellungen einnahmen, und er hauptsächlich hat noch 1737 durchgesetzt, daß nicht bloß Graf Seckendorf, General Schmettau und Prinz Hildburghausen, sondern auch alle übrigen protestantischen Heerführer den Abschied erhielten.[55]) Sein nach dieser Richtung hin gehender Einfluß zeigte sich nur allzu deutlich in den Resultaten der auf Schloß Haagen gepflogenen Besprechungen. Nach langen Verhandlungen wurde dort ein neues Edikt[56]) vereinbart, welches nun freilich ganz anders ausfiel als das im Mai von Zillerberg vorgeschlagene. Es enthielt formell bedeutende Zugeständnisse, die Anfang Mai noch recht wertvoll gewesen wären, vor allem den Satz: „wer sich mit der Hausandacht begnüge und dem Fürsten gehorsam sei, möge er nun das Land verlassen haben oder dahin zurückkehren, solle die dreijährige Emigrationsfrist und alle sonstigen Wohlthaten des Osnabrücker Friedens genießen. Sogar solche, die schon darauf verzichtet haben, sollen sich der dreijährigen Frist bedienen dürfen. Wer es wünscht, kann aber auch schon vor Ablauf des Trienniums auswandern und soll alsdann die nötigen Pässe erhalten.“ Auch wenn diese Zusicherungen auf das bündigste erfüllt wurden, was konnte das jetzt nützen? Wir sahen oben,*) daß in den Papieren, welche der Bauerngesandtschaft weggenommen wurden, die Anzahl

*) Heft 67, Seite 71.

derer, die sich für evangelisch erklärt hätten, auf 17714 angegeben war. In der oben herangezogenen Salzburgischen Liste, die leider nur bis zum 6. August 1732 reicht, wird die Zahl der vom November 1731 an emigrierten Bauern (die Dürnberger kommen hier nicht mit in Betracht) auf 17363 angesetzt, die in 23 Trupps außer Landes gezogen seien. Das Haagener Edikt ist am 18. September 1732 den Pfleggerichten zugeschickt worden; bis dahin war die Zahl von mindestens 18000 Emigranten sicherlich erreicht. Das Edikt hatte also nur für eine zurückgebliebene Minorität einigen Wert, die mit 7000 Köpfen sicher zu hoch angenommen wird. Aber auch diesen Rückständigen gegenüber kam es bei der Handhabung des Ediktes sehr auf die Auslegung der Worte an: „wer sich mit der Hausandacht begnügt und dem Fürsten gehorsam ist." Das sollte sich noch lange Zeit deutlich zeigen. Nun aber werden diese günstigen Sätze des Ediktes von andern umrahmt, aus denen sich nur allzu leicht ein Strick drehen ließ. Von den Wohlthaten des Westfälischen Friedens sollen ausgeschlossen seien alle Emigrierten, Emigrierenden oder zur Abwickelung von Geschäften Zurückkehrenden, die protestantische Bücher einführen, über politische Gegenstände korrespondieren oder Katholiken von ihrer Religion abzubringen suchen. Ebenso sind von diesen Wohlthaten ausgeschlossen alle diejenigen, welche von Rechtswegen wegen ihrer schweren Verbrechen hätten bestraft werden sollen, denen man aber straflose Auswanderung zugestanden habe. Dieser letztere Punkt, welchem Sinzendorff und Bartenstein auf Schloß Haagen zugestimmt hatten, erregte denn doch in Wien bei den dortigen Ministern, die über das Edikt dem Kaiser zu referieren hatten, erhebliche Bedenken. Sie beantragten, den Erzbischof anzuhalten, daß er Zahl und Namen der Verbrecher nachträglich publiziere. Dazu ist es nie gekommen. Wäre es auch möglich gewesen, ohne daß die angeblichen Missethaten genannt, von den Beschuldigten zugestanden oder rechtskräftig bewiesen waren? Endlich befahl das Edikt, wenn sich jemand von seinen vorgesetzten Beamten beschwert glaube, solle er sich unmittelbar an den Erzbischof wenden, da dieser alsdann sofort Abhilfe schaffen werde. Hierdurch waren die Beschwerden beim Kaiser sowohl wie bei dem Corpus Evangelicorum ausgeschlossen.

Nach der Vereinbarung dieses Ediktes hört die Salzburgische Emigrationssache auf, im Mittelpunkt des politischen Interesses zu stehen, was anderthalb Jahre lang der Fall gewesen war. Das Ereignis selbst hatte noch ein Nachspiel, indem am 30. November 1732 Dürnberger Bergarbeiter, 788 an der Zahl, fortzogen,[57]) und am 20. März 1733 an 900 Berchtesgadener Protestanten zur Auswanderung gezwungen wurden.[58]) Die große Welt der Höfe und Kabinette hatte bei dem letztgenannten Vorgang keine Zeit mehr, sich um die Verletzungen des Westfälischen Friedens zu bekümmern, an denen es auch hierbei nicht fehlte, wenn sie gleich anderer Art waren als unter Firmian. Die politische Spannung entlud sich nämlich in Folge des am 1. Februar 1733 überraschend eingetretenen Todes Augusts des Starken nach einer anderen Richtung: nicht als Kampf um religiöse Fragen, sondern als polnischer Erbfolgekrieg.[59]) Außerdem wurde das bisherige Zusammenwirken der protestantischen Mächte durch Zerwürfnisse getrübt. Das populäre Interesse der deutschen öffentlichen Meinung aber, durch die dynastischen Interessenkämpfe wenig berührt, bewahrte noch weiter den Vertriebenen Sympathie. Der geistige Urheber der Bewegung, Joseph Schaitberger im Carthäuser Hospital zu Nürnberg, wurde um die Weihnachtszeit 1732 bei seiner kümmerlichen Lage durch eine Beisteuer erquickt, die der Memminger Prediger Schelhorn für ihn gesammelt hatte.[60]) Er ist dann in seinem 76. Jahr am 2. Oktober 1733 „auf das Verdienst unseres Erlösers Jesu Christi in großer Glaubensfreudigkeit selig entschlafen.“ Er war weit über den Kreis seiner Landsleute hinaus eine populäre Gestalt geworden. Am Tage vor seinem Tode fand die erste Transportation von evangelischen Kärntnern nach Siebenbürgen statt, und damit der Anfang der Zwangs-Transmigrationen, dem im Juni 1734 zunächst die Verpflanzung evangelischer Einwohner des Salzkammerguts nach Ungarn folgte.[61]) Samuel Urlsperger in Augsburg aber verschaffte durch seine weitreichenden Verbindungen einem Teil der Salzburger Emigranten eine Zufluchtsstätte in Nordamerika, wo diese deutsches Wesen und lutherische Frömmigkeit lange festgehalten haben.[62]) In dem Erzstift Salzburg hingegen nahm die Gegenreformation ihren Fortgang.

V. Kapitel.

Die preußischen Kolonisationsbestrebungen und die Vertreibung der Salzburger Protestanten.

In unserer Darstellung des Ursprungs der Salzburgischen Emigration hat gewiß mancher Leser einen Faktor vermißt, der nach der gewöhnlichen Annahme eine bedeutende, ja wohl gar die ausschlaggebende Rolle gespielt haben soll: die preußischen Kolonisationsbestrebungen und Einladungen. Die Salzburgische Regierung hat derartiges von Anfang an behauptet, ohne freilich Beweise dafür zu liefern. Zur Verbreitung dieser Ansicht hat besonders ein bis in die neueste Zeit viel benutzter amüsanter Schriftsteller des achtzehnten Jahrhunderts beigetragen, Pöllnitz, ein galanter Charlatan, schließlich katholischer Konvertit, der sich vor seinen Gläubigern dadurch zu retten suchte, daß er seine Abenteuer zu Geld machte. Dieser versichert, es habe unter den Salzburger Emigranten Unzählige gegeben, denen die Religion bloß zum Vorwand diente, die ihr Vaterland nur verließen, um es anderwärts besser zu haben.[1]) Neuesten Datums dagegen ist die verwandte Behauptung, durch die preußische Agitation sei aus der anfänglichen Protestantenvertreibung eine freiwillige Auswanderung geworden. Die offizielle Heuchelei in dem preußischen Patent, das nur von religiösen Bedürfnissen rede und den Plan, Litthauen wieder zu bevölkern, verschweige, habe die Heuchelei der Emigranten nach sich gezogen, unter denen es nur wenigen um die Religion zu thun gewesen sei. Auch scharfsinnige Erörterungen einer sogenannten retrospektiven moralischen Kasuistik haben sich an diese Auffassung geknüpft. In der letzten umfassenden Bearbeitung des Themas „der Staat und die Kirchen unter Friedrich Wilhelm I.“ lesen wir:

„Es ist gewiß, daß das preußische Patent vom 2. Februar 1732 zahlreiche Landleute zur Auswanderung veranlaßt hat. Aber nichts erlaubt uns anzunehmen, der König habe sich vorher die Folgen klar gemacht, die, ärgerlich vom Standpunkt des allgemeinen Friedens betrachtet, aber vorteilhaft für seine Interessen, aus seiner Initiative sich ergeben mußten. Da man nicht weiß, wie der König gedacht hat, würde die Frage die sein, ob dies sein Denken den Ereignissen adäquat war oder nicht. Wenn ja, so betrug sich Friedrich Wilhelm I. als ein geschickter Politiker, aber unmoralisch. Wenn nein, so beweist dies, daß er die Folge der Ereignisse nicht vorauszusehen wußte; aber seine Absichten waren alsdann lauter. Die Parteigänger Friedrich Wilhelms I. opfern seinen Geist seinem Herzen; seine Gegner geben sein Herz preis um seinen Geist zu retten: beide verunstalten die Wahrheit, indem sie die Bruchteile, welche sie von ihr erkannt haben, übertreiben. Aber die Wahrheit zu sagen, das Problem erscheint ohne Interesse"[3]) u. s. w.

Nein, vielmehr erscheint das Problem als ein Phantom, denn es ist garnicht wahr, daß durch das preußische Patent zahlreiche Auswanderungen hervorgerufen sind. Ebenso falsch ist die Annahme, durch den genannten Erlaß habe sich der Charakter der Emigrationsbewegung verändert. Ueberhaupt ist die angedeutete Betrachtungsweise nicht bloß methodisch anfechtbar: sie beruht auch auf unrichtigen historischen Voraussetzungen. Diese werden am sichersten durch eine besondere Darlegung des wirklichen Herganges der Dinge, soweit sie mit der preußischen Politik in Beziehung stehen, korrigiert. Das Berliner Staatsarchiv giebt die Mittel dazu an die Hand.

Die Beziehungen der Berliner Regierung zu der Salzburger Emigration haben sich auf dem Wege über Regensburg angesponnen. Das sollte als selbstverständlich gelten, wenn man die geographische Lage der erzbischöflichen Metropole, der Residenz an der Spree, und der Donaustadt bedenkt, welche den ständigen Reichstag nebst dem Corpus Evangelicorum beherbergte, und dabei die damaligen Verkehrsmittel, sowie die künstliche Abgeschlossenheit des alpinen Kirchenstaates in Rechnung zieht. Trotzdem begegnet man häufig der ungeheuerlichen Vorstellung, wie die preußischen Werber alle Lande durchzogen hätten, so seien auch preußische Kolonisationsagenten in das Salzburgische gekommen, um Unzufriedenheit zu säen und von goldenen litthauischen Bergen zu reden.

Man brauchte hierüber eigentlich kein Wort weiter zu verlieren, da nicht der mindeste Versuch gemacht ist, dies aus den so reichlich fließenden Quellen zu erweisen.[4])

Die Mitglieder der Berliner Regierung, welche uns in den einschlagenden Akten begegnen, sind der ältere Plotho, Thulemeier, Cnyphausen, Borcke und Podewils. Ludwig Otto Edler v. Plotho[5]) stand seit 1729 an der Spitze der auf das h. römische Reich bezüglichen Geschäfte und leitete sie mit allgemein anerkannter Klugheit und Zuverlässigkeit bis kurz vor seinem schon am 18. August 1731 erfolgten Tod. Doch war er mit Arbeit überbürdet, da er u. a. als Präsident des Oberappellationsgerichts und Direktor der Lehnssachen thätig zu sein hatte. Mehr Jurist als Staatsmann, war er wenig geneigt neue Bahnen einzuschlagen. Neben der Rechtswissenschaft pflegte er andere gelehrte Interessen; er hinterließ eine bedeutende Bibliothek. Ihr Katalog läßt auf einen religiös und theologisch lebhaft interessierten Besitzer schließen, der ein pietistisch gefärbtes, anticalvinistisches Luthertum vertreten hat, das nicht bloß von Spener, Francke, Arnold, Korthold und Großgebauer, sondern auch von Baxter, Bunyan, Sonthom beeinflußt wurde. Diese Beobachtung stimmt mit dem überein, was wir sonst von dem in seinem Hause herrschenden Geist wissen. Seine auf die Salzburger Frage bezüglichen Reskripte zeigen neben strenger Sachlichkeit den Charakter ruhiger und nüchterner Erwägung der durch die Verhältnisse dargebotenen nächsten Möglichkeiten.

Einige Monate nach Plotho's Tode wurde der Neffe des 1728 gestorbenen Ilgen, Wilhelm Heinrich v. Thulemeier, der seit 1711 eine der des heutigen Unterstaatssekretärs entsprechende Stellung eingenommen hatte, zum Etatsminister und Wirkl. Geh. Rat ernannt; aber schon vorher mußten die Kabinetsminister mit ihm alle auswärtigen Angelegenheiten traktieren, und er übte einen um so größeren Einfluß aus, als er seine Vorgesetzten an formeller Begabung und Geschäftskenntnis überragte. Er vertrat eine gemäßigt österreichfreundliche Politik, während Cnyphausen, von dem bis zum Mai 1731 Schriftstücke über die Salzburger Dinge vorliegen, es mit dem Kronprinzen und dem englischen Hofe hielt. Die meisten Berliner Verfügungen in der Salzburger Sache sind von Borcke und Podewils unterzeichnet. Ersterer

gehörte in die Klasse der politischen Generale; gerade seine vielseitige Bildung befähigte ihn aber einzusehen, daß ihm sehr viel an solchen Talenten fehle, die zu dergleichen Departements, wie er unter sich hatte, gehörten. Podewils, Schwiegersohn Grumbkow's, heute bekannt durch seinen Briefwechsel mit Friedrich dem Großen vor Beginn und während des siebenjährigen Krieges, war wohl der geistreichste unter den damaligen preußischen Staatsmännern; aber an weitaussehenden großen Unternehmungen hinderten ihn nicht bloß die Rivalität, in der er zu Thulemeier stand, seine innerliche Gebundenheit Oesterreich gegenüber und ein durch seine Jugendlichkeit hervorgerufener Mangel an autoritativem Gewicht, sondern vor allem seine Charakteranlage. Diese zeigte geringe Initiative; in seinem Klub hieß er der „Fürsichtige", von einem französischen Diplomaten wurde er als „Zitterer von Natur" charakterisiert, und Friedrich der Große nahm einst mit den Worten: Adieu Monsieur de la timide politique von ihm Abschied. Ebenso wenig wie die Genannten erscheinen die Grumbkow, Viereck, Viebahn und Happe als Männer, denen man von vornherein die Entfesselung einer demagogischen Agitation unter den Salzburger Bauern zum Zweck der „Peuplierung" Litthauens zutrauen möchte.

Dazu kommt, daß die dreizehn Jahre lang mit Hochdruck betriebene Wiederbevölkerung des durch die Pest und andere Ereignisse verheerten Ostpreußens seit 1726 als vollzogen angesehen wurde. Von 1726 bis 1732 hat die Kolonisation geruht. Ob man sich in der Annahme irrte, daß kein ertragfähiges Land mehr zu vergeben sei, oder nicht, ist eine weitläufige Frage und thut nichts zur Sache. Es steht fest, daß eine derartige Bedürfnisfrage für die Berliner Staatsmänner schon zur Zeit des Regierungsantritts Firmians nicht existierte.[6])

Die chronischen Beunruhigungen des Regensburger Reichstags durch Salzburgische Religionsbedrückungen nahmen zu Anfang des Jahres 1730 einen akuten Charakter an. Die äußere Veranlassung war durch eine Beschwerdeschrift zweier Salzburger Bauern gegeben, des Hans Lerchner aus dem Radstädter, und des Veit Breme aus dem Werffener Pfleggericht.[7]) Diese Bittschrift vom Jahre 1729 unterscheidet sich wenig oder garnicht von

anderen ihresgleichen, die vorher und nachher beim Corpus Evangelicorum aus Salzburg, Oesterreich, der Pfalz 2c. eingelaufen sind. Alle solche Beschwerdeschriften aus dem Erzstift geben von den Salzburgischen Zuständen und Vorgängen ein ganz ungenügendes Bild; sie sind nicht als Quellen für unsere Kenntnis der Gegenreformation zu verwerten, sondern ihre Bedeutung liegt nur auf dem Gebiet der diplomatischen Verhandlungen. Der brandenburgische Vertreter am Reichstag, Balthasar Conrad v. Broich, ein zu Unna geborener schlichter Mann bürgerlicher Herkunft, der des oben erwähnten Konvertiten Metternich Nachfolger in Regensburg geworden war, meldete die Sache des Lerchner und Breme am 12. Januar 1730 nach Berlin.[8]) Am 20. Februar hatte er weiter zu berichten, das Corpus Evangelicorum habe, gemäß seinem Konferenzbeschluß vom 11., „dieser armen Leute sich anzunehmen“, bei dem Salzburgischen Gesandten ein darauf bezügliches Pro Memoria einreichen lassen wollen; doch sei die Annahme verweigert worden. Man sei zwar gewohnt, fährt v. Broich fort, auf Religionsgravamina wenige oder unfreundliche Antworten zu bekommen; aber daß katholische Staaten sich außer alles commercium mit den Evangelicis setzten, sei doch unerhört![9]) In Berlin gab v. Plotho sein Gutachten dahin ab, das Benehmen des Salzburgischen Gesandten scheine eine Sache von übler Konsequenz zu sein, man sollte sich billig bei dem Erzbischof deshalb beschweren und zu einer via amicabilior raten.[10]) Am 13. Mai 1730 wurde deshalb eine nachdrückliche Beschwerde der genannten Art dem Herrn v. Broich in einem von Borcke und Cnyphausen unterzeichneten königlichen Mandat anbefohlen. Die übrigen Gesandten des Corpus Evangelicorum müssen ähnlichen Auftrag erhalten haben. Am 5. Juni 1730 übersandte v. Broich ein in Folioformat gedrucktes „Schreiben vom Corpore Evangelicorum an des Herrn Ertz-Bischoffen von Saltzburg Hochfürstl. Gnaden“ nach Berlin. Es war von Kursachsen diktiert und zur Presse gegeben. Das Original war unterschrieben und untersiegelt von den Gesandten der drei Kurfürstentümer Sachsen, Brandenburg und Braunschweig, dann von Vertretern zwanzig evangelischer Fürstentümer, wobei vier Braunschweigische, ebenso wie zwei Badische, als eins zählten, ferner der

Wetterauischen, Fränckischen und Westphälischen Grafen, endlich der rheinischen und oberländischen Bank der Reichsstädte. Das Schreiben behandelt mit einer erschöpfenden Gründlichkeit und Ausführlichkeit, die ebenso entfernt ist von dem feierlich-vagen Wortschwall der Wiener Kanzleischule wie von der knappen Präzision der Thulemeierschen, in sehr devoter Form die sachliche Streitfrage und die neue Praxis Zillerbergs.[11]) Es zeigt ganz die Schreibweise des in seiner Art recht tüchtigen kursächsischen Legationssekretärs zu Regensburg Augustus Herrich. Man hatte im Corpus Evangelicorum offenbar keine Ahnung davon, daß bei dem erzbischöflichen Hof ein Wechsel der Regierungsmaximen eingetreten war und die Schroffheit Zillerbergs mit einer seit zwei Jahren betriebenen Jesuitenmission in innerem Zusammenhang stand.

Fast dreiviertel Jahr lang herrscht nun über die Salzburger Dinge beim Regensburger Reichstag, am Berliner Hof, und überhaupt in der Welt, das tiefste Stillschweigen. Der Vorgang vom 20. Februar konnte als ein diplomatischer Zwischenfall untergeordneter Natur erscheinen. Ganz andere Dinge erregten die allgemeine Aufmerksamkeit auf das höchste und ließen, namentlich in Preußen, alles Uebrige, mochte es auch hundertmal wichtiger sein als die Zustände in einem entfernten Kirchenstaat, völlig zurücktreten. Am 10. Juli brach nämlich Friedrich Wilhelm I. in der schroffsten Form die Verhandlungen mit dem englischen Gesandten über die welfisch-hohenzollernsche Doppelheirat ab, als dieser ihm Enthüllungen über die Unlauterkeit seines Ministers Grumbkow machen wollte. Am Anfang des folgenden Monats wurde dann der Fluchtversuch des Kronprinzen vereitelt, den 19. September setzte ein Rundschreiben des Königs die befreundeten Höfe von dessen Gefangennehmung in Kenntniß, am 25. trat das Kriegsgericht in Köpenick zusammen, am 1. November wurden Katte und Friedrich zum Tode verurteilt, darauf überreichte Seckendorff über diese Vorgänge ein Handschreiben des Kaisers: der König richtete sich nach den Vorschlägen des österreichischen Gesandten. Den 6. November erfolgte Kattes Hinrichtung. Erst Mitte August 1731 erhielt zu Küstrin der reuig die Kniee des Vaters umfassende Sohn Verzeihung.

Nicht bloß durch die Familienirrungen wurde während des langen Stillschweigens des Regensburger Gesandten über Salzburgische Angelegenheiten die preußische Regierung in Anspruch genommen: auch sonst waren es aufgeregte und aufregende Monate. Wir reden nicht von den italienischen Vorgängen, der Wahl Clemens XII., den heftigen Unruhen und schweren Konflikten, die infolge des Todes Herzogs Anton Farnese von Parma (20. Jan. 1731) eintraten, obwohl diese Dinge wegen der eigentümlichen Besitz- und Machtverhältnisse des Habsburgischen Hauses damals Deutschland näher angingen, als man vermuten möchte. Karl VI. war nahe daran, die Waffen zu ergreifen, um die Besetzung Parmas und Toscanas durch die Spanier zu verhindern. In Deutschland selbst aber erreichten allgemein die Kriegsbesorgnisse eine solche Höhe, daß im Juli 1730 auf einem Associationstag zu Frankfurt der kurrheinische, österreichische, fränkische, schwäbische und oberrheinische Kreis angesichts der „gefährlichen Weltläufte" sich zur Herstellung einer besseren Kriegsbereitschaft verbanden. Hielt man doch einen französischen Angriff für nahe bevorstehend. Erst durch den Wiener Vertrag, der am 16. März 1731 zwischen dem Kaiser und England geschlossen wurde, löste sich die schwüle Spannung.[12])

Geistliche Staaten werden von derartigen Bewegungen weniger berührt als Militärmonarchieen. Wir sahen oben, wie man in Salzburg diese Monate benutzte. Eine Verordnung wegen der Abzugssteuer wurde erlassen, Jesuitenmissionen, Glaubensexamina, Bücherkonfiskationen, Verhängungen von Geldstrafen, Propaganda für Bruderschaften, Scapuliere und Rosenkränze, ferner Verhaftungen, Landesverweisungen und allerhand andere Bedrückungsmaßregeln waren unablässig im Gange.[13]) Nur ganz allmählich drang die Kunde von diesen Dingen nach auswärts; anfangs hörte man in Regensburg nur einzelne Stimmen, halb im Zweifel, ob man darauf etwas zu geben habe; dann drangen mehrere vereinte Laute herüber, zuletzt ein Rufen von Tausenden um Freiheit und Gerechtigkeit.

Die allgemeine europäische Lage begann sich gerade zu beruhigen, als v. Broich (am 19. März 1731) zuerst wieder über neue Beschwerdeschriften berichtete, welche Philipp Stöckl und Johann Schartner, sowie Georg Frommer eingereicht hatten.[14])

die über fortdauernde harte Prozeduren der erzbischöflichen Beamten klagten. In seiner verständigen, vorsichtigen Art bemerkt er dazu, bei solchen Fällen sei zwar im allgemeinen anzunehmen, daß die Sache sich der Klage gemäß verhalte. „Inzwischen wäre zu wünschen, daß, bevor man mit Catholicis darüber sich committieret, man einigen Beweis davon in Händen hätte, weil sie sonsten, und wann auch nur ein geringer Nebenumstand irrig ist, ein großes Aufheben davon machen und das gantze Angeben vor falsch ausschreyen." Wie man den fortwährend sich neu hervortürmenden Religions-Beschwerden im römischen Reich abhelfen könne, sei freilich nicht abzusehen. Der Erzbischof habe dem Corpus Evangelicorum auf dessen im vorigen Jahr abgelassenes Schreiben nicht geantwortet, und am kaiserlichen Hof seien auch die klarsten und eklatantesten derartigen Sachen so verhaßt, daß von da weder Antwort noch Hilfe zu erfolgen pflege.[15]) Noch resignierter lautet das am 5. April 1731 abgesandte v. Broich'sche Schreiben, das mit den Ausweisungspapieren der Ursula Piltzin aus Taxenbach nach Berlin gesandt wurde. Das flebile beneficium emigrandi würde jetzt den armen evangelischen Unterthanen im Salzburgischen so schwer gemacht, daß es sich zu einer schimpflichen und für die armen Leute kostspieligen Landesverweisung gestalte. Alle gütliche Behandlung der Sache, wie solche durch das Westfälische Friedensinstrument vorgeschrieben werde, sei durch das Benehmen der erzbischöflichen Regierung unmöglich gemacht. Es sei auch kein Weg mehr übrig, um zu erkunden, was von den in den Beschwerdeschriften angegebenen factis richtig sei, „inmaßen es wohl seyn kan, daß dieselbe zu Zeiten anders vorgestellet werden, als sie an sich selbst seind". Es scheine also dieses Uebel ohne Heilmittel zu sein. Plotho erklärte darauf, man müsse abwarten, welche Resolution das Corpus Evangelicorum fassen werde.[16]) In einem königlichen Bescheid vom 7. April, der von Borcke und Podewils unterzeichnet ist, wird auf engeren Zusammenschluß der Evangelischen gedrängt, freilich zugleich bemerkt, Kursachsen werde auf keine extrema gehen, und Kurbraunschweig scheine das Religionsinteresse zurückzusetzen. Am 16. April begleitete v. Broich eine neue Beschwerdeschrift des Hans Clamer von Bischofshofen,[17]) die eine ganze

Reihe von neuen Bedrückungen meldete, mit einem Schreiben, das die Not der Verfolgten in lebhafteren Farben schilderte. Aus Berlin erfolgte die Rückäußerung am 5. Mai: die Salzburgischen Prozeduren gegen die dortigen evangelischen Eingesessenen seien sehr hart und unverantwortlich. Die Regierung sei durchaus damit einverstanden, daß der Kaiser als Exekutor des Westfälischen Friedens ersucht werde, diesem unbefugten Unternehmen Einhalt zu thun, zumal nach dem letzten Bericht des Gesandten noch eine große Anzahl von Evangelischen dort vorhanden sein solle, die mit Haus und Garten angesessen seien.[18])

Erst jetzt erfuhr man also in Berlin von einer größeren Anzahl evangelischer Grundbesitzer in Salzburg. Von dem Gedanken, sie etwa zur Auswanderung zu bewegen, ist noch keine Rede; im Gegenteil, man will mit Hilfe des Kaisers die Ruhe im Erzstift herstellen.

Selbst als im Hochsommer des Jahres 1731 die Sache bei dem Corpus Evangelicorum zu Regensburg ein ganz anderes Ansehen gewann, als man dort merkte, es handle sich um eine Bewegung von bisher ungeahntem Umfange, behielt v. Broich seine überaus nüchterne, an Skepsis grenzende Beurteilungsweise bei. Er will so lange wie irgend thunlich die Möglichkeit offen lassen, daß doch vielleicht die Katholiken mit ihrer Auffassung recht haben könnten, und will durchaus nicht dazu beitragen, Preußen voreilig zu engagieren. Am 2. Juli hatte er nämlich über eine wichtige Konferenz des Corpus Evangelicorum zu berichten,[19]) die vor acht Tagen über eine am 16. Juni durch die Salzburger Jörg Loßleben, Hans Kautz, Joseph Drexler, Matthias Auhammer, Leopold Troffzer und Veit Biberger eingereichte Bittschrift[20]) gehalten worden war. Das Schreiben dieser sechs Leute verkündete, es befänden sich in den Pfleggerichten Radstadt, Wagrain, Werfen, Bischofshofen, St. Johann und St. Veit, ohne die unerzogenen Kinder, 19000 evangelische Einwohner, die jetzt unter einer unerträglichen Last seufzten, und bäten, ihnen Prediger und Seelsorger ihres Glaubens zuzugestehen, andernfalls sie um freie Auswanderung gemäß den Satzungen des Westfälischen Friedens nachsuchten. Kursachsen hatte in der Konferenz erklärt, bisher Bedenken getragen zu haben, diese Schrift zu communizieren,

weil die Antragsteller mit keiner Vollmacht ihrer Landsleute versehen gewesen seien. Jetzt habe es diese Besorgnis in der Erwägung zurückgestellt, daß eine solche Vollmachtserklärung nicht wohl möglich gewesen wäre, ohne daß sich die Beteiligten der Gefahr aussetzten, als Konspiranten und Rebellen von Seiten ihrer Landesregierung behandelt zu werden. v. Broich bemerkte, indem er alle diese Papiere nach Berlin sandte, die Katholischen würfen dem Corpus Evangelicorum fortwährend vor, seine Vertreter acceptierten unbesehens alle Angaben der Beschwerdeführenden, ohne sich zu bemühen, den Grund der Sachen zu erfahren, und erhöben in Deutschland unnötiges Geschrei. So könnte es ja auch sein, daß die betreffenden sechs Leute aus anderen Ursachen ihr Vaterland verlassen hätten und die Religionsbedrückung nur als Vorwand gebrauchten; von acht in Regensburg anwesenden Salzburgischen Exulanten würde freilich die Richtigkeit der gemachten Angaben einhellig beteuert.[21])

Mitte Juli 1731 verstand sich der Salzburgische Vertreter dazu, Herrn v. Broich einen Besuch zu machen, und zwar ihm allein unter den protestantischen Gesandten. Diesem Schritte lag nicht etwa eine besondere Aufmerksamkeit, sondern ein spezieller Argwohn zum Grunde. Die in diesem Gespräch entwickelten Behauptungen sind durch Zillerberg mit großem Geschick verbreitet worden und spielen, trotz ihrer Grundlosigkeit, noch heute in der historischen Litteratur eine Rolle.[22]) Zunächst gab er der sachlichen Frage die Wendung, als werde dem Erzbischof vorgeworfen, er wolle das Recht, auszuwandern, verweigern und statt dessen die Unterwerfung der abweichenden Glaubensüberzeugung mittels Gefängnis, Geldstrafen und dgl. erzwingen. Dem gegenüber erkläre er auf das bestimmteste, solche Emigration solle nicht bloß erlaubt sein, sondern sogar auferlegt werden, und zwar nach Anweisung des (Westfälischen) Friedensinstruments. Den letzten Zusatz könnte man mit der Annahme erklären, daß wohl die dort den Regierungen verliehenen Rechte, nicht jedoch die meisten der dort den Unterthanen zustehenden Ansprüche auf die Salzburger Verhältnisse Anwendung finden sollten. Aber die erzbischöfliche Grundanschauung geht vielmehr dahin, daß an und für sich nach römischem Recht Ketzerei ein todeswürdiges Verbrechen sei,

und dem Landesherrn die Befugnis zustehe, jede Auswanderung seiner Unterthanen völlig zu untersagen. So hatte Ludwig XIV. am 22. Oktober 1685 die Auswanderung bei Galeerenstrafe und Verfall der Güter für die Männer, bei lebenslänglichem Gefängnis für die Weiber, verboten. Weder Firmian und Cristani, noch die in Salzburg arbeitenden Jesuiten haben dies erstrebt. Sie meinten Glaubenseinheit und Glaubensreinheit am besten durch Ausscheidung aller verführten und verführerischen Elemente zu sichern; (nur „Rückfällige" oder Schwankende wurden zeitweise anders behandelt). Ihre von der französischen abweichende Praxis, die ihnen von streng-römischer Seite bisweilen verdacht wurde,[33]) liebten sie als eine große Konzession an den Westfälischen Frieden hinzustellen. In Wirklichkeit gestaltete sich die Emigration zur Zwangsvertreibung.

Zillerberg erklärte Herrn v. Broich nun aber weiter, Se. Hochfürstliche Gnaden seien über das genannte grundfalsche Vorgeben um so mehr entrüstet, da sie zugleich vernehmen müßten, als wenn unter dem Corpus Evangelicorum auch einige seien, welche diese speciem rebellionis zu fomentieren suchten.

Der preußische Gesandte antwortete würdig und bestimmt. Was der Art Ihro Fürstl. Gnaden hinterbracht wäre, sei eine so freche calomnie, daß sie keiner Beantwortung wert wäre. Man wünsche evangelischer Seiten nichts mehr, als daß man dergleichen Sachen ganz entübrigt sein könnte und allhier auf dem Reichstag nichts anderes zu thun hätte, als mit vereinten Kräften des Reiches Wohlfahrt zu besorgen. Würde man mit den Salzburgischen Unterthanen, die zu emigrieren verlangten, bona fide umgehen und sie nicht den Reichsgesetzen entgegen beschweren, so würden alle diese querellen cessiren.

Zillerberg erwiderte, von emigrationslustigen Salzburgern sei ausgesagt worden, es gebe im Regensburger Corpus Evangelicorum Leute, die sie animierten, dadurch aber nichts anderes thäten, als diesen Aufstand unter dem Vorwand der Religion zu fomentieren; ob das aber von Gesandten oder anderen zu verstehen, wüßte er nicht.

Es versteht sich von selbst, daß Salzburger Bauern nie gesagt haben können, sie seien zur Rebellion animiert worden

sondern höchstens, man habe sie in Regensburg aufgefordert, nicht von ihrem Glauben zu lassen. Beamten eines geistlichen Staates aber war das mit der Aufforderung zur Empörung so gut wie identisch. Einzelne Emigranten haben allerdings wohl die Zusagen des sächsischen und kurbraunschweigischen Gesandten, sie würden in ihrer Not nicht im Stich gelassen werden, so aufgefaßt, als sollten ihnen protestantische Truppen zu Hilfe kommen, wenn es gar zu schlimm werden würde.[24])

In denselben Tagen, da diese Unterredung stattfand und v. Broich darüber nach Berlin berichtete,[25]) begann im Salzburgischen Gebirge die erzbischöfliche Kommission ihre Thätigkeit, die nach Zillerbergs Aussage den Zweck hatte, die Unterthanen in den betreffenden Pflegschaften Mann für Mann abzuhören und über ihre Religion zu befragen. Zugleich verließ die Zillerberg'sche in Folio gedruckte Flugschrift die Presse, deren langen charakteristischen Titel wir oben*) kennen lernten. Natürlich wurde sie sofort nach Berlin geschickt, machte aber dort keinen nachhaltigen Eindruck. In einem von Plotho am 3. August 1731 vidimierten Reskript erhielt v. Broich eine Antwort, die sich zwar noch sehr zurückhaltend äußerte, aber doch deutlich erkennen ließ, daß die Sympathie mit den Unterdrückten bei der preußischen Regierung im Zunehmen begriffen war, und daß sie weder sich einschüchtern, noch durch bloße Behauptungen den klaren Blick trüben lassen wollte. Bei so kontradiktorischen Berichten, meint Plotho, sei es zwar schwer auf den rechten Grund zu kommen. Die Salzburgische Regierung mache sich aber nicht wenig dadurch verdächtig und lasse vermuten, die Beschwerden möchten nicht so gar ungegründet sein, wenn sie auf Intercessionen des Corpus Evangelicorum keine bestimmte Auskunft erteilen wolle und allerhand Calumnien sich entfallen lasse, die ihren Grund in einem bloßen Geschwätz hätten. Die übersandte Druckschrift enthalte viele bedenkliche Umstände und Prinzipien. Man dürfe auch katholischen Beamten in dem, was sie über Religionssachen gerichtlich attestieren, nicht bloßhin trauen und könne die der Religion halber bedrückten Leute nicht schlechterdings hilflos lassen. „Ihr werdet demnach

---

*) Heft 67, S. 58.

wohl thun, diese Sache gewöhnlicher Maßen an besagtes Corpus Evangelicorum zu bringen und dessen Meinung darüber zu vernehmen."

Vielleicht erwog v. Plotho, daß bei der damaligen politischen Konstellation die Stellungnahme der genannten Körperschaft von größerem Einfluß war als in gewöhnlichen Zeiten.

Wir sehen, Anfang August 1731 ist von einer besonderen Aktion Preußens noch keine Rede; das dortige Interesse an den Salzburger Vorgängen ist ein rein konfessionelles. Man hofft noch, mittels des Corpus Evangelicorum zum Ziel zu kommen. Der Umfang der Bewegung wird in Berlin, wie in Regensburg gewaltig unterschätzt.

Die nächsten Wochen brachten die gewünschte Klarheit, zeigten aber auch bald, daß es rein unmöglich war, sich auf den Einfluß im Corpus Evangelicorum zu beschränken. Gerade in diesen Tagen fanden die lähmenden Familienverwirrungen des Hauses Hohenzollern durch die Aussöhnung des Königs mit dem reuigen Kronprinzen ihr Ende.

Am 6. August — tags vorher hatte sich Friedrich Wilhelm entschlossen, den Kronprinzen in Küstrin zu besuchen — äußerte v. Broich zum ersten mal Gedanken und Pläne, die sich in einem damals von niemand geahntem Umfang verwirklichen sollten. Die Art, wie diese Anfrage von dem vorsichtigen Beamten unterbreitet wurde, zeigt wieder auf das deutlichste, daß die Situation nicht durch preußische Einwirkungen geschaffen, sondern daß ihr nur mit schrittweisem Vorgehen entsprochen worden ist. Das Schreiben v. Broichs[26]) bezeichnet einen wichtigen Schritt vorwärts in dieser Richtung; aber schon die geschmacklose Schwerfälligkeit der Form läßt durchblicken, wie unsicher und tastend er gethan wurde. „Es ist dieser armen Emigranten Angelegenheit anjetzo in großer Bewegung, indem derselben allhier täglich mehr und mehr ankommen, welche alles Vorige, und wie hart man bisher mit ihnen umbgangen, confirmiren." Durch die Berichte der zuletzt Angekommenen würde übrigens ausgesagt, daß die Behandlung der Evangelischen in Salzburg jetzt milder werde, und der Erzbischof erklären lasse, er wolle nach Anleitung des Westfälischen Friedens die Emigration frei geben.

„Weilen nun unter denselben viel sich befinden, welche wohl einige tausend Gulden in Vermögen haben und mit sich herausbringen würden, da ferner der Verkauf ihrer Güter ihnen nicht zu schwer gemacht, und die Nachsteuer ihnen nicht zu hoch gesetzet wird, sodann bei dem Corpore Evangelicorum man gemeint ist Nahmens der Höchst und hohen Herrn Principalen diesen Leuthen kund zu thun, daß man sich ihrer annehmen wolte, und derer Evangel. Stände in Teutschland Lande zu ihrem établissement, auch Schutz, ihnen überall offen stehen solten, zumahl man davon die gute Wirkung sich verspricht, daß diese Leuthe dadurch desto mehr werden gestärcket werden bey der Evangelischen Religion zu verbleiben; diese declaration auch denen Evangelischen Ständen ein größeres Ansehen im Reich machen, auch vielleicht von anderm guten effect seyn wird: So habe diese Umstände zuforderst allerunterthänigst zu berichten vor nöthig erachtet, um Ew. Königl. Majestät Befehl darüber zu erwarten, insbesondere, wann darunter bemittelte Leuthe wären, welche etwan in Preußen oder andern Ew. Königl. Majestät Landen sich niederlassen wolten, ob deshalb mit denselben sprechen und sie befundenen Umbständen nach dazu engagiren dörfte."

Ehe über diese Vorschläge in Berlin Beschluß gefaßt wurde, liefen dort Nachrichten ein, als erhebe sich im Salzburgischen ein gefährlicher Bauernkrieg, der auch die umliegenden Gebiete zu ergreifen drohe. Doch beruhigte man sich darüber, nachdem sowohl durch den Wiener Gesandten v. Brand wie durch den Regensburger Vertreter diese Besorgnisse zerstreut waren.[27]) Schwirrten doch auch sonst mannigfache Gerüchte umher, die sich bald als grundlos herausstellten, und deren Ursprung leicht zu durchschauen war, z. B. die Salzburger Evangelischen hätten einen katholischen Priester in der Kirche erschlagen und dgl. Uebrigens zeigte v. Broich mehr Vorsicht als Urteil, wenn er, durch die Zillerberg'schen Versicherungen umgarnt, am 9. August befürwortete, das Beschwerdeschreiben des Corpus Evangelicorum an den Kaiser noch zurückzuhalten und den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten. Dadurch wurde viel kostbare Zeit verloren, und die Vertretung der evangelischen Interessen legte sich selbst lahm, ohne zu ahnen, daß die zeitweise Ruhe im Erzstift eine Stille vor dem Sturm war. Borcke und Podewils scheuten vor einem diplomatischen Sondervorgehen Preußens so stark zurück, daß sie noch am 18. August Herrn v. Broich instruierten, er habe sich von dem, was andere vornehme evangelische Stände zu deklarieren gut fänden,

nicht zu separieren. Am 10. August bereits reiste der kursächsische Gesandte in Privatangelegenheiten nach Dresden ab, wie er sagte, auf vier Wochen; es wurden aber beinahe acht. Am 20. August begab sich auch der schwedisch-hessische Vertreter nach Kassel, nur noch vier bis fünf evangelische Botschaften blieben in Regensburg zusammen. Gerade in diesen Wochen wurde die Salzburgische Bauerngesandtschaft aufgefangen, die beim „hohen Rat" zu Regensburg Hilfe für alle ihre Nöte suchen wollte.

Aber die gegebene Anregung war doch nicht verloren. Am 18. August wurde das Schreiben, das v. Broich am 2. abgeschickt hatte, an das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Direktorium weitergegeben. Es handelte sich in diesem ganzen Stadium der Angelegenheit lediglich um die Frage, ob der Regensburger Gesandte mit Salzburgischen Emigranten wegen ihrer Aufnahme in Preußen sprechen solle. Die ursprüngliche Fassung der von Borcke und Podewils unterzeichneten Begleitschrift hieß: „Wie nun diesen bedrückten Leuten billig all möglicher Vorschub zu leisten: also stellen wir Ihren Excellenzen anheim, wohin etwa besagter pp. v. Broich desfalls zu instruieren seyn möchte." Statt dessen wurde die weniger gefühlsmäßige, aber praktisch impulsivere Form gewählt: „Wie nun diese Leute allenfalls [d. h. wenn sich das Direktorium bejahend ausspreche] in S. Königl. Majestät Landen unterzubringen und zu placieren, solches müssen wir Ihren Excellenzen lediglich anheim stellen." Dem am 21. August vorgelegten, mit den Namen v. Grumbkow, v. Viereck, v. Viebahn und Happe unterzeichneten lediglich referierenden Bericht des Direktoriums fügte Friedrich Wilhelm I. die entscheidende Marginalbemerkung von weltgeschichtlicher Bedeutung bei:[28]) „Sehr gut wenn er auch nur 10 Familien, gut, kan er 1000 und mehr Familien bekommen, gut. F. W."

In Wirklichkeit sind etwa 4000 Familien ausgewandert und haben größtenteils in Preußen Aufnahme gefunden. Diese Zahl der Emigranten war aber nur unerheblich größer, als die der vor der Salzburger Kommission im Juli 1731 für evangelisch Angegebenen. Die Emigration der Salzburger ist demnach von der preußischen Regierung weder veranlaßt, noch nachweisbar numerisch verstärkt worden.[29])

Es ist gewiß beachtenswert, daß die erste Instruktion an den Regensburger Gesandten, welche diesen beauftragt, von den Salzburgischen Emigranten so viel Familien als möglich zu engagieren, hinzufügt, „um sich in Preußen oder anderen uns zugehörenden Landen niederzulassen“. Man wußte noch garnicht, ob in Preußen, resp. Litthauen, Platz genug für sie sein werde. In gewissem Sinne ist auch wirklich dort der Platz zu knapp gewesen. Denn 1. mußte der König mit dem 1721 acceptierten Görne'schen Dorfsystem brechen: womöglich nicht die Nationes untereinander zu konfundieren, sondern in einem Dorfe nur eine Nation anzusetzen. Dies war, trotz des flehentlichen Bittens der Salzburger, im Jahre 1732 nicht mehr möglich. Man mußte nach dem Hofsystem verfahren; 2. konnten auch vermögende Salzburger nur solche Güter erhalten, die um die Hälfte kleiner waren, als das preußische Kolonisationssystem festgesetzt hatte, was üble volkswirtschaftliche Folgen hatte; 3. wurde, um die Salzburger anzusetzen, nach „schlechten Wirten“ unter den früher angesiedelten gefahndet, die ihretwegen fortgejagt wurden; 4. hielt es sehr schwer, die vielen einzelnen Salzburger als Gärtner, Knechte u. s. w. unterzubringen. Kurz, wäre die Emigration zwölf Jahre früher erfolgt, so würde sie einem kolonisatorischen Bedürfnis entsprochen haben. Jetzt wurde umgekehrt kolonisiert, weil Kolonisten da waren.[30]) Wären die Salzburger nicht fast ausschließlich Bauern gewesen, so würde das alles anders gestanden haben.[31])

Die Anweisung an v. Broich wurde am 4. September auf die Post gegeben; er selbst hat sie nicht mehr ausgeführt, da er bald von Regensburg abberufen und zunächst durch den brandenburg-kulmbachischen Gesandten v. Berghoffer vertreten wurde, bis er in Karl Ludolph v. Danckelmann einen Nachfolger erhielt.[32]) Die Ansiedelung, Ausstattung und Leitung so vieler, ihrer überwiegenden Mehrzahl noch zweifellos gutherziger und frommer, dabei aber nicht selten mißtrauischer und eigensinniger Exulanten in einem Lande, das von der verlassenen Heimat grundverschieden war, ist mit Recht häufig als ein preiswürdiges Werk des „größten inneren Königs Preußens“ und seiner pflichttreuen, aufopferungsfähigen Beamten gerühmt, die erziehende Kraft des preußischen Staates daran dargelegt worden.[33]) Die Frage, ob Friedrich Wilhelm sich

hierbei durch religiöse oder wirtschaftliche Beweggründe habe bestimmen lassen, sollte man endlich zu stellen aufhören. Eine phantastische Gefühlspolitik ohne materielle Basis lag seinem praktischen Christentum fern; andererseits aber darf, wie unlängst der Herausgeber seiner Briefe an Hermann Reinhold Pauli bemerkte, neben den Emblemen von Zopf, Schwert und Kasse eins nicht fehlen, das ihn so gut wie jene charakterisiert: die Bibel.[34])

VI. Kapitel.

Die Herstellung der Glaubenseinheit im Erzbistum. Das Evangelium in Salzburg unter österreichischem Scepter.

Mit der großen Emigration, die sich 1731 und 1732 angeblich freiwillig, in Wirklichkeit zwangsweise vollzog, war erst ein Teil der Aufgabe gelöst, die sich Firmian und sein Kanzler gestellt hatten. Noch immer gab es im Gebirge zahlreiche Unterthanen, die der Ketzerei, oder wie die Regierung jetzt offen sagte, des Luthertums verdächtig waren. Diese Elemente galt es nun aufzuspüren und geistlich umzuschmelzen, soweit das nicht anging, auszuscheiden. Die Landesverweisungen haben nämlich nach der großen Auswanderung keineswegs aufgehört, sondern sind bis um das Jahr 1750, in Einzelfällen noch länger, fortgesetzt worden. Der für immer Ausgewiesene hatte Urphede zu schwören. Dies geschah in folgender Form:[1])

> Ich, Georg Leyrer, Bauer in Gigrach des hochfürstlichen Landgerichts Gastein, verheirateten Standes, bekenne öffentlich und thue kund hiemit männiglich, daß wegen ketzerlich spöttisch ärgerlichem Singen in Kirch- und bei Kirchgängen, dann wider den katholischen Glauben lästerlich ausgestoßener Reden wider mich gerichtlich verfahren und sodann durch Urteil und Recht erkennet worden,
>
> daß ich, Leyrer, wegen verschiedener wider die Reichs- und Landesgesetze verübten strafmäßigen Verbrechen gegen Heimgebung geschworner Urphede des hohen Erzstifts und Landes Salzburg auf ewig verwiesen worden.
>
> Also gelobe, zusage und verspreche ich bei meinem körperlichen Eid die ewige Landesverweisung, und, gegen Ihro Hochfürstliche

Gnaden, hochlöbliche Geheime Deputation, Rath, Landgericht Gastein, desselben Unterthanen und Amtmann, auf keinerlei Weis und Weg auf Erden (mich) rächen oder durch andere meinetwegen drohlich sein, sondern solche wohlverdiente Strafe für eine große Gnade erkennen (zu wollen). Soferne ich doch in das Land eintreffen würde, soll mit mir als einem meineidigen Urphedbrecher nach Ausweisung der Rechten ohne alle Gnad procediret werden. d. 14. August 1733 (folgen die Unterschriften Leyrers und zweier Zeugen, mit Siegeln).

Außer der ewigen Landesverweisung bestand noch eine andere Form, nämlich die auf eine bestimmte Zeit, zur Glaubensprobe. Die betreffenden wurden auf zwei, drei oder mehr Jahre ausgewiesen und durften sich nach Ablauf dieser Zeit um die Landeshuld bewerben, wenn sie sich in einem gut katholischen Lande, wozu aber Steiermark, Kärnten und Oberösterreich nicht gerechnet wurden, aufgehalten hatten und gute Zeugnisse über ihre katholische Aufführung mitbrachten. Als große Vergünstigung galt es, diese Glaubensprobe im eigenen Lande ablegen zu dürfen, also in dem nördlichen Teile des Erzstifts. Ließen sich solche in's Flachland Verwiesene innerhalb des Gebirges antreffen, so wurden sie ohne weiteres für immer aus dem Erzstift verbannt.[2]) — Noch größer war das Vertrauen, wenn ein Aufenthalt in gut kirchlicher Nachbarschaft innerhalb der Heimat gewährt wurde. Im Glauben schwache Knechte und Mägde wurden bei streng katholischen Herrschaften untergebracht, verdächtige Besitzer mit zuverlässigen Dienstboten versehen, die verpflichtet wurden, alles Bedenkliche, was sie wahrnähmen, sofort zu melden. Die Familien wurden natürlich auf diese Weise auseinandergerissen; aber die Bruderschaft sollte ja die wahre Familie bilden.

Bezweckten die anbefohlenen Emigrationen und Transmigrationen das im Lande befindliche Unkraut wegzuschaffen oder zu entwurzeln, so mußte anderseits die Immigration genau überwacht werden, damit nicht von außen böser Same in das Land gebracht werde. Oberösterreicher und Obersteiermärker wurden nicht in das Land gelassen, mochten sie auch mit Pässen versehen sein. Kärntner sollten nicht einmal vorübergehend als Arbeiter im Erzstift geduldet werden.[3]) Die Salzburgische Regierung wußte nur allzu wohl, daß bei der innerösterreichischen Bevölkerung noch große Reste aus der Zeit übrig

geblieben waren, in der die Augsburgische Konfession als das herrschende Bekenntnis in diesen Nachbargebieten gegolten hatte. Auch in Wien wurde man ja jetzt auf diese Elemente aufmerksam. Am 12. August 1733 erhielten die Geheimen Räte, welche in Steiermark regierten, Weisung, auf sektische Regungen genau Acht zu geben; im Oktober 1733 wurden Kärntner Protestanten nach Siebenbürgen verschafft, im Juni 1734 Evangelische aus Salzkammergut gezwungen, nach Ungarn und Siebenbürgen auszuwandern; am 28. Februar 1735 wurden Teffernitzer dorthin verpflanzt. Am 3. August 1735 erhielt der Landeshauptmann ob der Enns einen kaiserlichen Befehl, nur katholisch gewordenen Salzburger Emigranten den Aufenthalt im Lande zu gestatten. 1736 begaben sich aus dem Erzstift ausgewiesene St. Veitner und Gasteiner in die Gegend von Schladming und an Kärntner Orte. Die kaiserliche Glaubenskommission war ihnen bald auf der Spur, und im Sommer 1737 wurde über die Einzelnen aus Salzburg Bericht erbeten, „welche aus diesen Emigranten dem Land Steyer mehr oder minder schädlich zu sein erachtet werden"? Die Radstädter Kapuziner waren in der Sache recht rührig. 1752—54 ordnete man Zwangsübersiedlungen protestantischer Innerösterreicher nach Siebenbürgen an.[4]) — Auch gegen die Kärntner war man in Salzburg sehr vorsichtig. Hatte doch Schmallinger von Affritz aus eine protestantische Propaganda getrieben, und manche evangelische Prädikanten kamen über das Tauerngebirge in das Gasteiner, das Groß- und Klein-Arler Thal. Die Leistungen der Weberknappen und Landarbeiter aus Kärnten waren aber im Erzstift schwer zu entbehren. Darum erging am 5. November 1740 von der Geheimen Deputation in Salzburg die Verfügung, der Notdurft wegen solle zu Gunsten solcher Kärntner Arbeiter, die aus der Pfarrei Sagritz und dem Vikariat Heiligenblut kämen, eine Ausnahme gestattet sein. Die betreffenden müßten aber Atteſtate von ihren Seelsorgern mitbringen, daß sie in Glaubenssachen unverdächtig seien. Sie hätten auch bei längerem Aufenthalt von der geistlichen Obrigkeit und den Missionarien, wo sie arbeiteten, Zeugnisse ihres Wohlverhaltens zu erheben, doch unentgeltlich.[5]) Am ehesten wurden noch Einwanderer aus Tirol gern gesehen; doch wurde die Rückkehr von Emigranten, die sich dort aufgehalten

hatten, ebenso wenig gestattet, wie anderswo her. So wurde z. B. am 9. Juli 1740 Elias Schiffling zu Oebbs in Tirol, der fußfällig um Wiedererlangung der Landeshuld gebeten, abgewiesen.[6]) Anderseits waren die aus jenem Eldorado der Glaubenseinheit nach Salzburg Verzogenen keineswegs vor Glaubensanklagen sicher. Ende 1741 wurde Georg Holzer in Salchegg von seinem Knecht denunziert, daß er gottlos sei, ihn abhalte, zur Christenlehre zu gehen u. s. w. Entrüstet erwidert Holzer, er sei aus Rattenberg in Tirol gebürtig, erst seit 5/4 Jahren am Ort und habe sein Lebtag keinen lutherischen Menschen nit gesehen. Er bestand sein Glaubensexamen so vortrefflich, wie kaum je ein Salzburger. Schließlich kam doch heraus, daß er wenigstens einem absonderlichen Aberglauben, die Heilung kranker Kühe betreffend, ergeben war.[7]) Am 22. August 1740 wurde der 71jährige Wirt Karl Obermaischer angeklagt, er habe bei ihm verkehrende wegen Luthertums verdächtige Personen „nicht angedeutet". Er war vor sechs Jahren aus der Gegend von Brixen eingewandert und galt überall als der beste katholische Christ.[8]) Im Jahre 1742 hatte der zu Caprun wohnende Ruep Nußbaumer große Schwierigkeit, den Konsens zu einem Gutskauf im Erzstift zu erlangen[9]) u. s. w. Die Eingewanderten wurden mit inländischen Dienstleuten versehen, den Einheimischen gab man auswärtige Dienstboten. Da zwischen Tirolern und Salzburgern von vornherein ein gespanntes Verhältnis bestand,[10]) konnte man hoffen, daß auf diese Weise die meisten Denunziationen einliefen.

Große Sorgfalt und strengste Beaufsichtigung erfuhren die Emigranten, die man nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens auf kurze Zeit in das Land kommen lassen mußte, damit sie für die Bewirtschaftung oder den Verkauf ihrer Güter, oder für die Einkassierung von Schulden Sorge trügen. Auf brieflichem Wege das letztere vorzunehmen, war schon deshalb fast unmöglich, weil die Korrespondenz mit den Emigrierten eigentlich verboten war, freilich nur durch eine Verordnung, die blos mündlich eingeschärft, nirgends angeheftet und abgeschrieben werden sollte. Alle ins Gebirge gerichteten Briefe von auswärts wurden an die Behörde geliefert; wer Briefe „an die emigrierten lutherischen Bauern" aus dem Lande trug und Antworten hereinbrachte, verfiel in Strafe.[11]) Ueber jeden Einzelnen aber, der ins Land kam,

mußte genau berichtet werden. Ein Beispiel: Am 6. Mai 1741 erging folgender Befehl der Geheimen Deputation zu Salzburg an das Pfleggericht zu Goldegg: Michael Prindlinger, in causa religionis von Goldegg aus relegiert, jetzt zu Oberhausen in dem kurbayrischen Pfleggericht Reichenhall wohnhaft, darf auf drei bis vier Tage nach Goldegg kommen, um seine Sachen in Richtigkeit zu bringen. Prindlinger wird erlaubt, sich geradeswegs der Landstraße nach, ohne sich ein oder andern Orts aufzuhalten, nach Goldegg zu begeben. Von Stund seiner Ankunft an hat er sich dort alsobald dem Gericht zu stellen und sofort seine Geschäfte zu besorgen. Nach Verlauf der ihm hiermit vergünstigten vier Tage soll er genau in derselben Weise den Rückweg nehmen. „Dessen hat allerorten die nachgesetzte Obrigkeit wohl wahrzunehmen, bei allenfalsiger sich erkeckender Uebertretung den Prindlinger sofort anzuhalten und darüber unverweilt nach Salzburg zu berichten." Am 5. Juni meldet das Goldegger Pfleggericht zurück, Michael Prindlinger sei den 20. Mai um 5 Uhr früh über den Paß Lueg in das Oberland herein passiert und habe sich andern Tags, als am heil. Pfingstsonntag, nach dem heil. Gottesdienst, um 11 Uhr mittags bei dem Pfleger gemeldet und sei den 24. Mai um 11 Uhr mittags abgefertigt worden.[12]) — So glatt gingen aber die Sachen nur in Fällen ab, die für den Petenten besonders günstig lagen. Sonst konnte es mannigfache Gründe geben, die Erlaubnis zu verweigern. Christoph Götschner aus dem Landgericht St. Veit war des Glaubens halben auf ewig relegiert, obwohl er sich als katholisch bezeichnete. Er schlug sich in der kurbayrischen Stadt „Statt am Hof" bei Regensburg mit Handarbeit und Unterstützungen nebst seinem Weibe kümmerlich durch und bat im Juni 1740 auf vier Wochen in die Heimat zurückkehren zu dürfen, um nach der Mitgift seiner Frau und einem Erbteil von seinem verstorbenen Bruder sich umzusehen. Das Goldegger Pfleggericht, von der Salzburger Deputation zur Begutachtung aufgefordert, sprach sich gegen die Bewilligung aus. Es habe einen gewissen Wibenperg aus Götschner's Bekanntschaft über die Verhältnisse vernommen. Danach habe dieser gar keine Schulden einzukassieren, besitze überhaupt nichts; sein Weib habe 60 fl., die aber für die zurückgebliebenen zwei Kinder aufbewahrt würden. — Ebenso ging es

Karl Pichler, der 1736 wegen Glaubenssachen indefinite hatte emigrieren müssen. Jetzt Jägerknecht zu Schladming, bat er auf vier Wochen zurückkehren zu dürfen, um Schulden einzukassieren. Er konnte die besten Zeugnisse aufweisen. Der Vikar zu Schladming attestierte ihm, daß er sich gut katholisch, ehrlich, friedsam und unklagbar aufgeführt. Der Benediktiner-Profeß bezeugte, Pichler habe zwei Jahre lang bei der Propstei und Herrschaft Astberg in Steiermark gedient, sich gut katholisch, lobwürdig und zum besten Beispiel betragen, und sich in seinen Diensten also getreu, fleißig und redlich gezeigt, daß er jederzeit an ihm ein vollkommenes Vergnügen gehabt und ihn gern noch länger behalten hätte. Trotzdem wurde sein Gesuch vom Pfleggericht zu Goldegg nicht befürwortet. Niemand wisse von seinen Schulden; es sei wohl auf etwas anderes abgesehen. — Derartige Fälle hat man sich natürlich als vielhundertfach vorkommend zu denken, und es läßt sich leicht ermessen, wie, auch die besten Absichten und die größte Sorgfalt der Behörden vorausgesetzt, viele Emigranten um ihr Geld kommen mußten. Aber die Wegführung oder Verführung der zurückbehaltenen Kinder oder anderer Verwandter wurde auf diese Weise sehr erschwert, und darauf war es abgesehen.

Zuweilen ist es vorgekommen, daß Eltern, die ihre Kinder hatten zurücklassen müssen, von Verlangen, sie wiederzusehen, getrieben, wieder einwanderten, alle Glaubensproben bestanden und geduldet wurden. Die Kinder konnten dann auch Land erwerben, resp. das väterliche behalten. Ruep Zweylinger kehrte 1734 aus Preußen zurück und durfte 1741 das Gütchen Altenhof seinem vierzehnjährigen Töchterlein überlassen, jedoch unter der Bedingung, daß, wenn die preußische Regierung darauf Anspruch erhebe, es wieder herausgegeben und vom Petenten aller Schaden getragen werde. Gewöhnlich waren aber die Schwierigkeiten, die Landeshuld wieder zu erlangen, unüberwindlich. Zu Anfang des Jahres 1741 richtete die Bäuerin Margarethe Langeggerin an die Geheime Deputation die Bitte, ihren Mann doch wieder ins Land zu lassen. Seit neun Jahren bewirtschafte sie mit Hilfe ihres lieben alten Vaters ihr Gütchen und habe ihre neun, jetzt meistenteils fortgezogenen Kinder arm, doch redlich ernährt. Ihr 1732 mit

anderen Emigranten ausgezogener Mann sei längst anderen Sinnes geworden und habe das unter großer Mühseligkeit bewährt. Sie selbst sei von gut katholischen Eltern geboren und erzogen und habe ihren Glauben durch Verlassung ihres lieben Ehegatten klar an den Tag gelegt. Ihr Mann habe sich nie unerlaubter Landesbetretung schuldig gemacht. Man möge ihm doch „als einem wahr bereyten Sünder“ Gnade angedeihen lassen. Der Ehegatte hatte sich die ersten vier Jahre zu St. Zeno (Reichenhall) aufgehalten, konnte dann, wie ihm dort attestiert wurde, nicht mehr geduldet werden, weil er sich zwar gut geführt habe, aber wegen Krankheit erwerbsunfähig geworden sei. Der Hofmarktsverweser zu St. Zeno hatte ihn deshalb bereits am 9. Juni 1737 zur Begnadigung empfohlen. Salzburgischerseits war das abgelehnt; der Mann wanderte nach Gröbming in Obersteiermark, wo er vielleicht Bekannte hatte. Jetzt wurde ihm von dem Benediktiner Petrus Thüner, der sich als Pfarrer zu Gröbming unterzeichnet, bezeugt, daß er sich drei Jahre dort aufgehalten und nichts Verdächtiges habe spüren lassen. Man sollte denken, die Geheime Deputation hätte hier ohne weiteres Milde walten lassen können; aber sie verfügte vielmehr, daß der Dr. iuris Eckhardt, uns schon als einer der heftigsten Protestantengegner unter den Seelsorgern bekannt, nebst den Missionarien und dem Pfleger über diesen Fall ein Gutachten abgeben sollten.[13]) Der Ausgang ist nicht bekannt. Vielleicht ist der Mann inzwischen gestorben.

Im ganzen waren begreiflicherweise die Ortsbehörden eher zur Milde geneigt, als die Regierung in Salzburg, welche, ohne das Elend mit eigenen Augen zu sehen, nur auf Durchführung des Prinzips bedacht war. Michael Aigner war einst ein Mann in leiblichen Vermögensverhältnissen gewesen, der zwei kleine Bauerngüter bewirtschaftete; das eine lag in Dorf Gastein, das andere bei Goldegg. Als er beinahe 70 Jahre alt geworden, brach das Unglück über ihn herein. Weil er von seinem verstorbenen Bruder lutherische Bücher behalten hatte, wurde er im Frühjahr 1737 des Landes verwiesen samt seiner Ehefrau Magdalena Reschin. Bei der Vermögensabrechnung stellte sich nur noch der Bestand von 400 fl. 12 ✕ heraus; an Gerichtskosten und dergl. mag schon viel verausgabt worden sein. Jetzt sollte von diesem Rest

nicht nur das Abzugsgeld erlegt werden, sondern auch 100 fl. Missionskassastrafe. Die Eheleute petitionierten um Erlaß, damit zur Erziehung der Kinder doch etwas übrig bliebe. Cristani verfügte: da die Knaben noch nicht das Entscheidungs-Alter erlangt hätten, solle dies Geld so lange für sie auf Zinsen gelegt werden, bis man sehe, ob sie gut katholisch würden. Die beiden Knaben wurden Mitte Mai mit einem verpetschierten Säckel, das weitere 20 fl. enthielt, durch den Gerichtsdiener-Knecht zur Auferziehung nach Hof Gastein geliefert. Die Eltern aber schaffte man Ende Juli nach Bayern. Dort wanderten sie eine Zeit lang umher, wurden dann mit Gewalt zurückgetrieben und durch Gerichtsdiener von einem Ort zum andern geleitet, zuletzt nach Reichenhall, wo der Pfleger ihnen erklärte, sie seien schon zu alt, um sich zu ernähren, er werde sie ins Erzstift zurückschaffen lassen. Sie kamen nach Lofer und irrten im Gebirge umher, meist unter freiem Himmel übernachtend. Endlich wurden sie aufgegriffen und in Gastein verhört. Der alte Mann war von den Strapazen halb schwachsinnig; er könne nicht alle Oerter benennen, wo er gewesen, man möge seine (10 Jahre jüngere) Frau fragen, die wisse sich besser zu verantworten. Die Geheime Deputation verfügte, der des Landes verwiesene, nunmehr daselbst betroffene Michael Aigner, sowie sein Eheweib seien dem Pfleggericht Goldegg zu überliefern. Hätten sie noch genugsame Kräfte, so sollten sie von dort zur Fortsetzung ihrer Reise mit einem Schubschein, der auf das Reich hinaus laute, auf eigene Kosten von Gericht zu Gericht außer Landes verschoben werden. Der Gasteiner Pfleger sprach sich, wenn auch in überaus vorsichtigen Ausdrücken, zu ihren Gunsten aus. Vielleicht könne man sie wieder in Besitz ihres zu Gastein hinterlassenen Häusels gelangen lassen, man könne ja ein wachsames Auge auf sie haben, so daß sie zu einem seligen Ende disponieret würden. Das Goldegger Pfleggericht eignete sich diese Auffassung an, „weillen diese garnicht als gefährliche Leut anscheinen wollen", und berichtete am 6. November in diesem Sinne.[14]) Vermutlich hat Cristani auch demgemäß entschieden.

Wie mit weniger gebrechlichen Personen verfahren wurde, zeigt z. B. das Vorgehen gegen Georg Ebmer und Hans Empacher.[15]) Sie waren ausgewiesen und wiedergekommen, mußten

Urphede schwören, empfingen jeder 30 Karbatschstreiche und wurden fortgeschafft. Der Schubpaß enthielt den Befehl, die Betreffenden hätten sich stracks, ohne Aufenthalt, auf der Landstraße ins Reich zu verfügen. Sollten sie sich in Kurbayern mit Abweichung von der Landstraße oder gar mit Betteln betreten lassen, sohin der dortigen löblichen Ortsobrigkeit zur Rückschiebung Anlaß geben, so würden sie zu der Venetianischen Ruderbank abgeschickt werden, und das umsomehr, als sie jetzt nachdrücklich seien ermahnt worden. Die beiden Leute waren, um sich ihr Loos zu erleichtern, in der Fremde meist zusammen geblieben, wie sie auch zugleich das Land hatten räumen müssen. Georg Ebmer war, als das genannte Urteil über ihn gefällt wurde, ein Mann von 50 Jahren. Er stürzte sich 1732, wie er selbst sagt, durch Reden von zwei oder drei Worten ins Verderben. Geraume Zeit schien es, als seien sie bloß in den Wind gesprochen; aber nach Jahren wurden sie angezeigt, und 1736 mußte er deshalb von Weib und Kind fort und das Land räumen. Daß er nicht zu den entschieden Evangelischen gehörte, läßt sich schon aus seiner Nichtbeteiligung an der großen Emigration vermuten. 3½ Jahr hielt er es in der Fremde aus, dann trieb es ihn heim. Er wurde gefangen und hatte sich vor Pfleger, Seelsorger und Missionarius zu verantworten. Ob er nicht wisse, wie der hochgnädige Befehl gelautet, daß er nämlich auf ewig aus dem Erzstift verwiesen sei? — Er bitt' halt um Gnad': er will lieber sterben als aus dem Land gehen. — Wie er sich denn habe unterstehen können, wiederzukommen? — Er ist durch Not gezwungen gewesen. Es hat doch des Herrn Pfarrers Schwester zu seinem Weib gesagt, wenn er sich an einem gut katholischen Ort aufhalte, werde er in zwei oder drei Jahren wieder herein dürfen. — Sein Weib wird sodann vernommen, wobei man zunächst feststellt, daß sie 48 Jahre alt und Mutter von vier Kindern ist, von denen das älteste 24 Jahre alt ist, ferner daß sie 700 fl. versteuert. Sie sagt bei der Vernehmung aus, ja er sei in der Nacht auf einmal im Haus gewesen, hereingelassen hat sie ihn nicht, er hat sich selbst aufmachen können. — Ob sie ihm etwas gegeben? — Nein, hat ihm nichts gegeben, hat sich selbst das Kraut aus dem Faß genommen, und weil ihn so viel gehungert, hat sie ihm ein Brot gegeben. —

Was er mit ihr geredet und sich verlauten lassen? — Er hat weiter nichts geredet, als dies: „Mein Weib und liebe Kinder, helft mir wieder in das Land, ich bin ein purer Pettler.“ — Ob er sich nit verlauten lassen, durch was Ort er hereingekommen, und alwo er sich aufgehalten habe? — Er ist über das Gebirg durch die Alm in die Großarl gekommen, wo er sich bei seinem Vetter Matthias Ebmer, Bauer in Neuhofen, eine kurze Zeit aufgehalten, die aber ihn ins Haus nit gebeten, sondern hat hinaus müssen. Welches ihr der Mann erzählt hat. — Aus weiteren Aussagen geht hervor, in welche Angst die Familie durch diesen Besuch gekommen war; der erwachsene Sohn bittet seinen Vater, er solle doch fortgehen, ja nach dem Protokoll heißt er ihn fortgehen. Begreiflich genug und fast entschuldbar! Wer einem Emigranten, und wäre es Vater oder Mutter, Zuflucht in seinem Hause gewährte, verlor sein Vermögen und wurde unter Umständen mit Peitschenhieben über die Grenze gewiesen. Das Protokoll schließt: Warum sie die Begebenheit nicht den nächstfolgenden Tag sofort angezeigt habe? — Wenn er nicht fortgangen wäre, hätte sie es wohl angedeutet, weil aber solcher fortgangen, hat sie vermeint nit nötig zu sein. Sie hat's halt nit verstanden. Wenn er mehrmals kommen sollte, sie dieses sogleich andeuten will.... Auf welches ihr der Auftrag geschehen, bei dem mindesten Vermerken seiner Ankunft ihn alsogleich anzudeuten, widrigens sie in schwere Strafe verfallen würde. — Der Missionar hat unter das Protokoll geschrieben: Videtur bona et alias commiseratione digna. Wir brechen hier die Mitteilungen aus diesen sehr ausführlichen Protokollen ab; die weiteren Verhöre suchen über den Weg, den die Zurückgekehrten genommen, über die Personen, die sie beherbergt und ihnen fortgeholfen, die genauesten Daten zu erlangen, damit die Regierung auf die Spur von Mitschuldigen komme. Ebmer und Empacher hatten aus der Fremde gute Zeugnisse mitgebracht. Letzterer war vier Jahre auf einem Gut bei Passau Dienstknecht gewesen und der Besitzer, Freiherr v. Startzhausen, attestierte seine ehrliche und gut katholische Aufführung. Vorher waren beide längere Zeit in Hardtkirchen in Niederbayern südlich von Passau gewesen; der Amtsverweser sowohl wie der Profeß des regulierten Augustiner-Ordens, Patritius

Carusa, bezeugen, daß sie sich tadelfrei betragen und im Glaubensexamen als im katholischen Glauben gut fundiert bewiesen hätten. Aber der Missionär von St. Veit urteilte von dem einen: Non videtur gratia dignus, cum per impudentem linguam suam alios scandalizare merito timendum foret, igitur cum gravi comminatione iste periculosus iterato relegandus videtur. Von dem andern: Periculosissimus iste librorum haereticorum mercator sine summo seductionis periculo nequaquam hic tolerandus. Wie wir gesehen, entschied Cristani (22. Dez. 1739) auf je 30 Karbatschstreiche und Landesverweisung mit Androhung der Galeerenstrafe.

Nach und nach wurden die Rückwanderungen von Emigrierten seltener. 1750 heißt es in den Werfener Akten: es sei schon lange in Glaubenssachen nichts vorgenommen worden.[16]) Noch 1756 hören wir von dem Riemermeister Josef Huber, einst wegen des Religionspunktes aus dem Land geschafft und in Schladming seßhaft geworden, dann in Radstadt, als er zu seinen Freunden „heimgeschlichen", gefänglich angehalten.[17]) Derartige Fälle mögen auch später noch hin und wieder vorgekommen sein. Sie hatten für das große Ganze keine Bedeutung mehr. „Die sektischen Regungen" hatten, so sagte man, aufgehört. Jedenfalls war die Periode der systematischen Glaubensverfolgungen mit dem Beginn des siebenjährigen Krieges, der sich auch im Erzstift fühlbar machte, zu Ende. Streitigkeiten mit dem Domkapitel, fiskalische Nöte, Kunstpflege und persönliche Liebhabereien nahmen die Geisteskräfte des als höchst beschränkt geschilderten Erzbischofs Siegmund Christoph (1753—1771) vollauf in Anspruch. Daß sein Nachfolger der unbeliebte, aber praktisch sparsame Hieronymus v. Colloredo wurde, hätte bei der Zerrüttung der Finanzen für das Land ein Glück werden können; aber der Steuerdruck war fürchterlich, und die Ansammlung großer Geldfonds war gut gemeint, aber in der damaligen Zeit ganz verkehrt. Jetzt wurde die Salzburgische Regierung endlich ängstlich, da die Bevölkerungstabellen eine viel stärkere Aus- als Einwanderung aufzeigten. Man suchte die Auswanderung zu beschränken, doch vergeblich. Die Einwohnerzahl des Erzstifts nahm unter Hieronymus (1772—1812) um den vierzehnten Teil ab, die Ehen gar um den vierten Teil.[18]) Sonst besserte

sich manches. Schon längst hatte die Aufklärung im Erzstift einflußreiche Freunde gehabt; mit Hieronymus gelangte sie zum Siege. Ihre Schwächen traten auch hier zu Tage; aber wer könnte daneben ihre wohlthätigen Wirkungen verkennen? Wie viel Unheil wäre vermieden worden, wenn die früheren Erzbischöfe solche Informationsreisen ins Gebirge unternommen hätten, wie sie Hieronymus öfter ausführte! Er ließ sich bei der Frage, auf was er dabei seine Aufmerksamkeit zu richten habe, gänzlich von der Instruktion leiten, die der tüchtige Landeskenner, Geheimrat v. Kleimayrn, 1773 für ihn ausgearbeitet hatte.[19]) Sie bezog sich auf Verwaltungsfragen; von Religionsverfolgung war keine Rede mehr. Man kann den Namen v. Kleimayrn nicht nennen, ohne des stattlichen Folianten zu gedenken, der 1784 unter dem Titel „Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia und von dessen Verwandlung in das heutige Salzburg" herauskam. Er ist heute noch eine Fundgrube für jeden Forscher der mittelalterlichen Geschichte des südöstlichen Deutschlands; aber der Verfasser war mehr Antiquar als Historiker. Die treibenden Kräfte der Entwickelung werden übersehen. Die nur scheinbare Unbefangenheit der Auffassung hat die von ihm gegebene unhistorische Beurteilung der protestantischen Regungen im Erzstift[20]) zu einer ergiebigen Quelle mannigfacher Irrtümer werden lassen, welche noch heute nicht versiegt ist. Die Wanderung der Zillerthaler nach Schlesien hat den Thatbeweis gegen diese Auffassung geliefert;[21]) es ist nicht unmöglich, daß die heutige Los von Rom-Bewegung ihn verstärkt. Sollte das nicht der Fall sein, sollten diejenigen Recht behalten, welche jeden Funken des in diesen Gegenden einst nachhaltig glimmenden Protestantismus für erloschen erklären, so würde dies nur beweisen, daß jeder einzelne Funke von den mehr oder weniger im jesuitischen Geiste geleiteten „Missionen" ausgetreten worden ist.

Durch die Landesverweisungen glaubte die erzbischöfliche Regierung zwar den gefährlichsten geistlichen Krankheitsstoff aus dem Staatswesen entfernt zu haben, wie wir sahen, bemühte sie sich auch, die Wiedereinschleppung des Giftes zu verhindern. Zugleich aber war sie überzeugt, daß es bei den zurückgebliebenen Gebirgsbewohnern ernstlicher „Nachkuren" bedürfe. Diesem Zwecke sollten

die ständigen Missionen dienen. Da die Firmian-Cristani'sche Gegenreformation bisher von den Jesuiten geleitet worden war, hätte es nahe gelegen, ihnen auch das Weitere zu überlassen. Aus dem bis jetzt zugänglichen Quellenmaterial wird nicht deutlich, wie weit der Erzbischof selbst dies wünschte. Jedenfalls suchte Graf Gaisruck in Saalfelden dafür Stimmung zu machen; er stieß aber bei der niederen Geistlichkeit, z. B. dem Vikar Veldinger, auf starken Widerstand.[22]) Bedeutungsvoller war ein päpstliches Schreiben, das den Rat enthielt, der Erzbischof möge sich zur Erhaltung der Katholiken bei ihrer Religion, sowie zur Bekehrung der Abgefallenen, der Kapuziner bedienen und diesen Vätern das Missionsgeschäft auf immer überlassen.[23]) Clemens XII. ließ sich dabei wohl von der Wahrnehmung leiten, daß die Kapuziner im ganzen den konfessionellen Gegensatz nicht so scharf hervorkehrten wie die Jesuiten, oder doch protestantischerseits nicht als so unversöhnliche Feinde angesehen wurden. Dieser Papst suchte ja überhaupt die Dissidenten durch Entgegenkommen zu gewinnen: er hat den Protestanten, falls sie in den Schoß der Kirche zurückkehrten, den Fortbesitz der seit der Reformation säkularisierten Kirchengüter zugesagt. Außerdem hatte die Kurie gewiß die Erfolge im Auge, welche im Jahre 1613 von P. Michael Angelus, P. Jacob v. Augsburg und anderen Kapuzinern im Salzburgischen erreicht waren.[24]) In Radstadt bestand seit 1633 ein Kapuzinerkloster und seit 1690 waren von hier aus „Hauslehren" (catecheses per domus) geübt worden.[25]) Auch zu Tamsweg im Lungau hatte dieser Orden seit etwa 40 Jahren ein Kloster.[26]) — Mächtige inländische Strömungen wirkten in ähnlicher Richtung. Der Orden Loyolas zeigte so deutlich das Streben, sich im Erzstift einzunisten, daß bei der alten Salzburger Großmacht, dem Benediktinerorden, die Besorgnis wach wurde, verdrängt zu werden. Nicht bloß der Abt von St. Peter, auch die Universitätsprofessoren fürchteten eine Jesuitenherrschaft im Kirchen- und Unterrichtswesen. Als daher die Gesellschaft Jesu sich erbot, auf eigene Kosten eine ständige Mission zu errichten, entstand in der Benediktinerwelt eine große Rührigkeit. Das Kloster Fulda stiftete 5000 fl. zur Errichtung einer Benediktiner-Missionsanstalt, Kremsmünster 3000 fl., Melk 2000 fl., Weingarten 2000 fl., Admont 1500 fl. u. s. w.

So wurde denn zu Schwarzach, wo einst die Bauern ihren evangelischen Bund geschlossen hatten, Wohnhaus und Kirche für die Missionäre erbaut und die Anstalt reichlich ausgestattet.[27]) In der Stiftungsurkunde[28]) vom Jahre 1736 erklärt Firmian, er habe dem uralten Orden des h. Benedikt das Bekehrungswerk um so lieber anvertraut, da in seinen Händen auch die Landesuniversität liege, und durch ihn fast dem gesamten Deutschland, vorzugsweise aber dieser Kirchenprovinz, bis zu den Ursprüngen seines Episkopats hinauf, das Licht des wahren Glaubens aufgegangen sei. Die Feinde aber, die Häretiker müsse er nun aufs eifrigste bekämpfen u. s. w. Von Schwarzach aus sollten die Benediktiner die Pfleggerichte Goldegg, Gastein, Großarl, Wagrain und St. Johann im Pongau beaufsichtigen. Leider haben diese Missionäre den alten milden Geist ihres Ordens, durch die Verhältnisse gedrängt, nicht selten verleugnet. Mit ihrem Wirkungskreis berührte sich der den Franziskanern zuerteilte so nahe, daß gegenseitige Ueberwachung herausgefordert wurde, Kompetenzkonflikte unvermeidlich eintreten mußten. Diese Bettelmönche saßen nämlich im Gasteiner Thal, auf der linken Seite der Ache, zu Huntsdorf; sie sollten die Pfleggerichte Zell am See, Rauris und Taxenbach überwachen. Die Kapuziner bekamen zu den alten Klöstern zu Tamsweg und Radstadt am 1. April 1736 eine neue Niederlassung in Werfen, um außer diesem Pfleggericht noch das von Golling, ferner Bischofshofen und die Abtenau zu bearbeiten. Das Fundationsinstrument gab zwar einen pathetischen Rückblick über die Emigration; aber die Ausstattung der Gründung war höchst sonderbar: Der Erzbischof begabte nämlich diese Patres nur mit der Erlaubnis, Brennholz aus den hochfürstlichen Waldungen nehmen zu dürfen. Außerdem sicherte er ihnen die Zinsen eines Kapitals von 4000 fl. zu, welches Kapital voraussichtlich durch Ketzerstrafen zusammenkommen werde.[29]) Welcher Ansporn! — Außerdem bestand noch eine Mission der Augustiner in Dürnberg. Wie stattlich erscheint diese Streitmacht der Missionen, wenn man dagegen hält, daß es bis 1620 in ganz Pongau nur vierzehn Seelsorger gegeben hatte, und gar keine ständigen Mönche mit dem Lebenszweck der Volksbekehrung!

Weit wichtiger als die Zahl der Missionäre aus den miteinander rivalisierenden Orden erscheinen ihre unerhörten Machtbefugnisse, wie sie nur in einem geistlichen Staate möglich waren. Die Pfleger, also die Staatsbeamten, wurden in ihrem Beruf auf Schritt und Tritt von den Geistlichen und Missionären eingeengt. In rein weltlichen Angelegenheiten hatten die „Bevölkerungstabellen" und Zeugnisse der letzteren das entscheidende Wort. Es klang zwar mehr überraschend selbstverständlich als verfänglich, wenn den Pflegern untersagt wurde, sich in die Ehesachen und Trauungen der wegen Religion Verdächtigen zu mischen, ferner, sich wegen des Güterkaufs auf irgend eine Art bestechen zu lassen und endlich, Einheimische ohne Missionärs-Zeugnisse vor Auswärtigen zu begünstigen. Aber wie wurden diese Dinge gehandhabt! Das Interesse der Glaubenseinheit war ausschließlich maßgebend. Die Erschwerung der Eheschließungen wirkte auf die Abnahme der Bevölkerung und auf die moralischen Zustände verhängnisvoll ein. Die Hinderung von Gutskäufen durch kapitalkräftige Besitzer mußte die ungesunden ökonomischen Zustände herbeiführen oder verschlimmern, die uns später entgegentreten. Im Jahre 1795 war das Grundeigentum im Gebirge nämlich dermaßen verschuldet,[30]) daß in Taxenbach auf jeden Kopf der Bevölkerung 18 fl. Schulden an geistliche Stifter 2c. kamen, in Werfen und Radstadt 30 fl., in dem Pflegbezirk Goldegg gar beinahe 40 fl. (155739 fl. bei 3898 Seelen)! An diesen heillosen Zuständen tragen die Missionen einen großen Teil der Schuld. Wenn wir im folgenden einige Immediateingaben in Sachen der behinderten Gutskäufe anführen, so will wohl beachtet sein, daß von Salzburg wiederholt Weisungen eingelaufen sind, den Instanzenweg inne zu halten, nicht alles vor die Centralbehörde zu bringen, und daß es eine höchst gefährliche Sache war, ohne Aufmunterung und Empfehlungen der Missionäre ein Schriftstück in die Residenz zu schicken, das als Beschwerde gedeutet werden konnte. Lucas Schattauer konnte dergleichen im Herbst 1740 wagen, denn ihm standen vorzügliche Referenzen zu Gebote. Er war Klempner in Goldegg, sein „eheleiblicher Vater" Christoph Schattauer wollte ihm die Meisterschaft nebst Haus 2c. übergeben. Weil aber „eine diesartige hochwürdige geist- und hochlöbliche weltliche Obrigkeit aus Ursachen von unserm Schreibnamen,

weil ein und ander, so sich Schattauer benamset, von welchen aber keiner aus meiner Freundschaft, emigriert ist, auf ein bei den Herrn Patribus Missionariis geschehenes Anmelden uns zu dem Guts-Kauf nicht zulassen will ohne absonderlichen gnädigsten Konsens", so richten Vater und Sohn ein Gesuch an den Reichs- und Landesfürsten. Die beiliegenden Zeugnisse lassen nichts zu wünschen übrig. Da wird von dem Franziskaner-Missionar Castulus Baumann, vom Amtsrichter und von zwei Seelsorgern über einen Zeitraum von über neun Jahren bezeugt, daß die von gut katholischen Eltern stammenden Bittsuchenden sich zu Rauris und Goldegg stets fromm und gut katholisch aufgeführt haben u. s. w. Die Geheime Deputation zu Salzburg erteilt trotzdem den Behörden einen Verweis. Solche Bittgesuche sollten entweder mit klaren Worten abgewiesen oder mit besonderen Gutachten an die Geheime Deputation geschickt werden. Die Zeugnisse genügten noch nicht. Eine weitere Verfügung wird an Dr. iur. Conrad Eckhardt zu St. Veit gerichtet, er solle über die beiden Schattauer ein Gutachten ausstellen.[31]) — Das war nicht etwa nur ein vereinzelter Fall. Auch Maria Vogelreither z. B., 22 Jahre alt, wollte 1740 zu Goldegg ein Stein-Häusel kaufen, die hochwürdige Mission zu Schwarzach aber verwehrte es ihr, „weil aus meiner Freundschaft viel emigriert sind"; sie sendet die besten Zeugnisse nach Salzburg und erklärt, im katholischen Glauben leben und sterben zu wollen.[32])

Wie der bloße Name, so konnte auch die bloße Herkunft aus einem bestimmten Ort den Erwerb von Grundbesitz erschweren oder unmöglich machen. Daß die Tefferegger von alter Zeit her verdächtig waren, läßt sich denken; ebenso hatte man Grund, den Zillerthalern zu mißtrauen. Daher erging den 22. Juni 1737 an den Pfleger zu St. Veit, den Vikar zu Goldegg und den Benediktiner-Missionar Elilandus Bayr von der Geheimen Deputation der Befehl: „Gleichwie in den hochfürstlichen Pfleg- und resp. Landgerichten St. Johanns, Wagrain und Gastein bisher kein Zillerthaler oder Tefferegger zum Ankauf auf ein Gut zugelassen worden, solle ein gleiches auch dort durchgehends beobachtet werden." [33]) Aber auch die Taxenbacher waren dort vom Erwerb des Grundbesitzes ausgeschlossen,[34]) und es bedurfte für solche guter

Fürsprache und vortrefflicher Spezialzeugnisse, um trotzdem die Erlaubnis zu erhalten. So bringen z. B. Veit Hochleithner und seine Gattin Atteste bei von dem Embacher Vikar Rößler, dem Franziskaner-Missionär Jacoponus Lotter, dem Pfleger Staudacher v. Wißbach und dem Dr. jur. Joh. Conr. Eckhardt. Letzterer bescheinigt, daß die Bittsteller unverdächtig seien, ein rigoroses Examen über die Glaubensartikel genügend bestanden und den Glaubenseid abgelegt hätten. In dem Bittschreiben selbst macht Hochleithner noch besonders geltend, das betreffende Gut liege nahe bei dem Gotteshaus, folglich in beständiger Aufsicht sowohl einer geist- als weltlichen Obrigkeit. — Urban Kendlbacher richtete nebst Beifügung guter Glaubenszeugnisse 1740 folgendes Gesuch an die Geheime Deputation: Wegen Leibesschwachheit sei er nicht kapabel, sein jetziges Gut weiter zu verwalten, er gedenke sich um sein väterliches Erbteil im Pfleggericht Goldegg anzukaufen. Weil aber kein Taxenbacher, viel weniger ein zu Taxenbach und von einer suspekten Familie geborener, admittiert würde, so bitte er inständig, ihn seiner Mutter und Freundschaft Fehler nicht entgelten lassen zu wollen, denn er habe sich von Kindheit an wirklich katholisch aufgeführt, keinen Glaubensverdacht auf sich geladen, verlange auch in dem allein selig machenden katholischen Glauben zu leben und zu sterben. Die Geheime Deputation forderte weitere Gutachten ein.[35])

Die Missionäre hatten außer den Katechesen und Hausbesuchen, der Konsens-Erteilung zu Gutskauf und Verehelichung, den Glaubenskonferenzen mit den Pflegern und Seelsorgern, noch besonders bei den Inquisitionen zu wirken. Ihrem Schlußurteil, das sie in lateinischer Sprache unter das nach Salzburg einzusendende Protokoll setzten, wurde von der Geheimen Deputation entscheidende Bedeutung beigemessen. Bei dem Verhör reichten Aussagen von Kindern und Mägden hin, um wegen eines leichtsinnigen, oft vor langer Zeit gesprochenen Wortes die Verurteilung zu bewirken. Die Strafen, häufig von den Missionären in detaillierter Weise vorgeschlagen, waren überaus hart. Außer der Landesverweisung schwerer Kerker, Einspannung in den Block, Auspeitschungen, auch von Frauen und Mädchen, und ganz besonders Geldbußen. Der gewöhnliche Satz

für die Beiwohnung von Predigten und Vorlesungen war 10 % vom Vermögen, für den Besitz eines verbotenen Buches wurde die Zahlung von 30 bis 40 fl. vom Hundert steuerbaren Vermögens erkannt.

Eine Hauptaufgabe der Missionare war es, durch Hausbesuche, in Katechesen und Gewissenserforschungen verbotene Bücher an den Tag zu bringen. Die Büchergesetze wurden nach der Salzburgischen Emigration noch viel schärfer gehandhabt als je zuvor. Die Gerechtigkeit erfordert, hierbei zweierlei zu beachten. 1. Die Emigranten haben vielfach diese ihre teuren Schätze mit der bestimmten Absicht zurückgelassen, auf solche Weise für den evangelischen Glauben unter den Zurückgebliebenen Propaganda zu machen. Wie sie selbst durch Vorlesen und Lesen ihre lutherische Ueberzeugung behauptet und gefestigt hatten, so, hofften sie, werde es auch bei den Hinterbliebenen geschehen. 2. Daß die erzbischöfliche Regierung diese stillen und doch eindrucksvollen Feinde zu beseitigen trachtete, ist um so weniger zu verwundern, da es der innerösterreichische Protestantismus in den Tagen seiner Herrschaft nicht viel anders gemacht hatte. Im Januar 1578 wurde von dem Ausschußlandtag zu Bruck für Steiermark, Kärnten und Krain beschlossen: „Andere Bücher als solche, die der Augsburgischen Konfession zugethan, soll man nicht dulden", und die Kirchenordnung des Chyträus hatte festgesetzt: Buchführer, die mit sektischen Traktaten handeln, sollten nicht gelitten werden.[36]) Diese Bestimmungen richteten sich freilich nicht gegen katholische, sondern gegen sektirerische Schriften; aber das falsche Prinzip war das gleiche. Nur hatte der Protestantismus seitdem die größten Fortschritte auf der Bahn der Geistesfreiheit gemacht, der Salzburger Katholizismus aber war stehen geblieben oder noch mehr erstarrt.

Bei der fundamentalen Bedeutung, die nach protestantischer Auffassung dem Worte, als dem Träger des Geistes, zukommt, ist es nicht zu verwundern, daß überall da, wo er eindrang, auch das gedruckte Wort weit höher geschätzt wurde, als unter den Katholiken, welche auf die sachliche Vermittelung des Göttlichen den bei weitem größeren Nachdruck legen. Und doch wirkt die Wahrnehmung überraschend, wie mächtig und wie nachhaltig, bis in die untersten Volksschichten hinab, diese verschiedene Wertschätzung

gewirkt hat.[37]) Mit einer für die heutige blasierte Zeit fast unverständlichen Begeisterung hatte der Gasteiner Lutherfreund Martin Lodinger die Buchdruckerkunst gepriesen als eine der herrlichsten Gaben Gottes, gerade zur rechten Zeit dem deutschen Volk verliehen, und beinahe mit Ehrfurcht hatte er von den „Kraxenträgern" gesprochen, die solche Schätze mit eigener Gefahr über das Gebirge brachten.[38]) Sehr viele evangelische Schriften haben sich die Gebirgsbewohner schon im 16. Jahrhundert angeschafft. Noch 1741 wurden dem Missionar Pater Elilandus Bayr an 90 alte lutherische Bücher gebracht, die meisten waren in der angegebenen Zeit gedruckt.[39]) An manchen Orten hatten die Bauern ganze Bibliotheken verborgen.[40]) Es kam vor, daß 800 Bücher auf einmal verbrannt wurden; vier Stunden lang, heißt es, währte solches von Pfarrer Pernthaler angezündete Bücherfeuer.[41]) Gerade bei derartigen Gelegenheiten spielten die Denunziationen die größte Rolle, und auch katholische Salzburger Schriftsteller haben geurteilt, daß der Charakter der Gebirgsbewohner dadurch auf das schwerste geschädigt worden ist.[42]) Man könnte hier einwenden, das Verfahren der Missionen hätte gar nichts Neues gebracht, Angebereien seien auch schon früher vorgekommen. Der Bauer Andreas Raner zu Kibischfeld bei Kufstein in Tirol z. B. war 1726 von einem seiner Söhne, der Universalerbe des 2500 fl. werten Gütleins werden wollte, bei der Regierung als Besitzer evangelischer Bücher angezeigt worden. Am 29. Mai wurden seine Bibel, zwei Gesangbücher sowie Schriften von Johann Arndt und Habermann bei dem Hochgericht feierlich und öffentlich verbrannt, während der Delinquent dabei stehen mußte, mit einem Rosenkranz um den Hals, einem anderen in der Hand, der unnatürliche Sohn aber mit Lachen dem Schauspiel beiwohnte. Um Mitternacht vom 4. zum 5. Juni hatte darauf seine beherzte Tochter eine Leiter an den Turm zu Kufstein gelegt und durch das eiserne Gitter mit dem Vater gesprochen. Auf sein Geheiß richtete dann Ursula Raner an das Corpus Evangelicorum die dringende Bitte, dem Bauer und seinen sich protestantisch erklärenden Familiengliedern Gewissensfreiheit und Erlaubnis, auszuwandern, erwirken zu wollen.[43]) — Aber derartige Vorgänge waren in Salzburg früher vereinzelt gewesen, jetzt wurden sie Regel. Die Einführung protestantischer

Schriften wurde durch das Bücherpatent vom 28. Januar 1733 auf's neue verboten, und zwar in einer Weise, die den Vertretern der evangelischen Mächte wiederholt Anlaß zu lebhaften Klagen bei dem Kaiser gab. Landesverbotene unkatholische Bücher, heißt es in jenem Erlaß, würden hin und wieder an leichtgläubig einfältige Unterthanen zu deren äußerstem Verderbnis verhandelt. Solch landschädliches, friedensstörerisches, zur Aufhetzung und Verführung der wohlgesinnt gehorsamen Unterthanen geradehin abzielendes Unternehmen werde auf's neue verboten. Sollte jemand, weß Standes er immer sei, sich auf solchem frevelhaften Beginnen ferner betreten lassen, so verfalle die Ladung, samt allen beiliegenden Gütern, mit Roß und Wagen, zur Hälfte dem Fisko, die andere Hälfte dem Denunzianten. Uebertreter und Hehler aber sollten ohne alle Hoffnung auf Gnade den schärfsten Strafen verfallen.[44]) — Aehnlich wurde auch gegen Besitzer von früher eingeführten Büchern verfahren. Jeder, der ein von der Obrigkeit nicht vidimiertes (bescheinigtes) Buch, wenn es auch katholisch war, nicht auslieferte, wurde strafbar. Wer gar ein protestantisches Buch nicht dem Pfleger (oder den Missionaren) einhändigte, mußte 50 Reichsthaler erlegen und wurde des Landes verwiesen. Es wurde zwar offiziell versichert, die Gehorsamen würden sich durch Auslieferung der Strafobjekte alles Verdachtes entledigen; aber faktisch war das nicht der Fall. Im Gegenteil hatten die Betreffenden solche Drangsale auszustehen, daß sie aus Furcht oft die Anzeige unterließen. Wehe ihnen, wenn herauskam, daß sie das Kreuz nicht richtig schlagen konnten, wie 1740 der neunzigjährige Georg Mätschinegg, oder wenn sie sonst im Glaubensexamen schlecht bestanden! So erklärt sich die Antwort, man habe im Leben auf dieser Welt schon genug Fegefeuer.*) Am 14. März 1740 wurde Bartleme Holleiß aus dem Goldegger Gau vor Gericht gestellt.[45]) Er hatte drei katholische Bücher mit Andachten an den h. Xaver gefunden, die nicht vom Pfarrer unterschrieben waren, außerdem freilich einen lutherischen Katechismus und ein Gesangbüchel. Die Bücher hatte er eingeliefert, aber nicht eigenhändig, sondern durch einen andern. Er mußte sich verantworten: wie

*) Vgl. Heft 67, S. 97, Anmerkung 20.

er das habe thun können? warum er sie nicht selbst herzugetragen? Wie, wenn nun der Bote unterwegs darin gelesen und das Gift in sich aufgenommen hätte! Die Geheime Deputation zu Salzburg trug dem Seelsorger, den Vätern der Mission und dem Landrichter auf, dem Bartleme Holleiß seine Handlungsweise scharf zu verweisen. Solch ein Verweis war aber keine gleichgültige Sache; er wurde genau gebucht und konnte bei weiteren Denunziationen dem Betroffenen die schwerste Strafe einbringen helfen. — Sehr eifrig wurde ferner jedesmal nachgeforscht, auf welche Weise die Bücher zum Vorschein gekommen seien, und ob auch ja niemand darin gelesen habe. Am besten fuhren die Beteiligten immer dann, wenn völlig glaubhaft gemacht werden konnte, daß in dem ganzen Hausstande keine Person einen Buchstaben kannte, daß die Bücher rein zufällig an den Tag gekommen und sofort angezeigt worden waren. Das war im Mai 1740 bei einem Müller der Fall; ihm war von seinem Hammer der Kopf abgesprungen, und als er ihn suchte, fand er unter einer Schindel eine Kiste mit Büchern aus der Zeit um 1578. Schon gravierend war es immer, wenn die Bücher in Nürnberg oder anderen entschieden protestantischen Orten gedruckt waren; oft waren die Titelblätter absichtlich ausgerissen, um dem Verdacht zu entgehen.

Im August 1740 fand Clement Prugger beim Dachdecken ein 1665 zu Nürnberg gedrucktes „Trostbüchlein für Betrübte und Angefochtene" und kam vor das Gericht.[46]) Etwa um dieselbe Zeit wurden in einer lange nicht gebrauchten Bettstelle der Gaststube des Joseph Rohrmoser in Weng unter dem Stroh Schriften des Nürnberger Reformators Veit Dietrich († 1549) gefunden. Natürlich wurde sehr genau untersucht, wer alles, soweit es sich zurückverfolgen ließ, in dem Bett gelegen habe; ferner wird eifrig gefragt, auf wen aus der Nachbarschaft sie wohl Verdacht hätten, daß er die Bücher dort hineingesteckt habe? Schlimm war es, wenn die unglücklichen Finder die Anzeige irgend verzögerten. Blasy Kapacher in Goldegg wurde am 16. März 1737 vernommen, weil er es 5—6 Tage hatte anstehen lassen. Er bat inständig um Vergebung, konnte nicht lesen, war ein Mann von 67 Jahren und nie in Verdacht gekommen, stand in der Skapulier-Bruderschaft, machte das Kreuz richtig, bekannte, daß nur Katholiken selig werden könnten. Der

Missionär empfahl, ihn zur Abschreckung anderer nicht ganz frei ausgehen zu lassen. Aus Salzburg erging Mitte Juli der Befehl, ihm zunächst anzukündigen, er sei auf ewig des Landes verwiesen. Auf sein Bitten solle man es dann mit einem scharfen Verweis bewenden lassen, ihn aber ernsthaft zu Gottesdienst und Kinderlehre anhalten.[47]) Nicht so gut ging es 1736 Philipp Clinger, vor drei Jahren war er aus Reichenhall eingewandert. Im Examen zeigte er sich gut katholisch, war Mitglied von drei Bruderschaften, „um die Gnade Gottes zu erhalten". Er wurde vernommen: ob er nicht bei der Auffindnng zu dem Buben gesagt: „O sag' nur niemand nichts?" Es war nicht zu leugnen, daß er etwas Aehnliches gesagt; er habe gemeint, weil das Buch schon schier verfault, sei nicht so viel daran gelegen, er bitte unterthänig um Vergebung, will sich bessern. Bei Strafe der Landesverweisung soll er sagen, ob er nicht noch von anderen solchen Büchern wisse? Er weiß keins; wollt' Gott, daß er zu diesem nit kommen wäre! Der Missionär giebt das Gutachten ab: „Etsi Lutheranus non sit, indiget tamen correctione, praesertim ad correctionem aliorum." Die Geheime Deputation entschied, daß der 57jährige Mann anderen zum Exempel mit 20 Karbatsch-Streichen, seiner Leibesbeschaffenheit nach, abzustrafen sei. Erschien dem Gericht die Leibesbeschaffenheit als robust, so konnte eine solche Züchtigung so hart ausfallen, daß manche zu Regensburg bei dem Corpus Evangelicorum ihre offenen Wunden zeigten.[48]) Auch Frauen wurden mit dieser Strafe belegt. Gegen Magdalene Eder hatte ihr eigener Sohn Zeugnis abgelegt, offenbar um sich selbst eine mildere Behandlung zu sichern, was ihm auch gelang. Sie hatte nicht bloß in einem verbotenen Buch mit weißem Einband mehrere male gelesen, sondern auch angeblich vor zwei bis drei Jahren gesprochen: Katholiken kämen nicht viel in den Himmel, solle er voll werden, so würde unser Herr wohl Ungläubige hinein nehmen. Der Missionar empfahl: „Unsere demütigste und gehorsamste Meinung wäre, daß sie nach dem Gottesdienst (sub officio divino) in der Kirche öffentlich ausgepeitscht werde." [49]) — Die Denunzianten hatten aber auch auf positive Belohnung Anspruch. Im November 1740 kommt der Weber Jacob Aurnik um eine solche ein. Die Geistlichkeit habe sich ver-

nehmen lassen, denjenigen, welche lutherische oder verdächtige Bü
verkundschafteten oder anzeigten, solle aus der Emigrationsk
ein Rekompens gegeben werden. „Wan ich dergleichen getreu
verrichtet, maßen ich des relegieren müssenden Schwaigers v
borgen gehaltene Bücher von einem seiner Dienstbuben arglistig
weiß erforschet und der Geistlichkeit angedeutet, wie denn diese
solche Bücher an dem angedeuteten Ort erfunden, hierauf d
Gstailler [Gsailler?] aus dem Land geschafft und auch um ei
Summe Geld gestraft worden ist, derowegen ich in Hoffnung steh
den ausgesprochenen Rekompens verdient zu haben." Er habe i
dieser sehr teuren Zeit das Geld höchst nötig, indem er mit W
und vier Kindern beladen sei. Darum sei sein demütigstes, fuß
fallendes Supplizieren und Bitten, das hochfürstliche Pflegegerich
gnädigst dahin zu befehlen, ihm das Geld ohne weitere Weigerun
auszuhändigen. Der Belohner alles Guten werde eine sol
Resolution hoffentlich vergelten. Ein lateinisches Begleitschreiben
des Dr. iuris Eckhardt bezeugt, daß allerdings Michael Gstailler
[Gsailler?] am Liebmannsschwaig bei St. Veit infolge jener
Denunziation bestraft und dem Denunzianten eine Belohnun
von 25 fl. zugesprochen sei, die er aber noch nicht erhalten
habe.[50]) —

Die Denunzianten sollten aber nicht nur belohnt, sie mußten
auch beschützt werden. Daher wurde verordnet, jeden empfindlich
zu strafen, der jemanden mit Worten oder durch Handlungen
beleidige, welcher im Verdacht stehe in betreff der Religion eine
Anzeige gemacht zu haben. So mußte z. B. Kunigunde Moissisin
eine längere Keuchen-Strafe erdulden, weil sie „den Befehl wegen
der Rach" übertreten und sich gegen zwei Denunziantinnen „rach-
gierig aufgeführt" habe. Diese hatten behauptet, die bereits sechzig
Jahre zählende Kunigunde habe neulich das Schaitbergersche Exu-
lanten-Lied gesungen, was jene lebhaft bestritt; sie habe den
„Exelon" früher wohl singen hören, aber nie selbst gekonnt, und
jetzt singe sie überhaupt schon lange nicht mehr. Nicht wegzu-
leugnen aber war, daß sie geäußert, die Angeberinnen prügeln
lassen zu wollen.[51]) —

Aus der Furcht vor Denunziationen ist die auffallende Er-
...ung zu erklären, daß katholische Hausbesitzer, wenn sie in

irgend einem Versteck Bücher fanden, sie nicht verbrannten, sondern lieber vergruben. Die häufig sehr dicken, mit „Gsperrl" versehenen Bücher zu verbrennen, ohne daß es jemand von den Dienstboten und der Nachbarschaft merkte, war kaum möglich; die Asche hätte man doch vergraben müssen. Die Obrigkeit gebot nicht Vernichtung, sondern Auslieferung der Bücher, weil sie durch die corpora delicti den Ketzern weiter auf die Spur kommen wollte; durch ihre Vernichtung wurde nur der Verdacht der Hehlerei wachgerufen. Viele Bücher mögen in der Erde verfault sein; aber oft kam die Sache doch an den Tag. Im September 1737 wurden z. B. sechs Bücher zu Goldegg eingeliefert, „der meiste Teil schon vermodert und dem Ansehen nach schon einige Zeit vergraben gewesen und nunmehr ganz unbrauchbar". Es waren Schriften von Luther, Mathesius, Johann Spangenberg und Habermann, vor 5 Jahren vergraben. Der sie vergraben, Hans Vorwalder, jetzt ein Mann von 53 Jahren, stand schon lange in Verdacht, denn er gehörte nicht bloß einer suspekten Familie an, sondern war auch mehrmals denunziert, ohne daß man ihm etwas hatte nachweisen können. Die Geheime Deputation entschied im November 1737 auf ewige Landesverweisung und 50 fl. Missionskassa-Strafe. Die Ortsbehörde zögerte mit der Ausführung des Befehls. Der hart abgearbeitete Mann war als ein fleißiger Litanei-Beter bekannt; ihm war 1732 gerade wegen seiner gut katholischen Aufführung das von einem Emigranten verlassene Gut von der Obrigkeit anvertraut worden. Am 13. Februar 1738 richtete er für sich und seinen „einfältigen" 13jährigen Sohn Georg eine inständige Bittschrift nach Salzburg, sie doch „in dem lieben Vaterland allergnädigst verbleiben zu lassen". Er habe nicht gewagt, die Bücher zu Gericht zu tragen, „aus pur lauter Forcht, er werde deshalb erschröcklich am Leib gestraft werden; darum er sie knietief in die Erde vergraben". Daß er jetzt mit seinem Sohn emigriert werden solle, schmerze ihn so sehr, daß er des Nachts nicht ruhen könne, seines Leids kein Ende finde, das Leben mit dem Tod verwechsle und sich mehr des Bettes als der Arbeit bedienen müsse u. s. w. Aus Salzburg erfolgte die in ungewöhnlich lakonischem Stil gehaltene Aufforderung an das Pfleggericht, dieses solle baldigst berichten, welchergestalt die vor geraumer Zeit gegen den Suppli-

kanten ergangene Verordnung befolgt worden sei? [52]) — Während in diesem Falle eine gewisse Gutmütigkeit der Unterbehörde den Vollzug der Strafe verzögert zu haben scheint, schwebten die Delinquenten auch bisweilen durch Unachtsamkeit der Beamten längere Zeit zwischen Furcht und Hoffnung, wenn sie nicht gar in den Kerkern sozusagen vergessen wurden. So entschuldigte sich das Taxenbacher Gericht am 6. Juli 1737, die Geheime Deputationsverordnung vom 28. Juli 1736, Thomas Erxer betreffend, sei damals „unbeliebig verlegt worden, vermutlich wegen um selbe Zeit geschehene Herumreise des Königl. Preußischen Herrn Abgeschickten“. [53]) Die betreffende Bittschrift des verurteilten Ehepaars, in allen Stücken von dem Embacher Vikar, einem Franziskanermissionar und dem Pfleger beglaubigt, erzählt in der That eine, wie sie selbst angiebt, elendvolle und lamentable Begebenheit. Der Bauer war 60, die Bäuerin 58 Jahre alt, beide so schwerhörig, daß man ihnen alles 3—4 mal zuschreien müsse, „bis sie es in ihrem blöden Kopf kapieren“. Ihre Dienstmagd fand eines Tages, als der Bauer fort war, in der Holzhütte unter alten von Emigranten zurückgelassenen Scheiten einige bedruckte Blätter. Darauf kommt „ein Bettl-Männl, so lesen kunnt“, in's Haus, die Frau fragt ihn, was das für Schriften seien. Der antwortet, es sei ein schlechtes Zötl-Werk (Geschichtenbuch), nicht wert zur Obrigkeit getragen zu werden, darauf wirft die Magd „den Blätterbüschel“ auf den Getreidekasten. Der Knecht zeigt es an, während der Bauer noch immer nicht zurückgekehrt ist, und nun wird der Bauer in eine Keuchen gelegt, „worinnen ich mit dem scharf obrigkeitlichen Auftrag, daß mir des Tags nur ein Mäßel Wasser und ein Kreuzerbrot gereicht werden sollte, 10 Tag lang gebüßet habe“. Er hätte vielleicht noch länger darin verbleiben müssen, wenn nicht seine Ehewirtin und die Magd bekannt hätten, daß er des Schriftwerks niemals ansichtig geworden sei. Darauf nun hätten sie mit zährenfließenden Augen vernehmen müssen, daß sie 100 fl. Strafe zahlen und des Landes auf ewig verwiesen werden sollten! Sie wären keineswegs gemeint, sich zu entschuldigen, erkennten auch, welchen großen Fehler sie begangen hätten; aber die 24 Jahre, welche sie in Taxenbach gehaust, sei nie des allein selig machenden Glaubens wegen etwas gegen sie vorgekommen.

Nie sei, trotz aller Visitationen, bei ihnen etwas von lutherischem Wesen gefunden, „welches wir weder lesen noch schreiben könnenden Eheleute jederzeit geflohen haben". — Beachtenswert ist es nun, daß sich herausstellte, der Bettelmann habe recht gehabt: es waren gar keine lutherischen Bücherreste, sondern angeblich „abergläubische", wie das Pfleggericht ausdrücklich bezeugte. Dies beantragte, die Ignoranten, in deren Kopf etwas zu bringen, unmöglich sei, kurz und gut mit 30 fl. zu bestrafen. Cristani fand doch für angemessen, ihnen 100 fl. aufzulegen; die Quittung mit Angabe der Münzsorten, in denen sie im Dezember 1738 eingezahlt wurden, ist noch vorhanden. Die Beamten bekamen davon ihre 5 Proz., der Denunziant scheint diesmal leer ausgegangen zu sein.[54])

Hohes Alter schützte vor der Inquisition nicht. Andree Juri aus St. Veith wurde 1740 in seinem 75. Jahr vorgefordert: warum er das gut katholische Haus verlassen, wo man ihn vor 7 Jahren eingelegt? — Man hatte ihn dort geschlagen. — Ob er lutherisch sei? — Wenn er nichts zu essen habe, sei er lutherisch. Beim Glaubensexamen bekannte er sich zu einer Art bibelgläubigem lutherischen Katholizismus. — Georg Mätschinegg war 90 Jahre und sollte über alle einzelnen Glaubensfragen Auskunft geben (1740). — Der 70jährige Johann Viehhofer sollte emigrieren, weil er meinte, durch Fleischessen, Versäumen der Messe und Lesen lutherischer Bücher komme man nur ins Fegefeuer (statt in die Hölle) und weil er früher einmal in lutherischen Büchern gelesen. In Rücksicht seines Alters wurde ihm die Landesverweisung erlassen; aber er mußte von 1420 fl. steuerbaren Vermögens 400 fl. in die Missionskasse zahlen und außerdem den Eltern des Soldatenmädchens, das ihn verraten, 50 fl. Belohnung geben. Seine beiden Söhne wurden ihm genommen, statt dessen erhielt er katholische Dienstboten, die beauftragt wurden, seine Handlungen zu überwachen.[55])

Die Beispiele des Verfahrens der Inquisitionen ließen sich leicht vermehren. Doch wir brechen hier ab. Für die Einsicht in den Gang der Dinge erscheint es ersprießlicher, die Verhältnisse einer bestimmten Landschaft näher ins Auge zu fassen. Wir wählen dazu das Gasteiner Thal. Die Geschichte der Gegenreformation im Pfleggericht Gastein ist nämlich aus mehreren

Gründen besonders beachtenswert: die Beweggründe der Emigration sind hier unwiderleglich nachzuweisen, die jesuitische Praxis ist hier nach Motiven und Wirkungen am deutlichsten zu erkennen, die verschiedenen Phasen der Rekatholisierung treten hier am klarsten hervor, endlich besitzen wir gerade aus dieser Gegend ausführliche historische Zeugnisse, die ebenso interessant wie unanfechtbar sind.

Bei keinem andern Gau freilich ließe sich so wahrscheinlich machen, daß die Emigration aus nationalökonomischen Gründen erfolgt sei, wie bei diesem Thal. Dafür scheint zunächst die einzig dastehende Abnahme der Bevölkerung zu sprechen. In der Blütezeit, als Martin Lodinger seinen Brief an Luther schrieb, wohnten dort über 6000 Menschen, im Jahre 1801 nur noch 3828. Kurz vor der Tefferegger Emigration (1684) gab es in einem Jahre noch 34 Hochzeiten; um 1800 kaum eine. Über 100 sogenannte „Zulehen", auf denen früher Familien mit starker Kopfzahl gesessen hatten, hörten nach der großen Auswanderung auf, eigene Besitzungen zu bilden und wurden mit den großen Gütern vereinigt.[56]) Nun haben gerade von Gastein die Auswanderungen am längsten gedauert: der letzte, am Ende des Jahres 1733 angekommene Emigrantenzug nach Ostpreußen bestand mit verschwindenden Ausnahmen aus Einwohnern dieses Pflegegerichts.[57]) Unter den noch später nach Nordamerika verschifften Exulanten waren ebenfalls viele Gasteiner, so die durch großen in Georgia erworbenen Reichtum berühmt gewordene Familie Ortner aus Wildbad Gastein.[58]) Sollten nicht die Einladungspatente des Preußenkönigs, die Versprechungen englischer Philanthropen diese Nachzügler der großen Wanderung zum Verlassen der Heimat verlockt haben? Es liegt nahe, die Erschöpfung des Bodens durch den bis dahin betriebenen Bergbau als Ursache der Bevölkerungsabnahme anzusehen, welche sich teils in der notwendig gewordenen Auswanderung, teils in dem Rückgang der Eheschließungen habe vollziehen müssen. Aber dagegen spricht schon, daß in der Zeit nach der Emigration der Metallreichtum ganz ungenügend ausgebeutet wurde, und am Ende des achtzehnten Jahrhunderts das Vermögen des „Montanisticums" sich gegen früher fast verdoppelte (von 462 288 fl. auf 873 633 fl.). Wollte man diesem Aufschwung, als einem allerdings nicht lange

dauernden, etwa keine Beweiskraft zugestehen, so wird doch zuzugeben sein, daß nur aus den Quellen ein Urteil darüber zu gewinnen ist, ob die Emigration durch gewaltsame Vertreibung herbeigeführt ist. Auch ist noch erst zu erweisen, daß der Rückgang der Eheschließungen in der Nahrungsnot begründet gewesen sei.

In keinem Teile des Pongaus scheinen die Jesuiten eine so lange dauernde und intensive Thätigkeit entfaltet zu haben als in Gastein. Ihre Prinzipien der Propaganda sind auch, als sie selbst abgezogen waren, nirgends im Salzburger Lande so in Anwendung geblieben, als eben dort. Diese Praxis fand auch bei guten Katholiken manchen Widerspruch. Schon 1732 wurde in Salzburg, und sogar bei dem Erzbischof selbst, Klage geführt über die rigorose und strenge Missionspraxis der Jesuiten.[58a]) Hiergegen wendet sich nun die eine ausführliche Quellenschrift. Ein in Gastein stationierter Jesuit (vermutlich Michael Baur) verfaßte nämlich eine vom 3. Dezember 1732 datierte Verteidigung. Sie malt die dortigen kirchlichen Volkszustände in den düstersten Farben. Die Jesuiten behielten ziemlich lange Zeit manche einflußreiche Freunde im Erzstift, selbst in den höchsten Kreisen, z. B. im Konsistorium. Auch in den Pfleggerichten gab es deren; dazu gehörte der Dr. theol. Thomas Wagner, 1728—1733 Pfarrer zu Hof-Gastein, der Gasteiner Pfleger Franz Christoph Stockhammer (1727 bis 1737) und, wie es scheint, auch der dortige Pfarrer Franz Gottfried Grienagel (1733—1748). Über den erstgenannten gaben über hundert Gasteiner Emigranten am 9. Juli 1732 in Allerheim dem preußischen Kommissar Göbel folgendes zu Protokoll, was sie auch später in Berlin wiederholten.[59]) Er habe die evangelischen Prädikanten Mörderknechte und Teufelskinder genannt und auf der Kanzel den Spruch: „Was zum Munde eingehet, das verunreinigt den Menschen nicht, sondern was zum Munde ausgehet, das verunreinigt den Menschen" mit dem Ausdruck kritisiert: „So viel Worte in diesem Evangelio sind, so viel Lügen sind darin." Möglich, daß seine Zuhörer ihn mißverstanden haben; jedenfalls verstanden er und die Jesuiten diese erst recht nicht. Daher ist es begreiflich, daß die niederen Kleriker, welche mit dem Volk in nächste Berührung kamen, mit der strengen jesuitischen

Praxis, auf welche die in Huntsdorf stationierten Franziskaner ganz eingegangen zu sein scheinen, in Konflikt gerieten. Dies war der Fall bei dem Vikar von Wildbad Gastein und dem Hilfsgeistlichen Joseph Peter Stickler zu Dorf Gastein. Von dem letzteren liegt nun ebenfalls eine ausführliche Verteidigungsschrift vor, die unter dem Datum des 8. März 1745 an das Konsistorium gerichtet ist.[60]) Sie ist in allen Punkten das Gegenstück der oben erwähnten: wo jener Jesuit Schatten sieht, erblickt dieser Seelsorger Licht, und umgekehrt. Gerade der diametral entgegengesetzte Standpunkt macht die positiven Nachrichten in den beiden parteiischen Gelegenheitsschriften doppelt wertvoll. Sie geben von manchen Dingen dasselbe Bild in verschiedener Beleuchtung.

Wie aus den übrigen Pfleggerichten liefen auch von Gastein anfangs die günstigsten Berichte von den Vätern der Gesellschaft Jesu ein, so noch in der Relation[61]) aus der Fastenzeit 1732. Hinterher klagten sie dann regelmäßig die Bevölkerung an, sie schmählich hintergangen zu haben. Als sie Anfang Juni 1732 wiederkehrten und schärfere Glaubensexamina abhielten, nannte das Volk sie bereits „Jagdhunde" und zeigte sich unzugänglicher.[62]) Dieser Widerwille steigerte sich während des dritten, über sechs Wochen vom Oktober bis Dezember sich erstreckenden, geistlichen Feldzuges zu offenem Haß. Einen angesehenen Gasteiner hörte man öffentlich sagen: „Wir müssen die zwei Pfaffen nur totschlagen, sonst haben wir keine Ruhe im Lande." Eine alte Frau äußerte wiederholt: „Diese Pfaffen soll man nur totschießen, aber hinterrücks." Diese Stimmung gegen die Jesuiten ist bei der von ihnen angewandten Methode erklärlich. Sie legten nunmehr die Protokolle über 160 Glaubensverhöre zu Grunde, welche ihnen von dem Pfleger ausgehändigt wurden, um „die Heuchler zu entlarven". Überall donnerten sie („detonuimus") von den Kanzeln gegen die Tempelschänder und Meineidigen und drangen in die Gutgesinnten, alle heimlichen Ketzer ihnen anzuzeigen. Darauf sammelten sie die bei der geistlichen und weltlichen Obrigkeit eingegangenen Denunziationen, welche, wie der Bericht rühmend hervorhebt, mit bedeutendem Kostenaufwand beschafft worden waren (magnis pecuniarum expensis coemtas). Diese wurden bei den folgenden Glaubensverhören zu Grunde gelegt. Zwei

Klassen, Minderverdächtige und Mehrverdächtige, wurden unterschieden; die ersteren wurden in freundlicherer Weise (suaviore methodo) einzeln ausgeforscht, was sie von den anderen hielten. So mehrte sich die Zahl der Verdächtigen immer mehr. Der sachliche Teil der Verhöre bezog sich vorzugsweise auf drei Punkte: Fegefeuer, Heiligenanrufung und Verdammung der Ketzereien.[63]) Wer in einem dieser Stücke sich zweideutig oder auch nur schwankend äußerte, wurde als höchst verdächtig (suspectissimus) eingetragen, wer eines leugnete, als offenbarer Häretiker. Ein weiteres Kriterium lieferte die Erfüllung des erzbischöflichen Gebotes, laut den Rosenkranz zu beten. In allen Predigten wurde es unablässig eingeschärft. Aber trotz aller Drohungen fand sich, daß von den Landleuten fast niemand dazu zu bringen war. Vergebens wurden die Bauern-Ausschüsse zusammengerufen und privatim eindringlich auf das erzbischöfliche Gebot verwiesen. Einer erklärte, sie wären alle von der Anstrengung ihrer Arbeiten dazu zu müde. Die Jesuiten schlichen durch die Winkel der Kirchen, mußten aber bemerken, daß die meisten nur etwas murmelten, so lange man sie in der Nähe glaubte. Doch meint der Berichterstatter, wenn das Volk erst merke, daß Ernst gemacht werde, werde es wohl durch die Liebe zur Heimat dahin gebracht werden können, laut den Rosenkranz zu beten.[64]) Der Widerwille gegen Bruderschaften und Skapuliere trat ebenfalls oft hervor, meist in unüberlegten Äußerungen, z. B. „wer Bruderschaft hat, hälts mit dem Teufel"; „ich hab kein Bruderschaft, weil ich niemand anbete als Gott allein"; „legt mir das Teufelsgeschmeiß flugs hinweg!" Als unausrottbar erschien den Missionären die Forderung des Laienkelchs, sowie die von dem Prädikanten Valentin Rieser vertretene Ansicht, durch den bloßen Glauben könne man im unkonsekrierten Wein das Blut Christi empfangen. Möge man das als materiale oder formale Häresie betrachten, dieser Irrtum sitze fast bei allen so fest, „daß er nur zugleich mit der Heimat oder dem Leben zu entreißen sei."[65]) Die Totenmessen wären so ungewohnt, daß früher in fünf Jahren weniger gehalten wären, wie jetzt in fünf Wochen, und die Zuhörer sich bei der Feier nicht des Lachens enthielten.[66]) Konventikel würden überall im Pfleggericht besucht, die Schriften und Lehren Schaitbergers seien

allerorten zu finden. Als sehr gefährlich müßten die Aequivocationes gelten: die „katholische Kirche“ werde in ökumenisch-latitudinaristischem Sinne verstanden, das Fegefeuer als irdische Trübsal und Sterbensnot gedeutet u. s. w. Lauter Heuchelei, um ungestört im Lande bleiben zu können! Die Zahl der Ketzer sei unermeßlich, wenn auch der jüngere Wagenbichler, Sohn des erzketzerischen Weißgerbers, übertrieben habe mit seiner verwunderten Frage: „Katholiken in Gastein? Ohne die Beamten sinds kaum zehn!“ Hätten doch nicht ohne Grund die Abgezogenen dem Pfarrer ins Angesicht gesagt: „Wir gehen jetzt fort; aber die ärgiste Heichler bleiben noch da.“*) Aus Unterberg seien beinahe alle emigriert; aber auch die neuen Ansiedler zeigten sich im Glauben verdächtig. Kurz, der Berichterstatter wird nicht müde, indem er von Gemeinde zu Gemeinde, von Rotte zu Rotte, von Zeche zu Zeche die Familien und Insassen durchnimmt und die sämtlichen Gasteiner in „Klassen“ verteilt,**) an einer Menge von Beispielen zu zeigen, daß sich im ganzen Thal die Ketzerei überall tief eingenistet habe. Nur durch Anwendung der stärksten Mittel könne sie vielleicht noch ausgerottet werden, nachdem sie zweihundert Jahre lang ihr Wesen getrieben.[67])

Demgemäß ist denn auch verfahren worden. Die von unserm Jesuiten als die ärgsten bezeichneten, wie Christian Meixner und Thomas Roßbacher finden wir elf Monate später unter den mit dem letzten Trupp nach Ostpreußen Wandernden;[68]) viele gingen nach Amerika, einzelne ließen sich an protestantischen süddeutschen Orten nieder, z. B. in Gunzenhausen. Die Zahl der Glaubensexamina in Gastein erreichte in dem folgenden Jahr eine Höhe wie nie zuvor: 1733 sind über 650 Personen vernommen worden.[69]) Dann wurde u. a. folgendes bestimmt:[70]) d. 23. März 1733: Die dreizehnjährige Maria Kätscherin, bei Thomas Roßbacher in Pflege, soll nochmals in den Glaubensartikeln aufs genaueste examiniert, sowie unterrichtet werden. Falls selbige im Luthertum (!) eingewurzelt und hartnäckig erfunden würde, soll sie gleichmäßig (wie Roßbacher selbst) ad emigrandum angehalten werden. Würde

*) Sonst findet sich öfter die Version: „die Ärgsten habt ihr noch!“

**) Dasselbe Verfahren, welches wir oben Heft 67 S. 44 kennen lernten.

aber eine glaubliche Bekehrungshoffnung erscheinen, so sei sie alsobald von dem Roßbacher zu entfernen und im Marktflecken, bei einem just katholischen Bürger einzudingen." — Jakob Stränisch, ansessiger bürgerlicher Webermeister, ist den geistlichen Verordnungen nochmals nach der Schärfe zu unterwerfen nebst sonderlicher Obsicht, auch öfterer unvermuteter Hausdurchsuchung, damit, wenn selbiger auf einer verbotenen That oder Buch (!) betreten würde, sodann gegen ihn gebührender Weis könne verfahren werden. Zu dem Ende sind auch demselben katholische Dienstboten einzustellen, damit sie, falls sie etwas Verdächtiges seheten, solches bei geistlicher und weltlicher Obrigkeit allsogleich andeuteten.[71]) — Michael Gruber, am Rambsberg sässig, ist nach vierzehntägiger Unterrichtung sodann in geistlichen Sachen nebst steter Obsicht, öfterer Hausvisitation und geheimer Kinds-Ausforschung geschärft anzuhalten.[72]) — Balthasar Grueber, am Karpfenlehen Bestandinhaber, ist zur Strafe der so lange behaltenen und gelesenen lutherischen Bücher, auch gegebenen Unterschlupfs, auf zweijährige Glaubensprobe ohne verhoffende Gnad außer Lands fortzuweisen.[73]) — d. 23. Mai 1733. Der Holzknecht Christian Wallner soll ernstlich befragt werden, zu welcher Zeit selbiger des Ruep Junger, Simon Reich und Michael Wallner Verlesungen beigewohnt und zugehört habe. Wenn solches auch nur ein Mal nach dem 24. Juni 1731 geschehen, soll er von seinem versteuerten Vermögen um zehn pro hundert Gulden Unkostensbeitrag zahlen, was bei der Landschaft zu verrechnen ist. Hat sich die Vorlesung vor dem 24. Juni 1731 ereignet, so soll er blos 30 fl. zu zahlen haben. In beiden Fällen aber ist im übrigen gegen ihn den Verordnungen und Instruktionen gemäß zu verfahren.[74]) — d. 19. Dec. 1733 Michael Grueber soll aus dem Land weggeschafft werden, mit dem Bedeuten, er habe vor Verlauf dreier Jahre keine Landeshuld zu hoffen: nach dieser Zeit aber, sofern selbiger in einem katholischen Ort sich beständig wird aufgehalten und seines wohl geführten katholischen Lebenswandels beglaubigte Zeugnisse von der Ortsgeistlichkeit und weltlicher Obrigkeit wird beigebracht haben, dürfe er sich melden, „daß nit alle Hoffnung wiederumb in das Vatter Land aufgenommen zu werden ihm benommen sei".[75]) — Mehrfach findet sich in diesen von Cristani unterzeichneten Erlassen, die als Antwort auf die eingesandten

Protokolle erfolgten, die Weisung: wenn N N sich nicht bequemen wolle sich zu bekehren, sei er ad emigrandum anzuweisen. — Die acht Fragen, welche nach dem Befehl der Salzburgischen Geheimen Deputation vom 14. Oktober 1733 an die Denunzierten in Gastein zu richten waren, lauteten 1. wie viel Angeklagter versteuere? 2. ob verheiratet? 3. wie viel und wie alt seine Kinder seien? 4. ob er sich niemals habe lutherisch oder evangelisch einschreiben lassen? 5. ob er bei lutherischen Lesungen oder Zusammenkünften gewesen? 6. ob er je das katholische Glaubensbekenntnis eidlich abgelegt? 7. ob seine Verbrechen vor oder nach dieser Ablegung geschehen? 8. ob er bereit sei, sich allen geistlichen Verordnungen zu unterwerfen? — Länger als ein volles Jahrzehnt lang herrschte das oben geschilderte Denunziantentum in dem Thale. 1743 wurden durch die Angaben des einen Veit Loitsperger über 200 Personen in Anklagezustand versetzt. Manche Angeber wurden auf diesem Wege sehr reich, indem sie die Güter der Ausgewanderten an sich brachten. Als ein solcher wird ein gewisser Weindl in Gastein genannt.

Nicht ganz zwei Jahre später als diese Massendenunziationen fällt nun das Rechtfertigungsschreiben des Vikar Stickel. Wir ersehen daraus 1. daß die Gegenreformation große Fortschritte gemacht hatte, und 2. welche Mittel sie inzwischen anwandte.

Am 4. Januar 1745 sandte das Salzburgische Konsistorium eine Aufforderung an den Vikar zu Dorf-Gastein, er solle sich sofort gegen die Anschuldigung der Lauheit verteidigen, welche die Missionare (vermutlich die Franziskaner zu Huntsdorf) gegen ihn erhoben hätten.[76]) Erst am 16. Januar kam das Schreiben in seine Hände und versetzte ihn in nicht geringe Aufregung. Er faßte sofort eine Antwort ab, die in den Ausdrücken nicht wählerisch war, und sandte sie, da ihm befohlen worden, sich „aller negstens“ zu verantworten, sogleich dem Konsistorium ein. Am 5. Februar wurde ihm ein neues Anklageschreiben zugestellt, worin er zur Berichterstattung über sechs bestimmte Punkte aufgefordert wurde. Der eine betraf die Anschuldigung, der Vikar habe sich einiger seiner Seelsorge nicht anvertrauter Personen angenommen, die schon entschlossen gewesen, zu emigrieren. Er antwortet darauf am 8. März 1745: ja, er habe das gethan, und zwar aus Nächsten-

liebe. Den Urteilsspruch der hochfürstlichen hochlöblichen geheimen Religionsdeputation zu annullieren und zu verbessern, liege ihm ganz fern; diese Behörde habe ja einzig und allein nach den ihr vorliegenden Beweisstücken zu urteilen. Aber in vielen Fällen habe nicht ein nacktes Schuldbekenntnis oder ein corpus delicti vorgelegen. Die meisten Denunziationen seien durch den lange ausgehaltenen starrenden Schmutz der Kerker, durch Einflüsterungen, durch Schläge u. s. w. ausgepreßt (per longaevos carcerum squalores, per suggestiones, per verbera etc.). Das habe ihm auch der Vikar von Wildbad Gastein wehmütig erzählt. Ferner bekennten alle, die aus der Gefangenschaft frei gekommen wären, sie hätten bei dem Verhör „andere anlügen müssen" (d. h. durch Lügen in Verdacht bringen), sonst wären sie noch nicht ledig geworden; sie hätten aber „die Kheuchen unmöglich länger überstehen können." Der Sägemeister Paul Hueber und der Krämer Hans Riser in Wildbad Gastein seien durch die Haft so schrecklich zugerichtet gewesen, daß sie in Befürchtung ihres nahen Todes schleunigst nach Haus geführt seien. Hueber sei am 18. Februar bereits mit den Sterbesakramenten versehen. Hans Riser aber habe durch die beständig angehabten Eisenschellen und durch die grimmige Kälte den höchst gefährlichen kalten Brand an den Fuß bekommen. Wenn er noch eine kurze Zeit hätte gefangen bleiben müssen, und der Bader nicht gleich zu Hilfe gekommen wäre, würde er schon unfehlbar unter der Erde liegen. Ja, wenn die übrigen Gefangenen nicht bald befreit würden, werde es ihnen um kein Haar besser gehen. Es sei freilich ein gleich anfänglich ergangener Befehl der Obrigkeit, die nach der ersten Einkerkerung nicht Geständigen sollten „nacher Haus gelassen und andere hingegen wieder eingesperret werden." Jetzt aber würden ein und andere Personen gegen ein ganzes Jahr gefangen behalten. Daneben hätten die freigekommenen auch ihren Nachbarsleuten den Rat gegeben, wenn sie konstituiert (= verhört) und eingesperrt würden, sollten sie nur, wie sie, diese und jene ansagen, sonst würden sie nit ledig werden. „Auf solche Weis — meint der Vikar — haben die Constituta (= Verhöre) ja schön wie ein Glied in das andere müssen zusammengehen! Wollte nur wünschen, Eine hochfürstliche hochlöbliche Geheimbde Deputation hörte solche

Leute selbsten, so würd mir hochgedacht dieselben beteuern müssen, daß ich die gründliche Wahrheit berichtet." Es liege ja auch die klare Probe vor. Auf Veranlassung des Gasteiner Pater Missionarius habe sich ein blinder Mensch zu dem Weber Veitl (wie wir heute sagen würden, als Spitzel) einsperren lassen, mit dem Auftrag, wenn dieser nach der Ursache frage, solle er erzählen, er sei beschuldigt, auch einmal bei dem lutherischen Vorlesen gewesen zu sein. Am folgenden Tage habe jener Veitl sogleich vernommen zu werden verlangt, mit dem Vorgeben, dieser Mensch wäre wirklich bei seinem Vorlesen gewesen; er habe auch tausend Eide wollen ablegen, daß er ihn nur gar zu gut kenne. Nach der Konfrontierung aber habe der Weber gesagt, er habe nur deshalb denunziert, damit er seines langwierigen Arrestes einmal ledig werde.

Zudem habe er selbst sich dieser armen Leute nur darin angenommen, daß er ihnen den Weg gezeigt, wie sie ein Gnadengesuch einreichen könnten. Die Klageschrift des Missionarius sehe zwar ein großes Ärgernis darin, daß von ihm, dem Vikar, das ein und ander Mal mit den bereits ad emigrandum angewiesenen armen Unterthanen geredet worden sei. Allerdings habe er ihnen in ihrer Kleinmütigkeit und halben Verzweiflung einen geistlichen Trost erteilt „so sich kein Mensch in der ganzen Gastein, aus Furcht in Ungnade zu fallen, zu thun getrauete." Der Pater Missionarius habe sogar nach dem Zeugnis des Herrn Vikar von Wildbad Gastein nicht einmal dulden wollen, daß ihr eigner Seelsorger mit ihnen redete. Wenn diese in das größte Elend gestürzten Menschen an Leib und Seele zu Grunde gingen, so würde das der Pater Missionarius zwar mit großer Herzensfreud gern gesehen haben. „Nicht ohne großes Ärgernis. Gäbe er nur durch seine Räusche rc. kein Ärgernis!" Außerdem frage der Herr Missionarius nicht ohne Ärgernis immer nach, „ob mir kheine Smirbalien*) eingeloffen, da doch ich niemalen nachgefraget, wie viel jährlich dem Missionarius Wein, Prandtwein, Khölber, Lämmer, Khwürz, Ayr, Putter und Schmalz von der Paurschaft eingeflogen?"

Im ganzen seien die Gasteiner gar keine schlechten Katholiken.

*) = Douceur; „schmirben" im bayr. Dialekt = schmieren, bestechen (s. Grimm's Wörterbuch).

„Daß es vielleicht einige heimbliche Lutheraner allhie gebe, will ich kheineswegs widersprechen, dan wo ist ein Garten, in welchem gar khein Unkhraut?" Aber die Leute wohnten doch allen Andachten, Gottesdiensten und Predigten fleißig bei. Sie beten alle Feierabende, Sonn- und Feiertage in der Kirche sowohl als auch zu Haus, auch in vielen Häusern alle Tage, den heiligen Rosenkranz. „Auf dieses aber bekhome ich die Antwort: hypocritae sunt! Alleinig quis est scrutator cordium?" Sein Hauptmotiv, die Gasteiner für besser zu halten, als gewöhnlich geschehe, liege in der weit verbreiteten Verehrung der Jungfrau Maria. Seine Aufzählung der ihr von den Gasteinern geweihten Gottesdienste schließt der angeschuldigte Seelsorger mit der Frage: „Wie sollte ich denn als indignissimus cliens Mariae ohne Verletzung ihrer Ehre und ihres Lobes glauben können, daß die seligste Mutter Gottes diese ihre devotos clientes in einen solchen Irrtum und Ketzerei sollte fallen und verharren lassen?" Jedenfalls, so schließt Stickler seine Rechtfertigung inbetreff der sechs von dem Missionarius erhobenen Anklagen, könne die hohe Behörde aus dem Gesagten gnädigst entnehmen, daß, wenn sich ein Missionarius getrauet, einen Curatum, der ad sui defensionem gnädigst admittieret wird, mit allerhand Unwahrheiten zu belegen, umb wie viel mehr die armen verlassenen Unterthanen, denen solche Gnad nit widerfähret! Wollte Gott, so schließt er, es würde eine neue unparteiische Untersuchung vorgenommen: tunc patefieret ipsissima veritas!

Die Rechtfertigungsschrift des Vikars fällt bereits in die Regierungszeit des Erzbischofs Jacob Ernst Grafen von Lichtenstein, Bischofs von Olmütz. Die milder gesinnte Partei gab sich neuen Hoffnungen hin: „Haben wir ja doch — so läßt der Vikar Stickler gelegentlich einfließen — Deo sint gratiae, einen gnädigsten und liebreichsten Landesvater erhalten!" Diese Hoffnungen erfüllten sich nur insofern, als Jacob Ernst kein Fanatiker war; aber die Salzburger lagen ihm weniger am Herzen als die Olmützer, deren er viele im Erzstift anstellte.[77]) Erst mit dem Jahre 1747 trat unter dem Erzbischof Andreas Jacobus von Dietrichstein eine Änderung ein, indem die mit diktatorischer Gewalt bekleidete Geheime Deputation nach sechzehnjähriger Wirksamkeit aufgehoben

wurde.[78]) Hatte sie ihr Werk völlig vollbracht? Manche Stimmen im Erzstift pflichteten der optimistischen Auffassung des Vikars Stickler nicht bei, sondern meinten, daß fortwährende Wachsamkeit gegen die lutherische Ketzerei hochnötig sei. Sie konnten sich auf Zustände und Vorgänge in der Kärntner Nachbarschaft berufen: da kamen z. B. während der Regierungszeit der Maria Theresia zu Gmünd, das wenige Meilen jenseits des vom Lungau ins Liesertþal führenden Katschberg-Passes liegt, durch die Bemühungen eines später deshalb geadelten Pflegers an 4000 irrlehrige Bücher zu Tage. 1754 machte die Sache Greymanns aus Gmünd beim Regensburger Reichstag großes Aufsehen. Der merkwürdige Brief, bei dessen Abfassung dieser heimliche Protestant am 19. Dezember 1752 im Gefängnisse überrascht wurde, ist vor einigen Jahren durch Loserth der Vergessenheit entrissen,[79]) aber nicht so bekannt geworden, wie er verdiente. „Gelobt sei Jesus Christus. Ihr, hochwürdiger Herr Leopoldus Paumgartner, Ihr wollet aus angeborner Liebe und Gierde (!) mein unterthäniges, geringschätziges (!) demütiges Schreiben mit Geduld annehmen, durch die Liebe, damit uns Gott geliebt und noch liebt. Gnädigster Herr! Es wird Ew. Gnaden nicht unbewußt sein, daß ich seit dem 9. Dezember allhier die meiste Zeit in Eisen und Arrest belegt bin, weiß auch nit eine Hoffnung, daß ich vor neuem Jahr mehr verhört werde. Obwohl ich in zwei Examen kommen bin, so hab' ich nun seithero nicht mehr einen recht fröhlichen Tag oder Stund', und ist mir nit anderst, als ob ein harter Stein auf meinem Herzen läget' und mich trucket'. Zwar ist mir herzlich leid, daß ich dies meinem Seelsorger gethan habe, aber auch, daß ich wider mein innerliches Gewissen „das Bekenntnus" gethan habe, da der hl. Paulus sagt: Mit dem Munde u. s. w.*) hab' mich also hinfüran nit mehr können enthalten aus Unruh' meines Gewissens meinen Glauben öffentlich und von Grund meines Herzens freiwillig und unbezwungen (!) öffentlich und vor Gott und Menschen zu bekennen und mein unruhiges, bedrängtes Gewissen dadurch zu befriedigen — mit nichten aus einem Trotz oder Vorwitz, wie es Gott, der Erforscher meines und aller Menschen Herzen, am besten weiß. Also bekenne ich

---

*) Römer 10, 10.

mich in allem und jedem zu der ungeänderten Augsburgerischen Konfession, hoffe auch durch Gottes Gnad' darein zu bleiben bis an mein End' und bitte also, man wölle mit mir nach Gierde(!) handeln. Ich will zwar meiner vorgesetzten geistlichen und weltlichen Obrigkeit na . . . . ." Bei diesem Worte, das der Schreiber nicht mehr vollenden konnte, wurde ihm durch den hinzutretenden Gerichtsdiener die Feder aus der Hand genommen. —

Wir verfolgen hier den Verlauf dieser innerösterreichischen Angelegenheit nicht weiter, sondern richten unsern Blick wieder in das Erzstift. Dort gewannen, gerade nach Aufhebung der Geheimen Deputation, neben den übrigen Missionen, die Jesuiten auf's neue solchen Einfluß, daß sie, durch Erzbischof Sigismund III. (1753—1771) aufgefordert, sogar in der Hauptstadt selbst ihre Bekehrungsarbeit und die Einführung der Christenlehrbruderschaft betrieben. Diese Bruderschaft, von Pius V. im Jahre 1551 errichtet, von Paul V. mit vielen Ablässen versehen, war 1732 in Wien eingeführt worden und fand später an Maria Theresia eine eifrige Gönnerin. 1757 war in Salzburg ein eigenes Missionsbüchlein für die Mitglieder gedruckt, das allen Seelsorgern, Schulmeistern, Eltern und Kindern dringend empfohlen wurde. Vor allen Dingen sollte durch diese Institution der Katechismus des Canisius zur Alleinherrschaft gebracht werden. Vergebens machten der Bischof von Passau und das Salzburger Domkapitel ihre Bedenken gegen die Missionspraxis geltend, welche mit der Christenlehr-Bruderschaft verbunden war. Pater Barhamer S. J. und seine beiden Gehilfen übten einen solchen Einfluß aus, daß der erstere sich laut rühmen konnte, auf seine Anzeige hin seien schon mehrere aus dem Dienst entlassen und des Landes verwiesen. In der That mußten die Angestellten, wenn sie nicht Amt und Brot verlieren wollten, sich in die Christenlehr-Bruderschaft einschreiben lassen. In dieser Sozietät nahmen die in allen solchen Verbindungen üblichen Aeußerlichkeiten militärischen Charakter an, sodaß die Gegner über soldatischen Prunk klagten. Die Vorsteher und Vorsteherinnen der „Kompagnieen" aus dem Laienstande wurden von Barhamer mit Hauskatechesen betraut, und die Geistlichen hatten von ihrer Arroganz viel zu leiden. Barhamer selbst rühmte in seinen Predigten, jetzt erst werde das Licht, welches

bisher unter dem Scheffel gestanden, auf den Leuchter gestellt, sprach sein Bedauern über die Vorzeit aus, die an diesen Missionen, welche erst die wahre, bis dahin in Salzburg unbekannte, christliche Glaubenslehre brächten, nicht teilgenommen habe und würzte seine Vorträge mit platten Späßen, indem er seine Gegner mit Worten und Geberden durchhechelte, so daß die Zuhörer oft laut auflachten. Dies Treiben dauerte unter dem Schutz des Erzbischofs bis zu dessen Tode, 1771; dann löste die Bruderschaft sich von selbst auf, und kurze Zeit darauf wurde der Jesuiten-Orden aufgehoben.[80])

Auch die übrigen Religiosen im Erzstift erfuhren jetzt endlich eine Verminderung ihrer Macht: 1773 wurde das Vermögen der Augustiner teilweise zu Gunsten eines Hospitals verwendet, ihre Zahl wurde herabgesetzt. Die Franziskaner wurden ebenfalls 1773 sehr beschränkt, und ihr Einfluß war gebrochen. Es war nämlich durch gerichtliche Untersuchung an den Tag gekommen, daß aus ihrer Mitte ein anonymes Pamphlet hervorgegangen war, welches in überaus plumper und roher Weise die Verminderung der Feier- und Fastentage angriff und weder Papst, noch Erzbischof, noch auswärtige Fürsten verschonte. Aus einem anderen Grunde schritt die Regierung gegen die Kapuziner ein. Das Kloster in Tamsweg fabrizierte seit langer Zeit ein gesegnetes Pulver aus allerlei Kräutern, das gegen Hexen, Zaubereien und Krankheiten der Menschen und Tiere schützen sollte. Eigentlich sollte es nicht verkauft, sondern in Erwartung freiwilliger Geschenke abgegeben werden; aber das Kloster lebte davon, so daß die Mönche sich gezwungen sahen, im Oktober 1781 nächtlicher Weile das Weite zu suchen, als Erzbischof Hieronymus den ganzen Pulver-Vorrat hatte in's Wasser werfen lassen.[81]) 1783 wurde der Tertiarier-Orden der Franziskaner aufgehoben und das zum Eintritt in ein Kloster erforderliche Lebensalter erhöht. Da die Ketzerei im Erzstift als ausgetilgt betrachtet werden konnte — die erzbischöfliche Regierung war ihr in manchen Stücken auf halbem Wege entgegengekommen, bekämpfte auch Aberglauben, Unwissenheit und Mißwirtschaft schärfer als Irrlehren — lag es nahe, die Auflösung der Missionen in Radstadt, Werfen und Schwarzach in's Auge zu fassen. 1788 wurde eine Kommission von drei Mit-

gliedern ernannt, welche die Frage untersuchen sollte. Sie konnte sich nicht einigen; die Anstalten blieben bestehen, ihre Thätigkeit schlief allmählich ein.

Auch die Inquisitionen hatten seit 1772 meist aufgehört. Aber noch 1776 versuchten die Missionäre den Werfener Gerichts-Accessisten Gottfried Speckner zur Verurteilung zu bringen, weil er Gellerts „Schwedische Gräfin", Rabeners Satiren, Hagedorns Gedichte und Jerusalems Schriften gelesen, auch einige freimütige Aeußerungen gethan hatte. Dafür sollte er als Volksverführer bestraft werden. Aber der Pfleger Kurz v. Goldenstein sprach sich gegen den Verfolgungsgeist des Missionssuperiors Pater Crescentianus aus. Das führte durch die Entscheidung des freisinnigen Erzbischofs Hieronymus zu dem definitiven Sturz des ganzen Systems. Wie hätte es sich auch länger als höchstens noch fünf Jahre halten können! Das Toleranzedikt Josephs II. vom 13. Oktober 1781, fast genau 50 Jahre nach dem Emigrationspatent Firmians erlassen, übte innerhalb des Salzburger Metropolitansprengels eine so gewaltige Wirkung aus, daß sich das Erzstift selbst derselben gar nicht hätte entziehen können, auch wenn der Fürst es gewollt hätte. Aber schon vorher hatte Hieronymus die Feiertage vermindert, die Fastengebote eingeschränkt, die Berufungen nach Rom verboten. Am 29. Juni 1782 erließ er seinen denkwürdigen Hirtenbrief, der den Unterschied des Wesentlichen und Unwesentlichen in der Religion einschärfte, das Lesen einer katholischen deutschen Bibelübersetzung empfahl und den Gebrauch deutscher Kirchenlieder anordnete.[83]) Gedankenfreiheit war damit freilich nicht gegeben: in Oesterreich durfte jedoch der Protestantismus reden, und er that es frei und ungescheut, in der Ramsau bei Schladming[84]) und anderwärts. Im Erzstift war er nicht erloschen, aber verstummt. Die unanfechtbar bezeugte Geschichte von der „Salzburgischen eisernen Maske" ist mehr als eine bloße Kuriosität. Das kirchliche Totenbuch des Pfarramts Werfen meldet: „Am 6. Oktober 1782 ist hier auf dem Kirchhof, aber ohne Ceremonie und zur Nachtzeit, Johann Steinwendner (Steinwender) begraben, 66 Jahre alt, über 22 Jahre hier im Schlosse". Es war ein Bauer aus Lasaberg im Lungau. Unter Sigismund III. wurde er 1760 als Ketzer in die Burg geliefert

und stellte sich 6½ Jahre lang stumm, um dem zudringlichen Bekehrungseifer der Kapuzinermissionen zu entgehen, und zwar so konsequent, daß man auch nicht das kleinste Wörtchen von ihm hörte. Dann gelang es dem Feldscherer G. Kamel, ihn zum Reden zu bringen; wie man sagt, wurde er durch dessen freundliche Vorstellungen gerührt. Der erwähnte wahrhaft menschenfreundliche Pfleger Kurz v. Goldenstein machte ihn zum Aufseher der übrigen Gefangenen, er durfte frei in der Burg umhergehen und erhielt allmählich größere Freiheiten. Erzbischof Hieronymus befahl später, ihn zu entlassen; aber trotz der Bitten seines Weibes und seiner Verwandten erklärte er, dableiben zu wollen. Was ihn dazu bestimme, konnte man nie erfahren; wahrscheinlich fürchtete er die Freiheit mehr, als er seine Lage liebte. Das katholische Glaubensbekenntnis wird er nicht abgelegt haben, da dies erwähnt sein müßte. Erst 1790 wurden die alten schrecklichen Kerker geschlossen, „diese Gräber, in denen lebende Körper verwesten“, und Gefängnisse erbaut, die als Wohnstätten von Menschen gelten konnten.[85])

Aber es war, als sollte das Volk die Erleichterungen, welche die Aufklärung brachte, nicht voll genießen. Denn bald kamen die kriegerischen Wirren, unter denen das Land furchtbar litt. Am 11. Februar 1803 entsagte der letzte Fürst, der an der Salza residiert hatte, seiner weltlichen Macht. Am 20. Mai 1812 ist derselbe, Hieronymus v. Colloredo, der 64. Salzburger Erzbischof, in Wien gestorben. Beide Ereignisse nahm die Bevölkerung des ehemaligen Hochfürstentums sehr gleichgültig auf. Von 1812 bis 1823 hat der erzbischöfliche Stuhl von Salzburg leer gestanden; das Land aber wechselte seit 1803 wiederholt den Besitzer. Die königlich bayrische Regierung verfügte am 8. Juni 1812: „Die Exkursionen der Missionsgeistlichen haben nur insofern stattzufinden, als sie die gewöhnliche pfarrliche oder sukkursale Seelsorge betreffen, oder als sie auf ausdrückliches Verlangen der Pfarrer zur Aushilfe, unter ihrer Leitung, geschehen.“ Der Protestantismus schien völlig ausgerottet, bis 1837 die Zillerthaler Bewegung plötzlich ein anderes lehrte. Man wird an den Brief Greymanns erinnert, wenn im Mai 1835 der Dekan Sander über die „Inklinanten“ berichtet: „Die unveränderte Augsburgische Konfession und die Kommunion unter beiden Gestalten sind das äußere

Kennzeichen ihrer Verbrüderung." Die Erklärung der Inklinanten-Deputation bei dem Landgericht zu Zell am 18. Juli 1834 erscheint ganz und gar wie ein Nachhall der Supplikation der vier Salzburger Pfleggerichte vom 19. März 1563. So außerordentlich zäh haben die Gebirgsbewohner an ihren überlieferten Ueberzeugungen festgehalten! In den Nachbargebieten des Erzstifts mancherorts bis auf den heutigen Tag. Gerade die Orte, nach welchen im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert die Salzburger Bauern „ausliefen", um evangelische Predigt zu hören und den Kelch zu empfangen, oder wohin sie in Verfolgungen flüchteten, sind Sitze zwar materiell unterstützungsbedürftiger, aber innerlich blühender Gemeinden geblieben. So in Steiermark Gröbming (zwar erst 1852 als Pfarre gegründet, aber bereits im Jahr des Toleranzedikts Heimat bekenntnistreuer, z. T. aus Salzburg eingewanderter Familien), Ramsau bei Schladming, Pfarre seit 1781; Schladming, Pfarre seit 1783; auch die Tauerngemeinden Wald, Tauern und Gaishorn sind hier zu nennen. In Kärnten erwähnen wir namentlich Arriach, die Heimat des oben genannten Schmallinger, Pfarre seit 1782; ferner die Pfarren in der Umgegend von Gmünd, als Dornbach (seit 1790), Eisentratten (seit 1783), Trebesing (seit 1782). In Oberösterreich das in der Emigrationsgeschichte viel genannte Goisern (Pfarre seit 1782), Gosau (Pfarre seit 1782) u. s. w.

Für die Erkenntnis der Einheitlichkeit des Salzburgisch-innerösterreichischen Protestantismus ist die Beobachtung von Wert, daß sich in den Gemeinden, die bis zum Toleranzedikt durchwinterten, dieselben Eigentümlichkeiten zeigen, die wir bei den Evangelischen im Erzstift bis zur Beendigung der Protestantenvertreibung wahrnehmen. 1) Die Zähigkeit im Festhalten des Ueberlieferten. Der zweite Seelsorger der weit zerstreuten Gemeinde Wald in Tauern, Pastor Johann Georg Renner (1796—†1809), schreibt darüber: „Es ist recht zu verwundern, daß diese Leute so einzeln, mitten unter der Menge bigotter Katholiken, sich zum evangelisch-lutherischen Glauben bekannten und unter diesen wohnen. Man mag billig fragen, was hat die Leute bewogen und so herzhaft gemacht, von der katholischen Religion abzusehen und ohne Rücksicht der Menge der Katholiken und ihrer sauren Gesichter sich zur evangelischen Religion so einzeln zu bekennen?" Renner sowie

die übrigen Pfarrer dieser Gemeinden gaben darauf die Antwort: das war die Gotteskraft des von den Vätern auf die Kinder vererbten Evangeliums von Jesu Christo. 2) Die Hausgottesdienste mit gemeinsamer Bibellektüre, Gesang und Vorlesung einer Predigt, meistens am Sonnabend Abend. 3) Der naive Glaube, daß die evangelische Lehre im Grunde der richtig verstandene Katholizismus sei, und deshalb auf Duldung, ja Anerkennung in der alten Kirche Anspruch habe. Der Bauer Franz Schupfer am Klockgute bei Schladming schickte unter Joseph II., noch vor dem Erlaß des Toleranzediktes, aus freien Stücken Johann Arndts wahres Christentum und Paradiesgärtlein an die Censurbehörde in Wien ein und äußerte die Hoffnung, die eingehende Prüfung dieser schönen Bücher werde die offizielle Gestattung des Gebrauchs zur Folge haben. Er bewirkte freilich damit nur, daß sein Name mit der Bemerkung gebucht wurde: hac de causa probus Catholicus haberi nequit. 4) In ruhigen Zeiten kam es zu einem friedlichen, ja fast freundschaftlichen Nebeneinanderwohnen, solange beiderseits die Polemik vermieden wurde. Sowohl der oben genannte Pastor Renner, wie seine Gattin wurden auf dem katholischen Friedhof begraben. Der österreichische evangelische Superintendent Johann Wächter und der Tauernpastor Johann Pospisch besuchten 1822 zusammen die Benediktiner in Admont und wurden von ihnen freundlich aufgenommen. Ja noch im Jahre 1875 haben Pater Gisilbert Vaterl und Pater Ferdinand Glaser, letzterer ebenfalls Benediktiner, einer gottesdienstlichen und staatlichen Feier in der evangelischen Kirche zu Wald beigewohnt, wobei vom Altare 1. Kor. 13 verlesen worden ist. 5) In Verfolgungszeiten bildeten die Bücher das hauptsächlichste Kampfobjekt, und zwar dieselben, die wir in Salzburg fanden. Die lutherische Bibel war in jedem Hause das Heiligtum, außerdem fanden sich die Schriften von Arndt, Molleri Postilla, Scrivers Seelenschatz, die bis um 1834 in staatlichen und kirchlichen Verordnungen verpönten Schriften Johann Spangenbergs und Joseph Schaitbergers, die Christliche Sterbekunst, das Chursächsische Gesangbuch, Starcks Handbuch u. s. w. Unter hohen Stiegenantrittsschwellen, doppelten Dielböden, in den Ställen unter dem Standort stößiger Kühe und an anderen schwer zugänglichen Orten wurden

sie verborgen. Unter den Spähern und Verfolgern thaten sich 1825—1828 die Redemptoristen (Liguorianer) ebenso hervor wie um 1730 in Salzburg die Jesuiten. 6) Wie in der Zeit Firmians der Augsburger Senior Urlsperger eine Art evangelischer Diaspora-Mission unterhielt, so wurden die zerstreuten inneröster-reichischen Evangelischen am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts namentlich von Nürnberg aus unterstützt. Johann Tobias Kießling versandte Bibeln und stiftete Gemeindekelche, von denen einer noch 1871 in Gebrauch war. Er sowohl wie seine Familie kräftigten auch durch herzstärkende Sendschreiben den Glauben der Verein-samten, ganz wie es im achtzehnten Jahrhundert von Augsburg und Regensburg aus geschehen war.[86]) — Der Gustav-Adolf-Verein hat später ihre unterstützende Thätigkeit in größerem Stile fortgesetzt.

In dem eigentlichen Salzburger Lande (denn das Zillerthal gehört jetzt zu Tirol) ist, wie wenigstens Kenner der dortigen Volkszustände versichern, der überlieferte evangelische Glaube im Verlauf des achtzehnten Jahrhunderts völlig ausgerottet worden; die heute dort wohnenden Protestanten stammen aus eingewanderten Familien. Die in der Provinzial-Hauptstadt bestehende Gemeinde von ca. 860 Mitglieder ist 1862 gegründet.[87]) Seit den Befreiungs-kriegen hatten einzelne Evangelische gewagt, sich dort niederzu-lassen; 1818 durfte nach vielen Bitten in der Wohnung des Hof-gärtners die erste Hauskommunion mit dem Laienkelche gehalten werden. 1842 führte ein viel besprochener Vorgang zu der Bildung eines „evangelischen Sterbe-Kassen-Vereins", der Vor-stufe der jetzigen Gemeinde. Ein in Salzburg stehender kaiser-licher Offizier Namens Hunkel war von einem sterbenden Glaubens-genossen beauftragt, ihm ein evangelisches Begräbnis zu veranstalten. Daß dies von dem erzbischöflichen Konsistorium vereitelt und rechtswidrig die Bestattung durch einen katholischen Geistlichen erzwungen wurde, veranlaßte jenen Hauptmann, den genannten Verein zu begründen. Jährlich empfingen die Mitglieder aus den Händen des oberösterreichischen Pfarrers von Attersee das heilige Abendmahl. In Folge des sogenannten Protestanten-patentes vom 8. April 1861 konstituierte sich in dem folgenden Jahr die Gemeinde. Die 19. Hauptversammlung des Gustav-

Adolf-Vereins, die zu Nürnberg tagte, wies ihr 5000 Thaler zu; andere Gaben vermehrten das Kapital, und am 8. September 1867 konnte das schöne Gotteshaus geweiht werden. Damals erschien der Platz, als in der Peripherie der Stadt gelegen, vielen ungünstig; heute hat sie sich gerade nach dieser Seite hin so ausgedehnt, daß man sich kaum einen passenderen denken könnte. Es war ein merkwürdiges Moment, als der österreichische Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung am 7. August 1870, einen Tag nach der Schlacht von Wörth, sein Jahresfest in dieser Salzburger evangelischen Kirche feierte. Noch überwältigender trat der ungeheuere Umschwung, den vierzehn Dezennien gebracht hatten, darin zu Tage, daß in derselben Feste Hohensalzburg, die einst von den Seufzern der evangelischen Gefangenen erfüllt war, die Klänge des Lutherliedes „Ein feste Burg ist unser Gott" erschollen. Doch dies sind zwar bedeutsame, aber vorübergehende Einzelerscheinungen; weit wichtiger ist das Vorhandensein einer rechtlich anerkannten Gemeinde in der ehemaligen Residenz.[88]) Aus ihrem verhältnismäßig reichen Armenunterstützungsfonds und ihrem Schuldotationsfonds wird man auf ihr inneres Leben und ihre Opferwilligkeit schließen dürfen. Daß die Büste des noch im Amt befindlichen ersten evangelischen Pfarrers, Heinrich Aumüller, in dem Salzburger Städtischen Museum aufgestellt worden ist, bringt nicht bloß die geschichtliche Bedeutsamkeit der Existenz dieser Gemeinde zum Ausdruck; es ist auch ein Beweis für die Achtung, welche sie bei der katholischen Bevölkerung genießt. Die Emigranten der Vorzeit werden freilich noch heute von sonst vorurteilslosen Salzburgern häufig als Rebellen betrachtet, die ihr Schicksal im Grunde wohl verdient hätten. Aber folgende Begebenheit ist wohl als Zeichen zu betrachten, daß auch hierin ein Umschwung sich anbahnt. Am 23. Januar 1880 starb zu Salzburg die Witwe des italienischen General-Leutenant Cavaliere Salon de Recagni, eine geborne Gräfin Firmian. Diese streng katholische Dame bestimmte in ihrem Vermächtnis, daß das Gesamterträgnis ihres Vermögens, jährlich ca. 3200 Francs, zu Stipendien à 100 fl. für evangelische Waisenkinder, in erster Linie aus Salzburg und dem Salzburger Lande, verwendet werden solle, und zwar mit der ausdrücklichen Motivierung, sie

glaube dadurch nur einen Teil der Schuld und Härte abzutragen, mit der ein Glied ihrer Familie im vorigen Jahrhundert in allzu fanatischer Weise so manche protestantische Familie in Verderben und Armut gejagt habe.

Auch in den Salzburger Bergen, aus denen einst die Exulanten vertrieben wurden, hat der evangelische Gottesdienst eine Stätte gefunden, freilich nur für Gäste berechnet, die dort Gesundheit und Erholung suchen. Es hat sich so gefügt, daß das preußische Hohenzollernhaus, welches einst den aus dieser Gegend Vertriebenen Schutz gewährte, zu der Stiftung, die ursprünglich von einer Bremerin unter Beisteuer bedeutender Geldmittel angeregt wurde, in ein so nahes Verhältnis getreten ist, wie es im Auslande selten vorkommt. Am 7. Juli 1872 wurde die evangelische Kapelle zu Gastein eingeweiht. Der erste evangelische Kaiser übernahm das Patronat; die Verwaltung ist dem jedesmaligen Minister des königlichen Hauses übertragen. Aus den Zinsen des Predigerfonds wird während der Sommermonate ein Pastor besoldet. Nach der Einweihung richtete Kaiser Wilhelm der Siegreiche an seinem Kultusminister folgendes Schreiben:

> Am 7. dieses Monats hat in feierlichem Gottesdienst die Einweihung der evangelischen Kapelle in Wildbad Gastein stattgefunden. Es ist dadurch ein Werk zum Abschluß gelangt, dessen glückliche Vollendung Meinem Herzen zu hoher Freude gereicht. Ich nehme daher gern den Anlaß, Ihnen, eingedenk der aufopfernden Liebe und der interesselosen Hingebung, mit welcher Sie Sich der selbstgestellten Aufgabe gewidmet haben, dort, fern von dem Zusammenhang evangelischer Gemeinden, der Pflege evangelischen Lebens eine friedlich schöne Stätte zu bereiten, nochmals Meinen Dank und Meine anerkennende Befriedigung auszudrücken.
>
> Bad Ems, den 15. Juli 1872.
>
> Wilhelm.

Die Kapelle in Gastein ist das erste Gotteshaus gewesen, das der Herrscher 1878 nach seiner Herstellung betrat. Die Altarbibel enthält eine eigenhändig von ihm eingeschriebene mit seinem Wahlspruch verbundene Psalmstelle: „Gott ist mein Heil, meine Ehre,

der Fels meiner Stärke, meine Zuversicht ist auf Gott. Im Glauben ist die Hoffnung." In die Kanzelbibel hat er eingetragen: „Bei Gott ist meine Zuflucht von meiner Jugend an. Im Glauben ist die Hoffnung." Dieser Wahlspruch atmet dieselbe mutige und ruhige Zuversicht, der wir in Schaitberger's Evangelischem Sendbrief begegnen. Dessen Mahnungen folgend, haben die Emigranten ihre geliebte Heimat verlassen, meist ohne zu wissen, wo sie hinkämen (Hebr. 11, 8). Im Staat der Hohenzollern ist ihre aus dem Glauben geborene Hoffnung auch in irdischer Beziehung nicht unerfüllt geblieben.

Anmerkungen.

IV. Zum vierten Kapitel.

1. Vgl. Arnold, Die Vertreibung der Salzburger Protestanten (Leipzig 1900), S. 59 ff. — 2. Aktenmäßiger Bericht[2], S. 73 ff. Dort heißt es u. a.: „mithin die Emigration zu verweigeren um so weniger Ursach haben, als mehr Wir solche in Gang zu bringen und zu befördern jederzeit von selbsten geneigt gewest and annoch seynd.“ Ebda, S. 76: „befehlen auch, nach reiffer Ueberlegen der Sachen hiemit wissentlich und in Krafft des allen unmittelbaren Ständen, von landesfürstlicher Hoheit und macht wegen, in dem gantzen Reich, dem gemeinen Herkommen nach, zustehenden Recht die Religion zu reformieren und denen Unterthanen, wann sie nicht ihrer Religion sein wollen, den Abzug anzubefehlen . . .“ Das Citat bei Beheim-Schwarzbach Hohenz. Kol. S. 185 enthält einen sinnstörenden Druckfehler. Vor allem aber verfügt das Patent nicht etwa, wie dort S. 186 behauptet wird: „Wer innerhalb 15 Tagen erklärt, daß sein Name bei dem Confessionsverzeichnis fälschlich als evangelisch vermerkt sei, und sich mit der Kirche wieder versöhnt, bleibt vom Edict unberührt.“ Das wäre eine abschwächende Einschränkung des Auswanderungsbefehls; es war aber vielmehr auf eine verschärfende Ausdehnung abgesehen. Aktenmäßiger Bericht, S. 81 f. wird nämlich verfügt, Niemand, der sich im Juli vor der Kommission als evangelisch bekannt hat, ist von der Emigration ausgenommen, mag er sich auch später anders besonnen haben, „sie haben dann innerhalb denen nächsten darauf erfolgten 15 Tagen ihren begangenen Fehler bereuet, und sich vor Obrigkeit für Catholische anwiederumben einschreiben lassen.“ Wer damals innerhalb 15 Tagen revoziert hat, darf im Lande bleiben; Rücktritte zum Katholizismus aber, die nach dem 15. August 1731 erfolgt sind, bleiben unberücksichtigt. Man hielt sie eben für unaufrichtig, als eingegeben durch die Furcht vor den Soldaten ꝛc. (vgl.

oben S. 79). Daß eine Massenvertreibung beabsichtigt war, geht ferner daraus hervor, daß im Patent über ein Dutzend Unterthanen-Kategorieen genannt werden, die alle emigrieren sollen. — 3. v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preußischen Königtums, II (1894), S. 559 ff., vgl. Bachmann (Jurist. Vierteljahrsschrift Wien 1894). — Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritte Friedrichs d. Gr., II, 406 ff. Vgl. die folgende Anm. — 4. v. Zwiedineck-Südenhorst, Die Anerkennung der pragmatischen Sanktion durch das deutsche Reich. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, XVI, 1895, S. 276—341. — 5. v. Zwiedineck-Südenhorst, a. a. O., S. 322: „Ohne das zeitliche Zusammentreffen der Regensburger Garantieverhandlungen mit den im Salzburger Erzstifte entstandenen Religionsstreitigkeiten wäre es gewiß nicht zur Emigration im großen Stile gekommen. . . . Die kaiserlichen Regimenter hätten die Päße und Straßen besetzt, und der Salzburger hätte seine Unterthanen — katholisch machen können, ohne daß ihm ein Haar gekrümmt worden wäre" u. s. w. — 6. Ebda.: „Wie eigentümlich durch die Politik Beziehungen zwischen Ereignissen hergestellt werden, die wenig oder gar keinen inneren Zusammenhang haben, dafür giebt die Verquickung der Salzburger Emigration mit der pragmatischen Sanktion einen neuen Beleg, der in dem Capitel „Humor in der Geschichte" ganz gut seine Stelle finden kann." — 7. Vgl. Zauner-Gärtner, X, 115 und die übrigen oben, Heft 67, S. 101, Anm. 47, angeführten Stellen. — 8. Vgl. oben, Heft 67, S. 89. — 9. Wiener St.-Arch., Salzb. Emigr. Akten, Tomus XI, fol. 218 ff. — Caspari-Huber, S. 116 ff.; Zauner-Gärtner, X, S. 239. — 10. Das Original des Kaiserlichen Schreibens: Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 229, vgl. auch Caspari-Huber, S. 118. — 11. Vom 26. August 1731 (s. Aktenmäßiger Bericht[2], S. 18). — 12. Förster, Höfe und Kabinette, II[2], S. 74, S. 107 f. — 13. Geb. 1678, † 1764, vgl. A. Wolf und H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Oesterreich unter Maria Theresia u. s. w. (Berlin 1884), S. 27, 83. — 14. Die Kreditive für die oben Heft 67, S. 57 u. S. 68 erwähnte Eilgesandtschaft vom 25. Juli 1731: Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 3 ff. — 15. Originalbericht der Salzburger Gesandten Hannibal Grafen v. Thurn und Raymund Dionys v. Rehlingen (1. August 1731). Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 8 und ebenda fol. 18. — 16. Sammlung der hinterlassenen Schriften des Prinzen Eugen v. Savoyen (von J. Edler v. Sartori, Kais. Rat u. Bibliothekar am Theresianum zu Wien), Tübingen 1811 ff. (Nr. 16, 320, 328, 381, 395, 425, 435, 461, 480, 483), Nr. 492, S. 153 ff. Aber Sybel, Kleine historische Schriften, I[2] (1869), S. 51: „Eine Sammlung angeblicher Schriften des Prinzen, welche nichts als eine grobe litterarische Mystification sind." Dazu jetzt: Bruno Böhm, „Die Sammlung der hinterlassenen politischen Schriften des Prinzen Eugen v. Savoyen. Eine Fälschung des 19. Jahrhunderts", Freiburg i. Br. 1900. — 17. Vgl. u. a. das Originalschreiben der Salzburger Gesandten vom 18. August 1731

(Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 54). Ferner das Schreiben des Prinzen Eugen an den Erzbischof vom 24. November 1731 ebenda hinter fol. 244. — 18. Bericht des Barons Leopold v. Firmian, Domherrn v. Salzburg und Propstes v. Trient und fürstl. Trident. Gesandten, Neffen des Erzbischofs, Wien, den 16. Oktober 1731 (Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 198), vgl. Caspari-Huber, S. 88. — 19. Vgl. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte, XVI, 296. — Förster Kabinette, II, 108; vgl. Grünhagen in Allg. d. B., 34, 412; Zauner-Gärtner, X, 504. — 20. Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 208 ff., de l'Eau berichtet, ein hoher kaiserlicher Minister habe ihn zu sich rufen lassen und ihm im höchsten Vertrauen, unter Verbot, seinen Namen zu nennen, folgendes mitgeteilt u. s. w. — 21. Vgl. Arnold, Die Vertreibung der Salzburger Protestanten, S. 102 ff. — 22. Wiener St.-Archiv, a. a. O., Tom. XI, fol. 232 ff. — 23. Vgl. Reißenberger, Das Corpus Evangelicorum und die österreichischen Protestanten, Jahrb. d. G. f. G. d. Pr. in Oestr. 1896, S. 212 f. — 24. Der Bericht de l'Eau's aus Wien vom 3. November 1731, Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 205 f., handelt zunächst vom Passauer Bistum (vgl. darüber Juvavia 169 ff.; Zauner-Gärtner, IX, 85 ff., Wiener St.-Archiv, Em. Akt., Tom. XI). Ueber die Salzburger Kapuziner-Mission vgl. Arnold, Die Vertreibung u. s. w., S. 217 f.); A. Wolf, Gesch. Bilder, I (1878), 189, 193, 203, 218 f., u. ö.; M. J. ö. G., XIX (189), S. 678; Caspari-Huber, S. 123; Dürlinger, Pongau, S. 102, 59, 71, 314; Vierthaler, Wanderungen, I, 165, 215. — 25. Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 241 ff., vgl. Arnold, im Correfondenzblatt d. V. f. G. der ev. Kirche Schlesiens. — 26. Aktenmäßiger Bericht², S. 206 f. — 27. Wiener St.-Archiv, Salzburg, O. Fasz. 96. Religionsakten. Auszug bei Caspari-Huber, S. 138 f. — 28. Obwohl das Schreiben ein anderes Datum (den 30. Juli) angiebt, ist augenscheinlich die „Abermalig-allerunterthänigste Vorbitte vom 15./25. August 1688" gemeint, Schauroth, III, 712 ff. — 29. Vorstellungs-Schreiben des C. E. vom 27. Oktober 1731. Schauroth, III, 419. Aktenmäßiger Bericht², S. 38. Europ. Staatsk., 59, 196—222, vgl. Caspari-Huber, 106 ff., Clarus, 311 ff., J. G. Pr. Oestr., XVII, 212 u. s. w. — 30. Schauroth, III, 691, Corporis Evang. Intercessionsschreiben an des H. Ertz-Bisch. von Salzb. Hochf. Gnaden dd 9. Juli 1685; ibd. p. 692: „. . . terminus non minor triennio . . . ad emigrandum praefigatur; ibd. p. 693: „nach Vorschreibung des Instrumenti Pacis, sowohl ratione Indulgierung der darinnen bestimmten Zeit . . ." Aehnlich p. 695 (12. Juli 1685). Die erzbischöfliche Antwort vom 10. Sept. 1685 (l. c. p. 696) redet ebenfalls von dem Anspruch des C. E. „sowol der Zeit, als ihrer Kinder und Güter halber". — 31. Hansiz, Germ. sacr., II, p. 832; Schelhorn, De religionis in provincia Salisburgensi ortu etc. (1732) sagt p. 81 darüber: Mirari vero subit, Virum doctissimum, quem ante de reformatione Marci Sittici tam fuse disserentem audivimus, in hujusce rei, haud dubie ipsi distinctius cognitae, expositione adeo concisum esse: et variae nobis inde suspiciones subnasci possent, si ad sinistre de aliis

suspicandum proni essemus. — 32. Bittschrift der Bauernausschüsse von St. Johanns praes. in cancel. Secret. 17. November 1731 (Mosers Em. Akt., I, 42 ff.): „und weilen jetzt just die Kälte herzu nahet, und der Weg fast am schlechtesten ist, auch theils solch schlechte Ehehalten seynd, die fast nicht fortkommen kunten, sondern vielleicht unterwegs bleiben müßten.“ Sie hätten ihr Getreide noch nicht gedroschen, die kleinen Bauern könnten die Knechte und Mägde nicht bezahlen u. s. w. — 33. Caspari-Huber, S. 148. Zauner-Gärtner, X, 249. Clarus, 423 ff. — 34. Salzburger Landesarch. Werfener Emigrationsakten, Fach 37, zweiter Bund, 11. Januar 1732. — 35. Ebenda, 18. Januar 1732. — 36. Wiener St.-Archiv, Religionsakten, Salzburg, O. Fasz. 96. Schreiben Rottmayrs, Pflegers von St. Johann (seine Amtszeit ist von Dürlinger falsch angegeben) an den Erzbischof vom 22. Februar 1732. — 37. „Anlangen und Bitten sammentl. angesessenen evangelischer Unterthanen Pfleg-Gerichts Lichtenberg“, praes. in cancell. Secret. 21. November 1731 (Mosers Em. Akt., I, 46). — 38. Aktenmäßiger Bericht[2], S. 127, vgl. Zauner-Gärtner, X, S. 253. Europ. Staatskantzley, 59, 272. Mosers Em. Akta, I, 157. — 39. Heigel, Die Wittelsbacher Hausunion vom 15. Mai 1724 (Sitzungsber. der Bayr. Akad. 1891, München 1892, S. 255—310). — 40. Wiener Ministerialkonferenz vom 27. Dezember 1731 (v. Zwiedineck-Südenhorst in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, XVI, 1895, S. 314). — 41. Europäische Staatskantzley, 59, S. 166; 60, S. 169. — 42. Märkisches Provinzialmuseum, XIII, 2279 ad H. 313 lit. D. — 43. S. Anm. 40. — 44. Protokoll des Salzburger Domkapitels vom 5. Februar 1732: Zauner-Gärtner, X, 251, vgl. ebenda, 355 ff.; Caspari-Huber, S. 148; Clarus, S. 425; Göcking, I, 259; Wiener St.-Archiv, l. c. Tom. XI. — 45. Salzburger Museum Mskr., I, fol. 357. — 46. Vgl. das Inhäsiv-Vorstellungs-Schreiben des C. E. vom 31. Mai 1732 (Schauroth, III, 465), Mosers Emigr. Akta, I, 760; vgl. Caspari-Huber, S. 184. — 47. Pro-Memoria des Saltzburgischen Gesandten an das Corpus Evangelicorum, die Emigrations-Sache betreffend: Schauroth, III, 458. Europ. Staatsk., 60, S. 213; Mosers Em. Akta, I, 583, vgl. ebda 706; Göcking, I, 254; Caspari-Huber, S. 186; Zauner-Gärtner, X, 328 (ist hier ganz ungenau). J. G. G. d. Pr., XVII, 215. Bei diesen Vorgängen hat der Gesandte von Köln, in Verbindung mit dem sächsischen, eine Rolle gespielt, die noch der Aufklärung bedarf (vgl. Caspari-Huber, S. 183 f.; Clarus, S. 463 ff.). — 48. Corporis Evangelici Pro Memoria vom 7. Mai 1732; Schauroth, III, 459; Mosers Em. Akta, I, S. 702; Europ. Staatskantzley, 60, 215, vgl. Göcking, I, 254. — 49. Schauroth, III, 461, Europ. Staatskantzley, 60, 223, vgl. ebenda, 231, Mosers Emigr. Akta, I, 706, 761; Caspari-Huber, 187, 184. — 50. Cristani an Zillerberg bei Caspari-Huber, 187: „Ich leugne nicht, daß dasjenige, was Ew. Wohlgeb. in Ihrer Schrift versichert haben, den Pflegern befohlen worden sei. (Cristani hatte ihm selbst, kurz vor dem 5. Mai, geschrieben: „Es ist den Pflegern aufgetragen worden, daß sie niemand als

die Rädelsführer zur Auswanderung zwingen sollen.") Allein, da die ganze Sache nun an die Protestanten gebracht worden ist, so ist eine Art von Vertrag daraus geworden u. s. w." — 51. Ertz-Bischofflich-Saltzburgisches Patent an die Gerichter Abtenau, Werffen u. s. w. de dato 1. August 1732: Mosers Emigr. Akta, II, 135; Göcking, I, 818, vgl. Zauner-Gärtner, X, 363; Clarus, 514 (für seine Behauptung in Anm. 1, S. 515 fehlt der Beweis). — 52. Förster, Friedrich Wilhelm I. I, 331 ff.; Erdmannsdörffer a. a. O., II, 442; v. Zwiedineck-Südenhorst, D. G., II, 649. — 53. Nach Caspari-Huber, S. 203 wurde zu Prag auch die Salzburger Frage verhandelt. — 54. Das Folgende nach Caspari-Huber, S. 208 ff. und Zauner-Gärtner, X, 370 ff.; vgl. Clarus, 517. — 55. Förster, Die Höfe und Kabinette Europas im 18. Jahrhundert, II, 108. — 56. Zauner-Gärtner, X, 379; Caspari-Huber, 208; Clarus, 518. — 57. Mosers Em. Akta, II, 92; Göcking, I, 692; Arnold, Die Vertreibung u. s. w., S. 231. — 58. Mosers Em. Akta, II, 139; Göcking, II, 414; I, 747 ff.; vgl. Zauner-Gärtner, X, 667; Arnold, a. a. O., S. 185. — 59. „Ausführliche Historie derer Emigranten", IV (Leipzig, Teubner 1734). — 60. Neu-vermehrter Evangelischer Send-Brief darinnen vier und zwanzig nutzliche Büchlein enthalten, Geschrieben an die Landsleut in Saltzburg und andere gute Freund, dadurch dieselbigen zur Christlichen Beständigkeit in der evangelischen Glaubens-Lehr Augsburgischer Confession in ihrem Gewissen aufgemuntert werden, Aus Heiliger Göttlicher Schrift zusammengetragen und auf Begehren guter Freunde samt einem Anhang in Druck übergeben von einem Bekenner der Wahrheit, um des Evangelischen Glaubens willen vertriebenen Bergmann Joseph Schaitberger, Nebst einem kurtz-gefaßten Begriff von dessen Leben. Luc. 22, 23: Wenn du bekehret bist, so stärke auch deine Brüder. Mit Churfürstlich Sächsischen allergnädigsten Privilegio. Nürnberg zu finden in der Joh. Andreä Endterischen Buchhandlung. (Königl. Bibliothek zu Berlin.) [Zu warnen ist vor der in der Allgem. Deutsch. Biogr. erwähnten Würzburger Jubiläum-Ausgabe, welche von Druckfehlern, Versehen und willkürlichen Aenderungen wimmelt.] — 61. Archiv f. K. öst. Gesch.-Qu., 53, 477, vgl. Scheichl in J. G. Pr. Oe., XVII (1896), S. 211. — 62. Ausführliche Nachricht von den Saltzburgischen Emigranten, die sich in America niedergelassen haben . . . herausgegeben von Samuel Urlsperger, des Evangelischen Ministerii der Stadt Augsburg Seniore und Pastore der Haupt-Kirchen zu St. Annen. Halle, in Verlegung des Waysenhauses, MDCCXXXV. — Prinzinger, Die Ansiedlungen der Salzburger im Staat Georgien, Nordamerika. Mitteil. d. Ges. f. Salzb. Landesk. 1882. New monthly Magazine ed. Harper, 1892, Nr. 507 (August). — Arnold, Die Vertreibung u. s. w., S. 233—240. Ferner ist am Schluß dieses Kapitels anzuführen: Der Artikel „Salzburger, die evangelischen" von D. Erdmann (Breslau) in der Theol. Real-Encykl. von Herzog und Plitt, XIII. (1884), S. 323—335.

V. Zum fünften Kapitel.

.1. Pöllnitz C. L. de, Lettres et Mémoires[5] Francfort, 1738, II, 49 s. — 2. Georges Pariset, Docteur des lettres Chargé de Cours à la Faculté des lettres de l'Université de Nancy, L'état et les églises en Prusse sous Frédéric-Guillaume Ier, Paris 1897 (989 SS.), p. 794: „Ainsi, dans sa patente, Frédéric-Guillaume Ier présentait l'accueil qu'il offrait aux Salzbourgeois comme inspiré uniquement par des raisons religieuses: il ne soufflait mot du projet qu'il avait d'achever le „rétablissement" de la Lithuanie. C'est là un bel exemple de ce qu'on peut appeler l'hypocrisie officielle et nécessaire des gouvernants. Il présentait les Salzbourgeois comme des évangéliques persécutés et contribuait ainsi à la formation de la légende qui fait de Firmian la personnification de l'intolérance catholique ... Economique au fond, l'oeuvre de colonisation fut religieux dans la forme." Vgl. hierzu A. Hegler in Schürers Theol. Litteraturz. 1898, Nr. 17, Sp. 470. — Dagegen Beheim-Schwarzbach, Friedrich Wilhelms I. Kolonisationswerk in Lithauen (Königsberg 1879), S. 87 unterscheidet scharf zwischen den übrigen und der Salzburger Kolonie: „Die Glaubensbedrückungen in andern Ländern, die sehr gut zu Gunsten der Colonisirungen hätten verwertet werden können, wie es ja auch Friedrich II. in sehr ergiebiger Weise that, hat Friedrich Wilhelm nicht geltend gemacht, außer zuletzt bei der Salzburger Colonie ... Es wird in allen [übrigen] Patenten lediglich auf den großen materiellen Vorteil hingewiesen, dessen sich die Colonisten in Preußen zu erfreuen hätten." Ebenda S. 135: „Lithauen wurde weiter bevölkert, weil die Salzburger kamen und irgendwo untergebracht werden mußten" u. s. w. — 3. Pariset, p. 796. — 4. Siehe unten Anm. 21 zu Kapitel VI. — 5. Bibliotheca, quam vir olim illustrissimus ac excellentissimus Dn. Ludovic. Otto de Plotho ... in vita magnis sumptibus collegit etc. (Berolini C. G. Nicolai 1732); 1020 SS., 7019 Nummern. Vgl. zum Folgenden außer den lehrreichen Artikeln in der Allg. D. Biographie: Isaacsohn, Geschichte des preußischen Beamtentums, III (1889), S. 362 und 367 ff. — 6. Gust. Schmoller, Die preußische Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, XXXII (1886), S. 22—34. Vgl. besonders (S. 28): 1726 waren 5745 für die Kolonisation verfügbar gewesene Hufen alle bis auf 645 besetzt ... Von da an ruhte die Kolonisation bis sie 1732 mit den Salzburgern wieder in Gang kam. Und wenn nun wieder 1597 wüste Hufen gezählt wurden, so beweist dies, wie schwankend der Begriff war; es müssen etwa 900 neu entdeckte gewesen sein, die man 1726 nicht kannte, oder vielmehr nicht zählte, weil sie zu schlechten, nur als Weide dienenden Boden umfaßten. Vgl. ebenda, S. 34, S. 37; Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 22 f., S. 135 f. und die Tabelle, S. 6. — Andrerseits vgl. Pariset, p. 788, 796. — 7. Unterthänigstes Memoriale an das Hochpreißliche Evangelische Corpus von denen hierinnen bemeldeten Saltzburg. Emigranten

um nachdrückliche Assistenz zur Erhaltung ihrer zurückgelassenen Weiber, Kinder und Vermögen abgelassen. Dict. Ratisb. d. 7. Januar 1730 per Chursachsen (Aktenmäßiger Bericht[2], S. 1; Europ. Staatskantzley, 56, S. 141, vgl. Göcking, I, 134, 166). Hans Lerchner stammte aus dem Radstädter, Veit Breme (= Prämbl) aus dem Werfener Gericht. — Ueber die vorhergehenden Gesuche vgl. Schauroth, III, 717, 407 ff. Europ. Staatsk., 49, 58 f. — 8. Kgl. geh. Staats-Archiv zu Berlin, Akta betr. die Salzb. Emigranten, Rep. XI, 233, fol. 17, ad Relat., vom 12. Januar 1730. — 9. Ebenda, fol. 19 (ad Relat., Nr. 35). (Vgl. auch Europ. Staatskantzley, 56, S. 146.) — 10. Berliner Staats-Archiv, a. a. O., fol. 21 (Original-Billet Plothos). — 11. Schreiben von Corpore Evangelicorum an des Herrn Ertz-Bischoffen von Saltzburg Hochfürstl. Gnaden de dato Regenspurg den 22. April 1730: Schauroth, III, 414 ff.; Aktenmäßiger Bericht I[2], S. 8 ff.; Europ. Staatsk., 56, 150 (59, 204); Göcking, I, 136, 768. — 12. Vgl. u. a. Erdmannsdörffer, a. a. O., II, 419. Mitt. d. J. f. ö. G. XVI, 302, v. Zwiedineck-Südenhorst D. G. im Zeitr. d. Gr. d. pr. Königt., II, 641 f. — 13. Siehe oben S. 43 ff. Folgende Vorgänge in Salzburg während der dreivierteljährigen Pause in den diplomatischen Verhandlungen seien hier genannt: a) 9. Juni 1730 Entscheidung der Religionskommission: der alte und der junge Wisser in der Schöffau, Stephan Thürhofer und und Joh. Schilchegger zu Golling sollen sich in eine Bruderschaft einschreiben lassen, bei Prozessionen in Kutten erscheinen, und mit 6, resp. 3 Speziesthaler Strafe, Wisser jun. mit achttägiger Incarcerierung, und 4tägiger geringer Atzung gestraft werden. (Salzb. Mus. Gollinger Akten sub Markt Kuchl, In commissione religionis, 9. Mai 1730, „Dem würdigen und gelehrten Joh. Michael Forster, Pfarrer zu Kuchl, dem Edelgebohrnen Christoph Sigmund v. Pühl, Hochf. Saltzb. Rat, Pfleger zu Golling. — b) 15. Juni 1730, Protestanten-Kundgebung in Gastein während des Fronleichnamsfestes. Der „Loinpacher" (vgl. Heft 67, S. 29) wird vernommen. Matthias Hueber habe die infamem cantilenam gesungen. Cum eo cecinere Bartholomaeus Laidreiter, Georg Laidreiter filius, Georg Leirer, Bartholomaeus Ebner. Facta haec sunt in festo Theophoriae aut dominica festum sequente anno 1730 cum scandalo etiam malorum, cum jussu pessimorum. (Jesuitenbericht „Miserabilis Gasteinensium status" in Vierthalers Litteraturzeitung, Jahrgang 1802, 6. Heft, Juny, S. 81 f.) — c) Befehl an einen löbl. Landschafts-General-Steuereinnehmer: das Abzugsgeld auf 10% festgesetzt. 4. (14.?) July 1730 (Salzb. Landesarchiv Werfen Em. Akten in Nr. 55), vgl. Zauner-Gärtner, X, 417 und Mayr Deisinger, Wolf Dietrich (München 1886), S. 37. — d) Nach Mosers Em. Akt., II, 563 wurde am 23. August 1730 Georg Frommer zu Werfen ins Gefängnis gelegt. — e) Am 26. September wurde nach Europ. Staatskantzley, 59, 151, Ursula Pilzin, aus dem Amte Taxenbach ausgewiesen. — f) Am 12. Oktober 1730 wird von Dr. iur. Joh. Conr. Eckhardt das Inquisitionsverfahren „in puncto suspectae fidei" vorbereitet, am 13. Okt.

1730 zu St. Veit begonnen gegen Andree Millthaler, Georg Lottermoser, Georg Schweiger, Rup. Stulebner, Andree Rosinick, Georg Mayrhoffer u. s. w. („Constitutum So von der geist- und weltlichen Obrigkheit in puncto haeresis wird auf beschehenes visitieren erfundter buecher gegen hernachbenannte Persohnen in der St. Veitner Creuztracht vorgenommen werden": Salzb. Mus. Emigration. 4 | A—C, Mskr. II, fol. 275 ff.) — g) Am 11. November 1730 werden nach Europ. Staatsk., 59, 154, Hans Clammer und Rupr. Reinbacher wegen lutherischer Bücher verhaftet. — h) Am 19. Dezember 1730 erfolgt der „von der hochlöblichen gnädigst deputirten Religions-Commission in Salzburg ergangene gnedige befelch", sich in die Rosenkranz-Bruderschaft einschreiben zu lassen, Salzb. Mus., l. c. II, 4 B, fol. 303, 306, 309; 4 | C, fol. 358. — i) Am 28. Dezember hat sich Veit Schattauer aus Taxenbach aus verbotenen Büchern vorlesen lassen, was an den Tag kommt. (Salzb. Mus., l. c. fol. 377.) — k) Stephan Schöckhoffers Bitte um Erlaß der Geldstrafe wegen unterlassener Anzeige eines lutherischen Reisenden wird am 31. Dezember 1730 abgewiesen (Salzb. Mus., Gollinger Akten). — l) 2. Januar 1731, Verhör zu Goldegg wegen eines luth. Gebetbuchs, Salzb. Mus. — m) 4. Januar, Verhör zu St. Veit wegen Skapulierverspottung und Fastenbruchs, ebenda. — n) 15. Januar 1731, Strenge Behandlung des Georg und Ruprecht Steiner zu Werfen wegen Ketzerei (Europ. Staatskantzley, 59, 157) u. s. w. — 14. Facti Species, das dem aus Saltzburg gebürtigen Georg Frommer, dermaligen Burger und Pfragner in Regensburg bey seiner Anwesenheit zu gedachtem Saltzburg und intendirter Abholung eines Erbes angediehene harte Tractament betreffend, communiciert Regensb. 12. März, p. Chursachsen (Mosers Em. Akt., II, 562 ff.). Die Bittschrift von Stöckel und Schartner ist datiert Regensburg, den 14. Februar 1731. (Aktenmäßiger Bericht[2], S. 88 ff. Europ. St., 59, 138. Göcking, I, 140 Clarus, 123 ff.). — 15. Berliner K. Geh. St. A., Rep. XI, 233, fol. 36, ad Relat., Nr. 23. Beigefügt ist eine Relation des Rechtskonsulenten Silvert an d. Regensb. Magistrat über Frommer vom 4. Oktober 1725, die ergiebt, daß letzterer seit Jahren von Regensburg aus evangelische Bücher ins Erzstift gebracht hatte. — 16. Plotho an Herrn Staatsminister v. Thulemeyer, 18. April 1731, Berl. St.-A., a. a. O., fol. 48. — 17. Aktenm. Bericht I[2], S. 103 ff., Göcking, I, 141, Clarus, 129. — 18. An den v. Broich in Regensburg, unterz. A. B. v. Borcke, H. v. Podewils, m. pr. vidi, den 4. Mai 1731, Plotho, den 5. Mai auf die Post (Berliner St.-A., a. a. O., fol. 62): „Sind die Proceduren welche im Ertz Stifft Saltzburg . . . gehalten werden . . . sehr hart und unverantwortlich Und weilen nun von diesen Armen Evangelischen Leuten eine große Anzahl in dem Saltzburgischen vorhanden seyn soll, welche daselbst mit Hauß und Garten angesessen, So ist auch billig, daß man auf derselben soulagirung bedacht sey, weshalb wir denn auch vollenkömmlich approbiren, daß von Seiten des C. E. Ihro Kayserl. Maj. als Executor des Westfälischen Friedens geziemend ersucht werde, dem

Saltzburgischen gantz unbefugten Unternehmen Einhalt zu thun." — 19. Aktenmäßiger Bericht I[2], S. 95 ff.; Europ. Staatsk., 59, 160; Zauner-Gärtner, X, 52; Clarus, 139: „Die bisher in Regensburg angebrachten Beschwerden waren jedoch nur das Vorspiel des vorbereiteten Haupt-Koups." — 20. Berliner Geh. St.-A., a. a. O., fol. 67. Actum in Conferentia Evangelicorum, den 23. Juny 1731 und ebenda, fol. 65. — 21. Gförer, Geschichte des 18. Jahrhunderts, II, 80; Parisct, a. a. O.; Clarus, 437; Kleimayrn Juvavia, S. 231 ff. Folgende hoch moderne charakteristische Auslassungen gehen auf falsche Anklagen Preußens zurück, die bereits im 18. Jahrhundert gemacht sind: Salzburger Chronik XXXVI. Jahrgang Nr. 180, Mittwoch, 8. August 1900 (Leitartikel): „Die aus jener Zeit vorhandenen Acten geben jedoch ein ganz anderes Bild ... Die meiste Schuld an jenen traurigen Ereignissen trugen die von außen her (Preußen) in's Land getragene geheime Hetze und Volksaufwiegelung, und die in Verkleidungen überall auftauchenden protestantischen Emissäre ruhten nicht, bis sie das sonst so ruhige und gute Volk zum offenen Widerstande gegen den Landesherrn, zur politischen Rebellion, aufgehetzt hatten . . . nur die letzte Emigration von 1732 brachte eine so auffällige Erregung hervor, weil sie eben schon lange vorbereitet war, und die Leute durch Versprechungen des Corpus Evangelicorum zu Regensburg und des Königs von Preußen immer mehr zu Gewaltthätigkeiten gedrängt wurden. Der Umstand, daß gerade das protestantische Preußen sich so sehr um die Salzburger kümmerte und unter dem Vorwande, ihre Gewissensfreiheit zu schützen und sie vor Verfolgungen zu bewahren, Verhandlungen anknüpfte, läßt nur zu deutlich erkennen, daß die wahre Absicht der Protestanten keine andere war, als das ganze Land durch religiöse Hetzereien zu unterminieren, auf daß dem Erzbischof schließlich nichts anderes übrig bliebe, als sein Fürstentum aufzugeben, und Preußen dann Gelegenheit erhielte, unter dem Scheine der Protection über die Glaubensgenossen mit den Waffen in der Hand Salzburg an sich zu reißen, es aus der Reihe der katholischen Reichsgebiete zu streichen und es zu einer Provinz Preußens zu machen." — 22. Ueber die damalige Forderung der sog. „Romaner", der Erzbischof hätte seine altkatholischen Unterthanen nicht emigrieren lassen, sondern, den Westfälischen Frieden ungeachtet, „nach dem päpstlichen Recht" bestrafen sollen, vgl. Caspari-Huber, S. 103, 122 f.; Zauner-Gärtner, X, 127, 216, 266; Clarus, 335. — 23. Vgl. die Aussagen Peter Wallners im Konstitutum vom 30. Juni 1731, in Zillerbergs „Manifest" Classis II, Lit. A (Aktenmäßiger Bericht I[2], S. 218 f.). Das dort Gedruckte ist aber nur ein Auszug aus den Emigr. Akten im Wiener St.-A., a. a. O., Vol. II, fol. 7 s. — 24. Berliner Geh. St.-A., a. a. O., fol. 78, ad Relat. Nr. 58 (19. July 1731). — 25. Ebenda, fol. 99 (2. August 1731, Vidi, den 8. August, Plotho). — 26. Ebenda, fol. 101, ad Relat., Nr. 63, praes. 13. August 1731. — 27. Original der Relat. 735, Wien, den 11. August 1731 (ebenda, fol. 110). Er glaube zunächst nicht, daß

der Kaiser Truppen in die Gegend schicken werde, „wo die dortige Bauern wegen der Religion zusammengelauffen, weil es damit noch zur Zeit wohl wenig Gefahr haben mag, indem die armen Leute sich gantz stille halten und bei weitem der Lermen so groß nicht ist wie man ihn gemachet 2c." Christian v. Brandt, seit 1725 preußischer Gesandter an der Hofburg, wurde bald auf Wunsch des Wiener Hofes, dem er die preußischen Interessen zu ängstlich zu wahren schien, durch Graf Gotter, dort **persona gratissima**, ersetzt, nahm aber 1736—38 denselben Posten wieder ein. Isaacsohn, III, 373. Er wurde dann (— † 1748) Leiter des preußischen geistlichen Departements, vgl. Pariset, p. 92 ff; Isaacsohn, III, 350 ff. — 28. Berliner St.-A., a. a. O., fol. 118. Auch die im Text vorhergehenden Angaben sind aus dieser Quelle entnommen. — 29. Schon aus diesem Grunde ist die Auffassung Parisets unhaltbar: **Frédéric-Guillaume Ier . . . offrait aux émigrants de les protéger, de les guider, de leur payer le voyage: toutes promesses qui provoquèrent dans les vallées de Salzbourg un grand enthousiasme . . . et le désir de quitter un pays, où l'on était si mal, pour aller en Lithuanie, où l'on devait être si bien . . . Immédiatement, l'exode changea de caractère. Aux expulsions succéda l'émigration. Au lieu d'être chassés par force les paysans demandèrent en masse leurs passe-ports. L'archevêque ne chassa plus ses sujets: ce furent ses sujets qui le quittèrent (p. 794).** Das sind lauter Phantasieen, denen schon die Chronologie der Ereignisse widerspricht. Vgl. aber vor allem das folgende Kapitel. — 30. Arnold, Die Vertreibung u. s. w., S. 98; Schmoller, a. a. O., S. 36 f. — 31. Vgl. Käswurm, Einige Nachrichten über die Salzburger Emigranten (Mitt. der Ges. f. Salzb. Landesk., XXX (1890). — 32. Erst mit dem Reichstagsgesandten v. Pollman (1736 bis Ende 1753) wird auch in Regensburg wieder das Prinzip der stetigen Gesandtschaften befolgt (vgl. Isaacsohn, III.). Die üblen Erfahrungen mit Metternich werden die Ausnahme veranlaßt haben. — 33. Vgl. die Werke von Beheim-Schwarzbach, außerdem Stadelmann, Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landeskultur Preußens, S. 143 u. ö. — 34. Briefe König Friedrich Wilhelm I. von Preußen an Hermann Reinhold Pauli. Herausgegeben und eingeleitet von F. Frensdorff. (Abhandlungen der Kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen 1893, S. 42.) Vgl. außerdem: „Sieben Tage am Hofe Friedrich Wilhelms I. Tagebuch des Professors J. A. Freylinghausen über seinen Aufenthalt in Wusterhausen vom 4.—10. September 1727, herausgegeben von Bogdan Krieger (Berlin 1900).

VI. Zum sechsten Kapitel.

1. Salzb. Landesarchiv, Gasteiner Emigrationsakten. — 2. Balthasar Gruber, Michael Wallner und zwei andere Bauern mußten z. B. am 11. Januar 1733 für die Erlaubnis, die Glaubensprobe im Lande ab-

legen zu dürfen 700 fl. zahlen. (Salzb. Litteraturz. 1802, S. 83; vgl. auch Vierthaler, Wanderungen, I, 217.) — 3. Zauner-Gärtner, X, 457. — 4. Arch. f. K. d. G. O., 53, 477—485; Scheichl in J. G. G. Pr. Oe., XIV (1893), S. 147 ff., 170 ff.; Reißenberger, ebenda, XVII (1896), S. 217 ff. — 5. Salzb. Mus. Emigr. Akt. 12 | o F III. — 6. Salzb. Mus. Em. Akt., 10, Religions- und Emigrationsakten, 6. Akt. In Deputatione secreta, Salzburg, 9. Juli 1740. — 7. Ebenda, Em. Mskr., Fasc. IIIb, die Schlußverfügung vom 11. November 1741 an Provisor, Missionar O. S. B. und Landrichter. — 8. Ebenda, 12. Akt. Dieser Carl Obermaischer hatte die durch den Salzbund berühmt gewordene Taferne auf der Schwarzach am 22. März 1734 für 1550 fl. gekauft (ebenda, Emigr. Mskr. 13, Fasc. IV, „Würthshauß auf der Schwarzach. Gandt-Khauf".). — 9. Salzb. Mus., 7 Mskr., Religions- und Emigrationswesen 1742, 16 B. — 10. Vierthaler, Wanderungen, II, 191, 168. — 11. Zauner-Gärtner, X, 456 f.; Wiener St.-A., a. a. O., Tom. X, Berichte über aufgefangene verdächtige Briefe. Am 3. Juni 1737 hat sich Rupert Hochprugger zu St. Veith wegen Vermittelung von Emigranten-Korrespondenzen zu verantworten (Salzb. Mus. Rel. und Emigr. Sachen, 3. Akt., Fasc. IV). Vgl. auch Schauroth, III, 479, 484, 495. Inhäsiv-Vorstellungs-Schreiben des Corpus Evangelicorum an Kays. Maj. vom 20. Mai 1733: „Findet man bey ihnen Briefe von andern Emigranten an derselben Befreundte, ist dieses allein schon Verbrechens genug, um ihnen . . . bey schwerer Strafe, ja mündlich ausdrücklich angedroheten Strange, auf ewig das gantze Land zu untersagen . . . Ueberhaupt . . . hemmet man alle und jede Correspondenz . . . Was vor Unordnung kann nicht (daraus) in puncto . . . durch andere nachgelassene Güter-Administration, Schulden-Eintreibung, bey täglich sich ereignenden Sterbe-Fällen derer Erbschafften halber u. s. w. entspringen? Sollte wohl vernünftiger Weise eine Verführung derer im Lande zurückgebliebenen heißen, wenn schon die Emigrirte, daß es ihnen wohlgehe, in ihre Briefe mit einfließen lassen?" — 12. Salzb. Mus., 8 Mskr.; das Folgende ebenda. — 13. Ebenda, 10 Mskr. mit Original-Attesten. — 14. Ebenda, 16 Mskr., Fasc. V. — 15. Ebenda, Emigr. 9 Mskr. — 16. Salzburger Landesarchiv, Pfleggericht Werfen, XXXIII. Fach, 7. Bund 1750, Nr. 185. — 17. Ebenda, 1756, Nr. 221. — 18. „Die letzten dreißig Jahre des Hochstifts und Erzbisthums Salzburg. Ein Beytrag zur teutschen Staats-Kirchen- und Landesgeschichte, s. l. 1816" (Abdruck aus der Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder), S. 177 f. — 19. Zauner-Gärtner, XI, 413. — 20. [Kleimayrn] Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia u. s. w. (in Folio, 612 S. und 242 S. „diplomatischer Anhang"). Salzburg 1784, II. Abt., 4. Absatz, § 202. Siehe bes. S. 230 f.: „Es wäre . . . zu wünschen, daß ein philosophisch unbefangener Kopf über die in 30 großen Folio-Bänden und zweimal so vielen ungebundenen Fascikeln in Salzburg verwahrten Original-Emigrationsakten sich hervorthäte und die ächte Geschichte davon in das Licht

stellte . . . Im Grunde würde man entdecken, daß diese Emigranten, so lange sie sich in Salzburg aufhielten, . . . unter die nicht tolerirten Sectirer gehörten. Es würde auch nie zu einem so zahlreichen Auszug und Entvölkerung des Erzstifts gekommen seyn, wenn nicht gerade die Zeiten eingefallen wären, wo man in verschiedenen Orten Europens um Colonisten geworben und gebuhlet hätte. Die bekannte heimliche Kunstgriffe, die bey dergleichen Absichten insgemein unterlauffen, machten die Bauern beherzt und stolz" u. s. w., S. 232: „Die Auswanderung selbst war nicht gegen den Wunsch oder Erwartung der Betroffenen. Sie waren hierzu durch ihre Beschützer in Regensburg allschon vorbereitet [! vgl. oben Kapitel 5]. Nur der Termin erschien ihnen zu kurz . . . Allein Erzbischof Leopold trachtete mit diesen Leuten Hals über Kopf weg, und setzte diese Absicht um so leichter durch, als sie den größern aus dem Corpore Evangelicorum, wie die Folge wieß, selbst am meisten zu statten kam." — 21. v. Gasteiger, Die Zillerthaler Protestanten (Meran 1892), S. 11—15. (Das Zillerthal gehörte bis zur Säkularisation größtenteils zum Erzstift.) — 22. Zauner-Gärtner, X, 462; Vierthaler, Wanderungen, I, 215; — 23. Caspari-Huber, 122. — 24. M. J. d. G., XIX, 678. — 25. Dürlinger, Pongau, 314. — 26. Zauner-Gärtner, XI, 658; Vierthaler, Wanderungen, I, 131 ff.; vgl. auch Dürlinger, a. a. O., S. 59, 71. — 27. Dürlinger, a. a. O., S. 173. — 28. Wiener St.-A., Fasc. 96, Salzburg O., Religionsakten, Nr. 37: „ita et aequissimum iudicavimus, ut antiquissimo ordini S. Benedicti, a quo sicut universae prope Germaniae, ita singulariter Provinciae huic nostrae verae fidei lumen ante complura saecula, et ad ipsa archiepiscopatus nostri initia, illatum est, . . . id pastoralis officii genus eo demandaremus libentius, quo magis ipsum sacrum ordinem ac praecipue Universitatem nostram eidem commissam Clementissima inclinatione nunquam non prosecuti etc." — 29. Dürlinger, a. a. O., S. 73, 102. — 30. Die Berechnung nach Hübner, Beschreibung vom Erzstifte Salzburg (1796), vgl. die Tabellen in „die letzten 30 Jahre des Hochstifts und Erzbisthums Salzburg", S. 196 f. — 31. Salzb. Mus. Em., 7 Mskr. Die Original-Atteste: 1) Daß Vorweiser dieses, Christoph Schattauer, welcher aber dem Vernehmen nach vor drei Jahren nachher Golbegg sich begeben, sich während seines hiesigen Aufenthalts nit allein fromb Ehr- und reblich, sondern auch gut katholisch aufgeführt habe, folgends aller orthen sine omni suspicione haeresis könnte aufgenommen und tollerirt werden, wird hiemit . . . von geistl. Obrigkheit attestirt. Actum im Vicariats-Hauß zu Rauriß d. 12. Jenner 1735, Franciscus Antonius Piebmpacher Vicar Loci (L. S.) Jacobong Lotter. 2) Laudetur Jesus Christus! Sebastian Schattauer in vicariatu Rauris natum ex honestis et bonis catholicis Parentibus, se eo tempore, quo erat in vicariatu Rauris, ut verum et pium Catholicum exhibuisse nec aliquid orthodoxae fidei contrarium in eo aut eius parentibus fuisse inventum, adtestor. Rauris die 20. Oct. 1740. Sic ego attestor. P. Castulus Baumann Franc. p. t. Miss.

Andreas Berharting V. L. Joannes Caietanus Cabmpichler Index localis. 3) Ego infrascriptus testor, istos duos fratres germanicos Christophum et Sebastianum Schattauer in vicariatu Goldeggensi ferme per 9 annos existentes, alias in Rauris natos, in quantum constat, semper optime Catholice uixisse. Goldegg 27. Martii 1741. (Kelch-Siegel.) Andreas Stemeseder Vicarius. — Diese 3 Atteste genügten noch nicht; am 15. Juli forderte die Deput. secr. weitere Gutachten ein. — 32. Ebenda, und ferner Salzb. Mus. Em., 21. Mskr., Fasc. V, fol. 197. — 33. Salzb. Mus. Em., 22, Fasc. V, fol. 203 (gezeichnet: In deput. secr., Salzburg, 22. Juny 1737, Cristani.). — 34. Salzb. Mus. Em., 7. Mskr. 16 B.; ebenda 21, Fasc. V, fol. 165. — 35. Die zahlreichen Bittschriften, Atteste und Verfügungen in dieser Sache: Salzb. Mus. Em., 7 Mskr., 16 B. — 36. Loserth, Die Reformation und Gegenreformation u. s. w., S. 265, 279. — 37. Ebenda, S. 223 ff., 268, 300, 309, 328. — 38. Martin Lodingers aus Gastein andre Trostschrift, um 1550 aus Regensburg nach seiner Heimat gesandt ed. Zeltner (1733), S. 51, „als der Allmächtige GOtt Teutschland wolt heimsuchen mit seinem heiligen Wort, da giebt er ihnen zuvor die Edle Kunst der Druckerey, dafür man ihm dann nimmermehr genugsam dancken kan, dann vor Zeiten, wann GOtt einen Propheten oder Apostel irgend in ein Land gesandt hat, so hat man sein Wort oder Predigt nicht so weit können bringen, als man jetzt durch den Druck thun kan, darum hat GOtt seine Gnade reichlich über uns Teutsche ausgegossen, und also mit dem Druck begnadet . . . Und da schon der Teuffel in etlichen Landen und Fürstenthumen Pforten und Thor hat zugeschlossen, daß der König der Ehren nicht soll einziehen, so hat doch GOtt der Allmächtige allezeit etliche fromme Menschen erweckt, die ihr Leib und Gut gewaget haben, und haben uns wider der gottlosen Fürsten, Herren und Bischoff Wissen und Willen solche gute Bücher zubracht, daraus wir gelernet haben, was einem Christen nutz und noth ist zur Seligkeit." Vgl. auch Felix Stieve, Abhandlungen u. s. w. (Leipzig 1900), S. 13 f. — 39. Dürlinger, Pongau, S. 162 f. — 40. Merkwürdig ist die „Beschreibung all und jeder Buecher und Gesänger so krafft Hochfürstl. Hochlöbl. Consistorial Befelch sub dato 20. August anno 1700 die Undterthanen Hochfürstl. Salzb. Landtgerichts Bischofshoven zum ersehen alhiero einzuliefern sodan durch geist- und weltl. Obrigkheiten alda zu beschreiben gnädig anbefohlen wird." (Salzb. Landesarchiv Werfen, XXXIII. Fach, 1. Bund, Nr. 21. (Auf 52 Quartseiten sind dort 874 Exemplare verzeichnet. Wenn es dabei von manchen Gruppen heißt: „Diese alle sein nicht bestendtig, einichs Buech zu haben noch lösen zu khünen", so war das, wie sich später ergab, größtenteils unwahr. Manche der a. a. O. verzeichneten Bücher sind übrigens weltlich oder katholisch.) Vgl. ferner Mosers Em. Akt., II, 544, 276, 281, 329; Göcking, I, 186, II, 310; Zauner-Gärtner, IX, 530, X, 460; v. Gasteiger, Die Zillerthaler Protestanten, S. 9, 18—23. — 41. Salzb. Litteraturz. vom Jahre 1802, 5. Heft, S. 84. — 42. Vierthaler, Wanderungen, I, 217.

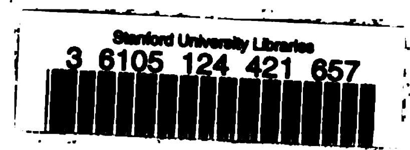
— 43. Europ. Staatsk., 49, S. 50 ff. — 44. Schauroth, III, 491, 505. — 45. Salzb. Mus. Em. Akt., 6 Mskr., f., 4. Akt. — 46. Salzb. Mus. Em. Akt., 6 Mskr., Fasc. III. — 47. Ebenda, Fasc. IV, 3. und 13. Akt. — 48. Ebenda, e) Da Folgende ebenda b) und 6 Mskr., III Fasc. f. — 49. Ebenda, 19. Akt.: „nostra submisissima et obsequiosissima opinio esset, ut sub officio divino in Ecclesia publica poenitentia plecteretur et etiam publice uerberaretur." — 50. Ebenda, Emigr., 12 Mskr., Fasc. III, 12°. — 51. Ebenda, 27. Akt., Fasc. IV. Vgl. im allgemeinen Zauner-Gärtner, X, 458. — 52. Salzb. Mus., 26. Akt., Fasc. IV. — 53. Ebenda. — 54. Ebenda, Emigr., 17 Mskr., Fasc. V, fol. 47—60. — 55. Zuri: Ebenda, 6 Mskr., Fasc. III a); Mätschinegg: ebenda, IV f. (14. März 1740); Viehhofer: Vierthaler, Wanderungen, I, 216. — 56. Vierthaler, Wanderungen, I, 260. — 57. Göcking, II, 883 ff. — 58. Dürlinger, Pongau, S. 235. — 58a. „Hic nempe ille rigor est, ob quem societatis nostrae Missio, imo ipsa societas per Archiepiscopatum diffamatur"! — 59. Göcking, I, 151. — 60. Die „Apologie des Herrn Vicarius in Dorf Gastein" ist mitgeteilt von Vierthaler in seinen „Beyträgen zur Geschichte der Salzb. Emigration" (Salzb. Litteraturz. herausgegeben von Fr. Michael Vierthaler, III. Jahrgang (1802), S. 55—62 (vgl. auch Dürlinger, Pongau, S. 210). — 61. „Miserabilis status", p. 8. — 62. Ibd. „subdole se subduxerunt Canibus, ita jam tunc nos vocitabant, venaticis". — 63. Ibd., Nr. 5: „Pro materia examinum articulos fidei de purgatorio, de invocatione Sanctorum et condemnatione haeresum." — 64. Ibd., Nr. 7: „Ut fere neminem de fide suspectum deprehendimus, qui iuxta Clementissimum Celsissimi etc. mandatum alta voce constanter Rosarium in templo recitat . . . Detrectant autem ex plebe rustica pene omnes: et hoc quidem post factas toties a R. D. Parocho [Wagner] preces, post visum illustre exemplum . . . aegre impetravit (parochus), ut saltem aliqui murmurarent verius quam alta voce recitarent Rosarium . . . circuivimus templi angulos, et quosdam etiam monitos ad Catholicum hoc officium adigere non potuimus. Potissima pars murmuravit aliquid, donec ab iis pedem removimus. Quanquam nullus dubitem, quin, si serio rem agi viderint, amore patriae, sin minus Celsissimi Principis aut catholicae religionis, alta voce Rosarium sint recitaturi." — 65. Ibd., § 2: „hic error . . . altissime imbibitus, atque adeo non nisi cum patria aut vita eripiendus." — 66. Ibd., p. 10, Nr. 3: „certo nobis aut novae fidei aut antiquae haeresis argumento est, quod a quinque hebdomadis quibus hic moramur rustici plura pro defunctis sacra legi curarint, quam ab integris quinque annis, non sine risu auditorum, si insueta ejusmodi sacra promulgentur e cathedra." Hiermit stimmt überein, daß im Pinzgau, z. B. Taxenbach, Bramberg, Rauris u. s. w. in dem Zeitraum von 1528 bis etwa 1733 die Kurrentmessen, „Frümbmessen", Lohnmessen, Votiven fast ganz außer Uebung kamen. Beweise bei Dürlinger, „Vom Pinzgau", S. 140. — 67. Ibd., § 2: „Aequivocationes", quibus sectam suam iam

per duo saecula tegere studebant, sunt immensae." Der Jesuit führt dazu die Worte des pessimus seductor Schaitberger an: „ich bin wohl alt-Römisch-Apostolisch-Catholisch. Du aber bist neu-Papstisch-Catholisch". Vgl. dessen um d. J. 1703 geschriebene „Christl. Religionsgespräch zwischen einem katholisch- und evangelischen Christen", Nr. 6 (Schaitberger denkt an den Römerbrief). — 68. Ibd., Pars II, Vicariatus ad Thermas. Classis I, vgl. mit Göcking, II, 884 f. — 69. Dürlinger, Pongau, S. 76; Vierthaler, Wanderungen, I, 218. — 70. Gasteiner Akten im Salzb. Landesarchiv: „Auf die unterm 1. diss. yber der PP. Missionariorum S. J. Relation anhero eingesandte bishero noch nicht resolvirte constituta folget unsere schlüßliche Anbefehlung nunmehr dahin" . . . In deputatione secreta Salisburgensi, die 23. May anno 1733, gez. Cristani, Hoffkanzler und Deputations-Director Mp.; Ueber Thomas Roßbacher siehe Anm. 68. — 71. Salzb. Landesarchiv, Gasteiner Akten, Constitut 138, in relat. Nr. 432. — 72. Ebenda, Constitut 231, in relat. Nr. 515. — 73. Ebenda, Constitut 237, in relat. Nr. 524. — 74. Ebenda (s. Anm. 70). — 75. Ebenda, woselbst auch das Folgende zu finden. — 76. Salzb. Litteraturz., September 1802 (siehe auch Foltz, Geschichte der Salzburger Bibliotheken (Wien 1877), S. 68 ff.; vgl. ferner Dürlinger, Pongau, S. 209 f.). — 77. Zauner-Gärtner, X, 663. Auf seine sehr anfechtbare Finanzwirtschaft gehe ich hier nicht ein. — 78. Vgl. oben Heft 67, S. 38, ferner Dürlinger, Pongau, S. 76 und Vierthaler in der Salzb. Litteraturz. 1802, Heft 5, S. 84. — 79. Münchener Allg. Zeitung 1895, Beilage Nr. 272. — 80. Zauner-Gärtner, XI, 140 ff. 81. Ebenda, 658, vgl. Vierthaler, Wanderungen, I, 131 ff. — 82. Vierthaler, a. a. O., S. 218. — 83. Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit, II (1815), S. 306; Schlözer, Stats-Anzeigen, II (1782), Heft 5, S. 56—115; „Die letzten dreißig Jahre des Hochstifts und Erzbistums Salzburg" (1816), S. 114; Zauner-Gärtner, XI, 698; Kleimayrn, Juvavia, S. 293. — 84. Noch ungedruckt ist das interessante Verzeichnis der April bis Juni 1782 vor der Religionskommission sich evangelisch erklärenden Ramsauer und Schladminger. Es ist von dem geistl. Kommissar (Dechant Ignaz Eßtendorfer von Hauß) eigenhändig aufgesetzt und führt den Titel; „Declarantium se ad Confessionem Augustanam nomina. Praesente P: R: Domino Parocho Mitterdorfensi Matthaeo Strenberger Die 3. Juny in Haus et Ramsau." Dazu ein Nachtrag. Das ganze Register umfaßt 1983 Namen. Manche Familiennamen sind mit Salzburgischen identisch, so z. B. Meyrhofer. (Gütige Mitteilungen aus dem im Ramsauer Pfarrarchiv befindlichen Mskr. durch Herrn Pastor Jungmayr daselbst.) — Ebenso enthält auch das bei Th. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns (V. Bd., Prag 1886, S. 427 ff.) mitgeteilte Verzeichnis manche Familiennamen von Schladmingern, die aus der Emigrationsgeschichte bekannt sind, z. B. Kirschschlager. — 85. Dürlinger, Pongau, S. 93 f.; Vierthaler, Wanderungen, I, 187. — 86. F. G. Kotschy, „Gedenket der vorigen Tage! Versuch einer Chronik

der evgl. Kirchengemeinden in Obersteiermark und ihrer Schulen." (Bödla-bruck 1881), S. 84. Dieser Schrift sind auch die meisten der folgenden Angaben entnommen. Anderes s. in dem Anm. 88 angeführten Buche und bei G. v. Gasteiger, Die Zillerthaler Protestanten und ihre Ausweisung aus Tirol (Meran 1892). — 87. Dr. theol. Bernh. Czerwenka, Geschichte der evangelischen Salzburger (Nürnberg 1871), S. 68 ff. — 88. Dr. theol. Ch. A. Witz, Die evangel. Kirchen Augsb. und helvet. Bekenntnisses in Oesterreich (Wien 1898), S. 17, 133, 176.

Inhalt.

Druck von Erhardt Karras, Halle a. S.


Stanford University Libraries
3 6105 124 421 657

